

„Ich glaube, das wird ein langer Weg...“ -
Zur Syntax und Pragmatik
von V2-Pendants abhängiger VL-Sätze

Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Germanistik
im Fachbereich A
Geistes- und Kulturwissenschaften
der Bergischen Universität Wuppertal

vorgelegt von
Nathalie Staratschek
aus Köln

Die Dissertation kann wie folgt zitiert werden:

urn:nbn:de:hbz:468-20170731-122808-4

[<http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn%3Anbn%3Ade%3A468-20170731-122808-4>]

Der Lebenslauf ist in der Online-Version aus Gründen
des Datenschutzes nicht enthalten.

Der Lebenslauf ist in der Online-Version aus Gründen
des Datenschutzes nicht enthalten.

Vorwort

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine leicht überarbeitete Version meiner Dissertation, die ich in 2016 in Wuppertal eingereicht und verteidigt habe. Dass die flüchtigen Gedanken jemals zu Papier gebracht wurden, verdanke ich:

Dem Doktorvater, dem weder die Geduld, der Glauben, noch die aufmunternden Worte ausgingen.

Der Zweitgutachterin, die mit Rat auch in der Zeit nach der lang erwarteten Abgabe zur Seite stand.

Den Mitgliedern der Prüfungskommission, die sich durch all die Seiten lasen und in vollendeter Freundlichkeit konstruktive Fragen stellten.

Den Freunden, die nach all den Vertröstungen noch da sind und mitfieberten und halfen und gern noch viel mehr geholfen hätten, in jedem Tränental trösteten und jedes Hochgefühl einfach nur aus Freundschaft bejubelten. Die vergeblich auf Anrufe und Treffen und interessante Neuigkeiten und ein zugänglicheres Thema warteten.

Auch den zwei Freundinnen, die voller Lebensweisheit und voller Stolz und Anteilnahme auf mich blickten, wie ich strampelte und strampelte, dem Ziel entgegen und scheinbar mit unumstößlicher Sicherheit wussten, dass ich es eines Tages erreichen würde.

Allen, die immer und immer wieder Verständnis zeigten, wenn meine Gedanken nicht dort waren, wo sie hätten sein sollten.

Nicht zuletzt den Eltern, den ich verdanke, dass ich bin. Dass ich sein konnte und kann, was ich will.

Und meinem Fels. Dem umsorgenden, dem unterstützenden, dem zurücksteckenden und dabei ungemein geduldigen Fels, der so großen Anteil hatte, hat und hoffentlich auf ewig haben wird, an dem, was ich heute bin. In jeder Beziehung.

Ich kann nur jedem, der diesen Weg beschreiten will, wünschen, dass er von ähnlich großartigen Menschen auf ihm begleitet wird.

Köln, Juli 2017

Nathalie Staratschek

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Ziel der Arbeit.....	8
1.2	Zum Vorgehen.....	10
1.3	Begriffe.....	13
2	WV2: Weil – der Winter naht schneller als gedacht.....	31
2.1	Fragestellung hinsichtlich V2- Stellung in kausalen Konstruktionen.....	36
2.2	V2-Kontexte, die nicht beachtet werden.....	37
2.3	Forschung zu WV2.....	38
2.3.1	Wieso, weshalb, warum – WV2 als Antwort mit BZS-Ellipse.....	59
2.4	Zu den Eigenschaften von WV2.....	62
2.4.1	Prosodisch.....	62
2.4.2	Syntaktisch.....	65
2.4.2.1	Integrierte WV2 bei Reis (1997).....	76
2.4.2.2	WV2 als a-unintegrierte Nebensätze.....	81
2.4.3	Semantisch und Pragmatisch	87
2.4.3.1	Informationsstrukturell.....	92
2.4.3.1.1	Loslösung der Lesarten von der Verbstellung	102
2.5	Zur Funktion von WV2.....	110
2.6	Fazit zu WV2.....	122
3	RV2- Zu besonders umstrittenen abhängigen V2-Sätzen.....	123
3.1	RV2: Relativsatz – sein oder nicht sein?.....	123
3.2	Allgemeines.....	126
3.3	Forschung zu RV2	131
3.3.1	RV2 im Rahmen von Relativsatz-Analysen.....	132
3.3.2	RV2 im Fokus.....	157
3.3.3	RV2: Doch „nur“ Deklarativsätze?.....	166
3.4	Zur Distribution von RV2	172
3.5	Zum Begriff der Restriktion	185
3.6	Zu den Eigenschaften von RV2	193
3.6.1	RV2 und Quantifikation.....	203
3.6.2	Informationseinheit, erste Worte zum c-Kommando und definite BZG ..	215
3.6.3	Zur Syntax von RV2	223
3.6.4	Zur Unterscheidung von appositiven RS und restriktiven Verknüpfungen	236
3.6.4.1	Modalpartikeln, Satzadverbien und Performativanzeiger.....	241
3.6.4.1.1	Satzadverbien und Modalpartikeln.....	242
3.6.4.1.2	Performativanzeiger.....	259
3.6.4.2	Weitere Unterscheidungskriterien – dies und das	263
3.6.4.3	Abschließende Worte zur Restriktivität von RV2-Gefügen.....	274
3.7	Zur Funktion von RV2	286
3.8	Zum Status von RV2	293
3.9	Ausblicke.....	298
3.9.1	Im Speziellen.....	298
3.9.2	Im Allgemeinen	299
3.10	Fazit zu RV2-Sätzen.....	300
4	KV2 – Zu anerkannten abhängigen V2-Sätzen.....	302
4.1	Zur Forschung.....	307

4.2 Zu den Eigenschaften von KV2.....	354
4.2.1 Zur Syntax.....	355
4.2.1.1 Zur Extraktion.....	362
4.2.1.2 Zum syntaktischen Status.....	370
4.2.2 Informationsstrukturell.....	378
4.2.2.1 Diskursbekannt- vs. Diskursentschiedenheit.....	379
4.2.2.2 Faktizität, Anti-Faktizität und Unentschiedenheit.....	388
4.2.3 Negation.....	391
4.3 Zur Funktion von KV2.....	401
4.3.1 Unterschiede zwischen KV2 und ihren KVL-Pendants.....	422
4.3.2 Die Bedeutung der Verbmodi.....	428
4.3.3 Inklusiv- und exklusiv-Definition von Sprechereinstellung bei Konjunktivnutzung.....	451
4.3.4 Einige offene Fragen.....	461
4.4 Klasse der Bezugsverben: Ist eine strikte Zuordnung möglich?.....	464
4.4.1 Ein Versuch der Klassifizierung.....	466
4.4.2 Gibt es Ausnahmen? – weniger prototypische KV2-Verben.....	481
4.4.2.1 Die spezielle Zuordnung des Verbs „wünschen“ sowie Präferenzprädikate im Allgemeinen.....	482
4.4.2.2 Wir „fürchten“ um die und „hoffen“ auf die Integration.....	494
4.4.2.3 KV2 Einbettung in nicht-realen Kontexten: Präferenz- und Imaginationsprädikate – Falsches Zeugnis und Träumereien.....	498
4.4.2.4 Die Frage nach der Faktizität von perzeptiven Verben und „wissen“.....	504
4.4.2.5 KV2 Einbettung und „bedauern“ – Deklamationen?.....	512
4.4.2.6 Eine letzte Ausnahme.....	515
4.4.2.7 Ein kurzes Fazit zum potenziellen Selektionsmerkmal.....	518
4.5 Andere Arten der KV2-Einbettung.....	520
4.5.1 Einbettung von V2 nach Nominalisierungen.....	524
4.5.2 Einbettung in Frage- und Aufforderungskontexten.....	529
4.5.2.1 KV2 in Fragen.....	531
4.5.2.2 KV2 in Aufforderungen.....	538
4.5.3 Einbettung in Konditionale.....	546
4.6 Fazit.....	554
4.6.1 Ausblicke.....	556
5 Übergreifende Hypothese zu „abhängigen“ V2-Sätzen.....	559
5.1 Kritiker und problematische Aspekte.....	564
5.2 Funktion von V2 in syntaktisch r- oder a-unintegrierten Sätzen.....	580
5.2.1 Eigenschaften.....	585
5.2.2 Wirkung von V2 in abhängigen Sätzen.....	589
5.3 Fazit.....	608
5.4 Ausblicke.....	611
6 Literatur.....	616
7 Quellen.....	641

Abkürzungen

A	
AK / OC a-unintegriert	Ausgangskontext absolut-unintegriert
B	
BF	Brückenfaktor
B _x	Propositionsmenge Glaubenssystem eines Individuums x
B _x	Kontextmenge Glaubenssystem eines Individuums x
BZA	Bezugsausdruck
BZE	Bezugselement
BZG	Bezugsgröße
BZN	Bezugsnominal
BZNP	Bezugs-Nominalphrase
BZS	Bezugssatz
C	
CCP	<i>context change potential/</i> Kontextwechselfpotenzial
CG	<i>common ground/</i> gemeinsames Wissen
CS	<i>context set/</i> Kontextmenge
D	
DEKL	Deklarativsatz
DP	Determinans-Phrase
DPr	Demonstrativpronomen
E	
EK / IC	Eingangskontext
EXH	Extraktionshypothese
ExRV2	Existenzrelativsätze mit V2-Stellung
F	
fdassS	freie dass-Sätze
FHG	Fokus-Hintergrund-Gliederung
FP	FORCE-Projektion
H	
HS	Hauptsatz

I	
IC	<i>input context</i> /Eingangskontext (EK)
INTERROG	Interrogativsatz
IMP	Imperativsatz
K	
KI	Kontextindex
konsekV2	konsekutiver V2-Satz
KV2(-S)	V2-Satz, der alternativ zu einem daß-Komplement auftritt
KV2 _{NOM}	KV2 nach Nominalisierungen
KVL	Komplement-Verb/Letzt-Satz
L	
LSK	linke Satzklammer
LV	Linksversetzung
M	
MB _x	Propositionsmenge gemeinsames Wissen über das Glaubenssystem eines Individuums x
MB _x	Kontextmenge des gemeinsamen Wissens zum Glaubenssystem eines Individuums x
MCP	main clause phenomena (Hauptsatzphänomen)
MF	Mittelfeld
MRV2	Menschkonstruktionen mit RV2
MS	Matrixsatz
MS _{SUB}	Matrixsatz-Subjekt
N	
nD	negative Direktiva
NF	Nachfeld
NP	Nominalphrase
NS	Nebensatz
O	
OC	<i>output context</i> /Ausgangskontext(AK)
P	
pD	positive Direktiva
PF	<i>phonetic form</i>
PH	Parenthese-Hypothese
PP	Präpositionalphrase
PRV2/PSRV2	Pseudorelativsatz mit Verbzweitstellung

PWW

Prädikate des Wollens und Wünschens

R	
RP	Relativpronomen
RS	Relativsatz
RSK	rechte Satzklammer
RVL	Relativsatz mit Verbletzstellung
r-unintegriert	relativ-unintegriert
V	
V1	Verberst(-)/Verberststellung
V2	Verbzweit(-)/Verbzweitstellung
VF	Vorfeld
VL	Verbletzt(-)/Verbletztstellung
W	
wNS	weiterführender Nebensatz
WS	weil-Satz
wRS	weiterführende Relativsätze
WV2(-S)	weil-Satz mit Verbzweitstellung
WVL(-S)	weil-Satz mit Verbletztstellung

1 Einleitung

– Syntaktische „Sonderfälle“ und ihre pragmatische Wirkung/Motivation

Das Deutsche verfügt über eine gewisse Bandbreite an Verbstellungen. So finden sich Sätze mit Verberst-, Verbzweit- und Verbletzt-Stellung in unterschiedlichen Satztypen.¹

- (1) Hängt Peter in den Seilen?
- (2) Wieso hängt Peter in den Seilen?
- (3) Ob Peter wohl noch in den Seilen hängt?
- (4) Peter hängt ganz schön in den Seilen.
- (5) Peter hängt ganz schön in den Seilen!
- (6) Häng' dich rein!
- (7) Paul erzählt, dass Peter in den Seilen hängt/hänge/hinge.
- (8) Paul erzählt, Peter hängt/hänge/hinge in den Seilen.
- (9) Paul fragt, ob Peter in den Seilen hängt.
- (10) Glaubst du, dass Peter in den Seilen hängt?
- (11) Glaubst du, Peter hängt in den Seilen?

Wir kennen u.a. abhängige Sätze mit VL-Stellung, aber auch – und darum soll es gehen – in „Ausnahmen“ mit V2-Stellung.

„Anything thinkable is expressible, or at least can be approximated to any given degree of accuracy. A major factor making this „universal expressivity“ possible is the possession of a recursive syntax. Syntactic rules are essentially rules for combining simpler meanings together in a systematic way to form more complex meanings. There is no theoretical upper limit to the complexity of linguistic signs.“

Vgl. Alan Cruse (2004:10).

Wenn so gut wie alles Denkbare durch Sprache ausdrückbar wird, indem wir Zeichen

¹ Im Folgenden wird auf folgende Abkürzungen zurückgegriffen:
 Verberst-Stellung: V1
 Verbzweit-Stellung: V2
 Verbletzt-Stellung: VL

nutzen und anhand linguistischer und im Speziellen auch syntaktischer Regeln zu Repräsentationen komplexer Gedanken und Sachverhalte kombinieren, so sollten Abweichungen von diesen Regeln nicht Zufällen ohne tieferer Bedeutung geschuldet sein. Es wird zu untersuchen sein, ob Wortstellungsirregularitäten Bedeutungsnuancen kodieren und welche Funktionen sie erfüllen. Außerdem stellt sich die Frage, inwiefern sich beide Aspekte – Bedeutungsnuancen und Funktionen – in Verbindung bringen lassen.

Um dies festzustellen werden folgende Variationen hinsichtlich ihres Auftretens, ihrer Eigenschaften und der Kontrast zu ihren Verbletz-Stellungs-Varianten untersucht:

- V2-Stellung nach mit „*weil*“ eingeleiteten Sätzen (WV2)
- V2-Stellung in Relativsätzen (RV2)²
- V2-Stellung in nicht durch Konjunktionen (*dass*) eingeleiteten Sätzen (KV2)

Anhand dieser drei V2-Variationen soll exemplarisch ein übergreifender Ansatz zu V2-Stellung, die alternativ zu abhängigen Verbletz-Sätzen auftritt, entwickelt werden. Die Ergebnisse aus der Auseinandersetzung mit diesen drei Satztypen müssten dann in der Folge anhand der vielfältigen anderen V2-Kontexte überprüft werden.

Durch die Beschäftigung mit der Frage, unter welchen Bedingungen gewisse VL-Strukturen durch V2-Sätze ersetzt werden können, soll analysiert werden, ob diese Ersetzung für alle drei Hauptphänomene eine spezifische Funktion inne hat und worin diese Funktion besteht.

² Diese V2-Stellung aufweisenden Alternativen zu restriktiven Relativsätzen werden in diesem Ansatz als weiterhin restriktiv wirkende Relativsätze (RS) interpretiert. Diese Interpretation läuft einer anerkannten Interpretation dieser Sätze als einer Form integrierter Verbzweitsätze mit Kommentar-Charakter entgegen, die in Endriss/Gärtner(2005) sowie Ebert/et al.(2007) entwickelt wird. Vgl. hierzu Ausführungen im Kapitel 4.

1.1 Ziel der Arbeit

Diese Arbeit sucht nach der Funktion der oben geschilderten Verbstellungs-Abweichung.

In der Vergangenheit wurden verschiedene Versuche gemacht, überzeugend eine Verbindung zwischen V2 und Assertion darzulegen. Ebenso überzeugend gestaltet sich jedoch auch die Kritik an diesen Versuchen. Wir werden auf diese im letzten Kapitel dieser Arbeit eingehen.³

Nichtsdestotrotz möchte ich an der Idee, dass V2-Stellung in [-w]-Kontexten ein Mittel zur Kodierung von Assertionen darstellt, festhalten und versuchen diese Intuition auch mit Blick auf die kritischen Punkte in eine adäquate Theorie zu überführen. Deutlich sollte dabei werden, dass Assertion nicht nur durch V2-Stellung zu kodieren ist und es sich bei diesem Mittel lediglich um eine Möglichkeit von verschiedenen handelt.⁴ Ich nehme jedoch an, dass es sich bei Verbzweitstellung um die Default-Einstellung für Assertion handelt, das jedoch je nach Grad syntaktischer Integration auf unterschiedliche Kontexte angewandt wird. Unter bestimmten Umständen können [-w]-Kontexte entsprechend mit Verbletzstellung nichtsdestotrotz ebenfalls assertiv wirken. Die entsprechenden Propositionen werden vom Sprecher in diesen Fällen hingegen scheinbar als nebengeordnete Informationen markiert und ihre Aufnahme in das gemeinsame Wissen als nicht-prioritär gekennzeichnet.

Eine entscheidende Aufgabe mit Blick auf die Kritik der Gleichsetzung von V2 und Assertion wird sein, problematische Punkte erneut aufzugreifen. So findet in Meinunger (2007) eine Relativierung bezüglich entsprechender Ideen zur „*double assertion*“ aus Meinunger (2004) statt. U.a. wendet sich der Autor aufgrund der konjunktivischen KV2-Versionen von der Annahme eines assertiven Potenzials von KV2-Sätzen ab.⁵

³ Vgl. Kapitel 5.1.

⁴ Reis(2006/2013) verweist beispielsweise auf verschiedene VL-Sätze, die trotz ihrer Verbstellung eindeutig assertives Potenzial aufweisen. Auch Holler (2008) und auch Gärtner/Michaelis (2010) führen dies als Kritik an der Gleichsetzung von Assertion und V2 an. Wir kehren zu dieser Idee in Kapitel 5.1 zurück.

⁵ Völlig zu Recht hält der Autor eine assertive Deutung von KV2-Sätzen mit konjunktivischem Verbmodus – und zwar mit Konjunktiv I – für unplausibel.

Vgl. zum Prinzip der „*double assertion*“ Kapitel 4.1. Meinunger (2004) vertritt die Annahme, dass ein KV2-Satz mit indikativischem Verbmodus unter bestimmten Umständen wie eigenständige Assertionen ebenfalls in den Wirkungsbereich eines illokutionären ASSERT-Operators angehoben wird. Eine kurze Diskussion zu potenziellen illokutionären Operatoren folgt in Kapitel 5.2.2.

Die hier vertretene Hypothese wird den Versuch machen, auch konjunktivische V2-Sätze in subordinierten Kontexten zu integrieren. Wie in eigenständigen Hauptsätzen wird die Verwendung des Konjunktivs I hier ebenfalls als Mittel zur Distanzierung des Sprechers von jeglicher Verpflichtung bezüglich der Wahrheit der entsprechenden Proposition gedeutet.⁶

Ziel ist es, eine Phänomen-übergreifende Theorie zu entwickeln, die V2 als Möglichkeit zur Kodierung der Sprechereinstellung beschreibt. Dazu ist es unerlässlich, Annahmen zu entsprechenden Restriktionen bezüglich der Verbmodus-Distribution zu machen.⁷

Ein Sprecher kann hinsichtlich der Wahrheit der ausgedrückten Proposition unterschiedlicher Meinung sein. Er kann annehmen, dass die Proposition am aktuellen Index zutrifft. D.h. für den Moment, für die Welt, die Sprecher und Gesprächspartner teilen, besteht die Einstellung des Sprechers darin, dass er ihre Wahrheit anerkennt.⁸ Ebenso können Zweifel in unterschiedlichem Maße auf Seiten des Sprechers an diesem Umstand bestehen. Um diese Variationen zwischen Identifikation und Distanzierung bezüglich der Wahrheit einer Proposition durch den Sprecher auszudrücken, stehen ihm verschiedene Mechanismen zur Verfügung. Im Folgenden sollen diese Möglichkeiten schematisch aufgezeigt und im Bezug auf ihre pragmatische Wirkung interpretiert werden.

Zu diesem Zweck werden, abgesehen von der Verbstellung, die Verwendung bestimmter Modalpartikeln und Verbmodi zu untersuchen sein. Ziel ist es zu zeigen, dass unter Verwendung von wahrheitswertfähigen Verbmodi sowohl WV2 als auch RV- sowie KV2-Sätze Assertionen mit entsprechenden Kontextupdates kodieren. Die Diskursupdates betreffen bei WV- und RV2-Sätzen die Kontextmenge CS und bei KV2-Sätzen einen Subkontext MB^{Sp}, der das gemeinsame Wissen über den Sprecherglauben darstellt.⁹ In einem Ausblick wird für kommende Untersuchungen die These skizziert, dass auf Grundlage eines engeren Assertionsbegriffes eine funktionale Unterscheidung von Ver-

⁶ Insgesamt vertrete ich die Annahme, dass für die hier untersuchten Phänomene gilt, dass die Verbmodi auch eingebettet dem unabhängigen Gebrauch ähnliche Funktionen erfüllen. Vgl. dazu im Besonderen Kapitel 4.3. sowie 4.3.3.

Zur Idee, dass konjunktivische Verbmodi in KV2-Sätzen auf eine MS-Subjektorientierung bezüglich der Wahrheit der Proposition hindeutet vgl. z.B. Reis (1997).

⁷ Vgl. dazu besonders Kapitel 4.3 sowie 4.3.3.

⁸ Vgl. zu Phänomene wie der Aktualisierung des Diskurses, „*common ground management*“, etc. Kapitel 1.3 sowie Kapitel 5. Detaillierteres zu Vorstellungen bezüglich Assertionen und Diskurs in Kapitel 1.3.

⁹ Die Abkürzung CS steht hierbei für „*context set*“, ein Begriff der von Stalnaker(1978/1999) übernommen und im folgenden Kapitel erläutert wird. Das Kenntnissystem Sprecherglaube wird als B^{Sp} im Gegensatz zum gemeinsamen Wissen der Gesprächsteilnehmer zu diesem Kenntnissystem (MB^{Sp}) bezeichnet.

bletz- und Verbzweit-Sätzen, die bisher in gleicher Form mit einer „assertiven“ Kraft in Verbindung gebracht wurden, möglich sein könnte.

1.2 Zum Vorgehen

Da diese Arbeit einen Versuch darstellt, die Funktion von V2-Stellung in abhängigen Kontexten Phänomen-übergreifend unter der Hypothese, dass syntaktische Repräsentation jeweils in direkter Verbindung zu grammatischer Wirkung steht, zu beschreiben, betrachten wir zunächst Kausalkonstruktionen, die eine solche Verbstellung aufweisen, jedoch syntaktisch einen hohen Desintegrationsgrad aufweisen.¹⁰ Nach einem kurzen Blick auf Literatur zu diesem Komplex werden die Eigenschaften der Konstruktionen zu untersuchen sein. Eine Funktionsbeschreibung bildet den Abschluss des Kapitels 2. Dieses Phänomen ist bereits detailliert in der Forschung thematisiert worden, so dass in diesem Kapitel der Schwerpunkt auf seiner Beschreibung als Grundlage zur späteren Abgrenzung von V2-Sätzen wie diesen von V2-Sätzen mit r-unintegriertem Status liegt.¹¹ Besonders für die Frage, ob V2-Stellung, da sie nicht allein Mittel zur Kodierung von Assertion ist, zumindest eine pragmatische Dominanz der entsprechenden Assertion markiert, ist die Betrachtung von WV2 wichtig. In Anlehnung an Küper (1991) werden WV2-Sätze als subsidiäre illokutionäre Akte interpretiert, so dass eine solche Analyse der V2-Stellung nicht gerecht fertigt scheint, während RV2- und KV2-Sätze diesen Eindruck erwecken können.

¹⁰ Die Frage nach der Abhängigkeit der hier beschriebenen Sätze ist eine, die durchaus auf Uneinigkeit stößt. Für Reis (2013) bspw. sind WV2-Sätze kaum als abhängige Sätze zu bezeichnen, da sie sie als angefügte Hauptsätze ansieht. Wir kommen auf die jeweiligen syntaktischen Integrations- bzw. Desintegrationsgrade jeweils in den Kapiteln bezüglich der Eigenschaften zurück. Vgl. Kapitel 2.4.2, 3.6, 4.2 sowie 5.2.1.

¹¹ Der Begriff der „relativen Unintegriertheit“ (r-unintegriert) wird hier in Anlehnung an Reis (1997) genutzt. Details zu dieser syntaktischen Charakterisierung folgen im weiteren Verlauf mehrfach. Die Autorin untersucht in Reis (1997) systematisch den Status von KV2-Sätzen im Gegensatz zu dass-Komplementen und freien dass-Sätzen und entwickelt auf dieser Grundlage einen Katalog prosodischer, syntaktischer und pragmatischer Eigenschaften, anhand derer sich unterschiedliche Grade von Einbettung feststellen lassen.

Reis (2013) sieht einen Vergleich von WV2, RV2 und KV2 nicht als gewinnbringend an, da WV2 syntaktisch und auch funktionell RV2 und KV2 nicht ähnlich seien. In der Literatur werden RV2-Sätze i.d.R. als parataktische Konstruktionen angesehen. Die funktionale und pragmatische Nähe von RV2- und KV2-Konstruktionen veranlasst mich jedoch dazu, dies in Frage zu stellen. Zu diesem Zweck halte ich einen sorgfältigen Vergleich dieser drei Phänomene für wichtig.

Es wird hinsichtlich r-unintegrierter Sätze, im Speziellen Nebensätzen (NS) mit Verbzweitstellung als Relativsätzen (RV2) und als Alternative zu dass-Komplementen in den Kapiteln 3 und 4 verfahren werden. Einen entscheidenden Faktor für V2-Sätze, die alternativ zu dass-Komplementen auftreten, stellt dabei die Verbmodusdistribution dar.

Eine Frage, die sich jedoch bei Relativsatzkonstruktionen mit V2 stellt, ist die, ob es sich bei diesen Sätzen überhaupt um Relativsätze handelt. Diese Frage prägt die Betrachtungen dieser Syntagmen erheblich. Für den hier vertretenen Ansatz gilt es zu zeigen, dass es sich bei den entsprechenden Sätzen nicht um parataktisch angeschlossene handelt, weder als Repräsentation einer eigenen Informationseinheit, noch als Teil einer Informationseinheit, die ein Topik zum im Verbzweitsatz realisierten Kommentar darstellt.¹² Trotz überzeugender Analysen zu letzterer Annahme prüfe ich die Hypothese, ob die entsprechenden Sätze nicht doch als restriktive Relativsätze gedeutet werden können und somit für die Annahme der Korrelation von syntaktischer Natur und pragmatischem Effekt argumentiert werden kann.¹³

Im Anschluss wird in Kapitel 5 eine übergreifende Hypothese zur Funktion von V2 in den beschriebenen Kontexten entwickelt, die angesichts von Holler (2008) und Gärtner/Michaelis (2010) formulierten Kritiken geprüft und mit Blick auf Truckenbrodt (2006a,b) vorangetrieben werden soll. In diesem abschließenden Kapitel werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser drei Formen von V2-Stellung herausgearbeitet. Des Weiteren wird ihre Wirkung auf den Diskurs in Form von Beschreibungen der entsprechenden Diskursupdates dargestellt.

Nicht zu vernachlässigen sind für mich dabei die Untersuchung der jeweiligen Distributionsbedingungen und Eigenschaften, da eine gründliche Betrachtung dieser Komplexe dem Verständnis ihrer pragmatischen Funktion und der Abgrenzung zueinander dienen soll. Im Fokus stehen dabei jeweils der syntaktische Status sowie semantisch-pragmatische Einschränkungen. Eine Einschätzung, die sich in der Literatur zu diesen Themen häufig findet, ist die, dass Propositionen, die durch V2 als WV2-, RV2- oder KV2-Sätze realisiert werden noch assertierbar und damit einhergehend meistens „neu“, im Beson-

¹² Die Analyse als parataktisch angeschlossenen Anaphern-eingeleiteten Deklarativsatz beschreibt Ravetto(2009), die der Kommentar-Funktion zu einem im Erstsatz etablierten Topik Endriss/Gärtner(2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner(2007).

¹³ Eine alternative Analyse der RV2-Sätze als restriktiv wirkende Relativsätze schlagen auch Catasso/Hinterhölzl (2016) vor. Vgl. zu einigen Worten zu diesen unterschiedlichen Ansätzen Kapitel 3.4.

deren nicht präsupponiert sein dürfen. Manche Autoren vermuten, dass die Propositionen der entsprechenden Sätze nicht das Merkmal [+bekannt] bezüglich des gemeinsamen Wissens aufweisen dürfen.¹⁴

Ich möchte jedoch in Anlehnung an Farkas (2003) vorschlagen, dass ein Merkmal, das nicht die Diskursbekannt- sondern Diskursentschiedenheit bezeichnet, essentiell für die Möglichkeit von V2-Einbettung ist, nämlich [+/-entschieden].¹⁵ Dieses Merkmal beschreibt, ob die jeweilige Proposition bezüglich einer bestimmten Auswertungsdomäne noch nicht als wahr oder unwahr angesehen wird.

Eine erste Formulierung einer übergreifenden Hypothese soll zunächst lauten:

HypV2_übergreifend:

(H1.a)

V2 stellt auch in abhängigen Sätzen die Default-Möglichkeit dar, Assertionen zu kodieren. Bei syntaktisch r(elativ)-unintegrierten V2-Sätzen handelt es sich um Assertionen, die in einen Subkontext innerhalb des gemeinsamen Wissens integriert werden. Bei syntaktisch a(bsolut)-unintegrierten oder desintegrierten Sätzen ist eine Integration in den Gesamtdiskurs Ziel der Äußerung. Damit spiegelt sich eine pragmatische Dimension in der syntaktischen Integration wider.

¹⁴ Das gemeinsame Wissen der Gesprächsteilnehmer wird im Weiteren u.a. auch als „*common ground*“ (CG) bezeichnet. Die dazugehörige Kontextmenge „*context set*“ (CS) wurde bereits erwähnt.

¹⁵ Dieses Merkmal kann für eine Proposition bezüglich unterschiedlicher Auswertungskontexte auftreten. So kann eine Proposition bezüglich des CG [-entschieden] sein, aber im gemeinsamen Wissen bezüglich der Glaubenswelt eines Matrixsubjekts (MS_{SUB}) [+entschieden]. Dies gilt beispielsweise für die Proposition des Komplementsatzes von (i) im Ausgangskontext.

(i) Tristan glaubt, dass der Winter naht.

Der Ausgangskontext (AK) beschreibt dabei den Diskurs nach der jeweiligen Äußerung und der Eingangskontext (EK) die Situation unmittelbar vor der Äußerung.

Vgl. auch Müller (2012), die ebenfalls in Anlehnung an Farkas (2003) unter Einbeziehung des Merkmals [+/-entschieden] eine Theorie zu Extraktionen aus dass-Komplementen entwickelt hat.

(H1.b)

Eine entscheidende Rolle spielen bei diesen Vorgängen die Verbmodi. Diese wirken in eingebetteten sprachlichen Kontexten ähnlich wie in eigenständigen Äußerungen.¹⁶

Durch die Betrachtung der Phänomene WV2, RV2 sowie im Speziellen KV2, ihrer Eigenschaften und ihrer Funktionen, auch im Vergleich miteinander, nähere ich mich mit einem Analysevorschlagn an eine übergreifende Erklärung für diese Arten der V2-Stellung an. Diese Arbeit ist ein Versuch, die Phänomene gründlich zu beschreiben und Generalisierungen zu entwerfen, die hoffentlich einer zukünftigen empirischen Überprüfung standhalten.

In den einzelnen Kapiteln zur Funktion (Kapitel 2.6, 3.7 und 4.3) der jeweiligen Phänomene sowie im übergreifenden Kapitel 5.2 entwerfe ich eine Formalisierung durch entsprechende Darstellungen von Diskursupdates, um die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Wirkungsweisen von V2-Stellung in Einbettung deutlich zu machen.

1.3 Begriffe

Da der Begriff „Nebensatz“ (NS) eine zentrale Rolle spielen wird, soll seine Definition hier kurz angesprochen werden. Wie bspw. in Reis (1997) und Holler (2005) diskutiert, sind NS Syntagmen, die von einem Element in ihrem Bezugssatz, dem Hauptsatz (HS) abhängig sind. Dieses HS-Element kann ein Verb, eine Bezugsgröße wie bspw. eine Nominal oder auch die Proposition des HS sein. Die Beziehung, die HS-Element und die entsprechenden Syntagmen aufweisen, beschreibt Holler (2005) durch drei Merkmale, nämlich [+/-dependent, +/-embedded, +/-integrated].

Dabei beschreibt nach Holler (2005:129ff.) das Merkmal „*adependent*“ die phonologisch-syntaktische Unabhängigkeit oder Abhängigkeit eines Satzes. Dabei kann ein ab-

¹⁶ Eine Überarbeitung dieser These wird in Kapitel 5.2 vorgenommen.

hängiger Satz subordiniert zu dem Bezugssatz auftreten oder mit ihm koordiniert werden. Das Merkmal „*aembedded*“ zeigt, ob ein Satz eine offene Forderung eines Bezugssatz(BZS)-Elementes erfüllt. Komplementsätze bspw. saturieren Forderungen des Theta-Rasters, Adjunksätze leisten ihren Beitrag zur Ereignisvariable des BZS-Kopfes. Durch „*aintegrated*“ wird die Zugehörigkeit der angeknüpften Syntagmen zur Fokus-Hintergrund-Gliederung des potenziellen Bezugssatzes repräsentiert.¹⁷

RV2 stehen durch ihre einleitenden Relativpronomen in einer Kongruenzbeziehung zum Bezugsnominal. KV2-Sätze sowie WV2 gehören für Holler (2005) ebenfalls in die Klasse der Sätze, die sich durch das Merkmal [+dependent] auszeichnen.¹⁸ Reis (2013) regt an, WV2-Sätze als angeknüpfte HS zu interpretieren. Lässt sich die Klassifizierung für die Dauer dieser Arbeit als Nebensatz rechtfertigen? Wie in Kapitel 2.4 sowie 2.6 ausgeführt werden wird, sind WV2-Sätze in spezifischer Weise von ihren BZS abhängig. Sie stellen subsidiäre Sprechakte dar, die die Äußerung des BZS auf unterschiedlichen Ebenen rechtfertigen. Ein subsidiärer Sprechakt impliziert Abhängigkeit vom zu unterstützenden Sprechakt.¹⁹ Sie sind andererseits dadurch, dass sie einen separaten Sprechakt realisieren *per definitionem* nicht in die Fokus-Hintergrund-Gliederung (FHG) ihres BZS integriert und saturieren keine Forderung eines BZS-Elementes.²⁰

Für diese Arbeit soll die Diskussion um die komplexe Natur des Status eines Nebensatzes vs. eines Hauptsatzes vernachlässigt und alle Sätze, die das Merkmal [+dependent] aufweisen, als Nebensätze bezeichnet werden.²¹

¹⁷ Für Details vgl. Holler (2005:129ff.).

¹⁸ Vgl. zur nicht-strukturellen Lizenzierung von KV2 Reis (1997). Da KV2 nicht direkt oder indirekt vom verbalen Kopf des BZS lizenziert werden, gelten sie Holler (2005:130) als [-embedded]-Sätze.

¹⁹ Ohne den dominanten Sprechakt sind sie obsolet und damit von ihm abhängig.

²⁰ Nach Hollers (2005) Modell zeichnen sich WV2-Sätze somit durch das Merkmalbündel [+dependent, -embedded, -integrated] aus. WV2 sind damit zwar nicht syntaktisch jedoch durchaus pragmatisch von ihrem BZS abhängig. Die Verwendung der Konjunktion „weil“ verweist automatisch auf eine andere Proposition, die für eine vollständige Interpretation des Kausalsatzes hinzugezogen werden muss. Ausnahmen stellen Verwendungen von der Kausalkonjunktion als Diskursmarker dar.

²¹ Reis (2013) Klassifizierung von WV2-Sätzen als Hauptsätzen und ungeeigneten Vergleichsobjekten für RV2- und KV2-Sätze zum Trotz widme ich mich diesen Sätzen, auch wenn eine Abhängigkeit von ihren jeweiligen Bezugssätzen nicht ganz zweifelsfrei behauptet werden kann, da sie mit Blick auf die Einschätzung von RV2-Sätzen und der Funktion von V2-Stellung fruchtbare Einblicke gewähren. Des Weiteren treten WV2-Sätze alternativ zu eingebetteten Verbletztsätzen auf. Sie werden im Rahmen dieser Arbeit auch als abhängige Nebensätze bezeichnet, was mit Blick auf die Syntax kritisch gesehen werden kann, pragmatisch im Rahmen einer Analyse der entsprechenden Sätze als subsidiäre Sprechakte aber hoffentlich gerechtfertigt ist.

Vgl. zum syntaktischen Status von WV2-Sätzen die Kapitel 2.4.2 sowie die Unterkapitel 2.4.2.1 und 2.4.2.2. Es wird des Weiteren der Begriff KV2-Einbettung verwendet, was andeuten könnte, dass für KV2-Sätze ein Komplementstatus angenommen wird. Dies ist nicht der Fall. Sie werden in Anlehnung an Reis (1997) als VP-Adjunktionen gedeutet. Vgl. hierzu 4.2 und im Speziellen 4.2.1.2.

In Kapitel 2.4.2 werden die syntaktischen Eigenschaften dieser Sätze analysiert und ihr Status diskutiert. Eine Tatsache über WV2-Sätze, die sich nicht negieren lässt, ist jedoch, dass sie anstelle von VL-NS auftreten, so dass sie zumindest als Alternative zu einem NS aufgefasst werden können. Des Weiteren stehen sie besonders als Mittel zur Abgrenzung von RV2-Sätzen im Fokus dieser Arbeit, so dass ihre Kategorisierung unter den Begriff „Nebensatz“ oder abhängiger Satz in diesem Kontext hoffentlich verzeihlich ist.

Es wird in dieser Arbeit die Hypothese vertreten, dass der Unterschied zwischen eigenständigen Assertionen und NS-V2-Assertionen darin besteht, dass durch erstere die CS und durch letztere jeweils ein Subkontext der CS verändert wird. Zur Einflussnahme auf die CS ist eine entsprechende Proposition an ihr Zutreffen in der Welt zum aktuellen Index gebunden. Ein Subkontext des CS zeichnet sich dadurch aus, dass die Propositionen der entsprechenden Propositionsmengen nur eingeschränkt, nämlich im Bezug auf ihre Bezugselemente (BZE) zutreffen müssen.

Bei Konditionalgefügen mit V2-NS äußert sich dies bspw. darin, dass die Proposition des NS lediglich für die Welten zutreffend sein muss, die durch das Zutreffen der BZS-Proposition definiert werden. Der Subkontext, der durch V2 einem Diskursupdate unterzogen wird, besteht aus den Welten, in denen die Proposition *p* des BZS zutreffend ist.²²

Bei RV2-Sätzen bezieht sich der Subkontext auf das gemeinsame Wissen zu einer Entität, der Bezugsgröße (BZG) des Relativsatzes (RS). Die Proposition des RS muss lediglich bezüglich des Referenten der BZG zutreffend sein.²³ KV2-Sätze hingegen, die alternativ zu dass-Komplementen auftreten, weisen Propositionen auf, die bezüglich des gemeinsamen Wissens zu unterschiedlichen Systemen des Einstellungssubjekts und je nach Konstellation des gemeinsamen Wissens zum Sprecherglauben ausgewertet werden.²⁴

WV2-Sätze weisen als einzige der hier betrachteten Verbzweit-Phänomene (V2-Phänomene) eine direkte Bindung an den „*common ground*“ (CG) auf. Dieser diskurspragmatische Unterschied spiegelt sich in ihrem syntaktischen Status wider.²⁵

²² Vgl. hierzu u.a. Kapitel 4.5.3.

²³ Vgl. Kapitel 3.7 und Kapitel 5.2.2.

²⁴ Vgl. Kapitel 4.3 und Kapitel 5.2.2.

²⁵ Vgl. hierzu Kapitel 2.6 sowie 5.2.2.

Einige Begriffe werden im weiteren Verlauf eine zentrale Rolle spielen und erhalten daher vorab eine kurze Einführung. Zunächst zum Begriff des Kontexts: Farkas (2003:3) definiert einen Kontext als ein Tupel, bestehend aus der Welt des Kontexts w , einer Menge von individuellen Anker i , einer Propositionsmenge P und einer Kontextmenge W' .²⁶ Dabei gilt für i und P , dass sie leer sein können. Für die Propositionsmenge P gilt außerdem, dass jedes p Element von P und w Element von p ist.

„ $\langle w, i, P, W', D \rangle$ “²⁷

Vgl. Farkas (2003:3).

D steht dabei für eine Menge abgeleiteter Kontexte.²⁸

Da diese Arbeit die V2-Einbettung nicht nur aus syntaktischer, sondern auch aus semantischer und pragmatischer Perspektive betrachtet, werden die Griceschen Konversations-

²⁶ W' stellt die Menge der möglichen Welten dar. Die Propositionsmenge P besteht aus Propositionen, wobei eine Proposition für Lohnstein (2011:299ff., 339ff.) eine Funktion darstellt, die mögliche Welten auf Wahrheitswerte abbildet. Die Funktion entscheidet für jede mögliche Welt, zu jedem möglichen Zeitpunkt – als geordnetem Paar – ob eine Aussage an diesem Index wahr ist.

CS („*context set*“), die Kontextmenge nach Stalnaker (1978/1999) enthält alle Welten, die zum jeweiligen Gesprächszeitpunkt mit allen Propositionen aus dem CG („*common ground*“), der Kontextpropositionsmenge des gemeinsamen Wissens kompatibel sind.

²⁷ Vgl. Farkas (2003:3). Dabei gilt für i und P , dass sie leer sein können. Außerdem gilt für P , dass für jedes $p \in P$ und $w \in p$. Für jeden Kontext gilt außerdem, dass die Welt des Kontexts w Element der Kontextmenge W' ist. Des Weiteren gilt für alle Kontexte, dass ihre Kontextmengen nicht leer sein dürfen.

Für den Diskurs nimmt Farkas (2003:3f.) an, dass die individuellen Anker in diesem Fall die Gesprächsteilnehmer (k) sind. Die Propositionsmenge des Diskurses P_c wird als „*common ground*“, als gemeinsames Wissen bezeichnet. W_c steht hier für den CS und w_c für die Welt des Kontextes.

In W_c befinden sich die Welten, die für die Gesprächsteilnehmer (k) mögliche Kandidaten für w° sind.

(i) „*Speech context*
 $c = \langle w_c, k, W_c, P_c, D_c \rangle$ “

Vgl. Farkas (2003:4).

²⁸ Diese Menge kann eine Nullmenge sein. Ein solcher abgeleiteter Kontext kann bspw. in dem Wissen über den Glauben des MS-Subjekts bestehen. So bezeichnet Farkas (2003:7) mit $E_{i,w}$ eine Menge von Welten, die für das Individuum i epistemisch in w zugänglich sind, also Welten, die mit dem, was i in w glaubt, vereinbar sind und damit den Glauben des Individuums i beschreiben. Die entsprechende Propositionsmenge bezeichnet Farkas (2003:7) mit $E_{i,w}$. Die Welten in der Menge $E_{i,w}$ sind für i Kandidaten für die Wirklichkeit. Diese Menge kann nicht leer sein.

Einen entsprechenden epistemischen Kontext stellt die Autorin so dar:

(i) „ $\langle w_i, i, E_{i,w} \rangle$ “

In w ist eine Proposition genau dann für das Individuum i wahr, w für i also ein Kandidat für w° , wenn die Proposition Teil der Propositionsmenge $E_{i,w}$ ist.

So wie es für jedes Individuum i eine Menge von Welten gibt, die es für Kandidaten für w° hält, gibt es auch für jedes i eine Menge von alternativen Welten W_a .

onsmaximen immer wieder relevant sein. Die übergeordnete Kooperationsmaxime beschreibt die „Notwendigkeit“ für die Gesprächsteilnehmer, ihre Gesprächsbeiträge in bestimmter Art und Weise zu realisieren. So sollten sie so informativ wie nötig, aber nicht zu ausufernd gestaltet werden (Maxime der Quantität).²⁹

Des Weiteren ist es zu vermeiden, Äußerungen anhand von Informationen, die der Sprecher für unwahr hält oder für deren Wahrheit er nicht ausreichend Beweise hat, zu realisieren (Maxime der Qualität). Die Beiträge sollen außerdem relevant (Maxime der Relevanz) und in einer möglichst eindeutigen, unmissverständlichen, präzisen und geordneten Art und Weise gestaltet und artikuliert werden (Maxime der Art und Weise).³⁰

So kann bspw. eine Überzeugung des Sprechers zu einer entsprechend gestalteten, relevanten, deklarativen Äußerung führen.

(13) [Pepe verpennt die Pause]_p.

Die Funktion dieser Äußerung „verpennen' (Pepe', Pause)“ setzt u.a. voraus, dass die Adressaten der Äußerung dem Namen „Pepe“ einen Referenten zuordnen können. Vorausgesetztes gemeinsames Wissen, also z.B. das Wissen, wer mit „Pepe“ gemeint ist, wird präsupponiert. Es handelt sich hierbei um Informationen, die man in Einklang mit einigen Ansätzen durch das Merkmal [+bekannt] beschreiben könnte. Im Verlauf dieser Arbeit wird sich zeigen, dass für unsere Zwecke die Zuhilfenahme des Merkmals [+/-entschieden] nötig sein wird. Was Gesprächsteilnehmer als gemeinsames Wissen

²⁹ Vgl. Grice (1975:45ff.).

³⁰ Vgl. Grice (1975ebd.). Um es in Anlehnung an Potts (2006:309ff.) auszudrücken, halten sich kooperative Gesprächsteilnehmer an die folgenden Leitsätze:

- Fasse dich so kurz wie möglich, aber sei so ausführlich wie nötig.
- Sage nur, was sich aus deinem Glauben und Wissen ableiten lässt.
- Sei relevant.
- Drücke dich geordnet und präzise aus.

Müller (2012:110) stellt in Anlehnung an Büring (1997) fest, dass ein Beitrag nur relevant ist, wenn er zu einer Veränderung des Kontexts führt. Verändert sich das gemeinsame Wissen nicht – z.B. auch nicht bezüglich des Glaubenssystems eines MS-Subjekts – ist die Äußerung nicht informativ und nicht relevant. Jedoch reicht ein beliebiges Kontextupdate nicht aus. Der Beitrag muss Informationen aufweisen, die im Bezug auf den aktuellen Gesprächsverlauf relevant sind. Natürlich sind auch hier Verstöße gegen die Maxime als kommunikatives Mittel möglich. So z.B. die bewusste Äußerung eines nicht in den aktuellen Gesprächskontext passenden Beitrags, um dem Adressaten zu vermitteln, dass der Sprecher nicht wünscht, die aktuelle Thematik fortzusetzen.

und damit als im CG enthalten ansehen, stellt also eine Präsupposition dar.³¹ Die Proposition des Satzes (13) wird dem CG, sofern niemand ihre Wahrheit anzweifelt, assertiv hinzugefügt.

Der Assertionsbegriff in dieser Arbeit folgt Stalnakers (1978/1999) Definition. Häufig wird Assertion als ein Mechanismus angesehen, der einer Kontext-Propositionsmenge die durch die Assertion repräsentierte Proposition hinzufügt.

Die Proposition eines Deklarativsatzes wie (13) lässt sich zu einer wie oben beschriebenen Funktion abstrahieren.³² Bei einer Äußerung von (13) nimmt man an, dass die Proposition p , solange der Gesprächspartner keine Anstalten macht, die Wahrheit dieser Proposition am aktuellen Index anzuzweifeln und die Assertion anzugreifen, in die Propositionsmenge, die das gemeinsame Wissen ausmacht (CG), aufgenommen wird.³³

Stalnaker (1999:84ff.) beschreibt den Effekt von Assertionen im Detail aber wie folgt.³⁴ Eine Assertion besteht für den Autoren nicht nur in der Bestätigung, dass die kodierte Proposition wahr ist und in der anschließenden Aufnahme in den CG, sondern im Streichen derjenigen Welten aus der Kontextmenge (CS, „*context set*“), in denen die Proposition nicht zutreffend ist. Es handelt sich bei der Kontextmenge nicht um eine Propositionsmenge, sondern um eine Menge von Welten.³⁵ Die jeweils nicht mit der Proposition

³¹ Vgl. auch hier Stalnaker (1978:321/1999) und in Anlehnung daran zum Beispiel Romberg (1999:17) u.v.a.. Vgl. außerdem bspw. Krifka (2007:15f.), der Präsuppositionen als Bedingungen für den Eingangskontext und Assertionen als Änderungsvorschlag für den Ausgangskontext beschreibt.

³² Vgl. Lohnstein (2011:299ff.). Es wird anhand dieser Funktion für alle in der jeweiligen Kontextmenge enthaltenen Indizes, also für jede Welt und jeden Zeitpunkt entschieden, ob die Proposition auf 1 oder auf 0 abgebildet wird, wobei 1 beinhaltet, dass die Proposition am entsprechenden Index wahr und 0, dass sie an demselben Index unwahr ist.

³³ Der aktuelle Index, repräsentiert durch ein geordnetes Paar $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$ setzt sich dabei in Anlehnung an Lohnstein (2000:38) aus der aktuellen Welt w° und der aktuellen Zeit t° zusammen.

³⁴ Dabei ist ihm an dieser Stelle wichtig zu unterstreichen, dass er lediglich die Effekte von Assertion beschreibt und keine Definition erstellt. Auch andere sprachliche Operationen könnten den gleichen Effekt haben.

³⁵ Vgl. zur CS und dem CG u.a. Stalnaker (1999:84). Es gilt grundsätzlich, dass die Propositionen der CG in allen in CS enthaltenen Welten wahr sein müssen. Während die Propositionsmenge CG theoretisch leer sein kann, darf CS dies nicht sein.

Stalnaker (1999:152) weist darauf hin, dass es sich bei der Idee der „möglichen Welten“ eher um einen Begriff für „Situationen“ unter unterschiedlichen Bedingungen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten handelt. Wenn also auf alternative Welten verwiesen wird, sind damit in der Regel nicht solche gemeint, in denen die Erde eine Scheibe ist. In der Kontextmenge CS sind Welten enthalten, die mögliche Kandidaten für die Realität, genauer für w° sind. Somit sind Welten, in denen die Erde von Elefanten durch den Weltraum getragen wird, nicht in ihr enthalten.

Nichtsdestotrotz sind auch solche Welten nicht völlig aus einer Gesprächstheorie zu verbannen. Sobald nicht reale Kontexte Teil eines Gesprächs werden, sind sie unabdingbar. Jede Situation, die durch Kommunikationspartner thematisiert werden kann, muss durch entsprechende Welten repräsentierbar sein.

(i) Stell dir vor, dass du alles Geld der Welt hast.

vereinbaren Welten werden aus der Kontextmenge eliminiert.³⁶ Somit findet im Gespräch eine ständige Annäherung an die Welt, wie sie zum Zeitpunkt des Gesprächs für die Gesprächsteilnehmer ist, statt. Die Kontextmenge CS besteht aus einer Menge von Welten w , die zum jeweils aktuellen Zeitpunkt t° mögliche Kandidaten für w° sind.

Ein Diskursupdate, das den Wechsel von CS zur aktualisierten Kontextmenge CS' beschreibt, lässt sich so formalisieren: Die Ausgangsbasis für das Update ist der Eingangskontext EK.

$$(13.a) \quad EK = \forall w[\{w \in CS \mid p(w) = 1 \vee 0\}]$$

Für diesen EK ist die Proposition p auf Ebene des CS unentschieden.³⁷ Es wurde bisher noch nicht etabliert, wie es um ihre Wahrheit am aktuellen Index bestellt ist. Daher gilt für alle Welten in CS zu diesem Zeitpunkt, dass p entweder zutreffend oder nicht zutreffend ist. Durch das Diskursupdate der Kontextmenge CS werden alle Welten aus dieser Menge entfernt, in denen p nicht zutreffend ist.

$$(13.b) \quad CS' = CS \cap \{w \in W \mid p_2(w) = 1\}$$

$$CG' = CG \cup \{p_2\}$$

Die aktualisierte CS besteht aus der Schnittmenge der alten CS und der Welten, in denen p wahr ist. Die Proposition p geht in die Propositionsmenge CG über. Im Ausgangskontext AK sind nur noch Welten in CS enthalten, die mit p kompatibel sind.

$$(13.c) \quad AK = \forall w[\{w \in CS \mid p_1(w) = 1\}]$$

Um diesen Satz interpretieren zu können, muss der Adressat sich auf den Vorschlag des Sprechers einlassen, temporär eine alternative Kontextmenge zur Grundlage des Informationsaustausches zu machen. In dieser Kontextmenge sind nicht Kandidaten für die Realität enthalten, sondern solche, die mit der Proposition des Komplementsatzes vereinbar sind. Für einen begrenzten Zeitraum wird der Evaluationsindex an einen alternativen Index $\langle w', t^\circ \rangle$ verschoben. Vgl. zu solchen Kontexten Kapitel 4.4.2.3. Mengen alternativer Welten bezeichne ich im Folgenden mit W^a . Die darin enthaltenen Welten zeichnen sich dadurch aus, dass sie keine Kandidaten für w° sind, weil sie mit einer im CG enthaltenen Proposition nicht vereinbar sind. Die Assertion einer Proposition p verschiebt alle Welten, in denen p nicht zutreffend ist, in die Menge W^a . Die Mengen W' und W^a unterliegen damit einer komplementären Distribution.

³⁶ Und in W^a verschoben.

³⁷ [-entschieden].

Es stellt sich die Frage, ab wann eine Assertion als erfolgreich angesehen werden kann. Grundsätzlich kann man zwischen der Assertionsabsicht beim Sprecher und der erfolgreichen Assertion, deren Effekt die Reduzierung der Kontextmenge darstellt, unterscheiden.

Da ein Gespräch im Idealfall eine Interaktion darstellt, ist die Reaktion des Adressaten entscheidend für die erfolgreiche Durchführung einer Assertion. Ignoriert er die Äußerung des Sprechers oder widerspricht ihr bspw. bezüglich der Wahrheit der Proposition, wird letztere nicht in den CG aufgenommen bzw. die Welten, die mit ihr nicht kompatibel sind, nicht aus der CS eliminiert. Ist nun schon eine Äußerung des Sprechers mit Assertionsabsicht als Assertion anzusehen oder erst die erfolgreiche Assertion, bei der der beschriebene Effekt eintritt?

Für diese Arbeit wird angenommen, dass bereits die Äußerung mit Assertionsabsicht als Assertion zu interpretieren ist. Da der Vorgang aber nicht zwingend auch erfolgreich ist, gehe ich davon aus, dass Assertionen wiederholbar sind, bis sie entweder endgültig abgelehnt werden oder die Reduzierung der CS herbeiführen, die wir als Effekt bereits beschrieben haben.³⁸ Eine Information, die in einem anderen Zusammenhang bereits in den Diskurs eingeführt wurde – ohne dabei erfolgreich in den CG integriert worden zu sein – oder zwar schon assertiert, aber noch nicht vom Adressaten angenommen wurde, ist meines Erachtens als diskursbekannt ([+/-bekannt]) anzusehen. Es ist bezüglich des Diskurses zwischen diversen möglichen Zuständen zu unterscheiden.³⁹ Informationen können dabei bspw. als [+bekannt] gekennzeichnet sein. Ein weiterer Zustand wird durch das Merkmal [+/-decided/entschieden] beschrieben.⁴⁰ Propositionen, für die be-

³⁸ Assertion wird somit als sprecherorientierte Operation angesehen. Ist eine Assertion durch Unterlassung einer Reaktion oder Zustimmung durch den Adressaten erfolgreich, tritt der dazugehörige Effekt ein. Bei diesem Effekt handelt es sich um das entsprechende Diskursupdate der CS.

³⁹ Vgl. Lambrecht (1994:165ff.,271ff.) zu unterschiedlichen Aktivierungszuständen von Entitäten und Propositionen im Diskurs. [+bekannt] impliziert dabei Zugehörigkeit zu einer von Lambrechts (1994:109) Kategorien der „*identifiable*“ Gruppe: „*active*“, „*accessible*“ oder „*inactive*“. [-bekannt] hingegen verweist auf einen „*unidentifiable*“ Status des Objekts („*unanchored*“ oder „*anchored*“). Das Merkmal [+bekannt] scheint die Informationsverhältnisse bei WV2- und RV2-Konstruktionen – wenn auch im Fall von RV2 nicht die Eigenschaften der Bezugsobjekte des RS – hinreichend beschreiben zu können. Für KV2-Konstruktionen wird jedoch ein anderes Merkmal hinzugezogen werden müssen, das Informationen hinsichtlich ihrer Diskursentschiedenheit ([+/-entschieden]) klassifiziert.

⁴⁰ Vgl. hierzu Farkas (2003:6) Definition der möglichen Entschiedenheitszustände:

„Let W_i be a set of worlds, and S a sentence with propositional content p ,
 (i) S is positively decided in W_i iff $W_i \subset p$.
 (ii) S is negatively decided in W_i iff $W_i \cap p = 0$.
 (iii) S is decided in W_i iff either (i) or (ii); otherwise S is undecided in W_i .“

reits inkompatible Welten aus der Kontextmenge gestrichen wurden, sind bezüglich des CG [+entschieden].⁴¹ Eine detaillierte Beschreibung dieses Merkmals folgt in Kapitel 4.1. Es wird im Folgenden außerdem nötig sein, [+bekannte] Informationen von Propositionen mit einem Merkmal [+unmittelbar vorerwähnt] zu unterscheiden.⁴² Der Unterschied lässt sich anhand der folgenden Beispiele illustrieren.

(14) Februar 2009:

A: [Paul plant [Peter zu seinem Geburtstag im Mai einzuladen]_{p1}]_{p2}.

Assertiert wird hier, stark vereinfacht ausgedrückt, die Proposition mit folgender Funktion:

Vgl. Farkas (2003:ebd.).

Bei positiver Entschiedenheit enthält die jeweilige Kontextmenge nur Welten, in denen die Proposition p wahr ist:

(iv) $\forall w[\{w \in W \mid p(w)=1\}]$

Bei negativer Entschiedenheit enthält die jeweilige Kontextmenge nur Welten, in denen die Proposition p nicht wahr ist:

(v) $\forall w[\{w \in W \mid p(w)=0\}]$

Bei Unentschiedenheit enthält die jeweilige Kontextmenge Welten, in denen die Proposition p wahr oder nicht wahr ist:

(vi) $\forall w[\{w \in W \mid p(w)=1 \vee p(w)=0\}]$

Farkas (2003) Entschiedenheitsmerkmal lässt sich in seinen Ausprägungen mit dem häufiger verwendeten Veridikalitätsbegriff von Giannakidou (2013) vergleichen. Eine positive Entschiedenheit entspricht dabei einem veridischen Zustand, bei dem nur noch Welten in der entsprechenden Kontextmenge enthalten sind, die mit der Proposition kompatibel sind. Diese Welten werden bei der Autorin als p-Welten bezeichnet. Eine negative Entschiedenheit wird bei Giannakidou (2013) als anti-veridischer Zustand beschrieben, der sich dadurch auszeichnet, dass die Kontextmenge lediglich \neg p-Welten aufweist. Unentschiedenheit korreliert indes mit einem non-veridischen Zustand bei Giannakidou (2013), bei dem sowohl p- als auch \neg p-Welten in der Kontextmenge enthalten sind. Farkas (2003) schlägt eine Anwendung auf unterschiedliche Kontexte vor, was Giannakidou (2013) Überlegungen zu Begrifflichkeiten „subjektiver“ sowie „objektiver“ Veridikalität ähnelt. Für meine Zwecke erscheint mir die Terminologie von Farkas (2003) eingängiger und ebenso leistungsfähig wie die Giannakidou (2013), weshalb ich sie der geläufigeren Begrifflichkeiten Giannakidou (2013) vorziehe.

⁴¹ Eine Proposition, die Teil des CG ist, ist bezüglich dieser Domäne positiv entschieden ([++entschieden]), eine die nicht in den CG aufgenommen wurde, negativ entschieden ([+-entschieden]). Letztere Ausprägung ist nicht mit der Beschreibung des Merkmals an sich ([+/-entschieden] zu verwechseln.

⁴² Die Merkmale entsprechen den Aktivierungszuständen bei Lambrecht (1994) wie folgt:
 [-bekannt] = „*brandnew*“
 [+bekannt] = „*accessible*“
 [+unmittelbar vorerwähnt] = „*active*“.

(14.a) planen'(Paul', einladen'(Peter', Geburtstag')_{p1})_{p2}.⁴³

Die Einladung wurde zum Äußerungszeitpunkt noch nicht ausgesprochen, weshalb die eingebettete Proposition p1 noch nicht dazu genutzt werden kann, um diejenigen Welten aus der Kontextmenge zu entfernen, in denen Paul Peter letztendlich nicht einlädt. Es werden lediglich die Welten eliminiert, in denen Paul nicht plant dies zu tun. Dementsprechend wird die eingebettete Proposition p1 zwar in den Diskurs eingeführt und kann als bekannt oder vorerwähnt, aber nicht als in den CG aufgenommen angesehen werden. Sie trägt also das Merkmal [+bekannt], aber nicht das Merkmal [+entschieden] am aktuellen Index.⁴⁴

(15) Mai 2009:

B: Hat Paul Peter jetzt eigentlich zu seinem Geburtstag eingeladen?

A: Ja. Das hat er getan.

Die Proposition p1 war [+bekannt] und wird nun in den CG integriert und trägt damit das Merkmal [+entschieden].

(16) Mai 2009:

A: [Paul hat Peter zum Geburtstag eingeladen]_{p1}.

B: #Patricia sagt, [Paul hat Peter zum Geburtstag eingeladen]_{p1}.

In diesem Gespräch ist die Proposition p1 in Bs Äußerung [+unmittelbar vorerwähnt]. Diese Unterscheidung wird besonders in Kapitel 4 relevant. Diese Merkmale werden dafür genutzt, KV2-Einbeter anhand eines Selektionsmerkmals zu beschreiben.

Auch für Kontexte, die RV2-Anbindungen erlauben, wird auf den Vorschlag Lam-

⁴³ Nach Lohnstein (2011:339) kann man den propositionalen Gehalt bspw. auf folgende Art repräsentieren:

(i) Paul Peter zu seinem Geburtstag im Mai einlad

⁴⁴ (i) \neg ([+bekannt] \rightarrow [+entschieden])

(ii) [+entschieden] \rightarrow [+bekannt]

(iii) [+unmittelbar vorerwähnt] \rightarrow [+bekannt]

(iv) \neg ([+bekannt] \rightarrow [+unmittelbar vorerwähnt])

In einigen Texten wird [+bekannt] als Blockadefaktor für KV2-Einbettung angesehen. Wir kommen auf diesen Umstand in Kapitel 4 zurück.

brechts zu Aktivierungszuständen des Diskurses Bezug genommen. Er nimmt in Lambrecht (1994) an, dass die Aktivierungszustände, die er beschreibt, sowohl für Entitäten, als auch für Propositionen zutreffend sind. Die Aktivierungszustände, die er beschreibt sind:

- brandneu unverankert
- brandneu verankert
- inaktiv
- zugänglich
- aktiv⁴⁵

Um die Eigenschaften und die Funktion von RV2-Konstruktionen in Anlehnung an diese Vorstellung angemessen beschreiben zu können, möchte ich diese Zustände anhand von Merkmalen charakterisieren.⁴⁶ M.E. sind für die Beschreibung dieser Zustände zwei Merkmale nötig.

- [+/-spezifisch]⁴⁷
- [+/-ident(ifiziert)]⁴⁸

Für Lambrecht (1994:165) sind die beiden ersten Aktivierungszustände dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht identifizierbar sind.

Der Zustand „brandneu unverankert“ ist gegeben, wenn ein Referent eingeführt wird, der im gemeinsamen Wissen der Gesprächsteilnehmer noch in keinerlei Form verankert wurde und dies in der aktuellen Gesprächssituation auch zunächst nicht geschieht.⁴⁹

⁴⁵ Vgl. Lambrecht (1994:198). Die englischen Termini Lambrechts (1994) lauten: „*unanchored/brand new*“, „*brand-new anchored*“, „*inactive/unused*“, „*accessible*“ sowie „*active*“.

⁴⁶ Vgl. für detaillierte Darstellung der Zustände Lambrecht (1994).

⁴⁷ Bei dieser Merkmalsausprägung sind die möglichen Referenten der BZG für den Sprecher bereits identifiziert. Für den Adressaten ist dies nicht der Fall. Vgl. Lambrecht (1994:81). Im epistemischen Modell des Sprechers W_{Sp} gilt für eine solche Bezugsgröße demnach [+spezifisch, +identifiziert]. Für den *common ground* hingegen [+spezifisch, -ident].

⁴⁸ Im Zusammenhang mit den grammatischen Eigenschaften von Relativsatzgefügen wird auch das Merkmal [+/-definit] eine Rolle spielen. Bei den hier genannten Merkmalen handelt es sich jedoch um Mittel zur Beschreibung mentaler Zustände. Im Deutschen korrelieren [+definit] und [+identifiziert] sowie [-definit] und [-identifiziert] i.d.R. [+Identifiziert/ident] beschreibt für mich eine zweifelsfreie Referenz. Es gibt für die entsprechenden Bezugselemente (BZE) unverwechselbare, zweifelsfreie Referenten.

⁴⁹ Vgl. zu dem Begriff der „unverankerten“ Referenten Lambrecht (1994:105), wobei dieser Begriff durch das Label „*unidentifiable unanchored*“ beschrieben wird. Eine mögliche Analyse der Verankerung von Individuen liegt in der Einführung von zugehörigen

(16) A: Es wurden neulich Tripdidoodles [+brandneu unverankert] gesichtet!

B: Was soll das denn sein?

A: Das ist eine Schmetterlingsart, die kürzlich entdeckt wurde.⁵⁰

Im Eingangskontext lässt sich der Begriffsumfang von „Tripdidoodles“ als [brandneu unverankert] bezeichnen.

Durch die restriktive Relativsatzkonstruktion As hat sich der Aktivierungszustand der durch den Begriff „Tripdidoodles“ bezeichneten Menge von Referenten geändert. Dieser Zustand lässt sich als [+brandneu verankert] beschreiben. Für den Eingangs- sowie den Ausgangskontext ist der Begriffsumfang [-spezifisch,-identifiziert].⁵¹ Hier gibt es im gemeinsamen Wissen der Gesprächsteilnehmer aktuell keinen identifizierten Vertreter dieses Konzepts, der zum Denotat der BZG gehört.

Nach Lambrecht (1994) sind die Referenten der BZG identifizierbar, die inaktiv, zugänglich oder aktiv sind. Für die Betrachtung von RV2-Konstruktionen sind die jeweiligen Merkmalskombinationen [+/-spezifisch, +/-ident(ifiziert)] entscheidend.

Bringt der Sprecher das BZE mit einem spezifischen Referenten in Verbindung, lässt sich dies durch [+spezifisch,-ident] beschreiben.⁵² Nicht-restriktive RS können in Ver-

Eigenschaften in den CG. Darüber hinausgehend beschreibt Holler (2005:15) restriktive RS als Sätze, die Eigenschaften und nicht Propositionen denotieren. Für unsere Zwecke sind Eigenschaften m.E. als Propositionen auffassbar und müssen nicht streng von letzteren getrennt werden.

(i) Elke = [+Schwimmer]

(ii) können'(Elke',schwimmen') ∈ ELKE_p (Propositionsmenge zum Individuum Elke)

(i) und (ii) sollten äquivalent sein, wobei die Notation als Proposition flexibler scheint und mehr Präzision zulassen sollte, da sie Unterscheidungen wie „lieben“, „können“, „schaffen“ zulässt. Sollte es nötig sein eine Unterscheidung von Eigenschaften und Propositionen zu unternehmen, wird explizit darauf hingewiesen.

⁵⁰ Die Verankerung eines Referenten kann direkt wie in Beispiel (16) erfolgen und damit von „brandneu-unverankert“ in den Status eines „brand-neuen verankerten“ Referenten übergehen oder über das Weltwissen, frühere Gespräche, Schulbildung, etc. erfolgen. Es besteht keine Notwendigkeit sich an die ursprüngliche Verankerung zu erinnern.

⁵¹ [-spezifisch] beschreibt für Lambrecht (1994:81), dass der Referent weder durch den Sprecher noch die Adressaten identifizierbar ist.

Besteht eine Lesart, bei der die BZG als [-spezifisch,-identifiziert] verstanden werden kann, handelt es sich um eine restriktive Verknüpfung von Bezugsэлеment und Relativsatz (RS). Diese Lesart wird in der Literatur als z.B. „*de-dicto*“-Lesart bezeichnet. Vgl. ebenfalls Lambrecht (1994:82). Gärtner (2001a,b) spricht von einer Lesart mit engem Skopus. Vgl. hierzu Kapitel 3.3.

⁵² Diese Konstellation tritt bei BZG für RV2-Sätze nach präsentativen Hauptsätzen und bestimmten Spaltsätzen auf. Vgl. Kapitel 3.4 sowie 3.7. Restriktive RS können generell auf BZE dieser Art Bezug nehmen. Bei Konstruktionen mit einer BZG dieser Art kann eine „*de-re*“ oder wie Gärtner (2001a,b) sagt, eine Lesart mit weitem Skopus auftreten.

bindung mit Bezugselementen auftreten, die [+spezifisch, +ident] sind.⁵³ Die Referenten für diese Bezugselemente sind sowohl für den Sprecher als auch für die Adressaten im CG klar identifiziert.

Kommen wir auf die Natur des CG zurück. Stalnaker (1999:84ff.) bezeichnet den „*common ground*“ (CG) als Menge von Propositionen, auf die sich die Gesprächsteilnehmer geeinigt haben. Die Kontextmenge, also die Welten, die mit den im CG enthaltenen Propositionen vereinbar sind, bezeichnet Stalnaker (1999:ebd.,155) als CS, als „*context set*“. Wie schon in Gärtner/Michaelis (2010) beschrieben, ergibt sich aus dieser Vorstellung eine adäquatere Beschreibungsmöglichkeit z.B. für disjunktive Koordinationen.

(16) Es regnet Hunde oder es regnet Katzen.

Die Vorstellung, dass durch eine erfolgreiche Assertion die repräsentierte Proposition *p* lediglich in den CG aufgenommen wird, würde in diesem Fall implizieren, dass entweder beide Propositionen in den CG integriert werden müssten, was aber der Semantik der Konjunktion „oder“ widersprechen würde, oder dass V2-Stellung in diesem Fall nicht zum Zweck der Assertion eingesetzt wird.

Nimmt man jedoch mit Stalnaker (1999:84ff.) an, dass durch eine Assertion die mit der

(i) Ich suche einen Wagen, der gebraucht aber noch gut in Schuss ist.

Bei der „*de-re*“-Lesart, die sich von der *de-dicto*-Lesart durch die Merkmalsausprägung [+spezifisch] unterscheidet, sucht das MS-Subjekt einen bestimmten Wagen. Der Sprecher könnte auf dem Polizeirevier eine Aussage zu einem gestohlenen Fahrzeug machen, das er durch (i) näher beschreibt. Bei [-spezifischen] Lesart sucht der Sprecher keinen bestimmten, sondern irgendeinen Wagen, auf den die Beschreibung zutrifft. Dies wäre in einem Kontext plausibel, in dem der Sprecher bspw. einen Wagen kaufen möchte. Bei der *de-re*-Lesart steht für den Sprecher ein spezifischer Referent für das Bezugselement des RS zur Verfügung. Vgl. auch Lohnstein (2011:317ff.) zu diesen unterschiedlichen Lesarten.

⁵³ Für eine RS-Konstruktion mit einer BZG mit einer solchen Merkmalskombination steht eine nicht-restriktive Lesart des RS zur Verfügung. Eine nicht-restriktive Lesart steht jedoch ebenfalls für [-identifizierte] BZG zur Verfügung.

(i) Ich möchte mir ein Auto kaufen, das ich dann im Übrigen jeden Sonntag waschen würde.

Gärtner (2001a,b,) bspw. nimmt an, dass in nicht-restriktiven Verknüpfungen die Interpretation der Teilsätze in getrennten Arbeitsschritten vorgenommen wird. Im EK ist die BZG nicht identifizierbar, im AK kann der Referent jedoch als „zukünftiges“ Auto des Sprechers angesehen werden. Es stellt dadurch einen Referenten dar, auf den die Assertion im Zweitsatz bezogen und dem die Eigenschaft zugeordnet werden kann. Vgl. hierzu Kapitel 3.7 sowie Birkner (2008:308) zum Zusammenhang von Identifizierbarkeit und Präsuppositionen vs. Assertionen.

Proposition p inkompatiblen Welten aus der CS eliminiert werden, kann man $V2$ weiterhin als Assertionsmarker interpretieren. Bei einer Äußerung, wie der hier genannten, werden infolgedessen diejenigen Welten aus der Kontextmenge entfernt, die nicht mit „regnen' (Hunde)“ oder „regnen' (Katzen)“ zum aktuellen Zeitpunkt vereinbar sind. Diese Analyse wird der Funktion von Disjunktionen gerecht. Alle Welten, die mit beiden Propositionen vereinbar sind, bleiben der Kontextmenge CS vorerst erhalten. Diese Art das gemeinsame Wissen zu definieren, beschreibt eine Annäherung an die Realität, bei der sukzessive ungeeignete Kandidaten für die reale Welt eliminiert werden.⁵⁴ Die Kontextmenge enthält nur noch Welten, die mit allen in der Propositionmenge CG enthaltenen Propositionen vereinbar sind. Dies beschreibt das gemeinsame Wissen der Kommunikationspartner.

Die CS setzt sich dabei aus verschiedensten Subkontexten zusammen. So sind im CG Informationen enthalten, die die Gesprächsteilnehmer während des aktuellen Gesprächs in ihn eingebracht haben, aber auch solche, die bereits in vorherigen Interaktionen ins gemeinsame Wissen integriert wurden.⁵⁵ Zudem sind zusätzlich immer auch Informationen, die man als Weltwissen klassifizieren kann, Teil des gemeinsamen Wissens. Es sind damit Informationen enthalten, die nicht als Resultat gemeinsamer Gespräche ihren Weg in den CG gefunden haben sowie solche, bei denen dies zu einem anderen Zeitpunkt der Fall war und solche, die im aktuellen Diskurs gerade erst erfolgreich integriert wurden.

⁵⁴ An dieser Stelle muss der Begriff „aktueller Index“ nun etwas präzisiert werden: In dem geordneten Paar $\langle w^o, t^o \rangle$ bezeichnet w^o nicht nur eine aktuelle Welt, sondern vielmehr die Menge von Welten, die zu dem Zeitpunkt t^o mögliche Kandidaten für die reale Welt sind. Die Proposition p wird anhand aller Welten, die geeignete Kandidaten für die Realität sind, geprüft. Welten, auf die dies zutrifft, verschwinden nicht einfach, sondern werden in Mengen alternativer Welten W_a abgelegt. An solchen alternativen Weltmengen werden dann z.B. Propositionen ausgewertet, die mit Hilfe des Konjunktivs II realisiert werden.

(i) Er wäre ein guter Vater (, wenn er ein Kind hätte).

(i) wird bezüglich der Wahrheit der Proposition für die Welten überprüft, in denen die Bedingungen, die in den Welten der CS aktuell nicht erfüllt werden, gegeben sind. Es wird also eine Menge von Welten isoliert, in denen das durch das Pronomen repräsentierte Individuum Vater ist und bezüglich dieser Welten assertiert, dass das so bezeichnete Individuum ein guter Vater wäre. Es werden aus der Menge W_a , in denen das Individuum Vater ist, diejenigen eliminiert, in denen er kein guter Vater ist. Auch hier gilt also, dass w' im entsprechenden Paar $\langle w', t^o \rangle$ für ein Element einer Menge von alternativen Welten steht. Mehr zum Konjunktiv II in Kapitel 4.3.3 und zum entsprechenden Diskursupdate 4.3 sowie 5.2.2. Eine Gutachterin wies mich darauf hin, dass Fabricius/Sabø(2004) für den Konjunktiv II neben der Signalisierung von Kontrafaktizität wie für den Konjunktiv I eine reportative Funktion beschreiben. Ich komme auf diesen Punkt in Kapitel 4.3.2 zurück.

⁵⁵ Vgl. u.a. zur Natur des gemeinsamen Wissens Truckenbrodt (2006a:262f.) in Anlehnung an Stalnaker (1978).

Auch diese Untergruppierungen des CG weisen wiederum Unterkategorien auf. Das Weltwissen lässt sich in Subkontexte wie bspw. Schulwissen, Fachwissen, Ableitungen von vorhandenen Informationen – gerne als „gesunder Menschenverstand“ bezeichnet – Allgemeinwissen und gemeinsames Spezialwissen, wie z.B. das von Modelleisenbahnfans unterteilen.⁵⁶ Das gemeinsame Wissen weist außerdem Informationen zu allen Individuen und Objekten auf, die eine Schnittmenge der den Gesprächsteilnehmern bekannten Entitäten – vom Haustier, über den gemeinsamen Klassenlehrer der Töchter, dem Nachbarn, Kollegen, Onkel, etc. – bilden.⁵⁷ Dazu gehört ebenso das gemeinsame Wissen über die Gesprächsteilnehmer selbst. Bei einer Interaktion zwischen zwei Individuen enthält der CG daher auch das gemeinsame Wissen über das Individuum mit dem aktuellen Rederecht, den Sprecher und den aktuell nicht über das Rederecht verfügenden Adressaten.⁵⁸ So ist bspw. das Wissen über den Glauben des Sprechers ein solcher abgeleiteter Kontext.⁵⁹

⁵⁶ Vgl. Stalnaker (1999) oder bspw. Truckenbrodt (2006:262f.).

⁵⁷ Portner (2006:354f.) beschreibt u.a. Giannakidou (1997) Begriff des Modells, wobei ein Modell $M(x)$ eine Teilmenge von Welten einer Kontextmenge c bezeichnet. Diese Teilmenge wird einem Individuum x zugeordnet, wobei x der Anker des Modells ist. Übertragen auf das in dieser Arbeit verwendete Konzept, stellt $M(x)$ eine Subkontextmenge in CS dar, in der alle Welten mit p für das jeweilige MS-Subjekt vereinbar sind. Die Propositionen, die in den Welten dieser Subkontextmenge zutreffend sind, bilden die entsprechende Propositionsmenge, die ebenfalls dem Referenten des MS-Subjekts zugeordnet wird. Die Propositionsmenge, ebenso wie die Kontextmenge, besteht wiederum aus Teilmengen: z.B. alles, was über den Glauben des Referenten gewusst wird; alles, was über das Wissen des Referenten gewusst wird; alles, was über die Träume des Referenten gewusst wird. Der entsprechende Kontext wird durch das MS-Prädikat zur Verfügung gestellt. Ich komme in Kürze auf ähnliche Konzepte zurück.

Portner (2006:354) beschreibt für Giannakidou (1997) Ansatz jedoch bspw. eine Kontextmenge, die das Wissen des Sprechers ausmacht. Wichtig ist mir dabei, dass zwischen dem gemeinsamen Wissen über die Modelle und der übergeordneten Menge von Welten, die das tatsächliche Wissen des Sprechers ausmachen, unterschieden wird.

⁵⁸ Vgl. Caponigro/Sprouse (2007) und Müller (2012:122) zur Unterscheidung von gemeinsamen Wissen und Adressaten- sowie Sprecherwissen. Letztere stellen damit zwei zusätzliche Propositionsmengen dar.

„a. SB {p: p is a belief of the speaker}

b. AB {p: p is a belief of the addressee}

c. CG-A {p: p is mutually believed by the speaker and the addressee}“

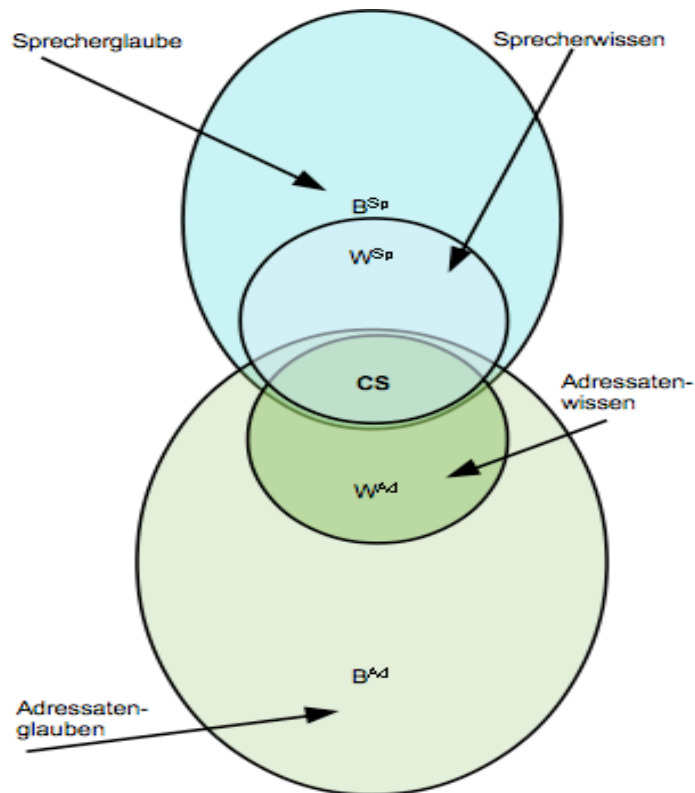
Vgl. Caponigro & Sprouse (2007: 130) zitiert nach Müller (2012:122).

⁵⁹ Zum Konzept abgeleiteter Kontexte vgl. Stalnaker (1999:156ff.). Zu unterschiedlichen Systemen wie dem Glaubenssystem eines Individuums vgl. z.B. Lohnstein (2000:5).

Dieser definiert das doxastische System eines Individuums a wie folgt:

(i) *„ $h_{dox}(w,a) = \text{Alles, was die Person } a \text{ in } w \text{ glaubt.}“$*

Dabei bezeichnet w die entsprechende Welt, in der a glaubt und h den Redehintergrund.

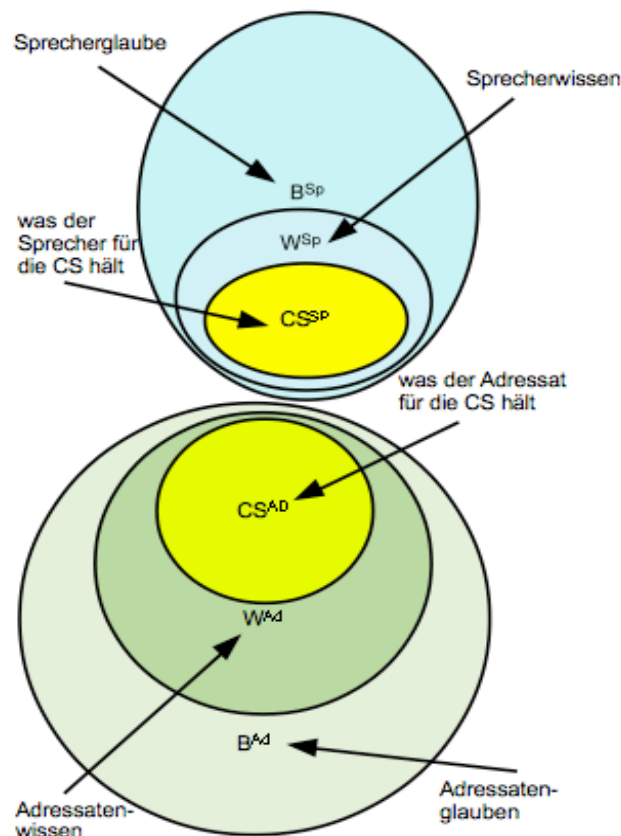


Grafik 1.3.a

Im Sprecherglauben enthalten ist auch, was der Sprecher über den Adressatenglauben glaubt und im Wissen des Sprechers, was er darüber weiß. Was der Sprecher weiß, glaubt er auch, weshalb das Wissen des Sprechers eine Teilmenge des Sprecherglaubens ist.⁶⁰ Der CG könnte dabei als Schnittmenge des Sprecherwissens und des Adressatenwissens verstanden werden. Nach Stalnaker (1999:84f.) haben die Gesprächsteilnehmer jedoch keine gemeinsame Kontext- oder Propositionsmenge. Jedes Individuum hat seine eigene CS und damit eine individuelle Vorstellung davon, wie der *common ground* aussieht.⁶¹ Im Idealfall stimmen die Auffassungen von Sprecher und Adressat bezüglich des CG und der CS überein. In der Realität variieren die Kontextmengen jedoch. Die Ansichten der Gesprächsteilnehmer, was als gemeinsames Wissen als Grundlage der Kommunikation dient, können mehr oder weniger stark variieren.

⁶⁰ Vgl. Lohnstein (2000:5). Detaillierter in Kapitel 4. Umgekehrt weiß man nicht alles, was man glaubt, so dass diese beiden Kontextmengen divergieren. Vgl. Stalnaker (1999:157). Zur formalisierten Darstellung solcher abgeleiteter Kontexte Farkas (2003:7ff.).

⁶¹ In diesem Fall wäre dann die Propositionsmenge, die bspw. der Sprecher für den CG hält, ein Subkontext seines Wissens. Dasselbe gilt für die Menge von Propositionen, die der Adressat für den CG hält. Vgl. auch Stalnaker (1999:155).

Grafik 1.3.b⁶²

So kann es passieren, dass der Sprecher etwas in der Propositionsmenge CG^{Ad} vermutet, was für den Adressaten nicht Teil davon ist, oder dass der Sprecher lediglich zum Zweck der Täuschung etwas in den CG^{Ad} einführt, was nicht Teil seines Wissens ist.⁶³

Aus Gründen der Übersichtlichkeit in dieser Grafik nicht darstellbar ist der Umstand, dass der Glaube jedes eingeführten Einstellungsobjekts, ebenso wie dessen Wissen und das Wissen der Gesprächsteilnehmer über diese Kontexte mit den dazugehörigen Propositionsmengen Schnittstellen mit dem $CG^{Sp,Ad}$ sowie den Glaubens- und Wissenssystemen des Sprechers und des Hörers aufweisen. Die $CSSp,Ad$ beherbergt also unzählige Subkontexte, die jeweils mit Hilfe der Einführung von Referenten im Diskurs verankert werden.

Ein weiterer zentraler Begriff für die hier zu untersuchenden Phänomene ist der der Faktizität. Propositionen, die von den Gesprächsteilnehmern als Teil des gemeinsamen

⁶² In Kapitel 4.1 werde ich einen weiteren Subkontext für den Sprecherglauben einführen, nämlich einen Kontext, der für den Sprecher das gemeinsame Wissen über den Sprecherglauben ausmacht. Dieser Subkontext wird mit MB^{Sp} , die entsprechende Propositionsmenge mit MB^{Sp} bezeichnet.

⁶³ Diese Art der grafischen Repräsentation ist vermutlich besser geeignet realistische Diskursverhältnisse zu beschreiben. Die Grafik 1.3.a stellt auf der anderen Seite anschaulicher das Ideal des **gemeinsamen** Wissens dar.

Wissens angesehen werden, lassen sich als positiv [+entschieden] auf Ebene des CGSP,AD bezeichnen. Ihr Zutreffen am aktuellen Index ist Bestandteil dieses Wissens. Propositionen, für die dies gilt, sind präsupponiert, Verben, die NS mit diesen Propositionen einbetten, bezeichnet man als faktive Prädikate.

(17) Barbara bedauert, dass Biber bloß Biberdämme und nicht Menschenhäuser bauen.

Oder wie Truckenbrodt (2011:8) es ausdrückt: Sätze, die faktiv interpretiert werden, sind Repräsentationen von Tatsachen.

Einige dieser Begriffe werden im Verlauf der Analyse der zu untersuchenden V2-Konstruktionen detaillierter zu beschreiben sein.

2 WV2: Weil – der Winter naht schneller als gedacht.

„Es hat gehagelt, WEIL - mein Auto hat Dellen.“⁶⁴ Vgl. Wegener (1993:296).

„Er ist nach Hause gefahren, WEIL - er hatte Kopfweh.“⁶⁵

Vgl. Wegener (1993:292).

Solche Satzgefüge im Gegensatz zu beispielsweise

„Er ist nach Hause gefahren, weil er Kopfweh hatte.“

Vgl. Wegener (1993:ebd.).

weisen eine Struktur auf, die im Schreibgebrauch bisher nicht akzeptabel, im Umgangssprachlichen aber durchaus präsent ist.⁶⁶ Als Konstruktionen, die lange als nicht „korrekt“ angesehen und gegen deren Verbreitung sogar aktiv vorgegangen wurde, sind Sät-

⁶⁴ Die Darstellung einer Pause durch „-“ oder „(.)“ in der Intonation des eingebetteten weil-Satzes wird in Kapitel 2.4.1 aufgegriffen. Sie repräsentiert ein in der Literatur häufig beschriebenes prosodisches Merkmal solcher Konstruktionen.

Dieses Beispiel ist eines für einen reduktiven Schluss. Für Konstruktionen wie diese stehen keine Varianten mit VL-Stellung zur Verfügung. Vgl. Beispiel (5). Alternativ kann jedoch ein durch „denn“ eingeleiteter Satz verwendet werden:

(i) Es hat gehagelt, denn mein Auto hat Dellen.

Vgl. Pasch(1983b:333) zur Unterscheidung von „deduktiven“ und „reduktiven“ Schlüssen. Die Autorin beschreibt deduktive Schlüsse so, dass von der Erfüllung der Bedingung auf das Gegebensein der Folge und bei reduktiven Schlüssen von dem Gegebensein der Folge auf die Erfüllung der Bedingung geschlossen wird. Übertragen auf (i) wird von dem Zutreffen des Vorhandenseins von Dellen im Auto (Folge) auf die Erfüllung der Bedingung für diese Dellen, nämlich auf Hagel geschlossen.

⁶⁵ Dieses Beispiel ist eines für einen Schluss, der deduktiv ist. Für Konstruktionen wie diese stehen NS mit VL-Stellung als Alternative zur Verfügung:

(i) Er ist nach Hause gefahren, weil er Kopfweh hatte.

⁶⁶ Autoren wie beispielsweise Gaumann (1983), Keller (1993), Wegener (1993) mussten sich in ihren Arbeiten noch mit der Frage der Legitimität von Konstruktionen, deren NS durch „weil“ eingeleitet werden, jedoch V2-Stellung aufweisen, im Folgenden WV2 genannt, auseinandersetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich diese Konstruktion subjektiv im gesprochen-sprachlichen Bereich durchaus stark verbreitet. Die Vermutung, die Verwendung von WV2 könne sich gegebenenfalls auf die Schriftsprache ausdehnen, geht auf Wegener (1999:23) zurück. Auch Hentschel (1989:678) verweist im Hinblick auf V2 nach „weil“ und „obwohl“ darauf, dass die Verwendung „vorläufig“ rein umgangssprachlich verwendet werde. Vgl. auch Kapitel 2.3.

Die Bezeichnung WV2 für „weil“ mit V2-Stellung findet sich auch bei Antomo/Steinbach (2010:2).

ze, wie der im Titel verwendete, noch nicht im bewussten Sprachgebrauch angekommen.⁶⁷ Das bedeutet nicht, dass sie nicht verwendet werden. Im Gegenteil können Interessierte zunehmend Belege für die Verwendung der Verbzweitstellung – im Folgenden V2-Stellung oder V2 – vernehmen. Befragt man jedoch Sprecher, die sich nicht mit Linguistik beschäftigen, wird diese Konstruktion häufig als markiert angesehen. Der schlechte Ruf, der der Konstruktion lange anhaftete, äußert sich in dieser Diskrepanz zwischen Performanz und Bewertung noch immer. Die Literatur beschäftigt sich seit Längerem mit dem Phänomen als legitimer Ausdrucksmöglichkeit, die dem Sprecher neue Wege der Äußerung eröffnet. In dieser Arbeit machen die Betrachtungen zu WV2-Sätzen, Sätzen, die durch „weil“ eingeleitet werden und V2-Stellung aufweisen, den Anfang eines Vergleichs. Betrachtet werden drei Konstruktionstypen mit Verbzweitstellung in Sätzen, die in einem mehr oder – im Fall von WV2 – minder starken Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Bezugssätzen stehen.

Es wird sich zeigen, dass WV2-Sätze den anderen beiden Konstruktionstypen, nämlich RV2- und KV2-Sätzen, in mancher Hinsicht ähneln. In anderen Aspekten, wie beispielsweise dem syntaktischen Status, weisen sie jedoch Unterschiede auf. Syntaktisch werden WV2-Konstruktionen nach der Reisschen (1997) Klassifizierung den absolut-unintegrierten Nebensätzen zugeordnet.⁶⁸ Diesem formalen Unterschied zu RV2- und KV2-Gefügen, die als relativ-unintegriert (r-unintegriert) angesehen werden, soll in einer übergreifenden These zur V2-Stellung in diesen Satztypen auf funktionaler Ebene Rechnung getragen werden.⁶⁹

Wie oben erwähnt, erfahren Konstruktionen mit V2 und „weil“ in der Literatur durchaus größere Beachtung. Relative Einigkeit bei der Betrachtung dieser Strukturen besteht bezüglich der Annahme, es handele sich um parataktische Konstruktionen, mit eigenem illokutionären Potenzial der Kausalsätze.⁷⁰

⁶⁷ Vgl. Uhmann (1996:2).

⁶⁸ Vgl. Reis (1997). In Reis (2013) kategorisiert die Autorin WV2-Sätze sogar als angebundene Hauptsätze (HS). Im Folgenden wird a-unintegriert für „absolut-unintegriert“, sowie NS für „Nebensatz“ verwendet.

Der Auffassung, dass es sich bei syntaktischer Integration oder Selbständigkeit um ein System mit lediglich zwei Polen handelt, also alle Satzverbindungen erschöpfend entweder als hypo- oder parataktische Verbindungen beschrieben werden können, wird in der Literatur häufig widersprochen. Vgl. u.a. Hentschel (1989:676), Reis (1997), Auer (1998), Holler (2008), Antomo/Steinbach (2010) um nur wenige zu nennen.

⁶⁹ Vgl. Kapitel 5.

⁷⁰ Vgl. dazu Kapitel 2.3 sowie 2.4. Bereits Wegener (1993:295) unterscheidet zwischen hypotaktischen kausalen weil-Sätzen wie (1a) und parataktischen wie (1b).

Ebenfalls relativ einheitlich werden diesen Konstruktionen unterschiedliche Lesarten zugeschrieben.

- (2) Die Vögel sind schon weggezogen, weil es ist so kalt geworden.
- (3) Karolin zieht sich warm an, weil (.) sie will sich nicht erkälten.
- (4) Zieh dich warm an! Weil (.) der Winter naht schneller als gedacht.

Sweetser (1990:77) beschreibt die unterschiedlichen Lesarten, die für diese Beispiele zur Verfügung stehen, wie folgt: Wie beispielsweise in Beispiel (2) wird eine Kausalrelation zwischen den Sachverhalten der beiden Teilsätze hergestellt.⁷¹ Im zweiten Teilsatz wird die Ursache für den Sachverhalt des ersten, des Bezugssatzes – im Folgenden BZS – beschrieben. Diese Ursache-Wirkungs-Beziehung besteht dadurch auf der Sachverhalts- oder anders ausgedrückt auf propositionaler Ebene. Daraus ergibt sich eine Beschreibung für diese Lesart, die somit häufig als propositionale, aber auch als faktische oder auch als Sachverhaltsbegründung bezeichnet wird. Demgegenüber steht eine potenzielle Lesart von (3), bei der keine Beziehung zwischen einem „realen Sachverhalt“ und dem BZS hergestellt wird.⁷² Stattdessen drückt der Kausalsatz den Grund für den „geistigen Zustand“ des Sprechers aus. Wie kommt der Sprecher zu der Überzeugung, dass die im BZS realisierte Proposition p wahr ist? Eine solche Art der Kausalinterpretation wird als epistemische, teils auch als diagnostische Lesart verstanden.⁷³ Man

⁷¹ Streng genommen müsste man sagen, dass eine Relation zwischen den durch die Teilsätze kodierten Sachverhalten etabliert wird.

⁷² Sweetser (1990:77) spricht von „*real-world cause*“ (s). Keller (1993) beispielsweise nutzt den Terminus „faktisch“. Der Begriff der „faktischen“ Lesart wird in einigen Arbeiten als Bezeichnung für diejenigen Kausalrelationen genutzt, die einen Bezug auf Sachverhaltsebene zwischen weil-Satz (WS) und BZS herstellen. Damit wird der Eindruck erzeugt, dass die Teilsätze faktischen Charakter haben, was nicht zwingend der Fall, wenn auch möglich ist. So können gänzlich subjektive, potenziell (für den Hörer) neue Informationen in diesen derart bezeichneten Gefügen kodiert werden.

(i) A: Ich weiß so gar nichts von Tripdidoodles. Sind das Kekse?

B: Nein. Eine neue Schmetterlingssorte heißt so, weil ihr Entdecker einen ähnlichen Nachnamen trägt.

Der Begriff wird hier nichtsdestotrotz für die Beschreibung der Ansätze dieser Autoren genutzt, ansonsten aber durch „propositional“ ersetzt. Dieser Terminus verdeutlicht, dass es sich bei der so beschriebenen Begründungsrelation um eine handelt, bei der sich der WS auf die Proposition des BZS bezieht.

⁷³ Vgl. z.B. Küper (1991:136), Denissova (1997:381). Dabei ist jedoch zu beachten, dass Küpers (1991) Vorstellung von diagnostisch/epistemischer Lesart nicht mit der hier vertretenen übereinstimmt. Der Autor beschränkt diese Lesart auf Konstruktionen, in denen reduktive Schlüsse kodiert werden. Dieser Punkt wird in Kapitel 2.3 detaillierter zur Sprache kommen.

Sweetser (1990:77) sieht in den entsprechenden Kausalsätzen die Realisierung des Grundes für den Schluss des Sprechers, was ihn/sie also zu der im ersten Teilsatz ausgedrückten Erkenntnis treibt.

spricht in diesen Fällen auch von einer Einstellungsbegründung.

Um Konstruktionen, die lediglich diese Lesart zulassen, handelt es sich bei Realisierungen von reduktiven Schlüssen.

(5) *„Es hat gehagelt, WEIL- mein Auto hat Dellen.“ Vgl. Wegener (1993:296).⁷⁴*

Der Sprecher begründet eine Behauptung. Dies geschieht, indem er auf einen Umstand hinweist, der ihn/sie zu der im Erstsatz ausgedrückten Überzeugung gebracht hat. Diese Überzeugung kodiert er in Form einer BZS-Assertion. Man könnte (5) also folgendermaßen paraphrasieren:

(5)' Es hat gehagelt und das stelle ich fest, weil mein Auto Dellen hat. Ich habe dem Geschehen nicht beigewohnt, aber ich bin davon überzeugt.

Es handelt sich nicht um einen gesicherten Fakt, dass das im BZS beschriebene Ereignis stattgefunden hat. Der Sprecher schließt jedoch aus dem im Kausalsatz ausgedrückten Sachverhalt, dass p.⁷⁵ Dabei hat er eine assertive Grundhaltung gegenüber der Wahrheit der Proposition p des BZS inne und wünscht, dass diese vom Hörer ebenfalls angenommen wird.⁷⁶ Grund dafür ist q, der im Kausalsatz realisierte Sachverhalt.

Beispiele wie (4) werden als Äußerungs- bzw. Sprechaktbegründungen bezeichnet. Der Sprecher erhält mit solchen Konstruktionen die Möglichkeit zu begründen, weshalb er den Erstsatz äußert. Dieser kann im Gegensatz zu Beispielen mit propositionaler oder epistemischer Lesart einen anderen Illokutionstyp realisieren als der Zweitsatz. So wird in unserem Beispiel eine Aufforderung kodiert. Diese Lesart wird in der Literatur als sprechaktbezogene oder auch als illokutive bezeichnet.⁷⁷

⁷⁴ Es handelt sich hier um eine Wiederholung des ersten Beispiels zu Beginn des Kapitels. Da rein logisch die Tatsache der Folge (Dellen im Auto) nicht Bedingung für die Erfüllung der Bedingung (Hagel) sein kann, kann hier keine Ursache-Wirkung-Beziehung auf propositionaler Ebene etabliert werden.

(i) #Es hat gehagelt, weil mein Auto Dellen hat.

⁷⁵ Mit „dass p“ ist gemeint, dass die Proposition p des jeweiligen Satzes gilt bzw. zutreffend ist.

⁷⁶ Vgl. Kapitel 2.6.

⁷⁷ Sweetser (1990:77) beschreibt diese Lesart als Sprechaktbegründung:

„[...] the because-clause gives the cause of the speech act embodied by the main clause.“

Bezüglich weiterer möglicher kausaler und nicht-kausaler Lesarten von „weil“ vgl. Kapitel 2.2.3 sowie 2.2.4.

Keller (1993:232) äußert bezüglich des Unterschiedes zwischen epistemischer und illokutionärer Lesart, dass er in der Hauptsache in der Wahl des Illokutionstyps des BZS besteht. Beide seien funktional im Prinzip gleich. Ein Unterschied bestehe jedoch darin, dass beim epistemischem „weil“ ein durch das „*Behaupten erhobener Wahrheitsanspruch*“ bezüglich der BZS-Proposition impliziert wird, während bei illokutiver Kausalrelation die Assertion des Kausalsatzes in einer anderen Beziehung zu der Proposition des BZS steht.⁷⁸ Handelt es sich bei der Kausalkonstruktion um eine, die zwei getrennte Assertionen aufweist, begründet die Behauptung des Kausalsatzes, wie der Sprecher zu der Überzeugung kam, die Proposition des Erstsatzes sei am aktuellen Index wahr. Er begründet damit den Vorgang des Behauptens.

Wird eine Frage mit einem illokutionären „weil“ in Verbindung gebracht, kann sich die Begründungsrelation nicht auf die Wahrheit der BZS- Proposition beziehen. Der Rezipient wird jedoch, wie bei einem BZS in Form einer Behauptung, darüber aufgeklärt, was den Sprecher zu der Äußerung des BZS gebracht hat. Er begründet die Sprachhandlung des Fragens.

Gleiches gilt bei BZS, die Aufforderungen ausdrücken. Der Hörer wird durch den Kausalsatz davon in Kenntnis gesetzt, welcher „Gemüts/Geistes“-Zustand des Sprechers ihn/sie zu der besagten Aufforderung bewegt hat. Damit lässt sich m.E. auch das illokutionäre „weil“ unter dem Begriff des „epistemischen“ subsumieren. Ich werde die Begriffe im Folgenden nur trennen, wenn es explizit um Unterschiede zwischen den beiden Formen der Begründung, der Einstellungs- und der Äußerungsbegründung geht. Ich schließe mich damit in diesem Punkt Kellers (1993:242) Annahme an.

Bis auf einige Details stimmt das Gros der Autoren darin überein, dass die Kodierung dieser unterschiedlichen Lesarten für Konstruktionen, die durch die Konjunktion „weil“ eingeleitet werden, potenziell zur Verfügung stehen. Uneinigkeit besteht in der Frage nach der Zuschreibung dieser potenziellen Lesarten. Stehen sie nur Konstruktionen mit spezieller Verbstellung zur Verfügung? Treten also beispielsweise Sachverhaltsbegründungen lediglich bei Konstruktionen mit Verbletzt-Stellung (VL) und Einstellungs- bzw. Äußerungsbegründungen lediglich bei V2-Stellung auf? Lassen sich Intonationsregularitäten für die jeweiligen Varianten ausfindig machen? Sind diese prosodischen Merkmale obligatorisch oder fakultativ mit den entsprechenden Lesarten verbunden?

⁷⁸ Vgl. Keller (1993:241).

2.1 Fragestellung hinsichtlich V2- Stellung in kausalen Konstruktionen

Es wird in diesem Kapitel u.a. zu klären sein, welche Funktion die V2-Stellung in kausalen Kontexten erfüllt und wie sich diese Funktion in eine übergreifende These zu V2 integrieren lässt.

Eine weitere Überlegung beschäftigt sich damit, ob lediglich die V2-Stellung eine entsprechend identifizierte Aufgabe erfüllen kann oder ob Strukturen mit VL Ähnliches zu leisten vermögen. Diese Fragen sind vor allem nicht zu vernachlässigen, weil sie u.U. Zweifel an der „Besonderheit“ von V2-Stellung in den hier untersuchten Satztypen zulassen könnten.⁷⁹ Sind VL-Sätze in der Lage zu leisten, was V2-Sätze können, wie beispielsweise Denissova (1997) für durch „weil“ eingeleitete Kausalkonstruktionen annimmt?⁸⁰ Wenn dem so wäre, müsste man sich fragen, ob eine „Kernfunktion“ der Finitumvoranstellung in diesen V2-Sätzen überhaupt isolierbar ist. Zwangsläufig werden prosodische, syntaktische sowie semantisch-pragmatische Eigenschaften entsprechender Kausalverknüpfungen in den Fokus rücken.

Wie bereits beschrieben, besteht der Diskussionsbedarf bei den Ansätzen scheinbar nicht zwingend bezüglich der möglichen Funktionen von weil-Kausalsätzen. Größere Uneinigkeit betrifft Ausschließlichkeiten. Kann eine funktionale Äquivalenz zwischen WV2- und weil-Verbletzt-Konstruktionen (WVL) bestehen? Sind die als typisch beschriebenen prosodischen Merkmale der Gefüge optionaler Natur? Welche Voraussetzungen sind im Bezug auf die Thema-Rhema-Struktur WV2 zuzuschreiben? Lassen sich beispielsweise weilSätze mit V2-Stellung auf nicht-präsupponierte Kontexte festlegen und welche Schlüsse lassen sich daraus für WVL-Konstruktionen ableiten?

Es wird außerdem diskutiert, ob denn- durch weil-Sätze mit V2-Stellung ersetzt werden. Einige Autoren vertreten die Meinung, dass dies im gesprochen-sprachlichen Bereich der Fall sei. Empirische Arbeiten zu diesem Thema scheinen in diese Richtung zu weisen.⁸¹ Diskutiert wird auch die Frage, ob es sich bei der Alternative „weil“ mit V2, um

⁷⁹ Zumindest das Argument, dass V2 in solchen Kontexten disambiguierend wirkt, wäre damit hinfällig.

⁸⁰ Diese Position vertritt auch Scheutz (1998).

⁸¹ Vgl. Keller (1993), Uhmann (1998:95f.), Wegener (1999) sowie kurze Diskussion in Kapitel 2.2.2. Vgl. außerdem Hentschel (1989:284f.), Wegener (1993:297ff.) und Pasch (1997:268) zu ähnlichen Tendenzen bezüglich „for“ im Englischen und „car“ im Französischen. Keller (1993:220) sieht in der Entwicklung von „weil“ und „because“ ebenfalls Parallelen.

die Ursache der zurückgehenden Verwendung von durch „denn“, das obligatorisch mit V2-Stellung realisiert wird, eingeleiteten Sätze oder um die Folge dieses Umstandes handelt.

2.2 V2-Kontexte, die nicht beachtet werden

Einige Phänomene können hier leider keine Beachtung finden. Zu diesen gehören Kausalsätze mit Verberst-Stellung, bei denen zum Beispiel andere Satztypen im Zweitsatz realisiert werden können.⁸²

Syntagmen, die durch „denn“ eingeleitet werden, auf das als Einleiter regulär V2-Stellung folgt, werden lediglich im direkten Vergleich zu WV2-Sätzen thematisiert, während Sätze, die zwar ein „weil“ aufweisen, aber nicht kausal zu interpretieren sind, i.d.R. keine Beachtung finden. In dieser gesprächsorganisierenden Funktion lassen sie durch die Entwicklung zum Diskursmarker nur noch sehr eingeschränkte Rückschlüsse auf die hier zu untersuchenden Fragen zu.

Die Verbzweitstellung im Zusammenhang mit adversativen und konzessiven Konnektoren wird im Prinzip ebenso wie in kausalen Konstruktionen als Mittel zur Kommentierung der Sprechereinstellung oder Sprechhandlung interpretiert.⁸³ Ein so kodierter Kommentar kann je nach Bedeutung des Konnektors unterschiedlich geprägt sein. Bei den

⁸² Wie schon Altmann (1997), Pasch (1997) und Uhmann (1998:93) festhalten, lässt sich die Konjunktion „weil“ nicht nur mit Verbletzstellung oder Verben in Zweitstellung kombinieren, sondern ebenso mit Verberstsätzen. Wie in Beispiel (4) kann ein weil-Satz unter bestimmten Umständen einen sich vom Illokutionstyp des BZS unterscheidenden Sprechakt aufweisen. Eine Aussage kann so beispielsweise mit einem durch „weil“ eingeleiteten Entscheidungsfragesatz in Verbindung treten.

(i) Du solltest dich diesmal wirklich wehren, weil (.) willst du ewig an seinem Rockzipfel hängen?

So interessant diese Beispiele mit V1-Stellung auch sind, so deutlich gehören sie nicht in die Kategorie von Sätzen, mit denen sich diese Arbeit in der Hauptsache beschäftigt, nämlich um V2-Sätze, die unter spezifischen Umständen alternativ zu VL-Sätzen auftreten. Ihre genauere Betrachtung wird daher in diesem Fall vernachlässigt werden müssen.

(ii) Es ist schade, weil (.) findest du diese Konstruktionen nicht auch spannend?

⁸³ Vgl. Pasch (1997:264).

Kausalkonjunktionen als Begründung, bei adversativen und konzessiven Konnektoren als Einschränkung oder Einwand. Dabei können diese Kommentare Bezug auf die Sachverhalts-, die Einstellungs- oder die Äußerungsebene nehmen. Die syntaktischen Eigenschaften der derart eingeleiteten NS lassen sich äquivalent zu denen von weil-Sätzen beschreiben.⁸⁴ Diese Konstruktionen werden daher hier nicht isoliert betrachtet.⁸⁵

Vernachlässigt werden ebenso parenthetisch verwendete Kausalsätze sowie dialektale und allgemeine distributive Aspekte. Auch Verberst-Stellung nach „weil“ wird in diesem Rahmen leider keine Beachtung finden können.

2.3 Forschung zu WV2

Nach einem kurzen Blick auf Texte, die sich mit den verschiedenen Lesarten der weil-Kausalkonstruktionen beschäftigen, werden diejenigen Positionen gegenüber gestellt, bei denen funktionell Überschneidungen für WVL und WV2 angenommen oder bezweifelt werden. Die Frage der funktionellen Äquivalenz ist relevant für die in dieser Arbeit zu untersuchenden Fragestellung. Sollten WVL und WV2 jeweils austauschbar und die entsprechend zugeschriebenen pragmatischen Funktionen des jeweiligen Konstruktions-typs dennoch erhalten bleiben, ergibt sich die Frage, ob V2 in abhängigen Sätzen überhaupt eine spezifische Funktion inne hat. Da die Zuschreibung einer propositionalen Lesart für VL-Kausalsätze und die einer epistemischen für weil-V2-Sätze relativ unbestritten ist, liegt die Crux in der Annahme dieser Lesarten für den jeweils anderen Verberstellungstyp. Es wird uns also im Besonderen interessieren, ob WVL auch epistemisch und WV2 propositional lesbar sind bzw. was die Forschung bisher zu diesem Thema zu sagen hat.

Gaumann (1983) hat noch zu Zeiten der Beurteilung von WV2 als „Performanzentgleichung“ Belege zu diesem Thema empirisch ausgewertet und erste Generalisierungen vor-

⁸⁴ So weisen durch diese Konjunktionen eingeleitete NS die Möglichkeit von Hauptsatzphänomenen auf, wie Günthner (2000:323) beschreibt.

⁸⁵ Vgl. u.a. zu diesen Kontexten Gohl/Günthner (1999), Günthner (1996/1999/2000) sowie Freywald (2008/2009/2013a,b/2014). Vgl. ebd. zum Thema „dass-V2-Sätze“.

genommen.⁸⁶ Bezüglich der Quantität von WV2-Sätzen sieht Gaumann (1983:2,65) eine dialektale Konzentration im süddeutschen Raum, bestreitet jedoch eine Beeinflussung der Frequenz durch soziale Komponenten wie Bildung und Herkunft.

Eine besonders interessante Generalisierung betrifft die Informationsstruktur von weil-Sätzen (WS). Im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verwendung von WVL- und WV2-Sätzen in einem Komplex, stellt Gaumann (1983:99f.) Unterschiede bezüglich der Kommunikationsfunktion fest. Dabei wird den WVL-S – weil_{end} bei Gaumann (1983) – die Realisierung präsupponierter Inhalte, den WV2-S – weil_{zweit} bei Gaumann (1983) – die neuere, noch nicht im gemeinsamen Wissen verankerte, Information zugeschrieben.⁸⁷ Für die Autorin tragen die Verbstellungsvarianten damit unterschiedliche Merkmale. Für WVL-S nimmt sie das Merkmal [+vorerwähnt], für WV2 [-vorerwähnt] an. Diese Zuschreibung ist deshalb so interessant, weil die Informationsstruktur einen wichtigen Aspekt der WV2-Konstruktionen darstellt.⁸⁸

Interessant ist für Überlegungen bezüglich der Funktion auch die Ansicht Gaumanns (1983), es handele sich bei WV2- und WVL-Sätzen um funktionell äquivalente Varianten. Ausnahmen sind für sie lediglich diejenigen WV2-Sätze für die es keine VL-Entsprechung gibt. Für Gaumann (1983:218f.) wird in diesen Belegen erst eine Sprecher-einstellung bezüglich der Äußerung, der „*Sprechhandlung selbst*“ kodiert.

„Das Band ist so lang. Weil: wir reden jetzt schon seit Stunden.

**Das Band ist so lang, weil wir jetzt schon seit zwei Stunden reden.“*

Vgl. Gaumann (1983:128).

Diese durch „weil“ eingeleiteten Sätze seien unabhängige Sätze, die nicht selten die kommunikative Hauptlast des ganzen Komplexes tragen.⁸⁹ Sie beziehen sich laut Gaumann (1983) auf „modal gefärbte[...]“ Hauptsätze. Deren Äußerung bzw. die Einstellung, die dazu führte, werde durch die Äußerung des V2-Satzes, welcher z.B. durch

⁸⁶ Zu Ansätzen, die WV2-Konstruktionen als „ungrammatisch“ ansehen, vgl. Küper (1991:135).

⁸⁷ Vgl. Kapitel 1.3.

⁸⁸ Vgl. Kapitel 2.4.3.1.1.

⁸⁹ Wir werden dem Terminus der „kommunikativen Hauptlast“ noch häufiger begegnen. Gemeint sind damit die Satzteile, die diejenige Information enthalten, die den Diskurs im Weiteren voranbringen.

„weil“ oder „obwohl“ eingeleitet wird, begründet.⁹⁰ Für Gaumann (1983:124) handelt es sich bei diesen Relationen nicht um kausale Beziehungen.⁹¹ Sie unterscheidet also die funktionalen Variationen, die Kausalgefüge und die nicht-kausalen Verwendungen, die sie als Kommentare zu den BZS-Sprechakten ansieht. Der Vorteil der funktional gleichwertigen WV2-Konstruktionen liege darin, dass die syntaktische Komplexität reduziert werde und die Dekodierungsleistung des Rezipienten sich damit schwerpunktmäßig auf den semantischen Anteil belaufe.⁹²

Sie sieht WV2-Sätze beider Arten als Manifestation einer Sprecherstrategie und keinesfalls als Satzbrüche, sogenannte Anakoluthe an.⁹³ Gaumann (1983:99f.) beurteilt andererseits Kombinationen von WV1 und WV2 als nicht funktional übereinstimmend. Werden in einem Satzkomplex beide Varianten verwendet, schreibt Gaumann (1983:99) dem WV2-Satz einen „*Begründungs*“- und WV1 einen „*Mitteilungscharakter*“ zu. Diese Vorstellung liegt begründet in der bereits beschriebenen Annahme, dass WV1-Sätze bekannte oder im CG enthaltene Informationen kodieren, WV2-Sätze jedoch neue und für Gaumann (1983) begründende Informationen enthalten. Sie nähert sich in diesem Punkt den Ideen späterer Ansätze, die zum einen Diskrepanzen bezüglich der Informationsstruktur von WV1- und WV2-Sätzen und zum anderen funktionale Unterschiede zwischen den V1- und V2-Stellungsvarianten annehmen.

Nachdem durch „weil“ eingeleitete Kausalsätze mit V2-Stellung von einigen Linguisten als legitime Konstruktion untersucht wurden, ergaben sich andere Fragen. So stellt Küper (1991) beispielsweise die Hypothese von der Verdrängung der NS-Stellung durch die HS-Stellung auf den Prüfstand. Küper (1991:136f.) isoliert für weil-Gefüge folgende potenzielle Lesarten: propositional, diagnostisch/epistemisch, explikativ sowie den sprechaktbezogenen Gebrauch.⁹⁴ Dabei beschränkt er die epistemische Verwendung auf reduktive Schlussfolgerungen. Auf der anderen Seite ist V2-Stellung nach „weil“ für ihn nicht auf epistemische und sprechaktbezogene Verwendungen beschränkt. So wie WV1

⁹⁰ Vgl. Gaumann (1983:129) nach Pisarkowa (1977:58).

⁹¹ Man könnte diese Relation jedoch anstatt auf der propositionalen auf der epistemischen Ebene ansiedeln. Dies wird in späteren Texten angenommen.

⁹² Vgl. Gaumann (1983:127).

⁹³ Zu Mechanismen der Sprechplanung und möglichen „Versprechern“ siehe u.a. Baars (1992) sowie beispielsweise Keller/Leuninger (2004) speziell zur Vermengung von Satzplänen.

Pasch (1997:257) hält es sogar u.a. für möglich, dass eine Kontamination der Sprachpläne „denn+V2“ und „weil+V1“ einer zunehmenden Verbreitung von WV2 Vorschub geleistet hat.

⁹⁴ Zum explikativen Gebrauch bei Küper (1991) vgl. Kapitel 2.2.4.

im Vor-VF auf den BZS-Sprechakt bezogen werden können, kann auch WV2 als propositionale Begründung eingesetzt werden.⁹⁵ Entscheidend ist jedoch, dass der BZS rhematisch ist, d.h. der Inhalt des BZS noch nicht bekannt oder vorerwähnt ist. Weist ein Kausalsatz eine dieser vier genannten Lesarten und im Falle der propositionalen einen rhematischen BZS auf, handelt es sich für Küper (1991:143) bei dem WS um eine eigenständige sprachliche Handlung. Voraussetzung für illokutiv eigenständige Kausalsätze ist für Küper (1991:140ff.), dass beide Teilsätze rhematisch sind. Ein thematischer BZS kann eigenständig nicht als Sprechakt angesehen werden, da er keine neue Information kodiert. Wenn also der BZS eine neue Information enthält und der Kausalsatz dementsprechend nicht zusätzlich nötig wäre und ebenfalls rhematisch ist – Beispiele mit thematischem Kausal- und rhematischem BZS folgen bei Pasch (1997) – ist die NS-Stellung für Küper (1991:146) nicht obligatorisch, der NS nicht restriktiv.⁹⁶

Deutlicher Hinweis auf eigenständige Sprechakte ist für Küper (1991:147ff.) nicht die Verbstellung, sondern eine spezifischen Prosodie, nämlich ein eigener Intonationsverlauf inklusive eigenem Satzakkent.⁹⁷ Der entsprechende Intonationsverlauf ergibt sich aus der Thema-Rhema-Struktur. Bei einem thematischen BZS sei eine steigende Intonation am Ende ebenjenes zu erwarten, bei einem rhematischen BZS eine fallende.⁹⁸ Bezieht sich ein rhematischer Kausalsatz auf einen thematischen BZS, ist der Zweitsatz Träger des Satzakkentes. Sind beide Teilsätze thematisch und lediglich die Kausalrelation behauptet, liegt der Hauptakkent auf der Konjunktion „weil“.⁹⁹ Zwei Satzakkente und Intonationskurven weisen für Küper (1991:141) auf eine eigenständige sprachliche Handlung hin.

Ist die VL-Stellung die einzig mögliche Option, beispielsweise eben in Konstruktionen mit thematischem BZS, werden beide Teilsätze als gemeinsame sprachliche Handlung realisiert. BZ-Sätze in solchen Gefügen klassifiziert Küper (1991:141) als inhaltlich un-

⁹⁵ Küpers (1991) Nutzung des Terminus „epistemisch“ entspricht damit nicht der mehrheitlich in der Literatur verbreiteten Bedeutung. Letztere umfasst nicht nur reduktive Schlüsse, sondern alle Begründungsrelationen, die auf der Einstellungsebene anstatt beispielsweise auf propositionaler Ebene hergestellt werden. Küper (1991) schließt damit eine Interpretation von WV2-S auf Einstellungsebene ohne Vorhandensein eines reduktiven Schlusses aus und schlägt sie grundsätzlich der Sachverhaltsebene zu.

⁹⁶ U.a. unterscheidet auch Denissova (1997:253) zwischen restriktiven und nicht-restriktiven Kausalsätzen.

⁹⁷ Auf pragmatischer Ebene deutet jedoch V2-Stellung in NS auf eine illokutionäre Unabhängigkeit vom BZS hin. Vgl. Küper (1991:150).

⁹⁸ Vgl. Küper (1991:140).

⁹⁹ Vgl. Küper (1991:139) sowie Kapitel 2.4.3.1.1.

abgeschlossen, da entweder nichts Neues mitgeteilt und damit gegen die Maxime der Relevanz verstoßen wird und formal, da sie keinen eigenen Satzakzent aufweisen, der entweder einem rhematischen Kausalsatz oder bei thematischem Zweitsatz zwangsläufig der Konjunktion zuteil wird.

Wie bereits erwähnt versteht Küper (1991:149) WV2, die in der Vor-VF-Position realisiert werden können, als „*metakommunikative*“ Einschübe.¹⁰⁰ Diese wirken ebenso wie nachgestellte weil-Sätze als Mittel zur Unterstreichung der eigentlich „entscheidenden“ Sprechhandlung, der Illokution des BZS. Er stützt sich bei diesem Gedanken auf Überlegungen zu Illokutionshierarchien, bei denen „*subsidiäre*“ Illokutionen lediglich der „*dominanten*“ Illokution des BZS untergeordnet sind.¹⁰¹ Dieser Gedanke wird in Kapitel 2.6 wieder aufgenommen. Da das Phänomen der Hauptsatzstellung nach „weil“, wie Küper (1991) es nennt, sehr spezifischen Einschränkungen unterliegt, sieht der Autor die NS-Stellung des Deutschen nicht prinzipiell in Gefahr. Beide Verbstellungsvarianten sind weiterhin Teil der Sprecher-Kompetenz. Während Küper (1991:143) eine Verdrängung der NS- durch die HS-Stellung negiert, stellt er eine Tendenz der Substitution von „denn“ im gesprochen-sprachlichen Bereich fest.

Schlobinski (1992:141f.) kann die in Küper (1991) angenommenen Distributionsverhältnisse von WV2-Sätzen in seinen empirischen Untersuchungen nicht unterstützen. Quantitativ sind in seiner Belegauswertung mehr als ein Fünftel der WS solche, die eine V2-Stellung aufweisen. Bei diesen stellt Schlobinski (1992) weder eine funktionale Differenzierung zwischen WS mit VL- oder V2-Stellung fest, noch sieht er die Realisierung einer eigenständigen Sprechhandlung bei WV2-Sätzen. Vielmehr treten letztere für Schlobinski (1992:142) beispielsweise in emotional aufgeladenen Gesprächssituationen auf, da diese häufig aufgrund der Emotionalität durch Planungspausen unterbrochen würden und WV2 unter diesen Umständen häufiger auftrete. Diskursbrüche durch diese Pausen begünstigen für Schlobinski (1992) also diese spezielle Verbstellung. Wie Gauermann (1983) sieht Schlobinski (1992:336) in der Verwendung von WV2 eher eine Vereinfachungsmaßnahme, die sich z.B. aus einem gestressten Zustand des Sprechers ergeben kann.

¹⁰⁰ Vgl. Kapitel 2.2.4.

¹⁰¹ Küper (1991:149) verweist an dieser Stelle auf Brandt/Koch/et al. (1983), Gülich/Meyer-Hermann (1983), Motsch/Pasch (1987) und Rosengren (1987).

Keller (1993) stimmt mit Küper (1991) darin überein, dass sich den unterschiedlichen Verb-Stellungstypen in Kausalsätzen entsprechende Funktionen zuordnen lassen. Jedoch teilt Keller (1993) Küpers (1991) Ansichten in einigen Aspekten der Kategorisierung nicht.¹⁰² Für ersteren reichen zwei Kategorien, um die von ihm angenommenen Lesarten zu erfassen. Er unterscheidet für WV1-Sätze eine faktische von einer epistemischen Basis einer Interpretation für WV2-Sätze.¹⁰³ Dabei entspreche eine Sachverhaltsbegründung einer Rechtfertigung bezüglich des „*Zustand(s) der Welt*“, eine Einstellungs- bzw. Äußerungsbegründung hingegen bezüglich des Zustands des Sprechers.¹⁰⁴ Im Gegensatz zu Küper (1991) umfasst diese epistemische Lesart nicht nur reduktive Schlüsse. Des Weiteren weisen für Keller (1993:235) WV2-Sätze im Gegensatz zu Küpers (1991) Ansicht keine propositionale Lesart auf. Jedoch könne ein faktischer Grund für einen Sachverhalt dem Sprecher auch immer als Grund für eine gewonnene Erkenntnis dienen, so dass jede faktische Begründung „*epistemifiziert*“ werden kann.¹⁰⁵ Nichtsdestotrotz handelt es sich für Keller (1993) um Konstruktionen mit jeweils divergierenden Funktionen, die keine Überschneidung aufweisen.

Keller (1993) argumentiert gegen die Annahme einer funktionellen Äquivalenz mit Bezug auf Gaumann (1983) mithilfe der Informationsstruktur.

(6) *„Er ist nicht nach Hause gegangen, weil er Kopfweh hatte.“*

Vgl. Keller (1993:227).

¹⁰² Keller (1993:124) hält die Annahme der Dekodierungserleichterung durch Reduzierung der syntaktischen Komplexität bei Gaumann (1983) nicht für plausibel. Die Analyse des Phänomens als Zeichen von Sprachkompetenz im Gegensatz zu sprachlicher „Entgleisung“ unterstützt Keller (1993:224) jedoch.

¹⁰³ Vgl. diesen Kapitel zur Differenzierung bezüglich einer epistemischen und einer illokutionären Lesart bei Keller (1993:232).

¹⁰⁴ Vgl. Keller (1993:231). Der Zustand des Sprechers wird auch als epistemischer Zustand bezeichnet.

¹⁰⁵ Vgl. Keller (1993:245). Diese Implikation ist nicht umkehrbar. Bei reduktiven Schlüssen können faktische epistemische Verwendungen nicht ersetzen, da der Grund für eine Erkenntnis, dass p, nicht dem faktischen Grund, dass p, entspricht.

Für Wegener (1999:17) sieht Keller (1993:243) eine Möglichkeit der Nutzung von WV2 zur Etablierung einer Begründungsrelation auf propositionaler Ebene. Allerdings verstehe ich seine Argumentation vielmehr so, dass die epistemische Version – mit V2-Stellung – die faktische substituiert und nicht als solche fungiert. D.h. WV2 hat in diesem Fall keine faktische Lesart, sondern wirkt weiterhin auf epistemischer Ebene. Keller (1993) ist m.E. lediglich der Meinung, dass ein faktischer Grund immer Grundlage für einen epistemischen Zustand sein kann. Ein faktischer Grund erzeugt eine Einstellung, die der Sprecher dann in Form eines epistemischen „*weils*“ kodiert. Denissova (1997:376) scheint Keller (1993:229) ebenso zu deuten, da sie an seinem Ansatz die Beschränkung der WV2-Konstruktionen auf nicht-propositionale Lesarten kritisiert.

Dieser Satz verfügt über verschiedene Lesarten, die je vom Skopus der Negationspartikel „nicht“ abhängen. Wird der Kausalsatz im Skopus der Negation interpretiert, muss davon ausgegangen werden, dass der Inhalt des Kausalsatzes präsupponiert ist.¹⁰⁶ In Frage gestellt wird durch die Negation die kausale Relation. Der Grund für den im BZS ausgedrückten Sachverhalt, der im Übrigen ebenfalls als bekannt vorausgesetzt wird, ist ein anderer.

Wird der Kausalsatz außerhalb der Negation interpretiert, betrifft diese nur den Sachverhalt des BZS. In diesem Fall kann sowohl der Inhalt des BZS als auch der des Kausalsatzes behauptet werden. Denn es steht de facto die Wahrheit der Proposition des BZS zur Diskussion. Letztere Lesart ist eine, bei der die WV2-Variante genutzt werden könnte.

(6)' A: Peter ist schon nach Hause gegangen.

B: Er ist nicht nach Hause gegangen, weil (.) er hatte Kopfweg. Daher wollte er noch warten, bis die Schmerztablette anschlägt.

Durch die spezifischen Skopusverhältnisse, welche für WV2-Sätze angenommen werden, steht lediglich eine Lesart zur Verfügung, bei der der Inhalt des Kausalsatzes nicht präsupponiert ist.¹⁰⁷ Damit steht diese Interpretation derjenigen gegenüber, bei der der Inhalt des Kausalsatzes präsupponiert ist. Damit sieht Keller (1993) Gaumanns (1983) These der funktionalen Äquivalenz als entkräftet an. Unterschiedliche Präsuppositionsverhältnisse bringen unterschiedliche Lesarten mit sich. Ein und dieselbe Konstruktion kann jedoch je nach Deutung der Skopusweite unterschiedliche Präsuppositionsverhältnisse aufweisen. Daraus schließt Keller (1993), dass die Annahme einer funktionellen Übereinstimmung nicht valide ist. Wir werden auf diese Argumentation noch zu sprechen kommen.

Keller (1993) kritisiert, wie bereits beschrieben, Küpers (1991) Verständnis der propositionalen Lesart, die er als faktische bezeichnet. Küper (1991) geht u.a. auch davon aus,

¹⁰⁶ Für Keller (1993:227) zeichnen sich Präsuppositionen dadurch aus, dass sie als gemeinsame Kommunikationsbasis, also als gewusst vorausgesetzt angesehen werden. Ich möchte mich dieser Terminologie anschließen. Vgl. außerdem Kapitel 1.3.

¹⁰⁷ Zu den Skopusverhältnissen bei epistemischen WS vgl. Kapitel 2.4.2.

dass bei propositionaler Lesart beide Teilsätze behauptet sein können. Für Keller (1993:234) muss jedoch für eine faktische Interpretation, die Küpers (1991) propositionaler Lesart wohl noch am nächsten kommt, zumindest der Kausalsatz präsupponiert sein.

(7) *„Der See ist zugefroren, weil es Frost gegeben hat.“*

Vgl. Küper (1991:136).¹⁰⁸

Da Keller (1993:234) WVL-Konstruktionen als faktisch ansieht, scheint es naheliegend zumindest von der Faktizität der Proposition des Zweitsatzes auszugehen. Denn dies ist für den Autoren eine Voraussetzung für faktische Lesarten. Jedoch zeigt eine Einbettung des Beispiels in einen potenziellen Gesprächskontext, dass Küpers (1991) Annahme durchaus adäquat ist.

(8) Telefongespräch:

A: Und wie ist das Wetter so bei euch?

B: [Der See ist zugefroren]_[-bekannt/+neu], [weil es Frost gegeben hat]_[-bekannt/+neu].

Die Proposition des Zweitsatzes ist nicht präsupponiert. Wenn Keller (1993) davon ausgeht, dass lediglich Konstruktionen mit präsupponiertem Kausalsatz und wahlweise präsupponiertem oder behaupteten BZS eine faktische Lesart aufweisen, muss man die Frage nach der Klassifizierung der Lesart dieses Beispiels stellen. Es steht, wie Küper (1991) beschreibt, eine Begründungsrelation auf propositionaler Ebene zur Verfügung. Da auch Keller (1993:241) von der Möglichkeit ausgeht, dass beide Teilsätze nicht prä-

¹⁰⁸ Korrekt scheint Kellers (1993:235f.) Kritik an einem Beispiel Küpers (1991:136), dem letzterer eine epistemische Lesart zuordnet. Ich schließe mich Kellers (1993) Meinung an, dass eine solche Konstruktion nicht zu einem logischen Interpretationsergebnis führen kann. Küper (1991:136) generiert einen Beispielsatz für einen reduktiven Schluss mit WVL-Stellung.

(i) *„Es hat Frost gegeben, weil der See zugefroren ist.“*

Vgl. Küper (1991:136).

M.E. handelt es sich hierbei nicht um eine Konstruktion, die als logisch angesehen werden kann. Lediglich V2-Stellung ist in Verbindung mit „weil“ an dieser Stelle akzeptabel.

supponiert sind, diese Konstellation sogar als Voraussetzung für WV2-Sätze ansieht, WVL aber nicht für epistemisch interpretierbar hält, stellt sich des Weiteren die Frage nach der Einordnung von WVL-Konstruktionen, bei denen dieser Umstand eintritt.¹⁰⁹ Zumindest eine der von Keller (1993) angenommenen Restriktionen scheint damit nicht gerechtfertigt. Wir werden in Kapitel 2.4.3.1.1 auf die für epistemische Lesarten nötige Informationsstruktur zurückkommen und zu späterem Zeitpunkt ebenfalls die für propositionale Begründungsrelationen möglichen Präsuppositionsverhältnisse genauer betrachten. Insgesamt sieht Keller (1993) in WV2 eine attraktivere Ausdrucksmöglichkeit für den Sprecher, die für ihn der Verwendung von WVL-Sätzen aus verschiedenen Gründen vorgezogen wird.

Wegener (1993:300ff./1999:4) hingegen konstatiert keinen Trend zur Verdrängung von WVL durch WV2, sondern eine gleichbleibende Verwendung von WVL. Der Eindruck der erhöhten Frequenz von WV2 entstehe auf Kosten von „denn“ und „da“. Die Verb-

¹⁰⁹ *„Weil mit Verbendstellung bezeichnet stets einen faktischen Zusammenhang, nie einen epistemischen.“*
Vgl. Keller (1993:236).

„Das faktische weil verknüpft Propositionen, von denen mindestens die des weil-Satzes präsupponiert und nicht behauptet ist.“
Vgl. Keller (1993:234).

WVL-Konstruktionen müssen demnach für Keller (1993) stets faktisch und ausschließlich faktisch sein. Nichtsdestotrotz gibt es für ihn auch die Möglichkeit zweier nicht präsupponierten Teilsätze.

„Die Regel des Gebrauchs von weil mit Verbzweitstellung läßt sich meines Erachtens in einem einzigen Satz formulieren: In einem Konjunkt eines Satzes mit einem weil-Satz mit Verbzweitstellung ist keiner der beiden Teilsätze präsupponiert.“
Vgl. Keller (1993:241).

Da keiner der Teilsätze präsupponiert ist, steht keine faktische Lesart zur Verfügung. Präsupponiert ist nach Keller (1993:227), was als Teil des gemeinsamen Wissens, des *common ground* (CG) angesehen werden kann. Diese Inhalte bleiben bei Totalnegationen unbeeinflusst. Vgl. Keller (1993:228).

VL-Stellung eines Verbs im Kausalsatz bedingt nun für Keller (1993) eine faktische Interpretation.

(i) A: Und was macht Paule so?

B: Paule lernt fleißig [+neu], weil er bald die Prüfung zum Bademeister ablegen will[+neu].

Da beide Teilsätze nicht präsupponierte Inhalte beschreiben, scheint keine der bei Keller (1993) dargelegten Lesarten für diese Konstruktion zur Verfügung zu stehen. Der einzige Weg aus diesem Dilemma ohne ad hoc Postulation einer weiteren Lesart scheint die Aufgabe der Kritik an der Annahme Küpers (1991) bezüglich der Möglichkeit zweier nicht präsupponierter Teilsätze in propositionaler Lesart. Diese Beschreibung der möglichen Thema-Rhema-Gliederungen für propositional interpretierbare Kausalgefüge scheint mir plausibel.

Wie Keller (1993) sieht jedoch auch Günthner (1993:44) für Konstruktionen mit zwei getrennt voneinander assertierbaren Teilsätzen die Notwendigkeit von V2-Stellung. Denissova (1997:386) hingegen geht von der Möglichkeit einer propositionalen Interpretation nicht-restriktiver VL-Kausalsätze aus. Nicht-restriktiv kann ein Kausalsatz laut Küper (1991), auf den Denissova (1997) ihre Aussage stützt, lediglich sein, wenn er einen eigenen Sprechakt konstituiert.

letztstellung nach „weil“ werde gleichbleibend häufig und korrekt angewandt. Für Wegener (1993) handelt es sich bei WVL- um hypotaktische und bei WV2-Konstruktionen um parataktische Gefüge.¹¹⁰ In Wegener (1993:289) bewertet die Autorin die Verbstellungsvariation als deutliches formales Signal, dass neben der intonatorischen Gestaltung auch auf differierende pragmatische Funktionen hinweist. WVL- sowie WV2-Sätze weisen also für Wegener (1993:297) distinkte syntaktische und prosodische Merkmale auf, die den Hörer bei der Unterscheidung der Lesarten unterstützen.¹¹¹

Die zunehmenden Fälle von WV2-Verwendung gehen für Wegener (1993), wie oben erwähnt, zu Lasten von „denn“ im Umgangssprachlichen. Diese Vermutung untersucht sie in Wegener (1999) statistisch. Dabei stellt die Autorin zum einen fest, dass WV2 sämtliche Funktionen, die für „denn“ beschrieben wurden, erfüllen kann.¹¹² Informationsstrukturell seien beide auf Satzkomplexe beschränkt, die aus inhaltlich abgeschlossenen Teilsätze bestehen.¹¹³ Syntaktisch äußere sich eine solche Abgeschlossenheit dadurch, dass es sich bei dem Kausalsatz nicht um ein Satzglied des BZS handelt und pragmatisch darin, dass der Kausalsatz eine eigene illokutionäre Kraft aufweise. Entscheidend ist damit nicht die Verbstellung, diese dient eher als Interpretationshinweis, sondern der Unterschied auf semantisch-pragmatischer Ebene, der formal durch entsprechende Intonations- und Akzentmuster unterstrichen wird.¹¹⁴ Werden zwei abgeschlossene Teilsätze durch „denn“ oder „weil“ verbunden, steht eine epistemische Lesart zur Verfügung. Dies gilt laut Wegener (1999:18) auch für WVL-Sätze:

¹¹⁰ Erst in Wegener (1999) geht die Autorin auf WVL-Sätze als Einstellungs- oder Äußerungsbegründung ein. Sie erklärt die Vernachlässigung der Möglichkeit epistemischer Lesarten von WVL-Sätzen durch die Konzentration auf die Verteidigung der Legitimität der 1993 noch umstrittenen WV2-Sätze.

¹¹¹ WV2-Sätze weisen laut Wegener (1993:294) im Gegensatz zu den eingipfligen Äquivalenten, den WVL-Sätzen, einen zweigipfligen Intonationsverlauf auf.

Für Wegener (1993:303) zeichnet sich die Lesart der parataktischen weil-Sätze, wie sie WV2-Konstruktionen nennt, durch einen Kommentarcharakter aus. Sie vergleicht „weil“ in diesen Konstruktionen mit „denn“ und verweist auf Langs (1976:171) Definition von „denn“. Diese leite eine *„hinreichende, „weder relativierbare noch korrigierbare Begründung ein.“ [zitiert durch Wegener (1993:294) nach Lang (1976:171)].*

¹¹² Vgl. Wegener (1999:15). Sie nutzt die in Gaumann (1983), Küper (1991), Keller (1993), Günthner (1993,1996), Denissova (1997) und Pasch (1997) beschriebenen Merkmale als Grundlage ihres Vergleichs.

¹¹³ Wegener (1999) verweist an dieser Stelle auf Thim-Mabrey (1982:198ff.). Dies gilt auch für WVL in epistemischer Lesart. Diese hält Wegener (1999:18) bei entsprechender Intonation für möglich.

¹¹⁴ Hier verweist Wegener (1999) auf Pasch (1997:258).

- (9) „*Er ist nicht nach Hause gefahren (↓), weil er Kopfweg hatte.*“¹¹⁵

Eine steigende Intonation deutet für Wegener (1999) auf Unabgeschlossenheit hin. Ausnahmen für Fälle von WV2-Sätzen bei unabgeschlossenen BZS sind parenthetische Verwendungen. Wird WV2 als Parenthese mit Bezug auf ein Element im BZS explikativ gebraucht, spielt die Informationsstruktur des BZS keine Rolle.

Der Idee, dass WV2-Sätze WV1-Stellung zunehmend verdrängen, wie beispielsweise bei Keller (1993) angenommen, begegnet Wegener (1999) skeptisch. Nicht nur kann WV1 nicht immer durch WV2-Stellung substituiert werden. WV1-Konstruktionen erlauben unter gewissen Umständen ebenfalls eine epistemische Lesart und sind in propositionaler Interpretation nicht auf inhaltlich abgeschlossene Teilsätze beschränkt.

Wegener (1999:23) hält jedoch eine zukünftige Verdrängung von „denn“ in der Schriftsprache durch „weil“ für möglich. Während Wegener (1993/1999) eine Verdrängung von „denn“ durch „weil“ annimmt, stellen sich die Umstände einer zunehmenden Verwendung von WV2-Sätzen für Uhmann (1996/1998) anders dar. Die Autorin erkennt eine solche Tendenz ebenfalls an, interpretiert sie jedoch als Ergebnis eines Bedürfnisses. Dieses sei durch das Schwinden von „denn“ sowie „da“ aus der gesprochenen Sprache entstanden.¹¹⁶ Sie untersucht anhand eines selbst zusammengestellten Korpus u.a. die Frequenz sowie die Eigenschaften der unterschiedlichen Verwendungen von weil-Sätzen im Vergleich zu Kausalsätzen, die durch „da“ und „denn“ eingeleitet werden.¹¹⁷ Für Uhmann (1996:2/1998:94) handelt es sich bei den unterschiedlichen „weil“-Variationen nicht um funktional äquivalente Konjunktionen. Sie nimmt stattdessen separate Lexikoneinträge für die unterschiedlichen Verwendungsarten an.¹¹⁸ Dabei nimmt sie für

¹¹⁵ Vgl. Wegener (1999:18). Meine Darstellung der Intonation. Durch die Pfeilrichtung wird der Charakter der Intonation am Ende des BZS verdeutlicht. M.E. ist die epistemische Lesart lediglich zugänglich, wenn zumindest eine deutliche Pause zwischen dem BZS und der Konjunktion realisiert wird.

(i) Er ist nicht nach Hause gegangen↓, (.)weil er Kopfschmerzen hat.

¹¹⁶ Vgl. Uhmann (1996:2,22). Pasch (1997:255ff.) geht im Gegensatz dazu ebenfalls von einer Verdrängung aus. Da im Norddeutschen „denn“ umgangssprachlich durchaus auch üblich gewesen sei, könne man dort nicht von einem Bedürfnis in der gesprochenen Sprache für entsprechende Lesarten ausgehen. Nichtsdestotrotz würde WV2 auch in diesen Regionen genutzt.

¹¹⁷ Uhmann (1998:99) kommt zu dem Ergebnis, dass Sprecher „*mehrheitlich*“ beide Varianten nutzen.

¹¹⁸ D.h. für Uhmann (1998:94) ausdrücklich nicht, dass es nicht trotzdem funktionale Überschneidungen geben kann. Für WV1-Sätze ergibt ihre Analyse hauptsächlich die Verwendung auf Sachverhaltsebene und für WV2-Sätze die auf Sachverhalts- und Einstellungsebene. Vgl. Uhmann (1998:119). Sie unterscheidet die Realisierungen der unterschiedlichen Lexikoneinträge formal durch die Notation

die unterschiedlichen Varianten von „weil“ nicht nur unterschiedliche pragmatische Funktionen, sondern auch eine abweichende Syntax an. In der koordinativen Version (weil₂) besetzt die Konjunktion demnach das Vor-VF, die K-Position für Uhmann (1998:106). Im Gegensatz hierzu steht in „weil₁“, die subordinierte Kausalsätze einleiten, die Konjunktion in der C-Position.¹¹⁹ Diese „Konstruktionsanleitung“ für die Kausalsätze sind im entsprechenden Lexikoneintrag hinterlegt.¹²⁰ Für Uhmann (1998:120) entsprechen „weil₁“ und „da“ sowie „weil₂“ und „denn“ sich syntaktisch, funktional entsprechen sich jedoch „da“, „denn“ und „weil₂“ im Gegensatz zu „weil₁“. Sie stellt daher auch fest, dass sich aus den syntaktischen Eigenschaften die semantisch-pragmatischen nicht 1:1 ableiten lassen.¹²¹

Günthner (1993) schließt sich der Annahme, dass WV1- sowie WV2-Sätze funktional nicht äquivalent sind, an.¹²² Entscheidend für die Möglichkeit der Verwendung von WV2-Sätzen, bei Günthner (1993:39) „weil-Sätze mit Hauptsatzstellung“, sei der semantische bzw. diskurspragmatische Kontext und die entsprechenden Interpretationsmöglichkeiten. Dabei setzen WV2-Sätze die getrennte Assertierbarkeit der beiden Teilsätze voraus. Diese impliziere i.d.R. nicht-präsupponierte Informationen und *„eine eigenständige Aussagekraft“*. In solchen Konstruktionen entspreche der BZS dem Hintergrund und die kommunikative Hauptlast liege im Kausalsatz.¹²³ Im Gegensatz dazu stünden faktische Kausalbeziehungen, die eine gemeinsame FHG (Fokus-Hintergrund-

„weil₁“ für die propositionale und „weil₂“ für die epistemische Verwendung. Potenziell könnte man laut Uhmann (1998) von vier Lexikoneinträgen für „weil“ ausgehen. Dabei bezeichnet „weil₃“ nachgestellte epistemisch lesbare WV1- und „weil₄“ vorangestellte epistemisch lesbare WV1-Sätze. Die letzten beiden potenziellen Lexikoneinträge werden in dieser Arbeit vernachlässigt.

¹¹⁹ Dies trifft für Uhmann (1998) im Übrigen sowohl für „weil₂“ und „da“, die Kausalsätze einleiten, zu. Wichtig ist für Uhmann (1998:107), dass parataktische weil-Konstruktionen auf zwei Konjunkte beschränkt sind. Wir werden auf diesen Aspekt in Kapitel 2.4.2 zurückkommen. Potenzielle Probleme dieser Analyse spricht Uhmann (1998:114f.) selbst an.

¹²⁰ Gohl/Günthner (1999:61) gehen von lediglich einem Lexikoneinträgen für „weil“ aus. Dies tut auch Pasch (1997:265).

¹²¹ Da Uhmann (1998) für „weil₂“ als Position für die Konjunktion die K-, für ein potenzielles epistemische verwendetes „weil₃“ und „da“ jedoch die C-Position annimmt, lassen sich aus der Position der Konjunktion scheinbar keine Rückschlüsse auf die pragmatische Funktion ziehen. Des Weiteren klassifiziert sie „da“ als satzgliedwertig, „weil₂“ und auch „weil₃“ jedoch nicht. Trotzdem weisen Kausalsätze, die durch eine dieser drei Varianten eingeleitet werden, die Möglichkeit epistemischer Lesarten auf. Vgl. ausführlicher Kapitel 2.4.2.

¹²² Während Günthner (1993) bereits Beobachtungen hinsichtlich nicht-kausaler Verwendungen von „weil“ miteinschließt, gewinnt dieser Aspekt der Analyse in Günthner (1996) und Gohl/Günthner (1999) zusätzlich an Gewicht und rückt in den Mittelpunkt. Dabei analysieren Gohl/Günthner (1999) die Konjunktion als Diskursmarker.

¹²³ Vgl. Günthner (1993:42/1996:329). Dies gilt für die Autorin sowohl für epistemische, als auch sprechaktbezogene Lesarten.

Gliederung) aufweisen.¹²⁴ Aus verschiedenen Gründen hält Günthner (1993:54) die Verdrängung von „denn“ durch „weil“ für unwahrscheinlich. Eines der Argumente ist, dass die beiden Elemente nicht auf der gleichen Stilebene genutzt würden. Hentschel (1989:678) und Wegener (1999:23) hingegen halten eine zukünftige Ausbreitung der Nutzungssphäre von WV2-Sätzen auf die Schriftsprache für möglich. Letztere reicht jedoch die von Günthner (1993:54) geforderte empirische Untersuchung der These einer solchen Verdrängung nach. Die Idee einer Verdrängung der NS- durch V2-Stellung hält Günthner (1993:55) ebenfalls für nicht haltbar.¹²⁵

Die Autorin sieht die Verbstellungsvariation stattdessen als eine funktionale Variation

¹²⁴ Vgl. Günthner (1993:50). Die Autorin sieht die Inhalte beider Teilsätze des bei ihr genannten Beispiels als präsupponiert und lediglich die Kausalrelation als behauptet an. Da für Günthner (1993:50) bei getrennter Assertierbarkeit der Teilsätze V2-Stellung nötig ist, bleiben zur Überprüfung dieser Annahme lediglich Konstellationen, bei denen entweder der BZS nicht-präsupponiert, der Kausalsatz aber präsupponiert ist oder umgekehrt.

Bei WV2-Gefügen gehe ich u.a. von Konstruktionen aus, in denen dem Rezipienten durch den Kausalsatz eine bereits bekannte Information ins Gedächtnis zurückgerufen wird. Da der Sprecher diese jedoch wie eine unbekannte Information behandelt, um diesen Effekt zu erreichen, müsste auch ein solches Beispiel für Günthner (1993) V2-Stellung aufweisen. Die folgende Konstruktion scheint mir jedoch durchaus wohlgeformt und anwendbar:

(i) A: Lass uns noch in der DVD-Abteilung vorbeischauchen.

B: Ok. Wir haben aber nicht mehr viel Zeit, weil die Geschäfte gleich zumachen.

Argumentiert man, dass der Rezipient dazu genötigt werden soll, die Information des Zweitsatzes wieder in den Fokus zu rücken und die Information zu diesem Zweck wie eine nicht-präsupponierte behandelt wird, scheint es plausibel, dass Konstruktionen wie diese so analysiert werden, als handle es sich um zwei getrennt assertierbare Sätze.

Auf eine anderweitige Konstellation, bei der der BZS nicht-präsupponiert ist, der Kausalsatz jedoch eine bekannte Information kodiert, verweist Pasch (1997:257f.):

(ii) „A: *So ein Mist! Im Wetterbericht haben sie Regen angesagt.*

B: *Die Kinder sind schon alle ganz niedergedrückt, weil es regnen soll.*“

Ebenso verweist Pasch (1997:257f.) auf ein Beispiel unter umgekehrten Präsuppositionszeichen:

(iii) „A: *Warum bist du denn so erschrocken?*

B: *Ich bin erschrocken, weil ich dich nicht habe kommen hören.*“

Eine epistemische Lesart mit V2 steht m.E. für eine solche Konstruktion nicht zur Verfügung.

(iv) *Ich bin erschrocken, weil ich habe dich nicht kommen hören.

Im Gegensatz dazu kann unter Weglassung – eine Option, die meines Erachtens für WV2 in diesen Fällen nicht zur Verfügung steht – ein WV1, allerdings lediglich mit propositionaler Lesart, verwendet werden.

(v) A: Warum bist du denn so erschrocken?

B: Weil ich dich nicht habe kommen hören.

Zu WS als Antwort auf eine Frage nach einem Grund und Ellipse des BZS siehe Kapitel 2.3.1.

¹²⁵ Sie bezieht sich hierbei auf Weinrichs (1984:102) These bezüglich einer solchen Verdrängung.

von WVL-Konstruktionen an, die sich durch eine spezifische Prosodie und Informationsstruktur auszeichnet. Eine enge informationsstrukturelle Verbindung spiegele sich in einer größeren syntaktischen Integration wider. Syntaktisch und informationsstrukturell relativ lose verknüpfte WV2 würden häufig bei Ausbleiben gewünschter Reaktionen auf die Äußerung des BZS als Nachsatz realisiert. Ebenso werde diese Strategie eingesetzt, wenn Uneinigkeit zu erwarten sei.¹²⁶

Eine Begrenzung epistemischer und sprechaktbezogener Lesarten auf Kausalsätze, die V2-Stellung aufweisen und in denen somit syntaktische Desintegration signalisiert wird, kritisieren verschiedene Autoren. Gohl/Günthner (1999:40) verweisen bezüglich einer strikten Zuordnung pragmatischer Funktionen zu syntaktischen Formen auf Scheutz (1998)¹²⁷.

Schon Pasch (1997) und Denissova (1997) bestreiten jedoch eine Beschränkung von Lesarten auf bestimmte Verbstellungstypen. Für Pasch (1997), wie auch für Denissova (1997) ist nicht die HS-Verbstellung entscheidend für mögliche epistemische Lesarten. WVL-Sätze können für die beiden Autorinnen bei entsprechender fallender Intonationskurve gegen Ende des BZS ebenfalls epistemisch verwendet werden. Eine solch spezifische Prosodie ist bei Fällen von Kausalsätzen mit HS-Verbstellung nicht zwingend nötig, da bereits die Verbstellung disambiguierend wirkt.¹²⁸

Eine epistemische Nutzung von WVL-Konstruktionen sei auch bei reduktiven Schlüssen möglich.

- (10) *„Hoffentlich kommse jetzt nich noch mal wieder↓, weil ich mich nämlich jetzt umziehn will. (Hörbeleg vom 24.4.97)“* [meine Kennzeichnung der fallenden Intonation- NST] *Vgl. Pasch (1997:258).*

WVL-Sätze können für Pasch (1997:266) so wie für andere Autoren WV2-Sätze eigene illokutionäre Akte darstellen. Notwendig sei dafür jedoch, dass der WVL *„nicht im Sko-*

¹²⁶ Vgl. Günthner (1996:328f.). Ebenso analysieren Gohl/Günthner (1999:40) die syntaktischen und semantischen Verhältnisse.

Günthner (1996:326) weist darauf hin, dass sie die Prosodie als Mittel zur Unterstreichung einer Integration oder Desintegration des Kausalsatzes sieht. Jedoch sei eine Integration des Kausalsatzes bei faktischen Lesarten nicht zwingend nötig. Die prosodischen Merkmale werden damit als fakultativ angesehen.

¹²⁷ Gohl/Günthner (1999) beschäftigen sich in der Hauptsache mit nicht-kausalen Funktionen von „weil“, aber auch mit anderen Konjunktionen.

¹²⁸ Vgl. Pasch (1997:267).

pus eines Bedeutungsaspektes des Bezugssatzes“ liege. Wenn wir auf Küper (1991:146) zurückblicken, könnte man dies auch wie folgt ausdrücken: Der WVL-Satz darf nicht restriktiv sein, d.h. den BZS nicht „komplettieren“ oder „spezifizieren“. Für Küper (1991:146) muss es sich bei den beiden Teilsätzen um eigene Illokutionen handeln.

Die Dominanz von „weil“ im Gegensatz zu „denn“ im Gesprochen-Sprachlichen liegt laut Pasch (1997:257ff.) in verschiedenen Aspekten begründet. „Weil“ ist für Pasch (1997) am vielfältigsten einsetzbar, da die Konjunktion mit allen möglichen Konstellationen bezüglich der Informationsstruktur kombinierbar und innerhalb der Konstruktion positionell am flexibelsten ist. „Denn“ ist auf die nachgestellte Position sowie auf eine Kombination aus rhematischem BZ- und Kausalsatz beschränkt und ist dementsprechend begrenzter einsetzbar als das konkurrierende „weil“.¹²⁹

Wie Pasch (1997) beschränkt auch Denissova (1997) epistemische Lesarten nicht auf WV2-Sätze. Für sie können V2-Kausalsätze keine Funktionen übernehmen, die nicht auch für WVL-Syntagmen zur Verfügung stehen.¹³⁰ Für Denissova (1997) ergeben sich zwei Kategorien von Kausalsätzen. Entscheidend für die Zugehörigkeit ist jeweils die Restriktivität des NS.¹³¹ Restriktive NS weisen zwingend VL-Stellung auf, nicht restriktive NS alternativ VL- oder V2-Stellung. Restriktive NS sind auf die Ebene der Sachverhaltsbegründung festgelegt, nicht-restriktive NS können gleich welche Verbstellung sie aufweisen, sowohl als Sachverhalts- als auch als Einstellungs-/Äußerungsbegründung eingesetzt werden. Diese Kategorisierung impliziert nun zum einen, dass WVL-Sätze, solange sie nicht-restriktiv sind, auch epistemisch interpretiert werden können und zum anderen, dass WV2-Sätze, die per se nicht-restriktiv sind, alternativ zur epistemischen auch eine propositionale Lesart aufweisen können. Beide Annahmen sind in

¹²⁹ Die Beschränkung auf die nachgestellte Position sowie auf rhematische BZS gilt meines Erachtens ebenfalls für alle Formen der epistemischen Interpretation von weil-Kausalsätzen.

Vgl. Pasch (1997:260). Sie fügt der Notwendigkeit eines nicht-präsupponierten Kausalsatzes für Konstruktionen mit HS-Verbstellung noch einen Aspekt hinzu. Für sie darf der Inhalt des weil-Satzes zusätzlich für den Adressaten nicht evident sein. Für „denn“ gilt diese Bedingung ebenso wie für den BZS. Diesen Punkt sieht sie als in der Literatur ebenso vernachlässigt wie epistemische Lesarten von WVL an.

¹³⁰ Ein entscheidender Unterschied zwischen beiden Konstruktionstypen liegt nichtsdestotrotz darin, dass VL-Sätze präsupponierte Inhalte und Bezug auf präsupponierte Inhalte zulassen. Dieser Unterschied beschränkt sich auf Kausalrelationen auf propositionaler Ebene. Vgl. Denissova (1997:380f.).

¹³¹ Denissova (1997) stützt sich dabei auf Harwegs (1972) und Küpers (1989/1991) Überlegungen zum Begriff der Restriktion. Wie bereits dargelegt ist für Küper (1991:140ff.) ein restriktiver NS ein solcher, der den BZS komplettiert oder spezifiziert. Nicht-restriktive NS stellen für ihn eigenständige sprachliche Handlungen dar.

Küpers (1991) Einschätzung von V2-Stellung in NS und Restriktion wird im Zusammenhang mit KV2 und RV2 erneut zur Sprache kommen. Vgl. Kapitel 3.3.

Nicht-restriktive NS sind für Denissova (1997) satzwertig, restriktive satzgliedwertig.

der Literatur nicht unumstritten.¹³² Für Denissova (1997:381) lässt sich die mangelnde Restriktivität und damit mangelnde semantische Integration des Kausalsätze zwar ikonisch an V2-Stellung ablesen. Jedoch deutet auch eine prosodische Desintegration auf Nicht-Restriktivität hin. So kann

(11) *„Jetzt erzähl! Weil ich nicht so viel Zeit hab. (Hörbeleg)“*

Vgl. Denissova (1997:378).

Sprechakt-bezogen gebraucht werden. Auch epistemische Lesarten stehen für nicht-restriktive WVL-Sätze zur Verfügung.

Zusätzlich sieht die Autorin trotz mangelnder Integration die Möglichkeit WV2-Sätze auf propositionaler Ebene zu interpretieren.¹³³ Damit können für Denissova (1997) rein funktionell alle Lesarten durch entweder WVL- oder aber WV2-Sätze realisiert werden.¹³⁴ Eine spezifische Verbstellung ist für sie keine Voraussetzung einer bestimmten pragmatischen Funktion. V2-Stellung drückt lediglich ikonisch Nicht-Restriktivität aus, ist aber keine Voraussetzung.

Scheutz (1998) sieht dies ähnlich und geht noch weiter. Ergebnis seiner empirischen Untersuchung ist, dass WV2 nicht einmal in der Mehrheit für epistemische Begründungen genutzt würde. Er wählt einen Ansatz, bei dem es prototypisch integrierte Kausaldrücke und in verschiedenen Abstufungen weniger prototypische, weil desintegrierte Kausalsätze bis hin zu den prosodisch, syntaktisch und semantisch desintegrierten WV2-Kausalsätzen gibt.¹³⁵ Den prototypischen Kausalbegriffen entsprechen Kausaladverbiale in Form von Präpositionalphrasen (PP). Die entsprechenden Konstruktionen lassen definitiv lediglich propositionale Lesarten zu. Gleichzeitig ist die PP auf allen Ebenen optimal integriert. Als etwas desintegrierter erweisen sich WVL-Sätze, die syntaktisch und prosodisch integriert sind. Prosodisch zeichnen sich solche Konstruktionen

¹³² Auf die Positionen der einzelnen Autoren zu diesem Thema kehren wir gegen Ende dieses Kapitels zurück. Zum propositionalen Gebrauch von WV2-Sätzen und zum epistemischen Gebrauch von WVL-Sätzen vgl. Denissova (1997:373).

¹³³ Vgl. Denissova (1997:378). Wir kehren in Kapitel 2.4.3.1.1 zu dieser Frage zurück. Denissova (1997:377) empfindet diesen Aspekt in der Forschung als stark vernachlässigt.

¹³⁴ Denissova (1997:385) schließt sich damit ihrer Aussage nach Willems (1995:276) Vermutung zur funktionalen Äquivalenz an.

¹³⁵ Vgl. Scheutz (1998:109ff.).

durch einen progredienten Intonationsverlauf sowie einem einzigen Hauptakzent, nämlich im Kausalsatz, aus. Bei diesen Konstruktionen lassen sich epistemische Lesarten lediglich durch Modifikationen des BZS erreichen, beispielsweise durch eine „Epistemifizierung“, wie Keller (1993) sie beobachtet.

- (12) *„Er scheint heute wieder betrunken zu sein, weil sie so deprimiert durch die Gegend läuft.“* *Vgl. Scheutz (1998:109).*

Syntaktische und prosodische Desintegration wie bei manchen WVL-Sätzen macht eine epistemische Lesart zusätzlich zugänglicher und gipfelt im prototypisch desintegrierten WV2-Satz. Jedoch ist dieser Prototyp der Desintegration nicht auf epistemische Lesarten festgelegt. Sie steht lediglich zur Verfügung, ebenso wie dies auch für eine propositionale Interpretation der Fall ist.

Die Intonationsregularitäten betreffend stellt Scheutz (1998:96ff.) folgende Generalisierung auf: Einem steigenden Tonverlauf am Ende des BZS folgt zwingend ein Kausalsatz mit propositionaler Deutung. Einer fallenden Intonation kann sowohl ein propositionaler als auch eine epistemisch deutbarer Kausalsatz folgen. Eine fallende Intonation vor einem propositionalen Kausalsatz erzeuge jedoch obligatorisch eine Pause zwischen den Teilsätzen.¹³⁶ Diese theoretischen Generalisierungen findet Scheutz (1998:102) lediglich mehrheitlich auch empirisch bestätigt. So wertet er beispielsweise Belege mit WV2-Sätzen aus, die keine fallende Intonation und keine Pause aufweisen.¹³⁷

Für Scheutz (1998:108) lässt sich eine deutliche funktionale Trennung empirisch nicht nachweisen. Wenn überhaupt, seien nur Tendenzen bzw. Schwerpunkte zu erkennen, wobei für WV2 nicht mehrheitlich epistemische, sondern propositionale Verwendungen zu beobachten seien. Entscheidender als die Zuschreibung von Lesarten scheint Scheutz

¹³⁶ Eines von Scheutz (1998:96) Beispielen stellt einen WVL-Satz bei BZS-Ellipse in einem Frage-Antwort-Paar dar. Diese können m.E. in jedem Fall nur propositionale Lesarten aufweisen, da ein Bezug auf einen bekannten Umstand hergestellt wird und dies für nicht-propositionale Lesarten ausgeschlossen ist. Dieser Aspekt wird jedoch unterschiedlich bewertet. Vgl. Kapitel 2.3.1.

Generell ergibt sich für ihn die Intonation der Konstruktionen aus der Informationsstruktur und nicht aus der Begründungsrelation, die etabliert wird.

¹³⁷ Bei den angegebenen Belegen für solche Fälle scheint es sich um solche zu handeln, bei denen trotz der WV2-Stellung die propositionale Lesart am zugänglichsten oder aber eine epistemische vom Interpretationsergebnis der propositionalen sehr nahe ist. U.U. beeinflusst dies die Intonation. Vgl. Kapitel 2.4.1.

(1998:104,110) die potenzielle Wirkkraft den Fortgang des Gesprächs betreffend. Dabei seien WV1 mehrheitlich nicht selbstständig, primär rückwärtsgerichtet, „*potentiell turnbeendend*“ und WV2 im Gegenzug Sätze, die den Diskurs vorantreiben.¹³⁸

Blühdorn (2005) bringt den Unterschied zwischen nicht-modaler und modaler Lesart mit der Annahme eines Einstellungsoperators in Verbindung.¹³⁹ Die modale Lesart zeichnet sich dadurch aus, dass „weil“ Skopus über zwei Einstellungsoperatoren hat, von denen Blühdorn (2005) bei WV2-Konstruktionen ausgeht. Im Gegensatz zur nicht-modalen Lesart, bei Blühdorn (2005:317) dispositionell, nimmt der Autor in Anlehnung an Jacobs (1984:32ff.) Illokutionsoperator und Pasch/et al. (2003:163ff.) einen Einstellungsoperator „CERT“ für eigenständige Sprechakte an.¹⁴⁰ WV2- aber auch WV1-Sätze können zwei dieser Operatoren aufweisen, wobei beide im Skopus des Kausalconnectors „weil“ stehen. Voraussetzung ist jedoch Unabhängigkeit des Teilsatzes.¹⁴¹ Die „*unmarkierte*“, nicht-modale Lesart weist andere Skopusverhältnisse auf. Dabei nimmt der Einstellungsoperator „weil“, das in diesem Fall zwei Sachverhalte verknüpft, in seinen Skopus.¹⁴²

Bei syntaktischer Integration steht lediglich die dispositionelle Lesart zur Verfügung. Größere syntaktische Desintegration bringt Blühdorn (2005:324) wie auch Scheutz

¹³⁸ Vgl. Scheutz (1998:110). WV2 seien „*turn- bzw. sequenz-erweiternde Strukturen*“. Ohne diese Aussage im Detail bewerten zu wollen, möchte ich darauf hinweisen, dass sich dies u.U. ebenfalls aus der Informationsstruktur ergibt. Da WV2 lediglich nicht-präsupponierte Inhalte kodieren können, WV1 jedoch wahlweise auch präsupponierte, mag der Eindruck entstehen, dass WV2 den Diskurs mehr vorantreiben, da dies in der Natur neuer Informationen liegt. Kurz und knapp scheinen mir epistemische Lesarten jedoch wie für Küper (1991) eher subsidiäre Akte zu sein, bei der der BZS im Mittelpunkt der kommunikativen Bemühungen steht. Auch dieser muss bei epistemischer Lesart eine nicht-präsupponierte Information kodieren und kann damit dem Fortschreiten des Gesprächs dienen. Jedoch beziehe ich in meine Analyse nicht-kausale Verwendungen nicht ein, so dass sich u.U. aus diesem Grund ein anderes Bild als bei Scheutz (1998) ergibt.

¹³⁹ Blühdorns (2005) Terminologie weicht ein wenig von der bisher besprochenen Ansätze ab. Die propositionale/faktische Lesart bezeichnet der Autor als dispositionell und die sprechaktbezogene als deontische. Den Begriff der epistemischen Lesart nutzt auch er.

¹⁴⁰ Blühdorns (2005:319) Operator drückt dabei den Grad der Zuversichtlichkeit bezüglich der Wahrheit der Proposition am aktuellen Index aus. Eigenständige Sprechakte verfügen über einen eigenen Hauptakzent. Modale Lesarten entsprechen bei Blühdorn (2005:317) der epistemischen und der deontischen.

¹⁴¹ Kausal-Parentesen weisen beispielsweise eine modale Lesart auf:

(i) Peter geht immer – weil selten kann man das nicht nennen – zum Bäckchen, weil er vergisst einzukaufen.

Extraposition bedingt ebenfalls die Möglichkeit einer modalen Lesart. Vgl. Blühdorn (2005:321).

¹⁴² nicht-modale Lesart: „*CERT(WEIL(es so stark regnet), bleib-(Peter, zu Hause))*“

Vgl. Blühdorn (2005:319).

epistemische Lesart: „*WEIL(CERT(es so stark regnet), CERT(bleib-(Peter, zu Hause)))*“

Vgl. Blühdorn (2005:ebd.).

(1998) mit einer größeren Bandbreite potenzieller Lesarten in Verbindung. So ist bei kausalen Präpositionalphrasen keine modale Interpretation möglich, solange nicht zusätzliche modale Elemente wie Modalverben, -partikeln oder -adverbien zur Hilfe genommen werden.¹⁴³ Desintegrierter und damit potenziell modal lesbar sind u.a. die koordinierenden Kausalverknüpfungen durch „denn“ oder desintegrierte WS.

Die Desintegration solcher Kausalsätze spiegelt sich prosodisch in einem eigenen Hauptakzent wider.¹⁴⁴ Informationsstrukturell entsprechen den zwei Satzakzenten zwei FHG. Ein integrierter WV2-Satz müsste dementsprechend gemeinsam mit dem BZS lediglich über eine gemeinsame FHG verfügen und notwendigerweise auf eine nicht-modale Lesart festgelegt sein. Dies sollte unabhängig vom Neuigkeitswert der, in den beiden Teilsätzen kodierten, Propositionen der Fall sein. Dieser Aspekt wird in Kapitel 2.4.3.1.1 in den Fokus rücken.

Während Blühdorn (2005) die unterschiedlichen Lesarten mit Hilfe eines Einstellungsoperators in Anlehnung an Jacobs (1984) formal umzusetzen versucht, beziehen sich Antomo/Steinbach (2010) auf Truckenbrodts (2006) Ansatz zur Formalisierung illokutionärer Kraft von abhängigen NS.

Antomo/Steinbach (2010) vergleichen die Eigenschaften von WV2, RV2 und KV2, legen ihren Schwerpunkt jedoch auf die Kausalkonstruktionen. Sie stellen den funktionalen Unterschied mithilfe von Truckenbrodt (2006) dar. Auch diese Autoren bringen eine bestimmte Verbstellung nicht ausschließlich mit epistemischen Begründungsrelationen in Verbindung. Entscheidend für diesen Ansatz ist auch hier Grad der Integration eines Kausalsatzes in seinen BZS. Diese Integration kann anhand der Prosodie und der Syntax reflektiert werden. Ein prosodisch desintegrierter WV2 kann demnach auch für Antomo/Steinbach (2010:17) epistemisch auf den BZS bezogen werden. Wie schon bei Scheutz (1998) und Blühdorn (2005) gehen die Autoren nicht von einer Dichotomie, sondern einer graduell variablen Integration bzw. Desintegration aus. Dabei gelten ihnen WV2-Sätze als Beispiel optimaler prosodischer sowie syntaktischer Desintegration. Diese unterscheidet die desintegrierten WS von integrierten mit resultierender erhöhter semantisch-pragmatischer Flexibilität.¹⁴⁵ Die Autoren sehen desintegrierte WV2 als eigenständige Assertionen an, die in Sprechakt-bezogener Lesart Bezug auf differierende

¹⁴³ Vgl. Blühdorn (2005:322f.). Blühdorn (2005:335) bezeichnet solche Elemente als „Modalitätsmarker“.

¹⁴⁴ Vgl. Uhmans (1998:127).

¹⁴⁵ Vgl. Antomo/Steinbach (2010:3).

Illokutionstypen nehmen, bei epistemischer jedoch lediglich mit einem assertiven BZS in Beziehung gebracht werden können.¹⁴⁶ Als eigenständige Assertionen ähneln sie in semantisch-pragmatischer Hinsicht unabhängigen Deklarativsätzen und verfügen über dieselben Kontextindizes wie diese. Es wird demnach angenommen, dass sie ebenso wie besagte Deklarativsätze den Wunsch des Sprechers anzeigen, der Adressat möge den Kontext entsprechend der enthaltenen Information updaten. Sie argumentieren anhand der spezifischen Eigenschaften von WV2-Sätzen, dass diese wie eigenständige Sprechakte zu klassifizieren sind. Auch desintegrierte WVL sind – trotz der mangelnden Verbbewegung – als solche anzusehen. Antomo/Steinbach (2010:17f.) nehmen an, dass für beide Typen desintegrierter weil-Sätze außer der propositionalen auch nicht-propositionale Lesarten zur Verfügung stehen.

Tatsächlich sehen alle Autoren, die für desintegrierte WVL die Möglichkeit nicht-propositionaler Lesarten annehmen, auch WV2 als propositional möglich an. Außer den gerade genannten, beschreiben Gaumann (1983:124f.), Küper (1991:136,143), Pasch (1997:257f.,262,265), Denissova (1997:373,378,383f.), Scheutz (1998:96f.,101) und Blühdorn (2005:319, 324) diese funktionelle Überschneidung, bei der nicht die Verbstellung, sondern die Desintegration des Kausalsatzes entscheidend für die mögliche Wirkungsweise ist. Wegener (1999:17) schließt sich der Annahme dieser Übereinstimmung an, nachdem in Wegener (1993:295f.,301) noch eine strenge Trennung angenommen wird. Die Autorin weist in diesem Text jedoch bereits auf Küper (1991) und Keller (1993) bezüglich Überlegungen zu einer Ausdehnung von WV2-Sätzen auf Verwendungen mit propositionaler Lesart hin. Die Möglichkeit epistemischer WVL-Sätze wird jedoch noch ausgeschlossen.

In Uhmann (1996:20) geht die Autorin davon aus, dass zwar WV2 propositional verwendbar ist, jedoch WVL lediglich auf Sachverhaltsebene wirken kann. In Uhmann (1998:126) revidiert sie diese Einstellung.¹⁴⁷ Sie weist darauf hin, dass sie selber keine Belege gefunden hat, die Möglichkeit von WVL in epistemischer Lesart jedoch nicht automatisch für unmöglich hält. Auf Grundlage von Überlegungen anderer Autoren zu diesem Thema nimmt sie stattdessen an, dass es sich nicht um eine gängige Lesart han-

¹⁴⁶ Vgl. Antomo/Steinbach (2010:22f.).

¹⁴⁷ Die Annahme, WV2 könne als Sachverhaltsbegründungen eingesetzt werden, behält die Autorin in Uhmann (1998:129) bei. Zur Ablehnung nicht-propositionaler Lesarten für WVL-Sätze vgl. Uhmann (1996:15).

dele.¹⁴⁸

Für eine klare Entsprechung von Verbstellung im Kausalsatz und der dazugehörigen Funktion sprechen sich Keller (1993) und Günthner (1993/1996) aus.¹⁴⁹ In Kapitel 2.4.3.1.1 werden wir auf Aspekte dieser Arbeiten im Zusammenhang mit der Frage nach der funktionalen Festlegung durch Verbstellung zurückkommen.

Dass WV2-Sätze zusammen bzw. im Vergleich zu RV2- und KV2-Sätzen betrachtet werden, empfindet Reis (2013) als unnötig und irre führend. In Reis (2013) diskutiert die Autorin den bereits erwähnten Ansatz von Antomo/Steinbach (2010). Die Wirkung von WV2-Sätzen und ihre assertive Dimension ergibt sich für die Autorin u.a. aus dem syntaktischen Status der desintegrierteren Kausalsätze und nicht aus der V2-Stellung.¹⁵⁰ Den Vergleich dieser Kausalkonstruktionen mit RV2 sowie KV2-Sätzen empfindet sie nicht als fruchtbar.¹⁵¹ WV2-Konstruktionen weisen für Reis (2013:227) keinerlei hypotaktische Züge auf, für sie handelt es sich bei diesen Sätzen um angeschlossene Hauptsätze.¹⁵² U.a. zeigt sie, dass WV2-Sätze auch Propositionen kodieren können, die als [+gegeben] für den Diskurs angesehen werden müssen.¹⁵³

¹⁴⁸ Nicht alle Konstruktionen, die als Beispiele der einen oder anderen Lesart angeführt werden, scheinen eindeutig bewertbar. Schlobinskis (1992:319) Beispiel für einen nachgestellten WVL sieht der Autor als Instanz eines reduktiven Schlusses an, Umann (1998:125) bewertet dieses Beispiel m.E. jedoch adäquat als reguläre propositional lesbare Kausalkonstruktion.

(i) „Die Heizungsrohre sind geplatzt, weil es Frost gegeben hat.“ Vgl. Schlobinski (1992:319).

¹⁴⁹ Dabei wird die propositionale Lesart auf weil-Kausalsätze mit VL-Stellung und nicht-propositionale Lesarten auf WV2-Sätze beschränkt. Vgl. zur Festlegung von WVL auf Sachverhaltsbegründungen Keller (1993:236) und Günthner (1993:41,57/1996:324, 327, 329) sowie zur Festlegung von WV2 auf Einstellungs- oder Äußerungsbegründungen Keller (1993:245) und Günthner (1993:38/1996:324, 326).

Dass Günthner (1993) eine propositionale Interpretation von WV2-Sätzen auf parenthetische sowie Verwendungen nach Wechsel der Sprecherperspektive, also nach einer zusätzlichen Desintegration des WV2-Satzes beschränkt, kritisiert Scheutz (1998:102), der wie beschrieben nicht von einer Festlegung von Lesarten auf bestimmte Verbstellungen ausgeht. Auf eine parenthetische Verwendung auch bei Günthner (1993) wird in Kapitel 2.2.4 eingegangen.

¹⁵⁰ Vgl. u.a. Reis (2013:236).

¹⁵¹ Vgl. u.a. Reis (2013:226f.). Die Autorin bezeichnet ihn sogar als potenziell „trügerisch“. Vgl. Reis (2013:246).

¹⁵² „Weil“ kann für Reis (2013:227) beordnend oder unterordnend wirken und damit Sätze unterschiedlichen syntaktischen Status, bis hin zum angeschlossenen Hauptsatz einleiten.

RV2-Sätze werden nach Gärtner (2001a,b) u.a. von Antomo/Steinbach (2010) als parataktisch angeschlossene NS, die sich syntaktisch ähnlich wie WV2 verhalten, analysiert. Ich möchte diese Analyse in Frage stellen und kontrastiere daher RV2-Sätze mit WV2-Sätzen, um die Relativsätze anschließend auf Ähnlichkeiten mit KV2 hin zu untersuchen. Zu diesem Zweck empfinde ich die vergleichende Betrachtung der WV2-, RV2- und KV2-Sätze als sinnvollen Schritt.

¹⁵³ Vgl. Reis (2013:252f.). Die bei Reis (2013:253) aufgeführten Beispiele (40a-c) weisen tatsächlich WV2-Sätze auf, deren Proposition als gegeben angesehen werden müssen. Jedoch handelt es sich m.E. ausschließlich um Sprechaktbegründungen, bei denen der kausale Zusammenhang von Äußerung und Proposition des WV2-Satzes assertiert wird. Es ist nicht zu bestreiten, dass die WV2-Propositionen für den CG als [++entschieden] gelten müssen. In diesen Konstruktionen äußert der Sprecher

Dass ich diesen Vergleich trotzdem wage, liegt darin begründet, dass zum einen RV2-Sätzen häufig ein ähnlicher syntaktischer Status zugeschrieben wird, was im Kapitel 3.8 in Frage gestellt wird. Des Weiteren stellt diese Arbeit die Frage, welche gemeinsame funktionale Komponente für V2 in mehr oder weniger großer Abhängigkeit zu finden ist. Die Betrachtung der weniger integrierten WV2-Sätze kann hier nur helfen, über die spezielleren Funktionen von NS mit r-unintegriertem Status hinaus Gemeinsamkeiten zu erkennen. Sie dient u.a. dazu, die Idee, dass abhängige V2-Stellung kommunikativen Fokus repräsentiert, zu hinterfragen.¹⁵⁴

2.3.1 Wieso, weshalb, warum – WV2 als Antwort mit BZS-Ellipse

In der Literatur gibt es eine Fragestellung, die trotz empirischer Erhebungen je nach Autor unterschiedlich beantwortet wird. Es handelt sich um die Akzeptabilität von weil-Kausalsätzen mit V2 als Antwort auf eine Frage. Speziell geht es um Beispiele, bei denen der BZS weggelassen, also elidiert und die Begründung für den im BZS formulierten Umstand erfragt wird:

- (13) A: Warum sollte Peter aufhören zu studieren?
 B: Weil er lieber eine Ausbildung machen möchte.
 B': *Weil er möchte lieber eine Ausbildung machen.

etwas Offensichtliches, betont dabei aber die kausale Komponente der Äußerung. Ähnlich wie bei

- (i) Wir müssen gehen, weil (.) die Geschäfte schließen gleich, wie du weißt.

wird eine bereits im CG enthaltene Proposition genutzt, um den Akt der Äußerung zu begründen. Diese Werkzeuge scheinen anderen, weniger strengen Bedingungen bezüglich der Entschiedenheit zu unterliegen.

Dass nicht alle Äußerungsbegründungen mit gegebenen weil-Satz-Propositionen vereinbar sind, unterstreicht das Beispiel (39) von Reis (2013:252):

*„[Sabine und Peter unterhalten sich beim Abendessen über Vornamen.
 Peter:] Claudia hat ihren Sohn übrigens Peter genannt, (\) weil wir (#reden) ja die ganze Zeit über Vornamen (reden).“*
Vgl. Reis (2013:ebd.).

Hier teilt die Autorin Antomos/Steinbachs (2010) Intuition, dass V2-Stellung blockiert ist. Für epistemische Lesarten scheinen die Bedingungen für WV2 noch strikter, was die Entschiedenheitsverhältnisse der Zweitsatz-Propositionen betrifft. Vgl. Kapitel 2.4.3. Weitere Untersuchungen sind hier nötig.

¹⁵⁴ Vgl. Kapitel 5.

Gaumann (1983) sowie Schlobinski (1992:331ff.) finden Beispiele für solche Ellipsen in Frage-Antwort-Paaren.¹⁵⁵ Pasch (1997:269), die u.a. Beispiele von Gaumann (1983) bewertet, sieht für „weil“ im Gegensatz zu „denn“ ebenfalls die Möglichkeit für V2-Stellung in Antworten auf Fragen nach Gründen.¹⁵⁶

- (14) *„A: Warum bist du denn so erschrocken?
B: Weil ich habe dich nicht kommen hören.“* *Vgl. Pasch (1997:259).*

Eine BZS-Ellipse in einem Frage-Antwort-Paar zeichnet sich dadurch aus, dass durch die Frage der BZS der Antwort bereits bekannt ist. Wird der Grund eines Sachverhaltes erfragt, ist die Nennung bei Lieferung der Begründung redundant. So sind Beispiele mit vorhandenem BZS in der Antwort für die Autorin mit WV2 nicht wohlgeformt. Pasch (1997:259) beschränkt den uneingeschränkten Gebrauch von WV2 in diesen Kontexten auf Fälle, bei denen kein BZS in der Antwort auftritt. In Situationen wie (27) vermutet Pasch (1997:258f.) einen Bezug auf den rhematischen Fragesatz.¹⁵⁷ Im Gegensatz zu thematischen BZS im Antwortsatz scheinen der Autorin Antwort-BZS, die evidente Sachverhalte realisieren, für WV2 weniger markiert.

Gohl/Günthner (1999:47f.) sehen die Möglichkeit für nicht-kausale WV2 als Antwort auf eine durch „warum“ eingeleitete Frage, wenn dieser eine längere narrative Sequenz einleitet. Für die Autorinnen wird in diesen Fällen keine Verbindung auf Satz-, sondern auf Diskursebene etabliert. Für kausale Verwendung von WV2 nach Begründungsfragen verweisen die Autorinnen auf Uhmman (1998:121ff.). Uhmman (1996:18/1998:122) hält WV2 sowohl mit als auch ohne BZS im Antwortkomplex für markiert und findet in ih-

¹⁵⁵ Bei Gaumann (1983:101, 224) findet Pasch (1997) fünf Belege für diese Verwendung von WV2-Sätzen. Gaumann (1983:101f.) geht davon aus, dass das Verb in der Frage die BZG des Kausalsatzes sei.

Schlobinski (1992:331ff.) weist darauf hin, dass in diesen Konstruktionen keine Substitution von „weil“ durch „denn“ möglich ist. In Kapitel 2.4.3.2 wird dieser Beleg ausführlicher besprochen.

(i) *„No: wieso hast in da so'n Ärger?
Ch: weil (.) mein chef azählt dit wieda allet andere.“* *Vgl. Schlobinski (1992:331).*

¹⁵⁶ Zur Inkompatibilität von „denn“ mit solchen Kausalfragen vgl. Pasch (1997:258f.) und u.a. Scheffler (2005).

¹⁵⁷ Dieser setze sich aus dem Fragewort und dem Rest(frage)satz als BZS für WV2 zusammen. Bei Fragen, die durch „warum“ eingeleitet werden, sei die Realisierung der Antwort als WV2 anstelle eines eigenständigen Deklarativs u.U. als spezielles Signal der Kooperation für den Rezipienten gedacht. Sie vermutet darin ein Zeichen für den Hörer, dass die Frage direkt und „ohne Umschweife“ beantwortet wird. Vgl. Pasch (1997:258).

rem Korpus kein Beispiel. Sie sieht eine Erklärung hierfür in Jacobs (1984) Überlegung, dass Fokus und Hintergrund einer FHG immer in demselben illokutionären Akt auftreten. Dabei stellt der Fokus die Begründung und der Hintergrund den zu begründenden Sachverhalt dar. Bei WV2 liegt mit und ohne die Ellipse des BZS die Begründung in einem eigenen illokutionären Akt. Integrierte WVL sind in die Illokution des BZS integriert. Um Redundanz zu unterbinden kann dieser – automatisch thematische – BZS weggelassen werden. Mit BZS-Ellipse oder mit realisiertem BZS können WVL als Antwort und Fokus der Äußerung dienen.¹⁵⁸

Wegener (1999:16) sieht in den dokumentierten Fällen Anakoluthe. Die Möglichkeit, entweder mit einem WVL-Satz oder einem V2-Deklarativsatz zu antworten, führt zu einer Verschmelzung der potenziellen Sprechpläne. Die von ihr untersuchten Beispiele weisen zusätzlich in drei Fällen Korrelate im BZS auf, was für WV2 nicht grammatisch ist. Hier deutet die Verwendung des Korrelats noch deutlicher auf die Beteiligung eines integrierten WVL-Satzes am Sprechplan für die Äußerung hin.¹⁵⁹

Auch Antomo/Steinbach (2010:8) schließen sich der Einschätzung an, dass WV2 in besagten Fällen kaum als Antwort geeignet sind.¹⁶⁰

Autoren, die von einer funktionalen Äquivalenz von WV2 in epistemischer Lesart und Kausalsätzen mit „denn“ ausgehen, gehen meist auch von mangelnder Akzeptabilität dieser Antwortvariation aus, da diese bei „denn“-Variationen vorliegt.

(15) A: Warum sollte Peter aufhören zu studieren?

B: *Denn er will lieber eine Ausbildung machen.

Schlobinski (1991:331ff.) sieht die Parallelität zwischen „denn“ und epistemischem „weil“, führt aber drei Beispiele auf, die der Annahme entgegenlaufen, WV2 sei für die-

¹⁵⁸ Sieht man von der Voraussetzung der gemeinsamen FHG für Fokus und Hintergrund ab, kommt m.E. noch die Beschränkung für WV2 auf rhematische BZS hinzu.

Uhmann (1998:122) verweist auf Gaumann (1983), Schlobinski (1992) als Autoren, die Belege für WV2-Verwendung als Antwort finden und auf Günthner (1993) und Scheutz (1998), die keine Belege fanden. Sie selber entdeckt in ihrem Korpus ebenfalls kein Beispiel dieses Phänomens.

Auf die Verteidigung der Annahme des integrierten NS-Status der propositional zu lesenden weil-Satz(WS)-Konstruktionen kommen wir im Kapitel 2.4.2.1 zurück.

¹⁵⁹ Wegeners (1999:17) Intuition, dass Belege wie diese, die in geringer Zahl scheinbar ein Phänomen belegen, nicht unbedingt zu überschätzen sind, da Satzabbrüche in Alltagsgesprächen häufig auftreten, teile ich.

¹⁶⁰ Reis (2013:228ff.) sieht unintegrierte weil-Sätze – gleich ob desintegrierte weil-Verbletzt-Sätze (WVL, bei ihr uWVL) oder WV2 – ebenfalls als nicht w-erfragbar an.

se Kontexte blockiert.

Meiner Einschätzung nach ist eine Verwendung von WV2 bzw. „denn“ nicht möglich, da die Proposition des BZS durch die Verwendung in der Frage einen bereits bekannten bzw. positiv oder negativ entschiedenen Umstand kodiert, in unserem Beispiel den Sachverhalt, der sich als „Peters Studienabbruch“ zusammenfassen lässt. Wie wir jedoch im Kapitel zur Informationsstruktur (2.4.3.1) ausführlicher beleuchten werden, können sowohl „denn“-Kausalsätze als auch weil-Konstruktionen mit V2 nur in Fällen eingesetzt werden, in denen beide Teilsätze eine nicht-präsupponierte Proposition kodieren. Zwar wird der BZS in den genannten Beispielen elidiert, jedoch bleibt der Sachverhalt bekannt – was ja überhaupt erst die Ellipse erlaubt – und ist damit als BZS für die „denn/WV2“-Varianten nicht geeignet.

2.4 Zu den Eigenschaften von WV2

2.4.1 Prosodisch¹⁶¹

Für integrierte WVL wird gemeinhin eine gemeinsame Intonationskurve für BZS- und Kausalsatz angenommen. Bringt man die Informationsstruktur mit der Akzentuierung in Verbindung, ergeben sich für restriktive Kausalgefüge Intonationsmuster, bei denen am Ende des BZS-Satzes die Intonation nicht abfällt und ohne Pause zwischen den Teilsätzen die Realisierung fortgesetzt wird. Enthält das Gefüge einen rhematischen Teilsatz trägt dieser den Hauptakzent. Handelt es sich um eine Konstruktion mit zwei präsupponierten Teilsätzen, bei dem lediglich die Kausalrelation behauptet wird, liegt der Hauptakzent auf der Konjunktion, da diese das einzige rhematische Element der Konstruktion darstellt.¹⁶² Bei Kausalkonstruktionen, die potenziell mit WV2 realisiert werden können, trägt jeder der Teilsätze einen eigenen Satzakzent. Statt einem progredienten Tonverlauf weisen die BZS gegen Ende ein fallendes Tonmuster auf. Die Konstruktion besteht aus zwei Toneinheiten. Häufig weist der Zweitsatz eine Pause nach der Konjunktion auf.¹⁶³

¹⁶¹ Zu prosodischen Gegebenheiten für durch „because“ eingeleitete Kausalsätze im Englischen vgl. Couper-Kuhlen (1996).

¹⁶² Vgl. Küper (1991:138f.). Enthält der BZS ein Korrelat liegt ein Akzent auf dem Korrelat und einer auf dem rhematischen Kausalsatz.

¹⁶³ Vgl. u.a. Buscha (1989:126), Birkner (2008:78f.), die dies als einen Interpretationshinweis für den

Desintegrierte WV1-Sätze weisen aufgrund der potenziell ambigen Verbstellung Anzeichen prosodischer Desintegration auf. Wegener (1999:18f.) nimmt daher eine Pause vor der Konjunktion als Desintegrationssignal an.¹⁶⁴ Für die Autorin liegt diese Pause in der Ellipse des BZS begründet.¹⁶⁵

Umstritten ist bezüglich der nicht-propositional interpretierbaren Konstruktionen die Notwendigkeit dieser prosodischen Merkmale. Für Küper (1991:141) spiegeln sie häufig nur pragmatische Gegebenheiten wider, so dass die einzelnen Eigenschaften fakultativ sind. Schlobinski (1992:334ff.) erscheint für seine Daten die Pause nach der Konjunktion weniger relevant, als eine vor der Konjunktion. Fehlt eine entsprechende Pause – gleich ob vor oder nach der Konjunktion – liegen für ihn Fälle von Sprecherwechsel vor. Andererseits sehen bspw. Küper (1991), Günthner (1996:328), Uhmann (1996:8/1998:104), Pasch (1997:255), Scheutz (1998:102ff.) und Wegener (1999:18f.) die Pause nicht als obligatorisch an.¹⁶⁶ Ebenso wird zum Teil das theoretisch typische „*zweigipflige*“ Intonationsmuster bewertet.¹⁶⁷ Scheutz (1998:88ff.) stellt theoretisch eine obligatorische Relation zwischen einer progredienten Intonation und einer propositionalen Interpretation fest. Zusätzlich können für ihn jedoch Kausalkonstruktionen mit einem BZS, der eine fallende Intonationskurve aufweist, ebenfalls eine propositionale Lesart aufweisen.¹⁶⁸ Praktisch jedoch entsprechen empirische Belege diesen theoretischen

Hörer sieht, dass dieser eine Begründung zu erwarten habe.

Vgl. zur Reflexion von Informationsstruktur in prosodischen Verhältnissen Wegener (1999:18f.), Blühdorn (2005:325) und Antomo/Steinbach (2010:9). Wegener (1999) deutet solche Intonationsmuster als Interpretationshilfe für den Rezipienten. Pausen finden in unterschiedlichen Formen Eingang in die Transkription mündlicher Beispiele bzw. in die Notation. So können „-“ sowie „(.)“ auf Pausen hinweisen, ohne dass die Länge der Unterbrechung thematisiert wird. Alternativ deutet „(.)“ auf eine Pause hin, die in etwa einem Augenaufschlag entspricht. Bei zunehmender Dauer kann diese in Sekunden in die Klammer eingefügt werden (z.B. „(0.5)“).

¹⁶⁴ Vgl. auch Denissova (1997:375).

¹⁶⁵ Es ist umstritten, ob in diesen Fällen ein Sprechakt elidiert wird. Jedoch ist die prosodische Desintegration als Disambiguierung gegenüber einer Sachverhaltsbegründung aufgrund der mangelnden V2-Stellung nötig.

¹⁶⁶ Gaumann (1983:118f.) beschreibt die Pause bei kausalen WV2-Verwendungen (alternativ zu WV1) als fakultative und von der Vertrautheit des Sprechers mit der Konstruktion abhängige Eigenschaft. In diskursorganisierender Funktion, beispielsweise nach Kausalfragen, hält sie eine Pause nach der Konjunktion für obligatorisch. Antomo/Steinbach (2010:9) lassen offen, ob es sich bei der Pause nach der Konjunktion um eine obligatorische handelt.

¹⁶⁷ Vgl. Wegener (1993:294). Sie stellt für „denn“, bei dem beide Teilsätze im Gegensatz zu „weil“ obligatorisch behauptet sind, eine notwendige Pause fest.

¹⁶⁸ Ein progredienter Tonverlauf impliziert eine Sachverhaltsbegründung, eine fallende Betonung schließt eine solche jedoch nicht aus. So können desintegrierte WV1 propositional interpretiert werden, obwohl sie prosodisch nicht in den BZS integriert sind.

Bei einer Verwendung von WV2 sieht er für die Theorie eine Pause nach der Konjunktion vor.

(i) *„jetzt kimmt sie ja nimmer so oft. weils aa nimmer so beweglich is.“*

schen Generalisierungen laut seiner Korpusanalyse nicht zwingend. So findet Scheutz (1998:102) Belege ohne die typischen Betonungsmuster und ohne Pause. Dies haben auch Günthner (1996:325) und Pasch (1997:267) festgestellt. Günthner (1996) vermutet vielmehr, dass es sich bei diesen prosodischen um fakultative Merkmalen handelt, die tendenziell auf eine prosodische Desintegration oder Integration äquivalent zur Informationsstruktur hinweisen.¹⁶⁹ Pasch (1997:267) sieht in der optional angepassten Intonation bei WV2-Sätzen lediglich eine zusätzliche Interpretationshilfe, da bereits die Verbstellung auf zusätzlich mögliche Lesarten hinweise.

Da dieser Arbeit keine empirischen Daten zugrunde liegen, wage ich keine Bewertung bezüglich der Notwendigkeit der als typisch beschriebenen prosodischen Merkmale. Tendenziell scheint die Prosodie, wie auch bei einigen Autoren beschrieben, Gegebenheiten anderer Module zu reflektieren und kann dem Rezipienten demnach als Interpretationsstütze dienen, um mögliche Lesarten zu disambiguieren.

So scheint eine Interpretation möglicher epistemischer Lesarten nicht nur durch syntaktische, sondern, besonders in Fällen nicht-propositional interpretierbarer WV2-Sätze, durch prosodische Desintegration unterstützt zu werden.

Interessant wäre eine Auswertung der Belege, die eine Abweichung der angenommenen Intonationsmuster darstellen. Ohne die Belege im Detail zu kennen, besteht jedoch die Möglichkeit, dass es sich u.U. um solche handelt, die beispielsweise inhaltlich keine Ambiguität zulassen.

Handelt es sich bei WV2-Konstruktionen, die keine Pause zwischen „weil“ und dem V2-Satz und keine fallende Intonation gegen Ende des BZS aufweisen, um solche, bei denen die Interpretation als Sachverhaltsbegründung weniger zugänglich ist?

(16) Ich muss in den Sommerurlaub fahren, weil (.) diesen Dauerregen hält doch kein Mensch aus.

(16)' ?Ich muss in den Sommerurlaub fahren, weil diesen Dauerregen doch kein Mensch aushält.

Vgl. Scheutz (1998:94ff).

¹⁶⁹ In Günthner (1993:43) beschreibt die Autorin für WV2-Konstruktionen ebenfalls eine eigene Intonationseinheit und einen eigenen Satzakzent. Auch Blühdorn (2005:235) schreibt Konstruktionen mit möglicher modaler Lesart zwei Satzakzente zu.

Finden sich bei den entsprechenden Belegen Erklärungen dafür, weshalb die Prosodie von der zu erwartenden abweicht?¹⁷⁰

2.4.2 Syntaktisch

Betrachtet man die syntaktischen Eigenschaften desintegrierter weil-Sätze (WS), fallen Parallelen zu „denn“-Konstruktionen und deutliche Unterschiede zu integrierten WS auf.

Eine prominente Eigenschaft desintegrierter WS ist die Festlegung auf die Nachstellung.

- (17) Weil sie Osterglocken so mag, freut sich Anika schon sehr auf den Frühling.
- (18) *Weil sie mag Osterglocken so, freut sich Anika schon sehr auf den Frühling.
- (19) *Denn sie mag Osterglocken so, freut sich Anika schon sehr auf den Frühling.
- (20) Da sie Osterglocken so mag, freut sich Anika schon sehr auf den Frühling.

Außer dem VF ist auch das MF für desintegrierte WS ausgeschlossen.

- (21) Manuel glaubt, weil ihm niemand gut zuredet, nicht an den Osterhasen.
- (22) *Manuel glaubt, weil ihm redet niemand gut zu, nicht an den Osterhasen.

Da desintegrierte WS lediglich nachgestellt auftreten können, beschreiben viele Autoren integrierte WS als syntaktisch flexibler.¹⁷¹ Wegener (1993:295) sieht in dieser Positionsfestlegung eine ikonische Realisierung des Prinzips der Reihenfolge von Ursache und Wirkung, das bei HS oder satzwertigen NS zur Wirkung komme, bei satzgliedwertigen NS jedoch nicht. Wie Uhmman (1998:102f.) feststellt, trifft diese Generalisierung

¹⁷⁰ Eine entsprechende Auswertung wäre wünschenswert.

¹⁷¹ Vgl. Gaumann (1983), Küper (1991:136), Wegener (1993:292), Günthner (1993:54), Günthner (1996:326), Uhmman (1996:6/1998:93,102), Pasch (1997:253) sowie Antomo/Steinbach (2010:4). Blühdorn (2005:318f.) spricht weil-Sätzen, die VF-fähig sind, modale Lesarten ab.

nicht zwingend zu.¹⁷²

(23) Paulo hat verschlafen. Sein Wecker ist kaputt.

(24) Paulos Wecker ist kaputt. Er hat heute morgen verschlafen.

Obwohl der kaputte Wecker die Ursache darstellt, kann dieser Sachverhalt sowohl vor als auch nach der Wirkung kodiert werden. Nach der Reisschen (1997) NS-Klassifizierung scheint es sich bei desintegrierten WS um a-unintegrierte NS zu handeln.¹⁷³ Diese sind für die Autorin nicht nur nach-, sondern obligatorisch schlussgestellt. Das Vor- und Mittelfeld sind für solche NS ausgeschlossen.

Das prägnanteste syntaktische Merkmal von nicht-propositional lesbaren weil-Konstruktionen scheint die schon erwähnte parataktische Verbindung der beiden Teilsätze zu sein.¹⁷⁴

Uhmann (1996/1998) beschreibt die daraus resultierende syntaktische Struktur als Koordination, bei der nicht „und“, sondern „weil“ in der Position eines Konnektors auftritt.¹⁷⁵ Diese K-Position, wie sie sie nennt, enthält die Konjunktion, der Restsatz wird als CP realisiert.¹⁷⁶ Dementsprechend können nicht mehrere WV2 miteinander koordiniert werden, da „weil“ sowie die Koordinationspartikel um dieselbe Position konkurrieren. Der Unterschied zwischen Koordinationen durch „und“ und „weil“ mit V2 besteht für Uhmann (1998) daher darin, dass die Konjunktion „weil“ lediglich zwei Konjunkte koordinieren kann. Ein „Konjunktionsdrop“ erlaubt jedoch eine solche Koordina-

¹⁷² Die Autorin geht von unterschiedlichen Lexikoneinträgen für die unterschiedlichen „weil“-Varianten und von einhergehenden differierenden „Konstruktionsanleitungen“ aus. Vgl. Uhmann (1998:106) und Kaitel 2.3.

¹⁷³ Das Kapitel 2.4.2.2 beschäftigt sich mit den einzelnen Eigenschaften, die diese Syntagmen als a-unintegrierte NS auszeichnen. Vgl. jedoch zu der Annahme, dass es sich bei WV2 um angeschlossene HS handelt Reis (2013). Sowohl unter Annahme eines a-unintegrierten Status als auch eines HS-Status werden desintegrierte weil-Sätze als parataktisch an den BZS angebunden interpretiert.

¹⁷⁴ Henschel (1989:679ff.) beschreibt diesen Status für „denn“-Konstruktionen.

¹⁷⁵ Für Henschel (1989) stellt die positionelle Festlegung auf die Nachstellung im Zusammenhang mit „denn“ einen Hinweis auf eine Koordination dar. Wie sich im Zusammenhang mit RV2- und KV2-Sätzen zeigen wird, impliziert eine obligatorische Nachstellung jedoch nicht zwingend, dass es sich bei den entsprechenden Konstruktionen um Koordinationen handelt. U.U. könnte man Reis' (1997) Splitting der nachgestellten Position zu Rate ziehen. NS, die notwendig schluss- und nicht nur nachgestellt sind, also a- und nicht r-unintegrierte NS, können als Koordinationen angesehen werden.

¹⁷⁶ Für integrierte WVL-Sätze geht sie von einer Verortung der Konjunktion in C° und einer Realisierung des Restsatzes als IP aus.

tion. Lediglich die Verwendung der Konjunktion „weil“ ist auf ein einmaliges Auftreten beschränkt.

Da die Relation zwischen Ursache und Wirkung eine zweistellige ist, verbindet es diese Elemente, die Ursache durch den BZS und die Wirkung durch den WV2-Satz. Letzterer kann jedoch aus zwei Konjunkten zusammengesetzt sein.

- (25) Peter hat Kopfschmerzen, weil er war zu lange auf und er hat zu wenig getrunken.

Bei integrierten weil-Sätzen ist eine solche Koordination mit einem zweiten „weil“ möglich.

- (26) Peter hat Kopfschmerzen, weil er zu lange auf war und weil er zu wenig getrunken hat.

Für Uhmann (1998:108), die für „weil“ in desintegrierten WS die Position eines Konnektors annimmt, erklärt sich diese Möglichkeit bei WV2-Sätze dadurch, dass die Konjunktion in diesen Fällen in der C°- und nicht in der K-Position steht, letztere also für einen Konnektor frei bleibt. Desintegrierte WS sieht nicht nur Uhmann (1998) als Koordinationen an.¹⁷⁷

Pasch (1997:267) grenzt diese Klassifizierung ein, indem sie darauf hinweist, es handle sich nicht um klassische Koordinationen, da diese einbettbar seien.

- (27) *„*Weißt du, ob sie kommt, weil sie langweilt sich zu Hause und sie mal wieder mit jemandem reden möchte?“* *Vgl. Pasch (1997:267).*

Ihr Beispiel ist jedoch insofern problematisch, als sich desintegrierte WS nicht unter Frageoperatoren einbetten lassen. Vermeidet man den Frageoperator, scheinen auch die-

¹⁷⁷ Vgl. Gaumann (1983:96), Günthner (1993:59), Wegener (1999:18), Gärtner (2001b:107) und Antomo/Steinbach (2010:12f.). Für Keller (1993:221f. entwickelt sich „weil“ von einer subordinierenden zu einer parataktischen Konjunktion.

Wegener (1999:18) und Hentschel (1989:679ff.) klassifizieren „denn“-Konstruktionen als Koordinationen. Sie verhalten sich parallel zu den desintegrierten WS. Es wird sich zeigen, dass „denn“-Sätze wie desintegrierte WS keine Korrelate im Bezugssatz zulassen und keine Satzglieder des BZS darstellen.

se Koordinationen einbettbar:

- (28) Ich glaube, sie kommt, weil (.) sie langweilt sich zuhause und sie möchte mal wieder mit jemanden reden.

Scheutz (1998:87) sieht die Konstruktionen durchaus als „echte“ Koordinationen an, bei denen der Konnektor „weil“ zwingend zwischen den beiden Konjunkten positioniert und damit der Restsatz des desintegrierten WS obligatorisch auf die nachgestellte Position festgelegt wird.

Durch die unterschiedlichen Positionen, die beispielsweise Uhmans (1998) und auch Gärtner (2001b:107) für die Konjunktion annehmen, ergibt sich für manche Autoren die Erklärung eines weiteren Unterschieds.¹⁷⁸

Bei integrierten WS kann eine Klitisierung eines Personalpronomens in der Wackernagelposition an die Konjunktion stattfinden. Bei desintegrierten WS besteht diese Möglichkeit nicht.

- (29) Inger hat das Kino früher verlassen, weil' se noch eine Verabredung hatte.
 (30) *Inger hat das Kino früher verlassen, weil' se hatte noch eine Verabredung.

Während Wegener (1993:295) davon ausgeht, dass dieser Umstand der Pause zwischen der Konjunktion und dem Pronomen geschuldet ist, vermuten Uhmans (1996:11) und Antomo/Steinbach (2010:10), dass diese Blockade in der syntaktischen Struktur begründet liegt.¹⁷⁹

Passend zur Annahme, dass es sich bei desintegrierten WS-Konstruktionen um Koordinationen handelt, wird in der Literatur häufig darauf hingewiesen, dass desintegrierte

¹⁷⁸ Uhmans (1998) und Gärtners (2001b) Beschreibungen der syntaktischen Strukturen von desintegrierten WS unterscheiden sich lediglich in den Termini. Für Gärtner (2001a,b) handelt es sich bei der K-Position Uhmans (1998) um eine overte Realisierung von π° . Die beiden Vorschläge werden am Ende des Kapitels diskutiert.

¹⁷⁹ Uhmans (1996:11) verweist auf Lenerz (1993), der als Position für die Enklise unbetonter Personalpronomina im Deutschen die C° -Position identifiziert. Die K-Position steht für einen solchen Vorgang nicht zur Verfügung. Antomo/Steinbach (2010) verweisen auf die Satzgrenze zwischen der Position von „weil“ in π° und der CP, in der der Restsatz realisiert wird. Sie übernehmen die bei Gärtner (2001b) angenommene Struktur. Die Positionierung der Konjunktion in der K- oder π° -Position (zwei Termini für dieselbe Position) blockiert für die Autoren somit gleichermaßen eine Klitisierung. Das Phänomen beschreiben außerdem Reis (1985), Küper (1991:150), Uhmans (1998:112) und Antomo/Steinbach (2010:10).

WS im Gegensatz zu den integrierten Äquivalenten nicht satzgliedwertig sind.¹⁸⁰ Aus dieser Eigenschaft ergibt sich u.a., dass der Kausalsatz nicht durch eine Adverbialphrase substituiert werden kann.

Küper (1991:136) nutzt einen reduktiven Schluss als Beispiel für diese Eigenschaft, da diese Konstruktionen am besten geeignet sind, diesen Umstand darzustellen.

- (31) „**Wegen des zugefrorenen Sees hat es Frost gegeben.*
Wegen des Frostes ist der See zugefroren.“ Vgl. Küper (1991:136).¹⁸¹

Auf die Unverträglichkeit von Korrelaten im BZS mit Bezug auf den Kausalsatz weisen ebenfalls verschiedene Autoren hin.

- (32) *Sabine hat sich deshalb früher aus dem Staub gemacht, weil sie (.) hatte noch eine Verabredung.

Brandt (1990:81ff.) argumentiert, dass Korrelate in Platzhalter-Funktion für Elemente des Folgesatzes eine gemeinsame Informationseinheit für die beiden Teilsätze erfordern.¹⁸²

Ein deutlicher Unterschied ergibt sich aus den unterschiedlichen syntaktischen Gegebenheiten bei integrierten und desintegrierten WS bezüglich der Condition C der Bindungstheorie nach Chomsky (1981). Diese Bedingung wird nicht verletzt, wenn alle R-Ausdrücke frei sind. Sie dürfen nicht durch koreferente NP c-kommandiert werden.

- (33) *Sie_i musste schon gehen_↑, weil Ingrid_i noch arbeiten muss.

¹⁸⁰ Vgl. u.a. Wegener (1993:296) und Denissova (1997:375). Letztere unterscheidet restriktive von nicht-restriktiven WS.

¹⁸¹ Vgl. zu dieser Eigenschaft außerdem u.a. Günthner (1993:43) und Wegener (1993:293).

¹⁸² Vgl. außerdem Wegener (1993:293), Günthner (1993:54), Uhmman (1996:11/1998:110), Scheutz (1998:88) und Antomo/Steinbach (2010:5). Hentschel (1989:681) verweist auf diese Eigenschaft bei „denn“-Sätzen.

Vgl. Brandt (1990:79) zum Begriff „Informationseinheit“. Damit wird eine sprachliche Einheit bezeichnet, die eine Fokus-Hintergrund-Gliederung (FHG) aufweist und zur Kodierung einer Information genutzt wird. Brandt (1990:82) weist zusätzlich auf unterschiedliche Arten von Korrelaten hin. So beschreibt sie „deshalb“ als fakultatives Korrelat, da das Verb es nicht zwingend erfordert. Eine Verwendung dieser Korrelate resultiert für die Autorin in einer obligatorischen Fokussierung des NS. Wir kommen auf unterschiedliche Arten von Korrelaten in Kapitel 2.4.2.1 zurück. Es wird dabei u.a. um die Einschätzung Reis' (1997) zur Korrelat-Kompatibilität als hinreichendes bzw. für die Autorin nicht hinreichendes Indiz für den integrierten Status von NS gehen.

- (34) Sie_i musste schon gehen↓, weil Ingrid_i muss noch arbeiten.
- (35) Er_i muss sich schon sehr auf Weihnachten freuen.↓Weil Peter_i dauernd nach dem Datum fragt.

Es zeigt sich, dass auch WV1 mit nicht propositionaler Lesart nicht nur prosodisch, sondern auch syntaktisch derart desintegriert sind, dass die Condition C nicht verletzt wird.

Das Auftreten von Wurzel-/Hauptsatz-Phänomenen oder auch MCP (main clause phenomena) gibt einen weiteren Hinweis auf die syntaktische Selbstständigkeit der WV2-Sätze.¹⁸³

Es besteht für diese NS die Möglichkeit der Linksversetzung des Subjekts, Topikalisierung des Objekts, die Besetzung des VF durch Negationsadverbien, Adjektiv-Voranstellung, VP-Voranstellung sowie das Vorkommen von Temporal-Adverbien vor dem Subjekt.¹⁸⁴

- (36) Dina hat mal wieder die Katze gefüttert, weil das Vieh, das hat permanent Hunger.
- (37) Wollen wir Rotkohl essen? Weil den haben wir gerade erst in Massen eingekocht.
- (38) Dina hat mal wieder die Katze gefüttert, weil quälen will sie sie nicht.
- (39) Dina hat mal wieder die Katze gefüttert, weil hungrig ist sie immer.
- (40) Dina hat mal wieder die Katz gefüttert, weil nie, wirklich niemals soll das Tier Hunger leiden.
- (41) Dina hat noch schnell die Katze gefüttert, weil nachher ist es wieder zu spät für sie.

Durch die unterschiedliche Verortung der Konjunktion wie Uhmman (1998:111) sie für integrierte und desintegrierte WS annimmt, lässt sich für die Autorin diese flexible Besetzung des VF ableiten. Integrierte WS weisen eine Konjunktion in der C°-Position

¹⁸³ Diese Eigenschaft liegt lediglich bei desintegrierten WS mit V2-Stellung vor. Desintegrierte WV1 können keine Hauptsatzphänomene aufweisen. Eine VP-Voranstellung ist bspw. nicht möglich.

(i) Peter hat mal wieder die Katze gefüttert. *Weil quälen er sie nicht will.

¹⁸⁴ Vgl. Günthner(1993:48f.,54), Wegener (1993:303), Scheutz (1998:87, 103), Uhmman (1998:111) und Antomo/Steinbach (2010:13).

auf, so dass das VF bzw. die Position links des VF, die für Uhmann (1998:111) beispielsweise die Linksversetzung beherbergt, nicht zur Verfügung steht.

Darüber hinaus sprechen die Skopusverhältnisse zwischen BZ- und Kausalsatz für einen selbstständigen Status der desintegrierten Sätze. So werden diese außerhalb des Skopus von Negation, Quantoren oder Frageoperatoren im BZS interpretiert.

- (42) Eva ist nicht umgezogen, weil sie ein Haus gekauft hat.
 Sie hatte andere Gründe./Bis das Haus fertig ist, bleibt sie in der Mietwohnung.

Wie die unterschiedlichen Anschlussmöglichkeiten an das Kausalgefüge zeigen, besteht bei restriktiven Kausalsätzen die Möglichkeit zweier Lesarten durch unterschiedliche Annahmen zum Skopus der Negation. Bei weitem Skopus schließt die Negation den Sachverhalt des Kausalsatzes mit ein. Enger Skopus impliziert die Interpretation des Kausalsatzes als Grund für die mangelnde Wahrheit der im BZS realisierten Proposition am aktuellen Index. Für Kausalgefüge mit „denn“ oder desintegrierte WS steht lediglich letztere Lesart zur Verfügung:

- (43) Eva ist nicht umgezogen, denn/weil sie hat ein Haus gekauft. #Sie hatte andere Gründe./Bis das Haus fertig ist, bleibt sie in der Mietwohnung.

Konstruktionen mit Negation im BZS und desintegrierte WS sind auf Lesarten mit engem Skopus der Negationspartikeln festgelegt.¹⁸⁵

Ähnlich verhält es sich bei Verwendung eines Quantoren im BZS. Ambiguitäten sind lediglich bei integrierten Kausalsätzen möglich, was in ihrer Informationsstruktur begründet liegt.¹⁸⁶ Desintegrierte Kausalgefüge verfügen über eine eigene FHG. Syntaktisch äußert sich dies in Desintegration und damit in mangelndem c-Kommando zwischen

¹⁸⁵ Vgl. zu Skopusverhältnissen im Zusammenhang mit Frageoperatoren, Quantoren und Negation Brandt (1990:83), Küper (1991:139), Keller (1993:228f.), Günthner (1993:43), Wegener (1993:293), Uhmann (1996:16f.), Uhmann (1998:120), Scheutz (1998:91f.), Gärtner (2001b:107) und Antomo/Steinbach (2010:5). Günthner (1993:43) verweist darauf, dass durch diese Skopusverhältnisse ein Anschluss durch „sondern“ nicht möglich ist. Lediglich Lesarten mit weitem Negationsskopus lassen dies zu. Antomo/Steinbach (2010) beschreiben diesen Umstand ebenfalls.

(i) Eva ist nicht umgezogen, weil sie ein Haus gekauft hat, sondern weil sie andere Gründe hat.
 (ii) #Eva ist nicht umgezogen, weil sie hat ein Haus gekauft, sondern weil sie noch in der Mietwohnung bleibt, bis das Haus fertig ist.

¹⁸⁶ Vgl. beispielsweise Wegener (1993:294).

den Teilsätzen.

Während Beispiele wie

(44) *„Niemand_i war verärgert, weil er_i nicht eingeladen wurde.“*

Vgl. Uhmann (1998:108).

ein bestehendes c-Kommando zwischen BZ- und Kausalsatz in restriktiven Gefügen verdeutlichen, besteht ein solches zwischen dem desintegrierten NS und ihrem BZS nicht.

So kann eine fokussensitive Partikel kein Element im desintegrierten WS fokussieren. Antomo/Steinbach (2010:6) weisen darauf hin, dass in V2-Sätzen Unterschiede bezüglich der Möglichkeit der Fokussierung durch Partikeln im BZS zu beobachten sind.¹⁸⁷

So können präsupponierende Partikeln keine Elemente in KV2- und RV2-Sätzen binden, während dies für assertierende Partikeln nicht gilt. Für WV2-Sätze ist die Bindung unabhängig von der Semantik der Partikeln generell ausgeschlossen.¹⁸⁸

(45) *Peter füttert die Katze nur, weil er will Carmen beeindrucken.

Die mangelnde Existenz eines c-Kommandos zwischen desintegriertem WS und BZS äußert sich zudem in dem bereits angesprochenen, nicht vorhandenen Verstoß gegen die Condition C in diesen Konstruktionen.¹⁸⁹

Die syntaktische Desintegration entspricht außerdem einer pragmatischen.¹⁹⁰ Desintegrierte WS ordnen sich nicht der Illokution des BZS unter, während integrierte Äquivalente beispielsweise im Skopus eines Frageoperators interpretiert werden können.

(46) *Hat Peter die Katze gefüttert, weil er will Carmen beeindrucken?

¹⁸⁷ Die Autoren verweisen in diesem Zusammenhang auf Gärtner (2001b:129).

¹⁸⁸ Dieser Unterschied deutet auf einen syntaktischen Unterschied zwischen RV2- und WV2-Sätzen hin, die sich mit der Hypothese desselben syntaktischen Status für diese beiden Konstruktionstypen, wie Gärtner (2001a,b) sie annimmt, vereinbaren lassen muss. Wir kehren zu diesem Aspekt in Kapitel 3.8 zurück. Dort werden Eigenschaften, die gegen eine solche Syntax von RV2-Sätzen sprechen, diskutiert.

¹⁸⁹ Reis (2013:228f.) weist ebenfalls auf die nicht bestehende Restriktion durch das Condition C-Prinzip in WV2 hin.

¹⁹⁰ Brandt (1990:83) verweist darauf, dass Grad- und Negationspartikeln lediglich Skopus über Teilsätze haben können, die eine gemeinsame FHG aufweisen.

- (47) Hat Peter die Katze gefüttert, weil er Carmen beeindrucken will?

Sie können jedoch die Äußerung des BZS thematisieren bzw. begründen.

- (48) Hat Peter die Katze gefüttert? Weil das hat Carmen mir erzählt.

Die desintegrierten WS liegen deutlich außerhalb des Skopus illokutionärer Operatoren des BZS.¹⁹¹ Diese Skopusverhältnisse spiegeln sich auch in Fällen von Einbettung wider.

So haben Modalpartikeln im BZS oder auch psychische Matrixprädikate, die BZS von desintegrierten WS lizenzieren, keinen Skopus über die Kausalsätze.¹⁹²

- (49) [Peter hat vermutlich_M die Katze gefüttert]_{sk}, weil er will Carmen beeindrucken.

Diese Konstruktion weist im Gegensatz zu ihrer Alternativversion mit integriertem Kausalsatz keine Lesart auf, bei der die Modalpartikeln nicht nur im BZS, sondern auch auf den Kausalsatz wirken. Lediglich die Wahrscheinlichkeit des Sachverhaltes im BZS, das Füttern der Katze also, wird durch die Partikel bewertet. Dies lässt sich bei besagten Fällen von Einbettung ebenfalls beobachten.

- (50) [Ich vermute]_M, [Peter hat die Katze gefüttert]_{sk}, weil er will Carmen beeindrucken.

In Konstruktionen mit Kausalsätzen, die lediglich propositional interpretierbar sind, besteht die Möglichkeit ambiger Lesarten. Die Vermutung kann sich sowohl auf den Inhalt des BZS inklusive des Kausalsatzes, als auch lediglich auf den im BZS kodierten Sachverhalt beziehen. Auch hier spiegelt sich die Informationsstruktur der Konstruktionen wider. Die dem Kausalsatz eigene FHG liegt außerhalb des Skopus des Matrixprädikats, lediglich der KV2-Satz wird in seinem Wirkungsbereich interpretiert.¹⁹³

¹⁹¹ Vgl. u.a. bei Wegener (1993:293) sowie bei Günthner (1993:54) und Uhmann (1998:120). Hentschel (1989:683) beschreibt diese Eigenschaft für denn-Sätze.

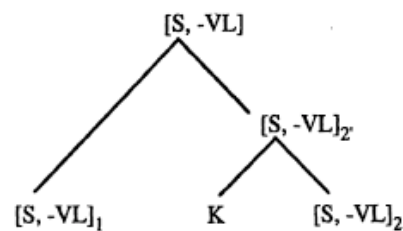
¹⁹² Vgl. u.a. Wegener (1993:294) sowie Keller (1993:228f.) und Scheutz (1988:88).

¹⁹³ Die Eigenschaften von KV2, sowohl auf syntaktischer als auch semantisch-pragmatischer Ebene

Abgesehen von der Möglichkeit von MCP, sprechen bei desintegrierten WS auch die Skopusverhältnisse durch die eigenen FHG für einen selbstständigen Status. Die für WV2 beschriebenen syntaktischen Eigenschaften gelten ebenso für „denn“. Man könnte umgekehrt auch sagen, dass weil-Sätze, wenn sie die für „denn“ angenommenen Funktion aufweisen, den „denn“ eigenen Beschränkungen unterworfen sind.¹⁹⁴

Zusätzlich zu Beschreibungen syntaktischer Eigenschaften finden sich in der Literatur Thesen, wie die syntaktische Struktur solcher Konstruktionen aussehen könnte; so beispielsweise bei Uhmann (1998:107). Auch wenn sich die Bezeichnungen unterscheiden, entspricht die Struktur, die Uhmann (1998) für koordinative Kausalkonstruktionen annimmt, der die Gärtner (2001b:105) für parataktische V2-Sätze annimmt.

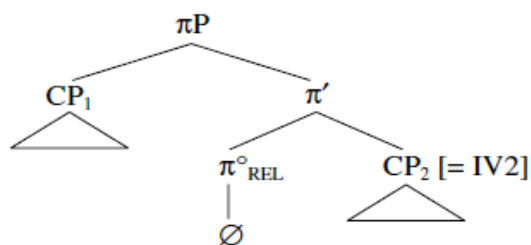
(51)



Vgl. Uhmann (1998:107).¹⁹⁵

Beide vermuten die Konjunktion in einer Position zwischen zwei CPen, die bei Uhmann (1998:93) vor dem VF liegt. Gärtner (2001b:107) beschreibt sie als Kopfposition einer π P, die overt oder covert realisiert werden kann.¹⁹⁶

(52)



Vgl. Gärtner (2001b:105).

werden in Kapitel 4.2 thematisiert.

¹⁹⁴ Pasch (1997:253) beispielsweise drückt diese Parallelität explizit aus.

¹⁹⁵ [S, -VL] steht dabei für „Satz mit Nicht-Verbletzstellung“. Vgl. Uhmann (1998:ebd.). Integrierte weil-Kausalsätze interpretiert Uhmann (1998:106ff.) als VP-Adjunktionen. Dieser Auffassung schließe ich mich an.

¹⁹⁶ Gärtner (2001b:105) bildet hier die Syntax eines RV2 ab, so dass π^o phonologisch leer bleibt. Bei WV2 wird diese Position für den Autoren durch die Konjunktion „weil“ besetzt.

Holler (2005), die von einer FP als maximaler Projektion ausgeht, spricht bei weiterführenden RS von FP-Adjunktionen. WV2 gleichen bezüglich ihrer syntaktischen Eigenschaften den bei Holler (2005) beschriebenen wRS ungemein und weisen m.E. den selben syntaktischen Status auf. Desintegrierte WS werden damit in all diese Ansätze an die maximale Projektion adjungiert. Diese Position entspricht, ebenso wie die für WV2 hier beschriebenen Eigenschaften, der von Reis (1997:138) für a-unintegrierte NS angenommenen Position.¹⁹⁷ Holler (2005:129ff.) entwickelt ebenso wie Reis (1997) auf Basis der Annahme, dass es unterschiedliche Grade der NS-Integration, also Zwischenstufen zu Subordination und Koordination gibt, eine merkmalsbasierte Satztypologie. Dabei beschreibt sie drei Merkmale: [+/-dependent], [+/- embedded] und [+/- integrated].

Die Ausrichtung des ersten Merkmals hängt von der Abhängigkeit des NS vom BZS ab, die des Merkmals „integrated“ von der Frage, ob der NS eine eigene Informationseinheit darstellt und die des Features „embedded“ davon, ob der NS unter einer Größe des BZS eingebettet ist.

„+Dependent“ beschreibt für Holler (2005:129) Sätze, die nicht unabhängig, sondern entweder phonologisch, durch „*Kongruenzbeziehungen*“ oder auch „*satzeinleitende konnektive Elemente*“ mit dem BZS verbunden sind.

[+Embedded] lässt sich anhand von Reis (1997) beschreiben. Findet entweder eine direkte oder indirekte Lizenzierung durch einen verbalen Kopf statt oder erfüllt der NS eine semantische oder syntaktische Forderung des BSZ oder eines Elementes des BZS trägt der NS dieses Merkmal.¹⁹⁸ Bei dass-Komplementsätzen erfüllt der NS eine Forderung des Theta-Rasters. Bei KV2 findet eine nicht-strukturelle Lizenzierung statt, so dass diese V2-Konstruktionen das Merkmal in negativer Ausprägung aufweisen. Auf die Prägung dieses Merkmals bei RV2 kommen wir im Detail in Kapitel 3.8 zurück.

„Integrated“ spiegelt die Einordnung des NS unter eine gemeinsame FHG wider. Ist diese nicht vorhanden, das Merkmal also negativ, ist der NS prosodisch und pragmatisch

¹⁹⁷ Reis (2013:227) sieht selber WV2-Sätze nicht als NS – gleich welchen Integrationsgrades – sondern als angefügte Hauptsätze an. Der Vergleich mit ihren a-unintegrierten NS würde ihr daher vermutlich nicht zusagen, scheint mir anhand der Charakteristika jedoch tragbar. Es handelt sich hierbei lediglich um terminologische Unterschiede: Sowohl bei Reis (1997) a-unintegrierten NS als auch bei ihren angeschlossenen HS (Reis (2013)) handelt es sich um CP-Adjunktionen. Die Autorin hält auch den Vergleich von RV2- und WV2-Sätzen nicht für fruchtbar. Vgl. Reis (2013:226ff.). Aus den bereits erwähnten Gründen nutze ich diesen Vergleich nichtsdestotrotz. Vgl. Kapitel 1.2.

¹⁹⁸ Vgl. Reis (1997:126f.) und Holler (2005:130).

desintegriert.¹⁹⁹ Desintegrierte WV2 verfügen nach dieser Klassifizierung über folgende Merkmale:

(53) [+dependent, -embedded, -integrated]²⁰⁰

Der Vergleich mit den entsprechenden Merkmalen für RV2 wird im Kapitel 3.8 thematisiert. Da für die Beschreibung der in dieser Arbeit zu vergleichenden V2-Phänomene in abhängigen Sätzen u.a. Reis (1997) syntaktische Klassifizierung zu Rate gezogen wird, wenden wir uns in Kapitel 2.4.2.1 noch einmal der Beschreibung des syntaktischen Status von integrierten Kausalsätzen und in Kapitel 2.4.2.2 unter dem Gesichtspunkt der Einordnung als a-unintegrierten NS den syntaktischen Eigenschaften von nicht-restriktiven WS zu.

Abschließend lässt sich feststellen, dass WV2-Sätze einen syntaktisch unintegrierten Status aufweisen, jedoch bezüglich ihrer Interpretation eine gewisse Abhängigkeit von ihrem Bezugssatz, der aus diesem Grunde auch weiterhin als solcher bezeichnet werden soll, an den Tag legen. Diese Abhängigkeit liegt in der Semantik der Kausalkonjunktion „weil“ begründet und verliert ihre Gültigkeit auch bei optimaler syntaktischer Desintegration nicht.

2.4.2.1 Integrierte WVL bei Reis (1997)

Integrierte, restriktiv wirkende WVL wurden bisher auf Grundlage der NS-Taxonomie von Reis (1997) als integrierte NS bezeichnet. Nicht umsonst werden WS, die lediglich

¹⁹⁹ Vgl. Holler (2005:130f.). Wie Holler (2005) feststellt, besteht der Unterschied zwischen a- und r-unintegrierten NS nach Reis (1997) in einer solchen Integration bzw. Desintegration für a-unintegrierte NS.

²⁰⁰ Abhängigkeit kann sich für Holler (2005:129ff.) in einer subordinierten oder auch koordinierten Verknüpfung des Satzes mit dem BZS äußern. Es ist wichtig, hier zum Merkmal [+/-embedded] abzugrenzen, dass auf die Erfüllung einer offenen Forderung eines Elementes im BZS durch den entsprechenden NS hinweist. Reis (2013:227) verneint jegliche „Embeddedness“ der WV2-Strukturen. Die hier dargestellte Charakterisierung ist damit konform, geht jedoch von einer gewissen Abhängigkeit zwischen BZS und WV2 aus, was sich wiederum in der Annahme von [+dependent] für WV2 äußert. Kurz gesagt: Einbettung und Abhängigkeit eines Satzes sind nicht gleichzusetzen.

auf propositionaler Ebene interpretiert werden können, in dieser Arbeit als integrierte WS bezeichnet.

Liest man Reis (1997) können u.U. jedoch bezüglich dieser Kategorisierung Missverständnisse entstehen. Dies liegt darin begründet, dass Reis (1997) zwar auf Adjunktsätze, die Gliedsätze sind, hinweist, jedoch größtenteils nicht-restriktive Adjunkt- bzw. Adverbialsätze für die Verdeutlichung von Eigenschaften unintegrierter NS verwendet. Letztere entsprechen potenziell V2-Varianten, erstere u.a. restriktiven Kausalsätzen. Ich werde an dieser Stelle einen kurzen Exkurs wagen und mich mit dem Status dieser NS beschäftigen, weil mir zum einen scheint, dass ihre Bezeichnung in dieser Arbeit gerecht fertigt werden muss sowie eindeutig sein sollte und zum anderen die Betrachtung der Eigenschaften der restriktiven WV in Abgrenzung gegenüber den desintegrierten WS nicht allzu sehr abschweift und u.U. sogar fruchtbar sein kann.

Eisenberg (1999:308ff.) bezeichnet Adjunkt- bzw. Adverbialsätze, zu denen durch „weil“ eingeleitete, pragmatisch integrierte Kausalsätze zu zählen sind, als NS mit Satzglied-Status. Reis (1997:126f.) unterscheidet Adjunktsätze, die Gliedsätze darstellen und nicht-restriktive Adverbial- und Adjunktsätze.²⁰¹ Diese sind syntaktisch für den BZS laut Reis (1997:127) völlig entbehrlich. Eingeleitet werden diese Kausalsätze durch beigeordnete Konjunktionen. Sie würden weder direkt noch indirekt lizenziert und seien gegenüber ihrem BZS unintegriert.²⁰²

Nichtsdestotrotz erfüllen einige weil-Kausalsätze die bei Reis (1997) beschriebenen Kriterien, auch solche, die sie als hinreichende Indizien für integrierte NS bezeichnet. Die Autorin nutzt jedoch im Besonderen Adjunktsätze, um zu zeigen, dass die Möglichkeit der Korrelatverwendung nicht auf integrierte NS beschränkt und damit in ihren Augen kein hinreichendes Kriterium sei. Diese Adjunktsätze weisen laut Reis (1997) keine Kompatibilität mit obligatorischen Korrelaten im BZS auf. Eisenberg (1997:321) unterscheidet wie auch Reis (1997:131) zwischen fakultativen und obligatorischen Korrelaten, wobei er für Adverbialsätze ebenfalls feststellt, dass Korrelate lediglich fakultative Bezugswörter für diese Sätze darstellen. Verträglichkeit mit fakultativen Korrelaten stellt jedoch für Reis (1997:131) kein hinreichendes Indiz für den Komplementsatzsta-

²⁰¹ Adjunkte, die Gliedsatzstatus aufweisen, tragen zur Ereignisvariable des BZS-Kopfes bei. Vgl. Reis (1997:126).

²⁰² Vgl. Reis (1997:127).

tus eines Satzes dar, da diese nichtzuletzt auch in BZS von Adjunksätzen auftreten.²⁰³

(54) *„Hans ist deshalb so wütend, weil das Desaster seine eigene Schuld ist.“*

Vgl. Reis (1997:131).

Brandt (1990:81) weist darauf hin, dass die grammatische Funktion von Korrelaten in der eines Platzhalters im BZS besteht und dies die Organisation der Konstruktion als eine gemeinsame kommunikative Einheit impliziert. Fakultative Korrelate wie in Reis (1997:131) Beispiel führen für sie dazu, dass der NS obligatorisch fokussiert werden müsse.²⁰⁴ Bei nicht-restriktiven Kausalkonstruktionen weisen jedoch sowohl BZS als auch Kausalsatz einen eigenen Satzakzent auf. Dementsprechend kann der BZS nicht als Hintergrund eines fokussierten Kausalsatzes dienen. Beide Sätze verfügen über eine eigene FHG. Daran, dass integrierte Kausalsätze (KS) eine solche Fokussierung bei Verwendung eines fakultativen Korrelats zulassen, zeigt sich also zumindest, dass sie in die FHG des BZS integriert sind. Komplementsätze sind sie deshalb nicht, jedoch deutlich als integrierte NS gekennzeichnet.

Restriktive Adjunksätze sind laut Reis (1997) mittel- und vorfeldfähig. Diese Eigenschaft trifft nicht auf die nicht-restriktiven Kausalsätze zu. Reis (1997:127) nutzt für ihre Analyse die Realisierung eines reduktiven Schlusses, so dass es sich eindeutig um einen nicht-restriktiven Kausalsatz handelt.²⁰⁵

(56) Michael traut, weil sie ihn enttäuscht hat,_[restriktiver KS] Ute nicht mehr.²⁰⁶

(57) *Es hat, weil das Auto hat Dellen,_[nicht-restriktiver KS] gehagelt.

(58) Weil sie ihn enttäuscht hat,_[restriktiver KS] traut Michael Ute nicht mehr.

²⁰³ Korrelate in Funktion eines „Platzhalters“ deuten hingegen für Reis (1997:131) hinreichend Komplementsatzstatus an. Dabei ist zwischen dem Status eines Komplementsatzes und syntaktischer Integration zu unterscheiden. Nicht nur für Uhmann (1996:11) ist die Verträglichkeit der integrierten Kausalsätze mit adverbialen Korrelaten ein deutliches Zeichen für syntaktische Integration. Auch Reis (1997) verweist darauf, dass die Kompatibilität auch mit fakultativen Korrelaten hinreichend auf einen integrierten Status des NS, wenn auch nicht auf einen Komplementsatzstatus schließen lässt.

²⁰⁴ Vgl. Brandt (1990:82).

²⁰⁵ (i) Peter muss dem Mann geglaubt haben, weil er seither Ute meidet.

²⁰⁶ Es handelt sich um eine Abwandlung der Beispiele bei Reis (1997:127).

(58)' *Weil das Auto hat Dellen,_[nicht-restriktiver KS], hat es gehagelt.

Die Möglichkeit einen NS im VF oder MF zu realisieren sind für Reis (1997:130) hinreichende Kriterien für den Gliedsatzstatus, der die Integration dieses NS impliziert.

Durch die Nachstellung, also ihre Position nach potenziellen Gliedsätzen seien sie bei VP-Topikalisierung nicht mit voranstellbar, was für Reis (1997:127) auf eine Positionierung außerhalb des NF deutet.

„Geglaubt, daß Ute ihn betrügt, hat Peter diesem Mann ganz sicher.

**Geglaubt haben, weil er Ute seither meidet, muß Peter dem Mann alles.“*

Vgl. Reis (1997:127).

Ein integrierter Kausalsatz kann hingegen mit topikalisiert werden:

(59) Gefroren, weil Mahdad die Rechnung nicht bezahlt hat,_[restriktiver KS] hat Ursula schon länger nicht mehr.

Integrierte weil-Kausalsätze können des Weiteren durch „und zwar“ an den BZS angebunden werden und erlauben eine Ellipse des BZS bei Frage-Antwort-Paaren. Beide sind Kriterien, die für unintegrierte NS als nicht erfüllt angesehen werden.²⁰⁷

(60) Ich gehe heim, und zwar, weil es gleich zu schneien anfängt.

(60)' #Es hat gehagelt, und zwar, weil das Auto Dellen hat_[nicht-restriktiver KS].

(61) A: Warum gehst du heim?

B: Weil es gleich zu schneien anfängt.

(61)' A: Warum hat es gehagelt?

B: #Weil das Auto Dellen hat._[nicht-restriktiver KS]

²⁰⁷ Vgl. Reis (1997:130).

Reis (1997:128) siedelt Adjunkt- und Adverbialsätze in einer Tabelle zwischen direkt und indirekt lizenzierten NS an, wobei sie jedoch gleichzeitig von der Möglichkeit nicht-restriktiver Adverbialsätze ausgeht. Nicht-restriktive NS sind nach Reis (1997:128) a-unintegrierte NS. Mit Uhmann (1998:106ff.) nehme ich an, dass integrierte Kausalsätze als VP-Adjunktionen anzusehen sind. Die Problematik der Einordnung von integrierten weil-Sätzen in Anlehnung an Reis (1997) NS-Kategorisierung ergibt sich daraus, dass restriktive und nicht-restriktive weil-Sätze nicht deutlicher unterschieden werden. Für restriktive Lesarten gelten jedoch andere syntaktische sowie pragmatische Beschränkungen.

Ein Kausalsatz, der dank pragmatischer Flexibilität sowohl restriktiv, als auch nicht-restriktiv deutbar ist, kann entweder in die FHG des BZS integriert sein oder nicht und er kann sich im Skopus der Negationspartikel befinden oder nicht.

- (62) Er ist [nicht]_N [abgehauen]_{SK}, [weil er noch etwas zu erledigen hatte]_[nicht-restriktiver KS]. (Er ist da geblieben und hat erst alles erledigt).
- (62)' Er ist [nicht]_N [abgehauen, weil er noch etwas zu erledigen hatte]_[restriktiver KS]_{SK} (,sondern weil man ihn verhaftet hat).²⁰⁸

Lediglich die nicht-restriktive Lesart, bei der das BZS-Subjekt noch an Ort und Stelle ist, erlaubt eine Alternative mit einem V2-Satz, welcher ein a-unintegrierter NS wäre.

- (62)'' Er ist nicht abgehauen, weil (.) er hatte noch was zu erledigen.

Die restriktive Variante ist zwingend syntaktisch sowie semantisch in den BZS integriert. Diese NS erfüllen dementsprechend Kriterien integrierter NS, wie eben Stellungsvariabilität sowie Korrelatskompatibilität. Die nicht-restriktiven weil-Sätze weisen hingegen Eigenschaften auf, die sie als a-unintegriert qualifizieren.²⁰⁹ Eine deutliche

²⁰⁸ Vgl. zur Prüfung der Skopusverhältnisse anhand von Anschlüssen mit „sondern“ Antomo/Steinbach (2010:5).

²⁰⁹ Vgl. zu den Eigenschaften von WV2-Sätzen, die ihren a-unintegrierten Status unterstreichen Reis (1997) sowie Kapitel 2.4.2.2.

Trennung dieser beiden Phänomene ist daher im Rahmen unserer Betrachtungen zwingend notwendig.

Auf Grundlage der dargelegten Eigenschaften, die für lediglich propositional lesbare Kausalsätze den Status integrierter NS andeuten, werden diese als integrierte Kausalsätze angesehen und bezeichnet, und von ihren nicht-restriktiven Varianten abgegrenzt. Jene Kausalsätze, die nicht-propositionale Begründungsrelationen kodieren können, werden ebenfalls in Anlehnung an Reis (1997) Kriterien als Sätze mit mindestens a-unintegriertem Status angesehen.²¹⁰

2.4.2.2 WV2 als a-unintegrierte Nebensätze

Wie in den vorangehenden Beobachtungen beschrieben, weisen Kausalsätze mit der Möglichkeit nicht-propositionaler Lesarten Eigenschaften auf, die mindestens auf einen a-unintegrierten Status der entsprechenden NS nach der Kategorisierung von Reis (1997) hindeuten. Sie erlauben beispielsweise keinen Bezug durch Korrelate im BZS, sind lediglich nachgestellt positionierbar, erlauben keine BZS-Ellipse in Frage-Antwort-Paaren und keine Anbindung durch „und zwar“.

(63) *Thorsten ist sauer, und zwar weil er redet nicht mehr mit mir.²¹¹

Zur Unterscheidung relativ- und absolut-unintegrierter NS listet Reis (1997:136) drei Kriterien. A-unintegrierte NS seien nicht in die FHG des BZS integriert, weisen nicht die Möglichkeit der Variablenbindung aus dem BZS in den NS auf und sind „*schluss*“- und nicht „*nachgestellt*“.

Wie in Kapitel 3 und 4 beschrieben wird, weisen V2-Sätze, die dass-Komplemente in

²¹⁰ Zum a-unintegrierten Status von nicht-restriktiven Kausalsätzen vgl. das folgende Kapitel 2.4.2.2.

²¹¹ Da dieses Beispiel eine reduktive Schlussfolgerung realisiert, ist auch eine Variante mit VL-Stellung an dieser Stelle nicht wohlgeformt. Vgl. bezüglich angenommener Eigenschaften für desintegrierte NS Reis (1997:133).

bestimmten Umgebungen ersetzen (KV2) und V2-Sätze, die alternativ zu bestimmten restriktiven Relativsätzen mit VL (RV2) auftreten, Eigenschaften auf, die nach der Reisschen (1997) Kategorisierung darauf hindeuten, dass es sich bei diesen V2-Sätzen um r-unintegrierte Nebensätze handelt. Für KV2-Sätze wird dies sehr detailliert in Reis (1997) beschrieben und dieser Ansatz auf RV2 im Kapitel 3 angewandt.

Wir wollen nun ähnliche Überlegungen im Fall von weil-V2-Strukturen anstellen, da eine entscheidende Frage im Vergleich von diesen drei abhängigen V2-Typen den Status von RV2 betreffen wird. Im Kapitel 3 wird Gärtners (2001b) These aufgegriffen, die RV2-Konstruktionen syntaktisch als Parataxen klassifiziert. Jedoch ähneln RV2 funktional eher KV2-Sätzen, so dass man, wie Gärtner (2001b) es tut, wohl annehmen muss, dass die Natur der RV2-Sätze syntaktisch WV2-, semantisch aber eher KV2-Sätzen entspricht.²¹² Alternativ ergeben die Betrachtungen im Kapitel 3, dass es sich bei RV2-Sätzen auch syntaktisch um Strukturen handelt, die mehr Ähnlichkeiten mit KV2-Syntagmen aufweisen, so dass die pragmatisch-funktionale Ähnlichkeit mit der syntaktischen korreliert. Um dies zu verdeutlichen wird jeweils zu allen drei Strukturen die Klassifizierung als r- oder a-unintegrierter NS untersucht. Dies dient einer anschließenden Abgrenzung der Phänomene voneinander.

Eine verkürzte Beschreibung entscheidender Merkmale liefert Reis (2006). Reis (2006) beschäftigt sich hier u.a. mit „*absolut unintegrierten*“, abhängigen Nebensätzen. Obwohl einige Eigenschaften dieser Satzart bereits besprochen wurden, rekapitulieren wir: „*Absolut unintegrierte*“ NS belegen keine durch den vorangegangenen Satz lizenzierte Position. So stellen sie bspw. keine Argumente dar. Sie sind prosodisch sowie pragmatisch nicht integriert, haben eine eigene illokutionäre Kraft und haben ihre eigene Fokus-Hintergrund-Gliederung. Nichtsdestotrotz benötigen sie einen *Kopfsatz* auf den sie sich stützen können.²¹³

²¹² In Gärtner(2001a) untersucht der Autor eine hypotaktische These und kombiniert diese mit der Annahme einer Absorption von proto-assertiver Kraft. Spätere Analysen wie Ebert/Endriss/Gärtner(2007) nutzen wiederum die Parataxe-Hypothese.

²¹³ Etwas ungenau übernehme ich hiermit den Begriff des „*Head Clause*“ den Reis (2006:374) verwendet, da dieser meiner Meinung nach eine größere inhaltliche Unabhängigkeit im Gegensatz zu dem Begriff „*Matrixsatz*“ vermittelt. Der Begriff BZS (Bezugssatz) wird ebenfalls verwendet, wenn auch der kausale „*Bezug*“ in den entsprechenden Konstruktionen unterschiedlich definiert sein wird. Die kausale Relation kann, wie wir in diesem Kapitel feststellen, in WV2 auf der Sachverhalts-, epistemischer sowie auf der Sprechaktebene bestehen.

„Das kann mich nicht ärgern, weil ich nämlich hiermit zurücktrete.“

Vgl. Reis (2006: 374).

Ohne einen solchen vorangehenden Satz benötigen sie einen speziellen Kontext, um weiterhin interpretierbar zu sein.

(64) #Weil ich hiermit nämlich zurücktrete.

Aber:

(65) Reporter: *Wieso sollte es Ihnen, Frau Merkel egal sein, wie viele Skandale Ihnen nachgesagt werden?*

Frau Merkel: *Weil ich hiermit ?(nämlich) zurücktrete.*²¹⁴

Reis (2006) geht davon aus, dass solche unintegrierten abhängigen Sätze an CP adjungiert und nicht als Komplement oder VP-Adjunktion in die Struktur eingefügt werden. Varianten eines solchen absolut-unintegrierten VL-Satzes können auch V2-Sätze sein:

„Das kann mich gar nicht ärgern, weil ich trete hiermit zurück.“

Vgl. Reis (2006:374).

Auch für die weil-V2-Variante ist diese Merkmalsbeschreibung zutreffend.

Beginnen wir mit der Betrachtung des Theta-Rasters.

(66) Ich verzichte auf Brunos Gefälligkeiten, weil er zieht sowieso bald aus.

Alle Argumente des Verbs werden im vorangestellten Satz selber gesättigt und somit gibt es keine offene Theta-Rolle, die der nachgestellte Satz erfüllen könnte.²¹⁵ Auch entsteht durch Wegfall des abhängigen Satzes kein Bedeutungsverlust und keine mangelnde Wohlgeformtheit für den Kopfsatz.

²¹⁴ Der assertive Partikel „*nämlich*“ (Reis (2006:373)) erscheint in dieser performativen Äußerung unnötig, ja gibt der Äußerung sogar eine weniger wohlgeformte Note. Siehe Kapitel 2.3.1 zu WS, die ohne BZS als Antwort auf eine Frage nach einem Grund realisiert werden.

²¹⁵ Ganz im Gegensatz zu dass-Komplementen und den V2-Substituten.

(67) Ich verzichte auf Brunos Gefälligkeiten.

Betrachten wir die Intonation von weil-Letzt-Sätzen, so gibt es theoretisch nur einen Intonationsbogen von Anfang bis Ende des Konstruktes.²¹⁶

(68) Ich verzichte auf Brunos Gefälligkeiten, weil er sowieso bald auszieht.

Bei (66) hingegen deutet das Vorhandensein zweier separater Intonationskurven darauf hin, dass es sich hier, gegebenenfalls auch die Fokus-Hintergrund-Gliederung betreffend, um zwei getrennte Einheiten handelt.²¹⁷

Eine Eigenschaft, die WV2 und V2-dass-Substitute teilen, bezieht sich auf ihre Position in Satzgefügen. Beide Formen können nur in Positionen nach dem Nachfeld verwendet werden, ganz im Gegensatz zu ihren Verb-Letzt-Varianten.

(69) Dass er recht habe, glaubt jeder gern.²¹⁸

(69)' Er habe recht, glaubt jeder gern.²¹⁹

(69)" Jeder_i glaubt gerne, er_i habe recht.

(70) Weil er ungern falsch liegt, ist Peter wütend.

(70)' *Weil er liegt ungern falsch, ist Peter wütend.

(70)" Peter ist wütend, weil (.) er liegt ungern falsch.²²⁰

Während Quantoren in BZS von KV2-Sätzen wie in (69)" eindeutig Skopus über Ele-

²¹⁶ Vgl. bezüglich der empirischen Abweichungen von dieser theoretischen Annahme Kapitel 2.4.1.

²¹⁷ Wie wir im Abschnitt 2.3 gesehen haben, nehmen einige Autoren eine deutliche Pause nach und einige vor dem „weil“ an. Uhlmann (1996:8) hingegen bezeichnet eine Pause nach „weil“ als fakultativ. Vgl. Kapitel 2.4.1 bezüglich Ausführungen zur Natur der prosodischen Charakteristika. Es herrscht nach wie vor Uneinigkeit, ob die prosodischen Eigenschaften, die beispielsweise der propositionalen im Gegensatz zur epistemischen Lesart zugeordnet werden, obligatorisch oder fakultativ sind. Die empirisch gestützten Untersuchungen scheinen jedoch die Annahme zu unterstreichen, dass es sich bei den Intonationsregularitäten lediglich um eine Interpretationshilfe für den Hörer handelt, die durchaus auch weggelassen werden kann.

Nach Hollers (2005) Modell sind WV2-Sätze somit [-embedded] sowie [-integrated].

²¹⁸ Diese Beispiele wurden in Anlehnung an die Titel von Tappe (1981) und Reis (1995a) formuliert.

²¹⁹ Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen KV2 im VF, sondern um einen unabhängigen V2-Satz mit V1-Parentese. Vgl. hierzu Kapitel 4.1 sowie 4.2.1.2.

²²⁰ Diese syntaktische Konstellation besteht m.E. auch für RV2-Sätze, nur dass Allquantifikationen im BZS i.d.R. in Ermangelung einer spezifischen Lesart der BZG für den RV2 blockiert werden. Vgl. hierzu Kapitel 3.6.1 sowie 3.6.2.

mente im KV2 haben, also eine c-Kommando-Relation besteht, gilt dies für integrierte NS, jedoch nicht für WV2-Sätze:

(70)ⁱⁱⁱ Jeder_i ist enttäuscht, weil er_i falsch liegt.

(70)^{iv} *Jeder_i ist wohl enttäuscht, weil (.) er_i brüllt rum.

In Ausnahmen wie (71) scheint der mit weil-eingeleitete Satzteil zwar in der Anfangsposition zu stehen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass sich der weil-Satz auf den vorangegangenen Satz bezieht, um dessen Äußerung zu begründen.²²¹ Bei den vermeintlich nachgestellten dass-Sätzen wiederum handelt es sich um Satzkomplemente der Verben im weil-Satz, die dann lizenziert durch das Verb des WV2, in subordinierter Position zu diesem auftreten. In der separaten Satzdomäne des WV2 nehmen die dass-Sätze in diesen Fällen eine untergeordnete Position als Komplement des Verbs ein. Der WV2 als Äußerungsbegründung ist derart syntaktisch desintegriert, dass er als eigene CP nach dem BZS realisiert wird, wie bereits ausführlicher in Kapitel 2.4.2 beschrieben, und es sich bei den entsprechenden Konstruktionen um Parataxen handelt.

(71) *„»Wenn man bedenkt, daß sich nicht einmal der betreffende Mensch selber genau erinnert.«*

Weil es hat sich dann herausgestellt, daß der betreffende Mensch sich erst nach und nach bei seinem Psychiater an immer mehr erinnert hat.“

Vgl. Haas (1999:19).²²²

(72) *„[...] ohne Sport hoffnungslos, weil ohne Sport mußt du schon froh sein, wenn er dir nicht das Küchenmädchen in Stücke reißt.“* *Vgl. Haas (1999:10).*

Durch die Interpunktion scheint hier eine satzinitiale Position des weil-V2-Elements vorzuliegen. Der Bezugssatz ist jedoch auch hier eindeutig die vorangegangene Äußerung. Absolut-unintegrierte Sätze sind dabei schluss- und relativ-unintegrierten Sätzen nachgestellt. Auch bei der Konjunktion „denn“, die ebenfalls einen kausalen Zusammenhang zwischen der Proposition des BZS und der des nachfolgenden herstellt, gilt

²²¹ Zum Konzept der Äußerungsbegründung im Gegensatz zur Sachverhaltsbegründung siehe Kapitel 2.3 sowie 2.6.

²²² In diesem Beispiel handelt es sich bei dem WV2-Satz um eine Äußerungsbegründung.

die notwendig finale Positionierung.

(72)' Ohne Sport ist es hoffnungslos, denn dann reißt er das Küchenmädchen in Stücke.

(72)" *Denn er reißt das Küchenmädchen in Stücke, ohne Sport ist es hoffnungslos.

Betrachten wir noch kurz weitere Merkmale von weil-V2-Einbettung. Die Skopusverhältnisse bei weil-V2 unterscheiden sich sichtlich von denen der V2-dass- oder V2-Relativsatz-Substitute.²²³ Negation beispielsweise hat lediglich Skopus über den BZS. Die hypotaktische Variante von weil-Sätzen kann jedoch im Skopus des Matrixsatzes interpretiert werden. Ähnliches lässt sich bei der Verwendung von Quantoren beobachten. Nehmen wir hierfür Wegeners (1993:293) Beispiele auf:

„Einige Gäste werden kommen, weil die Sonne heute scheint.“

„Einige Gäste werden kommen, weil (.) heute scheint die Sonne.“

Während in der hypotaktischen Version der weil-Satz Bezug auf die Motivation „einiger Gäste“ nimmt, bezieht sich die V2-Variante auf die Motivation des Sprechers, den BZS des WV2-Satzes zu äußern. Auch hier deuten die Skopusverhältnisse auf einen unintegrierten Status der weil-V2-Sätze hin.

Reis typisiert also die bereits angesprochenen V2-dass-Substitute (KV2) als relativ-unintegrierte Sätze, während weil-V2-Strukturen (WV2) Merkmale absolut-unintegrierter Sätze aufweisen.²²⁴ RV2 weisen wie in Kapitel 3 erarbeitet in der Hauptsache Merkmale von r-unintegrierten NS auf. Dies gilt im Besonderen auch für die syntaktischen Eigenschaften. Es wird deshalb zu thematisieren sein, ob Gärtners (2001b) Annahme, es handle sich syntaktisch bei RV2-Gefügen um Parataxen, die mit WV2-Konstruktionen vergleichbar seien, eine alternative hypotaktische Analyse wie auch in Gärtner (2001a) oder Catasso/Hinterhölzl (2016) entwickelt, entgegen gesetzt werden kann.

Auch bei einer Anwendung der Hollerschen (2005:129ff.) Klassifizierung unterscheiden

²²³ Die Skopusverhältnisse der V2-Relativsatz-Substitute werden im Kapitel 3.6 untersucht. Dort und in Kapitel 3.8 führe ich aus, weshalb ich annehme, dass für RV2-Sätze und ihre BZS eine c-Kommando-Beziehung besteht.

²²⁴ Eingebettete Sätze mit V2-Stellung, die *dass*-Komplemente ersetzen, werden im Folgenden u.a. als *V/2-dass-Substitute* bezeichnet. Vgl. Reis (2006:373ff.).

sich RV2 und un- sowie desintegrierte WS bezüglich des angenommenen syntaktischen Status.²²⁵ Während nach Holler (2005:130) Adjunksätze abhängig, eingebettet und integriert sind, weisen nicht-restriktive NS lediglich eines dieser Merkmale in positiver Prägung auf. Sie sind abhängig, wenn auch nicht eingebettet und nicht integriert.

Im Gegensatz dazu sind KV2 lediglich nicht eingebettet.²²⁶ „[+Integriert]“ sind sie, da sie eine prosodische wie pragmatische Integration aufweisen. Beides gilt ebenso für RV2. Es handelt sich jedoch hierbei um Merkmale auf semantischer und phonologischer Ebene, so dass sie nicht zwingend im Widerspruch mit Gärtners (2001b) Annahme stehen. Die Autorin sieht in KV2- und für mich auch in RV2-Sätzen NS, die zwischen Hypo- und Parataxe stehen. Dieser Status entspricht m.E. dem eines r-unintegrierten NS. WV2, die jedoch Merkmale einer Parataxe aufweisen, lassen sich nach Reis (1997) als a-unintegrierte NS klassifizieren. Wir kehren zu dieser Unterscheidung in Kapitel 3.8 zurück.

2.4.3 Semantisch und Pragmatisch

Die beschriebenen Skopusverhältnisse gehen mit getrennten FHG der beiden Teilsätze in Konstruktionen mit desintegriertem Kausalsatz einher. So wurde im vorangehenden Kapitel angedeutet, dass bei der Verwendung von epistemischen Modalpartikeln und -verben im BZS andere Interpretationen zum Tragen kommen als bei integrierten WS.

(73) Ich fürchte, Martin hat zu viel Sahne gekauft, weil er sich verrechnet hat.

Die Befürchtung des Sprechers kann sich mit engem Skopus auf den Einkauf beziehen. Begründet wird diese Befürchtung dann durch den Kausalsatz. Mit weitem Skopus bezieht sie sich auf den Einkauf, der durch den Kausalsatz begründet wird. Im ersten Fall ist die Misskalkulation Grund für die Befürchtung, im anderen für den exzessiven Sahnekauf.²²⁷

²²⁵ Zu Hollers (2005) NS-Typisierung vgl. Kapitel 2.4.2.

²²⁶ Holler (2005) bezeichnet KV2-Sätze als „aV2“.

²²⁷ Ist einer der Teilsätze präsupponiert, lösen sich Ambiguitäten auf. Für (i) steht lediglich die Lesart mit weitem Skopus des Matrixverbes zur Verfügung.

Für desintegrierte WS steht lediglich eine Lesart zur Verfügung, bei der der Kausalsatz als Begründung der Befürchtung dient und nicht auf Sachverhaltsebene Bezug auf den NS nehmen kann. Ähnlich verhält es sich bei der Verwendung von epistemischen Modalpartikeln und Verben im BZS:

(74) Ich fürchte, Martin hat zu viel Sahne gekauft, weil (.) er hat sich verrechnet.

(74)' Vermutlich hat Martin zu viel Sahne gekauft, weil (.) er hat sich verrechnet.

Die getrennten FHG der desintegrierten WS lassen einen anderen Bezug nicht zu, da es sich um Kausalsätze handelt, die ein eigenes illokutionäres Potenzial aufweisen, anstatt in die Illokution des BZS integriert zu sein.²²⁸ Der Rezipient verarbeitet zwei getrennte Informationseinheiten, bei denen der NS unter ein Matrixprädikat eingebettet und eine anschließende Begründung automatisch primär auf den Sachverhalt des MS und nicht auf den im NS kodierten Sachverhalt bezogen wird.²²⁹ Der im NS realisierte Sachverhalt ist dem im MS untergeordnet.²³⁰

Bei diesen Kausalkonstruktionen, die komplett in einem Schritt vom Rezipienten dekodiert werden, bezeichnet Brandt (1990:77f.) die NS u.a. als restriktive Kausalsätze. Sie unterscheidet diese von nicht-restriktiven, die alternativ durch „denn“, „da“ oder eben „weil“ eingeleitet werden können, während die Einleitung von restriktiven Kausalsätzen auf „weil“ begrenzt ist. Brandt (1990:79) bezeichnet daher die Konjunktion „weil“ als

(i)A: Warum hat Martin so viel Sahne gekauft?

B: Ich fürchte, Martin hat zu viel Sahne gekauft, weil er sich verrechnet hat.

²²⁸ Vgl. Küper (1991:146), Wegener (1993:289, 296), Günthner (1993:41), Uhmann (1996:16f.) und Denissova (1997:375). Schlobinski (1992:341) bezweifelt, dass durch V2-Kausalsätze eigenständige Sprechhandlungen vollzogen werden. Für ihn lässt sich lediglich feststellen, dass V2-Sätze als Teil einer koordinierten Konstruktion weniger stark an den BZS angeschlossen sind als subordinierte Kausalsätze. Belege für eine eigene Illokution finden sich in seinen Auswertungen für ihn nicht.

²²⁹ Ohne Einbettung stehen nach wie vor – auch bei getrennten FHGen – sowohl die Sachverhalts- als auch die Einstellungsebene für die Kausalrelation zur Verfügung.

(i) Martin hat zu viel Sahne gekauft. Weil er hat sich verrechnet./Weil er sich verrechnet hat.

Der Intuition nach scheint bei V2 im anschließenden Kausalsatz eher eine epistemische und bei VL eher eine propositionale Lesart zugänglich. Ohne empirische Überprüfung gibt es jedoch keinen Grund eine solch abgestufte Zugänglichkeit unterschiedlicher Lesarten anzunehmen.

²³⁰ Vgl. auch Brandt (1990) zur Annahme, dass tendenziell kommunikativ weniger wichtige Informationen in NS kodiert werden. In Kapitel 3 und 4 wird sich zeigen, dass es Ausnahmen von dieser „Regel“ gibt.

„*bifunktional*“, da sie sowohl in Kausalsätzen mit eigener als auch bei Integration in die FHG des BZS auftreten können. In Kapitel 2.5 richtet werden weitere bifunktionale Konjunktionen nach Brandt (1990) thematisiert. Diese können im Gegensatz zu anderen Elementen, die auf die Einleitung bestimmter pragmatisch integrierter oder desintegrierter NS festgelegt sind, entsprechend auch entweder VL- oder V2-Stellung aufweisen. Da sich die syntaktische Integration der WS je nach informationsstruktureller Prägung unterscheidet, korreliert pragmatische mit syntaktischer Flexibilität.

Wegener (1993:289ff.) beschreibt den möglichen Interpretationsunterschied folgendermaßen: Während sich integrierte WS auf die reale Welt und damit auf die Sachverhaltsebene beziehen, können desintegrierte Kausalsätze Bezug auf den geistigen Zustand des Sprechers, also auf Einstellungs- oder Sprechaktebene nehmen. Sie paraphrasiert den Unterschied wie folgt:

(75) Sachverhaltsbegründung: „*Ich behaupte: p weil q.*“ [...]

vs. Einstellungs-, Äußerungsbegründung: „*Ich behaupte p, weil q.*“

Vgl. Wegener (1993:295).

In letzterer Funktion ersetze die Konjunktion „weil“ das koordinierende Element „denn“. Die Konjunktionen, die als Einleiter für desintegrierte Kausalsätze geeignet sind, stehen für die Realisierung reduktiver Schlüsse zur Verfügung.

(76) Er hat (wohl) eine 6 in Mathe bekommen, weil/denn er (.) hat so schlechte Laune./da er so schlechte Laune hat.

Dabei wird lediglich aus der Ursache geschlossen, dass der im BZS kodierte Sachverhalt am aktuellen Index wahr ist. Die Wahrheit der Ursache bedingt jedoch die Wahrheit des Sachverhaltes nicht zwingend.²³¹

Für Schlobinski (1992:317) zeichnet sich sprachliche Kausalität durch die Auswertung von „Erfahrungswerten“ aus, welche zu einer Schlussfolgerung bezüglich Ursache und

²³¹ Vgl. auch Wegener (1993:296).

Wirkung führen, die anhand dieser Auswertung wahrscheinlich ist. Diese Wahrscheinlichkeit kann graduell unterschiedlich ausfallen, was sich in der Wahl eines entsprechenden Sprechaktes widerspiegelt. Dieser kann zwischen Feststellung und Vermutung variieren.²³² Pasch (1997:262), die in V2-Stellung eine formale Variation zur Kodierung von Behauptungen sieht, geht davon aus, dass sie Kausalsätze als Behauptungen markieren kann. Zu dieser Vermutung passen die informationsstrukturellen Bedingungen, die für desintegrierte Kausalsätze angenommen werden.²³³ „Da“ weist, obwohl es für die Einleitung desintegrierter Kausalsätze geeignet ist, zwingend VL-Stellung auf.²³⁴ Blühdorn (2005:327) sieht „da“ als Konjunktion, die besonders für Kausalsätze mit thematischen Inhalten geeignet seien.²³⁵

(77) A: Warum geht Julia nach Hause?

B: ?*Julia/Sie geht nach Hause, da sie Kopfschmerzen hat.

(77)' A: Wer geht nach Hause?

B: Julia geht nach Hause, da sie Kopfschmerzen hat.

Durch „da“ eingeleitete Kausalsätze kodieren somit eher Propositionen, die bereits Teil des CG sind. Desintegrierte WS, die durch „denn“ oder „weil“ eingeleitet werden, kodieren lediglich nicht bekannte Inhalte.²³⁶

²³² Vgl. auch Blühdorn (2005:314) zum Unterschied sprachlicher und logischer Kausalitätszuschreibung.

²³³ Vgl. Kapitel 2.4.3.1.1.

²³⁴ Für u.a. Pasch (1983) und Brandt (1990:79) leitet die Konjunktion „da“ zwingend Kausalsätze mit eigener FHG ein. Schlobinski (1992:318) verweist ebenfalls darauf, dass lediglich „weil“ zwei un abgeschlossene Konjunkte in einer Kausalkonstruktion verbinden kann. Er weist in diesem Zusammenhang auf Thim-Mabrey (1982:209f.) hin. Die Abgeschlossenheit der Teilsätze in Kausalkonstruktionen mit „da“ lässt sich u.a. an der Unverträglichkeit mit Korrelaten im BZS ablesen. Ebenso können Gradpartikeln, die kataphorisch im BZS realisiert werden, nicht mit diesen Kausalsätzen verwendet werden.

- (i) Karl ist wütend, bloß weil ich seinen Geburtstag vergessen habe.
- (ii) Karl ist wütend, *bloß da ich seinen Geburtstag vergessen habe.
- (iii) Karl ist wütend, *bloß denn/weil ich habe seinen Geburtstag vergessen.

Konstruktionen mit „da“ können nicht nur keine Korrelate im BZS aufweisen. Auch die Möglichkeit Modalpartikeln im Kausalsatz zu nutzen, deutet für Pasch (1983) auf eine eigene Sprachhandlung bei „da“-Sätzen hin:

- (iv) Constantin wird sich kaum entschuldigen, da er sich ja/doch gerne unsensibel verhält.
- (v) Constantin wird sich kaum entschuldigen, weil er verhält sich ja/doch gerne unsensibel.

²³⁵ Daraus ergibt sich für Busch (1989:54) und Engel (1988:269) nach Schlobinski (1992:318) wiederum, dass diese Kausalsätze tendenziell eher vorangestellt und „weil“-Sätze eher nachgestellt verwendet werden. Vgl. auch Wegener (1999:21f.).

²³⁶ Wie in Kapitel 1.3 erwähnt, ist eine Klassifizierung der Informationen über das Merkmal [+/-bekannt]

- (78) A: Julia ist schon nach Hause gegangen. Und Ulla?
 B: *[Ulla ist schon nach Hause gegangen]_[-bekannt], [denn/weil Julia ist schon weg]_[+bekannt].

Durch „da“ eingeleitete Kausalsätze werden also primär nicht für die Realisierung unbekannter Inhalte verwendet, weshalb keine formale Unterstreichung eines Behauptungscharakters erfolgen muss. V2-Stellung ist somit keine Option für diese Kausalsätze, obwohl sie nicht restriktive NS darstellen.

WS mit V2 sind im Gegensatz zu durch „da“ eingeleitete Kausalsätze oder WV1 auf nicht-präsupponierte Inhalte festgelegt. Dieser Aspekt wird in Kapitel 2.4.3.1.1. ausführlicher behandelt. Zusätzlich dürfen die Inhalte potenzieller BZS ebenfalls nicht präsupponiert sein. Diese Eigenschaft erfüllen auch performative Sprechakte.

Küper (1991:141) beschreibt die Informationsstruktur von Konstruktionen mit integrierten WV1-Sätzen u.a. dadurch, dass er auf die mangelnde Kompatibilität eines thematischen BZS mit einem performativen Marker hinweist.

- (79) A: Worum hattest du mich noch gebeten?
 B: *„Ich bitte dich [(hiermit)-NST], mir das Wörterbuch mitzubringen↑, weil ich es dringend für die Prüfung brauche.“*²³⁷

Für Küper (1991) ist der BZS nur scheinbar performativ. Der Performativ-Marker „hiermit“ verweise stattdessen auf einen durch A angesprochenen, in Erinnerung gerufenen früheren Sprechakt. Die Themazität resultiert nach Küper (1991) in einem progredienten Tonverlauf. Mit anderem Kontext stünde eine Interpretation des BZS als rhematische Informationseinheit zur Verfügung, was zu einer Kompatibilität mit WV2 führen

für das hier behandelte Phänomen hinreichend. Grundsätzlich gilt folgende Implikation:

- (i) [-bekannt] → [-entschieden]

Propositionen, die für WV2-Sätze geeignet sind, sind i.d.R. im Eingangskontext EK auf Ebene des Sprecherglaubens und des CG [-entschieden] oder werden nichtsdestotrotz so behandelt.

²³⁷ Vgl. Küper (1991:141). Die Hinzufügung von „hiermit“ sowie die Transkription des Intonationsverlaufes stammen von mir.

könnte.

(79)' A: Kann ich etwas für dich tun?

B: Ja, ich bitte dich hiermit mir das Wörterbuch mitzubringen↓, weil ich es dringend brauche.

Wegener (1993:296) bezweifelt, dass WV2 für solche Konstruktionen zur Verfügung steht. Ihr Beispiel, dass sie von Gaumann (1983:47) übernimmt, scheint mir jedoch durchaus mit V2-Stellung kompatibel.

(80) Ich frage das, weil (.) die reichen doch nirgends hin.²³⁸

Es zeigt sich an diesen Überlegungen, dass die Informationsstruktur für die Möglichkeit der V2-Stellung in Kausalsätzen entscheidend ist. Wir wollen uns daher intensiver mit möglichen informationsstrukturellen Voraussetzungen für WV2-Sätze auseinandersetzen.

2.4.3.1 Informationsstrukturell

Ein wichtiger Aspekt für die Betrachtung von WV2-Konstruktionen, ist die Informationsstruktur dieser Konstruktionen. Dies liegt u.a. daran, dass sich für viele Autoren die Unterschiede der verfügbaren Lesarten aus ebendieser Informationsstruktur ableiten lassen. Dabei spielen unterschiedliche Terminologien eine Rolle. Gaumann (1983:100) beispielsweise nimmt für WV2-Sätze an, dass es sich um Sätze mit dem Merkmal „+*vorerwähnt*“, bei WV2-Sätzen um solche mit „-*vorerwähnt*“ handelt. Für Keller (1993:241f.) ist entscheidend, ob die Teilsätze präsupponiert oder behauptet werden, während Küper (1991:138) Thema- und Rhemazität als entscheidend ansieht.²³⁹ Einig

²³⁸ Auch Reis (2006:374) nimmt die Möglichkeit von WV2 in Kombination mit performativen Sprechakten an. Vgl. Kapitel 2.4.2.2.

²³⁹ Vgl. Keller (1993:229), der „+*vorerwähnt*“ vom Prinzip her mit präsupponiert gleichsetzt. In dieser Arbeit wird Stalnakers (1978/1999) Konzept der Präsupposition verwendet, da auch seine Begrifflichkeit von „Assertion“ genutzt wird.

(i) Präsupponiert sind diejenigen Propositionen, die von den Gesprächsteilnehmern als gemeinsames

sind sich die Autoren jedoch darin, dass sich die propositionalen und die epistemischen Lesarten je nach Verbstellung mit Blick auf diese Eigenschaften unterscheiden.

Welche Kombinationen sind für Kausalkonstruktionen möglich? Zunächst einmal können beiden Teilsätze bekannte bzw. entschiedene Information kodieren.²⁴⁰ In diesen Konstruktionen wird lediglich die Kausalrelation behauptet.²⁴¹

(81) A: Warum gehst du nicht aus, wenn du so schlechte Laune hast? (Das könnte dich ein wenig ablenken.)

B: [Ich gehe nicht aus]_{[+bekannt,+entschieden]p1}, WEIL [ich so schlechte Laune habe]_{[+bekannt,+entschieden]p2}.

Die Propositionen sind bereits Teil der Propositionsmenge CG. Die entsprechende Funktion dieser Konstruktion lässt sich wie folgt repräsentieren:

(81.a) WEIL(\neg ausgeh-(Sprecher), hab-(Sprecher, schlechte Laune))²⁴²

(81.b) $\text{ich}'(x) \wedge \text{haben}'(x, \text{schlechte Laune})'_{p2} \therefore \neg \text{ausgehen}'(x)_{p1}$ ²⁴³

(81.c) $\forall w[\{w \in \text{CS} \mid p2(w)=1 \therefore p1(w)=1\}]$ ²⁴⁴

Wissen inkl. geteilten Weltwissens (CG/„*common ground*“) angesehen werden.

(ii) Assertierte Propositionen werden, solange ihre Wahrheit am aktuellen Index nicht durch den Rezipienten bestritten wird, dem CG hinzugefügt.

Vgl. Stalnaker (1999:84).

Wie schon häufiger argumentiert geht Neuheit einer Information nicht zwingend mit Fokussierung bzw. Bekanntheit mit Hintergrund einher, auch wenn diese Zustände sich häufig so zueinander verhalten. Vgl. z.B. Brandt (1990:80).

²⁴⁰ Vgl. Kapitel 1.3 bezüglich der einseitigen Implikationsbeziehung von [+entschieden] \rightarrow [+bekannt].

²⁴¹ Auf diesen Umstand weist beispielsweise Küper (1991:139) hin.

²⁴² Der Operator WEIL repräsentiert in Anlehnung an Blühdorn (2005) die Kausalrelation.

²⁴³ Der Operator „ \therefore “ repräsentiert eine kausale Beziehung, die äquivalent zu „daher“ aufzufassen ist. Daraus, dass die Proposition des Kausalsatzes für den Auswertungsindex zutreffend ist, ergibt sich, dass auch die Proposition des Bezugssatzes für den Sprecher ebenfalls als zutreffend zu werten ist.

(i) Wenn p und q Propositionen sind und $w \in W$, wobei W die Menge möglicher Auswertungswelten bezeichnet, dann verbindet der Operator \therefore in einer Formel $q(w)=1 \therefore p(w)=1$ das Zutreffen zweier Propositionen für w kausal miteinander, in dem das Zutreffen von q für w das Zutreffen von p für w bedingt.

²⁴⁴ Diese Beschreibung betrifft den Ausgangskontext AK der Äußerung, sofern der Adressat die Richtigkeit der Aussage des Sprechers nicht bezweifelt. Die Proposition p2 bedingt die Proposition p1.

Die Proposition des Kausalsatzes ist in die FHG des BZS integriert. Im Vordergrund steht lediglich die Kausalrelation. Andererseits können BZS bekannte, entschiedene Informationen enthalten, während die weil-Sätze durch eine dem Hörer neue, unentschiedene Information die Proposition des ersten Teilsatzes begründen.

(82) A: Warum ist Paule der beste Bademeister der Welt?

B: [Paule ist der beste Bademeister der Welt]_{p1[+bekannt,+entschieden]} weil [er wie ein Fisch schwimmt]_{p2[-bekannt,-entschieden]}.

(82.a) WEIL(sein(Paule, bester Bademeister der Welt), schwimm-(Paule, wie ein Fisch))²⁴⁵

(82.b) schwimmen'(Paule', wie ein Fisch')_{p2} ∴ der beste Bademeister der Welt'(Paule')_{p1}

(82.c) $\forall w[\{w \in CS \mid p2(w)=1 \wedge (p2(w)=1 \cdot p1(w)=1)=1\}]$ ²⁴⁶

Auch hier ist die Proposition in die FHG des BZS integriert. Im Vordergrund stehen die Proposition des Kausalsatzes und seine Relation zum BZS. Auch können beide Teilsätze dem Hörer unbekannte, unentschiedene Informationen enthalten:

(83) A: Hast du was von Peter gehört? Ich habe ihn ewig nicht mehr gesehen.

B: [Peter bricht wohl sein Studium ab]_{p1[-bekannt,-entschieden]},
weil [er lieber eine Ausbildung machen will]_{p2[-bekannt,-entschieden]}.

(83)' B': [Peter bricht wohl sein Studium ab]_{p1[-bekannt, -entschieden]}, weil (.) [er will
lieber eine Ausbildung machen]_{p2[-bekannt,-entschieden]}.

(83.a)' WEIL(abbrech-(Peter, sein Studium), lieber machen woll-(Peter,

²⁴⁵ Die Darstellung wird hier stark vereinfacht und die Komplexität von bspw. Modalverben völlig außen vor gelassen.

²⁴⁶ Die Proposition p2 wird (als Ursache für p1, der Wirkung) in den CG aufgenommen, ebenso wie der kausale Zusammenhang, der beide Propositionen verbindet. Grob kann man sagen, dass dadurch, dass p2 in w zutreffend ist, p1 bedingt wird:

(i) Für die Welten w in CS gilt, dass p2 in ihnen zutreffend ist und außerdem zutreffend ist, dass die Wahrheit von p2 in w die Ursache für p1 ist. (Es ist zutreffend, dass p2 zutreffend ist und dadurch, dass p2 zutreffend ist, ist p1 zutreffend.)

Ausbildung))

(83.b)' lieber machen wollen'(Peter',Ausbildung')_{p2} ∴ abbrechen'(Peter',sein Studium')_{p1}

(83.c)' $\forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1 \wedge p2(w)=1 \wedge (p2(w)=1 \cdot p1(w)=1)=1\}]$

Auch hier steht eine Interpretation zur Verfügung, bei der die Begründung sich rein auf die Sachverhaltsebene bezieht wie in (83a-c) dargestellt. Außerdem ist jedoch auch eine epistemische Interpretation und eine Dekodierung als Äußerungsbegründung möglich:

(83.d)' (abbrech-(Peter, sein Studium)_{p1},

WEIL(lieber machen woll-(Peter, Ausbildung)_{p2})²⁴⁷

(83.e)' ((lieber machen wollen'(Peter',Ausbildung')_{p2} ∴

BELIEVE(Sprecher, (abbrechen'(Peter', sein Studium')_{p1})²⁴⁸

(83.f)' $\forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1 \wedge p2(w)=1 \wedge \therefore (p1(w) \in B_{Sp})=1\}]$ ²⁴⁹

Die Proposition des Kausalsatzes ist bei diesen Lesarten nicht in die FHG des BZS integriert. Die Kausalrelation bezieht sich auf die Einstellung des Sprechers zu der Proposition oder auf den Grund der Äußerung des Kausalsatzes durch den Sprecher und die Proposition des BZS. Beide Teilsätze weisen eine eigene FHG auf.

Des Weiteren können die BZS unbekannte, unentschiedene und der WS bekannte, ent-

²⁴⁷ Die Kausalrelation besteht bei dieser Lesart auf Ebene der Einstellung des Sprechers. Eine Äußerungsbegründung lässt sich jedoch ebenfalls auf diese Weise formalisieren.

²⁴⁸ (i) BELIEVE sei ein Operator der die Zugehörigkeit einer Proposition zum Glaubenssystem eines Individuums anzeigt.

Dieser Operator ähnelt in gewisser Weise dem CERT-Operator Blühdorns (2005:319). Dieser führt ihn zur Darstellung der Sprechereinstellung und der Veranschaulichung der unterschiedlichen Lesarten als epistemischen Operator ein, der Gewissheit des Sprechers bezüglich der Proposition repräsentiert. Vgl. zu verschiedenen Konzepten der Einstellungsoperatoren Kapitel 5.2.1.

Mein Operator fungiert jedoch als Zeichen einer Zuweisung einer Proposition zu einem Kontext, in diesem Fall dem Subkontext des gemeinsamen Wissens zum Sprecherglauben MBSp.

Wie in Kapitel 2.6 beschreiben wird zunächst ein Diskurs-Update vollzogen bei dem p1 in den CG aufgenommen wird und im Anschluss erst die kausale Verknüpfung in ein Diskursupdate integriert.

²⁴⁹ Der Unterschied zu integrierten VL-Kausalkonstruktionen besteht darin, dass dieser AK erst nach zwei separaten Diskursupdates entsteht. Vgl. hierzu Kapitel 2.6.

(i) Dass p2 wahr ist, bedingt, dass p1 zur Propositionsmenge B_{Sp} gehört, die dem Sprecherglauben zugeordnet ist.

schiedene Informationen kodieren. A und B sitzen in einem Restaurant, wollen im Anschluss aber noch in einem Buchladen ein Geschenk kaufen.

(84) A: Trinken wir noch einen Kaffee?

B: [Wir sollten gehen]_{p1[-bekannt,-entschieden]}, weil (.) [die Geschäfte machen gleich zu]_{p2[+bekannt,+entschieden]}!²⁵⁰

In letzterem Fall kann davon ausgegangen werden, dass beide Gesprächsteilnehmer über die Öffnungszeiten informiert sind. Die Information des WV2 ist damit nicht neu und nicht unentschieden. Jedoch kann die Wiederholung bekannter, entschiedener Information wie der Proposition p2 dazu dienen, sie in Erinnerung zu rufen. Dies funktioniert auch in Fällen, in denen B nicht davon ausgeht, dass A wirklich die Öffnungszeiten vergessen hat, sie jedoch scheinbar nicht vor Augen hat. Eine abstrahierte Repräsentation einer solchen Konstruktion verhält sich parallel zu denen in (83.d-e).

Folgende Kombinationen sind daher möglich:

	Bezugssatz	Weil-Satz	
1.	Teil des CG; [+entschieden]	Teil des CG; [+entsch.]	WVL
2.	Teil des CG; [+entsch.]	nicht Teil des CG; [-entsch.]	WVL, des. WVL
3.	nicht Teil des CG; [-entsch.]	nicht Teil des CG; [-entsch.]	WVL, WV2, des. WVL
4.	nicht Teil des CG; [-entsch.]	Teil des CG; [+entsch.]	WVL, (WV2) ²⁵¹ , des. WVL

Tabelle 2.4.3.1.a²⁵²

Für V2-Stellung stehen lediglich solche Konstruktionen zur Verfügung, bei denen der Inhalt des BZS nicht präsupponiert und damit unentschieden ist und der des Kausalsatzes zumindest wie eine unbekannte bzw. unentschiedene Information behandelt wird. Die BZS müssen bei epistemischer Lesart behauptet werden und auch bei sprechaktbe-

²⁵⁰ Angelehnt an Kellers (1990:19) Beispiel, wenn auch mit anderer Thema-Rhema-Struktur:

„*Ich muss mich beeilen, weil ich will noch etwas einkaufen, bevor die Läden zumachen.*“

²⁵¹ WV2 nur in speziellen Erinnerungskontexten.

²⁵² Diese Verhältnisse werden in Kapitel 5 erneut thematisiert.

zogener Begründung darf die Wahrheit der Proposition noch nicht festgestellt worden sein, so dass sie beispielsweise als Frage oder Aufforderung realisiert werden kann.²⁵³ Der BZS muss in beiden Fällen die Realisation einer unentschiedenen Proposition sein.²⁵⁴ Da WV2-Sätze eine eigenständige Illokution aufweisen, muss der BZS ebenfalls über eine solche verfügen, damit die Äußerung des BZS relevant ist. Der WV2-Satz liefert subsidiär auf verschiedenen Ebenen eine Begründung des BZS.

(85) A: Pauline ist heute wieder im Schwimmbad.

B: [Pauline ist wieder im Schwimmbad]_[+bekannt,+entschieden],

weil [Paule dort ist]_[-bekannt,-entschieden]./

*weil Paule ist dort.

(86) A: Was ist los? Warum schaust du so finster?

B: [Ist Pauline im Schwimmbad]_[-bekannt,-entschieden]?

Weil [ich suche sie überall]_[-bekannt,-entschieden].²⁵⁵

(87) A: Pauline ist wieder bei Paule im Schwimmbad.

B: #[Ist Pauline im Schwimmbad]_[+bekannt,+entschieden]?

Weil [ich suche sie überall]_[-bekannt,-entschieden]²⁵⁶/ Weil ich sie überall suche.

(87)' A: Was ist los?

a.) B: Du musst ins Schwimmbad_[-bekannt,-entschieden],

²⁵³ Vgl. auch Wegener (1993:296/1999:18f.), Günthner (1996:325,327) und Uhmann (1996:16f.).

²⁵⁴ Vgl. auch das Kapitel 2.6 zur Funktion von WV2-Sätzen für die Begründung.

²⁵⁵ Beispiel einer Äußerungsbegründung.

²⁵⁶ Gemeint ist hier nicht eine Lesart, die einer Echo-Frage entspräche:

(i) Pauline ist im Schwimmbad?_[+bekannt,-entschieden] Weil (.) ich suche sie überall._[-bekannt,-entschieden]

Eine solche Lesart könnte auch bspw. durch „wirklich“ induziert werden:

(ii) Ist Pauline wirklich im Schwimmbad?_[+bekannt,-entschieden]

Weil (.) ich suche sie überall._[-bekannt,-entschieden]

Hier zeigt sich, dass auch bei WV2-Einbettung die Merkmale zu Entschiedenheitsverhältnissen adäquatere Mittel zur Beschreibung der Verhältnisse darstellen, als Merkmale zur Bekanntheit einer Information.

weil [Pauline dich sehen will]_[-bekannt,-entschieden].

Sind die Proposition des BZS und die des Kausalsatzes bezüglich des CG unentschieden, steht einer Konstruktion mit WV2 nichts entgegen.

b.) B: Du musst ins Schwimmbad_[-bekannt,-entschieden],
weil [Pauline will dich sehen]_[-bekannt,-entschieden].

Ist die Proposition des Kausalsatzes entschieden und damit nicht assertierbar, steht eine V2-Stellung für den NS nicht mehr zur Verfügung.

(87)" A: Pauline sucht mich. Sie will mich treffen. Hast du sie gesehen?

a.) B: Du musst ins Schwimmbad_[-bekannt,-entschieden],
weil [sie dich sehen will]_[+bekannt,+entschieden] .

b.) B: Du musst ins Schwimmbad_[-bekannt,-entschieden],
*weil [sie will dich sehen]_[+bekannt,+entschieden] .

Bei der Begründung von Aufforderungsäußerungen darf die BZS-Proposition am aktuellen Index bezüglich der CS noch nicht als zutreffend bewertet worden sein. Dies würde sonst die erfolgreiche Äußerung der Aufforderung blockieren. Aufforderungen können ebenso wie Assertionen lediglich Propositionen kodieren, die auf Ebene der CS unentschieden sind.

Während für den BZS verschiedene Illokutionstypen zur Verfügung stehen, können WS mit [-w]-Element in der Spezifizierer-Position der CP und V2 lediglich Behauptungen realisieren.²⁵⁷ Diese so gestalteten Begründungen sind auf „*assertierbare*“ Kontexte be-

²⁵⁷ Vgl. hierzu Kapitel 2.3. [+w]-Elemente in dieser Position erlauben entsprechende Fragekontexte:

(i) Sei froh, dass du Pauline hast. Weil wer will dich sonst schon haben?

Zu unterschiedlichen Interpretationen von [+w]- und [-w]-V2-Konstruktionen vgl. Lohnstein(2017).

schränkt.²⁵⁸ Assertierbar sind Kausalsätze nur, wenn sie unentschiedene Propositionen kodieren, da eine erneute Bestätigung der Wahrheit eines bereits in den CG aufgenommenen Sachverhaltes gegen die Maxime der Relevanz verstößt.

(88) A: Pauline will Paule sehen. Wo ist sie?

B: [Pauline ist im Schwimmbad]_[-bekannt,-entschieden],

*weil [sie will Paule sehen]_[+bekannt,+entschieden].

Die Verwendung eines integrierten Kausalsatzes ist in solchen Fällen hingegen unproblematisch, da so die Wahrheit der BZS-Proposition behauptet und durch einen entschiedenen Umstand begründet werden kann.²⁵⁹ Integrierte Kausalsätze werden generell der „Matrixillokution“, der Behauptung unterworfen.

(89) A: Pauline will Paule sehen. Wo ist sie?

B: [Pauline ist im Schwimmbad]_{p1[-bekannt,-entschieden]},

weil [sie Paule sehen will]_{p2[+bekannt,+entschieden]}.²⁶⁰

Für desintegrierte Kausalsätze steht jedoch eine solche pragmatische Integration wie für WV2-Sätze nicht grundsätzlich zur Verfügung. Sie sind zumindest auf Kontexte beschränkt, in denen die Proposition des WS nicht unmittelbar vorerwähnt ist oder in denen zumindest die kausale Relation betont wird:

²⁵⁸ Vgl. Günthner (1993:44). Die Autorin weist daraufhin, dass beide Teilsätze bei Einstellungsbegründungen „*getrennt assertierbar*“ sein müssen.

²⁵⁹ (i) A: Pauline will Paul sehen. Wo ist sie?

B: Sie ist im Schwimmbad, weil sie Paul sehen will.

Eine zusätzliche Betonung der Kausalkonjunktion verhindert eine potenzielle Markiertheit der Äußerung.

²⁶⁰ Im Hinblick auf die Maxime der Relevanz könnte man in einer solchen Situation annehmen, dass A beispielsweise einen fragenden Blick nach der Äußerung des Erstsatzes in (89) zeigt, da u.U. der Zusammenhang zwischen dem Ort des Aufenthaltes mit der durch A geäußerten Aussage über Pauline in p1 nicht klar ist. Mit der erneuten Äußerung des Umstandes in p2, in Verbindung mit der Kausalkonjunktion impliziert B erst, dass Paule sich im Schwimmbad befindet oder zumindest durch Pauline angenommen wird, dass dies zutrifft.

(89)' A: Pauline will Paule sehen. Wo ist sie?

B: [Pauline ist im Schwimmbad]_[-bekannt,-entschieden].

#Weil [sie Paule sehen will]_[+bekannt,+entschieden].

(89)" A: Pauline will Paule sehen. Wo ist sie?

B: [Pauline ist im Schwimmbad]_[-bekannt,-entschieden].

WEIL [sie Paule sehen will]_[+bekannt,+entschieden].

Konstellationen wie die in (89)" erlauben jedoch keine WV2-Stellung:

(89)'" A: Pauline will Paule sehen. Wo ist sie?

B: [Sie ist im Schwimmbad]_[-bekannt,-entschieden].

*WEIL [sie will Paule sehen]_[+bekannt,+entschieden].

Desintegrierte Kausalsätze können sich, wie in (87)" gezeigt, nicht auf BZS mit unterschiedener Proposition beziehen, da der BZS und der Kausalsatz je über eine eigene Illokution verfügen und die Entschiedenheit des BZS in Fällen wie diesen ebenfalls der Maxime der Relevanz entgegen steht.

(90) A: Pauline will Paule sehen.

B: #[Sie will Paule sehen]_[+bekannt,+entschieden].

Weil [sie ihn lange nicht gesehen hat]_[-bekannt,-entschieden].

Die Verwendung eines Konditionalsatzes als Erstkonjunkt blockiert automatisch eine V2-Stellung im Kausalsatz.²⁶¹

²⁶¹ Vgl. Günthner (1993:50).

- (91) Pauline müsste ins Schwimmbad gehen, sollte sie Paule sehen wollen, weil sie ihn vermisst.
- (92) Pauline müsste ins Schwimmbad gehen, sollte sie Paule sehen wollen,*weil sie vermisst ihn.

Mit V2 sind lediglich die 3. und mit Einschränkungen die 4. Kombination der Tabelle 2.4.3.1.a von entschiedenen bzw. unentschiedenen Inhalten für Konstruktionen mit unintegrierten Kausalsätzen möglich.²⁶² Dabei werden entweder Behauptungen oder andere Sprechakte, die bisher nicht in den CG aufgenommene Informationen enthalten, mit einem WS begründet, dessen Proposition ebenfalls noch unentschieden ist.²⁶³ Alternativ kann eine Information zur Begründung des BZS dienen, die der Sprecher dem Gegenüber ins Gedächtnis rufen möchte. Diese Information ist dann zwar bereits als Teil des CG oder als evident angesehen, aber dem Sprecher erscheint es wohl, als sei sie dem Adressaten in der speziellen Situation entfallen.²⁶⁴

Entscheidend für die Interpretation als Kausalkonstruktion mit zwei FHG und epistemischen Lesarten ist für Pasch (1997) nicht die Verbstellung. Sobald eine entsprechende Informationsstruktur vorliegt, stehen für unintegrierte Kausalsätze, gleich ob es sich um desintegrierte WVL- oder um a-unintegrierte WV2-Sätze handelt, nicht-propositionale Lesarten zur Verfügung.²⁶⁵ Auch Denissova (1997) sieht nicht die Verbstellung, sondern Nicht-Restriktivität als entscheidendes Merkmal für die Zugänglichkeit solcher Lesarten an. Entscheidend für die Verbstellung ist andererseits nicht nur die Desintegration des

²⁶² Die Kombination 4 kommt für WV2 nur in den bereits beschriebenen Erinnerungskontexten in Frage.

²⁶³ Günthner (1993:40f.) beschreibt diesen Umstand folgendermaßen: WV2 sind für sie auf nicht-faktische BZS beschränkt. Des Weiteren müssen beide Konjunkte bei V2-Kausalkonstruktionen eigenständige Informationseinheiten darstellen, in denen nicht bekannte Informationen kodiert werden. Dass die Informationen nicht bekannt sind, impliziert, dass sie ebenso unentschieden sind. Die Feststellung, dass die entsprechenden Propositionen unbekannt sein müssen, reicht i.d.R. aus, um die Verhältnisse für WV2 adäquat zu beschreiben. Für KV2 wird die Unterscheidung zwingender sein. Vgl. Kapitel 4.

²⁶⁴ Nach Lambrechts (1994:165) Überlegungen zur Zugänglichkeit von im Diskurs verankerten Informationen könnte man einen solchen Zustand auch als „*unused*“ oder vielleicht sogar eher als „*accessible*“ bezeichnen. Solche Informationen, die dem Hörer wieder ins Gedächtnis gebracht werden sollen, sind entweder nicht so frisch im CG verankert oder aktiv, dass der Sprecher sie als im aktuellen Kontext präsent ansieht oder sie sind theoretisch schon präsent, jedoch momentan nicht in der Menge von Informationen enthalten, die der Sprecher beim Hörer als Entscheidungshintergrund nutzt.

²⁶⁵ In Reis (2013) klassifiziert die Autorin WV2-Sätze entgegen des hier angenommenen Status (a-unintegrierter NS) als angeschlossene Hauptsätze (HS).

Kausalsatzes, sondern ebenso die Qualität des darin kodierten Inhaltes. Bei bekannten bzw. entschiedenen Inhalten ist die V2-Stellung blockiert.

Die Feststellung der obligatorischen „Unbekanntheit“ beider Teilsätze in WV2-Konstruktionen findet sich in einigen weiteren Arbeiten wieder.²⁶⁶ Betrachtet man wie Günthner (1996) desintegrierte Kausalsätze als Möglichkeit bei angenommenen Zweifeln oder Unstimmigkeiten auf Seiten des Rezipienten, die Aussage des BZS zu unterstreichen und damit die Chance auf Aufnahme der BZS-Proposition in den CG zu erhöhen, ergibt sich diese Vorgabe für die Informationsstruktur automatisch. Ist eine Proposition bereits in den CG aufgenommen, besteht kein Diskussionspotenzial im Bezug auf ihren Wahrheitswert. Eine unterstützende Assertion würde in solchen Fällen sogar gegen die Maxime der Relevanz verstoßen.

Bezüglich der Konnektoren stehen nach Brandt (1990:80ff.) für Kausalkonstruktionen mit variierender Verbstellung lediglich solche zur Verfügung, die sowohl Sätze mit einer gemeinsamen, als auch eigenständigen FHG verbinden können. Solche Konnektoren sind für die Autorin „weil“, „wobei“ sowie „obwohl“. Diese „*bifunktionalen*“ Konjunktionen können für sie sowohl restriktive, als auch nicht-restriktive NS in Beziehung setzen.

WV2- sowie desintegrierte WVL-Sätze können somit lediglich auf Äußerungen Bezug nehmen, deren Proposition noch nicht Teil des CG ist. WV2 sind bezüglich ihrer eigenen Propositionen im Gegensatz zu desintegrierten WVL auf Propositionen festgelegt, die bezüglich des CG noch unentschieden sind.

2.4.3.1.1 Loslösung der Lesarten von der Verbstellung

Wie im Kapitel 2.3 beschrieben, stehen für WV2-Sätze verschiedene Interpretationen der Begründungsrelation zur Verfügung. Sie können Lesarten aufweisen, die Bezug auf die Sachverhalts-, Einstellungs- oder Sprechaktebene nehmen.²⁶⁷

²⁶⁶ Z.B. auch bei Wegener (1999).

²⁶⁷ Vgl. Sweetser (1990) zur Idee der Wirkungsebenen von Kausalrelationen. Auch für WVL-Sätze stehen diese Lesarten bei angemessener Desintegration zur Verfügung.

Wenn man von der Möglichkeit ausgeht, WV2-Kausalsätze in Konstruktionen, die zwei nicht präsupponierte Teilsätze beinhalten, propositional zu deuten, stellt sich die Frage, warum nicht auch WV2-Gefüge in ähnlichen Konstruktionen auf Sachverhaltsebene zu interpretieren sein sollten.²⁶⁸ Dies nimmt beispielsweise Denissova(1997:378) an. Sie bezeichnet WV2-Sätze als nicht-restriktiv und satzwertig, was für sie ebenso auf WV2-Sätze anwendbar ist, die in Konstruktionen auftreten, die aus zwei rhematischen Teilsätzen bestehen. Wenn eine Art des nicht-restriktiven NS, nämlich dieser WV2 propositional deutbar ist, warum nicht auch die andere, also WV2?

Dass beide Teilsätze [+rhematisch,-präsupponiert,-vorerwähnt/bekannt] oder [-entschieden] sein müssen, führt zu den bereits in Kapitel 2.3 beschriebenen Unstimmigkeiten bezüglich der Handhabung von WV2-Konstruktionen, die alternativ auch V2-Stellung aufweisen könnten. Keller(1993:234ff.) würde eine solche Konstruktion als epistemisch ohne faktische Lesart ansehen müssen, da nicht mindestens ein Teilsatz präsupponiert ist. Andererseits bezeichnet für ihn Verbendstellung stets eine faktische Begründungsrelation. Auch nach Günthner(1993:44) müsste eine solche Konstruktion, die durch die Rhemazität beider Teilsätze zwei getrennt assertierbare Einheiten aufweist, obligatorisch mit V2-Stellung realisiert werden. Eine Äußerung wie die von B dürfte nach diesen Kriterien nicht möglich sein.

(93) A: Gibt's was Neues von Peter? Eher nicht, oder?

B: Und ob! [Er bricht sein Studium ab]_[-entschieden], weil [er lieber eine Lehre machen will]_[-entschieden].

Küper(1991) und Denissova(1997:386) weisen im Gegensatz dazu explizit auf eine mögliche propositionale Lesart von Gefügen hin, die aus zwei Teilsätzen, die unentschiedene Propositionen aufweisen, bestehen. Küper(1991) hält für potenzielle WV2-Konstruktionen zwei eigenständige sprachliche Handlungen für notwendig. Diese lassen sich für ihn in propositionaler Lesart bei rhematischem BZS realisieren, wie dies in Bs Äußerung geschieht. Enthaltene BZ- und weil-Satz „*rhematische Komponenten*“ liegt laut Küper(1991:143) auch bei propositionaler Wirkungsebene eine eigenständige Sprachhandlung vor. Diese Voraussetzung wird bei Gefügen wie (93) erfüllt, was wie-

²⁶⁸ Die Propositionen nicht präsupponierter Teilsätze sind auf Ebene der CS unentschieden.

derum impliziert, dass für syntaktisch integrierte weil-Sätze mit Verbletzstellung eine „*eigenständige sprachliche Handlung*“ angenommen wird. Ähnliche Überlegungen führen m.E. zu Günthners(1993) Vermutung, dass bei dieser Konstellation V2 obligatorisch sein müsste. Die Vorstellung zweier Teilsätze mit eigener illokutionärer Kraft in einer Konstruktion, die einen deutlich syntaktisch integrierten NS aufweist, verstößt gegen gängige Vorstellungen. Nichtsdestotrotz scheint der Kausalsatz in Eigenschaften einer – um hier Antomos/Steinbachs(2010:15) Terminologie aufzunehmen – optimalen Integration in den BZS aufzuweisen. Nach Reis(1997) Kriterien sehe auch ich Kausalsätze mit integriertem WVL als integrierte NS an.²⁶⁹ Sie erlauben, wie wir in Kapitel 2.4.2. gesehen haben, Korrelate im BZS sowie „und zwar“-Anschlüsse, sind positionell flexibel und in die FHG ihrer BZS integriert.²⁷⁰

(94) Peter hört auf zu studieren und zwar, weil er lieber eine Lehre machen will.

Scheinbar ist die Korrelat-Nutzung jedoch in Fällen zweier Teilsätze, die unentschiedene Inhalte kodieren, eingeschränkt:

(95) A: Gibt's was Neues von Peter? Eher nicht, oder?

B: Und ob! *[Peter hört **deshalb** auf zu studieren]_[-entschieden], weil [er lieber eine Lehre machen will]_[-entschieden].

Wie Antomo/Steinbach(2010:24) für Korrelate im Zusammenhang mit desintegrierten WS beschreiben, sind Korrelate als anaphorische oder kataphorische Elemente an ein Antezedens gebunden. „Deshalb“ müsste in (95) entweder rückwärtsgewandt auf einen präsupponierten Sachverhalt (theoretisch auf Wissen bezüglich des Studienabbruchs) oder kataphorisch auf die Begründung des Abbruchs deuten. Letzteres würde jedoch ebenfalls voraussetzen, dass A bereits über diesen Sachverhalt informiert ist.

(96) A: Hast du schon gehört? [Peter fängt eine Lehre an]_[+entschieden].

B: Klar. [Er hört **deshalb** auf zu studieren]_[-entschieden].

²⁶⁹ Dass nicht-präsupponierte NS nicht automatisch mit einer eigenen sprachlichen Handlung gleichzusetzen sind, zeigt sich auch in den Kapiteln zu RV2 und KV2. Vgl. hierzu auch Staratschek(2017a).

²⁷⁰ Hierbei handelt es sich nur um einige wenige syntaktische Merkmale. Für weitere vgl. Reis (1997) sowie Kapitel 3.6.3 sowie 4.2. Vgl. zur Integration in die FHG des BZS Kapitel 2.4.3.1. Zur Kategorisierung von epistemischen WS als a-unintegriertem NS vgl. Kapitel 2.4.2.2.

- (96)' A: Ich habe gehört Peter bricht sein Studium ab.
 B: [Peter hört **deshalb** auf zu studieren]_[+entschieden], weil [er lieber eine Lehre machen will]_[-entschieden].

Das Korrelat bezieht sich anaphorisch auf einen [+entschiedenen] Sachverhalt oder kaphorisch auf einen [-entschiedenen] Sachverhalt, der im Kausalsatz thematisiert wird und auf einen dem Rezipienten unbekanntem Grund verweist. Sowohl (96) als auch (96)' sind nicht mit der Voraussetzung zweier Teilsätze mit unentschiedenen Informationen vereinbar. Die Verträglichkeit mit Korrelaten im BZS ist damit jedoch kein adäquates Mittel zur Ermittlung der FHG-Struktur einer solchen kausalen Konstruktion, da nicht syntaktische, sondern informationsstrukturelle Gründe für die Inkompatibilität in (95) vorliegen.

Integrierte NS weisen eine gemeinsame FHG mit dem BZS auf.²⁷¹ Dies ist zwingend der Fall, auch in Konstruktionen, in denen beide Teilsätze unbekannte Propositionen kodieren. Auf eine gemeinsame FHG deutet beispielsweise eine Fokussierung eines Elementes im Kausalsatz durch eine Gradpartikel im BZS hin.

- (97) A: Gibt's was Neues von Peter? Eher nicht, oder?
 B: Und ob! Der ändert gerade sein ganzes Leben. [[Er bricht sogar sein Studium ab]_[-entschieden], weil [er lieber eine LEHRE machen will]_[-entschieden]]_{FHG1}.²⁷²
- (97.a) WEIL(abbrech-(Peter, sein Studium), lieber machen woll-(Peter, Lehre))
 (97.b) lieber machen'(Peter', Lehre') ∴ abbrechen'(Peter', sein Studium')

Andererseits scheinen die Kausalsätze in diesen Konstruktionen lediglich außerhalb des Skopus einer Negation im BZS interpretierbar zu sein.

²⁷¹ Vgl. auch Blühdorn (2005:324), der darauf hinweist, dass desintegrierte NS im Gegensatz zu integrierten eine eigene FHG aufweisen.

Vgl. außerdem Uhmann (1998:122), die beschreibt, dass die Gleichsetzung von neuer Information mit Fokus und bekannter Information mit Hintergrund eine Vereinfachung darstellt, die nicht in allen Kontexten angemessen ist. Vgl. ebenso Brandt (1990:79f.).

²⁷² „Nur“ präsupponiert die positive Entschiedenheit der Proposition des Satzes, in dem die Partikel auftritt.

(i) A: Gibt's was Neues von Peter? Eher nicht, oder?

B: Und ob! Der ändert gerade sein ganzes Leben. *Er hört nur auf zu studieren, weil er lieber eine LEHRE machen will.

(98) A: Was gibt es Neues von Peter?

B: Peter [studiert]_{sk} [nicht]_N mehr, weil er eine Lehre machen will.

B': #Peter hat [nicht]_N [aufgehört zu studieren, weil er eine Lehre machen will]_{sk}, sondern weil er keine Lust mehr hat.

Ambige Skopusverhältnisse scheinen nur möglich, wenn zumindest eine Teiläußerung bekannt, wenn auch nicht zwingend entschieden ist.

(99) A: Peter arbeitet jetzt?

B: Er hat [nicht]_N [aufgehört zu studieren, weil er Vollzeit arbeiten will]_{sk}, sondern weil er keine Lust mehr hatte.

B': Peter hat [nicht]_N [aufgehört zu studieren]_{sk}, weil er arbeitet. Er macht noch seinen Abschluss.

Trotz Schwierigkeiten zeichnet sich auf syntaktischer Ebene ab, dass auch Kausalgefüge mit zwei Teilsätzen, die unentschiedene Propositionen kodieren, syntaktisch integriert sind. Zwei unentschiedene Propositionen deuten jedoch auf zwei Assertionen hin. Dies wäre jedoch nicht mit der Annahme vereinbar, dass es sich um eine Konstruktion mit nur einer FHG handelt. Die Informationsstruktur potenzieller WV2-Sätze ist, wie Scheutz(1998) feststellt, eine sensible Angelegenheit. Es reicht nicht aus, die Teilsätze als Ganzes je als rhematisch oder nicht präsupponiert zu klassifizieren.

Betrachten wir erneut das Gespräch über Peter.

(100) A: Was gibt es Neues von Peter?

B: [Peter hat sein Studium abgebrochen]<sub>p1[-entschieden],
weil [er eine Lehre machen will]_{p2[-entschieden].}</sub>

Man muss die Informationsstruktur von integrierten WVL-Sätze also präziser beschreiben. Beide Teilsätze enthalten neue Informationsanteile, die jedoch in einer FHG miteinander verknüpft sind. Inhaltlich rückt der syntaktisch und prosodisch integrierte NS in dieser unmarkierten Konstellation in eine Position, in der er lediglich zusammen mit

dem zu begründenden neuen Sachverhalt des BZS verarbeitet werden kann.²⁷³

Bei einer propositionalen Lesart und einem integrierten WVL wird in einem Schritt im BZS etwas Neues kodiert (z.B. x hört auf zu y wobei x und y bekannt sind). Dem Neuen im BZS wird der Kausalsatz zugeordnet:

(101) $p_2 \therefore \text{aufhören}(x,y)$ ²⁷⁴

Zur Wiederholung:

(101.a) WEIL(abbrech-(Peter,Studium)_{p1}, lieber machen woll-(Peter,Lehre)_{p2})

(101.b) lieber machen woll-(Peter, Lehre) \therefore abbrech-(Peter, sein Studium)

Der AK stellt sich auf Ebene der CS folgendermaßen dar:

(101.c) $\forall w[\{w \in CS \mid p_2(w)=1 \wedge (p_2(w)=1 \therefore p_1(w)=1)=1\}]$

Der Rezipient soll sein Wissen über Peter dahin gehend aktualisieren, dass dieser aufhört zu studieren, weil p. Bei einem propositional lesbaren WV2 scheint mir dies nicht in einem Schritt möglich.

(102) Peter hat sein Studium abgebrochen_{p1}, weil (.) er will eine Lehre machen_{p2}.

(103) Peter hat sein Studium abgebrochen_{p1}. Weil er eine Lehre machen will_{p2}.

(102.a/103.a) Diskursupdate:

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p_1(w)=1\}$$

$$CG' = CG \cup \{p_1\}$$

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p_2(w)=1 \wedge (p_2(w)=1 \therefore p_1(w)=1)=1\}$$

$$CG' = CG \cup \{p_2\} \wedge \{p_2 \therefore p_1\}$$

²⁷³ Vgl. Antomo/Steinbach (2010:26f.), die ebenfalls für integrierte WVL-Sätze im Gegensatz zu desintegrierten WS lediglich eine statt zwei „*pragmatische Verarbeitungseinheiten*“ annehmen. Sie nehmen Bezug auf Blakemores/Carstons (2004) und Carstons (2002) Thesen zu Interpretationsunterschieden zwischen asyndetischen und koordinativen Konstruktionen.

²⁷⁴ Weil p am aktuellen Index zutreffend ist, hört Peter auf zu studieren.

Die zwei Verarbeitungsschritte des Rezipienten bestehen darin, dass zunächst p1 und erst im Anschluss p2 und die kausale Relation der beiden Propositionen assertiert wird. Dies erfolgt bei WV2 oder desintegrierten WVL in zwei getrennten Kontextupdates.²⁷⁵ Zunächst werden die Welten aus ihr getilgt, in denen p1 nicht wahr ist und im Anschluss, die die nicht mit p2 kompatibel sind.²⁷⁶ Der BZS kodiert die neue Information, dass x hört auf y zu tun.

(103.c) *abbrechen'(Peter',sein Studium')}*

Der Rezipient fügt seinem Wissen über die Entität Peter zu, dass sie aufhört, die Eigenschaft (Student sein') zu haben. Erst dann folgt die Verarbeitung der Information, dass diese Eigenschaft aus der Datei gelöscht wird, weil p2.

Unter den Autoren, die nicht von einer möglichen Äquivalenz der Funktionen bei WS ausgehen, haben einige dementsprechend die Möglichkeit einer propositionalen Lesart für WV2-Konstruktionen verneint.²⁷⁷ Blühdorn(2005:223f.) hingegen geht sogar von der Möglichkeit aus, zwei unabhängige Sätze, die nicht durch eine Kausalkonjunktion verbunden sind, wie eine propositionale Begründungsrelation interpretieren zu können.

(104) Peter ist nach Hause gegangen. Er hatte Kopfweh.²⁷⁸

Wenn zwei Sätze, die nicht overt durch eine Element, das eine kausale Relation andeutet, verbunden sind, dennoch entsprechend interpretiert werden können, dann sollte dies auch für WV2-Konstruktionen möglich sein.

²⁷⁵ Ein rhematischer weil-Satz, der für Küper (1991:143) eine eigenständige sprachliche Handlung kodiert, ist m.E. bei VL-Stellung dennoch in die BZS-Assertion mit eingebunden und ihr untergeordnet. Bei WV2-Konstruktionen und desintegrierten WVL erfolgen zwei separate linear aufeinanderfolgende Updates. Vgl. hierzu Kapitel 2.6 sowie Staratschek(2017a).

²⁷⁶ Vgl. für eine formale Darstellung der entsprechenden Diskursupdates Kapitel 2.6 sowie 5.2.2.

²⁷⁷ Vgl. Günthner (1993:38/1996:324, 326), Keller (1993:245), Wegener (1993:295). Günthner (1993:44ff.) beschränkt eine propositionale Wirkung von WV2 auf nicht-kausal mit dem BZS verknüpfte weil-Sätze, z.B. als Zeichen des Perspektivenwechsels und auf die parenthetische Verwendung. Dabei empfindet sie die entsprechenden WV2-Sätze als zusätzlich desintegriert.

²⁷⁸ Theoretisch könnte es sich hierbei um die Kodierung zweier voneinander kausal unabhängiger Sachverhalte handeln. Praktisch wird jedoch der Rezipient annehmen, dass die Äußerung des zweiten Satzes in einer kausalen Beziehung zu dem ersten steht, da er/sie von der Einhaltung der Maxime der Relevanz ausgeht. Es lassen sich vermutlich Kontexte konstruieren, in denen diese Aussage nicht mehr zutrifft, der Einfachheit halber belasse ich es jedoch zunächst dabei. Für eine entsprechende Interpretation müsste, wie auch für WV2-Konstruktionen, eine Verarbeitung in zwei Schritten angenommen werden.

Keller(1993:245) beobachtet treffend:

„Auf der anderen Seite ist die Kenntnis eines faktischen Grundes stets auch eine gute Begründung einer Erkenntnis.[...] Das heißt: Der Sprecher kann jeden faktischen Grund „epistemifizieren“ [...].“

Eine Sachverhaltsbegründung kann dem Sprecher demnach auch immer dazu dienen, eine entsprechende Einstellung zum Sachverhalt zu haben und auszudrücken. Auch Uhmann(1998:119) sieht den Grund für mögliche funktionale Überschneidungen von epistemischen und propositionalen Lesarten darin, dass ein Grund auf Sachverhaltsebene immer auch ein Grund für den Schluss eines Sprechers sein kann. Im Interpretationsergebnis unterscheiden sich damit epistemische Lesarten von WV2 und propositionale Lesarten von WVL je nach Umstand kaum.²⁷⁹ Antomo/Steinbach(2010:29f.) nehmen an, dass integrierte WVL die unmarkierte Version für propositionale Lesarten sind, so dass bei WV2 eher aus Gründen der Ökonomie die epistemische Kausalrelation in den Vordergrund rückt und die V2-Stellung damit eine disambiguierende Wirkung hat.²⁸⁰

Der Unterschied zwischen einer Interpretation der Begründungsrelation auf propositionaler und epistemischer Ebene liegt in der Anzahl der Verarbeitungsschritte. Wie bereits beschrieben, muss man m.E. für WV2-Konstruktionen trotz propositionaler Lesart von zwei Verarbeitungssequenzen ausgehen.

So wie WV2-Sätze ähnlich wie ihre VL-Pendants propositional gedeutet werden können, besteht auch die Möglichkeit einer epistemischen oder sprechaktbegründenden Interpretation von WVL-Sätzen. Ein solches Beispiel findet sich bei Denissova(1997:378) in Form eines Hörbelegs:

„Jetzt erzähl! Weil ich nicht so viel Zeit hab.“

Sie beschreibt für Belege wie diese eine nicht-propositionale Interpretation der Begrün-

²⁷⁹ Vgl. zur Annahme, dass WV2-Sätze eine propositionale Lesart aufweisen können auch Scheutz (1998:11ff.) sowie Reis (2013:250).

²⁸⁰ Ausnahmen sind selbstverständlich reduktive Schlüsse, da diese bei Verwendung von „weil“ lediglich V2-Stellung zulassen.

Für Antomo/Steinbach (2010:30) eignen sich WV2-Sätze besonders für die Evokation von Lesarten, die über die propositionale hinausgehen. Sie sind jedoch für die Autoren nicht der Grund für die V2-Stellung, sondern lediglich ein Nebeneffekt. Die Verbbewegung liege im assertiven Charakter der Kausalsätze begründet.

dungsrelation. Notwendig ist zu diesem Zweck jedoch eine prosodische und syntaktische Desintegration. Blühdorn(2005:325) verweist auf die Voraussetzung zweier FHG, um eine epistemische oder sprechaktbezogene Lesart zu ermöglichen.²⁸¹ Ein desintegrierter WVL könnte als eine Konstruktion mit BZS-Ellipse oder als isoliert auftretender HS gedeutet werden. Relevant ist lediglich, dass er nicht in die FHG des vorangehenden Satzes integriert ist. Antomo/Steinbach(2010:30) verweisen auf den Umstand, dass weil-Sätze mit V2 auf Kontexte beschränkt sind, die nicht präsupponiert sind. Für diese Kontexte stehen jedoch die desintegrierten WVL-Sätze zur Kodierung von epistemischen oder sprechaktbezogenen Begründungen zur Verfügung.

So können zwar WVL-Sätze, so sie desintegriert sind, nicht-propositionale und WV2 propositionale Lesarten aufweisen. Dennoch haben die syntaktischen Gegebenheiten insofern eine pragmatische Entsprechung, als syntaktische Integration einen und Desintegration zwei Verarbeitungsschritte zur Folge haben. Letzteres gilt auch bei Sätzen mit dem Status absoluter Unintegriertheit. Man kann WV2 durchaus als Nachschub (wie bei Scheutz (1998)) oder als Reaktion auf mangelnde Reaktion (wie bei Günthner (1996:328)) deuten. Der Sprecher realisiert eine Assertion, fügt dann jedoch entweder aus vermuteter mangelnder Gewissheit beim Rezipienten oder mangelnder eigener Gewissheit einen a-unintegrierten oder desintegrierten WS als Rechtfertigung bei. Wir kommen auf diese unterstützende Funktion in den Kapiteln 5.2 sowie 5.2.2 zurück.

WV2-Sätze sind zwingend a-unintegriert oder um es mit Antomo/Steinbach(2010) zu sagen, optimal desintegriert. Sie verfügen u.a. über eine eigene FHG. Für Kausalrelationen bei weil-Sätzen mit eigener FHG stehen m.E. zusätzlich zu der epistemischen und illokutionären auch eine propositionale Interpretationen zur Verfügung. Jedoch unterscheidet sich der Vorgang dieser Dekodierung von der eines integrierten WVL, indem ein separater Dekodierungsschritt erfolgt. Dieser Unterschied ergibt sich sowohl für desintegrierte VL- als auch für V2-Sätze.

²⁸¹ Blühdorn (2005:324) versteht Hauptakzente als Indikatoren für FHG, so dass zwei Hauptakzente mit zwei FHG einhergehen. Ein Hauptakzent impliziert eine FHG, was die Konstruktion zwingend auf eine propositionale – oder nach Blühdorns (2005) Terminologie dispositionelle – Lesart festlegt. Vgl. auch Denissova (1997:381) zur Voraussetzung der mangelnden Integration der Kausalsätze für diese Interpretationen.

2.5 Zur Funktion von WV2

Wie wir in den vorherigen Kapiteln sehen konnten, werden WS mit V2 als desintegrierte NS angesehen, die eine eigene Illokution aufweisen.²⁸² Sie dienen der Begründung eines Aspekts der vorangehenden Äußerung. Diese Begründungsrelation kann auf unterschiedlichen Ebenen etabliert werden.²⁸³ Die Kernfunktion der Begründung bleibt jedoch erhalten.²⁸⁴ Welche Ebene für die Etablierung einer Begründungsrelation zur Verfügung steht, hängt jedoch scheinbar nicht allein von der Verbstellung ab.²⁸⁵ Vielmehr ist die Integration bzw. Desintegration eines Kausalsatzes der entscheidende Faktor.²⁸⁶

Holler (2005:126), die weiterführende Relativsätze (wRS) untersucht, sieht diese als FP-Adjunktion an.²⁸⁷ Diese syntaktische Desintegration ist für sie eine Voraussetzung für Weiterführung. Die Funktion, eine für den Fortgang des Diskurses gedachte Eigenschaft zu kodieren, nimmt sie für wRS an. Doch wie sieht es hinsichtlich der Zuschreibung einer solchen Funktion für desintegriertere WS aus? Der syntaktische Status entspricht dem von wRS. Ergibt sich daraus automatisch eine gewisse Übereinstimmung bezüglich der Funktion?

Unter dieser Prämisse würden die Informationen der desintegrierten Kausalsätze den Diskurs voranbringen.

(122) A: Elke lernt Japanisch, weil das kann sie auf der Arbeit oft brauchen.

B: Das ist eine schwere Sprache./Hat sie viel mit Japanern zu tun?

²⁸² Nicht ausschließlich WS mit V2 können in dieser Art genutzt werden, sondern auch WS mit VL, solange sie desintegriert auftreten.

Schlobinski (1992:341) bezweifelt dies. Für ihn ist die Annahme, desintegrierte WS verfügten über eine eigene Illokution, nicht nachzuweisen. Er sieht in WV2 lediglich Phänomene der Gesprächsführung, die durch Diskursbrüche und emotionalen Aufruhr bedingt werden. Vgl. Schlobinski (1992:336). Reis (2013:231) hingegen leitet die Eigenschaften von WV2 und desintegrierten WVL, inklusive ihres illokutiven Potenzials, von ihrem jeweiligen syntaktischen Status ab.

²⁸³ Keller (1993:227) beschreibt den Unterschied zwischen Sachverhalts- und Einstellungs- sowie Äußerungsbegründung wie folgt: Bei ersterer drücke der Sprecher aus, warum der BZS-Sachverhalt für den Sprecher wahr ist und bei Begründungen auf epistemischer bzw. illokutionärer Ebene, wieso der Sprecher den BZS glaubt bzw. äußert.

²⁸⁴ Vgl. Kapitel 2.2.3 bezüglich nicht-kausaler Verwendungen der Konjunktion.

²⁸⁵ Vgl. Kapitel 2.4.3.1.1.

²⁸⁶ Vgl. auch hierzu Reis (2013), die annimmt, dass die V2-Stellung nicht das entscheidende Merkmal für die Wirkung unintegrierter weil-Sätze darstellt. Für mich ist die V2-Stellung in diesen Kausalkonstruktionen nichtsdestotrotz interessant. Vgl. Kapitel 5 zur Begründung dieses Umstandes.

²⁸⁷ FP bezeichnet eine FORCE-Projektion.

Da in WV2-Konstruktionen scheinbar nur nicht-bekannte Informationen kodiert werden können, sind sowohl der BZS als auch der Kausalsatz mögliche Anschlusspunkte für die Diskursfortführung.²⁸⁸

Eine solche Flexibilität bezüglich der Anschlussmöglichkeiten besteht auch bei Äußerungsbegründungen.

(123) A: Hast du etwas zu verbergen? Weil du stotterst ja geradezu.

B: Ich bin ganz offen zu dir./Ich stottere überhaupt nicht.

Desintegrierte Kausalsätze können demnach, müssen aber nicht die für den weiteren Gesprächsverlauf fruchtbare Information enthalten.²⁸⁹

Holler (2005:126) macht deutlich, dass es sich für sie bei der syntaktischen Desintegration lediglich um eine Voraussetzung handelt, dass diese Desintegration jedoch keine hinreichende Eigenschaft für die Funktion der „Weiterführung“ darstellt. Dies scheint eine adäquate Beschreibung für desintegrierte WS, da sie scheinbar auch in subsidiärer illokutionärer Funktion wirken können, wie Küper (1991:146) sie für vorangestellte desintegrierte WVL annimmt. In diesem Zusammenhang bezieht sich Küper (1991:149) auf die Annahme einer Illokutionshierarchie, bei der subsidiäre Akte zur Unterstützung dominanter Akte geäußert werden.²⁹⁰ Bei desintegrierten vorangestellten WVL äußert sich dies in ihrem metakommunikativen Charakter.

(124) Weil ich dich gerade sehe: Hast du schon ein Zimmer für die Tagung gebucht?

²⁸⁸ I.d.R. gehen Bekanntheit und Entschiedenheit einer Proposition bezüglich des CG einher, jedoch nicht zwingend. Die Frage nach Möglichkeiten zur Lenkung des Diskursfortgangs begegnet uns in Kapitel 5 bei der vergleichenden Analyse der Funktion von V2-Einbettung erneut. In diesem Kapitel wird eine These skizziert, die von einer Möglichkeit zur Vermittlung von Prioritäten durch den Sprecher ausgeht. Die letztendliche Entscheidung obliegt allerdings immer dem Adressaten mit Gewinnung des Rederechts. Der aktuelle Sprecher kann lediglich durch Präsentation versuchen, den zukünftigen Sprecher zu lenken.

²⁸⁹ Vgl. Staratschek(2017a) zu der Hypothese, dass die in desintegrierte WVL- im Gegensatz zu WV2-Sätzen kodierten Aussagen markierte Anschlusspunkte für den Adressaten der Kausalkonstruktion darstellen.

²⁹⁰ Vgl. Küper (1991:149).

Können nachgestellte desintegrierte Kausalsätze ähnlich wirken? Da durch die ihnen eigene Informationsstruktur beide Teilsätze als Anschlusspunkt gewählt werden können, scheint auch eine subsidiäre Funktion für diese NS möglich.

(125) A: Hast du etwas zu verbergen? Weil du stotterst ja geradezu.

B: Ich bin ganz offen zu dir. Warum sollte ich auch nicht?

(125)' A: Elke lernt Japanisch, weil das kann sie auf der Arbeit oft brauchen.

B: Das ist eine schwere Sprache. Da hat sie sich aber etwas vorgenommen.

Desintegrierte Kausalsätze können sowohl für den Fortgang des Diskurses von Nutzen sein, als auch einen dominanten BZS unterstützen. Dabei entscheidet derjenige Sprecher, der an die Äußerung anschließt, welche Rolle der Kausalsatz übernimmt.²⁹¹

Ebenso wie vorangestellte desintegrierte WV2 können parenthetisch verwendete weil-Kausalsätze lediglich subsidiär verwendet werden.

(126) Frauke geht immer – weil anders kann man das nicht nennen – zu den Heimspielen vom HSV.

Küper (1991:149) weist daraufhin, dass durch „obwohl“ eingeleitete V2-Sätze im Prinzip das Gegenteil einer subsidiären Handlung darstellen, da sie die vorangehende Äußerung einschränken bzw. zurücknehmen. Auch in explikativer Funktion bleibt dieser Charakter erhalten.

(127) Maria Neves hat ein neues – obwohl so neu ist es auch nicht – Album aufgenommen.

²⁹¹ Hier zeigt sich der bereits angesprochene Faktor: Der Sprecher, der im Anschluss an die WV2-Konstruktion das Rederecht inne hat, entscheidet über die Richtung, in die das Gespräch weiter gelenkt wird. Wir kommen auf diesen Punkt mit Blick auf die Frage nach der Fortführung zurück.

Nichtsdestotrotz scheinen diese NS nachgestellt entweder dominant oder eben auch nicht-dominant einsetz- bzw. deutbar zu sein.

(128) A: Maria Neves hat ein tolles Album aufgenommen, obwohl toll ist vielleicht übertrieben.

B: Was gefällt dir daran so gut?/Was hast du daran auszusetzen?

Geht man jedoch davon aus, dass der Rezipient entscheidet, welche Information er für das weitere Gespräch aufnimmt, impliziert dies nicht, dass er ebenfalls darüber entscheiden kann, ob es sich bei dieser Information um eine handelt, die in einem dominanten Sprechakt kodiert wurde. Der Sprecher plant seine Äußerung mit Blick auf einen bestimmten Effekt. Ob dieser erzielt wird, hängt dann jedoch nicht nur vom Sprecher ab. Die Frage allerdings, ob es sich bei desintegrierten WS im Planungsstadium um einen dominanten Sprechakt handelt oder nicht, muss mit Blick auf die Sprecherabsicht und nicht anhand eines potenziellen weiteren Gesprächsverlaufs bewertet werden. Lösen wir uns also einmal von potenziellen Fortführungen, die auf Rezipienten-Entscheidungen zurückgehen.

(128)' A: Maria Neves hat ein tolles Album aufgenommen, weil das sagen viele.

Du solltest es dir mal anhören./#?Man kann diese Meinung in Musik-Foren lesen.

Die Fortführung anhand des Inhaltes des Kausalsatzes wirkt zumindest markiert oder als Versuch des Sprechers, erneut eine Begründung für den BZS zu vermitteln.

Betrachten wir dazu einen Umstand, den Antomo/Steinbach (2010:23) anhand Truckenbrodts (2006a) Formalisierungsvorschlags beschreiben. Durch die Verbbewegung, die bei eingebetteten WV2 stattfindet, weist der Kausalsatz einen Kontextindex <Epist> auf, der auf ein CG-Update hinweist.²⁹² Da es sich bei WV2 und auch bei desintegrier-

²⁹² Vgl. Truckenbrodt (2006a:281) sowie Antomo/Steinbach (2010). Die Autoren weisen darauf hin, dass bei RV2 und KV2 ein entsprechendes Kontextupdate nicht automatisch stattfindet. Diesen

ten WVL um optimal desintegrierte Strukturen handelt, erlaubt ihre syntaktische und auch semantische Unabhängigkeit den Kontextindex <Deont_s (,X) ...>. Dieser entspricht, tritt er zusammen mit <Epist> auf, dem Wunsch des Sprechers nach einem entsprechenden Kontextupdate.²⁹³

(129) Christiane kann nicht kommen, weil sie arbeitet mal wieder länger.

Der Sprecher wünscht bei diesen Konstruktionen ein Kontextupdate, dass zwei Schritte umfasst. Zunächst soll die Proposition des BZS als zutreffend im CG verankert werden. Diese Verankerung wird unterstützt durch die Begründungsbehauptung, gleich auf welcher Ebene. Die Proposition des WV2, der den Grund für die BZS-Äußerung realisiert, soll nach Sprecherwunsch allerdings ebenfalls als zutreffend angesehen und im CG verankert werden, daher verfügt der desintegrierte NS ebenso über die beiden erwähnten Kontextindizes. Jedoch liegt der Grund für dieses Kontextupdate in der gefühlten Notwendigkeit des Sprechers, die Wahrheit der Proposition des BZS in den Augen des Rezipienten durch eine Begründung wahrscheinlich zu machen:

(130) Warum du mir glauben solltest? Weil ich das sage!²⁹⁴

Konstruktionen fehlt ein anderer Index, nämlich <Deont_s (,X) ...>, der den Wunsch eines Kontextupdates repräsentiert. Wir kommen auf diesen Aspekt in Kapitel 4.1 sowie 5.1 zurück.

²⁹³ Das Merkmal <Epist> ist bei Konstruktionen vorhanden, bei denen C entweder ein finites Verb im Indikativ oder Konjunktion II oder aber ein [+w]-Element enthält. Vgl. Truckenbrodt (2006a:265) sowie Kapitel 4.1. Beides trifft nach Truckenbrodt (2006a) für desintegrierte WVL nicht zu. Vgl. für diese Fälle jedoch für eine Reanalyse Truckenbrodt (2006b) sowie Kapitel 5.1. Wir kommen auf die Funktion dieser desintegrierten WS des Weiteren in Kürze zurück.

²⁹⁴ Hier zeigt sich, dass Küpers (1991) Einschätzung bezüglich durch „obwohl“ eingeleiteter V2-Sätze angemessen ist. Während der Sprecher zunächst ein Kontextupdate zugunsten der BZS-Proposition wünscht, korrigiert er seine Haltung durch den „obwohl“-Satz. Durch das durch den Zweitsatz erzeugte Kontextupdate wird in diesen Fällen nicht die Wahrheit der BZS-Proposition am aktuellen Index unterstützt, sondern stattdessen vom Sprecher selbst in Zweifel gezogen. Während sich weil-Konstruktionen sowohl bei restriktiver als auch bei nicht-restriktiver Verknüpfung in der Kernfunktion der Begründung ähneln, unterscheiden sich obwohl(OBW)-Konstruktionen in diesem Punkt. Restriktiv implizieren sie, dass die aktuelle Situation ausgenommen, die Sachverhalte der beiden Konjunkte nicht kompatibel sind. Nicht-restriktiv schränkt der V2-Satz die Annahme der Wahrheit der BZS-Proposition ein. Bei restriktiven Konstruktionen ist die Beschränkung für den Moment aufgehoben, obwohl sie normalerweise besteht, bei nicht-restriktiven Komplexen wird sie auf den BZS angewandt.

So scheint es, als seien desintegrierte WS zwar theoretisch auch zur Fortführung des Diskurses geeignet, jedoch von Seiten des Sprechers aus primär als nicht-dominante Äußerung einsetzbar. Diskurs-organisatorisch scheinen sie als subsidiäre Handlungen angelegt zu sein. Günthner (1996:328f.) beispielsweise sieht WV2 als Syntagmen an, die durch eine Erwartungshaltung des Sprechers bedingt werden. Für die Autorin werden desintegrierte WS nachgeschoben, wenn der Sprecher Unstimmigkeit auf Seiten des Rezipienten erwartet, beispielsweise durch eine mangelnde Reaktion.

Sowohl die syntaktische als auch die informationsstrukturelle Desintegration korrespondieren mit der Funktion von desintegrierten WS. Durch diese Desintegration des Kausalsatzes folgt die Möglichkeit, die Kernfunktion, die des Begründens, auch auf anderen als der Sachverhaltsebene zu realisieren. Hierfür ist jedoch die Absetzung des Kausalsatzes gegenüber der „konventionellen“ Nutzung der Sachverhaltsbegründung notwendig. Für Keller (1993:220ff.) handelt es sich bei dieser Erweiterung des Wirkungsbereiches der Begründung durch einen weil-Kausalsatz um einen Prozess der Metaphorisierung. Dabei wird ebendieser Wirkungsbereich der Begründungsrelation vom „Äußeren“, dem Wahrnehmbaren, auf das „Innere“, den geistigen Zustand des Sprechers ausgeweitet.²⁹⁵ Um diese erweiterte Wirkungssphäre auch formal anzuzeigen, ist die syntaktische sowie pragmatische Abgrenzung zu den „klassischen“ weil-Sätzen nötig.

Die pragmatische Abgrenzung lässt sich formal beispielsweise durch die Annahme von unterschiedlichen Skopusverhältnissen potenzieller Einstellungsoperatoren darstellen.

So nehmen u.a. Blühdorn (2005) und Pasch (1983) für desintegrierte WS einen eigenen Einstellungsoperator an. Bei der nicht-modalen Lesart nach Blühdorn (2005) und auch bei Pasch (1983) mit Blick auf denn-Sätze, sind zwei Einstellungsoperatoren mit Skopus über je eine Proposition zu beobachten. Diese beiden Operatoren stehen im Skopus der Kausalkonjunktion. Bei restriktiver Lesart hat ein Einstellungsoperator Skopus über die Konjunktion und die beiden Propositionen.²⁹⁶

Während sich die Funktion von WV2 in Übereinstimmung mit Truckenbrodts (2006a) Formalisierung beschreiben lässt, stellt sich die Frage, ob sich dies für desintegrierte

²⁹⁵ Vgl. Keller (1993:220).

²⁹⁶ Vgl. Pasch (1983b:335) sowie Blühdorn (2005: 333).

Denn-Sätze sind im Gegensatz zu weil-Sätzen auf eine Lesart mit eigenem Einstellungsoperator festgelegt. Einige Worte zu potenziellen Einstellungs- bzw. Illokutionsoperatoren folgen in Kapitel 5.2.2.

WVL ebenfalls bewerkstelligen lässt. Truckenbrodt (2006b) bietet Ansätze zu diesem Thema.²⁹⁷ Für Reis (2013) lassen sich die diversen funktionellen Aspekte von weil-Kausalsätzen unabhängig von einer Korrelation von Assertion und Verbstellung ableiten. Lässt sich eruieren, was WV2-Sätze im Gegensatz zu Reis'(2013) Annahmen besonders auszeichnet? Wie wirken im Gegensatz hierzu desintegrierte WVL-Sätze?

Beachtet man die Semantik der Konjunktion „weil“, lässt sich folgende verallgemeinerte Paraphrasierung für desintegrierte WVL-Sätze finden: Mit Blick auf den BZS bzw. vorhergehenden Satz möchte der Sprecher, dass der Adressat die Proposition des Kausalsatzes als Grund für den Sachverhalt des BZS, die Einstellung des Sprechers zum BZS oder die Äußerung des BZS ansieht. Der Sprecher wünscht, dass die Proposition q des Kausalsatzes als Grund auf einer der durch die Desintegration des Kausalsatzes zugänglichen Ebene angesehen wird.

(131) [Paule ist der beste Bademeister der Welt.]_p [Weil er sich immer so um die Badegäste sorgt.]_q

Ist die Proposition des Kausalsatzes bereits im Diskurs als zutreffend verankert, hat der Sprecher kein Interesse an einem Kontextupdate bezüglich q. Ist die Proposition q nicht präsupponiert, interessiert den Sprecher die Aufnahme von q in den CG nicht primär.²⁹⁸ Da Propositionen, die der Sprecher nicht für wahr hält, nicht logisch als Begründung für den BZS dienen können, ist die positive Einstellung des Sprechers gegenüber der Wahrheit von q jedoch impliziert.²⁹⁹ Desintegrierte VL-Kausalsätze können also Informationen kodieren, die nicht-präsupponiert sind und die der Sprecher für zutreffend hält, sie sind jedoch im Gegensatz zu WV2 nicht auf diese Inhalte beschränkt.³⁰⁰

Im Gegensatz zu integrierten WVL sind jedoch wie auch bei WV2-Sätzen Distanzierun-

²⁹⁷ Vgl. Kapitel 5.1.

²⁹⁸ Antomo/Steinbach (2010:23) beispielsweise sehen NS mit VL als neutral bezüglich ihres assertiven Potenzials an.

²⁹⁹ Ausnahmen sind selbstverständlich sarkastische Äußerungen.

(i) Michael will eine Spinne als Haustier. Weil das ja auch so eine tolle Idee ist!

Ohne empirische Untersuchung scheinen für sarkastische Lesarten desintegrierte WVL zugänglicher als WV2. Diese Intuition müsste jedoch anhand von Rezeptionstests überprüft werden.

³⁰⁰ Vgl. jedoch Reis (2013:252f.), die annimmt, dass auch gegebene Propositionen in WV2-Form realisiert werden können.

gen von desintegrierten WVL schlecht möglich.³⁰¹

(132) Hans ist nach Hause gegangen. Weil er Kopfschmerzen hatte. #Aber ich glaube nicht, dass das der Grund war.

Bei der Verwendung von desintegrierten WVL scheint es zumindest eine prioritäre Abstufung bezüglich der Kommunikationsziele für desintegrierte WVL im Gegensatz zu WV2 zu geben. Dabei ist die Implikation der Wahrheit der Proposition der desintegrierten WVL lediglich ein Nebenprodukt der Begründungsrelation.³⁰² Bei WV2 soll die Wahrheit der Proposition zur Überzeugung des Adressaten beitragen, die Proposition des BZS in den Diskurs aufzunehmen; die Proposition des Kausalsatzes soll ebenfalls in die Propositionsmenge CG integriert werden. Sie wird jedoch auch bei V2-Stellung nicht in den kommunikativen Fokus gerückt.³⁰³

Die entsprechenden Eingangs- und Ausgangskontexte sowie die Diskursupdates lassen sich wie folgt darstellen:

(133) [Hans ist nach Hause gegangen]_{p1}, weil [sein Auto ist zur Reparatur]_{p2}.

(133.a) $EK = \forall w[\{w \in CS | p1(w)=1 \vee 0 \wedge p2(w)=1 \vee 0\}]$

(133.b) Diskursupdate:

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p1(w)=1\}$$

$$CG' = CG \cup \{p1\}$$

$$AK = \forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1\}]$$

$$EK = \forall w[\{w \in CS \mid p2(w)=1 \vee 0\}]$$

³⁰¹ Vgl. Kellers (1993:231) Beobachtung, dass eine Distanzierung der Begründung durch einen integrierten WVL im Gegensatz zu Begründungen durch WV2 möglich ist.

(i) „Hans ist nach Hause gegangen, weil er **hatte** Kopfweh. #Aber ich glaube nicht, dass das wirklich der Grund war.“

Hans ist nach Hause gegangen, weil er Kopfweh **hatte**. Aber ich glaube nicht, dass das wirklich der Grund war.“
Vgl. Keller (1993:231).

³⁰² Die Wahrheit am Auswertungsindex ist entweder bereits festgestellt und die entsprechende Proposition im CG aufgenommen oder die Aufnahme in den CG nicht das primäre kommunikative Ziel.

³⁰³ Vgl. hierzu ebenfalls Kapitel 5. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der These, dass V2-Stellung auch in mehr oder weniger abhängigen Kontexten das Default-Mittel für Assertion darstellt. VL-Sätze können jedoch bei geeigneter syntaktischer Desintegration ebenfalls Assertionen kodieren.

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p_2(w)=1 \wedge (p_2(w)=1 \therefore p_1(w)=1)=1\}^{304}$$

$$CG' = CG \cup \{p_2 \wedge (p_2 \therefore p_1)\}^{305}$$

$$(133.c) AK = \forall w [\{w \in CS \mid p_2(w)=1 \wedge (p_2(w)=1 \therefore p_1(w)=1)=1\}]$$

Da es sich bei Konstruktionen mit WV2 um zwei Sprechakte handelt, müssen mehrere Diskursupdates stattfinden. Zum einen zwei für die Eliminierung der Welten, die mit p_1 und p_2 inkompatibel sind, zum anderen eines zur Aufnahme der Kausalrelation der beiden Propositionen in den CG. Bei einem reduktiven Schluss verhält es sich ein wenig anders, da p_2 zwar der Grund für die Annahme oder Äußerung von p_1 ist, aber nicht die Ursache für den Sachverhalt.

(133)' [Hans ist nach Hause gegangen] $_{p_1}$, weil [sein Auto ist nicht mehr da] $_{p_2}$.

$$(133.a)' EK = \forall w [\{w \in CS \mid p_1(w)=1 \vee 0 \wedge p_2(w)=1 \vee 0\}]$$

(133.b)' Diskursupdate:

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p_1(w)=1\}$$

$$CG' = CG \cup \{p_1\}$$

$$AK = \forall w [\{w \in CS \mid p_1(w)=1\}]$$

$$EK = \forall w [\{w \in CS \mid p_2(w)=1 \vee 0\}]$$

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p_2(w)=1 \wedge (p_2(w)=1 \therefore p_1(w) \in B_{Sp})\}$$

$$CG' = CG \cup \{p_2 \wedge (p_2(w)=1 \therefore p_1(w) \in B_{Sp})\}$$

$$(133.c)' AK = \forall w [\{w \in CS \mid p_2(w)=1 \wedge (p_2(w)=1 \therefore p_1(w) \in B_{Sp})\}]$$

Weil der in p_2 beschriebene Umstand wahr ist, ist p_1 im doxastischen System des Spre-

³⁰⁴ Der Operator \therefore (therefore/daher) kann sich auf Sachverhalts-, Einstellungs- oder Äußerungsebene auswirken.

Wiederholung der Definition aus Kapitel 2.4:

(i) Wenn p und q Propositionen sind und $w \in W$, wobei W die Menge möglicher Auswertungswelten bezeichnet, dann verbindet der Operator \therefore in einer Formel $q(w)=I \therefore p(w)=I$ das Zutreffen zweier Propositionen für w kausal miteinander, in dem das Zutreffen von q für w das Zutreffen von p für w bedingt.

³⁰⁵ Die Aufnahme von p_2 in die Propositionsmenge CG bedingt die Aufnahme der Proposition p_1 .

chers verankert. Diese Verankerung kann man auch für (133.b) und (133.c) annehmen. Dabei stützt der Sprecher den Wahrheitsanspruch von p1 durch die Äußerung von p2. Bei Kontexten wie (133) kann die Begründung jedoch auch auf Sachverhaltsebene wirken, während dies bei reduktiven Schlüssel wie in (133)' nicht möglich ist. Der Grund für den Sprecher an die Wahrheit von p2 zu glauben, ist die Ursache für den Glauben oder die Äußerung von p2, auch wenn dieser Grund p2 nicht verursacht.

(133/modifiziert):

(133.b)^m Diskursupdate:

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p1(w)=1\}$$

$$CG' = CG \cup \{p1\}$$

$$AK = \forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1\}]$$

$$EK = \forall w[\{w \in CS \mid p2(w)=1 \vee 0\}]$$

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p2(w)=1 \wedge (p2(w)=1 \therefore p1(w) \in B_{Sp})\}$$

$$CG' = CG \cup \{p2 \wedge (p2(w)=1 \therefore p1(w) \in B_{Sp})\}$$

Unmittelbar nach der Äußerung von (133) lässt sich der AK jedoch so darstellen wie auch (133.c)'.

$$(133.c)^m AK = \forall w[\{w \in CS \mid p2(w)=1 \wedge (p2(w)=1 \therefore p1(w) \in B_{Sp})\}]$$

Der Sprecher hat die WV2-Konstruktion geäußert, im AK ist nun die Information enthalten, dass der Sprecher p2 für zutreffend hält und p2 Teil seines Glaubens ist, weil er p1 als zutreffend ansieht. Ohne Herausforderung des Gültigkeitsanspruchs durch den Adressaten gehen beide Propositionen in den CG über. Dies gilt für Gefüge wie in (133) sowie in (133)'. In beiden Fällen drückt der Sprecher seinen Glauben aus und wünscht eine Überführung der entsprechenden Propositionen in den CG. Primärziel ist dabei die Aufnahme der BZS-Proposition, unterstützt durch die Assertion des Kausalsatzes.

Integrierte WVL-Sätze stoßen eine Aktualisierung an, die sich wie folgt darstellen lässt:

(133)" A: Was ist heute auf der Arbeit denn so los gewesen?

B: [[Hans ist früh nach Hause gegangen]_{p1}, weil [ihn seine Frau angerufen hat]_{p2}]_{FHG}.

(133.a)" EK = $\forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1 \vee 0 \wedge p2(w)=1 \vee 0\}]$

(133.b)" Diskursupdate:

CS' = CS $\cap \{w \in W \mid p1(w)=1 \wedge (p2(w)=1 \therefore p1(w)=1)=1\}$

CG' = CG $\cup \{p1, (p2 \therefore p1)\}$

(133.c)" AK = $\forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1 \wedge (p2(w)=1 \therefore p1(w)=1)=1\}]$ ³⁰⁶

Weitere Updates hängen von den Entschiedenheitsverhältnissen des EK ab. Waren die Propositionen oder eine von beiden im EK auf Ebene der CS unentschieden, schließt das Diskursupdate eine Reduktion der CS um die Welten, in denen die entsprechende/n Proposition/en nicht zutreffend ist, mit ein. Die Aufnahme der entsprechenden Proposition/en in den CG ist in diesen Fällen Teil der Aktualisierung der Propositionsmenge.³⁰⁷

³⁰⁶ Die Wahrheit der im EK [-entschiedenen] Proposition p2 wird nicht explizit assertiert, jedoch vorausgesetzt. Im AK kann die Proposition auf Ebene des CG als [+entschieden] angesehen werden. Diese Implikation kann zu dem Eindruck führen, dass auch durch einen integrierten weil-Satz bei zwei rhematischen bzw. [-entschiedenen] Propositionen zwei eigenständige sprachliche Handlungen stattfinden. M.E. ist die Implikation positiven Entschiedenheit von p2 für den CG jedoch in die eigentliche Sprachhandlung eingebettet, weshalb lediglich ein Diskursupdate für diese Art der Kausalkonstruktion angenommen wird.

³⁰⁷ (i) A: Warum ist Hans heute früher gegangen?

B: [[Hans ist früh nach Hause gegangen]_{p1}, weil [ihn seine Frau angerufen hat]_{p2}]_{FHG}.

(i.a) EK = $\forall w[\{w \in CS \mid p2(w)=1 \vee 0 \wedge p1(w)=1\}]$

(i.b) Diskursupdate:

CS' = CS $\cap \{w \in W \mid p2(w)=1 \wedge (p2(w)=1 \therefore p1(w)=1)=1\}$

CG' = CG $\cup \{p2, (p2 \therefore p1)\}$

(i.c) AK = $\forall w[\{w \in CS \mid p2(w)=1 \wedge (p2(w)=1 \therefore p1(w)=1)=1\}]$

(ii) A: Hans' Frau hat ihn doch heute angerufen. Danach hat er bestimmt besser gearbeitet!

B: [[Hans ist FÜHER nach Hause gegangen]_{p1}, WEIL [ihn seine Frau angerufen hat]_{p2}]_{FHG}.

(ii.a) EK = $\forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1 \vee 0 \wedge p2(w)=1\}]$

(ii.b) Diskursupdate:

CS' = CS $\cap \{w \in W \mid p1(w)=1 \wedge (p2(w)=1 \therefore p1(w)=1)=1\}$

CG' = CG $\cup \{p1, (p2 \therefore p1)\}$

(ii.c) AK = $\forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1 \wedge (p2(w)=1 \therefore p1(w)=1)=1\}]$

Da desintegrierte Weil-Sätze unabhängig von ihrer Verbstellung subsidiäre Sprechakte darstellen, ist ihre Verwendung nur nach relevanten Sprechakten pragmatisch unmarkiert. Als Begründung einer Äußerung, die eine Proposition kodiert, die bereits Teil des CG ist, können sie nicht dienen, da die Interpretation des BZS in diesen Fällen der des Kausalsatzes vorangeht und bereits vor der Auswertung des weil-Satzes den Maximen der Relevanz genügen muss. Ist die Äußerung des vorangehenden Satzes losgelöst vom desintegrierten Kausalsatz nicht informativ, ist die gesamte Äußerung markiert.

2.6 Fazit zu WV2

Es ist festzuhalten, dass die für WV2-Sätze angenommen Funktionen auch von desintegrierten WV1 übernommen werden können. Da diese Arbeit jedoch V2-Stellung alternativ zu abhängigen VL-Sätzen in den Mittelpunkt stellt, wurden die desintegrierten VL-Äquivalente nicht in den Fokus der Ausführungen gerückt.

WV2-Sätze sind mindestens a-unintegrierte NS, die einen eigenen illokutionären Akt realisieren.³⁰⁸ Sie unterstreichen die Äußerung des vorangehenden Sprechaktes, indem sie diesen auf propositionaler, epistemischer oder illokutionärer Ebene begründen. Sie unterstützen also in erster Linie die vorangehende Äußerung und lassen sich nach Küper (1991) als „subsidiäre“ illokutionäre Akte einordnen, mit denen der Sprecher nicht plant, primär Informationen zu kodieren, die den Diskurs voranbringen.

WV2-Sätze verhalten sich nicht wie KV2 und RV2. In den folgenden Kapiteln wird eine Argumentation verfolgt, die beinhaltet, dass der syntaktische Unterschied, der für WV2 angenommen wird, einem pragmatischen entspricht. Weiteres zu ihrer Funktion wird im Vergleich zu den anderen V2-Einbettungen in Kapitel 5.2 beschrieben.

(iii) A: Hat Hans schlechte Laune, obwohl ihn seine Frau heute auf der Arbeit angerufen hat?

B: [[Hans hat schlechte Laune]_{p1}, WEIL [ihn seine Frau auf der Arbeit angerufen hat]_{p2}]_{FHG}.

(iii.a) EK = $\forall w \{w \in CS \mid p1(w)=1 \wedge p2(w)=1 \}$

(iii.b) Diskursupdate:

CS' = $CS \cap \{w \in W \mid (p2(w)=1 \therefore p1(w)=1)=1 \}$

CG' = $CG \cup \{p2 \therefore p1 \}$

(iii.c) AK = $\forall w \{w \in CS \mid (p2(w)=1 \therefore p1(w)=1)=1 \}$

³⁰⁸ Vgl. als Gegenposition Schlobinski (1992:341). Vgl. außerdem Reis (2013) zur Annahme, dass es sich bei WV2 um angefügte HS handelt.

3 RV2- Zu besonders umstrittenen abhängigen V2-Sätzen

Küper (1991:150) sieht im Vorkommen von V2 in abhängigen Strukturen ein Phänomen, das er als „*Pragmatisierung der Syntax*“ bezeichnet. Dabei werde durch die für Hauptsätze (HS) typische Verbstellung ein illokutionäres Potenzial suggeriert, das dem eines solchen HS ähnele. V2 diene als Signal einer eigenständigen illokutionären Handlung. Wie wir im Zusammenhang mit RV2 und KV2 in Kapitel 3 und 4 sehen werden, muss man diese Annahme im Hinblick auf diese Konstruktionen zumindest abschwächen, da die entsprechenden NS keine eigenständigen illokutionären Handlungen sind. Diese Intuition hat Gärtner (2001a,b) beispielsweise zur Annahme einer Absorption assertiven Potenzials in diesen Konstruktionen geführt.³⁰⁹ Er entwickelt zu diesem Zweck einen Begriff der „*proto-assertional*“ Kraft. In R- und KV2 kann V2-Stellung höchstens als Indiz für illokutionäres Potenzial, nicht jedoch für eine eigene sprachliche Handlung gedeutet werden. Dieser Unterschied zu WV2 scheint durch den sich ebenfalls differierenden syntaktischen Status noch unterstrichen zu werden. Wir werden in den folgenden zwei Kapiteln R- und KV2 beschreiben und untersuchen, um im Anschluss nach einer gemeinsamen „Kernfunktion“ der V2 unabhängig vom syntaktischen Status zu suchen. Ergebnis dieses Vergleichs ist die Annahme, dass eine größere syntaktische Integration – im Falle von RV2 und KV2 dem r-unintegrierten Status entsprechend – zu einer Anwendung der Assertionsoperation auf Subkontexte der Kontextmenge CS führt, während Zielkontext bei syntaktischer Desintegration die CS selber ist.

3.1 RV2: Relativsatz – sein oder nicht sein?

Wir wenden uns an dieser Stelle nun Sätzen mit V2-Stellung zu, die aussehen wie „reguläre“ Relativsätze, deren Status als Relativsatz jedoch stark umstritten ist.³¹⁰

³⁰⁹ Truckenbrodt (2006a,b) geht ebenfalls von einem ähnlichen Mechanismus aus.

³¹⁰ Dabei soll RV2 in diesen Ausführungen stehen für: alternativ zu Relativsätzen (RS) mit Verbletz-Stellung (VL) auftretende Verb-Zweit-Sätze (V2). Gärtner (2001a) beispielsweise verweist darauf, dass er aus Gründen der Neutralität bezüglich der Statusfrage die zu untersuchenden Sätze mit V2R/IV2, also Verb-Zweit-Relativsatz und integrierter Verb-Zweit-Satz, bezeichnet. In Gärtner (2001b) findet nur IV2 Erwähnung.

Da ich in dieser Arbeit jedoch häufig auf KV2 und WV2 sowie eben auch auf RV2 werde verweisen müssen, ziehe ich die Klarheit der Bezeichnung RV2 im Bezug auf die zu unterscheidenden kausalen

- (1) Wir kennen einen Arzt, dem vertraut Anna.³¹¹

Handelt es sich hierbei um eine Satzreihe, die eigentlich die folgende Notation erfordert?

- (1)' Wir kennen einen Arzt. Dem vertraut Anna.

Oder handelt es sich um einen Relativsatz? Diese Frage wird konträr diskutiert. In den folgenden Kapiteln werden syntaktische, semantische und pragmatische Eigenschaften skizziert und verglichen, um einer Antwort auf diese Frage näher zu kommen.

Hans Martin Gärtner geht in Gärtner (2001a,b) auf Relativsätze mit Verbzweitstellung ein, deren syntaktischer Relativsatzstatus für ihn umstritten ist, die aber semantisch wie ebensolche zu interpretieren seien. In Endriss/Ebert/Gärtner (2007) bspw. analysieren die Autoren diese Sätze als Kommentare zu Topiks, die im BZS eingeführt werden und schreiben den V2-Sätzen in diesen Kontexten eine Relativsatz-ähnliche Funktion zu. Catasso/Hinterhölzl (2016) wiederum klassifizieren die entsprechenden Sätze als Relativsätze.³¹²

Ravetto (2009) sieht Sätze wie (1) als Pseudorelativsätze an.³¹³ Sie nimmt an, dass es sich hier um durch d-Pronomina eingeleitete parataktische Strukturen handelt. Es liege dann kein subordinierter V2-Satz, sondern ein parataktisch verknüpfter HS vor, bei dem das Pronomen im Zweitsatz als Anapher zu interpretieren wäre.³¹⁴

In dieser Arbeit wird die These vertreten, dass es sich bei den hier als RV2 bezeichneten Sätzen tatsächlich um Relativsätze und bei einigen Gefügen, die ihnen oberflächen-

und Komplementkontexte vor. RV2 deutet klar an, dass es sich um Relativsatzkontexte handelt. Natürlich könnte man die Bezeichnung auch dahingehend deuten, dass ein RS-Status für RV2 angenommen wird. Tatsächlich handelt es sich hierbei jedoch um eine Entscheidung für die Deutlichkeit der Bezeichnung des Phänomenbereichs.

³¹¹ Vgl. Lehmann (2005:1200).

³¹² Die Arbeiten, die die RV2-Sätze als Kommentar zu einem im BZS etablierten Topik analysieren (wie Endriss/Gärtner (2005) und Ebert/Endriss/Gärtner (2007), auf die mich zwei Gutachter aufmerksam machten), werden in geringerem Umfang thematisiert. Dies liegt darin begründet, dass diese Analysen sich von Gärtners (2001a,b) Hypothese, dass RV2-Sätze restriktiv wirken, auf Grundlage einer nicht-restriktiven Analyse der lizenzierten Quantoren lösen. Um den entsprechenden Skopusanalysen gerecht zu werden, müsste ich die zugrunde liegende Literatur in vollem Umfang erfassen, was mir zu diesem Zeitpunkt noch nicht in angemessener Form möglich war. Zum jetzigen Zeitpunkt schließe ich mich dem Ansatz von Catasso/Hinterhölzl (2016) an, die eine restriktive Analyse von RV2 vertreten. Die hier beschriebenen Arbeiten werden am Ende dieses Kapitel kurz skizziert.

³¹³ Diese Bezeichnung übernehme ich von Ravetto (2009). Im Folgenden werden diese Konstruktionen als PSRV2-Sätze bezeichnet.

³¹⁴ Auf syntaktischer Ebene analysiert auch Gärtner (2001a,b) diese Sätze so.

strukturell ähneln, um PSRV2-Gefüge handelt. Es scheint sowohl Sätze mit V2-Stellung zu geben, die sich als Relativsätze interpretieren lassen, als auch Sätze, die zwar auf den ersten Blick wie RV2-Sätze auftreten, aber im Kern angeschlossene Deklarative sind.

Im weiteren Verlauf wird argumentiert werden, dass RV2-Sätze auf Kontexte beschränkt sind, die auf eine *de-re*-Lesart festgelegt sind, was zu einer Präsupposition der Existenz der BZE-Referenten führt. Anhand dieser Distribution lässt sich m.E. die eingeschränkte Variablenbindung in RV2-Sätze hinein, ohne die Annahme, dass diese Sätze parataktisch an den BZS angeschlossen werden, semantisch erklären. Unter Einbezug der Daten zu Bindungsbedingungen und Fokussierungen durch fokussensitive Elemente wird der Versuch gemacht, einen kompositionell homogenen Status für diese Sätze zu beschreiben.

In der entsprechenden Literatur wurde bezüglich der Beweisführung, dass RV2-Sätze überhaupt verwendet werden, häufig auf die überzeugenden Arbeiten Gärtners (2001a,b) verwiesen. Nimmt man an, dass es sich bei diesen Sätzen um solche mit Relativsatz-Charakter handelt, ist die Unterscheidung zwischen restriktiven und nicht-restriktiven Lesarten ähnlich wie bei RS mit VL nicht immer ganz einfach. Eine solche semantische Prägung hat jedoch Einfluss auf Überlegungen zum Status von RV2 bzw. PSRV2. In diesem Kapitel wird der Versuch unternommen, beide Phänomene voneinander abzugrenzen und distinktive Eigenschaften von RV2-Konstruktionen zu isolieren.

Dabei soll die Anwendung von Reis' (1997) Kriterien zur Identifizierung des syntaktischen Status von Nebensätzen (NS) zeigen, dass es sich bei RV2 um r-unintegrierte NS handelt und ihr Status somit äquivalent zu dem von KV2-Sätzen ist. In diesem Punkt unterscheiden sich beide Satztypen von WV2, die als mindestens a-unintegriert einzustufen sind.³¹⁵ Eine Diskussion der unterschiedlichen Tests zur Unterscheidung von appositiven und restriktiven RS soll zeigen, welche Anwendungen für RV2 nutzbar sind.³¹⁶ Handelt es sich bei RV2 tatsächlich um restriktive RS und wenn ja, wie lassen sich diese Konstruktionen von Satzreihen unterscheiden? Zu diesem Zweck wird es nötig sein, den Begriff „Restriktion“ zu untersuchen. Da dieser in der Literatur häufig unterschied-

³¹⁵ Zur Erinnerung: KV2 = alternativ zu Komplementsätzen mit VL auftretende V2-Sätze;

WV2 = alternativ zu durch „weil“ eingeleitete VL-Kausalsätzen auftretende V2-Sätze; unter diesem Begriff werden auch diejenigen Variationen, die durch „wobei“, „obwohl“ eingeleitet werden, gefasst.

³¹⁶ Es wird in der Literatur nicht selten darauf verwiesen, dass nicht etwa ein RS oder auch NS restriktiv oder nicht-restriktiv ist, sondern seine Verknüpfung mit der Restkonstruktion, dem Bezugssatz (BZS) diese Eigenschaften aufweisen kann. Die Bezeichnung eines RS als z.B. „restriktiv“ ist demnach terminologisch nicht ganz korrekt, wird aber auch in dieser Arbeit der Einfachheit der Sprache halber ab und an Verwendung finden.

liche Auslegungen erfährt, wird für diese Arbeit die Definition Lehmanns (1984) zugrunde gelegt, um einen Begriff zu entwickeln, der dem Phänomen RV2 gerecht wird. Es werden mengentheoretische Überlegungen skizziert, um den genutzten Begriff „Restriktion“ zu verdeutlichen.

Annahmen zur Informationsstruktur und Verträglichkeiten von RV2 mit Modalverben, sowie definiten Bezugsgrößen leiten den Übergang zu einer These bezüglich der assertiven Natur von RV2 ein.³¹⁷ Brandts (1990) Überlegungen, die sich bereits früh auf das Phänomen beziehen, werden zur Grundlage des in dieser Arbeit verwendeten RV2-Begriffes. In Anlehnung an Gärtners (2001a,b) Ausführungen zu diesem Thema wird eine These zur Funktion von RV2-Sätzen aufgestellt, die in Kapitel 5 in die Hypothese zur übergeordneten Funktion von V2-Verwendung in abhängigen Sätzen integriert wird.

3.2 Allgemeines

Traditionell werden RS im Deutschen als subordinierte Sätze mit VL angesehen.³¹⁸ Sie werden eingeleitet durch eine Gruppe von Relativpronomen, deren Klassifizierung ebenfalls umstritten ist. Einigkeit besteht in der Forschung darüber, dass „der, die, das“ sowie „welche, welcher, welches“ in der jeweiligen Kasus-Form zweifelsfrei als einleitende Elemente für RS mit Nominalbezug angesehen werden können.³¹⁹ Ebenso unbestritten ist, dass diese Einleiter in Numerus und Genus mit dem Bezugsnominal kongruieren, der Kasus jedoch durch die grammatische Rolle des Einleiters im RS bestimmt wird. Die Kongruenz wird einhellig als Zeichen der Beziehung zwischen BZE und Pronomen gedeutet.

(2) Paul besitzt einen Käfer, dessen Tür klemmt.

³¹⁷ „Bezugsgröße“ wird im Folgenden mit BZG, „Bezugssatz“ mit BZS sowie „Bezugselement“ mit BZE bezeichnet. BZN steht für „Bezugsnominal“, womit sowohl NPs als auch DPs gemeint sind.

³¹⁸ RS im Deutschen erfahren in der Literatur rege Aufmerksamkeit. Sehr verkürzt sei hier nur auf einige Autoren verwiesen, die sich mit dem Themengebiet beschäftigt haben: Lehmann (1984), Brandt (1990), Holler (2005), Gärtner (2001a,b), Birkner (2008).

³¹⁹ Zu dieser Thematik äußert sich beispielsweise Birkner (2008:13f.) in ihrer Monografie zu weiterführenden RS. Diskussionsbedarf ergebe sich aus der Frage, welche Syntagmen zu der Klasse der RS gezählt würden. So beziehen einige Ansätze weiterführende sowie freie RS mit ein, während andere sich nur auf nominalbezogene Sätze konzentrierten.

Präpositionen in der den RS einleitenden Position regieren die entsprechenden Relativpronomen.

(2)' Paul besitzt einen Käfer, in dem er immer wieder gerne in die Stadt fährt.

Bei Sätzen wie (2) spricht beispielsweise Holler (2005:26) von Gliedteilsätzen, die eine attributive Funktion aufweisen.³²⁰ Nicht selten jedoch werden auch Sätze, die wie (3) keinen Nominal- sondern Satzbezug aufweisen, zu der Klasse der Relativsätze gezählt.

(3) Paul besitzt einen Käfer, was Maria ziemlich neidisch macht.

Da es sich bei RV2-Sätzen um solche handelt, die alternativ zu RS mit Nominalbezug auftreten, werden satzbezogene NS hier außen vor gelassen.³²¹ Doch auch bei den RS mit Nominalbezug handelt es sich nicht um eine einheitliche Klasse.

(4) Diejenigen Bäume, die morsch sind, werden gefällt.³²²

(5) Die Bäume in meinem Garten, die im Übrigen einen Pilzbefall aufweisen, mussten gefällt werden.

Während in (4) der RS dazu dient, den Referenzumfang des Begriffs „Bäume“ einzugrenzen, wird in (5) keine Einschränkung der Referenz vorgenommen. Man spricht – an dieser Stelle vereinfacht gesagt – von restriktiven und appositiven RS.³²³ RS wie der in (4) weisen demnach eine Lesart auf, die dem Hörer hilft, bestimmte Entitäten zu identifizieren. Im Matrixsatz wird eine Menge mit dem Label „Bäume“ etabliert. Der RS nun

³²⁰ Holler (2005:26) verweist in diesem Zusammenhang u.a. auf Bausewein (1991).

³²¹ „Weiterführende“ und „freie“ RS werden nur am Rande erwähnt und ihre Zugehörigkeit zur Klasse der RS nicht diskutiert. Nicht nur die Arbeiten von Brandt (1990), Holler (2005) und Birkner (2008) werden im weiteren Verlauf deshalb häufig nur in Einzelaspekten, die für die Betrachtungen zu RV2-Sätzen nutzbar scheinen, besprochen. Diese sträfliche Vernachlässigung ist dem eng gesteckten Thema und damit auch begrenzten Umfang dieser Arbeit geschuldet.

³²² Vgl. Eisenberg (1999:265).

³²³ In der Literatur werden alternative Begrifflichkeiten verwendet. Vgl. Holler (2005:26): alternativ zu „restriktiv“ z.B. „einschränkend“ (z.B. bei Brandt (1990:42), die „restriktiv“ als syntaktischen und „einschränkend“ als semantischen Begriff ansieht), „qualifizierend“ sowie „appositiv“, „parenthetisch“, „explikativ“ zu „nicht-restriktiv“. Wie auch Holler (2005:ebd.) gehe ich im Gegensatz zu Brandt (1990) nicht davon aus, dass es sich bei „restriktiv“ vs. „nicht-restriktiv“ um rein syntaktische Begriffe handelt. Ich teile Hollers (2005) Ansicht, dass es sich um vorwiegend semantische Kategorien handelt, die jedoch unter dem Einfluss informationstruktureller Gegebenheiten stehen. Diese Begrifflichkeiten stehen in Kapitel 3.5 im Fokus der Aufmerksamkeit.

schränkt die Extension des Begriffs „Bäume“ auf diejenigen Referenten ein, auf die zutrifft, dass sie morsch sind. Es wird eine Teilmenge der Menge „Bäume“ durch den RS gebildet. Die Schnittmenge beider Mengen enthält nur noch Entitäten, auf die die entscheidenden Mengeneigenschaften zutreffen. Formal könnte man von folgender Notation ausgehen:

(4.a) Menge „Bäume“:

$$MB = \{ mb \mid mb \text{ ist ein Baum} \}$$

Menge „morsche Elemente“:

$$MM = \{ mm \mid mm \text{ ist morsch} \}$$

$$x \in (MB \cap MM)$$

Der in (5) dargestellte RS führt eine solche Modifizierung nicht durch, sondern wird genutzt, um dem Hörer eine zusätzliche Information zum BZE zu vermitteln. Die Bäume sind bezüglich ihrer Referenz bereits determiniert, d.h., dass dem Hörer schon klar ist, welche Entitäten durch den komplexen Begriff „die Bäume in meinem Garten“ bezeichnet werden. Die durch den RS realisierte Proposition ist nun eine für den Hörer neue und meist als nebengeordnet anzusehende Information.³²⁴ Auf diese Art des RS soll in dieser Arbeit nur indirekt, nämlich in Abgrenzung zu restriktiven Sätzen eingegangen werden.

Einige wichtige Aspekte sollen jedoch zuvor noch erwähnt werden: Die Unterscheidung von appositiven und restriktiven RS ist nicht immer derart eindeutig zu treffen wie in den gewählten Beispielen. Dies liegt in diesem Fall daran, dass die Beispiele mit lexikalischem Material angereichert wurden, um sie eindeutiger zu gestalten.³²⁵ Ohne derartige lexikalische Indikatoren weisen RS häufig beide – eine restriktive wie auch eine appositive – Lesarten auf.³²⁶

(6) Peter kaufte sich eine Zeitung, die mit einer reißerischen Überschrift Käufer

³²⁴ Zu einem späteren Zeitpunkt wird in Anlehnung an z.B. Brandt(1990) darauf verwiesen, dass die Annahme, NS dienen immer zur Kommunikation von Nebeninformationen und HS zu der von Hauptinformationen, angezweifelt werden muss.

³²⁵ So induziert die Verwendung von „die-/der-/dasjenige“ Restriktivität, während u.a. das Auftreten von Ausdrücken wie „im Übrigen“ nur mit appositiven RS kompatibel ist. Auf diese Umstände wird im weiteren Verlauf noch detaillierter eingegangen. U.a. wird sich zeigen, dass Blühdorn(2007) diese Annahme anzweifelt.

³²⁶ Auf diesen Umstand weist u.a. Birkner(2008) hin.

locken sollte.

Dieser komplexe Satz lässt sich zum einen so interpretieren, dass Peter sich bei einer Auswahl von mehreren Zeitungen, diejenige kaufte, die im Gegensatz zu den anderen besonders reißerisch titelte. Andererseits könnte der Sprecher ebenso gut ausdrücken wollen, dass Peter sich eine Zeitung kaufte, deren Identität dem Hörer bekannt oder für das Gespräch nicht von Bedeutung ist. Zusätzlich würde er dem Hörer dann noch vermitteln wollen, dass es sich bei dieser bestimmten Zeitung um eine handelt, die eine reißerische Überschrift aufweist.

Bei der ersten Interpretation wird der RS durch das BZE eingebettet. Es handelt sich, wenn wir Reis'(1997) Begrifflichkeiten nutzen, um einen integrierten NS.³²⁷ Wendet man ihr Schema auf die Kategorisierung der zweiten Interpretation an, handelt es sich um einen unintegrierteren NS. Welche Auswirkungen dieser Unterschied mit sich bringt, wird zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert. Vorerst soll der Hinweis genügen, dass der appositiv gedeutete RS eine eigenständige Information(seinheit) enthält, die der Sprecher dem Hörer gesondert mitzuteilen wünscht.

Die Möglichkeit ambiger Lesarten besteht unter dem hier verwendeten RV2 Begriff nicht.

(7) Unter den Bibern sind welche/einige/fünf, die haben stumpfe Zähne.

Nicht-restriktive NS mit V2-Stellung werden nicht als RS und Konstruktionen wie

(8) Karl-Heinz schimpft auf einen Kollegen,*der ist ihm zu faul./Der ist ihm zu faul.

³²⁷ Diese Annahme setzt voraus, dass man von strukturellen Unterschieden für restriktive und nicht-restriktive RS ausgeht, was Holler(2005:41ff.) und Birkner(2008) beispielsweise nicht tun. Lehmann(1984:263) hingegen schlägt wie Brandt(1990) und Reis(1997) eine differierende Struktur vor. Uneinigkeit besteht auch unter den Verfechtern letzterer Position, was die Beschaffenheit der Struktur betrifft.

Es wird in dieser Arbeit die Position vertreten, dass es sich bei Restriktivität zwar um ein vornehmlich semantisch-pragmatisches Phänomen handelt, sich dieses jedoch deutlich in syntaktischen Gegebenheiten wie z.B. Skopusverhältnissen widerspiegelt. Des Weiteren sind die Propositionen von restriktiv angebondenen RS immer zwingend in die FHG des BZS integriert, während nicht-restriktive NS eine eigene FHG aufweisen.

als Satzreihen angesehen, obwohl Konstruktionen wie diese in der Literatur häufig als RV2 oder Pseudorelativsätze (im Folgenden PSRV2) bezeichnet werden.³²⁸ Der RV2-Begriff und eine Skizze der Argumentation, die zu dieser Entscheidung führt, folgt im weiteren Verlauf.

Es wird hier angenommen, dass RV2 nur auf MS folgen, die isoliert nicht interpretierbar sind. Unter dieser Prämisse fallen appositive bzw. nicht-restriktive RS nicht unter diesen RV2-Begriff, da sie weggelassen werden können.³²⁹ In der Literatur wird der appositive RS als Vermittler zusätzlicher Information angesehen und ist damit schon von seiner Funktion her fakultativ.³³⁰

Es scheint jedoch eine Ausnahme bezüglich der Entbehrlichkeit von RV2-Sätzen zu geben und einige BZS kommen trotz semantischer Schwäche ohne RS aus:

- (9) Der Peter ist einer, der einen Knall hat./ der hat einen Knall.
 (9)' Der Peter ist einer!

Die konventionalisierte Bedeutung erlaubt dem MS mit kommunikativ wenig aussagekräftigem Inhalt ein isoliertes Auftreten. Hier kann die Interpretation auch einer appositiven Lesart oder der Umformung in eine Satzreihe standhalten.

- (9)" Der Peter ist einer! Der hat vielleicht einen Knall!

Es handelt sich hierbei dennoch um Ausnahmen, die hier nicht weiter berücksichtigt werden.

³²⁸ In Kapitel 3.3 wird sich zeigen, dass sich nur bestimmte Verben als Prädikate für einen präsentativen MS für RV2-Sätze eignen. „Schimpfen“ gehört nicht zu dieser Verbklasse.

³²⁹ Des Weiteren weisen sie eine eigene FHG auf, was auf RV2-Sätze nicht zutrifft.

³³⁰ An dieser Stelle soll nicht näher auf die unterschiedlichen Typen von nicht-restriktiven RS eingegangen werden. Wenn im Folgenden appositive RS Erwähnung finden und beispielsweise weiterführende RS und freie RS sträflich vernachlässigt werden, liegt das daran, dass appositive RS mit Nominalbezug den direkten Gegenpart zu restriktiven RS mit Nominal-Bezug darstellen. Da RV2 keinen Satzbezug aufweisen können und alternativ zu restriktiven RS mit VL auftreten, beschränkt sich die Arbeit auf die Auseinandersetzung mit diesem Typ nicht-restriktiver RS. Die sehr interessante Frage, die die Betrachtung anderen RS-Typen ergeben, müssen hier leider außen vor bleiben.

3.3 Forschung zu RV2

Betrachten wir jedoch zunächst die Forschung zum Thema „RV2“.³³¹ Eine der Hauptfragen bezüglich der RV2 ist die nach dem RS-Status dieser Konstruktionen. Handelt es sich um RS oder nicht? So ist meist bereits an der Terminologie die entsprechende Ansicht zum Thema abzulesen. Autoren, die besagte Strukturen nicht als RS sehen, nennen sie z.B. Pseudo-Relativsätze. Sie gehen in der Mehrheit davon aus, dass die RV2-Einleiter als Anaphern zu analysieren sind. Gärtner (2001a,b), der zwar vom syntaktischen Standpunkt nicht von einem RS-Status, jedoch durchaus von einer restriktiven Wirkung und damit auf semantisch-pragmatischer Ebene von einem solchen ausgeht, bezeichnet sie als „integrierte Verbzweit-Sätze“ und wählt dementsprechend eine terminologisch zurückhaltendere Bezeichnung.

Wie auch bei weiterführenden NS oder RS – hier zeigt sich die Abhängigkeit der Terminologie vom Standpunkt – differieren die Bezeichnungen des Phänomens durchweg. In diesem Überblick über die Forschung zu RV2 wird sich zeigen, dass nicht nur die Bezeichnungen des Phänomens selber, sondern auch die der Eigenschaften, mit denen sich solche Konstruktionen bezeichnen lassen, nicht einheitlich sind.

Nach diesem Überblick, einer Betrachtung der Eigenschaften von RV2 und einigen Diskussionen zu bestimmten für RV2 wichtigen Aspekten, wie zum Beispiel der „Restriktivität“, wird bis zum Ende dieses Kapitels eine eigene Einschätzung zur Frage der Kapitelüberschrift dargelegt.

Die Literatur, die sich mit dem RV2-Phänomen auseinandersetzt, scheint sich grob in zwei Gruppen einteilen zu lassen. Autoren, die sich mit Relativsätzen im Speziellen, z.B. mit weiterführenden RS oder mit RS im Allgemeinen auseinandersetzen, erwähnen teilweise auch das Phänomen RV2. Meist fällt die Auseinandersetzung mit diesem Bereich jedoch eher knapp aus. Autoren, die die V2-Stellung in NS untersuchen, richten ebenfalls einen Blick auf RV2. Auch in dieser Gruppe gibt es Ansätze, die das Thema lediglich kurz streifen. Einige wenige Autoren setzen sich jedoch detaillierter mit diesem NS-Typus auseinander.

³³¹ Die Ausführungen erheben in keinsten Weise Anspruch auf Vollständigkeit und werden den besprochenen Arbeiten nicht in allen Gesichtspunkten gerecht. Es werden vielmehr nur die Aspekte heraus gegriffen, die für die hier verfolgte Argumentation relevant sind.

3.3.1 RV2 im Rahmen von Relativsatz-Analysen

Lehmann (1984) untersucht in seiner Monografie „den“ RS komparativistisch. Der Vergleich von RS-Strategien, Eigenschaften und Besonderheiten in den unterschiedlichsten Sprachen wird mit Blick auf die Suche nach Gemeinsamkeiten angetreten.³³² Dabei bedient sich Lehmann (1984) eines Subordinations-Begriffs, der nicht äquivalent zum Begriff der Einbettung aufzufassen ist. Für Lehmann (1984) handelt es sich bei appositiven RS um subordinierte, aber nicht um eingebettete Sätze. Restriktive RS weisen für ihn hingegen letztere Eigenschaft auf. Er sieht sie sowohl als subordinierte als auch als eingebettete Syntagmen an. Mit dieser Terminologie beschreibt Lehmann (1984) die syntaktischen Unterschiede zwischen appositiven und restriktiven RS.³³³

Lehmans (1984) Intuition zu diesem Thema lassen sich mit Reis' (1997) Ansatz vergleichen. Während Lehmann (1984) bestimmte Sätze als subordiniert, aber nicht als eingebettet ansieht, spricht Reis (1997) von integrierten sowie r- und a-unintegrierten NS.³³⁴ Die Annahme, dass appositive RS zwar nicht unabhängig von ihrem BZS, jedoch auch nicht in diesen eingebettet sind, wird hier deutlich. Die unterschiedlichen Grade von Einbettung, die Reis (1997) annimmt, scheinen mir dennoch geeigneter, um die unterschiedlichen Typen von Nebensatzanbindung zu beschreiben. Lehmanns(1984) Skala erlaubt zwar die Unterscheidung zwischen restriktiven ([+subordiniert,+eingebettet]) und appositiven RS ([+subordiniert,-eingebettet]), jedoch beispielsweise nicht die zwischen restriktiven RS mit VL (lt. Reis (1997) [+integriert]) und V2 (meiner Meinung nach [r-unintegriert]). Andererseits ist diese Unterscheidung für Lehmann (1984) irrelevant, da er nicht davon ausgeht, dass es sich bei (1) um eine Konstruktion mit einem subordinierten Satz handelt. Dieses Beispiel wurde seiner Arbeit entnommen. Für ihn handelt es sich bei RV2-Sätzen nicht um subordinierte Sätze, vermutlich, weil Subordi-

³³² An dieser Stelle wird die ausführliche Arbeit Lehmanns(1984) nur sehr kurz angesprochen, da für ihn die RV2-Frage keine relevante Frage darstellt.

³³³ Diese Unterschiede werden im Rahmen der Untersuchung der Syntax von RV2 genauer besprochen. Vgl. Kapitel 3.6.3.

³³⁴ NS steht in dieser Arbeit als Kürzel für „Nebensatz/-sätze“, HS für „Hauptsatz/ -sätze“. Bei Lehmann (1984) wird diese Kombination jedoch für die Beschreibung von Nominalsyntaxagmen genutzt. Es wird in dieser Arbeit in Formulierungen, die sich auf Lehmanns NS (Nominalsyntaxagmen) beziehen, auf eine Abkürzung verzichtet werden, um Verwirrung zu vermeiden. Wie sich noch zeigen wird, unterscheidet auch Holler (2008) zwischen unterschiedlichen Graden der Einbettung, die sie in einem HPSG-Ansatz darstellt. Ihr Ansatz enthält im Vergleich zu Reis (1997) eine weitere Einbettungsstufe, der sie RV2-Konstruktionen zuschlägt.

nation an dieser Stelle als durch VL-Stellung gekennzeichnet angesehen wird.³³⁵ V2 Stellung impliziert somit automatisch, dass es sich um eine Satzreihe handelt und der durch V2 gekennzeichnete Satz keinen Relativsatz darstellt. Für Lehmann existiert für RS nur die Möglichkeit der Subordination. Sein Begriff der Subordination schließt restriktive RS, die als Konstituente eines HS auftreten und appositive RS, die angeschlossen an HS auftreten, ein.³³⁶

Auch in späteren Jahren ändert sich diese Auffassung nicht:

„Ein Relativsatz ist ein subordinierter (untergeordneter) Satz, traditionell auch Nebensatz genannt. Dadurch unterscheidet er sich von dem zweiten Satz [...] [im folgenden Beispiel - NST].

[...] Wir kennen einen Arzt, dem vertraut Anna.“ Vgl. Lehmann (2005:1200).

Im Umkehrschluss handelt es sich bei RV2-Sätzen für Lehmann (1984/2005) weder um NS noch um RS. Beide Annahmen werden noch im Zusammenhang mit anderen Ansätzen diskutiert werden. Während für Lehmann (1984/2005) die Verbstellung ein entscheidendes Merkmal für die Frage der Einbettung zu sein scheint, verweist Holler (2005/2008) auf verschiedene Argumente, die gegen eine solche Annahme sprechen. Verbstellung ist für sie kein hinreichendes Unterscheidungsmerkmal für eingebettete oder selbstständige Sätze. Wie viele Autoren verweist sie auf das Vorkommen von selbstständigen VL-Sätzen sowie abhängigen V2-Sätzen.

(10) Dass du mir bloß die Finger von der heißen Herdplatte lässt!

(11) Hildegard sagt, sie veröffentlicht einen neuen Gedichtband.

Eine detailliertere Auseinandersetzung mit Holler (2008) folgt im Kapitel 5.1. Wie der Titel dieser Arbeit jedoch andeutet, wird hier eher die Position Hollers (2008) als die Lehmanns (1984/2005) vertreten, wenn es darum geht, die Verbstellung als Indiz für den syntaktischen Status eines Satzes auszuwerten.

³³⁵ Vgl. auch Gärtner (2001b:98) zur Vermutung, dass Lehmann (1984) aufgrund der Verbstellung eine Einordnung der RV2 in die Kategorie „Nebensätze“ ausschließt.

³³⁶ „Angeschlossen“ drückt hier die fehlende Einbettung und nicht zwingend eine „Nachstellung“ des RS aus. Laut Lehmann können subordinierte, nicht eingebettete RS voran- oder nachgestellt auftreten. Vgl. Lehmann (1984:1).

Ein interessanter Aspekt des Beispiels Lehmanns (2005) ist die Wahl des Prädikats. Er wählt für dieses Beispiel ein Verb, das laut Brandt (1990:43) zu der Klasse der „*präsentativen*“ Verben gehört. Für sie handelt es sich bei „kennen“ um ein transitives Verb, das in einem, wie sie es nennt, „*präsentativen*“ HS auftreten kann. Die Bedeutung von Verben, auf die dieser Umstand zutrifft, beinhaltet für Brandt (1990) auch die Thematisierung der Existenz oder die des Erscheinens der Entität.

Dies gelte außerdem beispielsweise für „haben“, „sehen“, „finden“, „treffen“ und einige „*intransitive Existenz- oder Erscheinungsverben*“ wie „sein“, „kommen“, „erscheinen“, „sich zeigen“, „eintreffen“.³³⁷ Diese Verben zeichnen sich laut Brandt(1990) durch eine spezielle Semantik aus, die dazu führt, dass sie, werden sie in einem HS verwendet, für den HS eine präsentative Funktion herbeiführen.³³⁸ Während durch den BZS eine Entität in den Diskurs eingeführt wird, wird durch den RS eine Aussage bezüglich der gerade eingeführten Entität gemacht. Diese Aussage erweckt laut Brandt(1990) den Eindruck, es handele sich hierbei um den primären kommunikativen Zweck der Konstruktion. Im Gegensatz zur traditionellen Ansicht, dass der Sprecher durch den HS diejenige Information ausdrückt, die dem Hörer als die entscheidende erscheinen soll, scheint das Verhältnis in diesen Konstruktionen umgekehrt. Brandt(1990) beschreibt die formalen Notwendigkeiten für solche HS mit „präsentativer“ Funktion wie folgt: Abgesehen von der Beschränkung auf die Verwendung der oben genannten Verben sei es nötig, dass die BZG sowohl [+indefinit] als auch [+spezifisch] seien. Sie zeichnen sich also durch Eigenschaften aus, wie sie in (12) zu beobachten sind:

(12) Ich kenne einen Mann, dem noch keine Geschichte das Fürchten gelehrt hat.

Des Weiteren sei zu beobachten, dass solche Konstruktionen nur über einen Hauptakzent verfügen. Dies ergibt sich für Brandt(1990) durch den Umstand, dass solche komplexen Sätze nur über eine Fokus-Hintergrund-Gliederung verfügen.

Diese Konstruktionen sind laut Brandt(1990:89) diejenigen sprachlichen Kontexte, die einen „*syntaktisch unselbstständigen Verb-zweit-Satz*“ lizenzieren können. Letztere zeichnen sich dadurch aus, dass sie weder zweifelsfrei den HS noch den NS zuge-

³³⁷ Vgl. Brandt (1990:ebd.).

³³⁸ Brandt(1990) setzt sich in ihrer Arbeit mit der Frage auseinander, welche Eigenschaften weiterführende NS ausmachen.

schlagen werden können.³³⁹ Die Möglichkeit, den angeschlossenen Satz mit VL oder aber V2 realisieren zu können, sei ein charakteristisches Merkmal für diese Art von Sätzen. RV2 können ihrer Meinung nach alternativ zu einschränkenden sowie nicht-einschränkenden RS auftreten, wobei der präsentative Effekt bei nicht-einschränkenden RS verloren ginge. Der präsentative Effekt besteht für Brandt (1990) darin, dass durch den HS ein Individuum eingeführt und dann durch den RS eine Aussage über den gerade eingeführten Referenten gemacht wird.

Sie geht jedoch davon aus, dass es sich bei Restriktivität um einen rein syntaktischen Begriff handelt, der keine Aussagen über die Extension eines Begriffsumfangs machen kann. Als „Einschränkung“ bezeichnet Brandt (1990) diese semantische Dimension. Indefinite BZG seien in restriktiven RS verwendbar, schränken die Extension eines Begriffes aber nicht zwingend ein. Wir werden auf diese Überlegung im Zuge einer späteren Betrachtung des Restriktionsbegriffes im Abschnitt 3.5 genauer eingehen.

Vorerst sei festgehalten, dass für Brandt (1990) gilt, dass einschränkende NS zwar zwingend restriktiv, aber restriktive NS nicht zwingend einschränkend sind. Wie bereits erwähnt, vertritt Brandt (1990) die Ansicht, dass Restriktivität eines Satzgefüges nicht mit einer Einschränkung des Begriffsumfangs der BZG durch den RS einhergehen muss.³⁴⁰ Sehen wir uns zuerst Brandts (1990) Begrifflichkeiten an. Lehmanns (1984:261) Definition von Restriktion ist für sie nicht uneingeschränkt anwendbar:

„Die Restriktion bildet auf der Basis eines Ausgangsbegriffs einen neuen Begriff mit größerer Intension und geringerer Extension. Voraussetzung dafür, daß ein Attribut restriktiv wirken kann, ist, daß auf dem Ausgangsbegriff noch keine Operation angewendet wurde, die seine Referenz festlegt, denn damit liegen auch Intension und Extension fest.“

³³⁹ Vgl. Brandt (1990:49). Es scheint Brandt (1990) als seien RV2 nur nach präsentativen HS möglich. In dieser Arbeit wird die These vertreten, dass diese HS nicht die einzigen sind, die solche Strukturen anbinden können.

³⁴⁰ Für Brandt (1990:41) ist nicht der einzelne RS restriktiv oder nicht, sondern die Verknüpfung der Einzelsätze. Der Einfachheit halber verwendet sie trotzdem ab und an die Bezeichnung auch in Zusammenhang bei Teilsätzen und nicht nur bei Gefügen oder Satzreihen. Zu ihrer Definition von Einzelsätzen und Ganzsätzen vgl. Brandt (1990:31f.). Auch in dieser Arbeit wird die Annahme, dass es sich bei RS meist um ambige Sätze bezüglich der Restriktivität handelt und dass Begriffe wie „restriktiv“ und „appositiv“ meist auf Lesarten zu beziehen sind, vertreten. Brandt(1990:41) verweist auf die Möglichkeit der Disambiguierung durch lexikalische Mittel wie Modalpartikeln und Satzadverbien, die auf Appositivität des RS hinzudeuten scheinen.

Für Brandt (1990) ist dieser Begriff von Restriktion deshalb nicht auf die semantische Dimension von RS-Gefügen anwendbar, weil es nach ihrem Ermessen restriktive Lesarten für RS gibt, die die Extension nicht einschränken.³⁴¹

Aus diesem Grund unterscheidet sie zwischen restriktiv wirkenden RS, die einschränkend auf den Begriffsumfang der BZG wirken und solchen, die dies nicht tun. Als Hauptkriterium zur Unterscheidung von restriktiven und nicht-restriktiven Sätze sieht Brandt (1990:40) die Prosodie an. Pausen seien nicht möglich zwischen HS und restriktiv zu lesenden RS und beide gehörten einer Tongruppe an.³⁴²

Einschränkende RS haben laut Brandt (1990:42) die Funktion, durch *„weitere Charakterisierung [zu - NST] spezifizieren.“*

Einschränkende RS lassen sich außerdem als identifizierende Spaltsätze realisieren. Letztere zeichneten sich als komplexe Konstruktion durch diese Funktion aus. Zwar scheint die Zuschreibung einer solchen Funktion bei Beispielen wie

„Es war Otto, der es gesagt hat.“

Vgl. Brandt (1990:38).

gerechtfertigt. Jedoch werden in dieser Arbeit Konstruktionen untersucht, bei denen es sich um Spaltsätze mit RV2 zu handeln scheint.

(13) Unter den Cowboys sind einige, die haben Heimweh nach der Prärie.

Diese Art von Spaltsätzen betrachtet Brandt (1990) nicht, jedoch weist Gärtner (2001b:98) auf diese Konstruktionen hin, wenn auch ohne sie als Spaltsätze zu klassifi-

³⁴¹ Brandt (1990:38) liefert eine kleine Übersicht über alternativ verwendete Termini.

³⁴² Bezüglich des Begriffs der Tongruppe verweist Brandt (1990:40) auf Bache/Jakobsen (1980). Nach Halliday (1967) haben diese den Begriff der „Tongruppe“ mit dem der „Informationseinheit“ in Verbindung gebracht. Eine Informationseinheit wird nach diesem Prinzip in einer gemeinsamen Tongruppe realisiert, während mehrere Informationseinheiten mehrere Tongruppen zur Folge haben. Wie sich im weiteren Verlauf noch zeigen wird, liegt dieser Arbeit die Annahme zu Grunde, dass prosodische Eigenschaften zwar Hinweise auf die semantisch-pragmatischen Gegebenheiten geben können, diese jedoch einer empirischen Überprüfung bedürfen, da die Transkription der Interpunktion täuschen kann. Des Weiteren wird die Hypothese formuliert, dass es sich nur um Hinweise handelt und nicht um unumstößliche Regularitäten. Eine empirische Überprüfung könnte unter Umständen einer solchen These widersprechen. Jedoch zitiert u.a. Blühdorn(2007) Birkners(2006/2008) und Schaffranietz' (1999) empirische Erhebungen, die Brandts (1990) Annahme von der phonologischen Unterscheidbarkeit von appositiven und restriktiven Lesarten widersprechen. Die Annahme vom äquivalenten Verhältnis zwischen Tongruppen und Informationseinheiten bezweifelt u.a. Holler (2005:16).

zieren.³⁴³ Dass diese Sätze hier als Spaltsätze bezeichnet werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt noch erläutert werden, ebenso wie der Umstand, dass eine Identifikation eines Referenten anhand einer solchen Formulierung nicht möglich ist.³⁴⁴ Identifikation scheint somit keine zwingend vorhandene Funktion von Spaltsätzen zu sein. Ein anderer Effekt, auf den häufig verwiesen wird, ist allerdings die Fokussierung eines bestimmten Elementes der Äußerung.³⁴⁵

Kommen wir jedoch auf Brandts (1990) „Präsentativ“-Konstruktionen zurück. Sie spricht sich gegen eine Annahme aus, die den Restriktions- und den semantischen Einschränkungsbegriff vereint. So seien beispielsweise manche RS mit indefiniter BZG, die zwar restriktiv lesbar seien, nicht semantisch einschränkend.³⁴⁶

So zitiert Brandt (1990) Beispiele von Jung (1971:28)

„Ich traf einen Bauern, bei dem ich mich nach dem Weg erkundigte.“

und Heidolph (1981:295)

³⁴³ Eines von Brandts (1990:50) Beispielen scheint eine Abwandlung eines solchen Spaltsatzes zu sein:

(i) *„Die beste Uni in Tübingen habt zweifellos ihr – aber draußen im Lande gibt's welche, die sind noch zwanzigmal besser...“*
(*Der Spiegel* 18.12.1989, S.69).“

Die Rechtschreibung wurde aus dem Text übernommen.

Dieses Beispiel ließe sich ebenso folgendermaßen zusammenfassend paraphrasieren:

(ii) Von den Unis draußen im Lande gibt's welche, die sind noch zwanzigmal besser.

³⁴⁴ Für Brandt (1990:42) steht fest, dass Spaltsätze eine identifizierende Funktion erfüllen. Sie teilt restriktive RS in zwei Funktionsklassen ein, nämlich in solche, die den Referenzumfang durch weitere Charakterisierung einschränken und damit eine spezifizierende Wirkung haben und solche die identifizieren wie besagte Spaltsätze.

³⁴⁵ Vgl. Holler (2005:61), Brandt (1990:38), die auf Motsch (1970) verweist, Birkner (2008), Krifka (2007), u.a..

³⁴⁶ Es ergibt sich ein Widerspruch in Brandts (1990) Annahmen zu präsentativen HS mit angeschlossenem RS bzw. unselbständigem V2-Satz.

Vgl. Brandt (1990:44):

„Die RS nach präsentativen Hauptsätzen unterscheiden sich also darin von den spezifizierenden RS, daß sie die Extension des Begriffs der Bezugsgröße nicht einschränken.“

Vgl. hingegen Brandt (1990:42) mit Bezug auf ihre Beispiele (33)-(37):

„Was die semantische Funktion betrifft, müssen (33)-(34) als einschränkend interpretiert werden, während dies bei (35)-(36) wohl nicht möglich ist. [...]Es handelt sich in allen diesen Fällen um Satzgefüge, bei denen der Hauptsatz „präsentative“ Funktion hat;[...]“

Ebenso Brandt (1990:45, 48). Es wird sich zeigen, warum dies ein problematischer Widerspruch ist.

„Am Gartentor lehnt ein Fahrrad, das den Weg versperrt.“

die für sie den Begriffsumfang der BZG nicht einschränken.³⁴⁷

Dementsprechend können laut Brandt (1990:42) restriktive RS auch nicht-einschränkend sein. Diese Beispiele zeigen für Brandt (1990) die Notwendigkeit auf, zwischen Restriktivität und Einschränkung zu unterscheiden. Meinem Empfinden nach kann der Begriff „restriktiv“ für diese beiden Beispiele Ebenen-übergreifend ebenfalls auf die Semantik angewandt werden. Liest man Heidolphs (1981) Beispiel syntaktisch restriktiv, bleibt meiner Intuition folgend nur eine Interpretationsmöglichkeit: Am Gartentor lehnt nicht nur ein Fahrrad und eines der Räder wird durch den RS genauer spezifiziert. Blickt bei einer Gesprächssituation, bei der A einen solchen Satz äußert, B aus dem Fenster, kann B eine Äußerung wie die folgende erfolgreich dem durch einen definiten Artikel gekennzeichneten Objekt zuweisen:

(14) A: Wir müssen das Fahrrad dringend mal aufpolieren.³⁴⁸

Wäre durch das vorhergehende Gespräch und den Blick aus dem Fenster das Fahrrad nicht erfolgreich identifiziert worden, könnte B diese Äußerung nicht zweifelsfrei zuordnen. Die Einschränkung des Begriffsumfangs von „ein Fahrrad“ wurde hier durchaus vorgenommen und der so bezeichnete Referent erfolgreich identifiziert. Es hat eine

³⁴⁷ Diese Beispiele sind für Brandt (1990) bezüglich der syntaktischen Restriktivität ambig, jedoch wird an dieser Stelle nur die restriktive Lesart als relevant angesehen. Diese äußert sich für Brandt (1990) u.a. darin, dass beide Sätze (Erst- und Zweitsatz der Konstruktion) derselben Tongruppe angehören. Für Brandt (1990) stellt die Prosodie ein verlässliches Kriterium der Unterscheidung zwischen restriktiven und appositiven RS dar. Dieses Unterscheidungsmerkmal wird zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert. Außer der phonologischen Merkmale nennt Brandt (1990:45f.) ein für sie distinktives semantisches Merkmal für Restriktivität. Dieses bestehe in der informationsstrukturellen Einheit der BZG und des RS. Die angegebenen Beispiele werden bei Brandt als Beispiel (35)-(36) nummeriert.

³⁴⁸ Der Begriff „syntaktisch restriktiv“ wird hier in Anlehnung an Brandts (1990) syntaktische Auffassung des Begriffs „Restriktion“ verwendet. Für die syntaktische Dimension wird ein struktureller Unterschied zwischen restriktiver Modifikation und appositiver Lesart angenommen. Auch wenn dieser strukturelle Unterschied umstritten bleibt, gibt es in der Literatur nicht selten die Annahme, dass bei restriktiver Lesart, der RS als Schwester von N^o – also als Komplement – und bei appositiver Lesart als Schwester der DP (vgl. Brandt (1990:39); Lehmann (1984:263), Zifonun (2001:63)) auftreten. Dieser strukturelle Unterschied spiegelt m.E. im Gegensatz zu Brandts (1990) Annahme durchaus 1:1 die semantischen Verhältnisse wider. Gegenargumente werden zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert. Es bleibt noch zu sagen, dass Brandt (1990:35) in dem Begriff „Modifikation“ generell eine Operation sieht, die in einer Aussage über das BZE besteht. Dies steht dem hier vertretenen Verständnis gegenüber, dass „Modifikation“ einer BZG in der Veränderung ihres Begriffsumfangs besteht. Diese Modifikation wird dann u.a. als Kennzeichen für Restriktivität, die in dieser Arbeit in der Hauptsache als semantisch-pragmatisches Phänomen angesehen wird, verstanden.

Determination bezüglich der Referenz des Begriffes stattgefunden. Hier sind im Gespräch also zwei Schritte erfolgt: Zuerst wurde der Begriffsumfang eingeschränkt (nur eines von beispielsweise zwei Fahrrädern) und anschließend durch den Blick von B aus dem Fenster die Identifikation des Objektes geleistet. Nun erfolgt letzterer Schritt durch Heidolphs (1981) Beispiel nicht zwingend.³⁴⁹ Wird das Beispiel isoliert interpretiert, kann nur der erste Schritt stattfinden. Dies nimmt Brandt (1990) zum Anlass, die semantische Einschränkung als gescheitert anzusehen. Nimmt man jedoch einen Einschränkungsbegriff zur Grundlage, bei dem die Identifikation der jeweiligen Entitäten und die Einschränkung des Referenzumfangs voneinander getrennt betrachtet werden, besteht keine Notwendigkeit Heidolphs (1981) Beispiel als nicht-einschränkend anzusehen. Wir werden auf diesen Punkt bei der Betrachtung des Restriktionsbegriffes zurück kommen. Es wird argumentiert werden, dass Brandts (1990) Unterscheidung zwischen syntaktischer und semantischer Restriktion nicht notwendig ist, sobald lediglich die Einschränkung des Referenzumfangs mit „Restriktion“ und die endgültige Festlegung

³⁴⁹ Ähnlich lässt sich bei Jungs (1971) Beispiel argumentieren. Auch hier scheint eine restriktive Lesart nur möglich, wenn nicht nur eine Begegnung mit einem Bauern, sondern mehrere stattgefunden haben. Fand nur eine Begegnung statt, ist meinem Empfinden nach nur die appositive Lesart verfügbar. Diese ließe sich auch folgendermaßen paraphrasieren:

(i) Ich traf einen Bauern und bei dem erkundigte ich mich nach dem Weg.

Dass es sich dabei nicht um eine restriktive Lesart im semantischen Sinn handeln kann, bei der der Begriffsumfang eingeschränkt würde, zeigt folgendes Beispiel:

(ii) A zu C: Wir trafen nur einen Bauern, bei dem ich mich nach dem Weg erkundigte. (app. Lesart)
B: Nein, wir haben doch zwei Bauern getroffen.

(iii) A zu C: Wir trafen einen Bauern, bei dem ich mich nach dem Weg erkundigte. (restr. Lesart)
B: # Nein, wir haben doch zwei Bauern getroffen.

Es zeigt sich, dass bei einer appositiven Lesart wie in (ii) nur eine Interpretation zur Verfügung steht, bei der lediglich ein bestimmter Bauer detaillierter beschrieben wird, weshalb der Widerspruch von B zulässig ist. Stehen jedoch für den Begriff „einen Bauern“ verschiedene mögliche Referenten zur Verfügung, weil A und B mehrere Bauern begegneten und wird der Begriff durch den RS eingeschränkt, ist Bs Einwand obsolet. Die Behauptung, es hätte in der beschriebenen Situation nur ein Bauer als Referent zur Verfügung gestanden, wird in (iii) nicht aufgestellt. Würde eine Einschränkung des Begriffsumfangs nicht stattfinden, müsste Bs Einwand semantisch wohlgeformt sein.

Im Übrigen kritisiert Holler (2005:32) Brandts (1990:42) Ableitung der Möglichkeit einer restriktiven Verknüpfung bei V2-Sätzen nach präsentativen HS. Die Annahme begründe sich u.a. in der Beobachtung, dass wie bei Jungs (1971) Beispiel keine Pause zwischen den Teilsätzen möglich sei und daraus eine Ableitung zur Informationsstruktur erfolgt. Es würden Rückschlüsse bezüglich einer Übereinstimmung mit solchen Gefügen mit restriktivem RS abgeleitet. Wenn aus Beispielen wie dem von Jung (1971) jedoch Rückschlüsse erfolgen sollen, sei zu beachten, dass dieses Beispiel auch – wie oben auch argumentiert – zusätzlich über eine nicht-restriktive Lesart verfüge. Diese müsste dann auch für die V2-Varianten vorhanden sein. Tatsächlich verweist Brandt (1990:42) bezüglich der Restriktivität selber auf die Ambiguität des Beispiels.

der Referenz als „Identifikation“ bezeichnet wird. Bei dieser Annahme kann Restriktion zwar ein Mittel zur Identifikation darstellen, muss jedoch nicht zu ihr führen.

Bei nicht-präsentativen Prädikaten im HS scheint die Einschränkung der Extension des Begriffes jedoch deutlicher.

(12)' Ich rufe einen/ (denjenigen) Mann an, dem noch keine Geschichte das Fürchten gelehrt hat.

(12)" Ich bewundere einen/ (denjenigen) Mann, dem noch keine Geschichte das Fürchten gelehrt hat.

Die indefinite Kennzeichnung der BZG im Verbund mit der Semantik der präsentativen Prädikate macht u.U. die Einschränkung des Begriffsumfangs weniger deutlich.

Für Brandt (1990) gelten Spezifikation und Identifikation als Mittel der Einschränkung. Präsentative Konstruktionen schränken für Brandt (1990:44) jedoch die Extension des Begriffsumfangs des zwingend indefiniten BZE nicht ein.³⁵⁰ Hierin unterschieden sich

³⁵⁰ Wie bereits erwähnt, widerspricht Brandt (1990:48f.) dieser Aussage später und sieht die Möglichkeit sowohl einschränkende als auch nicht einschränkende RS an präsentative HS anzuschließen. Im Gegensatz zu spezifizierenden RS, sei es bei der nicht-einschränkenden RS-Lesart nach präsentativen HS so, dass bei der Umwandlung des RS in einen HS die präsentative Funktion des Erstsatzes verloren ginge. Diese Satzreihe entspräche dann einem „normalen Satzgefüge“ mit nicht-restriktivem RS. Andererseits lassen sich Brandts (1990:49) Beispiele nicht in zwei HS umwandeln:

- (i) Es gibt Menschen, die mit nichts zufrieden sind.
- (i)' #Es gibt Menschen. Die sind mit nichts zufrieden.
- (ii) Ich kenne einen Mann, der in einem Hausboot wohnt.
- (ii)' #Ich kenne einen Mann. Der wohnt in einem Hausboot.

(i) und (ii) gelten Brandt (1990) als einschränkende RS-Beispiele.

Solche Beispiele sind m.E. ideal, um RV2 zu untersuchen, da hier keine appositive Lesart zur Verfügung steht und somit auch keine Verwechslung mit einer Satzreihe auftreten kann. Wie Gärtner (2001b) anhand anderer Beispiele feststellt, sind die Erstsätze nicht isoliert interpretierbar, weil sie gegen die Gricesche Maxime der Relevanz verstoßen. Da hier nur die restriktive Lesart zugänglich ist, sind solche Beispiele leichter zu handhaben, als die, die Brandt (1990) als nicht-einschränkend bezeichnet, obwohl auch in diesen eine restriktive Lesart zur Verfügung steht.

Die Gefahr durch größere Zugänglichkeit appositiver Lesarten mancher Beispiele, die restriktiven Lesarten zu übersehen, wird noch thematisiert.

Vorerst verkürzt dargestellt: Je reicher BZS für RV2 an lexikalischem Material sind, desto zugänglicher werden u.U. appositive Lesarten der RS-Alternative:

(ii)" Ich kenne einen ziemlich bekloppten Mann, der dauernd lauthals auf der Straße singt.

Unproblematisch ist hier beispielsweise die Umformung in zwei HS:

(ii)'" Ich kenne einen ziemlich bekloppten Mann. Der singt dauernd lauthals auf der Straße.

präsentative RS-Konstruktionen von „spezifizierenden RS“.³⁵¹ Die Bedeutungsgleichheit zwischen Restriktion und Einschränkung ist daher für Brandt (1990) nicht gegeben. Des Weiteren sei es bei Konstruktionen mit letzteren RS so, dass eine die BZG und den RS umfassende Existenzpräsupposition vorliege, während bei präsentativen Strukturen der primäre kommunikative Zweck in der Thematisierung dieser Existenz liege.³⁵² Es werde nicht präsupponiert, dass die durch den RS zu beschreibende Entität existiere. Eine solche Präsupposition würde das komplexe Nominal betreffen, wie Lehmann (1984:44) es nennt.³⁵³ Bei präsentativen Konstruktionen geht Brandt (1990) hingegen davon aus, dass der Sprecher zunächst eine Aussage bezüglich der Existenz der durch das BZE repräsentierten Entität macht.³⁵⁴ RV2 trete in solchen Kontexten auf. In diesen Satzgefügen wäre demnach nicht von einer Existenzpräsupposition auszugehen.³⁵⁵ In Spaltsätzen, bei denen die BZG Teilmenge einer Menge ist, die eine definite Kennzeichnung aufweist, muss die Existenz der Entitäten, deren Referentenmenge durch RV2-Sätze eingegrenzt wird, präsupponiert werden.³⁵⁶ Über die Existenz der im BZG eingeführ-

³⁵¹ Vgl. Brandt (1990:84ff.).

³⁵² Brandt (1990) verweist bezüglich der Annahme von Existenzpräsuppositionen bei restriktiven RS auf Drubig (1972:5ff.), Ebert (1973:433f.), Reis (1977:50ff.), Lehmann (1984:286ff.). Auch jüngere Arbeiten gehen unverändert von einer Existenzpräsupposition nicht nur im Zusammenhang mit RS, sondern auch isoliert bei definiten Kennzeichnungen aus. Vgl. Krifka (2007:16f.). Entscheidend ist für Brandt (1990), dass sich bei Vorliegen einer solchen Existenzpräsupposition die Proposition nicht mit der Existenz der Entität, sondern anderen Umständen befasst.

³⁵³ Vgl. Brandt (1990:44). Lehmann (1984:44) geht davon aus, dass durch den RS die BZG in ein komplexes Nominalsyntaxagma überführt wird.

³⁵⁴ Die BZG eines präsentativen Satzes kann nach Lambrechts(1984) Klassifizierung brandneu unverankert sein, was für Brandt(1990) vermutlich mit der Thematisierung der Existenz gleichzusetzen ist.

(i) Ich kenne Leute, die haben keine Fantasie.

³⁵⁵ In Anlehnung an Birkner (2008) werden folgende Sätze in einigen Fällen als Existenzsätze (ExRV2) bezeichnet:

(i) Es gibt Menschen, die haben nur Unsinn im Sinn.

In Fällen wie (i) scheint die Thematisierung der Existenz von der Brandt (1990) ausgeht, tatsächlich im Fokus der Äußerung zu stehen.

Im Gegensatz zu (i) zeichnen sich präsentative Konstruktionen in Anlehnung an Brandt (1990) durch die Verwendung anderer Prädikate im BZS und m.E. durch eine anders geartete Thematik aus:

(ii) Ich kenne Geschichten, die nehmen kein gutes Ende.

BZE müssen für beiden Konstruktionstypen das Merkmal [-identifiziert] aufweisen. Die Proposition des RS, der den Referenzumfang der BZG einschränkt, muss [-entschieden] bezüglich des gemeinsamen Wissens sein. Vgl. Kapitel 1.3.

³⁵⁶ Bei Brandt (1990:50) stehen RV2-Spaltsätze nicht im Fokus. Auch in diesen Fällen gilt jedoch die Prämisse, dass die BZG nicht im Vorkontext erwähnt sein darf. Vorerwähnt kann lediglich die Menge der Entitäten sein, deren Teilmenge die BZG für den RV2 darstellt, wie dies bspw. bei RV2-Spaltsätzen die Regel ist:

ten Entitäten muss hier Einigkeit zwischen Sprecher und Hörer bestehen. Diskussionen sind lediglich zur Frage der durch den RS etablierten Teilmenge erlaubt. Diese Teilmenge stellt das Denotat des Nominalkomplexes BZG und RS dar. Die möglichen Referenten müssen als existent angesehen werden, da die Äußerung ansonsten nicht relevant ist. Thematisiert wird die Existenz der Schnittmenge, die durch die BZG und den RS etabliert wird. Präsuppositionen und Thematisierungen einer Existenz blieben im Gegensatz zu Assertionen bei beispielsweise Veränderung des Satztyps erhalten wie Brandt (1990:45) an folgenden Beispielen darlegt:

(15) Es gibt Menschen, die (sind) mit nichts zufrieden (sind).

(16) Gibt es Menschen, die mit nichts zufrieden sind?

Nimmt man jedoch für (15) eine Assertion an, bleibt diese bei der Umformung in einen Interrogativsatz für die Autorin nicht bestehen.

Für Brandt (1990) zeichnen sich präsentative RS mit indefiniter BZG dadurch aus, dass sie keine Präsupposition enthalten und einschränkend oder nicht-einschränkend wirken können. Spaltsätze enthielten hingegen eine Präsupposition, wirkten jedoch nicht einschränkend.

Holler (2005:17ff.) kritisiert diese Auflösung des traditionell angenommenen Antagonismus der Begriffe „Präsupposition“ und „Assertion“ durch die Hinzufügung einer dritten Begrifflichkeit, der „Thematisierung der Existenz“. Ihrem Ermessen nach kann eine Existenz assertiert oder aber präsupponiert werden. Auch m.E. kann durch die Anwendung des Relativsatzes auf den Begriffsumfang der BZG eine Assertion in diesen Konstruktionen, wenn auch lediglich auf eine Teilmenge der möglichen Referenten der BZG, bezogen werden. Die Proposition des RS wird bezüglich des Wissens über diese Teilmenge assertiert. Die Existenz der Menge von Referenten, die durch den RS eingeschränkt wird, wird präsupponiert. Auch bei den anderen RV2-Kontexten, die in Kapitel 3.4 beschrieben und klassifiziert werden, ist von einer Existenzpräsupposition auszugehen, jedoch kann ich einen Fokus auf die Thematisierung der Existenz in diesen Konstruktionen wie Holler (2005) nicht erkennen, sehr wohl jedoch die Thematisierung von Wissen über die entsprechenden Referenten des komplexen Nominals und eine Asserti-

(i) Unter den Cowboys sind einige, die haben Heimweh nach der Prärie.

on dieses Wissens.

Entscheidend ist für mich an dieser Stelle, dass die Aufweichung der Dichotomie Präsupposition und Assertion durch das Konzept der „Thematisierung der Existenz“ für eine homogene Analyse von RV2-Konstruktionen nicht notwendig ist, weshalb sie hier auch nicht weiter verfolgt werden wird.³⁵⁷

Für Brandt (1990:88) treten unselbstständige V2-Sätze nicht nur alternativ zu RS in präsentativen Konstruktionen, sondern auch alternativ zu bestimmten Temporalsätzen auf.

(17) Es war einmal ein König, der hatte drei Söhne.

(18) Er war gerade eingetreten, da begann auch schon das Gewitter.

Während wir uns an dieser Stelle Gefügen wie (18) leider nicht annähern können, handelt es sich bei (17) um ein häufig zitiertes Beispiel, das gerne als RV2 oder auch als PSRV2 bezeichnet wird. Die Tücke dieses Beispiels liegt in seiner Ambiguität. Man könnte – nimmt man eine appositive Lesart für den Zweitsatz an – das Beispiel folgendermaßen paraphrasieren:

(17)' Es war einmal ein König und der hatte drei Söhne.

Diese Lesart liegt durchaus nahe, da bei der Bezeichnung „König“ zum einen ein gewisser Alleinstellungs-Status von mitschwingt und es sich zum anderen um eine Märchenformel, also eine höchst konventionalisierte Formulierung handelt. Die Äußerung

(17)" Es war einmal ein König.

kann problemlos isoliert interpretiert werden.³⁵⁸ Die appositive Lesart, oder wie Brandt (1990) es ausdrücken würde, die nicht-einschränkende Lesart, ist bei diesem Beispiel meines Erachtens zugänglicher als die restriktive, die einschränkende Lesart. Da es sich bei V2-Stellung in RS eher um ein gesprochen-sprachliches Phänomen zu handeln

³⁵⁷ Vgl. zur Kritik an diesem Konzept Holler (2005:17ff.).

³⁵⁸ Es können zwar mehrere Menschen gleichzeitig die Bezeichnung „König“ tragen, jedoch scheint in solchen Kontexten dann ein Zusatz wie „von Frankreich“ angebracht. Die Konventionalisierung der Märchenformel erlaubt eine Nennung ohne Zusatz, die in realen Kontexten nicht informativ genug wäre. Dieser Umstand ergibt sich u.a. aus der Tatsache, dass Märchen sich gerade durch die mangelnde Festlegung bezüglich Zeit und Raum auszeichnen.

scheint, stellt sich hier die Frage, wie ein Satzgefüge von einer Satzreihe zu unterscheiden ist, da die Interpunktion hier kein verlässliches Zeichen darstellt. Bei einer appositiven Lesart des Zweitsatzes kann ebenso gut von folgender Transkription ausgegangen werden, ohne dass sich ein Interpretationsunterschied einstellen würde:

(17)'' Es war einmal ein König. Der hatte drei Söhne.

Restriktive Lesarten, die das BZE modifizieren, erlauben eine solche Notation nicht ohne Interpretationsdifferenz. Aus diesem Grund scheint es mir angebracht, Überlegungen zu alternativ zu RS auftretenden RV2-Sätzen auf restriktive Kontexte zu konzentrieren, da diese eine Unterscheidung zwischen Satzreihen und -gefügen erlauben. Wie häufig z.B. bei Blühdorn (2007) und Ravetto (2007) angedacht wird, scheinen PSRV2 durch Anaphern eingeleitet zu werden.³⁵⁹ Diese Interpretation lässt die Annahme der interpretatorischen Gleichheit von (17) und (17)'' zu, da auch Pronomen, die HS einleiten, als Anaphern analysiert werden. Da die appositive Lesart in (17) zugänglicher scheint und so das Urteil u.U. zu trüben vermag, scheint mir dieses Beispiel nicht ideal.

Mit Blick auf diese V2-Variationen von präsentativen HS stellt Brandt (1990:88) fest, dass sich diese – für sie „*syntaktisch unselbstständigen Verb-zweit-Sätze*“ – die Informationsstruktur betreffend nicht von restriktiv verknüpften Satzgefügen unterscheiden, sondern lediglich eine stilistische Variation darstellen. Entscheidend ist u.a., dass es sich für Brandt (1990) bei (14) und (15) um Satzgefüge mit jeweils nur einer Informationseinheit handelt. Abgesehen von Hollers (2005:32) Kritik an der Feststellung des restriktiven Charakters dieser Beispiele aufgrund der Prosodie, ergibt sich eine weitere Frage hinsichtlich der Argumentation für den restriktiven Charakter der Gefüge.³⁶⁰ Die spezi-

³⁵⁹ Alternativ zu appositiven RS auftretende Sätze mit V2-Stellung werden im Folgenden als Pseudorelativsätze (PSRV2) bezeichnet. Diese Entscheidung begründet sich auf der Tatsache, dass sich diese Sätze nicht als modifizierend für die BZG deuten und nicht von angeschlossenen selbstständigen Sätzen unterscheiden lassen. Da auch appositive RS trotz ihrer fehlenden modifizierenden Wirkung als RS bezeichnet werden, kann man diese Definition als zu rigoros ansehen, jedoch scheint sich keine Notwendigkeit zu ergeben, solche Konstruktionen nicht schlicht als Satzreihen zu interpretieren. Dieser Punkt wird im Zusammenhang mit dem Ansatz von Ravetto (2007) noch detaillierter dargestellt.

³⁶⁰ Zur Rekapitulation: Brandt (1990) verweist auf die Unmöglichkeit einer Pause zwischen den Teilsätzen, und der Gleichheit der Akzentuierung und Intonation im Hinblick auf restriktiv verbundene Gefüge. Die Annahme, prosodische Daten könnten als zwingendes Unterscheidungsmerkmal zwischen Appositivität und Restriktivität dienen, wird noch zur Diskussion stehen. Vorerst sei angemerkt, dass u.a. Birkner (2006:222/2008:139) sowie Blühdorn (2007:10) empirisch gegen eine solche Annahme argumentieren.

elle Phonologie solcher Konstruktionen spiegele sich im Schriftbild durch die Verwendung eines Kommas statt eines Punktes wider. Für Brandt (1990) ergibt sich hieraus, dass es sich bei dem Gefüge um eines handelt, dass nur eine Informationseinheit realisiert. Dieser Rückschluss erweist sich jedoch als problematisch, da appositive (für Brandt (1990) nicht-einschränkende) RS ebenfalls durch ein Komma vom HS getrennt werden. In der Literatur wird jedoch relativ einhellig angenommen, dass es sich bei appositiven/nicht-einschränkenden RS um solche Sätze handelt, die eine eigene Informationseinheit realisieren und Gefüge mit ebendiesen RS also nicht nur als eine Informationseinheit interpretiert werden können. Die Kommasetzung scheint somit kein geeignetes Mittel, um Rückschlüsse auf die Fokus-Hintergrund-Gliederung (FHG) zu ziehen.

Außer in der FHG von präsentativen Konstruktionen sieht Brandt (1990) weitere Unterschiede im Hinblick auf die Topik-Kommentar-Ebene. Während für Brandt (1990) „regulären restriktiven“ Satzgefügen der Kommentar aus dem HS-Prädikat und dessen Argumenten und Angaben bestehe, bestünde dieser bei präsentativen Konstruktionen aus dem RS-Prädikat inkl. Argumenten und Angaben. In diesen Fällen fungiere der HS als Auftakt, durch den die Einführung des Individuums geleistet wird, und das Relativpronomen als Topik.³⁶¹ Das kommunikative Hauptaugenmerk liege damit auf dem RS.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für Brandt (1990) präsentative Konstruktionen mit V2 nur alternativ zu restriktiv verbundenen Satzgefügen mit gleicher Intonation und Pausierung auftreten, BZG für diese Konstruktionen indefinit und spezifisch gekennzeichnet sein müssen und kein pragmatischer Unterschied zwischen den RS- und den V2-arianten für sie besteht. Ebenso wie bei restriktiv verknüpften RS-Konstruktionen handele es sich bei HS und V2-Satz um eine gemeinsame Informationseinheit.

Der Restriktionsbegriff, der im Verlauf dieses Kapitels in Anlehnung an Lehmann (1984) weiteren Überlegungen zu Grunde gelegt wird, soll u.a. ein Versuch sein, Brandts (1990) Kritik an der mangelnden Übereinstimmung ihres Restriktions- und ihres semantischen Begriffs „Einschränkung“ zu entkräften und einen einheitlichen Begriff anzuwenden. Brandts (1990) Einstellung zum RS-Charakter von RV2 wird nur indirekt deutlich. Sie bezeichnet V2-Sätze nach präsentativen HS immer als alternativ zu RS auftretend. Damit handelt es sich für Brandt (1990) nicht um RS mit V2 Stellung.

Holler (2005), die sich in ihrer Arbeit in erster Linie mit weiterführenden RS

³⁶¹ Vgl. Brandt (1990:88). Brandt (1990) geht davon aus, dass durch solche Konstruktionen vermieden wird, ein rhematisches Topik an erster Stelle zu realisieren.

auseinander setzt, bezeichnet RV2 Sätze als abhängige V2-Sätze.³⁶² Verbstellung ist für sie kein Argument gegen die Annahme, dass es sich um einen abhängigen Satz handelt.³⁶³ Die Verbzweitstellung sei kein hinreichendes Kriterium für die Annahme, es handele sich bei RV2 um Wurzelsätze, ebenso wie die Verbletzstellung kein hinreichendes Kriterium für die Verneinung des Wurzelsatzcharakters bestimmter Konstruktionen sei.

Sie beschäftigt sich u.a. mit Brandt (1990) und Gärtner (2001a,b). Im Gegensatz zu Gärtner (2001a,b) geht die Autorin davon aus, dass ein weiter RS-Begriff, der weiterführende RS miteinschliesst, die Einordnung der RV2 als RS erlaubt. Gärtner (2001a,b) empfindet RV2 zwar ihrer Interpretation nach, nicht jedoch syntaktisch als RS. Diese Annahme gründet sich auf seine Überlegungen zu den Bindungs- und Rektionsdaten dieses Phänomens. Er argumentiert, dass zwischen dem BZS und dem RV2 kein c-Kommando zu bestehen scheint.³⁶⁴

So sei beispielsweise Variablenbindung vom HS in den RV2 nur eingeschränkt möglich. Nimmt man jedoch auf Hollers (2005) Anregung hin auch weiterführende NS in die Klasse der RS auf, spricht die Variablenbindung nicht gegen RS-Status, denn die Variablenbindung in weiterführenden RS aus dem BZS heraus ist nicht möglich. Reis (1997) listet u.a. weiterführende NS, die Holler als RS bezeichnen würde, als a-unintegrierte NS.³⁶⁵ Diese erlauben keine Variablenbindung aus dem BZS in den RS.

(18) *Niemand_i hört mit dem Rauchen auf, was ihm_i schwer fällt.

(weiterführender RS)

(19) Niemand_i lässt Zigaretten, die er_i eigentlich gerne rauchen würden, liegen.

(restriktiver RS)

Ein solcher RS-Begriff scheint also die Klassifizierung der RV2 als RS zuzulassen. Die-

³⁶² Sie bezeichnet die RV2 im Speziellen als relative V2-Sätze. Vgl. Holler (2005:147). Holler (2005) wird im Folgenden noch häufiger Erwähnung finden, da sie sich zur Feststellung der semantischen Beschaffenheit von weiterführenden RS mit Mitteln zur Unterscheidung von restriktiven und nicht-restriktiven Sätzen auseinandersetzt. Sie kommt zu dem Schluss, dass viele häufig genutzte Merkmale einer Überprüfung nicht standhalten. Wenn es im Kapitel 3.5 um die Frage der Restriktivität von RV2 geht, kehren wir deshalb häufiger zu Holler (2005) zurück.

³⁶³ Vgl. Holler (2005:31).

³⁶⁴ Vgl. Gärtner (2001b:105).

³⁶⁵ Reis (1997) behandelt in ihrer Arbeit zum Status von NS u.a. auch RS. Sie verwendet aber beispielsweise den Begriff „appositiv“ nicht, sondern bezeichnet die entsprechenden Sätze als nicht-restriktive RS. Die appositive Funktion trägt bei Reis (1997) die Bezeichnung „explikativ“.

se Frage wird jedoch zum Abschluss dieses Kapitels ausführlicher untersucht. Außerdem sieht Gärtner (2001b:103) in der für ihn weniger starken Verletzung der Condition C ein weiteres Argument für den syntaktisch von RS differenzierenden Charakter von RV2. Zu dieser Frage kehren wir ebenfalls später zurück.

Holler (2005:31), die in RV2 sowie KV2 abhängige V2- Sätze sieht, zitiert hier eines von Brandts (1990:50) bereits genannten Beispielen:

„Es war einmal ein König, der hatte drei Söhne.“

Schwierig scheint mir dieses Beispiel deshalb, weil diese Märchenformel durchaus einer starken Konventionalisierung unterliegt.

(20) Es war einmal ein König/Frosch/Haus in einem dunklen Wald.

ist als isolierte Einheit interpretierbar. Warum dies von Bedeutung ist, zeigt sich bei der Untersuchung von Gärtners (2001a.b) RV2-These. An dieser Stelle sei nur gesagt, dass das Hollersche (2005) Beispiel aus diesem Grund über zwei Lesarten verfügt. Zum einen wird auf einen König referiert, der sich z.B. im Gegensatz zu dem König des Nachbarlandes dadurch auszeichnet, dass er drei Söhne hat. Liest man das Beispiel als Satzreihe, wurde zunächst bereits ein König in den Diskurs eingeführt. Erst im Anschluss wird die Aussage getätigt, dass dieser König drei Söhne hat. Der Zweitsatz modifiziert das BZE bzw. seinen Begriffsumfang also nicht. Dieser Unterschied scheint auf den ersten Blick unerheblich, macht jedoch eben den Unterschied zwischen Restriktivität und damit gemeinsamer Interpretation und einer Satzreihe aus.

(21) Es war einmal ein König und der hatte drei Söhne.

Durch die Konventionalisierung dieses Beispiels verwischen die Grenzen zwischen den Lesarten und den damit einhergehenden Strukturen. Für unsere Zwecke handelt es sich somit nicht um ein ideales Beispiel.³⁶⁶

³⁶⁶ Holler (2005:32) verweist ebenfalls auf das temporale Beispiel für abhängige V2-Sätze von Brandt (1990:50):

(i) Er war gerade eingetreten, da begann auch schon das Gewitter.

Birkner (2008), die sich im Zusammenhang mit RV2 im Besonderen mit Lambrecht (1994) auseinandersetzt, zitiert u.a. die folgenden seiner Beispiele:

„(a) Ich suche ein Buch, das rot ist.

(b) Ich suche ein Buch, das ist rot.“

Vgl. Lambrecht (1994:82).

Für sie ist die Frage nach dem Relativsatzstatus solcher Konstruktionen nicht leicht zu beantworten. Aus syntaktischer Sicht handele es sich bei (b) um einen durch ein Demonstrativpronomen eingeleiteten NS, der nicht den RS zuzuschlagen wäre. Betrachte man semantisch-pragmatische Aspekte, zeigten sich jedoch einige Gemeinsamkeiten mit RS. Birkner (2008) geht also davon aus, dass die Frage, welchem Modul man den Vorrang hinsichtlich der Definition gibt, entscheidend ist. Bei der Abwägung zum RS-Status von RV2 gegen Ende des Kapitels wird sich ein ähnliches Bild ergeben. In Birkners (2008) empirischen Auswertungen von RS-Phänomenen zitiert sie auch Belege mit V2-Stellung.

Mit Blick auf Sätze wie (b) referiert Birkner (2008) auf Lambrecht (1994), der in (b) ein grammatisches Mittel zur Disambiguierung sieht. Während für die BZ-NP in (a) sowohl eine spezifische als auch nicht-spezifische Lesart zur Verfügung stehen, verfügt die NP in (b) lediglich über eine spezifische Lesart. Der Sprecher sucht damit nicht irgendein rotes Buch, sondern ein bestimmtes, das rot ist. Lambrecht (1994:177ff.) hat Sätze wie diese als *„presentational constructions“* bezeichnet.³⁶⁷ Solche Konstruktionen werden durch einen präsentativen HS – wie ihn Brandt (1990) genannt hat – mit einem Prädikat, das über eine spezielle Semantik verfügt, eingeleitet. Die bei Brandt (1990) aufge-

Die VL-Version müsste dann allerdings wie folgt aussehen:

(ii) Er war gerade eingetreten, als auch schon das Gewitter begann.

Brandt (1990) geht laut Holler (2005:32) davon aus, dass es sich um Äquivalente restriktiv verbundener Satzgefüge handele. Dieser temporale V2 Satz stellt eine interessante Konstruktion dar, wird aber leider in dieser Arbeit aus Platzgründen nur wenig Beachtung erfahren können.

³⁶⁷ Seine Untersuchungen betrafen in der Hauptsache nicht das Deutsche, sondern das Englische und Französische.

Birkner (2008) verweist außerdem auf Givón (1993:206ff.) zu *„existential-presentative clauses“*. Sowohl für Lehmann (1984:266) als auch für Birkner (2008:274) entsprechen deutsche „Es gibt“-Sätze am ehesten den englischen Existenzsätzen. Auf diese Art der V2-Einbettung kommen wir umgehend zu sprechen.

fürten Verben entsprechen im Wesentlichen denen Lambrecht s(1994:180). Givón (1993:206) ergänzt des Weiteren „existieren“ und einige Positionsverben (u.a. „sitzen“, „stehen“). Birkner (2008) untersucht diese Liste von Prädikaten anhand empirischer Datenerhebung auf ihre Zugehörigkeit zur Klasse der „Präsentationsverben“. Zu untersuchen waren „(irgendwo) sein“, „leben“, „(an)kommen“, „haben“, „sehen“, „es gibt“, „existieren“, „eintreffen“, „erscheinen“, „sich zeigen“, „sich handeln um“, „finden“, „treffen“, „kennen“ und „entdecken“. Präsentative Konstruktionen finden sich in Birkners (2008) Korpus jedoch nur für HS mit „sein“, „haben“, „geben (es gibt)“, „kommen“, „kennen (lernen)“. Für Birkner (2008:393) besteht eine semantische Gemeinsamkeit der Verben darin, dass sie eher Zustände als Ereignisse beschreiben.³⁶⁸

Ohne empirische Überprüfung scheinen RV2 mit folgenden solcher Prädikate kompatibel: „sein“, „haben“, „geben“, „kommen“, „kennen“, „sehen“, „treffen“, „erscheinen“, „zeigen“. „Finden“, „entdecken“ sowie „handeln“ scheinen Grenzfälle zu sein. Diese Aussagen müssten jedoch einer empirischen Überprüfung erst standhalten.

- (22) Peter ist einer, der hat nur Unsinn im Sinn.
- (23) Ich habe Bekannte, die wollen immer nur Fußball schauen.
- (24) Es gibt Menschen, die haben nur Unsinn im Sinn.
- (25) Es kommt zu Treffen, mit denen rechnet vorher keiner.
- (26) Ich kenne Geschichten, die gehen gut aus.
- (27) Man sieht manchen Film, in dem passieren aufregende Dinge.
- (28) Ich treffe einen Mann, der überrascht dich sicher.
- (29) Es erscheinen Bücher, deren Autoren kennt vorher kein Mensch.
- (30) Er zeigt Eigenschaften, mit denen rechnet man gar nicht.
- (31) ?Ich handle nach Vorsätzen, die kann mir keiner nehmen.
- (32) ?Er fand ein Buch, das hatte er sich schon lange gewünscht.
- (33) *?Er entdeckte ein Buch, das suchte er schon lange.

„Suchen“ blockiert m.E. RV2:

- (34) *?Ich suche einen Mann, der hat mich gelinkt.

³⁶⁸ Dies ist eine Eigenschaft, die u.U. mit Blick auf V2 in Konsekutiv-Konstruktionen interessant werden könnte. Vgl. hierzu Kapitel 5.4.

Zugänglicher ist die Lesart, bei der es sich bei (34) eher um eine Satzreihe handelt als um ein Satzgefüge, in dem die BZG durch den RS modifiziert wird. Das Pronomen im Zweitsatz lässt sich demnach nur als Anapher, also als Demonstrativpronomen deuten. Die spezifische Lesart ergibt sich dann aus der Wiederaufnahme durch ein Demonstrativpronomen in einem HS und nicht aus der V2-Stellung in einem subordinierten NS. Eine Notation als Satzreihe entspricht dieser Lesart.

(35) Ich suche einen bösen Mann. Der hat mich gelinkt.

(35)' Ich suche ein Buch. Das ist rot.³⁶⁹

Dies liegt begründet, dass „suchen“ im Gegensatz zu „kennen“ in seiner Objekt-Position intensional ist. Dies impliziert, dass für (34)' bei VL-Stellung zusätzlich zur *de-re*-eine *de-dicto*-Lesart aufweist:

(34)' Ich suche (irgend)einen Mann, der mich gelinkt hat. Ich will mich an einem der vielen rächen.

Diese Lesart beeinflusst die Bewertung des RV2-Gefüges, da für diese lediglich Lesarten zur Verfügung stehen, die die Existenz der Bezugselement-Referenten präsupponieren. „Kennen“ oder „haben“, bei denen es sich um ein extensionale Verben handelt, erzeugen lediglich eine spezifische Lesart, die diese Existenzpräsupposition impliziert, so dass RV2 in diesen Fällen sehr viel zugänglicher wirkt.³⁷⁰

(35)" Ich habe ein Buch, das ist rot.

Grundsätzlich scheint es durchaus so zu sein, dass durch präsentative RS eine entsprechende Lesart für die BZ-NP'en zur Verfügung gestellt wird. Es kommt dabei jedoch auch auf die Prädikate im HS an. Gärtner (2001b) geht auf dieses Thema genauer ein.

³⁶⁹ Für die Betrachtungen im Zusammenhang mit RV2 beschränken sich die Untersuchungen lediglich auf Konstruktionen, bei denen relativ klar zu entscheiden ist, das es sich bei dem RS um ein die BZG modifizierendes Element handelt. Dies ist m.E. bei diesem Beispiel nicht der Fall. Eine experimentellen Untersuchung der Akzeptabilität von RV2-Sätzen mit „suchen“ als BZS-Prädikat wäre sinnvoll. Gärtner(2001a,b) sowie Catasso/Hinterhölzl(2013) verwenden dieses Verb jedoch durchaus, um die desambiguierende Wirkung von V2 in RV2 bezüglich der verfügbaren Lesarten darzustellen.

³⁷⁰ Vgl. hierzu Hypothese (H2) in Kapitel 3.4.

Die präsentative Funktion von Lambrechts (1994) „*presentational clauses*“ ergibt sich durch die Einführung eines Referenten, wie schon im Bezug auf Brandt (1990) erläutert wurde. Darauf folgend kann ein RS auftreten.³⁷¹ Entscheidend ist bei solchen Konstruktionen, wie ebenfalls schon im Zusammenhang mit Brandt (1990) erwähnt, dass die kommunikative Hauptaussage im RS realisiert wird. Der syntaktische HS ist hingegen „*semantisch unterbestimmt*“.³⁷² Mit Hilfe solcher Konstruktionen können neue Referenten eingeführt und im gleichen Satzgefüge Aussagen zu ihm gemacht werden. Damit wird das pragmatische „Verbot“ umgangen, zeitgleich einen Referenten einzuführen und über ihn zu sprechen.³⁷³ Dies werde bei präsentativen Konstruktionen aufgrund ihrer Informationsstruktur ermöglicht. Diese wird durch den wenig relevanten Inhalt der HS geprägt.

(36) Ich kenne Geschichten, die gehen gut aus.

In (36) werden Referenten eingeführt und gleichzeitig eine neue Information zu diesen Referenten ins Spiel gebracht. Spaltsätze hingegen nehmen Bezug auf bereits eingeführte Referentienmengen, die zumindest ableitbar sein müssen.³⁷⁴

- (37) A: Es gibt jetzt eine Wild West Siedlung in der Nähe von Köln. Ein großer Erfolg!
 B: Ja, aber ich habe gehört, unter den Cowboys sind welche, die haben Heimweh nach der Prärie.
- (38) A: Wie findest du Pias Bruder?
 B: Der Peter ist einer, der hat nur Unsinn im Kopf.

³⁷¹ Für Ebert/Endriss/Gärtner(2007) wird in diesen Fällen ein Topik durch den BZS zur Verfügung gestellt. Einige Worte zu diesem Ansatz folgen noch.

³⁷² Vgl. Birkner (2008:390), die u.a. auf Lambrecht (1994:184) verweist. Vgl. Ebert/Endriss/Gärtner(2007), die den RS nicht als RS, sondern als Relativsatz-ähnlichen Kommentarsatz interpretieren.

³⁷³ Birkner (2008:391) verweist hier auf Lambrecht (1994:184) sowie Chafe (1987:32). Indefinite NPen würden gegenüber pronominalen BZG bevorzugt.

³⁷⁴ Nach Lambrechts(1994) Kategorien müssen die Referenten der übergeordneten Menge „identifizierbar“ und zwar „aktiv“, „ableitbar“ oder „zugänglich“, auf jeden Fall also bereits verankert sein.

Dies unterscheidet sie von präsentativen HS:

(39) Es gibt Schmetterlinge, die (haben) gelbe Flügel (haben).

Ebenso lassen sich RV2 auf prädikative NPen beziehen, die zwar als [+indefinit] gekennzeichnet sein müssen, deren Subjekt jedoch definit determiniert sein muss.

(40) Manuel/Er ist einer/ein Typ, der hat den Schelm im Nacken.

Hier wird nun kein neuer Referent eingeführt, obwohl eines der präsentativen Prädikate genutzt wird. Stattdessen wird eine Aussage über einen bekannten Referenten so kommuniziert, dass eine Assertion bezüglich der die Eigenschaft betreffenden Proposition im Zweitsatz möglich ist. Zu diesen „Mensch-/Typ“-Konstruktionen jedoch später mehr.

Während es durchaus so scheint, als würde das reguläre Dominanzverhältnis zwischen HS und NS umgekehrt, sind die Referenten, die durch diese mit wenig semantischem Inhalt ausgestatteten HS eingeführt werden, Entitäten, die dem Hörer vom Prinzip nicht gänzlich unbekannt sind. Sie scheinen ihm jedoch nicht zwingend so bekannt zu sein, dass man alle als im Diskurs eingeführt ansehen könnte. BZG für solche präsentativen Konstruktionen müssen demnach Bezug auf mindestens bekannte Konzepte oder bei Spaltsatzkonstruktionen mit RV2 auf bekannte Gruppen nehmen.³⁷⁵ Ziel dieser Strukturen scheint es zu sein, eine Aussage bezüglich dieser Entitäten im Diskurs zu verankern. Zu diesem Punkt kehren wir zurück, wenn es in Kapitel 3.7 um die Frage der pragmati-

³⁷⁵ Auch Birkner (2008:394f.) stellt fest, dass die BZG nicht brandneue Referenten darstellen müssen:

„Jedoch ist oft der in einer Präsentativkonstruktion eingeführte Referent thematisch nicht „brandneu“.

[...]Beispiel(292): [...]Ich bin nicht dann eben wirklich nich' der Typ, der da jeden Tag sagt, oh, jetzt tut [s] mir wieder weh. [...]Ich bin ein Mensch, der eigentlich jemand'n was erzählt, um vielleicht auch die Möglichkeit zu haben, dass der mir nen Ratschlag [geben] kann oder so. [...]

[gekürzt und eigene Notation-NST]

„Es lässt sich vielleicht sagen, dass ein Referent im Matrixsatz in dem Sinne eingeführt wird, dass er in einer separaten präsentativen Konstruktion erscheint, in der wenig assertierte/propositionale Information über ihn ausgesagt wird; diese folgt im zweiten Syntagma.“

Vgl. Birkner (2008:394).

Über den Umweg einer prädikativen NP lassen sich sogar Aussagen zu im Diskurs verankerten Individuen machen. Wozu dieser Umweg eingeschlagen werden sollte, wird im Zusammenhang mit der pragmatischen Funktion von RV2 thematisiert.

schen Wirkung von RV2-Sätzen geht.

Lambrech (1994) sieht in präsentativen RS entsprechend eine dritte Kategorie von RS neben restriktiven und appositiven Relativsätzen. Es handelt sich für ihn um prädikative RS, die eine Information zum im HS eingeführten Referenten assertieren und deren pragmatischer Status kein subordinierter ist. Zwar sei der RS weiterhin syntaktisch subordiniert, pragmatisch handle es sich jedoch um den übergeordneten Satz.³⁷⁶

Im Rahmen der Untersuchung von weiterführenden RS untersucht Birkner (2008) jedoch nicht nur ebenso wie Holler (2005) mögliche Kriterien für die Annahme von Restriktivität, sondern ebenfalls empirische Daten, unter denen sich u.a. die von ihr als *„relativistische Mensch-Konstruktion“* bezeichnete, befindet und die ebenfalls RV2 alternativ zu RS-VL zulässt.³⁷⁷ Dieser schreibt sie eine Attribuierungsfunktion zu, die vom Sprecher dazu genutzt werden könne, sich selbst oder Dritte zu beschreiben. Für die Charakterisierung des Gegenübers ist diese Konstruktion nicht geeignet. Tatsächlich scheint eine solche Nutzung – wie auch Birkner (2008:402) vermutet – Kritik zu kommunizieren und keine Information, die der Sprecher im Diskurs zu etablieren hofft.³⁷⁸

- (41) ?Du bist auch so ein Mensch, der meckert immer nur.
- (42) ?Du bist auch so ein Typ, der grinst bei jeder Gelegenheit.
- (43) ?Du bist so ein Typ, der muss immer Gutes tun.

Die Analyse der Korpusdaten deutet daraufhin, dass diese Verwendung selten ist.³⁷⁹ Die Konstruktion ist eine Subklasse der präsentativen Strukturen, die sich durch einen HS auszeichnen, in dem das Subjekt durch einen Eigennamen oder – und das meist – durch ein Pronomen realisiert sowie durch ein Kopula und ein Prädikatsnomen gefolgt wird. Dabei wird das Subjekt einer anderen *„Bezugsmenge mit größerer Extension“* zuge-

³⁷⁶ Die syntaktische Subordination werde durch das Relativpronomen angezeigt. Vgl. Lambrecht (1994:177). Er geht nicht von einer Präsupposition der Proposition des prädikativen RS aus.

³⁷⁷ Vgl. Birkner (2008:399ff.).

³⁷⁸ Interpretiert man V2-Stellung auch abhängig als in irgendeiner Form genutztes Assertionsmittel, ist zu erwarten, dass sie für diese Konstellationen stark eingeschränkt ist.

³⁷⁹ Dieser Umstand lässt sich gut mit der in dieser Arbeit vertretenen These in Einklang bringen, in der wir davon ausgehen, dass RV2-Konstruktionen dem Sprecher als Mittel seine Zuversichtlichkeit bezüglich der so kodierten Proposition auszudrücken. Betrifft die Aussage des RV2 den Gesprächspartner, ist diese Funktion nur in bestimmten Kontexten relevant. So können RV2-Gefüge dazu eingesetzt werden, die Überzeugung des Sprechers den Hörer betreffend anzudeuten. Kritik stellt einen Kontext dar, in dem solche Konstruktionen ohne Verstoß gegen die Maxime der Relevanz nutzbar sind.

teilt.³⁸⁰ Alternativ zu „Mensch“ können laut Birkner (2008:399) ebenso „Typ“, „Leute“, „jemand“, „einer“ und „der-/dienjenige“ verwendet werden.³⁸¹ Für RV2-Versionen dieser präsentativen „Mensch-Konstruktionen“ ist letztere Option blockiert.

- (44) *Er ist/ Du bist derjenige, der macht immer Ärger.
 (44)' Er ist/Du bist derjenige, der immer Ärger macht.

Der RS scheint auch hier Träger der Hauptinformation zu sein.³⁸² Birkner (2008) verweist auf eine Variante mit generischer Lesart, bei der eine prädikative NP mit definitiver Kennzeichnung verwendet wird:

- (45) Emil ist der Typ, der sich nicht über den Tisch ziehen lässt.³⁸³

Diese Variante steht für RV2-Konstruktionen nicht zur Verfügung:

- (46) *Emil ist der Typ, der lässt sich nicht über den Tisch ziehen.

Eine generische Lesart scheint auch für andere Anbindungen von RV2 nicht zur Verfügung zu stehen:

- (47) *Wale sind Tiere, die sind Säugetiere.
 (48) Unter den Tieren sind welche, die sind Säugetiere.

³⁸⁰ Diese Konstruktionen zeichnen sich im Gegensatz zu anderen präsentativen Konstruktionen dadurch aus, dass die BZG nicht spezifisch markiert ist. Im Gegensatz zu diesen steht die Referenz des Subjekts jedoch fest. Es wird sich zeigen, dass dies eine Eigenschaft ist, die diese Art von Konstruktionen von anderen präsentativen Gefügen unterscheidet.

³⁸¹ Zur proportionalen Quantität der Verwendung der einzelnen Varianten vgl. Birkner (2008:402f.).

³⁸² Vgl. Birkner (2008:399). Im Bewusstsein, dass Krifka (2007) darauf verweist, dass die Wichtigkeit einer Information nur schwer zu greifen ist, muss an dieser Stelle dieser Begriff ausreichen, um die kommunikative Gewichtung solcher RS zu beschreiben. Gemeint ist in diesem Zusammenhang, dass der BZS wenig Informationen enthält, die der Hörer zum Vorantreiben des Diskurses verwerten könnte, während die durch den RS kommunizierten Informationen den Diskurs bereichern. Die Einbindung dieser Begrifflichkeiten in eine entsprechende Gesprächstheorie wäre zwar wünschenswert, sprengt aber den Rahmen dieser Arbeit.

³⁸³ Birkners (2008:402) Beispiel:

*„Beispiel(306) BB84-268 [Notation von Birkner]
 Ick bin Eher der typ der sich denn (1) ehm (.) zuSAMM:latschen lässt,“*

Birkner (2008:ebd.) verweist hier im Bezug auf generische Referenz im Zusammenhang mit Typisierungen auf Hausendorf (2000:238f.).

(48) weist keine generische Lesart auf. Hier bezieht sich der RS auf eine Teilmenge der durch den BZS eingeführten Entitäten.

Doch wie ist es um das Merkmal [+spezifisch] bestellt? Es wird sich zeigen, dass diese Art von RV2-Sätzen und präsentative HS nach Brandt (1990:42f.) nur eine spezifische Interpretation der BZG zulassen.³⁸⁴

(49) [+spezifisch, -indent(ifiziert)]:

Ein Regenschirm, der sich selbst aufspannt, ist ein nützliches Instrument.³⁸⁵

Es scheint notwendig, dass der Sprecher ein bestimmtes Objekt oder Individuum vor Augen hat, wenn er einen solchen Satz äußert und sich beispielsweise nicht auf einen generisch determiniertes Objekt beziehen kann.³⁸⁶

(50) Ich habe einen Regenschirm, der sich selbst aufspannt.

Ebenfalls nicht kompatibel mit RV2 ist die Verwendung von Negationspartikeln im HS:

(51) *Emil ist kein Typ, der lässt sich über den Tisch ziehen.

Dies gilt nicht nur für diese spezielle Art der präsentativen Konstruktion, sondern auch bei Verwendung anderer Prädikate:

(52) *Ich kenne keine/nicht eine Geschichte, die geht gut aus.

Was auch für die RS-VL-Versionen zum Großteil zu gelten scheint, zeigt sich laut Birkner (2008:400) in allen Belegen für RV2-Sätze: Die RS treten in Kontaktstellung zum BZE auf.³⁸⁷ Birkner (2008:400) stellt fest, dass Präsens- und Präteritumverwen-

³⁸⁴ Ich übernehme Brandts (1990) Term. Zu den Termini vgl. Kapitel 1.3.

³⁸⁵ Vgl. Lehmann (1984:289).

³⁸⁶ Vgl. Lehmanns (1984:ebd.) Beschreibung der generischen Determination. Per se schließt die generische Kennzeichnung eine spezifische aus. Beschrieben würde bei generischen BZG „*ein typischer Vertreter der Klasse.*“ Vgl. Lehmann (1984:ebd.).

³⁸⁷ Vgl. u.a. zum Begriff der Kontaktstellung Birkner (2008:50) und zum Vorkommen bei RS Pesch/Zifonun (2009:921): Trennen Elemente, z.B. Teile des Prädikats den RS von der BZG spricht Birkner (2008) von einer Distanzstellung im Gegensatz zur Kontaktstellung. Sie verweist auf eine in

dung mehrheitlich nachzuweisen sind, wodurch die RSK unbesetzt bleibt.³⁸⁸

Eine weitere besondere Form der mögliche Anbindung von RV2 untersucht Birkner (2008) mit den Existenzsätzen. Im Englischen zeichnen sich diese durch eine Struktur aus, in der durch „there is/there's“ eine BZG eingeführt wird. Im Deutschen kann man dies grob mit „Es gibt“ übersetzen. Diese Syntagmen unterscheiden sich von den „Mensch“-Konstruktionen darin, dass sie im HS keinen im Diskurs verankerten Referenten als Subjekt aufweisen, sondern neue einführen:

(53) Es gibt Menschen, die haben nur Unsinn im Sinn.³⁸⁹

Auch hier kann die BZG das Merkmal [+spezifisch] aufweisen. Diese Ausprägung ist jedoch vom unmittelbaren Kontext abhängig:

(54) A: Janus hat seinen Smart tiefer gelegt.

B: Es gibt Menschen, die haben nur Unsinn im Sinn.

B schließt den zugänglichen Referenten „Janus“ in die durch seine Äußerung beschriebene Gruppe von Individuen ein und beschreibt ihn dadurch.³⁹⁰ Nicht immer steht jedoch ein so offensichtlicher Referent für diese Operation und eine [+spezifische] Lesart zur Verfügung.

(55) A: Stell dir vor, es gibt jetzt tiefergelegte Smarts!

B: Es gibt Menschen, die haben nur Unsinn im Sinn.

Hier wird die Schnittmenge, die Individuen enthält, die sowohl der Menge „Mensch“ angehören, als sich auch durch die Eigenschaft „besitzen tiefergelegten Smart“ auszeichnen, charakterisiert.³⁹¹ Die durch diese Konstruktion beschriebenen Individuen

der Literatur häufig alternativ verwendete Terminologie, bei der die Distanzstellung als „Extraposition“ des RS bezeichnet wird.

³⁸⁸ RSK soll die „rechte Satzklammer“ bezeichnen.

³⁸⁹ Birkner (2008:61ff.) erläutert Fox/Thompsons (1990:309) Annahmen zum „grounding“ durch RS. Während Objekte häufig durch einen RS mit Anbindung an einen z.B. im Diskurs etablierten Menschen erfolgten (Der Hund, der Karolin gehört, bellt die ganze Nacht.), sei es bei Menschen eher so, dass dies durch Eigenschaftsbeschreibungen erfolgen würde.

³⁹⁰ „Zugänglichkeit“ entspricht hier dem englischen Terminus „accessibility“.

³⁹¹ Zur Anwendung von Existenzsätzen für das Englische vgl. Birkner (2008:64), die hierfür auf

werden nur indirekt von A eingeführt. Es handelt sich bei dieser Gruppe um die Individuen, die Smarts tieferlegen. Auf diese nimmt B durch seine Aussage Bezug. Diese Menge von Menschen, nämlich diejenigen, die tiefergelegte Smarts besitzen und deren Existenz hier vorausgesetzt wird, ist die Menge, auf die sich die Assertion der RV2-Konstruktion von B bezieht.

Diese Existenzsätze werden im Folgenden unter dem Begriff „präsentative RV2-Strukturen“ subsumiert und lediglich in Aspekten explizit behandelt, in denen sie sich von den anderen Vertretern dieses Typus unterscheiden.

Brandt (1990) geht davon aus, dass V2-Stellung lediglich nach präsentativen HS auftreten könne. Bis zu diesem Punkt haben wir jedoch nicht nur bereits unterschiedliche präsentative Strukturen, sondern auch kurz Spaltsätze mit V2-Stellung im RS kennengelernt. Neben den Prädikaten, die Brandt (1990) aufführt, scheinen auch HS mit prädikativen BZG sowie Mensch-Konstruktionen und Existenzsätze für RV2-Anbindung zur Verfügung zu stehen und sich in gewissen Aspekten zu unterscheiden. Wir kommen nun zu einem Ansatz, der nicht explizit von der Voraussetzung bestimmter Prädikate im HS für RV2 Anbindung ausgeht, sondern sich eher auf die Beschaffenheit der BZG konzentriert.

3.3.2 RV2 im Fokus

Zwei der wenigen Arbeiten, die sich auf RV2-Konstruktionen konzentrieren und in der Literatur häufig zitiert werden, sind Gärtner(2001a,b).³⁹² Von den im Weiteren betrachteten Autoren ist Gärtner derjenige, der RV2-Sätzen eine modifizierende Wirkung auf die BZG zuschreibt und diese für die Überlegungen im Bezug auf Darstellung in DRSen derart umsetzt, dass RV2-Einleiter nicht als Anaphern gedeutet werden.³⁹³ Gärt-

Fox/Thompson (1990:310) verweist.

³⁹² Zu diesen Arbeiten gibt es unterschiedliche bibliographische Angaben bzw. unterschiedliche Versionen. Vgl. Bibliographie. Da ich auf die Folgearbeiten Endriss/Gärtner(2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner(2007) erst durch Gutachter aufmerksam gemacht wurde, finden sie leider nicht den Raum in dieser Darstellung, den sie verdient hätten. Ich danke den Gutachtern für den hilfreichen Hinweis und werde versuchen, dieses Versäumnis in zukünftigen Arbeiten gut zu machen.

³⁹³ Zwar geht beispielsweise Ravetto (2007) ebenfalls von der Möglichkeit einer restriktiven Anbindung von RV2 aus, analysiert die einleitenden Elemente des Zweitsatzes jedoch als Anapher, da sie von einer rein parataktischen Verbindung der Einzelsätze ausgeht. Die restriktive Anbindung sei jedoch nur selten. Vgl. Ravetto (2009:355).

ner (2001a,b) geht hingegen davon aus, dass es sich bei diesen Einleitern um schwache Demonstrativpronomen (in der Spezifizierer-Position des RV2) handelt, die durch einen Operatoren (π° REL) das Merkmal [+relativ] erhalten. Diese Annahme ergibt sich für ihn aus der Betrachtung von Beispielen, in denen die Interpretation klar auf eine Restriktion des Begriffsumfangs des BZE durch den RV2 deutet. Zu diesem Zweck betrachtet er u.a. Satzgefüge, deren HS nicht isoliert evaluierbar sind, weil sie alleine gegen die Maxime der Relevanz oder aber das Weltwissen verstoßen.

(56) Das Blatt hat eine Seite, (/) [die ist ganz schwarz.]

(56) beispielsweise ist eine der durch ihn untersuchten Konstruktionen, in denen der HS auf den Zweitsatz angewiesen ist, um einer kontextuell sinnvollen Interpretation zugeführt werden zu können. Wird der HS ohne den restriktiv wirkenden Zweitsatz analysiert, ist die Aussage semantisch nicht wohlgeformt, da die Interpretation gegen das Weltwissen verstößt.

(56)' #Das Blatt hat eine Seite.³⁹⁴

Andere seiner Beispiele führen zu einer syntaktisch nicht wohlgeformten Äußerung, wenn der Zweitsatz eliminiert wird.

(57) Bei den Büchern sind welche, (/) [die gehören mir.]

(57)' *Bei den Büchern sind welche.

Diese Art von Spaltsätzen wurde bereits erwähnt, wird bei Gärtner (2001a,b) jedoch nicht als solche bezeichnet. Bei diesen bisententialen Propositionen, wie Spaltsätze beispielsweise bei Birkner (2008) genannt werden, wird eine Informationseinheit bzw. sogar eine Proposition in zwei Sätzen realisiert. Da der zweite Teilsatz in diesen Fällen nicht weglassbar ist, untersucht der Autor diese und Sätze wie (52), um die Einflüsse, die RV2-Sätze auf die Interpretation der zugehörigen Strukturen nehmen, darzustellen.

³⁹⁴ (i) verstößt im Gegensatz dazu gegen die Maxime der Relevanz.
 (i) #Ich kenne Menschen.
 (ii) Ich kenne Menschen, die (haben) nur Unsinn im Sinn (haben).

Der mangelnden Wohlgeformtheit der Satzgefüge bei Elimination der RV2-Sätze trägt Gärtner (2001b) auf DRS-Ebene Rechnung, in dem er davon ausgeht, dass sie vor Evaluation der HS als Diskursbedingung in die Matrix-DRS eingefügt werden müssen. Diese Annahme wird im Zusammenhang mit Überlegungen zur Restriktion im Kapitel 3.5 detaillierter untersucht.

Gärtner (2001a) bezeichnet diese Sätze mit V2-Stellung zunächst als VR2/IV2, um Neutralität bezüglich des RS-Status dieser Strukturen zu bewahren.³⁹⁵ Er entscheidet sich in Gärtner (2001b) für letztere Bezeichnung, was seine Annahme widerspiegelt, dass es sich bei RV2 zumindest syntaktisch nicht um RS handle. Diese Ansicht wird jedoch begleitet von der Hypothese, dass RV2-Sätze bezüglich der Interpretation wie restriktive RS wirken. RV2 seien als hybride Form zwischen Para- und Hypotaxe anzusehen. Diese hybride Form könne in bestimmten sprachlichen Kontexten alternativ zu RS mit VL auftreten. Prosodisch zeichnen sich diese Sätze für Gärtner (2001b) durch eine Integration in den Tonverlauf des Gesamtgefüges und durch einen nicht-finalen Grenzton vor dem RV2 aus.³⁹⁶ Diese Konstruktionen würden vermutlich häufig mit formidentischen V2-Parenthesen verwechselt.³⁹⁷ Diese weisen jedoch, neben einigen anderen stark differierenden Merkmalen, eine deutliche prosodische Desintegration auf. Die Integration von RV2 äußere sich außer im nicht-finalen Grenzton in einer anhaltenden Steigung.³⁹⁸ In diesem Aspekt stimmt der Autor demnach mit Brandt (1990) überein, die von einem gemeinsamen Tonverlauf für das gesamte Gefüge ausgeht. Ebenfalls der Ansicht Brandts (1990) entsprechend, es handle sich bei den Gefügen um solche mit lediglich einer Informationseinheit, geht Gärtner (2001a,b) davon aus, dass die Erstsätze der besagten Konstruktionen nicht ohne den RV2-Satz interpretiert werden können, ohne dass ein inhaltlicher Unterschied entsteht. Gemeint ist damit, dass der RV2

³⁹⁵ VR2 bezeichnet „Verb-Zweit Relative“ und IV2 „integrierte Verb-Zweit-Sätze“. Im Folgenden wird, um eine gewisse Konsistenz der Terminologie zu wahren, weiterhin die Bezeichnung RV2 verwendet. Gärtner (2001b:98) äußert sich knapp zu Arbeiten, die sich RV2 zuwenden und stellt dabei Schuetze-Coburn (1984) und Brandt (1990) als bemerkenswerte Ausnahmen dar.

³⁹⁶ Gärtner (2001a,b) verdeutlicht den nicht-finalen Grenzton durch ein entsprechendes Zeichen: (/).

³⁹⁷ Hier verweist Gärtner (2001b:98) beispielsweise auf Dunbar (1979), der auch nicht-restriktive Varianten sowie Parenthesen mit in die Auseinandersetzung mit RV2 einbezieht. Ähnlich handhabt übrigens Blühdorn (2007) die Betrachtung von RV2.

Die syntaktischen Besonderheiten, die für Gärtner (2001b) gegen die Annahme sprechen, dass es sich bei RV2 syntaktisch um RS handelt, werden mit Blick auf den Status von RV2 im Unterkapitel 3.8 detaillierter beschrieben. Wie bereits erwähnt, sprechen für ihn ein eingeschränktes c-Kommando in den RV2 und der geringere Effekt der c-Kondition, gegen die Hypothese vom syntaktischen RS-Status für RV2.

³⁹⁸ Vgl. Gärtner (2001b:98).

seinen restriktiven Charakter im Bezug auf das BZE ausüben muss, bevor der BZS korrekt in seine endgültige Interpretation überführt werden kann.

Positionell können RV2 nur extraponiert auftreten und lediglich Bezug auf „*wide scope indefinites*“ nehmen.³⁹⁹ Definite BZG sind für RV2-Anschlüsse ausgeschlossen, was sich für Gärtner (2001a,b) aus der assertiven Charakteristik der Konstruktionen ergibt. Dieser Punkt wird mit Bezug auf die Funktion von RV2-Sätzen in Kapitel 3.7 detaillierter ausgeführt.

Definite BZG für RV2-Anschlüsse sind für Blühdorn (2007) keineswegs ausgeschlossen. Dieser Vertreter der Anaphern-basierten Analyse von RV2-Einleitern geht davon aus, dass Gärtner (2001a,b) nur einen beschränkten Teil der möglichen RV2-Konstruktionen untersucht und diese alternativ zu nicht-restriktiven und restriktiven RS sowie als Parenthese auftreten und definite ebenso wie indefinite BZG modifizieren können. Bevor wir uns diesem Ansatz nähern, soll McCawley (1981) Erwähnung finden, dessen Betrachtungen zu Pseudo-Relativen im Englischen Gärtner (2001a,b) zum Vergleich mit den deutschen RV2 nahegelegt wurden.

McCawley (1981) untersucht Sätze, die wie RS wirken und extraponiert an Existenzsätze und zwar ebenfalls an negierte Existenzsätze gebunden werden können.⁴⁰⁰ Diese PSRS können – ebenso wie RV2-Sätze – nicht mit ihrer BZG mit-topikalisiert werden und lassen parenthetische Einschübe zwischen sich und der BZG zu. Dies gelte auch für Spalt- und Pseudospaltsätze. Seiner Einschätzung nach würden die PSRS häufig mit restriktiven RS verwechselt. Er argumentiert dabei auf mengentheoretischer Grundlage für die englischen nicht-restriktiven PSRS in einer Art, die Gärtner (2001b) nutzt, um die Restriktivität der deutschen RV2 nachzuweisen. Diese beiden Ansätze werden im

³⁹⁹ Diese Elemente zeichnen sich für Gärtner (2001a,b) durch eine spezifische Lesart aus. Detaillierter werden Gärtners (2001a,b) Vorstellungen zu diesem Thema in Kapitel 3.4 dargestellt.

⁴⁰⁰ Für die Pseudorelativsätze (PSRS) von McCawley (1981) wird eine von den deutschen PSRV2 differierende Abkürzung gewählt, weil letztere nicht mit den PSRS übereinstimmen. Die Durchlässigkeit im Bezug auf Extraktion kann den deutschen PSRV2 nicht nachgewiesen werden. Den englischen Existenzsätzen entsprechen laut Lehmann (1984:266) und Birkner (2008:274) deutsche Sätze wie

„Es gibt Leute, die haben nur Gemeinheiten im Kopf.“

die einen neuen, nicht-identifizierbaren Diskursreferenten einführen. Birkner (2008:274) untersucht diese von Fox/Thompson (1990) für das Englische festgestellte Diskursfunktion für das Deutsche und kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Feststellung bezüglich dieser Funktion übertragen lässt. Während Fox/Thompson (1990) hauptsächlich menschliche Diskursreferenten bei Existenzsätzen annehmen, geht Birkner (2008) von einer äquivalenten Nutzung für nicht-menschliche Entitäten aus. Des Weiteren sind die BZG in Existenzsätzen zwingend indefinit.

Zusammenhang mit der semantischen Dimension von RV2 im Fokus stehen. Interessant wird es sein, für das Deutsche zu untersuchen, ob die RV2 u.U. in Wirklichkeit nur aussehen wie restriktive wirkende Sätze und es sich stattdessen um McCawleys (1981) PSRS handelt. Gärtner (2001b:100) argumentiert dahingehend, dass die PSRS Extraktion zulassen, definite BZG aufweisen und im Skopus von Negation auftreten können, während all diese Optionen für RV2 nicht bestehen. Für die beiden letzten Punkte könnten folgender Umstand verantwortlich sein: Da englische RS in jeglichen Kontexten mit V2 gebildet werden, sind sie u.U. flexibler einsetzbar. PSRS müssen im Englischen eventuell nicht auf assertive Kontexte beschränkt sein, weil V2 für diese Sprache keinen Hinweis auf solche Kontexte darstellt. Bezüglich der Extraktion wird sich schnell zeigen, dass RV2 ebenso wie RS mit VL Inseln für Extraktion darstellen.

In Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) entwickeln die Autoren eine Analyse, bei der die integrierten V2-Sätze nicht mehr als restriktiv wirkende RS, sondern als Kommentare zu einem durch den BZS etablierten Topik interpretiert werden. Entscheidend sei dabei, dass für den Kommentar eine spezifische Adresse zur Verfügung gestellt wird.⁴⁰¹ In diesen Ansätzen interpretieren sie die entsprechenden Konstruktionen als Informationseinheiten, die sich jedoch durch eine parataktische Verknüpfung auszeichnen. Die gemeinsame FHG sei in der Lage die gemeinsame Interpretation der beiden Teilsätze trotz des syntaktisch desintegrierten Status zu gewährleisten. Die entsprechenden V2-Sätze werden in diesem Sinne nicht als restriktiv wirkende Sätze interpretiert. Anlass für diese Anpassung der in Gärtner (2001a,b) entwickelten Analysen ist die Suche nach einer adäquateren formalen Interpretation der Modifikation, die bei der Verwendung von kompatiblen Quantoren erzeugt wird. Wie gegen Ende dieses Kapitels skizziert wird, verfolgt der Ansatz von Catasso/Hinterhölzl (2016) eine Analyse, die eine solch adäquate Interpretation zulässt, jedoch nicht die Korrelation von syntaktischem Status und semantisch-pragmatischer Dimension aufgeben muss.

Wie bereits erwähnt, geht Blühdorn (2007) davon aus, dass den Eigenschaften von RV2 bisher nicht angemessen Rechnung getragen wurde. Er sieht in vielen in der Literatur angenommenen Kriterien zur Unterscheidung von nicht-restriktiven und restriktiven Verknüpfungen Gesetzmäßigkeiten, deren Gültigkeit es zu bezweifeln gilt. Sie existier-

⁴⁰¹ In Ebert/Endriss/Gärtner (2007:14) verwenden sie für eine adäquate Deskription der Lizenzierung von Modifikation der entsprechenden Kommentarsätze durch Quantifizierer das Konzept des „*minimal witness set*“ nach Barwise/Cooper (1981).

ten zum Teil nicht und hielten damit einer empirischen Überprüfung nicht stand. Aus diesem Grund spricht er sich für eine größere Nähe von theoretischer Formulierung und empirischer Überprüfung aus. Ohne Zweifel ist empirische Überprüfung aufgestellter Hypothesen ein wichtiges Werkzeug der Sprachwissenschaft, das die in der Theorie entwickelten Annahmen auf Adäquatheit prüft. Werden der empirischen Auswertung jedoch unzureichende oder falsch abgeleitete Thesen zu Grunde gelegt, kann dies ebenfalls zu irreführenden Ergebnissen führen. Daten können im falschen Zusammenhang gesehen und sogar Performanzfehler als Regularitäten identifiziert werden.⁴⁰² Zu kleine Korpora bergen die Gefahr, Performanzfehler als statistisch relevante Belege eines nicht vorhandenen Phänomens anzusehen. Denn auch Performanzfehler unterliegen Gesetzmäßigkeiten, die dann irrtümlicherweise als grammatische Gesetzmäßigkeiten gedeutet werden können.

Blühdorn (2007) sieht RV2 als parataktisch angeschlossene V2-Sätze an, die nicht nur mit indefiniten Bezugsgrößen, sondern auch mit einem definiten Antezedenz auftreten können. Sein Beispiel dafür ist einem Internetforum entnommen:

„scheiße man klinsi ist der mann, der hat unsere jungs aufgebaut!!![...]“⁴⁰³

Aufgrund der nachlässigen Interpunktion, die die Quelle Internet häufig mit sich bringt, könnte man dieses Beispiel auf unterschiedliche Art und Weise interpretieren. Folgende Notationen sollen die ambigen Interpretationen verdeutlichen:

(58) Scheiße Mann! Klinsi ist DER Mann! Der hat unsere Jungs aufgebaut!!!

(58)' Scheiße Mann! *Klinsi ist der Mann, der hat unsere Jungs aufgebaut!!!

M.E. handelt es sich bei dem letzteren Fall jedoch nicht um einen wohlgeformten RV2-

⁴⁰² Vgl. auch Wegener (1999:16f.), die sich auf Fälle von augenscheinlichen WV2 ohne BZS als direkte Antwort auf einen erfragten Grund bezieht (BZS-Ellipsen). Diese Fälle hält sie im Gegensatz zu Gaumann (1983) sowie Günthner (1996) für Performanzentgleisungen.

„Nicht jeder Hörbeleg kündigt einen Sprachwandel an.“

Pasch (1997:259) findet bei Gaumann (1983:101, 224) fünf Beispiele für diese Art der WV2-Verwendung. Auf die Frage, ob es sich hierbei um eine übliche Form handelt, wurde bereits in Kapitel 2.3.1 eingegangen.

⁴⁰³ Vgl. Blühdorn (2007:31).

Satz und um einen Performanzfehler. Da wenig weitere Beispiele mit definiten BZG von Blühdorn (2007) angeführt werden, ist kein Schluss darüber möglich, ob weitere der von ihm untersuchten Beispiele akzeptabler sind. Auf dieser Grundlage spricht m.E. nichts dafür anzunehmen, dass ein Anschluss eines RV2 an eine definite BZG tatsächlich möglich ist. Blühdorn (2007) macht keine Aussage darüber, ob er weitere Belege für eine derartige Konstruktion gefunden hat und wenn ja, in welcher prozentualen Distribution.

Außer dem bereits angeführten V2-Beispiel gibt Blühdorn (2007:8) ein weiteres Beispiel für einen – seinem Empfinden nach – nicht-restriktiven RS an, bei dem es sich um eine V2-Parenthese handelt und das ein definites BZE aufzuweisen scheint:

*„Der findige Kriminalrat von Sumerau – **der** hatte Jacobi schikaniert, wo er nur konnte – war das Haupt der Truppe.“*

Hier wird eine V2-Parenthese als RV2 gedeutet. Wie sich in den Ausführungen zur Unterscheidung von RV2 von HS zeigen wird, wird in RV2 m.E. die Condition C verletzt.⁴⁰⁴ Dies ist bei Parenthesen nicht der Fall. Parenthesen sind u.a. aus diesem, aber auch aus den anderen Gründen nicht als äquivalent zu RV2 anzusehen.⁴⁰⁵

Erinnern wir uns an die Condition C der Bindungstheorie nach Chomsky (1981). Wie in Kapitel 2 beschrieben, besagt die Condition C, dass alle R-Ausdrücke frei und damit nicht durch koreferente NPen c-kommandiert sind.⁴⁰⁶ Gärtners (2001b:104) Beispiele zeigen für ihn, dass die Condition C in RV2 nicht so stark wie in einem RS mit VL verletzt wird:

„(a) In Köln traf er_i Leute, [die haben Hans_i nicht erkannt.]

„(b) ??In Köln traf er_i Leute, [die Hans_i nicht erkannt haben .]“

⁴⁰⁴ Inwiefern und aus welchen Gründen diese Ansicht von Gärtner (2001b) abweicht, wird im Zusammenhang mit Überlegungen zur Unterscheidung von RV2 und HS detaillierter erläutert. M.E. handelt es sich hierbei nicht um einen RV2-Satz, sondern um eine V2-Parenthese, die durch ein Demonstrativpronomen eingeleitet wird. Dieses Pronomen muss in einer DRS als Anapher dargestellt werden. Vgl. Kapitel 3.6.2 und 3.8.

⁴⁰⁵ Außer dem bereits angeführten V2- Parenthese- Beispiel gibt Blühdorn (2007:8) ein weiteres Beispiel eines „nicht-restriktiven RS“ an, bei dem es sich m.E. ebenfalls um eine V2-Parenthese handelt.

(i) „Müllers sind aus einem wichtigen Grund – den haben sie mir allerdings erst viel später erzählt – vorzeitig aus dem Urlaub zurückgekehrt.“ *Vgl. Blühdorn (2007:8).*

⁴⁰⁶ Bei Eigennamen handelt es sich beispielsweise um R-Ausdrücke.

Problematisch erscheint diese Schlussfolgerung daher, weil intuitiv (a) ebenso wenig wohlgeformt zu sein scheint wie (b).⁴⁰⁷ Wie in Kapitel 3.6.2 genauer ausgeführt wird, gehe ich im Gegensatz zu Gärtner (2001b) nicht davon aus, dass R-Ausdrücke im RV2 durch einen koreferenten Ausdruck im BZS c-kommandiert werden dürfen. Es wird für RV2 derselbe syntaktische Status wie für KV2 angenommen.

(59) *Sie_i sagt, Pauline_i hat sich ziemlich erschreckt.

Ein r-unintegrierte NS wie KV2 lässt aufgrund seiner Integration, so degradiert sie auch teilweise zu sein scheint, keine Bindung des Eigennamens „Pauline“ durch das koreferente Personalpronomen zu. Im Fall von WV2, einem mindestens a-unintegrierten NS, ist dies jedoch anders.

(59)' Sie_i ist nach Hause gegangen, weil Pauline_i hat sich ziemlich erschreckt.

Integrierte Kausalsätze verhalten sich hingegen in diesem Punkt m.E. wie RV2-Sätze.

(59)" *Sie_i hat das Haus verkauft, weil Pauline_i Mutter hat es ihr vererbt.

Schläge man also RV2 selbst den a-unintegrierten NS zu, wäre zu klären, warum ein koreferenter R-Ausdruck in ihnen nicht durch ein Element im BZS regiert werden dürfte. Anzunehmen, dass dies die Condition C in RV2-Konstruktionen nicht verletzt, würde auf einen nicht-integrierten Status, also auf die Annahme, es handele sich bei RV2 um syntaktisch unabhängige Sätze, hindeuten. Diese Vermutung steht in Konflikt mit einer restriktiven Interpretation, die für RV2 beispielsweise in Gärtner (2001b) vertreten wird. Es wird hier jedoch von einer Gültigkeit des Koreferenz-Verbots in diesem Fall ausgegangen. V2-Parenthesen verletzen die Condition C hingegen nicht.

(60) Er hat sie_i – im Übrigen hat mir das Jenny_i selber erzählt – verlassen.

⁴⁰⁷ Vgl. auch Reis (2013:228f.), die dieses Beispiel als markiert ansieht.

In Kapitel 2.4.2 haben wir gesehen, dass bei R-Ausdrücken in desintegrierte WS die Condition C nicht verletzt wird, wenn im BZS ein koreferentes Pronomen auftritt. Aufgrund des a-unintegrierten Status dieser WS besteht zwischen Kausal- und BZ-Satz kein c-Kommando. Bei diesen Sätzen fällt eine Bewertung bezüglich entsprechender Beispiele wesentlich eindeutiger aus, als bei RV2-Sätzen. Nichtsdestotrotz nimmt Gärtner (2001b) eine äquivalente syntaktische Struktur für RV2 und WV2 an.

Des Weiteren können V2-Parenthesen in differierende Sprechakte eingebettet werden.

(60)' Er hat Jenny – glaub' mir das ruhig/ist das zu glauben – eiskalt abserviert.

(60)" Soll sie – die mir doch sowieso immer etwas vorflunkert – wirklich mein Vertrauen genießen?

Zu guter Letzt können die Demonstrativpronomen, die für V2-Parathese lediglich fakultative Einleiter sind, durch Personalpronomen ersetzt werden.

(60)''' Er hat Jenny – sie/die hat mir das selber erzählt – eiskalt sitzen gelassen.

Diese Eigenschaften unterscheiden V2-Parenthesen deutlich von RV2.

Weitere Fragen ergeben sich durch die Aussage Blühdorns (2007:8), Gärtner (2001b) klassifiziere RV2-Konstruktionen nach Betrachtung syntaktischer, semantischer und prosodischer Daten nicht als RS. Zwar ist es richtig, dass Gärtner (2001b) darauf verweist, dass es sich syntaktisch nicht um RS handelt, er macht aber deutlich, dass sie in Bezug auf die Interpretation wie RS funktionieren.

Er formuliert in der Folge aufgrund der modifizierenden Wirkung von RV2 auf die BZG eine abgewandelte hypotaktische These, bei der das Demonstrativpronomen wie ein RP und nicht wie ein anaphorisches Demonstrativum wirkt und damit Blühdorns (2007) Annahme, es handele sich um Anaphern-eingeleitete parataktisch angeschlossene Strukturen, widerspricht.⁴⁰⁸ Des Weiteren basiert Gärtners (2001b) Ansatz auf der Annahme, dass die Interpretation des BZS erst erfolgt, sobald auch der RS für die Evaluierung verfügbar ist. Seinem Ansatz kann eine parataktische Analyse von RV2 auf semantisch-pragmatischer Ebene nicht zugeschrieben werden. Im Gegenteil argumentiert Gärtner (2001b:139) explizit gegen eine solche Vorgehensweise.⁴⁰⁹ U.a. spricht laut

⁴⁰⁸ „Zifonun (2001:79ff.) rechnet aber, ebenso wie Gärtner (2001) und Ravetto (2006 und in diesem Band) V2-Sätze mit anaphorischem Demonstrativum nach Abwägung syntaktischer, semantischer und prosodischer Argumente letztlich nicht zu den RSen.“ Vgl. Blühdorn (2007:8).

Bei dieser Formulierung könnte der Eindruck entstehen, dass auch Gärtner (2001b) von einer Wirkungsweise der RV2-Einleiter ausgeht, die der einer anaphorischen Anapher ähnlich ist. Wie bereits ausgeführt, geht Gärtner (2001b) jedoch davon aus, dass das Demonstrativum in Spec π das Merkmal [+demonstrativ] verliert und [+relativ] erhält. In der DRS äußert sich dies in einer Darstellung des Einleiters als einer gebundenen Variable und nicht als einer Anapher.

⁴⁰⁹ In Gärtner (2001a) schlägt der Autor die syntaktische Analyse vor, die sich äquivalent zu regulären restriktiven RS verhält. In späteren Arbeiten löst sich der Autor von der in Gärtner(2001a:38)

Gärtner (2001b) die prosodische und informationsstrukturelle Integration gegen diese Annahme. Letztere äußert sich z.B. in der dem BZS und RV2 gemeinsamen FHG, die sich u.a. in der möglichen Fokusassoziation von fokussensitiven Partikeln wie „sogar“ mit Elementen im RS zeigt. Aus der verkürzten Darstellung von Gärtners (2001a,b) Ansatz bei Blühdorn (2007) wird dies nicht deutlich.

Catasso/Hinterhölzl (2016) schlagen eine Analyse vor, bei der Annahme von der restriktiven Wirkung von RV2-Sätzen erhalten bleibt. Sie entwerfen ebenso wie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) eine Theorie zur adäquaten Beschreibung der durch die Verwendung von Quantoren erzeugten Lesarten, jedoch unter der Prämisse, dass RV2-Sätze wie reguläre restriktive RS zu analysieren seien. Zu diesem Zweck entwickeln sie eine Matching-Theorie, die die Generierung der entsprechenden Skopusverhältnisse gewährleisten soll.⁴¹⁰ Während Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) davon ausgehen, dass bei einigen Quantoren Restriktor und Nukleus informationsstrukturell wählen können und stellen Catasso/Hinterhölzl (2016) einen Ansatz zur Diskussion, bei dem durch Tilgung eines RS-internen Kopfes ein ähnlicher Effekt bezüglich der Lesarten erzeugt wird.

3.3.3 RV2: Doch „nur“ Deklarativsätze?

Wie auch Blühdorn (2007) geht Ravettos (2009) diachron geprägter Ansatz davon aus, dass es sich bei RV2 um parataktisch angebundene Sätze und bei den RV2-Einleitern um Anaphern handelt.⁴¹¹ Diese Konstruktionen, die Ravetto (2009) als PSRV2 ansieht, können für die Autorin alternativ zu restriktiven und nicht-restriktiven RS auftreten. Sie stellt fest, dass auch im Frühneuhochdeutschen bereits PSRV2 genutzt wurden und ge-

entwickelten „hypotaktischen Hypothese“. Wie zum Abschluss dieses Abschnittes dargelegt, wird auch bei Antomo/Steinbach (2010) Gärtners (2001a,b) Hypothese zum syntaktischen Status des Gefüges in verkürzter Weise dargestellt, obwohl Gärtner (2001a,b) deutlich macht, dass es hier zu differenzieren gilt, da nicht alle Eigenschaften eines RV2 mit einer Analyse als parataktischem Gebilde in Einklang zu bringen sind.

⁴¹⁰ Wie auch Ebert/Endriss/Gärtner (2007), welche sich u.a. auf die Analysen von den Dikken (2005) stützen, verweisen sie hierfür die Ansätze von Herburger (2000) sowie Reinhart (1997).

⁴¹¹ Ravetto (2009) untersucht RS und PSRV2 im Vergleich anhand frühneuhochdeutscher und neuhochdeutscher Daten. Sie verweist darauf, dass bis auf Küpper (1971) das Phänomen selten diachron untersucht wurde. Den Terminus „Pseudorelativsatz“ entnimmt sie eigenen Angaben nach aus der romanistischen Literatur.

genüber RS mit VL sogar ein wenig häufiger auftraten. Dies habe sich jedoch mit der Zeit ins Gegenteil verkehrt. Im Neuhochdeutschen seien sie nun deutlich seltener zu finden als RS-VL. Ihr Beispiel für einen PSRV2 fügt sich erstaunlich gut in Brandts (1990) präsentative Analyse ein:

„Ich habe eine entfernte Bekannte, [die]_{VF} [hat]_{LSK} [Schwierigkeiten]_{MF}“

Vgl. Ravetto (2009:354).⁴¹²

Der RV2 folgt einem BZS, der ein präsentatives Prädikat aufweist und verfügt über eine restriktive Lesart. Deutlicher tritt diese jedoch bei einer Quantifikation der BZG zu Tage.

(61) Ich habe einige Bekannte, die haben Schwierigkeiten.

Auch hier kann die appositive Lesart, die in der folgenden Notation resultieren würde, den Eindruck trüben.

(61)' Ich habe einige Bekannte. Die haben Schwierigkeiten.

Jedoch würde die Aussage (61)' implizieren, dass der Sprecher „einige Bekannte“ hat und dass all diese Schwierigkeiten haben. Übt der Zweitsatz keine Restriktion auf den Begriffsumfang der BZG aus, muss in diesem Fall die im Zweitsatz beschriebene Eigenschaft für alle möglichen Referenten des Begriffs »Bekannte'« des Sprechers gelten. Dies würde dann bei folgendem Dialog zu einem Verstoß gegen die Maxime der Qualität führen:

(62) A: Es ist, als zöge ich Leute mit Drama in ihrem Leben quasi an. Ich habe einige Bekannte, die haben enorme Schwierigkeiten. Die anderen sind zum Glück fröhliche Zeitgenossen.

(63) A: Es ist, als zöge ich Leute mit Drama in ihrem Leben quasi an. Ich habe einige Bekannte. Die haben (alle) enorme Schwierigkeiten. #Die anderen sind

⁴¹² Entnommen aus Uwe Timms „Heißer Sommer“.

zum Glück fröhliche Zeitgenossen.

Bei Ravettos (2009) Beispiel handelt es sich um eines, dass sich sehr gut in die hier angenommene Form des Phänomens RV2 einfügen lässt. Ein anderes Beispiel, das man auch nach der hier vertretenen Auffassung als PSRV2 bezeichnen kann und dies sogar sollte, ist:

„Ich bringe Brot zu meiner Oma, die wohnt direkt am Stadtpark.“

(Kurzgeschichten)

Vgl. Ravetto (2009:355).⁴¹³

In diesem Beispiel stellt eine bezüglich der Referenz festgelegte Größe den potenziellen Bezug für den Zweitsatz dar.⁴¹⁴ Demnach müsste es sich bei dem Zweitsatz um einen appositiv angeordneten RS handeln. Von dieser Annahme geht Ravetto (2009) aus und bezeichnet den Zweitsatz als PSRV2. M.E. nach wäre folgende Notation nicht mit einem Unterschied bezüglich der Interpretation verbunden:

(64) Ich bringe Brot zu meiner Oma. Die wohnt direkt am Stadtpark.

Wie vorab argumentiert, stellt sich bei diesen offensichtlich voneinander unabhängigen Sätzen die Frage nach Argumenten für die Annahme eines speziellen Satztyps wie dem PSRV2. Die Struktur lässt sich als parataktisch angefügter Satz deuten, ohne dass neue Thesen entwickelt werden müssten. Seine Eigenschaften lassen sich im Rahmen eines Deklarativ-HS erklären. Vom Standpunkt der Ökonomie ergibt sich die Frage nach dem Mehrwert der Annahme eines anderen Satztypus.

Diese Anbindung eines alternativ zu appositiven RS auftretenden PSRV2 sei häufiger als die von Alternativen zu restriktiven RS.⁴¹⁵ Des Weiteren beschreibt Ravetto (2009) für PSRV2 einige Eigenschaften, die häufig RV2/PSRV2 zugeschrieben werden. So

⁴¹³ In diesem Beispiel verfügt der BZS weder über ein präsentatives Prädikat noch über eine nicht nur wie von Gärtner (2001a,b) und Brandt (1990) angenommenen Prägung der BZG, sondern entspricht auch sonst in keiner Weise den hier vertretenen Annahmen zu Bedingungen für die Anbindung von RV2.

⁴¹⁴ Diese weist nach meinem Verständnis die folgende Merkmalkombination auf und ist damit für RV2-Anbindung ungeeignet:

(i) [+spezifisch, +identifiziert]

⁴¹⁵ Vgl. Ravetto (2009:364). Ihre Datenanalysen zeigen jedoch, dass generell eine restriktive Verknüpfung seltener zu belegen ist, als eine appositive.

geht sie von einer notwendigen Nachstellung des Zweisatzes aus, während die Vorfeld- und Mittelfeldposition für sie blockiert sei.⁴¹⁶ Interessant wäre hier eine Unterscheidung von „nachgestellt“ und „schlussgestellt“, wie Reis (1997) sie vornimmt. Handelt es sich bei RV2/PSRV2 um parataktisch angeschlossene Sätze, müssten Sätze mit einem beispielsweise r-unintegrierten Status, die für Reis (1997) nach dem NF, also nachgestellt auftreten, auf die Position vor den RV2/PSRV2 festgelegt sein.⁴¹⁷

- (65) Es gibt Leute, [die lieben Nonsens]_{RV2}, [der äußert sich dann oft in Dummheiten]_{PSRV2}/. Der äußert sich dann oft in Dummheiten.

PSRV2 müssten, wenn überhaupt, mit der schlussgestellten Position kompatibel sein:

- (66) *Ich liebe Geschichten, [die haben einen gruseligen Effekt]_{PSRV2}, [die erzählt man gerne weiter]_{RV2}.

Dementsprechend kann man auch annehmen, dass PSRV2 nicht stapelbar, RV2 hingegen doch stapelbar sind.

- (67) Es gibt Leute, [die kennen Geschichten]_{RV2}, [die sind der Wahnsinn]_{RV2}.
 (68) Er vermutet ziemlich viele findige Geschichtenerzähler in dieser Generation, [die schenken den Lesern wunderbare Geschichten]_{PSRV2}, *[die gehen auch meistens gut aus]_{PSRV2}.
 (69) Er kennt findige Geschichtenerzähler in dieser Generation, [die schenken den Lesern wunderbare Geschichten]_{PRV2}, *[die gehen auch meistens gut aus]_{PRV2}.

Auf die Frage nach der Nutzbarkeit des Stapelkriteriums als Test und seiner unterschiedlichen Formen – nämlich der linearen und hierarchischen – kommen wir in Kapitel 3.6.4.2 zurück.

Begünstigende Faktoren sieht Ravetto (2009:370) in fehlender Rektion des PSRV2-Einleiters durch eine Präposition und eine BZG, die als volle NP und nicht beispielsweise

⁴¹⁶ Erstere steht beispielsweise für freie RS zur Verfügung.

⁴¹⁷ Ravetto (2009:357) verweist hier auf Holler (2008).

als Pronomen realisiert wird. Ersteres ergibt sich für die Autorin aus den empirischen Analysen. Mit solchen kann an dieser Stelle noch nicht gedient werden, jedoch scheint die Rektion durch Präpositionen für RV2 problemlos möglich:

- (70) Es gibt Menschen, bei denen kann man sich keiner Sache sicher sein.⁴¹⁸
 (71) Ich kenne Bauern, bei denen geht die Post ab.

Jedoch kann auch zu Beginn eines HS eine Präposition ein Demonstrativpronomen regieren:

- (72) Ich kann dir sagen, der Bauer ist ein Partyhengst. Bei dem geht vielleicht die Post ab!
 (73) Das sind vielleicht tolle Zeiten! In der mag der Mann auch wiederkehren.

Diese Art von Rektion scheint dementsprechend nicht auf RS beschränkt zu sein. Jedoch wird diese Annahme nicht durch empirische Analysen gestützt, sondern ist lediglich einer Intuition geschuldet.⁴¹⁹

Unterscheidbar seien PSRV2 und RS jedoch u.a. auch noch durch die Möglichkeit, ein Pronomen als BZG aufzuweisen. Dies sei bei PSRV2 nicht möglich. Dieser Umstand lässt sich aus der restriktiven Funktion von RV2 ableiten. Das Pronomen verweist auf einen bereits eingeführten Diskursreferenten. Es stellt sich, da Ravetto (2009) von der Möglichkeit ausgeht, dass PSRV2 alternativ zu appositiven RS auftreten, die Frage nach einer Erklärung für diese Inkompatibilität.

- (74) *Ich kenne ihn, der hat mal wieder tolle Geschichten zu erzählen._[RV2]
 (74)' Ich kenn ihn, der im Übrigen mal wieder tolle Geschichten zu erzählen hat,_[app RS] gut.
 (75) Ich kenne ihn. Der hat mal wieder tolle Geschichten zu erzählen._[HS-V2]

⁴¹⁸ Ihr Beispiel für eine Präpositionsrektion über ein RP:

„mande ist div zit in der der mane widerkeren mac (Naturlehre, Ende 14. Jhs.)“
Vgl. Ravetto (2009:370).

⁴¹⁹ Vgl. Ravetto (2009:355) zur Beobachtung, dass auch PSRS Pronomen aufweisen können, die durch eine Präposition regiert werden.

U.U. widerspricht die Annahme einer Satzreihe bei „pronominalen BZG“ dem Sprachgefühl stärker, als bei potenziellen RV2-BZG. Zumal das Pronomen im Erstsatz besser durch ein Personal- als ein Demonstrativpronomen aufgenommen zu werden scheint.

(76) Ich kenne ihn. Er hat mal wieder tolle Geschichten zu erzählen.

Dieses Merkmal scheint damit nicht zur Unterscheidung von RS und PSRV2, sondern zu der von RV2/PRV2 und HS geeignet zu sein.

Das Vorhandensein eines mehrteiligen Verbkomplexes ist für Ravetto (2009) ebenfalls ein syntaktisches Kriterium zur Abgrenzung von RS. Dagegen spricht die Annahme, dass folgendes Satzgefüge grammatisch und der Zweitsatz ein RV2 sei:

(77) Es [hat]_{LSK} Menschen [gegeben]_{RSK}, die haben der Einführung des Euros mit Skepsis entgegengesehen.

Auch Birkner (2008) verweist bereits darauf, dass RV2 nach präsentativen HS empirisch häufig im Präsens und Präteritum nachzuweisen sind. Einteilige Verbformen scheinen tatsächlich präferiert zu werden.⁴²⁰

Ein Ansatz, der wie diese Arbeit, RV2, KV2 und WV2 vergleichend betrachtet, dabei jedoch den Schwerpunkt auf letzteres Phänomen legt, ist der von Antomo/Steinbach (2010). Dieser Ansatz wurde im Zusammenhang mit WV2 in Kapitel 2.3 detaillierter beschrieben. Mit Blick auf RV2 zitiert er in der Hauptsache Gärtners (2001a,b) Erkenntnisse. Diese werden so interpretiert, dass Gärtner (2001b) RV2, ebenso wie WV2 in Antomo/Steinbach (2010), parataktisch analysiert. Sie verweisen jedoch auch auf Gärtners (2001a,b) Annahme, dass RV2 prosodisch in den BZS integriert auftreten. Dieser Aspekt wiederum unterscheidet sie von WV2, die als sowohl syntaktisch als auch prosodisch desintegriert angesehen werden. Es wird des Weiteren verdeutlicht, dass WV2 syntaktisch optimal desintegriert sind, während RV2 dies nur zum Teil sind.⁴²¹

KV2 hingegen treten für die Autoren prosodisch integriert und ebenso nicht als Teil einer Parataxe auf. Auch wenn die Bezeichnung der Analyse von RV2 als Parataxe nicht ganz dem Hybridstatus, den Gärtner (2001a,b) für diese Konstruktionen annimmt,

⁴²⁰ Wir kommen auf dieses Thema in Kapitel 3.6.3 zurück.

⁴²¹ Vgl. Antomo/Steinbach (2010).

Rechnung trägt, so lässt sich doch festhalten, dass man von unterschiedlichen Graden der Integration der V2-Syntagmen ausgehen kann.⁴²² Während KV2 den höchsten Grad der syntaktischen und – wenn man von einer distinktiven Funktion der Prosodie ausgeht – der intonatorischen Integration aufweisen, sprechen einige Eigenschaften der RV2 für eine fortgeschrittene Desintegration und die von WV2 letztendlich für eine, wie die Autoren sie bezeichnen, optimale Desintegration. Dies äußert sich, nimmt man Bezug auf Reis' (1997) Kategorisierung von NS, in einem mindestens a-unintegrierten Status von WV2-Sätzen. Wie sich im Kapitel 3.6 zu Eigenschaften von RV2 zeigen wird, sind RV2 tatsächlich nicht so eindeutig r-unintegriert wie KV2-Sätze, jedoch definitiv nicht a-unintegriert.⁴²³

3.4 Zur Distribution von RV2

Bevor wir uns den Eigenschaften der RV2-Konstruktionen jedoch detaillierter zuwenden, stellt sich die Frage, in welchen Umgebungen RV2s auftreten. Um die Verhältnisse für RV2 adäquat zu beschreiben, müssen die semantischen Unterschiede restriktiver und nicht-restriktiver Anbindungen sowie der möglichen Lesarten von restriktiven Konstruktionen verdeutlicht werden.⁴²⁴

(77) A: Wo ist Tinas Buch?

B: Ich suche das Buch, das (im Übrigen) rot ist.⁴²⁵

Die zur Verfügung stehende Lesart des appositiven RS lässt sich folgendermaßen para-

⁴²² Die Überlegungen, die Gärtner (2001a,b) zu der Annahme führen, dass die RV2-Einleiter in DRSen nicht als Anaphern, sondern wie Relativpronomen als Variablen repräsentiert werden, finden in diesem Text – vermutlich durch die Fokussierung der WV2 – keine Beachtung.

⁴²³ Die Ansätze der bisher erwähnten Autoren werden im Folgenden bei der Darstellung der Eigenschaften von RV2-Gefügen immer wieder Erwähnung finden. Um Doppelungen zu vermeiden, wird hier auf eine durchgängige Darstellung der Ansätze verzichtet und stattdessen zugunsten der Charakterisierung von RV2-Konstruktionen einzelne Argumentationsstränge jeweils im Zusammenhang mit der entsprechenden Eigenschaft präsentiert und diskutiert.

⁴²⁴ Wie in Kapitel 1.3 bereits thematisiert, weisen restriktive RS potenziell eine *de-dicto*- oder eine *de-re*-Lesart auf. Zur Verdeutlichung dieses Unterschieds müssen VL-RS genutzt werden, da RV2-Sätze keine *de-dicto*-Lesart zulassen.

⁴²⁵ Durch die Verankerung des BZG, des appositiven RS, mithilfe des Individuums „Pia“ gilt für das BZE des RS: [+spezifisch, +ident].

phrasieren: Es existieren genau ein x , das für den Sprecher sowie mindestens ein b , das für den Referenten des sprachlichen Ausdrucks 'Buch' steht und für dieses x gilt, dass es durch das Prädikat „suchen“ in einer Beziehung zu b steht. Für das einleitende Pronomen findet eine Anaphernresolution, wie man sie für Fälle nicht-restriktiven Verbindungen i.d.R. annimmt, statt. Die Anapher z.B. r wird mit der Variable b des BZS identifiziert und für sie gilt, dass auf ihre Referenten der Ausdruck „rot sein“ anwendbar ist. Bei restriktiven Verknüpfungen geht man für die Relativpronomen davon aus, dass sich der Bezugsausdruck und der RS eine Variable teilen. Für diese Art der Relation gilt es außerdem auch formal zwischen den bereits angesprochenen „*de-dicto*“- und „*de-re*“-Lesarten zu unterscheiden.

(78) Ich suche ein Buch, das rot ist.

Diese *de-re*-Lesart verweist auf spezifische Referenten.⁴²⁶ Dies lässt sich wie folgt beschreiben:

(78.a) Ich suche ein bestimmtes Buch b , das nicht nur irgendein Buch und rot ist, sondern eines, für das ich als Sprecher x bereits einen Referenten identifiziert habe. Diese Identifizierung ist noch nicht Teil des CG.⁴²⁷

Es existiert mindestens ein b , wobei für x gilt, dass es mit b , das sich dadurch auszeichnet, dass es ein Buch und rot ist, in einer Relation des Suchens steht. Wahr ist diese Äußerung nur, wenn das Buch, das x sucht auch das ist, das x als Referenten für sich identifiziert hat.⁴²⁸ Sucht der Sprecher also eine rote Ausgabe von „Krieg&Frieden“, ist die Aussage lediglich für dieses Objekt als wahr abzubilden.

Sucht der Sprecher irgendein rotes Buch, ist die Äußerung bereits wahr, wenn auf nur irgendeines der Objekte in der Diskursdomäne zutrifft, dass es rot und ein Buch ist und vom Sprecher gesucht wird.⁴²⁹ Sucht der Sprecher eine rote Ausgabe von „Winnie the pooh“ ist die Aussage ebenso wahr, wie wenn x auch in diesem Fall „Krieg&Frieden“ sucht. Daraus ergeben sich andere Skopusverhältnisse für die Darstellung der Äußerung.

⁴²⁶ Es gibt jedoch Konstellationen, in denen eine *de-re*-Lesart nicht an einen spezifischen Referenten gebunden ist. Wir kommen auf diese Kontexte in Kapitel 3.7 zurück.

⁴²⁷ Daher gilt für die BZG, solcher Sätze: [+spezifisch, -ident].

⁴²⁸ Da es sich bei „suchen“ um ein Verb handelt, das in seiner Objekt-Position intensional ist, muss der Referent der BZS nicht Teil der Diskursdomäne sein.

⁴²⁹ Es muss dann in keinen möglichen Referenten in der Diskursdomäne geben.

(78.c) Ich suche irgendein rotes Buch. (*de-dicto*-Lesart)

Während einer *de-re*-Lesart eine Existenzpräsupposition zu Grund liegt und der entsprechende Existenzquantor Skopus über die Äußerung nimmt, ist dies bei der *de-dicto*-Lesart nicht der Fall, da sie sich dadurch auszeichnet, dass das Ereignis nicht impliziert, dass es sich bei dem entsprechenden Denotat nicht um eine Nullmenge handelt. Die Unterscheidungen der Lesarten sind für die Analyse von RV2-Konstruktionen unerlässlich, da RV2-Gefüge lediglich *de-re*-Lesarten zulassen. Gärtner (2001a,b), der m.E. als erster darauf hinweist, dass RV2-Sätze lediglich eine *de-re*-Lesart erlauben, verwendet jedoch i.d.R. den Begriff „*wide-scope-indefinites*“ und verweist dabei auf Kamp/Reyle (1993). Letztere beschreiben diese Elemente in Kamp/Reyle (1993:288ff.) im Rahmen der DRT als sprachliche Ausdrücke, die auf spezifische Referenten verweisen, was zu einer Einführung der dazugehörigen Variablen auf höchster Ebene einer DRS führt. Entscheidend für weitere Ausführungen ist nun, dass Gärtner (2001a:35f.) feststellt, dass der weite Skopus der indefiniten BZE eine *de-re*-Lesart zwingend hervorruft, nicht jedoch beide Begrifflichkeiten gleichsetzt. Ich möchte jedoch in Kapitel 3.7 aufbauend auf dieses Kapitel vorschlagen, dass RV2-Sätze nicht auf Kontexte beschränkt sind, die spezifische Referenten zur Verfügung stellen, sondern auch in anderen Kontexten mit implizierter *de-re*-Lesart verwendet werden können.

Kehren wir hierfür zu der Frage der Distribution von RV2 zurück. Die Vermutung Brandts (1990), dass diese V2-Sätze lediglich nach präsentativen HS angeschlossen werden, scheint die Distributionsverhältnisse nicht ganz zu erfassen. So betrachtet Gärtner (2001b) eine Art von Satz, dessen Proposition in einer bisententialen Konstruktion realisiert wird. Diese speziellen Spaltsätze unterscheiden sich von den „klassischen“ Spaltsätzen darin, dass sie beispielsweise keine Eigennamen als BZG für den restriktiv wirkenden RS zur Verfügung stellen können, sondern eine indefinit quantifizierte Teilmenge einer vorerwähnten definit gekennzeichneten Menge.⁴³⁰

(79) Es war [Otto]_[+spezifisch,+ident], der es gesagt hat.⁴³¹ (klassischer Spaltsatz)

(80) *[Unter den Cowboys]_[+spezifisch,+ident] waren [Justus, Bob und

⁴³⁰ Vgl. Krifka (2007:37ff.) zum Konzept der „Gegebenheit“ in diesem Zusammenhang.

⁴³¹ Die Bezeichnungen [+/-identifiziert] und [+/-ident] bezeichnen dasselbe Merkmal. Vgl. Kapitel 1.3.

Peter_[+spezifisch,+ident], die hatten Heimweh nach der Prärie.⁴³²

- (80)' [Unter den Cowboys]_[+spezifisch,+ident] waren [Justus, Bob und Peter]_[+spezifisch,+ident]. Die hatten Heimweh nach der Prärie.
- (81) [Unter den Cowboys]_[+spezifisch,+ident] waren einige_[+spezifisch,-ident], die hatten Heimweh nach der Prärie.

Die BZG im Erstsatz dieses Spaltsatzes ist spezifisch zu interpretieren. Die für RV2 verfügbaren Spaltsätze lassen sich von ihren „identifizierenden“ Gegenparts durch ihre Funktion unterscheiden. Während Brandt (1990:42) von einer identifizierenden Funktion von Spaltsätzen spricht, werfen RV2- Beispiele hingegen Fragen auf.

- (82) Es war [ein Gnu]_[+spezifisch,-ident], das den Eimer Wasser leer trank.

Zwar wird ein Gnu als Täter identifiziert, jedoch wird das indefinite BZE nicht derart determiniert, dass der Hörer aus einer Herde Gnus das Schuldige würde auswählen können. Die BZG bleibt auch nach der Äußerung im AK (Äußerungskontext) _[+spezifisch,-ident].⁴³³

Das Gnu wird jedoch in den Diskurs eingeführt und der Hörer wüsste bei einer Wiederbelebung der Gnu-Thematik, auf welches Gnu referiert wird, wenn ein Satz wie

- (83) Das Gnu hat auch noch den Eimer umgeworfen und dabei den Henkel abgebrochen.

geäußert wird. Funktioniert dieser Ablauf auch bei RV2-Spaltsätzen?

⁴³² Vgl. auch ein Beispiel Küpers (1991:146):

(i) „**Unter all seinen Freunden war Peter der einzige, der kannte ihn wirklich.*“

Im Gegensatz dazu:

(ii) Unter all seinen Freunden war einer, der kannte ihn wirklich.

⁴³³ Die Merkmale _[+/-spezifisch] und _[+/-identifiziert] bzw. _[+/-ident] verweisen auf unterschiedliche Wissensstände bei Sprecher und Adressaten. Ein BZE, das das Merkmal _[+spezifisch] aufweist, zeigt, dass der Sprecher einen spezifischen Referenten für die BZG im Sinn hat, den die Adressaten jedoch noch nicht zuordnen können. Die Eigenschaft, die den RS ausmacht, kann somit vom Hörer noch nicht mit dem Referenten in Verbindung gebracht werden, vom Sprecher jedoch schon. _[+Identifiziert] charakterisiert einen Referenten, dem alle Gesprächsteilnehmer besagte Eigenschaft zuordnen können. Vgl. Kapitel 1.3.

- (84) Wir waren letztens im Kölner Zoo und haben uns dort die Gnus angesehen.
 Unter den Gnus sind einige, die wurden erst kürzlich dorthin gebracht.
 Den Gnus geht es dort ganz gut.

Wie sich zeigt, wird die Referenz in diesem Beispiel nicht endgültig determiniert. Wenn der Sprecher eine Aussage bezüglich der Lebensqualität der Gnus macht, ist der Begriffsumfang der Bezeichnung „den Gnus“ zumindest ambig. Sie kann sich auf die „neugelieferten“ Gnus oder aber auf die ganze Kölner Herde beziehen.

- (85) Wir waren letztens im Kölner Zoo und haben uns dort die Gnus angesehen.
 Unter den Gnus sind einige, die wurden erst kürzlich dorthin gebracht.
 Den **neuen** Gnus geht es dort ganz gut.

Erst die zusätzliche Attribuierung durch das Adjektiv „neu“ führt zu einer Disambiguierung. Dieser Effekt tritt bei dem Spaltsatz (82) nicht auf, die Ambiguität bleibt erhalten:

- (82)' Es waren Gnus, die den Eimer Wasser leer tranken.
 Die Gnus haben auch noch den Eimer umgeworfen und dabei den Henkel abgebrochen.

Wir haben es bei RV2 Spaltsätzen anscheinend mit solchen zu tun, die, ebenso wie ihre Präsentativsatz-Äquivalente, ihre übliche Funktion, nämlich die der Identifikation, nicht erfüllen. Doch nicht alle Ansätze sehen eine Notwendigkeit RV2 auf präsentative HS und Spaltsätze zu begrenzen.

So legt Gärtner (2001a,b) sich bezüglich der BZS-Prädikate für RV2 nicht fest. Für ihn ist entscheidend, dass die BZG eine spezifische Lesart aufweist. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Bewertungen bezüglich der durch ihn genannten Beispiele.⁴³⁴

„Ich suche jemanden, [den nennen sie Wolf-Jürgen].“

Vgl. Gärtner (2001b:99).

⁴³⁴ Zu Gärtners(2001b) „wide scope/narrow scope“ Begrifflichkeiten vgl. Fodor/Sag (1982). In knapper Version zum Kontrast *de dicto/de re* vgl. Pinkal (2000:753) sowie Kapitel 1.3.

Die Äußerung ist für mein Empfinden markiert, was sich m.E. durch die Wahl des Prädikats begründen lässt. Verben, die lediglich eine *de-re*-Lesart zur Verfügung stellen, erscheinen mir für RV2-Konstruktionen geeignet.

„Ich höre, dass jemand der Königin vorgestellt wurde, [der heisst Wolf-Jürgen].“

Vgl. Gärtner (2001b:100).⁴³⁵

Dieses Beispiel zeigt u.a., dass Gärtner (2001b) annimmt, dass RV2 nach VL eingebettet auftreten können und auch die Besetzung der rechten Satzklammer (RSK) für ihn den Anschluss eines RV2 nicht verhindert. Für ihn scheint eine Distanzstellung des RV2 zum BZE, die über die Belegung der RSK hinausgeht, möglich. Blühdorn (2007:8) hingegen verweist auf eine mögliche Positionierung am Ende des Mittelfeldes (MF), wenn die RSK nicht besetzt ist.

Ebenso wird jedoch deutlich, dass sich seine Annahme von RV2-Kontexten nicht auf bestimmte Prädikate bzw. auf die von Brandt (1990) angenommenen Präsentativ-Prädikate, beschränkt.

Bei den präsentativen Kontexten lassen sich Subklassen ausmachen. Die bei Birkner (2008) belegten „Mensch-“ sowie „Existenzkonstruktionen“ begründen jeweils eine eigene Unterkategorie. Beide weisen Präsentativverben auf.⁴³⁶

Lehmann (1984:266) bezeichnet Sätze mit folgender Struktur als Nominal- bzw. Existenzsätze:

Expletivum+Kopula+Nominal+RS.

Diese Konstruktionen seien notwendig restriktiv, da sie keine Determination aufwiesen.

⁴³⁵ 'Vorstellen' ist ein Verb, welches mit dieser Semantik impliziert, dass der entsprechenden Objekt-Referent existiert.

⁴³⁶ Vgl. beispielsweise

(i),,also das Is einfach n=mensch äh der gehört auch zu MIR“

[Transkription Birkner (2008:222)].

Birkner (2008:402) sieht in diesen Konstruktionen vornehmlich ein Mittel zur Selbstbeschreibung oder der Beschreibung Dritter, wie bereits in Kapitel 3.3.1 ausgeführt wurde.

Sie zeichnen sich seiner Meinung nach durch die Determinationsmerkmale [+indefinit, -spezifisch,-generisch] aus.⁴³⁷ Insofern unterscheiden sich die Existenzsätze, wie u.a. auch Birkner (2008) sie nennt, von anderen präsentativen Konstruktionen.⁴³⁸

(86) Es gibt Leute, die haben nur Unsinn im Sinn.

Existenzsätze mit RV2 dienen nicht nur nicht einer Identifikation eines Diskursreferenten, sondern müssen auch nicht zwingend eine [+spezifische] Lesart der BZG aufweisen, eine Eigenschaft, die Gärtner (2001a,b) und Brandt (1990) für RV2 Konstruktionen annehmen. Diese Eigenschaft gilt für die zweite Subklasse von Präsentativkonstruktionen ebenfalls nicht.

Die „Mensch-Konstruktion“ kann alternativ zu „Mensch“ anderweitige Prädikativ-NP'en aufweisen.

(87) [Stefan]_[+spezifisch,+ident] ist [ein Typ/einer/Kerl]_[-spezifisch,-ident], der bricht die Herzen der stolzesten Frauen.⁴³⁹

Die Verbindung von prädikativen NP'en mit RV2 scheint folgende Interpretationsparaphrasierung zuzulassen: Der Diskursreferent „Stefan“ gehört der Schnittmenge der Mengen „Kerl/Typ“ und „Individuen, auf die zutrifft, dass sie die Herzen der stolzesten Frauen brechen“ an.

(87.a) Stefan \in Typ/Kerl \cap {b | b ist Brecher der Herzen stolzer Frauen}⁴⁴⁰

⁴³⁷ Wie bereits beschrieben, kommt es bei Existenzsätzen mit RV2 auf den Kontext an, ob eine spezifische oder nicht-spezifische Lesart zur Verfügung steht. Generische BZG stehen trotz der eingeschränkten Möglichkeit, RV2 in nicht-spezifischen Zusammenhängen zu nutzen, nicht als Bezug für RV2s zur Verfügung. Laut Gärtner (2001b) drängen generische Operatoren die BZG in eine Position, die dazu führt, dass die Diskursvariable nicht mehr für den Kopiervorgang zur Verfügung steht. Vgl. hierzu Gärtners (2001a,b) Überlegungen zur Darstellung von RV2-Sätzen in DRSen und Kapitel 3.6.

⁴³⁸ Wie bereits im Abschnitt 3.3.1 erwähnt wurden diese beispielsweise von Lambrecht (1994:177) als „*presentational clauses*“ oder von Brandt (1990) als RS nach „*präsentativen Hauptsätzen*“ bezeichnet.

⁴³⁹ Auch bei prädikativen NP'en als BZG für den jeweiligen RS geht Lehmann (1984:289) von einer [-spezifischen,-generischen] Determination aus.

⁴⁴⁰ An dieser Stelle wird die Mengenbeschreibung stark vereinfacht. Ausführlicher:

(i) Typ = {t | t ist ein Typ} \wedge B = {b | b ist ein Herzensbrecher stolzer Frauen}
 (ii) Stefan'(s) \wedge $\exists y$ [{y \in (T \cap B) | s=y}]

„Stefan“ wird hier mit einem Element dieser Schnittmenge gleichgesetzt.⁴⁴¹ Welches Element dieser Menge nun dem Diskursreferenten entspricht, ist durch diese Aussage nicht feststellbar. Jedoch entspräche dies ohnehin nicht der kommunikativen Aufgabe einer Mensch-Konstruktion, da durch diese ein bereits verankerter Referent weiter charakterisiert werden soll. Eine Identifizierung des entsprechend bezeichneten Elementes scheint nicht das kommunikative Ziel zu sein. Die Feststellung, dass eines der derart beschriebenen Elemente mit dem Individuum „Stefan“ identisch ist, schreibt statt dessen dem Subjekt der prädikativen Konstruktion eine Eigenschaft zu.⁴⁴²

So zitiert Birkner (2008:413) ein Beispiel, das hier aus Gärtner (2001b:114) entnommen wurde:

„Maria ist ein Mensch, (!) [den solltet ihr nicht unterschätzen.]“

Auch diese Konstruktion bewirkt, dass „Maria“ mit einem Element der Teilmenge „nicht zu unterschätzender Mensch“ gleichgesetzt wird. Unnötig ist für den Hörer die Identifikation dieses spezifischen Elementes aus der Menge der möglichen Referenten. Im Übrigen verweist auch Blühdorn (2007:11) auf die mangelnde Notwendigkeit eine Referenz festzulegen. Für ihn führt dieser Umstand jedoch im Gegensatz zu Lehmann (1984) zu der Annahme, dass es sich bei RS mit Bezug auf prädikative NPen nicht um eine restriktive Verknüpfung handelt. Nimmt man jedoch an, dass Referenzfestlegung und Einschränkung des Begriffsumfangs getrennt voneinander zu betrachten sind, ergibt sich dieser Schluss nicht zwingend. Wie bereits ausgeführt, wird die durch die prädikative NP im HS eingeführte Menge durch den RS in eine Teilmenge des Denotats der BZG umgewandelt. Das komplexe Nominal bezeichnet in Beispielen wie dem von Birkner (2008) nicht ein Element der Menge „Mensch“, sondern eines der durch den RS geschaffenen Teilmenge bzw. der Schnittmenge der Mengen „Mensch“ und „nicht zu unterschätzende Individuen“.

Würde durch den RS keine Einschränkung des Begriffsumfangs stattfinden, würde für die Äußerung der parataktischen Version dieser Konstruktion ein sehr spezieller Kontext benötigt, um zu vermeiden, dass die Äußerung des Erstsatzes nicht gegen die Kon-

⁴⁴¹ Vgl. auch Birkner(2008:402).

⁴⁴² Für die Arbeiten Endriss/Gärtner(2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner(2007) stellt dann vermutlich das Subjekt der Prädikativ-Konstruktion die für den Hörer identifizierbare Adresse für den Kommentarsatz zur Verfügung.

versationsmaxime der Relevanz verstößt.

(88) #Maria ist ein Mensch. Die sollte ihr nicht unterschätzen.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass zum einen durchaus eine Einschränkung des Referenzumfangs des Begriffs „Mensch“ stattfindet und die Festlegung einer Referenz, die, wie bereits Gärtner (2001b:132f.) feststellt, für eine prädikative NP nicht möglich ist, nicht das eigentliche kommunikative Ziel der Äußerung sein kann.⁴⁴³

Auch McCawley (1981:124f.) stellt bei diesen NPen eine mangelnde Fähigkeit der Referentialität fest. Im Englischen kann nach einer prädikativen NP im Folgesatz nur das Subjekt und nicht die Prädikats-NP durch ein Pronomen aufgenommen werden.

„Carter is a politician. I'm glad I'm not him (= Carter)

**Carter is a politician. I'm glad I'm not that. (= a politician)“*

Vgl. McCawley (1981:ebd.).

Gleiches gilt das Deutsche:

(89) Maria ist ein Angsthase. Ich bin froh, nicht sie zu sein/*nicht er/*einer zu sein.

Ein Unterschied zwischen dem Englischen und dem Deutschen besteht jedoch im Zusammenhang mit RV2 nach prädikativen NPen darin, dass das Englische nicht über eine Genus-Kennzeichnung von Relativ- und Demonstrativpronomen verfügt, während dies im Deutschen der Fall ist.

*„*Maria ist ein Mensch, [die solltet ihr nicht unterschätzen].“*

Vgl. Gärtner (2001b:133).

Die mangelnde Wohlgeformtheit des Beispiels ergibt sich aus dem Bezug des RS auf das im Vergleich zu 'Maria' den Genus betreffend anders gekennzeichnete BZE

⁴⁴³ Interessant wäre die Darstellung einer Interpretation dieser Sätze im Rahmen der Arbeiten Endriss/Gärtner(2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner(2007), da in diesen Mensch-Sätzen nicht das – für mein Verständnis – BZE des Zweitsatzes, sondern nur das Subjekt als Topik des Satzes interpretiert werden kann, wie mir scheint.

'Mensch'. Dies verdeutlicht, dass der RS hier nicht in direkter Form eine Beschreibung des Subjekts darstellt. Eine parataktische angeschlossene Variante, wie sie bei einer nicht-restriktiven Lesart des Gefüges möglich sein müsste, steht hier nicht zur Verfügung.

- (90) A: Hunde machen immer soviel Lärm!
 B: Ja. Aber ich bringe eine Freundin und keinen Hund mit. Maria ist ein Mensch_i. *Die_i [+Singular] solltest du im Bezug auf ihre Fähigkeit, nicht zu bellen, nicht unterschätzen.⁴⁴⁴

Die Kongruenz des Pronomens im RV2 mit der BZG verweist in den angesprochenen Konstruktionen mit RV2 auf eine alternative Strategie der Beschreibung eines bereits im Diskurs verankerten Individuums. Dem Individuum wird die Zugehörigkeit zu einer Gruppe zugeschrieben. Die entsprechende Gruppe wird durch die Prädikats-NP denotiert. Durch die Verwendung eines RV2 wird der Referenzumfang des durch die Prädikats-NP realisierten Begriffs eingeschränkt. Das Subjekt wird durch den HS mit einem der in der so etablierten Schnittmenge enthaltenen Elemente gleichgesetzt. Die Identifikation des entsprechenden Elementes ist nicht möglich und nicht Ziel der Äußerung. Das direkte Äquivalent dieser Strategie wäre in diesem Fall:

- (91) Maria solltest du nicht unterschätzen.

Zur Frage, welche Funktion diese Strategie haben kann, kommen wir im Zusammenhang mit der generellen Funktion von RV2 in Kapitel 3.7.

Die Analyse, die McCawley (1981:125) als „*predicate conjunct analysis*“ bezeichnet und auf Beispiele wie

⁴⁴⁴ Sieht man im Pronomen 'die' im Folgesatz ein [+Plural] gekennzeichnetes Element, ergibt sich für das Pronomen eine generische Lesart. Die durch [+Singular] erzeugte Lesart wäre ein spezifische. Das Pronomen könnte in anderen Kontexten als anaphorisches Element mit Bezug auf Maria gedeutet werden.

(i) Maria_i ist eine Frau. Die_i kann einkaufen.
 (ii) Maria ist eine Frau_i. Die_i können einkaufen.

„Sam is a linguist who has a very good background in sociology.“

Vgl. McCawley (1981:124).

anwendet, steht für deutsche Konstruktionen mit RV2 nach prädikativen NPen nicht zur Verfügung.

(92) *Sam ist ein Linguist, der verfügt über viel Wissen in Soziologie.

Während McCawleys (1981) Pseudorelativsätze sich als quasi-koordinative Strukturen analysieren lassen, wirken RV2-Konstruktionen eben gerade nicht auf diese Weise.

„Sam is a linguist and Sam has a very good background in sociology.“

Vgl. McCawley (1981:125).

(93) #Maria ist ein Mensch und man sollte sie nicht unterschätzen.

Wie Gärtner (2001b) bereits festhält, handelt es sich bei den PSRS von McCawley (1981) nicht um RV2, obwohl die englischen PSRS ebenfalls nach Existenzsätzen auftreten.⁴⁴⁵ Zusammenfassend lässt sich feststellen:

RV2-Sätze können

- nach präsentativen HS, die sich durch die Verwendung eines präsentativen Prädikats und eine indefinite BZG mit spezifischer Lesart auszeichnen, ([+spezifisch,-ident])⁴⁴⁶
- nach präsentativen HS der Subklasse „Menschkonstruktion“ mit prädikativer NP (Typ/Mensch), die sich durch eine indefinite BZG mit nicht-spezifischer Lesart auszeichnen, ([-spezifisch,-ident])

⁴⁴⁵ Auch hält McCawley (1981:113ff.) fest, dass seine PSRS keine restriktive Wirkung auf den Begriffsumfang der scheinbaren BZG haben.

⁴⁴⁶ Dass eine spezifische Lesart in diesen Kontexten nötig ist, zeigt sich bei einer unpersönlichen Konstruktion mit generischem Agens. Dieses zwingt das Objekt in eine unspezifische Lesart, was zu einer Inkompatibilität mit RV2 führt:

(i) Wenn man Babysitter ist, weiß man, was man Kindern erzählen kann.

*Man kennt Geschichten, die gehen gut aus.

(ii) Ich bin Babysitter, ich weiß, was man Kindern erzählen kann.

Ich kenne Geschichten, die gehen gut aus.

- nach der Subklasse „Existenzsätze“ mit indefiniter BZG, der je nach Kontext eine nicht-spezifische oder spezifische Lesart zur Verfügung stehen kann, ([+spezifisch,+/-ident])
- oder in Spaltsätzen, die sich durch die Einführung einer indefinit gekennzeichneten Teilmenge ([+spezifisch,-ident]) einer vorerwähnten als definit gekennzeichneten Menge ([+spezifisch,+ident]) als BZG mit spezifischer Lesart auszeichnen, auftreten.⁴⁴⁷

	präsentatives Verb	[+spezifisch]e Lesart möglich	[-spezifisch]e Lesart möglich
Spaltsätze	-	+	-
präsentative Konstruktionen (ohne ExRV2 und MRV2)	+	+	-
ExRV2	+ (geben)	+	+
MRV2	+ (sein)	-	+

Tabelle 3.4.a

Mit anderen Worten: Brandts (1990) Annahme, dass der HS auf eine einzugrenzende Klasse von Prädikaten beschränkt ist, scheint bis auf eine sehr spezielle Gruppe von Spaltsätzen Bestand zu haben. Ihre und Gärtners (2001a,b) Vermutung, dass sich die RV2-BZG zwingend durch eine spezifische Lesart auszeichnen, scheint bei Existenz- und Mensch-(prädikativen NP-)Konstruktionen ausgehebelt. Gärtners (2001a,b) Verzicht auf die Einschränkung kompatibler Verben in Nicht-Spaltsätzen mit RV2 erlaubt Beispiele mit nicht-restriktiver Lesart. Diese werden hier aus bereits beschriebenen Gründen nicht unter den Begriff „RV2“ gefasst. Die möglichen sprachlichen Kontexte für RV2 weisen allesamt eine mögliche restriktive Verknüpfung mit dem BZS auf, in dem der Begriffsumfang des BZE eingeschränkt, jedoch nicht endgültig festgelegt wird.

Es zeigt sich also, dass RV2-Sätze Bezug auf einen [-spezifisch]en Referenten nehmen können. Was diesen Kontexten jedoch gemein ist, ist die zwingende Korrelati-

⁴⁴⁷ ExRV2 soll im Folgenden „Existenzsatzkonstruktionen“ bezeichnen. RV2 nach prädikativen NPen werden stellvertretend durch die „Mensch-Konstruktionen“ als MRV2 bezeichnet. Birkner (2008), deren Arbeit der Terminus „Mensch-Konstruktion“ entnommen ist, nimmt RV2 ebenfalls nach Existenz-, Mensch- und präsentativen Konstruktionen an.

on mit *de-re*-Lesarten. Die von Brandt (1990) als präsentativ klassifizierten Verben induzieren zwingend eine solche Lesart, da ihre Verwendung impliziert, dass ein entsprechender und zwar ein [+spezifisch]er Referent existiert. Die prädikativen Kontexte (MRV2) identifizieren das Subjekt mit dem BZE des RV2, was einen [+spezifisch]en Referenten verzichtbar macht.

(87-wiederholt) [Stefan]_[+spezifisch,+ident] ist [ein Typ/einer/Kerl]_[-spezifisch,-ident], der bricht die Herzen der stolzesten Frauen.⁴⁴⁸

Diese Identifikation setzt zwingend voraus, dass ein Referent, wenn auch in einer [-spezifisch]en Ausprägung existiert. Bei den Spaltsätzen sorgt die Einführung einer definit gekennzeichneten Menge für die Präsupposition der Existenz von Referenten der indefinit gekennzeichneten Teilmenge.

(81-wiederholt) [Unter den Cowboys]_[+spezifisch,+ident] waren einige_[+spezifisch,-ident], die hatten Heimweh nach der Prärie.

ExRV2 setzen durch die Semantik des Prädikats „geben“ *per se* voraus, dass Referenten existieren.

Sätze wie

(86-wiederholt) Es gibt Leute, die haben nur Unsinn im Sinn.

erlauben zwar eine spezifische Referenz, setzen sie jedoch nicht voraus. Die Semantik des Verbs präsupponiert andererseits die Existenz eines Referenten.

Ich möchte daher zu RV2 folgende These aufstellen:

(HYP-RV2)These zur Distribution von RV2:

(H2)

- a.) RV2-Sätze können lediglich in Kontexten auftreten, die eine *de-re*-Lesart aufweisen und auf diese beschränkt sind.

⁴⁴⁸ Auch bei prädikativen NPen als BZG für den jeweiligen RS geht Lehmann (1984:289) von einer [-spezifischen,-generischen] Determination aus.

b.) Eine *de-re*-Lesart zeichnet sich je nach Prädikat nicht zwingend durch ein Denotat aus, dass einen [+spezifisch]en Referenten aufweist. Diese beiden Faktoren korrelieren lediglich in vielen Kontexten.⁴⁴⁹

Wie bereits beschrieben, sind für m.E. RV2-Sätze nach Prädikaten, die eine *de-dicto*-Lesart zulassen, markiert, weshalb ich Verben, die sowohl eine *de-re*- als auch eine *de-dicto*-Lesart zulassen, als Blocker von RV2-Anbindung ansehe. In Kapitel 3.7 wird diese These mit der Funktion von RV2-Sätzen in Verbindung gebracht.

3.5 Zum Begriff der Restriktion

Ein Begriff, der in dieser Arbeit im Zusammenhang mit der Betrachtung von RV2 sehr häufig gebraucht wird, ist der der „Restriktion“.⁴⁵⁰ Diesem entscheidenden Terminus soll an dieser Stelle deshalb eine Definition in Anlehnung an Lehmanns (1984) Restriktionsbegriff zugrunde gelegt werden.

Der Begriff der Restriktion wird sehr unterschiedlich aufgefasst. Vielen Autoren ist die Annahme, dass es sich um eine Eingrenzung des Begriffsumfanges handelt, gemein.⁴⁵¹ Pesch/Zifonun (2009:921) gehen davon aus, dass durch restriktive Verknüpfungen das Denotat der BZG spezifisch eingeschränkt wird. Gärtner (2001b:108ff.) Untersuchungen zu RV2 implizieren, dass auch er von einer Einschränkung oder wie es bei ihm bezeichnet wird, einer Modifikation des Begriffes der BZG ausgeht. Für ihn äußert sich eine restriktive Verknüpfung darin, dass BZS und RS gemeinsam eine Informationseinheit repräsentieren, während nicht-restriktive Verknüpfungen für den HS und den RS jeweils unabhängige Informationseinheiten aufweisen.⁴⁵² Holler (2005:25), die sich auf

⁴⁴⁹ Die in Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) ausgearbeitete Annahme eines „*minimal witness set*“ scheint in eine ähnliche Richtung zu gehen. Vgl. ebd.

⁴⁵⁰ Vgl. Brandt (1990:41) zur Feststellung, dass es sich bei der dazugehörigen Terminologie „restriktiv vs. nicht-restriktiv“ um eine ungenaue handelt. Denn nicht die RS selbst, sondern die ganze Konstruktion wirkt restriktiv oder nicht. Da die Sekundärliteratur die Begriffe jedoch so verwendet, wird hier nicht auf die Verwendung verzichtet.

⁴⁵¹ Vgl. bspw. Birkner (2008:16). Brandts (1990) Überlegungen zu diesem Thema wurden bereits ausgeführt. Für sie besteht bei Restriktivität kein Zusammenhang zur Einschränkung eines Begriffsumfanges. Dieses Phänomen beschreibt sie als „Einschränkung“. Restriktivität lässt sich für Brandt (1990) am verlässlichsten durch die Prosodie und Informationsgliederung identifizieren.

⁴⁵² Auf diesen Umstand weisen nicht nur Brandt (1990), sondern auch Holler (2005), Birkner (2008) u.v.a. hin.

syntaktischer, semantischer und pragmatischer Ebene mit Restriktion auseinander setzt, verweist auf die traditionelle Annahme, nicht-restriktive RS seien weglassbar, ohne dass sich dies in der Bedeutung des BZS niederschläge. Nicht selten werden für die Darstellung des Phänomens der Restriktion Schwerpunkte auf die Auflistung von lexikalischen Indikatoren sowie auf Tests zur Feststellung von Restriktivität gelegt. Die Autorin kommt zu dem Ergebnis, dass nicht alle der häufig postulierten Unterscheidungsmerkmale auch als solche nutzbar seien. Zur Begriffsdefinition merkt sie zusammenfassend an:

„Entweder es wird davon gesprochen, daß ein restriktiver RS den Umfang des Begriffes, der durch sein Bezugsnomen ausgedrückt wird, einschränkt, während ein nicht-restriktiver RS diesen Begriffsumfang unverändert läßt, d.h. ihn erläutert bzw. eine zusätzliche Aussage über ihn macht. Oder der restriktive RS wird als Mittel zur Identifikation des Referenten betrachtet, während der nicht-restriktive RS keine solche identifizierende Funktion hat.“

Vgl. Holler(2005:26).⁴⁵³

Es stellt sich die Frage, ob Gründe zur Annahme der hier von Holler (2005) beschriebenen Opposition zwischen Modifikation des Begriffsumfangs und der Identifikation bestehen. Wie sich bereits zeigte, gehen viele Autoren von einem Restriktionsbegriff aus, der Einschränkung des Begriffsumfangs sowie endgültige Festlegung der Referenz ver-

⁴⁵³ Holler(2005:29) nimmt entgegen der üblichen Auffassung, dass nach dem BZS und vor dem appositiven RS eine Pause notwendig sei, an, dass eine Pause nach dem appositiven RS auftritt:

(i) MS + app RS (.)

anstatt

(ii) MS+ (.) + app RS

Bei restriktiven Verknüpfungen seien die Verhältnisse bei Pausen anders geregelt. Eine Pilotstudie von Meyer(1999) untersucht die Pausendauer zwischen Diskurssegmenten. Holler(2005) möchte nicht die grundsätzliche Bedeutung prosodischer Merkmale in Abrede stellen, jedoch bezweifelt sie, dass sich restriktive und appositive RS hierdurch eindeutig unterscheiden lassen, was Brandt(1990) beispielsweise annimmt und sogar als entscheidendes Unterscheidungsmerkmal ansieht. Für Holler(2005) scheint für das Deutsche zu gelten, dass die prosodische Grenzmarkierung zur Disambiguierung beiträgt, aber nicht alleine disambiguiert. Restriktive oder appositive Lesarten lassen sich durch entsprechende Prosodie unterstützen, aber darüber hinausgehende Gewichtung wird schwer nachweisbar sein. Die Akzentstruktur scheint Holler hingegen zur Unterscheidung nutzbar zu sein. Sie geht jeweils von einem Akzent auf MS und einem appositiven RS aus, während nur ein Akzent im Gefüge aus MS und restriktivem RS zu verzeichnen ist. Es scheint, dass appositive RS notwendig einen eigenen Akzent aufweisen, obwohl es sich auch um einen Sekundärakzent handeln kann. Zwar können auch teilweise restriktive RS mit eigenem Akzent auftreten, was jedoch nicht gegen diese Annahme spricht, da es entscheidend ist, dass appositive RS nicht ohne diesen eigenen Akzent auftreten können. Der experimentelle Nachweis steht für das Deutsche aber noch aus.

eint.⁴⁵⁴ Um einem solchen Begriff zu entsprechen, müssen RS nicht nur die Extension des Begriffs der BZG beeinflussen, sondern auch eine Identifikation des Referenten ermöglichen. Dennoch scheint es einige Strukturen zu geben, die zwar den Part der Einschränkung, jedoch nicht den der Identifikation leisten. Für den weiteren Verlauf stelle ich die These auf, dass nichtsdestotrotz Restriktion vorliegt und es sich bei den zwei Schritten um solche handelt, die auch getrennt voneinander vorgenommen werden können.

Lehmanns (1984:261) hier wiederholte Definition von Restriktion soll als Grundlage des zu entwickelnden Restriktionsbegriffs gelten:

„Die Restriktion bildet auf der Basis eines Ausgangsbegriffs einen neuen Begriff mit größerer Intension und geringerer Extension. Voraussetzung dafür, daß ein Attribut restriktiv wirken kann, ist, daß auf dem Ausgangsbegriff noch keine Operation angewendet wurde, die seine Referenz festlegt, denn damit liegen auch Intension und Extension fest.“

Lehmann (1984) formuliert an dieser Stelle keine Notwendigkeit für eine Identifikation oder die Annahme, eine restriktive Operation dürfe nur einmalig angewandt werden, solange diese Operation nicht in einer Determination der Referenz besteht.⁴⁵⁵

Wäre durch einen restriktiven RS ein Begriff endgültig bezüglich seiner Referenz festgelegt, dürfte eine zweifache Verwendung von restriktiven RS auf dieselbe BZG nicht möglich sein.⁴⁵⁶ Dies ist jedoch bei RV2-Konstruktionen nicht der Fall:

⁴⁵⁴ Bei Brandt (1990) ist es diese Annahme die zur Trennung der Begrifflichkeiten „Restriktion“ und „Einschränkung“ führt. Vgl. Kapitel 3.3.

⁴⁵⁵ Dieser Zustand zeichnet sich für mich durch das Merkmal [+ident/identifiziert] aus.

⁴⁵⁶ McCawley (1981:114) geht auf „stacking“ von restriktiven RS ein, um letztere von PSRS abzugrenzen. Bei seinen Beispielen ist entscheidend, dass die Menge von Individuen auf mögliche Referenten eingegrenzt wird, indem die restriktiv wirkenden RS jeweils eine Menge beschreiben, deren Schnittmenge eben die möglichen Referenten stellen. Übertragen auf unser Beispiel bedeutet dies: Der Quantor „viele“ hat Skopus über beide RS. Der Satz ist gemäß der Wahrheitsbedingungen nur gdw. wahr, wenn **viele** Bücher, die Elemente beider Mengen sind, gekauft werden. Nimmt man einen Fall, bei dem ein restriktiver RS und ein appositiver RS angeschlossen werden, hat der Quantor nur Skopus über den restriktiven RS.

(i) Ich kaufte mir viele Bücher, die spannend sind, denen man ja im Übrigen nachsagt, dass sie einem den Schlaf rauben.

Die Wahrheitsbedingungen dieses Gefüges sind erfüllt, wenn der Sprecher viele Bücher mit der Eigenschaft spannend zu sein, kaufte. Der appositive RS hat keinen Einfluss auf die Interpretation des Quantoren.

(94) Ich kenne Bücher, die sind spannend und die sind nicht zu blutrünstig.

Einschränkung muss somit scheinbar nicht mit Determination – im Hinblick auf die Referenz – gleichgesetzt werden. Lehmann (1984:343f.) unterteilt die Restriktionsoperation dementsprechend in zwei aufeinanderfolgende Schritte. Zunächst werden anhand der durch das Prädikat gegebenen Relation Paare gebildet.

„Dieser Junge tötete das Mädchen, das er haßte.“

Vgl. Lehmann (1984:343).

Die Begriffe „Junge“ und „Mädchen“ denotieren zwei Mengen von Individuen für die gilt

„ $J = \{x / x \in \text{Junge}\}$ und $M = \{y / y \in \text{Mädchen}\}$ “

Vgl. Lehmann (1984:ebd.).

Die Paarbildung erfolgt mit der Relation „hasse“ sowie mit je einem Element aus der Menge J und M, wodurch ein Begriffspaar entsteht. Aus einer Menge von „Jungen“ hasst je einer ein Element aus M, also ein „Mädchen“. Die Extension des Begriffes wird eingeschränkt auf potentielle Referenten, die sich durch die im RS beschriebene Eigenschaft auszeichnen. Dies ist für Lehmann (1984:344) der erste Schritt einer Restriktion, der bei manchen Konstruktionen der einzige bleibt.

Lehmann (1984) beschreibt im Folgenden den zweiten Schritt, der in einer Reduzierung der Paare auf jene, die der fixierten Referenz und damit dem Merkmal [+ident] entsprechen, besteht. Bei „mehrzieligen“ RS, wie Lehmann (1984:344) sie nennt, bleibt diese Identifikation aus.⁴⁵⁷ Die Menge der Paare richtet sich dann nach der Quantifikation der BZG, es kann jedoch kein spezifisches Element vom Hörer identifiziert werden, selbst wenn der Sprecher bei seiner Aussage eines im Blick hat. Diesen „mehrzieligen“ RS entsprechen m.E. diejenigen RS, die zwar den Begriffsumfang der BZG einschränken, jedoch ohne den zweiten Schritt der Identifizierung auskommen. Für RV2 gilt diese Annahme. Trennt man beide Schritte,

⁴⁵⁷ Das Identifizierungsmerkmal ist einer negativer Ausprägung zuzuordnen: [-ident].

entfällt die Notwendigkeit für RV2 keine restriktive Anbindung anzunehmen, lediglich weil sie keine Identifikation zulassen. Brandts (1990:44) Ansatz, bspw. präsentative RS als restriktive, aber nicht-einschränkende NS anzusehen, kann so umgangen werden.⁴⁵⁸ Wie beschrieben erfüllen jene RS den ersten Schritt der Operation. Die fehlende Durchführung des zweiten Schrittes bewegt Brandt (1990) zu der Annahme, dass Restriktion und Beschränkung zu unterscheidende Operationen darstellen. Geht man davon aus, dass zur Restriktion zum einen die Einschränkung und darauf folgend optional die Identifizierung des Referenten gehört, kann man präsentative RS unter den Begriff der restriktiv angebotenen NS subsumieren. Es wird daher folgender Zusatz zur Lehmannschen (1984) Definition für Restriktion angenommen:

Hyp RV2-RES:

(H3)

(Zur Wiederholung Lehmanns (1984:261) Definition von Restriktion:)

„Die Restriktion bildet auf der Basis eines Ausgangsbegriffs einen neuen Begriff mit größerer Intension und geringerer Extension. Voraussetzung dafür, daß ein Attribut restriktiv wirken kann, ist, daß auf dem Ausgangsbegriff noch keine Operation angewendet wurde, die seine Referenz festlegt, denn damit liegen auch Intension und Extension fest.“

(Zusatz:)

Die entsprechende Operation besteht in einem ersten Schritt obligatorisch aus der Einschränkung der Menge der möglichen Referenten und aus dem zweiten, fakultativen Schritt der Identifizierung des vom Sprecher intendierten Referenten. Der erste Schritt kann mehrfach, der zweite lediglich einmalig angewandt werden.

Konstruktionen mit restriktiven Relativsätzen, die zwar die Referenzmenge einschränken, aber eine endgültige Determination des Referenten nicht vollziehen, wirken wie folgt:

⁴⁵⁸ Zudem besteht durch diese Definition von Restriktion für RV2 keine Notwendigkeit zwischen einer syntaktischen Restriktion und einer semantischen Einschränkung zu unterscheiden.

(95) Ich kenne Geschichten, die gehen gut aus.

Im BZS wird zunächst eine Menge mit dem Label „Geschichten“ eingeführt. Diese Menge wird auf eine Teilmenge und zwar auf eine möglicher Referenten reduziert. Es wird eine Schnittmenge aus derjenigen Menge mit Elementen, auf die zutrifft, dass sie mit dem Sprecher in einer Kennen-Relation stehen und es sich um Geschichten handelt und der Menge mit Elementen, auf die ebenso die im RS enthaltene Äußerung zutrifft, gebildet. Die Elemente dieser Schnittmenge stellen möglichen Referenten für die BZG dar.

Wenn M_{RS} die Teilmenge beschreibt, die durch die Anwendung des RS zur Einschränkung der möglichen Referenten für die BZG entsteht und M_{BZS} die im BZS ursprünglich eingeführte Menge von Referenten, die durch den RS auf eine Teilmenge möglicher Referenten reduziert werden wird, dann müssen folgende Bedingungen für RV2-Konstruktionen erfüllt sein:

(95)' *Es gibt keinen Menschen, der hat nur Geld im Sinn.

(95'.a) $M_{RS} \neq \emptyset$ ⁴⁵⁹

und

(95'.b) $M_{RS} \subset M_{BZS}$

(95'.c) *Ich kenne die(jenigen)/alle Menschen, die haben nur Geld im Sinn.

(95'.d) Es gibt (einige) Menschen, die haben nur Geld im Sinn.

(95'.e) Unter den Cowboys sind einige, die haben Heimweh nach der Prärie.

(95'.f) Ich kenne eine Geschichte, die nimmt kein gutes Ende.

Für RS, die den Referenzrahmen einer BZG endgültig festlegen, gilt:

(95".a) Peter bedauert diejenigen/die/alle Bauern, denen es in diesem Jahr die Ernte ver-
hagelt hat.

(95".b) $M_{RS} \subseteq M_{BZS}$

und

(95".c) $M_{RS} = \emptyset$ bei Negation

⁴⁵⁹ Hier spiegelt sich die Annahme wider, dass RV2-Kontexte die Existenz eines Referenten voraussetzen.

(95".d) Peter bedauert keinen Bauern, dem es in diesem Jahr die Ernte verhagelt hat.⁴⁶⁰

Während also restriktive RV2-Verknüpfungen, bei denen der Begriffsumfang bereits eingeschränkt, die Referenz jedoch nicht endgültig fixiert ist, die im BZS etablierte Menge – bezeichnet durch die BZG – durch den RS zu einer echten Teilmenge wird, ist dies bei jenen BZG, die endgültig bezüglich ihrer Referenz festgelegt sind, nicht der Fall. Die Anzahl der denotierten Elemente bei diesen Konstruktionen kann kleiner oder gleich der Kardinalität der Ursprungsmenge sein. Bei RV2 muss sich die durch den RS etablierte Teilmenge wenigstens durch ein Element von der BZG-Menge unterscheiden und mindestens ein Element enthalten.⁴⁶¹ Bei restriktiven Verknüpfungen mit VL gilt diese letzte Beschränkung nicht:

(96) Ich kenne keinen Menschen, der nur Unsinn im Sinn hat.⁴⁶²

Da in diesen Konstruktionen die Allquantifikation bzw. in diesem Fall die Negation Skopus über den RS hat, steht eine Lesart zur Verfügung, die die Konstruktion akzeptabel macht.⁴⁶³ Diese Lesart zeichnet sich durch das Merkmalpaar [-spezifisch, -ident] aus. Der Sprecher macht eine Aussage zu einer unspezifischen Menge von Entitäten. Diese unidentifizierte Menge besteht aus Referenten, auf die die im RS dargelegte Eigenschaft zutrifft. Es findet eine Einschränkung des Begriffsumfangs statt, wie sie für RV2 nicht zur Verfügung steht.⁴⁶⁴

⁴⁶⁰ McCawleys (1981:115ff.) PSRS modifizieren die Extension der augenscheinlichen BZG nicht. Zu Zwecken der Abgrenzung betrachtet auch er die Konstruktionen mengentheoretisch. Birkner (2008:33) stellt ebenfalls fest, dass sich Restriktion durch die Bildung einer Teilmenge des BZE auszeichnet.

⁴⁶¹ Sind alle Elemente der Schnittmenge mögliche Referenten für die Bezugsgröße findet keine Restriktion des Begriffsumfangs statt, da eine Lesart, bei der eine Allquantifikation der BZG auch Skopus über einen restriktiven RS für RV2 nicht zur Verfügung steht.

Sind wie bspw. bei anderen restriktiven Verknüpfungen alle Entitäten einer durch den RS angewandten Schnittmengenbildung Referenten der BZG, gilt für das BZN das Merkmal [+ident]. Diese Konstellation jedoch steht i.d.R. für RV2-Konstruktionen nicht zur Verfügung.

⁴⁶² Wie in den Kapiteln 3.5 und 3.7 genauer erläutert wird, scheint dies in der Funktion der RV2-Konstruktionen begründet. Kurz vorausgegriffen: Der Sprecher kann keine Assertion bezüglich einer Entität machen, die nicht vorhanden ist.

⁴⁶³ Ein nicht-restriktiver RS kann nicht im Skopus eines Quantoren interpretiert werden, weshalb für eine Konstruktion wie diese auch appositive RS ebenso wenig wie RV2 zur Verfügung stehen. Vgl. Holler (2005:48f.). Auch die appositiven [+spezifisch,+ident]-RS sind auf das Vorhandensein einer Lesart angewiesen, bei dem Referenten für die Zuschreibung der im RS beschriebenen Eigenschaft zur Verfügung stehen. Bei RV2 sind [+spezifische] mögliche Referenten, bei appositiven RS [+ident] Referenten notwendig.

⁴⁶⁴ Dies liegt in den Skopusverhältnissen bei Negationen oder Allquantifikationen im BZS begründet.

Die Unterschiede zwischen den Interpretationen des komplexen Nominals bei restriktiv und nicht-restriktiv verknüpften Beispielen lassen sich durch formal hier stark vereinfacht wie folgt darstellen:

- (97) Peter bedauert die Bauern aus Elsdorf, denen es in diesem Jahr übrigens die Ernte verhagelt hat. (appositive Verknüpfung)
- (97.a) Paraphrasierung: Das Individuum Peter steht mit [+spezifischen, +ident] Elementen $b \in B = \text{Bauern aus Elsdorf}$ in einer Relation des Bedauerns. Zusätzlich gilt für all diese Individuen b , dass es ihnen die Ernte verhagelt hat.
- (97)' Peter bedauert die Bauern aus Elsdorf, denen es in diesem Jahr die Ernte verhagelt hat. (bei restriktiver Lesart)
- (97.a)' Paraphrasierung: Das Individuum Peter steht mit [+spezifischen, -ident] Elementen $b \in (E = \text{Bauern aus Elsdorf} \cap I = \text{Individuen, denen es die Ernte verhagelt hat})$ in einer Relation des Bedauerns.⁴⁶⁵

Restriktive Lesarten zeichnen sich somit dadurch aus, dass der Sprecher das Bedauern, das Peter empfindet, auf diejenigen Bauern in Elsdorf begrenzt, für die gilt, dass es ihnen die Ernte verhagelt hat, dass sie also Elemente der Schnittmenge von E und I sind. Es existieren einige Bauern, auf die zutrifft, dass ihre Ernte wertlos ist und diesen gilt das Bedauern Peters. Gleichzeitig haben einige Bauern Glück gehabt.

Im Gegensatz dazu drückt die appositive Lesart zum einen aus, dass Peter alle Bauern in Elsdorf, aus einem, u.U. vorerwähnten, oder noch nachfolgend zu präzisierenden, Grund bedauert. Zum anderen wird in diesem Fall gleichzeitig kommuniziert, dass es all diesen Bauern die Ernte verhagelt hat. Es gilt also für alle Bauern in Elsdorf der im RS realisierte Umstand. Für alle Referenten der sprachlichen Ausdrücke des komplexen Satzes gilt, dass sie Elemente der Menge B sind.

Dementsprechend lassen sich nicht-restriktive Lesarten von Konstruktionen testen, in dem den RS/RV2 ein Allquantor hinzugefügt wird. Ergibt sich durch das Hinzufügen des Allquantors keine Differenz hinsichtlich der Bedeutung, handelt es sich um eine

Allquantifikation bezieht sich ebenfalls lediglich auf eine Teilmenge der möglichen Referenten der BZG, da lediglich jene möglichen Referenten, für die die RS-Proposition am aktuellen Index wahr ist, auch Referenten für das komplexe Nominal sind. Auch hier findet also trotz der Allquantifikation eine Einschränkung des Referenzumfangs statt.

⁴⁶⁵ Hierbei stellt „die“ keinen definiten Artikel sondern ein Äquivalent zu „diejenigen“ dar. Andernfalls könnte die Restriktionsoperation nicht auf die BZG angewandt werden.

nicht-restriktive Lesart. Dieser Test wird im Folgenden „alle“-Test genannt. Da appositive RS einer bezüglich der Referenz endgültig festgelegten BZG zugeordnet werden, gelten die darin beschriebenen Eigenschaften für alle durch die BZG bezeichneten Individuen und/oder Objekte. Die im RS beschriebene Eigenschaft kann daher nicht restriktiv auf die Extension des Begriffsumfangs der BZG wirken. Sie gilt stattdessen für alle möglichen Referenten der BZG, deren Referenzumfang unverändert bleibt. Diese interpretatorischen Unterschiede macht sich der „alle“-Test zunutze.

(97)" Peter bedauert die Elsdorfer Bauern, denen es (allen) die Ernte verhagelt hat.

Bei einer restriktiven Verknüpfung ohne verfügbare appositive Lesart führt dieser Zusatz zu einer mangelnden Wohlgeformtheit.

(98) Es gibt Menschen, die #(alle) Unsinn im Sinn haben.

Es folgen im Kapitel 3.6.4 weitere Überlegungen zur Frage der Unterscheidung restriktiver und appositiver RS, um RV2 verlässlich im Bezug auf diese Begrifflichkeiten zu bewerten.

3.6 Zu den Eigenschaften von RV2

Brandt (1990) und Gärtner (2001a,b) nehmen an, dass RV2 prosodisch integriert sind. Brandt (1990) formuliert dies im Zusammenhang mit der Informationsgliederung. Der präsentative HS sowie der abhängige V2 gehören einer gemeinsamen Informationseinheit und damit einer gemeinsamen Tongruppe an. Dies resultiert in einem steigenden Tonverlauf am Ende des HS und der fehlenden Möglichkeit einer Pause zwischen BZS und V2-Satz. Gärtner (2001a,b) verweist ebenfalls auf den ansteigenden Tonverlauf, bei ihm bezeichnet als „nicht-finaler Grenzton“. Brandts (1990) und Gärtners (2001a,b) Annahmen zur Prosodie von RV2 entsprechen den für restriktive RS häufig angenommenen phonologischen Merkmalen.⁴⁶⁶

⁴⁶⁶ Vgl. Birkner (2008:127ff.). Zuzüglich zum Intonationsverlauf wird die Akzentuierung betrachtet. Da

Bevor weitere Eigenschaften von RV2 zur Diskussion stehen, scheint ein kurzer Blick auf die Darstellung dieser Konstruktionen in DRSen nötig.⁴⁶⁷ Gärtner (2001b) erfasst die restriktive Wirkung von RV2 durch die Annahme, RV2-Sätze müssten in die DRS des BZS eingeführt werden, bevor dieser durch den Hörer evaluiert würde. Betrachtet man Restriktivität formal, zeigt sich ebenfalls, dass eine adäquate Interpretation der BZG nur im Zusammenhang mit der Auswertung des RS möglich ist.⁴⁶⁸ Man könnte den Unterschied zwischen restriktiven und nicht-restriktiven RS damit ausdrücken, dass es sich jeweils um unterschiedliche Interpretationsabläufe handelt. Während restriktive RS notwendig mit ihrer BZG in einem Arbeitsschritt dekodiert werden müssen, erfolgt die Auswertung von nicht-restriktiven RS nach abgeschlossener Evaluation der BZG und dem dazugehörigen BZS bei appositiven RS. Wie Gärtner (2001b) es ausdrückt: Ein appositiver RS kann der Matrixsatz-DRS nach deren Auswertung hinzugefügt werden. Damit unterscheidet sich die Interpretation eines nicht-restriktiven adnominalen RS nicht von der eines eigenständigen Deklarativs. Betrachten wir eines von Hollers (2005) Beispielen:

„Ein Junge schubste Peter. Er stürzte.“

Vgl. Holler (2005:136).⁴⁶⁹

Diesem Beispiel entspricht nach Holler (2005:136ff.) folgende DRS:

die Prosodie hier nicht als verlässliches Unterscheidungsmerkmal angesehen wird, fällt dieser Aspekt aus der Betrachtung heraus. Knapp zusammengefasst sei gesagt, dass für appositive RS ein eigener und für restriktive Verbindungen nur ein gemeinsamer Hauptakzent angenommen wird. Diese Überlegungen zur Akzentuierung entsprechen Annahmen zur Informationsgliederung. Vgl. u.a. Bache/Jakobson (1980), Fritsch (1990), Brandt (1990), Lehmann (1995:1204), Zifonun (2001) und Birkner (2008). Beispielsweise Becker(1978:11) sowie Helbig/Buscha (2001:595) nehmen laut Birkner (2008:45) an, dass Pausen wie diese vor restriktiv wirkende RS nicht möglich sind. Birkner(2008) sieht in der Pausierung in RS-Gefügen jedoch lediglich ein sekundäres Merkmal. Holler (2005:28) bezweifelt die Zuverlässigkeit einer Unterscheidung appositiver und restriktiver RS anhand von Prosodie. Birkner (2008:48) verweist auf Schaffranietz (1999:103ff.), der für beide Arten von Verknüpfungen eine schnellere Verarbeitung der RS bei erhöhter prosodischer Desintegration feststellt. Ihre eigenen Untersuchungen ergeben, dass restriktive RS nicht zwingend in den Tonverlauf des BZS integriert und nicht-restriktive RS nicht zwingend desintegriert realisiert werden müssen. Vgl. Birkner (2008:139) sowie Blühdorn (2007).

⁴⁶⁷ Vgl. Kamp/Reyle (1993) und für kleine Einführungen im Zusammenhang mit RS Holler (2005) sowie Gärtner (2001b). DRS bezeichnet in der Literatur eine „Diskursrepräsentationsstruktur“ und DRT den dazugehörigen theoretischen Rahmen, die „Diskursrepräsentationstheorie“.

⁴⁶⁸ Wie bereits ausgeführt, unterscheiden sich die Denotate restriktiv modifizierter BZG von denen nicht durch den RS beeinflusster BZG.

⁴⁶⁹ Ebenso wie bei Holler (2005) werden temporale Aspekte hier außer Acht gelassen.

(K1)

x, y, z^{470}
Junge(x) Peter(y) schubste(x,y) stürzte(z) $z=y$

Die Entitäten „Junge“ sowie „Peter“ werden als Diskursreferenten durch die Variablen „x“ und „y“ repräsentiert. Die Diskursbedingungen sind zusammengesetzt aus DRS-Prädikaten, die entsprechend ihrer Valenz mit Diskursreferenten-Variablen kombiniert werden. Anaphern, wie das Pronomen „er“ können durch Anaphernresolution erfasst werden, bei dem eine Variable, die die Anapher repräsentiert, mit einer der Diskursreferenten repräsentierenden Variablen gleichgesetzt wird. Die Repräsentation von Relativpronomen (RP), die nicht-restriktive RS einleiten, durch Anaphern wird in der Literatur häufig angenommen und korreliert zum Teil mit der Annahme, dass die Interpretation von (99) der von (99)' entspricht.⁴⁷¹

(99) Ein Junge schubste Peter. Er stürzte sofort.

(99)' Ein Junge schubste Peter, der stürzte sofort./ Der stürzte sofort.

Gärtner (2001b) hingegen geht für das einleitende Element von RV2 in (99)' nicht von einer Repräsentation aus, die Anaphernresolution beinhaltet. Die DRS für eines seiner Beispiele wie

*„Ich kenne **einen** Linguisten, (/) [der hat über Toba Batak gearbeitet].“*

Vgl. Gärtner (2001b:114ff.).

lässt sich folgendermaßen darstellen:⁴⁷²

⁴⁷⁰ Die Bedeutung dieser Zeile für die Diskursrepräsentations-Strukturen wird in Kapitel 3.6.1 erläutert.

⁴⁷¹ Vgl. u.a. Holler (2005:50ff.). Die Hinzufügung einer DRS zu einer anderen nennt Holler (2005:137) in Anlehnung an Asher (1993) „DRS-Update“. Gärtner (2001b) geht für RV2 ebenfalls von einer Update-Funktion aus, die jedoch bereits vor einer Auswertung der Matrix-DRS durch den Hörer erfolgt. Holler (2005:51) verweist auf eine Interpretationsüberlappung zweier HS im Vergleich zu einem HS und einem Anaphern-eingeleiteten V2-Satz.

⁴⁷² Vgl. Gärtner (2001b:114ff.).

<i>x,y,w</i>
<i>speaker(x)</i> <i>linguist(y)</i> <i>know(x,y)</i> <i>Toba Batak(w)</i> <i>work on(y,w)</i>

Vgl. Gärtner (2001b:116).

Das Beispiel Gärtners (2001b) weicht bei Annahme einer Anaphernresolution ab:

<i>x,y,z,w</i>
<i>speaker(x)</i> <i>linguist(y)</i> <i>know(x,y)</i> <i>z=y</i> <i>Toba Batak(w)</i> <i>work on(z,w)</i>

Vgl. Gärtner (2001b:116).

Gärtner (2001b) geht bei RV2 davon aus, dass durch die Umwandlung des Pronomens von [+demonstrativ] zu [+relativ] ein zugänglicher Diskursmarker in die entsprechende Lücke des RV2 kopiert wird, wie es für Relativpronomen angenommen wird.⁴⁷³

Ravetto (2009) jedoch nimmt an, RV2 würden durch jene Demonstrativpronomen, die der Form nach mit Relativpronomen identisch und als Anaphern in einer DRS darzustellen sind, eingeleitet. Was spricht nun dagegen, diese Ansicht zu teilen? Wenn es sich bei den Einleitern der RV2 um Anaphern handelt, dürfte bei einer Umformung des Zweitsatzes in einen HS, der durch ein Demonstrativ- oder Personalpronomen eingeleitet wird, keine Interpretationsdiskrepanz entstehen. Diese Annahme besteht für die Umwandlung von appositiven RS zu HS. Die Anapher bezieht sich auf eine im Diskurs verankerte Größe, zu der durch den RS oder folgenden HS eine zusätzliche Information

⁴⁷³ Auch nach Aufgabe der Restriktions-Hypothese für RV2 durch Gärtner in Endriss/Gärtner(2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner(2007) gehen die Autoren weiterhin von einer gemeinsamen FHG von Kommentarsatz und Topik-lieferndem Erstsatz aus und stützen ihre Analyse sogar auf diesen Umstand. Vgl. zu den Details Endriss/Gärtner(2005) und Ebert/Endriss/Gärtner(2007).

vermittelt wird. Bei restriktiver Wirkung des RS gilt dies jedoch nicht. Wird ein restriktiv verknüpfter Komplex in zwei HS umgewandelt, verändert sich dadurch die Bedeutung:

(100) Coco verkauft die(jenigen) Kleider, die ihr nicht mehr gefallen.

(100)' Coco verkauft die Kleider. Die gefallen ihr nicht mehr.⁴⁷⁴

Bei (100), unter Betrachtung der restriktiven Lesart, verkauft das Subjekt nicht alle Kleider, sondern nur eine Teilmenge, die durch den RS spezifiziert wird. Die appositive Lesart beschreibt alle Kleider, so dass „Coco“ keines der Kleider mehr zusagt und sie damit alle verkauft.⁴⁷⁵ Diese Lesart entspricht auch der von (100)'. Die restriktive Verknüpfung von BZG und RS spiegelt sich in der entsprechenden DRS durch eine gemeinsame Verarbeitung wider. Für Gärtner(2001b) äußert sich diese gemeinsame Evaluation darin, dass die Diskursvariable der BZG in die Position des RV2-Einleiters kopiert wird und keine Anaphernresolution für RV2 angenommen wird. Für diese Annahme spricht nicht nur die semantisch-pragmatische Ähnlichkeit der RV2 mit restriktiven RS.

Wie sieht es in syntaktischer Hinsicht aus? Da diese Arbeit für RV2 in Anlehnung an Reis' (1997) Kategorisierung davon ausgeht, dass es sich um r-unintegrierte NS handelt, wird zu einem späteren Zeitpunkt die These untersucht, ob in den RV2 hinein c-Kom-

⁴⁷⁴ Der Unterschied der beiden Satzvariationen lässt sich folgendermaßen paraphrasieren:

Bei der restriktiven Verknüpfung bestimmt der RS die Natur der Variable für „Kleider“ mit.

Es existiert mindestens ein Kleid y (Y = Individuen, die Kleider sind), für das gilt, dass es Coco nicht gefällt (X = Dinge, die Coco nicht gefallen) und dass Coco es verkauft (V = Dinge, die Coco verkauft).

(i) $\{y \in V \mid y \in Y \cap X\}$

Bei der Satzreihe wird zunächst festgestellt, was das Individuum Coco mit den Kleidern anstellt.

Es existiert mindestens ein Kleid y (Y = Individuen, die Kleider sind), für das gilt, dass Coco es verkauft (V = Dinge, die Coco verkauft).

(ii) $y \in Y \cap V$

Im Anschluss wird eine Charakterisierung anzugeschlossen:

Nun wird die Variable x mit y identifiziert und für x gilt, dass sie Elemente der Menge X (X = Dinge, die Coco nicht gefallen) sind:

(iii) $\{x \in X \mid y = x\}$

⁴⁷⁵ Diesen Umstand kann man so interpretieren, dass bei appositiver Lesart eine eigenständige Proposition und in restriktiver Lesart eine Eigenschaft denotiert wird. Eigenschaften können nicht syntaktisch selbständig realisiert werden, weshalb für den Zweitsatz lediglich die Lesart mit eigenständiger Proposition, die in einem syntaktisch selbständigen Satz realisiert werden kann, zur Verfügung steht.

mando möglich, wenn auch beschränkt, ist.⁴⁷⁶ Gärtner (2001b) geht wie bereits beschrieben nicht davon aus, dass es sich bei RV2 syntaktisch um RS handelt. Dies äußert sich in seinen Arbeiten darin, dass RV2 im Fall von vorhandenen Sub-DRSen, beispielsweise im Fall von Negationen, nicht in einer mit der BZG gemeinsamen entsprechenden Sub-DRS repräsentiert werden. In dieser Hinsicht unterscheiden sich RV2 damit in der Darstellung gegenüber restriktiv verknüpften RS mit VL. Diese Umsetzung des syntaktisch differierenden Status ergibt sich für ihn aus unterschiedlichen Eigenschaften von RV2. So nimmt er an, dass die Condition C in RV2 nicht so stark verletzt würde wie in RS und nur ein eingeschränktes c-Kommando in den RV2 hinein zu bestehen scheint. Auf augenscheinliche Gegenbeispiele zu letzterem Punkt reagiert er anhand einer skizzierten Argumentation, die bedauerlicherweise technisch nicht im Detail ausgeführt wird.⁴⁷⁷ Verkürzt lässt sich sagen, dass Gärtner (2001b) davon ausgeht, dass in entsprechenden Fällen RV2 nicht wie restriktive RS in die Sub-DRS der BZG integriert, sondern außerhalb davon auftreten, jedoch im Fall dieser potenziellen Gegenbeispiele von einer übergeordneten Funktion auszugehen ist, die den Variablenkopiervorgang dennoch ermöglicht.

Der Ausschluss der RV2 aus den Sub-DRSen der BZG bei Negation und Allquantifikation

⁴⁷⁶ Auf die Eigenschaften, die RV2 für einen r-unintegrierten Status qualifizieren, kommen wir im Verlauf der Beschreibung der Eigenschaften zurück. Argumente für die Annahme eines möglichen c-Kommandos folgen in Kürze. Gärtner (2001b) nimmt dabei an, dass fokussensitive Partikeln zur Fokussierung von Elementen im RV2 dienen können. Durch die gemeinsame Informationseinheit der Konstruktionen mit RV2 wird scheinbar die auf semantisch-pragmatischer Ebene vorhandene Verbundenheit der Teilsätze syntaktisch auf ein erweitertes c-Kommando übertragen.

⁴⁷⁷ Vgl. Gärtner (2001b:131f.):

- (i) „*Jedes Haus hat ein Zimmer, [in dem ist es gemütlich].*“
 (ii) „*Jeder Berg_i hat eine Flanke, [über die lässt er_i sich leicht besteigen].*“

Ohne zusätzliche Annahmen geriete man für die Erstellung einer entsprechenden DRS in Erklärungsnot. Eine DRS für dieses Beispiel beinhaltet eine Allquantifikation des Subjekts, das damit für eine entsprechende Anaphernresolution für das im Zweitsatz vorhandene koindizierte Personalpronomen normalerweise nicht zur Verfügung steht, weil es durch die komplexe DRS des Erstsatzes nicht mehr zugänglich ist.

Auf Grundlage von Groenendijk/Stokhofs (1984) Überlegungen und Hintikkas (1986) „familiar and simple functions“ geht Gärtner (2001a:41) davon aus, dass durch eine entsprechende funktionale Analyse des Indefinitums der Inhalt des RV2 aus dem Skopus des allquantifizierten Subjekts gerückt wird:

„ $\exists f[R(f) \wedge \forall x.ROOM(f(x)) \wedge \forall y[HOUSE(y) \rightarrow HAVE(y, f(y))]]$ “
 Vgl. Gärtner (2001a:41,b:131).

„Here *R* is to be filled by some predicate over Skolem-functions which expresses the restriction to ‘conventional’, ‘computable’ functions” (Groenendijk and Stokhof 1984, p. 199).“
 Vgl. Gärtner (2001b:132).

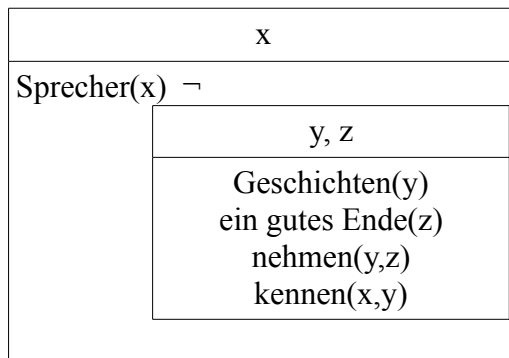
tion führt zu dem gewünschten Ergebnis. Bei diesen Operationen ist der Variablenkopiervorgang nicht möglich und diese Phänomene sind für RV2 blockiert.

Um dies genauer auszuführen: Während restriktive RS in die Sub-DRSen von Negationen und Allquantifikationen integriert werden, da sie als syntaktisch subordiniert gelten, geht Gärtner (2001b) zwar von einer gemeinsamen Auswertung der BZS-DRS und der RV2-DRS aus, sieht RV2-DRSen bei den genannten Phänomenen jedoch außerhalb der Sub-DRSen verortet.

Restriktiver RS:

(101) Ich kenne keine Geschichte, die ein gutes Ende nimmt.

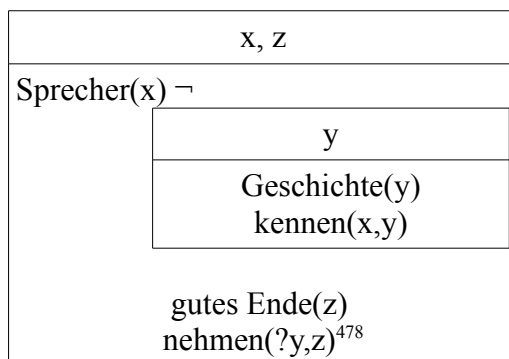
(K2)



RV2:

(102) *Ich kenne keine Geschichte, die nimmt ein gutes Ende .

(K3)



RV2 unterscheiden sich von restriktiven RS hinsichtlich der Repräsentation in DRSen

⁴⁷⁸ In den DRSen wird eine gescheiterte Kopie einer Variable sowie gescheiterte Anaphernresolutionen durch „?“ vor den Variablen gekennzeichnet. Anderenorts deutet ein „?“ statt einer Variable auf diese Phänomene hin. Durch die modifizierte Kennzeichnung soll die Nennung der Variable, die bei erfolgreicher Operation eingesetzt worden wäre, ermöglicht werden.

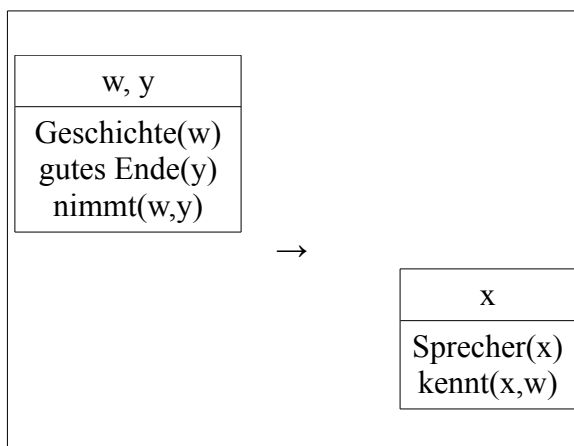
dadurch, dass sie bei Erzeugung von Sub-DRSen nicht mit der BZG zusammen in die Sub-DRS eingehen. Von nicht-restriktiven RS unterscheiden sie sich jedoch hinsichtlich der Verarbeitung, die zusammen mit der DRS der BZG erfolgt. Diese Annahme steht im Einklang mit dem hybriden Status von RV2, der zwischen Parataxe und Hypotaxe zu liegen scheint.

Die Allquantifikation wird in DRSen u.a. durch eine Implikationsbeziehung dargestellt.⁴⁷⁹

(103) Ich kenne alle Geschichten, die ein gutes Ende nehmen.

Die Positionierung des RS in einer mit dem BZ-Objekt gemeinsamen Box verdeutlicht die angenommene Subordination des RS.

(K4)

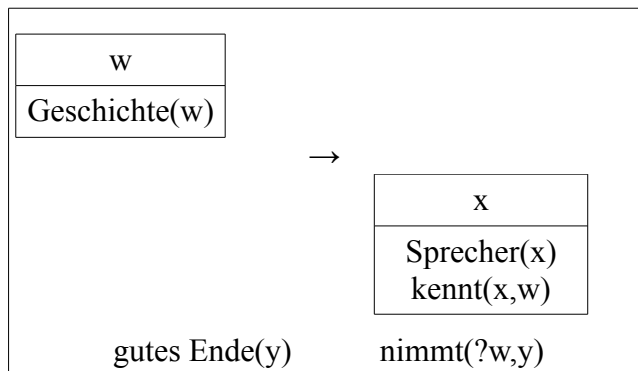


Wenn w eine Geschichte ist, die ein gutes Ende nimmt, kennt der Sprecher sie. Diese Allquantifikation wird durch den RS reduziert auf: Wenn w eine Geschichte ist, die ein gutes Ende nimmt, kennt der Sprecher sie.

⁴⁷⁹ Vgl. (K4). Kamp/Reyle (1993) schlagen alternativ eine Raute vor, in der der entsprechende Quantor, in diesem Fall „alle“, aufgeführt wird, um beide Sub-DRSen zu verbinden. Vgl. Kamp/Reyle (1993:312). Auch Gärtner (2001b) nutzt diese Darstellungsweise der Allquantifikation. In dieser Arbeit werden zitierte DRSen teilweise hinsichtlich dieser Darstellung modifiziert. Die Raute wird lediglich bei anderen Quantoren genutzt. Diese Entscheidung bezüglich der Notation hat keine inhaltlichen Konsequenzen und wurde lediglich aus praktischen Gründen getroffen, obwohl sich dadurch ebenso die Unterschiede in der Natur der Allquantifikation im Gegensatz zur proportionalen Quantifikation widerspiegeln lässt.

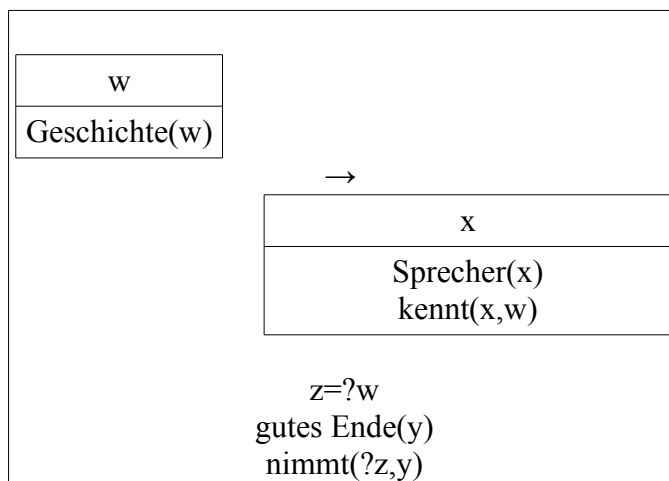
(104) *Ich kenne alle Geschichten, die nehmen ein gutes Ende.

(K5)



RV2 sind im Gegensatz zu restriktiven RS nicht in die Sub-DRSen der Allquantifikation integriert. Die Ergänzung der Paraphrasierung, „wenn w eine Geschichte ist, die gut ausgeht“, kann in diesen Fällen nicht erfolgen. Die BZG kann nicht in ihrer Komplexität, also inklusive der restriktiven RV2 vom Hörer interpretiert werden. In der DRS deutet die mangelnde Zugänglichkeit der entsprechenden Variable für den notwendigen Kopiervorgang auf diesen Umstand hin. Diese Darstellung würde den Annahmen, wie u.a. in Ravetto (2009) vertreten, nicht entsprechen. Autoren wie sie gehen von einer Anaphernresolution für die RV2-Einleiter aus.

(K6)



Bei Allquantifikationen steht die entscheidende Variable jedoch weder für einen Kopiervorgang noch für eine Anaphernresolution zur Verfügung.

Negation nimmt ebenso Einfluss auf die Zugänglichkeit von Variablen:

„Ich kenne keinen Linguisten, (/) [der über Toba Batak gearbeitet hat].“
 Vgl. Gärtner (2001b:114ff.).

$x z$
$speaker(x)$ $Toba Batak(z)$ \neg
y $linguist(y)$ $know(x,y)$ $work on(y,z)$

Vgl. Gärtner (2001b:ebd).

Nun handelt es sich bei RV2 um Sätze, die Negation im BZS nicht zulassen. Damit scheint nahe liegend, dass sie sich wie durch Anaphern eingeleitete HS verhalten.

„*Ich kenne keinen Linguisten, (/) [der hat über Toba Batak gearbeitet].“
 Vgl. Gärtner (2001b:118).

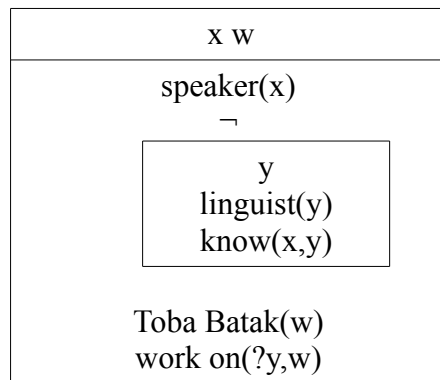
$x z w$
$speaker(x)$ \neg
y $linguist(y)$ $know(x,y)$
$Toba Batak(w)$ $z=?$ $work on(z,w)$

Vgl. Gärtner (2001b:ebd).

Diese Annahme wird jedoch dem Vorhandensein eines gewissen c-Kommandos vom BZS in den RV2 hinein, ebenso wie der informationsstrukturellen Integration des RV2,

nicht gerecht. Nach Gärtners (2001b) Prinzip wird die DRS wie folgt dargestellt:⁴⁸⁰

(K7)



Da restriktiv verknüpfte RS in der DRS ihrer BZG integriert und damit im Skopus von Negation stehen, sind die in den durch Allquantifikation und Negation entstehenden Sub-DRSen Variablen für Kopiervorgänge zugänglich. Bei RV2-Konstruktionen scheint dies jedoch nicht der Fall. Gärtner (2001b:118f.) verweist bei dieser Problematik darauf, dass er für RV2 den Variablenkopiervorgang annimmt, der auch für RS-Einleiter restriktiver Verknüpfungen angenommen wird und damit für ihn ebenso wie bei Annahme von Anaphernresolution die entscheidenden Variablen nicht zugänglich sind. Auch seine These sagt somit die mangelnde Wohlgeformtheit voraus.

3.6.1 RV2 und Quantifikation

Was spricht laut Gärtner (2001a,b) für die Annahme, dass RV2 alternativ zu restriktiven Verknüpfungen auftreten und der entsprechende Einleiter damit nicht Bezug auf eine bereits im Diskurs fixierte, sondern eine bezüglich der Referenz modifizierbare Größe nimmt?⁴⁸¹ Er verdeutlicht ein Argument anhand eines quantifizierten BZE. Wie bei den

⁴⁸⁰ Es wird in Kapitel 3.6.1 zu einer Ausführung von Pros und Contras zur Annahme des RS-Status für RV2 kommen. Es wird dann zu diskutieren sein, warum eine Integration von RV2s in Sub-DRSen der negierten oder allquantifizierten BZG bei Annahme eines integrierteren Status nicht sinnvoll scheint. Gärtner (2001b:118f.) verzichtet auf die Darstellung einer RV2-DRS mit Allquantifikation oder Negation unter der modifizierten Prämisse des Variablenkopiervorgangs. Es ist jedoch anhand seiner Ausführungen anzunehmen, dass die DRS wie (K7) beschaffen ist.

⁴⁸¹ Die Funktion des Einleiters bezüglich der Restriktion spricht Gärtner (2001b) Demonstrativpronomen

vorhergehenden Beispielen, ergibt sich durch die Annahme, es handele sich bei RV2-Einleitern um Anaphern, für die folgenden Beispiele nur eine appositive Lesart, so dass die Interpretation beider Beispiele äquivalent sein müsste:

„Apfeldorf hat viele Häuser, (/) [die stehen leer].“

„Apfeldorf hat viele Häuser. (/) Die stehen leer.“ Vgl. Gärtner (2001b:134).

Diese Prämisse würde im Rahmen Gärtners (2001b) Analyse jedoch zu falschen Voraussagen führen. Da es sich für ihn bei dem Satzgefüge um ein ambiges Beispiel handelt, steht ebenso eine Lesart zur Verfügung bei der die Quantifikation durch „viele“ anhand des RS genauer beschrieben wird und somit der Quantor – im Gegensatz zum appositiven RS – Skopus über die BZG inklusive des RS hat.⁴⁸² Handelt es sich bei „Apfeldorf“ um einen kleinen Ort mit 20 Häusern von denen 15 leer stehen, ist die Quantifikation durch „viele“ nur proportional gerechtfertigt.⁴⁸³ Verfügt das Dorf über 20 Häuser, die alle leer stehen, wie durch eine nicht-restriktive Lesart impliziert würde, nimmt diese Quantifikation Skopus über die BZG. Bezüglich der Bewertung der Wahrheitswerte der Konstruktion äußert sich dieser Unterschied wie folgt: Um die Wahrheit eines restriktiv verbundenen Gefüges zu bewerten, muss der Hörer evaluieren, ob es der Wahrheit entspricht, dass von der Menge der Häuser, die sich in Apfeldorf befinden, eine Teilmenge mit einer Kardinalität, die die Quantifikation durch „viele“ rechtfertigt, leer stehen. Der Inhalt des RS ist somit für die Bewertung des Gesamtgefüges entscheidend.⁴⁸⁴ Bei nicht-restriktiv verbundenen Gefügen ist für die Bewertung der Wahrheits-

nicht zu. Aus diesem Grund nimmt er für RV2 an, dass in π°_{REL} das Pronomen mit dem Merkmal [+relativ] ausgestattet wird. Vgl. Gärtner (2001b:133ff.).

In Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) weisen die Autoren darauf hin, dass RV2 auch durch „da“ eingeleitet werden kann, das kein Relativpronomen darstellt und damit ein Argument gegen die Restriktionsanalyse darstellen könnte.

⁴⁸² Lehmann (1984:267) verweist ebenfalls auf diesen Umstand. Quantoren gehören bei appositiven Verbindungen zum Nukleus des RS, während bei restriktiven Fällen, die Quantifikation das komplexe Nominal, d.h. die BZG inklusive des RS betrifft. Dies entspricht seiner Auffassung, dass bei nicht-restriktiven RS einem bereits determinierten BZE eine Attribuierung hinzugefügt, bei restriktiven RS jedoch durch diese attribuiert und damit erst determiniert wird. Die Reihenfolge der Verarbeitungsschritte ist somit umgekehrt.

Vgl. auch Holler (2005:48), die sich auf die Annahme bezieht, dass nicht-restriktive RS nicht im Skopus eines quantifizierten BZE interpretiert werden können. Stark verkürzt ist sie der Meinung, dass diese Blockade lediglich für Allquantifikation zu beobachten ist, diese Blockade unter bestimmten Umständen jedoch ebenfalls keinen Bestand hat. Vgl. dazu Holler (2005:145ff.).

⁴⁸³ Gärtner(2001b:123) verweist bezüglich der kontextuell geprägten Interpretation von Quantoren auf Heim(1991:531).

⁴⁸⁴ Gärtner (2001b:124) nimmt an, dass eine Informationseinheit die minimale Domäne für DRS-

werte des BZS nicht entscheidend, ob die Häuser in Apfeldorf leer stehen. Diese Aussage wird isoliert bewertet. Zunächst ist entscheidend, ob der besagte Ort viele Häuser aufweist. Bei der Interpretation dieses Gefüges zeigt sich nun ein interessanter Umstand, der uns später noch beschäftigen wird. Die Frage, ob es sich bei der in Apfeldorf stehenden Häusermenge um eine handelt, die plausibel durch „viele“ quantifiziert werden kann, hängt vom Kontext bzw. Weltwissen ab.⁴⁸⁵ Weiß der Hörer, ob es sich um eine Stadt handelt oder lediglich um ein Dorf, dass mit seinen 20 Häusern wahrlich nicht als häuserreicher Ort bezeichnet werden kann? Oder befindet sich Apfeldorf in einer bevölkerungsarmen Gegend, so dass Apfeldorf im Verhältnis fast schon einer Großstadt gleicht? Abgesehen von dieser kontextuellen Facette der Quantifikation durch „viele“, „einige“, etc. scheint noch eine Ambiguität bezüglich der Interpretation von Quantifikationen durch diese Elemente zu bestehen. Diese Ambiguität könnte eine wichtige Frage bezüglich Gärtners (2001b) Annahmen zur Quantifikation bei RV2 beantworten.

Gärtner (2001b:138) geht von einer Inkompatibilität von RV2 mit solchen Quantoren aus, die DPs „genuin“ quantifizieren. Bei Kamp/Reyle (1993:323) handelt es sich u.U. bei „many“ ebenso wie bei „few“ um genuin quantifizierende Operatoren. Letztere zeichnen sich dadurch aus, dass sie zwingend Duplex-Diskursbedingungen, also Sub-DRSen erzeugen. Ihnen stehen „kardinale“ Quantoren, wie sie Kamp/Reyle (1993:454) nach Partee (1988) beschreiben, entgegen. Die Frage nach der Kompatibilität dieser Quantoren ist für Gärtners (2001b) Ansatz deshalb entscheidend, da er davon ausgeht, dass durch die Generierung einer Sub-DRS RV2 blockiert wird. „Viele“ dürfte, wenn es

Evaluation darstellt. Zu dieser gehört bei restriktiven Gefügen mit RS oder auch RV2 der NS, weshalb letzterer in die Auswertung mit einfließen muss.

In Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) nehmen die Autoren aufgrund formal-semantischer Interpretationen gerade dieser Beispiele an, dass die Quantifikation nicht wie hier für restriktive RS beschrieben einen Nukleus aufweist, in dem BZE sowie RS enthalten sind. Auf die entsprechende Argumentation gehe ich aus den bereits erläuterten Gründen in dieser Arbeit nicht ein. Die Autoren schlagen stattdessen eine Interpretation vor, bei der durch den BZS ein quantifiziertes Topik etabliert wird, zu dem der RS einen Kommentar liefert, aber keinen Anteil an der Quantifikation hat. Der entsprechende Quantor hat, da er Topik-markiert ist, zwingend einen weiten Skopus und erwirkt so auf informationsstruktureller Basis eine gemeinsame Interpretation der parataktisch verknüpften Sätze. Bei diesem Ansatz werde Übergenerierung vermieden, die sich bei einer restriktiven Analyse von RV2 ergebe. Catasso/Hinterhölz (2013) schlagen einen Ansatz vor, bei dem die restriktive Interpretation von RV2 erhalten bleibt, sich jedoch anhand eines Matching-Mechanismus die durch Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) beschriebene Problematik lösen lässt.

⁴⁸⁵ Wir kommen auf diesen Unterschied ausführlicher in Kapitel 3.6.4.3 zurück. Dort wird ein Versuch zur Formalisierung dieser Skopusunterschiede unternommen. Die Frage des Unterschiedes bezüglich der Wahrheitswerte bei restriktiver Interpretation im Gegensatz zu nicht-restriktiven Lesarten wird dort in diesem Zusammenhang beleuchtet.

Sub-DRSen erzeugt, nicht mit RV2 kompatibel sein. Auch Kamp/Reyle (1993:459ff.) erfassen „many“ jedoch als Grenzfall, der eine Repräsentation als „kardinaler“ Quantor erfahren kann.⁴⁸⁶

Kamp/Reyle (1993:460) kommen zu dem Schluss, dass „many“ ebenso wie „few“ je nach Lesart unterschiedlich repräsentiert werden können.⁴⁸⁷ Da bei manchen Beispielen die Verwendung des Quantors „einige“ kompatibler als beispielsweise „viele“ erscheint, betrachten wir auch diesen Operator.

(105) Apfeldorf hat einige Häuser, die stehen leer.

Zwar kann „einige“ ebenso als generalisierter Quantor, d.h. „als Relation zwischen zwei Mengen“ aufgefasst werden.⁴⁸⁸ „Einige“ lässt sich jedoch auch derart lesen, dass keine Relation involviert ist. Eine solche Analyse erfasst die Facette des Operators, die der Interpretation nach Quantoren wie „eine Handvoll“, „ein paar“, etc. entspricht und für

⁴⁸⁶ Kamp/Reyle (1993:457ff.) prüfen unter der Prämisse, dass proportionale Quantoren nicht mit „there-insertion“ im Englischen kompatibel sind, ob „viele“, „wenige“, etc. wirklich proportional quantifizieren, da sie entgegen den Voraussagen mit „there-insertion“ vereinbar sind. Dabei stellen sie fest, dass diese Quantoren im Gegensatz zu „alle“ oder beispielsweise „die meisten“ durchaus Lesarten aufweisen, die als kardinale Operatoren gedeutet und repräsentiert werden können. Der Unterschied zwischen diesen Quantifikationen liegt darin, dass letztere unzweifelhaft nur proportional interpretierbar sind, während „viele“ u.ä. Quantoren theoretisch auf einen Operator mit einer bestimmten Kardinalität reduzierbar sind. Die Interpretation der entsprechenden Quantoren hängen dann zwar stark von den Vorstellungen des Hörers ab, lassen sich aber ohne zur Hilfenahme einer Relation darstellen. Schon Fodor/Sag (1982:393) haben vermutet, dass Quantoren wie „viele“ und „einige“ entweder „absolut“ oder aber „relativ“ interpretiert werden können, während „alle“ und „die meisten“ beispielsweise lediglich eine relative Interpretation erlauben. Es handelt sich hierbei um ein Thema, dass in seiner Komplexität so viel mehr Aufmerksamkeit verlangt, als hier gewährt werden kann. Einen kurzen Überblick und Ausblick mit Fokus auf die mögliche Ambiguität von „many“ und „few“ liefert Partee (2004:241ff.).

⁴⁸⁷ „Wenige“ stellt für RV2 übrigens keine akzeptable Quantifikation dar.

(i) *Ich kenne wenige Bauern, die haben lila Kühe.

Wir kommen in Kürze im Detail auf diesen Umstand zurück.

⁴⁸⁸ Vgl. Bußmann (2002:239f.) nach Barwise/Cooper (1981). Bei einer Interpretation des Operators als generalisiertem Quantor geht man davon aus, dass „einige“ die Elemente einer Schnittmenge zweier Mengen repräsentiert.

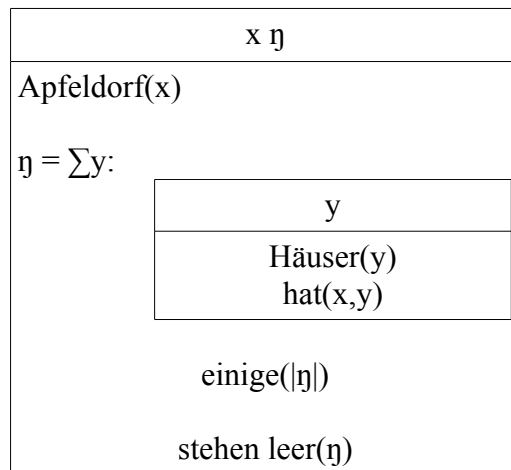
(i) Einige Häuser stehen leer.

Die Menge H (Häuser) und die Menge leer stehender Objekte L überschneiden sich und die Schnittmenge ist keine Nullmenge. Sollte es sich ergeben, dass die Mengen nicht nur eine gemeinsame Schnittmenge aufweisen, sondern die eine komplett in der anderen enthalten ist, muss es sich bei der Teilmenge zwingend um eine echte Teilmenge handeln, da anderenfalls die Verwendung des Quantoren „alle“ adäquat wäre.

Partee (2004) beschreibt die Möglichkeit, diese Auswertung der relativ interpretierten Quantifizierungen durch Brüche oder Prozente zu erfassen.

eine vage Vorstellung einer Anzahl steht.

(K8)



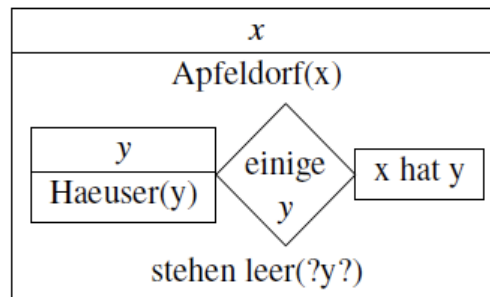
Diese Interpretation kann zu unterschiedlichen Ergebnissen bezüglich der Kardinalität bei Sprecher und Hörer führen, da die Vorstellungen zu diesem Thema stark variieren können.⁴⁸⁹ Theoretisch wäre es jedoch möglich, den Operator derart zu interpretieren, dass die beschriebene Menge beispielsweise mehr als zwei Elemente enthält. Die Problematik hinsichtlich der Kardinalität dieses Operators spiegelt die Vagheit seiner Bedeutung wider. Je nach Kontext scheint „einige“ jedoch zugänglicher für eine von Relationen losgelöste Interpretation als „viele“.⁴⁹⁰

Im Gegensatz zu dieser „kardinalen“ Repräsentation würde bei einer proportional geprägten Repräsentation eine Sub-DRS erzeugt, bei der die entscheidende Diskursvariable nicht in den RV2 kopiert werden könnte.

⁴⁸⁹ Hinzu kommt, dass „einige“ betont durchaus eine „äquivalente“ Bedeutung zu „viele“ aufweisen kann. In diesem Aspekt ähnelt die Interpretation dieser Quantoren der von temporalen Elementen wie „letztens“, „neulich“, „vor Kurzem“.

⁴⁹⁰ Partee (2004) beschreibt die Schwierigkeiten, diese Möglichkeit einer solchen Ambiguität festzumachen. U.a. wird dies dadurch erschwert, dass nicht zwingend ein Unterschied bezüglich der Wahrheitsbedingungen entsteht. Bedauerlicherweise kann diese Frage hier nicht zufrieden stellend beleuchtet werden.

(K9)



Wie bei der Quantifikation durch „viele“ dürfte bei der Annahme einer solchen Repräsentation wie für „einige“, seine Verwendung im Zusammenhang mit RV2-Sätzen nicht zulässig sein. Ebenso wie bei der bereits erwähnten „there-insertion“, die sich mit den deutschen Existenzsätzen vergleichen lassen, ist jedoch die Verwendung von „viele“ und anderen ähnlichen Quantoren möglich.

(106) Es gibt einige/viele Menschen, die haben nur Unsinn im Sinn.

Die Verwendung von potenziell „kardinalen“ Quantoren scheint für ExRV2 zugänglicher als beispielsweise für RV2 nach präsentativen RV2.

(107) ?Ich kenne viele Geschichten, die möchte ich mal meinen Kindern erzählen.

Eine Einschätzung der grammatischen Wohlgeformtheit von quantifizierten BZG scheint durch verschiedene Faktoren erschwert. Zum einen wäre es möglich, dass RV2 auch in ExRV2 nicht grammatisch wohlgeformt auftritt und lediglich die mangelnde Möglichkeit der isolierten Interpretation des Erstsatzes den Hörer über diesen Umstand hinweg sehen lässt:

(106)' #Es gibt viele Menschen.

Der Verstoß gegen die Maxime der Relevanz könnte dann u.U. den Hörer dazu bewegen, über die eigentlich mangelnde Kompatibilität der Quantifizierung hinwegzusehen und die Teilsätze nichtsdestotrotz gemeinsam als RV2-Gefüge zu analysieren.

Andererseits können mögliche nicht-restriktive Lesarten dieser Konstruktionen die Bewertung der Grammatikalität in Kombination mit quantifizierten BZG beeinträchtigen.⁴⁹¹

(107)' Ich kenne viele Geschichten. Die will ich später mal meinen Kindern erzählen.

Schwingt beim Hörer eine nicht-modifizierte Interpretation der BZG bei der Beurteilung der Konstruktion mit, kann dies zu einem verfälschten Urteil führen.⁴⁹² So zum Beispiel bezüglich allquantifizierter Subjekte:

(107)" ?Jeder kennt Geschichten, die kann man prima am Lagerfeuer erzählen.

(107)'" Jeder kennt Geschichten. Die kann man prima am Lagerfeuer erzählen.

Es bleibt nun der Versuch, über Beispiele, bei denen eine vom Zweitsatz isolierte Interpretation nicht in Frage kommt, zu prüfen, ob es sich bei der Verwendung eines allquantifizierten Subjekts um eine valide Option handelt oder nicht.

(107)^{iv} *Jeder kennt Menschen, die erzählen gerne Geschichten.

Die isolierte Evaluierung des Erstsatzes würde zu einer Verletzung der Griceschen Maxime der Relevanz führen, so dass hier keine nicht-restriktive Interpretationsmöglichkeit den Blick auf die Grammatikalität dieses Beispiels trübt. Das Ergebnis deutet Einschränkungen bezüglich der Möglichkeit allquantifizierter Subjekte in Verbindung mit RV2-Sätzen an. Die Vermischung restriktiver und nicht-restriktiver Lesarten bei einer Beurteilung der Grammatikalität kann also durchaus ein problematischer Faktor sein. Betrachten wir dies bezüglich der Verwendung eines allquantifizierten Subjektes für RV2-BZS genauer.

Ein Aspekt bei der Repräsentation von indefiniten Elementen in DRSen, der für RV2-Konstruktionen in diesem Punkt entscheidend ins Gewicht fallen kann, betrifft eine Überlegung von Kamp/Reyle (1993:288ff.): Für Entitäten mit [+indefinit/+spezifisch]en

⁴⁹¹ Vgl. Birkner (2008:38), die ebenfalls daraufhin weist, dass teilweise nur anhand des Kontexts eine Disambiguierung stattfinden kann.

⁴⁹² Auf die unterschiedlichen Grade von Markiertheit in diesen Beispielen kommen wir kurz vor Kapitelende zurück.

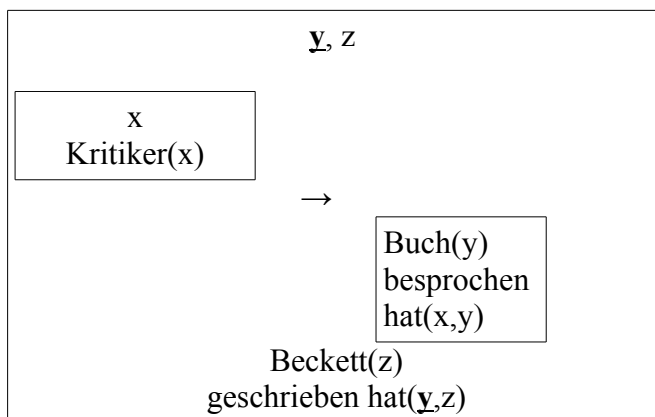
Merkmale nehmen die Autoren an, dass sie, obwohl indefinit, auf der Top-Ebene als Diskursreferenten vom Sprecher eingeführt werden. Sie tragen damit der Annahme Rechnung, dass der Sprecher i.d.R. eine spezifische Entität vor Augen hat, auf die er referiert, jedoch annimmt, dass diese für den Hörer jedoch noch unidentifiziert ist.⁴⁹³ Diese Annahme liefert bei Beispielen wie dem folgenden von Gärtner (2001b:121) eine Erklärung dafür, warum trotz einer Allquantifikation eine Diskursvariable für den Kopiervorgang in die Lücke des RV2 zur Verfügung steht:

?[-NST], „*Jeder Kritiker hat ein Buch besprochen, (/) [das hat Beckett geschrieben].*“

Vgl. Gärtner (2001b:ebd.).

Bei der spezifischen Lesart der BZG des RV2 bleibt diese für Gärtner (2001b:ebd.) zugänglich.

(K10)

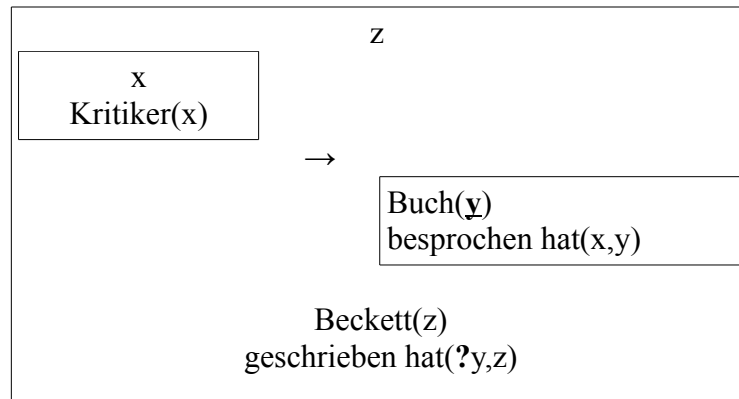


Ohne die Annahme Kamp/Reyles (1993) stünde die Variable, die das Buch repräsentiert nicht zur Verfügung.

⁴⁹³ Vgl. Kamp/Reyle (1993:288ff.). Dieser Umstand spielt beispielsweise bei der Interpretation von Negationen sowie Allquantifizierungen eine entscheidende Rolle. Holler (2005) beschreibt z.B. mit Bezug auf wRS (weiterführende RS) diese Annahme. Da Negation für RV2-Konstruktionen blockiert ist, konzentrieren wir uns auf Fälle von Allquantifikation.

Lehmann (1984) definiert spezifische Referenten durch die Zugänglichkeit des entsprechenden Referenten für den Sprecher im „discourse register“ bei gleichzeitiger Unzugänglichkeit für den Adressaten. Sobald der Referent auch für den Adressaten zugänglich ist, zeichnet er sich durch [+ident] aus. Vgl. Lehmann (1984) und Kapitel 1.3.

(K10)'



Zwar setzt die Semantik des Prädikats die Existenz eines Referenten voraus, jedoch scheint die Allquantifizierung des Subjekts eine spezifische Lesart kaum zugänglich zu machen. Es scheint recht unwahrscheinlich, dass jeder Kritiker lediglich ein bestimmtes Buch von Beckett kennt oder besprochen hat. Wesentlich zugänglicher ist eine Interpretation, bei der jeder Kritiker ein beliebiges Buch (oder mehrere) Becketts kennt oder besprochen hat. Selbiges Problem besteht für die Bewertung des Satzes (107)^{iv}. M.E. erlauben beide Konstruktionen durch die Allquantifikation des Subjekts keine [+spezifisch]e Lesarten der BZG. Manche der Prädikate, die eine *de-re*-Lesart erzwingen, weisen jedoch eine Semantik auf, die lediglich mit einer spezifischen Lesart vereinbar sind. Zu diesen Prädikaten gehören für mein Empfinden sowohl „kennen“ als auch „besprechen“. Beide Verben implizieren, dass das Objekt auf einen spezifischen Referenten verweist.

Nichtsdestotrotz gibt es Zusammenhänge, in denen trotz eines allquantifizierten Subjekts eine *de-re*-Lesart für die BZG zur Verfügung steht. Eines der bereits erwähnten Beispiele Gärtners (2001b) erlaubt eine derartige Lesart:

„Jedes Haus hat ein Zimmer, [in dem ist es gemütlich].“

Vgl. Gärtner (2001b:131).

Da „haben“ keine spezifische Referenz erfordert und dennoch voraussetzt, dass ein Referent existiert, weist dieser Satz eine *de-re*- jedoch keine spezifische Lesart auf. Die spezifische Lesart wird durch die Unwahrscheinlichkeit, dass alle Häuser über eine spezifische Art gemütlicher Zimmer verfügen, blockiert. Unter Annahme der Hypothese

(H2) aus Kapitel 3.4 stellt dies jedoch kein Problem dar und kann erklären, wieso dieses letzte Beispiel im Gegensatz zu einer Äußerung, wie der, die (K10) zugrunde liegt, nicht markiert erscheint.

Allquantifikation ist somit zumindest für andere Größen als das BZE im BZS des RV2 möglich, jedoch eher selten, da eine solche Operation auf Kontexte beschränkt ist, die ohne spezifischen Lesart der eigentlichen BZG auskommen.⁴⁹⁴ Für RV2-Kontexte, die gänzlich ohne spezifische Lesarten auskommen, sind Allquantifikationen des Subjekts nichtsdestotrotz nicht unbedingt möglich. Bei prädikativen RV2-Konstruktionen ist zwar Fällen die fehlende Möglichkeit einer spezifischen Lesart der BZG unproblematisch, jedoch verhindert die Allquantifikation des Subjekts die in Kapitel 3.4 beschriebene Identifikation des Referenten des BZE mit dem Subjekt, die eine indirekte Spezifizierung erlaubt:

(108) *Jeder Bäcker ist ein Typ, der kann gut früh aufstehen.

Insgesamt spricht einiges dafür, dass Gärtner(2001b) mit seiner Einschätzung der eingeschränkten Variablenbindung in RV2 richtig liegt.⁴⁹⁵ Sie scheint eingeschränkt, aber grundsätzlich möglich, wie die zitierten Beispiele zeigen. Markiertheit ergibt sich in den markierten Fällen eher aus verbsemantischen Bedingungen und nicht durch die Verwendung von Quantifikation.

Um nun die Frage nach der Möglichkeit der Verwendung anderer Quantoren, beispielsweise der von „viele“, „einige“, u.a. zu klären, wäre es notwendig, empirisch unter Berücksichtigung der erwähnten Faktoren, folgende These zu überprüfen:

⁴⁹⁴ Wie sich zeigen wird, gilt Ähnliches für Negationen des Subjekts in RV2-Konstruktionen.

(i) *Keine Frau kennt einen Mann, den kann man mit zum Sommerschlussverkauf nehmen.

⁴⁹⁵ Seine eigenen Gegenbeispiele zeigen jedoch auch, dass für RV2 und ihre BZS nur von einem eingeschränkten und nicht von einem nicht-vorhandenen c-Kommando auszugehen ist. Es handelt sich dabei um die bereits zitierten Beispiele:

(i) *„Jedes Haus hat ein Zimmer, [in dem ist es gemütlich].*

(ii) *[...]Jeder Berg_i hat eine Flanke_i, [über die lässt er_i sich leicht besteigen].“*

Vgl. Gärtner (2001b:131f).

Der Aspekt des c-Kommandos wird mit Blick auf den syntaktischen Status von RV2 in Kapitel 3.8 diskutiert.

HypRV2QUANT:**(H4)**

RV2 sind nur mit quantifizierten BZG kompatibel, deren Quantifikation sich der Lesart entsprechend „kardinal“ darstellen lässt, da sonst der von Gärtner (2001b) angenommene Variablenkopiervorgang scheitern müsste.

Interessant ist ebenfalls, dass „wenige“, das vom Prinzip her ähnlich wie „viele“ oder „einige“ zu repräsentieren wäre, nicht mit der Verwendung von RV2 kompatibel ist.

(109) Es gibt wenige Menschen, die haben nur Unsinn im Sinn.

Im Gegensatz dazu ist die Verwendung in Kombination mit einem RS-VL, wie auch Kamp/Reyle (1993:452) für die „there-insertion“ feststellen, möglich.

(109)' Es gibt wenige Menschen, die nur Unsinn im Sinn haben.

Es scheint sich bei „wenige“ nach der Argumentation von Kamp/Reyle (1993) um einen Quantoren zu handeln, der bei entsprechender Lesart als „kardinaler“ Quantor zu repräsentieren wäre. Nichtsdestotrotz ist er nicht mit RV2 kompatibel. Hier handelt es sich vermutlich um eine Nuance, die dem assertiven Charakter des RV2 Rechnung trägt. Es scheint – und hierbei wird lediglich eine Vermutung formuliert, die einer genaueren Untersuchung zu einem anderen Zeitpunkt, an anderer Stelle bedarf – als bevorzugten assertive Kontexte positive Formulierungen.⁴⁹⁶

(109)" *Es gibt wenige Menschen, die haben keinen Unsinn im Sinn.

drückt im Wesentlichen Folgendes aus:

⁴⁹⁶ Birkner (2008:402ff.) stellt für prädikative BZG wie „Typ“, „Mensch“ etc. fest, dass auch bei RS mit VL selten eine Negation der BZG und damit eine Negativabgrenzung nachzuweisen ist. Drückt der Sprecher durch diese Gefüge eine Assertion aus, auch ohne Verwendung von RV2, scheint häufiger eine positive Version gewählt zu werden.

Ebert/Endriss/Gärtner (2007:16) stufen „wenige“ als Quantor ein, der das BZE zu einem ungeeigneten „*aboutness topic*“ macht und somit gegen die dort angenommene Topik-Einschränkung verstößt. Dieser Einschränkung würde nur entsprochen, wenn der Quantor geeignete Repräsentanten als Adresse für den Kommentar zur Verfügung stellt, ohne dass sich Unterschiede bezüglich der Wahrheitswertbedingungen ergeben.

(109)''' Es gibt viele Menschen, die haben nur Unsinn im Sinn.

Nichtsdestotrotz ist die Quantifikation durch „wenige“ grammatisch nicht wohlgeformt. Die Antwort auf die Frage nach dem Grund hierfür muss ich leider schuldig bleiben und kann an dieser Stelle lediglich auf die Interpretation von Ebert/Endriss/Gärtner (2007) sowie auf deren kritische Analyse in Catasso/Hinterhölzl (2016) verweisen.

Fassen wir zusammen: Obwohl RV2 nicht mit Allquantifikation, Negation und nur eingeschränkt mit Variablenbindungen kompatibel ist, weist die modifizierende Wirkung, die RV2 auf die Interpretation der BZG hat, daraufhin, dass es sich bei diesen Konstruktionen um restriktive Verknüpfungen handelt.⁴⁹⁷ Um diese Verhältnisse zu erfassen, kann der RV2-Einleiter nur als Element analysiert werden, das in einem restriktiv lesbaren Gefüge auftreten kann. Für Gärtner (2001b) müssen die RV2-Einleiter als restriktive Modifizierer analysiert werden, die Einfluss auf die Bedeutung der BZG nehmen, bevor der Quantifizierer – z.B. im Fall von „viele“ – auf das komplexe Nominal, d.h. BZG und RS, angewandt wird. Dies äußert sich auf DRS-Ebene dadurch, dass der RV2 vor Abschluss der Evaluation des HS in die DRS eingefügt werden muss. Es handelt sich also für den Hörer bei der Auswertung des HS und des RV2 um einen gemeinsamen Arbeitsschritt oder wie Brandt (1990) es ausdrückt, um eine gemeinsame Informationseinheit, die gemeinsam verarbeitet wird. Für Gärtner (2001b:124ff.) bedeutet dies, dass die DRS des BZS durch die RS-DRS ergänzt wird, bevor ein weiterer Verarbeitungsschritt stattfinden kann. Auch in Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) argumentieren die Autoren für eine gemeinsame Verarbeitung, die jedoch ohne die Annahme von restriktiver Modifikation des BZE inklusive des RV2 durch den Quantoren auskommt. Die Autoren gehen stattdessen davon aus, dass lediglich Quantoren, die durch ein „*minimal witness set*“ nach Barwise/Cooper (1981) geeignete Repräsentanten für den im RV2 realisierten Kommentar zur Verfügung stellen. Catasso/Hinterhölzl (2016) kritisieren die Analyse anhand des „*minimal witness set*“ und verfolgen weiterhin eine restriktive Analyse der komplexen Nominalen, welche aus Quantor und in dessen Skopus BZE inklusive des RV2 bestehen.

Aus der für mich unterschiedlich zu bewertende Akzeptabilität der Beispiele (106) und (107), bei denen sich der ExRV2 ([-spezifisch]) durch eine geringere Markiertheit aus-

⁴⁹⁷ Die Einschränkung der Variablenbindung scheint in semantisch-pragmatischen und nicht in syntaktischen Umständen begründet.

zeichnet als der RV2 nach präsentivem BZS ([+spezifisch]) und ohne die exakte Anwendung der Topik-Kommentar-Analyse bereits im Detail auf diese Fälle beziehen zu können, ergibt sich m.E. die Frage, in welcher Form der Ansatz von Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner(2007) eine adäquate Interpretation zur Verfügung stellt. Inwiefern stellt die Anwendung eines „*minimal witness set*“-Operators hier eine geeignete Adresse für den Kommentar zur Verfügung?⁴⁹⁸ Diese Frage kann ich jedoch ohne ausgiebigere Beschäftigung mit den genannten und auch den diesen zugrundeliegenden Texten zu diesem Zeitpunkt nicht beantworten. Auch eine Antwort auf die Frage, ob der Ansatz von Catasso/Hinterhölzl (2016) an diesem Punkt eine adäquatere Interpretation bieten kann, muss ich leider schuldig bleiben.⁴⁹⁹

3.6.2 Informationseinheit, erste Worte zum c-Kommando und definite BZG

Auf eine mögliche gemeinsame Informationseinheit von BZS und RV2 deutet für Gärtner (2001a,b) auch hin, dass eine fokussensitive Partikel ein Element im RV2 fokussieren kann.⁵⁰⁰

„*[_{πP} [_{CP1} Ich kenne sogar Leute,] (/) [_π [_{π^{REL}} Ø] [_{CP2} die lesen [_F CHOMskys] Bücher]]].“*

Vgl. Gärtner (2001b:124).

- (110) #Ich kenne sogar Leute, die lesen im Übrigen CHOMsky./ Die lesen im Übrigen CHOMsky.

Gärtner (2001b) verweist darauf, dass in Konstruktionen, bei denen zwischen den Ein-

⁴⁹⁸ Vgl. Ebert/Endriss/Gärtner (2007:14). Dieser Operator sollte angewandt auf einen generalisierten Operator alle Mengen ausgeben, die eine solche „minimale Zeugen-Menge“ darstellen.

⁴⁹⁹ Vgl. u.a. Catasso/Hinterhölzl (2015:114, 119), die die Vereinbarkeit von RV2 unter quantifizierten BZG ebenfalls auf unterschiedliche Quantoren-Klassen zurückführen. In diesem Ansatz können schwache Quantifizierer inklusive der quantifizierten NP im Zuge der Matching-Operation elidiert werden, was für starke Quantifizierer nicht angenommen wird, womit diese nicht zur Lizenzierung von RV2-Sätzen zur Verfügung stünden.

⁵⁰⁰ Auch Holler (2005:111) verweist auf diesen Umstand, um zu testen, ob wRS eine eigene Informationseinheit bilden oder nicht.

zelsätzen kein c-Kommando besteht, eine solche Fokus-Assoziation nicht möglich ist.⁵⁰¹ Letztere ist für ihn ein Argument gegen die Annahme, es handele sich bei den RV2-Einleitern um Anaphern. Gleiches gilt ebenfalls für die Möglichkeit eine gemeinsame Informationseinheit in dem BZS und dem RV2 zu sehen. Für ihn geht die Annahme eines nicht finalen Grenztones vor dem RV2 mit diesem Umstand einher. Auch wenn man phonologische Merkmale nicht als ausreichende Unterscheidungskriterien ansieht, lässt sich dieser nicht-finale Grenzton als Hinweis für den Hörer deuten, dass die Äußerung noch nicht zu Ende gebracht wurde und für die Auswertung notwendige Informationen noch ausstehen. Gärtner (2001b) stellt des Weiteren zur Diskussion, dass es sich bei RV2-Einleitern um eine sehr begrenzte Klasse von Elementen handelt. Man muss sich bei Annahme einer Anaphernresolution auch bei RV2-Sätzen fragen, warum nicht alle Demonstrativpronomen, die klassischerweise als Anaphern zu deuten sind, für die entsprechende Position in RV2s zur Verfügung stehen.⁵⁰² Zusammengefasst sieht Gärtner (2001b) Gegenargumente für die Anaphern-Hypothese für RV2-Einleiter auf phonologischer Ebene, im Bereich der Informationsgliederung und der Semantik.⁵⁰³

⁵⁰¹ Wie ebenfalls durch Gärtner (2001b:129) vermerkt, kann durch „nur“ kein Element im RV2 fokussiert werden. Dieser Umstand deutet für den Autoren auf die assertive Natur von RV2-Sätzen hin. Bei der Verwendung von „nur“ werde die RS-Proposition präsupponiert.

(i) „**Ich kenne **nur** Leute, (/) [die lesen [_F CHOMskys] Bücher].“ Vgl. Gärtner (2001b:129).*

Im Gegensatz dazu werde in (ii) lediglich präsupponiert, dass die Lektüre anderer Autoren wahrscheinlicher sei, während die RS-Proposition assertiert wird. Die fokussierte DP ist nicht präsupponiert.

(ii) „*Ich kenne **sogar** Leute, (/) [die lesen [_F CHOMskys] Bücher].“ Vgl. Gärtner (2001b:129).*

Gärtner (2001b:129) verweist hier auf Horns (1969) Analyse von „sogar“ und „nur“ und deren Besprechung durch Krifka (1993). In der Analyse durch Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) kann eine solche Fokussierung durch die informationsstrukturelle Annahme der gemeinsamen FHG des Topik- und des Kommentar-Satzes erklärt werden, ohne dass ein syntaktisch geprägtes c-Kommando angenommen werden muss.

⁵⁰² Gärtner (2001b:134f.) verweist auf die Blockade der Variationen von „welche“, das zur Klasse der Relativpronomen gezählt wird. Theorien, die davon ausgehen, dass RV2-Einleiter entweder den Demonstrativ- oder den Relativpronomen zugeschlagen werden, müssten s.E. erklären, warum jeweils nur einige Vertreter für die Einleitung von RV2 geeignet sind. Gärtners (2001b) Ansatz hingegen geht davon aus, dass RV2-Einleiter, sowohl in demonstrativer als auch in relativer Funktion auftreten können und bei RV2 ein entsprechender Merkmalwechsel stattfindet.

⁵⁰³ Gärtner (2001b:139) listet folgende fünf Argumente für den von ihm angenommenen Interpretationsansatz von RV2-Einleitern:

1. π° REL verlangt, dass RV2 direkt ein nicht-finaler-Grenzton vorausgeht
2. Es besteht die Möglichkeit, dass RV2 und der BZS eine gemeinsame Informationseinheit darstellen
3. Fokus-Assoziation zw. RV2 und BZS ist möglich
4. Die Restriktivität der Konstruktionen wird durch die Annahme einer Anaphernresolution nicht erfasst.

Dafür, dass eine gewisse Art von c-Kommando vom BZS in den RV2 besteht, spricht für Gärtner (2001b:131f.) auch eine mögliche Quantorenbindungen in den V2-Satz hinein.

„Jedes Haus hat ein Zimmer, [in dem ist es gemütlich].

[...]Jeder Berg_i hat eine Flanke, [über die lässt er_i sich leicht besteigen].“

Vgl. Gärtner (2001b:131).

Ohne c-Kommando wäre diese Bindung nicht möglich.⁵⁰⁴ Die syntaktischen Eigenschaften des RV2 werden noch genauer zu untersuchen sein.⁵⁰⁵

Es wurde bereits auf die Eigenschaft von RV2 verwiesen, alternativ zu restriktiv angebundenen RS in bestimmten Kontexten aufzutreten. Ebenfalls gemein ist allen BZG für RV2, dass sie [-definit] sind.⁵⁰⁶

(111) Manuel ist einer, der mag Computerspiele.

(111)' *Manuel kennt den Typ, der mag keine Computerspiele.

(111)" Manuel kennt einen Typ, der mag keine Computerspiele.

Wie bereits für Blühdorn (2007) beschrieben, scheint Ravetto (2009) jedoch von der Möglichkeit [+definit] BZG auszugehen.

„Es dauert nur wenige Minuten, dann kehrt der Uhu zu dem Frosch zurück, der guckt ihn bedrückt an.“

Vgl. Ravetto (2009:358).

Jedoch lässt dieses Beispiel keine restriktive Interpretation der BZG mit dem RS zu. Der in dieser Arbeit vertretenen Annahme nach handelt es sich um eine Satzreihe, bei

5. Da nur eine begrenzte Menge der Demonstrativpronomen, die alle als Anaphern in DRSEN repräsentiert werden, als RV2-Einleiter in Frage kommen, stellt sich die Frage, wie sich diese Begrenzung rechtfertigen lässt.

Letzteres ergibt sich für Gärtner (2001b) aus der Tatsache, dass im Deutschen schwache d-Pronomina sowohl als Relativ- als auch als Demonstrativpronomen fungieren und damit jeweils die entsprechenden Merkmale aufweisen können.

⁵⁰⁴ Die Erklärung dieser Annahme wurde bereits im Vorfeld zitiert.

⁵⁰⁵ Vgl. Kapitel 3.6.3.

⁵⁰⁶ Birkner (2008:105) beispielsweise beschreibt die Verwendung von indefiniten Artikeln und die mangelnde Verwendung eines Artikels im Plural als formale Zeichen der Determination. Während definite Artikel, Possessivpronomen u.a. auf Definitheit deuten, zeugen Negationspartikeln wie „kein“ von Indefinitheit. Da dieser Partikel jedoch semantisch der Dimension der Negation zugeordnet wird, ist ihre Verwendung nicht kompatibel mit der Nutzung von RV2.

der das letzte Segment als unabhängiger HS gelesen werden kann, wenn nicht sogar muss. Es scheint ohne Veränderung der Bedeutung möglich, das [+demonstrative/relative] Pronomen durch ein [+demonstratives, -relatives] zu ersetzen, während dies bei RV2 nicht möglich ist.

(112) Es dauert nur wenige Minuten, dann kehrt der Uhu zu dem Frosch zurück, der ihn bedrückt anguckt./*dieser guckt in bedrückt an./Dieser guckt ihn bedrückt an.

(113) *Maria Bela kennt einen Mann, dieser segelte gerne auf seinem Gartenteich.

Gärtner (2001b:125ff.) nimmt an, dass der Bezug auf eine definite BZG zu einer Verletzung von Heims (1988) „*familiarity condition*“ führt. Sehr verkürzt dargestellt, wird angenommen, dass [+definit] gekennzeichnete BZG bereits im Diskurs verankert oder aber im aktuellen Kontext vorerwähnt und damit Sprecher und Hörer bekannt sind.⁵⁰⁷

Gärtner (2001b) verweist auf eine bisher für ihn nicht ausreichend geklärte Beobachtung, die beinhaltet, dass V2-Deklarative assertive Umgebungen im Gegensatz zu präsupponierten bevorzugen. Ist der deskriptive Inhalt einer definiten DP/NP den Gesprächsteilnehmern bereits bekannt, scheint diese Umgebung nicht gegeben. Jedoch verweist Gärtner (2001b) in diesem Zusammenhang auf Konstruktionen bei denen der Inhalt des RS nicht als präsupponiert angesehen werden kann.⁵⁰⁸

„a. Ich werde DIE (/) Leute einladen, (/) [die zuHAUSE (∧) sind].

*b. *Ich werde DIE (/) Leute einladen, (/) [die sind zuHAUSE (∧)].“*

Vgl. Gärtner (2001b:126).

Steht die definite BZG im Skopus des Futur-Operators, steht sie in einer DRS für einen Kopiervorgang nicht zur Verfügung. Steht sie nicht im Skopus des Operators, blockiert die [+definite] Eigenschaft nichtsdestotrotz die Verwendung eines RV2.

Zu Gärtners (2001b) Argumentation, die stichhaltig erscheint, besteht jedoch folgender

⁵⁰⁷ Vgl. z.B. Birkner (2008:107f.), die auf Chafes (1976) Konzept der „*Identifiability*“ verweist. Ein Referent werde durch den definiten Artikel als identifizierbar gekennzeichnet. Zu unterschiedlichen Aspekte der Identifizierbarkeit vgl. Birkner (2008:ebd.). Der definite Artikel sei eine Interpretationsanleitung für den Hörer, welche auf gemeinsames Wissen verweist.

⁵⁰⁸ Für die in dieser Arbeit angenommene Hypothese ist jedoch die Entschiedenheit das relevante Merkmal und nicht die Bekanntheit. Vgl. Kapitel 1.3 sowie Kapitel 5.

Einwand. Bei dem verwendeten Prädikat handelt es sich nicht um eines, das nicht auf eine *de-re*-Lesart beschränkt ist. Eine Äußerung wie

(114) Ich lade Leute ein, die Hunger haben.

ist auch zutreffend, wenn es niemanden gibt, der Hunger hat. (114) setzt damit nicht voraus, dass es passende Referenten gibt. Wie in (H2) formuliert, nehme ich an, dass für RV2-Konstruktionen nur Kontexte zur Verfügung stehen, die auf *de-re*-Lesarten beschränkt sind.⁵⁰⁹ Den Voraussagen dieser Hypothese entsprechend ist (114)' nicht mit V2-Stellung im Zweitsatz kompatibel:

(114)' *Ich lade Leute ein, die haben Hunger.

Die Konstruktion ist also auch ohne definite BZG und Futur-Operator nicht mit RV2 kompatibel. Gärtner (2001b) Ableitung hat jedoch auch bei Kontexten Bestand, die den Annahmen von (H2) nicht widersprechen.

(115) *Es wird immer Menschen geben, die haben nur Unsinn im Sinn.

Der Futur-Operator macht ebenso wie Modus-Operatoren den Kopiervorgang der Diskursvariable der BZG unmöglich, da die entsprechende Variable für den RV2 Einleiter nicht mehr zugänglich ist.⁵¹⁰ Hier zeigt sich wiederum der assertive Charakter von RV2-Sätzen. Aussagen über zukünftige Zustände können ebenso wenig wie Kontexte mit einem modal modifizierten Prädikat assertiert werden. Ist eine Situation bisher nicht eingetreten oder wird durch die Verwendung des Konjunktivs am aktuellen Index als nicht wahr gekennzeichnet, kann der Sprecher keine assertiven Aussagen über diese Situation machen.⁵¹¹

Auf welche BZG referiert der Sprecher im Fall von RV2-Konstruktionen? M.E. nach

⁵⁰⁹ Während Gärtner (2001b) davon ausgeht, dass eine entsprechende Lesart bei ambigen Kontexten erzwungen wird. Vgl. Kapitel 3.4, auf Seite 200.

⁵¹⁰ Des Weiteren weist Gärtner (2001:137f.) darauf hin, dass RV2 nicht im Skopus eines imperativen oder generischen Operators auftreten kann.

⁵¹¹ Selbiges gilt für modale Einbettung. Vgl. zum Einfluss von Modalverben auf die Funktion von KV2-Sätzen Kapitel 4.2.

handelt es sich bei RV2 um Sätze mit einer [+/-spezifischen, -ident]-Ausprägung.⁵¹² Für Entitäten mit [+indefinit/+spezifisch] Merkmalen nehmen beispielsweise Kamp/Reyle (1993:288ff.) für die Repräsentationen in DRSen an, dass sie, obwohl indefinit, auf der Top-Ebene als Diskursreferenten vom Sprecher eingeführt werden. Sie tragen damit der Annahme Rechnung, dass der Sprecher durchaus eine spezifische Entität vor Augen hat, auf die er referiert, jedoch annimmt, dass diese dem Hörer noch nicht bekannt ist.⁵¹³ Betrachtet man nun Heims (1988) Aussage, dass indefinite BZG nicht referieren können, zeigt sich der Unterschied zwischen einer Eingrenzung des Begriffsumfangs und der endgültigen Festlegung der Referenz. Die Anzahl der möglichen Entitäten, auf die sich der Begriff der BZG beziehen kann, wird eingegrenzt.

(116) A: Ich kenne einen Mann, der nur gelbe Schuhe hat.

Aus der Menge „Männer, die ich kenne“ wird durch den RS eine Teilmenge „Männer, die ich kenne und die nur gelbe Schuhe besitzen“ isoliert.⁵¹⁴ Der Begriffsumfang von „ein Mann“ wurde durch den RS eingeschränkt. Die endgültige Festlegung bezüglich der Referenz ist noch nicht erfolgt. Der Hörer würde im fortlaufenden Gespräch besagten Mann nur bei einer Verankerung mit einer Aussage wie (112) erkennen.

(117) A: Du weißt doch, der Kerl mit den gelben Schuhen/ von dem ich dir erzählt habe.

Der Diskursreferent wurde zwar eingeführt, ist jedoch nur unter bestimmten kontextuellen Bedingungen für den Hörer zugänglich. Findet eine endgültige Determination des Referenten durch andere Interaktionen der Gesprächsteilnehmer statt, besteht die Notwendigkeit dieser Anbindung an den Inhalt des RS nicht mehr.

Der Hörer kann also u.U. die Referenz eines indefiniten BZE ohne Hilfsmittel wie RS nicht für sich festlegen. Für den Sprecher jedoch, der Aussagen zu einer spezifischen

⁵¹² Außerdem werden die BZG als [+indefinit] realisiert.

⁵¹³ Vgl. Kamp/Reyle (1993:288ff.) sowie Lambrecht (1994). Dieser Umstand spielt beispielsweise bei der Interpretation von Negationen sowie Allquantifizierungen eine entscheidende Rolle. Vgl. Kapitel 3.6.1. Holler (2005) beschreibt beispielsweise mit Bezug auf wRS (weiterführende RS) diese Annahme.

⁵¹⁴ Vgl. u.a. Lehmann (1984:266f.), der in restriktive Verbindungen eine Etablierung einer Teilmenge durch die Anwendung eines RS auf eine durch den BZS etablierte Grundmenge sieht. Auch Pesch/Zifonun (2009:921) nehmen für restriktive Verknüpfungen eine partitive Operation an.

Entität macht, steht diese Referenz bereits fest. Für den Hörer wird durch die Sprecher-Aussage der Begriffsumfang eingeschränkt, jedoch noch nicht festgelegt. In einer DRS äußert sich dieser Umstand in der Einführung des indefinit gekennzeichneten Diskursreferenten auf der Top-Ebene, die mangelnde Festlegung bezüglich der Referenz in Heims (1988) Feststellung, dass solche Begriffe nicht referieren und bei Brandt (1990) in der Annahme, dass RS nach präsentativen RS nicht zwingend einschränkend wirken und damit Restriktion und Einschränkung für sie nicht äquivalent sind.⁵¹⁵

Während RV2 häufig auf BZG mit spezifischer Lesart festgelegt sind, ist diese nicht Voraussetzung für RV2.⁵¹⁶ Wie bereits im Zusammenhang mit prädikativen NPen und Existenzsätzen angemerkt, können prädikative NPen nur über eine nicht-spezifische und Existenzsätze je nach Kontext ebenfalls nur über eine nicht-spezifische Lesart verfügen. Es kann bei diesen BZG nicht mit Kamp/Reyle (1993:288ff.) davon ausgegangen werden, dass der Sprecher ein bestimmtes Individuum oder Objekt bei einer Äußerung im Blick hat.⁵¹⁷ In diesen Fällen scheint der Sprecher Assertionen bezüglich nicht-referentieller Entitäten zu realisieren, ähnlich wie dies bei generischen Kontexten geschieht.

(118) Regenschirme sind praktisch.

Es geht bei solchen Äußerungen um Verallgemeinerungen. Nicht jeder Regenschirm, z.B. ein Schirm mit Netzbespannung, muss praktisch sein, was jedoch nicht im Widerspruch zur Aussage in (118) führt. Ähnliches scheint für Existenzsätze zu gelten.

(119) Es gibt Menschen, die haben nur Unsinn im Sinn.

⁵¹⁵ Vgl. zum hier verwendeten Restriktionsbegriff jedoch Kapitel 3.5. Restriktion und Einschränkung sind für mich funktionell äquivalent. Die Festlegung der Referenz ist m.E. ein optionaler zusätzlicher Effekt bei Restriktion.

⁵¹⁶ Vgl. Lehmanns (1984) Definition spezifischer Determination im Gegensatz zu definiten und generischer Determination. Holler (2005:48) skizziert Lehmanns (1984) spezifische Determination in etwa so: Die spezifische Determination zeichnet sich dadurch aus, dass eine Teilmenge der Ausgangsmenge (uneingeschränkter Begriffsumfang der BZG) denotiert wird. Diese bestimmte Teilmenge, u.U. auch nur ein bestimmtes Individuum, impliziert immer auch eine komplementäre Menge, da durch die Einschränkung des Begriffsumfangs eine Partition erzeugt wird.

(i) Ich kenne Cowboys, die haben Heimweh nach der Prärie.

Auf die komplementäre Menge (in diesem Fall Cowboys ohne Heimweh) wird nicht referiert.

⁵¹⁷ Holler (2005:146) sieht in dem bei Kamp/Reyle (1993) beschriebenen Effekt bei indefiniten BZG eine Instanz bei der die spezifische Lesart eine potentiell referentielle und keine direkt referentielle darstellt. Es entsteht in solchen Fällen ein Einzigkeitseffekt.

Die Aussage muss für den Hörer nicht im Einzelnen und damit anhand spezifischer Referenten überprüfbar sein, da der Sprecher eine allgemeine Beobachtung äußert. Seine Assertion bezieht sich auf die Existenz solch beschriebener Individuen. Demnach erstaunt es nicht, dass Brandt (1990) in den entsprechenden Sätzen Thematisierungen der Existenz sieht. Jedoch scheint die Aufweichung der Opposition von Assertion und Präsupposition deshalb noch nicht unbedingt gerechtfertigt, da diese Existenz eben den beiden genannten Kategorien zu unterliegen scheint.⁵¹⁸ Trotz mangelnder Spezifität der BZG besteht eine assertive Lesart der ExRV2-Sätze.

Bei prädikativen NPen als BZG bezieht sich die Aussage des Sprechers letztendlich auf das Subjekt des Satzes, wenn auch ein Umweg für diese Zuschreibung gewählt wird. In Anlehnung an Heim (1988:156,406) wird angenommen, dass durch eine derartige BZG kein Diskursmarker eingeführt werden kann. Wie jedoch bereits beschrieben, besteht kein direkter Bezug zwischen RV2 und dem Subjekt.⁵¹⁹ Die Zuschreibung einer Eigenschaft funktioniert in diesen Fällen über die Beschreibung eines Elementes einer Menge M. Durch die prädikative Konstruktion wird dann das Subjekt mit einem Element dieser Menge M gleichgesetzt und damit indirekt das Subjekt charakterisiert. Die Aussage ist durch diese Anbindung an ein im Diskurs identifiziertes Individuum bezüglich seiner Wahrheit beurteilbar und dadurch indirekt an eine spezifische Entität gebunden.⁵²⁰

Für beide Konstruktionen mit möglichen nicht-spezifischen BZG scheint zu gelten: Die Annahme der assertiven Charakteristik von RV2 ist nicht notwendig an eine Beschränkung auf spezifisch zu interpretierende BZG gebunden.

Ebenso wie für die BZG von RV2 die Bedingung der [+/-spezifischen,+indefiniten/-ident] Kennzeichnung gewährleistet sein muss, bestehen Beschränkungen für die Einleiter der RV2.

RV2-Sätze werden lediglich durch Pronomen, die sowohl das Merkmal [+demonstrativ] als auch das Merkmal [+relativ] aufweisen können, eingeleitet.⁵²¹ Die Einleitung durch

⁵¹⁸ Vgl. Holler (2005:18), die anmerkt, dass thematisierte Kontexte immer auch assertiert oder präsupponiert sein können. Zwar wird die Existenz der Referenten präsupponiert, jedoch eine Eigenschaft bezüglich dieser Referenten durch den RV2 assertiert. Vgl. hierzu Kapitel 3.7.

⁵¹⁹ Gärtner (2001b:132f.) erläutert, dass gegen die Annahme von der Vererbung des Diskursmarkers an die prädikative NP u.a. die Notwendigkeit, dasselbe Vorgehen für Anaphern auszuschließen, spricht. Er betrachtet also kurz prädikative NPen als BZG für RV2 kommt jedoch zu keinem konkreten Schluss, warum diese nicht-spezifische BZG mit RV2 kompatibel ist.

⁵²⁰ Vgl. zu diesen Formen von RV2-Einbettung Kapitel 3.4.

⁵²¹ Vgl. u.a. Gärtner (2001b:137) sowie u.a. Ravetto (2009:354). Heringer (1996:220) lehnt die Annahme einer expliziten Relativpronomen-Klasse ab. Es handele sich bei den entsprechend verwendeten Pronomen um definite und interrogative Determinierer. Die zwingende Anfangsposition der

Pronomen, die nur eines dieser Merkmale tragen können, ist nicht mit RV2 kompatibel.

- (120) *Kathi kennt ein Spiel, dieses[+demonstrativ]/welches[+relativ] findet sie unsäglich spannend.

Für Gärtner (2001a,b) ergibt sich dieser Umstand aus dem in π° vollzogenen Merkmalwechsel.

3.6.3 Zur Syntax von RV2

Syntaktisch sind RV2 auf die nachgestellte Stellung in Anlehnung an Reis'(1997) topologische Überlegungen beschränkt.⁵²² Treten im Satzgefüge auch weiterführende RS auf, muss ein RV2 als r-unintegrierter NS in der linearen Struktur vor diesen stehen.

- (121) Ich kenne Geschichten, [die nehmen kein gutes Ende]_{RV2}, [was mich immer ein bisschen traurig macht]_{WRS}.
- (121)' *Ich kenne Geschichten, [was mich immer ein bisschen traurig macht]_{WRS}, [die nehmen kein gutes Ende]_{RV2}.

Pronomina im RS entstehen durch einen Fokussierungseffekt. Pesch/Zifonun (2009:930) verweisen jedoch darauf, dass diese Analyse nach ihrem Empfinden scheitert und äußern damit eine Position, der sich diese Arbeit anschließt. Der Umstand, dass andere Sprachen durchaus über nicht-formidentische Relativ- und Demonstrativpronomen verfügen, spricht zumindest gegen eine universelle Anwendbarkeit einer solchen Annahme. Des Weiteren wäre zu klären, warum Demonstrativpronomen wie „diese“ keine RS einleiten können.

Gärtner (2001b:103) verweist u.a. auf die Verwendung von „da“ als RV2-Einleiter:

- (i) „*Ich war in einem Land, [da kostet das Bier ein Vermögen].*“

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei dieser Verwendung lediglich um eine gesprochen-sprachliche Variation von „in dem“ handelt, die mit RV2 möglich ist.

- (ii) Ich war in einem Land, in dem kostete das Bier ein Vermögen.

Die Kombination eines RS mit VL und dem Einleiter „da“ mutet etwas altmodisch an.

- (iii) „*Ich war in einem Land, [da das Bier ein Vermögen kostet].*“ Vgl. Gärtner (2001b:103).

Gärtner(2001b) verweist auf die Grammatikalität dieser Kombination in einem früheren Stadium des Deutschen. Vgl. Gärtners (2001b:ebd.) Ausführungen bezüglich der Inkompatibilität von „wo“ mit RV2-Sätzen.

⁵²² Vgl. u.a. Gärtner (2001b:99), Birkner (2008:197).

U.a. liegt dieser Umstand wohl darin begründet, dass ein angeschlossener wNS in Konstruktionen wie diesen nur auf den kompletten Satz Bezug nehmen kann. Dies liegt an der gemeinsamen FHG des BZS und des RV2:

- (122) [[Es gibt Leute]_{CP1}, [die stehen auf Häschen]_{CP2}]_i, [was mich irgendwie irritiert]_i.
 (122)' #[Es gibt Leute]_{CP1}, [die stehen auf Häschen]_{CP2/i}, [was mich irgendwie irritiert]_i.

Dies spricht im Übrigen dafür, dass RV2 in Gefügen wie diesen kein Pseudorelativsatz ist, da dieser bei anaphorischem Anschluss auch eigenständig realisierbar wäre. Dies verhindert jedoch die semantisch mangelnde Wohlgeformtheit der isolierten Interpretation des Erstsatzes.⁵²³

- (122)" #[Es gibt Leute]_{CP1}. [Die stehen auf Häschen]_{CP2/i}, [was mich irgendwie irritiert]_i.

Wie Holler (2005:38) darlegt, können restriktive RS – auch RV2 – nicht auf appositive RS folgen.

- (123) Frauke kauft heute jenes rote Kleid, das sie zu einer Hochzeit tragen will, das übrigens ihr Freund für sie ausgesucht hat.
 (123)' *Frauke kauft heute jenes rote Kleid, das übrigens ihr Freund für sie ausgesucht hat, das sie zu einer Hochzeit tragen will.⁵²⁴
 (124) Ich kenne Geschichten, die nehmen ein gutes Ende, die im Übrigen kein Mensch hören will.⁵²⁵

⁵²³ Sieht man vom Erstsatz ab, kann der Zweitsatz selbstverständlich BZS für einen wNS sein. Dafür muss bei Sprecher und Hörer lediglich ein Einverständnis bezüglich der Referenz des Personalpronomens bestehen.

(i) Die stehen auf Häschen, was mich irgendwie irritiert.

⁵²⁴ Diese Konstruktion ist nicht zu verwechseln mit der für wRS möglichen parenthetischen Lesart.

(i) Frauke kauft heute jenes rote Kleid – das übrigens ihr Freund für sie ausgesucht hat – das sie zu einer Hochzeit tragen will.

⁵²⁵ *„Wenn man annimmt, daß der appositive RS einen Referenten eindeutig identifiziert, macht es wenig Sinn, mittels restriktivem RS die Menge der möglichen Referenten einschränken zu wollen. Eine solche Menge gibt es, nachdem der appositive RS mit dem Antezedens verbunden worden ist, schlichtweg nicht mehr.“* Vgl. Holler (2005:38).

Brandt(1990:51) bezeichnet den Versuch eine bereits identifizierte BZG erneut zu restringieren, was für sie eine erneute Identifikation nach sich zieht, als Verstoß gegen die Gricesche Maxime der Relevanz.

(122)''' * $[\text{Es gibt Leute}]_{\text{CP1/i}}$, $[\text{die im Übrigen etwas gegen Kätzchen haben}]_{\text{CP2}}$ $[\text{die stehen auf Häschen}]_{\text{CP/3i}}$.

Birkner (2008:46,197) verweist ebenfalls nicht nur auf die nachgestellte Position von RV2, sondern bringt diese u.a. auch damit in Verbindung, dass auf diese kein RS mit VL folgen kann.

(125) *Ich kenne Geschichten, die gehen gut aus, die sich prima erzählen lassen.

(125)' Ich kenne Geschichten, die gehen gut aus, die lassen sich prima erzählen.

Auch Gärtner (2001b:101) unterstreicht die notwendige Extraposition von RV2, bei der er aber darauf hinweist, dass sie strukturell und nicht linear geprägt ist. RV2 können im Gegensatz zu RS mit VL nicht mit der BZG topikalisiert werden.

(126) *Leute, die haben nur Unsinn im Sinn, kenne ich.

Gärtner (2001b) verweist an dieser Stelle auf eine mögliche V2-Topikalisierung von V2-Komplementen. Diese unterliegen der Beschränkung nicht so sehr wie RV2 und können ihren Lizenzierern folgen.

„[behauptet [es werde regnen]]_i hat nur der Hans t_i ”⁵²⁶

⁵²⁶ Die Topikalisierung des KV2 mit dem entsprechenden Partizip stellt eine Ausnahme dar. Diese Bewegung scheint Teil einer Kontrastierung, bei der betont wird, dass das Matrixsubjekt Agens der durch die topikalisierten Elemente beschriebenen Handlung ist und sonst niemand. Ohne „nur“ wird das Beispiel weniger akzeptabel:

(i) *Behauptet, es werde regnen, hat der Hans.

Die Topikalisierung des V2-Lizenzierers ohne den V2 scheint ebenfalls weniger wohlgeformt als Gärtners (2001b:100) Beispiel:

(ii) ?Behauptet hat nur der Hans, es werde regnen.

Diese Art der Kontrastierung ist lediglich mit Partizipien (oder sehr umgangssprachlich mit Infinitiv und „tun“) sowie bei Verwendung des Konjunktivs vereinbar:

(iii) Geschunden wird sich dann nur der Hans haben.

(iv) Behaupten tut nur der Hans, es werde regnen.

(v) *Behauptet hat nur der Hans, es wird regnen.

(vi) *Behauptet, es wird regnen, hat nur der Hans.

[die Vermutung [es werde regnen]]_i hat nur der Hans t_i geäußert“

Vgl. Gärtner (2001b:100).

Die KV2-Lizenzierung durch nominalisierte KV2-Prädikate folgt anderen Bedingungen als die Lizenzierung durch V2-Prädikate. So sind die V2-Realisierungen fakultativ, das vom Prädikat vererbte Argument kann, muss jedoch nicht ausgedrückt werden.⁵²⁷

(127) Die(se) Vermutung hat nur der Hans geäußert.

(128) Den Glauben(, es werde regnen,) lässt sich Hans nicht ausreden.

Syntaktisch sind diese KV2-Sätze bei den Köpfen der nominalisierten Prädikate (N°) zu verorten. U.U. kann hier eine Parallele zu appositiven RS in Anlehnung zu Fritsch (1990:117) gesehen werden. Da es sich um optionale Zusätze handelt, müssen sie, um Fehlinterpretationen zu vermeiden, nahe an ihrem BZE realisiert werden. Es mangelt ihnen an syntaktisch-semantischer Notwendigkeit, die durch lokale Nähe ersetzt wird.

(129)' ?Die Vermutung wurde wiederholt geäußert, dass es regnen werde.

Bei RV2 handelt es sich ebenso wie bei KV2 Sätzen bei MS mit V2-Prädikaten nicht um optionale Zusätze. Es werden stattdessen notwendige Leerstellen gefüllt. So darf ein RV2 beispielsweise durch eine belegte RSK von seinem BZE getrennt sein sowie ein KV2 durch lexikalisches Material vom Matrixverb getrennt auftreten kann:

(130) Petra meint doch tatsächlich, sie kenne einen Typen, der sich an Austern verschluckt habe.

Eine der Eigenschaften, die RV2 für Gärtner (2001b) syntaktisch als RS disqualifiziert, ist neben der bereits besprochenen Annahme von der Gültigkeit der Condition C das eingeschränkte c-Kommando vom BZS in den RV2. Während die Fokussierung eines Elementes im RV2 durch ein Element im BZS möglich ist, sieht der Autor in Beispielen

Es handelt sich hier um sehr spezielle Kontexte, die jedoch durchaus einer näheren Betrachtung bedürften.

⁵²⁷ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.5.1.

wie dem folgenden Anzeichen für ein eingeschränktes c-Kommando.

- (131) „**Kein Fallschirmspringer_i beachtete ein Haus, [das konnte er_i schlecht sehen].*
 [...]*Kein Fallschirmspringer_i beachtete ein Haus, [das er_i schlecht sehen*
konnte].“

Vgl. Gärtner (2001b:104).

Auch eine Abwandlung des Beispiels mit präsentativem Prädikat bleibt markiert:

- (132) **Kein Fallschirmspringer_i kennt ein Haus, [auf das hat er_i einen guten Blick von oben].*

Es bleibt ein semantisch-pragmatisches Problem bestehen, das sich aus der speziellen Funktionsweise von RV2-Konstruktionen ableiten lässt. Durch die Negation des Subjekts wird die Existenzpräsupposition für das Objekt, die BZG des RV2-Satzes aufgelöst. Bei restriktiven RS, bei denen durch den RS lediglich die Extension eines Begriffes zu leisten ist, stellt dies kein Problem dar. Die spezielle Funktion von RV2-Sätzen jedoch unterliegt sehr anderen Bedingungen. Da RV2-Sätze bezüglich eines (oderer mehrerer) als existent präsupponierten Referenten assertieren, darf diese Präsupposition nicht durch Negation des Subjekts aufgelöst werden. Wenn es keinen Fallschirmspringer gibt, der ein Haus beachtet oder kennt, wird nicht präsupponiert, dass ein solches Haus existiert. Es sind für solche Konstruktionen sowohl die Negation des Subjekts sowie des Objekts im BZS ausgeschlossen. Da Negationen *per se* durch die Funktion des RV2 blockiert sind, sollte die Bindungsfähigkeit bei RV2-Gefügen anderweitig getestet werden.⁵²⁸

Auch auf den Umstand, dass lediglich bestimmte Quantifizierer mit der Modifikation der BZ-DP kompatibel sind, weist Gärtner (2001b:137f.) hin.

- (133) Die Fallschirmspringer kennen einige Dörfer, [die haben sie noch nicht von oben gesehen].

- (134) Wir kennen einige Geschichten, die lehren uns das Fürchten.

⁵²⁸ Wir kommen auf dieses Thema in Kapitel 3.8 zurück.

Kompatibel seien die Quantifizierer „einige“, „mehrere“, „ein paar“, „eine Menge“, inkompatibel hingegen „alle“, „die meisten“, „wenige“.⁵²⁹ Es wäre zu untersuchen, ob die Liste der kompatiblen Elemente nicht zu modifizieren oder zu ergänzen ist.

Wie in Kapitel 3.8 dargelegt, ist die Bindung von Elementen in den RV2 nicht syntaktisch, sondern aufgrund ihrer semantisch-pragmatischen Funktion eingeschränkt.

Das Argument der eingeschränkten Gültigkeit des c-Kommandos als syntaktisches Merkmal eines NS, bei dem es sich nicht um einen RS handelt, scheint nicht uneingeschränkt haltbar. Mögliche Variablenbindung von Elementen zwischen BZS und NS gilt für Reis (1997) als Merkmal syntaktischer Integration und unterscheidet unter anderen a-unintegrierte NS wie weiterführende RS/NS von r-unintegrierten NS wie KV2-Sätzen.⁵³⁰ Weitere Merkmale, die zur Unterscheidung zwischen r-unintegrierten und a-unintegrierten NS dienen, lassen sich RV2-Sätzen ebenfalls zuordnen. Entscheidend und bereits bei Brandt (1990) und Gärtner (2001a,b) beschrieben, ist die gemeinsame FHG von BZS und RV2.

Getestet werden kann diese die Informationsgliederung betreffende Feststellung auf unterschiedliche Art und Weise. Brandt (1990) verweist auf die Prosodie, Gärtner (2001b) auf die Fokussierung von Elementen im RV2 durch fokussensitive Partikeln.⁵³¹ Brandt

⁵²⁹ Laut Gärtner (2001b:137) sind die mit RV2 vereinbaren Quantifizierer diejenigen, die nach Fodor/Sag (1982) mit „*referential indefinites*“ kompatibel sind. Fodor/Sag (1982) benennen in diesem Zusammenhang „alle“, „die meisten“ sowie zusätzlich „kein“ und „jeder“. Diese sind ebenfalls nicht mit RV2 kompatibel. „*Referential indefinites*“ bezeichnen in der genannten Arbeit die Lesart von indefiniten Elementen, die wir bisher als „spezifisch“ bezeichnet haben. Die Autoren gehen bei dieser Lesart davon aus, dass sich der Sprecher auf eine spezifische Entität bezieht, diese jedoch nicht identifiziert. „Ein“ wird in diesen Fällen nicht als Quantifikationselement, sondern als indefiniter Artikel interpretiert, der darauf hindeutet, dass der Hörer die Entität noch nicht kennt. Vgl. Fodor/Sag (1982:356). Die Autoren äußern zudem kurz die Vermutung, dass u.U. nur Quantoren mit einer potenziell absoluten Interpretation – in dieser Arbeit als „kardinal“ bezeichnet – mit ihren referentiellen Indefiniten kompatibel sind.

Interessanterweise gehört „wenige“ für Fodor/Sag (1982) ebenfalls zu den Quantoren, die für die Autoren lediglich eine „quantifizierende“ jedoch keine referierende Funktion aufweisen können. Eine interessante Fragestellung wäre an dieser Stelle, wieso die Operatoren „wenige“ und „viele“ in Fodors/Sags (1982) Konzept nicht gleichermaßen eine spezifische Lesart aufweisen können.

Da die Referentialität von indefiniten BZG in der Literatur umstritten ist, wird hier die Bezeichnung „spezifisch“ beibehalten. Nach Gärtner (2001b) sind somit die mit RV2 kompatiblen Quantoren die, die eine spezifische Lesart für die BZG zur Verfügung stellen. Die Unterscheidung zwischen kardinalen/absoluten und proportionalen/relativen Quantoren spricht Gärtner (2001b) nicht an. Er bezieht sich jedoch auf „schwache“ Demonstrativa. U.a. bei Milsark (1977) sowie Barwise/Cooper (1981) werden „schwache“ und „starke“ Determinierer unterschieden, wobei z.B. nur „schwache“ Determinierer mit Existenzsätzen kompatibel sind. Ein weiterer Terminus, der mit der Unterscheidung dieser Klassen von Determinierern in Verbindung gebracht wird, ist „*existential*“. Vgl. Partee (2004:246ff.).

⁵³⁰ Auf die nicht vorhandene Variablenbindung in wRS hinein weist beispielsweise auch Holler (2005:150) hin.

⁵³¹ Holler (2005:16f.) kritisiert Brandts (1990) Annahme, Informationseinheiten seien prosodisch

(1990:81) verweist außer auf prosodische Merkmale ebenfalls auf lexikalische. So deuten Korrelate auf eine gemeinsame Informationseinheit hin, da diese Platzhalter-Elemente darstellen, die auf ein Element im Zweitsatz verweisen. Korrelate sind für Reis (1997) nicht mit r-unintegrierten NS kompatibel und können als Unterscheidungsmerkmal zu integrierten NS gelten. Da r-unintegrierte NS Korrelate nicht zulassen, sind diese nicht geeignet, um RV2 auf eine gemeinsame Informationseinheit mit dem BZS zu testen. Brandt (1990:83) verweist jedoch auf lexikalische Elemente, die auf zwei Informationseinheiten hinweisen und daher nicht mit RV2 kompatibel sein dürften. Ihrer Ansicht nach lassen sich zwei unterschiedliche Einheiten durch die Kombination aus „und zwar“ oder „aber nur“ verbinden.

- (135) *Ich kenne Geschichten und zwar gehen die gut aus.
 (136) Ich kenne Penelope sehr gut und zwar mag sie Erdbeereis am liebsten.
 (137) #Es gibt Menschen, aber nur die haben Unsinn im Sinn.
 (138) Es gibt ja reichlich Studenten an der Uni Köln, aber nur selten sieht man alle auf einmal.

Die Blockade der „und zwar“-Anfügung ist für Reis (1997:130) ein weiteres Merkmal, das r-unintegrierte von integrierten NS unterscheidet. Ebenso zeichnen sich r-unintegrierte NS durch die Unmöglichkeit einer Bezugssatz-Ellipse in Frage-Antwort-Paaren aus. Da der RS lediglich zusammen mit der BZG zu interpretieren ist, ohne dass sich eine Bedeutungsveränderung ergibt, können RV2 im Gegensatz zu beispielsweise dass-Komplementsätzen keine Bezugssatz-Ellipse erlauben.

- (139) A: Was denkst du?
 B: Dass einige Menschen nur Unsinn im Sinn haben.
 (139)' A: Was kennst du für schwierige Fälle?

distinktiv voneinander zu unterscheiden. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf Uhmans (1991) These, dass Tongruppen und Informationseinheiten nicht zwingend überlappen. Birkner (2008) erscheint in diesem Zusammenhang die Akzentuierung entscheidend. Restriktive Verknüpfungen zeichnen sich dabei durch einen Hauptakzent, nicht-restriktive durch zwei Hauptakzente aus. Diese Intonationsverhältnisse spiegeln die Informationsstruktur wider. Birkner (2008) geht wie Brandt (1990) davon aus, dass sich die Informationsstruktur in der Tongruppengestaltung niederschlägt, weist jedoch wie Holler (2005) auf empirische Untersuchungen hin, die eher auf einen Zusammenhang der Prosodie mit der Verarbeitungsgeschwindigkeit deutet, als auf ein distinktes Merkmal zwischen Strukturen mit einer Informationseinheit und solchen mit mehreren.

B: #Menschen, die haben nur Unsinn im Sinn.

B': Menschen, die nur Unsinn im Sinn haben.

Wie integrierte NS sind RV2 also in die FHG des BZS eingebunden. RV2 unterscheiden sich damit von a-unintegrierten NS dadurch, dass sie in die FHG der gesamten Konstruktion integriert sind und ihr Auftreten auf die nach-, nicht schlussgestellte Position beschränkt ist. Des Weiteren erlauben sie, wenn auch eingeschränkt, Variablenbindung vom BZS in den RV2. Von integrierten NS unterscheiden sich diese Syntagmen darin, dass sie lediglich nachgestellt und nicht im Nachfeld (NF) des BZS auftreten, keine „und zwar“/„aber nur“-Anbindung sowie keine BZS-Ellipsen erlauben. Holler (2005:74) wendet weiterhin einen Test zur Feststellung von Wurzelsatzcharakteristika durch die Verwendung „antwortpräferenter Fragen“ an, der sich zur Überprüfung der Informationsstruktur anwenden lässt. Wird an ein Gefüge „stimmt's/nicht wahr/oder“ angehängt und nimmt dieses Anhängsel entweder nur Bezug auf den BZS oder aber den RS, handelt es sich um zwei voneinander getrennte Informationseinheiten.⁵³²

(140) [Peter kennt Geschichten, die lehren einem das Fürchten]_i, nicht wahr_i?

(140)' #[Peter kennt Geschichten]_i, [die lehren einem das Fürchten]_j, nicht wahr_{i/j}?

(141) [Es gibt Menschen, die haben nur Unsinn im Sinn]_i, stimmt's_i?

(141)' #[Es gibt Menschen]_i, [die haben nur Unsinn im Sinn]_j, stimmt's_{i/j}?

Es lassen sich in der Literatur noch zahlreiche Tests finden, die potenzielle Eigenschaften der restriktiv wirkenden RV2 syntaktisch sowie semantisch ergründen, es soll jedoch zunächst auf die Nennung weiterer verzichtet werden. Hinsichtlich der Frage, in wie weit sich RV2 von nicht-restriktiven NS unterscheiden, wird noch der eine oder andere Test Erwähnung finden.

Wie bereits angedeutet gibt es unterschiedliche Standpunkte zur Fähigkeit von RV2 in

⁵³² Vgl. u.a. Holler (2005:60). Sie sieht in diesen Anhängseln illokutionssensitive Elemente. Alle Konstruktionsabschnitte, auf die sie sich beziehen, lassen sich laut der Autorin einem Illokutionsoperator zuordnen. Bei nicht-restriktiven NS äußert sich dies in einem eigenen Operatoren. Selbst wenn man eine bestimmte Betonung anwendet, um die Anhängsel auf den nicht-restriktiven RS zu beziehen, sei es nie möglich, bei restriktiv wirkenden NS eine Betonung zu finden, die einen Bezug nur auf letzteren zulasse. Für Holler (2005) ist u.a. dieser Test ein Hinweis darauf, dass nicht-restriktive RS illokutionäres Potenzial aufweisen.

Distanzstellung zum BZE aufzutreten.⁵³³ Es scheint problemlos möglich, einen RV2 auch nach besetzter RSK anzuschließen. Doch wie sieht es bei einer BZG zu Beginn des Mittelfeldes (MF) aus? Blühdorn (2007) untersucht die Feststellung, dass die Belegung der RSK zur Unterscheidung von appositiven und restriktiven RS kaum ins Gewicht fällt, sich die Stellungsvarietäten bei BZG zu Beginn des Mittelfeldes bei zusätzlichen Elementen zwischen dieser und der RSK jedoch unterscheiden.⁵³⁴ Wie bereits erwähnt, hat Fritsch (1990:114) festgestellt, dass die Entfernung zwischen BZG und RS nicht zu groß sein dürfe, um die Referenzeindeutigkeit nicht in Gefahr zu bringen. Da die semantische Abhängigkeit bei restriktiven Verknüpfungen größer als bei nicht-restriktiven Gefügen zu sein scheint, könnte bei letzteren eine geringere Entfernung möglich zu sein, als bei ersteren.⁵³⁵

- (142) Sarah hat denjenigen/einen Hund mit nach Hause gebracht, dessen Besitzer verstorben war. (restriktiv)
- (142)' ?*Sarah hat irgendeinen Hund in den Schuppen gesperrt, der im Übrigen sehr ungepflegt war. (nicht-restriktiv)
- (142)" Sarah hat irgendeinen Hund, der im Übrigen sehr ungepflegt war, in den Schuppen gesperrt. (nicht-restriktiv)

Ravetto (2009:358) kommt zu dem Ergebnis, dass ihre PSRS und „reguläre“ RS eher in Kontaktstellung auftreten, wobei der Unterschied in der Distribution bei PSRS nur geringfügig ist und sich bei RS in einem Verhältnis von vier zu eins niederschlägt.⁵³⁶ Was sich an diesen Zahlen nicht ablesen lässt, ist jedoch, in wie vielen Fällen es sich bei der Distanzstellung lediglich um gefüllte RSK und in wie vielen Fällen es sich um größere

⁵³³ Birkner (2008), deren Begriff von der Distanz- und Kontaktstellung hier übernommen werden soll, beschreibt diese in etwa so:

Die Distanzstellung zeichnet sich durch das Vorhandensein von Elementen zwischen BZE und RS aus, die Kontaktstellung dadurch, dass der RS adjazent zur BZG auftritt. Vgl. Birkner (2008:202). Eine Distanzstellung, in der Literatur auch als Extraposition oder Ausklammerung bezeichnet, besteht bereits bei Belegung der RSK. Vgl. Zifonun (2001:11), Birkner (2008:228).

⁵³⁴ Blühdorn (2007:30) kommt dabei zu dem Schluss, dass auch bei BZG zu Beginn des MF appositive Lesarten des RS zur Verfügung stehen, wenn diese auch bei indefiniten BZG eher zugänglich scheinen als bei definiten.

⁵³⁵ Vgl. u.a. Fritsch (1990:117), Holler (2005), Birkner (2008:203). Für die Frage, wie sich RV2-Konstruktionen bezüglich der Stellungsvarietäten verhalten, ist die Frage, ob sich hinsichtlich dieses Aspektes Unterschiede zwischen appositiven und restriktiven RS zeigen, nicht relevant.

⁵³⁶ Der von Ravetto (2009) untersuchte Korpus enthält frühneuhochdeutsches sowie neuhochdeutsches Material.

Distanzen handelt. Birkner (2008:50) verweist auf Zifonuns (2001:11) Feststellung, dass die Distanzstellung, die sich aus einer gefüllten RSK ergibt, keine Beeinträchtigung der Bezugsmenge nach sich zieht.

(143) Er hat eine Frau gekannt, die war 17 Jahr' und hatte blondes Haar.

Für RV2 ist die Besetzung der RSK tatsächlich unproblematisch. Tritt die BZG zu Beginn des MF auf, blockiert dies die Anbindung eines RV2 nicht.⁵³⁷

(143)' Er hat eine Frau an der Kölner Universität gekannt, die hatte blondes Haar.

(144) Bei den Cowboys sind einige dabei gewesen, die hatten Heimweh nach der Prärie.

Es bedarf der empirischen Überprüfung inwiefern Probanden Satzgefüge wie diese als restriktive Verknüpfungen verstehen und in welchen unterschiedlichen MF-Positionen die BZG eines RV2 stehen kann, ohne dass diese Lesart verloren geht. Die Stellung der BZG im VF ist jedoch ausgeschlossen.⁵³⁸

(144)' ?*Einige sind bei den Cowboys dabei gewesen, die hatten Heimweh nach der Prärie.

(143)" ?*Eine Frau hat er damals an der Universität gekannt, die hatte blondes Haar.

Für RV2 lässt sich insgesamt die Möglichkeit der Kontakt- sowie der Distanzstellung zur BZG feststellen.⁵³⁹

Gärtner (2001b:99) verweist des Weiteren darauf, dass ein RV2 nicht derart von der die BZG beherbergenden CP entfernt auftreten kann, dass beispielsweise ein extraponierter Adjunksatz dazwischen treten könnte. Sieht man sich also beispielsweise eine Konstruktion an, bei der die CP, die die durch den RV2 modifizierte DP enthält, selber ein-

⁵³⁷ Blühdorn (2007:30) untersucht mögliche Unterschiede bezüglich der Zugänglichkeit von Lesarten bei Distanzstellung mit BZG am linken und rechten Rand des MF. Indefinite BZG lassen für ihn in dieser Position leichter als definite BZE eine appositive Lesart zu. Restriktive Lesarten müssten damit problemlos zugänglich sein.

⁵³⁸ Diese Eigenschaft entspricht, wie bei Blühdorn (2007:29) beschrieben, eher appositiven RS.

⁵³⁹ Diese Ansicht teilt u.a. Ravetto (2009:358), wenn auch ihre und die in dieser Arbeit vertretene Beurteilung des Status von RV2 nicht übereinstimmen.

gebettet auftritt, kann ein vom Matrixsatz versetzter Adjunktsatz nicht für eine Distanzstellung des RV2 sorgen:

„a. Maria glaubt, dass Peter einen Filmemacher kennt, [der heisst Achternbusch,] [obwohl sie es besser wissen müsste].

*b. *Maria glaubt, dass Peter einen Filmemacher kennt, [obwohl sie es besser wissen müsste][der heisst Achternbusch].“⁵⁴⁰*

Vgl. Gärtner (2001b:ebd.).

Der extrapolierte Adjunktsatz nimmt Bezug auf den Komplex des Matrixsatzes und des Komplementsatzes inklusive des RS, wenn man von einer restriktiven, und exklusive wenn man von einer appositiven Verknüpfung ausgeht. In letzterem Fall wäre es bei entsprechendem Kontext unproblematisch, wenn der entsprechende V2-Satz in einen eigenständigen Deklarativsatz umgewandelt würde.

(145) Maria glaubt, dass Peter einen Filmemacher kennt, obwohl sie es besser wissen müsste. Der heisst Achternbusch.⁵⁴¹

Tatsächlich wäre u.U. die Prüfung der Zugänglichkeit der unterschiedlichen Lesarten des Gefüges in Beispiel »a.« des Zitats interessant. Es könnten andere Lesarten zugänglicher für Hörer sein, als beispielsweise die, die auf eine restriktiven Verknüpfung des Gefüges hindeutet:

(145)' Maria glaubt, dass Peter einen Filmemacher kennt, der heisst Achternbusch. Obwohl sie es besser wissen müsste.

Dabei glaubt Maria, dass Peter verschiedene Filmemacher kennt und einer von diesen „Achternbusch“ heisst. Der gesamte Glaube Marias über Peters Bekanntschaft mit dem Filmemacher Achternbusch wird durch die angeschlossene Äußerung in Frage gestellt.

⁵⁴⁰ Auch dieses Beispiel ist nicht zu verwechseln mit einem, bei der der Adjunktsatz parenthetisch verwendet und die Prosodie entsprechende gestaltet wird. Die Intonation der Gesamtkonstruktion wird laut Gärtner (2001b) den Eindruck erwecken, dass es sich bei dem Adjunktsatz um einen Nachschub handelt. Vgl. Gärtner (2001b:101).

⁵⁴¹ Der entsprechende Kontext würde dann beispielsweise voraussetzen, dass der angesprochene Filmemacher ein spezifischer, nämlich Achternbusch ist und lediglich Marias Glaube, dass Peter diesen kennt, zur Diskussion steht.

Eine appositive Verknüpfung könnte – hier mit anderer Notation – die am ehesten erfasste Lesart darstellen:

(145)" Maria glaubt, dass Peter einen Filmmacher kennt. Der heisst Achternbusch.
Obwohl sie es besser wissen müsste...

Hier stellt die Anschlussäußerung lediglich in Frage, dass Peter überhaupt einen Filmmacher, gleich welchen Namens, kennt.

Die Bewertung des Beispiels a.) könnte, kurz gesagt, zu recht unterschiedlichen Ergebnissen führen, bis hin zu der Wahrnehmung, dass a.) zumindest markiert ist. Dies gilt ebenfalls für die Beispiele, mit denen Gärtner (2001b:102) die Abfolgeregularitäten von Gefügen mit RV2 und extrapolierten Sätzen bei gemeinsamen BZS darlegt:

„a. Ich las von einer Stadt, als ich klein war, [deren Häuser sind aus Gold].

*b. *Ich las von einer Stadt, [deren Häuser sind aus Gold,] als ich klein war.*

c. Ich las von einer Stadt, als ich klein war, [deren Häuser aus Gold sind].

d. Ich las von einer Stadt, [deren Häuser aus Gold sind,] als ich klein war.“

Der Autor geht davon aus, dass bei Vorhandensein eines extrapolierten NS und einem RV2 bei gemeinsamem BZS, der RV2 immer am Ende stehen muss. Auch in diesen Fällen könnte sich jedoch bei einer Testung herausstellen, dass der V2-Satz nicht mehr als im Gefüge integriert verstanden, sondern als eigenständiger Deklarativ angesehen wird.

(146) Ich las von einer Stadt, als ich klein war. Deren Häuser sind aus Gold.

Dies würde dann mit der mangelnden Grammatikalität von b. in Einklang stehen, da sich der eigenständige V2-Satz in das vorangehende Gefüge drängen würde. Andererseits könnte sich, wenn die Auswertung von a. als restriktive Verknüpfung für Hörer zugänglich ist, diese Stellungsregularität dadurch erklären lassen, dass RV2 als r-unintegrierte NS nach integrierten NS auftreten müssen. Wie sieht es bei Satzgefügen aus, deren Interpretation nur mit RV2 vollständig möglich ist?

(147) Ich las von Menschen, als ich klein war, die nannte man die Schildbürger.

Eine Variation, bei der der RV2 als eigenständiger Deklarativ gedeutet wird, ist hier nicht möglich.

(147)' #Ich las von Menschen, als ich klein war. Die nannte man die Schildbürger.

Es lässt sich also sagen, dass die Stellungsregularität bei gleichem BZS den Voraussagen entspricht, die Reis (1997) in ihren Untersuchungen beschreibt. RV2 als Syntagma mit Eigenschaften eines r-unintegrierten NS kann bei gemeinsamem BZS nicht vor einem integrierten NS auftreten.⁵⁴² Auch diese Beispiele zeigen jedoch, dass mögliche nicht-restriktive Interpretationen von Gefügen mit RV2 die Grammatikalitätsbewertungen trüben können. Es scheint daher sinnvoll, entsprechende empirische Untersuchungen anzustellen, um die Eigenschaften, die bisher RV2-Gefügen zugeschrieben wurden, zu testen. Ebenfalls interessant wäre in diesem Zusammenhang die Untersuchung der

⁵⁴² Diese Ableitung aus Reis (1997) Arbeit könnte auch die mangelnde Grammatikalität des folgenden Beispiels von Gärtner (2001b:102) erklären:

(i) „*weil es *VIELE* Leute verärgert hat, [die waren vorher in Spanien,] [dass es *REGNETE*]“

Der dass-Komplementsatz kann als integrierter NS nicht nach einem r-unintegrierten NS wie einem RV2 auftreten. Beide NS beziehen sich auf den kausalen Matrixsatz, so dass diese Abfolgeregularität nicht grammatisch ist.

Jedoch entspricht die Variation, die den theoretisch nötigen Stellungsregeln folgt, ebenfalls nicht uneingeschränkt meinem Empfinden einer grammatischen Konstruktion:

(ii) „weil es *VIELE* Leute verärgert hat, [dass es *regnete*,][die waren vorher in *SPANIEN*,]“

Die im Weiteren Verlauf von Gärtner (2001b:102) dargelegten Beispiele mit Relativsätzen, bei denen VL-Stellung genutzt wird, sind problemlos restriktiv lesbar, während diese Lesart m.E. bei (ii) kaum zugänglich ist.

(iii) „weil es *VIELE* Leute verärgert hat, [die vorher in Spanien waren,] [dass es *REGNETE*]“

(iv) „weil es *VIELE* Leute verärgert hat, [dass es *regnete*,][die vorher in *SPANIEN* waren,]“

Es stellt sich damit jedoch die Frage, warum die Stellungsregularitäten bei integrierten Temporalsätzen gelten und bei dass-Komplementsätzen hinfällig sein sollten. Hier lohnt sich u.U. ein Blick auf das Prädikat im BZS des RV2. Während die Verwendung von „lesen“, wenn auch nicht unbedingt ideal, so doch akzeptabel scheint, kann „verärgern“ nicht als präsentatives Prädikat gedeutet werden.

(v) *Das Wetter in diesem Jahr verärgert Urlauber, die sind in Spanien.

(vi) *Christiane verärgert einen jungen Mann, der wollte mit ihr ausgehen.

Nicht nur das Prädikat scheint jedoch problematisch:

(vii) *Ich kenne Befürchtungen, dass Tapas nicht überall lecker schmecken, die treffen leider zu.

Aus irgendeinem Grund scheint die Verwendung eines temporalen NS vor einem RV2 geeigneter zu sein, als die eines dass-Komplementes.

Zugänglichkeit der restriktiven Lesarten für entsprechende Konstruktionen. Anhand der Verarbeitungsgeschwindigkeit könnte sich zeigen, inwiefern RV2-Sätze wirklich als Modifikation der BZG gedeutet werden und wie sehr das Vorkommen lexikalischen Materials zwischen der BZG und dem RV2 eine solche Interpretation beeinflusst.

3.6.4 Zur Unterscheidung von appositiven RS und restriktiven Verknüpfungen

Becker (1978:1) ist der Meinung, dass Restriktion als Konzept für den Sprachbenutzer keine praktische Relevanz besitzt.⁵⁴³ Doch wie in so vielen Fällen hängt auch hier Performanz nicht zwingend mit dem Wissen über die Hintergründe zusammen. Zwar mögen Nicht-Linguisten den Unterschied nicht unbedingt erläutern oder bewusst erkennen können, nichtsdestotrotz nimmt er Einfluss auf Interpretationen. Für unsere Zwecke ist die Frage, ob es sich bei RV2 um restriktiv angebundene Sätze handelt, u.a. deshalb interessant, weil restriktiven RS keine eigene Informationseinheit zugeschrieben wird. Verfügten RV2 im Gegensatz zu appositiven RS nicht über eine eigene FHG, stellt sich die Frage, wie sich die Assertion der RV2-Proposition auswirkt. Restriktiven RS wird i.d.R. die Denotation von Eigenschaften zugeschrieben. Diese Eigenschaften werden häufig als präsupponiert angesehen und Präsuppositionen, wie im Zusammenhang mit Gärtner (2001b) bemerkt, scheinen mit V2 in RV2-Sätzen nicht kompatibel. Sollte es sich bei RV2 um restriktive NS handeln, wäre zu klären, wodurch sich die V2-Stellung in diesen restriktiv wirkenden NS erklären lässt. Es wäre dann ebenso zu klären, inwiefern die Informationsgliederung von RV2-Konstruktionen restriktiven Verknüpfungen entspricht.

Lehmann (1984:265) verweist bei indefiniter, spezifischer, nicht generischer Determination der RS-BZG darauf, dass sich aus einer restriktiven kein Unterschied zur nicht-restriktiven Lesart bezüglich der Begriffsbildung ergebe.

„ Ein Vietnamesese, der geflohen war, wurde engagiert.

[...]

⁵⁴³ Vgl. Birkner (2008:33). Becker (1978) verweist auf Sprachen wie das Französische und Englische, in denen sich der Unterschied zwischen restriktiven und nicht-restriktiven Verknüpfungen sichtbar äußert.

Man fand Edelsteine, die die Piraten versteckt hatten.“

Vgl. Lehmann (1984:265).

Lediglich der Kontext könne an dieser Stelle der Disambiguierung dienen. Da RV2 zu einem nicht unerheblichen Teil eine Präferenz für eine solche Determination ihrer BZG aufweisen, deutet sich durch diese Aussage Lehmanns (1984) vielleicht schon an, dass die Frage nach der Restriktivität von RV2-Gefügen keine ist, die leicht zu beantworten sein wird.⁵⁴⁴

Gerne wird bei der Beschreibung der Unterschiede zwischen restriktiven und nicht-restriktiven Verknüpfungen auf lexikalische Indikatoren verwiesen.⁵⁴⁵ Die Verwendung von Variationen von „derjenige“ und prädikativen BZG werden häufig als solche Indikatoren angesehen.⁵⁴⁶ Untersucht man RV2-Gefüge auf Elemente, die die Restriktivität einer Verbindung erzwingen, verhalten sie sich scheinbar wie nicht-restriktive Konstrukte. Holler (2005:34) nennt einige Determinierer und Pronomen, die bei VL als Indi-

⁵⁴⁴ Tatsächlich scheinen RV2-Gefüge in präsentativen Konstruktionen disambiguierend zu wirken. Präsentative Verben sind semantisch ähnlich wie die BZS „Leichtgewichte“, so dass nicht-restriktive Lesarten für V2-fähige Gefüge häufig nicht zur Verfügung stehen.

(i) #Ich kenne Menschen. Die haben nur Unsinn im Sinn.

Natürlich kann durch den entsprechenden Prätext meist eine Situation erzeugt werden, bei der auch eine nicht-restriktive Lesart für die BZS von RV2-Sätzen zur Verfügung steht. Dann handelt es sich m.E. jedoch nicht mehr um RV2-Sätze, sondern eine Satzreihe mit zwei Deklarativsätzen.

⁵⁴⁵ Als Zeichen für nicht-restriktive Verknüpfungen nennt beispielsweise Holler (2005:34) Personalpronomina (in der ersten und zweiten Person) sowie Eigennamen und deiktische Pronomina. Kardinalia, Ordinalia, Possessiva und die verbleibenden Pronomina sowie Determinierer seien für beide Arten der Verknüpfung einsetzbar.

Es werden in diesem Kapitel nicht alle in der Literatur beschriebenen Tests zur Unterscheidung restriktiver und nicht-restriktiver Satzverknüpfungen besprochen. Vgl. beispielsweise Brandt (1990), Holler (2005) und auch Birkner (2008). Der Hauptsatztest und Koordinationstest, der u.a. bei Brandt (1990) Erwähnung findet, wird für RV2-Gefüge im Verlauf des ganzen Kapitels genutzt, um restriktive Deutungen von nicht-restriktiven Deutungen zu unterscheiden. Ein entscheidender Aspekt nämlich ist, dass die Umwandlung des RS die Wahrheitswerte von nicht-restriktiven Gefügen in keinster Weise beeinflussen dürfen. Vgl. z.B. Birkner (2008:39). Brandts (1990:63) Argument, dass diese Tests sich lediglich für nachgestellte RS eignen, ist für RV2 nicht relevant, da RV2 immer nachgestellt auftreten.

RV2 – zumindest der hier vertretenen These nach – weisen BZS auf, die kaum kommunikativen Inhalt kodieren, so dass sich durch die Trennung des Gefüges durch die Verwandlung des RV2 in einen HS oder die Koordination der beiden Teilsätze zwangsläufig eine Markiertheit ergeben muss. Man könnte dies jedoch als Zeichen der Restriktivität der entsprechenden Konstruktionen deuten und damit Fritsch (1990:1) folgen.

Birkner (2008:39) z.B. verweist auf Becker (1978), der außerdem als Test den Versuch der Umwandlung des RS in eine Apposition oder eine Parenthese vorschlägt. Da RV2 eine gemeinsame FHG mit ihrem BZS teilen, wird auch die Anwendung solcher Tests zu dem Ergebnis führen, dass es sich bei RV2 um restriktiv wirkende Sätze handelt.

⁵⁴⁶ Vgl. z.B. Hentschel/Weydt (1990).

katoren für eine restriktive Verknüpfung angesehen werden. Nicht eines dieser Elemente ist mit RV2-Sätzen kompatibel:

(148) *Ich kenne diejenigen Geschichten, die gehen gut aus.

(148)' *Ich kenne jedwege/jede Geschichte, die geht gut aus.

(148)" *Ich kenne alljene Geschichten, die gehen gut aus.

(148)"" *Ich kenne keine Geschichte, die geht gut aus.

(148)iv *Ich kenne niemandes Geschichte, die geht gut aus.

(148)v *Ich kenne jemandes Geschichte, die geht gut aus.

Wenn Indikatoren, die gängigerweise als Hinweise auf Restriktion gelten, nicht mit RV2-Konstruktionen vereinbar sind, ergibt sich die Frage, warum sie nicht als Argument gegen die restriktive Wirkung dieser Konstruktionen angesehen werden sollten. Einige bereits beschriebene Prämissen für die Verwendung von RV2-Sätzen eignen sich jedoch um die mangelnde Kompatibilität dieser potenziellen Indikatoren zu erklären. „Diejenige“ kennzeichnet die BZG als definit. Die übrigen Elemente sowie „keine“ als Negationspartikel blockieren die für RV2 nötige Existenzpräsupposition. Birkner (2008:111) sieht in weiteren Elementen Hinweise für restriktive Verknüpfungen. So deutet für sie beispielsweise die Verwendung von „irgend-“ in der BZG auf eine solche Konstellation hin.

(149) *Ich kenne irgendeine Geschichte, die ist mir zu grausam.

Auch diese BZG zeichnet sich jedoch durch mangelnde Spezifität aus, sie erzwingt sie sogar.⁵⁴⁷ Die lexikalischen Elemente, die also in Zusammenhang mit der Bezugs-Nominal-Phrase (BZNP) bei RS-VL restriktive Deutungen erzwingen, sind demnach aus anderen Gründen nicht für RV2 geeignet. Wir werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels auf diesen Punkt zurück kommen. Dieser Umstand deutet nicht zwingend darauf hin, dass es sich bei RV2-Sätze um nicht-restriktiv angeknüpfte Syntagmen handelt.

Zunächst soll jedoch die Annahme, dass prädikative BZNPen automatisch auf Restriktivität deuten, in Betracht gezogen werden.⁵⁴⁸ Birkner (2008) sowie Blühdorn (2007)

⁵⁴⁷ Eine *de-re*-Lesart ist bei diesen Elementen als Teil der BZG ausgeschlossen.

⁵⁴⁸ Vgl. Becker (1978), Brandt (1990), Fritsch (1990), Holler (2005), Lehmann (1984). Birkner (2008)

zweifeln die Beschränkung prädikativer NPen auf restriktive Kontexte an. Blühdorn (2007:11f.) verweist dabei auf Birkners (2006:215ff.) Beispiele:

(150)

„vul/KAnier haben /SPITze OH\ren // ich bin ein /Mensch\ // der (bekanntlich) RUN\de ohren hat.“

Ein RV2-Satz ist hier nicht mit einer nicht-restriktiven Lesart vereinbar:

(151) [...] *Ich bin ein Mensch, der hat bekanntlich runde Ohren.

Auch die Variation als Satzreihe erscheint markiert, was sich daraus ergibt, dass bei einer Satzreihe ein Demonstrativpronomen als Anapher nur einen etablierten Diskursreferenten wieder aufnehmen kann. Generische Elemente können der Anaphernresolution nicht dienen.

(151)' [...] ?Ich bin ein Mensch. Der hat bekanntlich runde Ohren.

Die generische Prägung durch die Verwendung eines Pluralartikels macht den Anschluss akzeptabel:

(151)" Ich bin ein Mensch. Die haben bekanntlich runde Ohren.

Holler (2005) verweist in diesem Kontext auf vermeintliche Gegenbeispiele, bei denen sich appositiv angeknüpfte NS scheinbar auf eine prädikative NP beziehen:

„Herr Müller war der Kandidat für die Wahl, den die Partei aber nach seinen unsauberen Geschäften nicht mehr unterstützt.“

Tatsächlich stellt nicht die prädikative NP – nämlich die komplexe Phrase „der Kandidat für die Wahl“ –, sondern „Herr Müller“ die BZG für den appositiven NS dar. Inter-

sowie Blühdorn (2007) zweifeln diese Beschränkung auf restriktive Kontexte an.

essant ist hierbei, dass der RS trotz der appositiven Verknüpfung Bezug auf eine BZNP im VF hat. Aus diesem Umstand ergibt sich die Schwierigkeit der Zuordnung, da wie bereits ausgeführt, appositive Verknüpfungen durch diese Distanzstellung an mangelnder Eindeutigkeit des Bezuges leiden. Hier könnte man mit Birkner (2006/2008) und Blühdorn (2007) argumentieren, dass ein Beispiel, bei dem die Genus-Kongruenz die Bezüge verdeutlicht, markiert zu sein scheint:

(151)^v ?Die Krake war das Orakel, die das Aquarium in Oberhausen berühmt gemacht hat.

(151)^{vi} Die Krake war das Orakel, das das Aquarium in Oberhausen berühmt gemacht hat.

Eine empirische Prüfung der Bezüge wäre auch in diesem Fall angebracht. Des Weiteren steht m.E. für (151)^{vi} lediglich eine Interpretation mit restriktiver Lesart zur Verfügung. Argumentiert man jedoch vorläufig auf dieser Basis, würde sich die Möglichkeit einer Verbindung von prädikativen NPen und appositiv zu lesenden RS andeuten. Der Umstand, dass auch RV2 nach prädikativen BZNPen auftreten können, scheint damit ebenfalls kein hinreichendes Anzeichen für die Restriktivität der entsprechenden Verknüpfungen zu sein.

Birkner (2008:111,121) revidiert ebenso die Annahme, Existenzsätze seien zwingend restriktiv mit ihren RS verbunden.

(152) Es gibt Leute, die sind schamlos.

Existenzsätze wie (152) können laut Birkner (2008) nach bereits erfolgter Restriktion durch andere Mittel als durch RS, auch appositiv mit letzteren verbunden auftreten.⁵⁴⁹ Bei beiden Phänomenen, bei Existenzsätzen und prädikativen BZNPen, kann also bei entsprechenden Kontexten von der Möglichkeit nicht-restriktiver Verknüpfungen ausgegangen werden. Konstruktionen dieser Art lassen jedoch bezeichnenderweise keine RV2-Sätze zu.⁵⁵⁰

⁵⁴⁹ „nichts desto trotz möcht ich en: GANZ großes wort an saBRINA richten noch wenden [...] also sie IS einfach ne ganz ganz tolle FRAU, die mir auch sehr aus=m HERzen spricht[...].“

Vgl. Birkner (2008:120).

⁵⁵⁰ Diese Umstände unterstreichen Birkners (2008) Annahme von der Wichtigkeit des Kontextes für die

- (153) Ich möchte im Besonderen Sabrina danken. *Sie ist eine ganz tolle Frau, die spricht mir aus dem Herzen.

Außer der Verfügbarkeit spezifischer Lesarten der BZG wird in den folgenden Kapiteln 3.6.4.1 bis einschließlich 3.6.4.4 die Möglichkeit der Verwendung bestimmter anderer Lexeme im RS untersucht.

3.6.4.1 Modalpartikeln, Satzadverbien und Performativanzeiger

Schon Becker (1978:3) sieht eine Möglichkeit die appositive Wirkung einer Verknüpfung anhand der Kompatibilität der Gefüge mit der Partikel „ja“ zu testen. Die Möglichkeit der Verwendung von Satzadverbien, Modalpartikeln sowie Performativanzeigern wurde in der darauf folgenden Literatur häufig als Indiz für die nicht vorhandene Restriktivität bestimmter Verknüpfungen beschrieben. Grundlage dieser Überlegung ist, dass NS in nicht-restriktiv verknüpften Konstruktionen aufgrund ihres Wurzelsatzcharakters eigenes illokutionäres Potenzial aufweisen.⁵⁵¹ So nimmt beispielsweise Thurmair (1989:2,73ff.,80ff.) an, dass durch die Verwendung von Modalpartikeln eine Disambiguierung bei ambigen RS-Gefügen erreicht werden kann.⁵⁵² Sie geht davon aus, dass MP die Illokution eines Satzes beeinflussen, sie nämlich verstärken oder abschwächen. Demnach gehören für sie auch nicht-restriktive RS als weiterführende NS zur Klasse

korrekte Interpretation der Restriktivität oder mangelnden Restriktivität von RS-Konstruktionen:

„Bei der Präsentation des Phänomens greifen Grammatiker und das Gros der grammatischen Untersuchungen jedoch auf dekontextualisierte Einzelsätze zurück, deren Herkunft zwar nicht ausgewiesen wird, die aber wohl meistens auf Introspektion beruhen und selbstkonstruiert sind oder schriftsprachlichen Ursprung haben. In vielen Fällen zitiert sich die einschlägige Fachliteratur auch gegenseitig.“
Vgl. Birkner (2008:41).

Diesen Aspekt betreffend liegt der Vorteil deutlich bei empirisch gestützten Untersuchungen wie der Birkners (2008).

⁵⁵¹ Vgl. Holler (2005:59ff.), Birkner (2008:38). Satzadverbien, Modalpartikeln sowie Performativanzeiger untersuchten in diesem Zusammenhang u.a. auch: Eisenberg (1999), Frosch (1996), Weinrich (1993). Zu Modalpartikeln vgl. u.a. Thurmair (1989).

Brandt (1990:83,104) stellt fest, dass einige der Elemente auch mit restriktiven NS und marginal mit restriktiven RS kompatibel und einige der Elemente, die dies nicht sind, eher aufgrund ihrer Semantik und nicht der Natur der RS inkompatibel sind. Ein ähnlicher Ansatz wird in diesem Kapitel und im Zusammenhang mit KV2 in Kapitel 4.2 verfolgt.

⁵⁵² „Modalpartikel“ wird im Folgenden durch „MP“ abgekürzt. Zu unterschiedlichen Bezeichnungsvarianten von Modalpartikeln siehe u.a. Thurmair (1989:3).

von Sätzen mit eigener Illokution.⁵⁵³ Ornelius-Sandblom (1997:18,123) kritisiert diese Annahme. Für sie deuten die Kompatibilität von MP mit einigen restriktiven Neben- und mit einigen Komplementsätzen sowie weitere Faktoren darauf hin, dass trotz des mangelnden Einflusses der MP auf die Wahrheitswertbedingungen, Modalpartikeln nicht auf illokutionärer Ebene agieren.⁵⁵⁴ Sie hält die Distribution von diesen Partikeln nicht für einen geeigneten Indikator für illokutionäre Kraft. Es wird sich zeigen, dass diese Art der Feststellung illokutionären Potenzials im Zusammenhang mit RV2 einige Fragen aufwirft.

3.6.4.1.1 Satzadverbien und Modalpartikeln

Für eine Abgrenzung von nicht-restriktiv und restriktiv wirkenden RS eignen sich laut Holler (2005:59) insbesondere Satzadverbien, die entweder die Einstellung des Sprechers zur Wahrheit des Sachverhaltes oder aber die Haltung des Sprechers gegenüber dem Sachverhalt verdeutlichen. Letztere deuten darauf, dass der entsprechende Sachverhalt vom Sprecher als faktisch angesehen wird und nun die Gefühle gegenüber diesem Umstand ausgedrückt werden.⁵⁵⁵

⁵⁵³ In Kapitel 3.6.4.1.1 werden einige Ausnahmen, auf die Thurmair (1989) ebenfalls hinweist, Erwähnung finden. Neben anderen Autoren sieht auch Meibauer (1994) in MP ein Phänomen, das auf illokutionärer Ebene greift.

⁵⁵⁴ Ornelius-Sandblom (1997) beschäftigt sich u.a. mit der Frage, ob Modalpartikeln eine ihnen eigene Bedeutung aufweisen. In diesem Zusammenhang beleuchtet sie Ansätze, die in diesen Elementen in der Hauptsache ein Einstellungsphänomen sehen. Sie kommt zu dem Schluss, dass häufig keine Trennung zwischen der Funktionalität und der Bedeutung von MP stattfindet. Die Vorkommensbedingungen und Effekte von MP-Verwendung werden dann als Bedeutung angesehen. Sie versucht dem eine klare Abgrenzung zwischen Semantik und Pragmatik von MP entgegenzusetzen und eine Bedeutung zu isolieren. Da für Überlegungen zum V2-Phänomen in abhängiger Stellung die pragmatischen Effekte bedeutsamer scheinen als die Isolation der Bedeutung, werden die Ausführungen von Ornelius-Sandblom (1989) diesen letzten Aspekt betreffend in dieser Arbeit vernachlässigt.

⁵⁵⁵ Hierauf verweist bereits Brandt (1990:112). Bei „leider“ sowie „hoffentlich“ handelt es sich laut Holler (2005:ebd.) im Gegensatz zu „wahrscheinlich“, „vermutlich“, „kaum“ um solche Satzadverbien. Birkner (2008:39) zitiert als möglichen Indikator für eine nicht-restriktive Verknüpfung auch „zufälligerweise“, das jedoch ebenfalls darauf hinweist, dass der Sprecher die Faktizität des Umstandes annimmt. Durch die Verwendung dieser Elemente wird nicht die Sprechereinstellung thematisiert, sondern ein Kommentar zum Umstand beigefügt oder je nach Betonung Widerspruch zu einer konträren Behauptung des vorhergehenden Diskurses impliziert.

- (i) A: Wer liest schon noch Romane von Jane Austen?
B: ICH habe ZUfälligerweise einige von ihr gelesen.

Tatsächlich scheint mir „hoffentlich“ keine Faktizität des Sachverhaltes vorauszusetzen. Zwar wird

Satzadverbien, die die Einstellung des Sprechers zu einem von ihm oder ihr als faktisch angesehenen Sachverhalt unterstreichen, können im Gegensatz zu Präsuppositionen, bei denen man davon ausgeht, dass sowohl Sprecher als auch Hörer den Umstand als wahr ansehen, auf eine Assertion durch den Sprecher hindeuten. Zwar erkennt der Sprecher die Faktizität an, muss oder will zumindest den Hörer von ebendieser überzeugen. „Leider“ sowie „glücklicherweise“ dürften somit für RV2-Kontexte, sollten sie über eigenes illokutionäres Potenzial verfügen, besonders geeignet sein, da sie verdeutlichen, dass der Sprecher keinen Zweifel an der Wahrheit der Proposition hegt.

- (154) Ich kenne Geschichten, die mich leider/glücklicherweise das Fürchten lehren.
 (155) Unter den Cowboys sind einige, die haben leider Heimweh nach der Prärie.
 (156) Es gibt Leute, die haben leider nur Unsinn im Sinn.
 (154)' Ich kenne Geschichten, die zufälligerweise von Tomaten handeln.

Im Übrigen scheinen diese Satzadverbien jedoch auch in NS mit VL einsetzbar.⁵⁵⁶

- (157) Patricia findet, dass Peter sich vermutlich niemals ändern wird.

Während dieses Adverb die Wahrscheinlichkeit der Proposition thematisiert, verweisen die anderen auf die Annahme von Faktizität bezüglich der Wahrheit einer Proposition bei gleichzeitiger Thematisierung der Emotion des Sprechers.

- (156)' Es gibt Leute, die leider nur Unsinn im Sinn haben.
 (158) Es gibt Leute, die glücklicherweise nicht nur an Geld interessiert sind.

definitiv die Haltung des Sprechers zum Umstand ausgedrückt, jedoch lässt „hoffentlich“ Raum für Zweifel an der Wahrheit der Proposition am aktuellen Index. Es ist mit Propositionen kompatibel, die bezüglich des CG unentschieden sind. Brandt (1990:ebd) hingegen sieht neben „leider“ auch „glücklicherweise“ als Bewertungsmöglichkeit eines faktischen Sachverhaltes. Sie schlägt „hoffentlich“ stattdessen der Klasse der Satzadverbien zu, die die Faktizität des Umstandes thematisieren. Zu dieser Klasse gehören für sie u.a. auch „wahrscheinlich“ sowie „sicher“.

⁵⁵⁶ Auf diesen Umstand weist u.a. auch Coniglio (2007:132) hin. Er geht in Anlehnung an Haegeman (2002, 2004, 2006) davon aus, dass NS illokutionäres Potenzial und damit eine funktionale Projektion, eine ForceP aufweisen können. Diese ForceP ist für Coniglio (2007) Voraussetzung für das Auftreten von MP in NS. Satzadverbien hingegen wirken für ihn auf propositionaler Ebene und kommen dementsprechend ohne ForceP aus. Im Gegensatz zu Holler (2005) spricht also mangelndes illokutionäres Potenzial für ihn nicht gegen die Verwendung von Satzadverbien. Das Wirken von Satzadverbien äußert sich in der Beeinflussung der Wahrheitswerte, die durch MP unbeeinträchtigt bleiben. Dies kann zu der Annahme führen, dass MP im Gegensatz zu Satzadverbien nicht auf propositionaler, sondern illokutionärer Ebene wirken.

„Kaum“, „vermutlich“, „hoffentlich“, „wahrscheinlich“, „wohl“ sowie „sicher/lich“ variieren andererseits auf einer Skala der Bewertung hinsichtlich des Wahrscheinlichkeitsgrades der Wahrheit der Proposition auf die Überzeugung des Sprechers.⁵⁵⁷ Während erstere auf geringe Überzeugung des Sprechers hindeuten, zeigen die folgenden Elemente zunehmende Überzeugung an.⁵⁵⁸ Bei einer derartigen Skala wäre – wenn man annimmt, dass RV2 zur Assertion eines Umstandes bezüglich der im BZS eingeführten Entität dienen – zu vermuten, dass Ausdrücke der geringen Überzeugung des Sprechers nicht mit RV2-Konstruktionen kompatibel sind und mit zunehmender Überzeugung die Verwendung eines solchen Satzadverbs eher möglich wird.

(159) Unter den Bäumen sind welche, die sind wahrscheinlich morsch.

(159)' ?Unter den Bäumen sind welche, die sind vermutlich morsch.

(160) *Es gibt Menschen, die haben vermutlich keinen Sinn für Unsinn.

(159)" ?Unter den Bäumen sind welche, die sind wohl morsch.

(159)'" *Unter den Bäumen sind welche, die werden kaum morsch sein.

Auch in diesem Kontext hat eine kleine, statistisch keinesfalls relevante Umfrage zu höchst unterschiedlichen Grammatikalitätsbewertungen geführt. Ein Argument gegen die Annahme, dass diese Elemente zwingend eine nicht-restriktive Verknüpfung anzeigen, könnte jedoch die mögliche Verwendung dieser Adverbien in restriktiven Verknüpfungen sein.

(161) Unter den Bäumen sind welche, die wahrscheinlich morsch sind.

(161)' Unter den Bäumen sind welche, die vermutlich morsch sind.

(161)" Unter den Bäumen sind welche, die kaum morsch sein werden.

(161)'" Unter den Bäumen sind welche, die wohl morsch sind.

(162) Bei den Büchern sind einige dabei, die muss ich hoffentlich nie wieder lesen.

⁵⁵⁷ Ob „wohl“ in den entsprechenden Kontexten als Modalpartikel oder Satzadverb angesehen wird, ist für die Frage nach Vereinbarkeit mit V2-Stellung im selben Satz nicht entscheidend.

⁵⁵⁸ Eine mögliche „Skala der Gewissheit“ entwirft beispielsweise Ornelius-Sandblom (1997:79) für ihre Zwecke. Öhlschlager (1989) entwickelt eine Skala der subjektiven Gewissheit bezüglich der subjektiv-epistemischen Verwendung von Modalverben. Auch die in dieser Arbeit entwickelte These zur Verwendung von V2-Stellung in abhängigen Sätzen sieht in den entsprechenden Strategien sprachliche Mittel der Enkodierung unterschiedlicher Gewissheitsgrade des Sprechers.

Je nach Formulierung scheinen diese „Elemente“ mit einem nicht-restriktiven RS oder auf einen restriktiven RS in Verbindung treten zu können.

Um dies zu zeigen, wäre es hilfreich Beispiele zu finden, bei denen die Ambiguität des RS bei nicht-restriktiver und restriktiver Lesart der Bewertung der Kompatibilität von Satzadverbien mit RS nicht im Wege steht. Eine solche Disambiguierung könnte anhand von Lehmanns (1984) Beschreibung der Skopusunterschiede bei nicht-restriktiven und restriktiven Verknüpfungen gelingen. Lehmann (1984:263f.) skizziert den strukturellen Unterschied zwischen appositiven, nicht-restriktiven und restriktiven Verknüpfungen mit Nominalbezug auf Grundlage der unterschiedlichen Reihenfolge von Attribuierung und Determination. Während restriktive Verknüpfungen eine Determination aufweisen, der eine Attribuierung durch den RS vorausgeht, werde bei nicht-restriktiven Syntagmen durch den RS einem bereits determinierten BZE eine zusätzliche Attribuierung hinzugefügt. Für Lehmann (1984:263) zeigt sich dies nicht nur mit Blick auf die Prosodie, sondern auch auf die Skopusverhältnisse. Während nicht-restriktive Verknüpfungen keine einheitliche Akzentstruktur aufwiesen, dürfe zwischen BZG und restriktivem RS keine Pause stehen.⁵⁵⁹ Diese Verhältnisse spiegeln für den Autoren wider, dass der Determinator im letzteren Fall Skopus nicht nur über das BZE, sondern auch den RS, im Falle einer nicht-restriktiven Verknüpfung jedoch nur über die BZG hat. Für Quantoren gelten ähnliche Skopusverhältnisse.

(163) [Einer]_Q [der Bauern]_{sk}, **der** vermutlich seinen Hof angezündet hat, wurde nun auch wegen Betrügereien angezeigt. (nicht-restriktiv)

Durch die Kongruenz des RP und des Possessivpronomens mit dem quantifizierten Nominal „einer der Bauern“ wird der RS auf eine nicht modifizierende Funktion, nämlich die der zusätzlichen Informationsmitteilung festgelegt.⁵⁶⁰ Die Quantifikation hat lediglich Skopus über die DP/NP, nicht jedoch über den RS. Bei

⁵⁵⁹ Vgl. Lehmann (1984:263). Der Autor geht davon aus, dass bei nicht-restriktiven Verbindungen der RS einen separaten Akzent aufweise. Dieser Umstand ergibt sich für Lehmann (1984) aus den Skopusverhältnissen.

⁵⁶⁰ Hier findet durch eine Genitivkonstruktion eine zusätzliche Attribuierung statt. Birkner (2008:120f.) weist darauf hin, dass bei ExRV2 sowie RV2 nach prädikativen BZS durch die zusätzliche Attribuierung der Anschluss eines appositiven RS möglich sei. Die Extension des Begriffes wird dann durch diese Operation bereits eingeschränkt. Bei den hier genannten Beispielen kommt es dann jedoch darauf an, ob der Quantor zusätzlich Skopus über den RS hat oder nicht.

(163)' [Einer]_Q [der Bauern, **die** vermutlich ihren Hof angezündet haben]_{sk}, wurde nun auch wegen Betrügereien angezeigt. (restriktiv)

hingegen bezieht sich der RS auf eine Menge von Bauern, die durch den RS auf eine Teilmenge möglicher Referenten begrenzt wird. Der Quantifizierer hat hier Skopus über die DP/NP sowie den RS, da beide zusammen ein komplexes Nominal in Lehmanns (2005:1201) Sinn ergeben. Dies wird auch in diesem Fall durch die Genus- und Numeruskongruenz der Pronomina im RS ausgedrückt.⁵⁶¹ Es handelt sich bei letzterem Beispiel also eindeutig um einen restriktiven RS. Die Skopusverhältnisse deuten darauf hin, dass die Attribuierung vor der Determination stattfindet, es sich also um eine restriktive Verknüpfung von BZS und RS handelt. Dennoch findet in diesem Beispiel (163)' ein Satzadverb, das eigentlich für restriktive RS nicht verfügbar sein sollte, Verwendung. Auf diesen Umstand weist Brandt (1990:104) hin und zweifelt in Folge die Nutzbarkeit der Schlussfolgerung an, dass Sätze, in denen diese Elemente auftreten, zwingend nicht-restriktiv wirken.

RS mit VL sind mit einigen Satzadverbien so vereinbar, als hätten sie eine eigene illokutive Kraft.⁵⁶² Geht man mit Coniglio (2007) davon aus, dass Satzadverbien jedoch im Gegensatz zu Modalpartikeln auf propositionaler Ebene wirken, verwundert die Kompatibilität mit VL-Sätzen nicht.⁵⁶³

Bei den RV2 Versionen kommt es jedoch auf die Bedeutung des Satzadverbs an: Deutet es in einem höheren Grad darauf hin, dass der Sprecher die Wahrheit der Proposition

⁵⁶¹ Die Numerus- sowie Genus-Kongruenz zwischen RP und BZG deutet laut Lehmann (1984:187) auf die Attribuierung hin. Aus dieser Annahme lässt sich in diesen Fällen ableiten, dass im Fall von (163) bereits eine Attribuierung durch die Genetivkonstruktion stattgefunden hat und nun lediglich eine Zusatzinformation kommuniziert und im Fall von (163)' die Grundmenge der „Bauern“ durch einen restriktiv wirkenden RS modifiziert wird.

⁵⁶² Vgl. jedoch Brandt (1990:104ff.). Die Autorin geht in Anlehnung an Lang (1983) und Öhlschläger (1986) davon aus, dass Satzadverbien nicht auf illokutionärer, sondern propositionaler Ebene wirken. Sie modalisieren für Brandt (1990:112) die Assertion der Aussage. Die Sprechereinstellung schwinde bei Elementen wie „leider“ und „glücklicherweise“ lediglich mit. Brandt (1990) weist u.a. selber daraufhin, dass Satzadverbien auch in restriktiv wirkenden RS auftreten können, so z.B. in RS nach präsentativen HS.

Vgl. zu Satzadverbialen, die einen epistemischen Modus kodieren wie „leider“ und „hoffentlich“ Pasch/et al. (2003:165,203). Diese sind für die Autoren Ausdruck der epistemischen Einstellung, nicht Beschreibung. Jedoch können nicht alle Satzadverbiale, die die epistemische Einstellung kodieren, auch als „*Adverbiale des epistemischen Modus*“ genutzt werden. Des Weiteren können auch Präpositionalphrasen wie „meiner Meinung nach“ verwendet werden, um den epistemischen Modus zu kodieren. Vgl. Pasch/et al. (2003:166).

⁵⁶³ Brandt (1990) schätzt jedoch auch Modalpartikeln als ungenaue Indikatoren für illokutionäres Potenzial ein. Die erhöhte Kompatibilität dieser Partikeln mit nicht-restriktiven Syntagmen hänge nicht mit Restriktivität zusammen, sondern mit der Semantik der Partikeln und der Pragmatik der RS.

annimmt, ist es kompatibel, mit abnehmendem Grad nimmt die Kompatibilität mit den Satzadverbien ab. So ist „hoffentlich“ nicht mit RV2 vereinbar, weil es impliziert, dass die Wahrheit der Proposition eher einem Wunschenken entspricht, während „leider“ voraussetzt, dass die Proposition als wahr angesehen wird, diese potenzielle Wahrheit aber durch den Sprecher bedauert wird. „Vermutlich“ deutet einen geringeren Wahrscheinlichkeitsgrad als „wahrscheinlich“ und einen höheren als „kaum“ an, weshalb hierbei die Akzeptabilität zumindest geringfügig höher ist. Die Kompatibilität von Satzadverbien in RV2 hängt demnach u.U. von der Bedeutung des Satzadverbs ab.⁵⁶⁴ In RS mit VL können diese Satzadverbien Verwendung finden, da ohne Assertion durch den Sprecher sämtliche Grade der Wahrscheinlichkeit mit dem RS kompatibel sein können.⁵⁶⁵ Restriktive RS sind jedoch laut Holler (2005:59) nicht mit diesen Ausdrücken kombinierbar. Coniglio (2007:132) geht im Gegensatz dazu ebenfalls davon aus, dass Satzadverbien nicht auf NS mit illokutionärem Potenzial beschränkt sind, sondern freier als Modalpartikeln mit NS kombinierbar sind. Stellt die Kompatibilität mit diesen Satzadverbien nun die restriktive Wirkung von RV2-Gefügen in Frage oder die Verwendbarkeit dieses Tests bezüglich der Feststellung von Restriktivität?⁵⁶⁶ Kommen wir auf Hollers (2005:ebd.) Beispiel zurück:

- „(i) *Derjenige Schüler, der vermutlich wieder verschlafen hat, kommt bestimmt in wenigen Minuten.*
- (ii) Klaus, der vermutlich wieder verschlafen hat, kommt bestimmt in wenigen Minuten.“*

Die Autorin will zeigen, dass diese Satzadverbien nicht mit restriktiven RS vereinbar

⁵⁶⁴ Diese Annahme gilt es zu zu einem anderen Zeitpunkt empirisch zu überprüfen.

⁵⁶⁵ Möchte man anhand von Satzadverbien Rückschlüsse auf die Einstellung des Sprechers ziehen, scheint folgende Frage entscheidend: Verträgt sich das zu verwendende Adverb mit der Einstellung des Sprechers? Sätze, die die Einstellung des Sprechers, beispielsweise durch Assertionen, implizieren, können nur Adverbien aufweisen, die dieser Einstellung nicht widersprechen. Sind Sätze einstellungsfrei, sind Satzadverbien frei einsetzbar. Es scheint daher so, als handele es sich bei Satzadverbien zwar nicht um Elemente, die zwingend eine Einstellung ausdrücken, jedoch einstellungssensitiv sind.

⁵⁶⁶ Für letztere Annahme spricht Brandts (1990) Ansatz, die diese Art der Feststellung nicht für zuverlässig hält. Wenn überhaupt, deuten für sie nur bestimmte Elemente im NS auf zwei Informationseinheiten und damit auf die mangelnde Restriktivität der jeweiligen Verknüpfung hin. Sie folgt dabei der in der Literatur vertretenen Annahme, dass restriktive Konstruktionen eine gemeinsame FHG aufweisen. Diese Elemente sind für Brandt (1990) „nämlich“, „übrigens“, „auch jedoch“, „allerdings“, „freilich“ etc..

sind. Es lässt sich festhalten, dass diese Adverbien zumindest, sieht man von Konstruktionen, die RV2 zulassen ab, nicht mit „regulären“ restriktiven Verknüpfungen kompatibel zu sein scheinen. Für das Gros der RS-Verknüpfungen könnte dieses Kriterium demnach zumindest als Hinweis auf Nicht-Restriktivität gelten. Dies scheint jedoch eher in der Funktion von RS und in der Semantik der Satzadverbien als in vorhandenem oder fehlendem illokutionärem Potenzial begründet zu liegen. Restriktive RS dienen der Einschränkung und Identifizierung – Attribuierung und Determination nach Lehmann (1984) –, so dass eine Abschwächung der Faktizitätsannahme durch entsprechende Satzadverbien kontraproduktiv wirkt. Dient ein RS ultimativ der Identifizierung eines Referenten, sollte die darin kommunizierte Eigenschaft, die dieser Identifikation Vorschub leisten soll, nicht angezweifelt werden.⁵⁶⁷ Dies betont auch Brandt (1990). Die Möglichkeit der Verwendung in NS mit VL, wie beispielsweise bei Komplementsätzen, deutet weiterhin an, dass die Möglichkeit illokutionäres Potenzial festzustellen oder zu verneinen – wenn überhaupt – nur eingeschränkt vorhanden ist:

(164) Paul bedauert, dass Karolin vermutlich wegziehen wird.

„Vermutlich“ thematisiert hier die Wahrscheinlichkeit des Umzuges und wirkt auf propositionaler Ebene. Komplementsätze nach faktiven Prädikaten gelten jedoch als NS ohne eigenes illokutionäres Potenzial.⁵⁶⁸ Brandts (1990) Zurückweisung dieser Satzadverbien als Indikatoren für illokutionäre Kraft scheint gerechtfertigt, da auch NS mit VL solche aufweisen können, ohne jedoch über illokutionäres Potenzial zu verfügen.

Brandt (1990) schätzt jedoch auch Modalpartikeln (MP) als ungenaue Indikatoren für ein solches Potenzial ein. Die erhöhte Kompatibilität dieser Partikeln mit nicht-restriktiven Syntagmen hänge nicht mit der Restriktivität an sich, sondern mit der Semantik der Partikeln und der Pragmatik der RS zusammen. Im Gegensatz dazu nimmt Coniglio (2007) in Anlehnung an Haegeman (2002, 2004, 2006) an, dass einige NS über eigenes illokutionäres Potenzial verfügen und sich diese u.a. in der Kompatibilität mit Modal-

⁵⁶⁷ Hat die Determination bereits stattgefunden, können auch Eigenschaften, bezüglich deren Wahrheit beim Sprecher keine Gewissheit besteht, attribuiert werden.

⁵⁶⁸ Nun werden Komplementsätze generell als NS ohne illokutionäre Kraft angesehen. KV2-Sätze, die alternativ zu bestimmten dass-Komplementen auftreten, scheinen jedoch, so wie RV2-Sätze, u.U. auch das Potenzial zu illokutionärer Kraft aufzuweisen. Diese Annahme wird in Kapitel 5 genauer ausgeführt. In Anlehnung an Gärtner (2001a,b) könnte man derweil von der Möglichkeit der „*proto-assertional force*“ sprechen.

partikeln (MP) äußert. Da das Auftreten von MP in restriktiven RS für eine Position wie die Brandts (1990) sprechen würde, betrachtet Coniglio (2007) einige Beispiele für MP in restriktiven NS genauer. Für ihn ergeben sich diese augenscheinlichen Gegenbeispiele für die These der Ableitbarkeit illokutionärer Kraft aus der Anwesenheit von MP daraus, dass Modalpartikeln durchaus eine weitere Bedeutung, die eher der von Satzadverbien gleicht, tragen können.⁵⁶⁹

Betrachten wir exemplarisch die Modalpartikel „ja“. Laut Diewald/Kresić (2010:9) deutet die Verwendung dieser Partikel auf ein potenzielles gemeinsames Vorwissen des Sprechers und Hörers bzw. auf einen gemeinsamen Gedanken hin.⁵⁷⁰ Diese gemeinsame

⁵⁶⁹ U.a. setzt sich Molnár (2002) mit dem Problem der Homonyme von MP auseinander.

⁵⁷⁰ Ornelius-Sandblom (1997:70ff.) nennt einige Beispiele, die für sie gegen diese Annahme sprechen. Zur These, „ja“ deute unbetont auf die Annahme einer gemeinsamen Kommunikationsbasis durch den Sprecher hin, vgl. Weydt (1969), Bublitz (1978), Hinrichs (1979), Lütten (1979), Franck (1980), Gronik-Gerhardt (1981), Hentschel (1986), Doherty (1987), Burkhardt (1989), Thurmair (1989), Linder (1991), Meibauer (1994), Ornelius-Sandblom (1997). Bei Ornelius-Sandbloms (1997) Gegenbeispielen handelt es sich jedoch nicht immer um Aussagesätze und bei den MP nicht immer um die unbetonte Version:

(i) „A: *Da kann Karin beim Umziehen helfen!*
B: *Nein. Sie ist ja verreist.*“

(ii) „*Ich hab' ja gewonnen!*“

Vgl. Lindner (1991:181).

(iii) „*Sein Porsche ist lila, damit ihn JA alle sehen.*“

Vgl. Ornelius-Sandblom (1997:70,123).

Es wird in der Literatur darauf hingewiesen, dass die Betonung einiger Partikeln zu Bedeutungsunterschieden führt. Vgl. u.a. Molnár (2002), Coniglio (2007). Bei (iii) ergibt sich durch die Betonung von „JA“ eine Bedeutung, die sich als „unter allen Umständen/auf jeden Fall/unbedingt“ paraphrasieren ließe. Bei dem Beispiel (ii) handelt es sich um einen Ausruf. In diesen Kontexten ist nicht davon auszugehen, dass der Sprecher davon ausgeht, dass der Hörer und er über gemeinsames Wissen verfügen. „Ja“ erzeugt hier den Eindruck von Verwunderung auf Seiten des Sprechers. Vgl. auch Helbig (1994:167). Dort wird angenommen, dass durch die Verwendung von „ja“ ein Umstand als unerwartet/außergewöhnlich markiert wird.

Bei (i) handelt es sich zwar bei Bs Äußerung um einen Aussagesatz, dafür m.E. nicht um ein Gegenbeispiel für die angenommene Wirkung von „ja“. Die Annahme der Bekanntheit des durch die Partikel gekennzeichneten Sachverhaltes, dient der Aktivierung des Wissens um den Umstand beim Hörer. Diese Interpretation steht meinem Empfinden nach bei (i) zur Verfügung. Der Sprecher kann durch diese Verwendung einen als gemeinsames Vorwissen angesehenen Umstand vergegenwärtigen. Vgl. zu dieser Funktion auch Bublitz (1978:97). Auch „doch“ habe diese Funktion. Demnach lässt sich auch (i) als Mittel der Signalisierung der Annahme gemeinsamen Vorwissens von Hörer und Sprecher deuten.

Ornelius-Sandblom (1997) kritisiert die Annahme, die Bedeutung der Partikeln sei vom Kontext abhängig und damit variabel. Sie formuliert eine kontext- und situationsunabhängige Bedeutung und steht damit für die Zentralisierung der Frage nach dem jeweiligen semantischen Kern von MP. Da für diese Untersuchung die pragmatische Wirkung der Partikeln interessant ist, wird für die folgenden Ausführungen angenommen, dass beispielsweise „ja“ in unbetonter Form, bei Verwendung in einem Aussagesatz andeutet, dass der Sprecher von einem gemeinsamen Wissen bezüglich des entsprechenden Umstandes ausgeht. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass diese Partikel ungleich mehr zu bewirken vermag, die unterschiedlichen Nuancen hier, ebenso wie die Frage nach der semantischen Kernbedeutung, nichtsdestotrotz vernachlässigt werden muss.

Basis kann auch lediglich suggeriert oder vom Sprecher angenommen werden.

(165) Kleine Hunde beißen ja nicht.

Auch für Lütten (1979:36) dienen die MP „ja“, „doch“ sowie „eben“ dem Sprecher zur Signalisierung einer gemeinsamen Kommunikationsbasis. Das entsprechende gemeinsame Vorwissen kann durch den Prätext etabliert oder aber auch vom Sprecher als „*unproblematisch*“ oder „*evident*“ angesehen werden.⁵⁷¹

(166) Ich sah letztens den Weihnachtsmann, den man ja nicht jeden Tag trifft.

Laut Coniglio (2007) in Anlehnung an Haegeman (2002) weisen einige NS-Arten, inklusive restriktiver RS keine FORCE-Projektion und damit kein eigenes illokutionäres Potenzial auf. Diese reduzierte Struktur sorgt auch dafür, dass Modalpartikeln nicht mit diesen Sätzen kompatibel seien, da diese Partikeln sich auf LF covert in die Spezifizierer-Position, der SpecF bewegen. Steht diese Position wie bei restriktiven RS nicht zur Verfügung, können keine Modalpartikeln auftreten.⁵⁷²

(167) *Einer der Bauern, die ja ihre Höfe angezündet haben, wurde jetzt endlich verhaftet.

(168) *Eines der Mädchen, die doch noch am Schönheitswettbewerb teilgenommen haben, will schnellstmöglich wieder nach Hause.

RV2-Sätze wirken restriktiv, könnten durch die V2-Stellung angedeutet jedoch u.U. illokutionäre Kraft aufweisen. Nach Coniglio (2002) dürften sie damit eigentlich keine MP aufweisen. Andererseits sieht Coniglio (2007:125f.) RS, die zwar die Extension des Begriffsumfangs der BZG eingrenzen, jedoch keine Identifizierung des/der Referenten zur Folge haben, als Sätze an, die ähnlich wie restriktive wirken, dabei aber nicht genuin re-

⁵⁷¹ Vgl. Franck (1980:232), Hentschel (1986:31), Molnár (2002:91).

⁵⁷² Schon Thurmair (1989:79f.) geht davon aus, dass restriktive Verknüpfungen von BZS und RS die Verwendung von Modalpartikeln im Zweitsatz ausschließen.

striktiv sind.^{573 574}

Coniglio (2007) zitiert Beispiele, bei denen augenscheinlich auch in restriktiv wirkenden RS Modalpartikeln auftreten können.

*„Die Kinder, die JA nichts verpassen wollten, grinnten durchs Schlüsselloch.
(Meibauer 1994:134)*

[...]

*Die Kinder, die ja nichts verpassen wollten, grinnten durchs Schlüsselloch.
(Meibauer 1994:135)“
Vgl. Coniglio (2007:130f).*

Bei betontem „ja“ in Kombination mit „nichts“ handele es sich um eine Verwendung, die der von „auf gar keinen Fall“ ähnele und damit werde „ja“ hier nicht in seiner genuinen Modalpartikel-Form verwendet.⁵⁷⁵ Sobald die Partikel nicht betont wird, stehe nur noch die nicht-restriktive Lesart des RS zur Verfügung. Coniglio (2007) argumentiert

⁵⁷³ Coniglio (2007:ebd) bezeichnet diese Verknüpfungen als „*type-restrictive*“. Auch für ihn stehen also beide Operationen, die der Restriktion und die der Identifizierung, unter dem gemeinsamen Begriff der „Restriktion“. RV2 müssten damit für ihn nur quasi-restriktiv sein, da sie die Extension des Begriffs der BZG zwar eingrenzen, jedoch nicht endgültig zu einer Identifizierung führen. Im Rahmen der Ansätze Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) könnte man diesen Umstand jedoch als Argument dafür verwenden, dass es sich schlicht nicht um Relativsätze sondern um die dort beschriebenen Kommentarsätze handelt.

⁵⁷⁴ Bei diesem Beispiel handelt es sich um eines, das leicht modifiziert von Coniglio (2007:132) übernommen wurde:

(i) *„Sie suchte jenen Mann, den es wohl gar nicht gibt.“*

In dieser Form verweise der RS auf einen Typus, nicht auf einen spezifischen Referenten. In der modifizierten Version verdeutlicht das Beispiel, dass bei spezifischer Lesart die RS, die die Begriffsextension einschränken, jedoch nicht endgültig determinieren, scheinbar mit Modalpartikeln kompatibel sind. Auch ein Beispiel Coniglios (2007), bei dem die Menge der Schlüssel lediglich auf mögliche Referenten eingegrenzt wird, deutet darauf hin.

(ii) *„Der Schlüssel, den du dort wohl finden wirst, wird dir Einlaß gewähren.“*

Verknüpfungen mit diesem Effekt sieht Coniglio (2007:131f.) als quasi-restriktiv an, eine Einstellung, die der in Brandt (1990) vertretenen gleicht. Für den Autoren wird durch diese Verknüpfungen zwar eine Menge möglicher Referenten etabliert, jedoch keine Identifikation ermöglicht. Vgl. hierzu meine Auffassung von Restriktion, welche in Kapitel 3.5 dargelegt wird.

⁵⁷⁵ Coniglio (2007:132) geht bei verschiedenen Modalpartikeln von einer zusätzlichen Bedeutung aus. So könne man „wohl“ in potenziellen Gegenbeispielen mit „vermutlich“ paraphrasieren, so dass eine Aussage zum Grad der Wahrscheinlichkeit und nicht zur Sprechereinstellung gemacht werde, wie es ja aber gerade typisch für Modalpartikeln wäre. Gerade in der Thematisierung der Wahrscheinlichkeit sieht Molnár (2002) jedoch auch eine Funktion von „wohl“ als MP, da diese eine Vermutung des Sprechers signalisiere. Auch Ornelius-Sandblom (1997) verweist auf formgleiche Elemente, die sowohl als Modalpartikeln, als auch als Satzadverbien auftreten können.

mit diesen Erklärungen gegen Ansätze wie die Brandts (1990), die annehmen, dass assertive Modalpartikeln auch in restriktiven Kontexten auftreten können. Tatsächlich scheint eine Kompatibilität von RV2 mit diesen Partikeln nicht gegeben.

(169) ?*Es gibt Leute, die haben ja/doch keine Manieren.⁵⁷⁶

(170) * Unter den Büchern sind einige, die gehören ja mir.⁵⁷⁷

Wie zu erwarten, führt die Suggestion gemeinsamen Wissens bezüglich der RS-Propositionen zu Markiertheit.⁵⁷⁸ Ebenfalls kritisch scheint die Verwendung von „wohl“ in Spaltsätzen mit RV2.

(171) ?Unter den Cowboys sind einige, die haben wohl ganz schön Heimweh.⁵⁷⁹

Die Suggestion des gemeinsamen Gedankens bei der Verwendung von „ja“ scheint geschwächt, wenn zu der Abtönungspartikel ein anderer hinzutritt, nämlich „doch“:

(172) Es gibt Leute, die haben ja doch 'ne Menge Unsinn im Sinn.⁵⁸⁰

Durch diese Kombination wird eher suggeriert, dass im RV2 ein Umstand beschrieben wird, der faktisch – zumindest aus Sicht des Sprechers – besteht, den er aus unterschiedlichen Gründen thematisieren kann. Wird „doch“ isoliert verwendet, kann es der-

⁵⁷⁶ Die Kombination mit „nur“ scheint die Konstruktion akzeptabel zu machen:

(i) Es gibt Leute, die haben ja/doch nur Unsinn im Sinn.

Dies ist kein Gegenbeispiel für die mangelnde Verwendbarkeit von MP in RV2. Die Kombination von Partikeln ist eine Operation, die, wie bereits erwähnt, zu einer Bedeutungsänderung führt und nicht mit dem isolierten Einsatz von „ja“ und „doch“ vergleichbar ist.

⁵⁷⁷ In dieser Konstruktion scheint lediglich die betonte Variante von „ja“ zugänglich.

(i) Unter den Büchern sind einige, die gehören JA MIR!

Hier steht die Lesart der Partikel im Vordergrund, die einen Ausruf, eine Kundgabe der Überraschung auf Seiten des Sprechers signalisiert. In dieser Bedeutungsfacette ist keine Annahme eines gemeinsamen Wissens enthalten.

⁵⁷⁸ Für RV2-Propositionen gilt, dass sie zwingend unentschieden bezüglich des CG sein müssen. Sie dürfen also nicht vom Sprecher und Adressaten gleichermaßen und gemeinschaftlich als positiv entschieden angesehen werden, was zu einer Aufnahme in den CG führen würde. Präsupponierte Propositionen sind für RV2-Bildungen jedoch blockiert. Vgl. hierzu Kapitel 3.7.

⁵⁷⁹ „Wohl“ kann eine unterschwellige Unsicherheit des Sprechers andeuten. Vgl. Helbig (1988:232). Helbig (1988) beschreibt u.a. die Veränderung der Partikeln bei Kombination mit anderen Partikeln, wie beispielsweise „doch“.

⁵⁸⁰ Auch hier führt die Kombination von Partikeln zu Bedeutungsdiskrepanzen.

art gedeutet werden, dass eine Annahme, die zunächst als wahr angenommen wurde, negiert und zum aktuellen Zeitpunkt wieder als wahr angesehen wird.⁵⁸¹

(173) *Es gibt Leute, die haben doch 'ne Menge Unsinn im Sinn.

Der Sprecher signalisiert auch mit „doch“ gemeinsames Vorwissen.⁵⁸² Da in RV2 jedoch dem Hörer unbekannte Informationen bzw. unentschiedene Propositionen kodiert werden, ist die Andeutung eines gemeinsamen Vorwissens nicht kompatibel.⁵⁸³ Wie sieht es jedoch mit Evidenz aus?

(174) Ich kenne Witze, die kann man ja keinem zumuten.

Der im RV2 präsentierte Umstand scheint trotz der Verwendung von „ja“ noch zur Diskussion zu stehen, die RS-Proposition also [-entschieden] zu sein. Der Sprecher kodiert, dass er die Faktizität des beschriebenen Sachverhalts für „evident“ hält oder möchte dies zumindest suggerieren. Nichtsdestotrotz kann der Hörer diese Faktizität noch verneinen, es kann durchaus noch Diskussionsbedarf bestehen.

Dies sollte bei restriktiven RS nicht der Fall sein, wenn man annimmt, dass diese präsupponiert sind.

(175) Ich kaufe mir dasjenige Kätzchen, das *(ja) Samtpfötchen hat.

⁵⁸¹ Vgl. Diewald/Kresić (2010:10). Auch Lehmann (1984:271) nimmt an, dass restriktiv verknüpfte Gefüge kein „doch“ im RS führen können. „*Sprecherorientierte Satzadverbien*“ sowie performative Elemente seien für diese Gefüge nicht nutzbar.

⁵⁸² Bei Modalpartikeln handelt es sich um ein Thema von großer Komplexität, nicht zuletzt, da die Kombination verschiedener Partikeln zu unterschiedlichsten Bedeutungen führen kann. Bedauerlicherweise kann unter diesen Umständen die Frage nach Bedeutungsnuancen an dieser Stelle nicht detailliert verfolgt werden.

⁵⁸³ Wie in Kapitel 1.3 und für WV2 in Kapitel 2.4 erwähnt, ist eine Klassifizierung der Informationen über das Merkmal [+/-bekannt] für das hier behandelte Phänomen hinreichend. Grundsätzlich gelten folgende Implikationen:

- (i) [-bekannt] → [-entschieden]
- (ii) [+entschieden] → [+bekannt]

Beide Implikationen sind nicht ohne Weiteres umkehrbar.

Propositionen, die für RV2-Sätze geeignet sind, sind i.d.R. im Eingangskontext EK auf Ebene des Sprecherglaubens und des CG [-entschieden]. Nicht-restriktive RS sind ebenso [-entschieden] im EK. Restriktive RS (außer RV2) sind im EK [++entschieden]. Beide sind Arten von RS im AK [++entschieden] bezüglich des Sprecherglaubens und ohne Widerspruch der Gesprächsteilnehmer auch bezüglich des CG.

Dennoch weisen RV2, wie es scheint, eine gewisse Zugänglichkeit für Modalpartikeln auf. Diese Zugänglichkeit ist zwar gering, wie auch Brandt (1990) betont. Jedoch ist sie vorhanden. RV2 unterscheiden sich in diesem Aspekt von anderen restriktiv nutzbaren RS. Ihre Propositionen müssen bezüglich des CG unentschieden und damit zwingend nicht präsupponiert sein.⁵⁸⁴

(176) Unter den Cowboys sind einige, die haben doch/eben/schon/?wohl ganz schön Heimweh.

(177) Es gibt Leute, die haben eben nur Unsinn im Sinn.

Es scheint als seien einige der Modalpartikeln, die Coniglio (2007) als Zeichen eigenen illokutionären Materials ansieht, durchaus mit RV2-Sätzen kombinierbar. Dies verträgt sich mit seiner Ansicht, dass es sich bei dieser Art Syntagma nicht um restriktive NS im strengen Sinn handele. Unter der Annahme unseres Restriktionsbegriffs können restriktive RS, die lediglich den obligatorischen Schritt der Referenzeinschränkung, nicht jedoch den Schritt der Identifizierung einleiten, damit unter gewissen Umständen MP aufweisen.⁵⁸⁵

„Wohl“, das bereits im Zusammenhang mit Satzadverbien Erwähnung fand, scheint, gleich welcher Kategorie man es zuschreibt, eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit zu kodieren. Ein solches Element sollte auf Sätze beschränkt sein, deren Proposition für den aktuellen Index [-entschieden] sind. Mit RV2-Sätze sollten sie also vereinbar sein:

(178) Ich kenne Geschichten, die wird wohl nie jemand zu hören bekommen.⁵⁸⁶

⁵⁸⁴ Für Coniglio (2007:133) handelt es sich bei MP im RS in restriktiven Gefügen um adverbiale Varianten der eigentlichen Modalpartikeln. Diese werden für ihn in der IP und nicht in der CP lizenziert.

⁵⁸⁵ Sieht man über terminologische Uneinigkeiten hinweg, geht auch Coniglio (2007) davon aus, dass die RS-VL, die RV2 als Alternative zulassen, Modalpartikeln aufweisen können. Damit besteht ein Hinweis darauf, dass diese NS über eine eigene illokutionäre Kraft verfügen. Ein ähnlicher Rückschluss kann auch für KV2 und deren alternative dass-Komplementsätze erfolgen, die laut Thurmair (1989:74ff.) ebenfalls MP zulassen. Sie begrenzt die Kompatibilität dieser Partikeln auf Komplementsätze, die durch *verba dicendi* lizenziert werden, die unter anderen Verben gleichzeitig KV2 lizenzieren. Für Coniglio (2002) scheint entscheidend, dass es sich bei den Verben um nicht-faktive handelt.

(i) Ich denke, Maria hat doch einen Besen gefressen/ dass Maria doch einen Besen gefressen hat.

Vgl. zur Diskussion der KV2-Lizenzierer Kapitel 4.4.

⁵⁸⁶ Die Verwendung dieser MP erscheint mir in präsentativen RV2-Konstruktionen weniger markiert als in RV2-Spaltsätzen. Vgl. Beispiel (176). Auch hier ist eine experimentelle Überprüfung dieser

Auch Brandt (1990) nimmt an, dass „doch“, „ja“, „eben“, „halt“ dem Hörer Bekanntheit/Evidenz des Umstandes signalisieren soll. Bei spezifizierenden RS, die einer Existenzpräsupposition unterliegen, blockiere der fehlende Diskussionsspielraum bezüglich der Existenz der BZG und des Sachverhaltes die Verwendung einer Partikel, die im Kern eine argumentative Funktion aufweise. Dieser Umstand verringere auch die Akzeptabilität von einstellungsgefärbten Satzadverbien mit identifizierenden RS. Bei präsentativen Konstruktionen ergibt sich für Brandt (1990:98) die mangelnde Kompatibilität dadurch, dass die Funktion dieser Syntagmen darin bestehe, dem Hörer neue Informationen zu vermitteln. Dies verträge sich nicht mit der Verwendung von Partikeln, die andeuten, der Sachverhalt sei dem Hörer bekannt.⁵⁸⁷ Im Gegensatz zu Brandts (1990) Ansatz scheint jedoch die Suggestion von Evidenz durch den Sprecher durchaus mit RV2-Gefügen kompatibel. Evidenz beinhaltet letztendlich, dass der Sprecher die Proposition zwar als faktisch ansieht, sie im CG jedoch noch nicht explizit positiv entschieden ist. Brandts (1990) Hinweis, dass eine geringe oder mangelnde Verwendbarkeit von MP nicht auf das Fehlen von illokutionärem Potenzial, sondern auf die Semantik dieser Elemente zurückzuführen sei, ist jedoch gerechtfertigt. Da die Semantik der MP einen Einsatz in RV2-Konstruktionen zumindest einschränkt, könnte daraus der Eindruck entstehen, dass es sich um Konstruktionen ohne illokutionäres Potenzial handelt, obwohl die geringe Kompatibilität eben der, der Pragmatik der RV2-Gefügen entgegenlaufenden, Semantik geschuldet ist.

Jedoch zeige u.a. die mögliche Verwendung von Modalpartikeln in dass-Komplementen, auf die bereits Thurmair (1989) hinweist, dass eine Beschränkung auf NS mit eigenem illokutionärem Potenzial ohnehin nicht zu existieren scheint. Während man bei diesen noch annehmen könnte, dass das Auftreten von MP ein gewisses Potenzial zur illokutionären Kraft, also die Möglichkeit einer „*proto-assertional force*“ ausdrückt, seien MP mit fast allen restriktiven Sätzen vereinbar. Letztere Aussage wäre m.E. zu überprüfen, jedoch lässt sich festhalten, dass schon die Semantik der MP gegen eine Verwendung in RV2 spricht. Als Mittel zur Abgrenzung von appositiven RS scheinen MP alles in allem nicht zuverlässig zu sein.

Brandt (1990) entscheidet sich stattdessen u.a. für ein Unterscheidungskriterium restrikt-

Einschätzung sinnvoll.

⁵⁸⁷ Deutlicher wird dies bei einer Analyse der Diskursverhältnisse anhand von Entschiedenheit. Eine Proposition, die das Merkmal [+entschieden] aufweist, ist nicht mit Elementen vereinbar, die die Faktizität der Proposition zur Diskussion stellen.

tiver und nicht-restriktiver Gefüge anhand der Informationsstruktur.⁵⁸⁸ Bestimmte Elemente im NS deuten für sie auf zwei Informationseinheiten und damit auf die mangelnde Restriktivität der jeweiligen Verknüpfung hin, der in der Literatur vertretenen Annahme folgend, dass restriktiv verbundene Konstruktionen eine gemeinsame FHG aufweisen. Diese Elemente sind für Brandt (1990) „nämlich“, „übrigens“, „auch jedoch“, „allerdings“, „freilich“ etc.. Die Möglichkeit der Verwendung dieser Elemente deutet für die Autorin auf zwei getrennte FHG hin. Betrachten wir die Kompatibilität von „übrigens“ mit RV2-Sätzen:

(179) *Ich kenne Menschen, die haben übrigens nur Unsinn im Sinn.

„Übrigens/im Übrigen“ deutet auf nebengeordnete Informationen und scheint beispielsweise nicht geeignet für Konstruktionen mit fokussierten Elementen und Präsuppositionen.⁵⁸⁹ Ebenso wie RV2-Spaltsätze weisen auch die anderen RV2-Varianten keine eigene FHG auf. Sie sind daher nicht geeignet ein Element wie „übrigens“ zu enthalten.⁵⁹⁰

(180) *Otto kennt viele Frauen, die ihm übrigens total verfallen.

⁵⁸⁸ Eine gewisse Notwendigkeit für eine alternative Unterscheidung ergibt sich schon aus ihrem Zweifel, dass nicht-restriktive NS illokutionäres Potenzial aufweisen. Vgl. Brandt (1990:108f.). Für sie ist nicht jede Informationseinheit mit einem selbständigen Sprechakt gleichzusetzen. Damit verkörpern nicht-restriktiv wirkende NS zwar eine eigene Informationseinheit, sind aber nicht gleichzeitig Träger einer Illokution. Die Illokutions- und die Informationsstruktur wirken laut Brandt (1990:109) zwar zusammen, sind aber nicht gleichzusetzen. Konträr erscheint ihr da der Umstand, dass manche nicht-restriktive Konstruktion auch Performativ-Anzeiger oder Adverbien in ähnlicher Form wie „bitte“ und „gefälligst“ zulassen. Ist man bereit, von einer Art illokutionärer Kraft für RV2-fähige Sätze auszugehen, ist dieser Umstand weniger problematisch. Vgl. dazu Kapitel 3.6.4.1.2.

⁵⁸⁹ Es schwingt bei der Verwendung dieser Elemente semantisch Nebensächlichkeit und Neuheit der Information des entsprechenden Teilsatzes mit.

- (i) Ich kenne Peter, der übrigens ein neues Auto gekauft hat.
- (ii) Ich kenne Peter schon, der, wie du ja weißt, übrigens ein neues Auto gekauft hat.
- (iii) *Ich kenne (sogar) Studenten, die lesen übrigens Chomsky.

Der Effekt der Nebenordnung kann geschwächt werden, wenn „übrigens“ als Mittel zur Erregung der Aufmerksamkeit des Hörers genutzt wird.

- (iv) Übrigens: Peter hat sich ein neues Auto gekauft.

In diesen Fällen bleibt die Funktion der Ankündigung, dass nun eine für den Hörer neue Information folgt. Dies stellt auch Romberg (1999:48) fest.

⁵⁹⁰ Die Verwendung im BZS ist unproblematisch:

- (i) Otto kennt übrigens viele Frauen, die ihm total verfallen.

In diesem Zusammenhang wird eine weitere Funktion von RV2-Spaltsatzkonstruktionen deutlich: Nimmt man an, dass Spaltsätze zur Fokussierung dienen, widerspricht dies einer Kennzeichnung der kommunizierten Information als nebensächlich.⁵⁹¹

(181) *Es war Otto, der das übrigens gesagt hat.⁵⁹²

(182) *Unter den Cowboys sind einige, die haben übrigens Heimweh nach der Prarie.

Im HS des Spaltsatzes scheint die Verwendung eines solchen Elementes jedoch möglich und scheint den erzeugten Kontrast zu verstärken:

(181)' Es war übrigens Otto, der das gesagt hat. Nicht Ernst.

Hierdurch kann u.a. eine bereits im *common ground* verankerte Information erneut zur Diskussion gestellt werden. In dieser speziellen Funktion, in diesen begrenzten Kontexten ähnelt „übrigens“ der Partikel „doch“.

⁵⁹¹ Vgl. u.a. Lehmann (1984:347), der davon ausgeht, dass durch Satzspaltung am deutlichsten fokussiert werden könne. Vgl. außerdem Brandt (1990:38). Krifka (2007:33) spricht englische Spaltsätze an und schreibt ihnen eine Funktion zu, die er als „*exhaustive focus*“ bezeichnet. Auch im Deutschen entsteht durch die Verwendung von Spaltsätzen ein solcher Effekt.

(i) Es sind Cowboys, die Heimweh nach der Prarie haben. Den Indianern geht es gut.

Krifka (2007:ebd.) verweist darauf, dass durch diese Funktion die Verwendung von „auch“ blockiert ist.

(ii) *Es sind auch Cowboys, die Heimweh nach der Prarie haben.

⁵⁹² Vgl. Brandt (1990:38), deren Beispiel hier abgewandelt wurde. Es scheint so, als läge bei „regulären“ Spaltsätzen der Fokus im BZS, während bei RV2-Spaltsätzen der Fokus im RV2 oder auf dem BZS liegen kann.

(i) Es war [Otto]_F, der das gesagt hat. Nicht Paul.

(ii) Es war Otto, der das [gesagt]_F hat. #Gesungen hat er es nun wirklich nicht.

(iii) Unter den Cowboys sind einige, die haben [Heimweh]_F nach der Prarie. Die anderen fühlen sich hier ganz wohl.

(iv) Unter den [Cowboys]_F sind einige, die haben Heimweh nach der Prarie. Die Indianer fühlen sich alle ganz wohl hier.

Dieser Umstand weist darauf hin, dass in (iii) und (iv) die RV2-Sätze (auch RS mit VL) eine Rolle übernehmen können, die sie bei anderen Spaltsätzen wie (i) und (ii) nicht übernehmen können. Die pragmatische Gewichtung gestaltet sich so, dass der Zweitsatz nicht lediglich die fokussierte Entität oder eine ihrer Tätigkeiten beschreibt, sondern selber Ziel des Fokus sein kann. Während also bei „regulären“ Spaltsätzen der BZS zwingend die Vordergrundinformation enthält und der RS den Hintergrund darstellt, können RV2 (sowie ihre RS VL Äquivalente) ebenfalls in den Vordergrund rücken. Dies spiegelt die spezielle Informationsstrukturierung von RV2-Konstruktionen wider. Nicht der BZS trägt zwingend die kommunikative Hauptlast.

Wie sieht es mit den anderen von Brandt (1990) genannten Elementen aus, die eine restriktive Verknüpfung andeuten? „Nämlich“ kann eine Äußerung als neu, aber wichtig für den Hörer markieren und deutet Kausalität an.

(183) Er hat eine Katze gekauft, die er sich nämlich/übrigens/auch schon lange wünschte./die er sich jedoch/allerdings nicht leisten kann.

(nicht-restriktives Gefüge)

(183)' *Er hat sich diejenige Katze gekauft, die ihm nämlich/übrigens auch im Tiergeschäft sofort ins Auge gefallen war.

(restriktives Gefüge)

(183)" Er hat sich endlich eine Katze gekauft, die er sich freilich/auch/jedoch/allerdings schon früher hätte kaufen können.

(nicht-restriktives Gefüge)

(183)"" *Er hat sich diejenige Katze gekauft, die ihm freilich sofort ins Auge sprang.

(restriktives Gefüge)

(183)iv*Er hat sich diejenige Katze gekauft, die ihn jedoch/auch/allerdings erst gar nicht angesprochen hat.

(restriktives Gefüge)

Eine Verwendung von „nämlich“ scheint für restriktiv wirkende RS nicht möglich. Die restlichen von Brandt (1990) als zur Unterscheidung von restriktiven und nicht-restriktiven Verbindungen geeignet angesehenen Elemente sind ebenfalls nicht mit RV2-Sätzen kompatibel.

(184) A: Da wirst du dich wundern. *Ich kenne Geschichten, die gehen nämlich gut aus./ Ich bin ein Experte für Happy-End-Geschichten, die man nämlich nicht oft genug hören kann.

(184)' A: Unsere Gegend ist ja für Gruselgeschichten bekannt. *Ich kenne Geschichten, die gehen allerdings gut aus.

(184)" A: Man hört ja immer häufiger Gruselgeschichten. *Ich kenne Geschichten, die gehen freilich gut aus.

(184)"" A: Unsere Gegend ist ja für Gruselgeschichten bekannt. Ich kenne allerdings/freilich Geschichten, die gehen gut aus.

Diese Adverbien eignen sich laut Brandt (1990) deshalb als Indikatoren nicht-restrikti-

ver Verknüpfungen, da sie darauf hindeuten, dass es sich bei dem NS um eine zweite, eigenständige Informationseinheit handelt. Dies ist eine Eigenschaft, die RV2-Sätze, wie bereits ausgeführt wurde, nicht inne haben. Sie sind Teil einer mit dem BZS gemeinsamen Informationseinheit. Ihre mangelnde Kompatibilität mit den entsprechenden Indikatoren für eine zusätzliche Informationseinheit entspricht somit den Voraussagen. Der BZS hat zumeist im Gegensatz zu „regulären“ Konstruktionen kaum semantisches Gewicht, die kommunikative Hauptlast liegt beim komplexen Nominal(BZG-RV2). Dies äußert sich zum Beispiel in der mangelnden Wohlgeformtheit bei isolierter Äußerung des BZS. RV2-Konstruktionen weisen eine gemeinsame FHG auf. Auf diesen Umstand werden wir u.a. im Zusammenhang mit der sogenannten „ein-Pronominalisierung“ zurück kommen.⁵⁹³ Wenden wir uns jedoch vorerst einem letzten potenziellen lexikalischen Indikator für nicht-restriktiv verknüpfte Sätze zu.

3.6.4.1.2 Performativanzeiger

Performativanzeiger deuten auf einen eigenen Sprechakt hin.⁵⁹⁴ Laut Holler (2005:59) handelt es sich bei „hiermit“ um einen typischen Indikator für einen performativen Sprechakt. Die von ihr genannten Beispiele deuten auf eine Blockade dieses Elementes bei restriktiver Verknüpfung, hin:

(185) *„Die Stadt Athen, die wir hiermit beglückwünschen, wird die Olympischen Spiele austragen.“*

**Diejenige Stadt, die wir hiermit beglückwünschen, wird die Olympischen Spiele austragen.“*

Vgl. Holler (2005:59).

Das restriktive Beispiel stellt keine zu beglückwünschende Entität zur Verfügung. Der RS hat in diesem Fall die primäre Funktion der Identifizierung, besonders gekennzeich-

⁵⁹³ Vgl. Kapitel 3.6.4.3. Vgl. außerdem im folgenden Kapitel zu Performativanzeigern (3.6.4.1.2).

⁵⁹⁴ Vgl. jedoch im Gegensatz dazu Brandt (1990), die in der Möglichkeit von performativen Formel in nicht-restriktiven NS keinen Beweis für den Status dieser NS als eigenständigem Sprechakt sieht.

net durch die Verwendung von „diejenige“, zu erfüllen. Die Restriktion, die zu einer Identifizierung eines geeigneten Referenten führen könnte, scheint mit einer gleichzeitigen performativen Wirkung nicht vereinbar. Wurde die Referenz festgelegt oder ist eine spezifische Lesart zugänglich, steht ein zu Beglückwünschender zur Verfügung, wie im nicht-restriktiven Fall zu sehen. Wie sieht es jedoch mit Beispielen wie dem folgenden aus?

(186) Ich kenne Leute, die möchte ich hiermit beglückwünschen, weil sie besonders tapfer waren.

Hier scheint eine Menge potenziell zu Beglückwünschender für den performativen Akt zur Verfügung zu stehen.⁵⁹⁵ Da bei RV2-fähigen Gefügen die Identifizierung des Referenten nicht im Mittelpunkt steht bzw. sogar nicht möglich ist, stattdessen aber das komplexe Nominal inklusive des NS die primäre kommunikative Funktion des Gesamtstruktes prägt, kann diese auch in einem performativen Akt bestehen.

Wie im Zusammenhang mit der Verwendung von Modalpartikeln beschrieben, besteht die Möglichkeit, dass RV2 eine eigene illokutionäre Kraft aufweisen, obwohl sie restriktiv wirken. Geht man einerseits davon aus, dass RV2-Sätze über ein eigenes illokutionäres Potenzial verfügen, obwohl sie sich mit ihrem BZS eine gemeinsame FHG teilen, ergibt sich scheinbar eine paradoxe Situation. Jedoch scheint es andererseits so zu sein, dass RV2-BZS kommunikativ wenig gehaltvoll sind. Genauer: Die Äußerung der BZS bringt den Diskurs entweder kaum oder bei Verstößen gegen die Konversationsmaxime der Relevanz gar nicht voran. Die gemeinsame Informationseinheit des BZS und des RS ergäbe sich somit nicht aus einer Präsupposition des RS oder einem kommunikativ schwachen RS, sondern durch die semantisch-pragmatische Leere des BZS. Brandt (1990:119) drückt diesen Umstand mit der Beobachtung aus, dass in diesen Gefügen der RV2 die Hauptinformation zu vermitteln scheine.⁵⁹⁶ Nimmt man dem folgend

⁵⁹⁵ Die BZG läßt sich mit den Merkmalen [+spezifisch, -ident] beschreiben.

⁵⁹⁶ Vgl. Brandt (1990:119ff.), die in Anlehnung an Hartmann (1984) die NS-Form für ein Mittel der Gewichtung von Informationen hält.

„Die Nebensatzform ist im Prinzip nur dann als Gewichtungsmittel anzusehen, wenn der betreffende Nebensatz (oder das betreffende Nebensatzgefüge) selbständig eine Informationseinheit ausmacht. In diesem Fall signalisiert die Nebensatzform normalerweise, daß die Informationseinheit ein schwaches kommunikatives Gewicht hat und nicht weiter Gegenstand des Diskurses sein soll.“
Vgl. Brandt (1990:128).

nicht an, dass es sich bei restriktiv wirkenden RS zwingend um NS ohne illokutionäre Kraft handelt, könnte letztere sich eben nicht nur in einem assertiven, sondern u.U. auch in einem performativen Charakter des NS äußern. Wenn man zusätzlich von der Prämisse ausgeht, dass Glückwünsche beispielsweise an einen identifizierten oder zumindest an einen spezifischen Referent gerichtet sein müssen, ergibt sich durch die spezielle restriktive Wirkung der RV2-Gefüge eine spezielle Situation.⁵⁹⁷ Während restriktiv wirkende RS in anderen Kontexten als RV2-Gefügen kein illokutionäres Potenzial aufzuweisen scheinen und damit für performative Akte blockiert sind, verfügen RV2-Sätze über diese Kraft. Des Weiteren ist der Großteil der RV2-Sätze auf spezifische Lesarten festgelegt, so dass die Bedingung der Verfügbarkeit eines Referenten als Adressat des performativen Aktes des Beglückwünschens, erfüllt ist.

Holler (2005:74) sieht das Vorkommen von Einstellungsadverbien, Performativanzeigern (z.B. „hiermit“), Modalpartikeln und epistemischen Ausdrücken als ein klares Indiz für einen Wurzelsatzcharakter an. Diese Eigenschaft deutet auf die Möglichkeit hin, eine eigene Proposition zu realisieren. Für RV2 hat dieser Umstand ein gewisses Gewicht: Es scheinen eher die BZS semantisch „schwach“, sprich mit wenig kommunikativen Gehalt aufzuwarten. Die Kompatibilität solcher Elemente mit RV2-fähigen Sätzen würde dann andeuten, dass die dominante Komponente der Konstruktion der RV2-fähige Satz und nicht der BZS ist. Bezüglich der Anzahl der Informationseinheiten würde sie nicht unbedingt einen Rückschluss zulassen. Im Gegensatz zur sonst angenommenen Gewichtung, bei der bei einer gemeinsamen FHG der BZS einen NS vereinnahmt, ist das Verhältnis in diesen Fällen umzukehren. Ein „starker“ BZS wird also nicht durch einen NS mit eigener FHG ergänzt, so dass eine zusätzliche Informationseinheit realisiert wird, sondern zu dem semantisch gehaltvollen NS tritt ein BZS, der lediglich den Interpretationsrahmen für den NS andeutet. Im Fall von Relativsatzkonstruktionen wird dem Hörer durch den BZS mitgeteilt, über wen im NS gesprochen wird, wem die im

Diese Art der Gewichtung könne durch formale Mittel aufgehoben werden. Brandt (1990) versucht anhand von weiterführenden NS zu zeigen, dass sie trotz der NS-Form Anknüpfungspunkte für den weiteren Diskurs darstellen und damit vom Informationsgehalt her HS-wertig seien. Geht man davon aus, dass auch RV2-Sätze die kommunikative Hauptlast der Konstruktionen tragen, müsste sich zeigen lassen, dass die Anknüpfung an die darin enthaltenen Informationen den Diskurs voranbringen. Vgl. dazu Kapitel 3.7.

⁵⁹⁷ Auch bei RS mit VL in nicht-RV2-fähigen Konstruktionen reicht eine [+spezifisch] geprägte BZG als – in diesem Fall – Objekt des performativen Aktes aus.

(i) Ich habe mir ein Kätzchen gekauft, das ich dir hiermit vorstellen möchte.

NS enthaltene Hauptinformation zuzuordnen ist.⁵⁹⁸

Performativ-Anzeiger können als Identifikator für restriktive Verknüpfungen dienen, solange man damit die Etappen Restriktion und Identifizierung unter einen Begriff fasst. Für Konstruktionen, die RV2-fähig sind, versagt dieses Kriterium jedoch. Als Anzeichen für illokutionäres Potenzial scheint es dessen ungeachtet geeignet. Satzadverbien hingegen sind nicht zwingend auf nicht-restriktive Kontexte beschränkt und können damit ebenfalls nicht als zuverlässiges Unterscheidungsmerkmal gelten. MP lassen je nach Definition von Restriktion bei Verwendung keinen zwingenden Schluss bezüglich der Restriktivität zu, sind aber immerhin, ebenso wie Performativ-Anzeiger innerhalb der RS auf RV2-fähige Kontexte beschränkt und deuten auf eine eigene illokutionäre Kraft hin. Präsupponierte Propositionen können weder assertiert noch als Performativakt kodiert werden. Restriktive RS müssten theoretisch präsupponiert sein, was für RV2, die restriktiv mit ihrem BZS verbunden sind, nicht gilt. Durch sie ergibt sich ein Bild, für das die Dichotomie nicht-restriktiv/assertiert versus restriktiv/präsupponiert nicht haltbar ist.⁵⁹⁹ Auf diesen Umstand hat schon Lehmann (1984:273f.) hingewiesen. Für ihn ist die Frage nach Präsupposition oder Assertion der RS-Proposition abhängig von der pragmatischen Funktion des RS. Soll bspw. ein appositiver RS den Diskurs voranbringen, sei die Proposition assertiert, während Hintergrundinformationen, bspw. vermittelt durch parenthetische RS, eher präsupponiert seien. Für RV2 gilt m.E. Folgendes: Ihre Propositionen werden assertiert, obwohl sie restriktiv mit ihrem BZE verbunden sind. Möglich wird dies durch die Festlegung der entsprechenden Bezugsnominale auf [+spezifisch, -ident]. Der Sprecher assertiert eine Proposition im Bezug auf eine spezifische Entität, die jedoch auch durch die Äußerung der Gesamtkonstruktion nicht identifiziert werden kann. Dem nicht identifizierten Referenten wird im gemeinsamen Wissen jedoch eine Information zugeordnet, auf die im Anschluss nicht mehr nur der Sprecher, sondern auch der Adressat Zugriff hat. Erst nach der Identifizierung kann auch der Adressat dem entsprechenden gemeinsamen Wissen eine Entität in der realen Welt zuordnen. Bis zu diesem Punkt muss er die Informationen einer abstrakten, aber dennoch spezifischen Entität zuordnen.

⁵⁹⁸ Vgl. ausführlicher zu diesem Punkt Kapitel 3.7.

⁵⁹⁹ Die Ansätze Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) erlauben eine Aufrechterhaltung dieser Dichotomie.

(187.a)A: Ich habe dir doch erzählt, dass wir uns einige Häuser angeschaut haben.

B: Ja.

A: Unter denen ist eines, das hat ein rotes Dach.

- Einschränkung der Extension (Einfluss auf das gemeinsame Wissen):

Es existiert mindestens ein r für das gilt, dass es sowohl Element der Menge von Häusern ist, die der Sprecher anschaut, als auch, dass es Element der Menge von Entitäten ist, die rote Dächer haben.

(187.b)A: Es hat einen Garten mit einer alten Eiche. Ein anderes liegt an einem Maisfeld und eines sogar an einem See.

(187.c)B: Und wie gefällt euch das mit dem roten Dach?

A: Gut! Ich denke, wir werden es kaufen.

Der Adressat kann nun das Haus durch den Sprecher verankern. Ab diesem Zeitpunkt wird das Haus im gemeinsamen Wissen mindestens als Haus, das der Sprecher kaufen will oder gekauft hat, hinterlegt. Doch schon bereits nach dem Gesprächsabschnitt (187.a) kann gemeinsames Wissen zu diesem spezifischen Haus gespeichert werden. Bezüglich des nicht determinierten, aber spezifischen Hauses teilen die Gesprächsteilnehmer auch nach (187.b) Wissen.

Ein metaphorischer Folder zu der spezifischen Entität enthält die gemeinsamen Informationen wie: ist ein Haus, hat ein rotes Dach, hat einen Garten, in dem Garten steht eine alte Eiche, wurde vom Sprecher angesehen.

3.6.4.2 Weitere Unterscheidungskriterien – dies und das

Bei RV2-Sätzen wird das „reguläre“ Verhältnis bezüglich des kommunikativen Gewichtes zwischen BZS und RS umgekehrt. Der geringe semantische Gehalt der BZS äußert sich, wie schon beschrieben, in einer gemeinsamen FHG der beiden Teilsätze. Da die BZS kommunikativ isoliert irrelevant sind, stellen sie lediglich zusammen mit dem RV2 oder dessen VL Variation eine vollständige, relevante Informationseinheit dar. Eine sol-

che gemeinsame FHG wird häufig als Kennzeichen restriktiver RS-Verbindungen angesehen. Abgesehen von der simplen Weglassung der RV2-Sytagmen sind die zu untersuchenden Konstruktionen hinsichtlich ihrer Informationsstruktur zusätzlich mit weiteren Tests analysierbar. Eine wohl bekannte Vorgehensweise stellt die „ein“ oder „one“-Pronominalisierung dar. Bezieht sich die Pronominalisierung auf den komplexen Begriff, das heißt auf das BZE inklusive des RS, handelt es sich bei dem Gefüge um ein restriktives.⁶⁰⁰

(188) Paul kennt eine Geschichte, die lehrt jeden das Fürchten und Pauline kennt auch eine.

Dass sich die entsprechende Form von „ein“ auf das komplexe Nominal bezieht, lässt sich an der Inkompatibilität von Widersprüchen im Folgesatz zeigen.

(188)' #Paul kennt [eine Geschichte, die lehrt jeden das Fürchten]_i und Pauline kennt auch [eine]_i, die keinen Hund hinterm Ofen vor lockt.

Bei nicht-restriktiven Verknüpfungen stellt ein angeschlossener Widerspruch des RS kein Problem dar, da sich das Pronomen lediglich auf den deskriptiven Inhalt des BZE beschränkt.

(188)" Paul erzählt so gerne [Geschichten]_i, die jeden das Fürchten lehren und Pauline erzählt auch dauernd [eine]_i, die aber keinen Hunde hinterm Ofen vor lockt.

In gleicher Art funktioniert die VP-Pronominalisierung:

(189) Anika [kennt eine Lösung, die das Theater retten könnte]_i und Siegfried [tut

⁶⁰⁰ Zur Nutzung der „one“-Pronominalisierung im Englischen sowie zur VP-Pronominalisierung vgl. u.a. McCawley (1981:103ff./121ff.). McCawley (1981:ebd) nutzt diese Tests um genuin restriktive Konstruktionen von Pseudo-Relativsätzen im Englischen zu unterscheiden. Dabei stellt er beispielsweise fest, dass bei diesen Pronominalisierungen der NS nicht mit einem topikalisierten BZN mitbewegt wird, sondern an seiner Position verweilt. Dies deutet für ihn darauf hin, dass es sich bei BZE und NS nicht wirklich um eine gemeinsame Konstituente handelt, was bei Gefügen restriktiver Art der Fall ist.

Zur „ein“- und VP-Pronominalisierung im Deutschen vgl. u.a. Holler (2005:39ff.), Gärtner (2001b:110f.). Holler (2005) weist daraufhin, dass die Bedingungen für VP-Pronominalisierungen komplexer seien und u.a. auch Nicht-Konstituenten pronominalisiert werden könnten.

das]i auch. #Seine Idee war aber keine Chance für das Theater.⁶⁰¹

Diese Tests deuten bei RV2-Gefügen daraufhin, dass es sich um Konstruktionen mit lediglich einer Informationseinheit handelt.⁶⁰² Während sich nicht-restriktiv verknüpfte RS problemlos assertieren lassen, da sie über eine eigene Proposition verfügen, eine eigenständige Informationseinheit darstellen, ist dies für restriktiv angeschlossene NS prinzipiell regulär nicht möglich. Bei Konstruktionen mit einer gemeinsamen FHG wird beispielsweise der BZS assertiert, während der RS als Eigenschaft zur Identifikation des Referenten des BZE untergeordnet wird. RV2-Konstruktionen verfügen zwar ebenfalls nur über eine FHG, lassen aber, da diese Informationsstruktur durch die semantische Schwäche des BZS geprägt ist, NS mit assertierbarer Proposition zu. Durch diese konträren Verhältnisse kann der Sprecher den Inhalt des NS in den Vordergrund rücken und seine Aufnahme in den Diskurs zur Diskussion stellen. Die gemeinsame Informationsstruktur setzt sich bei RV2-Sätzen aus einem BZS mit geringem semantischen Gehalt und einem RV2, der die kommunikative Hauptlast trägt, zusammen. Der BZS übernimmt in diesen Konstruktionen – sowohl in der V2- als auch in der VL-Variante – lediglich die Funktion einer Interpretationsanleitung für den Hörer und die der Einführung der BZG, deren Begriffsumfang durch den RV2 eingeschränkt wird.⁶⁰³

⁶⁰¹ Die nicht-restriktive Alternativ dazu:

(i) Anika denkt über [das neue Stück nach]i, das im Übrigen das Theater retten könnte und Siegfried [tut das]i auch. Er denkt, das Stück werde dem Ruf des Hauses schaden.

⁶⁰² Die Untersuchung der Informationsstruktur durch die Verwendung von Frageanhängseln „stimmt's/nicht wahr“ wurde bereits in Abschnitt 3.6.3 diskutiert und basiert auf demselben Prinzip. Auch hier weisen die Auswertungen auf einen Bezug der antwortpräferenten Frageanhängsel auf das gesamte RV2-Konstrukt und damit auf eine gemeinsame FHG hin. Gärtner (2001b:111) merkt an, dass diese Tests jedoch nicht unbedingt dazu geeignet sind, um RV2-Sätze von Satzreihen zu unterscheiden:

(i) „Hans traf gestern einen Touristen. (∧) Der fragte ihn nach Feuer. (∧) Maria traf auch einen.“

Ob sich der dritte Satz lediglich auf den Erstsatz oder gemeinsam auf den BZS und den RS bezieht, hängt laut Gärtner (2001b) von pragmatischen Faktoren wie Plausibilität und ausreichender Relevanz ab. Tatsächlich nimmt die Verfügbarkeit einer Lesart, die Bezug nur auf den BZS zulässt mit zunehmendem semantischen Gehalt des BZS zu:

(i)' ?Hans traf gestern einen.

Je nach Kontext kann eine Äußerung wie (i)' auch isoliert auftreten. Der Zweitsatz muss dann jedoch als nicht-restriktiver RS gedeutet werden:

(i)" Mein Bruder Hans wohnt in einem ganz kleinen, abgelegenen Ort. Da sieht man kaum Touristen. Hans traf gestern einen (, der fragte ihn (übrigens) nach Feuer).

⁶⁰³ Dem Adressaten wird durch den BZS mitgeteilt, welcher Entität im CG die folgende Information zuzuordnen ist. Vgl. Kapitel 5.2.2.

Ebenfalls häufig angesprochen wird in der entsprechenden Literatur das sogenannte Stapelkriterium, das auf der Annahme basiert, dass lediglich restriktive RS stapelbar seien.⁶⁰⁴ Lehmann (1984) zitiert als Verfechter dieser Aussage Chomsky (1976), dessen Beispiele hier ebenfalls zitiert werden sollen:

„People who go to MIT who like math will get jobs.“

(rekursive Verknüpfung – NST)

„John, who goes to MIT, who likes math, will get a job.“

(nicht-rekursive Verknüpfung – NST)⁶⁰⁵

Vgl. Chomsky (1976:48).

Wichtig ist dabei, dass als Unterscheidungskriterium für nicht-restriktive und restriktive Gefüge jedoch nur die Art multipler RS-Anbindung angesehen wird, die man „additive“ oder „lineare“ Stapelung nennen könnte. In diesem Fall geht man vom Bezug mehrerer RS auf ein und dasselbe BZE aus. Eine hierarchische Anbindung mehrerer RS lässt sich in Beispielen wie (190) finden:

(190) Pablo wollte [denjenigen Fisch]_i fangen, [der der Frau des Fischers [einen Wunsch]_j erfüllte]_i, [über den sich der Fischer weniger freute]_j.

Bei einer „linearen“ Stapelung bezieht sich die Attribuierung zweier RS auf das im BZS festgelegte BZE.

(190)' Pablo wollte [einen Fisch]_i fangen, [der dem Fischer seiner Frau einen Wunsch

⁶⁰⁴ Vgl. z.B. Lehmann(1984:197), der Chomsky(1976:66) zitiert. Lehmann(1984:197) stimmt dieser Annahme jedoch nicht zu. Holler(2005:38) bezweifelt die Gültigkeit eines solchen Unterscheidungsmerkmals, da ihres Erachtens appositive RS ebenso stapelbar seien. Vgl. auch McCawley(1981:113) und Kapitel 3.5.im Besonderen aber Kapitel 3.6.4.3.

⁶⁰⁵ Die nicht-restriktive Verknüpfung inklusive einer Stapelung sei für das Englische keine Option. Nur die Hinzufügung einer Koordinationspartikel könnte die Konstruktion retten. Tatsächlich scheint für das Deutsche zumindest eine ähnliche Tendenz zu bestehen.

(i) ?Paul, der in Heidelberg studiert, der Mediziner werden will, muss ganz schön büffeln.

(ii) ?[Paul]_i, [der seinen Lehrer bewundert]_i, [der in Heidelberg studiert hat]_i, will in seine Fußstapfen treten.

Durch die bereits angesprochene Notwendigkeit der linearen Nähe appositiver RS zum BZE, zu Zwecken der Eindeutigkeit der Zuordnung, sind (i) und (ii) zumindest markiert. Die Einfügung eines Koordinationspartikels würde helfen die Bezüge zu desambiguieren.

erfüllen könnte]_i, [den man notfalls auch essen könnte]_i .

Holler (2005:38), wie auch schon Lehmann (1984) bezweifelt die Gültigkeit eines solchen Unterscheidungsmerkmals, da ihres Erachtens appositive RS ebenso stapelbar seien.⁶⁰⁶ Um dies zu zeigen zitiert sie u.a. auch Lehmann (1984).

„Ich, der ich mein Leben lang gearbeitet habe, der ich noch jeden Pfennig zweimal umgedreht habe, ausgerechnet ich werde für einen Lebemann gehalten.“ *Vgl. Lehmann (1984:198).*

Durch die Verwendung eines Personalpronomens in der ersten Person, die ein lexikalisches Ausschlusskriterium für restriktive Verknüpfungen darstellt, stellt Lehmann (1984) sicher, dass keine Ambiguität bezüglich der Lesarten besteht. Es handelt sich bei dem zitierten Beispiel demnach definitiv um nicht-restriktive RS, die beide Bezug auf das BZE „ich“ nehmen. Holler (2005) kritisiert, dass bei Beispielen restriktiver Stapelung mit einem gemeinsamen BZE nicht klar sei, ob es sich nicht um Konstruktionen handele, die koordinativen ähnlich seien und sich nur durch die Abwesenheit einer Koordinationspartikel von diesen unterschieden. Holler (2005:38) zitiert zur Verdeutlichung ein Beispiel Schachtls (1992):

„Die Tatsachen, die uns allen bekannt waren, auf die wir uns aber nicht beziehen durften, wurden beharrlich geleugnet.“

Holler (2005) stellt zur Diskussion, ob es sich bei der Stapelung restriktiver RS nicht lediglich um eine Koordination ohne overte Koordinationspartikel handele. Die Frage ist, inwiefern sich rekursive „lineare“ Anwendung mit demselben BZE semantisch von koordinativen Anwendungen unterscheiden. Zwar wird hier auf die Verwendung eines koordinativen Elementes verzichtet, jedoch ist der Effekt für die Begriffsbildung derselbe.

(190)" Pablo wollte [einen Fisch]_i fangen, [der dem Fischer seiner Frau einen Wunsch erfüllen könnte]_i und [den man notfalls auch essen könnte]_i .

⁶⁰⁶ Vgl. auch McCawley (1981) und Kapitel 3.5.

(190)" grenzt die Menge fangbarer Fische zunächst auf Wunscherfüller und auf essbare Fische ein. Es ergibt sich eine Schnittmenge EWF, der Mengen „Fische“, „Wunscherfüller“ und essbarer Entitäten, auf deren Elemente zwingend zutrifft, dass sie Wünsche erfüllen können, Fische und essbar sind.⁶⁰⁷ Auch ohne die Koordinationspartikel ist die Eingrenzung der Menge von Fischen durch das Vorhandensein beider beschriebener Eigenschaften bei den möglichen Referenten geprägt. Für restriktive Verknüpfungen ergibt sich hierbei kein Unterschied. Holler (2005:38) verweist selber auf von Stechows (1979) Vorschlag, Stapelungen auf semantischer Ebene koordinativ zu analysieren. Es stellt sich die Frage, ob dieser Ansatz eine Kritik am Stapelkriterium rechtfertigt. Beispiele, wie u.a. das Lehmanns (1984) lassen jedoch Zweifel an der Effektivität dieses Tests entstehen. Wir kommen auf dieses potenzielle Unterscheidungskriterium im nächsten Kapitel (3.6.4.3) zurück.⁶⁰⁸

Gewisse Rückschlüsse lassen die Daten bei Kombination von RS unterschiedlichen Typs zu. Lehmann (1984:198) verweist auf eine Abfolgeregularität, die eine Annäherung an die Unterscheidung der jeweiligen Restriktion oder Nicht-Restriktion erlaubt.

Er weist darauf hin, dass restriktive RS im selben Gefüge nicht auf nicht-restriktive RS folgen können. Dies liegt an den Determinationsverhältnissen wie sie in Anlehnung an Lehmann (1984) bereits beschrieben wurden. Da bei nicht-restriktiven Gefügen bereits eine Determination bezüglich der Referenz stattgefunden hat, lässt sich der Begriffsumfang nicht mehr durch eine weitere Restriktionsoperation modifizieren.

⁶⁰⁷ Es ist dabei nicht relevant, ob zunächst eine Teilmenge von Fischen isoliert wird, die Wünsche erfüllen können, bezeichnet durch FW und diese anschließend auf eine Teilmenge begrenzt wird, die essbar sind (i.a) oder ob beide Eigenschaften gleichzeitig auf die Menge „Fische“ angewandt werden (i.b).

(i) $F = \{f \mid f \text{ ist ein Fisch}\}$

- $W = \{w \mid w \text{ ist ein Wunscherfüller}\}$

- $E = \{e \mid e \text{ ist essbar}\}$

- EWF bezeichne die Menge aller Fische, die Wünsche erfüllen können und essbar sind:

(i.a) EWF =

1. $F \cap W$

2. $WF \cap E$

(i.b) EWF =

1. $E \cap W \cap F$

⁶⁰⁸ In Anlehnung an McCawley (1981) wird das Stapelkriterium dort als Unterscheidungsmerkmal restriktiver und nicht-restriktiver Verknüpfungen eingesetzt. Als entscheidend wird dabei jedoch nicht die Möglichkeit der multiplen Anbindung, sondern die semantischen Unterschiede dieser Anbindungen angesehen. Auf diese Art und Weise ist eine Differenzierung von restriktiven und nicht-restriktiven Verknüpfungen möglich.

- (191) #Hühner, die im Übrigen als Grillhähnchen kaum noch etwas einbringen, die keine Eier legen, müssen leider mit der Schlachtung rechnen.

Umgekehrt kann eine zusätzliche Information zur Menge der möglichen Referenten, welche durch einen restriktiven RS spezifiziert wurde, durch einen nicht-restriktiven RS im Anschluss vermittelt werden.

- (191)' Hühner, die keine Eier legen, die für den Bauern natürlich bedauerlicherweise einen finanziellen Verlust bedeuten, müssen leider mit der Schlachtung rechnen.

Restriktion ist lediglich möglich, solange keine Determinationsoperation erfolgreich angewandt wurde.⁶⁰⁹ Um also die restriktive Wirkung eines RS zu testen, könnte man zusätzlich nicht-restriktive RS zwischen den potenziellen RS und die BZG einfügen und analysieren, ob sich Bedeutungsunterschiede ergeben. Dabei ist jedoch Vorsicht geboten, da bei ambigen Verknüpfungen keine Markiertheit entstehen und damit auf Restriktion der Verknüpfung hindeuten wird. Lediglich eine genaue Untersuchung der Wahrheitswerte, wie sie bereits beschrieben wurde, kann in solchen Fällen Aufschluss über die Restriktivität der Konstruktionen geben.

Außer Abfolgeregularitäten beschreibt Lehmann (1984:271) im Zusammenhang mit nicht-restriktiven RS weitere Eigenschaften, wie Unabhängigkeit vom potenziellen BZS, eigenes illokutionäres Potenzial und die Möglichkeit einen vom potenziellen BZS differierenden Satztyp aufzuweisen.⁶¹⁰

⁶⁰⁹ Vgl. Lehmann (1984) zur Definition von Restriktion und Kapitel 3.5.

„Der appositive RS bezieht sich auf ein vollständig determiniertes NS[Nominal-Syntagma-NST], das er nicht mehr restringieren kann. Er fungiert daher wie eine Parenthese, in der etwas Zusätzliches über das Bezugs-NS gesagt wird.“ Vgl. Lehmann (1984:270).

⁶¹⁰ Lehmann (1984:272) weist darauf hin, dass bei nicht-restriktiver Verknüpfung der Erstsatz semantisch keinen Bezugssatz für den RS darstellt. Das RP sei eine Anapher, die die BZG des Erstsatzes aufnimmt. Lediglich morpho-syntaktisch könne man in diesen Fällen von Bezugssätzen sprechen. Holler (2005:31) verwendet bei nicht-restriktiven RS, jedoch mit entsprechendem Hinweis, die Bezeichnung „Bezugssatz“ für die Sätze, die das Element enthalten, das durch die Anapher im RS wieder aufgegriffen wird. Der terminologischen Einheitlichkeit halber wird auch in dieser Arbeit der Terminus BZS weiterhin für nicht-restriktive Verknüpfungen verwendet. Im Übrigen unterscheidet Lehmann (1984:273) zwischen parenthetischen und kontinuativen, nicht-restriktiven RS. Lediglich kontinuitive RS können aus seiner Sicht den Diskurs vorantreiben. Die entsprechende Anpassung des Diskurses sei in diesen Fällen jedoch nur fakultativ. Die derart kodierte Information könne auch als Hintergrundinformation vorgesehen sein. Bei parenthetischen RS geht Lehmann (1984) von dem Hörer bereits bekannten oder nebensächlichen Informationen aus. Auch bei

Diese Annahme begründet sich auf der Zuschreibung illokutionären Potenzials. Nicht-restriktive RS können damit mit BZS auftreten, deren Satztyp sich von dem des RS unterscheidet.

(192) Du, den ich nun schon fünf Mal ermahnt habe, hältst jetzt endlich den Mund!

(192)' Kannst du, den ich nun schon fünf Mal ermahnt habe, nicht endlich den Mund halten?

Während restriktive RS im Skopus eines Satztyp-Operators stehen müssen, liegen nicht-restriktive NS außerhalb dieser Domäne. Restriktive RS werden in den Satztyp des BZS integriert.⁶¹¹

(193) Kann derjenige Fisch, den du gefangen hast, auf den Tisch?

(193) lässt sich nur inklusive des RS beantworten, während bei nicht-restriktiven RS dieser nicht Teil der Frage, sondern eine separate Assertion darstellt.

(193)' Kann der Fisch, der übrigens dringend in den Kühlschrank müsste, heute unser Abendessen sein?

Wenn die so beschriebenen Umstände auf eigenes illokutionäres Potenzial hinweisen, müssten, wenn man auch von einem solchen für RV2 ausgeht, letztere sich in ähnlichen Situationen ebenso verhalten. RV2 dürften, wenn sie dem Sprecher die Möglichkeit geben eine assertive Tendenz auszudrücken, beispielsweise in Fragen nicht im Skopus des Frageoperators auftreten. Betrachten wir hierzu entsprechende Konstruktionen näher.

(194) Ich kenne Fische, die springen einem noch in der Küche aus der Hand.

Die RS-VL Version der Konstruktion verhält sich wie von restriktiven Verknüpfungen

diesen würden Hintergrundinformationen vermittelt. Die Eigenschaften „Bekanntheit“ oder „Neuheit“ von Informationen sowie „Nebensächlichkeit“ oder „kommunikativer Fokus“ sind für Lehmann (1984) demnach nicht eins zu eins auf parenthetische vs. kontinuitive RS übertragbar.

Vgl. außerdem u.a. Holler (2005) zur Kombination von RS mit anderen Satztypen.

⁶¹¹ Vgl. hierzu Holler (2005:31f.), die auf die Notwendigkeit der Einbettung von restriktiv wirkenden RS bei differierendem Satztyp unter die entsprechenden Operatoren hinweist.

erwartet.

(194)' Kennst du Fische, die einem noch in der Küche aus der Hand springen?

Die isolierte Umwandlung des BZS in eine Entscheidungsfrage verstößt gegen die Maxime der Relevanz.

(194)" #Kennst du Fische?

Nur die Umwandlung der gesamten Konstruktion erzeugt die gewünschte Informationsabfrage beim Hörer. Der Sprecher möchte, dass sein Gegenüber den Diskurs mit einer Information bezüglich des komplexen Bezugsbegriffs erweitert und erreicht dies nur durch Kodierung des komplexen Nominals inklusive RS. Ein RV2 ist mit einer solchen Veränderung des Satztyps nicht kompatibel.

(194)'" *Kennst du Fische, die springen einem noch in der Küche aus der Hand?

Ein parenthetischer V2-Satz, von dem man ebenso wie bei nicht-restriktiv wirkenden RS davon ausgehen muss, dass er sich nicht im Skopus des „übergeordneten“ Satztypoperators befindet, ist durchaus in eine Frage integrierbar.

(195) Hast du schon einmal Lachs – der ist ja auch ein besonders gesunder Fisch – in Dillsoße gegessen?

RV2 verhalten sich in Fällen der Satztyp-Abwandlung nicht wie restriktive RS, insofern als sie sich nicht dem Satztypoperator des BZS unterordnen lassen. Sie verhalten sich jedoch ebenfalls nicht wie nicht-restriktive RS, die sich mit einem differierenden Operator vereinbaren lassen und sich lediglich nicht in dessen Skopus befinden. Es zeigt sich an diesem Umstand, dass eine engere illokutionäre Beziehung zwischen RV2- und ihren BZ-Sätzen besteht, als dies zwischen nicht-restriktiven und ihren BZ-Sätzen der Fall ist. Was sagt dies über eine potenzielle illokutionäre Kraft des RV2 aus?

Andererseits: Verhielte es sich bei RV2 wie bei restriktiv wirkenden RS, wäre die Inte-

gration in andere Satztypen kein Problem. Dennoch erzeugt auch die Umwandlung beispielsweise in Aufforderungen ungrammatische Konstruktionen.

- (196) *Kenne Menschen, die wollen dir schaden!/*Kenne Schwächen deines Gegners, die können ihm schaden!

Eine Vermutung bezüglich dieser weder nicht-restriktiven noch restriktiven RS ähnlichen Verhältnisse lässt sich auf die assertiv geprägte Natur von RV2-Sätzen zurückführen. Geht man davon aus, dass es sich bei V2-Stellung in NS um ein grammatisches Mittel zum Ausdruck der Zuversichtlichkeit bezüglich der Wahrheit der entsprechenden Proposition handelt, scheint es folgerichtig, dass diese nicht in Fragekontexte integriert werden kann. Auch Kontexte, welche beispielsweise eine Aufforderung kodieren sind hierfür nicht geeignet. Aufforderungen dienen dem Sprecher als Mittel zur Veränderung der Welt. Er fordert den Rezipienten auf, die Welt seiner Aufforderung entsprechend zu gestalten. Damit handelt es sich in den so repräsentierten Propositionen um Sachverhalte, die am aktuellen Index – zumindest noch – nicht wahr sind. Auch hier scheint die Blockade des Einsatzes von Mitteln zur Unterstreichnung von Zuversichtlichkeit bezüglich der aktuellen Wahrheit nur konsequent. Hier gleichen die Regularitäten denen von entsprechenden Satzadverbien.

- (197) Du kochst hoffentlich gerne Hummer?

Erfragt der Sprecher eine Information kann er diese Frage mit einer Tendenz seinerseits versehen. Der Sprecher drückt seine Einstellung zur Wahrheit des Sachverhaltes aus. Diese lässt Zweifel zu, da das Satzadverb nicht impliziert, dass der Sprecher den Sachverhalt als einen faktischen ansieht. Im Gegensatz dazu sind Satzadverbien, die Sachverhalte als vom Sprecher als faktisch angesehen markieren, nicht mit Fragen vereinbar.

- (197)' *Du kochst leider gerne Hummer?⁶¹²

⁶¹² Bei einer Echo-Frage wäre die Situation selbstverständlich eine andere.

A: Ich koche leider echt gerne Hummer!

B: Du kochst LEIDER gerne Hummer?

A: Ja, weil der Hummer doch noch lebt und mir das eigentlich leid tut. Aber frischer Hummer ist so lecker!

Auch assertive Modalpartikeln sind nicht in diesen Kontexten einsetzbar.

(197)" *Wer kocht ja gerne Hummer?

(197)'" *Koch mir ja endlich den Hummer!⁶¹³

V2-Stellung in RS verhält sich ähnlich, wenn auch in Fällen von KV2 und WV2 andere Regularitäten zu beobachten sind.⁶¹⁴ Für RV2 könnte gelten, dass ihre potenziell assertive Kraft eine Einbettung in dieser Kraft entgegenlaufenden Satztypen blockiert. Durch die spezielle Informationsstruktur, die bei den entsprechenden Konstruktionen zu beobachten ist, zwingt die assertive Natur des RV2 die BZS in ebenso assertive Kontexte. Da sich diese NS nicht unter einen alternativen Satztypoperator einbetten lassen, ist ihre Distribution auf assertive BZS beschränkt. Und da die kommunikative Hauptlast der RV2-Konstruktionen durch den semantisch geringen Gehalt der BZS auf den RV2-Sätzen liegt, können die BZS nicht wie bei nicht-restriktiven Gefügen isoliert auftreten. Es lässt sich somit erklären, warum sich RV2 bezüglich der Einbettung in differierend Satztypen weder mit restriktiven noch mit nicht-restriktiven RS vergleichen lassen.⁶¹⁵ Auch dieser Test ist somit nicht zur Einschätzung bezüglich der Restriktivität von RV2-Sätzen geeignet.

Bei Tests wie der „ein“- oder VP-Pronominalisierung verhalten sich RV2-Sätze wie re-

Hier bezeichnet „leider“ in Bs Frage nicht die Einstellung Bs zum geäußerten Inhalt, sondern stellt lediglich einen Teil des Echos dar, dass B durch die Wiederholung zur Signalisierung des Erklärungsbedarfs nutzt.

⁶¹³ Gemeint ist hier eine unbetonte Version von „ja“ im Gegensatz zur betonten Version, deren Bedeutung eher eine drohende Facette aufweist.

(i) Koch mir nur JA den Hummer!

Diese Nutzung lässt sich grob als „unter allen Umständen“ paraphrasieren und ist nicht assertiv.

⁶¹⁴ Vgl. hierzu im Kapitel 4.5.2.1 und Kapitel 2.4.2.

(i) Denkt Paul, er habe in letzter Zeit zu viele Fehler gemacht?

(ii) Paul ist in letzter Zeit ganz schön durch den Wind. Weil: Hat er sich nicht letztens erst einen gewaltigen Fehler geleistet?

WV2 und desintegrierte WV1 stellen einen eigenen Sprechakt dar. Die Integration von KV2 in nicht-deklarative Sprechakte ist nicht in einem Satz zu erklären bzw. wirft noch Fragen auf, die im oben angesprochenen Kapitel thematisiert werden.

⁶¹⁵ Mit „nicht-restriktiv“ sind in diesem speziellen Fall keine nicht-restriktive Verknüpfungen mit Satzbezug gemeint, sondern appositive RS. Tatsächlich weist Holler (2005:74) daraufhin, dass die Kombination von wRS mit differierenden Satztypen zu mangelnder Grammatikalität führt.

(i) ?*Bist du überrascht, was ich alles weiß?

striktiv wirkende RS. Und gleich, ob man annimmt, dass appositive RS stapelbar sind oder nicht, werden RV2 in diesen Gefügen wie andere restriktive RS interpretiert. Mehrfache Nutzung der RS wirken in Form weiterer Schnittmengenbildungen und damit zusätzlicher Einschränkung des Begriffsumfangs. Bei appositiven RS werden dem gemeinsamen Wissen lediglich zusätzliche Informationen bezüglich eines bereits determinierten Referenten hinzugefügt. Der Begriffsumfang bleibt damit von der Natur der Sache her unverändert. Dieser Aspekt spricht für eine restriktive Wirkung von RV2-Sätzen.

3.6.4.3 Abschließende Worte zur Restriktivität von RV2-Gefügen

Eine Entscheidung anhand „traditioneller“ Tests scheint schwierig. BZG von RV2-Sätzen weisen zwar keine lexikalischen Qualitäten auf, die eindeutig auf nicht-restriktive Anknüpfung deuten, wie beispielsweise Eigennamen oder auch bestimmte Personalpronomina. Ebenso wenig sind RV2 jedoch mit BZG kompatibel, deren Eigenschaften eine zwingend restriktive Verknüpfung hinweisen. Klassische Restriktionsmarker wie z.B. „der-/die-/dasjenige“ sind für RV2-Kontexte blockiert. Auch andere lexikalische Marker wie Satzadverbien, Modalpartikeln und performative Elemente führen zu keinem schlüssigen Ergebnis hinsichtlich der Restriktivität. Zum einen gibt es unterschiedliche Ansichten zur Beschränkung von Satzadverbien auf Sätze mit eigener illokutionärer Kraft, zum anderen erweist sich die Zuordnung verschiedener Elemente als umstritten. Da Homonyme verschiedener Worte existieren, die jeweils von Autoren unterschiedlichen Kategorien zugeordnet – eben den Satzadverbien oder Modalpartikeln – werden, erschwert dies auch in diesem Aspekt eine eindeutige Analyse.⁶¹⁶ Isoliert man Partikeln und beschränkt sich auf deren Bedeutungsfacetten, die sie als MP qualifizieren, verhalten sich RV2 wie nicht-restriktive NS. Sie sind unter gewissen, wenn auch sehr beschränkten Umständen mit MP ebenso wie mit performativen Indikatoren kompatibel,

⁶¹⁶ Wie bereits erwähnt, scheint es so, wie Brandt (1990:104) feststellt, dass auch restriktive RS Satzadverbien aufweisen können, im Speziellen nach präsentativen HS. Eine empirische Testung der Akzeptabilität der verschiedenen Elemente in RV2-Kontexten wäre sinnvoll. In kleinen, nicht-repräsentativen Umfragen unterschieden sich die Grammatikalitätsurteile sehr. Die Semantik der Elemente spielt jedoch eine entscheidende Rolle, so dass sie bei der Gestaltung einer solchen Testreihe unbedingt gesteigerte Beachtung finden müsste.

was mit der Möglichkeit illokutionärer Kraft in Verbindung gebracht wird. Sie verhalten sich damit nicht wie klassisch restriktiv wirkende Syntagmen. Gleichzeitig scheinen RV2-Konstruktionen jeweils lediglich über eine FHG zu verfügen, wie sie für restriktive Verknüpfungen angenommen werden. Die Tatsache, dass sich RV2-Sätze mit Existenzsätzen und prädikativen NPen vereinbaren lassen, diese sogar präferierte Umgebungen für RV2-Anwendung darzustellen scheinen, spricht für Restriktivität der Konstruktionen. Die Beschränkung dieser BZ-Größen auf restriktive Konstruktionen wird allerdings in der Literatur ebenfalls stellenweise bezweifelt. Betrachtet man die Möglichkeit der Einbettung von RV2 in differierende Satztypen, scheinen sich RV2-Konstruktionen weder wie restriktive noch wie nicht-restriktive NS zu verhalten. Die Abweichungen der RV2-Konstruktionen von gängigen Regularitäten lassen sich zwar meist anhand der sehr speziellen Eigenschaften dieser Konstruktionen erklären. Die Frage nach ihrer Restriktivität bleibt jedoch bestehen. Da diese je nach Vorhandensein oder Fehlen unterschiedliche Annahme u.a. bezüglich der Repräsentation in DRSen und des Status als RS nach sich zieht, handelt es sich um eine nicht unerhebliche Frage.

Nachdem zur Zuverlässigkeit der Tests zur Restriktivität von Konstruktionen teils unterschiedliche Meinungen geäußert werden, bleibt die Frage nach einer zuverlässigen Methode der Zuordnung. Betrachtet man die Wirkung, die RV2-Sätze auf die Bedeutung der RV2-Gefüge haben und welche kommunikative Wirkung diese Konstruktionen erzielen, sind diese Konstruktionen jedoch m.E. restriktiv verknüpft.⁶¹⁷

Lassen sich anhand dieser Überlegungen RV2 von appositiv wirkenden RS bzw. Satzreihen unterscheiden? Und lässt sich eine eindeutige Zuordnung zu restriktiven oder nicht-restriktiven Syntagmen auf dieser Grundlage erzielen?⁶¹⁸ Zuverlässige Ergebnisse finden sich bei der Analyse der Wirkung von RV2-Sätzen auf der Bedeutungsebene.

Hierfür muss man feststellen, ob bei Konstruktionen wie (198) die BZG restriktiv modifiziert wird oder nicht:

(198) Ich kenne Bauern, die sind sicherlich froh über den heißen Sommer.

⁶¹⁷ Bei Konstruktionen mit nicht-restriktiver Verknüpfung handelt es sich m.E. um Satzreihen (PSRS/PS-RV2).

⁶¹⁸ Vgl. Holler (2005), die sich kritisch bezüglich der Anwendbarkeit vieler Restriktivitätstests äußert sowie für weitere Tests zur Feststellung von Restriktivität: u.a. Kompatibilität von RS und idiomatischen Wendungen sowie explikativen Nominalerweiterungen.

Wird sie nicht restriktiv modifiziert, beschreibt der Sprecher mit dem RS alle Bauern, die er kennt. Die Interpretation einer solchen Äußerung ließe sich so formulieren:

(198)' Ich kenne Bauern. Die sind sicherlich froh über den heißen Sommer.

Handelt es sich im Gegensatz dazu um eine modifizierende Verwendung des RS, kennt der Sprecher noch andere Bauern, auf die die Beschreibung im RS nicht zutrifft. Es wird eine Menge möglicher Referenten von der Grundmenge mit dem Label „Bauern“ separiert. Ein Zusatz wie in der folgenden Sequenz wäre damit problemlos möglich.

(198)" Ich kenne Bauern, die sind sicherlich froh über den heißen Sommer. Aber ich kenne auch welche, die haben Angst vor Flächenbränden.

Modifiziert der RS wie im Fall einer Satzreihe den Begriffsumfang der BZG nicht, ergibt sich ein Widerspruch, da die Assertion des Zweitsatzes auf die Grundmenge „Bauern, die der Sprecher kennt“ in ihrer Gesamtheit anzuwenden wäre. Durch den Zusatz einer konträren Charakterisierung entstünde dann zwingend besagter Widerspruch.

(198)'" Ich kenne Bauern. Die sind sicherlich froh über den heißen Sommer. #Aber ich kenne auch welche, die haben Angst vor Flächenbränden.

(199) Pepe kennt Geschichten, die möchte man keinem zumuten. Andere wiederum möchte man einfach jedem erzählen.

(199)' Pepe kennt Geschichten. Die möchte man keinem zumuten. #Andere wiederum möchte man einfach jedem erzählen.

Auf dieser Grundlage lässt sich die restriktive Wirkung von RV2-Konstruktionen ableiten. Die Fokus-Hintergrund-Gliederung von entsprechenden Konstruktionen unterstreicht diese Annahme.⁶¹⁹ Es handelt sich hier um Hypothesen, die sowohl einer genaueren theoretischen Prüfung als auch einer empirischen Untersuchung bedürfen.

⁶¹⁹ Für die Ansätze Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) würden sich diese Umstände daraus ableiten lassen, dass die entsprechenden Konstruktionen lediglich eine FHG aufweisen, die alternativ zu RS mit VL auftretenden Sätze jedoch nichtsdestotrotz keine restriktive Wirkung. In dieser Arbeit wird eine notwendige Verknüpfung zwischen Restriktivität und gemeinsamer FHG angenommen wird, was für oben genannte Autoren nicht adäquat ist.

Abschließend noch einige Worte zur Unterscheidung von RV2-Konstruktionen von Satzreihen. Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, ist die Möglichkeit „linearer“ multipler Anbindung von RS nicht umfassend geeignet, um zuverlässig nicht-restriktive von restriktiven Verknüpfungen zu unterscheiden. Eine semantische Analyse solcher RS-Stapelungen erlaubt jedoch die Unterscheidung von RV2-Sätze und Pseudorelativsätzen, bei denen es sich um angeschlossene HS handelt.

Während bei restriktiver „linearer“ Stapelung von RS gleichen Typs durch die Anwendung der Modifizierung der Referenzmenge gleich in welcher Reihenfolge immer dieselbe Menge möglicher Referenten isoliert wird, ist dies bei Stapelungen von appositiven RS unterschiedlichen Typs nicht der Fall. Appositive RS wirken dabei ebenso wie angeschlossene HS, die bspw. durch ein Demonstrativpronomen eingeleitet werden und dadurch wie ein RS wirken (PSRS).

McCawley (1981:113) beschreibt anhand des Stapelkriteriums sehr anschaulich die Unterschiede hinsichtlich restriktiver und nicht-restriktiver Verknüpfungen im Bezug auf die Wahrheitswerte einer Konstruktion. Vertauscht man bei „gestapelten“ restriktiv angeschlossenen RS die Reihenfolge, so verändert sich im Rahmen der Wahrheitswerte nichts.

„(i) Many Americans who want to reinstate the death penalty who wrote in Spiro Agnew for President subscribe to The Readers' Digest.

„(ii) Many Americans who wrote in Spiro Agnew for President who want to reinstate the death penalty subscribe to The Readers' Digest.“

Vgl. McCawley (1981:113).

In beiden Konstruktionen hat der Quantor Skopus über beide RS und die Referenzmenge „many Americans“ wird durch die Schnittmenge beider NS gebildet. Für (i) sowie (ii) gilt, dass sie wahr sind gdw. eine Menge von Referenten, in diesem Fall Amerikanern, die sowohl Spiro Agnew Anhänger, als auch Verfechter der Todesstrafe sind, die die Bezeichnung „viele“ verdient, ein Reader's Digest-Abo hat. Handelt es sich um viele Amerikaner, die Spiro Agnew Anhänger sind, von denen jedoch lediglich eine Handvoll Verfechter der Todesstrafe sind oder umgekehrt, ist die Konstruktion nicht wahr.

Handelt es sich nicht um restriktive Gefüge, beeinflusst eine veränderte Abfolge die Wahrheitsbedingungen.

„(iii) There are many Americans who want to reinstate the death penalty who wrote in Spiro Agnew for President.“ *Vgl. McCawley (1981:ebd.).*

(iii) ist wahr, gdw. es viele Amerikaner gibt, die die Todesstrafe einführen wollen und diese Menge möglicher Referenten zusätzlich Spiro Agnew zum Präsidenten wollen. Die Menge möglicher Referenten ergibt sich hierbei nicht aus einer Schnittmenge von Amerikaner, Anhängern der Todesstrafe und Spiro Agnew, sondern aus der Menge „Menschen, die Amerikaner sind“ sowie „Anhänger der Todesstrafe“. Es wird zu dieser Gruppe eine Zusatzinformation durch den zweiten NS kodiert.

„(iv) There are many Americans who wrote in Spiro Agnew for President who want to reinstate the death penalty.“

Vgl. McCawley (1981:ebd.).

Dementsprechend sind bei nicht-restriktiven Verknüpfungen, wie den PSRS, die den deutschen RV2 jedoch ähnlich sehen, die Verhältnisse umgekehrt. In (iv) bildet sich die entscheidende Menge möglicher Referenten aus Amerikanern und Spiro Agnews Anhängern, die als Gruppe die Todesstrafe wieder einführen wollen. Bei beiden Konstruktionen hat der Quantor lediglich Skopus über den ersten RS. Der zweite NS enthält Informationen, die für die Identifikation oder Eingrenzung potenzieller Referenten nicht entscheidend sind. Während also die bloße Möglichkeit der Stapelung gleicher RS nicht geeignet scheint, um restriktive von nicht-restriktiven Gefügen zu unterscheiden, so kann die Betrachtung der Wahrheitswertbedingungen bei „linearer“ Stapelung unterschiedlich wirkender RS helfen, modifizierende von Pseudorelativsätzen zu unterscheiden.

Wie bereits mit Blick auf den alle-Test festgestellt, unterscheiden sich die Lesarten der Gefüge darin, dass bei einer nicht-restriktiven Verknüpfung, die im RS beschriebene Eigenschaft für alle Referenten der BZG wahr ist, bei restriktiven Gefügen, jedoch nur für einen Teil der möglichen Referenten.

- (202) [Diejenigen dummen Bauern, [die die dicksten Kartoffeln haben]_{p2} haben einen Verein gegründet]_{p1}.
- (203) [Die dummen Bauern, [die im Übrigen die dicksten Kartoffeln haben]_{p2}, haben einen Verein gegründet]_{p1}.

Der AK sieht nach diesen Äußerungen jeweils unterschiedlich aus:

- (202.a) $\{ \forall d \in dB \mid d \text{ ist ein dummer Bauer } \}$
- (202.b) Wenn für eine Entität x gilt, dass es Element der Menge dummer Bauern (dB) ist **und dass** es die dicksten Kartoffeln hat, gilt außerdem, dass es einen Verein gründet.
- (202.c) $AK = \forall w [\{ w \in CS \mid p1(w)=1 \wedge \{ x \in dB \mid p2(w)=1 \rightarrow p1(w)=1 \}]$
Für die Menge dB gilt, dass es möglich ist, dass $p2$ für sie wahr ist.

Gilt für diese Entitäten, dass sie dumme Bauern sind und die dicksten Kartoffeln haben, ist notwendig auch wahr, dass sie einen Verein gründen. Dies gilt jedoch zwingend nur für die Elemente der Menge dB , für die der RS am entsprechenden Index auch gültig ist.

- (203.a) $\{ \forall d \in dB \mid d \text{ ist ein dummer Bauer } \}$
- (203.b) Wenn für eine Entität x gilt, dass es Element der Menge dummer Bauern (dB) ist, gilt zwingend auch, dass es einen Verein gründet und dass es die dicksten Kartoffeln hat.
- (203.c) $AK = \forall w [\{ w \in CS \mid p1(w)=1 \wedge p2(w)=1 \}]$
Für alle Elemente der Menge dB gilt im nicht-restriktiven Gefüge, dass es notwendig zutreffend ist, dass $p2$ für sie gilt.

McCawley (1981:114f.) verdeutlicht dies auf Grundlage der Skopusnahme durch Quantoren. Zwei restriktiv angebundene RS liegen beide im Skopus eines Quantoren, der die BZG der RS modifiziert. Sie verändern die Wahrheitswerte der Konstruktion in derselben Weise gleich in welcher Reihenfolge die RS auftreten.

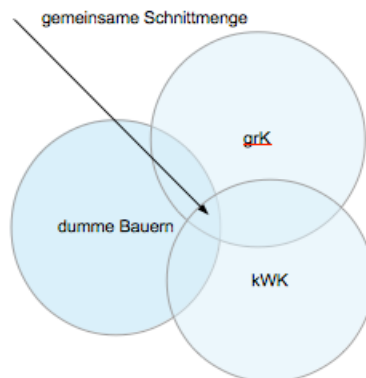
(204) [Diejenigen dummen Bauern, [die die größten Kartoffeln haben]_{p2}, [die sich niemals um das Wetter kümmern]_{p3}, verkaufen ihre Ernte an Pfannie]_{p1}.

(205) [Diejenigen dummen Bauern, [die sich niemals um das Wetter kümmern]_{p3}, [die die größten Kartoffeln haben]_{p2}, verkaufen ihre Ernte an Pfannie]_{p1}.

Durch die Anwendung der restriktiven Operation werden Schnittmengen möglicher Referenten für die BZG gebildet.

- (206.a) { $\forall d \in dB \mid d$ ist ein dummer Bauer }
 { $\forall g \in grK \mid g$ hat die größten Kartoffeln }
 { $\forall k \in kWK \mid k$ kümmert sich um nicht um das Wetter }
 { $\forall r \in mR \mid r$ ist ein möglicher Referent für die BZG der RS }
 { $\forall r \in mR \mid r \in dB \cap grK \cap kWK$ }

(206.b)



Grafik 3.6.4.3.a

Die gemeinsame Schnittmenge beschreibt mR , die Menge möglicher Referenten für die Bezugsgröße der RS. Dabei ist für den Umfang und die Beschaffenheit der Menge mR nicht relevant, in welcher Reihenfolge die Schnittmengenbildung stattfindet.

(204.a) $AK = \forall w [\{w \in CS \mid p1(w)=1 \wedge \{x \in dB \mid p2(w)=1 \wedge p3(w)=1 \rightarrow p1(w) = 1\}]$

(205.a) $AK = \forall w [\{w \in CS \mid p1(w)=1 \wedge \{x \in dB \mid p3(w)=1 \wedge p2(w)=1 \rightarrow p1(w) = 1\}]$

Auch hier gilt: Ist ein Individuum Element der Menge dB , gilt zwingend, dass $p1$ für sie wahr ist, dass es damit auch automatisch Element der Schnittmenge mR ist.

Wird ein nicht-restriktiver RS angeknüpft, ist dies nicht der Fall. Da sich ein RS, der

nicht-restriktiv wirkt, auf alle Referenten einer BZG bezieht, verändert die Reihenfolge der RS das Ergebnis.

(207) [Die dummen Bauern, [die die größten Kartoffeln haben]_{p2}, [die sich im Übrigen niemals um das Wetter kümmern]_{p3}, verkaufen ihre Ernte an Pfannie]_{p1}.

(208) [Die dummen Bauern, [die sich niemals um das Wetter kümmern]_{p3}, [die im Übrigen die größten Kartoffeln haben]_{p2}, verkaufen ihre Ernte an Pfannie]_{p1}.

Durch die Anwendung der restriktiven Operation werden Schnittmengen möglicher Referenten für die BZG gebildet.

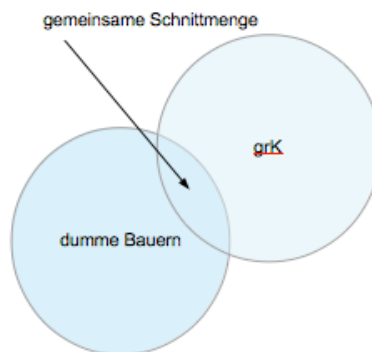
(207.a) { $\forall d \in dB \mid d$ ist ein dummer Bauer }

{ $\forall g \in grK \mid g$ hat die größten Kartoffeln }

{ $\forall r \in mR \mid r$ ist ein möglicher Referent für die BZG der RS }

{ $\forall r \in mR \mid r \in dB \cap grK$ } $\wedge \forall k [\{k=r \mid \neg (\text{sich kümmern}'(k, \text{um das Wetter}'))]$

(207.b)



Grafik 3.6.4.3.b

Die in (207.b) dargestellte Schnittmenge bildet die Menge mR . Für alle Elemente die in der Schnittmenge aus dB und grK enthalten sind, gilt, dass sie sich nicht um das Wetter kümmern. Bei dem restriktiven Stacking gilt dies nicht für alle Elemente der Schnittmenge dB und grK , sondern nur für die der gemeinsamen Schnittmenge mR .

Diese Verhältnisse spiegeln sich bei Verwendung von Quantoren in den Wahrheitswerten wider. Bei restriktiven Verknüpfungen hat der Quantor Skopus über die BZG und den RS, bei nicht-restriktiven Lesarten liegt der RS außerhalb der Einfluss-Sphäre des Quantors. Wie durch McCawley (1981:114ff.) beschrieben, ergeben sich durch diesen Umstand Folgen für die Wahrheitswerte der Äußerungen.

(209) [Viele dumme Bauern, [die große Kartoffeln haben]_{p2}, [die sich im Übrigen nicht um das Wetter kümmern]_{p3}, verkaufen ihre Ernte an Pfanni]_{p1}.

(210) [Viele dumme Bauern, [die sich nicht um das Wetter kümmern]_{p2}, [die im Übrigen große Kartoffeln haben]_{p3}, verkaufen ihre Ernte an Pfanni]_{p1}.

(209) ist nur zutreffend, wenn es viele dumme Bauern gibt, die große Kartoffeln haben, während (210) nur zutreffend ist, wenn es viele dumme Bauern gibt, die sich nicht um das Wetter kümmern. Bei (209) ist die Achtlosigkeit bezüglich des Wetters eine Zusatzinformation zu der zuvor definierten Menge dummer Bauern mit großen Kartoffeln. Bei (210) handelt es sich bei der Kartoffelcharakterisierung um eine Zusatzinformation zu der Menge dummer Bauern, die sich nicht um das Wetter scheren. Zur Erinnerung die Definitionen der beteiligten Mengen:

(211.a) { $\forall d \in dB \mid d$ ist ein dummer Bauer }
 { $\forall g \in grK \mid g$ hat die größten Kartoffeln }
 { $\forall k \in kWK \mid k$ kümmert sich nicht um das Wetter }
 { $\forall r \in mR \mid r$ ist ein möglicher Referent für die BZG der RS }
 { $\forall r \in mR \mid r \in dB \cap grK \cap kWK$ }⁶²⁰

Da der Quantor „viele“ keine spezifische Größe beschreibt, schlage ich folgende Formalisierung auf der Grundlage vor, dass „viele“ zumindest mehr als der Hälfte einer Menge entspricht.⁶²¹

(209.a) Die Äußerung (209) ist genau dann zutreffend, wenn

{ $X \subseteq D \mid \|\llbracket \text{dumme Bauern, die große Kartoffeln haben}' \rrbracket^{M,g} \cap X\| > 0,6 * \|\llbracket \text{dumme Bauern, die große Kartoffeln haben}' \rrbracket^{M,g}\|$ } \wedge { $r \in mR \mid p3(w)=1$ } zutreffend ist⁶²²

⁶²⁰ Liegt ein Ausdruck im Skopus des Quantors „viele“, so bedingt dies, dass nicht alle Elemente dieser Menge auch Referenten für den entsprechenden Ausdruck sind. Dies würde hingegen bspw. durch eine Allquantifikation erreicht.

(i) Alle dummen Bauern, die große Kartoffeln haben, verkaufen ihre Ernte an Pfanni.

⁶²¹ Vgl. hierzu Lohnsteins (2011:199ff.) Vorschlag zur Analyse des Quantors „viele“.

⁶²² Dabei bezeichnet D die Diskursdomäne mit Individuen, Objekten, etc. und bei Lohnstein (2011) X die

bzw.

wenn

$$\{X \subseteq D \mid |dB \cap \text{grK} \cap X| > 0,6 * |dB \cap \text{grK}|\} \wedge \{r \in mR \mid p3(w)=1\}$$

zutreffend ist.

Die Äußerung (209) ist also genau dann wahr, wenn gilt, dass die Kardinalität der Schnittmenge des Denotats des Ausdrucks des komplexen Nominals (BZG+restriktiver RS) und der Menge der Individuen, die das Subjekt für den Prädikatsausdruck stellen, größer ist als das Produkt des Faktors 0,6 und der Kardinalität des Denotats des Bezugsausdrucks selber und außerdem noch die Proposition des appositiiven RS p3 für alle Elemente von mR wahr ist.⁶²³ Letzterer Punkt ist deshalb so wichtig, weil durch die Quantifizierung p1 nicht alle Elemente der Menge mR, dafür aber der Menge X wahr ist. Durch die nicht-restriktive Anbindung wird die Wahrheit der Proposition des appositiiven RS automatisch getrennt bewertet. Für diese Proposition ist lediglich die Menge wichtig, welche durch das Denotat des Bezugsausdrucks ohne Quantifizierung dargestellt wird.

(210.a) Die Äußerung (210) ist genau dann zutreffend, wenn

$$\{X \subseteq D \mid |dB \cap \text{kWK} \cap X| > 0,6 * |dB \cap \text{kWK}|\} \wedge \{r \in mR \mid p3(w)=1\}$$

zutreffend ist.

Menge der Referenten für das Subjekt des Prädikatsausdrucks. X darf keine Nullmenge sein. Zur Darstellung von Denotaten:

„ $[[\alpha]]^{M,g}$ bezeichnet das Denotat von α relativ zum Modell M und der Variablenbelegung g .“
Vgl. Lohnstein (2011:94).

Dabei steht das Denotat eines Ausdrucks für die Referenten in der wirklichen Welt und der Ausdruck für die Bezeichnung in der sprachlichen Welt. Der Ausdruck wird bspw. durch α' dargestellt. Vgl. zu diesen Termini und diesem Vorgehen u.a. Lohnstein (2011:79, 93ff., 193).

⁶²³ Die Prämisse, dass „viele“ automatisch mehr als die Hälfte einer Menge bezeichnet, steht im Dienste einer starken Vereinfachung. Tatsächlich besteht für „viele“ i.d.R. eine starke kontextuelle Abhängigkeit. Die Erwartungshaltung der einzelnen Gesprächsteilnehmer hat einen starken Einfluss auf die Angemessenheit dieses Quantors. Aus diesem Grund schlägt Lohnstein (2011:200f.) stattdessen einen kontextuell festgelegten Faktor c fest. Die oben beschriebene Formel sieht im Fall der Verwendung dieses Faktors wie folgt aus:

(i) $\{X \subseteq D \mid |[dumme Bauern, die große Kartoffeln haben']^{M,g} \cap X| > c * |[dumme Bauern, die große Kartoffeln haben']^{M,g}|\} \wedge \{r \in mR \mid p3(w)=1\}$

Bei restriktiven Anbindungen ergeben sich keine Unterschiede für die Wahrheitswerte, da die Schnittmengenbildung gleich in welcher Reihenfolge angewandt, dieselbe Schnittmenge zum Ergebnis hat.

(212) Viele dumme Bauern, die große Kartoffeln haben, die sich nicht um das Wetter kümmern, verkaufen ihre Ernte an Pfanni.

(213) Viele dumme Bauern, die sich nicht um das Wetter kümmern, die große Kartoffeln haben, verkaufen ihre Ernte an Pfanni.

(212.a) Die Äußerung (212) ist genau dann zutreffend, wenn

$$\{X \subseteq D \mid |dB \cap grK \cap kWK \cap X| > 0,6 * |dB \cap grK \cap kWK|\}$$

zutreffend ist.

(213.a) Die Äußerung 213 ist genau dann zutreffend, wenn

$$\{X \subseteq D \mid |dB \cap kWK \cap grK \cap X| > 0,6 * |dB \cap kWK \cap grK|\}$$

zutreffend ist.

Die restriktiv angeschlossenen Relativsätze sind alle Teil des komplexen Nominals und liegen im Skopus der Quantifikation, so dass für diese Konstruktionen gilt, dass p1, p2 und p3 alle gleichermaßen in w für die Elemente X zutreffend sind:

$$(214) \quad \{r \in X \mid p1(w)=1 \wedge p2(w)=1 \wedge p3(w)=1\}$$

Auf diese Art lassen sich m.E. die restriktiven und die nicht-restriktiven Lesarten der entsprechenden Konstruktionen differenzieren. Mir scheint, dass bei RV2-Sätzen eine Veränderung der Wahrheitswerte bei mehrfacher Anwendung von modifizierenden RS nicht stattfindet.⁶²⁴

⁶²⁴ Wenn ich den Ansatz von Ebert/Endriss/Gärtner (2007) in diesem Punkt nicht mißverstehe, würde man dies auch in ihrem theoretischen Rahmen annehmen. Zwar gehen die Autoren nicht von einer restriktiven Verknüpfung aus, nehmen jedoch an, dass der BZS ein spezifisches Topik liefert, zu dem der angeschlossene V2-Satz den Kommentar darstellt. Bei mehrfacher Anbindung von V2-Kommentarsätzen mit gleichem Bezug dürften sich ebenfalls keine Unterschiede bezüglich der Wahrheitswerte ergeben, gleich in welcher Reihenfolge die Kommentarsätze realisiert werden.

(212.b) Es gibt viele dumme Bauern die große Kartoffeln haben, die sich nicht um das Wetter kümmern, verkaufen ihre Ernte an Pfanni.

(213.b) Es gibt viele dumme Bauern, die sich nicht um das Wetter kümmern, die große Kartoffeln haben, verkaufen ihre Ernte an Pfanni.

Für (212.b) sowie (213.b) gilt m.E., dass sie bezüglich der Wahrheitswertbedingungen identisch sind und es sich somit um restriktive verknüpfte Konstruktionen und nicht um Pseudorelativsätze handelt. Für letztere würden sich Unterschiede bei abweichender Reihenfolge ergeben.

Ravetto (2009:361), die Relativsätze bzw. für ihr Verständnis Pseudorelativsätze u.a. quantitativ für das Frühneuhochdeutsch und Neuhochdeutsche untersucht, weist in einem anderen Zusammenhang darauf hin, dass sowohl PSRS als auch RS bei Verwendung von Koordinationskonjunktionen aneinander gereiht werden können.

„[der knecht] kam also zu seinem gesellen dem graffen von Lymosy/der empfing yn auch und fragt yn wie es jm ergangen waer (Fortunatus, 1509)“

Vgl. Ravetto (2009:ebd.).

Ein entscheidender Unterschied zwischen RV2-Konstruktionen und einer Satzreihe zeigt sich jedoch bei einer Verschiebung der Koordinationspartikel.

(215) *Es gibt Menschen und die kennen Geschichten und die gehen gut aus.

(215)' Es gibt Menschen, die kennen Geschichten, die gehen gut aus. (RV2)

(216) Es gibt gut gelaunte Menschen. Und die kennen spannende Geschichten. Und die gehen gut aus. (PSRS)

Da es sich bei RV2-Sätzen um NS handelt, die sich eine FHG mit ihrem BZS teilen, können sie im Gegensatz zu PSRS zwar miteinander, aber nicht durch „und“ mit ihrem BZS koordiniert werden. Auch hier zeigt sich für mein Verständnis ihre restriktive Na-

Wichtig ist, dass auch nach dieser Argumentation ein RV2-Gefüge in seiner Interpretation nicht einem nicht-restriktiven Gefüge, sondern eher einer restriktiven Verknüpfung ähnelt, obwohl die Autoren nicht annehmen, dass es sich bei diesen Konstruktionen um restriktive Relativsatzkonstruktionen handelt. Für die Autoren ergibt sich aus meiner Argumentation jedoch ebenso nicht, dass es sich um restriktive Gefüge handelt.

tur in Abgrenzung zu PSRS.

3.7 Zur Funktion von RV2

Rufen wir uns die in Kapitel 3.4 aufgestellte Hypothese bezüglich der Distribution von RV2 ins Gedächtnis zurück:

(H2-wiederholt)

- a.) RV2-Sätze können lediglich in Kontexten auftreten, die eine *de-re*-Lesart aufweisen und auf diese beschränkt sind.
- b.) Eine *de-re*-Lesart zeichnet sich je nach Prädikat nicht zwingend durch ein Denotat aus, das einen [+spezifisch]en Referenten aufweist. Diese beiden Faktoren korrelieren lediglich in vielen Kontexten.

RV2-Konstruktionen erlauben dem Sprecher zwei Dinge zu kombinieren, die bei regulären restriktiven und nicht-restriktiven Gefügen nicht möglich sind. Restriktive Verbindungen sind i.d.R. nur dafür geeignet einen Begriffsumfang einzugrenzen, also bei der Identifizierung der Referenten behilflich zu sein. Nicht-restriktive Verbindungen sind hingegen geeignet Assertionen bezüglich Referenten zu tätigen, die bereits [+identifiziert] sind.⁶²⁵

Bei RV2 wird anhand des RS eine Assertion kodiert und anhand dieser der Referenzumfang eingeschränkt. Wie Lambrecht (1994:82) bemerkt, brauchen Assertionen einen Bezugspunkt und zwar spezifische Referenten, denen die assertierten Eigenschaften zugeordnet werden können. Metaphorisch kann man sagen, dass die Eigenschaften einem Ordner, den es für jedes Individuum, jede Entität in einem Diskurs gibt, zugeordnet werden können müssen.⁶²⁶ Ein Gesprächsteilnehmer benötigt einen solchen Ordner bzw. einen Anker, um die assertierte Information adäquat abzulegen.⁶²⁷ Nicht-restriktive RS

⁶²⁵ Vgl. bspw. Holler (2005:53ff.) und Birkner (2008:109,282) zur Korrelation restriktiver Verknüpfungen und präsupponierter Propositionen im RS und nicht-restriktiver Verknüpfungen und assertierter Propositionen im RS sowie als Gegenposition Lehmann (1984).

⁶²⁶ Vgl. ebenfalls Lambrecht (1994), der für die Einführung einer Entität in den Diskurs ein Bild entwirft, bei dem die Gesprächsteilnehmer einen Folder für die Entität anlegen. In diesem Folder können dann zunehmend Informationen zu der Entität gesammelt und abgelegt werden.

⁶²⁷ Vgl. Gärtner (2001b:137) zur assertiven Kraft von RV2-Sätzen. Gärtner (2001a,b) geht von einer Absorption des assertiven Potenzials aus. Da die assertierte Proposition eines RV2 nicht einfach in

nehmen Bezug auf einen [+identifizierten] Referenten. Hier ist die Zuordnung der Information kein Problem.⁶²⁸

Restriktive RS werden, mit Ausnahme von RV2-Sätzen, als Repräsentation präsupponierter Propositionen gebildet. Das Ziel der Äußerung ist dann nicht die Zuschreibung einer Eigenschaft zu einem Referenten, sondern die Identifizierung eines solchen durch die bekannte Eigenschaft.⁶²⁹ Dies können RV2-Konstruktionen nicht leisten, da präsupponierte Propositionen für die Realisierung als RV2-Satz ausgeschlossen sind. Die entsprechenden Propositionen müssen stattdessen bezüglich BZG, deren Existenz präsupponiert wird, assertierbar sein. Diese Bezugsgrößen sind bei [+spezifisch]er Ausprägung nach Lambrecht (1994:81) für den Sprecher, aber nicht für die Adressaten [+ident]. Sie sind im CG noch nicht in einer Form verankert, in der der Referent für das komplexe Nominal als Referenz zur Verfügung steht. Sie sind im EK auf Diskursebene [+/-spezifisch, -identifiziert]. Diese Merkmale bleiben auch für den Ausgangskontext erhalten. Durch einen RV2 wird dem Referenten lediglich eine weitere Charakterisierung zuteil. Das Wissen im CG ist nach einer RV2-Äußerung noch nicht ausreichend, um den entsprechenden Referenten zu identifizieren. Anhand der Eigenschaftszuschreibung sind die Gesprächsteilnehmer jedoch einen Schritt in die entsprechende Richtung gegangen. Dies ist die Funktion eines solchen Gefüges. Es werden Informationen zu Entitäten assertiert, die als existent präsupponiert werden. Die Menge der Eigenschaften, die den jeweiligen Referenten beschreibt, stellt m.E. den abgeleiteten Kontext im Diskurs dar.⁶³⁰

den CG aufgenommen wird, ist diese Annahme naheliegend. Ich vermute, dass sich die Assertion einer solchen Proposition auf einen vom CS abgeleiteten Kontext beschränkt, wie es im Detail für KV2-Sätze in Kapitel 4 diskutiert wird. Der abgeleitete Kontext ist in diesen Fällen die Propositionsmenge, die den entsprechenden Referenten beschreibt, also das gemeinsame Wissen zum Referenten. Der CG wird entsprechend nur bezüglich des gemeinsamen Wissens zur BZG des RV2-Satzes aktualisiert.

⁶²⁸ Diese RS haben also eine deskriptive Funktion.

⁶²⁹ Die [-identifizierten] Referenten, auf die durch das komplexe Nominal Bezug genommen wird, sollen für die Adressaten identifizierbar werden. Diese RS weisen eine identifizierende Funktion auf. Es handelt sich bei [+/-spezifisch, +/-identifiziert] nicht um absolute Kategorien. Häufig weisen entsprechende BZG ambige Lesarten bezüglich dieser Merkmale auf.

⁶³⁰ Vgl. hierzu Birkners (2008:63) Beschreibung von Fox/Thompsons (1990:309) Annahme, dass Individuen häufig durch Eigenschaften bzw. ihre Tätigkeiten im Diskurs verankert werden. Unser Wissen zu einer Person besteht aus einer Ansammlung von Propositionen. Im Gegensatz zu nicht-menschlichen Referenten werden sie oft nicht durch andere Individuen verankert.

So sollte zu jedem im CG erfolgreich eingeführten Referenten eine Propositionsmenge mit Eigenschaften, die diesen Referenten beschreiben, existieren. Diese Referenten-Propositionsmenge, die Referenteneigenschaften(R_{EIG}) sollte eine Schnittmenge mit dem CG aufweisen. Das gemeinsame Wissen über bspw. den Glauben eines MS-Subjekts stellt eine Teilmenge dieser Schnittmenge von CG und R_{EIG} dar. Damit beziehen sich RV2-Sätze und KV2-Sätze im Grunde auf dieselben abgeleiteten Kontexte. In KV2-Sätzen wird lediglich durch das MS-Prädikat ein Subkontext der R_{EIG} bestimmt. Zu

(217) Ich kenne Bauern, die haben kleine Kartoffeln.

(217.a) Es existiert mindestens ein Bauer *b*, für den zwingend gilt, dass er kleine Kartoffeln hat und dass der Sprecher ihn kennt.

Die Proposition des RV2 wird lediglich in Bezug auf die [+spezifischen] Referenten der BZG im CG verankert.⁶³¹ Da die Proposition lediglich in diesem Rahmen im Diskurs aufgenommen wird, stellt das gemeinsame Wissen über diesen Referenten den abgeleiteten Kontext dar, für den gilt, dass die Proposition *p* zutreffend ist.

Dass RV2-Sätze lediglich Bezug auf [-identifizierte] Elemente nehmen können, steht für Gärtner (2001a,b) im Einklang mit der Gegensätzlichkeit von Assertion und Präsupposition.⁶³² Durch die für RV2 notwendige Existenzpräsupposition bezüglich der Referenten der BZG stehen diese als „Adresse“ für die assertierte Proposition zur Verfügung, dürfen jedoch noch nicht [+identifiziert] sein.⁶³³

Hauptaspekt der Äußerung ist die Assertion einer Eigenschaft dieser Entität. Diese Information ist diejenige, die für den Fortgang des Gesprächs entscheidend ist und auf die im Anschluss Bezug genommen werden kann. Die assertierte Eigenschaft kann rückwirkend oder im Anschluss [+identifizierten] Entitäten zugeordnet werden.

diesen Propositionsmengen existieren jeweils Kontextmengen, die durch Assertionen um die Welten reduziert werden, in denen die jeweilige Proposition am Auswertungsindex nicht wahr ist.

Vgl. zur Frage, ob RS Eigenschaften oder Propositionen denotieren u.a. Holler (2005:53,153ff.).

⁶³¹ Wie in den vorherigen Kapitel beschrieben, liegt die zwingend [+spezifisch]e Lesart hier in der Verbsemantik begründet.

⁶³² Vgl. auch Lambrecht (1994:77f.). Präsupponierte Propositionen stehen für ihn mit einer Identifikation der Referenten durch aller Gesprächsteilnehmer in Verbindung. Dies gilt ebenso für Referenten, die er als „*identifiable*“ bezeichnet. Für assertierte Propositionen und [+spezifische,-identifizierte] BZG sind die Referenten lediglich für den Sprecher identifizierbar.

⁶³³ Hierin unterscheiden sie sich von nicht-restriktiven RS. Diese können nicht nur auf [+identifizierte] BZG verweisen, sondern ebenso auf im EK [+spezifische, -identifizierte]:

(i) Wilhelm hat einen Gärtner gehänselt, der es im Übrigen auch verdient hat.

Hier zeigt sich, dass bei nicht-restriktiven RS zwei Verarbeitungsschritte stattfinden. Bei dieser Lesart wird auf den Referenten der BZG im zweiten Verarbeitungsschritt durch den nicht-restriktiven RS Bezug genommen. Zu diesem Zeitpunkt ist der Gärtner durch Wilhelm und sein Verhalten gegenüber dem Gärtner verankert. Die Information des nicht-restriktiven RS wird dieser verankerten Entität zugeordnet. Der RS trägt nicht zur Eingrenzung des Referenzumfangs bei, sondern weist eine eigene FHG auf. Die Information des RS wird damit auf das unmodifizierte Denotat des BZE angewandt. Vgl. dazu die DRSEN zu nicht-restriktiven RS-Gefügen.

- (218) A: Ich bin schon wieder pleite.
 B: Es gibt Menschen, die können einfach nicht mit Geld umgehen.
- (219) A: Hast du das gesehen? Ein tiefergelegter Smart!
 B: Es gibt Leute, die haben nur Unsinn im Sinn.
- (220) A: Bei den Bäumen sind einige, die sind morsch.
 B: Ja, der zweite von links und der ganz rechts.

Während RV2 mit spezifischer BZG eine spezifische Adresse für die „Speicherung“ der assertierten Proposition aufweisen, haben wir in Kapitel 3.4 gesehen, dass einige RV2-Konstruktionen keine [+spezifische] BZG aufweisen.

- (221) Du bist ein Typ, der lässt sich nicht hetzen.

RS wie in (221) beziehen sich jedoch nur vordergründig auf ein [-spezifisches] Element, da das Subjekt den Referenten liefert. Die Eigenschaft wird trotz [-spezifischer] BZG einem „mentalen“ Ordner zugewiesen. Mit diesen RV2-Konstruktionen kann die Blockade von [+ident]-BZG umgangen werden. Hier steht ebenfalls nicht die Identifizierung, sondern die Merkmalszuschreibung im Vordergrund der Äußerung. Während jedoch in nicht-restriktiven RS-Gefügen die Information, die für den Fortgang des Gesprächs entscheidend ist, nicht mit einem RS kodiert wird, ist dies bei RV2-Konstruktionen der Fall. Mithilfe dieser Konstruktionen gelingt es, trotz des identifizierten Referenten den kommunikativen Fokus auf die Proposition im RS zu legen.⁶³⁴

Im Gegensatz zu den Gesprächen in (218)-(220) weisen ExRV2 je nach Kontext nicht zwingend eine [+spezifisch]e Lesart auf:

- (221)' A: Warum runzelst du so die Stirn? Hat dich etwas geärgert?

⁶³⁴ Vgl. zu einem übergreifenden Vergleich von V2-Funktionen Kapitel 5.2. Die Annahme eines zwingenden kommunikativen Fokus durch V2 in eingebetteten Kontexten ist nicht uneingeschränkt haltbar.

B: Durchaus. Es gibt Menschen, die haben keine Manieren.

In (221)' geht es B nicht um die Zuordnung einer Eigenschaft zu einer spezifischen Entität, sondern um eine allgemeine Feststellung. B assertiert eine Proposition bezüglich unspezifischer Referenten, deren Existenz jedoch vorausgesetzt wird. Hier müsste A lediglich zustimmen, dass es grundsätzlich Individuen gibt, auf die die assertierte Eigenschaft zutrifft, um eine erfolgreiche Assertion durch B zu garantieren. Diese Eigenschaft muss nicht bezüglich spezifischer Referenten gespeichert werden. Auch in diesen Kontexten wird durch den RV2 eine Assertion realisiert, die in das gemeinsamen Wissen bezüglich eine Menge von Referenten aufgenommen wird, deren Existenz präsupponiert wird.⁶³⁵

RV2-Sätze können nicht im Skopus von Negation oder Negationspartikeln interpretiert werden, weil negierte Bezugselemente die für RV2 zwingend notwendige Existenzpräsupposition verhindert.⁶³⁶

(222) Ich kenne keinen Menschen, der deine Probleme versteht.

Für die BZG gibt es *per se* keine möglichen Referenten. Dadurch stehen keine Entitäten zur Verfügung, denen die Proposition des RS zugeordnet werden kann. Mit RV2-Sätzen können jedoch keine Sachverhalte bezüglich einer Nullmenge assertiert werden. Es muss mindestens ein Referent für eine potenzielle Zuschreibung zur Verfügung stehen.⁶³⁷ Bei einem restriktiven RS mit Verbletzstellung wird eine durch den RS kodierte Eigenschaft genutzt, um den Referenten der BZG oder eine Menge solcher Referenten

⁶³⁵ Für diese Sätze ist recht greifbar, warum Brandt (1990) annahm, dass ihre Funktion hauptsächlich in einer Existenz-Thematisierung liegt. Für die anderen RV2-Kontexte scheint mir diese Einschätzung jedoch nicht adäquat.

⁶³⁶ Hinzu kommt, dass sie ebenfalls zwingend extraponiert auftreten, so dass auch syntaktisch eine Interpretation im Skopus der Negation ausgeschlossen ist.

⁶³⁷ Auch die RV2-Konstruktionen, die theoretisch eine [-spezifisch]e Lesart zulassen, stehen hier nicht für negierte Kontexte zur Verfügung:

(i) Es gibt keinen Menschen, der versteht deine Probleme.

Auch diese Kontexte erfordern, dass es zumindest einen Menschen *m* gibt, für den gilt, dass der in RV2 assertierte Umstand auf ihn zutrifft.

zu beschreiben.

(223) Ich suche einen [Menschen, der deine Probleme versteht].

(223.a) *de-re*-Lesart des komplexes Nominal: Es existiert notwendigerweise mindestens ein Mensch y , für den gilt, dass er deine Probleme versteht.

Eine solche Menge kann jedoch auch eine Nullmenge sein, da restriktive Verknüpfungen auch bei [-spezifischen] Referenten möglich sind, solange es sich bei dem BZS-Prädikat um ein intensionales Verb handelt. Der Unterschied zeigt sich bei der Betrachtung des komplexen Nominals:

(222.a) *de-dicto*-Lesart des komplexen Nominal: es existiert möglicherweise ein Mensch y , für den gilt, dass er deine Probleme versteht

Die durch die Proposition beschriebene Eigenschaft kann sich auf ein nicht existentes y beziehen. Die Eigenschaft wird hier nicht Entitäten zugeschrieben, vielmehr werden mit ihrer Hilfe Entitäten identifiziert. Wenn es keine Entität gibt, auf die die Eigenschaft zutrifft, ergibt sich daraus kein Problem für die Konstruktion.

Bei RV2-Sätzen ist dies nicht der Fall. Hier wird eine Eigenschaft bezüglich eines als existent präsupponierten Elementes einer Menge möglicher Referenten assertiert. Diese Assertion wird einem notwendig existenten Referenten oder Menge solcher Referenten zugeordnet und in diesem abgeleiteten Kontext interpretiert.

(224) Ich kenne [Menschen, die verstehen deine Probleme].

Auch hier gilt:

(224.a) *de-re*-Lesart des komplexes Nominal: Es existiert notwendigerweise mindestens

ein Mensch y , für den gilt, dass er deine Probleme versteht.⁶³⁸

Brandt (1990) sieht in Konstruktionen mit präsentativem HS eine Möglichkeit, Referenten in den Diskurs einzuführen und gleichzeitig eine Eigenschaft dieser Referenten zu assertieren, was in der Regel nicht möglich ist.⁶³⁹ RV2-Konstruktionen können dies leisten. Die assertierten Propositionen sollen in das gemeinsame Wissen der Gesprächsteilnehmer über die jeweiligen Referenten aufgenommen werden. Das assertive Potenzial der RV2-Sätze führt hier zu einer Eliminierung der Welten, in denen die entsprechende Proposition nicht zutreffend ist und zwar in der Propositionsmenge, die den Referenten beschreibt, der R_{EIG} . Das assertive Potenzial wirkt hier also im Gegensatz zu den WV2-Assertionen nicht auf den Gesamtkontext, sondern nur auf einen Subkontext ein. Was Gärtner (2001a,b) und Truckenbrodt (2006) als Absorption assertiven Potenzials beschreiben, könnte man auch als Beschränkung auf die durch den Bezugssatz eingeführten Subkontexte ansehen.⁶⁴⁰ Dabei wird durch die BZG des RV2-Satzes die Propositionsmenge bestimmt, auf die die Assertion des RV2 anzuwenden ist.

(225) [Ich kenne Geschichten, [die gehen gut aus]_{p1}]_{p2}.

(225.a) $EK = \forall w[\{w \in CS \mid p2(w)=1 \vee 0\} \wedge \{w \in REIG \mid p1(w)=1 \vee 0\}]$

(225.b) $REIG = \{w \in REIG \mid w \text{ ist eine Welt, die mit allen Propositionen, die für das Denotat des komplexen Nominals, bestehend aus BZG und restriktiv angebundener RS in } w \text{ zutreffend sind, vereinbar ist}\}$

(225.c) $REIG = \{p \in REIG \mid p \text{ ist eine Proposition, die für das Denotat des komplexen Nominals, bestehend aus BZG und restriktiv angebundenem RS in } w \text{ zutreffend ist}\}$

(225.d) Diskursupdate:

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p2(w)=1\}$$

⁶³⁸ Es existiert mindestens ein y , für das gilt, dass es die Adressaten-Probleme versteht. Dem Ordner der entsprechenden Referenten wird die Information zugeordnet, dass die Funktion „verstehen'(Adressatenprobleme)“ am aktuellen Index für diese Referenten zutreffend ist.

⁶³⁹ Vgl. Kapitel 1.4. I.d.R. erfüllt ein RS entweder eine identifizierende oder eine beschreibende Funktion.

⁶⁴⁰ Vgl. zu Truckenbrodt (2006a,b) Kapitel 4.1.

$$CS' = CS \cap \{w \in REIG \mid p1(w)=1\}^{641}$$

$$CG' = CG \cup \{p2\}$$

$$REIG' = REIG \cup \{p1\}$$

$$(225.e) AK = \forall w[\{w \in CS \mid p2(w)=1\} \wedge \{w \in REIG \mid p1(w)=1\}]$$

Neben der Verwendung des Indikativs im RV2, ist auch der Konjunktiv II für diese RS verfügbar.

(226) Ich kenne Leute, die hätten lieber richtig heiße Sommer(, wenn sie die Wahl hätten).

In diesen Konstruktionen wird durch den RS die Menge der alternativen Welten W_a , in denen die nachgestellte Bedingung erfüllt wird, um jene Welten reduziert, in denen die Proposition des RV2 im Bezug auf die Referenten des Bezugsnominals nicht zutreffend ist. Die Funktion dieser RS gleicht also dem der Indikativ-Pendants. Sie wird lediglich an einem alternativen Index ausgeführt.⁶⁴²

3.8 Zum Status von RV2

Gärtner (2001b) nimmt an, dass definite BZG RV2 auf Grund ihres assertiven Charakters blockieren. Lässt sich diese Annahme auf Negationen und Allquantifikationen im BZS für RV2 übertragen? Es wäre erstrebenswert die Annahmen im Rahmen der DRT in diesen Fällen mit semantisch-pragmatischen Argumenten stützen zu können. Wie im vorherigen Kapitel zur Funktion von RV2 ausgeführt, wird angenommen, dass RV2 eine Assertion mit Interpretationsrahmen, dem BZS, darstellen. Brandt (1990) drückt diesen Umstand für RS und V2-Sätzen nach präsentativen HS aus.

⁶⁴¹ REIG bezeichnet die Kontextmenge der Referenteneigenschaften bzw. des gemeinsamen Wissens zu den Referenteneigenschaften.

⁶⁴² Vgl. zur Wirkung der Verbmodi im Detail Kapitel 4.3.3.

„Der Hauptsatz ist hier aufgrund seiner syntaktischen Obersatzfunktion nicht in dem Sinne logisch-semantic untergeordnet wie z.B. der RS in (89). Er fungiert vielmehr als eine Art Auftakt, indem er das Individuum einführt, auf das sich das Topik der eigentlichen Aussage (realisiert durch das Relativ) bezieht.“

Vgl. Brandt (1990:88).

Der bei Brandt (1990) als Auftakt bezeichnete HS lässt sich parallel zum Matrixsatz bei KV2 als Interpretationsanleitung für den Hörer deuten. Dieser erfährt vom Sprecher, in welchem Zusammenhang die folgende Assertion zu deuten ist. Bei KV2 verweist der Sprecher damit auf Glaubenssysteme von Matrixsubjekten, bei RV2 auf Individuen und Objekte, auf die die Assertion zu beziehen ist. Es handelt sich bei den Aussagen nicht um direkte Assertionen wie (227) sondern indirekte wie (228).

(227) Peter mag Autos.

(228) Peter ist ein Typ, der Autos mag.

Wie bei KV2-Konstruktionen unterliegt der Interpretationsrahmen bestimmten Bedingungen. So dürfen die im BZS eingeführten Größen nicht definit sein.⁶⁴³ Betrachten wir Fälle von Allquantifikation.

(229) *Ich kenne alle Geschichten, die gehen gut aus.

(229)' *Ich kenne jede Geschichte, die geht gut aus.

Der Sprecher führt im BZS die Entitäten ein, zu denen im RV2 eine Aussage gemacht wird und drückt sein Verhältnis zu ihnen aus. Das Verhältnis wird durch die Prädikation bestimmt. In diesem Fall stehen der Sprecher und die Objekte durch die Relation „kennen“ in Verbindung. Der RV2 wirkt restriktiv auf den Begriffsumfang der BZG und drückt gleichzeitig eine Assertion bezüglich dieses Elementes aus.

(229)" Ich kenne Geschichten, die gehen gut aus.

⁶⁴³ Vgl. Kapitel 1.3 zu Merkmalen, die für restriktive bzw. restriktive RV2 im Speziellen angenommen werden: [+spezifisch, -ident] bzw. [-spezifisch, -ident] bei prädikativen HS und ExRV2.

Da RV2 restriktiv wirken, können ihre BZG nicht [+ident] sein, wie BZG anderer assertiv wirkender RS bspw. appositiver RS.⁶⁴⁴ Gleichzeitig können sie keine Propositionen realisieren, die im CG präsupponiert also [+entschieden] sind. Dies ist jedoch ein entscheidendes Merkmal für reguläre restriktive RS. Bei Allquantifikationen von BZG restriktiver RS hat der Allquantor Skopus über die BZG und den RS.

(230) Katharina kennt jede/alle_Q [Geschichte/Geschichten, die gut aus geht/gehen]_{Sk}.

Das entsprechende Denotat besteht also nicht aus allen Geschichten, sondern lediglich aus allen Geschichten, für die gilt, dass sie gut ausgehen. Die präsupponierte Proposition gehört mit zum Begriffsumfang.

(230.a) Für alle *g* gilt, wenn es eine Geschichte *g* ist, die gut ausgeht dann kennt Katharina sie.

Die präsupponierte Proposition des RS erlaubt eine Modifikation des Referenzumfangs der allquantifizierten BZG.⁶⁴⁵ Dies ist bei RV2-Sätzen nicht möglich, da sie keine Präsuppositionen im RS kodieren, sondern Eigenschaften zu den BZG assertieren. Die Konstellation, die beides, die Einführung einer noch nicht identifizierten BZG und einer Assertion bezüglich dieser BZG erlaubt, zeichnet sich daher durch die notwendig nicht identifizierte BZG, deren Existenz vorausgesetzt wird, und einer unentschiedenen Proposition für den RS aus. Wie in Kapitel 3.6.1 erläutert, liegt die Inkompatibilität von RV2-Konstruktionen mit Allquantifikation nicht in syntaktischen, sondern semantischen Gegebenheiten begründet.⁶⁴⁶ Sie spricht daher nicht gegen die Annahme, RV2 sei hypotaktisch als r-unintegrierter NS an den BZS gebunden.⁶⁴⁷

Gärtner (2001b:131f.) analysiert potenzielle Beispiele für RV2-Sätze im Skopus von Allquantifikation:

⁶⁴⁴ Vgl. hierzu 3.5.

⁶⁴⁵ Nur wenn für *g* gilt, dass es eine Geschichte ist **und** sie gut ausgeht, kennt Katharina sie.

⁶⁴⁶ RV2 ist syntaktisch nicht derart desintegriert, dass die Allquantifikation keinen Skopus über den RS hat. Vielmehr steht für die BZG keine Lesart zur Verfügung, bei der die Existenz mindestens eines Referenten vorausgesetzt wird. Die nach (H2) notwendige *de-re*-Lesart steht damit nicht zur Verfügung.

⁶⁴⁷ Vgl. Gärtner (2001b), der zwar auf syntaktischer Ebene von einem parataktischen, auf semantisch-pragmatischer Ebene jedoch durchaus von einem hypotaktischen Status für RV2-Sätze ausgeht. In Gärtner (2001a) entwickelt er eine syntaktisch hypotaktische Analyse.

(231) „*a. Jedes Haus hat ein Zimmer_i, [in dem_i ist es gemütlich]*

(232) [...] *b. Jeder Berg_i hat eine Flanke, [über die lässt er_i sich leicht besteigen].*“⁶⁴⁸

Wie bereits beschrieben, wird die Existenz-Präsupposition der BZG durch das in dieser Art modifizierte Subjekt in (231) und (232) nicht nivelliert. Das Prädikat setzt die Existenz von Referenten für die BZG voraus und diese Präsupposition wird durch die Allquantifikation des Subjekts lediglich auf alle Entitäten, die Häuser sind, ausgeweitet.

Lässt sich diese Interpretation auf andere RV2-Kontexte übertragen? Prädikative NPen scheinen *per se* nicht mit Allquantifikationen kompatibel:

(233) *Peter ist jeder Typ, der sich nichts aus Autos macht.

Dies gilt, solange sie nicht für generische Aussagen genutzt werden:

(234) Männer sind alle Typen, die auf Autos stehen.

Generische Kontexte stehen jedoch grundsätzlich nicht für RV2 zur Verfügung:

(234)' #Männer sind Typen, die stehen auf Autos.

Auch ExRV2 stehen Allquantifikationen auch bei VL-Stellung entgegen:

(235) *Es gibt jeden/alle Menschen, die Unsinn im Sinn haben.

Negation ist prinzipiell für ExRV2 möglich:

(236) Es gibt keinen Menschen, der gleichzeitig eine Giraffe ist.

Jedoch gilt dies bei Verwendung von RV2 nicht:

(237) *Es gibt keinen Menschen, der hat nur Unsinn im Sinn.

⁶⁴⁸ Gärtner(2001b:131f.) interpretiert in Anlehnung an Groenendijk/Stohof(1984:196ff.) sowie Hintikka(1986:334) einen scheinbar engen als weiten Skopus (Skolem-Funktion).

(i) „ $\exists f[R(f) \wedge \forall x.ROOM(f(x)) \wedge \forall y[HOUSE(y) \rightarrow HAVE(y,f(y))]]$ “ Vgl. Gärtner(2001b:132).

Durch die Negation wird die Existenz der entsprechenden BZG nicht präsupponiert, so dass RV2 blockiert sind. Dies gilt auch für prädikative NPen wie in (238):

(238) *Peter ist kein Mensch, der steht auf Autos.

Im Gegensatz zu nicht-restriktiven RS lassen RV2-Sätze die Bindung von Variablen im RS durch Elemente des BZS m.E. aus semantischen und nicht aus syntaktische Gründen nicht zu.⁶⁴⁹

Um zu zeigen, dass eine c-Kommando-Relation zwischen BZS und RV2 besteht, müssen wir daher auf ein anderes Argument zurückgreifen. Ich wiederhole zu diesem Zweck ein in Kapitel 3.3 dargestelltes Zitat Gärtners (2001b:104), das für den Autoren belegt, dass die Condition C in RV2 nicht so stark wie in einem RS mit VL verletzt wird:

[wiederholt] „(a) In Köln traf er_i Leute, [die haben Hans_i nicht erkannt.]

(b) ??In Köln traf er_i Leute, [die Hans_i nicht erkannt haben .]“

Ich kann mich jedoch in diesem Fall nur Reis' (2013:228f.) Einschätzung anschließen, dass (a) und (b) gleichermaßen markiert sind. M.E. wird die Condition C in RV2-Konstruktionen in identischem Maße zu integrierten RS verletzt, was für mich im Zusammenspiel mit den anderen syntaktischen Eigenschaften auf einen r-unintegrierten Status von RV2-Sätzen hinweist.

RV2 und BZS weisen eine gemeinsame FHG auf. Ich gehe für RV2-Sätze davon aus, dass es sich um DP/NP-Adjunktionen handelt, während reguläre restriktiv angeschlossene RS DP/NP-Komplemente sind.

Zusätzlich zu der Möglichkeit der Fokussierung von Konstituenten im RV2 durch fokussensitive Partikeln im BZS, weist der Verstoß der Bindungsbedingung C in RV2-Konstruktionen auf einen gewissen hypotaktischen Status von RV2-Sätzen hin:

(239) *Sie_i kennt Geschichten, die erzählt Linda_i gerne.

⁶⁴⁹ Vgl. Kapitel 3.6.3. Des Weiteren können bspw. Partikel Elemente in RV2 fokussieren. Vgl. Gärtner (2001b:110) sowie Bayer (1996:16).

Diese Eigenschaften ließen sich durch die Klassifikation von RV2-Sätzen als DP-Adjunktionen erklären. Durch Anwendung des im Kapitel 3.5 entwickelten Restriktionsbegriffs steht somit eine Interpretation von RV2-Sätzen zur Verfügung, die sie parallel zu KV2-Sätzen als syntaktisch eine Stufe weniger integriert als ihre VL-Pendants klassifizieren und deren informationsstrukturelle Anbindung an den BZS ihre Entsprechung in ihrem syntaktischen Status findet. Dieser Ansatz erlaubt daher eine Analyse, die von parallelen Verhältnissen bezüglich Syntax und den semantisch-pragmatischen Komponenten für diese Konstruktionen ausgeht.

3.9 Ausblicke

3.9.1 Im Speziellen

Die Frage nach dem syntaktischen Status von RV2-Sätzen wird in Kapitel 5 im Vergleich zu WV2-Sätzen von Bedeutung sein. Bei der Betrachtung von Truckenbrodts (2006b) Ansatz wird sich abzeichnen, dass die Unterscheidung von relativ- und absolut-unintegrierten Sätzen, also eine Abgrenzung auf syntaktischer Ebene, ein Echo auf pragmatischer Ebene aufweist.⁶⁵⁰ Es wird thematisiert, wie sich dieser Unterschied in der Syntax auf eine mögliche epistemische Auswertung der entsprechenden Äußerungen auswirkt.

Ebenfalls entscheidend für eine Auseinandersetzung mit der Analyse von RV2 anhand der Formalisierung in Truckenbrodt (2006b) ist die Frage nach dem Status der RV2-Einleiter. Die Interpretation der RV2-Relativpronomen als ebensolche und nicht als Anaphern wird im Zusammenhang mit Truckenbrodts (2006b) [-w]-Merkmal diskutiert werden.

⁶⁵⁰ Truckenbrodt (2006b) revidiert Annahmen zum epistemischen Index aus Truckenbrodt (2006a). U.a. wird die These aufgestellt, dass die Verbbewegung nach C durch ein bedeutungsvolles [-w]-Element in C blockiert werde. WV2-Konstruktionen weisen mit der Kausalkonjunktion ein solches Element in der linken Peripherie des WV2-Satzes auf, jedoch wird in der Literatur die Konjunktion in einer Position zwischen den CP verortet. Dies ist aufgrund des desintegrierten Status von WV2-Sätzen möglich. Die Einleiter von RV2-Sätzen müssten, wenn man sie ebenfalls als desintegrierte Sätze analysiert, entweder ebenfalls in einer solchen Position verortet oder aber als bedeutungslose Elemente angesehen werden. Vgl. zu diesem Aspekt die Ausführungen zu Truckenbrodt (2006b) in Kapitel 5.1.

Ein Blick auf Linksversetzung, bei der z.B. Jacobs (2001:662) von einer optionalen Funktion als Interpretationsrahmen ausgeht, könnte interessant sein. Während linksversetzte Elemente spezifisch und nicht quantifiziert – im Übrigen auch nicht negiert – sein dürfen, können RV2 Sätze Informationen zu spezifischen und, wenn auch eingeschränkt, zu quantifizierten Elementen enthalten. Dieser Interpretationsrahmen zeigt dem Hörer nach Jacobs (2001) an, zu welchem Individuum oder Objekt die darauffolgende Information gehört und damit, wo sie in unserem inneren Organisationssystem abzulegen ist.

(240) Der Dentagard-Biber, der kann den Stamm durchnagen.

Lassen sich u.U. Funktionsüberschneidung zwischen Instanzen von Linksversetzungen und RV2-Konstruktionen feststellen? RV2-Konstruktionen lassen außerdem die Kommunikation von Assertionen zu, die Linksversetzungen (LV) nicht zur Verfügung stehen, da letztere auf [+spezifisch]e BZG beschränkt sind. So können in begrenztem Rahmen Quantifikation sowie Nicht-Spezifizität mit RV2 kompatibel sein, während letztere beispielsweise von Jacobs (2001) für Linksversetzung ausgeschlossen wird.

3.9.2 Im Allgemeinen

Ausführliche empirische Untersuchungen zur Rezeption von RV2 könnten dazu dienen festzustellen, ob es sich bei RV2-Sätzen tatsächlich um solche NS handelt, deren Interpretation von Sprechern der hier beschriebenen entsprechen.

Durch Experimente wäre zu eruieren, ob die restriktive Wirkung der RS auf die BZG von Hörern als solche erfasst wird. Ebenfalls könnte die Beschränkung auf Kontexte, die lediglich eine *de-re*-Lesart zulassen, getestet werden. Unpersönliche Einstellungs-subjekte scheinen für RV2 weder bei Prädikaten, die bei Verbletzstellung im Zweitsatz zusätzlich eine *de-dicto*-Lesart zulassen, noch bei klassischen RV2-Prädikaten ohne diese zusätzliche Option für die VL-Pendants, zulässig zu sein.

(241) *Man kennt/sucht Mitmenschen, die helfen einem in der Not.

U.U. ist für eine Assertion durch RV2 die Sprecherverpflichtung im Rahmen solcher unpersönlichen Subjekte zu schwach. Diese Intuition wäre zu prüfen.

3.10 Fazit zu RV2-Sätzen

RV2-Sätze verhalten sich m.E. auch syntaktisch mehrheitlich wie r-unintegrierte NS.⁶⁵¹ Sie sind nicht parataktisch an den BZS angeschlossen (CP-Adjunktion), sondern als DP-Adjunktion zu interpretieren. Die Unzugänglichkeit von Variablen in RV2-Sätzen in der Darstellung im Rahmen der DRT lässt sich auf semantischer Ebene erklären. Semantisch wirken sie einschränkend auf den Begriffsumfang ihrer Bezugsgröße ein und sind dafür nach der in Kapitel 3.5 entwickelten Definition von Restriktion restriktiv an den BZS angebunden.⁶⁵² Entscheidend ist hierbei, dass lediglich der erste Schritt der Restriktionsoperation nach Lehmann (1984), die Attribuierung, nicht aber der zweite, der der Identifizierung angewandt wird. Der Begriffsumfang der BZG wird demnach eingeschränkt, der entsprechende Referent jedoch nicht identifiziert.

Pragmatisch erfüllen RV2-Sätze zwei Funktionen gleichzeitig, die in regulären RS nicht parallel auftreten können: Sie führen eine als existent präsupponierte Entität in den Diskurs ein und assertieren eine Eigenschaft bezüglich dieser Entität, die gleichzeitig den Begriffsumfang der BZG einschränkt.⁶⁵³ Die Assertion der Eigenschaft gilt lediglich für den durch die restriktive Verbindung von BZG und RS etablierten Subkontext und nicht für den Gesamtkontext, den CG. Während auch appositive RS lediglich Eigenschaften bezüglich der Referenten der BZG assertieren, wird durch den RV2 gleichzeitig der Begriffsumfang der BZG eingeschränkt. D.h., dass bei appositiven RS die entsprechend assertierten Eigenschaften für alle durch die BZG denotierten Referenten gilt, bei RV2-Sätzen jedoch lediglich für eine Teilmenge. Das Denotat wird in letzterem Fall durch BZG und RV2 bestimmt.

⁶⁵¹ Vgl. hierzu 3.6 und 3.8.

⁶⁵² Vgl. hierzu Kapitel 3.5 sowie 3.6 und 3.8.

⁶⁵³ Vgl. hierzu Kapitel 3.4 und 3.7.

In den zurückliegenden Kapiteln wurde damit anhand eines abgewandelten Restriktionsbegriffs (H3) und eine Begrenzung der Lizenzierungskontexte auf solche, die eine *de-re*-Lesart aufweisen und sich auf diese beschränken (H2), eine Einordnung von RV2 in die Klasse der restriktiven Relativsätze skizziert. Diese Einordnung konnte ohne die Annahme auskommen, dass sich diese Sätze syntaktisch desintegriert, auf semantisch-pragmatischer Ebene jedoch integriert verhalten. Im Zuge dieser Modul-übergreifend homogenen Beschreibung wurde ein Überblick zu den syntaktischen, semantischen und pragmatischen Eigenschaften der RV2-Konstruktionen erstellt.

4 KV2 – Zu anerkannten abhängigen V2-Sätzen

- ohne Komplementierer, alternativ zu dass-Komplementen

In diesem Kapitel wird ein Phänomen thematisiert, das ähnlich wie WV2 bereits viel Beachtung gefunden hat.

Es handelt sich dabei um die alternativ zu dass-Komplementen verwendbaren V2-Sätze.

- (1) Paule sagt, dass er den Beruf des Bademeisters bisher unterschätzt hat.
 (1)' Paule sagt, er hat/habe den Beruf des Bademeisters bisher unterschätzt.

Sie treten regulär im Indikativ und in beiden Konjunktivformen auf.⁶⁵⁴

- (2) Paule sagt, er hätte den Beruf des Bademeisters unterschätzt (, wenn sein Vater nicht selber einer gewesen wäre).

Es wird die These vertreten, dass KV2-Sätze (KV2), wie diese V2-Sätze im Folgenden auch genannt werden sollen, die Kodierung von Sprechereinstellung umsetzen. Diese Einstellung kann sich durch eine Identifizierung mit der Position des Matrix-Subjekts (MS_{SUB}) oder durch eine Distanzierung von dieser auszeichnen.

Zur jeweiligen Repräsentation des Sprecherglaubens an das Zutreffen oder Nicht-Zutreffen der Proposition des Komplements werden die unterschiedlichen Verbmodi ebenso eingesetzt wie in unabhängigen V2-Sätzen. Wahrheitswertfähige Modi wie Indikativ und Konjunktiv II weisen auf eine Identifizierung mit der Position des Matrix-Subjekts hin, die Verwendung des Konjunktivs I, der auch in eigenständigen Äußerungen auf eine Redewiedergabe hindeutet, auf eine Distanzierung.⁶⁵⁵

⁶⁵⁴ In diesen Ausführungen beschränke ich mich i.d.R. auf die Verwendung des Präsens, sowohl im MS, als auch im KV2 selber. Vgl. mehr dazu in Kapitel 4.6.1. Der Einfluss unterschiedlicher Zeiten und Modi im MS begleitet uns während dieses Abschnitts fortwährend.

⁶⁵⁵ Die Idee, dass der Indikativ in Objektsätzen eine positive Einstellung bezüglich der Wahrheit der

Die Klasse der KV2-Einbeter wird anhand der semantischen Dimension der Verben und ihrer damit einhergehenden Wirkung auf den Diskurs beschrieben. Hierzu wird der Diskurs auf drei pragmatischen Wirkungsebenen zu untersuchen sein:

- auf der des gemeinsamen Wissens der Gesprächsteilnehmer (common ground \rightarrow CG)
- auf der des gemeinsamen Wissens über die innere Welt des Matrix-Subjekts (Subkontext des CG \rightarrow MB_{MSSUB})⁶⁵⁶
- auf der des gemeinsamen Wissens über die innere Welt des Sprechers (Subkontext des CG \rightarrow MB_{Sp})⁶⁵⁷

Proposition am relevanten Auswertungsindex innehat und Konjunktiv I eine Distanzierung von der Wahrheit kodiert, formuliert auch Lohnstein (2000:104). Dies geschieht jedoch für dass-Komplemente und nicht für KV2-Gefüge. Er formuliert die Annahme, dass durch den Konjunktiv I die Auswertung auf eine andere Domäne verschoben wird. Diese würde in dem hier vertretenen Ansatz dem Subkontext des gemeinsamen Wissens über das Glaubenssystem des Matrix-Subjekts entsprechen.

Ich vermute jedoch, dass die Verpflichtung, die der Sprecher bezüglich der Wahrheit der Proposition bei Nutzung des Indikativs in dass-Komplementen eingeht, nicht so groß ist wie bei KV2-Konstruktionen. Ich nehme für dass-Komplemente kein Diskursupdate bezüglich des Sprecherglaubens an, da ansonsten Nachsätze wie Folgende markierter sein müssten:

(i) Peter denkt, dass sein Anwalt spitze ist. Ich glaube das nicht.

⁶⁵⁶ MB_{MSSUB} bezeichnet dabei das gemeinsame Wissen über das Glaubenssystem des Matrix-Subjekts. Bei Lizenzierung eines KV2 durch Verben wie „wissen“ handelt es sich dann streng genommen um das Wissen des MS-Subjekts. Häufig wird verallgemeinernd hier jedoch die Rede von Glaubensinhalten, Glaubenssystemen und inneren Welten sein. Es muss, wie in Kapitel 1.3 ausgeführt, zwischen bspw. doxastischem System des MS-Subjekts (MB(MSSUB)) und dem gemeinsamen Wissen der Gesprächsteilnehmer zu diesem (MB^{MSSUB}) unterschieden werden. Die Kontextmenge zum gemeinsamen Wissen zu solchen modalen Systemen ist jeweils nur eine Teilmenge der Kontextmenge des jeweiligen Systems.

Lohnstein (2000:5) beschreibt den epistemischen und doxastischen Redehintergrund von Referenten formal wie folgt:

$$(i) h_{\text{epi}}(w,a) \subseteq h_{\text{dox}}(w,a)$$

Der epistemische Redehintergrund des durch den MS eingeführten Referenten enthält alle Propositionen p , die vom Referenten gewusst werden, der doxastische alle p , die von ihm geglaubt werden. Dabei stellt der epistemische Redehintergrund eine Teilmenge des doxastischen dar, da alle p , die der Referent weiß, auch von ihm geglaubt werden. Vgl. hierzu auch Lohnstein (2000:69).

Dementsprechend scheint es auch annehmbar, Propositionen, die der Referent denkt, sagt, hofft, fürchtet, etc. als Teilmengen zu klassifizieren. In Einzelfällen wird das streng genommen nicht ganz adäquat sein. Wenn dieser Punkt entscheidend ist, wird auf eine verallgemeinernde Formulierung wie „Glaubenssystem“ verzichtet. Im Allgemeinen schließe ich mich Truckenbrodts (2006a) Idee an, dass die meisten KV2-Einbeter eine Semantik aufweisen, die eine Ableitung auf den Glauben des MS-Subjekts zulassen, auch wenn er sich von dieser Analyse in Truckenbrodt (2006b) teils abwendet. Vgl. Kapitel 4.3 sowie Kapitel 5.1.

⁶⁵⁷ MB(Sp) und BSp bezeichnen das Glaubenssystem des Sprechers, im Gegensatz dazu MB_{Sp} die Propositionsmenge des gemeinsamen Wissens zum Glauben des Sprechers. Vgl. vorherige Fußnote

Durch „dass“ eingeleitete Komplemente unterscheiden sich von ihren V2-Alternativen durch die Wirkungsebenen. Der Gesamtsatz wird bezüglich des CG ausgewertet. Die Proposition des Zweitsatzes wird bei dass-Komplementen lediglich bezüglich des Wissens zum Glaubenssystem des Matrix-Subjekts (MB_{MSSUB}) analysiert bzw. bezüglich des modalen Systems, das durch das MS-Verb etabliert wird. Bei KV2-Sätzen geschieht dies zusätzlich auf Ebene des Wissens über die Glaubensinhalte des Sprechers (MB_{Sp}). Der Sprecher hat somit eine Möglichkeit seine Einstellung bezüglich der Wahrheit der Zweitsatzproposition auszudrücken. Diskursupdates erfolgen bei diesen Konstruktionen dann bezüglich des CS und der Subkontexte MB_{MSSUB} sowie MB_{Sp} .⁶⁵⁸

Diese Möglichkeit besteht prototypisch bei Verben oder komplexen Ausdrücken, deren Semantik impliziert, dass die entsprechende Proposition bezüglich der oben genannten Wirkungsebenen im Eingangskontext – also vor der Äußerung – noch nicht als zur Kontextmenge (CS) zugehörig gelten kann.⁶⁵⁹ Anders formuliert: Das einbettende Verb darf keine Bedeutung aufweisen, bei der die NS-Proposition schon als zutreffend oder nicht-zutreffend am Auswertungsindex gekennzeichnet wird. Dies ist z.B. bei faktiven Verben i.d.R. der Fall.⁶⁶⁰

- (3) *Paule bedauert, nicht mehr Leute werden Bademeister.
 (3)' Paule bedauert, dass nicht mehr Leute Bademeister werden.

Andererseits darf auch das Nicht-Zutreffen am entsprechenden Index nicht durch die Verbbedeutung vorausgesagt werden.

- (4) *Paule bestreitet, es gibt/gebe zu wenig Bademeister.
 (4)' Paule bestreitet, dass es zu wenig Bademeister gibt/gebe.

bezüglich der Vereinheitlichung der Terminologie.

⁶⁵⁸ Der CS wird lediglich bezüglich der Gesamtproposition der Konstruktion aktualisiert.

⁶⁵⁹ Vgl. zum Versuch der Identifizierung der KV2-Verben Kapitel 4.4.1.

⁶⁶⁰ Die Charakterisierung möglicher KV2-Einbeter ist eine komplexe Angelegenheit, die sich nicht allein anhand des Konzepts von Faktizität leisten lässt. Vgl. Kapitel 4.4.

Die eingebettete Proposition muss noch unentschieden sein. Dies muss bezüglich des gemeinsamen Wissens (CG), des Wissens über den Glauben des MS-Subjekts und des Sprechers gelten. Diese Eigenschaft wird in Anlehnung an Farkas'(2003) Überlegungen zur Verbmodusdistribution in romanischen Sprachen durch das Merkmal [+/-*decided*] beschrieben.⁶⁶¹ Es wird auf dieser Grundlage eine Analyse der Funktion von KV2-Konstruktionen in Abgrenzung zu ihren VL-Pendants versucht.

Was m.E. bei der bisherigen Beschäftigung mit dem Phänomen nicht ausreichend Geltung fand, ist eine systematische Auseinandersetzung mit dieser Art der V2-Einbettung. Die Ableitung der Eigenschaften von KV2-Sätzen sowie die Bedingungen ihrer Distribution inklusive der Identifizierung ihrer Einbeter wird zwar oftmals behandelt, jedoch werden dabei nicht selten einzelne Aspekte aus dieser komplexen Konstruktionsart herausgegriffen und durch den fehlenden Kontext m.E. missinterpretiert.⁶⁶² Es besteht außerdem die Gefahr, nicht dazu geeignete Beispiele miteinander zu vergleichen bzw. irreführende Ableitungen zu verfolgen.⁶⁶³ Diese Gefahr besteht, wenn nicht alle Bedingungen für die Lizenzierung von komplexen Phänomenen wie der KV2-Einbettung thematisiert werden. Es soll daher an dieser Stelle der Versuch gemacht werden, möglichst viele entscheidende Faktoren zu beachten und zu beschreiben, um abschließend ein möglichst vollständiges Bild zu entwerfen.

Ein Ansatz, der dies jedoch bereits auf syntaktischer Ebene in Angriff genommen hat, wird häufig in den Fokus der Betrachtungen rücken. In Reis (1997) untersucht die Autorin den Status der entsprechenden Sätze im Vergleich mit anderen eingebetteten Satzformen und kommt zu dem Schluss, dass V2-Einbettung einen alternativen Status zu VL-Gefügen aufweist. Hinsichtlich der Beschäftigung mit KV2-Gefügen stellen syntaktische Charakterisierung sowie Überlegungen zur Identifizierung von KV2-Einbettern –

⁶⁶¹ Ich werde mehrheitlich die Übersetzung [+/-entschieden] nutzen.

⁶⁶² Für den Moment soll der Begriff „Einbeter“ trotz der syntaktischen Implikationen, die nicht unstrittig sind, der Einfachheit halber genutzt werden.

⁶⁶³ So weist Auer (1998:296) bspw. daraufhin, dass MS-Verben in Vergangenheitsformen weniger geeignet scheinen, um „*abhängige Hauptsätze*“ einzubetten. In einem anderen Zusammenhang vergleicht der Autor jedoch eine KV2-Konstruktion mit Übereinstimmung des Sprechers und MS-Subjekts und Präsens als Verbtempus im KV2 mit einer Konstruktion, in der der Sprecher auf ein anderes MS-Subjekt verweist, die gesamte Konstruktion jedoch im Präteritum verfasst wurde. Daraus leitet er eine Diskrepanz in der Akzeptabilität von KV2-Sätzen nach MS-Subjekten in der 1. und in der 3. Person ab. Beispiele wie diese sind nicht für derartige Ableitungen geeignet. Wir kommen später darauf zurück, dass die 1. Person nichtsdestotrotz eine häufigere Akzeptabilität für KV2-Einbettung aufweist. Dies liegt jedoch darin begründet, dass sie aufgrund der Semantik der betroffenen Verben funktionell eher dafür geeignet ist. Vgl. Kapitel 4.3.

häufig mit semantischem Fokus – das Gros der Fragen. Die Fokussierung auf den einen oder anderen Aspekt wird im Kapitel 4.1 Thema sein.

Zunehmend tritt eine modulübergreifende Analyse in der Forschung auf. Diesem Ansatz verpflichtet sich auch diese Arbeit. Ergebnis soll eine pragmatische Funktionsbeschreibung unter Berücksichtigung und Integration der syntaktischen und semantischen Besonderheiten sein, so wie dies bereits im vorherigen Kapitel für RV2 versucht wurde.

HypKV2:

(H5)

Die Syntax von KV2-Sätzen repräsentiert Sprechereinstellung in semantisch entsprechend kompatiblen Umgebungen und erfüllt damit eine pragmatische Funktion, die in einem Diskursupdate unter klar definierten Bedingungen besteht. Letzteres betrifft neben einer Aktualisierung des gemeinsamen Wissens über den Glauben des MS-Subjekts auch das gemeinsame Wissen über das doxastische Modell des Sprechers. Der Verbmodus übernimmt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle zur Signalisierung von Identifikation und Distanzierung.⁶⁶⁴

Auf die ausgiebige Analyse der KV2-Konstruktionen unter versuchter Identifikation ihrer Bedingungen und Einbettung folgt in Kapitel 5 der Versuch der Eingliederung dieses Phänomens in eine übergreifende Hypothese den bereits in den Kapiteln 2 und 3 beschriebenen V2-Sätzen.

⁶⁶⁴ Vgl. für eine detaillierte Hypothese Kapitel 4.3. Zu der Rolle der Verbmodi vgl. ebd. (H5.a.-c.).

4.1 Zur Forschung

Der Blick auf die Erforschung von KV2-Konstruktionen zeigt, dass es zunächst andere Ansätze gibt, die sich mit der Beschreibung der Eigenschaften und im Besonderen mit der Identifikation der KV2-Einbeter beschäftigen. Des Weiteren machen sich einige Ansätze auf die Suche nach einer strukturellen Erklärung für das Phänomen. In den letzten Jahren entwickelt sich jedoch ein Trend, eher die semantisch-pragmatische Dimension solcher Satzgefüge zu untersuchen und im Besonderen Diskurseigenschaften und -gegebenheiten in die Analyse mit einzubeziehen.

Lange Zeit wurde die Analyse des syntaktischen Status von KV2 bestimmt durch die Betrachtung von Sätzen wie:

(5) Wer, glaubst du, hat das Huhn gestohlen.

Diese Strukturen wurden zum Teil als Extraktionen eines [+w]-Elementes aus einem eingebetteten V2-Satz und zum anderen als parenthetische Einschübe mit V1 in Ergänzungsfragen gedeutet.⁶⁶⁵

(5)' Extraktion aus: **Gisela** glaubt, das Huhn wurde gestohlen.

(5)" Parenthetischer Einschub in: Wer hat das Huhn gestohlen?

Hier stellt sich die Frage, welcher Ausdruck eingebettet ist und welcher übergeordnet? Handelt es sich um eine Extraktion oder um einen parenthetischen Verberst-Ausdruck in einer Ergänzungsfrage?⁶⁶⁶ Die Idee, dass es sich bei diesen Instanzen von langer [+w]-Bewegung um Extraktionen handelt, ist deshalb relevant, weil es einige Ansätze gibt, die von einer Äquivalenz der Verben, die eine Extraktion aus dass-Komplementen und V2-Einbettung erlauben, ausgehen.⁶⁶⁷ Immer noch sind wir auf der Suche nach ei-

⁶⁶⁵ Vgl. z.B. Reis (1995,b), die sich für die Annahme eines V1-Einschubes ausspricht. Featherston (2004:201ff.) bspw. nimmt an, dass es sich um Extraktionen handelt.

Vgl. zur Frage, ob Extraktion aus KV2-Gefügen möglich ist Kapitel 4.2.1.1.

⁶⁶⁶ Ansätze, die von einer Extraktion ausgehen, werden unter dem Begriff „Extraktionshypothese“ (EXH) und die, die eine V1-Parenthese annehmen, unter dem Begriff „Parenthese-Hypothese“ (PH) zusammengefasst.

⁶⁶⁷ Die Verben, die Extraktionen aus dass-Komplementen erlauben, werden i.d.R. unter dem Begriff „Brückenverben“ zusammengefasst. Vgl. Müller (2012).

ner adäquaten Beschreibung für die Klasse von KV2-Einbettungen. Auch die Frage, ob Brückenverben und KV2-Einbettungen sich unterscheiden, ist bis heute umstritten.

Autoren wie Reis (1997) verneinen jedoch, dass Extraktionen aus KV2-Gefügen überhaupt möglich sind. U.U. würde sich daraus ergeben, dass die beiden Verbklassen nicht äquivalent sind. Besonders durch die Vertreter der Extraktionshypothese wird die These vom Komplementstatus von eingebetteten V2-Sätzen angenommen. Diese Theorie steht jedoch in Konkurrenz mit der Parenthese-Hypothese. Die Gültigkeit der EXH und mit ihr die Annahmen zum Komplementstatus von V2-Einbettungen werden besonders in Reis (1995a/1995b) in Frage gestellt.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Entwicklung: In den Besten (1983[1989:87f.]) werden die eingebetteten V2-Strukturen als V2-Wurzelsätze, die stets Rede wiedergebende Zitate darstellen, beschrieben. Des Weiteren werden V2-Einbettungen parataktisch gedeutet und diese Deutung der hypotaktischen Analyse entgegengestellt.

Diese beiden Positionen scheinen unvereinbar. Trotzdem hat Reis (1997) den Versuch unternommen, den besonderen Status von subordinierten V2-Sätzen zu bestimmen und adäquat zu beschreiben. In Reis (1985:285ff.) weist die Autorin daraufhin, dass V2-Sätze, die alternativ zu dass-Komplementen auftreten, strukturell nicht als Hauptsätze gedeutet werden können. Dies sei höchstens nach „*verba dicendi*“ möglich, jedoch nicht nach beispielsweise doxastischen Prädikaten oder Ausdrücken des Wunschs.⁶⁶⁸ Um sich nun dem Status der fraglichen Sätze anzunähern, untersucht die Autorin in Reis (1997) sowohl eindeutige Komplement- als auch zweifelsfrei unabhängige Nebensätze u.a. hinsichtlich ihres Stellungs- und Extraktionsverhaltens miteinander. Anschließend unterzieht sie eingebettete V2-Sätze einem Vergleich mit diesen Ergebnissen.⁶⁶⁹

Bei freien Nebensätzen handele es sich um syntaktisch für den Bezugssatz völlig entbehrliche Zusätze, während Komplementsätze in einer strikten Relation zum Theta-

⁶⁶⁸ [Sie könnten] „[...] weder als ‚discours rapporté‘, noch durchgängig als ‚Doppelpunktfälle‘, noch - was bei notwendiger ‚Satzschluß‘- Stellung naheläge - als ‚weiterführende Hauptsätze‘ aufgefaßt werden [...] damit scheidet ihre strukturelle Reanalyse als Hauptsatz aus.“ Vgl. Reis (1985:285ff.).

⁶⁶⁹ Dafür konzentriert sich Reis (1997:124) an dieser Stelle auf KV2-Sätze nach Einstellungs- und Sagensprädikaten, die, wie sie feststellt, auch Konjunktiv aufweisen können und das Objektargument propositional realisieren. Bei einer Konjunktivverwendung könne der Sprecher nicht für die Wahrheit der abhängigen Proposition garantieren, da die Geltung MS-subjektorientiert sei.

„In Komplementsätzen kommt Konj II ebenfalls als Signal von Modus irrealis vor. Hauptsächlich aber signalisiert Konjunktiv die subjektorientierte Geltung der Komplementproposition (und in diesem Sinn deren Abhängigkeit vom Matrixsatz), die über bloße Fälle von Redewiedergabe weit hinausgeht[...] Konj I/II sind mehr oder minder austauschbar.“ Vgl. Reis (1997:124).

Raster des Bezugsausdrucks stünden. Daher ergibt sich laut Reis (1997) ihre Basisposition, denn Komplemente müssen streng regiert werden, was für freie Nebensätze nicht zutrifft. Ein solcher Satz gilt als „*a[absolut]-unintegriert*“. Entscheidend für die Annahme, dass V2-Sätze nicht parataktisch an irgendeine Art von eigenständigem Satz angeschlossen sind, ist die Relation, die der V2-Satz in seiner Argument-realisierenden Funktion zu dem Bezugsverb innehat.⁶⁷⁰ Nicht zufällig tritt diese Art von V2-Einbettung alternativ zu dass-Komplementen auf. Sie sättigen ein Argument des Matrixprädikats und nehmen die propositionale Theta-Rolle an. Allerdings geht die Autorin davon aus, dass selbst die „*Argumentträger*“, welche ein syntaktisch obligatorisches Argument realisieren, nicht zwingend Komplemente sind. Möglich ist dies durch die Annahme nicht struktureller Theta-Rollen-Zuweisung.⁶⁷¹

Während nun Komplemente sowohl im Vor- und Nachfeld- als auch marginal im Mittelfeld aufzufinden seien, sei die Position für „*a-unintegrierte*“ Nebensätze notwendig die Schlussstellung.⁶⁷² Wie auch diese unabhängigen Sätze nehmen laut der Autorin eingebettete V2-Sätze ihre Position weder im Vor- noch Mittel-, sondern in einer dem Nachfeld folgenden Stellung ein. Dieses Feld beherberge „*r[relativ]-unintegrierte*“ Nebensätze, zu denen Reis auch eingebettete V2-Sätze zählt. Es befindet sich nach Annahme der Autorin in der Position vor dem Schlussfeld.

Reis (1997) geht damit davon aus, dass r-unintegrierte V2-Sätze weder Vorfeld- noch Mittelfeld- fähig sind. Diese Eigenschaft teilen sie sich mit uneingebetteten Sätzen und unterscheidet sie von dass-Komplementen. In Bayer (2004:82) findet sich nun folgendes Beispiel:

- (6) „*Die Meinung, Don Pasquale sei die neueste Oper von John Adams, muss einer Korrektur unterzogen werden.*“ *Vgl. Bayer (2004:82).*⁶⁷³
(Meine Hervorhebung)

Der Autor bezeichnet (6) als Beispiel für eine Konstruktion mit einem „*eingebetteten*“ V2-Satz. Des Weiteren sei (6) ein Beispiel dafür, dass V2-Sätze nicht nur nach

⁶⁷⁰ Reis (1997) beschreibt KV2-Sätze als Argument-realisierende Sätze (aV2). Vgl. u.a. Reis (1997:121).

⁶⁷¹ Zur nicht-strukturellen Theta-Rollen-Zuweisung vgl. Reis (1997:141f.).

⁶⁷² In Kapitel 4.2.1 kehren wir kurz auch zu den topologischen Eigenschaften von KV2-Sätzen zurück.

⁶⁷³ Das Kapitel 4.5.1 beschäftigt sich detaillierter mit dieser Art der V2-Lizenzierung.

Reis (1997:122) selbst weist auch daraufhin, dass KV2-Sätze nicht nur nach prädikativen, sondern auch nach nominalen und adjektivischen Ausdrücken auftreten können.

„*Brückenverben*“ auftraten. Der Autor weist daraufhin, dass sich die Klassen der Brückenverben und der V2-Lizenzierer nicht perfekt decken. Es ist anzunehmen, dass Bayer (2004) den von mir hervorgehobenen Teil als subordinierten V2-Satz ansieht. Dies widerspräche der Annahme in Reis (1997), dass V2-Sätze, die alternativ zu dass-Komplementen auftreten und ein Argument des Matrixverbs darstellen, nicht im Vorfeld eingebettet vorkommen.

- (6)' Die Meinung, dass 'Don Pasquale' die neueste Oper von John Adams sei, muss einer Korrektur unterzogen werden.

Zwar kann man statt des V2-Satzes einen dass-Satz einsetzen, jedoch handelt es sich bei beiden Varianten nicht um Argumente des Verbs, unabhängig, wie man zum Status von unselbstständigen V2-Sätzen in (1) steht. „Müssen“, das zweifellos als Matrixverb identifiziert werden kann, nimmt keine Satzkomplemente. Somit kann der hervorgehobene Satz keine Argumentstelle des Verbs sättigen. Die V2-Struktur stellt eine genauere Beschreibung des Arguments „die Meinung“ dar. Tatsächlich handelt es sich bei (6) um einen Fall von V2-Einbettung nach einem nominalen Bezugsausdruck.⁶⁷⁴ In diesem Fall sättigt der V2-Satz eine durch die Nominalisierung eines KV2-Verbs vererbte Argumentstelle statt des syntaktisch obligatorischen Verbarguments.⁶⁷⁵

Da auch in Reis (1997) ebendiese Gefüge analysiert werden, stellt (6) keinen Gegenbeweis für ihre Annahme bezüglich des Stellungsverhaltens der V2-Sätze nach Matrixverben dar. Auch hier wird sich zeigen, dass der V2-Satz die Position betreffend eng an den nominalen Bezugsausdruck gebunden ist. Man kann auch bei Beispielen wie (6) davon ausgehen, dass der unselbstständige V2-Satz zumindest eine Position nach seinem Bezugsausdruck einnehmen muss. Da unintegrierte Nebensätze als Ganzes an den Bezugssatz anknüpfen, kann immer höchstens einer dieser Sätze an einen Bezugsausdruck gereiht werden. Dementsprechend gelte im Gegensatz zu Komplementen für unintegrierte Sätze die Unmöglichkeit von multipler Anbindung.

Reis (1997) wendet sich u.a. dem Extraktionsverhalten von absolut-unintegrierten und Komplementsätzen zu. Während letztere Extraktion zulassen, trifft dies bei a-unintegrierten Sätzen nicht zu. Sie nimmt als Vertreterin der PH an, dass Extraktion aus ab-

⁶⁷⁴ Vgl. hierzu auch 4.5.1.

⁶⁷⁵ Vgl. Kapitel 4.5.1.

hängigen V2-Sätzen nicht oder höchstens marginal auftritt. Auch diesen Aspekt betreffend sind also die zu untersuchenden V2-Sätze unintegrierten Sätzen ähnlicher als Komplementen.⁶⁷⁶

Allerdings werden sie wie auch freie dass-Sätze, die r-unintegriert sind, in die Fokus-Hintergrund-Gliederung ihres Bezugssatzes eingebunden. Auch deutet die tiefere Position, die KV2-Sätze im Vergleich mit a-unintegrierten Sätzen innehaben, auf eine größere Verbundenheit zum Bezugssatz hin.⁶⁷⁷ Strukturell seien freie dass- und auch KV2-Sätze mit einer V-Phrase des Bezugssatzes assoziiert, während a-unintegrierte Nebensätze lediglich auf höchster Satzebene adjungiert würden. Reis' (1997) ausführlicher Vergleich syntaktischer Eigenschaften der verschiedenen Satzarten ergibt, dass freie dass-Sätze syntaktisch r-unintegriert und KV2-Sätze ebenfalls dieser Klasse zugehörig sind.

In Müller/Sternefeld (1993) wird das Fehlen eines Komplementierers als Trigger für Verbbewegung angesehen. Für jeden Satz wird die Existenz von zwei konkurrierenden C- und T-Köpfen angenommen, die beide IP vorangehen.⁶⁷⁸ Nur einer der Köpfe kann aktiviert und mit ihm der Typ des Satzes bestimmt werden. Wird C aktiviert, handelt es sich um einen nominalen, ansonsten um einen verbalen Typ. Der unmarkierte Fall ist laut Müller/Sternefeld (1993) der nominale und somit die Designation von C. Befindet sich kein Element – in diesem Fall „dass“ – in C, kann die Designation nicht lexikalisch realisiert werden, wodurch T zur aktivierten Kategorie des Satzes wird. Diese aktivierte Kategorie muss phonologisch hörbar gemacht werden.⁶⁷⁹ Topikalisierung nach SpecT findet statt und macht auch Verbbewegung nach T° nötig. Somit entstehe eine V2-Stellung im eingebetteten Satz. Die eingebettete designierte Projektion T muss durch eine lexikalische Kategorie regiert werden. CP stellt nur im Fall von Brückenverben keine invariable Barriere für eine solche Rektion dar, da in diesen Fällen der eingebettete Satz direkt selektiert wird. Sobald C in diesen Kontexten regiert wird, gilt dies auch für T.⁶⁸⁰

⁶⁷⁶ Bezüglich der Debatte zu Extraktionen aus KV2 siehe Kapitel 4.2.1.2. Vgl. außerdem Müller (2012).

⁶⁷⁷ Zur Informationsstruktur von KV2-Satzgefügen vgl. ebd..

⁶⁷⁸ Genauer: Die Autoren nehmen an, dass CP auch immer TP enthält, wobei TP sich exakt wie CP verhält. TP wird jedoch nur in bestimmten Kontexten aktiviert. CP hat dabei stets nominalen und TP stets verbalen Charakter. Vgl. Müller/Sternefeld (1993:485f.). Zu T als potenziell verbaler Kategorie vgl. Kayne (1984) sowie Stechow/Sternefeld (1988).

⁶⁷⁹ Vgl. zur Notwendigkeit für das Deutsche, designierte Köpfe phonologisch hörbar zu machen Müller/Sternefeld (1993:489).

⁶⁸⁰ Genauer u.a. zu der Annahme der Autoren, eingebettete CPs seien im Gegensatz zu eigenständigen CP merkmellos, findet sich in Müller/Sternefeld (1993:495ff.). Bei uneingebetteten CP stellt CP laut den Autoren eine rein positionelle Kategorie dar, die aus diesem Grund keine unabhängigen Merkmale aufweisen, um Verbbewegung zu blockieren. In diesen Fällen ist dann eine Bewegung des Verbs von T° nach C° möglich.

Die Beschränkung von V2-Einbettung auf Brückenverben wird hier rein syntaktisch gedeutet. Dieser Ansatz legt das Hauptaugenmerk auf strukturelle Erklärungen und klammert die Frage nach den semantisch-pragmatischen Hintergründen weitgehend aus.

Gleich welche Einstellung man zum syntaktischen Status oder möglicher Funktionen von KV2 hat, lässt sich doch nicht verneinen, dass diese NS lediglich als Argument bestimmter Verben auftreten können. So bleibt die Suche nach einer einheitlichen Beschreibung der Lizenzierer bestehen.

Die Frage nach der Identifizierung von Verben, die V2-Sätze einbetten, beschäftigt Autoren daher auch schon seit Jahrzehnten. In Thiersch (1978) wird auf eine genauere Spezifikation derjenigen Verben, die V2-Einbettung zulassen, noch verzichtet. Thiersch spricht V2-Einbettung an, grenzt jedoch die Gruppe der Prädikate, die Sätze mit einer solchen Verbstellung lizenzieren, nicht ein. Den eingebetteten Sätzen wird lediglich Finalität und das Fehlen eines Komplementierers zugeschrieben. Tappe (1981) jedoch geht bereits etwas detaillierter auf die Beschaffenheit der fraglichen Verben ein. Ein Satz wie

„Paul sagt, Hans hat Fritz das Bild gezeigt.“

Vgl. Tappe (1981:207).

sei mit all denjenigen Prädikaten, welche für [-w]-Satzkomplemente subkategorisiert sind, formbar. Dementsprechend müsste (7) wohlgeformt sein, denn manche faktive Prädikate wie bspw. „*bedauern*“ sind für [-w] bzw. wie Tappe sich ausdrückt, nicht für [+w] subkategorisiert.

(7) *Paul bedauert, Hans hat/ habe Franz das Bild gezeigt.

(7)' *Paul bedauert, ob Hans Franz das Bild gezeigt hat?

Die Vermutung, dass Faktizität eine mit V2-Einbettung inkompatible Eigenschaft sei, tritt auch in weiteren Untersuchungen auf. Bis zu diesem Punkt wird also die Gruppe der V2-Prädikate auf Verben begrenzt, die nicht [+w]-Sätze lizenzieren.

Dies wird auch in Haider (1984:91) vorausgesetzt. Die entsprechenden Verben nehmen

Durch die Annahme, eingebettete CP seien nicht merkmalllos, erklären die Autoren die Blockierung der Verbinkorporation und damit der Verbbewegung von T° nach C°.

laut Haider finite Satzkomplemente (genauer: dass-Komplemente) und als Alternative V2-Sätze ohne Komplementierer. Des Weiteren führt der Autor im Gegensatz zu den vorher genannten Autoren Beispiel-Verben auf. Diese werden noch nicht in einzelnen Gruppen nach Sagens-, Glaubens- oder anderen Prädikaten unterschieden. Der Auflistung folgt jedoch die Feststellung, dass es sich bei den Verben, die V2-Einbettung erlauben, um „Brückenverben“ handle.⁶⁸¹ Genauer: Es handle sich um Verben, die in manchen Dialekten Extraktion über „dass“ zulassen. In diesen Fällen trafen die Brückenverb-Eigenschaften mit dem Phänomen des dass-Drop zusammen.

Die fortlaufenden Veränderungen der Annahmen zu diesem Themenkomplex zeigen sich exemplarisch daran, dass bereits in Haider (1986:53) das zwei Jahre zuvor angebrachte Postulat eingeschränkt wird. Hier geht der Autor nicht mehr davon aus, dass es sich bei V2-Prädikaten zwingend um Brückenverben handelt.

Einbettung von V2-Sätzen sei mit der Klasse von Verben möglich, die Komplementsätze ohne Complementizer erlauben.

„Most of them are bridge-verbs,[...]“

[Meine Hervorhebung- NST] *Vgl. Haider/Prinzhorn (1986:53).*

In Grewendorf (1988:83,210,226) sowie in Müller/Sternefeld (1993:483,491) nehmen die Autoren jedoch weiterhin an, dass es sich bei den V2-Verben ausschließlich um Brückenverben handelt. Diese Behauptung wird zu einem entscheidenden Faktor für die Erklärung der Motivation von Verbvoranstellung in diesen Kontexten. Müller/Sternefeld (1993) gehen also nicht nur davon aus, dass es sich bei V2-Verben automatisch um Brückenverben handelt, sondern begründen zudem weitreichende Annahmen auf Basis dieser These. Die Autoren nehmen einen strukturellen Unterschied für Brückenverben und Nicht-Brückenverben an. Ausschließlich dieser strukturelle Unterschied ist für sie entscheidend. Dieser Ansatz, der das Phänomen der V2-Einbettung insgesamt nur auf syntaktischer Ebene beleuchtet, lässt auch in diesem speziellen Fall keinen Einbezug der Semantik der betreffenden Verben durchblicken.⁶⁸²

Im Gegensatz dazu geht Reis (1985:287) explizit auf die unbedingte Nicht-Faktizität

⁶⁸¹ Diese Annahme zieht sich bis heute durch die Forschungstradition.

⁶⁸² Zu Kritik an rein strukturellen Analysen von Brückenverben und Extraktion aus dass-Komplementen vgl. Müller (2012:104) allerdings mit Blick auf die Thesen der Autoren Müller und Sternefeld bezüglich einer späteren Arbeit als der hier angegebenen.

der eingebetteten Sätze ein:

„[...] im Nebensatz ist V2 ebenfalls weitestgehend auf 'assertive' (im Sinne von Hooper/Thompson 1973), in jedem Fall nicht faktive Komplemente beschränkt.“

Reis, die sich bereits in Reis (1977) stark mit der semantischen Dimension bestimmter Verben auseinandersetzt, schließt diese Ebene auch immer in ihre Untersuchungen zum V2-Einbettungsproblem mit ein.⁶⁸³

In Reis (1977) geht die Autorin nicht davon aus, dass die Klassen der Brückenverben und der V2-Verben äquivalent sind. Bei ihrem Versuch ihrer Theorie gemäß eine Klasse von VIP-Prädikaten zu identifizieren, wird die Unterscheidung der beiden oben genannten Gruppen mehrmals implizit eingebracht.⁶⁸⁴

So geht die Autorin beispielsweise davon aus, dass Präferenzprädikate sowohl V2- als auch Brücken-Prädikate seien. In Reis (1997:122ff.) geht die Autorin auf die semantische Dimension der V2-Prädikate, wie sie identifiziert, genauer ein. Zunächst einmal stellt sie fest, dass V2-Einbettung fakultativ nach verbalen, nominalen und adjektivi-schen Bezugsausdrücken möglich ist, solange diese ein dass-Komplement subordinieren. Die Semantik des Bezugsausdrucks wirke sich streng restringierend auf diese Art der Realisierung aus; denn, die Gruppe der Gewissheits-Prädikate ausgenommen, könne man von Folgendem ausgehen:

„V2-Prädikate fixieren eine zur aktualen Welt alternative (Glaubens-, Sagens-, Präferenz-) Welt des zugehörigen Subjekts (soweit vorhanden), in der die abhängige Proposition als wahr beansprucht wird.“ Vgl. Reis (1997:122ff.).⁶⁸⁵

⁶⁸³ Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wenden wir uns Reis (2006) und Reis (2013) zu, in denen die Autorin eine semantische Motivation für diese Art der Verbstellung hinterfragt.

⁶⁸⁴ Bei VIP-Prädikaten handelt es sich für Reis (1995/1997) um Prädikate, die eine V1-Parenthese in einer Ergänzungsfrage bilden können.

(i) Wen, glaubst du, hat Peter belogen?

Diese Konstruktionen werden von manchen Autoren als Extraktion aus KV2-Konstruktionen wie (ii) angesehen.

(ii) Ich glaube, Peter hat Hans angelogen.

⁶⁸⁵ Reis (1997) deutet damit bereits an, dass durch diese Konstruktionen eine Verankerung in einem modalen Diskurs und zwar dem des MS-Subjekts stattfindet, dem aber eine assertive Note innewohnt.

Hier wird also explizit ein gemeinsamer semantischer Nenner der betreffenden Ausdrücke zusätzlich zu der nicht-faktiven Eigenschaft benannt. Zu dem Charakteristikum der Nicht-Faktizität tritt bei Reis (1997) die nicht-negierte/negative Eigenschaft hinzu. Dies ist insofern vom semantischen Standpunkt einleuchtend, als Negation für V2-Einbettung stark eingeschränkt ist, wie auch Meinunger (2004:317) feststellt.⁶⁸⁶ Zu den doxastischen Prädikaten und den *verba dicendi*, die bereits in den Anfängen der Diskussion zu den V2-Verben gezählt wurden, treten bei Reis die Gewissheits-, Präferenz- und perzeptiven Prädikate hinzu. Zu den Präferenzprädikaten werden u.a. die auch als *Volitiva* bezeichneten Verben „wollen“ und „wünschen“ gezählt. Diese Prädikate haben eine Reihe von Eigenheiten, zu denen u. a. zählt, dass KV2 mit ihnen nicht nur alternativ zu „dass“-, sondern in der Hauptsache als Ersatz für Sätze, welche mit „wenn“ eingeleitet werden, auftreten können.⁶⁸⁷ Des Weiteren lassen sie nicht nur Korrelate, sondern marginal auch das zu, was Reis unter „echter“ Extraktion aus eingebetteten V2-Sätzen versteht.⁶⁸⁸

Gewissheitsprädikate schließt die Autorin in Reis(1997) aus. Sie treten nur marginal als Matrixprädikate für V2-Einbettung auf, lassen im Gegensatz zu dem größten Teil der restlichen V2-Einbetter keinen Konjunktiv im untergeordneten Satz zu und haben ebenfalls im Gegensatz zu den anderen Beispielen nur marginal die Möglichkeit, den V2-Satz in die Fokus-Hintergrund-Gliederung des Matrixsatzes zu integrieren. Stattdessen lassen Gewissheitsprädikate die sogenannten Doppelpunkt Konstruktionen frei zu. V2-Sätze weisen in diesen Gefügen eine eigene Fokus-Hintergrund-Gliederung auf.

(8) Es ist KLAR: er KOMMT/* KOMME.

(8)' Es ist klar, er ?KOMMT/*KOMME.

⁶⁸⁶ Häufig wird von einer Blockade von Negation in Matrixsätzen von KV2 gesprochen. Tatsächlich finden sich jedoch einige Kontexte, in denen KV2-Sätze unter Negation einbettbar sind. Vgl. Kapitel 4.2.3.

⁶⁸⁷ Auch die Inkompatibilität mit Korrelaten im MS kann nicht uneingeschränkt geltend gemacht werden. Eine ausführlichere Diskussion dieser Eigenschaft folgt in Kapitel 4.2. Es sei an dieser Stelle jedoch schon einmal gesagt, dass Reis in ihren späteren Arbeiten auf es-Korrelate einschränkt. Vgl. Reis (2013:236). Bereits in Reis (1997:131f.) unterscheidet die Autorin jedoch fakultative und obligatorische Korrelate mit ihren unterschiedlichen Funktionen.

⁶⁸⁸ Vgl. Reis (1997:124). Die Kompatibilität von KV2-Sätzen mit Korrelaten geht jedoch über BZS mit Gewissheitsprädikaten hinaus. In Reis (2013:236) zitiert sie ein Beispiel, in dem „drohen“ als MS-Prädikat und in Kombination mit dem fakultativen – denn so kategorisiert Reis es – Korrelat „damit“ verwendet wird. Für Reis (2013) gilt das Korrelatverbot bei KV2 nur für das obligatorische Korrelat „es“ und nicht für (fakultative) da-Korrelate. Vgl. hierzu auch Brandt (1990:82), Reis (1997:131) und Eisenberg (1997:321).

Ihre Untersuchungen befassen sich mit dem Status derjenigen eingebetteten V2-Sätze, die mit dass-Komplementen alternieren und die als propositionale Argumente den Objektstatus innehaben sowie generell Konjunktiv aufweisen können. Reis fasst die von ihr untersuchten Prädikate unter der Prämisse zusammen, dass es sich um Prädikate handle, die eine Subjektorientierung der Geltung der eingebetteten Sätze anzeige. Sie hänge in solchen Fällen nicht vom Sprecher ab, denn er müsse für die Wahrheit der eingebetteten Proposition nicht eintreten.

Schon in Andersson/Kvam (1984) nehmen die Autoren ebenfalls an, dass in diesen Satzgefügen eine Anbindung der Proposition nicht an die Person und somit an das Weltwissen und Glaubenssystem des Sprechers, sondern an die des Matrixsubjektes stattfindet. Matrixprädikate dieser Art unterstellen nach ihrer Ansicht die Proposition – in diesem Fall noch als Inhalt des Satzes bezeichnet – einem

„[...]bestimmten epistemischen, emotionalen oder intentionalen Aspekt[...]. Unter „epistemisch“ wird hier neben Erkenntnismodus also auch Wahrscheinlichkeitsstufe verstanden[...].“⁶⁸⁹

Auch hier stellen die Autoren also fest, dass der Sprecher nicht vorbehaltlos für die Wahrheit der Proposition des eingebetteten Satzes einsteht. Wie auch Reis nehmen die Autoren perzeptive Verben in die Liste der Brückenverben auf.⁶⁹⁰ „Wissen“ und „gewöhnt sein“ werden als Beispiele für faktive Matrixverben genannt, die Extraktion aus eingebetteten dass-Sätzen zuließen. Auf die Problematik, die sich in Bezug auf das Verb „wissen“ ergibt, wird in Kapitel 4.4.2.4 noch genauer einzugehen sein. Die genauere Untersuchung des Prädikats „gewöhnt sein“ jedoch eröffnet eine vielversprechende Perspektive.

Extraktion aus mit dem Komplementierer „dass“ eingeleiteten, subordinierten Sätzen ist nach diesem Prädikat möglich.

„In Italien ist man ja gewöhnt, daß gestreikt wird, aber in Schweden nicht.“⁶⁹¹

⁶⁸⁹ Vgl. Andersson/ Kvam (1984:26).

⁶⁹⁰ Die Unterscheidung zwischen der Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit einer Proposition und der Zuordnung zur inneren Welt des Matrixsubjekts wird in Kapitel 4.3 entscheidend für die Erklärung der Funktion von KV2-Konstruktionen und die Abgrenzung zu Gefügen mit dass-Komplementen sein. Vgl. Kapitel 4.3 sowie 5.

⁶⁹¹ Vgl. Andersson/Kvam (1984:27).

Eine V2-Einbettung ist hingegen nach diesem Verbkomplex grammatisch nicht wohlgeformt.

- (9) *Man ist gewöhnt, in Italien werde/wird gestreikt.
 (10) Liselotte ist (daran) gewöhnt, dass Peter sie wegen Lotte im Stich lässt/*ließe.
 (10)' *Liselotte ist (daran) gewöhnt, Peter lässt sie wegen Lotte im Stich.
 (10)" Wegen wem, ist Liselotte gewöhnt, dass Peter sie im Stich lässt?

Die von Reis untersuchte Inkompatibilität von KV2 mit Korrelaten im Bezugsaussatz fällt hierbei nicht ins Gewicht, da (10)' auch ohne Korrelat ungrammatisch ist. Man kann zunächst einmal festhalten, dass das Prädikat „gewöhnt sein“ ein Mitglied der Klasse der Brücken-, aber keines der V2-Prädikate ist.⁶⁹²

Auch Auer (1998) betrachtet u.a. eine mögliche Unterteilung von Verbgruppen, die KV2-Einbetter sein könnten. Der Autor beschäftigt sich u.a. auf Grundlage quantitativer Analysen mit der Einbettung „*abhängiger Hauptsätze*“ und untersucht mögliche pragmatische Faktoren. Er kommt dabei zu dem Schluss, dass eine semantische Wortfeldanalyse nicht zum gewünschten Erkenntniseffekt bezüglich der distributiven Verhältnisse führt.⁶⁹³ Auer (1998:293) empfindet die eingebetteten Sätze mit vorangestelltem Verb als „*relativ assertierend*“ und die KVL-Pendants als „*relativ präsupponierend*“. Damit beschreibt er die angenommenen Informationsverhältnisse der jeweiligen Konstruktionen. Die KVL-Komplemente enthielten dabei die Informationen, die den Gesprächsteilnehmern im Diskurs „*gut zugänglich*“ und „*vertraut*“ seien, während der Gegenpart sich durch neue, im Diskurs unzugängliche Informationen auszeichne. Die Verallgemeinerung, dass dass-Komplemente automatisch bekannte, vorerwähnte Informationen kodieren, ist jedoch kaum haltbar.

(11) A: Und? Hat Manni was zu erzählen gehabt?

B: Ja! Stell dir vor: Manni sagt, dass er schon bald beim Teufel in die Lehre

⁶⁹² Wir kommen in Kapitel 4.2 auf weitere Verben zurück, auf die dies zutrifft.

⁶⁹³ Diese Entscheidung begründet sich darin, dass häufig einige Vertreter einer semantischen Gruppe von Verben eine Einbettung zulassen, andere aber wiederum nicht. Vgl. Auer (1998:290). Auer (1998) bezieht im Übrigen nicht nur KV2-Einbettung, sondern auch V1-Einbettung in seine Überlegungen mit ein.

gehen wird.

Die Intuition, dass neue Informationen, welche noch nicht als [+decided/entschieden] bezüglich der Kontextmenge angesehen werden müssen, in KV2-Sätzen kodiert werden können, schließt diese Art der Information nicht für dass-Komplement oder andere abhängige Nebensätze aus und legt diese Art des NS nicht auf präsupponierte Informationen fest.⁶⁹⁴

Neben einer assertiven Note, die Auer (1998) für KV2-Gefüge feststellt, weisen diese Konstruktionen für ihn außerdem die Dimension der deiktischen Verschiebung auf. Er beschreibt in diesem Zusammenhang eine höhere Frequenz bei bestimmten Verben, wenn das Subjekt des MS in der ersten oder zweiten Person realisiert wird.⁶⁹⁵ Teilweise

⁶⁹⁴ Auer (1998) ist nicht der einzige Autor, der die Implikation (i) umkehrt.

(i) KV2 → für p gilt, p = [-decided] bezüglich der Kontextmenge CS im Eingangskontext

Es muss jedoch festgehalten werden, dass sich diese Implikation nicht umkehren lässt:

(ii) wenn für p gilt, p = [-decided] bezüglich der Kontextmenge CS im Eingangskontext ⇨ KV2

Es handelt sich hierbei nicht um eine wechselseitige Implikation. Eine Proposition, die im Eingangskontext bezüglich der CS unentschieden ist, muss nicht zwangsläufig durch einen V2-Teilsatz realisiert werden, die Proposition eines V2-Teilsatzes sollte jedoch zwangsläufig in diesen Konstellationen im EK unentschieden sein.

Dies ist eine verkürzte Darstellung, die in Kapitel 4.4 differenziert wird.

⁶⁹⁵ Vgl. Auer (1998:292):

„Deiktische Kontexte begünstigen abhängige Hauptsätze, verschobene Kontexte abhängige Nebensätze.“

Meines Erachtens ist dies auch bei der in dieser Arbeit vertretenen These zur Funktion von KV2-Konstruktionen absehbar: Einige der KV2-Einbeter, so z.B. Verben, die einen geistigen Zustand beschreiben, sind eher zur Kodierung von Sprechereinstellung geeignet, wenn der Sprecher sich auf seinen eigenen Geist bezieht, als wenn er von Außen den Geisteszustand eines Dritten bewertet. In Versionen mit der zweiten Person im MS handelt es sich häufig um versteckte Aufforderungen oder um vordergründige Feststellungen, bei denen aber die Worte die Welt formen sollen, was sie funktional mit Aufforderungen gleichsetzt.

(i) Du siehst, ich kann nicht anders.

Dementsprechend ist aber auch eine Distanzierung bei Verwendung der ersten Person im MS nicht ohne Weiteres möglich. Zu diesem Zweck muss der Äußerungszeitpunkt nach dem Ereigniszeitpunkt liegen, damit sich der Sprecher temporal von seinem Glauben distanzieren kann.

(ii) *Ich glaube, du seist eine Hexe.

(iii) Ich glaubte, du seist eine Hexe.

Auers (1998:ebd.) Beobachtung – mit Hinweis auf Ulvestad (1956:210) –, dass abhängige Hauptsätze am häufigsten mit MS im Präsens oder Imperativ auftreten, lässt sich ebenfalls anhand der

sei nur bei Übereinstimmung der Person von Sprecher und MS-Subjekt eine Anbindung eines abhängigen Hauptsatzes mit Indikativ-Prädikat möglich.

„(a) *Ich fürchte*[Präsens-NST], *ich habe einen Fehler gemacht*. [IND/PERF-NST]

(b) ??*Josef fürchtete*[Präteritum-NST], *er hatte einen Fehler gemacht*.
[IND/PLUSQUAM-NST]

(c) *Josef fürchtete*[Präteritum-NST], *daß er einen Fehler gemacht hatte/hätte*.
[IND/PLUSQUAM+KONJ II-NST]

(d) *Josef fürchtete*[Präteritum-NST], *er habe/hätte einen Fehler gemacht*.
[KONJ I+KONJ II- NST]“

Vgl. Auer (1998:297).⁶⁹⁶

Ein Beispiel wie (d) stelle dann einen uneingeleiteten Nebensatz dar. Dies macht der Autor an der Verwendung des Konjunktivs fest.⁶⁹⁷ Diese sowie die Verwendung von Modalverben im Zweitsatz des Gefüges verböten nämlich eine Klassifizierung des Satzes als „Hauptsatz“, obwohl sie weder durch einen Komplementierer eingeleitet noch durch ein Verb in der rechten Satzklammer abgeschlossen würden.⁶⁹⁸

Auers (1998:297) Bewertung der Akzeptabilität lässt hier jedoch den Faktor des Verbtempus im MS außer Acht. Da außer im Beispiel mit der ersten Person als MS-Subjekt nur Präteritum im Matrixsatz realisiert wird, ergibt sich eine Verschiebung, die die Verwendung des Indikativs einschränkt. Wie bereits beschrieben, ist es ohne zusätzlichen

angenommen Funktion ableiten.

Der Ausdruck der Sprechereinstellung zu p ist am häufigsten relevant, wenn es sich um eine aktuelle Bewertung handelt. In bestimmten Kontexten ist auch eine zurückliegende Position zu thematisieren, dies geschieht jedoch seltener. Der Imperativ im MS entspricht einem Wunsch, den Adressaten bezüglich der Bewertung der Komplementproposition zu beeinflussen. Bei MS mit imperativischem Verbmodus geschieht dies unmittelbarer als bei den oben beschriebenen Konstruktionen mit indikativischem Modus.

(iv) Glaube mir, ich habe nichts getan!

⁶⁹⁶ Meine Unterstreichungen, meine Zusätze bezüglich Tempus+Modus.

⁶⁹⁷ Auer (1998:297) unterscheidet an dieser Stelle nicht zwischen den beiden Konjunktivformen.

⁶⁹⁸ Bei Modalverben handele es sich um eine deiktische Verschiebung des Imperativs. Vgl. Auer (1998:298).

Anschließen möchte ich mich allerdings Auers (1998:297) Aufruf von einem zweipoligen Parataxe-/Hypotaxebegriff für die Syntax abzusehen, da ein solcher nicht die gesamte Bandbreite syntaktischer Integration und Desintegration erfassen kann.

Kontext wahrscheinlicher, dass eine Diskussion einer vergangenen Einschätzung eher relevant ist, wenn sich diese Einschätzung inzwischen als falsch erwiesen hat. Aus diesem Grund ist die Distanzierung von der Wahrheit der eingebetteten Proposition durch die Verwendung des Konjunktivs I oder eine Distanzierung von der realen Welt als Auswertungskontext geeignet, um eine relevante Äußerung zu kodieren. Wenn die Proposition p auch zum Äußerungszeitpunkt als wahr am aktuellen Index angesehen würde, wäre die Äußerung in den meisten Fällen nicht relevant. Dadurch, dass der Autor Beispiele mit unterschiedlichen Verbzeiten vergleicht, verzerrt dies eine vergleichende Beurteilung.

(12) Josef fürchtet, er hat einen Fehler gemacht.

Ohne eine Verschiebung des Ereigniszeitpunkts auf der Zeitachse besteht keine erhöhte Akzeptabilität im Gegensatz zur „*deiktischen*“ Variante. „Vorschlagen“ weist eine Semantik auf, bei der die einzubettende Proposition am aktuellen Index noch nicht zutreffend ist.

„Ich schlage vor: (Maria,) du schläfst erst mal drüber.[...]“

?Josef hat vorgeschlagen, Maria schläft erst mal drüber.[...]“

Josef hat vorgeschlagen, Maria soll(t)e erst mal drüber schlafen.“

Vgl. Auer (1998:297).

Die Nutzung des Perfekts im MS ist auch in diesen Konstellationen der Kern des Problems. Zum Zeitpunkt des Vorschlags sollte p noch nicht eingetreten sein, aber da die Verwendung des Perfekts diesen Zeitpunkt als in der Vergangenheit liegend markiert, könnte man vermuten, dass p inzwischen eingetreten ist, so Maria vorhatte den Vorschlag umzusetzen. Die Verwendung eines Modalverbs im KV2 ist verfügbar, weil Modalverben das Nicht-Zutreffen am aktuellen Index – ebenso wie „vorschlagen“ – suggerieren. Aus diesem Grund sind Konstruktionen mit „vorschlagen“ im BZS und dem In-

dikativ geeigneter für KV2-Sätze. Die Wahrheit der entsprechenden Proposition ist durch die Semantik des BZS-Verbs am aktuellen Index noch bewertbar, der Ereigniszeitpunkt liegt per se nach dem Äußerungszeitpunkt. Nur in dieser Konstellation kann der Sprecher sich mit der potenziellen Wahrheit der Proposition identifizieren. In den meisten Kontexten wird die Thematisierung eines Vorschlags mit in der Vergangenheit liegendem Ereigniszeitpunkt nur relevant sein, wenn der Vorschlag nicht umgesetzt wurde. Wurde der Vorschlag umgesetzt, ist die entsprechende Handlung i.d.R. relevanter für das gemeinsame Wissen als der Akt des Vorschlagens selbst. Der Vergleich von KV2-Konstruktionen mit unterschiedlichem Verbtempus oder -modus im MS sowie mit Modalverben im Komplementsatz ist daher wenig zielführend.⁶⁹⁹

Auer(1998) bezeichnet jedoch NS-Sätze, die seines Erachtens Nebensatzcharakteristika wie konjunktivischen Verbmodus oder Modalverben aufweisen, als „*uneingeleitete Nebensätze*“.⁷⁰⁰ So sei „fürchten“ in nicht-deiktischer Verwendung – also in erster Person – gar nicht als Lizenzierer unabhängiger Hauptsätze geeignet. Es handele sich bei angeschlossenen NS ohne Einleiter um uneingeleitete NS.⁷⁰¹

Diese Annahme ist aus mehreren Gründen problematisch. Warum wird ein wahrheitswertfähiger Modus wie der Konjunktiv II nicht von einem nicht wahrheitswertfähigen Konjunktiv I unterschieden? Wieso weisen Konjunktiv- und Modalverb-Verwendung automatisch auf einen Nebensatz hin?

(13) Peter denkt, er ist verrückt.

(14) Ich denke, er ist verrückt.

Diese Beispiele wären für Auer (1998) Konstruktionen mit „abhängigen Hauptsätzen“.

⁶⁹⁹ Vgl. hierzu Kapitel 4.6.1.

⁷⁰⁰ Es ist nicht ganz klar, warum diese beiden Eigenschaften Sätze als Hauptsätze disqualifizieren sollten:

- (i) Er soll mich in Ruhe lassen.
- (ii) Was er gesagt hat? Er sei jetzt ein großer Junge.
- (iii) Flip würde einen schlechten Anwalt abgeben.

⁷⁰¹ Vgl. Auer (1998:299).

- (15) Peter denkt, er sei verrückt/ er wäre verrückt, (wenn er das Blaumachen nicht lassen würde)/ er sollte sich untersuchen lassen.

Diese Beispiele wären aufgrund des konjunktivischen Verbmodus und des Modalverbs im KV2 „uneingeleitete Nebensätze“. Die angeschlossenen Zweitsätze aus beiden Gruppen weisen jedoch dieselben syntaktischen Eigenschaften auf.⁷⁰²

- (16) Peter fürchtet, er ist zu weit gegangen.

Da für Auer (1998:299) „fürchten“ nicht geeignet ist, in einer nicht-deiktisch verwendeten Konstruktion einen „abhängigen Hauptsatz“ zu lizenzieren, dürfte dieses Beispiel nicht akzeptabel sein. Lediglich ein „uneingeleiteter“ oder ein „eingeleiteter Nebensatz“ sind möglich, wenn Sprecher und MS-Subjekt nicht übereinstimmen.

Insgesamt sieht Auer (1998:301) eine Tendenz zur semantischen Entleerung der BZS von eingebetteten Hauptsätzen. Da die relevante Information im „unabhängigen Hauptsatz“ kodiert werde und der Bezugssatz nur einen geringen semantischen Inhalt aufweise, träten die MS zunehmend als reduzierte, teils entleerte Formen auf. So könne man KV2-Verben mit hoher Frequenz auch mehr und mehr als Unsicherheitsmarker finden, wenn Sprecher und MS-Subjekt übereinstimmen, also in deiktischer Verwendung.⁷⁰³ Für den Autoren findet hier eine Grammatikalisierungsprozess statt, wie ihn Günthner (2008) auch für den KV2-Einleiter „*Die Sache ist*“ beobachtet.⁷⁰⁴ Mit einem Zitat von Plank (1986) stellt Auer (1998:304) fest, dass er nicht davon ausgeht, dass KV2-Konstruktionen ihre KVL-Pendants aus Gründen der Sprachökonomie zunehmend verdrängen, sondern eher als zusätzliche Mittel fungieren, bestimmte pragmatische Bedürfnisse zu erfüllen.

„Mit Sätzen dürfte es [...] nicht viel anders bestellt sein als mit Schraubenzie-

⁷⁰² Zu den Eigenschaften von KV2-Sätzen vgl. Kapitel 4.2.

⁷⁰³ Bspw. „ich glaub'...“. Vgl. Auer (1998:301). Diesem Empfinden bezüglich der Informationsverhältnisse in KV2-Konstruktionen stimme ich zu. Mehr dazu in 4.2. und 4.3.

⁷⁰⁴ Auch Birkner (2008:79) bringen diese Überlegungen von Auer (1998:301ff.) und Günthner (2005) in Zusammenhang.

hern, die genau die Form haben, die eine optimale Erfüllung ihrer Funktion gewährleisten.“ *Vgl. Plank (1986:305).*

Nachdem bereits in Auer (1998) die mögliche pragmatische Dimension der V2-Einbettung angesprochen wird, beschäftigt sich auch Romberg (1999) mit einer semantisch-pragmatischen Schnittstelle für Selektion von V2-Einbettung. Für sie ist entscheidend, ob ein MS-Prädikat die eingebettete Proposition als bekannt einführt. Bekanntheit ist dabei für sie der entscheidende Blockadefaktor für KV2 und steht in seiner Wirkung über der Verpflichtung des Sprechers bezüglich der Wahrheit der eingebetteten Proposition. Sie argumentiert zu diesem Zweck mit der Vereinbarkeit bestimmter Verben mit KV2-Einbettung, ähnlich wie Auer (1998) dies tut.

So kann bei der Verwendung eines Verbs, dessen Semantik suggeriert, dass die eingebettete Proposition am aktuellen Index nicht zutreffend ist, für die Autorin nichtsdestotrotz KV2 einbetten. Dies würde gegen die Kodierung von Sprecherassertion durch KV2-Sätze sprechen. Des Weiteren untersucht sie Verbgruppen, die trotz ihres faktiven oder zumindest semi-faktiven Charakters ebenfalls KV2-Einbettung erlauben. Um diesen Daten gerecht zu werden, entwickelt sie eine Begrifflichkeit von „Bekanntheit“, die sie auf die unterschiedlichen am Gespräch direkt – Sprecher und Hörer – und indirekt – dem MS-Subjekt – beteiligten Entitäten anwendet. Dabei ist die Bekanntheit der Komplement-Proposition für den Sprecher und auch seine Einstellung zu ihr kein relevanter Faktor für KV2-Einbettung.

Für mich ist dabei eine Differenzierung unerlässlich. Für die generelle Lizenzierung von KV2 ist es notwendig, dass die zu kodierende Information nicht bereits Teil des CG ist. Ein Verb muss daher semantisch derart wirken, dass diese Bedingung erfüllt wird.⁷⁰⁵ Andererseits ist für die Lizenzierung von KV2_{IND}-Sätzen die Möglichkeit der Identifikation des Sprechers mit der Wahrheit der Proposition des KV2-Satzes essentiell, während für KV2_{KONJ} eine Distanzierung möglich sein muss.⁷⁰⁶ Es handelt sich daher für mich nicht um eine Frage von „entweder Neuheit oder Sprechereinstellung“. Beide Faktoren,

⁷⁰⁵ Im Detail: Das MS-Verb muss die Komplementproposition als im Eingangskontext (EK) [-decided] auf Ebene des Gesamtkontexts und des gemeinsamen Wissens über die Glaubensinhalte des Sprechers sowie des MS-Subjekts einführen und es als [+decided] bezüglich der inneren Welt des MS-Subjekts im Ausgangskontext (AK) zurücklassen.

⁷⁰⁶ (i) KV2_{IND} = KV2 mit Indikativ
(ii) KV2_{KONJ} = KV2 mit Konjunktiv

Einstellung des Sprechers bezüglich der Wahrheit der entsprechenden Proposition sowie der (Un-)Bekanntheit sind entscheidend. Während die Frage nach der Bekanntheit, der Präsupposition der Proposition im ersten Schritt für KV2-Einbettung entscheidend ist, gilt dies für die Lizenzierung des entsprechenden Verbmodus im KV2 durch die Möglichkeit einer Distanzierung bzw. Identifikation des Sprechers von der Wahrheit der Proposition.⁷⁰⁷ Dazu entwickelt Romberg (1999:17f.) einen Begriff von Bekanntheit, der unabhängig von Wahrheit greift. Im Mittelpunkt stehe dabei eben die Frage, ob die Proposition dem Hörer und dem MS-Subjekt nur bekannt oder ob sie als wahr bekannt ist.⁷⁰⁸ Bei letzterer Version sei eine KV2-Einbettung blockiert, bei Bekanntheit ohne Bewusstsein bezüglich der Wahrheit lediglich weniger akzeptabel.⁷⁰⁹

Die Einstellung des Sprechers gegenüber der Wahrheit der Komplement-Proposition sei nicht entscheidend. Für Romberg (1999:35) ist daher sowohl eine anschließende Distanzierung als auch eine Identifikation nach KV2-Einbettung möglich und gleichwertig bezüglich der Akzeptabilität. Meines Erachtens zeigen sich jedoch Unterschiede bezüglich der Markiertheit.⁷¹⁰

⁷⁰⁷ Romberg (1999:14ff.) verweist darauf, dass für eine Sprecherassertion zwei Faktoren entscheidend sind:

Zum einen die Neuheit der Information (unter Hinweis auf Searle (1969:66) sowie Stalnaker (1978:323,325) sowie die Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der repräsentierten Proposition (unter Hinweis auf Brandt/et al. (1992:62)). Romberg (1999) legt wie auch ich Stalnakers (1978) Präsuppositionsbegriff zugrunde. Vgl. Kapitel 1.3.

Beide Faktoren sind auch für meine Begriffe entscheidend: Der erste betrifft die generelle Möglichkeit von KV2-Einbettung, der zweite die Lizenzierung unterschiedlicher Verbmodi im KV2.

⁷⁰⁸ Zum Einfluss des Wissensstandes des MS-Subjekts auf die Möglichkeit von KV2 vgl. u.a. Romberg (1999:54).

⁷⁰⁹ Wie in Kapitel 3 besprochen, gibt es unterschiedliche Stadien der Integration von Propositionen in das gemeinsame Wissen. Dabei können Themen brandneu in den CG eingeführt werden oder bereits vorerwähnt worden sein. Manche Information ist Teil des CG, aber nicht mehr gut zugänglich oder gar komplett in Vergessenheit geraten.

Lambrecht (1994:165) spricht daher von fünf unterschiedlichen Aktivierungszuständen von Informationen im Diskurs: dem Aktiven, dem gut Zugänglichen, dem Inaktiven, dem verankerten Brandneuen und dem Brandneuen ohne Anker.

Rombergs (1999) Bekanntheit ohne Bewusstsein der Wahrheit würden vermutlich die Zustände „zugänglich“, „inaktiv“ und „brandneu mit Anker“ im Ausgangskontext entsprechen, dem der Unbekanntheit der Zustand „brandneu ohne Anker“. Bekanntheit mit Bewusstsein um Wahrheit dürfte äquivalent zu aktiven Informationen im CG sein. Eine Differenzierung bezüglich der Aktivierungszustände ebenso wie die bezüglich des Wissens um die Wahrheit scheint durchaus gerechtfertigt. Gespräche über vermutete Umstände können sicherlich gemeinsames Wissen generieren, bei dem die Inhalte bekannt, die letztendliche Entscheidung über die Wahrheit jedoch noch nicht getroffen wurde.

⁷¹⁰ Überlegungen zu Distributionsverhältnissen von Modalpartikeln in Kapitel 4.2 weisen in dieselbe Richtung.

U.a. konstruiert Romberg (1999:43) für einen Präsuppositionstest Beispiele, bei denen die Partikel „möglicherweise“ eine Sprechereinstellung bezüglich der Wahrheit kodieren soll.

Man kann dies jedoch auch nutzen, um zu prüfen, ob eine anschließende Indikativ-Verwendung im KV2 durch Zustimmungskarakter eine Markierung der Konstruktion hervorruft.

- (17) Kasimir denkt, die Muppets sind eine unterschätzte Serie, und ich denke, er hat Recht.
- (17)' *?Kasimir denkt, die Muppets sind eine unterschätzte Serie, aber ich denke, er irrt sich.
- (17)" Kasimir denkt, die Muppets seien eine unterschätzte Serie, aber ich denke, er irrt sich.

Eine explizite Distanzierung des Sprechers von der MS-Subjektposition ist lediglich nach Verwendung des Konjunktivs I im KV2 möglich. Indikativischer Verbmodus im KV2 erzeugt für mein Empfinden Markiertheit.⁷¹¹

Für Romberg (1999:36) stellt die Annahme, dass KV2-Einbettung Sprechereinstellung kodiert, keine Option dar. Für sie spricht bei einem vom Sprecher abweichenden MS-Subjekt nichts dafür, dass eine Assertion der Komplement-Proposition durch den Sprecher (Sprecherassertion) stattfindet.⁷¹² U.a. begründet sie diese Annahme wie oben beschrieben damit, dass eine angeschlossene Distanzierung oder Zustimmungsausübung für sie in gleichem Maße akzeptabel ist. Diese Einschätzung kann ich nicht teilen.⁷¹³ Für

(i) Möglicherweise ist Peter nicht durch die Prüfung gefallen, aber Hans denkt, *?Peter ist durch die Prüfung gefallen.

(ii) Möglicherweise ist Peter nicht durch die Prüfung gefallen, aber Hans denkt, Peter sei durch die Prüfung gefallen.

Peters Los steht noch nicht fest, doch der Sprecher betont durch die Kombination aus Negation und „möglicherweise“ einen möglichen guten Ausgang, weshalb er im anschließenden KV2 nicht durch die Verwendung des Indikativs andeuten kann, dass er an die Wahrheit der eingebetteten Proposition glaubt. Eine Distanzierung durch die Verwendung des Konjunktivs I ist dagegen akzeptabel. Wäre nicht die Sprechereinstellung an dieser Stelle entscheidend, müsste man sich fragen, aus welchem anderen Grund die unterschiedlichen Verbmodi einen Unterschied in der Akzeptabilität erzeugen.

⁷¹¹ Vgl. im Detail Kapitel 4.3.

⁷¹² Vgl. Romberg (1999:36, 47). Durch die Äußerung des Gesamtgefüges findet in diesen Fällen natürlich automatisch eine Assertion durch den Sprecher statt. Der Begriff der Sprecherassertion bezieht sich hier nur auf eine positive Einstellung zur Wahrheit der Komplementproposition.

⁷¹³ Vgl. z.B. Romberg (1999:47). Sie bewertet des Weiteren eine Einbettung von KV2 nach anti-faktivem Prädikat mit Indikativ im KV2 als akzeptabel:

(i) „(?) Hans bildet sich ein, Peter ist durch die Prüfung gefallen.“

Sie argumentiert, dass dies ein Beispiel für eine KV2-Konstruktion sei, bei der die anti-faktive Natur des Verbs nicht mit der Annahme einer Sprecherassertion vereinbar sei.

Für mich ist diese Konstruktion jedoch stark markiert. Eine Kombination mit einem KV2_{KONJ} scheint weit weniger markiert:

(ii) Hans bildet sich ein, Peter sei durch die Prüfung gefallen.

Wie in Kapitel 4.3 und 4.3.3 ausgeführt wird, gehe ich nur bei Verwendung von wahrheitswertfähigen Verbmodi im KV2 von einer Kodierung von Sprecherassertion aus. Da diese meines Erachtens nicht

Romberg (1999) ist stattdessen die Bekanntheit der Information für Sprecher und Hörer sowie für das MS-Subjekt der entscheidende Faktor für KV2-Einbettung.⁷¹⁴ Nicht allein die Annahmen zum Wissen des Sprechers sind für sie relevant. Tatsächlich stehen die in Kapitel 4.3 beschriebenen Thesen zur Funktion von KV2-Einbettung in Verbindung mit ähnlichen Überlegungen. Ich gehe dabei in Anlehnung an Farkas (2003) sowie Müller (2012) davon aus, dass die Blockade von KV2 nach bestimmten Verben in Zusammenhang mit dem Einfluss ihrer Semantik auf das Wissen über den CG und im Detail auch über das Glaubenssystem des MS-Subjekts sowie des Sprechers steht.

Eine Proposition kann für Romberg (1999) bezüglich ihrer Bekanntheit für den Sprecher, den Adressaten und das durch den Sprecher eingeführte MS-Subjekt bewertet werden. Die relevanten Faktoren für die Verbklasse von KV2-Konstruktionen z.B. bei semifaktiven und faktiven V2-Einbettungen sind bspw. im entsprechenden Kontext akzeptabel, insofern die Proposition für das MS-Subjekt als auch den Hörer nicht bereits als bekannt angesehen werden.⁷¹⁵

(18) Er weiß, die Hölle friert morgen nicht zu.

Grundsätzlich stimme ich der Prämisse, dass die eingebettete Proposition nicht Teil des CG sein sollte, zu. Wäre dies nicht der Fall, würde sich die Frage stellen, warum eine Assertion der KV2-Satz-Proposition möglich wäre, da Assertion von geteiltem Wissen der Maxime der Relevanz widerspricht.

Dass dem Hörer eine Information jedoch bekannt ist, ist damit nicht gleichbedeutend.⁷¹⁶

(19) A: Er weiß, du bist hier nicht zufrieden.

(20) Er hat gehört, du bist/seist hier nicht zufrieden.

„Wissen“ als semifaktives Verb ist vielleicht geeignet, um diesen Unterschied zu verdeutlichen. Der Sprecher macht eine Aussage zu einem Umstand, der dem Adressaten

ohne Weiteres für KV2-Sätze nach anti-faktiven Prädikaten zur Verfügung stehen, sondern nur mit Konjunktiv kombiniert werden können, ist dies jedoch für mich kein Argument gegen die Annahme einer Kodierung von Sprechereinstellung in KV2-Einbettung.

⁷¹⁴ Vgl. u.a. Romberg (1999:42ff). Bei Romberg (1999) wird das MS-Subjekt als Einstellungssubjekt bezeichnet.

⁷¹⁵ Bezüglich des Adressaten beschränkt sich dies auf die Komplementproposition.

⁷¹⁶ Diese Unterscheidung beschreibt bereits Romberg (1999:17f.) ebenfalls, zieht jedoch scheinbar andere Konsequenzen aus dieser Prämisse.

bekannt sein sollte. Während „hören“ im Perfekt eine Distanzierung des Sprechers durch die Verwendung des Konjunktiv I im KV2 von der Wahrheit der eingebetteten Proposition zulässt, ist dies für das semifaktive Prädikat im Präsens nicht möglich.

(20)' *Er weiß, du seist hier nicht zufrieden.

Der Sprecher nimmt an, dass die Proposition p des KV2-Satzes zum Wissen des Adressaten gehört, da keinerlei Kodierung von Zweifel an der Wahrheit stattfindet. Sowohl die Wahl des MS-Prädikats, als auch die des Indikativs im KV2 deuten darauf hin. Wäre die Zweitsatzproposition Teil des CG, dürfte zumindest eine Kodierung der Sprechereinstellung nicht möglich sein, da diese dann gegen die Maxime der Relevanz verstoßen würde.

(21) A: Ich bin hier einfach nicht zufrieden.

B: #Ich weiß, du bist hier nicht zufrieden.

(22) A: Ich bin erwachsen.

B: #Ich weiß, du bist kein Kind mehr.

Kodiert der Sprecher seine Einstellung zum Umstand, ohne dass dieser bisher Teil des CG ist, obwohl er dem Adressaten bekannt sein muss, weil es um ihn geht, ist KV2 akzeptabel.

(23) A: Ich weiß, du bist hier nicht zufrieden.⁷¹⁷

(24) A: Ich weiß, du bist kein Kind mehr.⁷¹⁸

⁷¹⁷ Die Proposition des Zweitsatzes muss dem Hörer bekannt sein. Die Äußerung des Sprechers impliziert, dass sie auch ihm bekannt ist bzw. dass sie für das epistemische System des Sprechers, der in diesem Fall mit dem Matrix-Subjekt übereinstimmt, positiv entschieden ist.

Bezüglich des CG kann sie jedoch durchaus unentschieden sein, solange die Proposition nicht schon durch direkte Vorerwähnung oder anderweitig in den CG aufgenommen wurde wie in (21) und (22).

⁷¹⁸ Entscheidend scheint Folgendes: Es zeigt sich für mein Empfinden an dieser Verwendung des MS-Prädikats, dass „wissen“ ebenfalls eine nicht-faktive Dimension aufweist, die mehr einen Erkenntnisstand, ein Bewusstsein bezüglich eines Umstandes thematisiert. Es geht dabei nur vordergründig um Wissen und weist eine weitere Facette, nämlich die des Begreifens auf. Die faktive Dimension bleibt jedoch in ausreichendem Umfang erhalten, so dass eine Lizenzierung von Konjunktiv I nach diesem Verb nicht möglich ist.

Vgl. zur Semantik des Verbes „wissen“ Kapitel 4.4.2.4.

Für Romberg (1999) dürfte dieses KV2-Gefüge nicht akzeptabel sein, da beim Hörer bezüglich der Komplement-Proposition Bekanntheit und eigentlich auch Bekanntheit der Wahrheit am aktuellen Index angenommen werden muss. Dies blockiert für Romberg (1999) jedoch KV2-Einbettung bzw. führt mindestens zu einer Markierung der Konstruktionen.⁷¹⁹

Ebenfalls möglich ist dabei die Kodierung des Wissensstandes eines Matrix-Subjekts:

(25) A: Er weiß, du bist hier nicht zufrieden.

(26) A: Er weiß, du bist kein Kind mehr.

In der Regel ist für die Möglichkeit der V2-Einbettung entgegen Rombergs (1999) These nicht entscheidend, ob dem Hörer der kodierte Umstand bekannt ist, sondern doch, ob der Umstand bereits Teil des gemeinsamen Wissens ist und – und hier stimme ich Romberg (1999) zu – wie es um den Wissensstand des MS-Subjekts bezüglich des repräsentierten Umstands bestellt ist. Nicht selten gehen jedoch Relevanz einer Äußerung und das Merkmal [-bekannt] für die Zweitsatz-Proposition bezüglich der inneren Welt des Hörers einher. Nur wenige Kontexte erlauben die Äußerung und Betonung – wie dies durch KV2 geschieht – einer Komplement-Proposition, die dem Adressaten bereits bekannt ist, ohne dass dabei die Relevanz der Gesamtäußerung aufs Spiel gesetzt wird. Gerade „wissen“ tritt jedoch unmarkiert und häufig in Kontexten auf, in denen der Sprecher eine Aussage zum Zustand des Adressaten macht.

(27) Ich weiß, du hast es nicht so gemeint.

(27)' Ich denke, du hast es nicht so gemeint.

Die Vorstellung, dem Hörer sei die Proposition des Komplements nicht bekannt, ist bei solchen Beispielen kaum tragbar.

Weshalb Prädikate wie „wissen“ und perzeptive Verben überhaupt geeignet sind, um KV2-Sätze zu lizenzieren, ist Thema in Kapitel 4.4.2.4.⁷²⁰

Bei Meinunger (2004) handelt es sich um einen Ansatz, der deutlich zwischen KV2-

⁷¹⁹ Für sie hängt die Akzeptabilität von KV2 davon ab, ob dem Hörer bezüglich der Wahrheit der Komplementproposition etwas Neues mitgeteilt wird. Vgl. Romberg (1999:50).

⁷²⁰ Dort wird die Argumentation Rombergs (1999) noch einmal kurz Erwähnung finden.

Konstruktionen mit Indikativ im NS und Konjunktiv unterscheidet.⁷²¹ Er untersucht die These, dass KV2-Sätze mit indikativischem Verbmodus in den Skopus eines assertiven Sprechakt-Operators „ASSERT“ angehoben und dort zusätzlich zu ihrer Basisposition interpretiert werden.⁷²² Die Proposition des eingebetteten V2-Satzes würde dann einmal im Bezug auf das Glaubenssystem des MS-Subjekts und einmal als Sprecherassertion und damit bezüglich des CG ausgewertet.⁷²³ Der Sprecher würde damit ausdrücken, dass er die Proposition p des KV2 am aktuellen Index für zutreffend befindet.⁷²⁴ Meinunger (2004:231) verweist auf die Idee, dass Konjunktiv im KV2-Satz einen gewissen Zweifel auf Seiten des Sprechers bezüglich der Wahrscheinlichkeit suggeriert. Bei Konstruktionen, die theoretisch sowohl einen indikativischen als auch einen konjunktivischen Verbmodus im KV2 aufweisen können, findet die Anhebung des KV2_{IND} in den Skopus des Sprechakt-Operators nicht notwendigerweise statt. Dies geschehe nur bei KV2-Konstruktionen, die keinen Konjunktiv im angeschlossenen V2-Satz erlauben.⁷²⁵ Zu diesem Zweck bezieht sich Meinunger (2004:231) u.a. auf Beispiele mit dem semifaktiven Verb „wissen“ als Einbeter. Dieses kann jedoch auch in dass-Komplementen kein Konjunktiv I-Verb im Komplement lizenzieren.

⁷²¹ Der Autor unterscheidet zwischen Indikativ und Konjunktiv I sowie II, was darauf hindeutet, dass er auch Konjunktiv II-Sätze nicht für assertierbar hält. In Kapitel 4.3.3 argumentiere ich dahingehend, dass der Konjunktiv II zwar nicht assertierend bezüglich des aktuellen Index, aber bezüglich einer anderen Welt genutzt werden kann. Es handelt sich in diesen Fällen um eine Assertion bezüglich eines alternativen Indexes, einer Welt oder Welten, in denen die Bedingungen wahr sind, von denen die Wahrheit der eingebetteten Proposition abhängt. Vgl. auch Lohnstein (2000:3,84,99).

Für Meinunger (2004:231) stehen bei Konjunktiv II-Prädikaten keine assertiven Interpretationen zur Verfügung.

⁷²² Vgl. für einige kurze Hinweise zur Annahme von Sprechaktoperatoren 5.2.2.

⁷²³ In der Basisposition findet laut Meinunger (2004) die übliche Interpretation mit Theta-Rollen-Zuweisung, Lizenzierung der Bindungsbeziehungen und die Verankerung mit dem relevanten Individuum und seiner Welt statt. In der angehobenen Position wird die Proposition sodann bezüglich der Welt des Sprechers ausgewertet.

⁷²⁴ Auf eine Klassifizierung möglicher KV2-Einbeter nach Meinunger (2004) kommen wir in Kapitel 4.4 zurück.

Da Meinunger (2004) annimmt, dass subordinierte Sätze gewöhnlich keine illokutionäre Kraft haben, stellt die Anhebung des Satzes eine Möglichkeit dar, ihn in den Einzugsbereich eines illokutionären Operators zu bringen. KV2-Sätze werden dieser Intuition entsprechend häufig mit Hauptsatzphänomenen („*embedded root phenomena*“) in Verbindung gebracht.

Syntaktisch verortet er die Position dieses Operators als die der höchsten Projektion, die somit noch über CP angesiedelt ist.

⁷²⁵ In dieser Arbeit wird der Versuch gemacht, auch V2-Konstruktionen mit konjunktivischem Verbmodus in eine kohärente Theorie einzubinden. Siehe dazu beispielsweise Kapitel 4.3.

Meinunger (2007), der einige Aussagen aus Meinunger (2004) revidiert, sieht diese Beispiele von KV2-Sätzen als Gegenargument für die Annahme, dass V2 eingebettet mit Assertion gleichzusetzen sei.

(28) *Martha weiß, dass Peter es nicht so meine.

Konjunktiv I-Verwendung in KV2-Sätzen stellen für Meinunger (2004) ein Mittel zur Darstellung der indirekten Rede dar.

Problematisch erscheint mir an diesem Ansatz, dass der Autor KV2-Sätze mit Konjunktivprädikaten ausklammern muss. Zusätzlich zu den KV2Sätzen nach volitionalen Einbettungen und Präferenzprädikaten ist seine Analyse damit generell nicht auf mögliche KV2_{KONJ} anwendbar. Dies betrifft jedoch einen Großteil der KV2-Gefüge. Des Weiteren können für Meinunger (2004:230) keine Propositionen in KV2_{IND}-Konstruktionen verwendet werden, die negiert werden oder bereits im Diskurs zur Diskussion stehen. Während Negation oder inhärent negative Prädikate auch für mein Empfinden nicht für Konstruktionen mit KV2_{IND}-Sätzen zur Verfügung stehen, widerspreche ich der Annahme, dass bereits thematisierte Umstände nicht mehr assertiert werden können.⁷²⁶ Sie seien präsupponiert und damit nicht mehr für Assertionen verfügbar. In diesem Punkt stimmt seine Position also mit Romberg (1999) überein.⁷²⁷

Meinunger (2004) entwickelt eine Theorie, wie Konstruktionen mit eingebetteten V2-

⁷²⁶ Vgl. dazu im Detail die Überlegungen zur Kompatibilität von KV2 und Verum-Fokus in Kapitel 4.2.

⁷²⁷ Dies würde bedeuten, dass Herausforderungen in Gesprächen nicht möglich wären. Einmal in den Diskurs eingebrachte Informationen wären automatisch Teil des CG.

- (i) A: Hör mal. Ich muss dir etwas sagen: Es gibt Geister.
 B: Nein, die gibt es nicht.
 A: Und ich sage dir, es gibt sie doch. / Und ob! Es gibt sie doch.

A würde die Existenz von Geistern einführen. Wenn die Einführung in den Diskurs gleichbedeutend mit Präsupposition wäre, müsste diese Aussage den entsprechenden Effekt haben. A assertiert und somit ist p Teil des Diskurses. Nun ist dies aber nicht der Fall. B kann sich von der potenziellen Wahrheit der Proposition distanzieren. Die Proposition p wurde noch nicht als zutreffend in den CG aufgenommen, obwohl sie bereits erfolgreich eingeführt wurde.

Die Tatsache, dass A den bereits assertierten Sachverhalt erneut in einem KV2 oder als eigenständigen Deklarativ aufgreifen kann, zeigt, dass KV2-Sätze auch Propositionen kodieren können, die bereits in den Diskurs eingeführt wurden. Entscheidend ist hier nicht die Einführung, sondern die Entschiedenheit bezüglich des CG. Eine Proposition ist meines Erachtens erst als präsupponiert und damit als Teil des gemeinsamen Wissens anzusehen, wenn die Gesprächsteilnehmer sich auf die Wahrheit am aktuellen Index geeinigt haben bzw. gemeinsam diejenigen Welten aus der Kontextmenge eliminiert haben, die nicht mit p kompatibel sind. Eine Einführung einer Information ist nicht mit ihrer Präsupposition gleichzusetzen.

Hier greift also ein ähnliches Prinzip wie bei der Einführung von Referenten in den Diskurs. Wie in Kapitel 3.5 beschrieben, kann eine Entität in den Diskurs eingeführt werden, ohne dass anschließend eine exakte Bestimmung des Referenten möglich wäre. Es wird in solchen Fällen anhand der Informationserteilung, z.B. durch einen RV2-Satz eine mögliche Menge von Referenten eingegrenzt. Eine Identifizierung ist in diesem Stadium dann aber u.U. noch nicht möglich.

Richtig ist, dass eine unmittelbare Vorerwähnung zur Markierung von KV2-Konstruktionen führen kann.

Sätzen u.a. interpretiert werden können. Diese Möglichkeit beschränkt sich aber auf indikativische Fälle und muss einen nicht unerheblichen Anteil von eingebetteten V2-Strukturen von dieser Interpretation ausschließen. Da die doppelte Interpretation nicht für alle eingebetteten V2- Fälle obligatorisch und auch nicht möglich ist, lässt sich die „*double assertion*“ zwar als Lesart, nicht aber als potenzieller Grund für V2-Bewegung in eingebetteten Kontexten verstehen.

Auch in Meinunger (2006:21f.) sieht er KV2_{IND}-Sätze als solche an, die neue Informationen vermitteln und Assertionen kodieren. Konjunktiv I wird weiterhin als Redewiedergabesignal angesehen.⁷²⁸ Meinunger (2006:22) bezeichnet diesen Verbmodus außerdem als Zeichen für Einbettung.⁷²⁹

Der Autor setzt sich in diesem Text erneut mit potenziellen V2-Einbettungen auseinander. Unter anderem weist er auf eine Gruppe semifaktiver Verben hin, die nicht mit konjunktivischem Verbmodus im Komplement vereinbar sind. Es handelt sich bei diesen Verben um:

- wissen
- begreifen
- beweisen
- herausfinden
- herausbekommen

Handelt es sich bei diesen Verben tatsächlich um KV2-Einbettungen? Betrachten wir potenzielle Beispiele unter Verwendung des Indikativs.

- (29) Ich weiß, ich kann es schaffen.
 (30) ?Ich begreife, ich habe mich geirrt.⁷³⁰
 (31) *Ich beweise, du bist ein Lügner.
 (32) *Ich finde heraus, du bist ein Lügner.

⁷²⁸ Vgl. Meinunger (2006:21).

⁷²⁹ Bei Verbletzstellung, einer Einleitung durch einen Komplementierer oder dem „*subjunctive mood*“ des finiten Verbs handele es sich um Zeichen für Einbettung. Vgl. Meinunger (2006:ebd.). Damit argumentiert der Autor hier an dieser Stelle wie Auer (1998). Es ergeben sich daraus die gleichen Fragen. Zusätzlich muss man sich fragen, wie Meinunger (2006) desintegrierte WV2-Sätze interpretieren würde. Vgl. zu diesen eigenständigen Sätzen mit VL-Stellung Kapitel 2.

⁷³⁰ Scheint als Doppelpunkt konstruktion weniger markiert:
 (i) Ich begreife: Ich habe mich geirrt.

(33) *Ich bekomme heraus, du bist ein Lügner.

„Wissen“, das, wie wir in Kapitel 4.4.2.4 genauer beleuchten werden, eine Sonderstellung einzunehmen scheint, ist meines Erachtens das einzige der hier genannten semi-faktiven Verben, das zur KV2-Einbettung geeignet ist. Der Autor legt des Weiteren einen besonderen Fokus auf Verben des Wollens und Wünschens.⁷³¹ Meinunger (2006:11f.) weist jedoch daraufhin, dass die prototypischen Vertreter dieser Verbklasse „wollen“, „möchten“ und „bitten“ kein KV2 einbetten können. Da aber beispielsweise „hoffen“ sehr gut für eine solche Einbettung geeignet ist, untersucht der Autor diese Verbgruppe genauer und kommt zu dem Schluss, dass es sich bei diesen Präferenzprädikaten um Verben handelt, die i.d.R. eine antifaktive Implikation auslösen. Für ihn gilt, dass diese Verben eine Interpretation aufweisen, die andeutet, dass die durch sie eingebettete Proposition nicht zutreffend ist. Für Meinunger (2006:12) sind Propositionen derart lizenzierter Komplemente als [-faktiv] oder [-gegeben] präsupponiert.⁷³² Der Autor unterzieht die durch Prädikate des Wollens und Wünschens (PWW) lizenzierten NS einem Präsuppositionstest. Das Ergebnis ist, dass die Präsupposition der Propositionen der potenziellen KV2-Sätze auch unter Negation erhalten bleiben.⁷³³ Die für diese Prä-

⁷³¹ Für Meinunger (2006:4) gehören zu dieser Gruppe bspw.: „wollen“, „wünschen“, „hoffen“, „empfehlen“, „überreden“, „vorziehen“, „bitten“, „verlangen“ und komplexe Prädikate wie „das beste/besser/lieber sein“, „lieber haben(hätte...)“. „Hoffen“ stellt dabei für den Autoren einen besonders komplexen Fall dar. Vgl. Meinunger (2006:13). Auch ich widme mich diesem Verb in Kapitel 4.4.2.2 gesondert.

⁷³² Müller (2011/2012:117) widerspricht dieser Annahme. Für die potenziellen KV2-Einbetter „wünschen“, „das beste/besser/lieber sein“ sowie „lieber haben“ schließe ich mich Meinungers (2006) Annahme an, dass die durch diese Prädikate eingebetteten Propositionen als negativ entschieden ([+-entschieden] am aktuellen Index zu bezeichnen sind. [-+entschieden] stellt für mich ein Merkmal dar, das ausdrückt, dass für eine Auswertungsebene wie z.B. den CG bezüglich der Wahrheit der Proposition p bereits eine Entscheidung getroffen wurde und diese negativ ausgefallen ist. Positive Entschiedenheit wird durch das Merkmal [++entschieden] repräsentiert. Für Müller (2012:117) wird bei diesen Prädikaten stattdessen eine Ordnungsrelation erzeugt. Dies nimmt auch Romberg (1999) in Anlehnung an Oppenrieder (1991:245) an.

⁷³³ Vgl. Meinunger (2007:166). Dieser Negations-Test wird in der Literatur zitiert, um Präsuppositionen zu beweisen. In der Regel geht es darum, die Präsupposition der Wahrheit von p am aktuellen Index zu untermauern.

(i) Hans bedauert nicht, dass er sein Haus verkauft hat.

Ob Hans es bedauert oder nicht, die Proposition „verkaufen[Hans Haus]“ bleibt präsupponiert. Die zeitliche Dimension ist für diese Erklärung nicht relevant und wird daher außer Acht gelassen. Bei den antifaktiven Verben wird der Test nun umgekehrt angewandt. Es geht Meinunger (2007:166f.) darum, zu zeigen, dass bei diesen Prädikaten eine Implikation von Nichtwahrheit mitschwingt.

(ii) *„Es wäre besser, wenn sie ihr Haar offen trägt/trüge/tragen würde.
[...] Es wäre nicht besser, wenn sie ihr Haar offen trägt/ trüge/ tragen würde.“*

dikate angenommene antifaktive Präsupposition spiegelt sich in der Wahl der Konjunktion „wenn“ bei den VL-Pendants und an der Wahl des nicht-indikativischen Verbmodus wider.⁷³⁴

Diese Vorstellung ist deshalb interessant, weil diese Einbeter – abgesehen von „hoffen“, das auch für Meinunger (2006) kein prototypisches Verb des Wollens und Wünschens darstellt – lediglich in Konstruktionen auftreten können, die auf einen alternativen Index verweisen.⁷³⁵

In Meinunger (2007) beschäftigt sich der Autor erneut im Besonderen mit den Verben des Wollens und Wünschens, die er im Ergebnis aber als prototypische KV2-Einbeter ausschließt. Es wird des Weiteren betont, dass Gegebenheit ein entscheidender Faktor

Vgl. Meinunger (2007:166).

Auf der anderen Seite stellt der Autor fest, dass bestimmte Volitional-Verben, deren Semantik einen statischen Zustand suggerieren, keine Aussage über Wahrheit oder Unwahrheit der Proposition implizieren:

(iii) *„Viele Männer wollen, dass ihre Frauen arbeiten.
[...]Eine Mutter möchte, dass ihr Kind glücklich ist.“*

Vgl. Meinunger (2007:168).

Meines Erachtens ergibt sich für diese Beispiele aber ein zusätzliches Bewertungsproblem. Bei diesen Konstruktionen wird dieser Eindruck dadurch erweckt, dass die möglichen Referenten für die MS-Subjekte in diesen Beispielen nicht zuzuordnen sind. Eine exakte Verknüpfung der Information mit einem Referenten ist nach diesen Äußerungen eben nicht möglich. Da eine solche Zuordnung nicht möglich ist, ist auch eine Entscheidung bezüglich der Wahrheit einer solchen nicht möglich. Dementsprechend kann in diesen Beispielen auch keine Anti-Faktizität mitschwingen. Dies ist nur mit identifizierbaren Referenten als MS-Subjekten möglich.

(iv) Manfred will, dass seine Frau arbeitet.

Erst wenn der Referent als Anker und damit für die Evaluation der Wahrheit zur Verfügung steht, scheint die antifaktive Implikation wieder vorhanden.

Meinunger (2007:168) nennt außerdem noch ein Beispiel, bei dem der Referent identifizierbar ist und das meines Erachtens im Gegensatz zu den Beispielen in (iii) ebenfalls eine antifaktive Note aufweist.

(v) *„Hans wünscht sich, dass seine Frau ihr Haar offen trägt.“*

Anhand der bisher oberflächlichen Betrachtung dieses Faktors meinerseits würde ich zunächst bei der Position bleiben, dass eine gewisse Anti-Faktizität bei Verwendung dieser Verben mitschwingt.

⁷³⁴ Vgl. Meinunger (2007:169), der an dieser Stelle wiederum auf Adger/Quer (2001) verweist. Auf den Umstand, dass Verben des Wollens und Wünschens im Präsens keinen indikativischen Verbmodus im KV2-Satz zulassen, kommen wir in Kapitel 4.3 zurück. Für „wollen“, das lediglich bei Konjunktiv II im MS KV2 einbetten kann, gilt dies auch.

⁷³⁵ Diese Verschiebung auf einen alternativen Index hat in der Regel zur Folge, dass die KV2-Sätze lediglich Konjunktiv aufweisen können. Dies drückt laut der in dieser Arbeit entwickelten These aus, dass die Proposition p am aktuellen oder auch bezüglich des Indexes <w°,t°> bei Konjunktiv II vom Sprecher als nicht-zutreffend angesehen wird. Die Beschränkungen bezüglich der Vermodi spiegeln hier wie im umgekehrten Fall bei „wissen“ die semantischen Implikationen der MS-Verben wider. Vgl. zur Interpretation der Präferenzprädikate bzw. Verben des Wollens und Wünschens Kapitel 4.4.2.1.

zur Blockade von KV2-Einbettung darstellt. So können für den Autoren wie bereits erwähnt Informationen, die als [+bekannt] im CG angesehen werden müssen oder leicht aus diesem ableitbar oder offensichtlich sind, KV2 nicht lizenzieren.⁷³⁶

Auch eine Information, die das Merkmal [+unmittelbar vorerwähnt] trägt, ist nicht geeignet, um durch KV2 kodiert zu werden.⁷³⁷ Ein weiterer Faktor bleibt für Meinunger (2007:159f.) die Implikation von Faktizität bei den Verben, die KV2-Einbettung blockieren.⁷³⁸

Meinunger (2007:172ff.) revidiert jedoch den Ansatz, dass KV2_{IND} als assertive Sprechakte interpretiert werden können. Er bleibt bei der Idee, dass Anti-Faktizität zu Konjunktivverwendung im Komplementsatz führt. Nichtsdestotrotz verweist er auf KV2-Einbettung nach Fragen oder Ausrufen, die dann nicht als Sprecherassertion interpretiert werden können.⁷³⁹

„Sag bloß, er hat das Auto gekauft!“

Vgl. Meinunger (2007:173).

Ebenfalls stellt für Meinunger (2007:173) die Kombination von V2 mit verschiedenen Formen von Konditionalsätzen ein Argument gegen die Hypothese von Sprecherassertion bei KV2_{IND} dar.⁷⁴⁰ In diesen Konstruktionen würde sogar eher impliziert, dass die Proposition im V2 Satz am aktuellen Index nicht wahr ist. Nichtsdestotrotz bleibt Mei-

⁷³⁶ Vgl. Meinunger (2007:158f.) und Meinunger (2006).

⁷³⁷ Vgl. Meinunger (2006:465).

⁷³⁸ Diese Verben lassen sich für den Autoren in fünf Klassen unterteilen: Emotive Verben, Erwägungsprädikate, inhärent negative/negierende Prädikate, implikative Verben und Verben des Wollens und Wünschens, die für Meinunger (2004/2006/2007) von den Präferenzprädikaten zu trennen sind. Vgl. u.a. Meinunger (2007:164). Die KV2-Varianten die von letzteren eingebettet werden, treten alternativ zu durch „wenn“ eingeleiteten VL-Sätzen auf. Hierzu und zu weiteren Besonderheiten vgl. Kapitel 4.4.2.1.

⁷³⁹ Zu KV2 in Fragen und Imperativen vgl. Kapitel 4.5.2.1 und 4.5.2.2.

⁷⁴⁰ Meinunger (2007:173) verweist hier auf einen Text von Gärtner/Schwager(in Vorbereitung), der jedoch scheinbar nicht erschienen ist. Bei einem Workshop wurde jedoch ein Vortrag mit demselben Titel gehalten.

Text:

Gärtner, H.M./Schwager, M.(in Vorbereitung), Pseudo-Coordination Meets the Type/Force Square, Ms, Berlin&Frankfurt/M..

Vortrag in 2004:

„Pseudo-Coordination meets the type-force square“; Workshop „Mood and (In-)Subordination“, ZAS Berlin (November).

Auf die Bedeutung von V2 in Konditionalkonstruktionen komme ich mit Blick auf diesen Einwand in Kapitel 5 zurück. Es wird dort argumentiert, dass auf Grundlage des Assertionsbegriffs von Stalnaker (1999) eine assertive Interpretation des V2 im Konditionalgefüge weiterhin möglich ist. Vgl. außerdem Kapitel 4.5.3.

nunger (2007:173f.) bei seiner Intuition, dass KV2_{IND} tendenziell mehr mit Sprechereinstellung als mit der Einstellung des MS-Subjekts zu tun haben.⁷⁴¹ Dies ist eine Einschätzung, die ich teile und die für mich die zentrale Funktion von KV2-Konstruktionen beschreibt.⁷⁴²

Ein Ansatz, der die Eigenschaften der KV2-Einbeter wie schon Auer (1998) quantitativ zu erfassen versucht, ist Featherston (2004). Darin vergleicht der Autor ebenfalls V2-Verben und Brückenverben hinsichtlich einer potenziellen Übereinstimmung. Dabei schlägt er ein graduelles anstelle eines binären Brücken- bzw. V2-Merkmals vor.⁷⁴³ Ein Verb könnte demnach mehr oder weniger zur V2-Einbettung geeignet sein.⁷⁴⁴

U.a. untersucht er eine mögliche Korrelation zwischen Frequenz und der Möglichkeit, V2-Sätze einzubetten bzw. Extraktion aus einem eingebetteten Satz zuzulassen. Ob ein solcher „*bridgeness*“-Faktor in höherem Maße bei häufig genutzten Worten erzeugt wird, stellt dabei einen Aspekt seiner Untersuchung dar. Dementsprechend analysiert er zwei Korpora hinsichtlich des Vorkommens von acht Verben und vergleicht den daraus errechneten „*mean-log-frequency*“-Wert mit einem durch Testungen erhobenen Gram-

⁷⁴¹ Er verweist kurz auf die Idee, dass es sich bei diesen Konstruktionen um „*mock-sayings*“ handle, bei denen der Sprecher in gewissem Umfang auf die Wahrheit der Proposition verpflichtet werde. Vgl. Meinunger (2007:174).

⁷⁴² Vgl. Kapitel 4.3.

⁷⁴³ Featherston (2004:182ff.) beschreibt Versuche der Klassifizierung von KV2-Einbettern über die Semantik. Der Autor möchte diesen Überlegungen eine Untersuchung zum Effekt semantischer Ausbleichung zur Seite stellen.

In Featherston (2004) werden u.a. Experimente beschrieben, bei denen Probanden Extraktionen aus eingebetteten V2- und dass-Komplement-Sätzen im Vergleich zu V2-Entscheidungsfragen bzw. V2-Deklarativsätzen bezüglich ihrer Grammatikalität bewerten haben. Anhand einer statistischen Auswertung seiner Daten aus drei Experimenten kommt der Autor zu dem Schluss, dass die Annahme, es handle sich bei dem Brückenverb- und dem V2-Merkmal um ein und dasselbe, gerechtfertigt sei.

Folgt man Reis' (1995a,b/1997) Annahmen, die davon ausgeht, dass es sich bei den Fällen, die Featherston (2004) als Extraktion aus V2-Sätzen behandelt, um V1-Parenthesen handelt, muss man diese Annahme in Frage stellen. Im nächsten Kapitel wird dieser Ansatz diskutiert.

Problematisch für Featherstons (2004) Annahme, dass KV2-Einbeter und Brückenverben gleich sind, könnte sein, dass er diese Annahme auf Daten stützt, die vermutlich eben keine Extraktion aus KV2-Sätzen darstellen.

Während der Experimentaufbau im Großen und Ganzen sorgfältig geschildert wird – und wie es scheint auch geplant worden ist – fehlt mir der Hinweis darauf, ob die eingebetteten Sätze der Testkonstruktionen einen indikativischen oder konjunktivischen Verbmodus aufwiesen. Bei den im Text aufgeführten Beispielsätzen handelt es sich um Konstruktionen mit Indikativ im MS und NS. Da manche V2-Verben, wie wir noch sehen werden, je nach Nutzung des Konjunktivs bzw. Indikativs stark in ihrer Markiertheit variieren, scheint dieser Faktor nicht unwichtig zu sein.

⁷⁴⁴ Dies ist eine Vorstellung, die ich teile. Es wird im Verlauf dieses Kapitels 4 noch genauer darauf eingegangen, dass manche KV2-Einbeter mehr Bedingungen zu einer erfolgreichen Kodierung unterliegen als andere. So können bestimmte Verben bedingt durch ihre Semantik nur bestimmte Verbmodi aufweisen. Es wird daher im Folgenden häufig von „prototypischen“ V2-Einbettern die Rede sein.

matikalitätswert für V2-Konstruktionen.⁷⁴⁵

Die zu untersuchende Hypothese besagt, dass ein Verb mit hoher Frequenz einen höheren Brückenfaktor aufweist, d.h. eine Extraktion aus einem durch ein solches Verb lizenzierten, subordinierten Satz weniger markiert ist, als bei einem Verb mit seltener Verwendung.⁷⁴⁶ Sollte dies zutreffen, würde damit ein zu lexikalischen Gemeinsamkeiten alternatives Merkmal existieren, um diese Klasse von Verben zu charakterisieren.

Der Autor kommt zu dem Schluss, dass zwar keine eins zu eins Beziehung zwischen Frequenz und Brückenfaktor besteht, aber durchaus eine gewisse, wenn auch schwache Korrelation zu beobachten sei.⁷⁴⁷ Der Autor weist jedoch deutlich daraufhin, dass der Frequenzfaktor nicht der entscheidende zu sein scheint.⁷⁴⁸ Entscheidend scheint für ihn das mangelnde semantische Gewicht eines V2-Einbeters, welches mit einer hohen Frequenz korreliert. Ob die häufige Frequenz zur Desemantisierung oder das geringe semantische Gewicht zu einer gewissen Flexibilität und damit zu einem häufigen Einsatz führe, sei jedoch unklar. Insgesamt sei das semantische Gewicht eines Verbs schwer zu quantifizieren und zu beschreiben, so dass eine Theorie auf Grundlage dieser Dimension eher schwierig sei.⁷⁴⁹ Alleinig entscheidend für die Zugehörigkeit zur Klasse der Brückenverben bzw. KV2-Einbeter ist die Frequenz jedoch für Featherston (2004) nicht.

Die Idee, dass mangelndes semantisches Gewicht mit einem hohen Brückenfaktor korreliert, ist jedoch nichtsdestotrotz interessant. In Kapitel 4.6 sowie in Kapitel 5 wird die These untersucht, dass den V2-Konstruktionen gemeinsam ist, dass ihre MS bzw. BZS nicht mehr das informative Hauptgewicht tragen. I.d.R. zeichnen sich KV2-Verben

⁷⁴⁵ Bei den Korpora handelt es sich um CELEX des Max Planck Instituts für Psycholinguistik Nijmegen und um COSMAS vom Institut für deutsche Sprache in Mannheim. Vgl. Featherston (2004:184). Es wurde die Frequenz der acht Verben im Gesprochenen sowie in schriftlichen Proben beider Korpora erhoben und aus den vier Datensets die bereits erwähnte durchschnittliche „*log frequency*“ errechnet. Des Weiteren wird aus den in Featherston (2004) beschriebenen Experimenten ein „*bridgeness score*“ abstrahiert, also ein Faktor, der anzeigen soll, wie geeignet ein Verb für Extraktionen aus dem von ihm selektierten eingebetteten Satz ist. Wir wollen diesen Faktor der Einfachheit halber Brückenfaktor (BF) nennen.

⁷⁴⁶ Eine hohe Frequenz korreliert dabei mit einem geringen semantischen Gewicht und tendenziell auch mit einem höheren Brückenfaktor.

⁷⁴⁷ Wie der Autor im Verlauf des Artikels häufiger beschreibt, weicht „sagen“ bezüglich seiner Frequenz so deutlich ab, dass verschiedene Beurteilungen in den anschließenden Experimenten davon beeinflusst zu sein scheinen. Da die quantitative Auswertung daher einige statistische Ausreißer aufweist, muss ein Graph eine große Bandbreite zur Darstellung der Werte aufweisen. Dies verzerrt jedoch die Darstellung für die Mehrheit der Datenpunkte, die lediglich geringere Frequenzwerte aufweisen.

⁷⁴⁸ Vgl. Featherston (2004:186f).

⁷⁴⁹ Vgl. Featherston (2004:187).

durch eine geringe semantische Komplexität aus. Die mangelnde Korrelation zwischen Frequenz und Brückenfaktor untergräbt diese Annahme jedoch nicht zwingend.⁷⁵⁰

Abgesehen von der Untersuchung der Frage, ob Frequenz einen Einfluss auf den Brückenfaktor hat, beschäftigt sich Featherston (2004) mit der Frage, ob Brückenverben und V2-Einbeter eine äquivalente Klasse bilden. Zu diesem Zweck untersucht er Extraktion aus KVL- und KV2-Sätzen.⁷⁵¹ Featherston (2004:188ff.) untersucht dafür in zwei Experimenten, wie gut sich die acht Verben, die bereits für die Frequenztestung benutzt wurden, jeweils für Extraktionen aus den oben genannten Konstruktionen eignen.⁷⁵² Dabei wurden semantisch verwandte Verben paarweise und mit Blick auf einen möglichen Einfluss von negierender Semantik, Faktizität und Wortlänge sowie Frequenz getestet.⁷⁵³

Die Extraktionsformen aus KV2-Gefügen schneiden dabei bezüglich der Bewertungen

⁷⁵⁰ Featherston (2004:186) weist darauf hin, dass die von ihm abgeleitete Korrelation nicht bedeutet, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen hoher Frequenz und einer größeren Eignung zum Brückenverb (Brückenfaktor) besteht. Die Korrelation könne ebenso lediglich auf einen Zusammenhang zwischen hoher Frequenz und der Verringerung des semantischen Gewichts beruhen.

Eine solche semantischer Entleerung/Verallgemeinerung (Desemantisierung) sehen Autoren wie Cattell (1978), Erteschik-Shir/Lappin (1979) und Kluender (1992) laut Featherston (2004) als entscheidenden Faktor für die Brückenverbfähigkeit an. Vgl. u.a. Erteschik-Shir/Lappin (1979:44f.,62) zum Konzept der semantischen Dominanz. Dominante Elemente stünden dabei in einer Art Diskurs-Fokus.

Günthner (2008) nimmt bspw. für den komplexen Ausdruck „Die Sache ist“ an, dass er sich zusehends zum Diskursmarker gewandelt und damit eine semantische Ausbleichung erfahren hat. Auer (1998:301f.) nimmt dies auch für einige BZ-Sätze für KV2-Einbettung mit bestimmten Prädikaten an.

⁷⁵¹ Wie bereits zu Anfang dieses Kapitels bemerkt, bestreitet Reis (1995a,b), dass es sich bei Konstruktionen wie in (i) um Extraktionen aus KV2-Gefügen handelt.

(i) Wen, denkt Hans, liebt Maria?

⁷⁵² Dabei werden jeweils Beurteilungen zu Extraktionen von Subjekten und Objekten sowie zu Entscheidungsfragen als Kontrollgruppe eingeholt.

(i) Wer, denkt Hans, hat die Kreide gestohlen?

(ii) Wen, denkt Hans, hat Maria verraten?

(iii) Denkt Hans, Maria ?hat/habe ihn verraten?

Intuitiv erscheint besonders (i) eher eine V1-Parenthese aufzuweisen. Die Formulierung

(iv) Was denkt Hans, wer die Kreide gestohlen hat?

scheint weniger markiert, um Hans' Einschätzung zum Täter zu erfragen. Vgl. zur Frage nach genuiner Extraktion aus KV2-Gefügen Kapitel 4.2. Die Entscheidungsfrage ähnelt in dieser Konstruktionsart den Extraktionen, weshalb der Autor sie als Kontrolle einsetzt. Vgl. Featherston (2004:189). Vgl. zu KV2 in Interrogativen Kapitel 4.5.2.1.

⁷⁵³ Auch „erzählen“ sowie „erklären“ wurden als mögliche, wenn auch stark markierte Brückenverben getestet.

Eine Betrachtung des Verbs „erklären“ und seiner speziellen Bedürfnisse bezüglich der Modusselektion folgt in Kapitel 4.2.

gleich ab und lassen in ähnlichem Maße bezüglich ihrer Akzeptabilität nach, je geringer der Brückenfaktor des entsprechenden Verbs ist.⁷⁵⁴ „Erklären“ sowie „bezweifeln“ sind dabei für die Probanden am wenigsten für Extraktionen geeignet. Dies gilt auch für Extraktionen aus dass-Komplementen, jedoch werden in diesen Konstruktionen auch bei Verben mit hohem Brückenfaktor Subjekt-Extraktionen generell schlechter als Objekt-Extraktionen bewertet. Bei beiden Extraktionsarten fallen die Akzeptabilitätswerte jedoch parallel zum geringeren Brückenfaktor ab.⁷⁵⁵ Aus diesem Grund nimmt der Autor an, dass der Brückenfaktor der jeweiligen Verben beide Konstruktionsarten gleichermaßen beeinflusst, dies aber bei KV2-Konstruktionen durchweg deutlicher zu sehen ist.⁷⁵⁶ Ein Verb, das zwar KV2-Einbettung, aber keine Extraktion aus dass-Komplementen erlaube, sei kein geeignetes Gegenbeispiel zu dieser These, da die Ergebnisse zeigen, dass Extraktion aus den KVL-Komplementen generell schlechter bei Bewertungen abschneiden als KV2-Konstruktionen.⁷⁵⁷ Die Voraussage sei vielmehr, dass ein Verb bezüglich beider Fähigkeiten dieselbe Stelle in der Hierarchie einnehme, d.h. proportional gleich gut zur Extraktion aus dass-Komplementen und zur Bildung von KV2-Deklarativen sowie für Extraktionen aus KV2-Gefügen geeignet sei. Was heisst es jedoch, wenn ein Verb, das eigentlich nicht zur KV2-Einbettung geeignet sein sollte, in einer Extraktion aus einer KV2-Konstruktion verwendet werden kann? Und das, obwohl die Deklarative in der Akzeptabilitätsbewertung tendenziell besser abschneiden als die Extraktionen?⁷⁵⁸ Grundsätzlich scheint mir Featherstons Ansatz im Hinblick auf die unterschiedlichen Urteile bezüglich der V2-Kompatibilität einleuchtend. Die Annahme, dass sich manche Verben schlechter als andere als V2-Einbeter eignen, spiegeln sich in den Akzeptabilitäts-Bewertungen wider. Auch die differierende Kompatibilität gewisser V2-Einbeter

⁷⁵⁴ Dabei erscheinen Extraktionen aus KVL-Sätzen den Probanden von Anfang an weniger natürlich als aus KV2-Gefügen. Bei letzteren sinkt die Akzeptabilität deutlich schneller je geringer der Brückenfaktor des Verbs ist. Bei den Extraktionen aus dass-Komplementen nimmt die Akzeptabilität dafür zwar ebenso stetig, aber weniger heftig ab. Vgl. Featherston (2004:198).

⁷⁵⁵ Vgl. Featherston (2004:192).

Wie in Kapitel 4.2 detaillierter ausgeführt wird, kann man wie folgt zu Gunsten von Reis' (1995a,b) Position zur Extraktion aus KV2 argumentieren: Da es sich bei diesen Verben nicht um diejenigen handelt, welche laut Reis (1995a,b) keine genuine Extraktion erlauben, sondern um solche, die eine V1-Parenthese in einer Ergänzungsfrage ermöglichen, ist es nicht verwunderlich, dass sich die Urteile auf diese Weise unterscheiden. Dieses Experiment würde dann eher Rückschlüsse darauf zulassen, dass die Klasse der V1-Parenthese-Verben – die VIP-Prädikate bei Reis (1997) – und der Brückenverben äquivalent sind und nicht letztere und V2-Verben.

⁷⁵⁶ Vgl. Featherston (2004:200). Sowohl bei Subjekt- als auch bei Objektextraktionen und bei KV2-Deklarativkonstruktionen nimmt die Akzeptabilität der Konstruktionen deutlich mit dem Brückenfaktor ab.

⁷⁵⁷ Vgl. Featherston (2004:200f.).

⁷⁵⁸ Auf diese Bemerkungen kommen wir in 4.2 zurück.

mit den Verbmodi im V2-Satz deuten auf eine größere oder geringere Markiertheit des Gesamtkonstruktes hin. Ein Verb, das im subordinierten Satz sowohl Indikativ als auch Konjunktiv zulässt, scheint weniger markiert, als das auf einen Verbmodus festgelegte Gegenstück. Des Weiteren scheint es so, als habe eine gewisse Kontextabhängigkeit des Einbeters ebenfalls eine entsprechende Markierung im Bezug auf die Wohlgeformtheit zur Folge.⁷⁵⁹

Zurück zu einer Gruppe von Verben, deren V2-Einbettungsfähigkeiten in der Forschung umstritten bleiben. Auch die *Volitiva* gehören nach Meinung einiger Autoren nicht zu den V2-Verben, obwohl sie Extraktion aus subordinierten Sätzen zulassen. Für diese Untergruppe der V2-Ausdrücke hält beispielsweise Meinunger (2004) eine Sonderbehandlung für nötig. Diese Gruppe sei eine Abweichung vom ansonsten etablierten Konsens. Dieser Konsens bestehe bezüglich der Zugehörigkeit der *verba dicendi* sowie der perzeptiven und doxastischen Prädikate zur Gruppe der V2- Einbeter. Außer für *Volitiva* schlägt der Autor des Weiteren eine Sonderbehandlung von Präferenz-Prädikaten als einer Untergruppe der *Volitiva* und Verben *des Wünschens* und *der Aufforderung* vor. Während Reis beispielsweise in Reis (1997) „wünschen“ den *Volitiva* zuschlägt, unterscheidet Meinunger dieses Verb von Letzteren. Dies scheint mir nicht nur gerechtfertigt, sondern auch notwendig.

(34) *Olaf will, Martha heiratet seinen Bruder.⁷⁶⁰

⁷⁵⁹ Dieser Aspekt wird in Kapitel 4.3 und 4.4 im Detail ausgeführt.

⁷⁶⁰ Vgl. z.B. Portner (2006:358) bezüglich unterschiedlicher Ansätze zur Interpretation der Semantik von „wollen“, u.a. auch zu Truckenbrodt (2006a,b). Ich fasse „wollen“ ähnlich wie Meinunger (2004/2006/2007) als antifaktives Verb auf. M.E. impliziert es, dass die Proposition p des zugehörigen Komplements am aktuellen Index $\langle w^{\circ}, t^{\circ} \rangle$ nicht zutreffend ist.

Gleichzeitig wird der Wunsch des MS-Subjekt, dass p an $\langle w^{\circ}, t^{\circ} \rangle$ wahr sein möge kodiert. Auf Ebene des CG ist p im Eingangskontext oder bei implikativer Verwendung spätestens im AK jedoch [+entschieden]. Bei Verwendung eines konjunktivischen Verbmodus im MS findet des Weiteren eine Verschiebung der Interpretation auf einen alternativen Index $\langle w', t'/t' \rangle$ statt.

(i) Ich wollte, du könntest mich sehen.

Der alternative Index repräsentiert die mangelnde Gebundenheit an Wahrheit auf CG und erlaubt – solange Modalverben oder konjunktivischer Verbmodus für den NS selegiert werden – eine KV2-Einbettung. In dieser Lesart weist „wollen“ eine Lesart auf, die der von „wünschen“ entspricht. Vgl. hierzu im Detail 4.4.2.1. Kurz gesagt: Der Sprecher – bei personeller Übereinstimmung des MS-Subjektes und Sprechers – wünscht, der aktuelle Index möge dem etablierten alternativen Index entsprechen. Der Unwahrheit am aktuellen Index trägt die Blockade eines indikativischen Verbmodus im NS Rechnung.

(ii) *Ich wollte, du siehst mich/ du hast mich gesehen.

(34)' Olaf wünscht sich, Martha heirate/*heiratet seinen Bruder.

(34)" Olaf wünschte, Martha heirate ihren Bruder.

Während bezüglich der mangelnden Wohlgeformtheit von (34) kein Zweifel bestehen kann, ist die von (34)' zumindest diskussionswürdig. Es besteht weitgehend Einigkeit in der Forschung über die Fähigkeit der *Volitiva*, Extraktion aus eingebetteten Sätzen zu lizenzieren. Schwieriger gestaltet sich ein Urteil über die Fähigkeit zur V2-Einbettung dieser Verben. Da „wünschen“ oftmals den *Volitiva* zugerechnet wird, denen diese Fähigkeit teilweise abgesprochen wird, aber „wünschen“ zumindest teilweise als V2-Einbeter zu fungieren scheint, ist diese Frage bislang umstritten. Ein minimaler Konsens besteht darüber, dass – sollte man Einbettung von V2-Sätzen nach „wünschen“ akzeptieren – die Verwendung des Konjunktivs obligatorisch ist. Eine genauere Darstellung der Problematik „wünschen“ findet sich in Kapitel 4.4.2.1. In Meinunger (2004) nimmt der Autor an, dass V2-Stellung in eingebetteten Sätzen nicht den Regelfall, sondern eine Besonderheit darstellt, und dass sich aus diesem Grund die V2-Einbeter eher als homogene Gruppe identifizieren ließen als Prädikate, die diese Fähigkeit nicht besitzen.⁷⁶¹

Einzelne Vertreter bestimmter Verbgruppen scheinen jedoch eine deutliche Merkmalszuschreibung bezüglich der KV2-Einbettung nicht zuzulassen. So lizenzieren z.B. perzeptive Verben und „wissen“ V2-Sätze. Was wäre jedoch, wenn eine Klassifizierung der V2-Einbeter nicht allein über das Faktizitätsmerkmal, wie Meinunger (2007) es versucht, sondern über ein weiteres erfolgte? Wenn nicht die bekannten Verbgruppen als Schema für die Beschreibung der V2-Einbeter bereitstünden, sondern die Semantik eines Verbs mit Blick auf seine Wirkung auf den Diskurs?

Da ein solcher Versuch in Kapitel 4.4.1 unter Zuhilfenahme von Ideen aus Farkas (2003) und in Anlehnung an Müller (2012) unternommen wird, sollen auch diese beiden Texte nicht in diesem Überblick fehlen.

Zuvor jedoch wollen wir einen kurzen Blick auf den Ansatz Truckenbrodts (2006a) werfen, der eine Formalisierung des KV2-Phänomens anstrebt. Nach einigen Reaktionen auf seinen Text, denen wir uns im Kapitel 5.1 widmen, passt er in Truckenbrodt

⁷⁶¹ In Meinunger (2007) wird die Klasse der V2-Einbeter eher explizit definiert. Es wird angenommen, dass Faktizität V2-Einbettung blockiert und die Faktizität bzw. Nicht-Faktizität von V2-Einbettern analysiert.

(2006b) seine Theorie einigen Anregungen folgend an.⁷⁶²

Truckenbrodt (2006a:265) geht davon aus, dass ein finites Verb im Indikativ oder im Konjunktiv II in C oder eine C/CP, die das Merkmal [+w]-Element aufweist, mit einem Kontextindex <Epist> einhergehen.⁷⁶³ Dieser Kontextindex ist für den Autoren ein epistemischer Index, der ausdrückt, dass die so gekennzeichnete Proposition epistemisch zu interpretieren ist. Bei selbstständigen Deklarativen wirkt diese Interpretation zusammen mit dem Index <Deont...,....> wie folgt:

- <Deont_{s,x}> zeigt, dass der Sprecher etwas von⁷⁶⁴
- (,x) dem Adressaten möchte⁷⁶⁵

⁷⁶² Vgl. auch hierzu Kapitel 5.1. Dort werden u.a. Reis (2006) und Truckenbrodt (2006b) thematisiert.

⁷⁶³ Vgl. Truckenbrodt (2006a:265ff.). Der Autor verweist bezüglich der Auswahl der Verbmodi, die einen epistemischen Kontextindex zulassen, auf Lohnsteins (2000) Ausführungen. Wie bereits beschrieben sind lediglich Sätze mit indikativischen Verben sowie mit Verben im Konjunktiv II zur Kodierung von Fragen und Sätzen geeignet, die auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfbar, also wahrheitswertfähig sind. Die Distributionsbedingungen für <Epist> werden in Truckenbrodt (2006b) mit Blick auf Sätze, die die in Truckenbrodt (2006a) postulierten Bedingungen nicht erfüllen, jedoch illokutionäres Potenzial aufweisen, das auf einen solchen Index hinweist, angepasst. Vgl. Kapitel 5.1.

Eine Kennzeichnung von C/CP durch [+w] hat eine Interpretation zur Folge, bei der der Sprecher vom Adressaten möchte, dass das erfragte Element Teil des CG wird und zwar durch Mitteilung des Wissens durch den Adressaten.

Truckenbrodts (2006a,b) Ausführungen werden hier stark verkürzt und soweit möglich nur auf unseren Themenbereich beschränkt diskutiert. Dasselbe gilt für die Kritiken an seinem Ansatz. Nur Punkte und Texte, die für die Untersuchung eingebetteter V2-Stellung relevant sind, werden aufgegriffen.

⁷⁶⁴ Der deontische Kontextindex (KI) ergibt sich durch ein Verb mit Flexionsmerkmalen, die die Person betreffen, in C. Vgl. Truckenbrodt (2006a:265f.). Der deontische und ein Kontextindex mit einem in den deontischen eingebetteten epistemischen Kontextindex unterscheiden sich in ihrer Wirkung auf den CG. Epistemische KI erweitern den CG um die Proposition des zugehörigen Satzes, während deontische KI zunächst nach einer deontischen Beziehung D im Kontext suchen.

(i) Geh_{<DeontS,A>} nach Hause!

Tritt nur ein deontischer Index auf, wird bspw. lediglich das Wissen um die Äußerung eines Befehls in den CG aufgenommen, aber die Proposition, die beschreibt, dass der Adressat nach Hause geht, ist zunächst auch im AK unentschieden. Erst mit Erfüllung der Aufforderung durch den Adressaten in (i) wird die Proposition wahr.

⁷⁶⁵ Für die Adressatenvariable in <Deont_{s,A}> ist wie gerade beschrieben ein finites Verb mit Flexionsmerkmalen zur Person in C notwendig.

(i) Schließe das Fenster!

<Deont_s> hingegen weist auf einen Wunsch des Sprechers ohne Adressaten hin. Ohne finites Verb in C handelt es sich dann um allgemeine Wünsche, bei denen die Erfüllung nicht von einem Gesprächsteilnehmer erwartet wird.

(ii) Noch einmal jung sein!

Es findet sich in diesem Ausruf kein flektiertes Verb in C, so dass der Satz weder über einen deontischen noch über einen epistemischen Kontextindex verfügt. Die Proposition des Satzes soll also

- nämlich, dass es Teil des CG ist, dass $p \rightarrow \langle \text{Epist} \rangle$ ⁷⁶⁶

Ein eigenständiger Deklarativ ist damit i.d.R. ein Sprechakt, mit dem der Sprecher erreichen möchte, dass der Adressat die Proposition p als Teil des gemeinsamen Wissens anerkennt.

Ein eingebetteter KV2-Satz weist ein finites Verb in C auf, nichtsdestotrotz steht die Interpretation, dass der Sprecher möchte, dass der Adressat die eingebettete Proposition in den CG aufnimmt, nicht zur Verfügung.⁷⁶⁷

(35) Peter glaubt, Maria ist ein heißer Feger.

Vielmehr wird die Proposition in einem eingebetteten Kontext, nämlich den des Glaubens von Peter verankert.⁷⁶⁸ Dies sei Folge der Absorption des illokutionären Potenzials bei eingebetteten KV2-Sätzen.⁷⁶⁹ Die Verankerung der Proposition im abgeleiteten Kontext, z.B. der Glaubenswelt des MS-Subjekts, verläuft dabei unter parallelen Bedingungen wie die Aufnahme in den CG.⁷⁷⁰

weder epistemisch interpretiert werden, noch wird der Gesprächsteilnehmer durch den Sprecher zu irgendetwas aufgefordert. Vgl. Truckenbrodt (2006a:270f.,275).

⁷⁶⁶ Truckenbrodt (2006a:265ff.) geht hier von einer Beziehung zwischen Merkmalchecking und grammatischen Elementen in C (einem flektierten Verb/[+w]-Element) aus. Ein Kontextindex führt dabei eine Präsupposition ein, die nach einer geeigneten, zugänglichen Umgebung sucht, in dem die dazugehörige Proposition p interpretiert werden kann. Das Vorhandensein eines Adressaten impliziert, dass der Adressat entweder Kontrolle darüber hat, dass p realisiert wird oder dass p in einen geeigneten Kontext integriert wird. $\langle \text{Epist} \rangle$ führt zu einer epistemischen Interpretation als Assertion oder Frage. Vgl. Truckenbrodt (2006a:266,277f.).

⁷⁶⁷ Für Truckenbrodt (2006a:280) unterscheiden sich integrierte und r-unintegrierte NS u.a. dadurch, dass integrierte Sätze in der semantischen Komposition (durch Lambda Konversion) ohne nennenswerte Einbeziehung von Diskursregeln aufgehen, während bei r-unintegrierten Sätzen durch Diskursregeln in Beziehung zum BZS gesetzt werden. Er nimmt trotz der identischen Bedeutung von dass-Komplementen (integriert) und KV2-Sätzen (r-unintegriert) an, dass sie an unterschiedlichen Stellen an den BZS ansetzen. Dabei befinden sich die dass-Komplemente in der Komplementposition des MS-Verbs und die KV2-Sätze treten in der Adjunktionsposition auf, wobei sie eine Spur in der Komplementposition hinterlassen. Vgl. u.a. Truckenbrodt (2006a:285).

Die Annahme, dass r-unintegrierte NS wie KV2 und freie dass-Sätze (fdassS) nur durch Diskursregeln mit ihrem BZS verbunden sind, kann vielleicht den größeren Einfluss des Diskurses auf die Verbmodusselektion in KV2-Konstruktionen erklären. Vgl. hierzu die Kapitel 4.3 – 4.5.

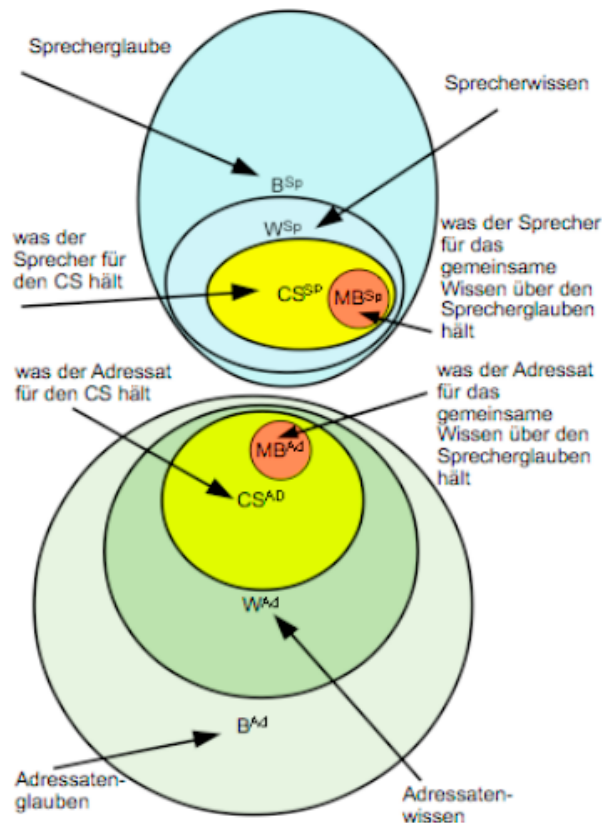
⁷⁶⁸ Dies geschieht auch bei Verwendung des KVL-Pendants. Vgl. hierzu Kapitel 4.3.

⁷⁶⁹ Vgl. Truckenbrodt (2006a:281), der annimmt, dass lediglich uneingebettete Sätze einen deontischen Kontextindex aufweisen können. Eingebettete Sätze können lediglich einen epistemischen Index aufweisen. Bezüglich der Absorption des illokutionären Potenzials verweist er u.a. auf Gärtner (2001a). Vgl. hierzu Kapitel 3.3. In Truckenbrodt (2006a) wird der hier als Gärtner (2001a) bezeichnete Text als Gärtner (2002) geführt, Gärtner (2001b) als Gärtner (2000). Vgl. Bibliographie.

⁷⁷⁰ Vgl. Truckenbrodt (2006a:282). Bezüglich abgeleiteter Kontexte verweist der Autor auf Stalnaker (1988).

Präsuppositionen der Propositionen müssen durch den abgeleiteten Kontext gesättigt werden;

Der abgeleitete Kontext des Glaubenssystems des MS_{SUB} entspricht dabei einer Kontextmenge, die mögliche Welten enthält, die das Wissen und den Glauben des MS_{SUB} beschreiben.⁷⁷¹ Bezüglich dieser Kontextmenge müsste man sich das entsprechende Diskursupdate so vorstellen, dass Welten, die nicht mit der eingebetteten Proposition kompatibel sind, aus ihr entfernt werden.



Grafik 4.1.a

bei einer Integration in die Glaubenswelt eines Referenten somit durch diese Glaubenswelt:

- (i) A: Die neue Kollegin heißt Martha_i, glaubt Peter.
 Peter glaubt auch, dass sie_i ein heißer Feger ist.
 B: Sie_i heißt aber Marita_i.
 A: Er sagt, sie_i lächle ihn dauernd an.

Für den Subkontext MB(Peter) ist entscheidend, was Peter glaubt, nicht was wahr ist. Für Peter verweisen das weibliche Personalpronomen und der Name „Martha“ auf ein und denselben Referenten.

Der CG besteht nach einem solchen Gespräch u.a. aus dem Wissen, dass die neue Kollegin Marita heißt, ein weiterer Teil ist aber die Propositionsmenge MB_{Peter} , die das Wissen über Peters Glauben beschreibt. Darin enthalten ist u.a. dass Peter einen anderen Namen für die neue Kollegin annimmt. Das weibliche Pronomen ist für Peter ein Verweis auf „Martha“ nicht auf „Marita“. Wie Stalnaker (1999:157) darlegt, stehen für Referenzen durch Pronomen ebenso wie für die Erfüllung von Propositionen beide Kontexte zur Verfügung; der CG ebenso wie der abgeleitete Subkontext MB_{Peter} .

⁷⁷¹ Vgl. Kapitel 1.3. Wie bereits erwähnt, schließt der doxastische Redehintergrund eines Individuums seinen epistemischen mit ein. Was das Individuum weiß, das glaubt es auch, aber nicht alles, was es glaubt, weiß es. Vgl. Lohnstein (2000:5).

Das gemeinsame Wissen der Gesprächsteilnehmer über den Glauben des MS_{SUB} wird in diesen Fällen also in einem die CS betreffenden Diskursupdate ähnlichen Weise angepasst. Das gemeinsame Wissen über die verschiedenen inneren Welten des MS_{SUB} ist dann eine Teilmenge der CS, letztere dargestellt durch $CSAD,SP$.⁷⁷²

Dies ist bei den VL-Pendants von KV2-Sätzen ebenfalls der Fall. Wichtig ist hier jedoch ein maßgeblicher Unterschied. Während eine Aufnahme in den CG von der Wahrheit der Proposition am aktuellen Index abhängt, ist dies bei bestimmten Subkontexten des MS-Subjekts nicht der Fall. So kann das gemeinsame Wissen über den Glauben Peters eine Proposition enthalten, die am aktuellen Index wahr, falsch oder unentschieden ist. Die Proposition wurde lediglich bezüglich Subkontext der Glaubenswelt Peters in den CG aufgenommen. Eine Evaluation von „sein'(Maria', heißer Feger)“ für CS am aktuellen Index hat noch nicht stattgefunden. Wir kommen auf diese Unterscheidung noch mehrfach zurück. Entscheidend ist, dass diese Proposition lediglich zu einer Reduktion der Propositionsmenge des Subkontext MB^{Peter} geführt hat. Ein Glaubenskontext MB^{MSSUB} steht jedoch im Gegensatz zu anderen Subkontext nicht automatisch mit der Wahrheit am aktuellen Index in Verbindung.⁷⁷³

Für Truckenbrodt (2006a:287f.) findet eine solche Integration einer NS-Proposition in einen subordinierten, mit dem MS-Subjekt in Verbindung stehenden Kontext sowohl bei dass- als auch bei KV2-Komplementen statt.⁷⁷⁴ KV2-Sätze können dabei lediglich von

⁷⁷² Die inneren Welten des MS_{SUB} umfassen, was der Referent glaubt, denkt, weiß, ignoriert, wünscht, etc.. Außer dem gemeinsamen Wissen über diese Systeme verfügt jeder Gesprächsteilnehmer u.U. über eigenes Wissen und Glauben bezüglich dieser Bereiche, so dass das beispielsweise der Glaube des Sprechers über das Glaubenssystem des MS_{SUB} eine Schnittmenge mit seinem Wissen und dem, was er für das gemeinsame Wissen hält, bilden kann. Für die Darstellung des Glaubens des Matrixsubjekts müsste eine weitere Menge mit entsprechenden Teilmengen und Überschneidungen in die Grafik 4.1.a eingeführt werden.

⁷⁷³ Vgl. hierzu die Ausführungen zum Merkmal [+assert] im Zusammenhang mit Farkas (2003) in diesem Kapitel sowie Stalnaker (1999:156ff.) zu abgeleiteten Kontexten.

⁷⁷⁴ Dies ergibt sich aus seiner Annahme, dass das bei KV2-Sätzen mit wahrheitswertfähigem Verbmodus vorhandene assertive Proto-Potenzial („*assertional proto-force*“) durch Absorption eliminiert wird und dass-Komplemente sowie KV2-Sätze dieselbe Bedeutung haben.

Vgl. Truckenbrodt (2006a:280,285ff.). Dabei wird der KV2-Satz einmal in Position seiner Spur und einmal in seiner Position als VP-Adjunktion interpretiert. Diese Doppelinterpretation hat jedoch im Gegensatz zu Meiningers (2004) These keine zusätzliche Bedeutung für KV2-Sätze zur Folge. Wir kehren auf das Konzept der Absorption bei Truckenbrodt (2006a) zurück.

Ein wichtiger Hinweis sei hier vorweggenommen: Auch Truckenbrodt (2006a:283f.) geht davon aus, dass es im *common ground* einen Subkontext gibt, der das gemeinsame Wissen über den Sprecherglauben ausmacht. Dieser abgeleitete oder abhängige Kontext ist für den Autoren derjenige, in den eine Proposition bei assertiver Äußerung integriert wird. Die Proposition wird also auch bei eigenständigen Deklarativen nicht einfach in den CG aufgenommen, sondern speziell in den Subkontext des gemeinsamen Wissens über den Sprecherglauben. Dieser Vorgang stellt dann die öffentliche Verpflichtung des Sprechers gegenüber der Proposition p dar.

einem Verb im MS mit passender Semantik eingebettet werden. Diese Verben müssen einen geeigneten Kontext bieten, damit die Proposition des KV2-Satzes auch in ihrer Position als VP-Adjunktion inklusive des entsprechenden epistemischen KI interpretiert werden kann. Verben des Sagens und Glaubens leisten dies. Sie stellen bei Einbettung eines KV2 mit einem wahrheitswertfähigem Verbmodus immer auch den Kontext des jeweiligen modalen Systems zur Verfügung.

(36) Peter sagt, [er ist ein Superheld]_{p1}.

In der Position der Spur wird die Proposition p1 in das modale System des MS-Subjekts integriert. In der Position der VP-Adjunktion wird durch <Epist> eine Interpretation angestoßen, bei der das MS-Subjekt sich zusätzlich der Wahrheit der Proposition p1 verpflichtet.⁷⁷⁵ Der epistemische KI hat hier also keinen Bezug zum Sprecher oder zum CG, sondern nur zum doxastischen Modell des MS-Subjekts. Dass das MS-Subjekt p1 sagt, impliziert für Truckenbrodt (2006a:288), dass es p1 auch glaubt. Durch diese Ver-

Vgl. Truckenbrodt (2006a:283f.). Teilweise dient eine solche Äußerung keinem anderen Zweck, als diese Sprecherverpflichtung zu kodieren. Problematisch ist dabei für mich Folgendes: Als Gesprächsteilnehmer kann ich verkünden, dass etwas Teil meines Sprecherglaubens ist, ohne dass ich wünsche, dass dieser Glaube in den CG aufgenommen wird. Dies würde dann dem Zweck der reinen Sprecherverpflichtung entsprechen. Jedoch sollte aus diesem Grund die CS trotzdem potenzielles Ziel einer Assertion sein, damit eine Unterscheidung zwischen Inhalten, die der Sprecher nur im gemeinsamen Wissen über seinen Glauben und solchen, die er im CS verankert wünscht, möglich sind. Ich denke, dass dies der Fall ist. Während Truckenbrodts (2006a) scheinbar impliziert, dass Assertionen automatisch nur zu einem Update des gemeinsamen Wissens über den Sprecherglauben führen, muss eine solche Beschränkung des Diskursupdates auf diesen Subkontext m.E. explizit induziert werden. Dies kann entweder durch eine Einbettung in ein modales System des Sprechers oder Ausdrücke wie „*meiner Meinung/meines Erachtens nach*“ erfolgen.

(i) Ich denke, Satan ist überall.

Würde auch ohne eine solche Implikation eines reduzierten CS-Updates auch durch eigenständige Deklarative jeweils immer nur das Wissen über den Sprecherglauben aktualisiert, ergäbe sich folgende Situation: (i) wäre dann nicht zu unterscheiden von Assertionen wie

(ii) Satan ist überall.

Bei (ii) wünscht der Sprecher jedoch offen eine Aufnahme der Proposition durch den Adressaten in den CG, während er in (i) lediglich seinen Glauben beschreibt. Wenn automatisch jede Assertion nur als Sprecherverpflichtung bezüglich des Subkontexts MBS_p gedeutet wird, beschreibt dies die unterschiedlichen Möglichkeiten der Meinungsäußerung m.E. nicht adäquat. Für mich ist daher bei einer eigenständigen Assertion nicht dieser Subkontext, sondern der CG (bzw. das, was jeder Gesprächsteilnehmer für den CG hält) das Ziel der Assertion. Aus diesem Grund spreche ich mich auch gegen die Annahme einer Absorption des assertiven Potenzials nach Truckenbrodts (2006a) Vorstellung aus. Dazu in Kürze mehr.

⁷⁷⁵ Auch hier muss man sich fragen, wie Konjunktiv I in diesen Kontexten zu interpretieren ist.

hältnisse wird die assertive Proto-Kraft des KV2 für den Autoren absorbiert. Gelingt dies nicht, kann keine KV2-Einbettung stattfinden.⁷⁷⁶

(37) *Peter bezweifelt, er ist ein Superheld.

Die Semantik des Verbs „bezweifeln“ impliziert keinen Glauben auf Seiten des MS-Subjekts, weshalb für Truckenbrodt (2006a) keine KV2-Einbettung möglich ist.⁷⁷⁷ Hier steht durch den vorhergehenden Kontext kein Glaubensmodell zur Verfügung, innerhalb dessen die Kraft der p1 aus der VP-Adjunktionsposition heraus absorbiert werden könnte. Truckenbrodt(2006a:289) kann auf diese Weise elegant erklären, warum Konstruktionen mit „bitten/befehlen“ als MS-Verben lediglich mit Modalverben im KV2 realisierbar sind.⁷⁷⁸

⁷⁷⁶ Vgl. hierzu das Thema „Negation“ in Kapitel 4.2. Portner (2006) geht auf Verben ein, die eine solche Interpretation nicht, dafür jedoch sehr wohl KV2-Einbettung mit <Epist> zulassen. Verben wie „träumen/sich vorstellen“ bspw. implizieren semantisch Anti-Faktizität der Proposition p. Nichtsdestotrotz kann unter diesen Prädikaten KV2-Einbettung mit wahrheitswertfähigen Verbmodi auftreten. Ich komme auf Portners (2006) Kritik in Kapitel 4.4 zurück. Truckenbrodt (2006a:290ff.) begegnet diesen Kontexten mit einer Erweiterung der Definition des epistemischen Kontexts, in dem er von einer Bereitstellung eines Traum- oder Vorstellungskontexts zusätzlich zu einem Glaubenskotext durch den MS ausgeht. Vgl. Truckenbrodt (2006a:290ff.). Vgl. auch Truckenbrodts (2006a:292ff.) Ausführungen zu Präferenzprädikaten.

⁷⁷⁷ Grundsätzlich ist diese Idee interessant. Wie in Kapitel 4.4 beschrieben wird, gehe ich davon aus, dass der Sprecher sich hinter der Position des MS-Subjekts versteckt, nur zu seinem eigenen Glauben äußern kann, wenn es die Verbsemantik des MS-Subjekts zulässt. Ich verzichte jedoch auf eine **identische** Doppelinterpretation des KV2 in seinen beiden Positionen und nehme an, dass der KV2 zum einen eine Aussage zur Einstellung des MS-Subjekts und zum anderen eine zur Einstellung des Sprechers macht. Vgl. Kapitel 4.3.

⁷⁷⁸ Vgl. Truckenbrodt (2006a:289).

(i) *„Maria befiehlt Peter, er muss nach Hause gehen.[...] Maria bittet Peter, er soll nach Hause gehen.“*

Vgl. Truckenbrodt (2006a:289).

Verkürzt lässt sich der Unterschied zwischen (i) und (ii) auf die Möglichkeit der Wahrheit der KV2-Proposition am aktuellen Index zurückführen.

(ii) *Maria befiehlt/bittet Peter, [er geht nach Hause]_{p1}.

Die Proposition p1 wird durch die Semantik der MS-Verben als anti-faktiv gekennzeichnet, so dass p1 am aktuellen Index nicht zutreffend sein kann. Im Übrigen scheint sich dies auch auf dass-Komplemente auszuwirken.

(iii) ?Maria befiehlt/bittet Peter, dass er nach Hause geht/gehe.

(iv) Maria befiehlt/bittet Peter, dass er nach Hause gehen muss/soll.

Eine Verbindung eines Komplements mit VL oder V2 ist hier scheinbar lediglich mit Modalverben im NS möglich, die der Anti-Faktizität der NS-Proposition entsprechen. Nur so entspricht sie dem Kontext, der durch den MS angeboten wird, und kann in ihm interpretiert werden.

Diese Interpretation geht in die Richtung der von Truckenbrodt(2006a) vorgeschlagenen Analyse,

Das eingebettete <Epist> ist für Truckenbrodt (2006a:302) ein unvermeidlicher Trigger für V-to-C in den entsprechenden integrierten Sätzen und beschränkt die entsprechenden KV2-Sätze auf bestimmte sprachliche Kontexte, die einen abgeleiteten Kontext für die Verankerung der Proposition zur Verfügung stellen. Das illokutionäre Potenzial des KV2 wird dann erfolgreich absorbiert. Da es aber keinen funktionalen Unterschied zu den KVL-Pendants gibt, stellt sich die Frage, ob es sich bei KV2-Konstruktionen um redundante Gefüge handelt. <Epist> beschränkt KV2 auf bestimmte Kontexte, die aber genauso gut KVL-Konstruktionen aufweisen können. Es ergibt sich bei dieser Annahme kein Mehrwert durch die Verbvoranstellung, da die pragmatische Wirkung dieselbe ist. Es muss sogar Verbbewegung stattfinden, um Merkmale in dem KI zu checken. Aus sprachökonomischer Sicht scheint dies ein fragwürdiger Mechanismus zu sein. Handelt es sich um ein Überbleibsel? Hier müsste eine diachrone Untersuchung klären, ob KV2-Konstruktionen zu einem anderen Zeitpunkt eine zusätzliche Funktion innehatten.⁷⁷⁹ Die Möglichkeit von V-to-C eines Verbs im Konjunktiv I wird in dem Ansatz in Truckenbrodt (2006a) nicht thematisiert.⁷⁸⁰

Wie Reis (2006:372) bemerkt, fällt eine Einordnung des Konjunktivs I in Truckenbrodts (2006a) Theorie schwer. Dies gilt besonders für Redewiedergabekontexte. Zwar weist ein eigenständiger oder eingebetteter Satz bei Konjunktiv I in C keinen epistemischen, jedoch einen deontischen Kontextindex mit Adressatenvariable auf, da sich ein flektiertes Verb in C befindet und diese Verbbewegung durch einen solchen Index getriggert wird.

In eingebetteten Kontexten ergibt sich für Truckenbrodts (2006a:281) Theorie das Problem, dass deontische Indices auf uneingebettete Sätze beschränkt sind. Aus diesem Grund fehlt eine Erklärung dafür, warum (38) möglich ist:

(38) Peter glaubt, er sei ein Superheld.

ohne jedoch seine Absorptionsbedingung anzuwenden.

⁷⁷⁹ Auer (1998) beschreibt eine lange Tradition von KV2-Konstruktionen.

⁷⁸⁰ Weitere Probleme werden durch Autoren wie Gärtner (2006), Reis (2006), Portner (2006), u.a. angesprochen. Auf Reis' (2006) Kritik gehe ich in Kapitel 5 ein. Sie stellt u.a. die Frage, wie sich ohne epistemischen Kontextindex assertive Potenziale von NS ohne V-to-C erklären lassen. Klassische Beispiele stellen hierfür bspw. nicht-restriktive RS dar.

Da deontische Indices auf eigenständige Sätze beschränkt sind, besteht keine Erklärung für die Verbbewegung im KV2-Satz, da das Verb keinen Kontextindex checken kann, wo ein solcher Index nicht vorhanden ist. Auch für eigenständige Deklarative mit Konjunktiv I-Verb gestaltet sich eine Interpretation unter den Prämissen Truckenbrodts (2006a) schwierig. Ein deontischer Index mit Adressat A setzt laut Truckenbrodt (2006a:277) voraus, dass der Adressat Kontrolle darüber hat, ob p. Dies lässt sich für Konjunktiv I-Sätze mit Interpretationen wie denen von Heischesätzen oder Bühnenanweisungen annehmen, jedoch nicht bei Sätzen mit Konjunktiv I als Zeichen von Sprecherdistanz.

(39) Es sei Nacht!⁷⁸¹

(40) (Ich habe Pepe getroffen. Der erzählt wieder einen Quatsch.) Er sei ein Superheld.

Wie sollte der deontische Index hier interpretiert werden? Der Adressat kontrolliert nicht, ob p. Er kann höchstens kontrollieren, ob p Teil des CG ist. Da aber das Verb nicht im Indikativ und nicht im Konjunktiv II auftritt, steht diese Option jedoch für Truckenbrodt (2006a) in Ermangelung eines epistemischen KI nicht zur Verfügung.⁷⁸²

Ich werde an dieser Stelle einen anderen Weg gehen und versuchen festzustellen, ob die Distributionsunterschiede, die zwischen KV2- und dass-Komplementen bestehen, ihren Ursprung in einer differierenden pragmatischen Funktion haben.

Abschließend wende ich mich den zwei bereits erwähnten Ansätzen zu, die sich zwar nicht direkt mit KV2-Konstruktionen beschäftigen, aus denen jedoch einige Überlegungen in Kapitel 4.4 sowie Kapitel 4.3 aufgenommen und genutzt werden. Sie werden helfen, die angesprochenen Distributionsverhältnisse und die angenommene, zusätzliche Funktion zu beschreiben.

Farkas (2003) beschreibt für das Rumänische und Französische eine Modus-

⁷⁸¹ Dieser Satz lässt sich dergestalt interpretieren, dass der Sprecher den Adressaten auffordert für eine begrenzte Zeit oder einen bestimmten Kontext die Welt so zu behandeln, als sei p zutreffend. Eine solche temporäre Verschiebung des angenommenen aktuellen Index auf einen alternativen wird in Kapitel 4.4.2.3 thematisiert.

⁷⁸² Truckenbrodt (2006a:268) macht selber darauf aufmerksam, dass sich aus seiner Theorie nicht ableiten lässt, wieso Konjunktiv I nicht zur Fragebildung geeignet ist.

selektion anhand des CCP, dem „*context change potential*“ der jeweiligen Matrixprädikate.⁷⁸³ Die Autorin untersucht sprachübergreifend die Distribution der Verbmodi in Komplementen bestimmter Matrixprädikate.⁷⁸⁴ Dabei entwickelt sie eine Theorie anhand zweier Merkmale ([+/-decided]; [+/-assert]), in der sie sich mit der Wirkung der Komplement-lizenzierenden Verben auf Kontexte beschäftigt.⁷⁸⁵ Die Autorin untersucht eine Korrelation zwischen der Wirkung der Matrixprädikate auf einen Eingangs- und

⁷⁸³ CCP beschreibt den Einfluss des jeweiligen Komplements auf die unterschiedlichen Kontexte, u.a. auf den Diskurs. Dabei ist die Semantik der Matrixprädikate entscheidend, da sie bestimmt auf welche Art und Weise bzw. auf welcher Auswertungsebene die eingebettete Proposition zu interpretieren ist und in welcher Beziehung ein abgeleiteter Kontext zum Diskurs steht. Müller (2012:108) übersetzt Farkas (2003) CCP in ihren Ausführungen als „*Kontextwechselform*“. Dieser Begriff sowie Farkas' (2003) Abkürzung werden hier genutzt, um das Phänomen zu beschreiben.

Zum CCP, dem „*context change potential*“ vgl. Heim (1982), Farkas (2003).

⁷⁸⁴ Farkas (2003) unterscheidet in ihrem kurzen Seitenblick auf den Konjunktiv im Deutschen die beiden Konjunktivformen nicht. In Texten, die sich ausführlicher mit dem Deutschen beschäftigen, findet sich jedoch durchaus eine Trennung dieser beiden Formen.

⁷⁸⁵ [+decided] bzw. [+entschieden] ist eine Proposition bezüglich einer Kontextmenge, wenn letztere mit Blick auf die Proposition bereits reduziert wurde. Eine Proposition, die das Merkmal [+entschieden] bezüglich eines Auswertungskontextes aufweist, ist positiv entschieden. In diesem Fall wurden alle Welten aus der Menge entfernt, die nicht mit der Proposition vereinbar sind.

Ist eine Proposition negativ entschieden ([+entschieden]) wurden alle Welten aus der Kontextmenge entfernt, die mit ihr kompatibel sind. So führt das Verb „bestreiten“ eine Proposition dergestalt ein, dass sie im Glaubenssystem des MS-Subjekt nicht zutreffend ist.

(i) Peter bestreitet, dass er Petra belogen hat.

Sie trägt das Merkmal [+entschieden] für diesen abgeleiteten Kontext. Für CG ist sie nach wie vor [-entschieden].

Vgl. auch Kapitel 4.4.1 sowie Kapitel 1.3.

Das Merkmal [+/-assert] drückt für Farkas (2003:4ff) aus, dass eine Proposition p einem Kontext im AK hinzugefügt wird, nachdem sie in EK in diesem Kontext noch nicht enthalten war. Bei Komplementkonstruktionen mit diesem Merkmal werden die Komplemente in Abhängigkeit von der Verbsemantik des MS-Prädikats bezüglich einer Kontextmenge ausgewertet, in dem die Kontextmenge um die Welten reduziert wird, die nicht mit der Proposition p vereinbar sind.

Hier wird also aufgrund der Proposition des Gesamtsatzes die entsprechende Kontextmenge mit Blick auf die Komplementsatzproposition reduziert. Lediglich die veränderte Kontextmenge ist eine andere, nämlich nicht CS, sondern die des abgeleiteten Kontexts, z.B. ein Glaubenssystem bei Einbettung unter „glauben“. Der abgeleitete Kontext stellt eine Teilmenge des CS, einen Subkontext dar.

Nun kann eine Proposition, die bereits in der Propositionsmenge CG enthalten ist, in einen Subkontext des MS-Subjekts neu eingeführt werden.

(ii) Flip weiß, dass Flora keine Feigen futtert.

„Wissen“, das für die Autorin bezüglich des CG bereits im EK [+entschieden] ist, fügt dem gemeinsamen Wissen über Flips Wissen im AK nichtsdestotrotz die Proposition p hinzu. Auf dieser Ebene war die Proposition des Komplementes im EK [-entschieden] und ist es im AK nicht mehr.

Damit können Propositionen mit einem assertiven Kontextwechselformpotenzial für Farkas (2003:14) faktiv oder nicht-faktiv sein. Ein MS-Prädikat wie „glauben“, das sowohl bezüglich des CG als auch des Glaubenssystems des MS_{SUB} im EK [-entschieden] ist, wäre dann nicht-faktiv, weil es nicht nötig ist, dass es im EK bereits [+entschieden] ist.

„Wissen“ andererseits muss für den EK auf Ebene des CG bereits das Merkmal [+entschieden]

einen Ausgangskontext.⁷⁸⁶ Der Eingangskontext(EK/IC) ist der CG vor der Äußerung eines Hauptsatzes, während der entsprechende Ausgangskontext(AK/OC) den CG nach der Äußerung darstellt. Farkas (2003) unterscheidet verschiedene Wirkungsebenen. Neben dem CG stehen für Komplemente eingebettete Kontexte als Wirkungsbereich zur Verfügung. So verändert ein Komplement des Verbs „glauben“ den eingebetteten Kontext der Glaubenswelt des Matrixsubjekts.⁷⁸⁷

Die Veränderung eines EK zu einem AK kann beispielsweise durch eine Assertion erfolgen. Konstruktionen mit „glauben“ weisen laut Farkas (2003:8f.;11) ein Kontextwechselfotenzial auf, bei dem das Komplement dem Glaubenssystem des MS-Subjekts assertiv hinzugefügt wird.⁷⁸⁸ Damit zeichnet sich dieses Verb mit dem Merkmal [+assert] aus. In Kombination mit dem Merkmal [+/-decided] erstellt Farkas (2003) ein Schema zur Verteilung der Verbmodi anhand der Beispiele des Französischen, Spanischen und Rumänischen. Da für die Analyse der KV2-Konstruktionen die genaue Untersuchung der Modusverhältnisse entscheidend scheint, werden wir auf diesen Ansatz noch genauer eingehen.

aufweisen. Komplemente dieses Verbs können lediglich einem modalen System des MS_{SUB} assertiv hinzugefügt werden.

Diese Vorstellung scheint die häufig angenommene Dichotomie von Faktizität und Assertion aufzuweichen. Sie hat zwar Bestand für die Auswertung am CG, jedoch nicht zwingend für alle anderen Kontexte. Dies hängt von der Verbsemantik des Komplement-Lizenzierers ab.

Bei Evaluation bezüglich der CS, ist die Wahrheit der Proposition entscheidend, weil eine Assertion hier in Verbindung mit einer Sprecherverpflichtung steht. Der Sprecher verpflichtet sich mit einer Assertion in diesem Zusammenhang der Wahrheit der Proposition am aktuellen Index. Bei „glauben“ ist auf Ebene des MS-Subjekt-Kontextes lediglich relevant, ob der Referent des MS-Subjekts die Proposition für zutreffend hält. Der Sprecher assertiert dann, dass es zutreffend ist, dass Flip p für zutreffend hält. Die Frage nach der Wahrheit der eingebetteten p bleibt unberührt. Die eingebettete Proposition hat unabhängig von ihrem MS keinen Einfluss auf den CS. Vgl. zu der Annahme, dass sie jedoch Einfluss auf einen weiteren Subkontext des CS hat Kapitel 4.3.

Nach Farkas' (2003) Definition können potenziell alle Komplemente, die durch ein Verb lizenziert werden, das die Proposition im EK auf Ebene des MS-Subjekt-Kontextes als [-entschieden] und im AK als [++entschieden] kennzeichnet, einem modalen System assertiv hinzugefügt werden.

Vgl. außerdem Farkas' (2003:3ff.) Annahmen zu den unterschiedlichen Kontexten.

⁷⁸⁶ Ich übernehme die Übersetzung der englischen Begriffe bei Farkas (2003) sowie die dazu gehörigen Abkürzungen von Müller(2012:108f.).

⁷⁸⁷ Dabei wirken verschiedene Verben auf unterschiedliche Art und Weise. Epistemische Verben wie „glauben“ treffen auf einen Eingangskontext, in dem die Wahrheit der Komplementproposition bezüglich des Glaubenssystems des MS-Subjekts unentschieden ([-decided]) ist, und erzeugen durch ihre Äußerung einen Ausgangskontext, in dem die Wahrheit innerhalb dieses Glaubenssystems als [+decided] gilt. Faktive Verben sind nicht bezüglich des Eingangskontexts des Glaubenssystems, sondern nur bezüglich des CG als [+decided] anzusehen. Vgl. Farkas (2003:6ff.;11f.). Zu „wissen“ siehe Kapitel 4.4.2.4.

Die eingebetteten Kontexte wie z.B. ein MS-Subjekt-Glaubenssystem werden durch den Referenten des MS-Subjekts verankert. Vgl. Farkas (2003:3,7).

[+/-decided] bezieht sich jeweils auf die Festlegung bezüglich der Wahrheit der Proposition mit Blick auf die unterschiedlichen Kontextmengen (CS, MS-Subjekts-Kontext, Sprecherkontext).

⁷⁸⁸ Vgl. Farkas (2003:8).

Müller (2012), die sich bei ihren Untersuchungen der [+w]-Extraktion aus dass-Komplementen auf Farkas (2003) bezieht, beschreibt die Klasse der häufig als Brückenverben bezeichneten MS-Prädikate für eine solche Bewegung. Auch auf sie werde ich mich in den Kapiteln zur Beschreibung der KV2-Einbeter und zur Funktion von KV2 beziehen.

Müller (2012) untersucht das Phänomen der Extraktion aus dass-Komplementen und im Zuge dessen die Klasse der Brückenverben. Ebenso wie dies in den Kapiteln 4.3 und 4.4.1 für KV2-Einbettung versucht werden wird, geht sie davon aus, dass ein semantisch-pragmatischer Ansatz am ehesten dazu geeignet ist, das Phänomen adäquat zu beschreiben. Da sich Konstruktionen mit dass-Komplementen mit möglicher w-Extraktion und geblockter w-Extraktion lediglich durch die MS-Prädikate unterscheiden, scheinen rein syntaktische Erklärungen – wie weiter oben beschrieben – zu diesem Zweck nicht geeignet.⁷⁸⁹

Die Autorin nimmt an, dass die Semantik der Verben im MS darüber bestimmt, ob Extraktion aus dem Komplement möglich ist. Da dieser Ansatz Elemente enthält, die einer Charakterisierung von KV2-Einbettern zuträglich sind – selbst wenn man den Standpunkt vertritt, dass Brückenverben und KV2-Einbeter keine deckungsgleichen Klassen darstellen – widmen wir uns an dieser Stelle kurz dieser Arbeit.⁷⁹⁰

Um die Verbklasse der Brückenverben und die Extraktionsverhältnisse aus dass-Komplementen zu beschreiben, unterscheidet sie mit Blick auf ein Kontextwechselfotenzial des Gesamt- und des Nebensatzes zwischen verschiedenen Auswertungsdomänen, nämlich dem CG sowie den Glaubenswelten bzw. -systemen des MS_{SUB}.⁷⁹¹ Müller (2012) nutzt Farkas' (2003) Konzept eines Merkmals [+/-decided], welches anzeigt, ob die

⁷⁸⁹ Des Weiteren nimmt nach Müller (2012:108) auch der Diskurs Einfluss auf die Akzeptabilität von Extraktion innerhalb bestimmter Konstruktionen, was ebenfalls gegen eine rein strukturelle Erklärung spricht.

⁷⁹⁰ In Kapitel 4.4.1 wird diese Arbeit weiter in den Fokus rücken. Gleiches gilt für Farkas (2003).

⁷⁹¹ Vgl. Müller (2012:108). Siehe hierzu auch Farkas' (2003) CCP, *context change potential*. Zu Müllers (2012:109) Begrifflichkeiten des Eingangskontexts (EK) und des Ausgangskontexts (AK) vergleiche außerdem ebenfalls Farkas (2003) „*input*“ und „*output context*“. Beide Ansätze werden im Weiteren u.a. für eine Charakterisierung der KV2-Einbeter genutzt. Die Abkürzungen EK/IC und AK/OC werden für den Zustand vor und nach der relevanten Äußerung genutzt.

Je nach MS-Verb wird die Proposition nicht dem CG, sondern dem entsprechenden System des Matrixsubjekts zugeordnet. Die jeweiligen inneren Welten des MS-Subjekts sind dann subordinierte Kontexte des CG. Vgl. Müller (2012:111f.).

Die Nutzung von „wissen“ leitet eine Aussage über das Wissen dieses Individuums ein, „glauben“ über den Glauben, etc.. Der Einfachheit halber wird im Weiteren bei einer solchen Zuordnung zu einem Glaubenssystem bzw. einer Glaubenswelt und inneren Welt gesprochen. Lediglich in Fällen, in denen die Art der Zugehörigkeit zum MS_{SUB} ins Gewicht fallen könnte, wird explizit von Wissens-, Denkens-, Vorstellungs- oder z.B. Bedauernswelt die Rede sein.

Wahrheit einer Proposition in der jeweiligen Auswertungsdomäne bereits entschieden ist.⁷⁹² Anhand der Frage nach der Entschiedenheit der NS-Proposition im IC und OC – bei Müller (2012) EK und AK – beschreibt die Autorin die Beschaffenheit der Klasse der Brückenverben.

Für diese scheint bezeichnend, dass die Wahrheit der NS-Proposition weder auf Ebene des Eingangskontexts im CG und in der Glaubenswelt des MS_{SUB} noch auf Ebene des Ausgangskontexts in letzterer Domäne entschieden sind. D.h., dass die Wahrheit der NS-Proposition vor der Äußerung bezüglich des Diskurses und der MS-Glaubenswelt unentschieden und nach der Äußerung lediglich bezüglich der MS-Glaubenswelt entschieden, bezüglich des CG jedoch weiterhin unentschieden ist.⁷⁹³

Für Extraktionen aus dass-Komplementen sind für Müller (2012) lediglich Konstruktionen geeignet, deren MS-Prädikate darauf hinweisen, dass die Proposition des NS weder im Eingangs- noch im Ausgangskontext des CG und außerdem nicht im Eingangskontext bezüglich der Glaubenswelt des MS_{SUB} entschieden ist.⁷⁹⁴ Nur in diesem Fall kann durch die w-Extraktion aus dem dass-Komplement eine informative Operation stattfinden, da ansonsten diskursbekannte Informationen erfragt würden. Treffen diese Verhältnisse nicht zu, ist beispielsweise die Wahrheit der NS-Proposition im CG bereits positiv entschieden, wie dies bei faktiven Prädikaten der Fall ist, würde durch die Extraktion eine Komponente aus einer als bekannt geltenden Proposition erfragt.⁷⁹⁵ Müllers (2012)

⁷⁹² Bei Müller (2012:103) wird dieses Merkmal als eines zur Bezeichnung der „Diskursentschiedenheit“ bezeichnet. Die Merkmale [+/-decided] und [+/-entschieden] sind austauschbar.

⁷⁹³ In Kapitel 4.3 wird zur Darstellung der Effekte von KV2-Konstruktionen eine weitere Domäne, die des Sprecherglaubens hinzugezogen. An dieser Stelle wird auch die Unterscheidung zwischen negativer und positiver Diskursentschiedenheit aufgenommen. Vgl. Müller (2012).

⁷⁹⁴ Eine detaillierte Aufschlüsselung der Diskursentschiedenheit in den unterschiedlichen Auswertungsdomänen bei den unterschiedlichen Verbklassen in Anlehnung Farkas (2003) und Müller (2012) folgt in Abschnitt 4.4.

⁷⁹⁵ Die Wahrheit einer Proposition an einem beliebigen Index kann unentschieden oder entschieden sein. Ist sie entschieden, kann sie negativ oder positiv entschieden, also an diesem Index unwahr oder wahr sein. Vgl. Müller (2012:110f.). Nach Stalnaker (1978/1999:84,85) werden Welten, die mit einer als zutreffend angesehenen Proposition nicht vereinbar sind, aus dem CS, dem *context set*, gestrichen, da diese Menge lediglich Welten enthält, die eben mit ihr vereinbar sind. Eine solche Reduktion der Welten, bei der nach und nach unpassende Welten aus der Menge der möglichen Welten eliminiert werden, wird nach Stalnaker (1978,1999) als Effekt von Assertionen bezeichnet. So werden z.B. diejenigen Welten, in denen keine Shrimps existieren, nach folgender Äußerung aus der Menge der möglichen Kandidaten für w° eliminiert:

- (i) Shrimps sind wirklich leckere Tierchen.

In der angepassten Kontextmenge sind nur noch Welten enthalten, in denen Shrimps existieren, reale Elefanten nicht fliegen können, Hunde Tiere und Bettdecken keine Lebewesen sind, etc., etc.. Vgl. Stalnaker (1978/1999), Gärtner/Michaelis (2010), Müller (2012:108).

Nach und nach wird auf diese Weise ein gemeinsames Wissen der Gesprächsteilnehmer gestaltet, das

Ausführungen an dieser Stelle stark verkürzend: Ist beiden Gesprächsteilnehmern bekannt, dass Paule jetzt Bademeister im Schwimmbad um die Ecke ist, darf der Sprecher z.B. nicht erfragen, wer denn jetzt Bademeister dort ist. Dies würde bei einer Extraktion aus einem Komplement eines faktiven Verbs jedoch geschehen und gegen die Voraussetzung der Informativität verstoßen.⁷⁹⁶ Da bei faktiven Verben die Proposition des NS bereits im Eingangskontext des CG entschieden ist, kann lediglich die Äußerung des Gesamtsatzes ein Kontextupdate erzeugen.⁷⁹⁷ Der CG verändert sich dann dergestalt, dass die Proposition *p* dem Wissen über die Glaubenswelt des MS_{SUB} zugeordnet wird. Hinsichtlich dieses Aspekts wandelt sich der CG im AK. Bezüglich der eingebetteten Proposition bleibt der Wissensstand der Gesprächsteilnehmer jedoch gleich.⁷⁹⁸ Erfragt der Sprecher eine Komponente einer bereits bekannten Proposition, bedeutet dies für den Gesprächsverlauf einen „Rückschritt“, da die eingebettete Proposition bereits zum gemeinsamen Wissen der Gesprächsteilnehmer gehört und zwar in all ihren Elementen.⁷⁹⁹ Dementsprechend können diese Elemente nicht informativ erfragt werden. Diese Beschreibung der Klasse der Brückenverben ist an dieser Stelle deshalb so interessant, weil sie auch zur Charakterisierung der KV2-Einbetter beitragen kann. Wie im Kapitel 4.4 gezeigt werden wird, müssen KV2-Sätze Propositionen aufweisen, von denen sich der Sprecher wahlweise distanzieren oder sich mit ihnen identifizieren kann. Dies ist lediglich bei Propositionen möglich, die bezüglich des CG sowie der Glaubenswelten des MS_{SUB} und – und dies ist für KV2-Konstruktionen essentiell – des Sprechers unentschieden sind.⁸⁰⁰ Die Voraussetzungen für KV2-Verben und Brückenverben stimmen

jedoch selbstverständlich auch ein gewisses Maß an vorhergehendem Weltwissen – beispielsweise über Elefanten, Hunde und Bettdecken – mit einschließt. Lässt man dieses Weltwissen und Wissen aus vorherigen Gesprächen mit denselben Gesprächspartnern außer Acht, würde zu Beginn des Gesprächs der CG leer sein. Diese Konstellation ist für die formale Darstellung von *context-updates* sinnvoll und wird in den folgenden Kapiteln genutzt werden.

⁷⁹⁶ Müller (2012) weist auf verschiedene kontextuelle Einflüsse hin, die diese Beschränkung mildern können. Mögliche Beeinflussung der Grammatikalität der Extraktionen durch den Kontext unterstützen weiterhin die Adäquatheit einer semantisch-pragmatischen Erklärung für das Phänomen. Vgl. Müller (2012:130ff.).

⁷⁹⁷ Vgl. Farkas (2003:10f.) zur Entschiedenheit im EK bei faktiven Verben.

⁷⁹⁸ Vgl. Müller (2012:112ff.).

⁷⁹⁹ Vgl. Müller (2012:121).

⁸⁰⁰ Mit einigen Verben, die von dieser Aussage abzuweichen scheinen, beschäftigen wir uns in dem Kapitel 4.4.1.

Die Dreiteilung des Wissens im Diskurs (in Sprecher-, Adressatenglauben und gemeinsames Wissen) erwähnt Müller (2012:122) in Anlehnung an Caponigro/Sprouse (2007). Die Definition zitiert sie wie folgt:

- (i) „a. $SB = \{p:p \text{ is a belief of the speaker}\}$
 b. $AB = \{p:p \text{ is a belief of the addressee}\}$

somit in diesem Punkt überein.

Doch handelt es sich bei den Verben dieser beiden Klassen tatsächlich nur um eine Verbkategorie? Reis (1997:124), die die meisten Fälle von Extraktionen in diesen Konstruktionen als Fragen mit V1-Parenthesen ansieht, geht von zwei unterschiedlichen Verbklassen aus. Wie bereits zuvor erwähnt, tritt „echte“ Extraktion für sie nur marginal auf.⁸⁰¹

Auf einige der bisher erwähnten Arbeiten kommen wir in den folgenden Unterkapiteln zurück. Insbesondere bezüglich der Verb-Eigenschaften wird dies der Fall sein. In Kapitel 4.4 werden die KV2-Einbetter als mögliche kohärente Klasse untersucht.

4.2 Zu den Eigenschaften von KV2

I.d.R. handelt es sich bei KV2-Sätzen um Objektsätze:⁸⁰²

(41) Er denkt, er könne sich drücken.

KV2 kann jedoch auch – wie Günthner (2008) beschreibt – als Subjektsatz genutzt werden.

(42) Die Sache ist, er hat sich nicht entschuldigt.⁸⁰³

c. CG_{S-A} = {p:p is mutually believed by the speaker and the addressee}“

Vgl. Caponigro/Sprouse (2007:130).

Diese Annahme ist für die in dieser Arbeit vertretene These zur Funktion von KV2-Konstruktionen entscheidend. Für Müller (2012) ist diese Unterscheidung mit Blick auf implikative Verben nötig. Vgl. Müller (2012:123f.).

⁸⁰¹ Vgl. Kapitel 4.2 zur Frage, ob es sich bei den entsprechenden Konstruktionen um solche mit Extraktionen oder V1-Parenthesen handelt.

⁸⁰² Vgl. Auer (1998:285), Truckenbrodt (2006a:278).

⁸⁰³ Intuitiv scheint dies mit geringerer Frequenz zu geschehen, was jedoch empirisch zu überprüfen wäre. In dieser Form lizenzieren die Konstruktionen lediglich Indikativ im KV2-Satz und weisen m.E. eine Pause nach dem semantisch sehr entleerten BZS auf. Auer (1998:286) weist ebenfalls auf KV2-Sätze nach komplexen Prädikaten wie „Es ist klar“ oder „Klar ist“ hin.

Reis (1997:122) nimmt an, dass KV2-Sätze nicht nur nach prädikativen, sondern auch nach nominalen und sogar nach adjektivischen Ausdrücken möglich sind.⁸⁰⁴ Auch Romberg (1999:12) verweist auf Letzteres, empfindet das von ihr genannte Beispiel allerdings als markiert.

„(?)Hans hält für möglich, Peter ist nach Hause gegangen.“

Vgl. Romberg (1999:12).

Rombergs Einschätzung schließe ich mich an. Dieser Satz ist für mich markiert.

Prosodisch treten KV2-Sätze integriert auf. Verschiedene Autoren weisen auf einen durchgängigen Intonationsverlauf ohne größere Unterbrechung zwischen BZ- und KV2-Satz hin.⁸⁰⁵ Dies unterstreicht eine wichtige Eigenschaft, auf die im Verlauf dieses Kapitels Bezug genommen wird, nämlich die Einheit der Fokus-Hintergrund-Gliederung (FHG) bei KV2-Konstruktionen.⁸⁰⁶ Bevor wir uns den Informationsverhältnissen für diese Gefüge zuwenden, noch einige Worte zur Syntax dieser Konstruktionen.

4.2.1 Zur Syntax

Viele Autoren – unter ihnen im Besonderen Reis (1997:129) – weisen auf die Unzugänglichkeit des Vor- und Mittelfeldes für KV2-Sätze hin.⁸⁰⁷

(43) Flip flucht zu viel, findet Flora.

(i) Klar ist: Er hat das nicht gewollt.

⁸⁰⁴ Vgl. zu KV2 nach nominalen Ausdrücken 4.5.1.

⁸⁰⁵ Vgl. u.v.a. Romberg (1999:11), Meinunger (2004:208), Antomo/Steinbach (2010:15).

⁸⁰⁶ Vgl. u.v.a. Romberg (1999:11). Diese verweist auch auf Reis' (1997:123) Annahme, dass sich KV2-Komplemente anhand der FHG von Doppelpunktstrukturen abgrenzen lassen können. Vgl. in diesem Kapitel die Überlegungen zur FHG und Kapitel 4.2.2.

⁸⁰⁷ Vgl. u.a. auch Truckenbrodt (2006a:287), der davon ausgeht, dass bei einem KV2 im VF kein übergeordneter Kontext für die Absorption des illokutionären Potenzial des KV2 zur Verfügung stünde. Außerdem Brandt/et al. (1992), Reis (1995/1997) und Antomo/Steinbach (2010:4).

Beispiele wie diese interpretiert sie als Instanzen angeschlossener V1-Parenthesen und nicht als Konstruktion mit V2-Satz im Vorfeld. Die große Überschneidung der VIP-Prädikate und der KV2-Einbeter macht eine Unterscheidung schwer.⁸⁰⁸

Im MF empfindet Reis (1997:140) KV2-Sätze als weniger markiert. Auch Meinunger (2007:7) verweist auf ein Beispiel:

„GeSAGT (/), er sei krank, hat er SCHON (\).“

Diese Konstruktion scheint lediglich mit den entsprechenden Fokussierungen akzeptabel.

(44) ?*Gesagt, er sei krank, hat er.

Auch in Meinunger (2006:17ff.) finden sich Beispiele, die ich jedoch als markiert empfinde:

„Ich möchte, Hans sei/wäre ein guter Arzt, nicht wirklich bestreiten.

*[...] *Ich habe, Hans ist ein guter Arzt, schon immer gewusst.[...]*

**Ich möchte, Hans ist ein guter Arzt, nicht wirklich bestreiten.“*

Vgl. Meinunger (2006:ebd.).⁸⁰⁹

Abgesehen von der Beschränkung auf das NF wird KV2-Sätzen unterstellt, dass sie nicht uneingeschränkt mit anderen NS kombiniert werden können. Laut Reis (1997:139) können KV2-Sätze nicht mit ihren KVL-Pendants koordiniert werden.

(45) ?*Flip findet, dass Flora das lassen sollte und sie mutet sich zu viel zu.⁸¹⁰

⁸⁰⁸ Vgl. Kapitel 4.1.

⁸⁰⁹ Die Version unter Verwendung des Konjunktivs im V2-Satz erscheint mir ebenfalls markiert. Eine akzeptable MF-Stellung liegt hier m.E. nicht vor.

⁸¹⁰ Die Konstruktion in Antomo/Steinbachs (2010:5) Beleg ist ebenso markiert.

(i) „**Maria glaubt, [dass Hans auf ihre Party **kommt** und Petra **bringt** ihren Mann mit].“*⁸¹⁰

Antomo/Steinbach (2010:5) vermuten, dass dies mit den unterschiedlichen syntaktischen Eigenschaften der beiden Arten von Objektsätzen zusammenhängt.⁸¹¹ Eine umgekehrte Kombination ist nach meinem Empfinden jedoch möglich.

(46) Flip findet, Flora sollte das lassen und dass sie sich zu viel zumutet.

Entgegen der üblichen Einschätzung scheint u.U. doch eine Kombination aus KV2 und anschließendem KVL in einer Koordination möglich:⁸¹²

(46)' Flip denkt, Flora mag keine Feigen und dass sie ihn anlügt.

Bei Reis' (1997:140) Beispiel für eine Koordination von KV2 und einem KVL handelt es sich um eine konditionale Konstruktion.

„Wenn du glaubst, dass er krank ist und sie pflegt ihn,...“⁸¹³

(46)" Wenn Flip denkt, Flora mag keine Feigen, täuscht er sich.

Mit Beispielen wie letzterem von V2-Teilsätzen in Konditionalgefügen beschäftigt sich das Kapitel 4.5.3. Auf Reis' (1997:140) Beispiel kommen wir in Kürze zurück.

Truckenbrodt (2006a:280) analysiert Beispiele mit beiden Kombinationen – also KV2+KVL sowie KVL+KV2 – jedoch ohne Konditionaleinleitung und kommt zu dem

⁸¹¹ Reis (1997) und Truckenbrodt (2006a) verweisen auf unterschiedliche syntaktische Anschlussstellen.

⁸¹² In diesem Punkt unterscheiden sie sich von RV2- und WV2-Sätzen.

(i) *Ich kenne Geschichten, die sind gruselig und die einen ekeln.

(ii) Ich kenne Geschichten, die sind gruselig und die ekeln einen.

(iii) *Ich hasse Horrorgeschichten, weil sie sind gruselig und weil sie mir Angst machen.

Die Akzeptabilität solcher Kombinationen bedarf einer empirischen Überprüfung.

⁸¹³ Dieses Beispiel widerspricht für Reis (1997) ihrem Kombinationsbann nicht. Für sie handelt es sich bei diesem Beleg um eine Instanz von „*asymmetrischer Koordination*“. Vgl. Reis (1997:140). Es sei in diesen Fällen möglich, dass ein dass-Komplement vor einem KV2 in einer Koordination auftritt.

Schluss, dass beide sehr markiert sind. Er betrachtet Beispiele mit disjunktiver Koordination.

„?? Peter glaubt, es regnet morgen oder dass es morgen schneit.

?? Peter glaubt, dass es morgen regnet oder es schneit morgen.“

Vgl. Truckenbrodt (2006a:280).

Die Wahrheit der Konjunkt-Propositionen ist zum Äußerungszeitpunkt nicht bewertbar, da der Ereigniszeitpunkt in der Zukunft liegt. Ist dies nicht der Fall, scheint die Koordination von KV2 und KVL weniger markiert.

(47) Peter glaubt, er kann nicht singen oder dass er es zumindest nicht besonders gut kann.

Die Markiertheit der Koordination von KVL und KV2 bleibt für mein Empfinden erhalten:

(47)' ?*Peter glaubt, dass er nicht singen kann oder er es zumindest nicht besonders gut kann.

Letzteres liegt m.E. in syntaktischen Eigenschaften begründet.⁸¹⁴ Wenn zusätzlich zu den von Reis (1997) vermuteten asymmetrischen Kombinationen auch eine Kombination aus KV2 und dass-Komplement möglich ist, ergeben sich daraus Fragen für eine Positionierung der NS in den Strukturen der entsprechenden Konstruktionen.⁸¹⁵

Die Markiertheit von

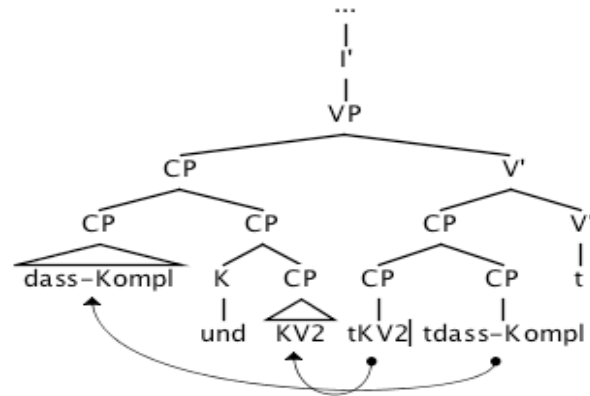
⁸¹⁴ Vgl. auch Beispiel (45). Diese Markiertheit ergibt sich für Koordinationen durch „und“ sowie „oder“.

⁸¹⁵ Reis (1997) schlägt für KV2-Sätze eine Klassifizierung als VP-Adjunktion vor. Truckenbrodt (2006a:285) übernimmt diese Annahme bei seinen Überlegungen zur Doppelinterpretation dieser Sätze. Ich schließe mich dieser Einschätzung an. Komplemente befinden sich nach diesem Ansatz somit in der Komplementposition der VP, KV2-Sätze jedoch in der VP-Adjunktionsposition. Für Truckenbrodt (2006a) findet eine Interpretation des KV2-Satzes über die Spur in der Komplementposition und eine in der Adjunktionsposition statt.

(48) *Flora findet, dass Frank sie verletzt hat und er muss dafür bezahlen.

lässt sich gegebenenfalls aus in der Grafik 4.2.a dargestellten Syntax ableiten.

(48.a) *



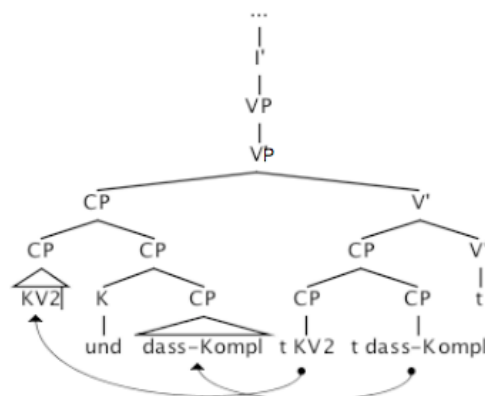
Grafik 4.2.a

Der dass-Komplementsatz müsste sich aus seiner Komplementposition in eine Adjunkt-position bewegen, um vor dem KV2-Satz aufzutreten. Diese Position würde jedoch seinen Eigenschaften widersprechen.

Um eine Konstruktion mit KV2 und angeschlossnem KVL wie in (49) darzustellen, wäre es ebenfalls nötig anzunehmen, dass das Komplement aus seiner bezeichnenden Position in eine VP-Adjunktionsposition bewegt werden muss, damit die Koordination durch und mit der VP-Adjunktion, dem KV2 möglich ist. Im Gegensatz zu einer Kombination von KVL und KV2 scheint mir eine Koordination in umgekehrter Reihenfolge(KV2+KVL) jedoch durchaus weniger markiert:

(49) Flora findet, Frank hat sie verletzt und dass er dafür bezahlen muss.

(49.a) *



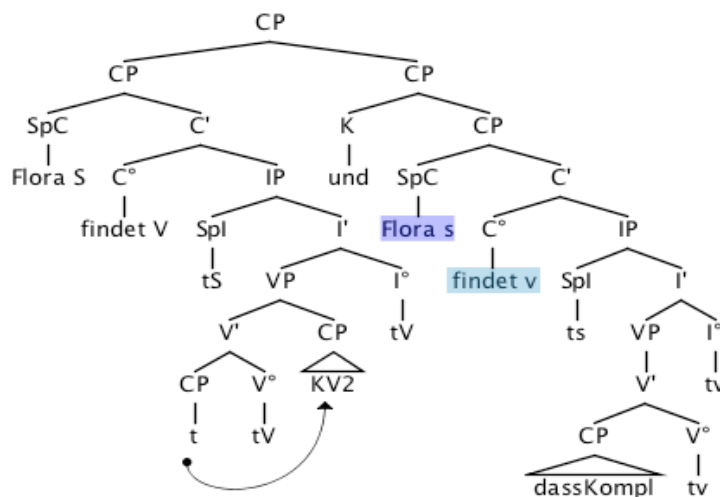
Grafik 4.2.b

Der KV2-Satz müsste, wie generell für KV2-Sätze angenommen, zunächst aus der Komplementposition des MS-Verbs in die VP-Adjunktionsposition bewegt werden. Auch hier müsste man jedoch annehmen, dass dadurch der KVL in einer Position koordiniert wird, die der eines r-unintegrierten Satzes entspricht, während seine Eigenschaften dies nicht tun. Diese Analyse erscheint mir nicht adäquat. Alternativ wäre anzunehmen, dass sich der KV2-Satz in diesen Fällen nicht aus der Komplementposition herausbewegt, doch auch hier käme es zu einer Diskrepanz zwischen Position und Eigenschaften. Wollte man dennoch diese Analyse beibehalten, müsste man annehmen, dass es sich um eine asymmetrische Koordination handelt, da symmetrische Koordinationen nur Konjunkte mit identischer Verbstellung aufweisen können.

Nichtsdestotrotz sind diese Kombinationen für mich akzeptabel. Ich möchte daher eine alternative Analyse vorschlagen und zwar in Form einer symmetrischen Koordination: Was, wenn es sich bei Konstruktionen wie (KV2+KVL) nicht um einen BZS und eine Koordination aus einem Komplement und einem Adjunkt handelt, sondern vielmehr um die Koordination zweier MS-Sätze inklusive Komplementen und Adjunktionen mit Ellipse des BZS des dass-Komplements? In diesem Fall würden zwei gleichwertige CPen inklusive ihrer Komplemente bzw. Adjunkte koordiniert und einer der MS-Sätze ellipiert.

(50) Flora findet, Frank hat sie verletzt und (~~Flora findet,~~) dass er dafür bezahlen muss.

(50.a)



Grafik 4.2.c

Die hervorgehobenen Elemente, das Subjekt und Verb der zweiten CP, des Adjunkts werden gestrichen. Dies steht in Einklang mit der Annahme, dass zwar dass-Komplemente eine Bezugssatz-Ellipse in Frage-Antwort-Paaren aufweisen können, KV2-Sätze jedoch nicht.⁸¹⁶ In dieser Konstellation handelt es sich nicht um eine asymmetrische Koordination eines KV2-Satzes und eines dass-Komplements, sondern stattdessen um eine symmetrische Koordination zweier Hauptsätze mit eingebettetem NS – einmal einem KV2-Satz, einmal einem dass-Komplement –, von denen der zweite BZS nicht auf PF realisiert wird. In dieser Version befinden sich alle NS in den Positionen, die ihren Eigenschaften gerecht werden. Auch für die Reihenfolge von KVL mit angeschlossenem KV2 bietet diese Analyse eine adäquate Erklärung. Wie wir oben gesehen haben, lässt sich eine Koordination von KVL und KV2 syntaktisch schwer erklären. Die Annahme, dass es sich um eine Koordination von zwei BZS samt ihrer NS handelt, beschreibt die Situation nicht angemessen, da es sich bei dem zweiten NS um einen KV2-Satz handelt und für diesen keine BZS-Ellipse angenommen werden kann. Die korrekte Voraussage für Koordinationen dieser Art ist also Markiertheit. Da für diese Analyse die wenigsten Ausnahmen angenommen werden müssen, scheint sie nach Ockhams Rasiermesser die adäquateste der vorgestellten Interpretationen.

Es ist jedoch notwendig zu klären, ob Sätze wie diese nicht nur meinem subjektiven Empfinden nach akzeptabel sind. Des Weiteren bleibt die Frage nach der Analyse von Reis' (1997) konditionalem Beispiel bestehen. Wieso kann in diesem Beispiel ein Satz, der wie ein KV2-Satz wirkt, mit einem dass-Komplement koordiniert werden, wenn dies ohne die konditionale Einleitung eine markierte Konstruktion generiert?⁸¹⁷

Wie Reis (1997:140) gehe ich davon aus, dass es sich bei Fällen wie dem ihres Beispiels um asymmetrische Koordinationen handelt, die eine Kombination von Konjunkten mit unterschiedlicher Verbstellung erlauben. In diesen Fällen gehen Büring/Hartmann (1998) von einer flexiblen Adjunktionshöhe für das zweite Konjunkt aus.⁸¹⁸ Es muss nicht an die VP adjungiert werden. Stellt das zweite Konjunkt jedoch kein VP-Adjunkt dar, handelt es sich nicht um einen KV2-Satz. Stattdessen kann es sich in diesen Fällen um eine IP-Adjunktion handeln. Während also der dass-Satz in seiner Position

⁸¹⁶ Vgl. Reis (1997:139f.).

⁸¹⁷ Wie erinnern uns:

(i) „*Wenn du glaubst, dass er krank ist und sie pflegt ihn,...*“

Vgl. Reis (1997:140).

⁸¹⁸ Vgl. hierzu Büring/Hartmann (1998:172,177).

als V°-Komplement verweilt, wird an höherer Stelle in der IP die Koordination mit einer CP mit Verbzweitstellung vollzogen. Analysiert man das Beispiel in dieser Form, muss nicht angenommen werden, dass sich ein dass-Komplement oder ein KV2-Satz in einer Position befindet, die nicht für ein solches Syntagma vorgesehen ist.⁸¹⁹ Versteht man Gefüge wie (49) als symmetrische Koordinationen, nämlich als Koordination mit zwei eigenständigen CPen inklusive ihrer Komplemente bzw. Adjunktionen, ergibt sich keine Notwendigkeit für den Vergleich mit einer asymmetrischen Koordination.⁸²⁰ Das Beispiel Reis' (1997:140) stellt m.E. kein Gegenbeispiel für die Markiertheit von KVL-KV2-Koordinationen dar.

Des Weiteren können KV2-Sätze verschiedene Phänomene aufweisen, welche teilweise als Hauptsatzphänomene bezeichnet werden. U.a. anderem listet Heycock (2005) die Linksversetzung (LV/*Left Dislocation*) als Hauptsatzphänomen. KV2-Sätze können diese beispielsweise im Gegensatz zu ihren VL-Pendants aufweisen.

(53) Dieses Buch, das ist recht gruselig.

(54) *Emil sagt, dass dieses Buch, das recht gruselig ist/sei.

(55)' Emil sagt, dieses Buch, das ist/sei recht gruselig.

Dies wiederum unterstützt die Annahme einer gewissen syntaktischen Desintegration.

4.2.1.1 Zur Extraktion

(56) Wer_i, glaubt Hans, t_i hat die Katze geschlagen?

Wie Reis (1995b) in ihren Ausführungen bemerkt, sehen Autoren wie Thiersch

⁸¹⁹ Das Komplement muss nicht in einer VP-Adjunkt-Position und der KV2 nicht in einer Komplementposition vermutet werden, wie dies für eine Analyse, wie in (49.a) skizziert, nötig wäre.

⁸²⁰ Die BZS-Ellipse wird in (50) verdeutlicht.

(1978:134ff.) diese Konstruktionen als Extraktion aus einem KV2-Gefüge an.⁸²¹ Diese Interpretation wird von Reis (1995a,b) angezweifelt und diese Konstruktionen als Ergänzungsfra­gen mit V1-Parenthese in präfiniter Position analysiert.⁸²² Lediglich Konstruktionen mit KV2-Sätzen nach Präferenzprädikaten sieht Reis (1995b) als Fälle marginaler, aber genuiner Extraktion an. Reis (1996b:36) verweist u.a. auf Beispiele, die nicht als Extraktion aus KV2 angesehen werden können, da Verben in der Parenthese genutzt werden, die keine KV2-Einbeter sind.

(57) „*Wen fragt Hans, wird der Chef entlassen?*“

Vgl. Reis (1995b:ebd.).

Eine Interpretation als Extraktion aus einem KV2-Satz ist hier somit nicht möglich. Dass es sich bei (57) tatsächlich nicht um Extraktionen handelt, unterstreicht scheinbar ein Beispiel Hollers (2008:203), das als Objekt-Extraktion anzusehen wäre.

(58) „**Wen glaubt er, Maria [t-NST] wird einladen?*“

Vgl. Holler (2008:ebd.)[Meine Spur – NST]

Hingegen sähe eine V1-Parenthese wie folgt aus:

(59)' Wen, glaubt er, belügt Maria?

Zumindest eine Objekt-Extraktion wäre dann aus KV2-Sätzen nicht möglich.⁸²³ Die

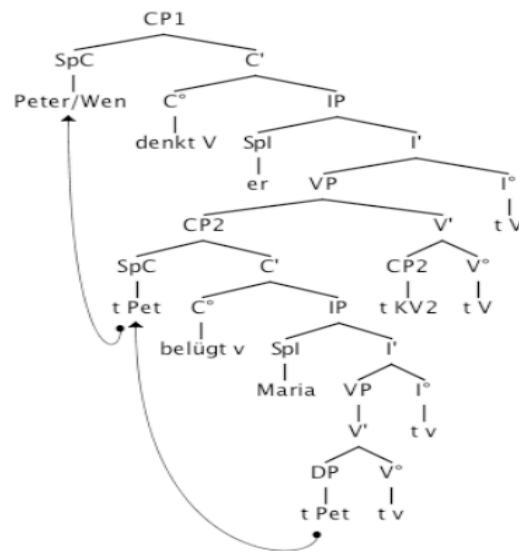
⁸²¹ Ebenso Tappe (1981) und Grewendorf (1988:83ff.). Ich werde an dieser Stelle nicht im Detail auf die Diskussion um Extraktions- und Parenthese-Hypothese eingehen.

⁸²² Auf diese Analyse von Reis (1995a,b/1997) weisen u.a. auch Antomo/Steinbach (2010:4) hin.

⁸²³ Vgl. Reis (1995b:34) zu Einschränkungen, falls es sich doch um Extraktionen handeln würde. Einige Vertreter der Extraktionshypothese postulieren eine Initial-Gap- und eine V2-Route-Restriction. Zu diesem Zeitpunkt ist nur die Initial-Gap-Restriction relevant. Vgl. zur Extraktionshypothese Thiersch (1978), Tappe (1981), Haider (1984/1993) sowie Müller/Sternefeld (1993). Diese bezeichnet die Notwendigkeit zyklischer Bewegung über die SpecC-Position des eingebetteten Satzes.

Vertreter der Extraktionshypothese nehmen jedoch an, dass ein Element zyklisch aus einem KV2-Satz über seine SpecC-Position heraus bewegt werden muss. Das Subjekt verweilt dann trotz Verbbewegung im KV2 in der SpecI-Position.

(59.a)



Grafik 4.2.d

Reis (1995a:50) kritisiert die Annahme einer solchen zyklischen Bewegung als konzeptionell suggestiv. W-Extraktion aus dass-Komplementen müsste jedoch für mein Empfinden sowohl bei Objekten als auch bei Subjekten über die SpecC-Position des NS-Satzes (CP2) erfolgen.⁸²⁴ Diese Annahme erscheint mir daher für potenzielle Extraktionen bei KV2-Sätzen ebenfalls nicht abwegig.⁸²⁵

Featherston (2004:192) stellt in einem seiner Experimente einen Bewertungsunterschied zwischen Subjekt- und Objekt-Extraktion bei KVL-Gefügen fest, der für KV2-Konstruktionen nicht festzustellen ist. Dabei bewerten die Probanden die Objekt-Extraktion aus dass-Komplementen als die natürlichere Version, während dieser Unterschied bei

⁸²⁴ Vgl. zu Extraktionen aus dass-Komplementen Müller(2011,2012), die einen semantisch-pragmatischen Ansatz zur Behandlung dieses Phänomens vorstellt.

⁸²⁵ Im Übrigen scheint die Annahme der Initial-Gap-Restriction auch für die von Reis (1995a,b) angenommene Extraktion aus KV2-Sätzen nach Präferenzprädikaten nötig. Aus der Extraktion müsste sich ohne diese Prämisse folgende Struktur ergeben, da die SpecC-Position des KV2-Satzes frei für die Bewegung des Subjekts im NS wäre.

- (i) *Wen_v wäre besser, Peter hätte t_v nie gesehen?

Die Annahme einer Initial-Gap-Restriction wäre in der Lage auch in diesen Fällen die grammatisch wohlgeformte Oberflächenstruktur wie in (ii) zu erklären.

- (ii) Wen_v wäre besser, t_v hätte Peter t_v nie gesehen?

KV2-Gefügen nicht angemerkt wird.

- (60) Wen, denkt Hans, dass Petra betrogen hat?
 (61) *?Wer, denkt Hans, dass Eugen betrogen hat?

Argumentiert man mit Reis (1997), verwundert dieses Ergebnis nicht. Geht man nämlich davon aus, dass es sich bei Gefügen wie

- (62) Wen/Wer, denkt Hans, hat Petra betrogen?

um Ergänzungsfragen mit V1-Parenthese handelt, erklärt sich der Gegensatz zu den Bewertungen bei Extraktionen aus dass-Komplementen, da Parenthesen relativ frei einsetzbar sind und Extraktionen starken Einschränkungen unterliegen. Die Analyse von Konstruktionen wie (55) als Gefüge mit Parenthese ist deshalb nicht möglich, weil der potenzielle MS grammatisch nicht wohlgeformt wäre.

- (63)' *Wer, dass Eugen betrogen hat?

Während es sich bei diesen Beispielen also nicht um Fälle von V1-Parenthesen handeln kann, ist dies bei Konstruktionen wie (56) und (60) möglich. Parenthesen sind relativ flexibel einsetzbar und weniger Einschränkungen als Extraktionen unterworfen, was sich eventuell in der Bewertung durch die Probanden niederschlägt.⁸²⁶

⁸²⁶ Featherston (2004:188) nennt (i) als Beispiel für eine Objekt-Extraktion aus KV2, um zu verdeutlichen, welche Art von Konstruktionen den Probanden vorgelegt wurde:

- (i) Wen glaubst du, hat der Lehrer ausgeschimpft?

Diese Extraktion müsste dafür aus einem KV2-Gefüge wie (ii) erfolgen.

- (ii) Du glaubst, der Lehrer hat Peter ausgeschimpft.

Featherstons (2004) Ergebnisse besagen damit, dass V1-Parenthesen in Subjekt- und Objektergänzungsfragen für die Probanden in gleicher Weise akzeptabel sind, während Extraktionen aus dass-Komplementen bezüglich dieses Faktors unterschiedlich aufgenommen werden. Interessant

Reis (1997) geht davon aus, dass auch für V1-Parenthese bestimmte Verben besser geeignet sind als andere. Mit Blick auf Featherstons (2004) Ergebnisse unter der Prämisse, dass es sich um V1-Parenthesen und nicht um Extraktion aus V2-Sätzen handelt, könnte man dann feststellen, dass VIP-Prädikate und Brückenprädikate äquivalent sind.⁸²⁷

Diese Auffassung teile ich nicht. Mir scheint die Klasse der VIP-Prädikate flexibler als die der Brückenverben.

(64) Wen, bedauert Hans, hat/?habe Maria betrogen?⁸²⁸

(65) Wen, bezweifelt Hans, *hat/habe Maria betrogen?

Wenn es sich bei diesen Beispielen um V1-Parenthesen handelt, dann scheint auch bei diesen zu gelten, dass der Verbmodus mit der Semantik des Parenthese-Prädikats vereinbar sein muss. Ein Prädikat, das ein [++entschieden]-Merkmal impliziert, ist dann lediglich mit einer Frage mit indikativischem Verbmodus und eines, das ein [+entschieden] Merkmal suggeriert, mit konjunktivischem Verbmodus vereinbar. Auch Verben, die [+w]-Komplemente einbetten und damit definitiv keine KV2-Einbeter darstellen, sind als VIP-Prädikate geeignet.⁸²⁹

(66) Hans fragt, wen Maria betrogen hat/habe.

(67) Wen, fragt Hans, hat/*habe Maria betrogen?

„Bezweifeln“, suggeriert eine negative Entschiedenheit bezüglich des Glaubenssystems des MS-Subjekts und ist damit scheinbar nur in einen Interrogativsatz mit konjunktivi-

ist nun, ob Probanden V1-Parenthesen mit Verben, die weder als Brücken- noch als KV2-Verben angesehen werden können, als ebenso wenig markiert empfinden.

Außerdem stellt sich die Frage, warum sich die Akzeptabilität der Extraktion aus dass-Komplementen bei Objekt- und Subjektextraktionen im Gegensatz zu hypothetischen Extraktionen aus KV2-Sätzen unterscheiden sollten. Die Bewegungsabläufe müssten bei beiden Konstruktionstypen gleich sein, so dass eine andere als eine syntaktische Erklärung zur Klärung dieses Unterschieds nötig scheint.

⁸²⁷ Bei den VIP-Prädikaten handelt es sich laut der Autorin um eine Gruppe von Prädikaten, die das Verb präfiniter parenthetischer V1-Ausdrücke in V2-Fragehauptsätzen darstellen können. Vgl. Reis (1995b: 64ff.).

⁸²⁸ Romberg (1999:31) schließt dieses Verb als VIP-Prädikat aus.

⁸²⁹ Vgl. bereits zu Beginn dieser Ausführungen den Hinweis auf Reis (1995b:36).

schem Verbmodus integrierbar. „Fragen“ hingegen weist darauf hin, dass das Matrixsubjekt erfahren möchte, welcher Referent ein geeigneter Kandidat für das Objekt der Frage ist. Das MS-Subjekt hat damit – solange es keine Suggestivfrage o.ä. stellt – keine Meinung zu der Identität des Referenten und hält die Proposition mit der Funktion „betrügen'(Maria', x)“ für zutreffend. Anderenfalls wäre es nicht konstruktiv, das Objekt erfragen zu wollen. Aus diesem Grund ist eine Verwendung des Konjunktivs I markierter und weist höchstens die Lesart einer Redewiedergabe auf.

(68) A: Hans löchert mich jetzt immer so. Dauernd stellt er Fragen zu Maria. Und da bei fragt er so einen Unsinn manchmal...

B: ?Wen, fragt Hans, habe Maria betrogen?

Wir erinnern uns: In Kapitel 4.1 haben wir im Zusammenhang mit Featherstons (2004) Experimenten und den entsprechenden Auswertungen die Frage gestellt, was es bedeuten mag, wenn Verben, die nicht für KV2-Deklarativkonstruktionen geeignet sind, scheinbar Extraktionen aus KV2-Gefügen zulassen.⁸³⁰ Der Umstand, dass Verben, die für [+w]-Komplemente subkategorisiert sind, ebenfalls in Konstruktionen wie (67) geeignet sind, unterstützt die Annahme, dass es sich bei diesen Syntagmen um eine W-Frage mit V1-Parenthese handelt und parallel dazu auch die Instanzen vermeintlicher Extraktionen aus KV2-Konstruktionen tatsächlich keine sind.

Des Weiteren sind für den Autor KV2-Konstruktionen Subjekt- wie Objektextraktionen gleichermaßen akzeptabel, während die VL-Pendants eine klare Tendenz zur größeren Natürlichkeit von Objektextraktionen aufweisen. Die Annahme, dass es sich bei den fraglichen Syntagmen mitnichten um Extraktionen aus KV2-Konstruktionen, sondern um V1-Parenthesen in Ergänzungsfragen handelt, kann beide Aspekte zufriedenstellend erklären.⁸³¹

⁸³⁰ Auch mit Blick auf Featherstons (2004) Argumentation bezüglich potenzieller Gegenbeispiele bleibt diese Frage entscheidend.

⁸³¹ Featherston (2004:201ff.) wendet sich u.a. der Position von Reis (1994/1995a,b) zu, die auf Unterschiede bei Extraktionen aus V2-Gefügen mit einem MS mit Präferenzprädikaten und „regulären“ Einbettern hinweist. Letztere hält Reis (1995a,b) für Gefüge mit V1-Parenthese. Nur bei den Konstruktionen mit Präferenzprädikaten handelt es sich für sie um genuine Extraktionen. U.a. lässt sich dies aus dem Umstand ableiten, dass bei diesen Prädikaten eine potenzielle Parenthese nicht außerhalb des präfiniten Slots auftreten kann, während dies bei prototypischen KV2-Einbettern

Das würde darauf hindeuten, dass vielleicht Brückenverben und KV2-Einbeter Auswirkungen desselben Merkmals sind, dies jedoch nicht auch für VIP-Prädikate gilt.

Müller(2012) stellt für Extraktionen aus dass-Komplementen fest, dass eine syntaktische Erklärung des Phänomens nicht erfassen kann, dass nur bestimmte MS-Verben diese Bewegung lizenzieren können. Sie wählt daher einen semantisch-pragmatischen Ansatz.⁸³² Die Überlegung, dass eine syntaktisch motivierte Analyse Brückenverben sowie Nicht-Brückenverben erfassen müsste, kann in unserem Fall ebenfalls nützlich sein. Während dass-Komplemente keine Extraktion zulassen, wenn sie bspw. mit „bedauern“

möglich ist.

- (i) *Wer ginge jetzt - wäre Peter lieber - besser?
- (ii) Wer ginge jetzt - findet Peter - besser?

Es ist daher nicht wahrscheinlich, dass es sich bei Konstruktionen wie (65) um W-Ergänzungsfragen mit einer V1-Parenthese handelt. Zur detaillierten Argumentation vgl. Reis (1995a,b).

Auf diesem erheblichen Unterschied basierend bestreitet Reis die Annahme, dass es sich bei Brückenverben und V2-Einbettern um deckungsgleiche Verbklassen handele.

Featherston (2004) hingegen nimmt dies an. Er untersucht daher u.a. Beispiele von Extraktionen aus dass-Komplementen und hypothetischen KV2-Sätzen nach Präferenzprädikaten und erläutert seine Ergebnisse mit Blick auf diese Fragestellung. Vgl. hierzu im Detail Featherston (2004:201ff.). Die [+w]-Bewegung aus den dass-Komplementen findet über die Grenze der dass-Komplemente heraus statt. Featherston (2004:202f.) argumentiert in diesen Fällen jedoch anderweitig. Für ihn handelt es sich in diesen Fällen um Prädikate, die ein „*quasi-expletive correlative*“ Pronomen aufweisen können, das u.U. nicht overt realisiert werden muss: „ich würde es vorziehen“, „es wäre vernünftiger“, „es wäre mir lieber“. Bei den Komplementsätzen handele es sich um Korrelate dieser Pronomen und nicht um Komplemente der Prädikate. Das erkläre das unterschiedliche Extraktionsverhalten, auch wenn sich die Oberflächenstrukturen gleichen.

Der Autor vergleicht daraufhin eine Konditionalkonstruktion mit angeschlossenem dass-Komplement nach einem Präferenzprädikat und einem angeschlossenem dass-Komplement nach einem KV2-Einbeter. Dabei wird illustriert, dass die erste Konstruktion mit einem es-Korrelat kompatibel ist, die zweite aber nicht. „Hoffen“ kann entweder lediglich „es“ oder ein dass-Komplement subkategorisieren. Dies zeige, dass bei den Präferenzprädikaten das Korrelat das Komplement des Prädikats darstellt und der angeschlossene dass-Satz ähnlich einer Apposition in Beziehung zu diesem Korrelat steht. Bei KV2-Einbettern sei der dass-Komplementsatz hingegen das direkte Komplement des Verbs.

„Wenn du fremdgehen würdest, würde ich (es) vorziehen, dass du mir die Wahrheit sagst.

*Wenn du fremdgehen würdest, würde ich (*es) hoffen, dass du mir die Wahrheit sagst.“*

Vgl. Featherston (2004:203).

Daher handele es sich bei den Topikalisierungsbeispielen nicht wirklich um Extraktionen aus Komplementen, sondern um Extraktionen aus einem Satz, der in Beziehung zum gegebenenfalls non-overten Korrelat steht, die dem einer Apposition zu seiner BZG ähnelt. Daher könne man diese Beispiele und die angenommenen Akzeptabilitätsunterschiede – die der Autor auch durch andere Beispiele zu entkräften versucht – zwischen den beiden Konstruktionsarten nicht als Gegenargument für die Position Featherstons (2004) ansehen.

Wie Meinunger (2004) ausführt, können Präferenzprädikate statt eines dass-Komplements auch einen Konditionalsatz einbetten. Zu den unterschiedlichen Lesarten vgl. Kapitel 4.4.2.1.

⁸³² Wie bereits erwähnt, teilen die Extraktions- und KV2-Lizenzierer Eigenschaften bezüglich ihrer Diskursentschiedenheit. Es könnte sich bei Brückenverben und KV2-Einbettern um identische Klassen handeln. Die Klasse der VIP-Prädikate scheint hingegen nicht äquivalent mit ihnen zu sein.

aufzutreten, kann dieses Verb innerhalb einer präfiniten V1-Parenthese – bei Reis (1995a,b) als VIPs bezeichnet – ebenso wie „fragen“ auftreten, obwohl letzteres keine dass-Komplemente einbetten kann.

- (69) Wen findet Pepe, hat der Chef zu Unrecht entlassen?
 (70) *Wen fragt Pepe, dass/ob der Chef zu Unrecht entlassen hat?
 (71) *Wen bedauert/ignoriert Pepe, dass der Chef zu Unrecht entlassen hat?
 (72) Wen fragt Pepe, hat der Chef zu Unrecht entlassen?
 (73) Wen bedauert/ignoriert Pepe, hat der Chef zu Unrecht entlassen?⁸³³

Ich möchte daher mit Reis (1995a,b) annehmen, dass es sich bei den entsprechenden Konstruktionen nicht um Extraktionen aus KV2, sondern um präfinite Parenthesen in Ergänzungsfragen handelt.⁸³⁴ Dies bietet sich an, weil für diese Annahme u.a. folgende Prämissen nicht nötig sind:

- Extraktionen aus dass-Komplementen und KV2-Konstruktionen sind nur bei Brückenverben im MS möglich. Es treten aber Parenthesen mit Nicht- Brückenverben auf, die scheinbar bezüglich ihrer Oberflächenstruktur identisch zu den Extraktionen aus KV2-Gefügen sind.

Reis (1995a,b) verweist auf weitere Prämissen, die für die Vertreter der Extraktionshypothese notwendig sind:

- Initial-Gap-Landing- und
- V2-route-Einschränkungen.⁸³⁵

⁸³³ M.E. wirkt eine prosodische Markierung der Parenthesen durch Pausen förderlich auf die Akzeptabilität der Konstruktionen.

(i) Wen (.) fragt/bedauert Pepe (.) hat der Chef zu Unrecht entlassen?

Müller (2012) nimmt an, dass die Extraktion aus einem dass-Komplement bspw. bei „bedauern“ durch die Entschiedenheit des Komplements im CG der diskurspragmatischen Funktion der entsprechenden Fragen widersprechen würde. Ähnliches lässt sich für (i) nicht feststellen.

⁸³⁴ Mit der Frage, ob es sich bei Konstruktionen mit Präferenzprädikaten im MS um Fälle genuiner Extraktionen handelt, befasse ich mich in diesem Rahmen nicht. Vgl. Reis (1995a,b).

⁸³⁵ Die Annahme, dass eine Extraktion aus KV2-Sätzen möglich ist, lässt zwar den Schluss zu, dass diese

Es scheint gerechtfertigt, sich für die weiteren Überlegungen zu KV2-Einbettung der Annahme von Reis (1995a,b), dass es sich um Parenthesen in Ergänzungsfragen und nicht um Extraktionen aus KV2-Konstruktionen handelt, anzuschließen.⁸³⁶

4.2.1.2 Zum syntaktischen Status

Die Annahme, dass i.d.R. keine Extraktionen aus KV2-Sätzen möglich sind, ist für Reis (1997:139) ein Argument für den r-unintegrierten syntaktischen Status dieser NS. Eine Eigenschaft, die KV2- von NS mit a-unintegriertem Status unterscheidet, ist die Möglichkeit der Variablenbindung.

Im Gegensatz zur Frage nach einer Variablenbindung in RV2 hinein ist diese Frage für KV2 unbestritten. Reis (1997) beschreibt KV2 als VP-Adjunktion und Antomo/Steinbach (2010:10f.,24) sehen sie als eindeutig in den MS integriert an. Für sie besteht kein Zweifel an der Wirkung des c-Kommandos vom Matrixsatz in den KV2.⁸³⁷

Objektsätze denselben syntaktischen Status wie dass-Komplemente aufweisen. Ich gehe jedoch davon aus, dass KV2-Sätze r-unintegriert sind, wie in Reis (1997) angenommen. Vgl. Reis (1997) und die Beschreibung der entsprechenden syntaktischen Eigenschaften in diesem Kapitel.

Die Annahme der Initial-Gap-Restriction für Topikalisierungen und Extraktionen aus dass-Komplementen halte ich für sinnvoll.

⁸³⁶ Für den Moment lässt sich die am Ende des vorangehenden Kapitels angerissene Frage also in diesem Rahmen nicht beantworten: Nimmt man mit Reis (1995a,b/1997) an, dass aus KV2-Sätzen, die alternativ zu dass-Komplementen auftreten, keine Extraktion möglich ist, sind die Verben, die in Gefügen wie (i) vorkommen keine Brückenverben, sondern VIP-Prädikate, zu denen scheinbar auch Verben wie „fragen“ gehören, obwohl sie keine KV2-Sätze und noch nicht einmal dass-Komplemente selektieren.

(i) Wen fragt Peter, hat Paul vergessen?

Vielmehr handelt es sich nur bei Verben in Konstruktionen wie (ii) mit Gewissheit um Brückenverben.

(ii) Wen sagt Peter, dass Paul vergessen hat?

Ob Brückenverben und KV2-Einbeter Vertreter derselben Klasse sind, lässt sich nur nach genauer Betrachtung von Extraktionen aus dass-Komplementen sagen. Zu diesem Zeitpunkt verweise ich hierfür auf Müller (2011/2012).

⁸³⁷ Vgl. auch Gärtner (2001:104) und Meinunger (2004:208,314). Dieser weist daraufhin, dass Pronomen im Skopus von Quantoren in KV2 interpretiert werden können.

Vgl. Antomo/Steinbach (2010:15f.) nach Reis (1997) zur strukturellen Theta-Rollen-Zuweisung.

(74) Jeder_i denkt, er_i kommt zu kurz.

In Anlehnung an Gärtner (2001b:104) verweisen Antomo/Steinbach (2010:10) auf die Daten bezüglich des Bindungsprinzips C. Bei KV2 wird dieses verletzt, was auf einen integrierten Status hinweist.

(75) #Er_i denkt, Pepe_i sollte das Haus seiner Mutter verkaufen.

(75)' #Er_i denkt, dass Pepe_i das Haus seiner Mutter verkaufen sollte.

Im Gegensatz hierzu wird dieses Prinzip bspw. bei nicht-restriktiven RS nicht verletzt.

(76) Er_i will das Haus verkaufen, was Pepe_i sich sonst nicht getraut hätte.⁸³⁸

Ein weiterer Punkt über den in der Forschung wenig Uneinigkeit besteht, betrifft die Blockade von Korrelaten im MF mit Bezug auf den KV2.

„Peter hat es geglaubt, #Lisa hat wieder mit dem Rauchen angefangen. /dass Lisa wieder mit dem Rauchen angefangen hat.“

Vgl. Antomo/Steinbach (2010:5).

Reis (1997:131ff.) sieht diese Eigenschaft als eine an, die die KV2-Sätze syntaktisch von den KVL-Pendants unterscheidet. Sie differenziert jedoch zwischen fakultativen und obligatorischen Korrelaten und hält die Vereinbarkeit mit Korrelaten nicht für einen hinreichenden Beweis für einen Komplementstatus.⁸³⁹ Die Autorin verweist u.a. auf Ad-

⁸³⁸ Wie in Kapitel 3 schon ausgeführt, sehe ich die von Gärtner (2001:104) und Antomo/Steinbach (2010:10) beschriebene Eindeutigkeit von ähnlichen Daten für RV2 nicht.

(i) #Er_i kennt Geschichten, die machen Peter_i richtig Angst.

M.E. wird die Bindungsbedingung C auch bei RV2-Sätzen verletzt, was für einen Status als DP-Adjunktion entgegen der Annahme eines parataktischen Anschlusses spricht. Vgl. Kapitel 3.8.

⁸³⁹ Reis (2013:237) erklärt die Inkompatibilität von KV2- und RV2-Sätzen mit „es“, das sie für ein obligatorisches Korrelat hält, damit, dass dieses im BZS als Platzhalter für eine Konstituente aus dem

junkte, die ebenfalls auf Korrelate im MF folgen können.

Fakultative Korrelate können bspw. in KV2-Konstruktionen auftreten, die MS-Verben wie „drohen“, „sich rühmen“ oder „prahlen“ aufweisen. Wie Reis (2013:237) feststellt, ist für die entsprechenden KV2-Sätze lediglich ein konjunktivischer Verbmodus lizenziert.

NS fungiert, KV2- sowie RV2-Sätze jedoch keine Konstituenten der BZS darstellen.

Reis (1997:131) verweist auf Breindls (1989:157ff.) Unterscheidung zwischen obligatorischen Platzhaltern und optionalen Bezugselementen, die eine, einer attributiven ähnlichen, Funktion zu übernehmen scheinen. Letztere stünden mit einem „*Glied(teil)satz*“ in Verbindung, während Erstere Bezug auf einen „*Gliedsatz*“ nähmen. Entsprechend können Adjunksätze mit solchen Bezugselementen interagieren, nicht aber mit Platzhaltern.

Unintegrierte NS sind weder mit obligatorischen, noch mit optionalen Korrelaten vereinbar. Mit zunehmender syntaktischer Desintegration sinkt die Kompatibilität mit diesen Elementen. Integrierte NS können demnach obligatorische sowie optionale Korrelate aufweisen:

- (i) Peter hat **es** geglaubt, dass Lisa wieder mit dem Rauchen angefangen hat.
- (ii) Peter findet sich **damit** ab, dass Lisa wieder mit dem Rauchen anfängt.

R-Unintegrierte NS können nach Reis (1997/2013) mit optionalen Korrelaten auftreten:

- (iii) „*Paul droht damit, er werde Maria verlassen.*“ *Vgl. Reis (2013:236).*
- (iv) *Paul droht damit, er verlässt Maria.

Bei KV2-Sätzen sind diese Korrelate für die Autorin auf Einbettungskontexte beschränkt, in denen das MS-Verb eine *verbum dicendi*-Lesart aufweist. Des Weiteren stehe als Verbmodus für den MS kein Indikativ zur Verfügung.

A-unintegrierte NS können keine Entsprechungssätze für optionale Korrelate darstellen, während Adjunksätze dies erlauben:

- (v) „*Peter muß (deshalb) zu Hause sein, weil das Kind krank ist.*“
- (vi) „*Peter muß (*deshalb) zu Hause sein, weil nämlich das Licht brennt.*“ *Vgl. Reis (1997:132)*
- (vii) Peter muss (*deshalb) zu Hause sein, weil (.) das Licht brennt noch. (Er macht es sonst immer aus.)

Reis (1997) nimmt dies zum Anlass nur obligatorische Korrelate als hinreichendes Merkmal für einen syntaktischen Komplementstatus anzunehmen. Die Kompatibilität von KV2-Sätzen mit optionalen Korrelaten sei deshalb kein Argument für die Annahme, diese seien syntaktisch gesehen ebenfalls Komplemente.

„Drohen“ stellt im Übrigen kein ideales KV2-Verb dar, da es ohne das optionale Korrelat zu einer Markierung der Konstruktion kommt.

- (vii) ?Paul droht, er verlässt Maria.
- (viii) Paul droht: Er verlässt Maria.

Konjunktiv im NS verbessert die Bewertung:

- (ix) Paul droht, er verlasse Maria.

Die Semantik von „drohen“ impliziert Anti-Faktizität. Nach der in dieser Arbeit vertretenen Theorie sollte ein KV2-Satz bei einem solchen MS-Verb lediglich konjunktivischen Verbmodus aufweisen dürfen.

- (77) Er rühmt sich damit, er habe/*hat alles vorausgesagt.
 (78) Er prahlt damit, er habe/*hat alles vorausgesagt.

Diese beiden MS-Verben weisen jedoch Bedeutungskomponenten auf, die Zweifel des Sprechers bezüglich der Wahrheit der NS-Proposition am aktuellen Index implizieren. Eine Beschränkung auf einen konjunktivischen Verbmodus im NS entspricht daher den Voraussagen. „Drohen“ impliziert nicht nur Zweifel, sondern Anti-Faktizität und ähnelt in diesem Aspekt „wünschen“.

Es stellt sich die Frage, ob es Prädikate gibt, die optional ein Korrelat aufweisen und keine Zweifel oder Anti-Faktizität der NS-Proposition implizieren. Können diese bei KV2-Einbettung ebenfalls keinen Indikativ im NS aufweisen? Wäre dies der Fall, würde sich die Verbmoduslizenzierung nicht zwingend auf die Verbsemantik zurückführen lassen.

KV2-Konstruktionen mit Präferenzprädikaten können jedoch mit „es“ auftreten.

- (79) Es ist mir lieber, du gehst jetzt.

Wie in Kapitel 4.4.2.1 sowie in 4.5.3 ausführlicher besprochen wird, treten KV2-Sätze in diesen Kontexten i.d.R. alternativ zu durch „wenn“ eingeleiteten Konditionalsätzen auf.

- (80) Es ist mir lieber, wenn du jetzt gehst.

Wie bereits erläutert, erklärt Featherston (2004:201ff.), dass es sich bei Präferenzprädikaten mit KV2 nicht um KV2-Komplemente des Prädikats handelt, sondern um Korre-

„Drohen“, „prahlen“ und „sich rühmen“ haben gemein, dass der Agens möchte, dass eines oder mehr Zielindividuen etwas wissen, also eine Proposition in ihr epistemisches System aufgenommen wird. Gleichzeitig suggeriert der Sprecher durch die Wahl des Prädikats jedoch Zweifel und Anti-Faktizität der Proposition. Er verfolgt hier andere Ziele als das MS-Subjekt. Glaubt der Sprecher an die Wahrheit der NS-Proposition am aktuellen Index, stehen ihm andere Verben zur Einbettung der Proposition in modale Systeme des MS-Subjekts zur Verfügung. Eine Identifizierung durch die Verwendung des Indikativs mit der Proposition des NS wäre hier kontraproduktiv. Die hier genannten Beispiele entsprechen dieser Vorgabe. Lediglich als Doppelpunkt konstruktion, bei der die Semantik des Verbs auf den Ankündigungscharakter reduziert wird, ist eine Verwendung des Indikativs im Folgesatz akzeptabel.

late eines „*quasi-expletive*[n]“ Pronomens, das fakultativ bei diesen Korrelaten auftreten kann.

(81) Mir ist es lieber, du gehst jetzt.

Der NS steht dann in einer appositiven Relation zum Pronomen im MS und ist damit nicht direkt ein Komplement des MS-Verbs. Auch wenn Konstruktionen beider Arten sich oberflächlich nicht unterscheiden, liege hier doch ein syntaktischer Unterschied vor. Diese Argumentation ist für Featherston (2004) nötig, weil er annimmt, dass das Merkmal, das Extraktion aus dass-Komplementen und KV2-Sätzen erlaubt, dasselbe ist, dass auch Gefüge mit V2-Einbettung auszeichnet. Die Auswertungen der Probanden zeigen jedoch, dass Extraktionen aus KV2-Gefügen in den Präferenzkontexten als weniger akzeptabel bewertet werden als Extraktionen aus dass-Komplementen.⁸⁴⁰

*„*Die Papiere wäre mir lieber, würde Hans vernichten.[...]“*

??Die Papiere wäre mir lieber, dass Hans vernichten würde.“

Vgl. Featherston (2004:202).

Diese Beispiele zeigen wenigstens eins deutlich: Auch „es“-Korrelate sind für diese KV2-Sätze höchstens fakultativ. Betrachten wir erneut die Beispiele:

(82) Peter hat (es/daran) geglaubt, dass Lisa wieder mit dem Rauchen angefangen hat.

(83) Mir wäre (es) lieber, dass du gehst.

⁸⁴⁰ Im Gegensatz zu anderen Kontexten, bei denen die Extraktion aus KV2-Konstruktionen scheinbar weniger markiert wahrgenommen wird, als Extraktionen aus dass-Komplementen. Nach Reis (1995a,b/1997) könnte man argumentieren, dass dies darin begründet liegt, dass es sich nicht um Extraktionen aus KV2-Sätzen handelt, sondern um V1-Parenthesen in prä-finiten Slots. Vgl. zu dieser Diskussion Kapitel 4.2.1.1.

Featherston (2004:202) zitiert hier Beispiele mit Topikalisierung anstelle von Extraktionen von w-Elementen. Der Autor nimmt an, dass dies an dieser Stelle keinen großen Unterschied machen sollte. M.E. sind jedoch die Beispiele mit Extraktionen von w-Elementen deutlich akzeptabler:

(i) Was, wäre dir lieber, würde Hans vernichten?

(ii) Was, wäre dir lieber, dass Hans vernichten würde?

Diese Einschätzung müsste jedoch durch empirische Überprüfung gestützt und die Frage nach dem Grund für diese unterschiedlichen Bewertungen gestellt werden.

Der Unterschied für KV2- und KVL-Sätze besteht in diesen Kontexten darin, dass das fakultative „es“ für KV2-Konstruktionen blockiert ist, solange es sich bei diesem Element nicht um einen Teil des Präferenzprädikats im MS handelt.

(84) Peter glaubt (*es/*daran), Lisa hat wieder mit dem Rauchen angefangen.

(85) Mir wäre (es) lieber, du gehst jetzt.

„Damit“ ist auch für KV2-Konstruktionen unter anderen Verben als Präferenzprädikaten zulässig. Gemein ist allen KV2-Konstruktionen mit Korrelaten, dass sie Zustände beschreiben, die in irgendeiner Form nicht am aktuellen Index wahr sind. Präferenzprädikate sowie „drohen“ beschreiben Zustände, die entweder als vorzuziehende oder zu erwartende beschreibbar sind. „Prahlen“ und „rühmen“ suggerieren Behauptung bei gleichzeitigem Nicht-Zutreffen. Vorzuziehende Kontexte lassen dabei einen indikativischen Verbmodus im KV2 zu, während alle anderen Kontexte nach einem konjunktivischen Verbmodus verlangen.⁸⁴¹

Ein Phänomen, das deutlicher auf dass-Komplemente beschränkt ist, beschreibt Reis (1997:130ff.) mit den „und zwar“-Anbindungen.

„Der Kerl hat endlich gestanden, und zwar, daß er gleich drei Morde begangen hat.“

Vgl. Reis (1997:130).

*„*Peter hat gestanden, und zwar er habe gleich drei Morde begangen.“*

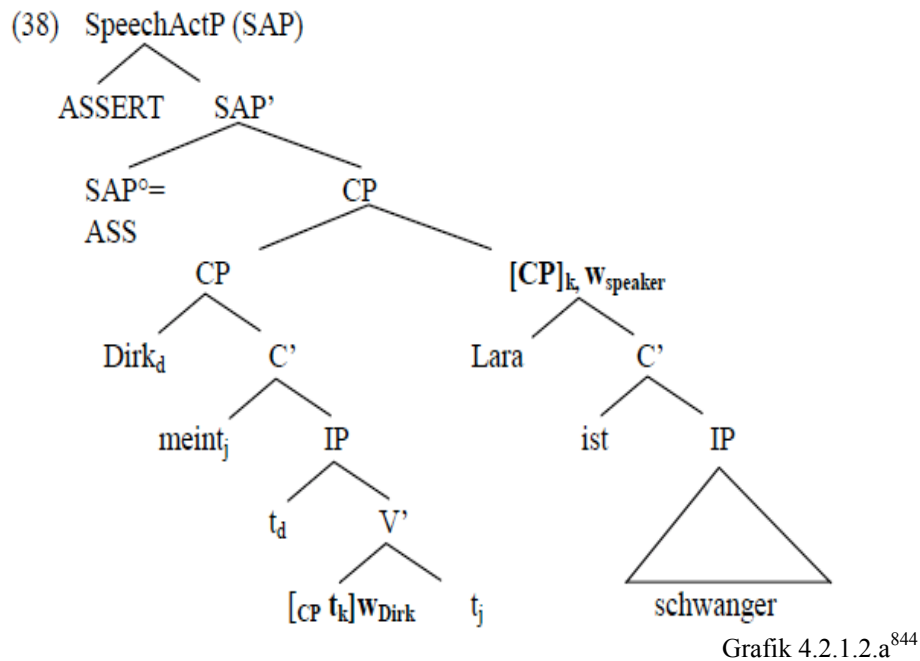
Vgl. Reis (1997:140).

In dieser Eigenschaft gleichen sich KV2- und dass-Komplemente somit nicht. Antomo/Steinbach (2010:7) weisen jedoch darauf hin, dass KV2-Sätze gleichwohl als internes Argument immer im Bezug auf das Matrixprädikat interpretiert werden müssen. Reis (1997) erwägt aus diesem Grund eine nicht-strukturelle Theta-Rollen-Zuweisung, da sie für KV2 eine Position annimmt, die nicht der Komplementposition entspricht.⁸⁴² Sie geht davon aus, dass diese r-unintegrierte Nebensätze als VP-Adjunktion zu verstehen sind.

⁸⁴¹ Vgl. zur Möglichkeit des indikativischen Verbmodus für KV2-Sätze in nicht-realen und Präferenzkontexten Kapitel 4.4.2.1 sowie 4.4.2.3.

⁸⁴² Vgl. auch hier Antomo/Steinbach (2010:15).

Meinunger (2006:17f.) geht von einer ersten Interpretation in VP aus, vermutet jedoch, dass KV2-Sätze anschließend in den Skopus eines Sprechaktoperators in die SpeechActP angehoben werden. Der Bezugssatz stellt dann auch für ihn nur noch einen semantisch entleerten Einleitungssatz dar.⁸⁴³



Vgl. Meinunger (2006:17).

Reis (1997) untersucht dafür u.a. die Unterschiede von KV2-Sätzen und deren VL-Varianten. Ein Punkt auf den bspw. Frank (2000:473) ebenso wie Reis (1997) hinweist, ist, dass KV2 im Gegensatz zu ihren VL-Pendants nicht mit Bezugssatzellipse in Frage-Antwort-Paaren genutzt werden können:

„A: Was hast du gedacht?“

*B: *Er ist in die Stadt gegangen.*

B: Daß er in die Stadt gegangen ist.“

Vgl. Frank (2000:ebd.).

⁸⁴³ Ähnliche Ansichten vertreten u.a. Auer (1998) sowie Günthner (2008).

⁸⁴⁴ Nummerierung wurde aus dem Original übernommen.

Neben der angenommenen Unfähigkeit von KV2-Sätzen in BZS-Ellipsen aufzutreten, unterscheiden sie sich laut Reis (1997) von den dass-Komplementen außerdem in folgenden Punkten: Sie

- können nicht im VF oder MF auftreten
- lassen keine Extraktionen und keine Korrelate zu
- lassen keine „und zwar“ Anschlüsse zu
- lassen keine Kombination mit dass-Komplementen zu⁸⁴⁵

Von a-unintegrierten NS wie bspw. WV2-Sätzen unterscheiden sie sich darin, dass sie in die FHG ihres BZS integriert sind und Bindungsverhältnisse wie dass-Komplemente aufweisen. Diese Eigenschaften haben wir bereits im Verlauf dieses Kapitels diskutiert.

Das Ergebnis lässt weder eine Klassifizierung der KV2-Sätze als subordinierte noch als parataktisch angeschlossene Sätze zu.⁸⁴⁶ Helbig (2003:7f.) schlägt im Zusammenhang mit der Idee, Einbettung im Rahmen der Prototypentheorie auf neue Weise zu behandeln, Merkmalbündel vor, die jeweils Einbettung oder Desintegration nahelegen.⁸⁴⁷ Folgende Merkmale deuten für Helbig (2003) auf Subordination eines Satzes hin:

- ein entsprechender Subordinationsmarker (trifft nicht auf KV2 zu)
- prosodische Integration (trifft auf KV2 zu)
- syntaktisch-funktionale Merkmale (trifft teils auf KV2 zu)
- semantisch-propositionale Abhängigkeit (keine eigene Proposition oder Prädikation) (trifft durch Sättigung der MS-Argumentstelle auf KV2 zu)
- eine gemeinsame FHG (trifft auf KV2 zu)⁸⁴⁸
- keine eigene Illokution (trifft teils auf KV2 zu)⁸⁴⁹

⁸⁴⁵ Mit diesem Thema haben wir uns hier bereits beschäftigt.

⁸⁴⁶ Vgl. außer Reis (1997) nicht nur, aber auch Auer (1998).

⁸⁴⁷ Die Vorstellung, dass sich diese Theorie auch auf syntaktische Überlegungen übertragen lassen, ist deshalb besonders reizvoll, weil sie geeignet scheint, auch komplexe Phänomene adäquat zu beschreiben. Vgl. Holler (2005/2008) mit einem ähnlich graduellen Begriff von syntaktischer Integration bzw. Desintegration.

⁸⁴⁸ Zu diesem Punkt kommen wir im folgenden Kapitel 4.2.2.

⁸⁴⁹ Vgl. zu diesem Punkt Kapitel 4.3.

Bei Reis' (1997) Vergleich der Eigenschaften von KV2- und KVL-Sätzen kommt sie, wie bereits beschrieben, zu dem Schluss, dass KV2-Sätze relativ-unintegriert sind. Wenn auch nicht alle Fragen zur Extraktion aus KV2 und zur Vereinbarkeit mit Korrelaten vollständig geklärt zu sein scheinen, so spricht doch einiges dafür, KV2-Sätze als VP-Adjunkte anzusehen, wie Reis (1997) dies vorgeschlagen hat.

4.2.2 Informationsstrukturell

Reis (1997:123) beschreibt KV2-Sätze als NS, die in die FHG der Gesamtäußerung integriert sind.⁸⁵⁰ Manche Autoren verweisen auf das Ungleichgewicht bezüglich der semantischen Komplexität. Es wird darauf hingewiesen, dass KV2-Sätze entgegen dem üblichen HS-NS-Schema das größere kommunikative Hauptgewicht tragen.⁸⁵¹ Die BZS fungieren scheinbar lediglich als Einleiter, während die Hauptinformation im KV2-Satz kodiert zu werden scheint. Wie jedoch Featherston (2004) und Müller (2012:105f.) im Zusammenhang mit der Untersuchung von Brückenverben feststellen, ist ein Konzept von semantisch-pragmatischer Dominanz ein eher vages.

Die Vorstellung, dass KV2-Sätze lediglich neue Informationen kodieren und dass diese nicht Teil des Hintergrundes sein können, vertreten auch Antomo/Steinbach (2010:7):

„A: Peter glaubt doch nicht, dass Lisa wieder mit dem Rauchen angefangen hat?“

⁸⁵⁰ Reis (1997) grenzt sie zu KV2-Sätzen nach Gewissheitsprädikaten ab, die sie als Doppelpunktstrukturen interpretiert. Diese Konstruktionen verfügen über zwei getrennte FHGs.

- (i) Peter ist sicher: Er könnte das besser.
- (ii) Peter ist sicher: Er kann das besser.

Ausdrücke wie „es ist klar“, „es steht fest“ gehören für Reis (1997) zu dieser Gruppe. Diese Konstruktionen träten eher marginal auf.

Günthners (2008) „Die Sache ist“ lässt sich ähnlich interpretieren.

⁸⁵¹ Vgl. z.B. Küper (1991:152ff.), der in KV2-Sätzen das Thema eines Satzes realisiert sieht. Der Autor leitet die Blockade von KV2 in VF und MF von der Thema-Rhema-Gliederung ab. Pasch (1997:261) behandelt ebenfalls thematische und rhematische Bedingungen in KV2.

B: #Doch, Peter GLAUBT, Lisa hat wieder mit dem Rauchen angefangen. “

Vgl. Antomo/Steinbach(2010:ebd.).

Dieses Beispiel deutet nach meinem Verständnis zunächst einmal darauf hin, dass KV2-Sätze nicht mit dem Merkmal [+unmittelbar vorerwähnt] in Zusammenhang treten können.⁸⁵² Die Notwendigkeit, dass es sich bei Propositionen von KV2-Sätzen um neue Informationen handeln muss und dass diese Propositionen nicht für CG präsupponiert sein dürfen, beschreiben verschiedene Autoren.⁸⁵³ Für Romberg (1999) sowie auch Meinunger (2007:159) stellt Bekanntheit das entscheidende Merkmal für die Blockade von KV2-Einbettung dar.⁸⁵⁴

4.2.2.1 Diskursbekannt- vs. Diskursentschiedenheit

Während bei WV2- und RV2-Konstruktionen das Merkmal [-bekannt] in den meisten Zusammenhängen ausreichend war, um die Verhältnisse zu beschreiben, scheint es für die Beschreibung von KV2-Gefügen nicht hinreichend deskriptiv.⁸⁵⁵

Im Gegensatz zu den kausalen und Relativ-V2-Konstruktionen erfolgt bei den KV2-Pendants ein Verweis auf eine alternative Informationsquelle: das MS-Subjekt. Dieser Verweis und die damit einhergehende fehlende Unmittelbarkeit ermöglicht einen Gesprächsverlauf, bei dem Informationen in den Diskurs eingeführt, jedoch nicht auch au-

⁸⁵² Vgl. Kapitel 1.3. Vgl. hierzu Meinunger (2006:465/2007:158f.) sowie auch Antomo/Steinbach (2010:ebd.) und Romberg (1999:60ff.). Letztere hat lediglich bei unmittelbarer Vorerrwähnung einen Blockadeeffekt bei Bekanntheit von Informationen festgestellt. Aus diesem Grund differenziert sie zwischen Bekanntheit für den Hörer, den Sprecher und das MS-Subjekt. Präsupponierte Propositionen sind nicht nur [+bekannt], sondern auch [++entschieden] bezüglich des CG. Vgl. Kapitel 1.3.

⁸⁵³ Vgl. Reis (1997:122). Für die Autorin dürfen die Propositionen weder faktiv, noch negiert sein. Vgl. ebenso Küper (1991:152).

⁸⁵⁴ Meinunger (2007:159) nimmt auch eine Blockade von KV2 für sprachliche Kontexte mit offensichtlich ableitbaren Informationen an.

Romberg (1999) unterscheidet dabei zwischen Bekanntheit bei den Gesprächsteilnehmern sowie auf Ebene des jeweiligen MS-Subjekts. Sie untersucht welche Ebene für KV2-Einbettung mit Blick auf die Bekanntheit der Proposition relevant ist. Da sie KV2 als Sprecherassertion ausschließt, sieht sie Präsupposition im CG nicht als adäquates Ausschlusskriterium an. Stattdessen etabliert sie einen Begriff von Bekanntheit, der nicht von der Wahrheit abhängig ist. Dieser Unterscheidung folge ich in gewissem Rahmen mit der Abgrenzung von [+/-bekannt] und [+/-entschieden].

⁸⁵⁵ Dies wird vor allem im Zusammenhang mit der Klassifizierung von KV2-Einbettungen deutlich werden. Vgl. Kapitel 4.4. Erste Hinweise finden sich aber auch schon bei Überlegungen zur Vereinbarkeit von KV2-Sätzen und einem *Verum-Fokus*.

tomatisch auf dieser Ebene entschieden sind.⁸⁵⁶ Aufgrund dieser Möglichkeit ist eine zusätzliche Unterscheidung in diesem Zusammenhang nötig.⁸⁵⁷

(89) A: Peter plant Heiko eine Flasche Wein zu schenken.

Nach einer Äußerung wie der von A ist „planen'(Peter', schenken'(Heiko', Flasche Wein') Teil des CG. Die Gesamtäußerung kann als [+bekannt] sowie [++entschieden] bezüglich des CG angesehen werden. Die Proposition des Infinitivs ist jedoch lediglich [+bekannt] sowie bezüglich des Subkontextes „Peters Pläne“ [++entschieden]. Bezüglich des CG ist sie [-entschieden].

(89)' Einige Tage später:

B: Hat Peter Heiko das Geschenk gegeben?

A: Ich weiß nicht. Sabine denkt, Peter hat Heiko den Wein schon überreicht.

Die Proposition des KV2 ist [+bekannt], jedoch bezüglich des Sprecherwissens, des Hörerwissens sowie des Subkontexts des MS-Subjekts [-entschieden]. In Kapitel 4.3 sowie in Kapitel 4.4 werde ich argumentieren, dass ähnlich wie Farkas (2003) es für Verbmodusselektion und Müller (2012) für Extraktionen annehmen, nicht die Diskursbekanntheit sondern Diskursentschiedenheit für KV2-Einbettung maßgeblich ist. Da Informationen in diesen Gefügen problemlos über Subkontexte mit vom Sprecher differierenden MS-Subjekten in Verbindung gebracht und in den Diskurs eingeführt und dabei eben nicht zwingend bezüglich des CG entschieden werden, handelt es sich um eine essentielle Unterscheidung in diesem Zusammenhang.

Die Notwendigkeit zeigt sich bspw. bei der Betrachtung von KV2-Sätzen in Kombination mit einem *Verum-Fokus*.⁸⁵⁸ Für den Sprecher muss neben der Distanzierung von der

⁸⁵⁶ NS-Propositionen zeichnen sich auch nach erfolgtem Kontextupdate bei KV2-Einbettungen dadurch aus, dass sie bezüglich des Gesamt-CG weiterhin [-entschieden] sind.

⁸⁵⁷ Im Gegensatz hierzu führt eine Einführung ohne Verweis auf einen Subkontext, in dem andere Entscheidenheitsverhältnisse herrschen können, schneller zu einer Festlegung bezüglich des Merkmals [+/-entschieden].

⁸⁵⁸ Beim *Verum-Fokus* wird durch die Fokussierung des Finitums oder in Fällen von dass-Komplementen der Konjunktion die Wahrheit der Proposition thematisiert. Vgl. Lohnstein/Stommel (2009).

Wahrheit der durch den KV2 realisierten Propositionen auch die Möglichkeit der Identifikation bestehen.⁸⁵⁹ Die Proposition muss im Regelfall assertierbar sein. Damit der Sprecher hier nicht gegen die Maxime der Relevanz verstößt, darf die Proposition somit noch nicht Teil des CG sein. Eine unmittelbare Vorerwähnung blockiert scheinbar wie bereits beschrieben KV2-Einbettung.

(90) A: Peter hat Maria mit dem Fischfüttern beauftragt, oder?

B: Ja. #Und er hofft, Maria [FÜTTERT] den Fisch. *VERUM-Fokus*⁸⁶⁰

Ein Beispiel, das sich bei nach Lohnstein/Stommel(2009:4) bei Höhle (1992:206) findet, scheint dieser Annahme zu widersprechen:

*„Ich hoffe, dass Karl ihr zuhört.[...]
Aber Anna denkt, er [HÖRT] ihr nicht zu.“*

Die Komplement-Proposition kann nur als [+bekannt] angesehen werden. Die Proposition p der Nebensätze ist zwar diskursbekannt, aber in beiden Äußerungen noch nicht positiv oder negativ bezüglich der Wahrheit am aktuellen Index entschieden. In beiden Fällen sind diese Propositionen bezüglich des CG also noch [-entschieden].

Dieses Beispiel erscheint mir zumindest leicht markiert und die gewählte Fokussierung nicht die naheliegendste. Die Thematisierung der Wahrheit der Proposition an dieser Stelle wirkt durch eine Fokussierung der Negation zugänglicher. Dann scheint KV2 auch weniger markiert:

⁸⁵⁹ Eben diese beiden Möglichkeiten werden durch die Merkmalausprägung [-entschieden] repräsentiert.

⁸⁶⁰ (i) A: Peter hat Maria mit dem Fischfüttern beauftragt, oder?

B: Ja. Und er [HOFFT], Maria füttert den Fisch.

Liegt das MS-Prädikat im Fokus, wird dieser Aspekt – also Peters Hoffnung bezüglich der Erfüllung des Auftrags und damit die Verankerung der Proposition in einen modalen Diskurs – in Verbindung mit dem Referenten des MS-Subjekts thematisiert. Die Information im KV2 ist dann nicht neu bzw. unbekannt, sondern schon in den Diskurs eingeführt. Hier wird der Fokus auf die Hoffnung gelegt. Die Proposition ist am aktuellen Index noch nicht als zutreffend oder nicht zutreffend hinterlegt. Liegt der Fokus im Matrixsatz, wirkt sich dies m.E. auf den KV2 dergestalt aus, dass dieser keinen Konjunktiv I aufweisen kann.

(ii) A: Peter hat Maria mit dem Fischfüttern beauftragt, oder?

B: Ja. *Und er [HOFFT], Maria füttere den Fisch.

- (91) Ich hoffe, dass Karl ihr zuhört.
Aber Anna denkt, er hört ihr [NICHT] zu.

Annas Position, in diesem Fall die Negierung des Zuhörens, ist in dieser Äußerung ein neuer Aspekt, der dem Gesprächsverlauf zugefügt wird. Dieser kann fokussiert werden und entschärft den Markierungseffekt, der durch die unmittelbare Vorerwähnung entsteht. Diese Fokussierung bringt nicht-p im Gegensatz zu p ins Spiel und bewahrt durch diese neue thematische Ausrichtung die Konstruktion vor Markiertheit. Wie ist es im Gegenzug um eine Verwendung ohne Negationspartikel bestellt?

- (92) Ich hoffe, dass Karl ihr nicht zuhört. Sie erzählt immer so einen Unsinn.
a.) Aber Anna denkt, er [HÖRT] ihr zu.
b.) Aber Anna denkt, [DASS] er ihr zuhört.

Ohne Negation scheinen die Verhältnisse in diesem Fall eindeutiger bzw. eine *Verum-Fokus*-Interpretation zugänglicher. Auch hier, dass die Proposition p zwar schon als Thema der Gesprächsteilnehmer existiert, ihre Wahrheit am aktuellen Index jedoch noch nicht gemeinschaftlich entschieden ist.

Ein kontrastiver Fokus ist in solchen sprachlichen Kontexten ebenfalls problemlos einsetzbar.⁸⁶¹

- (93) A: Peter hat Maria mit der Fischpflege beauftragt, oder?
B: Ja. Und er hofft, Maria [FÜTTERT] den Fisch. Beim letzten Mal hat sie versucht ihn zu bürsten. *kontrastiver Fokus*

Wie bereits in dem Beispiel aus Lohnstein/Stommel (2009) wird hier das Finitum im KV2 fokussiert, ohne jedoch für mein Empfinden einen Verum-Fokus zu erzeugen. Es werden vielmehr alternative Tätigkeitsdenotate in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit

⁸⁶¹ Vgl. zum kontrastiven Fokus bspw. Chafe (1976) sowie Lohnstein/Stommel (2009:6). Krifka (2007:32f.) kritisiert die Verwendung dieses Begriffs in Fällen wie im vorliegenden Beispiel und bevorzugt die Begrifflichkeiten „*offener*“ und „*geschlossener*“ Fokus, da Bs Antwort in (86) eine ganze Reihe anderer Tätigkeiten denotieren könnte. Für den Augenblick soll dies jedoch vernachlässigt werden.

gerückt.⁸⁶² Wodurch unterscheidet sich dieser Kontext nun von einem, der einen *Verum-Fokus* zulässt?

Ein *Verum-Fokus* setzt voraus, dass die Proposition, deren Wahrheit durch diesen Fokus unterstrichen werden soll, zwar unentschieden bezüglich des CG, aber bereits vorerwähnt ist. Wie Lohnstein/Stommel (2009:16f.) feststellen, kann dieser Aspekt nicht diskutiert werden, ohne dass der Umstand nicht bereits zu irgendeinem Zeitpunkt von den Gesprächsteilnehmern thematisiert worden wäre.⁸⁶³

Nimmt man nun wie Romberg (1999), Meinunger (2007) und auch andere Autoren an, dass eine Proposition mit dem Merkmal [+bekannt] bezüglich des Diskurses eine V2-Einbettung blockiert, stünden die Bedingungen für einen *Verum-Fokus* dieser Voraussetzung für KV2-Lizenzierung entgegen. Sie sollten daher nicht kombinierbar sein. Um unterschiedlicher Meinung bezüglich der Wahrheit einer Proposition am entsprechenden Auswertungsindex zu sein, muss die Proposition [+bekannt] für alle diskutierenden Teilnehmer des Gesprächs sein. Betrachten wir unter diesem Aspekt noch einmal das bereits beschriebene Gespräch:

- (94) Ich hoffe, dass Karl Heike nicht zuhört. Sie erzählt immer so einen Unsinn.
- a.) Aber Anna denkt, er [HÖRT] ihr zu.
- b.) Aber Anna denkt, [DASS] er ihr zuhört.

Ein *Verum-Fokus* im KV2 ist möglich und nicht markiert. Hier zeigt sich nun, dass ein anderes Merkmal entscheidend für die Möglichkeit von KV2-Einbettung ist und zwar [+/-decided/entschieden]. Die Einführung einer Proposition p in den Diskurs ist nicht gleichzusetzen mit einer Aufnahme in den CG. Eine p kann auf verschiedene Weisen

⁸⁶² Vgl. auch Lohnstein/Stommel (2009:6f.) zu den unterschiedlichen Fokusarten, die durch die Betonung des Prädikats erzeugt werden können.

⁸⁶³ Vgl. Lohnstein/Stommel (2009:18,20). Die Kontextmenge hat vor der Anwendung eines *Verum-Fokus* notwendig eine Bipartition erfahren. Die Menge wurde dann geteilt in eine Menge von Welten, in denen gilt, dass p und eine Menge von Welten, in denen gilt, dass nicht-p. Die Diskutierenden sind unterschiedlicher Meinung, welche der beiden Mengen die möglichen Kandidaten für die Welt am aktuellen Index enthält. In Konstruktionen mit dass-Komplementen beschreibt dieser Zustand durch die Einbettung die Meinung der Diskutierenden bezüglich des Glaubenssystems des Matrix-Subjekts, also die Uneinigkeit darüber, welche Kontextmenge vom MSSUB als Menge geeigneter Kandidaten für die Realität angesehen wird.

bereits im Diskurs eingeführt worden sein: bspw. als ein u.U. in der Zukunft eintretender Umstand.

(95) Paul plant Peter zur Party einzuladen.

Zum Äußerungszeitpunkt kann lediglich die Frage nach Pauls Planung am aktuellen Index ausgewertet werden. Plant Paul wirklich Peter zu einer Party einzuladen? Diejenigen Welten, in denen Paul Peter zu einem Kaffee einladen möchte, ebenso wie die Welten, in denen Paul nichts mit Peter zu tun haben möchte – und viele andere mehr – werden zu diesem Zeitpunkt aus der Kontextmenge als mögliche Kandidaten für die Realität eliminiert. Die Durchführung der Einladung kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht bezüglich ihrer Wahrheit evaluiert werden. Die Proposition, deren semantische Abstraktion in etwa so aussieht – „planen'(Paul', Peter', Party)'“ – ist in den Diskurs als Möglichkeit eingeführt, also [+bekannt], aber noch nicht [+entschieden]. Eine Äußerung wie

(96) Sag mal, hat Paul Peter nun zu der Party eingeladen?

ist zu einem späteren Äußerungszeitpunkt möglich. Eine solche Proposition, die durch [+bekannt, -entschieden] gekennzeichnet ist, kann sowohl durch eine Konstruktion mit *Verum-Fokus* als auch mit KV2-Einbettung kodiert werden. Auch eine Kombination aus beidem ist möglich.

- planen'(Paul', Peter', Party')

(97) Martha sagt, Paul [HAT] Peter zu der Party eingeladen.

(97)' Martha sagt, [DASS] Paul Peter zu der Party eingeladen hat.

(97)" Martha sagt, Paul [HAbe] Peter zu der Party eingeladen.⁸⁶⁴

⁸⁶⁴ Eine Proposition mit dem Merkmal [+unmittelbar vorerwähnt] bleibt für KV2-Gefüge jedoch blockiert.

Die Möglichkeit der V2-Realisierung einer durch den *Verum-Fokus* zwingend bekannten Proposition unterstreicht meine Annahme, dass die Diskursbekanntheit allein nicht der entscheidende Faktor für Verbzweit-Lizenzierung ist. Die Diskursentschiedenheit hat hier einen maßgeblichen Anteil.

Die Diskursentschiedenheit einer Proposition nimmt ebenfalls Einfluss auf die Lizenzierung von Modalpartikeln sowie Einstellungsadverbien. Antomo/Steinbach (2010:6) weisen in Anlehnung an Gärtner (2001b:129) darauf hin, dass Konstituenten in KV2-Sätzen durch assertierende Fokuspartikeln wie „auch“ und „sogar“ gebunden werden können, während das präsupponierende „nur“ blockiert ist.⁸⁶⁵

„Peter hat nur geglaubt, #Lisa hat mit dem Rauchen angefangen. / dass Lisa mit dem Rauchen angefangen hat.“

Vgl. Antomo/Steinbach (2010:6).

Tatsächlich drängt sich – bei Fokussierung eines Elementes im MS – der Eindruck auf, dass die Proposition in dieser Verwendung von „nur“ nicht zwingend präsupponiert wird, sondern vielmehr negative Entschiedenheit induziert wird. Im Gegensatz zu Romberg (1999:62) sehe ich eine Veränderung bei Fokussierung bspw. des MS-Prädikats.

(98) Er [GLAUBT] nur, morgen ?geht/gehe die Welt unter. Wissen kann er es nicht.

(99) A: Was ist mit ihm los? Denkt er, dass die Welt unter geht?

⁸⁶⁵ Vgl. Kapitel 2.4.2 und 3.6.4.1 zu WV2 und RV2 im Zusammenhang mit diesen Partikeln.

Romberg (1999) versteht außer „nur“ auch „bloß“ und „lediglich“ als Partikeln, die Präsuppositionen auslösen. Vgl. Romberg (1999:62ff.) sowie Meinunger (2007:158).

Thurmair (1989:74ff.) verweist auf den Umstand, dass Komplementsätze von *verba dicendi* im Gegensatz zu anderen Komplementsätzen Modalpartikeln (MP) aufweisen können. Dies bestreitet Coniglio (2007:115ff.) jedoch. Für ihn sind MP lediglich auf nicht-faktive Komplemente beschränkt.

„Ja“, „schon“ sowie „wohl“ sieht er als mögliche Elemente für nicht-faktive Komplemente an.

Auer (1998:292) listet Beispiele mit „ja“ und „schon“ im MS und lehnt ein Verbot von KV2 nach Sätzen mit Modalpartikeln ab.

(i) Peter denkt ja/schon, Heike hat/habe es nicht so gemeint.

(ii) Peter denkt, Heike habe ihm ja/schon einen Bären aufgebunden.

KV2-Sätze sind als in BZS wie auch in KV2-Sätzen selber einsetzbar.

B: Er glaubt [NUR], morgen gehe die Welt unter. Ansonsten ist alles in Ordnung.

Konjunktiv I steht für [+entschiedene] Propositionen durchaus zur Verfügung, was zu einer Auflösung der Markierung führt.

(100) Peter hat [NUR] geglaubt, Lisa habe mit dem Rauchen angefangen. Bei Mona hat er nichts geahnt.

Bei ihrem Beispiel wird jedoch eine Konstituente im KV2 bzw. im dass-Komplement fokussiert. M.E. ergibt sich hier keine Markiertheit:

(101) Peter hat nur geglaubt, Lisa habe/hat mit dem Rauchen angefangen. Bei Mona hat er nichts geahnt.

(102) Peter hat nur geglaubt, Lisa hat/habe mit dem RAUCHen angefangen. Vom Trinken wusste er gar nichts.

„Nur“ präsupponiert Ausschließlichkeit, die jedoch in keinem direkten Zusammenhang mit der Faktizität der Proposition zu stehen scheint. Ich halte die Fokussierung durch „nur“ daher auch für KV2-Konstituenten für möglich. „Auch“ deutet hingegen für Romberg (1999:64) Bekanntheit an:⁸⁶⁶

⁸⁶⁶ Romberg (1999:6) verweist jedoch zusätzlich auf ein Beispiel mit „wissen“ als KV2-Prädikat. Dabei wird die Wichtigkeit des Einflusses des Diskurses auf die Möglichkeit von Modalpartikeln in KV2-Konstruktionen betont. Da B die Äußerung von A nicht angreift, stellt sich die Frage nach der Relevanz einer Äußerung, deren kommunikatives Hauptaugenmerk auf der Festlegung der Komplement-Proposition bezüglich des MS-Subjekts, aber eben auch bezüglich des Sprecherglaubens liegt. Durch ein dass-Komplement liegt der Fokus auf der Proposition des BZS. Die Tatsache, dass Hans das Wissen teilt, ist hier relevant und wird in das Zentrum des Informationsaustauschs gerückt:

(i) „A: Peter geht nach Hause.

B: Jaja, Hans weiß auch schon, daß Peter nach Hause geht. [/]

B: ?*Jaja, Hans weiß auch schon, Peter geht nach Hause.“

Vgl. Romberg(1999:6).

Gerade weil „auch“ Bekanntheit der Proposition suggerierte sei der Anschluss mit einem KV2-Gefüge

(103) A: Was ist mit Martha los?

B: #Sie glaubt auch, sie kann das besser.

(104) A: Lass mich das machen, ich kann das besser. Nicht das Martha es erledigt.

B: Wieso nicht? Sie glaubt auch, sie kann das besser.

Durch „auch“ im Bezugssatz wird suggeriert, dass zwei Referenten im selben Verhältnis zur Proposition stehen. Das Verhältnis wird durch das MS-Prädikat bestimmt. Diese semantische Dimension impliziert m.E. tatsächlich Bekanntheit. Dass die Partikel trotzdem mit KV2 vereinbar ist, unterstützt die Annahme, dass Bekanntheit nicht den relevanten Faktor für Blockade dieses Phänomens darstellt.

Entscheidend ist stattdessen, ob durch Partikeln eine Proposition in ihrem Skopus eher als [+entschieden] bezüglich des gemeinsamen Wissens im EK oder AK kennzeichnet, obwohl die Konstruktion ohne sie einen solchen Eindruck nicht erweckt. Für mich trifft dies auf die Partikel „nur“, „lediglich“, „bloß“ und „auch“ nicht zu. Sie erzeugen den Eindruck, dass der beschriebene Umstand nicht „brandneu“ im Diskurs, sondern bereits vorerwähnt ist. Es entsteht jedoch kein Effekt bezüglich der Frage, ob die dazugehörige Proposition bereits bezüglich ihrer Wahrheit bewertet und entsprechend aus der Kontextmenge gestrichen wurde oder nicht. Diese Distribution von Partikeln ist vereinbar mit der Annahme, dass die Funktion von KV2-Konstruktionen darin besteht, dem Sprecher die Möglichkeit der Kodierung seiner Einstellung zu der jeweiligen Proposition zu eröffnen. Diese Option erlaubt es, die Wahrheit einer Proposition zur Diskussion zu stellen. Dies gilt auch für Propositionen, die im gemeinsamen Diskurs bereits Thema waren, bezüglich derer man sich aber nicht auf eine Klassifizierung als wahr oder falsch geeinigt hat. Die Partikeln sind daher in BZS von KV2-Sätzen einsetzbar.

durch B markiert. M.E. liegt dies jedoch nicht in der Bekanntheit, sondern Vorerwähntheit begründet.

4.2.2.2 Faktizität, Anti-Faktizität und Unentschiedenheit

Nachdem die Bekanntheit nicht das entscheidende Merkmal für KV2-Lizenzierung darstellt, wenden wir uns Einstellungsadverbien zu, die Rückschlüsse zur Ansicht des Sprechers bezüglich des Wahrheitsgehalts einer Proposition zulassen.

Bei den Einstellungsadverbien hängt die Kompatibilität mit KV2 ebenfalls stark von ihrer Semantik ab. So drücken „leider“, „glücklicherweise“, „zufälligerweise“ die Einstellung des Sprechers zum Umstand aus.

(105) Er kann es leider nicht lassen.

Dabei sollte der entsprechende Umstand [+entschieden] bezüglich des *common ground* sein und der Fokus auf der Meinung dazu liegen. Bei „wahrscheinlich“, „wohl“, „hoffentlich“ sowie „vielleicht“ ist die Meinung zur Wahrscheinlichkeit bezüglich der Zugehörigkeit der Proposition zur Propositionsmenge CG das entscheidende Thema, da diese Propositionen auf diese Weise als unentschieden gekennzeichnet werden. Theoretisch dürften die Adverbien, die auf Faktizität hinweisen, nicht mit KV2 kompatibel sein, weil diese dann einen [+entschieden]e Proposition implizieren. Dabei ist wichtig, dass sich die Adverbien auf die NS-Proposition und nicht auf den MS beziehen, da es nicht um dessen Faktizität geht:

(106) Peter denkt glücklicherweise, dass Clara zum Zirkus geht.

(107) Glücklicherweise denkt Peter, dass Clara zum Zirkus geht.

Ein Bezug von Faktizität und Proposition wird durch ein solches Adverb lediglich in Beispielen wie den Folgenden erzeugt.

(108) Peter denkt, dass Clara glücklicherweise/leider nicht zum Zirkus geht.

(109) *Peter denkt, Clara geht/gehe leider/glücklicherweise nicht zum Zirkus.

(109)' Peter denkt: Clara geht/*gehe leider/glücklicherweise nicht zum Zirkus.

Die Doppelpunktkonstruktion in (109)' verfügt nicht über die für KV2 angenommene Funktion. Bei ihnen ist keine Kodierung von Sprechereinstellung zur Wahrheit der Proposition anzunehmen. Wie unter dieser Prämisse vorauszusehen, verhalten sich diese Konstruktionen bezüglich der Modusselektion anders als KV2-Konstruktionen.

Adverbien, die andeuten, dass das MS-Subjekt entgegen der Annahme des Sprechers an die Wahrheit der eingebetteten Proposition glaubt, sollten die Lizenzierung eines indikativischen Verbmodus für KV2 einschränken.

(110) Paule denkt doch tatsächlich/fälschlicherweise, dass er ein guter Bademeister sei/ist/wäre(, wenn er schwimmen könnte).

(110)' Paule denkt doch tatsächlich/fälschlicherweise, er sei/?ist/?wäre ein guter Bademeister (, wenn er schwimmen könnte).⁸⁶⁷

Im Gegensatz zu Adverbien, die Faktizität der Komplement-Proposition suggerieren, müssten Modalpartikeln, die sich auf die Wahrscheinlichkeit des Zutreffens der Proposition beziehen mit KV2_{IND} und KV2_{KONJ} je nach semantischer Tendenz kompatibel sein. Bei „wahrscheinlich“, „wohl“ und „vielleicht“ handelt es sich um Vertreter einer solchen Gruppe:

(111) Peter denkt, dass Clara wahrscheinlich/vielleicht/wohl zum Zirkus geht/gehe.

(111)' Peter denkt, Clara geht wahrscheinlich/wohl/vielleicht zum Zirkus.

(111)" Peter denkt, Clara gehe vielleicht/wohl zum Zirkus.

(111)'" ?*Peter denkt, Clara gehe wahrscheinlich zum Zirkus.

⁸⁶⁷ Eine anschließende Identifizierung mit der Position des Einstellungssubjekts durch den Sprecher ist ebenfalls markiert:

(i)Paule denkt doch tatsächlich/fälschlicherweise, er sei/?ist/?wäre ein guter Bademeister (, wenn er schwimmen könnte). #Ich denke das auch.

Die Satzadverbien sind semantisch alle mit [-entschiedenen] Propositionen vereinbar. Für mein Empfinden ist die Zuversichtlichkeit, die „wahrscheinlich“ ausstrahlt, jedoch nicht mit einer Konjunktiv I-Nutzung im KV2 vereinbar. Diese Unvereinbarkeit von Distanzierungsmitteln und Wahrscheinlichkeit unterstützt die Annahme, dass bei KV2-Komplementen weitreichendere Restriktionen bezüglich der Verbmoduslizenzierung greifen, als dies bei den KVL-Pendants der Fall ist. Auch diese Annahme ließe sich anhand von Grammatikalitätsbewertungen mit Blick auf Reaktionszeiten testen. Ebenfalls zu testen wäre, in welchem Umfang sich der Sprecher bei Verwendung eines KV2 mit indikativischem Verbmodus der Wahrheit am aktuellen Index verpflichtet. Ist bspw. eine Distanzierung nach dem KV2-Gefüge noch möglich?

(112) Paule ist ein schlechter Bademeister.

- a.) Er denkt, er [IST] ein guter Bademeister und ich denke das auch.
- b.) ?Er denkt, er [SEI] ein guter Bademeister und ich denke das auch.
- c.) ?Er denkt, er [IST] ein guter Bademeister. Was für ein Unsinn.
- d.) Er denkt, er [SEI] ein guter Bademeister. Was für ein Unsinn.
- e.) Er denkt, [DASS] er ein guter Bademeister ist. Was für ein Unsinn.
- f.) Er denkt, [DASS] er ein guter Bademeister sei. Und ich denke das auch.

Wie bereits bei dem Hinweis auf Adverbien wie „fälschlicherweise“ besteht hier ebenfalls die Gefahr einer allzu großen Subjektivität bezüglich der Einschätzung. Einer letzten wichtigen Eigenschaft wollen wir uns nun abschließend zuwenden: der Negation.

4.2.3 Negation

Eine Eigenschaft, die häufig in Zusammenhang mit KV2-Sätzen gebracht wird, ist ihre Blockade durch Negation im BZS.⁸⁶⁸ Nichtsdestotrotz ist eine Konstruktion wie die folgende nicht markiert.

(113) Er glaubte nicht, es könne etwas Schöneres auf der Welt geben.⁸⁶⁹

Ulvestad (1955:333) beschreibt, dass bei Negation im MS zwingend der Konjunktiv im KV2 erforderlich sei.⁸⁷⁰

(114) Paul denkt nicht, er sei der einzige Spinner.

(114)' *Paul denkt nicht, er ist der einzige Spinner.

Für Auer (1998:291) schränkt Negation die Möglichkeit für KV2 stark ein. In seinen Belegen findet sich auch ein Beispiel für Negation in einem BZS für KV2_{IND}, eine Konstellation, die Ulvestad (1955/1956) für markiert hält.

*„nein ich würde ich würde **nicht sagen** man kann unterscheiden. man kann **nicht sagen** es ist (g) qualitativ anderes Eigentum (g), was der Mann erwirbt [...]“⁸⁷¹*

Vgl. Auer (1998:291).

⁸⁶⁸ Vgl. zur Blockade von KV2 unter Negation bzw. von der nicht vorhandenen Möglichkeit KV2 im Skopus von Negation zu interpretieren Küper (1991:152), Reis (1997:122), Auer (1998:291), Romberg (1999:26), Meinunger (2004/2007) sowie Truckenbrod (2006a:295ff.) und Antomo/Steinbach (2010). Einige Autoren weisen auf die Notwendigkeit des Konjunktivs in KV2-Sätzen nach Negation hin, andere vermerken lediglich allgemein eine Inkompatibilität von Negation und KV2-Einbettung. Reis (2013) stellt fest, dass dies nicht uneingeschränkt gilt und verweist auf Ulvestad (1955/1956), der bereits sehr früh festgestellt hat, dass Negation im BZS von KV2 durchaus auftreten kann.

Ich danke Antonios Tsiknakis für einen entsprechenden Hinweis in einer frühen Phase dieser Arbeit.

⁸⁶⁹ Beispiel in Anlehnung an Ulvestad (1955:330).

⁸⁷⁰ Der Autor spricht dabei vom *Subjunctive*. Die Belege weisen bis auf einen alle Konjunktiv I auf. Die Ausnahme – unter Verwendung des Indikativs – wird einer Quelle zugeschrieben, deren Sprachkompetenz als eingeschränkt dargestellt wird.

Dies ist eine Beobachtung, auf die auch Meinunger (2004:211f.) eingeht. Der Autor verweist ebenfalls auf Verben, die trotz Negation im MS KV2_{KONJ}-Sätze einbetten können.

⁸⁷¹ Vgl. Auer (1998:291). An dieser Stelle wird ein weiterer Beleg eines abhängigen Satzes mit

Dieses Beispiel deute ich allerdings als direkte Wiedergabe zur anschließenden Distanzierung.

- (115) Nein, ich würde nicht sagen: „Man kann unterschieden.“ Man kann nicht sagen: „Es ist qualitativ anderes Eigentum, was der Mann erwirbt...“.

Diese Belege würden, wenn es sich denn um KV2-Einbettung handelt, nicht nur der Blockade von indikativischem Verbmodus im NS nach Negation im BZS, sondern auch der Forderung nach Unbekanntheit der im KV2 kodierten Information widersprechen. Lehnt man wie in dieser Arbeit jedoch diese letzte Forderung ab und beschränkt sich stattdessen auf Unentschiedenheit der Proposition, ergibt sich aus den Informationsverhältnissen kein Problem. Der Sprecher greift die vermutlich durch Vorredner behauptete Entschiedenheit der Proposition am aktuellen Index an und zeigt dadurch, dass der Umstand für ihn auf Ebene des CG noch nicht positiv entschieden ist. Die Lizenzierung des Indikativs im jeweiligen Zweitsatz ergibt sich für mich aus der Doppelpunktlesart. Bei dieser ist die Verbmoduswahl weniger durch Entschiedenheits- und Wahrheitsverhältnisse beeinflusst als in genuinen KV2-Einbettungen.⁸⁷²

In Form von indirekter Rede unter Nutzung des Konjunktivs als Wiedergabesignal funktionieren die Konstruktionen tadellos mit KV2-Einbettung.

- (116) Nein, ich würde nicht sagen, man könne unterscheiden/es sei qualitativ anderes Eigentum, was der Mann erwirbt.

Romberg (1999:26) diskutiert eine mögliche Blockade von KV2-Einbettung durch Negation und negierende Prädikate in Anlehnung an Reis (1997) ebenfalls. Für sie sind zwar KV2-Sätze mit Konjunktiv I nach Negation im MS unter „sagen“, nicht aber unter „denken“, „hoffen“ und „finden“ möglich.

Verbvoranstellung zitiert, bei dem das Prädikat einen indikativischen Verbmodus aufweist:

- (i) [...] *unser Thema heißt ja nicht kann man Frikandellen oder Frikadellen essen, sondern kann man Boulet:ten essen? [...]* *Vgl. Auer(1998:ebd).*

Hierbei handelt es sich jedoch um einen Beleg mit zwei eingebetteten Fragesätzen, die damit keinen Nachweis für die mögliche Verwendung von Indikativ in KV2-Sätzen nach BZS mit Negation darstellen.

⁸⁷² (i) Und er log: Ich bin der König der Welt.

„Hans sagt nicht, Peter sei nach Hause gegangen. [...]“

**Ich denke nicht, Peter ist/sei nach Hause gegangen.⁸⁷³*

**Hans hofft nicht, Peter ist/sei nach Hause gegangen.*

**Hans findet nicht, Peter ist/sei doof.“⁸⁷⁴ Vgl. Romberg (1999:26).*

Für Romberg (1999:56f.) ergibt sich die Blockade von Negation für KV2-Gefüge nicht aus der Bekanntheit einer Proposition im Diskurs. Vielmehr sieht sie diese Blockade darin begründet, dass dem MS-Subjekt keine assertive Einstellung zur entsprechenden Proposition des NS zugesprochen werden kann.⁸⁷⁵

(117) Peter glaubt nicht, Lisa habe mit dem Rauchen aufgehört.

Wenn dies der Grund für die Blockade wäre, stellt sich die Frage, weshalb die Einbettung von konjunktivischen KV2-Sätzen dennoch zumindest eingeschränkt möglich ist.⁸⁷⁶ Auch hier kann keine assertive Haltung für das MS-Subjekt angenommen werden, obwohl eine V2-Stellung für den NS nichtsdestotrotz möglich ist. Wieso also ist Negation mit KV2_{IND}-Einbettung blockiert, während ein konjunktivischer Verbmodus den KV2-Satz akzeptabel macht?

Die Annahme, dass Negation im BZS Konjunktiv im KV2 bedingt, weil die Verbmodi in direktem Zusammenhang mit der Sprechereinstellung stehen, bietet Lösungen für

⁸⁷³ Stimmen Sprecher und MS-Subjekt überein, kann kein Konjunktiv I im NS verwendet werden. Weniger markiert erscheint hier:

(i) Lisa denkt nicht, Peter sei nach Hause gegangen.

⁸⁷⁴ Diese letzten beiden Beispiele sind für mein Empfinden bei Verwendung des Konjunktivs I im NS nicht markiert.

⁸⁷⁵ In gewissem Maße fließt dieser Aspekt auch in meine Auffassung zu den Negationsverhältnissen in KV2-Konstruktionen ein. Jedoch ist die Unmöglichkeit der Zuschreibung einer assertiven Haltung des MS-Subjekts der Proposition gegenüber lediglich entscheidend, weil diese Position für die Kodierung der Sprechereinstellung relevant ist.

⁸⁷⁶ Allerdings hält Romberg (1999) die Rettung der Konstruktion durch Konjunktiv I im NS nur bei „sagen“ für möglich. Der Semantik dieses Verbs liegt die Besonderheit inne, dass der Sprecher darüber berichten kann, dass das MS-Subjekt Dinge sagt, an die es aber nicht zwangsläufig glauben muss. Man könnte anhand dieser Nuance argumentieren, dass lediglich in diesen Kontexten das MS-Subjekt frei von einer Verpflichtung zu einer assertiven Einstellung und nur hier aus diesem Grund die V2-Einbettung nichtsdestotrotz möglich sei.

diese Fragen.⁸⁷⁷

Meinunger (2004:213) stellt fest, dass in einigen Fällen durch den Einsatz eines konjunktivischen Verbmodus eine KV2-Konstruktion mit Negation im MS akzeptabel wird. Die entsprechenden MS seien jedoch nicht im strengeren Sinn als Assertionen zu interpretieren, sondern als Aufforderungen, Fragen, etc.. Damit bewegt sich die Argumentation des Autors in eine ähnliche Richtung wie die Ulvestads (1955/1956).

Die Frage ist, ob es notwendig ist, anzunehmen, dass nicht auch MS, die nicht als Aufforderungen oder Ähnliches interpretiert werden können, eine Negation mit anschließendem KV2 aufweisen können.

(118) Martha glaubt nicht, die Erde sei eine Scheibe.

Im Gegensatz zum Pendant mit KV2_{IND} scheint dieser Satz akzeptabel. Des Weiteren ist diese Konstruktion schwerlich als indirekte Frage oder Aufforderung zu interpretieren.

(118)' *Martha glaubt nicht, die Erde ist eine Scheibe.

Truckenbrodt (2006a:295ff.) formalisiert die Wirkung der Negation. Für ihn steht durch Negation bei einigen Konstruktionen kein geeigneter Kontext für die Interpretation von KV2 durch <Epist> zur Verfügung.⁸⁷⁸ Wichtig sind für ihn dabei die Skopusverhältnisse. Bei einer Lesart, die nicht die Proposition, sondern den Glauben negiert, steht ein Kontext für die Interpretation zur Verfügung.⁸⁷⁹

⁸⁷⁷ Rombergs (1999) Unterscheidung (u.a. auch in diesem Zusammenhang) zwischen „Bekanntheit“ und „Bekanntheit unabhängig von Wahrheit“ beschreibt im Prinzip die Unterscheidung zwischen [+/-bekannt] und [+/-entschieden].

⁸⁷⁸ Da Konjunktiv I in Truckenbrodt (2006a,b) nicht im Detail besprochen wird, ergibt sich keine Erklärung für die unterschiedlichen Kompatibilitäten von Negation KV2 und den unterschiedlichen Verbmodi.

⁸⁷⁹ Vereinfacht wiedergegeben durch
(i) \neg glauben(p).

Die Proposition kann auch über die Diskursregeln aufgrund des weiten Fokus im doxastischen Modell interpretiert werden und somit die Absorption erfolgreich stattfinden.

Die relevante Domäne für den epistemischen KI ist die Bedeutung der höheren VP. Vgl. Truckenbrodt (2006a:296,301).

(119) Peter GLAUBT nicht, [er ist Supermann]_p, (er TRÄUMT das nur).

Die Proposition *p* wird durch den weiten Skopus trotz der Negation in einem modalen System verankert. Wird die Proposition negiert, ist dies durch den engen Fokus nicht der Fall.⁸⁸⁰

(120) Peter glaubt nicht, er ist Supermann.

Der enge Fokus resultiert darin, dass die zweite Interpretation sich nicht von der ersten ableiten lässt.⁸⁸¹ Die Interpretation in der Spurposition läuft auf folgende Zusammenfassung hinaus:

(121) Peter glaubt nicht, dass es so ist, dass er Supermann ist.⁸⁸²

Die Interpretation in der Position der VP-Adjunktion müsste für eine Absorption einen Kontext zur Verfügung stellen, der

(122) Peter glaubt, dass er Supermann ist.

impliziert. Dies ist bei der Interpretation in der Position der Spur nicht der Fall. Die Absorption misslingt, die KV2-Konstruktion ist nicht möglich.⁸⁸³

⁸⁸⁰ Wiederum vereinfacht

(i) glauben(\neg p).

⁸⁸¹ Wir erinnern uns: Truckenbrodt (2006a) geht von einer Interpretation von KV2-Sätzen in der Komplementposition, in der sich die Spur befindet, sowie von einer Interpretation in der VP-Adjunktposition aus, in der sich der KV2-Satz für ihn befindet, aus. Vgl. Kapitel 4.1.

⁸⁸² Die Proposition *p* wird damit in keinem modalen System verankert. Stattdessen wird aus der Kontextmenge von Peters Glauben jede Welt entfernt, in der *p* wahr ist.

⁸⁸³ Betrachten wir kurz die Analyse bei weitem Fokus:

(i) Peter GLAUBT nicht, er ist Supermann(, er TRÄUMT das nur).

(ii) \neg glauben(*p*).

Problematisch erscheinen mir bei dieser Analyse die unterschiedlichen Verhältnisse für die Verwendung von wahrheitswertfähigen Verbmodi im Gegensatz zu der Verwendung des Konjunktiv I. Da diese KV2-Sätze keinen epistemischen KI aufweisen, besteht zwar keine Notwendigkeit der Absorption des nicht vorhandenen assertiven Proto-Potenzials. Doch auch hier stellt sich die Frage, wie sich die Verbbewegung in diesen Fällen überhaupt im Rahmen der Theorie Truckenbrodts (2006a) erklären lässt.⁸⁸⁴ Die Ableitung der Negationsverhältnisse durch die in Kapitel 4.3 beschriebene Funktion integriert die Fälle von Konjunktiv I in KV2-Sätzen und leitet die vorhandene oder mangelnde Akzeptabilität von Negation bei KV2-Konstruktionen aus semantisch-pragmatischen Eigenschaften ab.

Ich möchte folgende Interpretation der Negationsverhältnisse vorschlagen: Ist sich der Sprecher bezüglich der Wahrheit der eingebetteten Proposition p nicht sicher genug, um sie in einer eigenständigen Assertion in das Gespräch zu tragen, nutzt er eine positive Einstellung eines MS-Subjekts, um seine eigene positive Einstellung zum Sachverhalt zu implizieren. Er drückt damit aus, dass er die Proposition p des NS in den Welten w , in der alle Propositionen, aus der sich seine doxastische Propositionsmenge B_{Sp} zusammensetzt, zutreffend sind, äquivalent zum Einstellungssubjekt für wahr hält. Um dies zu tun, verwendet er die Verbzweitstellung im NS in Kombination mit dem indikativischen Verbmodus.

Negation verbietet jedoch eine solche Vereinnahmung der Einstellung des MS-Subjekts teilweise. Drückt der Sprecher bspw. aus, dass im doxastischen System das MS-Subjekt B_{MSSUB} nicht enthalten ist, dass p , kann der Sprecher die nicht vorhandene positive Einstellung des MS-Subjekts auch nicht nutzen, um die Proposition als zutreffend zu unterstreichen, indem er den Indikativ nutzt, der bei V2-Stellung auf eine Gültigkeit am aktuellen Index hinweist. Dies ist nur möglich, wenn die doxastischen Propositionsmengen B_{Sp} und B_{MSSUB} bezüglich der Proposition parallel ausgeprägt sind.

Für Truckenbrodt (2006a:296): (iii) \neg [glauben [\langle Epist \rangle p]]. Der epistemische KI kann somit auf den Glaubenskotext zugreifen. Die Negation betrifft die Natur des Modells, nicht die Wahrheit der Proposition in den verfügbaren Modellen.

Im Gegensatz hierzu bei engem Skopus:

(iv) [glauben \neg [\langle Epist \rangle p]].

Die Negation betrifft hier die Wahrheit der Proposition innerhalb der verfügbaren Modelle.

⁸⁸⁴ Vgl. u.a. Truckenbrodts (2006a:302) Hinweis, dass in eingebetteten Sätzen ein epistemischer Kontextindex der einzige Auslöser für Verbbewegung ist. Auch seine Reanalyse in Truckenbrodt (2006b) kann diese Frage nicht beantworten. Vgl. hierzu Kapitel 5.1.

Bei

(123) glauben'(Martha', \neg p)

würde der Sprecher bei Verwendung des Indikativs andeuten, dass er nicht sicher genug ist, ob p und sich deshalb auf das doxastische System von Martha beziehen, in dem jedoch p gar nicht enthalten ist. Ist p nicht in B_{MSSUB} nicht enthalten, darf der Sprecher keinen Verbmodus nutzen, der in eigenständigen Sätzen andeutet, dass p für die aktuelle Welt w° zum entsprechenden Zeitpunkt (temporale Variable) gültig ist.

Bezieht sich die Negation nicht auf die Wahrheit der Proposition, sondern bspw. auf die Art des modalen Systems, in dem die Proposition zu verankern ist, kann der Indikativ trotz Negation im MS lizenziert sein. Entscheidend ist hier, dass nicht die Proposition p, sondern das Verb und damit die Natur der Propositionsmenge, in der p enthalten ist, im Skopus der Negation interpretiert wird:

(124) \neg glauben'(Martha', p)

Hier würde eine Lesart induziert, bei der der Sprecher verdeutlicht, dass die Proposition p zwar nicht in Marthas doxastischem System B_{MSSUB} enthalten ist, dafür jedoch in einem anderen, z.B. zu ihrem epistemischen (E_{MSSUB}):

(125) Martha GLAUBT nicht, die Clark ist Supermann. Sie WEIß es.

Die Beschreibung in (123) entspräche also einer Äußerung wie (126), eine Äußerung wie (125) und solche mit inhärent negativen MS-Prädikaten wie „*bezweifeln*“ ((127)) jedoch (124):

(126) Martha glaubt, dass Clark nicht Supermann ist.

(127) Martha bezweifelt, dass Clark Supermann ist.

(124-wiederholt) \neg glauben'(Martha', p)

Mit diesem Skopus kodieren die Konstruktionen wie bereits angedeutet, dass für das Einstellungssubjekt Martha p in keiner Welt w zutreffend ist, für die gleichzeitig auch gilt, dass in ihnen alle Propositionen, die Martha glaubt, zutreffend sind. Martha glaubt damit, dass die Negation von p zutreffend ist.

Wird die Zugehörigkeit zum doxastischen System B_{MSSUB} negiert, wie in (125) durch die Fokussierung des Matrixverbs geschehen, impliziert dies eine Zugehörigkeit zu einem anderen System. Diese muss aber mit der Annahme kompatibel sein, dass es mindestens eine Welt w gibt, in der p sowie alle anderen Propositionen, die das Einstellungssubjekt für möglich hält und die damit auch zu B_{MSSUB} gehören, zutreffend sind.⁸⁸⁵ Dies würde bspw. auf das epistemische, nicht aber auf das buletische System zutreffen.

Wird im MS die Negationspartikel betont, impliziert der Sprecher zwar ebenfalls, dass die Proposition p nicht im doxastischen System B_{MSSUB} enthalten, aber Element einer anderen Propositionsmenge ist. Letztere muss dann jedoch mit der Vorgabe kompatibel sein, dass die Proposition p in ihr, dafür aber nicht in B_{MSSUB} enthalten ist.

(125)' Martha glaubt NICHT, Clark *?ist/sei Supermann. *Sie WEIß es.

(125)" Martha glaubt NICHT, Clark *?ist/sei Supermann. Sie beZWEIfelt es.

Dies ist die Art von Negation, die nicht für KV2-Konstruktionen zur Verfügung steht. Während bei (125)' noch der Konjunktiv I lizenziert wird, ist es bei Prädikaten wie in (127/128) nicht relevant, ob der indikativische oder konjunktivische Verbmodus im KV2-Satz verwendet wird.

(128) *Martha bezweifelt, Clark ist/sei Supermann.

⁸⁸⁵ Vgl. zur These, dass KV2-Einbeter generell eine Semantik aufweisen müssen, die den Glauben des Einstellungssubjekts impliziert, Truckenbrodt (2006a,b) sowie Sode/Truckenbrodt (2015).

Der Sprecher kann hier scheinbar gleich unter Verwendung welchen Verbmodus durch V2 keine Zuschreibung zu einem Redehintergrund des Einstellungssubjekts erreichen, in dem die Proposition zusammen mit den geglaubten, gewussten, gehofften oder ähnlichen Propositionen in einer Welt w zutreffend wäre. Hier scheint die Finitumvoranstellung blockiert.

Wie in Kapitel 4.3 ausgeführt wird, kann der Sprecher sich mit KV2-Konstruktionen einer Position eines MS-Subjekts identifizieren oder sich von ihr distanzieren. So viel sei an dieser Stelle kurz vorweggenommen: Der Sprecher kann dies scheinbar nur, wenn die Proposition in irgendeiner Form vom Einstellungssubjekt als möglich am Auswertungsindex angesehen wird. Entsprechend der eigenen Einstellung muss der Sprecher Distanzierung oder Übereinstimmung mit der Einstellung des MS-Subjekts mit unterschiedlichen Verbmodi kennzeichnen.⁸⁸⁶ Wie auch WV2- und RV2-Sätze können KV2-Sätze also nicht per se im Skopus einer Matrixnegation interpretiert werden.⁸⁸⁷ Voraussetzung ist, dass der KV2 nur ein Verb im Konjunktiv aufweisen darf:

(129) Martha glaubt nicht, Clark sei/wäre Supermann.

Der Indikativ, der in eigenständigen Sätzen signalisiert, dass die Proposition am entsprechenden temporalen Index in der aktuellen Welt w° war ist, steht hier also nicht für V2-Stellung zur Verfügung. Verbmodi, die entweder auf indirekte Rede oder auf eine alternative Welt w' verweisen, jedoch schon.

Bei Verwendung von Negation im MS, betont der Sprecher also entweder, dass eine Proposition nicht zu einem durch das Verb bestimmten System des Einstellungssubjekts gehört. Wird dabei das entsprechende Verb nicht betont, steht für den KV2 lediglich ein konjunktivischer Verbmodus zur Verfügung.

⁸⁸⁶ Vgl. für eine detaillierte Erklärung 4.3.3.

⁸⁸⁷ Vgl. u.a. Antomo/Steinbach (2010:5), die darauf hinweisen, dass eingebettete V2-Sätze nicht im Skopus von Negation oder inhärent negativen Prädikaten interpretiert werden können. Die Verwendung des Konjunktiv I lässt eine entsprechende Interpretation des V2-Satzes im Skopus der Negation zu und hat dann reportativen Charakter. Die Verwendung des Indikativ lässt eine solche Interpretation nicht zu. Konjunktiv II kann sowohl reportativ, jedoch ebenso kontra-faktisch interpretiert werden. In kontra-faktischer Lesart steht ebenso wie bei indikativischem Verbmodus keine Interpretation innerhalb des Negationsskopus für den KV2-Satz zur Verfügung. Vgl. zu diesen Funktionen des Konjunktiv I und II Fabricius-Hansen/Sæbø (2004).

(130) Er glaubt nicht, das Nachbarhaus sei schöner.⁸⁸⁸

Bei Betonung des MS-Verbs wird durch einen kontrastiven Fokus die Zugehörigkeit zu einem anderen Modul impliziert (vgl. (125)). Diese Konstellation lizenziert den Indikativ für den KV2. Bei Betonung der Negationspartikel wird die Zugehörigkeit zu allen Systemen, die implizieren, dass das Einstellungssubjekt es für möglich hält, dass p in w° zutreffend ist, negiert. Letzteres gilt ebenso für inhärent negative Prädikate (vgl. (128)). Im Gegensatz zu inhärent negativen Prädikaten, die KV2-Einbettung komplett blockieren, gilt für Konstruktionen mit fokussierter Negation lediglich ein Verbot für einen indikativischen Verbmodus im KV2 (vgl. (125)' und (125)").

Auch bei Modalverben im KV2 nach Negation im NS verläuft die Lizenzierung des Verbmodus für den Nebensatz wie bereits für Vollverben beschrieben. Der Indikativ ist für dass-Komplemente auch bei Negation im MS lizenziert:

(131) Er glaubt nicht, dass sein Haus schöner sein kann/muss/soll.

Wie bei anderen Verben auch blockiert Negation im MS jedoch die Verwendung des Indikativs:

(132) *Er glaubt nicht, sein Haus kann/muss/soll schöner sein.

Auch hier gilt also, dass lediglich konjunktivische Verbmodi lizenziert werden:

(133) Er glaubt nicht, sein Haus könne/könnte/müsse/müsste/sole/sollte schöner sein.

⁸⁸⁸ Bei einer Übereinstimmung des MS-Subjekts mit dem Sprecher ist eine zeitliche Distanz nötig, um eine ähnliche Konstruktion zu erlauben.

(i) *Ich glaube nicht, mein Haus sei schöner.

(ii) Ich glaubte nicht, mein Haus sei schöner.

Die Auswirkungen von Negation auf Aussagesätze bezüglich der Verbmoduslizenzierung lassen sich nicht uneingeschränkt auf Fragen und Aufforderungen mit V2-Sätzen übertragen. Auf die unterschiedlichen Konstellationen für diese Fälle komme ich in Kapitel 4.5.2 im Detail zurück. Im folgenden Kapitel stelle ich einen Ansatz vor, in dessen Rahmen sich all diese Eigenschaften im Bezug auf Negation erklären lassen. Zusammenfassend sei jedoch gesagt, dass KV2 unter bestimmten Umständen in einen Bezugssatz mit Negationspartikel eingebettet werden kann. Blockiert ist dabei i.d.R. jedoch indikativischer Verbmodus für den NS. Entscheidend für die Möglichkeit von KV2 unter Negation sind die Faktoren des Negationsskopos, der Verbmodusdistribution sowie des Satztyps.⁸⁸⁹

4.3 Zur Funktion von KV2

Für Antomo/Steinbach (2010:25) besteht die Funktion von KV2-Konstruktionen darin, den Fokus auf das assertive Potenzial im NS zu legen. Autoren wie bspw. Frank (2000:472), Truckenbrodt (2006a,b) u.a. vermuten, dass zwar formale aber keine funktionalen Unterschiede für dass-Komplemente und ihre V2-Pendants anzunehmen sind.

Was jedoch, wenn die formalen Unterschiede funktionale widerspiegeln? Wenn hier ganz (sprach)ökonomisch nicht zwei Konstruktionen demselben Zweck dienen, sondern KV2-Sätze doch eine zusätzliche Aufgabe erfüllen? Ich möchte die These untersuchen, dass KV2-Einbettung der Kodierung von Sprechereinstellung dient. Eine entscheidende Rolle fällt hierbei der Verbmodusdistribution zu.⁸⁹⁰ Ebenso wichtig wird die Unterscheidung verschiedener Kontextebenen sein. Um KV2-Einbettung adäquat zu beschreiben

⁸⁸⁹ Auf die Voraussetzungen und Bedeutung der einzelnen Faktoren komme ich in Kapitel 4.3 sowie 4.5.2 zurück.

⁸⁹⁰ Der Bedeutung und Unterschieden bezüglich der Konjunktivformen widmet sich Kapitel 4.3.3. Ich schließe mich dabei Truckenbrodts (2006a) Annahme an, dass Indikativ und Konjunktiv II zur Assertion genutzt werden können, was auf den Konjunktiv I nicht zutrifft. Konjunktiv II und Indikativ sind im Gegensatz zu Konjunktiv I auch in KV2 wahrheitswertfähige Modi. Dabei verschiebt der Konjunktiv II die Evaluation lediglich an einen alternativen Auswertungsindex, an dem bestimmte Bedingungen, die für das Eintreten der Wahrheit der Proposition nötig sind, erfüllt werden. Vgl. Lohnstein (2000:96,104f.). Zur Annahme, dass auch der Konjunktiv II als Signal indirekter Rede, in dieser Funktion dann jedoch nicht wahrheitswertfähig, vgl. Fabricius-Hansen/Sæbø (2004:218ff.). KV2-Sätze mit Verben im Indikativ werden im Weiteren mit KV2_{IND} und solche mit Konjunktiv als KV2_{KONJ} bezeichnet. Dabei unterscheide ich, wo nötig KV2_{KONJI} und KV2_{KONJII}.

ist m.E. eine klare Abgrenzung zwischen dem Gesamtkontext und den Subkontexten, die durch das jeweilige MS-Subjekt sowie durch den Sprecher verankert sind, notwendig.

Die Propositionen von dass-Komplementen und KV2-Sätzen können nach Farkas (2003:11) das Merkmal [+/-entschieden] auf Ebene eines solchen abgeleiteten Kontexts, dessen Natur durch den MS bestimmt wird, sowie auf Ebene der CS im EK und AK aufweisen.⁸⁹¹ Durch die Einbettung in den abgeleiteten Kontext kann auf Ebene der CS keine Veränderung dieses Merkmals vom EK zu AK hin stattfinden. Das Kontextwechselfortsetzungspotenzial von diesen Propositionen beschränkt sich auf die Ebene des eingebetteten Kontexts.⁸⁹² Das Wissen über die innere Welt (definiert durch das MS-Prädikat) des

⁸⁹¹ Wir erinnern uns: EK bezeichnet den Eingangskontext, AK den Ausgangskontext. Vgl. zu abgeleiteten Kontexten auch Kapitel 3.7.

⁸⁹² Der Propositionsmenge des eingebetteten Kontexts wird die Komplementproposition unabhängig von ihrer Entschiedenheit auf Ebene der CS hinzugefügt. Das Merkmal [+assert] steht im Zusammenhang mit abgeleiteten Kontexten, den unterschiedlichen modalen Systemen, nicht zwingend in Verbindung mit einer Verpflichtung auf Wahrheit der Proposition für das gemeinsame Wissen. Die „Wahrheitsverpflichtung“ gilt also bezüglich des entsprechenden Subkontexts und richtet sich je nach dessen Natur an der Wahrheit der Proposition am aktuellen Index aus.

- (i) Flip glaubt, dass Flora Feigen liebt.
- (ii) lieben'(Flora',Feigen')

Die Proposition (ii) ist bezüglich der „Wahrheit“ für das Glaubenssystem Flips festgelegt. Flip muss glauben, dass p am aktuellen Index wahr ist. Dies bedeutet streng genommen nur, dass die Proposition in diesem Subsystem enthalten ist. Es wird damit kodiert, dass die Proposition für alle Welten der Kontextmenge des Glaubenssystems des MS-Subjekts wahr ist. Es wird zunächst keine Aussage im Bezug auf die Wahrheit der Proposition auf Ebene der CS gemacht.

Bei Matrixprädikaten wie „bezweifeln“ führt diese Situation dazu, dass die Proposition in der Propositionsmenge des Subkontexts aller Dinge, die das MS-Subjekt bezweifelt, vorhanden ist. Flip sieht die Proposition p am aktuellen Index in diesem Fall nicht als zutreffend an. Für das System ZWEIFEL(MS_{SUB}) gilt, dass im AK nur noch Welten enthalten sind, die mit p vereinbar sind, was gleichzeitig impliziert, dass das MS_{SUB} p nicht unbedingt für zutreffend hält, sondern dies vielmehr bezweifelt. Die Beziehung von [+assert] und einer Wahrheitsannahme hängt also auf Ebene der inneren Welten von Matrixsubjekten von der Semantik des Matrixprädikats ab. Für den CG sind die Dimension der Wahrheitsannahme und der Assertion jedoch verschränkt.

Auf Ebene des CG ergibt sich durch das Merkmal [+assert] zwingend eine Verpflichtung auf Wahrheit für die Gesprächsteilnehmer. Ist eine Proposition im AK in allen Welten der CS zutreffend, impliziert dies auf dieser Ebene auch, dass sie für alle Gesprächsteilnehmer zutreffend ist. Zumindest vordergründig gilt dies, solange die Beteiligten nicht gegen die Maxime der Qualität verstoßen.

Auf Ebene des Subkontexts können jedoch auch KVL-Komplemente das Merkmal [+assert] aufweisen, das auf Ebene des CG gemeinhin eher Sätzen mit Hauptsatzverbstellung zugesprochen wird. Auf Ebene des eingebetteten Kontexts besteht diese Distributionseinschränkung nicht.

Jedoch beeinflussen die Entschiedenheitsverhältnisse je nach Art des Modells manche Subkontexte. Das Komplement einer Proposition, die für den CG [++entschieden] ist, verpflichtet den Referenten des MS-Subjekts ebenfalls in einem gewissen Rahmen auf die Wahrheit. So können Komplemente des Verbs „wissen“ lediglich ein indikatives Verb bzw. eines im Konjunktiv II aufweisen. Der Umstand, dass die Proposition faktiv ist, äußert sich in diesem Fall auch auf Ebene des Subkontexts und manifestiert sich in der Verbmodusselektion. Modelle wie Zweifel enthalten Propositionen, deren Wahrheit das Matrixsubjekt für negativ entschieden für CS ansieht, etc.. Dies sind Auswirkungen der

MS-Subjekts(M_{MSSUB}) wird verändert.⁸⁹³

Der CG wird lediglich durch die Proposition der Gesamtäußerung beeinflusst.⁸⁹⁴ Bezüglich der eingebetteten Proposition bleibt er augenscheinlich unverändert. Jedoch lässt sich aus den entsprechenden Konstruktionen Wissen über den Glauben des MS-Subjekts ableiten. Bezüglich dieses Subkontexts sind die Komplement-Propositionen im AK entschieden.⁸⁹⁵ Durch die Proposition des Gesamtgefüges lassen sich Rückschlüsse auf das doxastische System des MS-Subjekts ziehen, gleich welcher prototypischer KV2-Einbettung im MS verwendet wird.

Eine Sprecherassertion verlangt die Kennzeichnung durch [+assert] auf Ebene der CS, denn nur dann kann sie bei fehlendem Widerspruch durch den Adressaten reduziert werden. Dies geschieht bei KV2-Sätzen jedoch weder bei Indikativ- noch bei den Konjunktivverwendungen.

Die Veränderung des Kontexts auf Ebene des Subkontexts M_{MSSUB} findet bei dass-Komplementen durch die Proposition der Gesamtkonstruktion statt.⁸⁹⁶ Durch den Matrixsatz wird etabliert, dass die Proposition des Komplements zum durch das MS-Verb bestimm-

jeweiligen Verbsemantik, die direkten Einfluss auf die durch [+assert] zu den Propositionsmengen der Subkontexte hinzugefügten Propositionen nimmt.

⁸⁹³ Vgl. bspw. Reis (1997:122) Annahmen zu alternativen Glaubenskontexten. Vgl. außerdem zur Annahme, dass das Wissen über den oder die Referenten eines MS-Subjekts einen Subkontext der CS darstellt Kapitel 1.3 sowie 3.7. Für RV2-Sätze wird angenommen, dass sie Assertionen mit Bezug auf die Propositionsmenge, die die Referenten der BZG beschreiben, darstellen. Der Referenten-Propositionsmenge (R_{EIG}) ist das gemeinsame Wissen über bspw. den Glauben eines solchen Referenten untergeordnet. RV2 und KV2 wirken also im Grunde auf dieselbe Propositionsmenge ein. Die Wirkungsdomäne eines KV2 wird lediglich durch das MS-Prädikat auf eine Teilmenge der Propositionsmenge beschränkt.

V1-Parenthesen wirken im Übrigen ähnlich. Sie versetzen die Interpretation des geäußerten V2-Satzes in das modale System des MS-Subjekts des V1-Satzes. Vgl. Reis (1995a:30).

⁸⁹⁴ Bei einem Kontextupdate auf CS-Ebene wird die Kontextmenge aktualisiert, die das jeweilige angenommene gemeinsame Wissen beschreibt. Beim Sprecher CS^{SP} und beim Adressaten CS^{AD} . Vgl. Grafik 1.3.b in Kapitel 1.3.

⁸⁹⁵ Das doxastische System des MS-Subjekts enthält alle Propositionen, die das MS-Subjekt glaubt. Bei prototypischen Verben ist die Proposition des NS im AK positiv bezüglich des gemeinsamen Wissens zum doxastischen System des MS-Subjekts entschieden.

(i) Peter sagt/denkt/findet, Melissa hat/habe ihn betrogen/ dass Melissa ihn betrogen hat/habe.

In diesem Punkt schließe ich mich den Überlegungen Truckenbrodts (2006a) an, die er jedoch in Truckenbrodt (2006b) revidiert. Vgl. Kapitel 5.1.

Bei anti-faktiven Verben (Präferenzprädikaten und Volitional- sowie Imaginationsverben) ist die Proposition im AK bezüglich des gemeinsamen Wissens zum doxastischen System des MS-Subjekts negativ entschieden, wobei je nach MS-Verbsemantik impliziert wird, dass sich das MS-Subjekt bezüglich der Wahrheit der Proposition eine abweichende Situation wünscht/vorstellt/etc.. Vgl. hierzu Kapitel 4.4.2.

(ii) Peter wünscht sich/stellt sich vor, dass Melissa ihm treu ist/sei.

⁸⁹⁶ M_{MSSUB} bezeichnet ein nicht spezifiziertes Modell des M_{SUB} .

ten modalen System gehört.

Als Sprecherassertion können die KV2-Sätze nicht angesehen werden, wie nicht nur Romberg (1999) anmerkt. Neben der CS und dem Wissen über die inneren Welten des MS-Subjekts, gibt es jedoch einen weiteren Subkontext, der eine wichtige Rolle für den Diskurs spielt. Außer dem gesamten gemeinsamen Wissen gibt es jeweils auch individuelles Wissen der Gesprächsteilnehmer.⁸⁹⁷ Des Weiteren haben die Gesprächsteilnehmer individuelle Glaubenssysteme, in denen das jeweilige Wissen eine Teilmenge darstellt.⁸⁹⁸ Der Adressat einer Äußerung kann glauben oder auch wissen, was der Sprecher über einen Umstand glaubt oder weiß, ohne dass der entsprechende Glaube (oder das Wissen) bereits Teil des gemeinsamen Wissens sein muss.⁸⁹⁹ Entweder weil er zwischen Sprecher und Adressat noch nicht thematisiert wurde oder weil keine Einigung bezüglich seiner Wahrheit erzielt wurde.

(134) A: Du glaubst also immer noch an Geister.

B: Ja. Und niemand kann meine Meinung ändern.

Im AK ist die Proposition der Funktion „[glauben'(B', [(existieren', Geister')=1]_{p1})]_{p2}“ Teil von As Wissen zu Bs Glauben(MBB).⁹⁰⁰ Die Proposition p1 ist jedoch nicht in der Propositionsmenge CG enthalten.⁹⁰¹ Die Proposition verbleibt im abgeleiteten Kontext von Bs Glauben(MBB). Die besondere Funktion von KV2-Sätzen liegt m.E. auf der Ebene des Wissens über die inneren Welten der Gesprächsteilnehmer, bei KV2 speziell auf der des Wissens zum Sprecherglauben. Je nach Verbmodus im KV2 stehen unterschiedliche Einstellungskodierungen zur Verfügung, nämlich Identifikation mit der Position des MS-Subjekts oder die Distanzierung von dieser.

KV2_{IND} wirkt dabei als ein Mittel zur Assertion, jedoch nicht auf Diskursebene, sondern teils auf MS-Subjektebene – funktionsgleich zu KVL – sowie auf Sprecherebene. Was hierbei einem Kontextwechsel unterzogen wird, ist das gemeinsame Wissen über den

⁸⁹⁷ Vgl. Kapitel 1.3.

⁸⁹⁸ Wir erinnern uns: Was wir wissen, glauben wir auch. Vgl. Lohnstein (2000:5). Das Wissen eines Adressaten bspw. ist also Teil seines Glaubens.

⁸⁹⁹ Die Proposition ist dann Teil seines epistemischen oder doxastischen Systems, aber nicht Teil des *common ground*.

⁹⁰⁰ (i) $EK = \forall w [\{w \in CS \mid MB_{B'} = p1 \notin MB_B \wedge CG' = p1 \notin CG \wedge CG' = p2 \notin CG \wedge B_B' = B_B \cup \{p1\}\}]$

(ii) $AK = \forall w [\{w \in CS \mid MB_{B'} = MB_B \cup \{p1\} \wedge CG' = CG \cup \{p2\}\}]$

⁹⁰¹ Wohl aber p2.

Sprecherglauben.⁹⁰²

Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Sprecherassertion und Effekt von KV2_{IND}.⁹⁰³ Im Gegensatz zu selbstständigen Assertionen drückt der Sprecher durch diese Konstruktionen nicht aus, dass die entsprechende Proposition p zur Propositionsmenge CG gehört.⁹⁰⁴ Für Truckenbrodt (2006a:284) wird p durch eine Sprecherassertion der Propositionsmenge, die das gemeinsame Wissen über den Sprecherglauben enthält, zugeordnet.⁹⁰⁵

Grundsätzlich stimme ich dem zu. Eine Proposition, die in dieser Propositionsmenge aufgegangen ist, muss jedoch auch noch in die Propositionsmenge CG integriert werden, die das angenommene gemeinsame Wissen beschreibt. Ohne diesen Schritt ließe sich der folgende Dialog nicht sinnvoll interpretieren:

(130)

- 1 A: Ich weiß, wen Max sucht.
- 2 B: Und wen?
- 3 A: Moritz.

⁹⁰² Indirekt gehört das Wissen bezüglich des Sprecherglaubens jedoch ebenfalls zum *common ground*. Unterhalten sich beispielsweise zwei Freundinnen, von denen die eine weiß, dass die andere an Geister glaubt, ist das Wissen über den Aberglauben der einen im CG enthalten, aber die Annahme, dass Geister existieren, nicht zwingend. Aus diesem Grund ist eine Distanzierung von diesem Glauben möglich.

(i) A: Wir wissen beide, dass du an Geister glaubst. Ich glaube aber einfach nicht an Geister.

(ii) A: Geister existieren. #Ich glaube aber einfach nicht an Geister.

Dies zeigt, dass Inhalte des Sprecherglaubens nicht automatisch mit Bekanntheit in den CG aufgenommen werden. Bei einer solchen Äußerung von A will der Sprecher nicht erreichen, dass das gemeinsame Wissen um Geisterglaube, sondern um seine eigene Einstellung hierzu bereichert wird. Hierzu wird zunächst nur das Wissen zum Sprecherglauben in den CG integriert.

Dies deutet darauf hin, dass ebenso wie das Wissen bezüglich des Weltbildes eines Matrixreferenten Teil des CG sein kann, Gleiches für das Wissen über die innere Welt des Sprechers/der Gesprächsteilnehmer gilt. Wie bereits angedeutet ist der Adressatenglauben jedoch für die Analyse von KV2-Gefügen zu vernachlässigen.

⁹⁰³ KV2 mit Konjunktiv II wirken ähnlich. Jedoch wird hier nicht die CS^{Sp} für mögliche Kandidaten für die Realität zur Rate gezogen, sondern alternative Welten. Beim Konjunktiv II wird Wahrheit an einem alternativen Index impliziert. Es handelt sich dabei um eine Kontextmenge, die aus Welten besteht, in denen eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Diese Weltenmenge wird dann reduziert um die Welten, in denen die Proposition p trotz Erfüllung der oben genannten Bedingungen nicht wahr ist. In der Folge wird vereinfachend von KV2_{IND} die Rede sein. Lediglich wenn es zu Abweichungen zu dem hier Beschriebenen kommt, werden KV2_{KONJII} und Unterschiede explizit beschrieben.

⁹⁰⁴ Für einen begrenzten Teil von KV2-Sätzen nimmt Meinunger (2004:228f.) dies zunächst im Zuge des Konzepts der „*double assertion*“ an. Vgl. hierzu und folgenden Anpassungen der Theorie Kapitel 4.1 sowie Meinunger (2004/2006/2007).

⁹⁰⁵ Dies nimmt er in Anlehnung an Stalnaker (1988) an.

4 B: Nein, da irrst du dich. Er sucht Ernie.

Nach As Äußerung in Zeile 3 befindet sich die Proposition der Funktion „suchen'(Max', Moritz)'“ im gemeinsamen Wissen über den Glauben As(MBA).

Zeile 1 bis 3 lassen sich in einer Funktion mit der Gesamtproposition p2 für das gemeinsame Wissen über As Wissen zusammenfassen.

(130.a) $wissen'(A, (suchen'(Max', Moritz)_{p1})_{p2})$

Im EK der Zeile 1 ist p2 Teil des Wissens von A über sein Wissen(WA). Im AK ist es bereits Teil des gemeinsamen Wissens über As Wissen(MWA).

Durch das Widersprechen in Zeile 4 schafft es die Proposition jedoch zunächst nicht in die Propositionsmenge CG aufgenommen zu werden, die jeder Gesprächsteilnehmer für das gemeinsame Wissen hält. Da generell in Glaubenssystemen Propositionen enthalten sein können, die bezüglich des CG als nicht [++entschieden] gekennzeichnet sind, möchte ich die Unterscheidung der Propositionsmengen Sprecherglauben(B_{Sp}), „gemeinsames Wissen über Sprecherglauben“(MB_{Sp}) und „angenommenes gemeinsames Wissen“(CG^{SP,AD}) – jeweils als eigene Propositionsmenge pro Gesprächsteilnehmer – unterstreichen.⁹⁰⁶ Entscheidend ist für mich vor allem, dass der Sprecher ein eigenes Wissen über den eigenen Glauben hat und dass es ein gemeinsames Wissen der Gesprächsteilnehmer über seinen Glauben gibt.

Dabei zeichnet sich die Propositionsmenge des Sprecherglaubens dadurch aus, dass sie nur Propositionen enthält, die der Sprecher Sp in w für zutreffend hält.

(131) $B_{Sp} = \forall p[\{p \in B_{Sp} \mid p(Sp, w)=1\}]$ ⁹⁰⁷

Die Propositionsmenge des gemeinsamen Wissens über den Sprecherglauben(MB_{Sp}) enthält nur Propositionen, von denen alle Gesprächsteilnehmer(GST) in w wissen, dass

⁹⁰⁶ Während bei dem Kontextwechsel auf Ebene des MS-Subjekts das System, in dem die Proposition verankert wird, durch das Verb des MS bestimmt wird, handelt es sich beim Update bezüglich der Sprechereinstellung bei den prototypischen Einbettungen immer um das Glaubenssystem (doxastisches Modell).

Lediglich bei Verben, deren Komplementproposition bereits [-entschieden] sind, richtet sich die Art des Systems auch auf Sprecherebene nach dem MS-Verb. Vgl. hierzu u.a. Kapitel 4.4.2.

⁹⁰⁷ Für alle Propositionen, die Element der Propositionsmenge des Sprecherglaubens B_{Sp} sind, gilt, dass sie für den Sprecher in w zutreffend sind.

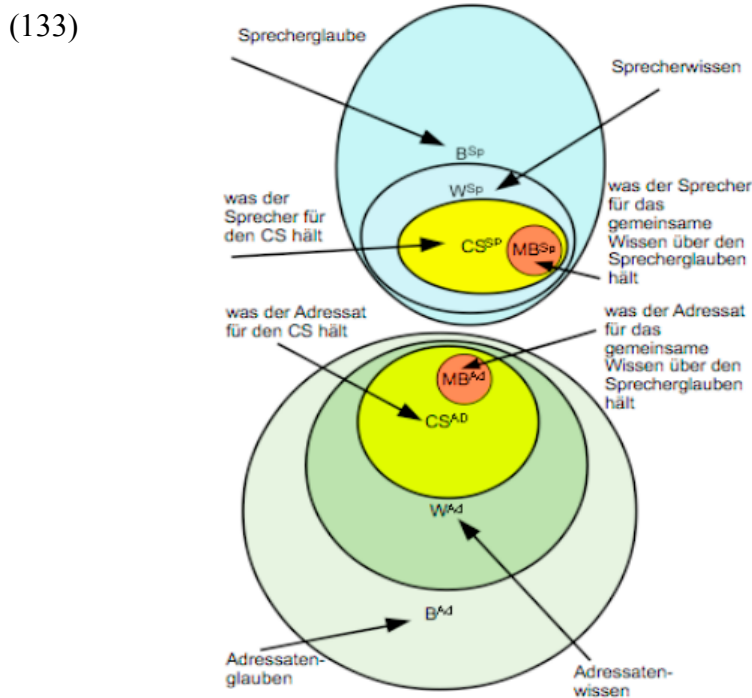
das Individuum mit dem Rederecht Sp in w an sie glaubt: Daher lässt sich über das gemeinsame Wissen zum Sprecherglauben Folgendes sagen:⁹⁰⁸

$$(132) MB_{Sp} = \forall p[\{p \in MB_{Sp} \mid p(Sp, w) = 1 \wedge \forall g[\{g \in GST \mid (\text{wissen}'(g, p \in B_{Sp}))\}]\}]^{909}$$

Das gemeinsame Wissen zum Sprecherglauben besteht darin, dass alle Propositionen der Propositionsmenge MB_{Sp} für den Sprecher in der Welt w zutreffend sind und alle Gesprächsteilnehmer g der Menge GST wissen, dass p Teil der Propositionsmenge des Sprecherglaubens B_{Sp} ist. Die Propositionsmenge CG hingegen enthält nur Propositionen, an die alle Gesprächsteilnehmer gemeinsam glauben oder die Teil des epistemischen Systems aller Gesprächsteilnehmer sind:

$$(133.a) CG = \forall p[\{p \in CG \mid p(w) = 1 \wedge \forall g[\{g \in GST \mid (\text{wissen}'(g, p))\}]\}]$$

Alle Propositionen p sind Element des CG, werden für alle Welten in CS als zutreffend angesehen und werden von allen Gesprächsteilnehmern gewusst.



Grafik 4.3.a/(4.1a)

⁹⁰⁸ Vgl. zu Definitionen von Redehintergründen Lohnstein (2011:347f.).

⁹⁰⁹ Für alle Propositionen, die Element der Propositionsmenge des gemeinsamen Wissens zum Sprecherglauben MB_{Sp} sind, gilt, dass sie für den Sprecher in w zutreffend sind und die Gesprächsteilnehmer wissen, dass die entsprechende Proposition p zum Sprecherglauben B_{Sp} gehört.

KV2-Konstruktionen nun zeichnen sich dadurch aus, dass sie bei Verwendung wahrheitswertfähiger Verbmodi im NS eine Reduktion der Kontextmenge MBS_p herbeiführen, bei der alle Welten aus dieser Menge entfernt werden, in denen die Proposition des NS nicht als zutreffend angesehen wird, und damit eine Überführung der NS-Proposition aus der Propositionsmenge B_{Sp} zu MB_{Sp} mit sich bringen.⁹¹⁰ Da es sich bei dieser Propositionsmenge um einen Subkontext des CG handelt, findet in eingeschränktem Maße also auch in diesen Fällen ein Kontextupdate statt.

Die Funktion von KV2-Sätzen betreffend, möchte ich für KV2-Einbettung bei prototypischen Lizenzierern folgende These vorschlagen:

(H5)

KV2-Sätze kodieren zusätzlich zu Assertionen bezüglich eines Subkontexts, der zum MS-Subjekt(MBMSSUB) gehört, die Sprechereinstellung. Die V2-Stellung in KV2-NS dient dazu, die Sprechereinstellung bezüglich der NS-Proposition zu verdeutlichen. Die Art der Einstellung spiegelt sich in der Verbmodusselektion wider.⁹¹¹

(134) [Gerda glaubt, [es gibt Geister]_{p2}]_{p1}.⁹¹²

(H5.a) Zur Funktion von KV2 nach einem MS-Satz mit indikativischem Verb (Präsens):

Mit KV2_{IND} kann der Sprecher kodieren, dass die Proposition ebenfalls in der Propositionsmenge B^{Sp} enthalten ist und eine Integration in die Propositions-

⁹¹⁰ Voraussetzung dafür ist, dass die Proposition im EK bezüglich B_{Sp} [+entschieden], bezüglich MB_{Sp} jedoch [-entschieden] ist.

⁹¹¹ Ich schließe mich der Annahme Truckenbrodts (2006a:285ff.) an, dass nur bestimmte MS-Verben eine solche Umgebung zur Verfügung stellen. Vgl. hierzu im Folgenden **(H5.a-c)**. Zusätze zu diesen Hypothesen folgen im Kapitel 4.3.2.

⁹¹² Für p1 beinhaltet das Diskursupdate eine Hinzufügung von p1 zur Propositionsmenge CG.

$$(i) W_c = W_c \cup \{p1\}$$

Die Kontextwechsel sind in Anlehnung an Farkas (2003) und Müller (2012) gestaltet.

Ich ersetze in Anlehnung an Müller (2012) bei der Hinzufügung von Propositionen zu Propositionsmengen den Schnittmengen- ,bzw. @- durch den Vereinigungsoperator, da ansonsten bereits in der Propositionsmenge enthaltene Propositionen durch die Operation verloren gingen.

Bei der Aktualisierung der Kontextmenge verwende ich den Schnittmengenoperator, da die Welten, die nach dem Update noch in der Kontextmenge enthalten sind, alle mit der Proposition vereinbar sein müssen.

menge MB^{Sp} für den AK verursachen.⁹¹³

(134.a) $c@[MS_{SUB} \wedge SPRECHER \text{ glauben } p2]$ ⁹¹⁴

Dem CG soll $p1$ hinzugefügt werden, um auszudrücken, dass das MS_{SUB} an die Wahrheit von $p2$ glaubt.⁹¹⁵ Die Propositionsmenge des abgeleiteten Kontexts (MB_{MSSUB}), die das gemeinsame Wissen zum Glauben des MS_{SUB} beschreibt, wird durch die Assertion der $p1$, die beinhaltet, dass $p2$ für das Individuum in den Welten der entsprechenden Kontextmenge wahr ist, angepasst.

(134.b) $MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cup \{p2\} \wedge MB_{Sp}' = MB_{Sp} \cup \{p2\}$

Der Propositionsmenge des gemeinsamen Wissens über den Sprecherglauben MB_{Sp} wird $p2$ ebenso hinzugefügt. Gleichzeitig wird der CG wie folgt aktualisiert:

(134.b)' $CG' = CG \cup \{p1\}$

Jedoch gilt für den neuen CG (134.b)" nicht:

(134.b)" $CG' = CG \cup \{p2\}$

⁹¹³ (i) $EK = \{p \mid p \in B_{Sp}\}$
 $AK = \{p \mid p \in MB_{Sp}\}$

Vgl. Farkas (2003). Abgeleitete Kontexte wie der Sprecherglauben oder das Glaubenssystem des MS-Subjekts in einem abgeleiteten Kontext c lassen sich nach Farkas (2003:7f.) so beschreiben:

(ii) $e_{i,c} = \langle w_i, i, E_{i,c} \rangle$

$E_{i,c}$ entspricht dabei meinem Verständnis von Wissen und Glauben eines Individuums i , also bspw. dem Subkontext B_i (doxastisches System; W_i beim epistemischen System).

Glauben des Individuums in w nach Farkas (2003):

(iii) $\langle w_i, i, E_{i,w} \rangle$

Wobei $E_{i,w}$ die Menge der Welten bezeichnet, die für den entsprechenden Anker des epistemischen Kontexts i die Kandidaten für w sind. Auch in diesem abgeleiteten Kontext kann diese so bezeichnete Menge von Welten nicht leer sein („*Consistency condition*“ vgl. Farkas (2003)). Eine Proposition p ist bezüglich dieses Kontexts wahr, wenn nur noch Welten in der dazugehörigen Kontextmenge enthalten sind, in denen p wahr ist.

p ist Teil der Propositionsmenge dieses epistemischen Kontexts, der an das Individuum i gebunden ist:

(iv) $p \in E_{i,w}$

⁹¹⁴ @ bezeichnet bei Farkas (2003:4f.) eine assertive Kontextwechseloperation.

⁹¹⁵ Informativ ist eine solche Äußerung nur, wenn die Proposition $p1$ bezüglich des CG noch [-entschieden] ist. Vgl. Farkas (2003:8).

Bei Indikativ im KV2 wird daher der Propositionsmenge, die das gemeinsame Wissen zu Gerdas Glauben beschreibt (MB_{MSSUB}), sowie der Propositionsmenge, die das gemeinsame Wissen zum Sprecherglauben beschreibt (MB_{Sp}) jeweils die Proposition p_2 hinzugefügt.

$$(134.c) \quad c' = \langle w_c, k, W_{c'}, MB_{MSSUB}' \in D_{c'} \wedge MB_{Sp}' \in D_{sc'} \rangle$$

Im neuen Kontext c' , dem AK sind die Subkontexte mit Wissen zum Glaubenssystem des Matrixsubjekts MB^{MSSUB} sowie zu dem des Sprechers (MB_{Sp}) enthalten.

$$(134.d) \quad W_{c'} = W_c \cap \|\text{Gerda} \wedge \text{Sprecher glauben } p_2\|$$

Dabei wurden alle Welten $w' \in W_c$, in denen p nicht Teil vom Glaubenssystem MB_{MSSUB} und dem Sprecherglauben MB_{Sp} ist, aus der Kontextmenge W_c entfernt, worin der Unterschied zwischen dem Eingangskontext c und dem Ausgangskontext c' besteht.⁹¹⁶

Damit drückt der Sprecher aus, dass er glaubt, dass die Proposition p bezüglich des CG die [++entschieden] sein sollte. Er wünscht ein Diskursupdate, bei dem die CS um die Welten reduziert wird, in denen p nicht zutreffend ist.

(H5.b) Funktion von KV2 nach einem MS-Satz mit Verb im Konjunktiv II:⁹¹⁷

Mit $KV2_{KONJII}$ kann der Sprecher kodieren, dass die Proposition im EK ebenfalls in der Propositionsmenge B_{Sp} jedoch für einen alternativen Index $\langle w', t^\circ \rangle$ enthalten ist. Für den AK bezweckt er eine Aufnahme der Proposition p_2 in die Propositionsmenge MB_{Sp} bezüglich der Menge alternativer Welten W_a . Die Menge W_a enthält die Welten, die an t° oder auch zu alternativen Zeitpunk-

⁹¹⁶ Vgl. Farkas (2003:8).

Für eigenständige Assertionen sieht der neue Kontext so aus, dass der Propositionsmenge des EK die Proposition p hinzugefügt wird, woraus sich der AK ergibt bzw. werden aus der Kontextmenge CS die Welten gestrichen, in denen die Proposition p nicht wahr ist:

$$(i) W_{c'} = W_c \cap p$$

AK:

$$(ii) c' = \langle w_c, k, W_c \cap p, D_{c'} \rangle$$

Vgl. Farkas (2003:4).

⁹¹⁷ In seiner Funktion, die sich von der des Konjunktiv I als Signal des Redeberichts unterscheidet.

ten keine Kandidaten für w° sind, da sie am Evaluationsindex nicht mit einer oder mehreren Propositionen kompatibel sind, die an w° wahr sein müsste/n. Die Menge W_a und die Menge möglicher Kandidaten für w° weisen eine komplementäre Distribution auf, sind aber Teilmengen einer Menge möglicher Welten.

(135) [Gerda glaubt, [es gäbe Geister]_{p2}]_{p1}(, wenn alle Menschen an sie glauben würden).

(135.a) $c@[MS_{SUB} \wedge SPRECHER \text{ glauben dass } p2(\langle w', t^\circ \rangle)=1]$

Die Proposition p wird vom MS_{SUB} für die Welten w' in W_a als wahr angesehen, solange die Bedingungen für die Wahrheit von $p2$ in diesen Welten erfüllt sind oder sie dieser Erfüllung zumindest nicht widersprechen.

(135.b) $MB_{MSSUB'} = MB_{MSSUB} \cup \{p2\} \wedge MB_{Sp'} = MB_{Sp} \cup \{p2\}$

(135.c) $W_c' = W_c \cap \|\text{Gerda} \wedge \text{Sprecher glauben dass } p2(\langle w', t^\circ \rangle)=1 \|\$

Der Sprecher kodiert, dass in den Welten – bezeichnet durch w' – in denen bestimmte Bedingungen erfüllt sind, $p2$ Teil der Propositionsmenge CG an diesem alternativen Index sein sollte. Für den Moment geht $p2$ jedoch zunächst von der Propositionsmenge B_{Sp} in die MB_{Sp} kopiert, da auch Glaube zu alternativen Welten Teil des Glaubens eines Einstellungssubjekts ist.⁹¹⁸

(H5.c) Funktion von KV2 nach einem MS-Satz mit Verb im Konjunktiv I:⁹¹⁹

Mit $KV2_{KONJI}$ kann der Sprecher kodieren, dass die Proposition nicht in der Propositionsmenge B_{Sp} enthalten ist. Eine Aufnahme der Proposition $p2$ in die Propositionsmenge MB_{Sp} ist aktuell und in den CG auch im Anschluss nicht erwünscht.

⁹¹⁸ Teilweise wird dieser Kopiervorgang auch als Übergang in den Ziel-Subkontext beschrieben. Das Bild eines Übergangs einer Proposition ist hier vielleicht nicht ganz passend, da die nach der Aufnahme in die Propositionsmenge des gemeinsamen Wissens über den Sprecherglauben weiterhin im Sprecherglauben enthalten bleibt.

⁹¹⁹ Diese These wird für den Konjunktiv II in Funktion als Redewiedergabesignal ebenfalls angenommen.

(136) [Gerda glaubt, [es gebe Geister]_{p2}]_{p1}.

(136.a) $c@[MS_{SUB} \text{ glaubt dass } p2]$ ⁹²⁰

Dem CG soll hinzugefügt werden, dass das MS_{SUB} an die Wahrheit von $p2$ glaubt, der Sprecher diese Position aber nicht teilt oder gar ablehnt. Die Propositionsmenge des abgeleiteten Kontexts, der den Glauben des MS_{SUB} beschreibt, wird durch die Assertion, dass $p2$ für dieses Individuums in den Welten der entsprechenden Kontextmenge zutreffend ist, angepasst.

(136.b) $MB_{MSSUB'} = MB_{MSSUB} \cup \{p2\} \wedge MB_{Sp'} = MB_{Sp}$ ⁹²¹

Bei Konjunktiv I im KV2 wird der Propositionsmenge, die Gerdas Glauben beschreibt (MB_{MSSUB}) $p2$ hinzugefügt.

(136.c) $c' = \langle w_c, k, W_{c'}, MB_{MSSUB'} \in D_{c'} \rangle$ ⁹²²

Im neuen Kontext c' , dem AK sind die Subkontexte mit Wissen zum Glaubenssystem des MS_{SUB} enthalten.

(136.d) $W_{c'} = W_c \cap \|\text{Gerda glaubt } p2\|$ ⁹²³

⁹²⁰ Vgl. Kapitel 4.3.4. Bei inklusiver Definition der Funktion von Konjunktiv I als Sprecherdistanzierung lässt sich die Assertion erweitern:

(i) a.) $c@[MS_{SUB} \text{ glaubt dass } p2 \wedge \text{SPRECHER} \neg \text{ glaubt dass } p2]$

⁹²¹ Bei inklusiver Definition:

(i) b.) $MB_{MSSUB'} = MB_{MSSUB} \cup \{p2\} \wedge MB_{Sp'} = MB_{Sp} - \{p2\}$

c.) $c' = \langle w_c, Sp, W_c - \{p2\}, D_{c'} = D_c - \{p2\} \rangle$

Sieht man die Nutzung des Konjunktivs I als Zeichen des Zweifels auf Seiten des Sprechers an der Wahrheit der Proposition am aktuellen Index, wird die entsprechende Kontextmenge um die Welten reduziert, in denen $p2$ für den Sprecher zutreffend ist. Vgl. zu abgeleiteten Kontexten von Negation Farkas (2003:5). Hierbei wird $p2$ assertiert und dann die Menge der Welten, in denen $p2$ zutreffend ist, von der Kontextmenge subtrahiert, die das gemeinsame Wissen über den Sprecherglauben beschreibt, so dass nur noch Welten in der aktuellen Kontextmenge erhalten bleiben, in denen $p2$ für den Sprecher nicht zutreffend ist.

⁹²² Bei inklusiver Definition:

c.) $c' = \langle w_c, k, W_{c'}, MB_{MSSUB'} \in D_{c'} \wedge MB_{Sp'} \in D_{c'} \rangle$

⁹²³ Bei inklusiver Definition:

(i) $W_{c'} = W_c \cap \|\text{Gerda glaubt } p2 \wedge \text{SPRECHER} \neg \text{ glaubt } p2\|$

Bei exklusiver Definition sind $KV2_{KONJ}$ und ihre KVL-Pendants funktionell identisch.

Auch hier werden für den AK alle Welten $w' \in W_c$, in denen p nicht Teil vom Glaubenssystem MB^{MSSUB} ist, aus der Kontextmenge W_c entfernt. Mit $KV2_{KONJ I}$ kann sich der Sprecher von dieser Annahme distanzieren.⁹²⁴ Für den Sprecher sollte p bezüglich der CS [-entschieden] oder sogar [+entschieden] sein.

Wichtig ist dabei der Unterschied zwischen der Annahme, dass bei $KV2_{IND}$ die entscheidende Proposition p_2 im AK in der Propositionsmenge MB_{Sp} und nicht Teil des angenommenen gemeinsamen Wissens CG ist. Der Sprecher impliziert, dass er die Welten, die mit der Proposition vereinbar sind, für mögliche Kandidaten für die Realität hält, fordert ihre Aufnahme in den CG jedoch noch nicht offensiv. Der Sprecher ist sich bezüglich der Wahrheit der Proposition noch nicht sicher genug, um sie durch eine Sprecherassertion in den *common ground* zu bringen.⁹²⁵ Er verweist stattdessen auf eine andere Quelle, verankert die Proposition vordergründig zunächst nur in einem Subkontext, der für ihn weniger Verpflichtungen mit sich bringt. Eine für den Sprecher optimale Reaktion wäre dann eine Einschätzung des Adressaten, die zu einem entsprechenden Diskursupdate führt.

(137) A: [Peter glaubt, [Tripdoodles gibt es gar nicht]_{p2}]_{p1}.

B: Ich auch! Was soll das überhaupt sein? So etwas existiert doch gar nicht.

(A: Sehe ich ganz genauso.)

(138.a) Kontextwechsel bei $KV2_{IND/KONJ II}$ -Konstruktionen:⁹²⁶

- $CS' = CS \cap \{w \in W \mid p_1(w)=1\}$
 $CG' = CG \cup \{p_1\}$
- $MB_{MSSUB}'/MB_{MSSUB}^{Wa} =$
 $MB_{MSSUB}/MB_{MSSUB}^{Wa} \cap \{w \in W/ Wa \mid p_2(w)=1\}$
 $MB_{MSSUB}'/MB_{MSSUB}^{Wa} = MB_{MSSUB}/MB_{MSSUB}^{Wa} \cup \{p_2\}$
- $MB_{Sp}'/MB_{Sp}^{Wa} = MB_{Sp}/MB_{Sp}^{Wa} \cap \{w \in W/ Wa \mid p_2(w)=1\}$

⁹²⁴ Vgl. zum Umfang der Distanzierung Kapitel 4.3.4. Je nach Definition lehnt der Sprecher ab, dass die Welten, in denen die Proposition zutreffend ist, Teil der Kontextmenge, die für ihn das angenommene gemeinsame Wissen beschreiben, sind oder enthält sich einer Wertung.

⁹²⁵ In Kapitel 4.4.2 kommen wir auf Verben zurück, die nicht wie prototypische $KV2$ -Einbeter wirken.

⁹²⁶ Bei entsprechendem Verbmodus im NS. Im HS wird der Indikativ verwendet. Vgl. für eine ausführliche Darstellung mit EK und AK Kapitel 5.2.2. Hier wie in weiteren Ausführungen wird die Funktion als Redewiedergabesignal vernachlässigt. In dieser Funktion sind die Annahmen jedoch äquivalent zu denen, die für den Konjunktiv I beschrieben werden.

$$MB_{Sp}' = MB_{Sp}/MB_{Sp} \cup \{p2\}$$

(138.b) Kontextwechsel bei KV2_{KONJ}-Konstruktionen:

- $CS' = CS \cap \{w \in W \mid p1(w)=1\}$
 $CG' = CG \cup \{p1\}$
- $MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cap \{w \in W \mid p2(w')=1\}$
 $MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cup \{p2\}$

Je nach inklusiver oder exklusiver Definition des Konjunktivs I als Distanzierungsmittel fallen die Kontextwechsel bezüglich des gemeinsamen Wissens zum Sprecherglauben unterschiedlich aus. Wir kehren zur Formalisierung dieser Updates in Kapitel 4.3.3 zurück. Es finden durch KV2-Konstruktionen bei wahrheitswertfähigen Verbmodi im KV2 assertive Kontextwechsel in Bezug auf den Subkontext MB_{Sp} statt. Diese Updates unterscheiden KV2-Sätze von ihren KVL-Pendants.

Eines gilt es noch einmal zu verdeutlichen: [+assert] ist ein Merkmal, dass zwar immer dieselbe Funktion erfüllt, jedoch unterschiedlich starke Auswirkungen auf den Aspekt der Wahrheitsverpflichtung auf den unterschiedlichen Kontextebenen aufweist.⁹²⁷

Sieht man [+assert] als Merkmal für ein Kontextwechselfotenzial an, das in einer Reduktion einer Kontextmenge besteht und zwar nicht nur auf Diskursebene, sondern auch für abgeleitete Kontexte, dann ist es ein Merkmal, das bei selbstständigen oder auch Sätzen mit relativ- oder absolut-unintegriertem Status auftreten kann. Je nach Entscheidungsbeziehungen wirken Wahrheitsverpflichtung und Verbmodi zusammen. Bei Verben, die Komplemente einbetten, die bezüglich des CG bereits entschieden sind ([++entschieden]), spiegelt sich dies in der Inkompatibilität von Konjunktiv I für das Verb des Komplements wider.⁹²⁸

Auf Ebene des Sprecherglaubens ist das Merkmal [+assert] ebenfalls an Entscheidungsbeziehungen und Präsuppositionsbeziehungen auf Diskursebene gebunden. Aus diesem Grund ist das Merkmal auch hier auf NS begrenzt, deren Propositionen im EK be-

⁹²⁷ Eine Gleichsetzung von [+assert] und Wahrheitsverpflichtung ist damit nicht auf allen Ebenen sinnvoll.

⁹²⁸ Präsupponierte Komplemente sind im EK bezüglich des CG [++entschieden] sowie [+bekannt]. Vgl. Kapitel 1.3. Nicht präsupponierte Komplemente sind im EK bezüglich des Diskurses [-bekannt] oder [+bekannt], aber [-entschieden].

züglich des Diskurses sowie des Subkontexts „gemeinsames Wissen über den Sprecher glauben“ MB^{Sp} [-entschieden] sind. Das Kontextwechselfpotenzial bei entsprechend gekennzeichneten KV2-Sätzen betrifft diesen Subkontext. Im AK ist die Proposition des Komplementes [+entschieden] bezüglich MB_{Sp} . Damit ist im AK nach der Äußerung der KV2-Konstruktion in der Propositionsmenge des MB_{Sp} die Haltung des Sprechers bezüglich der Proposition enthalten. Der *common ground* bleibt hier unangetastet. Assertion ist damit ein Phänomen, das nicht auf den Diskurs beschränkt ist.⁹²⁹

Nach Müller (2012:122) lässt sich die Überführung von Propositionen aus den jeweiligen Propositionsmengen in den CG als Ziel eines Gesprächs ansehen. Für KV2-Konstruktionen gilt dies ebenso. Auch hier ist die Überführung der Propositionen aus der Propositionsmenge des gemeinsamen Wissens zum doxastischen System des Sprechers in die Propositionsmengen $CG_{Sp,AD}$ das Ziel.⁹³⁰

KV2_{IND} wirken nicht wie eigenständige Deklarative als Assertionen des Sprechers auf den CG ein. Eine solche Annahme ließe wenig Raum für eine Interpretation von KV2_{KONJL}, die sich mit dieser Theorie in Einklang bringen ließe.⁹³¹ Stattdessen gehe ich davon aus, dass KV2-Sätze im Indikativ ein Diskursupdate auslösen, bei dem u.a. eine Assertion bezüglich des gemeinsamen Wissens zum Sprecher glauben stattfindet. Dies geschieht zusätzlich zur Verankerung der Proposition im modalen Diskurs des MS-Subjekts. Die Verwendung des Konjunktivs I kann je nach inklusiver oder exklusiver Definition zusätzlich andeuten, dass der Sprecher die p nicht in sein Glaubenssystem integriert und daher eine Aufnahme in den CG nicht wünscht oder zumindest nicht aktiv anstößt.

Die Subkontexte wie „gemeinsames Wissen über Adressatenglauben“ und „gemeinsames Wissen über Sprecher glauben“ sind jeweils komplett im CG enthalten.⁹³²

⁹²⁹ Wir kommen in Kapitel 5 auf diese Überlegungen mit Blick auf die Verbindung von V2-Stellung und Assertion zurück.

⁹³⁰ Vgl. Grafik 1.3.b in Kapitel 1.3.

⁹³¹ Ich teile allerdings die Einschätzung, die z.B. Meinunger (2004) „*double assertion*“ vermutlich zugrunde liegt, dass diese Sätze durchaus zwei Mal evaluiert bzw. in zwei modalen Diskursen verankert werden; einmal in dem des MS-Subjekts (MB_{MSSUB}) und einmal in dem des Sprechers (MB_{Sp}). Die innere Welt – in diesem Fall das doxastische System – des Sprechers B_{Sp} ist dabei keine Teilmenge des gemeinsamen Wissens, des CG, sondern weist u.U. eine Schnittmenge mit ihm auf. Der Sprecher glaubt Dinge, die noch nicht in den CG aufgenommen wurden. Die Schnittmenge des CG und des Subkontexts des doxastischen Systems des Sprechers besteht im gemeinsamen Wissen bezüglich des Sprecher glaubens (MB_{Sp}). Letzteres kann leer sein.

⁹³² Das Wissen des Adressaten geht i.d.R. über den CG hinaus, so dass beide Mengen nur eine Schnittmenge bilden. Das gemeinsame Wissen über den Sprecher glauben jedoch ist eine Teilmenge des CG. Da das Diskursupdate u.a. bezüglich des gemeinsamen Wissens über den Sprecher glauben

Wie bereits erwähnt, schlieÙe ich mich Truckenbrodts(2006a:288) Annahme an, dass die Semantik prototypische KV2-Einbeter die Ableitung des Glaubens an die Wahrheit der eingebetteten Proposition durch das MS-Subjekt zulässt.⁹³³

Es gibt einige Verben, bei denen dies nicht der Fall ist. Diese weisen eine anti-faktive Semantik auf, ihre Komplement-Propositionen sind also im EK, spätestens jedoch im AK bezüglich des CG negativ entschieden. Ich komme im Detail auf diese Verben im anschließenden Kapitel (4.4) zurück. Die entsprechenden Verben sind zum großen Teil bezüglich der Verbmodusdistribution stark eingeschränkt.

Prototypische Einbeter hingegen lassen eine solche Ableitung des MS-Subjektglaubens sowie den indikativischen wie die konjunktivischen Verbmodi zu. Die KV2-Verben lassen also i.d.R. die Ableitung zu, dass das MS-Subjekt die Proposition am Auswertungsindex für zutreffend hält. Der Sprecher nutzt nun diese Subjekteinstellung und schließt sich ihr durch die Verwendung von wahrheitswertfähigen Verbmodi an bzw. distanziert sich durch die Verwendung des Konjunktivs I.

Der Sprecher drückt mit KV2-Sätzen aus, dass die eingebettete Proposition p bspw. unter dem MS-Prädikat „glauben“ wie folgt zu behandeln ist: Der Adressat soll mit Blick auf das gemeinsame Wissen über die Glaubenssysteme des MS-Subjekts B^{MSSUB} und des Sprechers B^{Sp} diejenigen Welten aus den Kontextmengen MB^{MSSUB} und MB^{Sp} streichen, die nicht mit der Wahrheit der Proposition vereinbar sind.⁹³⁴ Das gemeinsame Wissen wird u.a. hinsichtlich des Redehintergrundes des Sprechers aktualisiert.⁹³⁵ Bei Konjunktiv II im KV2 gilt, dass der Adressat aus der Menge alternativer Welten W_a , in denen

stattfindet, lassen wir die jeweiligen zusätzlichen Subkontexte hier außer Acht. Das Glaubenssystem des Sprechers hat wiederum eine Schnittmenge mit dem CG und stellt keine Teilmenge des CG dar. Er glaubt auch Dinge, die nicht zum gemeinsamen Wissen gehören. Entweder weil der Sprecher diese Umstände noch nicht mit dem Adressaten diskutiert und sich mit ihm auf gemeinsames Wissen bezüglich des Umstands geeinigt oder weil der Sprecher die bei der Diskussion resultierende Evaluation nicht angenommen hat. Äquivalent zum modalen System und gemeinsamen Wissen über dieses modale System des Sprechers existiert beides auch für den Adressaten und überhaupt für alle Gesprächsteilnehmer und in den Diskurs eingeführte Entitäten, wie bspw. das MS-Subjekt.

⁹³³ (i) Pepe sagt, der Winter naht.

Der Autor weist darauf hin, dass bspw. die Proposition eines Satzes, der gesagt wird, durch den Sagenden auch geglaubt wird. Ähnliches gilt für „denken“, „meinen“, „finden“, etc.. Einige der KV2-Einbeter, die nicht anti-faktiv sind, aber auch keine prototypischen Einbeter darstellen, sind „wissen“ sowie perzeptive Verben wie „sehen“. Diese können lediglich KV2-Sätze mit Indikativ einbetten. Vgl. Auch bezüglich dieser Fälle Kapitel 4.4.

⁹³⁴ Dabei steht MB^x für das gemeinsame Wissen über das Modell „Belief“ und bezeichnet das doxastische System von x .

⁹³⁵ Zu an Personen gebundene Redehintergründen und der Annahme, dass Propositionen eingebetteter Sätze lediglich im sprachlichen Kontext und nicht im Diskurs modal verankert werden vgl. Lohnstein (2000:5f.).

die entsprechende Bedingung für die Wahrheit von p erfüllt ist, diejenigen Welten eliminieren soll, die an diesem alternativen Index w' nicht mit der Wahrheit der Proposition p vereinbar sind. Bei Konjunktiv I im KV2-Satz soll der Adressat die Proposition p lediglich im doxastischen System des MS-Subjekts verankern und Distanz des Sprechers registrieren.⁹³⁶

Mit Blick auf diese Thesen ergeben sich u.a. Fragen bezüglich der Funktion von Negation in KV2-Konstruktionen und den Verbmodusverhältnissen in diesen Kontexten. Der Sprecher nutzt KV2_{IND} um seine Einstellung zu einer Proposition zu kodieren, bei der er nicht sicher genug ist, um ihre Aufnahme in den CG durch einen eigenständigen Deklarativ zu ersuchen.

(139) Peter glaubt, Max sucht Moritz.

Stattdessen nutzt er eine Einstellungskodierung, bei der das vordergründige kommunikative Ziel der Äußerung die Verankerung der Proposition des KV2 im modalen System des MS-Subjekts ist. Steht tatsächlich lediglich die Verankerung im modalen System des MS-Subjekts im Vordergrund, genügt hierfür eine Konstruktion mit dass-Komplement. Ist der Sprecher zuversichtlich genug, dass seine Einstellung zur Proposition p angebracht ist, verwendet er eine eigenständige Assertion.

(140) Max sucht Moritz.

Bei der Zwischenstufe, die durch KV2-Konstruktionen zur Verfügung steht, kann er nur dann eine assertive Einstellung kodieren, wenn auch das MS-Subjekt eine solche aufweist.

(141) *Peter denkt nicht, [Max sucht Moritz]_{p/KV2IND}.

(141.a) denken'(Peter', $\neg p$)⁹³⁷

⁹³⁶ Zur Art der Distanzierung durch den Sprecher vgl. Kapitel 4.3.3. Vgl. zu einer Hypothese „prototypischer KV2-Einbetter“ (H6) in Kapitel 4.4.1.

⁹³⁷ Im Gegensatz dazu haben wir in Kapitel 4.2 nach Truckenbrodt(2006a) Fälle von Negation in KV2-Konstruktionen besprochen, bei denen nicht die Proposition, sondern das MS-Verb im Skopus der

Denkt das MS-Subjekt etwas nicht, kann der Sprecher nicht aufgrund seiner mangelnden Zuversichtlichkeit trotzdem hinter der Einstellung des MS-Subjekts zurücktreten und sie für seine Zwecke nutzen. Nur eine positive Einstellung kann scheinbar „usurpiert“ werden. Die Verwendung des Konjunktivs I zeigt entweder eine Distanzierung oder zumindest eine Redewiedergabe an.

(142) Peter glaubt nicht, [Max suche Moritz]_p/KV2KONJI.

Der Sprecher nutzt hier die KV2-Konstruktion nicht zur Kodierung seiner eigenen assertiven Einstellung.⁹³⁸ Wird nun, wie Truckenbrodt (2006a) es für einige Fälle beschrieben hat und wie in Kapitel 4.2.3 dargelegt wurde, nicht die Proposition, sondern lediglich die Art des modalen Systems, in der die Proposition des NS zu verorten ist, durch die Negationspartikel im MS negiert, scheint auch der indikativische Verbmodus für den KV2-Satz zur Verfügung zu stehen.

(143) Peter GLAUBT nicht, [Max sucht Moritz.]_p/KV2IND Er WEIß es.⁹³⁹

(143)' Peter GLAUBT nicht, [Max sucht Moritz]_p/KV2IND #Er beZWEIFelt es.

Negation interpretiert wird.

- (i) Peter DENKT nicht, [Max suche Moritz]_p, er WEIß es.
- (ii) $\exists x[\text{Peter}'(x) \wedge \neg \text{denken}'(x,p)]$

Wir kommen auf diese Fälle z.B. im Zusammenhang mit (143) zurück.

⁹³⁸ Da auch für KV2-Einbettung mit konjunktivischem Verbmodus nur bestimmte Verben als Lizenzierer zur Verfügung stehen, drängt sich der Eindruck auf, dass sich die Funktion von KV2-Konstruktionen mit Konjunktiv nicht allein auf die Redewiedergabefunktion beschränkt.

- (i) Peter bestreitet, *Max suche Moritz./ dass Max Moritz suche.

Es stellt sich zumindest die Frage, warum nicht alle Verben, die Konjunktiv I in einem dass-Komplement zulassen, auch KV2_{KONJI}-Sätze lizenzieren, wenn diese wirklich nur auf die Funktion der Redewiedergabe beschränkt wären.

⁹³⁹ Fokussiert der Sprecher alternativ die Negationspartikel, steht lediglich Konjunktiv I für den KV2-Satz zur Verfügung.

- (i) Peter glaubt NICHT, [Max suche/*sucht Moritz]_p.

Hier wird nicht wie in (143) die Natur des modalen Systems fokussiert, sondern die Verankerung der Proposition p im doxastischen Modell des MS-Subjekts. Fokussiert der Sprecher diesen Aspekt kann er sich ebenfalls nicht einer positiven Einstellung des MS-Subjekts bedienen, um sich dieser anzuschließen.

Die Wahrheit der Proposition des NS für die innere Welt des MS-Subjekts wird durch (143) nicht angezweifelt oder negiert. Lediglich die Natur des modalen Systems, in der die Proposition zu verankern ist, steht hier zur Diskussion. Durch die Äußerung wird also auch in diesen Fällen eine positive Einstellung des MS-Subjekts gegenüber der Wahrheit der NS-Proposition suggeriert, die der Sprecher nutzen kann, um seine eigene assertive Einstellung trotz der Negation im MS zu kodieren. Diese Möglichkeit steht m.E. nur zur Verfügung, wenn durch eine Fokussierung des MS-Prädikats die Thematik der Art der Verankerung der Proposition in den Vordergrund gerückt wird.⁹⁴⁰ Auch hier steht für den Sprecher die Position des MS-Subjekts zur Vermittlung seiner eigenen Einstellung zur Verfügung.

Truckenbrodt (2006a:269) verweist jedoch auch auf Beispiele von Negation, bei denen dem Sprecher kein Referent zur Verfügung steht, dessen Einstellung er usurpieren könnte:

„NIEMAND glaubt, Peter geht nach Hause.“

Vgl. Truckenbrodt (2006a:269).

→ Es existiert kein x für das gilt, dass es glaubt, dass Peter nach Hause geht.

Diese Konstruktion ist für mich bei dieser Betonung markiert. Es steht kein Referent zur Verfügung dessen Einstellung der Sprecher für sich nutzen könnte.⁹⁴¹ Wird wiederum die Natur des modalen Systems betont, ist die Konstruktion für mich akzeptabel.

(144) Niemand GLAUBT, Peter geht nach Hause. Alle WISsen es.

(144.a) → Für alle x gilt, dass sie wissen, dass Peter nach Hause geht, während für kein x gilt, dass es glaubt, dass Peter nach Hause geht.

Hier stehen Referenten zur Verfügung, auf die der Sprecher Bezug nehmen kann. Ohne die Prädikatsfokussierung steht m.E. lediglich der konjunktivische Verbmodus für den

⁹⁴⁰ Vgl. hierzu Truckenbrodt (2006a:295ff.).

⁹⁴¹ Vgl. Kapitel 4.3.3.

KV2-Satz zur Verfügung.

(145) NIemand glaubt, Peter gehe nach Hause.

(145.a) → Es existiert kein x für das gilt, dass es glaubt, dass Peter nach Hause geht.

Dem Sprecher steht hier keine Position eines MS-Subjekts zur Verfügung, hinter die er sich stellen könnte. Er kann jedoch seine Distanzierung von der Wahrheit der NS-Proposition auch ohne einen solchen Referenten kodieren.⁹⁴² Der Konjunktiv II unterscheidet sich bezüglich der Negation vom indikativischen Verbmodus.

(146) Martha glaubt nicht, Peter ginge nach Hause(, wenn er nicht betrunken wäre).

(146.a) Martha GLAUBT nicht, Peter ginge nach Hause. Sie WEIß es.

(146.b) Martha glaubt NICHT, Peter ginge nach Hause. Sie ist sicher, er bliebe noch länger.

Der Verbmodus Konjunktiv II erweist sich gegenüber Negation und Entschiedenheitsverhältnissen als recht unempfindlich, was unter anderem in seiner zweiten Funktion als Redewiedergabemittel liegen könnte. Da dieser Modus jedoch in seiner kontra-faktischen Funktion eine Auswertung der Proposition an einem alternativen Index nach sich zieht, ist diese nicht an Wahrheitsverhältnisse am aktuellen Index gebunden. Die Diskussion einer solchen Proposition bleibt immer eine hypothetische. Zu einer Markiertheit kann hier wohl nur ein Kontext führen, der den Bedingungen der Wahrheit der Proposition widerspricht:

(147) A: Martha glaubt nicht, Peter ginge nach Hause(, wenn er nicht betrunken wäre).

B: Peter ist gar nicht betrunken. Er ist seit 10 Jahren trocken.

⁹⁴² Bei einer Interpretation als Redewiedergabe würde sich hier auch die Frage stellen, wessen Rede wiedergegeben werden sollte. Auch für die *verbum dicendi*-Lesart des Verbs steht kein Referent zur Verfügung, keine Informationsquelle, auf die der Sprecher hier schlicht verweisen könnte.

A: #Martha glaubt trotzdem nicht, Peter ginge.

Für KV2-Konstruktionen scheint die Ausprägung des Adressatenglaubens bezüglich der KV2-Proposition nicht relevant, der Sprecherglauben jedoch steht m.E. in einem direkten Zusammenhang mit KV2-Sätzen.

Die Wahrheitsverhältnisse beschränken die Möglichkeiten der Verbmodusdistribution. Verben, die, obwohl es sich um KV2-Einbeter handelt, Faktizität suggerieren, erlauben dabei keinen Verbmodus, der Nicht-Zutreffen impliziert. Verben, deren Semantik Irrealität am aktuellen Index andeuten, erlauben keine Verwendung des Indikativs. Während die Einstellung des Matrixsubjekts und des Sprechers bei durchgehender Indikativnutzung übereinstimmen, erzeugt Kojunktiv I im NS eine Einstellungsdiskrepanz.

Relevant für das Kontextupdate bezüglich des doxastischen Systems des Sprechers ist lediglich, welcher Verbmodus im KV2 verwendet wurde. Dabei bedingt der Indikativ eine Kontexterweiterung, bei der der neue Kontext durch die Schnittmengenbildung des alten Kontexts und der Menge der Welten, die mit der Proposition vereinbar sind, erweitert wird.⁹⁴³ Bei Konjunktiv-I-Verwendung wird hingegen lediglich das Wissen über den Glauben des MS_{SUB} oder zusätzlich das Wissen über den „Unglauben“ des Sprechers aktualisiert.⁹⁴⁴

Man müsste sich fragen, worin sprachökonomisch der Vorteil bestünde, ein und dieselbe Proposition zweimal zu interpretieren, wie in Truckenbrodt (2006a) vermutet – nämlich einmal als Spur und einmal in der Position der Adjunktion, also einmal kompositionell und einmal anhand von Diskursregeln – wenn kein interpretatorischer Unterschied auftritt. Natürlich könnte es sich einfach um eine Variante, eine weitere Ausdrucksmöglichkeit handeln, jedoch scheint mir die mögliche Verwendung des Konjunktivs darauf hinzudeuten, dass entgegen der Idee von Absorption ein inhaltlicher Unterschied besteht.

Dieser Unterschied zwischen KVL und KV2 besteht m.E. eben darin, dass zusätzlich eine Aussage zum Glaubenssystem des Sprechers gemacht wird. <Epist> im eingebetteten Satz verursacht nach Truckenbrodt (2006a) lediglich die Verbbewegung, während die Kraft des Kontextindex absorbiert wird. Funktionell unterscheiden sich damit für

⁹⁴³ Nach Stalnakers (1999) Definition wird die Kontextmenge um die Welten reduziert, mit denen die Proposition nicht kompatibel ist.

⁹⁴⁴ Je nach inklusiver oder exklusiver Definition der Konjunktiv-I-Funktion. Vgl. Kapitel 4.3.3.

Truckenbrodt (2006a) KVL und KV2 nicht. Des Weiteren ist <Epist> für den Autoren verantwortlich für die semantischen Restriktionen im Bezug auf V2-Einbeter. Dies entspricht dem distributiven Unterschied zwischen KVL und KV2. Der Konjunktiv I in eingebetteten Sätzen entspricht hingegen der indirekten Rede. Hier besteht theoretisch kein epistemischer Kontextindex. Nichtsdestotrotz findet in KV2-Sätzen Verbbewegung statt.⁹⁴⁵ Ist dies nun ein Zeichen für eine Funktion, die auf die Kodierung einer (negativen) Sprechereinstellung zurückgeht oder für eine die nicht über eine Redewiedergabe hinausgeht? Dieser Frage widmet sich das übernächste Kapitel (4.3.3).

Zunächst möchte ich kurz die Unterschiede zwischen KV2-Sätzen und ihren KVL-Pendants beschreiben.

4.3.1 Unterschiede zwischen KV2 und ihren KVL-Pendants

Wie auch andere Autoren geht Truckenbrodt (2006a) davon aus, dass KV2-Sätze und dass-Komplemente funktional äquivalent sind.⁹⁴⁶ Abgesehen von den Einschränkungen bezüglich der Einbeter, auf die wir ausführlich in Kapitel 4.4 eingehen wollen, gibt es einige andere Unterschiede zwischen diesen beiden NS-Varianten, die zum großen Teil semantisch ableitbar zu sein scheinen. In diesem Unterkapitel soll ein kurzer Überblick dieser Unterschiede dargelegt werden, während mögliche Erklärungen dieser Differenzen in den Unterkapiteln wie 4.3.3 sowie 4.4 diskutiert werden.

Ein deutlicher Unterschied besteht in Einschränkungen bezüglich der Verbmodusdistribution. Diese sind bei KVL-Konstruktionen geringer als bei KV2-Varianten. So können faktive Verben generell nur wahrheitswertfähige Verbmodi im Komplement lizenzieren. Auch dass-Komplemente sind in diesen Fällen betroffen. Das anti-faktive „wünschen“ sowie Negationskontexte lassen hingegen lediglich konjunktivische Verbmodi im NS

⁹⁴⁵ Vgl. Kapitel 4.1 sowie 5.1.

⁹⁴⁶ Vgl. auch Rosengren (1992). Schwabe (2004:5) unterscheidet funktional zwar zwischen KV2-Sätzen und dass-Komplementen, nimmt jedoch an, dass die Funktion von dass-Komplementen darin besteht, die NS-Proposition automatisch zu präsupponieren. Wäre dies der Fall, könnte sich der Sprecher nicht anschließend von der Wahrheit der Proposition am aktuellen Index distanzieren.

(i) Didi denkt, dass Dora diese Dinge dringend deuten muss. Damit liegt sie aber völlig falsch.

zu, während dass-Komplemente hier völlig unbeschränkt auch Indikativ aufweisen können.

- (148) Lola wünscht sich, sie renne/*rennt/rennte schneller.
 (149) Lola wünscht sich, dass sie schneller renne/rennt/rennte.
 (150) Hans glaubt nicht, Lola *rennt/renne/rennte bis zum Ende der Welt.
 (151) Hans glaubt nicht, dass Lola bis zum Ende der Welt rennt/renne/rennte.

Nun könnte man annehmen, dass auch schon die Verbmoduswahl im dass-Komplement eine Sprechereinstellung bzw. eine Verpflichtung des Sprechers bezüglich der Komplement-Proposition kodieren könnte.⁹⁴⁷ Wenn dies jedoch der Fall wäre, entstünde die Frage, warum der Indikativ in diesen NS weniger eingeschränkt auftreten kann als in KV2-Sätzen. Abgesehen von „wünschen“ und Negationskontexten steht der indikativische Verbmodus auch bei anderen anti-faktiven Prädikaten für den NS zur Verfügung.

- (152) Peter will, dass sich das ändert.
 (153) *Peter will, das ändert sich.
 (154) Peter wollte, dass sich etwas ändert/ändere.
 (155) Peter wollte, es *ändert/ändere sich etwas.
 (156) Peter träumt (davon), dass er wieder 20 Jahre alt ist/sei.⁹⁴⁸
 (157) Peter träumt (davon), er *ist/sei wieder 20 Jahre alt.

In dieser Arbeit wird die These vertreten, dass die V2-Stellung auch in NS mit wahrheitswertfähigen Verbmodi Assertionen kodieren kann. Blümel(1914:99) stellt fest, dass die Verpflichtung des Sprechers gegenüber der Wahrheit von p bei KV2_{IND} größer ist als bei KVL_{IND}.⁹⁴⁹

⁹⁴⁷ Diese These thematisiert bspw. Lohnstein (2000:104).

⁹⁴⁸ Zur Vereinbarkeit von KV2-Sätzen und Korrelaten vgl. Kapitel 4.2.1.

⁹⁴⁹ Dies geschieht im Zusammenhang mit der Feststellung, dass KVL_{IND} problemlos nach einer Negation im BZS auftreten können, während KV2-Sätze in diesen Fällen nur Konjunktiv zulassen.

Während anti-faktive Verben sowie Negationskontexte den Indikativ für den KV2-Satz blockieren, KVL-Sätze unterliegen diesen Einschränkungen bezüglich des Indikativs nicht.⁹⁵⁰ Weitere Unterschiede zeigen sich bezüglich der Entscheidenheitsverhältnisse der NS-Proposition.

U.a. Farkas (2003) und in Anlehnung an sie auch Müller (2012) haben darauf hingewiesen, dass Assertionen – wenn sie als informative Operationen eingesetzt werden – ein Diskursupdate zur Folge haben, bei dem die Kontextmenge CS um die Welten reduziert wird, die mit der assertierten Proposition nicht vereinbar sind. Selbiges haben oben genannte Autoren auch für eingebettete Kontexte angenommen. So haben Konstruktionen mit dass-Komplementen ein CCP, das dafür sorgt, dass das Wissen der Gesprächsteilnehmer bezüglich des Weltbildes/Wissens des Matrixsubjekts angereichert wird.

Wichtig ist dabei, dass die Proposition des NS sowohl im CG als auch bezüglich des Wissens zur Glaubenswelt des MS-Subjekts sowie des Sprechers im Eingangskontext unentschieden ist. Während die VL-Varianten, also dass-Komplemente auch Propositionen kodieren können, die bezüglich des CG bereits im EK entschieden sind, gilt dies nicht für KV2-Sätze:

(158) A: Carla geht zum Zirkus. Ist Peter schon darüber informiert?

B: Peter weiß (schon lange), dass Carla zum Zirkus geht.

(159) A: Carla geht zum Zirkus. Weiß Peter darüber Bescheid?

B: Peter GLAUBT, dass Carla zum Zirkus geht. Wissen tut er es nicht.

(159)' B: #Peter glaubt, Carla geht zum Zirkus.

(159)" B: #Peter GLAUBT, Carla geht zum Zirkus. Wissen tut er es nicht.

Die Prioritäten sind bei bereits im EK entschiedenen Propositionen entsprechend der

(i) *Paule denkt nicht, er ist der beste Bademeister der Welt.

(ii) Paule denkt nicht, er sei/wäre der beste Bademeister der Welt.

(iii) Paule denkt nicht, dass er der beste Bademeister der Welt ist/sei/wäre.

(iv) Paule denkt nicht, er sei/wäre der beste Bademeister der Welt.

⁹⁵⁰ Ausgenommen sind Prädikate, bei denen ein alternativer Index temporär kooperativ wie der aktuelle Auswertungsindex behandelt wird. Vgl. Kapitel 4.4.2.3.

abweichenden kommunikativen Ziele andere. Da die Proposition bereits in den CG aufgenommen wurde, kann eine Assertion nicht als informative Operation erfolgen. Eine Fokussierung der Art des modalen Systems, in die die NS-Proposition integriert werden soll wie in (159), ist dabei ein alternatives kommunikatives Ziel. Dass-Komplemente können unmittelbar vorerwähnte Umstände sowie faktive Propositionen kodieren.

(160) Peter bedauert, dass diese Tierart ausstirbt.

Sie können neben Negation auch negierende Prädikate im BZS aufweisen.

(161) Peter bezweifelt, dass diese Tierart ausstirbt.

Auf einen weiteren Unterschied weist Meinunger (2007:165) hin. Er betrifft Verben, die lediglich sehr eingeschränkt KV2-Sätze lizenzieren können:

„Peter bittet, du mögest an seine Tasche denken.“

Vgl. Meinunger (2007:165).⁹⁵¹

Während „bitten“, „verlangen“ und „fordern“ in BZS für KV2-Sätze nur mit den Modalverben „sollen“ und „mögen“ im NS kompatibel sind, kann ein dass-Komplement in diesen Einbettungskontexten mit performativer Dimension auch den Indikativ aufweisen:

(162) *Peter bittet darum/dich, du denkst/denkest/dächtest an seine Tasche.

⁹⁵¹ Für mich ist die Konstruktion markiert und wird erst durch ein Korrelat im MS akzeptabler. Vgl. auch Kapitel 4.3.4. Alternativ kann auch die Nennung des Objekts die Konstruktion akzeptabler machen.

(i) Peter bittet dich, du mögest an seine Tasche denken.

Modalverben in KV2-Konstruktionen bedürfen einer detaillierteren Untersuchung, die jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet wird.

(163) Peter bittet darum/dich, dass du an seine Tasche denkst/*denkest/*dächtest.

Ähnlich wie in eigenständigen Sätzen wird durch die Äußerung der Konstruktionen mit einem Komplement ein Sprechakt nicht nur beschrieben, sondern auch mit der Äußerung durchgeführt. Es ist dabei nicht relevant, ob der erbetene Umstand am aktuellen Index zutrifft oder nicht. Entscheidend ist der Vorgang des Bittens. Die Wahrheit des erbetenen Umstandes ist lediglich bezüglich einer Auswertung an einem zukünftigen Index t' relevant. Der Bittende wünscht sich, dass die Proposition an t^{o+n} durch den Adressaten erfüllt wird. Hier soll also der Adressat die Welt verändern und nicht in erster Linie von der Aufnahme einer Proposition in den CG überzeugt werden.

Auch in Kontexten, in denen der Adressat des performativen Aktes nicht am aktuellen Gespräch beteiligt ist, ist die V2-Stellung für den NS lizenziert:

(164) Peter bittet Tony, er soll/solle gehen.

(165) Peter bitte Tony, *er geht/gehe.

(166) Peter bittet Tony, dass er geht/gehe.

Hier tritt der semantische Aspekt des performativen Verbs zugunsten einer berichtenden Dimension in den Hintergrund. Der Sprecher berichtet über die Rede des MS-Subjekts. Sobald dies geschieht und keiner der aktuellen Gesprächsteilnehmer an dem performativen Akt beteiligt ist, kann auch der Konjunktiv I als Zeichen der berichtenden Rede im Komplement auftreten.

Featherston (2004:189) verwendet für seinen Test zur Frage nach der Äquivalenz der Klasse der Brückenverben und KV2-Einbeter u.a. die Verben „erklären“ und „erzählen“, die beide i.e.S. Beschreiben, in welcher Art und Weise die zugehörige Aussage durchgeführt wird.

(167) Wen, erzählt Peter, hat/habe Paule geschlagen?

(168) *Wen, erklärt Peter, hat Paule geschlagen?

- (169) Wen, erklärt Peter, habe Paule geschlagen?
- (170) ?Wen, erzählt/erklärt Peter, dass Paule geschlagen hat?⁹⁵²
- (171) Peter erzählt, Paule hat/habe Pia geschlagen.
- (172) Peter erklärt, Paule *hat/habe Pia geschlagen.
- (173) Peter erklärt: Paule hat Pia geschlagen.

Da „erklären“ eine faktive Note aufweist, ist es meines Erachtens lediglich für Konstruktionen mit Konjunktiv I geeignet, da der Sprecher hier durch die Verwendung des Modus, der auf eine indirekte Rede verweist, die *verbum dicendi*-Lesart des ansonsten als faktiv zu interpretierenden Verbs unterstreicht. Das Verb ist wohl nicht im strengeren Sinn faktiv, da es auch Komplemente einbetten kann, die wenn überhaupt erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nie wahr sein werden.

- (174) Petra erklärt, sie schwöre den Männern nach dem Urlaub ab.

„Erklären“ hat u.a. eine performative Dimension. In dieser Funktion ist das Verb zwar mit KV2_{IND} vereinbar, jedoch ist dann lediglich eine Doppelpunktkonstruktion (vgl. (173)) akzeptabel. Bei den KVL-Varianten erweist sich die performative Lesart sogar zugänglicher als die *verbum dicendi*-Lesart, so dass der Konjunktiv I im Komplement markiert scheint:

- (175) Petra erklärt, dass sie den Männern nach dem Urlaub abschwört/?abschwöre.

KV2-Sätze unterscheiden sich also bezüglich der Verbmoduslizenzierung im NS, der Entschiedenheitsverhältnisse der zu repräsentierenden Propositionen sowie bezüglich der Lesarten bei Verben, die entweder eine performative oder reportative Lesart aufweisen können.

⁹⁵² Vgl. Müller (2012) zur Frage, ob nicht nur Informationen in diesen Extraktionen erfragt werden können, die bezüglich des CG das Merkmal [-entschieden] im Eingangskontext aufweisen.

4.3.2 Die Bedeutung der Verbmodi

Portner (1997) hat darauf hingewiesen, dass für die Wahl des Verbmodus die Eigenschaften des entsprechenden abgeleiteten Kontexts entscheidend sind.⁹⁵³ Wir werden dies in Kapitel 4.4 im Detail beobachten können. Ein klassisches Beispiel scheint jedoch das faktive Verb „bedauern“. Es lässt sowohl in dass-Komplementen als auch in KV2-Sätzen kein Prädikat im Konjunktiv I zu.⁹⁵⁴

(176) *Peter bedauert, das habe sich nicht gelohnt/dass sich das nicht gelohnt habe.

Die faktive Dimension der Verbsemantik lässt die Selektion eines nicht wahrheitswertfähigen Verbmodus nur begrenzt zu. Um die Beeinflussung bezüglich der Modusdistribution durch die abgeleiteten Kontexte zu erfassen, soll hier eine kurze Betrachtung der Funktionen der unterschiedlichen Verbmodi vorangestellt werden.

Prämisse für die Integration der Verbmodusdistribution in eine These zur Funktion von KV2 wird sein, dass die Entschiedenheitsverhältnisse die Möglichkeit der unterschiedlichen Verbmodi bestimmen.⁹⁵⁵ Negative Entschiedenheit der Proposition bezüglich des CG korreliert dabei i.d.R. mit einem konjunktivischen Verbmodus, eine positive Entschiedenheit auf Diskursebene mit indikativischem Verbmodus. Unentschiedenheit im EK auf dieser Ebene jedoch erlaubt dem Sprecher eine Identifikation durch Nutzung des Indikativs oder Konjunktivs II, also eines wahrheitswertfähigen Verbmodus oder Distanzierung durch Konjunktiv I. Letzterer dient in KV2-Konstruktionen ebenso wie in dass-Komplement-Gefügen mindestens der Signalisierung indirekter Rede. Die Auswertung der Proposition wird dadurch an einen anderen modalen Anker versetzt. Stimmen Sprecher und MS-Subjekt nicht überein, handelt es sich bei diesem Anker um eine andere Informationsquelle.⁹⁵⁶ Die Matrixprädikate führen zudem ein anderes System,

⁹⁵³ Vgl. auch Portner (2006:355).

⁹⁵⁴ In einer etwas weniger zugänglichen Lesart kann „bedauern“ als *verbum dicendi* gedeutet werden. In diesen Fällen ist die Verwendung des Konjunktiv I möglich.

⁹⁵⁵ Damit würde ganz Portners (1997/2006) Annahme entsprochen, dass die Natur des abgeleiteten Kontexts bestimmt, welche Verbmodi lizenziert werden.

⁹⁵⁶ Auer (1998) bezeichnet die Beispiele mit identischem Referenten von MS-Subjekt und Sprecher als „*deiktische*“ Verwendung von KV2.

einen Subkontext in den Diskurs ein.⁹⁵⁷ Dieser Subkontext wird durch den Referenten des MS-Subjekts verankert, die Proposition also bezüglich des modalen Systems dieses Individuums interpretiert. Die Semantik des MS-Prädikats bestimmt die Art des Subkontexts.⁹⁵⁸ In selbstständigen Sätzen kann der Konjunktiv I ebenfalls auf eine andere Informationsquelle verweisen, solange der Diskurs einen entsprechenden Anker und Kontext bereit stellt.

(177) A: Gibt es etwas Neues?

B: Ja. *Boris sei aus Spanien zurück.

(177)' A: Hat Peter etwas Neues erzählt?

B: Ja. Boris sei aus Spanien zurück.

Des Weiteren kann der Konjunktiv I jedoch auch zur Kodierung von Wünschen oder Befehlen in Form von bspw. Deklamationen genutzt werden.⁹⁵⁹

⁹⁵⁷ Vgl. hierzu Lohnstein (2000:99ff.). Deutete Indikativ auch in dass-Komplementen auf den Glauben des Sprechers an die Wahrheit der Komplement-Proposition auf Diskursebene hin, müsste dies auch für anti-faktive Propositionen in Beispielen wie (i) gelten.

(i) Er stellt sich vor, er ist der König von Bayern.

Wir kommen auf Kontexte wie diese für KV2-Einbettung in Kapitel 4.4.2.3 zurück.

⁹⁵⁸ Wird ein Komplement durch „glauben“ lizenziert, handelt es sich um das Glaubenssystem des MS-Subjekts, bei „wünschen“ um den buletischen Redehintergrund sowie bei „bezweifeln“ um die Zweifel des MS-Subjekts, etc.. Die Art des Systems hat Einfluss auf die Entscheidenheitsverhältnisse der Komplementpropositionen. I.d.R. lassen prototypische KV2-Einbetter eine Ableitung auf das doxastische System des MS-Subjekts zu. Vgl. hierzu Kapitel 4.3 sowie 4.4.

Vgl. außerdem Schlenker (2003) zur Annahme, dass es sich beim Konjunktiv I um ein logophorisches Phänomen handelt, das lediglich eine Interpretation in reportativen Kontexten erlaubt. Diese Beschreibung entspricht in etwas der Annahme der Autoren Fabricius-Hansen/Sæbø (2004), die davon ausgehen, dass ein Redewiedergabekontext präsupponiert wird, sobald der Konjunktiv I in eigenständigen Sätzen verwendet wird.

⁹⁵⁹ Für selbständige Sätze im Konjunktiv I nimmt Lohnstein (2000:121) einen Redehintergrund an, der „*die aktuellen und potenziell faktischen Gegebenheiten*“ abbildet. Vgl. zur Definition des faktischen Redehintergrunds Lohnstein (2000:42) und zur Zuweisung dieses Redehintergrunds in Fällen von Konjunktiv-I-Nutzung Lohnstein (2000:121).

Konjunktiv I wird laut Lohnstein (2000:ebd.) an einem Index i in der Domäne $mb_{\text{fakt}}(i)$ ausgewertet. Sätze mit diesem Verbmodus sind nicht wahrheitswertfähig und können beispielsweise keine Fragesätze bilden.

(i) *Sei Paule jetzt Bademeister?

(ii) *Wer sei jetzt Bademeister?

Diese Frage ist lediglich als Nachfrage in bestimmten Kontexten wohlgeformt.

(178) Der Himmel stürze auf deinen Kopf!

Der Sprecher entspricht mit dieser Nutzung den Forderungen der Entscheidenheitsverhältnisse. Die Proposition des Satzes ist für den Index $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$ auf Diskursebene negativ entschieden. Eine Verwendung des Indikativs – ohne Nutzung von Modalverben – steht für selbstständige und eingebettete KV2-Sätze in diesen Situationen nicht zur Verfügung.

(179) #Ich denke, der Himmel stürzt dir auf den Kopf.⁹⁶⁰

(180) #Der Himmel stürzt dir auf den Kopf.

Verweist der Sprecher auf einen anderen Anker für die Proposition und damit auf eine Interpretation bezüglich eines anderen modalen Systems, z.B. die Glaubenswelt eines Galliers, ist die Blockade des Indikativs aufgehoben.

(181) Majestix denkt, dass ihm der Himmel auf den Kopf stürzt/stürze.⁹⁶¹

Ist eine Proposition auf Ebene des CG negativ entschieden, wird die Verwendung des Indikativs i.d.R. für eigenständige Deklarative sowie für KV2-Einbettung blockiert. Auf Ebene des gemeinsamen Wissens über Majestix' Glauben ist die Entschiedenheit auf

(iii) A: Martin hat erzählt, Paule sei jetzt Bademeister.
B: Wer sei jetzt Bademeister?

Sprecher B führt die von A begonnene indirekte Rede weiter. In selbständigen Sätzen ergeben sich laut Lohnstein (2000:109) außer der indirekten Rede noch andere Verwendungsweisen, die für unsere Zwecke jedoch nicht anwendbar sind. Es handelt sich hierbei um Bühnen- und Rezeptanweisungen, irrealer Vergleichssätze, Heischesätze und Prämissen-Einführungen. Auch in eingebetteten Sätzen wird der Konjunktiv I als Zeichen der indirekten Rede angesehen. Vgl. Lohnstein (2000:104).

⁹⁶⁰ Der Inhalt der Sätze verstößt gegen unser Weltwissen. Eine ironische Verwendung wird hier, wie auch i.d.R. in der gesamten Arbeit außer Acht gelassen.

(i) A: Was da alles passieren kann! Oder was meinst du?
B: Du hast völlig Recht. Ich denke, der Himmel stürzt dir auf den Kopf.

⁹⁶¹ Was Majestix denkt, glaubt er auch. Vgl. hierzu auch Lohnstein (2000:5). Man kann jedoch selbstverständlich auch zwischen Glaubens- und Denksystem unterscheiden. Für unsere Zwecke ist dies nicht nötig.

Diskursebene nicht relevant, da das MS-Subjekt auch an Dinge glauben kann, die in den in CS enthaltenen Welten nicht zutreffend sind.⁹⁶² Positive Entschiedenheit im EK auf dieser Ebene blockiert jedoch Konjunktiv I im Komplement. Dies gilt auch für dass-Komplemente.

(182) *Boris bedauert, dass er aus Spanien zurück sei.⁹⁶³

Auf Ebene des gemeinsamen Wissens über den Sprecherglauben hängt die Verbmodusdistribution wie in selbstständigen Sätzen von den Entschiedenheitsverhältnissen ab. Dies ergibt sich daraus, dass der Sprecher bezüglich seines Glaubens theoretisch den Wunsch hegt, diesen perspektivisch erfolgreich in den CG zu überführen.

(183) *Ich glaube, der Himmel falle mir auf den Kopf.

Sind Sprecher und MS-Subjekt eins, kann sich der Sprecher nicht von der Wahrheit der Proposition auf Diskursebene durch die Verwendung des Konjunktivs I distanzieren.⁹⁶⁴ Es gibt keine andere Informationsquelle, auf die er verweisen kann. Diese Option ist auch für dass-Komplemente blockiert.

(184) *Ich glaube, dass mir der Himmel auf den Kopf falle.

Eine Distanzierung ist in diesen Fällen lediglich möglich, wenn eine Verschiebung auf der Zeitachse vorliegt und der Ereigniszeitpunkt bspw. vor dem Äußerungszeitpunkt

⁹⁶² Vgl. hierzu Kapitel 1.3.

⁹⁶³ Vgl. Lohnstein (2000:100).

Auch hier schwingt jedoch marginal eine *verbum dicendi*-Lesart von „bedauern“ mit. Sie ähnelt der des folgenden Gefüges:

(i) Boris bedauert allen sagen zu müssen, dass er aus Spanien zurück sei.

Vgl. hierzu detaillierter Kapitel 4.4.2.5.

⁹⁶⁴ Vgl. hierzu Lohnstein (2000:100f.).

liegt.

(185) Ich glaubte damals, mir falle der Himmel auf den Kopf/dass mir der Himmel auf den Kopf falle.

Der Sprecher kann hier auf Ebene des MS-Subjekts eine Aufnahme der Proposition p des NS in die Propositionsmenge MB_{MSSUB} durch eine Assertion der Proposition auf dieser Ebene kodieren und gleichzeitig auf Ebene des Sprecherglaubens zum aktuellen Zeitpunkt eine Distanzierung von der Wahrheit an $\langle w^o, t^o \rangle$ erreichen.⁹⁶⁵ Der Sprecher verweist hier nicht auf eine andere Entität und deren Glauben, sondern auf den eigenen Glauben zu einem anderen Zeitpunkt, quasi auf ein früheres Ich, das nicht die Informationen hatte, über die der Sprecher zum Äußerungszeitpunkt verfügt. Eine solche Distanzierung spiegelt sich in einer mangelnden Verpflichtung des Sprechers bezüglich der Wahrheit der Proposition auf Ebene des CG wider.⁹⁶⁶ Selbstständige Äußerungen mit Verb im Konjunktiv I werden im Rahmen eines durch den Kontext zur Verfügung gestellten modalen Systems interpretiert.

(186) Pedro hatte allerhand zu erzählen. Nuno habe neue Anzeigen geschaltet.

Zusätze zu (H5.c)⁹⁶⁷

Wirkung des Konjunktivs I auf Ebene der unterschiedlichen (Sub-)Kontexte:

- auf Diskursebene in eigenständigen Deklarativen und bei KVL- sowie KV2-Konstruktionen:

Konjunktiv I $\rightarrow p(\langle w^o, t^o \rangle) \notin CG$

auf dieser Ebene im AK [-entschieden] an $\langle w^o, t^o \rangle$

⁹⁶⁵ Nach Farkas' (2003) Definition von [+assert] ist eine Assertion, wenn auch nur auf Ebene des modalen Systems des MS-Subjekts trotz der Faktizität des MS-Verbs möglich. Es folgt in Kürze mehr zur Wirkungsweise des Merkmals und der Beziehung zu den einzelnen Verbmodi.

⁹⁶⁶ Auf diese Funktion des Konjunktivs I verweist bspw. Reis (1997:124f.).

⁹⁶⁷ Vgl. zu (H5.a-c) Kapitel 4.3. Es handelt sich hierbei um Hypothesen zur Funktion der Verbmodi Indikativ und Konjunktiv I und II in KV2.

- bezüglich des modalen Systems M des MS-Subjekts in KVL- und KV2-Konstruktionen: Konjunktiv I $\rightarrow p(\langle w^\circ, t^\circ \rangle) \in M_{\text{MSSUB}}$ (Propositionsmenge des Modells M_{MSSUB})

Hier wird nichtsdestotrotz die Proposition des Komplements als zum modalen System zugehörig assertiert; die Verbsemantik des MS-Prädikats bestimmt die Entschiedenheitsverhältnisse auf dieser Ebene im AK

- auf Ebene des gemeinsamen Wissens zum Sprecherglauben im KV2-Satz je nach Definition der Funktion des Verbmodus als Distanzierungsmittel.⁹⁶⁸

Konjunktiv I $\rightarrow p(\langle w^\circ, t^\circ \rangle) \notin M_{\text{Sp}}$

auf dieser Ebene im AK [-entschieden] an $\langle w^\circ, t^\circ \rangle \vee$ [+entschieden] an $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$

Der Konjunktiv II kann hingegen im Gegensatz zum Konjunktiv I – auch Subjunktiv genannt – auch bei negativer Entschiedenheit an $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$ auf allen Ebenen eingesetzt werden.⁹⁶⁹ Seine Funktion zeichnet sich gerade dadurch aus, dass die entsprechenden Propositionen am aktuellen Index nicht zutreffend sind. Dieser Modus deutet an, dass die Proposition in alternativen Welten, in denen bestimmte Bedingungen erfüllt werden, wahr ist. Die Auswertung wird so an einen alternativen Index verschoben.⁹⁷⁰

Da der Modus wahrheitswertfähig ist, kann er auch in Komplementen faktiver Prädikate auftreten.

(187) Boris bedauert, dass er ein schlechter Vater wäre(, hätte er Kinder).

Hier wird die Wahrheit der Proposition p am alternativen Index bedauert. An diesem Index ist das Komplement [++entschieden]. Dass Konjunktiv II wahrheitswertfähig ist,

⁹⁶⁸ Vgl. Kapitel 4.3.3.

⁹⁶⁹ In diesen Ausführungen wird häufig der Konjunktiv II unterschlagen. In der Regel ist jedoch die Nutzung des Konjunktivs II möglich, sobald Indikativ mit der Konstruktion kompatibel ist und kann darüber hinaus auch bei negativer Entschiedenheit bezüglich des CG auftreten. Wenn Indikativ und Konjunktiv unterschieden werden – und explizit nichts Anderweitiges geäußert wird – ist damit jedoch i.d.R. lediglich der Konjunktiv I gemeint, der im Gegensatz zum Konjunktiv II in Deklarativen keine assertive Note aufweist.

⁹⁷⁰ Vgl. Lohnstein (2000:84, 91ff.).

ermöglicht Gesprächsteilnehmern, Situationen zu besprechen und zu bewerten, die am aktuellen Index nicht zutreffend sind. Nur so können hypothetische Szenarien thematisiert werden.⁹⁷¹ Der Wahrheitsanspruch besteht für die alternative Kontextmenge, die Welten oder auch zukünftige Zeitpunkte enthält, in oder zu denen p zutreffend ist.

Wie auch andere Ansätze beschreibt Reis (1995b:42,124) Konjunktiv I und II in Komplementen als relativ austauschbar in ihrer Funktion als Signal zur Redewiedergabe und als Abhängigkeitszeichen. Konjunktivischer Verbmodus deutet dabei auf eine Subjektorientierung hin, bei der der Sprecher nicht bezüglich der Wahrheit der Komplement-Proposition verpflichtet sei.⁹⁷² Letzteres gilt zwar für Konjunktiv I und auf Ebene des gemeinsamen Wissens über das modale System des MS-Subjekts auch für Konjunktiv II, nicht jedoch auf Diskursebene und bezüglich des gemeinsamen Wissens über die innere Welt des Sprechers. Auf diesen beiden Ebenen verpflichtet sich der Sprecher auch bei Konjunktiv II der Wahrheit der Proposition, allerdings am entsprechenden alternativen Index.

⁹⁷¹ Zu dieser Art von Thematik kehren wir in Kapitel 4.4.2.3 zurück.

⁹⁷² Vgl. Reis (1997:122).

KV2 mit Konjunktiv I und II können m.E. keine Sprecherassertion am aktuellen Index kodieren. Konjunktiv II deutet daraufhin, dass die Proposition nur unter Bedingungen wahr wäre, die am aktuellen Index nicht wahr sind. Konjunktiv I als Mittel der indirekten Rede beschränkt die Auswertung der Wahrheit der KV2-Proposition auf eine innere Domäne des MS_{SUB}, indem diese Domäne durch das MS-Prädikat auf das Glaubens-, Hoffens-, Wissens- oder auf ein Wunschsystem bestimmt wird.

- (i) Peter denkt, er wäre gerne Tischler. Aber für eine Ausbildung ist er zu alt.
- (ii) # Peter denkt, er sei gerne Tischler. Aber für eine Ausbildung ist er zu alt.

Die KV2-Proposition im Konjunktiv II kann an einem alternativen Index zutreffend sein, beispielsweise an einem, an dem Peter früher zu dieser Erkenntnis kommt. Auch hier wird die Proposition also an einem alternativen Index ausgewertet, ist am aktuellen Index nicht wahr. Der Sprecher kann dies durch die Verwendung des Konjunktivs II auch in Einbettung deutlich machen. Die KV2-Proposition im Konjunktiv I ist mit dem Hinweis auf die nicht erfüllte Bedingung, also auf das, was den aktuellen von einem alternativen Index, an dem die Proposition wahr sein könnte, unterscheidet, nicht kompatibel.

- (iii) Peter denkt, er sei gerne Tischler. Aber er macht sich nur etwas vor.

Verwendet der Sprecher Konjunktiv I, wirkt die Einbettung wie indirekte Rede von der sich der Sprecher im Folgesatz distanzieren kann. Ein Hinweis auf eine Bedingung, unter der die Proposition wahr sein könnte, ein Bezug auf einen alternativen Index, ist hier nicht möglich. Die Folgeäußerung wird an dem aktuellen Index ausgewertet, da keine Auswertungsverschiebung wie im Fall von Konjunktiv II von Lohnstein(2000) angenommen stattfindet. Die KV2-Proposition wird für eine Auswertung auf das Glaubenssystem des Matrixsubjekts festgelegt.

Vgl. zu Funktionsunterschieden zwischen den konjunktivischen Verbmodi Lohnstein (2000:90ff.).

Zusätze zu (H5.b)*Wirkung des Konjunktivs II auf Ebene der unterschiedlichen (Sub-)Kontexte:*⁹⁷³

- auf Diskursebene bei eigenständigen Deklarativen:

$$\text{Konjunktiv II} \rightarrow p(\langle w', t^\circ / t' \rangle) = 1$$

auf dieser Ebene im AK [++entschieden] an $\langle w', t' \rangle$

$$\wedge [+entschieden] \text{ an } \langle w^\circ, t^\circ \rangle^{974}$$

- auf Diskursebene bei KVL- und KV2-Konstruktionen bezüglich der NS-Propositionen:

im AK [-entschieden] oder implikativ [+entschieden]

- bezüglich des gemeinsamen Wissens über das modale System des MS-Subjekts bei KVL- und KV2-Konstruktionen (Proposition des Gesamtsatzes):

$$\text{Konjunktiv II} \rightarrow p(\langle w', t^\circ / t' \rangle) \in M_{\text{MSSUB}}$$

auf dieser Ebene im AK [++entschieden] an $\langle w', t' \rangle^{975}$

$$\wedge [+entschieden] \text{ an } \langle w^\circ, t^\circ \rangle$$

- bezüglich des gemeinsamen Wissens über den Sprecherglauben (im KV2-Satz):

$$\text{Konjunktiv II} \rightarrow p(\langle w', t^\circ / t' \rangle) \in MB_{\text{Sp}}$$

auf dieser Ebene im AK [++entschieden] an $\langle w', t' \rangle$

$$\wedge [+entschieden] \text{ an } \langle w^\circ, t^\circ \rangle^{976}$$

⁹⁷³ Für die Verwendung des Konjunktiv II als Signal der Redewiedergabe verhält sich dieser Verbmodus parallel zu Konjunktiv I. Vgl. zur Austauschbarkeit Fabricius-Hansen/Sæbø (2004:218f.). Es wird im Folgenden impliziert, dass alle Annahmen für den Konjunktiv I auch für den Konjunktiv II in reportativer Funktion gemacht werden.

⁹⁷⁴ Konjunktiv II impliziert auf Diskursebene, dass die Proposition p an einem alternativen Index, u.U. zu einer alternativen Zeit wahr ist. Die Proposition ist an diesem alternativen Index positiv entschieden und am aktuellen Index negativ entschieden.

⁹⁷⁵ Bezüglich des Subkontextes MMSSUB, der das gemeinsame Wissen über das modale System des MS-Subjekts beschreibt, impliziert der Konjunktiv II, dass die Proposition p am alternativen Index Teil der zum Modell gehörigen Propositionsmenge M_{MSSUB} ist. Auch auf dieser Ebene ist die Proposition am aktuellen Index negativ, am alternativen Index positiv entschieden.

⁹⁷⁶ Bezüglich des Subkontextes MBSp, der das gemeinsame Wissen über den Sprecherglauben beschreibt, impliziert Konjunktiv II, dass die Proposition am alternativen Index Element der Propositionsmenge

Die gleichen Verpflichtungen bestehen bei Verwendung des Indikativs, jedoch jeweils bezüglich der Wahrheit am Index $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$.⁹⁷⁷

Zusätze zu (H5.a)

Wirkung des Indikativs auf Ebene der unterschiedlichen (Sub-)Kontexte:

- auf Diskursebene in eigenständigen Deklarativen:

Indikativ(Präsens) $\rightarrow p(\langle w^\circ, t^\circ \rangle) = 1$

auf dieser Ebene im AK [++entschieden] an $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$ ⁹⁷⁸

- auf Diskursebene bei KVL- und KV2-Konstruktionen:

auf dieser Ebene im AK unentschieden

- bezüglich des gemeinsamen Wissens über das modale System des MS-Subjekts: Indikativ(Präsens) $\rightarrow p(\langle w^\circ, t^\circ \rangle) \in M_{\text{MSSUB}}$

auf dieser Ebene im AK hängen die Entscheidenheitsverhältnisse von der

MB_{Sp} ist, die das gemeinsame Wissen über den Sprecherglauben beschreibt. Auf dieser Ebene ist die Proposition am alternativen Index positiv, am aktuellen negativ entschieden.

⁹⁷⁷ Vgl. Lohnstein (2000). Für Lohnstein (2000:84, 91ff.) vollzieht sich die Auswertung des Indikativs und Konjunktivs II bezüglich eines epistemischen Redehintergrunds, die des Imperativs und Konjunktivs I bezüglich eines faktischen Hintergrunds. Die beiden letzten Modi sind nicht wahrheitswertfähig, weshalb sie sich nicht zur Fragebildung eignen. Vgl. Lohnstein (2000:85).

In Truckenbrodts (2006a:264f.) Ansatz drückt sich die Wahrheitswertfähigkeit darin aus, dass der KV2-Satz mit Indikativ und Konjunktiv II auch eingebettet einen Kontextindex $\langle \text{Epist} \rangle$ aufweist. Wie Gärtner (2001a,b) geht er von einer Absorption des illokutionären Potenzials des NS aus. Die Entscheidenheitsanalyse suggeriert jedoch, dass zumindest bei Nutzung des Indikativs und des Konjunktivs II im NS nicht nur ein dem Update bei Verwendung von dass-Komplementen äquivalentes, sondern ein zusätzliches Update bezüglich des Wissens zum Sprecherglauben erfolgt.

Bei Verwendung des Konjunktivs I geht Truckenbrodt (2006a) nicht von dem Vorhandensein eines Kontextindex $\langle \text{Epist} \rangle$ aus. Es erfolgt also kein aktiver Kontextwechsel. Je nach inklusiver oder exklusiver Definition der Konjunktivverwendung zur Kodierung der Sprechereinstellung, bewirkt jedoch die Unterlassung u.U. ein Update des Wissens zum Sprecherglauben. Es würde sich in diesem Fall jedoch nur um ein implizites Mittel handeln. Ein ähnliches Phänomen ließe sich dann auch für selbstständige Äußerungen im Konjunktiv I annehmen.

(i) A: Und was erzählt Peter Neues?

B: Er sei Mister Germany geworden. ?Und das stimmt./ Was der wieder erzählt!

Die Annahme, dass auch der Verzicht auf bestimmte Kodierungsmittel Einfluss walten lassen könne, könnte zu Übergenerierung oder zu einer Inadäquatheit der Beschreibung sprachlicher Phänomene führen, so dass diese Überlegung zu diesem Zeitpunkt mit Vorsicht zu genießen ist.

Zu Truckenbrodts (2006b) verändertem Ansatz siehe Kapitel 5.1.

⁹⁷⁸ Andere Tempora bedürfen ebenso wie die Verwendung von Modalverben einer genaueren Untersuchung.

Verbsemantik des MS-Prädikats ab

- bezüglich des gemeinsamen Wissens über den Sprecherglauben (bei KV2-Einbettung):

Indikativ(Präsens) $\rightarrow p(\langle w^\circ, t^\circ \rangle) \in MB_{Sp}$

auf dieser Ebene im AK [++entschieden] an $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$

Der Sprecher verpflichtet sich bei selbstständigen Sätzen der Wahrheit der Proposition am aktuellen Index. Bei eingebetteten V2-Sätzen beschränkt sich diese Verpflichtung auf den Sprecherglauben auf der Ebene des gemeinsamen Wissens. Auf Ebene des gemeinsamen Wissens über das modale System des MS-Subjekts beschränkt sich der Wahrheitsanspruch nur auf ebenjenes modale System und besteht in der Wahrheit der Zugehörigkeit, nicht in der Wahrheit an $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$.⁹⁷⁹ Eine Wahrheit auf Ebene des Diskurses wird damit eben nicht assertiert. Eine Evaluierung der Wahrheit der NS-Proposition findet hier also auf Ebene des CG nicht und auch bezüglich des Subkontexts des gemeinsamen Wissens über die inneren Welten des MS-Subjekts höchstens implizit statt. Die Wahrheitsverhältnisse der Proposition sind jedoch auf Ebene des Sprecherglaubens entscheidend, werden in diesem Rahmen thematisiert und nehmen Einfluss auf die Verbmodusdistribution.

⁹⁷⁹ Die Semantik der MS-Prädikate bestimmt dabei die möglichen Entschiedenheitsverhältnisse. Wird durch einen Gesamtsatz die Zugehörigkeit der Proposition p zum Wunschsystem eines MS-Subjekts S assertiert, werden aus der entsprechenden Kontextmenge alle Welten eliminiert, in denen S p nicht wünscht. Die Entschiedenheitsverhältnisse von p sind dabei in diesen Vorgang nicht direkt involviert.

A: [Petulias wünscht sich, [sie hätte eine kleine Nase] p]gp.

B: Noch kleiner? Sie hat doch schon die kleinste Nase, die ich kenne!// Besser wäre es, bei dem Riesenzinken!// Hm. Klein im Vergleich zu was?

Die Proposition p kann am aktuellen Index auf Ebene des CG positiv entschieden, negativ entschieden oder aber auch unentschieden sein. Dies ändert nichts daran, dass sie dem gemeinsamen Wissen über die Wünsche von S hinzugefügt wird. Die anti-faktive Semantik des Verbs zeichnet sich im Übrigen dadurch aus, dass der Wünschende an die negative Entschiedenheit zum Äußerungszeitpunkt glaubt.

Beschaffenheit von prototypischen KV2-Einbettungen bezüglich des Merkmals [+/-entschieden] im Bezug auf die Proposition des NS in Verbindung mit Verbmodulnuzenzierung

V2	VL	Indikativ	Konj. II	Konj. I	CG		MB _{MS_{SUB}}		MB _{Sp}	
					EK	AK	EK	AK	EK	AK
x		x			-	-	-	++ ⁹⁸⁰	-	++ ⁹⁸¹
x			x		-	-	-	+ ⁹⁸²	-	+ ⁹⁸³
x				x	-	-	-	++ ⁹⁸⁴	-	- / +- ⁹⁸⁵
	x	x			-	-	-	+	-	-
	x		x		-	-	-	+	-	-
	x			x	-	-	-	+	-	-

(Die schattierten Bereiche verdeutlichen die Domänen des Kontextwechsels.)

Tabelle 4.3.2.a

Die Kontextwechsel bezüglich des Sprecherglaubens erfolgen bei positiver Entscheidung, also bei der Verwendung des Konjunktivs II und des Indikativs durch [+assert] des NS und zeichnen sich sowohl bei negativer Entscheidung als auch bei Unentschiedenheit bezüglich des Glaubenssystem des Sprechers auf Diskursebene durch [-assert] aus.⁹⁸⁶

Dabei beschreibt das Merkmal [+/-assert] das Hinzufügen der Proposition p der jeweiligen Propositionsmenge bzw. vorab das Reduzieren der Kontextmenge um die Welten, in denen p nicht zutreffend ist. Auf Ebene des MS-Subjekts geschieht dies auch in VL-Komplementen, indem der durch [+assert] gekennzeichnete Matrixsatz einen solchen Kontextwechsel erzeugt. Effekt ist, dass p dem entsprechenden modalen System des MS-Subjekts zugeordnet wird und das gemeinsame Wissen um diese Information bereichert wird. Auf Ebene des CG bewirkt ein Satz mit [+assert] einen Kontextwechsel von

⁹⁸⁰ An $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$ positiv entschieden.

⁹⁸¹ An $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$ positiv entschieden.

⁹⁸² An $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$ negativ, an $\langle w', t^\circ / t' \rangle$ positiv entschieden.

⁹⁸³ An $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$ negativ, an $\langle w', t^\circ / t' \rangle$ positiv entschieden.

⁹⁸⁴ An $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$ positiv entschieden.

⁹⁸⁵ Nach inklusiver Definition der Konjunktivverwendung als Zeichen der Sprechereinstellung:

An $\langle w^\circ, t^\circ \rangle$ negativ entschieden.

Nach exklusiver Definition bezüglich des Sprechersystems weiterhin unentschieden.

Blieben wir bei der inklusiven Definition, dann unterscheidet sich bei KV2-Nutzung hier die Art der Entscheidung. Bei exklusiver Definition unterscheidet sich bezüglich der Entscheidung ein KV2 mit Konjunktiv I nicht von einer Kodierung mit dass-Komplementen. Es findet nach dieser Definition kein Kontextwechsel in der Domäne des Sprecherglaubens statt.

⁹⁸⁶ Diese Aussagen und diese Tabelle beziehen sich auf das CCP der Gesamtäußerung, die einen Wechsel in den Entscheidungsverhältnissen der NS-Proposition hervorrufen. Es werden hier lediglich letztere dargestellt.

CS zu CS' und der CG wird um die entsprechende Proposition angereichert. Diese beiden Operationen sind Instanzen der gleichen Funktion.

(188) Petulias Nase ist winzig.

(189) Momo denkt, Petulias Nase ist winzig.

Das kommunikative Ziel des Sprechers ist jeweils, dass durch die im MS kodierte Assertion das gemeinsame Wissen verändert wird. Die Wirkungsdomäne des eigenständigen Deklarativsatzes ist dabei das gesamte gemeinsame Wissen, der CG. Die der KV2-Konstruktion ist dabei ein Subkontext des gemeinsamen Wissens über Momos innere Welten. Bei letzterer Option macht der Sprecher keine explizite Aussage zu den Entscheidungsverhältnissen der NS-Proposition auf Ebene des CG.

Auf Ebene des Sprecherglaubens kann der Sprecher nun einen Kontextwechsel für einen Subkontext des CG, das Wissen über den Sprecherglauben hervorrufen. Dieser Kontextwechsel involviert Aussagen zu den Entscheidungsverhältnissen der NS-Proposition und nutzt die Verbmoduswahl, um diese Aussagen zu kodieren. Für diesen Kontextwechsel steht der MS-Satz mit seinem Merkmal [+assert] nicht immer zur Verfügung.⁹⁸⁷ Doch auch desintegrierte NS können [+assert] aufweisen. Auch in diesen Fällen wird eine NS-Proposition bspw. eines nicht-restriktiven Relativsatzes oder eines desintegrierten Kausalsatzes mit Ziel der Aufnahme in die entsprechende Propositionsmenge assertiert.⁹⁸⁸

Betrachten wir kurz die wechselseitigen Beziehungen dieses Merkmals mit den jeweils verfügbaren Verbmodi. [+Assert] ist als Assertion der Zugehörigkeit der NS-Proposition *p* zum modalen System des MS-Subjekts nicht an eine Indikativ- oder Konjunktiv II-Verwendung gebunden, solange Sprecher und MS-Subjekt nicht auf den gleichen Referenten denotieren. In letzterem Fall besteht dann eine Beschränkung auf einen indikativischen Verbmodus, solange keine Verschiebung auf der Zeitachse stattfindet. Konjunktiv II zeigt eine Verschiebung auf der Welt- und/oder Zeitachse an.

⁹⁸⁷ Der MS-Satz steht als Assertionsvehikel nicht zur Verfügung, wenn MS-Subjekt und Sprecher nicht denselben Referenten aufweisen oder eine Differenz in Ereignis- und Äußerungszeit besteht.

⁹⁸⁸ Für diese Sätze ist die Domäne des Kontextwechsels jedoch die CS. In Kapitel kehren wir zu diesem Assertionen zurück.

Stimmen beide nicht überein, können die Position des Sprechers und die des MS-Subjekts voneinander abweichen, was sich an der Loslösung von [+assert] von wahrheitswertfähigen Verbmodi zeigt. Eine Distanzierung ist in diesen Fällen kodierbar, der Konjunktiv I somit akzeptabel.

[+Assert] ist als Assertion einer Proposition bezüglich des modalen Systems des Sprechers und der CS an einen wahrheitswertfähigen Verbmodus gebunden, solange keine Verschiebung auf der Zeitachse vorliegt (z.B. Äußerungszeitpunkt nach Ereigniszeitpunkt). Auf Ebene des Subkontextes des MS-Subjekts ist [+assert] bezüglich der Verbsemantik unempfindlich.⁹⁸⁹ „Bezweifeln“ z.B. reduziert die Kontextmenge des gemeinsamen Wissens über Dinge, die das MS-Subjekt bezweifelt, um jene Welten, in denen das MS-Subjekt die Proposition nicht bezweifelt. [+Assert] fügt damit der entsprechenden Propositionsmenge dieses modalen Systems eine Proposition hinzu, deren Wahrheit das MS-Subjekt bezweifelt. Das Merkmal ist auf dieser Ebene nur an die Wahrheit der Zugehörigkeit zum modalen System gebunden, weshalb hier der Indikativ uneingeschränkt zur Verfügung steht, obwohl Nicht-Zutreffen am aktuellen Index impliziert wird.⁹⁹⁰

Diese Kontexte sind für V2-Einbettung blockiert.⁹⁹¹ Eine Kodierung durch eine solche Konstruktion durch KV2 für das modale System des Sprechers ist hier nicht möglich. Er muss hierzu auf sich selbst als MS-Subjekt und damit explizit auf sein eigenes Bezweifeln verweisen.

⁹⁸⁹ Wir erinnern uns: In diesem Fall trägt der MS-Satz das Merkmal [+assert] und die Assertion betrifft die Zugehörigkeit der NS-Proposition zum modalen System.

⁹⁹⁰ Solange die Proposition des Komplements auf Ebene des CG entweder [–entschieden] oder negativ entschieden ist, ist der Indikativ im Komplement nur an Wahrheit bezüglich der Zugehörigkeit der Proposition zum im MS etablierten modalen Systems gebunden.

⁹⁹¹ Wie in Kapitel 4.2.3 beschrieben, wird hier impliziert, dass

(i) \neg glauben'(Martha', p)

KV2 können zwar im Skopus von Negation interpretiert werden, jedoch nur, wenn sie einen konjunktivischen Verbmodus aufweisen. Betrifft die Negation das epistemische Modul – erwirkt durch Fokussierung der Negationspartikel – und enthält dieses nur Welten, in denen p nicht zutreffend ist, kann der Sprecher sich nicht der positiven Einstellung des MS-Subjekts anschließen, da es diese nicht gibt. Betrifft die Negation das epistemische Modul – gekennzeichnet durch Fokussierung des MS-Prädikats – und enthält dieses nur Welten, in denen p zutreffend ist, kann der Sprecher sogar den Indikativ im KV2-Satz verwenden. Es wird durch diese Konstellation betont, dass das MS-Subjekt p für zutreffend hält, p jedoch einem anderen Modul angehört, das jedoch nur Welten enthalten kann, die mit p kompatibel sind. Trotz der Negation des Prädikats wird damit nicht kodiert, dass das MS-Subjekt p nicht für zutreffend hält. Vgl. Kapitel 4.2.3 für Details.

(190) Ich bezweifele, dass Boris aus Spanien zurück ist.

Wollte sich der Sprecher hier mit dem Zweifel des MS-Subjekts identifizieren, müsste er den Indikativ nutzen, da dies das Zeichen für Identifikation im KV2-Satz darstellt. Die Semantik des Prädikats widerspricht jedoch einer solchen Identifikation durch den Indikativ, da die Proposition als nicht im Glauben des MS-Subjekts enthalten gelten muss. Wird die Proposition vom MS-Subjekt als nicht zutreffend angesehen, steht eine Identifikation durch die Verwendung von V2 in Kombination mit dem indikativischen Verbmodus nicht zur Verfügung. V2 ist in diesen Kontexten insgesamt blockiert.⁹⁹²

Konträr verhält es sich mit der Verbmodusdistribution bei faktiven oder implikativen Einbettungen. Ist die NS-Proposition *p* auf Diskursebene [++entschieden], kann bei Einführung des entsprechenden modalen Systems im MS nur noch ein wahrheitswertfähiger Modus im Komplement verwendet werden. Eine Abweichung der Einschätzung des MS-Subjekts, dass *p* auf Diskursebene andere Entscheidenheitsverhältnisse aufweisen müsste, kann nur mit anderen nicht-faktiven oder implikativen MS-Verben kodiert werden. Dann wiederum ist die Bindung an die wahrheitswertfähigen Modi erneut aufgehoben. Auch hier gilt jedoch: Stimmen MS-Subjekt und Sprecher personell überein, ist der Sprecher in dieser Funktion auch an die Entscheidenheitsverhältnisse auf Diskursebene gebunden, was bei einem MS-Subjekt ohne Rederecht nicht der Fall ist. Der Konjunktiv I ist dabei auf Kontexte beschränkt, in denen das MS-Subjekt nicht auch die Person mit dem Rederecht ist, oder wenn es sich um die Person mit Rederecht handelt, eine Verschiebung auf der Zeitachse vorliegt. Ist die Proposition auf Diskursebene [++entschieden] steht unter den entsprechenden Prädikaten keine Konjunktiv I-Verwendung zur Verfügung.

[+Assert] ist als Merkmal eines V2-Satzes – sowohl bei eigenständigen Deklarativen als auch bei eingebetteten KV2 – immer an die Wahrheit der Proposition auf Diskursebene am aktuellen Index bei Indikativ und an einem alternativen Index bei Konjunktiv II gebunden.

Hier einige Beispiel-Konstellationen:

(191) Ich bezweifele, dass Boris aus Spanien zurück ist.

⁹⁹² Zu den Ausnahmen volitionaler Prädikate vgl. 4.4.2.2.

- bezweifeln'(Sp', p_[-assert])[+assert]

- [+assert] lediglich bezüglich des Zweifels des MS-Subjekts (*MDoubt*^{Sp}), für dieses [++entschieden]⁹⁹³; impliziert wird, dass p für alle Welten der B^{Sp} negativ entschieden ist; der MS-Satz ist Träger des Merkmals⁹⁹⁴
- auf Diskursebene für NS [-assert] und im AK [-entschieden]

(192) Peter denkt, niemand liebt das Klavier so wie er.

- denken'(Peter', p_[+assert])[+assert]

- [+assert] bezüglich des Denkens Peters (MTPET), für dieses [++entschieden]; impliziert wird, dass p für alle Welten der B^{Sp} ebenfalls [++entschieden] ist; Träger des Merkmals ist der MS
- [+assert] (weil Indikativ) und im AK bezüglich des Sprecherglaubens [++entschieden]; Träger des Merkmals ist der NS⁹⁹⁵
- die Proposition p des NS bleibt im AK auf Diskursebene [-entschieden]

(193) Peter denkt, niemand liebt das Klavier so wie er.⁹⁹⁶

⁹⁹³ Betrachtet werden in folgenden Beispielen nur die Entschiedenheitsverhältnisse der NS-Propositionen.

⁹⁹⁴ Hierbei wird die Proposition der Gesamtkonstruktion gp assertiert und der Kontextwechsel betrifft die Kontextmenge CS.

⁹⁹⁵ Hierbei wird die Proposition des NS p assertiert und der Kontextwechsel betrifft die Kontextmenge des Wissens über den Sprecherglauben, die einen Subkontext der Kontextmenge CS darstellt.

⁹⁹⁶ Truckenbrodt (2006a:264f.) geht bei nicht eingebetteten Sätzen bei der Verwendung von Konjunktiv II und Indikativ von einem Kontextindex <Epist> aus, der zu einem Update des CG führen soll. Der Sprecher wünscht vom Adressaten, dass die Proposition in den CG aufgenommen wird.

(i) Paule ist ein Bademeister im Schwimmbad um die Ecke.

Das Diskursupdate beinhaltet die Information, dass ein Individuum x mit Namen Paule, an einem Ort y, für den gilt, dass y ein Schwimmbad ist und sich in der Nähe befindet, einer Tätigkeit nachgeht, die sich als „Bademeister“ zusammenfassen lässt.

Bei der Verwendung von Konjunktiv I ist dies laut Truckenbrodt (2006a) nicht der Fall.

(ii) A: Wie war dein Treffen mit Patricia. Hat sie Neuigkeiten von Paule?

B: Paule sei jetzt ein Bademeister im Schwimmbad um die Ecke.

Der Sprecher B deutet hiermit indirekte Rede an. Die Quelle der Information ist ein anderes Individuum und der Adressat A wird nicht aufgefordert, die Proposition p in den CG aufzunehmen. Es wird lediglich kommuniziert, dass p zu Patricias Glaubenswelt gehört. Eine Distanzierung durch den

- denken'(Peter', p_[-assert])[+assert]

- [+assert] bezüglich des Denkens Peters (MT^{PET}), für dieses [++entschieden]; Träger des Merkmals ist der MS
- [-assert] (weil Konjunktiv I) im AK bezüglich des Sprecherglaubens [-entschieden] oder [+entschieden]; Träger des Merkmals ist der NS
- die Proposition des NS bleibt im AK auf Diskursebene [-entschieden]

(194) Ich denke, du hast mich verstanden.

- denken'(Sp', p_[+assert])[+assert]

- [+assert] bezüglich des Denkens des Sprechers (MTSp), für dieses [++entschieden]; Träger des Merkmals ist der MS
- [+assert] (da Indikativ) und im AK [++entschieden] auf Ebene des Subkontextes Sprecherglaube (MBSp); durch die Übereinstimmung des MS-Subjekts und Sprechers sowie des Ereignis- und Äußerungszeitpunktes ergibt sich eine Blockade für Konjunktiv I⁹⁹⁷

Sprecher ist noch möglich:

(iii) B: Paule sei jetzt ein Bademeister am Schwimmbad um die Ecke. Aber Britta hat etwas anderes erzählt.

Im Gegensatz hierzu wäre dies bei Verwendung des Indikativs nicht möglich.

(iv) B: #Paule ist jetzt ein Bademeister am Schwimmbad um die Ecke. Aber das stimmt nicht.

Die Distanzierung durch den Sprecher in (iii) ist möglich, weil die Quelle der Information mit einem anderen Individuum, das nicht mit dem Sprecher identisch ist, gleichgesetzt wird. Wäre dies nicht der Fall, verhielte sich der Sprecher nicht kooperativ, da er gegen die Maxime der Qualität verstoßen würde. Er hätte zunächst etwas assertiert, was er nicht für wahr hält, wie die Anschlussäußerung in (iv) zeigt.

Dies ist sowohl bei eingebetteter als auch bei nicht-eingebetteter indirekter Rede der Fall. Die einzige Änderung des CG bei solchen Äußerungen betreffen den Wissenstand über die Glaubensinhalte des zitierten Individuums.

⁹⁹⁷ Spätestens bei Einbettungen unter „wünschen“ zeigt sich, dass sich die Ergebnisse der beiden Ebenen unterscheiden können.

(i) Ich wünsche mir so, ich sei reich.

- wünschen'(Sp', p_[-assert])[+assert]

Die Proposition gp der Gesamtkonstruktion wird für die Subkontexte MW^{MSSUB} assertiert und p den

- im AK auf Diskursebene bleibt die Proposition p des NS [-entschieden]

Das Merkmal [+assert] der Proposition des Gesamtsatzes gp führt unabhängig vom Verbmodus in den Komplementen automatisch zur positiven Entschiedenheit bezüglich des modalen Systems, das der MS eingeführt hat. Auf dieser Ebene ist Assertion, wie bereits erläutert, nicht direkt an Wahrheitsansprüche, sondern an Zugehörigkeit zum Modul gebunden. Bezüglich des Wissens zum modalen System MBMSSUB ist die Verbsemantik entscheidend.

[+Assert] wirkt hingegen auf Ebene des gemeinsamen Wissens über den Sprecherglauben abhängig vom Verbmodus.⁹⁹⁸ Indikativ in Kombination mit [+assert] führt zur positiven Entschiedenheit bezüglich dieses Subkontexts auf AK. Konjunktiv II in Kombination mit [+assert] führt zur negativen Entschiedenheit am aktuellen Index und zu positiver Entschiedenheit an einem alternativen Index. [+Assert] ist für Konjunktiv I auf dieser Ebene nicht zugänglich, es sei denn Sprecher und MS-Subjekt sind eine Person.⁹⁹⁹

Propositionsmengen MW^{MSSUB} hinzugefügt. Dies geschieht unbeeinflusst vom konjunktivischen Verbmodus im KV2. Bezüglich des Kontexts MW^{MSSUB} weist die Gesamt-Proposition also das Merkmal [+assert] auf.

Der Konjunktiv I impliziert jedoch, dass der Sprecher sich von der Wahrheit der Proposition p des NS am aktuellen Index distanziert. P wird nicht in die Propositionsmenge MB_{Sp} aufgenommen. Für den CS gilt, dass keine Welten enthalten sind, in denen p zum aktuellen Zeitpunkt wahr ist, da p auf dieser Ebene spätestens im AK negativ entschieden ist. Bezüglich des Kontextes MB_{Sp} und CS weist die Proposition p das Merkmal [-assert] auf.

Das Merkmal [+/-assert] sagt zunächst nur etwas darüber aus, ob eine Kontextmenge um die Welten reduziert wird, die nicht mit der entsprechenden Proposition vereinbar sind. Die Entschiedenheitsverhältnisse hängen jeweils von der Verbsemantik ab. Bezüglich des Wissens über die Zweifel eines MS-Subjekts werden bspw. alle Welten eliminiert, in denen das MS-Subjekt die Proposition nicht bezweifelt. Für den Subkontext dieses Zweifels muss die Proposition als negativ entschieden für das MS-Subjekt gelten. Auf Diskursebene ergibt sich durch [+assert] eine Eliminierung der Welten aus der Kontextmenge CS, was bei erfolgreicher Assertion zu einer positiven Entschiedenheit ([++entschieden]) führt. Anschließend kann die entsprechende Proposition als präsupponiert gelten. Auf Ebene des Sprecherglaubens ergibt sich durch [+assert] ebenfalls eine Eliminierung der Welten, die nicht mit der Proposition des NS kompatibel sind, jedoch aus der Kontextmenge „gemeinsames Wissen über den Sprecherglauben“. Bei prototypischen KV2-Einbettungen führt dies zu einer positiven Entschiedenheit der NS-Proposition auch für diesen Subkontext.

Auf Ebene des modalen Systems beschreibt [+assert] lediglich die Zugehörigkeit der Proposition des NS zum modalen System. Die Entschiedenheitsverhältnisse der NS-Proposition können lediglich durch die Verbsemantik beeinflusst werden.

⁹⁹⁸ Auf dieser Ebene ist das modale System immer der Sprecherglaube. Dies ist das Default-System für die Sprecherebene, es sei denn, MS-Subjekt und Sprecher stimmen überein, dann tritt das System, das im MS eingeführt wurde, in den Vordergrund.

(i) Ich wünschte, ich könnte fliegen.

⁹⁹⁹ Hier ist für die Möglichkeit der Konjunktiv I-Verwendung eine Abweichung von Ereignis- und Äußerungszeitpunkt notwendig. Die Assertion findet dann für p an $\langle w^o, t' \rangle$ auf Ebene des MS-Subjekts statt. Aussagen zum Sprecherglauben bleiben auch in diesen Kontexten durch [-assert] gekennzeichnet. Übrigens kann durch Indikativ in diesen Situationen ein ehemaliger Standpunkt auch

Konjunktiv I zeichnet die Proposition auf dieser Ebene als [-assert] aus. Im AK ist die Proposition dann [-entschieden] oder negativ entschieden.

Auf Diskursebene führt [+assert] in Abhängigkeit mit dem Verbmodus in selbständigen Deklarativen zu positiver Entschiedenheit im AK. Bei Indikativ geschieht dies am aktuellen Index, bei Konjunktiv II an einem alternativen. [+Assert] und Konjunktiv I sind ohne entsprechenden Kontext nicht kompatibel. Konjunktiv I in selbstständigen Aussagesätzen geht mit [-assert] auf Diskursebene einher.

(195) [Ich dachte, [ich sei Superman]]_[-assert]_[+assert].

[Ich flöge durch die Gegend und so was]_[-assert].

Der indikativische Verbmodus bei V2-Stellung deutet daraufhin, dass aus der Kontextmenge die Welten, die mit der Proposition des dazugehörigen Satzes nicht vereinbart werden können, zu streichen sind. Auf Ebene der CS sind die im AK in der Kontextmenge enthaltenen Welten Kandidaten für w° .

(196) [Peter denkt, [niemand liebt das Klavier so wie er.]]_{p1[+assert]}_{p2[+assert]}

- $MT^{MSSUB'} = MT^{MSSUB} \cap \{w \in W \mid p1(w) = 1\}^{1000}$
- $MT_{MSSUB'} = MT_{MSSUB} \cup \{p1\}$
- $MBSp' = MBSp \cap \{w \in W \mid p1(w) = 1\}$
- $MB_{Sp'} = MB_{Sp} \cup \{p1\}$
- $CS' = CS \cap \{w \in W \mid p2(w) = 1\}$

durch den Sprecher unterstrichen werden.

(ii) Ich dachte damals, ich werde früh grau. Ich hatte Recht.

¹⁰⁰⁰ Vgl. Müller (2012:109) mit Blick auf diese Formalisierung für Ausgangskontexte.

- $MT^{MSSUB'} \wedge MBSp' \subseteq CS'$

(197) [Niemand liebt das Klavier so wie Peter.]_{p1[+assert]}

- $CS' = CS \cap \{w \in W \mid p1(w) = 1\}$
- $CG' = CG \cup \{p1\}$

Mit indikativischem Verbmodus drückt der Sprecher aus, dass p1 in allen Propositionsmengen enthalten sein sollte und auf allen drei Ebenen nur noch Welten in den entsprechenden Kontextmengen enthalten sein sollten, in denen p1 wahr ist.¹⁰⁰¹

Alle Welten in diesen Kontextmengen sind also für den Sprecher Kandidaten für w° , da sie mit p1, das für den Sprecher auf allen Ebenen positiv entschieden ist, vereinbar sind.

Die Verwendung des Konjunktivs II verweist auf allen Ebenen darauf, dass die entsprechende Kontextmenge keine Welten enthält, in denen die Proposition wahr ist. Stattdessen wird eine Menge alternativer Welten W^a etabliert. Diese alternativen Welten zeichnen sich dadurch aus, dass in ihnen eine Bedingung für die Wahrheit der Proposition erfüllt ist. In diesen Welten ist die Proposition p zutreffend und gehört zur entsprechenden Propositionsmenge. Die alternative Weltenmenge W^a enthält keine Kandidaten für w° .

(198) [Peter denkt, [er wäre ein fabelhafter Pianist]_{p1[+assert]}],_{p2[+assert]}(, hätte er jemals Klavierspielen gelernt).

- $MBSp' = MBSp \cap \{w' \in W^a \mid p1(w') = 1 \wedge w \in W \mid p(w) = 0\}$
- $MT^{MSSUB'} =$
 $MTMSSUB \cap \{w' \in W^a \mid p1(w') = 1 \wedge w \in W \mid p(w) = 0\}$
- $CS' = CS \cap \{w \in W \mid p2(w) = 1\}$
- $MT^{MSSUB'} \wedge MBSp' \subseteq CS'$

(199) [Peter wäre ein fabelhafter Pianist.]_{p1[+assert]}

¹⁰⁰¹ Dass der Sprecher ausdrückt, dass p1 in CG enthalten sein sollte, impliziert keinesfalls, dass dem so ist.

- $CS' = CS \cap \{w' \in Wa \mid p1(w')=1 \wedge w \in W \mid p1(w) = 0\}$

Konjunktiv I:¹⁰⁰²

(200) [Peter denkt, [er sei ein fabelhafter Pianist]_{p1[-assert]}]_{p2[+assert]}

- $MT^{MSSUB'} = MT^{MSSUB} \cap \{w \in W \mid p1(w) = 1 \}$
- $MBSp' = MBSp \cap \{w \in W \mid p1(w) = 0 \}$ (bei inkl. Definition von Konjunktiv I als Mittel zur Sprecherdistanzierung)
 \vee $MBSp' = MBSp$ (bei exkl. Definition)
- $CS' = CS \cap \{w \in W \mid p2(w) = 1\}$
- $MT^{MSSUB'} \wedge MBSp' \subseteq CS'$

Mit dem Konjunktiv I weist der Sprecher darauf hin, dass die Proposition lediglich in die Propositionsmenge, die das Denken des MS-Subjekts beschreibt, aufgenommen werden sollte.¹⁰⁰³ Mit dieser Verwendung kann der Sprecher andeuten, dass die Welten aus CS, in denen p zutreffend ist, eliminiert werden sollten. Der Sprecher suggeriert mit diesem Verbmodus nicht, dass bestimmte Welten mögliche Kandidaten für w° sind. Er kodiert lediglich, dass die Welten, in denen p in der Propositionsmenge auf Ebene der inneren Welt des MS-Subjekts enthalten ist, für letzteren Kandidaten für w° sind.

Bezüglich [+/-assert]; hinzugefügt zum EK

V2	VL	Indikativ	Konj.II	Konj.I	CG	MB _{MS_{SUB}}	MB _s
					Assert (p) ¹⁰⁰⁴	Assert (gp) ¹⁰⁰⁵	Assert (p)
x		x			-	+	+
x			x		-	+	+
x				x	-	+	-
	x	x			-	+	/

¹⁰⁰² Sowie Konjunktiv II in seiner Funktion als Redewiedergabesignal.

¹⁰⁰³ Je nach Verb auch Wissenssystem, Träume, Willen, etc.. Vgl. zu einer möglichen Erweiterung dieser Annahme 4.3.4.

¹⁰⁰⁴ Assert bezieht sich auf die Proposition p des Nebensatzes.

¹⁰⁰⁵ Assert bezieht sich auf die Proposition gp des Gesamtsatzes.

V2	VL	Indikativ	Konj.II	Konj.I	CG	MB _{MSSUB}	MB _s
					Assert (p) ¹⁰⁰⁶	Assert (gp) ¹⁰⁰⁷	Assert (p)
	x		x		-	+	/
	x			x	-	+	/

Tabelle 4.3.2.b

Diese Merkmalsausprägung gilt theoretisch bei allen KV2-Einbettungen, ohne Einfluss der Verbsemantik. Diese hat jedoch Einfluss auf die Möglichkeiten der Modusselektion.

Folgende Verbmodi stehen bei folgenden Gegebenheiten für NS mit VL- oder V2-Stellung zur Verfügung:

	Proto-KV2 ¹⁰⁰⁸		NEG im MS ¹⁰⁰⁹		faktive Verben ¹⁰¹⁰		implikative Verben ¹⁰¹¹	
	glauben		NEG glauben		bedauern		wünschen	
Indikativ	VL	V2	VL	V2	VL	V2	VL	V2
Sp≠ MS _{SUB} ¹⁰¹²	x	x	x	/	x	/	x	/
Spt°=MS _{SUB} ¹⁰¹³	x	x	x	/	x	/	x	/
Spt'=MS _{SUB} ¹⁰¹⁴	x	x	x	/	x	/	x	/
Konj.II	VL	V2	VL	V2	VL	V2	VL	V2
Sp≠ MSSUB	x	x	x	x ¹⁰¹⁵	x	/	x	x
Spt°=MS _{SUB}	x	x	x	/	x	/	x	x
Spt'=MS _{SUB}	x	x	x	x ¹⁰¹⁶	x	/	x	x

¹⁰⁰⁶ Assert bezieht sich auf die Proposition p des Nebensatzes.

¹⁰⁰⁷ Assert bezieht sich auf die Proposition gp des Gesamtsatzes.

¹⁰⁰⁸ Prototypische Lizenzierer für KV2-Sätze.

¹⁰⁰⁹ Negation im MS.

¹⁰¹⁰ Faktive Verben als Matrixprädikate.

¹⁰¹¹ Implikative Verben als Matrixprädikate.

¹⁰¹² Sprecher und MS-Subjekt sind nicht dieselbe Person.

¹⁰¹³ Sprecher und MS-Subjekt sind dieselbe Person und Äußerungs- und Ereigniszeit stimmen überein.

¹⁰¹⁴ Sprecher und MS-Subjekt sind dieselbe Person, aber Äußerungs- und Ereigniszeit stimmen nicht überein.

¹⁰¹⁵ In diesen Fällen wäre zu klären, ob die Möglichkeit der V2-Stellung mit Konjunktiv II im NS aus einer reportativen oder kontrafaktischen Funktion des Konjunktiv II ergibt. Dass diese Konstellation für KV2-Sätze, die unter einem MS mit dem Sprecher als Einstellungssubjekt auftreten, nicht zur Verfügung stehen, wenn keine zeitliche Distanzierung erfolgt, spricht jedoch dafür, dass die Vereinbarkeit der V2-Stellung im Konjunktiv II mit der MS-Negation in der reportativen Funktion begründet liegt.

¹⁰¹⁶ Vgl. hierzu die vorherige Fußnote.

	Proto-KV2 ¹⁰¹⁷		NEG im MS ¹⁰¹⁸		faktive Verben ¹⁰¹⁹		implikative Verben ¹⁰²⁰	
	glauben		NEG glauben		bedauern		wünschen	
Konj.I	VL	V2	VL	V2	VL	V2	VL	V2
Sp≠ MSSUB	x	x	x	x	/	/	x	x
Spt ^o = MS _{SUB}	x	x	x	x	/	/	x	x
Spt ^t = MS _{SUB}	x	x	x	x	/	/	x	x

Tabelle 4.3.2.c

Handelt es sich bei KV2-Sätzen mit Konjunktiv I nur um indirekte Rede oder kodiert der Sprecher hier auch seine Einstellung zu der Wahrheit der Proposition? Dieser Frage wenden wir uns im folgenden Kapitel 4.3.3 zu.

Die Verwendung beider Formen des Konjunktivs scheinen bisher mit der Verwendung in selbstständigen und auch anderen eingebetteten Kontexten funktional äquivalent zu sein. Beim Konjunktiv I wird in selbstständigen Sätzen ein Zustand beschrieben, der am aktuellen Index negativ entschieden oder unentschieden ist, der aber vom Sprecher gewünscht oder als hypothetische Annahme postuliert wird. Dies gilt für alle Varianten der Nutzung außer der indirekten Rede. Gemein ist allen Verwendungsformen außer der letzten, dass die Proposition des entsprechenden Satzes am aktuellen Index negativ entschieden ist. Als Zeichen indirekter Rede im Rahmen einer Verankerung der Proposition durch einen anderen Referenten ist die entsprechende Proposition i.d.R. auf Diskursebene unentschieden.¹⁰²¹ Pragmatisch ergibt sich dies auch aus der Verwendung in der indirekten Rede. Der Sprecher verweist auf die Quelle der Information und nutzt statt des Indikativs den Konjunktiv I. Nicht nur assertiert er den eingebetteten Sachverhalt auf Diskursebene nicht selbst, sondern deutet durch die Verwendung des Konjunktivs I zusätzlich an, dass die Proposition lediglich im Glaubenssystem des MS-Subjekts als wahr angesehen wird:

(201) Peter glaubt, er sei ein guter Zuhörer. ?Und das stimmt.

¹⁰¹⁷ Prototypische Lizenzierer für KV2-Sätze.

¹⁰¹⁸ Negation im MS.

¹⁰¹⁹ Faktive Verben als Matrixprädikate.

¹⁰²⁰ Implikative Verben als Matrixprädikate.

¹⁰²¹ Sie kann jedoch auch negativ entschieden sein. Dies hängt von der vorherigen Anreicherung des Diskurses ab.

Beide Konjunktivformen scheinen damit eine Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der Proposition am aktuellen Index nicht zuzulassen. Stattdessen distanziert sich der Sprecher ohne die Wahrheit explizit verneinen zu müssen.¹⁰²² Der Indikativ hingegen scheint stattdessen ein Mittel der Identifizierung mit dem Wahrheitsgehalt der eingebetteten Proposition zu sein.

(202) Peter glaubt, er ist ein guter Zuhörer. Und das stimmt.

Der Sprecher suggeriert durch die Verwendung dieses Verbmodus eine Übereinstimmung mit dem Glauben des MS-Subjekts.

Zusammenfassend lässt sich beobachten, dass die Verbmodi in KV2-Sätzen diejenigen Funktionen, die sie auch in eigenständigen Sätzen erfüllen, aufweisen. Die Untersuchung der Auswirkungen anderer Verbtempora ist in jedem Fall ein Desiderat:

(203) Gerda glaubt, in der Zukunft wird/werde es Cyborgs geben.

Alternative zeitliche Indices sowie die Verwendung von Modalverben im BZS beeinflussen die Interpretation und Lizenzierung von KV2-Sätzen maßgeblich, so dass hier eine schematische Analyse beider Aspekte sicherlich weitreichende Erkenntnisse generieren könnte.

¹⁰²² Konjunktiv II assertiert jedoch die Proposition an einem alternativen Index. Sie steht damit funktional dem Indikativ nahe. Ebenso wie letzterer handelt es sich entsprechend bei diesem konjunktivischen um einen wahrheitswertfähigen Verbmodus.

4.3.3 Inklusive und exklusive Definition von Sprechereinstellung bei Konjunktivnutzung

Verwendet der Sprecher Konjunktiv I im KV2 stellt sich die Frage, wie sich dies bezüglich seiner Einstellung zur eingebetteten Proposition deuten lässt. Es lassen sich m.E. für diese Kontexte zwei Definitionen von Sprechereinstellung beschreiben:

(DEF.KONJI_{inkl}) Inklusive Definition von Sprechereinstellung bei KV2_{KONJI}:

Der Sprecher verzichtet auf eine assertive Kodierung (z.B. durch die Verwendung des Indikativs) und verweist auf die Quelle der Information. Dabei entbindet er sich jeglicher Verpflichtung bezüglich des Wahrheitsgehaltes der eingebetteten Proposition. Der Verzicht auf eine Implikation seiner Einstellung ist mit einer Distanzierung gleichzusetzen. Der Sprecher wählt diese Form der Kodierung, da er auf seine Zweifel hinsichtlich der Wahrheit der Proposition hinweisen möchte.¹⁰²³

(DEF.KONJI_{exkl}) Exklusive Definition von Sprechereinstellung bei KV2_{KONJI}:

Der Sprecher verzichtet auf eine assertive Kodierung (z.B. durch die Verwendung des Indikativs) und verweist auf die Quelle der Information. Dabei entbindet er sich jeglicher Verpflichtung bezüglich des Wahrheitsgehaltes der eingebetteten Proposition. Der Verzicht auf eine Implikation seiner Einstellung ist nicht mit einer Distanzierung gleichzusetzen. Der Sprecher verweist neutral auf einen Umstand, ohne seine eigene Sicht zur Wahrheit der eingebetteten Proposition zu erwähnen.

Die unterschiedlichen Annahmen zur Natur der Effekte des Konjunktivs I für inklusive und exklusive Definition der Sprechereinstellung lassen sich wie folgt beschreiben:

¹⁰²³ Nimmt man Reis(1997) sowie Fabricius-Hansen/Sæbø (2004) und anderen an, dass der Konjunktiv II ebenso als Redewiedergabesignal genutzt werden kann, kann man die nun folgenden Definitionen jeweils auch auf diese Funktion des Konjunktiv II anwenden. Dies gilt jedoch nicht für seine Funktion als Indikator für kontrafaktische Kontexte.

(204) **Kontextupdates bei inklusiver Definition:**

Bei einer inklusiven Definition einer $KV2_{\text{KONJ}}$ -Konstruktion wird die Kontextmenge des bspw. doxastischen Systems des Sprechers um die Welten reduziert, in denen p zutreffend ist. Im Gegensatz dazu werden die Welten aus der Kontextmenge des doxastischen Systems des MS-Subjekts entfernt, die nicht mit der Wahrheit der Proposition p vereinbar sind. Sowohl der Subkontext, der das gemeinsame Wissen über den Sprecherglauben, als auch der, der das gemeinsame Wissen über den Glauben des MS-Subjekts im CS beschreibt, erfahren ein Update, wenn auch entgegengesetzter Natur.

(204.a) [Holger denkt, [Waits singe immer gut] $_{p2}$] $_{p1}$.

(204.b) $CS' = CS \cap w\{w \in W \mid p1(w)=1\}$

$$CG' = CG \cup \{p1\}$$

$$MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cap w\{w \in W \mid p2(w)=1\}$$

$$MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cup \{p2\}$$

$$MB_{Sp}' = MB_{Sp} \cap w\{w \in W \mid p2(w)=0\}$$

$$MB_{Sp}' = \{p2\} \notin MB_{Sp} \text{ oder auch } MB_{Sp}' = MB_{Sp} - \{p2\}$$

(205) **Kontextupdates bei exklusiver Definition:**

Bei einer exklusiven Definition werden die Welten aus der Kontextmenge des doxastischen Systems des MS-Subjekts entfernt, die nicht mit der Wahrheit der Proposition p vereinbar sind. Das Wissen über das doxastische System des Sprechers bleibt jedoch unverändert. Es findet dann kein Diskursupdate bezüglich dieses Wissens statt.

(205.a) [Holger denkt, [Waits singe immer gut] $_{p2}$] $_{p1}$.

(205.b) $CS' = CS \cap w\{w \in W \mid p1(w)=1\}$

$$CG' = CG \cup \{p1\}$$

$$MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cap w\{w \in W \mid p_2(w)=1\}$$

$$MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cup \{p_2\}$$

$$MB_{Sp}' = MB_{Sp}$$

$$MB_{Sp}' = MB_{Sp}$$

Welche Definition scheint nun zutreffender? Für selbstständige Sätze sehen Diewald/Smirnova (2013) den Konjunktiv I nicht als Zeichen des Unglaubens auf Seiten des Sprechers an. Bei einer Distanzierung würde „sollen“ genutzt. Für sie handelt es sich also beim Konjunktiv I um ein reines Signal der Redewiedergabe.

„Er soll, was aber nicht stimmt, in Harvard studiert haben. (Haider (2005:285))

Er habe, was auch stimmt, in Harvard studiert.“

Vgl. Smirnova/Diewald (2013:452).

(206) ?Er soll, was auch stimmt, in Harvard studiert haben.

Lässt sich dieser Test für eine Entscheidung zugunsten einer der Definitionsformen von Sprechereinstellung nutzen? Ist eine KV2-Konstruktion mit Konjunktiv I kompatibel mit einer anschließenden Identifizierung durch den Sprecher, ist anzunehmen, dass er sich nicht durch den Konjunktiv I von der Äußerung des Matrixsubjekts distanziert, sondern sie lediglich als Fremdäußerung kennzeichnet.

(207) A: Martha glaubt, Paule sei jetzt Bademeister. *?Und das stimmt auch.

(207)' A: Martha glaubt, Paule ist jetzt Bademeister. ?Und das stimmt auch.¹⁰²⁴

Für Smirnova/Diewald (2013) ist der Konjunktiv I bezüglich der Sprechereinstellung wertfrei. Dies würde der exklusiven Definition entsprechen. Die Option „sollen“ in

¹⁰²⁴ Dieses Beispiel erscheint mir am wenigsten oder sogar gar nicht markiert.

KV2-Konstruktionen zu benutzen bestünde ebenfalls.

(208) Peter sagt, Paule soll jetzt Bademeister sein. *?Und das stimmt auch.

In (208) ist nach den Autorinnen der Sprecher nicht von der Wahrheit der KV2-Proposition überzeugt, während in (207) durch den Konjunktiv I lediglich darauf verwiesen wird, dass eine Redewiedergabe stattfindet. Bei letzterem Fall müsste jedoch eine anschließende Identifizierung mit der Wahrheit der Proposition durch den Sprecher möglich sein. Er verweist schließlich lediglich auf die Aussage einer anderen Quelle. M.E. sind jedoch die anschließenden Sprecher-Identifizierungen bei der Nutzung des Modalverbs und des Konjunktivs I beide markiert, wenn sie auf eine Distanzierung im KV2 folgen. Dies würde, wenn sich der Effekt reproduzieren ließe, bedeuten, dass beide Versionen den Sprecher in einem gewissen Rahmen auf die so kodierte Distanzierung im KV2 festlegen. Bei einem reinen Redewiedergabezeichen sollte dies jedoch nicht der Fall sein. Vielmehr zeigt Konjunktiv I ebenso wie das Modalverb „sollen“ eine Distanzierung des Sprechers bezüglich des Wahrheitsanspruchs der KV2-Proposition an.¹⁰²⁵

Farkas (2003:16) zitiert einige Autoren, die u.a. vermuten, dass die Verwendung des Konjunktivs auf eine mangelnde Identifizierung des Sprechers mit der Wahrheit der Proposition hindeuten kann.¹⁰²⁶ Nicht immer wird dabei zwischen den beiden Konjunktivformen unterschieden. Sie funktionieren weisen jedoch unterschiedliche funktionale Bandbreiten auf:

(209) Die Schule sei geschlossen.

Mit der Äußerung von (209) distanziert sich der Sprecher generell von der Wahrheit der Proposition des Satzes. Bei der Verwendung des Konjunktivs II verpflichtet sich der Sprecher jedoch auf eine Wahrheit an einem alternativen Index, während er gleichzeitig

¹⁰²⁵ Auch hier wäre eine experimentelle Überprüfung dieser Einschätzung erforderlich.

¹⁰²⁶ Farkas (2003:17) bezieht sich auf Schlenker (2003) und Giorgi/Pianesi (1997) für das Deutsche und Italienische. Die Autorin bezieht sich in ihrem englischen Text auf den „*Subjunctive*“. Eine solche Analyse des Konjunktivs würde der inklusiven Definition entsprechen.

das Nicht-Zutreffen am aktuellen Index impliziert.¹⁰²⁷

(210) A: Wenn ein Schneesturm käme...

B: Ja, dann bliebe die Schule geschlossen.

Halten wir jedoch fest, dass Konjunktiv I in eigenständigen Äußerungen als Mittel der Signalisierung der indirekten Rede mit Verweis auf eine andere Äußerungsquelle als dem Sprecher und einer Distanzierung des Sprechers bezüglich der Wahrheit der Proposition am aktuellen Index anzusehen ist. Entsprechend dürften Verben, die nach Farkas (2003) bezüglich des CG als positiv entschieden definiert werden, keinen Konjunktiv I in ihren Komplementen erlauben. „Wissen“, das laut Farkas (2003) voraussetzt, dass die Komplement-Proposition bezüglich des CG positiv entschieden ist, dürfte somit keinen Konjunktiv I im NS lizenzieren.

(210) *Peter weiß, dass die Schule geschlossen bleibe.

(211) Peter weiß, dass die Schule geschlossen bleibt.

(212) Peter weiß, die Schule bleibt/*bleibe geschlossen.¹⁰²⁸

Die Blockade ist auf den Konjunktiv I, auf das Zeichen der Distanzierung beschränkt; Konjunktiv II ist nicht betroffen:

(213) A: Aber wenn ein Schneesturm käme.

B: Ja, gib Ruhe. Peter weiß, die Schule bliebe dann geschlossen.

(213)' B: Ja, gib Ruhe. Peter weiß, dass die Schule dann geschlossen bliebe.

¹⁰²⁷ Solange er den Konjunktiv II nicht als Redewiedergabesignal verwendet, was m.E. jedoch keine angemessene Verwendung des Verbmodus darstellt.

¹⁰²⁸ Gleich ob man KV2 mit „wissen“ als Doppelpunktstrukturen oder als wahre KV2-Einbettung ansieht, zeigt sich auch in dieser Form eine Blockade von Konjunktiv I.

Bei einer Verwendung des Konjunktivs I in einem Komplement des MS-Prädikats „wissen“ entsteht ein Konflikt aus Funktion des Verbmodus und dem der Komplementkonstruktion. Die Semantik des MS-Verbs diktiert, dass das Komplement bezüglich des CG im EK als positiv entschieden anzusehen ist. Durch die Äußerung wird sie außerdem im AK als positiv entschieden bezüglich des Wissenssystems des MS-Subjekts, in unserem Fall „Peters“ dargestellt. Die positive Entschiedenheit bezüglich des CG im EK blockiert jedoch die Distanzierung bezüglich der Wahrheit am aktuellen Index. So auch in (214). Nur wenn B die Adäquatheit der Aussage As und damit die Assertion von A anzweifelt, kann B auf eine Information von Peter verweisen.

(214) A: Die Schule ist endlich fertig renoviert. Die Eröffnung war gestern. Hast du noch mehr Neuigkeiten?

B: Ich habe Peter getroffen. Er hat allerhand erzählt. #Die Schule sei wieder geöffnet.

(215) B: Ich habe Peter getroffen. Er hat allerhand erzählt. Die Schule sei ab MORgen wieder auf.

Der Konjunktiv I kann hier nicht allein als Mittel der Signalisierung der Redewiedergabe genutzt werden. Lediglich die Fokussierung einer bisher nicht im CG integrierten Information erlaubt ein Verb im Konjunktiv I.

Zusätzlich erlaubt ein Widerspruch, ein Bestreiten der Wahrheit, die Verwendung dieses Verbmodus in einem solchen Kontext. Bei eigenständigen Äußerungen kann je nach Äußerungskontext dann eine scheinbar neutrale Redewiedergabe kodiert werden.

(216) A: Gibt es etwas Neues?

B: Ich habe Peter getroffen. Er hat allerhand erzählt. Die Schule sei wieder geöffnet.

Die Unvereinbarkeit dieses Verbmodus mit dass-Komplementen unter faktiven Verben

mit einer faktiven Lesart des Verbs, deutet m.E. jedoch an, dass die inklusive Definition von Sprechereinstellung bei KV2-Konstruktionen gerechtfertigt sein könnte. Während für faktive Verben bei Verwendung des Konjunktiv I im dass-Komplement eine *verba-dicendi*-Lesart erzwungen wird, steht die faktive Auslegung nicht mehr zur Verfügung. Warum sollte die faktive Lesart für ein Verb, das beide Lesarten zulässt, verschwinden, wenn es sich lediglich um ein Redewiedergabesignal handelt? Die Verwendung des Konjunktivs I wäre dann als Distanzierungssignal des Sprechers zu deuten.¹⁰²⁹

Wenn diese Funktion nicht die entscheidende für KV2 wäre, dann würde sich außerdem die Frage stellen, warum folgende Distributionsunterschiede für KV2 bestehen:

(217) Es ist wahr: Er kann es nicht lassen./*Er könne es nicht lassen.

(218) *Es ist falsch: Er kann/können es nicht lassen./

Es ist falsch, dass er es nicht lassen könne/kann.¹⁰³⁰

Würden dass-Komplemente und KV2-Sätze – auch in diesen Doppelpunkt-Varianten – nicht über funktionale Unterschiede verfügen, müsste man sich fragen, wieso sie nichtsdestotrotz unterschiedlichen Distributionsverhältnissen unterworfen sind.

Es stellt sich anhand dieser Beispiele erneut die Frage, ob der Konjunktiv I über die Signalisierung von Redewiedergabe zwingend hinausgeht. Da Beispiel (220) m.E. mar-

¹⁰²⁹ In gewissem Maß würde dies dann u.U. auch für dass-Komplemente gelten, wobei die zusätzliche Funktion als Zeichen der Redewiedergabe jedoch parallel bestehen bliebe.

¹⁰³⁰ Diese Konstruktionen lassen jedoch außerdem bekannte, nicht rhematische Informationen im Zweitsatz zu, während KV2-Sätze in diesen Fällen zumindest markiert sind.

(i) A: Stimmt es, dass Manuel ein furchtbarer Lügner ist?

a.) B: ?*Ja, es ist wahr, er lügt einfach grauenhaft.

Die Doppelpunkt konstruktion ist in diesen Fällen nicht markiert:

b.) Ja, es ist wahr: Er lügt einfach grauenhaft.

Auch eine Kodierung anhand einer Satzreihe ist zulässig:

(ii) A: Stimmt es, dass Manuel ein furchtbarer Lügner ist? Schon, oder?

C: Ja, es ist WAHR. Er lügt einfach GRAU-EN-HAFT.

Da A jeweils die Wahrheit der Proposition des Zweitsatzes der V2-Konstruktionen erfragt, entsprechen auch diese Beispiele der Prämisse, dass eingebettete V2-Sätze lediglich Propositionen kodieren können, die im EK auf Ebene des CG noch unentschieden sind. Dies ist in diesen Gesprächen nicht der Fall. Die V2-Konstruktionen und der angebliche MS weisen jedoch außerdem je eine eigene FHG auf. Für mich handelt es sich bei diesen Bezugsausdrücken nicht um zweifelsfreie Kandidaten für KV2.

kiert ist, drängt sich dieser Eindruck auf.

(219) Es ist falsch, dass er es nicht lassen könne.

(220) *Es ist wahr, dass er es nicht lassen könne.¹⁰³¹

¹⁰³¹ Auer (1998:295) sieht das komplexe Prädikat in Anlehnung an Reis (1977:191) als ein nicht-faktives an, dass nichtsdestotrotz keinen Konjunktiv I zulasse.

Daraus ergeben sich meines Erachtens einige Fragen. Zum einen behauptet der Sprecher mit der Formulierung „es ist wahr“ explizit Faktizität. Es erscheint daher nicht verwunderlich, dass hier kein Konjunktiv I möglich ist.

Bei der zweiten komplexe Prädikatsstruktur, die für Reis (1977:191) und Auer (1998:295) nicht-faktiv ist, gestaltet sich die Frage komplexer.

*„Es ist möglich [...], daß die Gedanken frei sind/*seien/*wären.“*

Vgl. Reis (1977:191).

„Möglich“ impliziert deutlich, dass die folgende Proposition noch nicht bezüglich der Wahrheit am aktuellen Index festgelegt ist. Nichtsdestotrotz kann sie keinen konjunktivischen Verbmodus im Komplement lizenzieren. Wenn ich nun als Sprecher dieses komplexe Prädikat wähle, um eine p als „möglich“ in den Diskurs einzuführen, dann wäre es andererseits kontraproduktiv dieses Prädikat mit einem Satz zu kombinieren, dessen Verbmodus darauf hindeutet, dass die hier kodierte p nicht wahr ist oder sein könnte.

Mit dem entsprechenden Kontext erscheint mir die Verwendung des Konjunktivs II ebenso möglich wie die des Indikativs.

(i) Es ist möglich, dass die Gedanken frei wären, wenn wir in einer anderen Zeit lebten.

Diese Einleitung scheint lediglich eine Distanzierung des Sprechers durch Konjunktiv I im Komplement aus den oben genannten Gründen nicht zu zulassen. Führt der Sprecher explizit eine Proposition als „wahr“ oder „möglich“ ein, widerspricht es der Maxime der Qualität, sich im angeschlossenen Satz durch den Konjunktiv I von ihrer Wahrheit zu distanzieren.

Auch für die Einleitung durch „wahr“ gilt die angenommene Konjunktiv II-Blockade nicht.

(ii) Es ist wahr, dass wir viel besser dran wären, wenn die Gedanken frei wären.

Diese Art der Einleitung lässt bei V2-Stellung im Zweitsatz für mein Empfinden nur einen Tonverlauf mit deutlicher Pause zwischen den beiden Teilsätzen zu.

(iii) Es ist wahr: Wir wären viel besser dran, wenn die Gedanken frei wären.

Vgl. auch Lohnstein (2000:100), der auf Thieroff (1992:251ff.) sowie Eisenberg (1994:131) verweist. Die Blockade des Konjunktivs gilt solange das entsprechende faktive Verb nicht zusätzlich eine „*verbum dicendi*“-Lesart aufweist. Dies scheint der Fall bei den Belegen wie (i) in Reis (1977:191) zu sein, die Auer (1998:295) als Beispiele von Konjunktivnutzung in Konstruktionen mit faktiven MS-Verben nennt:

(i) *„Kissinger bedauerte, daß sich die Israelis so störrisch gezeigt hätten.“*

Andererseits könnten nicht-faktive Verben zum Teil nur mit Indikativ auftreten:

(ii) *„Es ist möglich/wahr, daß die Gedanken frei sind/*seien/*wären.“*

Wäre die Verwendung des Konjunktivs I in dass-Komplementen nicht an Wahrheitsverhältnisse gebunden, müsste die Distribution in diesem Fall nicht komplementär ausfallen. Die Konstruktion (219) und (221) verfügen über zwei Lesarten. Wird für den VL-Satz der Indikativ genutzt, scheint eine von zwei Lesarten zugänglicher.

(221) Es ist falsch, [dass er es nicht lassen kann]_p.

L1: $\neg p$

L2: \neg moralisch oder anderweitig akzeptabel, dass p

Der Konjunktiv I legt die Lesart L1 nahe. Diese impliziert, dass der in der Folge geäußerte Umstand nicht korrekt bzw. am aktuellen Index nicht wahr sei.¹⁰³²

Die Verwendung des Indikativs erschließt die Lesart L2 eher, die suggeriert, dass der in der Folge geäußerte Umstand zwar am aktuellen Index wahr, aber aus irgendeinem Grund nicht angebracht sei.¹⁰³³

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine weitere Frage. Bei Konstruktionen wie (223) steht kein Einstellungssubjekt zur Verfügung auf den der Sprecher mit einer reinen Redewiedergabe verweisen könnte.

(223) NIemand sagt, eine Mauer werde errichtet.

Streng genommen wird die Proposition des KV2-Satzes real nicht eigenständig geäußert. Kann der Konjunktiv I in solchen Fällen als Mittel zur Signalisierung einer Rede-

Diese MS-Prädikate sind m.E. jedoch bezeichnenderweise im EK auf Ebene des CG unentschieden und damit nicht „nicht-faktiv“, da beides nicht gleichbedeutend ist. Nicht-faktive Einbettern können im Gegensatz zu anti-faktiven Einbettern Propositionen einbetten, die unentschieden sind. Diese wiederum sind mit allen Verbmodi kompatibel insofern die Semantik des Einbetters die Verbmodusselektion nicht einschränkt. Die MS-Prädikate in (ii) deuten auf eine positive Sprechereinstellung hin. Sie erlauben keine Distanzierung des Sprechers durch eine Verwendung des Konjunktivs. Die Krux liegt hier in der Unmöglichkeit der Verschiebung der Verpflichtung auf eine andere Informationsquelle und nicht in den Entschiedenheitsverhältnissen.

¹⁰³² Vgl. Beispiel (219).

¹⁰³³ Vgl. Beispiel (221).

wiedergabe genutzt werden, wenn im Ursprung kein Redebeitrag existiert? Die Annahme, dass dieser Verbmodus neben der Funktion der Andeutung einer Redewiedergabe auch auf eine Distanzierung des Sprechers von der Wahrheit der Proposition am aktuellen Index verweist, lässt wiederum eine adäquate Interpretation des Verbmodus in dieser Konstruktion zu.¹⁰³⁴

Würde der Konjunktiv an dieser Stelle lediglich auf ein Individuum als Quelle der Äußerung verweisen, entstünde ein logisches Problem, da kein Referent für die entsprechende Variable zur Verfügung stünde. Kann der Konjunktiv auf die Einstellung des Sprechers verweisen, besteht dieses Problem nicht. Der Sprecher deutet mit der Verwendung dieses Verbmodus lediglich an, dass er die Proposition p1 am aktuellen Index nicht für wahr hält, also im Subkontext BSp – dem Sprecherglauben – keine Welten enthalten sind, in denen p1 wahr ist.¹⁰³⁵ Es scheinen einige Faktoren die Annahme der inklusiven Definition zu unterstützen.¹⁰³⁶

Die Unterscheidung zwischen KV2-Einbettung mit wahrheitswertfähigen Verbmodi und solchen, die diese Eigenschaft nicht aufweisen, ist für mich essentiell. KV2-Einbettung ist nicht uneingeschränkt damit gleichzusetzen, dass der Sprecher sich der Wahrheit der eingebetteten Proposition verpflichtet. Es gibt wie in unabhängigen Hauptsätzen ebenfalls sowohl die Möglichkeit der Identifikation als auch der Distanzierung.¹⁰³⁷ Wie in Hauptsätzen werden dafür dieselben Verbmodi genutzt. Eine Absage an

¹⁰³⁴ Truckenbrodt (2006a:296) sieht ein ähnliches Beispiel scheinbar als akzeptabel an:

(i) „*NIEMAND glaubt, Peter geht nach Hause.*“ *Vgl. Truckenbrodt (2006a:296).*

Ebenso wie

(ii) „*Es ist nicht der Fall [x dass Hans glaubt [CP<Epist> Peter geht nach Hause.]]*“
Vgl. Truckenbrodt (2006a:ebd.).

Beide Beispiele sind für mich markiert.

Dies gilt für mich auch bei Verwendung des Indikativ im verwendeten Beispiel:

(iii) *NIEMAND sagt, eine Mauer wird errichtet.

¹⁰³⁵ Für KV2_{NOM} und KV2-Sätzen in Konditionalen nach Präferenzprädikaten stehen lediglich konjunktivische Verbmodi zur Verfügung. Vgl. jeweils Kapitel 4.4.2.1, 4.5.1 sowie 4.5.3 zu den Eigenschaften und Interpretationen dieser Konstruktionen.

¹⁰³⁶ Theoretisch spricht scheinbar nichts dagegen beide Definitionen als Verwendungsmöglichkeiten des Konjunktiv I anzusehen. Wie viele andere grammatische Mittel stehen bei seiner Verwendung – wenn auch vermutlich in Abhängigkeit des Kontexts – einfach mehrere Lesarten zur Verfügung.

¹⁰³⁷ Dies gilt sowohl für die inklusive als auch die exklusive Definition der Funktion des Konjunktiv I als Distanzierungsmittel. Auch ein bloßer Verweis auf eine andere Informationsquelle ist eine Art implizierter Distanzierung, wenn auch möglicherweise eine wertfreie.

die Theorie der Kodierung von Sprechereinstellung durch KV2-Konstruktionen darf meines Erachtens die unterschiedlichen Auswirkungen der Verbmodi nicht außer Acht lassen.

4.3.4 Einige offene Fragen

Ebenfalls zu klären bleibt die Abgrenzung von KV2-Konstruktionen zu selbstständigen Sprecher-Assertionen. So erscheint eine unmittelbare Distanzierung des Sprechers nach einer solchen deutlich markiert.

(224) Paule ist ein guter Bademeister. #Aber das stimmt nicht.

Eine unmittelbare Distanzierung nach einer KV2-Konstruktion erscheint mir weniger markiert, aber mehr als nach einem KV2_{KONJI} oder einem KVL_{IND}.

(225) Paule glaubt, er ist ein guter Bademeister. ?Aber das stimmt nicht.

(226) Paule glaubt, er sei ein guter Bademeister. Aber das stimmt nicht.

(227) Paule glaubt, dass er ein guter Bademeister ist/sei. Aber das stimmt nicht.

Um eine subjektive Einschätzung auszuschließen, würden sich in dieser Frage Tests anbieten. Dasselbe gilt für die Verwendung des Einstellungsadverbs „fälschlicherweise“ im MS unter verschiedenen Verbstellungen und Verbmodi im Zweitsatz.

(228) Paule glaubt fälschlicherweise, ?er ist ein guter Bademeister.

(229) Paule glaubt fälschlicherweise, er sei ein guter Bademeister.

(230) Paule glaubt fälschlicherweise, dass er ein guter Bademeister sei/ist.

Eine KV2_{IND}-Konstruktion ist trotz bestimmter Distributionsbedingungen, die in eine gegenteilige Richtung deuten, nicht so deutlich als Kodierung von Sprecherassertion geeignet wie eine selbstständige Assertion. Negations- und Verbmodusregularitäten weisen jedoch darauf hin, dass sie funktionell nicht identisch zu ihren VL-Pendants sind.

Es würde sich zur weiteren Klärung des Ausmaßes der aus ihnen entspringenden Sprecherverpflichtung ein Experiment anbieten, bei dem Probanden per Knopfdruck über die Akzeptabilität der Gesamtäußerung entscheiden. Wichtig wäre dabei eine Messung der Reaktionszeiten, um die unterschiedlichen Grade der Akzeptabilität und Zugänglichkeit auszuwerten. Wie schnell werden die einzelnen Konstruktionen als annehmbar oder inakzeptabel erkannt?¹⁰³⁸

Weitere Fragen, die einer Klärung bedürfen, ergeben sich bei der Betrachtung von KV2-Konstruktionen, die trotz indikativischem Verbmodus im NS, Zweifel auf Seiten des Sprechers zu implizieren scheinen.

(231) Ich hoffe, du weißt, was du tust./Ich hoffe, er weiß, was er tut.

(232) Ich hoffe, du weißt ganz sicher, was du tust.

Hier scheint der Sprecher eher ähnlich wie bei KV2-Sätzen unter „wünschen“ als MS-Prädikat zu suggerieren, welche Beschaffenheit er für den aktuellen Index bevorzugt. Da die Proposition des NS auf Ebene des CG unentschieden ist, ist hier jedoch die Verwendung des indikativischen Verbmodus im NS möglich. Die explizite Verankerung der Proposition in der Hoffenswelt des Sprechers impliziert Zweifel, weil der Sprecher, hielte er p auf Diskursebene für positiv entschieden, die Aufnahme in den Diskurs durch einen eigenständigen Deklarativ deutlicher forcieren könnte. Dass eine Proposition, de-

¹⁰³⁸ Interessant könnte auch die Klärung der Frage sein, ob sich in diesem Zusammenhang Testungen zu ereigniskorrelierten Potenzialen(EKP) entwerfen lassen. Kann ein Setting unter Berücksichtigung möglicher N400- oder P600-Messungen Erkenntnisse liefern?

- (i) *Paule bedauert, Maria ist ein heißer Feger. (N400-Potenzial)
- (ii) #Paule wünschte, Maria ist ein heißer Feger. (P600-Potenzial)

Bei (i) wird ein V2-NS verwendet, obwohl das faktive „bedauern“ keinen regulären Lizenzierer für diese NS darstellt. Bei (ii) könnte der Zugriff auf den Lexikoneintrag von „wünschen“ mit den entsprechenden Angaben zur Verbmodusselektion ein Positivierung im EEG hervorrufen. Diese ersten vagen Ideen müssten selbstverständlich zunächst geprüft werden.

ren Wahrheit am aktuellen Index eigentlich unstreitig sein sollte, in den Subkontext „Hoffnung des Sprechers“ integriert wird, drückt besagten Zweifel des Sprechers aus. Dennoch steht durch diese Konstellation die beschriebene Funktion zur Verfügung. Der Sprecher impliziert durch den Indikativ, dass er einen Index, an dem seine Hoffnung erfüllt wird, vorzieht. Im Gegensatz zu Volitionalverben ist die Proposition jedoch im AK auf Ebene des CG nicht negativ entschieden, so dass der Indikativ als Verbmodus für den KV2 zur Verfügung steht.

Des Weiteren sind nicht nur Formulierungen, die scheinbar Zweifel an der Wahrheit der eingebetteten *p* auf Diskursebene von Seiten des Sprechers implizieren, mit KV2 vereinbar, sondern auch solche deren Wahrheit, wenn überhaupt, eindeutig erst in der Zukunft eintreten wird:

(233) Tina sagt voraus, der Kuchen wird lecker schmecken.

(234) Tina sagt voraus, der Kuchen werde lecker schmecken.

Auch diese Konstruktionen, wie überhaupt die Gegebenheiten bei Verwendung von anderen Verbtempora und Modalverben im MS sowie im KV2 bedürfen einer genaueren Untersuchung.¹⁰³⁹

¹⁰³⁹ So können bspw. „bitten“, „fordern“ sowie „verlangen“ nur KV2-Sätze mit Modalverben („sollen“ und „mögen“ um genau zu sein) lizenzieren. Vgl. Meinunger (2007:165).

(i) *„Peter bittet, du mögest an seine Tasche denken.“* *Vgl. Meinunger (2007:165).*

M.E. ist die Konstruktion markiert. Mit Korrelat hingegen erscheint mir das Gefüge akzeptabler.

(ii) Peter bittet darum, du mögest an seine Tasche denken.

Die Modalverben im Komplement erfüllen die semantische Forderung des MS-Prädikats, da die Komplement-Proposition von diesen Verben am aktuellen Index (noch) nicht wahr sind, es aber auch nicht um die Auswertung in einer Welt, sondern zu einer alternativen Zeit geht. Daher ist der Konjunktiv II für das Komplement ebenso wie Indikativ nicht zulässig.

(iii) *Peter bittet darum, du denkst/denkest/dächtest an seine Tasche.

Es steht des Weiteren nicht zur Diskussion, dass die Komplementproposition überhaupt auf Diskursebene aktuell positiv entschieden sein könnte. Im Fokus steht nämlich nicht die Wahrheit der Proposition, sondern die Verankerung im modalen System „Peters Bitten“. Es handelt sich um performative Verben, bei denen die Handlung durch den Sprechakt vollzogen wird. Der Sprecher berichtet anhand dieser MS-Verben über die Einforderung eines Umstandes durch das MS-Subjekts. Durch einen solchen Bericht wird – bspw. in (iii) – der Adressat gebeten etwas zu tun. Der Sprechakt

4.4 Klasse der Bezugsverben: Ist eine strikte Zuordnung möglich?

Wie wir bei der Frage nach der Funktion von KV2 in Kapitel 4.3 festgestellt haben, verleitet die Betrachtung von KV2-Sätzen, die u.a. durch *verba dicendi* eingebettet werden, manchen Autor zu der Annahme, dass es sich bei den subordinierten Sätzen um Assertionen handele.¹⁰⁴⁰

(235) Julia glaubt, Paule ist der beste Bademeister der Welt.

Doch lässt sich eine solche These mit Matrixverben in Einklang bringen, bei denen sich entweder durch ihre Faktizität oder durch andere Aspekte semantisch eine solche Interpretation nicht befürworten lässt?

(236) Julia stellt sich vor/sieht, Paule ist der beste Bademeister der Welt.

Und wie lassen sich KV2-Sätze mit Konjunktiv I-Modus interpretieren? M.E. hat u.v.a. Romberg (1999) zurecht ausgeschlossen, dass es sich bei KV2-Sätzen um Sprecherassertionen handelt. Trotzdem scheint KV2-Einbettung zumindest zur Kodierung von Sprechereinstellung genutzt werden zu können.¹⁰⁴¹ Der Sprecher kann der Wahrheit der Proposition des KV2 entweder zuversichtlich oder ablehnend gegenüber stehen.

Diese Interpretation bedingt, dass Verben, die dafür geeignet sind, Propositionen einzu-

beschreibt hier also zwar auch ein Ereignis, nämlich das Bitten Peters, er ist aber auch gleichzeitig das Ereignis. Diese Konstellation legt KV2-Konstruktionen besondere Erfordernisse auf.

(iv) Peter bitte darum, dass du an seine Tasche denkst.

Diese Semantik teilen die oben genannten drei Verben alle. Sie unterscheiden sich lediglich bezüglich des Höflichkeitsgrades. Vgl. zu diesen Verben auch Truckenbrodt (2006a:288f.).

Zur Problematik des häufig für KV2-Konstruktionen angenommenen Korrelatsverbotes vgl. Kapitel 4.2.

¹⁰⁴⁰ Meinunger (2004) Konzept der „*double assertion*“ geht bspw. in diese Richtung. Er beschränkt diese Interpretation jedoch auf einen Teil der KV2-Konstruktionen. Vgl. Meinunger (2004) und siehe im Detail Kapitel 4.1. In Meinunger (2006/2007) entwickelt der Autor seinen Ansatz weiter bzw. passt ihn bezüglich seiner Annahmen zur Sprechereinstellung weiter an. Vgl. hierzu ebenfalls Kapitel 4.1.

¹⁰⁴¹ Vgl. zu dieser These Kapitel 4.3.

betten, in einem gewissen Rahmen entweder eine Identifizierung des Sprechers mit der Wahrheit bezüglich des CG oder eine Distanzierung zulassen. Es gilt also ein Merkmal zu finden, dass diese Eigenschaft adäquat und hinreichend beschreibt.

Wie in Kapitel 4.1 beschrieben, gibt es verschiedene Ansätze, die KV2-Einbetter und Brückenverben als äquivalente Klassen ansehen. Einer davon ist Featherston (2004). Der Autor geht davon aus, dass eine binäre Zuordnung zu den Kategorien „Brückenverb“ oder „Nicht-Brückenverb“ nicht möglich ist. Ein Merkmal [+/-Brückenverb] ist für ihn nicht adäquat. Stattdessen können Verben mehr oder weniger annehmbare Brückenverben sein.¹⁰⁴² Des Weiteren unterscheiden sich diese Verben in der Möglichkeit der Kombination mit bestimmten syntaktischen Strukturen. Hierfür vergleicht er Einbettung von VL- und V2-Sätzen sowie Extraktionen aus diesen.¹⁰⁴³ Für die Suche nach eindeutigen Merkmalen für eine Klasse von KV2-Einbettern ist es nicht ganz unerheblich, ob die klare Abgrenzung der V2-Verben von Nicht-V2-Verben möglich ist.

Tatsächlich eignen sich manche Verben und hiervon abgeleitete nominale Bezugsausdrücke für V2-Einbettung besser als andere, die aber nichtsdestotrotz noch akzeptabel erscheinen. Einige Verben unterliegen weniger Beschränkungen z.B. bezüglich der Kompatibilität mit bestimmten Verbmodi. Während prototypische KV2-Einbetter alle Verbmodi im Komplement lizenzieren, sind manche Verben nur mit einzelnen dieser Modi vereinbar.¹⁰⁴⁴ Die Frage ist, ob sich dies auf ein graduelles Merkmal oder auf die Semantik der MS-Verben zurückführen lässt.

Die Idee, dass es Vertreter einer Verbklasse gibt, die besser als andere geeignet sind und wiederum andere, die schlechter oder gar nicht geeignet sind, KV2 zu lizenzieren, beschreibt die Situation, die man bei den KV2-Einbettern vorfindet, angemessen. Es wird im folgenden Kapitel der Versuch gemacht, die bezeichnenden Eigenschaften prototypischer Lizenzierer zu isolieren und einige Sonderfälle auf ihre potenzielle Rolle als Gegenbeispiele hin zu untersuchen.

¹⁰⁴² Für ihn handelt es sich um ein graduelles Merkmal. Featherston (2004) vertritt damit einen Ansatz, der sich der Prototypentheorie zuordnen ließe. Helbigs (2003) Idee zur Übertragung dieses Konzepts findet sich hier wieder.

¹⁰⁴³ Wie in Kapitel 4.2.1.1 beschrieben, handelt es sich nach Reis (1995a,b) bei Featherstons (2004) Beispielen um Instanzen von V1-Parenthesen. Er vergleicht also nach Reis (1995a,b) VIP-Prädikate mit KV2-Einbettern.

¹⁰⁴⁴ Vgl. hierzu Kapitel 4.3.3.

4.4.1 Ein Versuch der Klassifizierung

Wie auch Featherston (2004) nehme ich an, dass es Verben gibt, die besser und andere, die schlechter für KV2-Einbettung geeignet sind als andere. Einige Verben erweisen sich bspw. als kompatibler, wenn MS-Subjekt und Sprecher übereinstimmen. Dies liegt in der Semantik dieser Verben begründet.

(237) Ich sehe, du hast keine Ahnung.

(238) ?Kalle sieht, du hast keine Ahnung.

Andererseits wird die Verbmodusdistribution bei Übereinstimmung von Sprecher und MS-Subjekt eingeschränkt, da der Sprecher sich nicht von seinem eigenen Glauben zum aktuellen Zeitpunkt distanzieren kann.¹⁰⁴⁵

(239) Kalle denkt, er sei ein guter Bürger./dass er ein guter Bürger sei.

(240) *Ich denke, ich sei ein guter Bürger.

(241) *Ich denke, dass ich ein guter Bürger sei.

Die Übereinstimmung von MS-Subjekt und Sprecher blockiert die Konjunktiv-I-Verwendung. Da sich die Konstruktionen lediglich durch das Matrixsubjekt unterscheiden, muss sich die Blockade des Konjunktivs aus diesem Umstand ergeben. Verschiebt man die Auswertung auf der Zeitachse in die Vergangenheit, ist die Nutzung des Konjunktivs wieder möglich.¹⁰⁴⁶

¹⁰⁴⁵ Vgl. hierzu Kapitel 4.3.3.

¹⁰⁴⁶ Als Mittel zur Darstellung der indirekten Rede steht der Konjunktiv I natürlich weiterhin nur in speziellen Kontexten zur Verfügung.

(i) A: Na, veralberst du Kalle wieder?

B: Oh, ja! Ich sage ihm, ich sei ein guter Bürger. Aber du weißt ja, dass das nicht stimmt.

Der Sprecher verstösst hier allerdings deutlich gegen die Maxime der Qualität.

(242) Ich dachte, ich sei/bin ein guter Bürger. Aber da habe ich mich getäuscht.

Der vorherige Geisteszustand stellt einen Kontext dar, von dem sich der Sprecher distanzieren kann, auch wenn es sich dabei um sein eigenes Weltbild zu einem anderen Zeitpunkt handelt. Diese Umstände stützen die Vermutung, dass der Konjunktiv I auch in abhängigen Sätzen zur Sprecherdistanzierung genutzt werden kann. Einige sprachliche Kontexte, in denen Sprecher und MS-Subjekt identisch sind, ergeben sich bspw. durch Gewissheitsprädikate. Reis (1997:123) versteht KV2-Sätze nach diesen Prädikaten als Doppelpunkt Konstruktionen. Diese Konstruktionen seien eher selten, wenn sie auftreten, dann jedoch mit zwei separaten FHG.¹⁰⁴⁷ Prototypische KV2-Konstruktionen weisen für Reis (1997) eine gemeinsame FHG und maximal einen Fokus auf.¹⁰⁴⁸ Doch was zeichnet prototypische KV2-Einbeter noch aus?

Auer (1998:289) listet einige Verb-Kategorien in Auszügen, die grob zusammenfassen sollen, welche Verben im Allgemeinen als KV2-Einbeter angesehen werden:

- Verben für mentale Zustände (durativ)
- mentale Vorgänge (inchoativ)
- des Wollens und Verursachens
- der Sinneswahrnehmung
- moralischen Urteils
- verba affectus für emotionale Zustände

Als nicht geeignet würden i.d.R. „wollen“, „bestätigen“ und bspw. „begründen“ angesehen. Featherston (2004:187) sucht nach einem Zusammenhang eines mangelnden semantischen Gewichts, einer hohen Frequenz und eines hohen Brückenfaktors. Dabei

¹⁰⁴⁷ Vgl. Reis (1997:123). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass auch in potenziellen Doppelpunkt Konstruktionen gewissen Einschränkungen erhalten bleiben. Die entsprechenden Doppelpunkt Konstruktionen sind nicht uneingeschränkt vergleichbar mit der in (i) verfügbaren Lesart zu interpretieren.

- (i) Es ist falsch/wahr, dass Peter uns gewarnt hat.
 (ii) *Es ist falsch: Peter hat/habe/hätte uns gewarnt.
 (iii) Es ist wahr: Peter hat/*habe/hätte uns gewarnt.

Vgl. hierzu Auer (1998:292).

¹⁰⁴⁸ Vgl. hierzu Kapitel 4.4.2.4.

weist der Autor jedoch darauf hin, dass Konzepte wie „semantisches Gewicht“ eher schwer quantifizierbar und beschreibbar, weil zu vage sind. Nichtsdestotrotz trete dieser Faktor in der einen oder anderen Art immer wieder untersucht, weil es so zu sein scheint, dass das kommunikative Last hauptsächlich auf den KV2-Sätzen liegt. Ein wichtiger Punkt ist dabei Featherstons (2004:187) Feststellung der Notwendigkeit zur Unterscheidung zwischen Faktoren, die die Fähigkeit zum Brückenverb ausmachen und solchen, die diese Fähigkeit nur begleiten. Ich beziehe mich in diesem Punkt auf die in der Literatur verbreitete Annahme, dass eine Proposition lediglich durch einen KV2 realisiert werden kann, wenn sie [-bekannt] ist.¹⁰⁴⁹

Dies ist meines Erachtens nur eine Begleiterscheinung einer tatsächlich notwendigen Eigenschaft für potenzielle KV2-Propositionen nach prototypischen Einbetttern.¹⁰⁵⁰ Sie müssen im Eingangskontext unentschieden auf Ebene des MS-Subjekts, des Sprechers sowie des CG sein. Die Einbindung von Diskursentschiedenheit in diesem Ansatz geht dabei auf Farkas (2003) zurück. Sie beschäftigt sich mit dem CCP von Matrixprädikaten, um daraus Rückschlüsse auf die Modusdistribution zu ermöglichen.¹⁰⁵¹ Dabei geht sie davon aus, dass dieses stark von den Diskursverhältnissen abhängt. Sind Propositionen bezüglich ihrer Wahrheit am aktuellen Index bereits entschieden oder nicht? Müller (2012) nimmt diese Idee für ihre Untersuchung der w-Extraktion aus dass-Komplementen auf und beschreibt dabei entsprechende Äußerungen mit Blick auf Eingangs- und Ausgangskontext auf der Ebene des Common Ground sowie der Glaubenswelt des Matrixsubjekts.

¹⁰⁴⁹ Vgl. u.a. Romberg (1999), Meinunger (2004).

¹⁰⁵⁰ Bei diesen prototypischen Einbetttern handelt es sich für mein Empfinden und auch in Anlehnung an Truckenbrodt (2006a) um Verben, deren Semantik eine positive Ableitung auf den Glauben des Matrix-Subjekts zulassen. Diese Verben implizieren, dass das MS-Subjekt an die Wahrheit der Proposition am Auswertungsindex glaubt. „Sagen“ ist dabei ein etwas komplexerer Fall, da theoretisch Gesagtes nicht automatisch geglaubt werden muss. Vgl. hierzu u.a. Kapitel 4.3.3. Für die prototypischen Einbetter behaupte ich exemplarisch für „meinen“, „finden“, „denken“:

(i) meinen'/finden'/denken'(MS_{SUB,p}) → glauben'(MS_{SUB,p})

Auf dieser Grundlage findet auch die Ableitung auf den Sprecherglauben statt. Vgl. zu Truckenbrodts (2006b:405ff.) Anpassung seiner These zu den KV2-Einbetttern Kapitel 5.1. Seine dort entwickelten S-Prädikate zeichnen sich dadurch aus, dass die Proposition p und p unter Negation in einem kontradiktorischen Verhältnis zu einander stehen.

¹⁰⁵¹ CCP beschreibt den Einfluss auf den jeweiligen Kontext. Dabei ist die Semantik der Matrixprädikate entscheidend, da sie bestimmt, auf welche Art und Weise die eingebettete Proposition zu interpretieren ist. So verweist beispielsweise ein epistemisches Prädikat auf eine Verankerung der durch das Komplement kodierten Proposition in einem modalen System des Matrixsubjekts. Deutet das MS-Prädikat die Wahrheit der eingebetteten Proposition an einem anderen als dem aktuellen Index an, verändert dies den Kontext auf eine spezifische Art und Weise. Dazu im Folgenden mehr.

Diesen Ansatz möchte ich um eine Beschreibungsdimension erweitern, und zwar um die der Glaubenswelt des Sprechers.¹⁰⁵² Auch hier scheint eine Untersuchung der Einflüsse der Komplemente und der jeweiligen Einbetter auf Eingangs- und Ausgangskontexte fruchtbar.

In diesem Kapitel wird daher der Versuch unternommen in Anlehnung an Farkas (2003) und Müller (2012) anhand der Merkmale [+/-entschieden] und [+/-assert] in unterschiedlichen Auswertungsdomänen eine einheitliche Verbklasse von V2-Einbettern zu beschreiben. Es wird sich zeigen, dass eine solche Klassifikation Ausnahmen aufweist, deren Verbmodusselektion jedoch in die für die Prototypen der KV2-Verben entwickelte Theorie integrierbar ist.

Die V2-Einbetter sind mit den einzelnen Verbmodi unterschiedlich kompatibel. Die Unterschiede in dieser Hinsicht ergeben sich aus dem Verhältnis der Semantik der Verben und des Diskurses.¹⁰⁵³ Wie sich die MS-Verben zu dem CG verhalten, ist dabei mehr als relevant.¹⁰⁵⁴ Es wird in diesem Abschnitt eine Hypothese untersucht, die die Kompatibilität von KV2-Lizenzierung durch eine bestimmte Verbklasse mit dem potenziellen Einfluss der Konstruktionen auf den Diskurs in Zusammenhang bringt. Ich möchte zu die-

¹⁰⁵² Müller (2012) hat diese Dimension jedoch selber ebenfalls genutzt, um die Wirkung implikativer Verben auf die Informationsverhältnisse zu analysieren.

Wie bereits in Kapitel 4.3 erläutert, nehme ich an, dass sich bei der Semantik prototypischer KV2-Einbetter eine Ableitung zum doxastischen System des MS-Subjekts und durch die Vereinnahmung seiner Position in den KV2-Konstruktionen auch des Sprechers annehmen lässt. Sagt, denkt, findet oder meint ein Individuum etwas, glaubt es i.d.R. auch daran.

¹⁰⁵³ Farkas (2003:2f.) bringt die Kompatibilität der unterschiedlichen Verbmodi mit französischen, rumänischen und spanischen Äquivalenten der dass-Komplementsätze mit ihrem CCP in Verbindung. CCP steht dabei für „*context change potential*“, wobei dieses für den Autoren durch die Semantik der MS-Prädikate bestimmt wird. Der potentielle Einfluss auf den Kontext wiederum beeinflusst die Möglichkeiten der Wahl des Verbmodus im Komplementsatz. Sie untersucht sprachübergreifende Regularitäten bei der Distribution von „*Subjunctive*“ und Indikativ in den genannten Sprachen.

Vgl. zur Kompatibilität der unterschiedlichen Verbmodi mit KV2-Sätzen und dass-Komplementen Kapitel 4.3.3.

¹⁰⁵⁴ Diese Beziehung scheint auch in anderen Sprachen von Bedeutung zu sein: siehe Asher/McCready (2008) zum Japanischen und Faller (2002) zu Quechua. Die Arbeiten beziehen sich u.a. auf die Beschränkung bestimmter sprachlicher Elemente, die die Überzeugung des Sprechers bzw. die Verbindlichkeit seiner Informationen betreffen. So gibt es in Quechua klitische Elemente, die auf Äußerungen beschränkt sind, bei denen der Sprecher die bestmögliche Ausgangslage zur Behauptung hat, die Grundlage seiner Assertion also relativ unbestreitbar ist. Die unterschiedlichen Grade der Überzeugung des Sprechers von der Wahrheit der Proposition scheinen in Quechua durch unterschiedlichen Klitika darstellbar, während wir im Deutschen zur Repräsentation auf die Syntax zurückgreifen. Nach der hier vertretenen These werden eigene Beobachtungen und Schlüsse, die dem Sprecher unbestreitbar erscheinen als HS-Assertionen realisiert, Beobachtungen anderer je nach Zuversichtlichkeit in NS-Assertionen (mit wahrheitswertfähigen Verbmodi) oder berichteter Rede (bei Konjunktiv I) oder ohne Wertung in dass-Komplementen. Für Quechua unterscheidet Faller (2002) zwischen den Glaubens-Zuständen Bpg(s,p) und Rea(s,Bel(s,◇p)), wobei der erste Zustand eine Überzeugung auf unbestreitbarer Grundlage (zum Beispiel Wahrnehmung) und letzteres eine Ableitung des Sprechers beschreibt.

sem Zweck folgende Hypothesen vorstellen:

HypKV2proto:

(H6)

Prototypische KV2-Einbeter zeichnen sich im EK auf den drei Kontextebenen (MB_{MSSUB} , MB_{Sp} und „common ground“) dadurch aus, dass ihre Propositionen das Merkmal [-entschieden] aufweisen.¹⁰⁵⁵ Im AK zeichnen sich diese Verben dadurch aus, dass ihre Komplemente bezüglich des MB_{MSSUB} positiv entschieden und bezüglich des CG unentschieden sind.

Bezüglich der Komplement-Propositionen dieser Verben führt [+assert] auf Ebene des MB_{Sp} optional zu einem Kontextwechsel, nach dem die entsprechenden Propositionen auf dieser Ebene ebenfalls [++entschieden] und bezüglich des CG weiterhin unentschieden sind.

Durch das Merkmal [+assert] der Gesamtproposition wird die Proposition des Komplements im modalen System des MS-Subjekts verankert. Damit wird das gemeinsame Wissen über dieses modale System aktualisiert. Abgesehen von diesem Subkontext bleibt der CG bezüglich der Komplement-Proposition unverändert.

Optionales Kontextupdate auf Sprecherebene

[+assert] auf Ebene des MB_{Sp} wird durch die Wahl eines wahrheitswertfähigen Verbmodus im KV2-Satz repräsentiert. Dieses Merkmal führt auf dieser Ebene zu einem Kontextwechsel, bei dem die Komplement-Proposition im AK [++entschieden] ist. Träger dieses Merkmals ist im Gegensatz zu dass-Komplementen der KV2-Satz.

[-assert] auf Ebene des MB_{Sp} wird durch Konjunktiv I im KV2-Satz repräsentiert. Auf dieser Ebene ist die NS-Proposition im AK entweder weiter hin unentschieden ([-entschieden]) oder negativ entschieden ([+-entschieden]) je nachdem, ob man die Funktion des Verbmodus Konjunktiv I als Mittel zur Distanzie-

¹⁰⁵⁵ MB_{Sp} bezeichnet das gemeinsame Wissen zum Sprecherglauben, MB_{MSSUB} das gemeinsame Wissen zum Glauben des MS-Subjekts.

rung exklusiv oder inklusiv interpretiert.¹⁰⁵⁶

KV2-Konstruktionen eröffnen durch das Merkmal [+/-assert] die Möglichkeit eines Kontextwechsels auf Ebene des MB_{Sp} , die für Konstruktionen mit dass-Komplementen nicht zur Verfügung steht.

Dabei ist entscheidend, sich ins Gedächtnis zu rufen, dass sich der aktuelle Index aus einer Welt- und einer Zeitkoordinate zusammen setzt.¹⁰⁵⁷ Eine Proposition kann somit am aktuellen Index unzutreffend sein, weil sie entweder in der aktuellen Welt oder Zeit nicht zutreffend ist. Dementsprechend kann eine Proposition unterschiedlich kodiert werden.

Prototypische KV2-Einbeter erlauben semantisch, dass die Proposition ihrer Komplemente am aktuellen Index zutreffend oder nicht zutreffend sind. Sind sie zu einem vergangenen Zeitpunkt zutreffend gewesen oder können es zu einem zukünftigen sein, besteht eine Verschiebung auf der Zeitachse. Sind sie in der aktuellen Welt nicht zutreffend, dafür jedoch in einer alternativen, besteht eine Verschiebung auf der Weltachse.¹⁰⁵⁸

Farkas (2003:3,6f.) etabliert ein Merkmal [+/- decided], das die Beziehung zwischen den Propositionen und dem Kontext, dem die entsprechenden Sätze hinzugefügt werden sollen, beschreibt.¹⁰⁵⁹ Dabei ist nach Farkas (2003) die Unterscheidung der Ein- und Ausgangskontexte und die Unterscheidung dieser bezüglich der Auswertungsdomänen

¹⁰⁵⁶ Vgl. Kapitel 4.3.3.

¹⁰⁵⁷ Vgl. Lohnstein (2000:38).

¹⁰⁵⁸ Eine Verschiebung auf der Zeitachse lässt sich durch unterschiedliche Verbtempora darstellen.

(i) Ich kannte ihn damals noch nicht. $\langle w_0, t_{0-n} \rangle$

(ii) Ich werde ihm bald vorgestellt. $\langle w_0, t_{0+n} \rangle$

Eine Verschiebung auf der Weltachse wird anhand der Verbmodi repräsentiert.

(iii) Ich wäre ein guter Rettungsschwimmer. $\langle w_n, t_0 \rangle$

(iv) Ach, sähe ich ihn doch! $\langle w_n, t_0 \rangle$

¹⁰⁵⁹ Wie im Kapitel 1.3 beschrieben, wird in dieser Arbeit ein Assertionsbegriff nach Stalnaker (1978/1999) zugrunde gelegt, bei dem nicht einfach eine Proposition als zutreffend bestätigt zum CG hinzugefügt wird, sondern diejenigen Welten aus der Kontextmenge CS gestrichen werden, die mit der durch die Assertion kodierten Proposition nicht kompatibel sind. Auf die Frage, warum diese Unterscheidung relevant ist, gehen beispielsweise die Autoren Gärtner/Michaelis (2010) bezüglich Disjunktionen ein.

Auch in diesem Kapitel wird zuweilen die etwas weniger sperrige Beschreibung der „Hinzufügung der Proposition zum CG“ gewählt.

Ich nutze für dieses Merkmal [+/-decided] die Übersetzung [+/-entschieden].

des CG und der inneren Welt des MS-Subjekts wichtig. Zusätzlich wollen wir im Weiteren noch die Sprechereinstellung bzw. das Weltbild des Sprechers hinzunehmen. Wie in Kapitel 1.3 beschrieben, stellt das gemeinsame Wissen über die modalen Systeme des Sprechers einen Subkontext dar. Die in Kapitel 4.3 beschriebene These zur Funktion von KV2-Sätzen beschreibt u.a. eine Kodierung von Sprechereinstellung. Neben der Assertion des Gesamtsatzes kann der Sprecher seine eigene Einstellung zur Wahrheit der eingebetteten Proposition durch einen KV2 und die Wahl des entsprechenden Verbmodus implizieren.¹⁰⁶⁰ Um dies zu leisten, müssen KV2-Sätze jedoch durch Verben lizenziert werden, deren Komplement-Proposition im EK bezüglich des CG, des MS-Subjekts- und des Sprecherglaubens [-entschieden] ist.

Die Proposition des NS muss auf Ebene des modalen Systems des MS-Subjekts im EK unentschieden sein, damit der Sprecher vordergründig zur Einstellung des MS-Subjekts berichten und sich hintergründig mit dieser Einstellung identifizieren oder sich von ihr distanzieren kann.¹⁰⁶¹ Auf Ebene dieser modalen Verankerung weist ein KV2-Satz [+assert] auf. Die Ausprägung des Merkmals [+/-assert] bei KV2-Sätzen ist eng mit dem Verbmodus des Nebensatzes verbunden. Die Entschiedenheitsverhältnisse der NS-Proposition richten sich nach der Semantik des MS-Prädikats. Bei negierenden Prädikaten wie „bezweifeln“ ist die Proposition auf Ebene des MB_{MSSUB} im AK negativ entschieden. Bei diesem Verb führt [+assert] des Gesamtsatzes lediglich zu einer Assertion der Zugehörigkeit der NS-Proposition zum modalen System.¹⁰⁶²

(243) *Max bezweifelt, Moritz hat/habe das Essen selber gekocht.¹⁰⁶³

¹⁰⁶⁰ Vgl. hierzu vor allem auch Kapitel 4.3.3.

¹⁰⁶¹ Unentschiedenheit der Gesamtproposition auf Ebene des MS-Subjekts ist notwendig, weil die primäre kommunikative Funktion der Konstruktionen, nämlich die Assertion der Proposition des Gesamtsatzes ansonsten gegen die Maxime der Relevanz verstieße.

Ausnahmen stellen imaginative sowie volitionale und semi-faktive KV2-Einbeter dar. Vgl. zu diesen Verben die folgenden Unterkapitel.

¹⁰⁶² U.a. verweisen Reis (1997), Romberg (1999) und Meinunger (2006) darauf, dass inhärent negative Prädikate nicht zur KV2-Einbettung geeignet sind. Diese Autoren zählen des Weiteren implikative und faktive Prädikate zu den KV2-Blockern.

Romberg (1999:27) stellt nach Oppenrieder (1991:235) fest, dass negierende Prädikate [-assert] bedingen.

¹⁰⁶³ „Bezweifeln“ impliziert eine negative Entschiedenheit auf Ebene des Glaubens des MS-Subjekts im AK. Im Gegensatz hierzu thematisiert „fürchten“ das Gefühl gegenüber einer potenziellen Wahrheit der Proposition des Komplements, was bedeutet, dass die Proposition auf Ebene des MS-Subjekts [-entschieden] ist. Einmal zweifelt das MS-Subjekt das Eintreten von p an, einmal fürchtet es das Eintreten. Vgl. hierzu Auer (1998:292).

Vgl. zu „bezweifeln“ auch Oppenrieder (1991:235), Romberg (1999:27).

(244) Max bezweifelt, dass Moritz das Essen selber gekocht hat/*habe.

Der VL-Komplementsatz kann bei diesem negierenden Verb keinen Konjunktiv I im NS aufweisen. Die von Max als unzutreffend angesehene Proposition muss mit indikativischem Verbmodus repräsentiert werden. Die negative Entschiedenheit auf dieser Ebene verursacht eine für KV2-Einbettung paradoxe Situation. Das MS_{MSSUB} bezweifelt die Wahrheit der Proposition p für die CG-Ebene, doch der Sprecher könnte annehmen, dass p zutreffend ist. Eine Assertion auch auf Ebene des Sprecherglaubens wird durch den Indikativ realisiert. Dann aber müsste sich der Sprecher dem Muster für prototypische KV2-Einbettung entsprechend von der Position des MS-Subjekts mit Indikativ distanzieren, da er im Gegensatz zum MS_{SUB} annimmt, dass p zutreffend ist oder sich mit Konjunktiv identifizieren, weil er mit dem MS-Subjekt an der Wahrheit von p zweifelt. Dies wäre jedoch eine Funktionsweise, die sich zu den Verhältnissen prototypischer KV2-Einbettung konträr verhält. Das MS-Subjekt würde die Proposition als negativ entschieden, der Sprecher sie aber im Gegenteil als positiv entschieden ansehen. Eine Proposition, die bezüglich des Glaubens des MS_{SUB} negativ entschieden ist, müsste anhand des indikativischen Verbmodus eine Assertion auf Ebene des Sprecherglaubens hervorrufen.¹⁰⁶⁴ Der Sprecher, der nicht überzeugt genug ist, die Proposition des Komplements als Sprecherassertion zu realisieren, versteckt sich bei KV2-Einbettung bis zu einem gewissen Grade hinter dem MS-Subjekt.¹⁰⁶⁵ Impliziert das MS-Subjekt negative Entschiedenheit für die Komplementproposition steht diese Art der Einstellungskodierung nicht für den Sprecher zur Verfügung.

Bei einer Äußerung wie (244) scheint eher im Vordergrund zu stehen, dass Max Zweifel hat. Der Sprecher könnte auf andere Weise einfacher eigene Zweifel kodieren.

(245) A: Und, wie war das Abendessen bei Moritz?

B: Irgendwie komisch. Max bezweifelt, dass Moritz das Essen selber gekocht

¹⁰⁶⁴ Vgl. zur Interpretation dieses inhärent negativen Prädikats Kapitel 4.2.3.

¹⁰⁶⁵ Hier kehren wir zur Maxime der Qualität zurück. Vgl. Kapitel 1.3 Ist der Sprecher nicht überzeugt, dass genügend Umstände für die Wahrheit der Komplementproposition sprechen, darf er sie nicht assertieren oder verstößt dabei gegen die Maxime der Qualität. Die Kodierung einer positiven Einstellung ohne hinreichendes Wissen mithilfe einer KV2-Konstruktion ist eine Möglichkeit für den Sprecher eine Tendenz auszudrücken, ohne eine Verpflichtung einzugehen.

hat. Aber ich glaube das nicht.

(245)' B: Irgendwie komisch. Max bezweifelt, dass Moritz das Essen selber gekocht hat. Und ich glaube das auch. (Max hat mich auf den Trichter gebracht).

Der Sprecher distanziert oder identifiziert sich hier mit der Position des Zweiflers, ohne die Funktionalität der Verbmodi umzukehren.

Die sekundäre kommunikative Funktion bei KV2-Gefügen und zwar die Implikation der Sprechereinstellung erfordert, dass die Proposition des KV2 im EK auf Ebene des Sprecherglaubens und des CG [-entschieden] ist. Verben, die suggerieren, dass die Proposition bezüglich des CG [++entschieden] sind, lassen keine Distanzierung oder Identifikation des Sprechers zu, da gemeinsames Wissen auch automatisch Wissen des Sprechers ist. Dies ist jedoch bei faktiven und implikativen Verben der Fall. Bei faktiven Verben wird die Proposition des Gesamtsatzes zwar in den CG aufgenommen. Die Komplement-Proposition ist im EK jedoch für den CG bereits positiv entschieden. Lediglich die Verankerung der Komplement-Proposition in der inneren Welt des MS-Subjekts unterscheidet den aktualisierten Kontext von dem ursprünglichen CG im EK.¹⁰⁶⁶ Die Gesprächsteilnehmer teilen nach dieser Äußerung das neue Wissen über den B_{MS-SUB}.

(246) *Hans berücksichtigt/bedauert, Peter ist/sei durch die Prüfung gefallen.¹⁰⁶⁷

Implikative Verben verursachen einen Kontextwechsel bezüglich des CG, indem dem EK auch hier die Proposition des Gesamtsatzes, aber auch die des Komplements hinzugefügt werden. Damit wird dem CG gemeinsames Wissen über den B_{MSSUB} und die Komplement-Proposition auch eigenständig als gemeinsames Wissen zugefügt.¹⁰⁶⁸ Bei-

¹⁰⁶⁶ Vgl. auch Müller (2012:116ff.).

¹⁰⁶⁷ „Berücksichtigen“ sowie „vergessen“ weisen darauf hin, dass die Proposition bezüglich des CG sowie auf Ebene des MS-Subjekts im EK [++entschieden] ist. Vgl. u.a. Romberg (1999:47).

¹⁰⁶⁸ Hier ein Beispiel einer Darstellung der entsprechenden Kontextwechsel bei Müller (2012).

(i) „[*p*₁ Peter verursacht, [*p*₂ dass der Chef Paul entlässt]], #aber der Chef entlässt Paul nicht. [...]

	Hauptkontext	Peters Verursachenswelten
EK	a. CG = { }	a. $V_{i,w} = \{ \}$
	b. CS = W	b. $V^{i,w} = W$
	c. CS $\not\subseteq p_1$	c. $V^{i,w} \not\subseteq p_2$

de Propositionen – die Gesamtproposition sowie die Komplement-Proposition – sind im EK nicht enthalten, im AK jedoch positiv entschieden. Beiden Verbklassen ist damit gemein, dass die eingebettete Proposition nach erfolgter Äußerung im CG entschieden, weil ein Teil von ihm sind.¹⁰⁶⁹

(247) *Hans verursacht, Peter ist/sei durch die Prüfung gefallen.¹⁰⁷⁰

Im AK sind die Propositionen dieser Verbgruppen auf Ebene des CG [++entschieden] und damit nicht für eine Einbettung von KV2 geeignet. Eine Komplement-Proposition, die im Ausgangskontext auf Ebene des CG in irgendeiner Weise entschieden ist, steht der Möglichkeit der Distanzierung und der Identifikation des Sprechers entgegen.¹⁰⁷¹ Auch hier gilt, dass gemeinsames Wissen das Wissen des Sprechers miteinschließt und er in diesen Kontexten keine Einstellung kodieren kann. Potenzielle KV2-Propositionen können daher nicht auf Ebene des CG entschieden sein.

Nach einer erfolgreichen KV2-Äußerung ist die Proposition des Zweitsatzes bezüglich des CG noch unentschieden. Aus diesem Grund sind implikative Verben nicht für KV2-Konstruktionen geeignet. Die Propositionen dieser Verben sind im AK des CG [++entschieden].

Die Klasse der prototypischen V2-Einbeter unterscheiden sich in diesem Aspekt von den bisher betrachteten Verbklassen. Bei ihnen wird dem CG die Proposition des Gesamtsatzes hinzugefügt und die Proposition des eingebetteten Satzes mit dem doxasti-

AK	<p>d. $CS \not\subset p_2$</p> <p>a. $CG' = CG \cup \{p_1 p_2\}$ $= \{p_1, p_2\}$</p> <p>b. $CS' = CS \cap \{w \in W \mid p_1(w)=I$ $\wedge p_2(w)=I\}$</p> <p>c. $CS' \subset p_1$</p> <p>d. $CS' \subset p_2$</p>	<p>a. $V'_{i,w} = V_{i,w} \cup \{p_2\}$ $= \{p_2\}$</p> <p>b. $V'^{i,w} = V^{i,w} \cap \{w \in W \mid p_2(w)=I\}$</p> <p>c. $V'^{i,w} \subset p_2$</p>
----	--	---

Vgl. Müller (2012:116f.).

¹⁰⁶⁹ Vgl. Müller (2012:117).

¹⁰⁷⁰ Vgl. zu den entsprechenden Diskursverhältnissen Farkas (2003) sowie Müller (2012). Meinunger (2006:5) zitiert nach Romberg(1999) folgende Verben als implikative: „verursachen“, „bewerbstelligen“, „vermeiden“, „bewirken“, „unterlassen“, „erzwingen“, „schaffen“, „hinkriegen“, „gebacken kriegen“, „forcieren“, „verhindern“. Der Autor verweist auch in Meinunger (2007:157) darauf, dass diese Verben nicht zur Einbettung von KV2 geeignet sind.

¹⁰⁷¹ Faktive Verben sind nach Farkas (2003:14) bereits im EK auf Ebene des CG entschieden, implikative Verben erst auf AK. Propositionen deren Realisierungen KV2 aufweisen können, sind nicht für Einbettung unter Verben mit diesen Eigenschaften geeignet.

schen System des Matrixsubjekts verknüpft.¹⁰⁷² Wie bereits erwähnt, verweist Müller (2012) auf Caponigros/Sprouses (2007) Dreiteilung des CG. In Abschnitt 4.3 wurde der Einfluss von KV2-Konstruktionen auf das gemeinsame Wissen der Gesprächsteilnehmer bezüglich des Sprecherglaubens in das Kontextupdate mit eingebunden. Dieses Element des Updates scheint die zentrale Funktion von KV2-Konstruktionen darzustellen. Der Sprecher hat die Möglichkeit seine Einstellung bezüglich der Wahrheit der eingebetteten Proposition mit einer KV2-Konstruktion zu kodieren. Er kann sich je nach Wunsch mit ihr identifizieren oder sich von ihr distanzieren. Eine Identifikation resultiert in einer positiven Entschiedenheit im AK bezüglich des Sprecherglaubens, eine Distanzierung in negativer Entschiedenheit oder auch in Unentschiedenheit.¹⁰⁷³ Die Identifikation bzw. Distanzierung erfolgt über den Verbmodus im KV2.¹⁰⁷⁴ Damit eine solche Sprecherentscheidung in beide Richtungen möglich ist, darf die Proposition des eingebetteten Satzes im EK weder im CG noch in den doxastischen Modellen des Matrixsubjektes und des Sprechers entschieden sein. Die Proposition des KV2 wird bspw. bei indikativem Verbmodus im NS als zutreffend in das gemeinsame Wissen über den Sprecherglauben aufgenommen. Die Proposition des KV2 ist im AK auf dieser Ebene [++entschieden].

¹⁰⁷² Bei Truckenbrodt (2006a:290) wird ein Kontextwechsel bezüglich der inneren Welt des Matrixsubjekts wie folgt definiert:

„In $\xi = [\alpha^w, CP_{\langle Epist \rangle}]$, where α^w is a context, let p be the meaning of CP .

Then the meaning and context change of ξ

a. are defined if α^w entails a further context $E^{w'}(y)$, a set of possible worlds that characterize the content of an attitude on the part of y in w' such as y 's beliefs, and act of imagination or a dream;

b. if defined, the context change of ξ is: $E^{w'}(y)_{NEW} = E^{w'}(y)_{OLD} \cap p$

c. if defined, $\xi \leftrightarrow E^w(y) \subseteq p$ “

Vgl. Truckenbrodt (2006a:290).

Vgl. Kapitel 5.1 zu Truckenbrodts (2006b) Reanalyse der Klasse der KV2-Einbeter, den S-Prädikaten.

Vgl. Kapitel 4.3 sowie 5.2.2 zu meiner Vorstellung der entsprechenden Diskursupdates.

¹⁰⁷³ Siehe hierzu Abschnitt 4.3.3.

¹⁰⁷⁴ Siehe hierzu Abschnitt 4.3 sowie Kapitel 4.3.3.

Die Ausprägung des Merkmals [+/-assert] bei NS-Propositionen bezüglich der unterschiedlichen Kontextebenen

Verbtyp	Beispiel	MB _{MMSUB}	MB _{SpIND}	MB _{SpKONJI}	CG
prototypisch. KV2-Einbetter	glauben	-assert ¹⁰⁷⁵	+assert	-assert	-assert
anti-faktive Verben	wünschen	- assert	*	-assert	-assert
negierende Verben	bezweifeln	-assert	*	*	-assert
faktive Verben	bedauern	- assert	*	*	-assert
implikative Verben	verursachen	-assert	*	*	-assert

Tabelle 4.4.1.a

Betrachten wir die Diskursentschiedenheit bei den verschiedenen Verbtypen im Überblick:

Beschaffenheit MS-Verben bezüglich des Merkmals [+/-decided] im Bezug auf die Proposition des NS

Verben	CG		MB _{MSUB}		MB _{Sp}	
	EK	AK	EK	AK	EK	AK
KV2-Prototypenverben (glauben)	-	-	-	++ ¹⁰⁷⁶	-	++ ¹⁰⁷⁷
negierende Verben (bezweifeln)	-	-	-	+-	/ ¹⁰⁷⁸	/
Verben	CG		MB _{MSUB}		MB _{Sp}	
	EK	AK	EK	AK	EK	AK
faktive Verben (bedauern)	++	++	-	++	/ ¹⁰⁷⁹	/
implikative Verben (verursachen), positiv	-	++	-	++	/	/

(Die schattierten Felder zeigen die Domäne des Kontextwechsels an.)

Tabelle 4.4.1.b

Bei faktiven Verben ist die Komplement-Proposition bezüglich des CG bereits im EK

¹⁰⁷⁵ Die Proposition des KV2-Satzes oder des dass-Komplements wird durch die Proposition des Gesamtsatzes in einem modalen System des MS-Subjekts verankert. Das Komplement selbst hat auf dieser Ebene kein assertives Potenzial.

¹⁰⁷⁶ ++ bezeichnet positiv entschieden; +- negativ entschieden.

¹⁰⁷⁷ Hier kommt es auf die Auswahl der Verbmodi an. Eine detaillierte Aufspaltung erfolgt in Kapitel 4.3. An dieser Stelle entspricht die Tabelle einer Verwendung des Indikativs im KV2.

¹⁰⁷⁸ Findet ein Update des CG statt, wird die Glaubenswelt des Sprechers und des Adressaten automatisch äquivalent angepasst. In Situationen, in denen sich das Wissen über den Sprecher glauben identisch zum CG entwickelt, wird auf eine explizite Merkmalauswahl verzichtet. Lediglich an Stellen, an denen sich der CG nicht, das Wissen über das Sprechersystem jedoch schon verändert, wird dies explizit dargestellt. Hier kann man von einem speziellen Kontextwechselfotenzial ausgehen.

¹⁰⁷⁹ Die Glaubenswelt des Sprechers kann Inhalte aufweisen, die über den CG hinausgehen, jedoch keine, die dem CG widersprechen. Gleiches gilt für den Adressatenglauben. Dementsprechend muss der Sprecher glaube bei faktiven Prädikaten mit dem CG bezüglich der Entschiedenheit der betroffenen Proposition identisch sein, auch wenn keine explizite Aussage zu dem Thema gemacht wird.

entschieden, so dass das Merkmal [+assert] des Gesamtsatzes lediglich zu einem Kontextupdate auf Ebene des Wissens über den Glauben des MS_{SUB} führen kann. Da die Proposition im EK und AK [++entschieden] auf CG-Ebene ist, besteht keine Möglichkeit für den Sprecher seine Einstellung durch KV2 auszudrücken.

Bei implikativen Verben ist sie bezüglich des CG im AK entschieden, so dass [+assert] des Gesamtsatzes auch auf den CG einwirkt. Auch hier ist die Proposition auf Ebene des CG entschieden, so dass ebenfalls keine Möglichkeit zur Kodierung der Sprecher-einstellung besteht. Bei inhärent negativen Prädikaten ist die Komplement-Proposition auf Ebene des MS-Subjekts negativ entschieden. Hier wird die Proposition nicht der Propositionsmenge des MS-Subjekt-Glaubens, aber der des Zweifels des MS-Subjekts hinzugefügt. Auch auf Ebene des Sprecherglaubens steht damit jedoch eine Assertion bezüglich des Glaubenssystems nicht zur Verfügung. Der Gesamt-CG bleibt im AK unverändert, das gemeinsame Wissen über den Glauben des MS-Subjekts wird jedoch so verändert, dass p für diesen Subkontext negativ entschieden ist.

Bei prototypischen KV2-Einbettungen gestaltet sich die Ausprägung der Merkmale hingegen wie folgt: Im Eingangskontext ist die NS-Proposition auf allen Ebenen unentschieden. Die Proposition ist auf Ebene des MS-Subjekts im AK in jedem Fall positiv entschieden. Auf Ebene des Sprecherglaubens ist sie je nach Verbmoduswahl mit [+assert] oder [-assert] gekennzeichnet.¹⁰⁸⁰ Auf Ebene des CG zeichnet sich diese Proposition durch [-assert], die Gesamtproposition durch [+assert] aus.

Im AK ist diese Proposition dementsprechend auf Ebene des CG weiterhin unentschieden, auf Ebene des MS_{SUB} positiv und auf Ebene des Sprecherglaubens abhängig von der Verbmoduswahl entschieden.

¹⁰⁸⁰ Wahrheitswertfähige Verbmodi korrelieren mit [+assert] und Konjunktiv I mit [-assert].

Verteilung bezüglich der Merkmale [+/-entschieden] sowie [+/-assert] bei der NS-Proposition:

Verben	CG		MB _{MS_{SUB}}		MB _{Sp}	
	EK	AK	EK	AK	EK	AK
KV2-Prototypenverben (glauben)	[-ent]	[-ent]	[-ent,-ass]	[++ent] ¹⁰⁸¹	[-ent, +ass]	[++ent] ¹⁰⁸²
negierende Verben (bezweifeln)	[-ent]	[-ent]	[-ent,-ass]	[+ent]	/ ¹⁰⁸³	/
faktive Verben (bedauern)	[++ent]	[++ent]	[-ent,-ass]	[++ent]	/ ¹⁰⁸⁴	/
implikative Verben (verursachen), positiv	[-ent]	[++ent]	[-ent,-ass]	[++ent]	/	/

Tabelle 4.4.1.c

Voraussetzung für Verben zur Fähigkeit der KV2-Einbettung ist damit, dass ihre Komplemente auf allen Ebenen im EK [-entschieden] und auf Ebene des Sprecherglaubens optional [+assert] aufweisen. Im AK äußert sich das Vorhandensein des Merkmals [+assert] in einem Kontextwechsel. Der Kontextwechsel auf Ebene des Wissens über das Glaubenssystem des Sprechers zeichnet sich aufgrund des [+assert] durch den Wechsel der Diskursentschiedenheit der Proposition von [-entschieden] zu [++entschieden] aus.

Die Proposition des Gesamtsatzes muss sich durch [+assert] auszeichnen und damit die Verankerung der NS-Proposition im modalen System, das durch das MS-Prädikat bestimmt wird, hervorrufen.

Es scheint jedoch sinnvoll von einer binären Partition in KV2-Einbeter und KV2-Blocker abzusehen. Vielmehr wollen wir von drei Klassen ausgehen. Verben sollten klassifiziert werden als solche, die niemals KV2 zulassen, solche die jeweils nur bestimmte Verbmodi im V2 erlauben und solche, die KV2 mit jeglichen Verbmodi lizenzieren.

¹⁰⁸¹ „++“ bezeichnet positiv entschieden; „+“ negativ entschieden. Die Kontextwechsel auf Ebene des CG sowie des Subkontexts des gemeinsamen Wissens über das modale System des MS-Subjekts wird durch die durch [+assert] gekennzeichnete Gesamtsatz-Proposition hervorgerufen.

¹⁰⁸² Hier kommt es auf die Auswahl der Verbmodi an. Eine detaillierte Aufspaltung erfolgte in Kapitel 4.3. An dieser Stelle entspricht die Tabelle einer Verwendung des Indikativs im KV2.

¹⁰⁸³ Findet ein Update des CG statt wird die Glaubenswelt des Sprechers und des Adressaten automatisch äquivalent angepasst. In Situationen, in denen sich das Wissen über den Sprecherglauben identisch zum CG entwickelt, wird auf eine explizite Merkmalauswahl verzichtet. Lediglich an Stellen, an denen sich der CG nicht, das Wissen über das Sprechersystem jedoch schon verändert, wird dies explizit dargestellt. Hier kann man von einem speziellen Kontextwechselpotenzial ausgehen.

¹⁰⁸⁴ Die Glaubenswelt des Sprechers kann Inhalte aufweisen, die über den CG hinausgehen, jedoch keine, die dem CG widersprechen. Gleiches gilt für den Adressatenglauben. Dementsprechend muss der Sprecherglaube bei faktiven Prädikaten bezüglich der Entschiedenheit der betroffenen Proposition mit den Verhältnissen des CG identisch sein, auch wenn keine explizite Aussage zu dem Thema gemacht wird.

Einige V2-Einbeter stehen der Hypothese **HypKV2proto(H6)** vordergründig entgegen. Diese Verben werden in den folgenden Abschnitten genauer untersucht und in einen Ansatz zu einer einheitlichen Beschreibung der Verbklasse der V2-Einbeter integriert.

Ein gemeinsamer Nenner besteht laut der hier vertretenen These darin, dass die Haltung des Sprechers gegenüber der Wahrheit der eingebetteten Proposition kodiert wird. Diese Haltung kann in unterschiedlichen Stufen auftreten, so wie ein Sprecher mehr oder weniger sicher sein kann, ob eine Proposition für den Auswertungsindex zutreffend ist oder nicht.

Truckenbrodt (2006b:406f.) verweist auf Zaefferer (2006), der eine Analyse vorschlägt, bei der KV2 von Verben lizenziert wird, deren Semantik impliziert, dass das MS-Subjekt die Proposition *p* nicht ausschließt. Truckenbrodt (2006b:406) nennt jedoch Beispiele, die nicht zu dieser Überlegung passen: „*x* findet es wahrscheinlich“ „*x* hält es für möglich“ deuten keinesfalls an, dass das MS-Subjekt *p* ausschließt, können aber dennoch keine KV2-Sätze lizenzieren.

Während es Truckenbrodt (2006b) formalisiert, möchte ich es aber anhand des Merkmals [+/-entschieden] erklären.

(248) [Paul findet es wahrscheinlich, [dass es gerade draußen regnet]_{p1}]_{p2}.

Im AK ist zwar die Proposition *p1* in der Propositionsmenge enthalten, die beschreibt, was Paul für wahrscheinlich hält. Jedoch impliziert dieses Verb semantisch keine positive Entschiedenheit der Proposition bezüglich der Zugehörigkeit des Glaubenssystems des MS-Subjekts. Die Proposition des NS kann im AK bezüglich des doxastischen Modells des MS-Subjekts nicht als positiv entschieden angesehen werden. Die prototypischen KV2-Einbeter wiederum weisen jedoch eine solche Semantik auf. Der Sprecher kann sich hier nicht hinter die positive Einstellung des MS-Subjekts stellen, um seinen eigenen Glauben zu kodieren und für den AK festzustellen, dass *p1* für ihn [+entschieden] ist. Die Semantik dieser komplexen Prädikate und auch der kommunikative Fokus verweisen hier auf eine Thematisierung der MS-Subjekt-Einstellung, ohne Hinweis auf explizite Glaubensentscheidungen.¹⁰⁸⁵

Scheinbar faktive oder negierende Prädikate werden genauer betrachtet und ihre Inter-

¹⁰⁸⁵ Ebenfalls anwendbar auf die Blockade von V2 nach „möglich“.

pretation in assertiven Kontexten geprüft, wie z.B. das semifaktive „wissen“ und das scheinbar negierende „fürchten“. Ebenso schlecht in die hier vertretene These integrierbar erscheinen anti-faktive Verben wie „träumen“, „vorstellen“ sowie Präferenzprädikate und Volitionalverben. Mit diesen und anderen Verben, die nichtsdestotrotz zumindest begrenzt geeignet sind, um KV2-Sätze zu lizenzieren, beschäftigen sich die folgenden Kapitel.

4.4.2 Gibt es Ausnahmen? – weniger prototypische KV2-Verben

Es finden sich in der Literatur einige Beispiele für KV2-Verben, die sich nicht wie prototypische KV2-Einbeter verhalten. Entweder weisen sie eine eingeschränkte Verbmodusdistribution auf oder lassen sich inhaltlich auf den ersten Blick nicht in den hier vorgeschlagenen Interpretationsansatz integrieren. Dies liegt teilweise in der semantischen Dimension der MS-Prädikate und ihrer Beziehung zum Diskurs begründet. Bei diesen potenziellen KV2-Einbettern handelt es sich bspw. um Präferenzprädikate (vgl. Kapitel 4.4.2.1), um die umstrittenen Verben „fürchten“ sowie „hoffen“ (vgl. Kapitel 4.4.2.2), um Verben, die nicht-reale Kontexte (vgl. Kapitel 4.4.2.3) und solche die Faktizität implizieren (vgl. Kapitel 4.4.2.4 sowie Kapitel 4.4.2.5). Wie sich diese Konstruktionen in die in Kapitel 4.3 vertretene Funktionsthese integrieren lassen, wird Thema der nächsten Kapitel sein.

4.4.2.1 Die spezielle Zuordnung des Verbs „wünschen“ sowie Präferenzprädikate im Allgemeinen

– [-entschieden] oder [+entschieden] auf CG-Ebene im EK?

In diesem Kapitel werden sowohl allgemein Präferenzprädikate als auch speziell „wünschen“ zu untersuchen sein.

Wie wir bereits in Kapitel 4.1 sehen konnten, besteht Uneinigkeit bezüglich der Zugehörigkeit einiger Prädikate zur Klasse der V2-Lizenzierer. Neben den im vorherigen Kapitel beschriebenen prototypischen V2-Einbettern gibt es einige Verben, deren Rolle weniger eindeutig ist. Ein Verb, das gemeinhin der Gruppe der Volitiva zugeschlagen wird – das Verb „wünschen“ nämlich –, ist bezüglich seiner Rolle als V2-Prädikat besonderer Bedeutung, da es eine eingeschränkte Verbmodus-Bandbreite aufweist.

Frühe Darstellungen führen „wünschen“ in einer Reihe mit den unbestreitbaren Beispielen als V2-Verben auf. So finden wir folgenden Beispielsatz bei Grewendorf (1988:83):

„Wen, wünscht Hans, liebt Maria?“

Verfolgt man die Klassifizierung bei Reis (1985,1995b,1997) scheint der Fall weniger eindeutig. In Reis (1995b:81) bezieht sie sich auf ebendieses Beispiel Grewendorfs (1988:83) und stellt fest, dass „wünschen“ zwar in Beispielen von Extraktionen/Einschüben aus/in V2-Sätzen auftrete, aber als Volitionalverb kein V2-Einbeter sei.¹⁰⁸⁶ In EV2-Sätzen sei „wünschen“ nur als *verbum dicendi* zu interpretieren:

„indicating that the expression of a wish is reported[...].“ Vgl. Reis (1995b:81).

In Reis (1985:286ff.) hatte die Autorin noch angeführt, dass V2-Sätze nach *verba dicendi* eventuell als Sonderform der „*erlebten Rede*“ gedeutet werden könnten, dies aber für V2-Ausdrücke nach „*Verben des Wünschens*“ nicht der Fall sei. Man kann also an-

¹⁰⁸⁶ Der im Folgenden verwendete Begriff EV2 steht hier für „Extraktion aus einem KV2-Satz“ oder kann wie Reis (1995a,b) feststellt auch für „Einschub in einen KV2-Satz“ stehen.

nehmen, dass Reis „wünschen“ zu diesem Zeitpunkt noch nicht als *verbum dicendi* analysierte. Bereits in Reis (1997:123) erleben wir jedoch eine erneute Wende. Während in Reis (1995b:81) das Verb „wünschen“ explizit als nicht der Klasse der V2-Prädikate zugehörig identifiziert wurde, gilt es der Autorin nun als Präferenzprädikat und somit als V2-fähiger Bezugsausdruck.¹⁰⁸⁷

Meinunger (2004:325) bezeichnet die *Volitiva* entsprechend als Problemfall. Zwar würden sie von verschiedenen Autoren als V2-Prädikate angesehen, jedoch plädiert er für eine gesonderte Behandlung dieser Verben. Meinunger (2004:325f.) stellt fest, dass „wünschen“ nur eingebettete V2-Strukturen im Konjunktiv zulässt und sich diese somit auf eine Welt beziehen, die sich von der aktuellen unterscheidet. Sie können nicht den Eindruck vermitteln, der Sprecher drücke eine assertive Einstellung gegenüber der realen Welt aus, sondern führten Sachverhalte ein, die der Realität entgegen stünden. Dies entspricht nicht den üblichen Eigenschaften von V2-Gefügen, da diese eingebettet normalerweise in assertiven Kontexten auftreten. Der Autor geht davon aus, dass *Volitiva* und somit auch „wünschen“ das Merkmal [-assertion] aufweisen. Des Weiteren unterscheidet sie der obligatorische Konjunktiv I in eingebetteten V2-Sätzen nach Prädikaten dieser Gruppe von den übrigen V2-Verben. Man beachte außerdem, dass dass-Komplemente im Gegensatz zu KV2-Sätzen unter „wünschen“ Indikativ-Verwendung im dass-Komplement zulassen.¹⁰⁸⁸

(249) Hans wünscht sich, dass du ein Froschkönig bist/seist/wärst.

KV2-Sätze können in Einbettung unter dieses Verb lediglich konjunktivischen Verbmodus aufweisen.

(249)' *Hans wünscht sich, du bist ein Froschkönig.

Die Evaluation der Proposition wird dadurch an einen alternativen Index verschoben. Wir kommen im Verlauf dieses Kapitels auf die Interpretation dieser Konstruktionen zurück. Auf Ebene des CG sind nach Meinunger (2007) die Propositionen der KV2-Sätze [+entschieden], da sie am aktuellen Index nicht zutreffend sind. Nun scheint es aber

¹⁰⁸⁷ Vgl. aber auch Oppenrieder (1991:245ff.) sowie Romberg (1999:28).

¹⁰⁸⁸ Vgl. hierzu Kapitel 4.3.2.

Kontexte zu geben, in denen die entsprechenden Propositionen bereits im EK negativ entschieden sind und andere, in denen sie unentschieden sind. Erst im AK sind sie dann für den „*common ground*“ negativ entschieden. Ähnlich den positiv implikativen Verben wie „verursachen“ wird durch das volitive Verb hier die Proposition negativ zum aktuellen Index entschieden.¹⁰⁸⁹

(250) A: Was gibt es Neues von Paul? Ist er noch arbeitslos?

B: Er ist geknickt. Stell dir vor: Paul wünschte/wünscht sich, er wäre ein Model.¹⁰⁹⁰

In Kontexten wie diesen ist die Proposition des KV2-Satzes bereits im EK [+entschieden] und bleibt es im AK. In anderen Kontexten wird die negative Entschiedenheit jedoch implikativ für den AK herbei geführt.

(251) A: Ich hörte du hast eine neue Freundin? Wie ist sie so? Erzähl mir alles! Was gefällt ihr nicht an sich?

B: Ach,... Sie wünschte z.B., sie *hat/?habe/hätte mehr Geduld.

Da das MS-Subjekt der KV2-Konstruktion erst neu in den CG eingeführt wird, können Informationen zu dieser Person noch nicht im CG enthalten oder aber zwar enthalten, aber noch nicht mit ihr in dieser Funktion in Verbindung gebracht worden sein.¹⁰⁹¹

Daher muss die KV2-Proposition unweigerlich im EK unentschieden sein. Für den AK impliziert eine solche Konstruktion dann jedoch, dass sie negativ entschieden ist.

¹⁰⁸⁹ U.a. in Meinunger (2007) führt der Autor aus, dass er Verben wie dieses als „*counter factive*“ empfindet. Vgl. Meinunger (2007:117). Müller (2011:155ff.) kritisiert dies und bezweifelt, dass diese Kontexte in einer Linie mit regulären Kontextwechseln interpretiert werden können. Es entstehe vielmehr eine Ordnungsrelation. Vgl. Müller (2012:117). Farkas (2003) bspw. sieht Präferenzprädikate auch eher als evaluative Verben, die verschiedene Weltzustände nach Präferenz ordnen. M.E. jedoch können diese Verben je nach Kontext in verschiedenen Lesarten auftreten. Dieser Aspekt wird in Kürze aufgegriffen.

¹⁰⁹⁰ Diese Nicht-Faktizität wird m.E. sowohl bei der Nutzung des Indikativs, als auch des Konjunktivss II im MS kodiert.

¹⁰⁹¹ (i) B: Meine neue Freundin? Mensch, die kennst du doch.
Das ist Oskars Schwester!

Informationen wurden in Kontexten wie diesen bisher einem Individuum mit dem Label „Oskars Schwester“ abgelegt. Sie müssen nun um den Zusatz „neue Freundin von x“ erweitert werden.

Diskursentschiedenheitsverhältnisse

Verben	CG		MB _{MS_{SUB}}		MB _{Sp}	
	EK	AK	EK	AK	EK	AK
KV2-Prototypenverben (glauben)	-	-	-	++ ¹⁰⁹²	-	+ ¹⁰⁹³
implikativ negativ (wünschen)	- / [+ -]	+ -	-	+ ¹⁰⁹⁴	/	/

(Die schattierten Felder zeigen die Domäne des Kontextwechsels an.)

Tabelle 4.4.2.1.a

Die Implikation der Nicht-Faktizität bedingt, dass lediglich der Konjunktiv II für den KV2 bzw. für das Komplement zur Verfügung steht.

(252) Paule wünscht sich, er *ist/*sei/wäre ein Model.

Während „bezweifeln“ eine Nutzung des Konjunktivs I im Komplement komplett blockiert, erlaubt „wünschen“ nur einen konjunktivischen Verbmodus. „Bezweifeln“ ist nicht für KV2-Einbettung geeignet, „wünschen“ kann zumindest unter bestimmten Umständen als Lizenzierer auftreten. Die Entschiedenheitsverhältnisse auf Ebene des Glaubens des MS-Subjekts sind dieselben. Auf Ebene des CG ist das Komplement von „wünschen“ zum aktuellen Zeitpunkt unentschieden oder negativ entschieden, während Komplemente von „bezweifeln“ zumindest noch unentschieden sind. Nichtsdestotrotz kann „wünschen“ KV2-Sätze einbetten, obwohl die Diskursentschiedenheit spätestens im AK scheinbar dagegen spricht. Zwar ist die Proposition bei „wünschen“ und Präferenzprädikaten negativ entschieden, die Einstellung des MS-Subjekts und des Sprechers sind aber gegenüber der Proposition positiv. Oppenrieders (1991) Konzept der vorweggenommenen Wunscherfüllung deutet dies ebenfalls an. Die Proposition wird für den aktuellen Index nicht als zutreffend angesehen – und damit ist kein Indikativ im Komplement möglich – aber eine Welt, in der sie zutreffend ist, präferiert.¹⁰⁹⁵ Die Evaluation

¹⁰⁹² ++ bezeichnet positiv entschieden; +- negativ entschieden.

¹⁰⁹³ Hier kommt es auf die Auswahl der Verbmodi an. Eine detaillierte Aufspaltung erfolgt in Kapitel 4.3. An dieser Stelle entspricht die Tabelle einer Verwendung des Indikativs im KV2.

¹⁰⁹⁴ Die Proposition wird der Wunschwelt des MS-Subjekts zugeschlagen. Über die Natur des Glaubens des MS-Subjekts sagt der Satz auf Ebene des MS-Subjekts nichts aus.

¹⁰⁹⁵ Ausnahmen gibt es auch hier. Tritt ein komparatives Präferenzprädikat im MS des KV2 auf, erlaubt dies einen indikativischen Verbmodus im KV2-Satz. Hier wird jedoch ebenfalls ähnlich wie bei Konjunktiv im MS die Interpretation an einen alternativen Index verschoben.

- (i) Ich wünschte/wollte, du würdest das lassen.
- (ii) Es ist besser, du lässt das.

der KV2-Proposition wird als an einem alternativen Index zutreffend gekennzeichnet.¹⁰⁹⁶ Durch die Blockade des indikativischen Verbmodus in Komplementen von „wünschen“ ergibt sich für die Einordnung in die hier vermutete Funktionsthese kein Problem. Dass „wünschen“ überhaupt für KV2-Einbettung zur Verfügung steht, ist wohl dem Konzept des Wunschdenkens geschuldet.

Es muss im Hinblick auf die in dieser Arbeit vertretenen Theorie die Frage gestellt werden, ob in den entsprechenden nachgestellten Sätzen eine assertive Note zu entdecken ist. Dies ist eine Frage, der sich, wie bereits beschrieben auch Romberg (1999) angenommen hat. Während Oppenrieder (1991:246) nach Rombergs (1999:28) Interpretation davon ausgeht, dass der Sprecher eine von zwei postulierten Alternativen vorzieht und diese assertiert, geht Meinunger (2004) von der Verankerung solcher Sätze in einer alternativen Welt aus. Sei es nun durch den Komparativ, den Konjunktiv im Matrixsatz oder auch durch die Verwendung des Verbs „wünschen“.¹⁰⁹⁷

Wenn die eingebettete Proposition in einer alternativen Welt verankert wird, deutet dies darauf hin, dass sie zwar in dieser, nicht aber in der aktuellen Welt wahr sein können.¹⁰⁹⁸ Der Sprecher bzw. das MS-Subjekt wünscht aber, dass die Proposition am aktuellen Index wahr sei.

(253) Ich/Peter wünschte, du würdest das lassen.¹⁰⁹⁹

Der Verweis darauf, dass die Proposition p am aktuellen Index nicht zutreffend ist, macht einen entscheidenden Teil der Semantik des Verbs „wünschen“ aus. Kontexte, die für zukünftige Zeitpunkte noch unentschieden und die am aktuellen Index schlicht noch nicht entscheidbar sind, scheinen nicht für KV2-Kontexte zur Verfügung stehen:

(254) Für mein Leben wünsche mir viel zu reisen und im Schlaf zu sterben.

¹⁰⁹⁶ Dabei können die Propositionen in alternativen Welten oder zu einem alternativen zukünftigen Zeitpunkt zutreffend sein.

¹⁰⁹⁷ Gleich ob im Indikativ oder Konjunktiv und mit einem zwingend konjunktivischen KV2-Satz als subordinierter Struktur.

¹⁰⁹⁸ Oppenrieder(1991:246) geht laut Romberg (1999:28f.) in ähnlichen Fällen von der bereits erwähnten vorweggenommenen Wunscherfüllung aus. Der Sprecher wünscht, dass eine Proposition im Vergleich zu einer anderen (durch diese „komparativistischen Prädikate“ bei Oppenrieder (1991:245)) wahr sei und assertiert sie quasi im Voraus. Eine ähnliche Annahme wird zunächst auch hier verfolgt.

¹⁰⁹⁹ „*Ich wünschte, du wärst immer so aufmerksam.*“

Vgl. Meinunger (2004:221).

(255) *Ich wünsche mir, ich reise/reiste viel und sterbe/stürbe im Schlaf.

(256) Ich wünsche mir, dass ich viel reise und im Schlaf sterbe.

Dass aktuell noch nicht evaluierbar ist, ob die Proposition zutreffend oder unzutreffend sein wird, führt zu einer Blockade von V2. Im Gegensatz zu diesen erst an einem zukünftigen Index potenziell zutreffenden Propositionen, können KV2-Sätze auch Sachverhalte kodieren, die auch an einem zukünftigen Index nicht zutreffend sein können, aber bereits am aktuellen Index bewertbar sind und daher V2-Stellung erlauben:

(257) ?*Sabine wünscht sich, sie habe ein Einhorn.

(258) Sabine wünscht sich, sie hätte ein Einhorn.

(259) ?*Sabine wünschte, sie habe ein Einhorn.

(260) Sabine wünschte, sie hätte ein Einhorn.

Der Sprecher drückt an dieser Stelle einen Wunsch aus, nicht aber den Glauben an eine zukünftige Erfüllung. Das MS-Subjekt wünscht, dass die Kontextmenge noch Welten enthielte, in denen die Komplement-Proposition wahr ist. Er wünscht wider besseren Wissens, dass die Welt sich von der aktuellen unterscheidet. Die Verwendung des Konjunktivs zeigt jedoch gleichzeitig, dass der Sprecher die eingebettete Proposition als unzutreffend für die Welten in CS ansieht. Durch unser Weltwissen ist auch die Wahrheit an einem Index zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht möglich.

Es scheint daher nicht uneingeschränkt der Fall zu sein, dass wie in Rombergs (1999) Interpretation von der vorweggenommenen Wunscherfüllung Oppenrieders (1991) eine Assertion des eingebetteten Inhalts erfolgt. Es wird stattdessen angezeigt, dass die Wahrheit dieser Proposition zwar durch das Matrixsubjekt erwünscht, aber weder im Glaubenssystem des Subjekts noch des Sprechers gegeben ist. Dies drückt letzterer durch die Verwendung des KV2 im Konjunktiv aus.

Dass das MS-Subjekt wünscht, dass die Welten der Kontextmenge mit *p* vereinbar wäre, der Sprecher sich aber von der Wahrheit der eingebetteten Proposition distanzieret, scheint zu ermöglichen, dass trotz der negativen Entscheidung der Komplement-Proposition auf CG-Ebene KV2-Einbettung unter „wünschen“ stattfindet.

Um eine Distanzierung des Sprechers vom eigenen Wunsch zu ermöglichen – im Sinne

von „ich wünsche, weiß aber dass p unzutreffend“ – ist eine KV2-Einbettung bei Übereinstimmung von Sprecher und MS-Subjekt nur möglich, wenn das MS-Prädikat im Konjunktiv II auftritt.

(261) Ich wünschte, ich *?sei/wäre reich.

(262) *Ich wünsche, ich sei/wäre reich.

(263) Ich wünsche mir, ich *sei/?wäre reich.

Ähnliches gilt für eine, Meinunger (2004) folgend, Untergruppe der *Volitiva*, die Präferenzprädikate. Auch ihre Komplement-Propositionen scheinen spätestens im AK auf Ebene des CG [+entschieden] zu sein.

Sie lizenzieren nicht nur Konjunktiv als Verbmodus in eingebetteten Sätzen, wie das beispielsweise bei „wünschen“ der Fall ist, sondern in einigen Fällen auch den Indikativ:

(264) Es wäre mir lieb, du gingest jetzt.

(265) Es ist besser, du gehst jetzt.

Voraussetzung für die Umsetzung eines indikativischen Verbmodus ist jedoch der Komparativ im Matrixsatz.

(266) * Es ist gut, du gehst jetzt.

Auch für die Verwendung des Konjunktivs im eingebetteten Satz in Beispielen wie (264) ist die Verwendung des Konjunktivs im Matrixsatz entscheidend.

(267) * Es ist mir lieb, du gingest jetzt.

(268) * Es ist mir lieber, du gingest jetzt.

Alternativ kann auch ein komparatives oder superlatives Präferenzprädikat als KV2-Einbettung dienen.

(269) Es ist mir lieber, du gehst jetzt.

Hier ist das Verb im KV2-Satz auf den indikativischen Verbmodus beschränkt. Meinunger (2004:222/2007:164) beschreibt, dass sowohl die Verwendung des Komparativs, des Superlativs als auch des Konjunktivs im Matrixsatz den Satz in einer alternativen Welt verankern. Es wird mit beiden Methoden ein den realen Gegebenheiten nicht entsprechender Sachverhalt beschrieben. Dies äußert sich des Weiteren darin, dass der alternativ subordinierte Satz mit VL-Stellung nicht durch den Komplementierer „dass“, sondern durch „wenn“ eingeleitet wird.

(270) ?Es ist Alexa lieber, Kunibert ruft „Holla die Waldfee!“.

(271) Es ist Alexa lieber, wenn Kunibert „Holla die Waldfee!“ ruft.

(272) *Es ist Alexa lieber, dass Kunibert „Holla die Waldfee!“ ruft.

(273) Es wäre Alexa lieber, Kunibert rief „Holla die Waldfee!“.

(274) Es wäre Alexa lieber, wenn Kunibert „Holla die Waldfee!“ rief.

Die Präferenzprädikate lizenzieren also Konditional-Sätze mit VL und keine dass-Komplemente.¹¹⁰⁰

Verben	CG		MB _{MSSUB}		MB _{Sp}	
	EK	AK	EK	AK	EK	AK
KV2-Prototypenverben (glauben)	-	-	-	++ ¹¹⁰¹	-	+ + ¹¹⁰²
implizierend negativ (wünschen)	- / +- ¹¹⁰³	+ ¹¹⁰³	-	+-	/	/
Präferenzprädikate (+wenn) ¹¹⁰⁴	- / +- ¹¹⁰⁴	+-	-	+-	/ ¹¹⁰⁵	/

(Die schattierten Felder zeigen die Domäne des potenziellen Kontextwechsels an.)

Tabelle 4.4.2.1.b

¹¹⁰⁰ Auf diesen Umstand weist auch Meinunger (2004) hin. Frank (2000:473) stellt die Frage, ob V2-Einbettung unter Präferenzprädikate überhaupt mit Einbettung unter prototypische Lizenzierer syntaktisch verglichen werden kann. Sie erlaubten Korrelate, träten alternativ zu „wenn“ auf und wie Reis (1997) beschreibt, lassen sie marginal Extraktion zu.

¹¹⁰¹ ++ bezeichnet positiv entschieden; +- negativ entschieden.

¹¹⁰² Hier kommt es auf die Auswahl der Verbmodi an. An dieser Stelle entspricht die Tabelle einer Verwendung des Indikativs im KV2.

¹¹⁰³ Je nach Kontext kann aus einer unentschiedenen Proposition eine negativ entschiedene im AK auf Ebene des gemeinsamen Wissens werden oder aber bei negativer Entscheidung im EK der Kontext auf CG-Ebene unverändert bleiben.

¹¹⁰⁴ Die „wünschen“ und die Präferenzprädikate verhalten sich bezüglich der Aktualisierung der Subkontexte und der CS parallel.

¹¹⁰⁵ Bei Präferenzprädikaten stimmen MS-Subjekt und Sprecher häufig überein.

(i) Es ist besser, du gehst jetzt.

Nichtsdestotrotz können diese komplexen Prädikate dass-Komplemente lizenzieren. In diesen Kontexten können sie jedoch anstelle der dass-Komplemente keine KV2-Sätze einleiten.

(275) A: Ich gehe jetzt heim.

B: Es ist besser, dass du jetzt gehst./ #*du gehst jetzt.

(276) A: Ich gehe jetzt heim.

B: #Es ist besser, wenn du jetzt gehst.

(277) Es ist Alexa lieber, dass Kunibert „Holla die Waldfee!“ ruft.

Kontext: Kunibert hat früher immer „Feuer! Feuer!“ gerufen.¹¹⁰⁶

Durch die dass-Komplemente werden bestehende Fakten bewertet, was als Blockadefaktor für KV2-Einbettung wirkt.¹¹⁰⁷ In diesen Fällen wird eine Proposition, die

¹¹⁰⁶ In diesem Fall kann u.a. eine Alternative zur Vergangenheit statt zu gegenwärtigen Gegebenheiten aufgemacht werden.

¹¹⁰⁷ Vgl. hierzu Oppenrieder (1991:246ff.,269), Romberg (1999:28) sowie Meinunger (2007:165). Dabei geht Oppenrieder (1991) davon aus, dass die Proposition eines dass-Komplementes bei diesen Prädikaten präsupponiert wird, während die eines wenn-Komplementes nicht als präsupponiert interpretiert werden kann. Letztere wird als hypothetischer Sachverhalt präsentiert, also nach der hier verwendeten Terminologie als [+entschieden] im AK auf Ebene des CG. Für Oppenrieder (1991:246) wird jedoch die negative Entschiedenheit im AK bei den V2-NS begleitet durch die Assertion der Proposition. Eine solche Assertion würde dann wie eine Aufforderung an den Adressaten wirken, sofern es einen gibt. Was jedoch passiert in Fällen, in denen der Adressat nicht dem Wunsch des Sprechers entsprechen kann, die Welt den Worten anzupassen?

(i) Es wäre mir lieber, die Sonne schiene/ würde scheinen.

(i') Es wäre mir lieber, du gingst jetzt.

M.E. können die V2-NS nicht als Sprecherassertionen gedeutet werden, was im Rahmen meiner Hypothese durch die Verbmodusdistribution unterstrichen wird. Allerdings scheinen Konstruktionen, die die Umdeutung von Assertion zu Aufforderung zulassen, bei indikativischem Verb im V2-Satz weniger markiert.

(ii) *Es wäre mir lieber, die Sonne scheint.

(ii') ?Es wäre mir lieber, du gehst jetzt.

Die Einbettung unter Komparativ- und Superlativprädikate lassen generell Indikativ im V2 zu, wobei auch hier die Realisierungen, die eine Wort-ändert-Welt-Deutung zulassen, weniger markiert wirken.

(iii) ?Es ist besser, die Sonne scheint.

(iii') Es ist besser, du gehst jetzt.

Sie verweisen jedoch implizit auf eine Interpretation bezüglich einer alternativen Welt. Ähnlich wirkt ein konjunktivischer Verbmodus im MS.

(iv) ?Es wäre gut, die Sonne scheint.

(iv') Es wäre gut, du gehst jetzt.

[++entschieden] auf CG-Ebene im AK ist, durch das dass-Komplement realisiert.

Ein Wunsch des Sprechers wird lediglich in Konstruktionen kodiert, in denen der Komplementsatz durch „wenn“ eingeleitet wird oder KV2 als Alternative auftritt. In diesen Kontexten ist die Komplement-Proposition auf CG im AK [+entschieden].¹¹⁰⁸ Wie auch „wünschen“ betten Präferenzprädikate „wenn“-Komplemente ein, die je nach Kontext am aktuellen Index anti-faktiv oder unentschieden, spätestens im AK aber [+entschieden] sind. Stattdessen sind die Propositionen dieser NS an einem alternativen Index wahr.¹¹⁰⁹

Verben	CG		MB _{MSSUB}		MB _{Sp}	
	EK	AK	EK	AK	EK	AK
KV2-Prototypenverben (glauben)	-	-	-	++ ¹¹¹⁰	-	+ + ¹¹¹¹
implizierend negativ (wünschen)	- / +-	+-	-	+-	/	/
Präferenzprädikate (+wenn)	- / +-	+-	-	+-	/	/
Präferenzprädikate (+dass)	++	++	-	++	/	/

(Die schattierten Felder zeigen die Domäne des Kontextwechsels an.)

Tabelle 4.4.2.1.c

Als Alternative zu einem durch „wenn“ eingeleiteten KVL ist die eingebettete Proposition am aktuellen Index nicht zutreffend, d.h., dass Kunibert zu diesem Zeitpunkt in der aktuellen Welt nicht „Holla die Waldfee“ ruft und die Proposition im CG und den Glaubenssystemen nach der Äußerung negativ entschieden ist. Als Alternative zu einem dass-Komplement ist die eingebettete Proposition jedoch im EK und AK auf Ebene des CG und dann im AK bezüglich des Wissens zu den Glaubenssystemen positiv entschieden. Die dass-Komplemente scheinen in diesen Konstruktionen bekannte Informationen zu kodieren. Der kommunikative Hauptgesichtspunkt ist die Bevorzugung gegenüber der anderen, ebenfalls bekannten Alternative. Dies ist wie oben beschrieben eine Konstellation, die für KV2-Konstruktionen blockiert ist.

¹¹⁰⁸ Vgl. Meinunger (2007), der die entsprechenden Propositionen als „*counterfactive*“ ansieht.

¹¹⁰⁹ Vgl. zur Interpretation von KV2-Sätzen nach Präferenzprädikaten auch Kapitel 4.5.3.

¹¹¹⁰ ++ bezeichnet positiv entschieden; +- negativ entschieden.

¹¹¹¹ Hier kommt es auf die Auswahl der Verbmodi an. Eine detaillierte Aufspaltung erfolgt in Kapitel 4.3. An dieser Stelle entspricht die Tabelle einer Verwendung des Indikativs im KV2.

(278) *Es ist Alexa LIEber, Kunibert ruft „Holla die Waldfee!“.

Doppelpunktstrukturen, die die Bevorzugung des Rufens oder des Rufinhaltes kodiert, sind hingegen möglich.

(279) Alexa ist LIEber: Kunibert ruft „HOLLa die Waldfee!“ (anstatt „HIER kommt die Waldfee!“)

(280) Alexa ist LIEber: Kunibert RUFT „Holla die Waldfee!“ (anstatt es an Wände zu sprühen).

Der Frage nach der Interpretation der KV2 als Alternative wenn-Sätzen in diesen Kontexten widmet sich Kapitel 4.5.3.

Meinunger (2004:213ff./2006) argumentiert u.a. dafür, dass volitionale Prädikate eher keine typischen KV2-Einbetter darstellen. Besonders „wollen“ wird genutzt, um dies zu illustrieren.

(281) *Ich will, du lässt mich in Ruhe.

Auch Komplemente, die dieses Verb einbetten, sind m.E. auf CG [+entschieden]. Eine wichtige Bedeutungskomponente der Semantik dieses Verbs ist sogar, dass eben der Sachverhalt, der im Komplement kodiert wird, am aktuellen Index nicht zutreffend ist. Im Gegensatz zu „wünschen“ oder Präferenzprädikaten besteht auch keine Implikation, dass es vorzuziehen wäre, dass die Komplement-Proposition *p* am aktuellen Index zutreffend wäre. Vielmehr liegt der Schwerpunkt statt auf dem Wunsch, dass *p* am aktuellen Index wahr sein solle, auf dem Willen, dass *p* in w° zu einem zukünftigen Zeitpunkt wahr sein soll.¹¹¹²

¹¹¹² Diese Lesart steht für Präferenzprädikate ebenfalls zur Verfügung. Der angesprochene zukünftige Zeitpunkt ist in vielen, aber nicht allen Fällen der nächst mögliche.

(282) Ich/Hans will, dass du das lässt.

Versetzt der Sprecher durch die Verwendung des Konjunktivs II im MS die Auswertung der Konstruktion an einen alternativen Index, kann „wollen“ KV2-Einbeter sein:

(283) Ich wollte, du würdest das lassen.

Im Gegensatz zu den bisher betrachteten KV2-BZS tritt das Verb hier obligatorisch im Konjunktiv II auf.¹¹¹³ Auch der KV2 selbst kann nur konjunktivisch mit einem solchen MS-Verb kombiniert werden. Durch den Konjunktiv II im BZS etabliert der Sprecher bereits, dass die Proposition bezüglich einer Welt bewertet wird, die nicht zu den möglichen Kandidaten für die reale Welt gehört. Der Sprecher äußert dennoch die Einstellung, dass dieser Umstand wünschenswert wäre. Damit drückt er verkürzt aus, dass er eine Veränderung der aktuellen Welt will, dahingehend, dass sie der alternativen Welt, in der der Angesprochene geht, gleichen möge.¹¹¹⁴ Da es sich zu diesem Zeitpunkt nur um reinen Willen handelt und eine Assertion nicht möglich ist, ist die Einbettung auf einen durch Konjunktiv oder Komparativ gekennzeichneten sprachlichen Kontext angewiesen. Der Sprecher verdeutlicht die Verankerung in einer der aktuellen entgegengesetzten Welt, behält sich aber vor, seine positive Einstellung gegenüber der Verwirklichung in der aktuellen Welt auszudrücken.

Sind MS-Subjekt und Sprecher nicht identisch, drückt der Sprecher aus, dass das MS-Subjekt die Alternativwelt, in der p wahr ist, der aktuellen vorzieht.

(284) [Peter wollte, [du würdest das lassen]_{p1}]_{p2}.

Dennoch ist der KV2-Satz durch die Entscheidenheitsverhältnisse bei der Verwendung von „wollen“ auf einen konjunktivischen Verbmodus festgelegt, so dass auch hier die Forderungen von KV2-Konstruktionen erfüllt werden.

¹¹¹³ Vgl. Auer (1998:290).

¹¹¹⁴ Um auf die bereits angesprochene Ordnungsrelation zurückzukommen: Der Sprecher ordnet mit dieser Formulierung die Welten so, dass die, in denen der Wunsch/Wille des Sprechers erfüllt werden, denen vorzuziehen sind, in denen dies nicht der Fall ist. Farkas (2003) sieht diesen Vorgang als einen evaluativen an.

Präferenzprädikate scheinen im allgemeinen in Konstruktionen aufzutreten, in denen der Sprecher ausdrückt, dass das MS-Subjekt vorziehen würde, dass der aktuelle Index einem alternativen Index, an dem die eingebettete *p* wahr ist, gleichen würde. Diese Propositionen sind jedoch spätestens im Ausgangskontext als negativ entschieden im gemeinsamen Wissen integriert. Man kann in diesen Fällen also nicht davon ausgehen, dass das MS-Subjekt die NS-Proposition am aktuellen Index für wahr hält. Der Wunsch, dass der aktuelle Index dem alternativen, an dem die Proposition wahr ist, gleichen möge, wird jedoch ebenfalls durch die Semantik dieser Verben impliziert.

Durch die Festlegung auf den konjunktivischen Verbmodus und diese spezielle Semantik lassen sich diese Konstruktionen unter die Hypothese **(H5)** einordnen.

4.4.2.2 Wir „fürchten“ um die und „hoffen“ auf die Integration

Wie bereits erläutert sind inhärent negative Verben wie „bezweifeln“ nicht als KV2-Einbeter geeignet. Man könnte nun annehmen, dass „fürchten“ ebenfalls in diese Kategorie fällt.

Es besteht jedoch zwischen diesen beiden Verben ein Unterschied, der für die Möglichkeit der KV2-Einbettung essentiell ist. Während inhärent negative Prädikate auf CG negativ entschiedene Propositionen einbetten, sind die Komplement-Propositionen von „fürchten“ sowohl im EK als auch im AK unentschieden. Die negative Bedeutungs-facetten des Verbs bezieht sich lediglich darauf, dass das MS-Subjekt das Eintreten des Sachverhalts nicht wünscht, nicht aber auf die Wahrscheinlich- oder Wahrhaftigkeit des Eintretens. Das Gegenstück zu diesem Verb ist „hoffen“. Dieses ist für Meinunger (2006) ein gut geeigneter KV2-Einbeter.¹¹¹⁵ Es ist auf Ebene des CG unentschieden. Eine Distanzierung sowie eine Identifikation des Sprechers mit der Meinung des MS-Subjekts ist möglich. Das Kontextwechselfortsetzungspotenzial von „hoffen“ entspricht dem eines

¹¹¹⁵ Es sei kein prototypisches volitionales Verb, da sich Hoffnung auch in die Vergangenheit richten könne, was für die anderen Vertreter dieser Klasse nicht gelte. Außerdem impliziert die Semantik von „hoffen“ im Gegensatz zu anderen Volitionalverben keine Verpflichtung bezüglich der Wahrheit. Vgl. Meinunger (2004:210/2006:13/2007:169). „Hoffen“ kann im Übrigen auch in KV2-Konstruktionen mit Implikation von Zweifel auftreten.

(i) Ich hoffe, du weist, was du tust.

prototypischen KV2-Einbetters.

Featherston (2004:206) stellt bei seiner quantifizierenden Analyse fest, dass „fürchten“ in den Akzeptabilitätsbewertungen tendenziell um eine Nuance schlechter abschneide als „hoffen“. Meiner subjektiven Einschätzung nach sind KV2-Einbettungen unter „fürchten“ ebenso akzeptabel wie andere prototypische Konstruktionen. Auch entspricht das Kontextwechsellpotenzial dieses Verbs dem eines prototypischen KV2-Einbetters. Truckenbrodt (2006:292ff.) empfindet die Propositionen dieser beiden Verben, als nicht mit dem aktuellen Index vereinbar.¹¹¹⁶ Für ihn beschränkt sich die Möglichkeit auf Wahrheit auf zukünftige Zeitpunkte. Wie bereits erwähnt sollte nach Meinunger (2007:169) jedoch eine Einschränkung auf Wahrheit an zukünftigen Indices nicht vorhanden sein.

(284) Ich hoffe, das Essen ist/wurde schon gekocht.

(285) Ich fürchte, ich habe meine Tasche verloren.

Sieht man diese beiden Verben wie Truckenbrodt (2006a:292ff.) als „*counter-factives*“ an, ist die Klassifizierung dieser KV2-Einbetter als prototypische Lizenzierer problematisch.¹¹¹⁷ Diese Verben lizenzieren jedoch eindeutige KV2-Sätze ohne Einschränkungen bezüglich der Verbmodusdistribution.

¹¹¹⁶ Truckenbrodt (2006a:ebd.) sieht Parallelen dabei zwischen der Semantik von „wollen“ und „hoffen“. Ich möchte mich da eher Portners (2006:362) Intuition mit Blick auf die Interpretation anschließen, dass „hoffen“ einer anderen Analyse zu unterziehen sei.

(i) Ich hoffe, du gibst mir Recht.

Potenziell an $t' = 1$; an $\langle w^{\circ}, t^{\circ} \rangle = 0$

Aber:

(ii) Ich hoffe, du hast gestern nicht schlecht geträumt.

Potenziell an $\langle w^{\circ}, t^{\circ} \rangle = 1$

Da die Proposition der KV2-Sätze bezüglich CG [-entschieden] sind, bleibt die Evaluation am aktuellen Index ebenso wie an zukünftigen für den Äußerungszeitpunkt eine potenzielle.

¹¹¹⁷ Der Begriff „*counter-factive*“ wird hier von Meinunger (2007) übernommen. Wie folgendes Beispiel zeigt, kann zumindest „fürchten“ definitiv auch Propositionen kodieren, die am aktuellen Index wahr sind. Im Zweifelsfall ist das Verb dann als Floskel zum Ausdruck des Bedauerns zu interpretieren:

(i) Ich fürchte, ich kann nicht schwimmen.

(ii) Ich fürchte, da kann ich Ihnen nicht weiterhelfen.

(286) Ich fürchte, ich habe versagt!

(287) Er fürchtet, du bist/seist/wärest ein Versager (, wenn er sich nicht um dich kümmern würde)!

Im Gegensatz zu „wünschen“ ist der konjunktivische Verbmodus im KV2-Satz nicht obligatorisch. „Wünschen“ erlaubt die Kodierung von Propositionen, die definitiv auch zu keinem beliebigen Zeitpunkt nach der Äußerung in der Welt des Sprechers wahr sein können.

(288) Peter wünscht sich, er wäre wieder 20 Jahre alt.

Lediglich in einer alternativen Welt besteht die Möglichkeit der Wahrheit für diese Proposition. In Anlehnung an Meinunger (2007) handelt es sich bei diesem Verb um eines, das impliziert, dass die Proposition am aktuellen Index nicht nur nicht zutreffend, sondern sogar unzutreffend ist. Lässt sich die selbe Proposition mit „fürchten“ oder „hoffen“ kombinieren?

(289) #Peter fürchtet/hofft, er wäre/ist wieder 20 Jahre alt.

(290) #Peter fürchtet/hofft, dass er wieder 20 Jahre alt wäre/ist.

Beide Konstruktionen sind nicht möglich. Es bedürfte eines sehr spezifischen Kontexts, um diese Gefüge zu ermöglichen.¹¹¹⁸ Die Semantik dieser beiden Verben unterscheidet sich bezüglich der Möglichkeit der Wahrheit am aktuellen Index von „wünschen“. Die Proposition des durch sie lizenzierten Komplements kann am aktuellen Index zutreffend sein. Es ist jedoch sowohl bezüglich des Eingangskontexts auf Ebene des CG, der inneren Welt des MS-Subjekts sowie des Sprechers unentschieden und nach der Äußerung bezüglich des Ausgangskontexts auf Ebene des CG weiterhin unentschieden.¹¹¹⁹ Ein Wechsel findet hingegen auf Ebene der inneren Welt des Matrixreferenten und,

¹¹¹⁸ Fiktionale Kontexte könnten dies leisten: Bspw. würden Romane eine solche Konstruktion ermöglichen können, wenn die Welt, die im entsprechenden Kontext beschrieben wird, so beschaffen ist, dass Altern keinen linearen Vorgang beschreibt oder behauptet, dass diese Vorgang umgekehrt werden kann.

¹¹¹⁹ Zur Erinnerung: An dieser Stelle geht es lediglich um die Proposition des Komplements, nicht um die des Gesamtgefüges, die bezüglich des CG im Ausgangskontext selbstverständlich positiv entschieden ist.

wenn ein KV2 genutzt wird, auch bezüglich der Sprechereinstellung statt. Dabei ist die Proposition bezüglich des Wissens über das Weltbild des Matrixsubjekts im AK positiv entschieden und bezüglich des Weltbildes des Sprechers je nach Verbmodus positiv oder negativ entschieden.¹¹²⁰

Kontextupdates bezüglich der Komplementsatz-Proposition						
Verben	CG		B(MS _{SUB})		B(Sp)	
	EK	AK	EK	AK	EK	AK
fürchten/hoffen (KV2IND)	-	-	-	++	-	++
fürchten/hoffen (KV2KONJI)	-	-	-	++	-	+-
fürchten/hoffen (KVLIND/KONJI)	-	-	-	++	-	-
sich wünschen (KV2IND)	*	*	*	*	*	*
sich wünschen (KV2KONJI)	- / +-	+-	-	+-	/	/
sich wünschen (KVLIND/KONJI)	- / +-	+-	-	+-	/	/

(Die schattierten Felder zeigen die Domäne des Kontextwechsels an.)

Tabelle 4.4.2.2.a

Wie bereits erwähnt, wird in Meinunger (2004:223f.) für „wünschen“ das Merkmal [-assertion] angenommen. Ich möchte an dieser Stelle vorschlagen, diese Überlegung bezüglich des Verbs „fürchten“ anzustellen. Eine Zuordnung von [+/- assertion] ist in Meinunger(2004) entscheidend für die Möglichkeit der „*double assertion*“. Für diese Arbeit ist zudem entscheidend, ob die Möglichkeit besteht, bei Verwendung dieses Verbs als Matrixprädikat eine assertive Einstellung des Matrixsubjekts bezüglich der eingebetteten Proposition anzunehmen.¹¹²¹

Betrachten wir die Entschiedenheitsverhältnisse sowie das CCP, das Kontextwechselfpotenzial.¹¹²²

¹¹²⁰ KV2 mit Indikativ führt hierbei zu einer positiven Ausprägung des Merkmals und die Verwendung des Konjunktivs I zur negativen. Vgl. Kapitel 4.3.

¹¹²¹ In Kapitel 4.3 rückt das Merkmal [+/-assert] in Anlehnung an Farkas (2003) Überlegungen in den Fokus, so dass eine Analyse hinsichtlich dieses Merkmals nicht unerheblich ist. Es wird in dem entsprechenden Kapitel angenommen, dass die Verwendung von KV2 im Indikativ nur möglich ist, wenn der eingebettete Satz mit [+assert] zu charakterisieren ist.

¹¹²² Wir erinnern uns: Der Terminus CCP wird hier in Anlehnung an Farkas (2003) und der Begriff „Kontextwechselfpotenzial“ in Anlehnung an Müller (2012) verwendet.

Verben	CG		B _{MSSUB}		B _S	
	EK	AK	EK	AK	EK	AK
KV2-Prototypenverben (glauben)	-	-	-	+	-	+
wünschen	- / +-	+-	-	+-	/	/
fürchten	-	-	-	+	-	+
hoffen	-	-	-	+	-	+

(Die schattierten Felder zeigen die Domäne des Kontextwechsels an.)

Tabelle 4.4.2.2.b

Die Entschiedenheitsverhältnisse stimmen bei den beiden entsprechenden Verben mit denen von KV2-Prototypeneinbettungen überein. Das von Meinunger (2007) als anti-faktiv angesehene „wünschen“ unterscheidet sich dadurch von den anderen Prädikaten, dass der Ausgangskontext auf allen Ebenen negativ für die Komplementsatz-Proposition entschieden ist. Die Annahme „fürchten“ sei das negative Pendant zu „wünschen“ trägt nicht.¹¹²³ Sowohl „fürchten“ als auch „hoffen“ weisen Charakteristika prototypischer KV2-Einbettungen auf.¹¹²⁴ Dafür spricht u.a. ihr Verhalten in Bezug auf die Verbmodi ihrer eingebetteten Sätze. Beide Verben können bei Verwendung des Indikativs im eingebetteten Satz assertive Einstellungen des Matrixsubjekts vermitteln.

4.4.2.3 KV2 Einbettung in nicht-realen Kontexten: Präferenz- und Imaginationsprädikate – Falsches Zeugnis und Träumereien

- [+entschieden] auf CG-Ebene im EK sowie AK

Einige potenzielle KV2-Verben repräsentieren Propositionen, die am aktuellen Index bereits im EK als negativ entschieden gelten müssen.

Die Semantik von Verben wie „vorgeben“, „vorstellen“, „annehmen“ und „träumen“

¹¹²³ Vgl. z.B. Romberg (1999:55), für die „fürchten“ zwar über eine negative Bedeutungskomponente verfügt, die diese jedoch nicht auf die Wahrheit der dazugehörigen Proposition bezieht, sondern auf die Einstellung dieser Wahrheit gegenüber.

Auch weisen für Romberg (1999:55) „fürchten“ und „hoffen“ semantisch bezüglich der Wahrheitsfrage am aktuellen Index die gleiche Prägung auf. Beide seien in gleicher Weise „assertiv“ einsetzbar.

¹¹²⁴ Auf das parallele Verhalten dieser beiden Verben bezüglich KV2-Konstruktionen verweist auch Meinunger (2007:169).

enthalten beispielsweise eine solche Bedeutungsfacette.¹¹²⁵ „Vorgeben“ suggeriert dabei den Wunsch des MS-Subjekts die am aktuellen Index negativ entschiedene Proposition als positiv entschieden darzustellen. Der Sprecher impliziert durch die Wahl dieses Verbs jedoch, dass die Proposition des entsprechenden Satzes [+entschieden] ist.¹¹²⁶ Dies geschieht sowohl bei der Realisierung durch ein dass-Komplement, als auch durch einen V2-Satz.

(291) Mimi gibt vor, dass sie keine Krimis mehr lese/liest.

(292) Mimi gibt vor, sie lese keine Krimis mehr.

(293) *Mimi gibt vor, sie liest keine Krimis mehr.¹¹²⁷

Bei den V2-Varianten ist die Wahl eines indikativischen Verbmodus für den NS blockiert. Die bereits häufiger erwähnte Korrelation zwischen Indikativverwendung und Wahrheitsanspruch auf Ebene des Sprecherglaubens äußert sich auch hier.¹¹²⁸ Ähnlich verhält es sich auch mit „sich rühmen“.¹¹²⁹

(294) Er rühmt sich damit, er habe/*hat die Welt erobert.¹¹³⁰

¹¹²⁵ „Annehmen“ weist auch eine Lesart auf, die der Semantik von „denken/glauben“ entspricht.

(i) Ich nehme an, du hast gestern blau gemacht.

vs.

(ii) Nimm mal an, die Welt wäre flach.

Truckenbrodt (2006a:290) erfasst die Möglichkeit von KV2-Einbettung bei Verben, die einen nicht-realen Kontext induzieren, durch eine Definition möglicher Kontexte, die neben dem Glauben eines MS-Subjekts seine Träume und Vorstellungen miteinbezieht.

¹¹²⁶ Vgl. hierzu Meinunger (2007:161), der die Ansicht, dass diese Verben die Negation der Präsupposition implizieren, nicht teilt.

¹¹²⁷ Auf die Inkompatibilität von „vorgeben“ und dem Indikativ im Komplementsatz bei V2 weist beispielsweise Meinunger (2007:162) hin.

¹¹²⁸ Dies wirft ein kritisches Licht auf die Annahme, dass semantische Komplexität die Möglichkeit der V2-Einbettung einschränkt. Dieses Verb impliziert Unwahrheit auf CG, aber gleichzeitig ein Verhalten des MS-Subjekts, das dieses die Unwahrheit ignoriert und verbirgt, da in der Verbsemantik die Suggestion enthalten scheint, dass das MS-Subjekt über die Unwahrheit am aktuellen Index Bescheid weiß und bewusst andere Entscheidenheitsverhältnisse vorspiegelt.

Es handelt sich jedoch nicht um einen prototypischen KV2-Einbetter. Die Verbmoduswahl ist auf konjunktivische Modi beschränkt.

¹¹²⁹ Darauf, dass sich „rühmen“ als KV2-Einbetter eignet hat Kerstin Schwabe in ihrem Vortrag anlässlich der Jahrestagung der DGfS „Strukturen und Verarbeitung“ (22.-25.02.2011) in Göttingen hingewiesen.

¹¹³⁰ Wie in Kapitel 4.2 beschrieben, hat ein kategorisches Korrelatsverbot für KV2-Konstruktionen keinen

(295) Er rühmt sich damit, dass er die Welt erobert hat/habe.

Auch dieses Verb impliziert Zweifel an der Vereinbarkeit der KV2-Proposition mit den in CS enthaltenen Welten. Im Gegensatz zu den dass-Komplementen, in denen keine Sprechereinstellung kodiert wird, sind hier nicht alle Verbmodi, sondern lediglich die konjunktivischen verfügbar.

Während „vorgeben“ und „sich rühmen“ also ein Verhalten des MS-Subjekts im Bezug auf die Wahrheit am aktuellen Index thematisiert, sind die Verhältnisse mit Blick auf den Wahrheitsanspruch bei „träumen“ und „vorstellen“ harmonischer.¹¹³¹ Sprecher und Adressat sind sich bezüglich der negativen Entschiedenheit auf Ebene des *common ground* einig. Bei diesen Verben kann nicht angenommen werden, dass sie wie prototypische KV2-Einbeter [+assert] auf Ebene des Sprechersystems aufweisen. Nichtsdestotrotz können diese Verben im V2-Satz mit indikativischen Verbmodus auftreten.¹¹³² Wie können Verben, die negative Entschiedenheit auf Ebene des CG implizieren, Indikativ im Komplement lizenzieren? M.E. lässt sich dies aus ihrer Semantik ableiten.

Im Gegensatz zu den Präferenzprädikaten wünscht das MS-Subjekt – und bei Übereinstimmung mit dem Sprecher auch dieser – nicht, dass der aktuelle einem alternativen, präferierten Index entspräche.

(296) Maria träumt/stellt sich vor, sie sitzt am Strand.

Das MS-Subjekt behandelt die Proposition des V2-Satzes als positiv entschieden für die Ereigniszeit, also als wäre sie zutreffend. Der Sprecher kann sich in Kooperation mit dem MS-Subjekt für die Sprechzeit entscheiden, die Indices, an denen die Proposition wahr ist, temporär als den aktuellen Index zu bewerten. Für eine begrenzte Zeit werden fiktionale Kontexte wie reale Gegebenheiten behandelt. Diese Bedeutungsfacette ist in

Bestand.

¹¹³¹ Vgl. zu diesen Verben bspw. Meinunger (2007:161) sowie Portner (2006:363).

¹¹³² Vgl. zum Unterschied dieser Verben zu anderen Farkas (2003:11): Die Welten, in denen die Proposition des KV2-Satzes wahr sind, zählen nicht zu möglichen Kandidaten für w° . Die Äußerung dieser eingebetteten Propositionen verpflichtet niemanden, auch nicht das MS-Subjekt auf die Wahrheit der Proposition am aktuellen Index. Daher dürften die KV2-Versionen nicht mit Indikativ kompatibel sein. Vgl. zu diesem „dornigen“ Problem für die Verbmodusforschung Portner (2006:365). Vgl. zu KV2-Einbettung bei diesen Verben Truckenbrodt (2006a:290f.).

der Semantik der Verben enthalten und macht einen Großteil ihrer Bedeutung aus. Eine Proposition, die unter einem solchen Verb auftritt, wird als [+entschieden] am aktuellen Index gekennzeichnet. Gleichzeitig implizieren diese Verben ein Verhältnis des MS-Subjekts zur Proposition, bei dem das MS-Subjekt für den Moment des Ereignisses die Proposition so behandelt oder erfährt als wäre sie am aktuellen Index zutreffend. Der alternative Index, an dem dies zutrifft, wird für die Dauer des Ereignisses zum Evaluationsindex. Funktion dieser Konstruktionen scheint es zu sein, bspw. Gefühle, die mit einer solchen Proposition in Zusammenhang stehen, zu erleben oder eine logische Ableitung (hypothetische Argumentation) zu erzielen.

(297) A: Nehmen wir einmal an, du hast/hättest/*habest keine Angst vor dem bösen Wolf. Könnten wir dann weiter in den Wald gehen? (IMP)

B: Das wäre dann kein Problem.

Bei V2-Einbettung in einen Imperativ wird der Adressat bei diesen Imaginationenverben aufgefordert einen fiktionalen, nicht-realen Kontext temporär wie den realen zu behandeln. Der alternative Index wird in Kooperation der Gesprächsteilnehmer für eine begrenzte Zeit als aktueller Index aufgefasst.¹¹³³ Für die Dauer dieser gemeinschaftlichen Illusion kann der Indikativ in Sätzen verwendet werden, deren Propositionen außerhalb dieser Gesprächsvereinbarung nicht Teil der Propositionsmenge CG sind.

(298) A: Stell dir vor, du kaufst ein Haus. Es ist weiß und hat einen Garten.

B: Oh, ja! Und im Garten stehen Obstbäume und Frösche quaken um die Wette.

Kontexte, in denen der Evaluationsindex nicht temporär verschoben wird, lassen keine Verwendung des Indikativs in ähnlichen Äußerungen zu.

¹¹³³ Oder wie Portner (2006:355) es darlegt: Auch eigenständige Sätze können ohne ein entsprechend nicht vorhandenes Matrixprädikat anhand einer abgeleiteten Kontextmenge interpretiert werden. Diese stellt dann der Diskurs zur Verfügung. Der Default-Kontext ist dabei nach Portner (2006:ebd.) ASSERT, jedoch können, wie in Fällen, die (298) ähneln, ein alternativer Kontext zur Verfügung gestellt werden.

(299) Du könntest ein Haus kaufen. #Es ist weiß und hat einen Garten.

Auch „wünschen“ mit der Implikation, dass eine alternative der aktuellen Situation vorzuziehen sei, lässt einen solchen Anschluss nicht zu.

(300) Ich wünsche mir ein Haus.¹¹³⁴ #Es ist weiß und hat einen Garten./Es könnte weiß sein und einen Garten haben.

Im Gegensatz hierzu kann bei den Imaginationsverben der non-reale Kontext über Satzgrenzen hinaus ausgeweitet werden.¹¹³⁵ Es handelt sich bei solchen Fällen vermutlich um einen Subdiskurs, der für eine begrenzte Zeit unter der Prämisse, dass die Menge alternativer Welten, in denen die Proposition des V2-Satzes zutreffend ist, anstelle des CS

¹¹³⁴ „Wünschen“ stellt durchaus jedoch durchaus einen abgeleiteten Kontext für nachfolgende selbständige Deklarativ-Sätze zur Verfügung. Ein solcher Kontext ist jedoch ebenso wie bei Einbettung nur mit einem konjunktivischen Verbmodus oder Modalverben kompatibel:

(i) Ich wünsche mir, Hummeln könnten sprechen. Dann erzählte ich den ganzen Tag mit ihnen.

Selbiges gilt für Modalverben.

(ii) Du könntest ein Haus kaufen. Es sollte weiß sein und einen Garten haben.

¹¹³⁵ Stellt kein MS-Prädikat einen solchen abgeleiteten Kontext zur Verfügung, können dies auch bestimmte Nominale im übergeordneten Satz leisten.

(i) Ich hatte einen Traum. Du warst da und hast die ganze Zeit gemeckert.

„Traum“ erlaubt dabei im Nachfolgesatz die Verwendung des Indikativs. Vgl. Portner (2006:356f.). Portner (2006:ebd.) verweist auf den interessanten Umstand, dass „Meinung“ und „Glauben“ im Englischen einen solchen Kontext nicht zur Verfügung stellen.

(ii) Piet sagt Boris ist wieder in der Stadt. Mike teilt diese Meinung. Er sei/*ist aus Spanien zurück gekommen.

(iii) Mike teilt Piets Meinung/Glaube/Traum, Boris komme/*kommt wieder.

Vgl. zu KV2 nach Nominalen Kapitel 4.5.1. Ähnlich wie in Nominal-KV2-Konstruktionen scheint auch die Verwendung des Indikativs im selbständigen Folgesatz eingeschränkt. Die Maxime der Relevanz bzw. der Art und Weise könnten hier verantwortlich sein. Nur in speziellen Kontexten ist relevant, dass ein anderes MS-Subjekt etwas meint oder glaubt, was mit der Meinung und dem Glauben des Sprechers übereinstimmt. Er kann hier präziser und geordneter ohne Verweis auf das MS-Subjekt seine eigene Meinung artikulieren.

(i) Boris ist wieder in der Stadt. Er ist aus Spanien zurück gekommen.

Bei abweichender Meinung von MS-Subjekt und Sprecher, bspw. durch die Verwendung des Konjunktiv I angedeutet, wird die explizite Erwähnung dieses Umstands relevant.

aktualisiert wird. Temporär werden die Elemente dieser alternativen Weltenmenge wie Kandidaten für w° behandelt. Es findet dabei eine Verschiebung der Evaluation an einen alternativen Index $\langle w', t^\circ \rangle$ statt. Diese Verschiebung geht mit der Vereinbarung einher, diesen Index temporär als den aktuellen Index anzusehen.¹¹³⁶

Diese anti-faktiven KV2-Einbeter sind [+entschieden] auf CG, jedoch trotzdem mit allen Verbmodi einsetzbar, weil für eine gewisse Zeit nicht der aktuelle Index Evaluationsbasis ist, sondern der, den der Sprecher mit dem KV2 einführt.

Diejenigen Prädikate, die lediglich Konjunktiv (I+II) erlauben, wie bspw. „wünschen“ weisen auf eine andere Einstellung des MS-Subjekts hin. Die bewusste Abkehr vom aktuellen Index ist nicht temporär und schließt auch den Adressaten nicht mit ein. Der Sprecher kodiert damit, dass das MS-Subjekt dauerhaft die Welt so zu ändern wünscht, dass sie der präferierten Situation entspricht. Im Gegensatz zu den Verben, deren Semantik eine kurzfristige gemeinschaftliche Verschiebung des Indexes impliziert, bleibt die Prämisse für diese Äußerungen, dass die Proposition am aktuellen Index nicht als [+entschieden] angesehen werden kann. Die KV2-Konstruktionen erfüllen hier eine Funktion, die es dem Sprecher erlaubt auszudrücken, dass das MS-Subjekt eine Welt vorziehen würde, in der die Proposition aber genau das wäre, nämlich [+entschieden]. Dieser Aspekt unterscheidet die Präferenzprädikate von den Imaginationsprädikaten.¹¹³⁷ Letztere können auch zur Kodierung einer Einstellung genutzt werden, die eine Wahrheit am aktuellen Index nicht präferieren würde.

(301) Stell dir vor, die Welt geht unter und keiner kann sich in Sicherheit bringen.

¹¹³⁶ Wie man sieht, ist der Begriff „Realität“ in diesem Zusammenhang nicht ganz angebracht. Die Default-Einstellung in Kontexten, die keine Verschiebung bezüglich des Evaluationsindex erfahren, ist die, dass die enthaltenen Welten auf Diskursebene Kandidaten für diese Realität enthalten. Streng genommen sind sie in diesen Situationen Kandidaten für w° .

Je nach Art der Verschiebung des Evaluationsindex sind die Welten jedoch bspw. Kandidaten für w' oder für w° an einer alternativen Zeit t' . Letzteres gilt z.B. bei Sätzen mit futurischem Tempus.

(i) Paul wird der beste Bademeister aller Zeiten sein.

¹¹³⁷ „Träumen“ ist eine Art Grenzgänger. Es stehen für dieses Verb Lesarten zur Verfügung, in denen eine Situation nur imaginiert wird oder in denen eine präferierte Situation beschrieben wird.

(i) Er träumte, er sei/wäre/ist ein Broadwaystar.

(ii) Er träumt, er hätte sich nicht verplappert.

(iii) Er träumt, er wird mal Bademeister.

Imaginationsprädikate lizenzieren wie Präferenzprädikate Komplemente, die bezüglich des CG [+entschieden] sind. Im Gegensatz zu den Präferenzprädikaten muss der Sprecher jedoch einen Index, an dem sie [++entschieden] sind, nicht vorziehen. Der Sprecher oder das MS-Subjekt – wenn es sich nicht um dieselbe Person handelt – verschiebt stattdessen den Auswertungsindex temporär an einen alternativen Index, an dem die Proposition bezüglich des CG [++entschieden] ist. Hierfür stehen dem Sprecher für den KV2 alle Verbmodi zur Verfügung. Das MS-Subjekt hält auch hier die Proposition nicht für zutreffend, behandelt den alternativen Index jedoch zeitweise wie den aktuellen. Der Sprecher schlägt den Gesprächsteilnehmern vor, temporär anzunehmen, die Welt sei so beschaffen, dass er an die Wahrheit von *p* glaubt. Auch bei diesen nicht ganz prototypischen Verben zeigt sich also, dass sie in einem etwas anderen Verhältnis zum CG stehen. Ihre Semantik erlaubt jedoch eine Interpretation, die auch bezüglich der Verbmodusdistribution mit den Annahmen der These **(H5.a-c)** vereinbar ist.

4.4.2.4 Die Frage nach der Faktizität von perzeptiven Verben und „wissen“

– [++entschieden] auf CG-Ebene?

„Ich weiß nicht, was soll es bedeuten...“ Lied der Loreley – Heinrich Heine (1823).

Während in diesem Zitat ein Ergänzungsfragesatz eingebettet wird, erlaubt ein deklarativer MS heute mit „wissen“ als Verb u.a. auch die Einbettung von [-w]-KV2-Sätzen.

Wie bereits im Kapitel 4.3.3 erwähnt wurde, sind die Komplemente faktiver Verben auf die wahrheitswertfähigen Verbmodi beschränkt.¹¹³⁸

(302) *Peter weiß, dass du in Eile seist.

Zusätzlich ist eine Distanzierung des Sprechers in der Folgeäußerung blockiert.

¹¹³⁸ Wie Farkas (2003:10f.) beschreibt, handelt es sich bei den Komplementen von „wissen“ um solche, deren Proposition im EK sowie AK auf Ebene des CG positiv entschieden ist. Die Komplementpropositionen unter faktiven Prädikaten sind dabei bereits im EK und die implikativer Verben im AK entschieden.

(303) Peter weiss, du hast es nicht so gemeint. #Und das stimmt nicht.

Der Sprecher wählt als modales System für die Verankerung der NS-Proposition kein Verb, das positive Entschiedenheit im AK impliziert, wenn er nicht selber an die positive Entschiedenheit glaubt.¹¹³⁹ Er würde dann stattdessen Prädikate nutzen, die Zweifel oder Kritik an der Wahrheit der Proposition zulassen. „Wissen“ sowie perzeptive Verben tun dies nicht. Sie sind entsprechend auch auf wahrheitswertfähige Verbmodi festgelegt. Dies gilt sowohl für KV2-Sätze als auch für die VL-Varianten. Des Weiteren können sie keine assertiven Modalpartikeln aufweisen wie bspw. Coniglio (2007:117) beschreibt.

(304) Flip weiß, Flora mag *wohl/*schon/*ja keine Feigen.

(305) Flip weiß, dass Flora *wohl/ *schon/ *ja keine Feigen mag.

Für „wissen“ gilt dies in etwas stärkerem Maße als bspw. für das perzeptive „sehen“.¹¹⁴⁰

(306) A: Flip sieht, dass Flora wohl keine Feigen mag.

B: Woran sieht er das?

A: Daran, dass sie keine isst.

B: Sie könnte einfach keinen Hunger haben. Sie liebt nämlich Feigen.

Dieses Beispielgespräch zeigt jedoch eine semantische Entwicklung auf, die Keller (1993) u.a. für „wissen“ beschreibt. Es geht dabei um die Interpretation einiger Lesarten als metaphorisch im Gegensatz zur wortwörtlichen Analyse.

So kann „sehen“ zwar eine streng wortwörtliche Wahrnehmung beschreiben, jedoch ebenso etwas Abstrakteres wie die Ableitung einer Annahme bezeichnen. Flip sieht lediglich, dass die Feigen nicht von Flora gegessen werden. Den Schluss, den er daraus

¹¹³⁹ Vgl. Stalnaker (1974:210), Reis (1977:204) sowie Romberg (1999:44) zur Annahme, dass faktive Prädikate eine Präsupposition der Proposition durch den Sprecher suggerieren. Bei semi-faktiven Verben sei dies nicht der Fall. Wenn es nach diesem Kriterium geht, würde ich „wissen“ jedoch entweder als faktiv kategorisieren oder die Eigenschaft für semi-faktive Verben noch einmal überdenken. Ich schlage im Folgenden eine andere Lösung vor. Ich gehe von der Möglichkeit unterschiedlicher Lesarten des Verbs aus und schließe mich damit Reis (1997) an.

¹¹⁴⁰ Die Komplementpropositionen faktiver sowie perzeptiver Prädikate sind bezüglich des Eingangskontexts auf Ebene des CG [+entschieden]. Vgl. Farkas (2003:10). Damit sollten sie nicht als V2-Einbeter zur Verfügung stehen.

zieht, kann er visuell nicht wahrnehmen.¹¹⁴¹ Hier wird von inneren Zuständen auf äußere geschlossen, wie Keller (1993:220) es beschreibt. Auch für „wissen“ geht er von einer ähnlichen Lesart aus. Keller (1993:219f.) analysiert die Bedeutungsentwicklung von „wissen“ und verweist auf den sprachhistorischen Umstand, dass eine etymologische Verwandtschaft zum indogermanischen „sehen“ besteht.¹¹⁴²

„Und da der Augenschein die stärkste Evidenz für unser Wissen ist, war der metaphorische [...] Weg von 'ich sah' zu 'ich weiß' kein weiter: was ich gesehen habe, das weiß ich.“ *Vgl. Keller (1993:220).*

Übertragungsleistungen, bei denen auf nicht Wahrnehmbares geschlossen wird, sind – wie im oben beschriebenen Gespräch – anfällig für Fehler. So können auch Konstruktionen mit „wissen“ auftreten, bei denen „wissen“ nur noch als Übertragung von etwas nicht Sichtbarem zu interpretieren ist.

(307) A: Es tut mir so leid. Ich habe dein Auto verkratzt! Was soll ich nur tun?

B: Na, na. Schon gut. Ich weiß, du wirst dich bessern und in Zukunft vorsichtiger fahren.

U.U. ergibt sich aus dieser semantischen Bandbreite, dass einige Autoren andere Kategorien als die faktiven für „wissen“ suchen und es bspw. als „*semi-faktives*“ Verb beschreiben. Im Gegensatz zu anderen faktiven Prädikaten kann es auch KV2-Sätze einbetten, wenn auch nur mit wahrheitsfähigen Verbmodi:

„Peter weiß, die Sonne geht im Osten auf.“ *Vgl. Holler(2005:31).*

Andererseits sehen manche Autoren diese Gefügen als Doppelpunktstrukturen an. Diese treten bspw. auch bei der Verwendung von Gewissheitsprädikaten mit KV2 auf.¹¹⁴³

¹¹⁴¹ Unter der Prämisse, dass in dieser Situation die Mimik keinen Rückschluss auf Ernährungsvorlieben zugelassen hat.

¹¹⁴² Vgl. Keller (1993:219f.), der auch für Elemente des Lexikons auf die Möglichkeit der Bedeutungsentwicklung von wörtlicher zu bildlicher Bedeutung hinweist.

¹¹⁴³ Vgl. Reis (1997:123), Frank (2000:471), Truckenbrodt (2006a:299) und Meinunger (2007:156).

(308) Peter ist sicher: Die Sonne geht im Osten auf.

Jedoch kann der Sprecher die Proposition in diesen Fällen bezweifeln und sich distanzieren. Thematisiert wird vorrangig die Art der Einstellung des MS-Subjekts zur Wahrheit der Proposition am aktuellen Index.

(309) Peter ist sicher: Die Sonne gehe im Osten auf. Was für ein Unsinn.

Doppelpunktstrukturen weisen für Reis (1993:123) eine von KV2-Konstruktionen verschiedene FHG auf. BZS und V2-Satz teilen sich hierbei keine FHG, sondern verfügen jeweils über eine eigene. Aus diesem Grund sei es bei diesen Konstruktionen möglich mehr als einen Fokus zu haben, während dies bei KV2 durch ihre Integration in die FHG des BZS nicht möglich sei.

Dass faktive Verben KV2-Einbettung erlauben, stellt die Vermutung, dass Faktizität KV2-Einbettung blockiert, in Frage. Wie in Kapitel 4.3 zur Funktion von KV2-Konstruktionen erwähnt, sollte ein KV2 der möglichen Distanzierung des Sprechers von der Wahrheit der Proposition des NS am aktuellen Index dienen können. Dies scheint bei dem Verb „wissen“ sowie bei den perzeptiven KV2-Einbettungen nicht haltbar. Entsprechend ist keine angeschlossene Distanzierung und auch keine Verwendung des Konjunktivs I im KV2-Satz möglich.

Wie lässt sich dieser Umstand in die in dieser Arbeit vertretenen Thesen integrieren?

Nimmt man an, dass diese Verben in die FHG ihrer BZS integriert sind, lässt sich die Vereinbarkeit mit KV2-Sätzen wie folgt erklären: In Kombination mit diesen Einbettungen scheinen KV2-Konstruktionen eher wie *verba dicendi* zu wirken. Das semantische

Letzterer verweist auf Eisenberg (1994), der KV2-Einbettung bei diesen Matrixprädikaten als markiert empfindet und ebenfalls eine Interpretation als Konstruktion mit zwei Fokus-Hintergrund-Gliederungen vorschlägt. Reis (1997:123) kontrastiert zur Unterstützung dieses Gedankens Beispiele, die mit lediglich einem Fokus markiert erscheinen:

(i) „*Es ist KLAR: er KOMMT.*
 ?*Es ist klar; er KOMMT.*
Da stand für mich FEST: MAX lügt.
 ??*Da stand für mich fest, MAX lügt.*“

Vgl. Reis (1997:ebd.).

Hauptaugenmerk liegt nicht auf der perzeptiven Komponente, sondern auf der kommunikativen.

(310) Ich sehe/weiß, du kannst es nicht lassen zu meckern.

(311) Ich SEHE: Du kannst es NICHT lassen zu meckern.

Romberg (1999:44) stellt fest, dass „wissen“ sich semantisch nicht in erheblichem Maße von „glauben“ unterscheidet. Lediglich der Grad der Überzeugung sei ein höherer. Ich denke, dass „wissen“ durchaus eine Lesart aufweist, die der eines faktiven Verbs entspricht, jedoch ebenso eine, die eher einem Mittel zur Bekräftigung durch das MS-Subjekt entspricht. Der Sprecher kann anhand dieser Verben den Wahrheitsanspruch bezüglich der Proposition unterstreichen und in den Fokus der Äußerung rücken. Diese Verben erlauben es, einen Wahrheitsanspruch stärker zu vertreten als bspw. „glauben“. Der Aufwand, den der Adressat betreiben muss, um die Aufnahme einer Proposition in den CG abzulehnen, ist jedenfalls größer, wenn es sich um Komplement-Propositionen von „wissen“ und perzeptiven Verben handelt.

(312) A: Ich habe genau gesehen, dass Pipo gestohlen hat.

B: Du musst dich getäuscht haben. Vielleicht hat er ...

(313) A: Ich glaube, Pipo stiehlt.

B: Ich nicht.

Nicht nur muss der Adressat mehr äußern, um sich der Position des Sprechers entgegenzustellen, er muss auch Zweifel an der Wahrnehmung des Sprechers äußern, was leicht zu einer Verstimmung unter den Gesprächsteilnehmern führen kann. Gesprächsteilnehmer werden dieses Risiko i.d.R. auf Propositionen beschränken, die sie wirklich nicht für zutreffend halten.

Ein weiteres perzeptives Verb, das KV2-Einbettung erlaubt, jedoch eher auf eine andere Informationsquelle verweist und damit auch eher Zweifel an der Zuverlässigkeit der

Wahrheit der entsprechenden Proposition am Auswertungsindex zulässt, ist „hören“. Es erlaubt durch den Verweis auf eine andere Quelle die Verwendung des Konjunktivs I.

(314) Ich hörte, du seist auf der Suche nach mir.

(315) Ich hörte, du bist auf der Suche nach mir.

(316) Ich höre, du bist/*seist auf der Suche nach mir.

Die Verbmodusdistribution in den Komplementen von „hören“ erweist sich als sensibel bezüglich der Zeiten und Kontexte. Das Verb ist jedoch durchaus in der Lage prototypische KV2-Funktionen zu erfüllen, obwohl es eine größere Abhängigkeit vom CG aufweist als prototypische KV2 Verben.

Es besteht die Tendenz, Wahrnehmung als Beweis für Wahrheit des Wahrgenommenen anzunehmen. Tatsächlich beschränkt sich unsere Wahrnehmung oftmals nur auf einen Ausschnitt der realen Zustände. Wahrnehmen bedeutet nicht zwingend, alles zu erfassen oder Zusammenhänge ableiten zu können. Trotzdem wird eine wahrgenommene Begebenheit für „*wahr genommen*“. Oder werden die entsprechend eingebetteten Propositionen präsupponiert und nicht assertiert? Denn nach Kiparsky/Kiparsky (1971: 348) müssen diese beiden Vorgänge genau unterschieden werden. Bei faktiven Prädikaten wird die Wahrheit der Proposition präsupponiert. Assertiert werden können nur Propositionen, bei denen die Gültigkeit nicht unumstritten bzw. nach Farkas (2003) bezüglich des aktuellen Diskurses unentschieden ist. Der Sprecher nimmt sie nur an.

Wenn ein Individuum x einen Sachverhalt y wahrnimmt, so kann man sagen, dass anschließend zutrifft: $x(\textit{glaubt } y)$. Bezüglich des CG ist die Proposition deshalb jedoch nicht positiv entschieden, denn unsere Wahrnehmung lässt reichlich Raum für Irrtümer.

Die Faktizität von Wahrnehmungsverben steht nicht außer Frage. Andersson/Kvam (1984) gehen davon aus, dass sowohl *verba dicendi* als auch *sentienti* als Matrixverben in Satzverschränkungen dazu dienen, die Quelle der Information zu bezeichnen.¹¹⁴⁴ Die explizite Nennung einer Quelle im Fall von Satzverschränkung deutet auf eine Abstufung der Wahrscheinlichkeit hin. Der Geltungsbereich wird durch diese

¹¹⁴⁴ Vgl. Andersson/Kvam (1984).

Nennung bezeichnet und somit Zweifel an der Wahrscheinlichkeit zumindest potenziell zugelassen. Bei wirklich faktiven Verben wäre dies nicht möglich.

Dies trifft durchaus auch auf „wissen“ zu. Über die Faktizität ebendieses Prädikats wird ebenfalls diskutiert. So bezeichnet Meinunger (2004: 318ff.) es als semi-faktiv. In Reis (1977:144ff.) jedoch stellt die Autorin Fälle vor, die zeigen, dass auch „wissen“ nicht zwingend faktiv gebraucht werden muss:

(317) *„Wenn Peter (sicher) wüßte, daß Erna mit dem Nachtzug kommt, würde er sie abholen.“*

Außer mit Konditionalsätzen kann „wissen“ auch in anderen Kontexten in nicht-faktiver Form auftreten.¹¹⁴⁵ So kann in bestimmten Situationen die Grundlage für die Verankerung der eingebetteten Proposition im Wissenssystem des Matrixsubjekts bezweifelt werden. Zwar glaubt das Individuum x (Matrixsubjekt) über den Sachverhalt y Bescheid zu „wissen“. Der Sprecher muss dies aber nicht vorbehaltlos akzeptieren. Reis schlägt deshalb eine erweiterte Definition von „wissen“ vor.

(318) *„x weiß, daß p ≡
 (i) glaubt, daß p.
 (ii) x hat gute/ zureichende Gründe zu glauben, daß p.
 (iii) p ist wahr.“* *Vgl. Reis (1977:174).*

In Kontexten, in denen „wissen“ nicht faktiv verwendet wird, wird (iii) hinfällig. Tatsächlich geht Reis davon aus, dass (ii) und (iii) wie folgt Einfluss aufeinander nehmen:

(319) *„[...]Wo immer die Bedeutungskomponente ii deutlich in den Fokus der Assertion rückt, verflüchtigt sich die entsprechende ‚Präsupposition‘.“*
Vgl. Reis (1977:174ff.).

Die Autorin geht davon aus, dass diese Verwendung oftmals gebraucht werde, wenn die

¹¹⁴⁵ So z.B. in unserem Beispiel, das auf einen zukünftigen Umstand verweist.

(i) Ich weiss, du wirst dich bessern und in Zukunft vorsichtiger fahren.

Gültigkeit von *p* noch unter den Gesprächsteilnehmern zur Diskussion steht, wobei der Sprecher i.d.R. dieses Verb nur wählen wird, wenn er bereits von der Gültigkeit des mit *p* ausgedrückten Sachverhalts überzeugt ist. Zweifel des Sprechers sind in diesem Fall nicht anzunehmen. Eine Verwendung der Konjunktivformen ist auch für dass-Komplemente nicht möglich. Auch hier ist also die freie Wahl des Verb-Modus nicht möglich, während dies bei anderen V2-Einbettungen der Fall ist.

Wenden wir Reis' (1997) Definition des Verbs an: Der Sprecher nimmt an, dass die angesprochene Person müde ist. Er hat gute Gründe dafür, kann aber zumindest in einigen Kontexten nicht sicher sein, dass es tatsächlich so ist. Dass „wissen“ und perzeptive Verben eine metaphorische Komponente innehaben, zeigt sich daran, dass sie Komplemente lizenzieren können, die bei einer wortwörtlichen Lesart nicht zur Verfügung stünden.

(320) Ich sehe/?Er sieht, du bist nicht meiner Meinung.

Diese Komponente ermöglicht eine KV2-Einbettung. Durch die wortwörtliche Bedeutung besteht jedoch eine engere Beziehung zur Entschiedenheit bezüglich des CG, so dass größere Einschränkungen bezüglich der Lizenzierung des Verbmodus bestehen.¹¹⁴⁶

Wie in Reis (1977) vorgeschlagen, deutet der Sprecher bei der „metaphorisierten“ Lesart seine assertive Haltung zur Proposition *p* an, aber die Gültigkeit von *p* steht noch zur Diskussion. In dieser Form kann die Proposition des Komplements des (semi-)faktiven Verbs nichtsdestotrotz als unentschieden im AK auf Ebene des CG angesehen werden.

Ich denke, dass dieses Verb nicht auf eine Lesart festgelegt werden kann. Seine Komplement-Propositionen können sowohl als bereits im EK auf Ebene des CG positiv entschieden als auch im AK auf derselben Ebene als unentschieden interpretiert werden. Es kann Wissen behauptet werden, über das der Referent i.d.R. gar nicht verfügen kann.

(321) A: Du bist ein Schwein!

¹¹⁴⁶ Für diese Verben stehen lediglich wahrheitswertfähige Modi zur Verfügung, also Indikativ und Konjunktiv II. Im Gegensatz zur – wie Auer (1998) es nennt – deiktischen Einbettung unter prototypischen KV2-Verben kann dies auch eine Distanz auf der Zeitachse nicht beheben.

(ii) Ich sah, du warst/wärest_{if}/*seist nicht meiner Meinung (, auch wenn du alle Infos gehabt hättest)_{if}.

B: Ich weiß, du hast das nicht so gemeint.

Der Sprecher nutzt die Wahl des Verbs, um seine Position bezüglich der Wahrheit der NS-Proposition oder den Wunsch, sie möge am aktuellen Index wahr sein, zu unterstreichen.¹¹⁴⁷ Wie bereits beschrieben, erfordert diese Prädikatswahl ebenso wie bei der Verwendung perzeptiver Verben mehr Widerstand von den Adressaten, um eine Aufnahme in den CG zu unterbinden. Diese Verben sind m.E. nicht pauschal in eine Kategorie einzuordnen. Sie weisen faktive sowie nicht-faktive Lesarten auf, wobei sich der Sprecher bei letzterer der faktiven Färbung der Verben bedient, um sein kommunikatives Ziel zu unterstützen. Selbst bei mangelnder Entschiedenheit auf Ebene des CG wird diese also im Sinne des Sprechers suggeriert.¹¹⁴⁸ Diese Facette ist es, die eine, wenn auch eingeschränkte, Einbettung von KV2-Sätzen durch diese Verben erlaubt.

4.4.2.5 KV2 Einbettung und „bedauern“ – Deklamationen?

– im EK [++entschieden] auf CG-Ebene

Obwohl wir in Kapitel 4.4.1 „bedauern“ als faktives Verb und damit als KV2-Blocker interpretiert haben, finden sich in der Literatur Beispiele wie das folgende:

„A: Ich bedaure, [ich muss das hören].“

Vgl. Gärtner (2001b:128).¹¹⁴⁹

Nach Urmson (1963:237) nimmt Gärtner (2001b) hier an, dass „bedauern“ in ein parenthetisches Verb verwandelt wurde. Der Autor schlägt für eine Interpretation eine Para-

¹¹⁴⁷ Wie wir bei „wünschen“ sehen konnten, können KV2-Konstruktionen sowohl den Sprecherglauben, dass die Komplement-Proposition p am aktuellen Index wahr ist, als auch den Wunsch, der aktuelle Index möge einem alternativen Index, an dem p wahr ist, entsprechen, ausdrücken. „Wissen“ erlaubt zwar kein Verb im Konjunktiv I im NS. Nichtsdestotrotz kann ein Beispiel wie das oben genannte zur Kodierung von Wunschenken dienen.

¹¹⁴⁸ Diese Suggestion würde der Verwendung eines anderen als einem wahrheitswertfähigen Verbmodus nicht widersprechen. Nun erlaubt „wissen“ ohnehin lediglich wahrheitswertfähige Modi, so dass man sich fragen könnte, ob diese Beschränkung in der Faktizitätsimplikation des Verbs oder in der Funktion der Suggestion einer solchen Implikation begründet liegt.

¹¹⁴⁹ Das Beispiel ist für mich nicht akzeptabel.

phrasierung in der Art von „Ich bedauere dich informieren/sagen zu müssen...“ vor. Auf dieser Grundlage kann man den MS und den NS als getrennte Informationseinheiten ansehen. Die Proposition des V2-Satzes wird nicht im Skopus des MS-Prädikats interpretiert.

Bei einer solchen Interpretation wird die NS-Proposition nicht durch die Faktizität von „bedauern“ präsupponiert. Vielmehr drückt der Sprecher seine Emotion zur Notwendigkeit der Information aus. Da die Infinitivkonstruktion, die durch „bedauern“ eingebettet wird, keine Finitivmerkmale aufweist, erfolgt hier zunächst keine Einflussnahme auf den CG. Lediglich die Proposition des Gesamtsatzes verändert den CG. Im Falle eines dass-Komplements wird auch auf Ebene des MS-Subjekts ein Kontextupdate durchgeführt. Dies ist bei einem infiniten Argument des MS-Verbs nicht der Fall. Die Proposition des Zweitsatzes im Gefüge muss dem Adressaten sogar unbekannt sein, darf also nicht Teil des CG sein, da die Äußerung einer solchen Konstruktion sogar gegen die Maxime der Relevanz verstößt. Der eigentliche kommunikative Sinn einer solchen Äußerung scheint zu sein, dass der Adressat überhaupt über die Proposition des abschließenden Satzes informiert wird und sie bspw. gar nicht erst anerkennen muss. Solche Konstruktionen scheinen in der Regel Deklamationen zu sein. Der Sprecher artikuliert sie und die Proposition gilt dann als [++entschieden] im CG.

(322) Ich bedauere, aber wir schließen!¹¹⁵⁰

(323) Ich bedauere, hier drinnen sind Hunde nicht erlaubt!

Wie Auer (1998:297) bemerkt, steht eine VL-Variante für eine solche Verwendung von „bedauern“ im selben Kontext nicht zur Verfügung.

(324) #Ich bedauere, dass wir schließen.¹¹⁵¹

¹¹⁵⁰ Auch hier bedauert der Sprecher nicht die Proposition des angeschlossenen Satzes, sondern äußert sein Bedauern als eine Art Höflichkeitsfloskel. Vgl. hierzu Auer (1998:297), Romberg (1999:30ff.), Gärtner (2001b:128) sowie Meinunger (2006:160/2007).

¹¹⁵¹ Die Lesart unterscheidet sich von der des Beispiels (322).

In (324) bedauert der Sprecher tatsächlich den im Komplementsatz kodierten Umstand. In Kontexten, in denen für den Adressaten die Proposition des V2-Satzes bekannt ist, kann eine solche Konstruktion als Erinnerungsmechanismus dienen.¹¹⁵²

(325) Ich bedauere, drinnen wird nicht geraucht!

Auch in diesen Fällen wird der V2-Satz außerhalb des Skopus des MS-Prädikats interpretiert. Lediglich der Umstand, dass der Sprecher die Proposition des V2-Satzes äußern muss, kann im Skopus dieses Verbs gedeutet werden. Konstruktionen mit VL-Komplement lassen sich also lediglich klassisch, nämlich faktiv und KV2-Sätze als Deklamationen interpretieren, da dass-Komplemente im Skopus des faktiven MS-Verbs gedeutet werden, während bei den Gefügen mit KV2 ein Teil des Matrixprädikats (z.B. „sagen zu müssen“) elidiert wurde, bei der Lesart jedoch mitschwingt.

(326) Ich bedauere, dass du nicht kommen konntest.

(327) *Ich bedauere, du konntest nicht kommen.

Für mich scheint eine Notation als Doppelpunkt konstruktion angebrachter:

(322)' Ich bedaure (sagen zu müssen): Wir schließen!

Diese Beispiele sind keine Gegenbeispiele für die Annahme, dass faktive Verben nicht zur KV2-Einbettung geeignet sind. Die V2-Sätze sind hier Komplemente eines elidierten Prädikats des Sagens und somit eines prototypischen Einbetters und nicht eines faktiven Verbs.

¹¹⁵² Ähnliches wurde bereits im Zusammenhang mit WV2-Konstruktionen beschrieben.

4.4.2.6 Eine letzte Ausnahme

Romberg (1999:5,52ff.) stellt fest, dass „glauben“ in einer Verwendung mit zwei Argumenten nicht geeignet zur V2-Einbettung ist, während dies für das Verb „sagen“ nicht gilt.

(328) *Er glaubt dem Lehrer, er hat die Kreide verloren.

(329) Er sagt dem Lehrer, er hat die Kreide verloren.

Inwiefern unterscheiden sich diese beiden Verben bzw. auch die beiden Varianten von „glauben“ voneinander? Hält eine Theorie im Einklang mit der hier vertretenen These von der Kodierung von Sprechereinstellung eine adäquate Beschreibung dieser Verhältnisse bereit?¹¹⁵³

Die hier entwickelte Theorie arbeitet mit der Annahme, dass der Indikativ im KV2 eine Identifikation des Sprechers bezüglich der Wahrheit der KV2-Proposition andeutet. Dabei stellt er sich für den Moment hinter ein MS-Subjekt, das in einer bestimmten Relation zur Proposition p steht. Dieses nämlich glaubt, wünscht, fürchtet, etc..

Bei dem zweistellig verwendeten „sagen“ bleibt der Referent des MS-Subjekts die Informationsquelle. Es informiert eine andere Entität bezüglich der eingebetteten Proposition p. Der Sprecher kann auch in Situationen ohne große Anforderungen an den Kontext eine Meinung zu einer gemachten Äußerung haben. Dabei hat die Frage, wem gegenüber die Äußerung getätigt wird, kaum Einfluss auf den Wahrheitsgehalt.

(330) Er sagt dem Lehrer, er hat/habe die Kreide verloren.

Auch bei einem BZS der postuliert, dass das MS-Subjekt etwas glaubt, bleibt das durch

¹¹⁵³ Für Romberg (1999:52ff.) unterscheiden sich die Komplemente von „jmd. glauben“ und „jmd. sagen“ bezüglich ihrer Vorerwähntheit im Diskurs. Ersteres impliziert, dass der Glaubensgegenstand bereits in irgendeiner Form thematisiert wurde. Bei „bestätigen“ wird ein ähnliches Schema angenommen. Unabhängig von dieser Facette unterscheiden sich das zweistellig verwendete „glauben“ und „sagen“ jedoch noch bezüglich der Richtung der Informationsweitergabe.

Meinunger (2007:158) bezieht sich wie Romberg (1999) auf Vogel (1998) sowie Pinkal (1981), die beide annehmen, dass „glauben“ in dieser Verwendung für KV2 aufgrund der Bekanntheit des im Komplement repräsentierten Umstands blockiert sei. Da ich nicht davon ausgehe, dass Bekanntheit das entscheidende Charakteristikum für eine solche Blockade ist, ist für mich eine andere Erklärung notwendig und wird in Kürze dargelegt.

das MS-Subjekt bezeichnete Individuum der Anker der Information. Der Sprecher bewertet hier bezüglich des KV2-Satzes einen Umstand mit dessen Wahrheit er sich identifizieren oder von dem er sich distanzieren kann.

(331) Er glaubt, er hat/habe die Kreide verloren.

Eine Situation, in der der Sprecher nicht nur die Wahrheit der eingebetteten Proposition unter Zuhilfenahme des MS-Subjekts als alternativer Informationsquelle, sondern den Glauben des MS-Subjekts an die Äußerung eines anderen Individuums bewerten muss, ist scheinbar nicht verlässlich genug, um KV2-Einbettung als Vehikel zur Kodierung von Sprechereinstellung zuzulassen. Quelle der Information in der Welt ist nicht das MS-Subjekt, sondern die durch das Objekt repräsentierte Entität. Der Sprecher müsste sich dabei zu einem Glauben äußern, den zwar das MS-Subjekt hat, dessen Ursprung jedoch in einer weiteren Quelle liegt.

(332) *Er glaubt dem Lehrer, er hat die Kreide verloren.

Hier liegt der Schwerpunkt u.U. informationsstrukturell zu sehr auf der Glaubensbeziehung, die durch den BZS etabliert wird.¹¹⁵⁴

¹¹⁵⁴ Bei „jmd. sagen“ ist das MS-Subjekt noch immer die Quelle der Information, während das Objekt nicht den Sagenden, sondern den Adressaten des MS-Subjekts repräsentiert. Der Sprecher tritt damit lediglich hinter das MS-Subjekt, wie dies bei KV2-Sätzen i.d.R. der Fall ist.

Auch wenn der Sprecher die Quelle des Glaubens ist, ist eine KV2-Anbindung ohne Kontext markiert.

(i) Pepe glaubt mir, ich bin gesund.

Es stellt sich hier die Frage welchem kommunikativen Zweck eine solche Äußerung dienen soll. Will der Sprecher assertieren, dass er gesund ist, kann er dies weniger missverständlich als eigenständige Assertion kodieren.

(ii) A: Du bist doch schon wieder krank, gib es zu!

B: Dass du mir aber auch nie vertraust! ?*PEPE glaubt mir, ich bin gesund.

Will er thematisieren, dass Pepe ihm glaubt, stellt sich die Frage, ob der Sprecher die Wahrheit sagt.

(iii) Pepe GLAUbt mir, ich sei gesund.

Distanziert sich der Sprecher durch die Konjunktiv I-Nutzung von der Wahrheit der eingebetteten Proposition ist der Gesamtsatz nicht markiert. Auch in diesen Kontexten zeigt sich die dass-Variante weniger sensibel bezüglich der Verbmodusdistribution.

(iv) Pepe glaubt mir, dass ich gesund bin/sei.

Eine Formulierung, die den Sprecher nicht bezüglich der Wahrheit der eingebetteten Proposition verpflichtet, scheint eher akzeptabel.

(333) A: Der Direktor glaubt auch keinem was...

B: ?Er glaubt dem [LEHrer], er habe die Kreide verloren.

Was bei beiden Verben erhalten bleibt, ist die zwingende Unentschiedenheit der Information. Dabei implizieren Propositionen mit den Merkmalen [+bekannt] oder [+unmittelbar vorerwähnt], dass die Proposition auf Ebene des CG bereits positiv entschieden ist.

(334) A: Was macht Karl da? Wieder Unsinn? Er hat doch gerade erst die Kreide verbummelt.

B: #Er sagt dem Lehrer, er hat die Kreide verloren.

(335) A: Was macht der Direktor da? Schimpft er mit unserem Lehrer, weil er die Kreide verbummelt hat?

B: ?#Er glaubt dem Lehrer, er habe die Kreide verloren.

Rombergs (1999:54) Annahme, „jmd. glauben“ impliziere automatisch Bekanntheit der Proposition liegt nahe, erklärt jedoch nicht, warum eine Kombination aus „glauben“, Dativ-Objekt und Konjunktiv I im KV2 möglich ist.

(336) A: Keiner glaubt hier irgendwem.

B: Der DIREKtor glaubt dem LEHRer, er habe die Kreide verloren.

Hingegen liegt der kommunikative Fokus hier konträr zu prototypischen KV2-Einbettungen auf dem Matrixsatz. Der Sprecher kann diese Konstellation scheinbar aber nicht nutzen, um eine positive Einstellung zur eingebetteten Proposition zu kodieren, sondern lediglich eine Wiedergabe von Informationen durch den KV2 zu realisieren. Entscheidend für den Fortgang des Diskurses sind die Informationen des BZS. Entsprechend steht hier der indikativische Verbmodus für den KV2-Satz nicht zur Verfügung.

4.4.2.7 Ein kurzes Fazit zum potenziellen Selektionsmerkmal

Wie in Kapitel 4.4.1 ausgeführt, lassen sich die Eigenschaften prototypischer KV2-Einbettungen anhand der Entschiedenheitsverhältnisse ihrer Komplemente beschreiben. Während diese Verben kaum Einschränkungen bezüglich der Verbmodi im NS aufweisen, verhalten sich weniger prototypischen KV2-Lizenzierern anders. So sind semi-faktive Prädikate [++entschieden] auf CG, weisen aber auch Lesarten auf, die einem *verbum dicendi* oder einem Erkenntnisprädikat entsprechen.¹¹⁵⁵ Komplemente von Präferenz- und Imaginationsprädikaten andererseits sind [+/-entschieden], aber an einem alternativen Index [++entschieden]. Dieser wird vorgezogen oder temporär als der relevante Auswertungsindex angesehen.

Die Modusdistribution korreliert dabei mit der jeweiligen Verbsemantik und den dazugehörigen Entschiedenheitsverhältnissen. Verben, deren Semantik impliziert, dass die Wahrheit des Komplements am aktuellen Index zutreffend sein kann oder nicht, erlauben beide Verbmodi. Verben, deren Bedeutung die Wahrheit am aktuellen Index zwingend mit einschließt, erlauben lediglich den Indikativ im KV2 und Verben, die eine Wahrheit an einem alternativen Index andeuten, nur Konjunktiv.

Für dass-Komplemente gilt diese Einschränkung weniger rigoros. Dieser Unterschied gibt Sprechern die Möglichkeit die eigene Einstellung bezüglich der Komplement-Proposition auszudrücken. Es ist daher m.E. notwendig bezüglich des CCP nicht nur die Ebenen des CG sowie des Matrixsubjekts, sondern auch die des Sprechers miteinzubeziehen. Verben, die sowohl eine Distanzierung als auch eine Identifizierung des Sprechers mit der Einstellung des Matrixsubjekts zulassen, sind daher als prototypische KV2-Verben geeignet. Verben, die lediglich eine Identifizierung zulassen, wie beispielsweise bei Verben der Wahrnehmung zu beobachten, können KV2 lizenzieren, jedoch lediglich mit einem wahrheitswertfähigen Modus.¹¹⁵⁶ Im Umkehrschluss gibt es einige

¹¹⁵⁵ Vgl. z.B. für *verbum-dicendi*-Lesarten der faktiven Verben „feststellen“, „berichten“ Lohnstein (2000:101).

Bspw. „wissen“ und „vorgeben“ haben u.U. je eine zweite, nicht ganz so „buchstabengetreue“ Lesart, nämlich „wissen“ eine, die „denken“ entspricht und „vorgeben“ eine, die „behaupten“ ähnelt. Diese zweite Lesart ist dann diejenige, die KV2-Einbettung ermöglicht. Jedoch bleibt noch soviel von der Semantik der Primärlesart erhalten, dass nur bestimmte Verbmodi für die V2-Stellung zur Verfügung stehen.

¹¹⁵⁶ Diese verallgemeinerten Aussagen gelten für KV2-Satzgefüge im Präsens. Eine Verschiebung auf der Zeitachse entsprechend einem Index <w°,t'> nimmt ebenfalls Einfluss auf die Modusselektion. Siehe dazu beispielsweise Kapitel 4.3.3.

„Wissen“ kann u.a. sehr gut genutzt werden, um Wissen zu schaffen.

Verben, die lediglich eine Distanzierung erlauben, dessen ungeachtet KV2 lizenzieren, jedoch nur unter Nutzung des Konjunktivs.

Dies unterstreicht die angenommene Beeinflussung von Verbsemantik auf Modusselektion. Der Sprecher darf sich nicht von eingebetteten Propositionen distanzieren, in dem er beispielsweise den Konjunktiv I nutzt.

(337) *Ich sehe, Peter sei wütend.

(338) Ich sehe, Peter ist wütend.

Im Gegenzug dazu können „*counter-factives*“ nicht mit Indikativ auftreten, da die Verbsemantik lediglich mit einem Verbmodus vereinbar ist, der darauf hindeutet, dass die Proposition nicht Teil des CG ist.

(339) Ich wünschte, du wärst hier.

(340) *Ich wünschte, du bist hier.¹¹⁵⁷

Diese Verbindung zwischen Verbmodus und -semantik ist für die V2-Einbettung in KV2-Sätzen entscheidend. Prototypische Einbeter erlauben sowohl die Nutzung der Modi, die zur Assertion genutzt werden können, als auch den Konjunktiv I zur Distanzierung. Dies ist lediglich möglich bei Verben, deren Beziehung zum Diskurs sich dadurch auszeichnet, dass die Proposition des eingebetteten Satzes im Eingangskontext weder bezüglich des gemeinsamen Wissens zur Glaubenswelt des MS-Subjekts noch zu der des Sprechers [+entschieden] sowie Teil des CG ist. Diese Verben betten also nur Sätze ein, deren Propositionen noch nicht Teil der jeweiligen Propositionsmenge sind, wobei dies bezüglich aller drei Ebenen gelten muss.

Dabei kann die Kompatibilität von KV2-Sätzen mit Verben durch den Kontext beeinflusst werden, wie Müller (2012) dies für Extraktionen aus dass-Komplementen gezeigt hat.¹¹⁵⁸

- (i) A: Du weißt, ich hasse weiße Bohnen.
B: Jetzt weiss ich es.

In diesen Fällen nimmt der Sprecher an, dass die p bereits Teil des CG ist. Ziel der Äußerung scheint dabei zu sein, die p wieder in Erinnerung zu rufen. War sie bisher noch nicht Teil des CG, wird sie es spätestens nach der Äußerung sein.

¹¹⁵⁷ Vgl. Kapitel 4.4.2.1 für eine Übersicht der möglichen Verbmodi bei „wünschen“.

¹¹⁵⁸ Die Autorin analysiert dabei die steigende bzw. fallende Akzeptabilität von Extraktionen über Verben,

Mögliche Verbmodi in KV2-Sätzen (jeweils bei MS-Prädikat im Indikativ-Präsens)

	Indikativ	Konjunktiv II	Konjunktiv I
prototypische Verben	x	x	x
semi-faktiv (wissen)	x	x	-
anti-faktiv (wünschen)	-	x	x
Präferenzprädikate			
Es ist besser	x	x	-
Es wäre besser	x	x	-

Tabelle 4.4.2.7.a

Des Weiteren erlauben alle Fälle von Übereinstimmung zwischen MS-Subjekt und Sprecher bei übereinstimmenden Ereignis- und Äußerungszeitpunkt nur wahrheitswertfähige Verbmodi im NS.

Insgesamt lässt sich die Klasse der V2-Lizenzierer homogen auf Basis der Entschiedenheitsverhältnisse, die durch die jeweilige Verbsemantik bestimmt werden, abgrenzen. Die Verbmoduslizenzierung lässt sich ebenfalls anhand dieser Verhältnisse ableiten und begründen.

4.5 Andere Arten der KV2-Einbettung

Im Gegensatz zu WV2- und RV2-Sätzen können KV2-Sätze in unterschiedlichen sprachlichen Kontexten verwendet werden. Sie sind u.a. in Interrogativ- oder Imperativsätze integrierbar. Des Weiteren können sie nach Nominalisierungen und in Konditional-Gefügen auftreten. Bevor wir auf diese Arten der KV2-Einbettung eingehen, noch ein paar Worte zu einigen potenziellen Einbettungskontexten, die in diesem Rahmen leider keine größere Beachtung finden werden.

V2-Sätze, die alternativ zu Temporalsätzen auftreten, finden in Brandt (1990:54) und im Anschluss in Holler (2005:32) Erwähnung:

für die je nach Kontext mehr oder weniger gilt, dass eine solche Bewegung aus ihren Komplementen heraus möglich ist.

„Er war gerade eingetreten, da begann auch schon das Gewitter.

[..] Er war gerade eingetreten, als auch schon das Gewitter begann.“

(341) [Eva kam gerade ins Kino]_{t1}, [da begann schon der Film.]_{t2}

Im Vorgriff auf die Interpretation der Konditionalsätze in Kapitel 4.5.3 soll kurz eine Intuition zu einer möglichen Interpretation geäußert werden. Auch hier kann angenommen werden, dass der Teilsatz t1 restriktiv auf den Teilsatz t2 einwirkt wie in den betrachteten Konditionalgefügen.

(341.a) { $\forall t [t_1=1] | t_2=1$ }

Für alle Zeitpunkte t zu denen der Film schon begonnen hat, gilt für den Evaluationsindex, dass Eva zu diesen ins Kino kommt. Die Elemente „gerade...(auch schon)“ stehen dabei in einer besonderen Beziehung. Für die Analyse des abhängigen V2-Satzes ist entscheidend, dass zu besagtem Zeitpunkt bzw. besagten Zeitpunkten, in diesem Fall in der Vergangenheit liegend, die Proposition des t2 zum entsprechenden Zeitpunkt zutreffend war. Scheinbar ist die Besetzung des Vorfeldes in Sätzen wie t2 durch „da“ zwingend, während die VL-Alternative durch „als“ eingeleitet werden muss.

(342) *Eva kam gerade ins Kino, als begann auch schon der Film/da auch schon der Film begann.

Im Gegensatz zu den Konditionalgefügen treten die abhängigen V2-Sätze hier nicht alternativ zu dass-Komplementen auf. Nichtsdestotrotz scheint eine genauere Untersuchung dieser Konstruktionen zu einem anderen Zeitpunkt vielversprechend.

Eine Art der Einbettung abhängiger V2-Sätze, die den KV2-Konstruktionen nahe steht, untersucht Günthner (2008). Sie analysiert KV2-Subjektsätze, die durch einen Begriff,

der sich für die Autorin bereits zum Diskursmarker entwickelt hat, eingeleitet werden.¹¹⁵⁹

(343) Die Sache ist, er kann es nicht lassen.

Der BZS stellt für Günthner (2008) eine Projektionsphrase dar, die die für den Fortgang des Gesprächs eigentlich relevante Information einleitet. Diese Projektion sichere die Aufmerksamkeit des Adressaten, während die KV2-Satz-Proposition im Fokus der Äußerung liege.¹¹⁶⁰ Sie wertet hierfür Belege aus diversen Korpora aus. Die Projektionsphrase wird dabei für sie im Vor-Vorfeld realisiert, da dies die Position für metakommunikative Elemente sei.¹¹⁶¹ Bezugs- und Folgesatz weisen eigenständige Intonationsverläufe auf.¹¹⁶² Dies deutet vielleicht auch auf die Möglichkeit einer Doppelpunktkonstruktion hin.

(344) Die Sache ist (die): Er kann es nicht lassen.

Der abhängige V2-Satz, so es sich denn um einen handelt, kodiere dabei einen Sachverhalt, der für den Sprecher als faktisch anzusehen sei und dem Adressaten als gültig vermittelt werden soll.¹¹⁶³ Die Zweitsatz-Propositionen scheinen ebenfalls den Einschränkungen prototypischer KV2-Konstruktionen zu unterliegen. Die Proposition des angeschlossenen Satzes darf nicht [+unmittelbar vorerwähnt] oder auf Ebene des CG [++entschieden] sein.¹¹⁶⁴

(345) A: Du hast also eine große Familie. Zwei Brüder und drei Schwestern?

B: #Die Sache ist, ich bin kein Einzelkind.

¹¹⁵⁹ Bei diesem Begriff handelt es sich um: „Die Sache ist...“. Vgl. Günthner (2008:41).

¹¹⁶⁰ Vgl. Günthner (2008:45).

¹¹⁶¹ Vgl. Günthner (2008:58).

¹¹⁶² Vgl. Günthner (2008:63).

¹¹⁶³ Vgl. Günthner (2008:65f.).

¹¹⁶⁴ Die Belege bei Günthner (2008) bestätigen dies für mein Empfinden. Sie führen unentschiedene Propositionen in den Diskurs ein.

(346) A: Deine Frau hatte eine Affäre mit Micka?

B: Ja. Woher weißt du das?

Zu einem späteren Zeitpunkt:

(347) A: Du bist ausgezogen?

B: Ja. #Die Sache ist, meine Frau hat mich betrogen.

Auch die VL-Varianten können kaum positiv entschiedene Propositionen realisieren.

(347)' B:Ja. ?Die Sache ist, dass sie mich beTROGen hat.

Eine Äußerung könnte auch kaum relevant sein, wenn die Einleitung semantisch entleert und nur noch als Eröffnungssphrase gedeutet werden kann und die eingebettete Komplement-Proposition bereits im CG integriert wurde.¹¹⁶⁵ Da mit jeder Konstruktion dieser Art eine Sprechermeinung artikuliert wird, dürften sie lediglich mit wahrheitswertfähigen Verbmodi gebildet werden, da sich der Sprecher nicht über den Verweis auf ein anderes MS-Subjekt von der Zweitsatz-Proposition distanzieren kann, da Sprecher und Einstellungssubjekt eine Person sind.

(348) *Die Sache ist, er habe verschlafen/ dass er verschlafen habe.

(349) Die Sache ist, er hat/hätte verschlafen(, wenn der Wecker nicht geklingelt hätte).

¹¹⁶⁵ Bei anderen Einleitungen ist dies akzeptabler.

(i) B: Das Problem ist, dass sie mich beTROGen hat.

Hier aber ist die Einleitung noch nicht so semantisch entleert, weshalb eine inhaltliche Verbindung von Problem und Betrug in Beispiel (i) hergestellt wird. Der BZS bietet damit ein Element, das gegebenenfalls thematisiert werden kann.

Eine funktionale Differenz zwischen diesen Konstruktionen und denen mit dass-Komplementen scheint nicht zu bestehen.

(350) Die Sache ist, dass er verschlafen hat.

In diesem Punkt unterscheiden sich diese Konstruktionen von prototypischen KV2-Einbettungen. Sollte die Projektionsphrase, wie von Günthner (2008) vermutet im Vor-Vorfeld eines KV2-Satzes stehen, würde sich dies auch in einem syntaktischen Unterschied widerspiegeln. Ich möchte nun auf KV2-Einbettungen in anderen Satztypen sowie nach Nominalisierungen eingehen.

4.5.1 Einbettung von V2 nach Nominalisierungen

KV2-Sätze können bspw. nach Nominalisierungen von KV2-Einbettern auftreten. Sie sind in der Lage durch Argumentvererbung die substantivierte Version des Verbs zu beschreiben.

(351) Der Glaube, „Stolz und Vorurteil“ sei kein Männerbuch, ist weit verbreitet.

Im Gegensatz zu dass-Komplementen können KV2-Sätze in diesen Kontexten i.d.R. lediglich Verben im Konjunktiv aufweisen.

(352) *Der Glaube, „Stolz und Vorurteil“ ist kein Männerbuch, ist weit verbreitet.

(352)' Der Glaube, dass „Stolz und Vorurteil“ kein Männerbuch ist/sei, ist weit verbreitet.

Die Funktion des KV2-Satzes in diesen Konstruktionen ist es, das abgeleitete Substantiv genauer zu beschreiben, wie dies bspw. Relativsätze in anderen Kontexten für Substantive leisten.

(353) Irving empfand den Glauben, den man ihm eingetrichtert hatte, als Qual.

RS können nur Prädikate mit wahrheitswertfähigen Verbmodi aufweisen. Wie in Kapitel 3 dargelegt, sind die Propositionen von RS – egal ob restriktiven oder appositiven – im AK auf Ebene des CG immer [++entschieden], weil sie es bereits im EK waren, wie bei restriktiven RS der Fall oder weil der Sprecher durch sie eine Proposition assertiert. Im Gegensatz dazu können KV2-Sätze nach Nominalisierungen auch Propositionen kodieren, die der Sprecher durch die Verwendung der KV2-Version auch noch im AK als für sein Empfinden [+entschieden] kennzeichnet.¹¹⁶⁶ Die entsprechenden Propositionen sind auf Ebene des gemeinsamen Wissens im AK noch immer unentschieden.¹¹⁶⁷ Während also restriktive RS als präsupponiert und appositive RS als [+assert] auf Ebene der CS/des CG kategorisiert werden können, entziehen sich diese KV2-Sätze beiden Eigenschaften.

Auch in diesen Sätzen wirkt der Konjunktiv I meines Erachtens als Mittel zur Kodierung von Sprechereinstellung und zwar als Distanzierungsmittel. KV2-Sätze nach Nominalisierungen(KV2_{NOM}) können lediglich Prädikate mit konjunktivischem Verbmodus aufweisen. Der Sprecher kann sich durch diese Konstruktionen nur von der Wahrheit der eingebetteten Proposition am aktuellen Index distanzieren. Dabei wirkt der KV2 wie ein RS auf das Nominal. Er beschreibt das Nominal und zwar auf eine Weise, die der eines restriktiven RS ähnelt. Während für diese jedoch (im EK) [++entschiedene] Propositionen genutzt werden, wird hier ein Nominal anhand der Realisierung einer im EK [-entschiedenen] Proposition beschrieben.

¹¹⁶⁶ Für seinen Glauben ist die Proposition negativ entschieden. In der Kontextmenge, die seinen Glauben beschreibt, sind keine Welten enthalten, in denen die Proposition wahr ist.

¹¹⁶⁷ Für CS sowie den Subkontext MBSp gilt, dass sowohl Welten enthalten sind, in denen die Proposition wahr ist, als auch solche, in denen sie es nicht ist. Wir erinnern uns: Die Kontextmenge „Sprecherglaube“ (BSp) und die des gemeinsamen Wissens über den „Sprecherglauben“(MBSp) sind nicht dieselben. Der Sprecher hat unabhängig von dem, was im CG integriert ist, Glaubensinhalte, von denen die anderen Gesprächsteilnehmer nichts wissen. Mit MBSp wird das gemeinsame Wissen bezüglich dieses Aspektes bezeichnet. Diese Unterscheidung ist nicht an allen Stellen relevant.

(354) Der Glaube, Paule sei ein guter Bademeister, ist ein Irrglaube.

Dementsprechend können nicht alle KV2-Einbeter auch als KV2_{NOM}-Konstruktionen auftreten.

(355) *Das Wissen, Mirko ist ein Schuft, ist weit verbreitet.

(355)' *Das Wissen, Mirko sei ein Schuft, ist weit verbreitet.

Auch der Konjunktiv II steht bei entsprechendem Kontext zur Verfügung:

(356) A: Ohne die ganze Singerei wäre „Cats“ ein gutes Musical.

B: Die Behauptung, „Cats“ wäre ein gutes Musical, ist untragbar.

(356)' Die Behauptung, „Don Pasquale“ sei eine gute Oper, finde ich/findet Peter absurd.

(356)" *Die Behauptung, „Don Pasquale“ ist eine gute Oper, finde ich/findet Peter absurd.

Da die Verwendung des Konjunktivs II als Auswertungsdomäne einen alternativen Index induziert, erhöht sich die Zugänglichkeit der entsprechenden Lesarten, wenn die Beschaffenheit dieser alternativen Welt im unmittelbaren sprachlichen Kontext definiert wird.

(357) *Der Glaube, der Rote Platz wäre ein gutes Restaurant, ist weit verbreitet.

Im Gegensatz dazu:

(357)' A: Im Roten Platz gibt es leckere russische Speisen. Aber er ist immer zu voll.
Es wäre schön, man bekäme auch mal einen Sitzplatz.

B: Der Glaube, [der Rote Platz wäre dann ein gutes Restaurant]_p, ist weit verbreitet.

Die Wahrheit der Proposition *p* wird auf alternative Welten beschränkt, in denen die vorher im Gespräch postulierten Bedingungen erfüllt sind. Auch hier wirkt der KV2 restriktiv auf die BZG, die Nominalisierung ein. Der von B erwähnte Glaube wurde implizit bereits von A geäußert, so dass A nicht mehr von der Wahrheit – wenn auch an alternativem Index – von *p* überzeugt werden muss. A versucht B zu überzeugen, sich ebenfalls mit dieser Wahrheit zu identifizieren, jedoch macht B nur eine generelle Aussage und verpflichtet sich nicht explizit bezüglich der Wahrheit. Auch hier kann man sich fragen, ob ein bewusstes Auslassen einer Sprechereinstellungsäußerung so zu deuten ist, dass der Sprecher die Ansicht nicht teilt oder ob er lediglich keine Aussage zu seinem Glauben macht.¹¹⁶⁸ Die Informationen sind im eingebetteten V2 nicht neu.¹¹⁶⁹ Es wird über eine bekannte Behauptung, einen bekannten Glauben gesprochen.

(358) Der Glaube, Don Pasquale sei eine gute Oper, ist absurd.

Scheinbar widerspricht dies den geläufigen Annahmen zur KV2-Einbettung. KV2-Sätze nach Nominalisierungen von möglichen KV2-Einbettungsverben wie „glauben“ und „behaupten“ kodieren jedoch Propositionen mit dem Merkmal [-entschieden] auf CG-Ebene. Wie bereits angedeutet ist für KV2-Einbettung m.E. nicht [+/-bekannt], sondern das Merkmal zur Diskursentschiedenheit essentiell. Ein KV2_{NOM} kann durchaus auf ein [+bekanntes] Nominal Bezug nehmen, seine Proposition darf jedoch auf Ebene des CG nicht entschieden sein. Eine Vorerwähnung der kodierten Information ist also möglich, solange die dazugehörige Proposition noch nicht in den CG aufgenommen wurde.

Wieso nun besteht keine Möglichkeit für den Sprecher sich in dieser Form auch bspw. mit einem Glauben zu identifizieren?

¹¹⁶⁸ Vgl. Kapitel 4.3 sowie 4.3.3 zur inklusive und exklusive Definition von Sprechereinstellung bei Konjunktivnutzung.

¹¹⁶⁹ Es handelt sich außerdem nicht um die Information, auf der für den Fortlauf des Gesprächs die kommunikative Hauptlast liegt. Damit weisen sie in diesen Konstruktionen nicht die Eigenschaft prototypischer KV2-Konstruktionen auf.

(359) *Peters Glaube, er ist ein guter Schwimmer, ist völlig korrekt.

Es ist u.U. nicht relevant genug, einen Glauben, den man teilt, nur indirekt zu bestätigen. Diese Option, die bei KV2-Konstruktionen zur Verfügung zu stehen scheint, ist für KV2_{NOM} keine. Der KV2_{NOM} kodiert nicht die Hauptinformation, er ist dem Nominal in einer Art RS-Funktion untergeordnet. Es ist relevant über den so beschriebenen Glauben, die Hoffnung, die Behauptung zu sprechen, wenn der Sprecher den Glauben an die Wahrheit der KV2-Proposition am aktuellen Index nicht teilt oder sie noch nicht entschieden ist.

(360) Peters Glaube, dass er ein guter Schwimmer ist/sei, ist völlig unberechtigt/korrekt.

Das kommunikative Hauptziel der Konstruktion ist eine Thematisierung des Glaubens von Peter. Die Einstellungskodierung wie in deklarativen KV2-Einbettungen steht nicht im Fokus der Äußerung. Die Information, die den Fortgang des Diskurses beeinflusst, wird durch den BZS realisiert. Ähnliche Zustände scheinen bei KV2-Einbettung in Konditionalgefügen zu herrschen.¹¹⁷⁰

¹¹⁷⁰ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 4.5.3.

4.5.2 Einbettung in Frage- und Aufforderungskontexten

Ulvestad (1955:336f.) weist bspw. auf die Möglichkeit von Negation in interrogativen KV2-Konstruktionen hin.¹¹⁷¹

(361) Sagte ich nicht, du sollst das lassen?

Dabei entspreche die Interpretation der Frageform mit Negation einer positiv formulierten Aufforderung.

(362) Ich sage dir, lass das.

Damit würde es sich bei dieser Frage um eine rhetorische handeln. Es geht dem Sprecher nicht darum, eine Wissenslücke zu schließen, sondern um eine Feststellung.¹¹⁷²

Diese Analyse funktioniert bei KV2 in interrogativen und imperativen Kontexten auch mit Verben im Konjunktiv:

(363) Glaub' nicht, Rotwein sei gut für den Blutdruck. (IMP)¹¹⁷³

(364) Er soll nicht glauben, Rotwein sei gut für den Blutdruck. (DEKL.)¹¹⁷⁴

(365) Glaubt er nicht, Rotwein sei gut für den Blutdruck? (INTERROG)

¹¹⁷¹ Ulvestad (1955:335) sieht in den Belegen mit Negation im BZS eine Tendenz: Sie seien in der Mehrzahl als Aufforderungen zu deuten (etwas nicht zu denken, glauben, etc.). Dabei würde sogar häufiger KV2 als ein dass-Komplement auftreten.

¹¹⁷² Tatsächlich teile ich die Auffassung, dass sich KV2-Fragekonstruktionen mit Negation im BZS i.d.R. als rhetorische Fragen deuten lassen. Diese Interpretation scheint mir für Konstruktionen wie diese deutlicher als für Äquivalente ohne Negation. In Kapitel 4.5.2.1 kommen wir auf dieses Thema zurück.

¹¹⁷³ In Kapitel 4.5.2.2 kommen wir kurz auf diese Arten der KV2-Einbettung zurück.

¹¹⁷⁴ Meininger (2007) weist u.a. auf die Möglichkeit von Negation im BZS bei Modalverben im BZS hin. Vgl. außerdem Kapitel 4.2 sowie 4.3.

Meinungers (2007:158) Einschätzung, dass Frage- und Aufforderungskontexte KV2-Einbettung weniger akzeptabel machen, teile ich nicht. Bezeichnend ist jedoch, dass in diesen KV2-Sätzen lediglich der Konjunktiv I verwendet werden kann, ohne dass die Konstruktionen markiert sind.¹¹⁷⁵

(366) *?Glaub nicht, Rotwein ist gut für den Blutdruck.

(367) ?Er soll nicht glauben, Rotwein ist gut für den Blutdruck,

(368) ?Glaubt er nicht, Rotwein ist gut für den Blutdruck?

Jedoch ist der Indikativ, wie bereits erwähnt, nicht generell für die KV2-Sätze bei Einbettung unter einen imperativischen BZS blockiert.

(369) Glaub mir, Rotwein ist gut für den Blutdruck.

Hier scheint in irgendeiner Form die Kombination von Negation und NS-Verbmodus negativ auf die Akzeptabilität zu wirken.¹¹⁷⁶

Küper (1991:150ff.) weist darauf hin, dass bei Hauptsatz-ähnlichen NS, deren illokutive Kraft und zwar hier der von assertiven Sprechakten, denen der dazugehörigen MS nicht entgegenstehen dürfe. Fordert der Sprecher den Adressaten auf, an die Wahrheit der NS-Proposition zu glauben, kann er nicht gleichzeitig durch die Verwendung des Konjunktivs I eine Distanzierung seinerseits kodieren.¹¹⁷⁷

Es folgt ein kurzer Überblick bezüglich KV2-Einbettung in Fragen und Aufforderungen. Während interrogative KV2-Konstruktionen vornehmlich ihre Funktion betreffend viele Fragen aufwerfen, zeichnen sich bei KV2-Imperativen Generalisierungsmöglichkeiten bspw. hinsichtlich der Verbmodusdistribution in diesen Kontexten ab.

¹¹⁷⁵ Meinunger (2004/2006/2007) konzentriert sich in der Hauptsache auf KV2-Einbettung mit indikativischem Verbmodus im NS.

¹¹⁷⁶ Vgl. hierzu die Kapitel 4.2 sowie 4.3.

¹¹⁷⁷ Vgl. Kapitel 4.5.2.2 zur Verbmoduslizenzierung in imperativischen KV2-Gefügen.

4.5.2.1 KV2 in Fragen

Wie u.a. Antomo/Steinbach (2010:10) beschreiben, sind KV2-Sätze in Interrogative einbettbar.

(370) Glaubst du, Bio ist/sei besser?¹¹⁷⁸

Doch lässt sich eine spezifische pragmatische Funktion für diese Konstruktionen ausfindig machen?

Ulvestad (1955:336f.) stellt fest, dass negierte KV2-Fragekonstruktionen wie rhetorische Fragen oder Suggestivfragen wirken. Dieser Eindruck lässt sich durch Einstellungspartikeln noch unterstreichen.

(371) Glaubst Micka (etwa) nicht, ich sei ein Held?

(372) ?Glaubst Micka (etwa) nicht, ich bin ein Held?

(373) Denkst du (etwa) nicht, ich sei ein Held?

(374) ?Denkst du (etwa) nicht, ich bin ein Held?

Bei Matrixsätzen ohne Negation scheint die Suggestion einer feststehenden Antwort weniger eindeutig, wenngleich noch vorhanden.¹¹⁷⁹

¹¹⁷⁸ Vgl. Featherston (2004:189) zu Testungen von KV2-Entscheidungsfragen. Für ihn handelt es sich bei Gefügen wie (i) um w-Extraktionen aus KV2-Sätzen und damit um KV2-Ergänzungsfragen.

(i) Wen denkst du, hat Peter vergessen?

Wie in Kapitel 4.2.1.1 beschrieben, teile ich diese Auffassung nicht.

Vgl. Müller (2011) zu w-Extraktionen aus dass-Komplementen. Sie stellt dabei fest, dass nur Elemente erfragt werden können, die dem Sprecher nicht bekannt sind. Die Möglichkeit von w-Extraktionen aus dass-Komplementen wird dabei durch Diskurs-pragmatische Eigenschaften beschrieben.

¹¹⁷⁹ Krifka (2007) definiert Suggestivfragen als solche Fragen, die die Menge der möglichen Antworten um eine Klasse der Bipartition reduziert. Es stehen im AK also nach Wunsch des Sprechers nur noch die Welten für CS zur Verfügung, in denen die Proposition wahr oder falsch ist. Bei regulären Fragen geschieht dies erst nach der Beantwortung der Frage. Rhetorische Fragen reduzieren m.E. nicht einfach nur die Bipartition, sondern direkt die Kontextmenge CS. Die Äußerung der rhetorischen Frage wirkt wie eine Aussage und nicht wie eine Frage.

(375) Denkt Micka etwa, Rotwein ist/sei gut für den Blutdruck?

Ohne die Einstellungspartikel verfliegt dieser Eindruck jedoch.

(376) Denkt Micka, Rotwein ist/sei gut für den Blutdruck?

Hinzu kommt, dass auch Konstruktionen mit dass-Komplementen, solange sie Einstellungspartikeln aufweisen, dieselbe Wirkung haben.

(377) Denkt Micka etwa, dass Rotwein gut für den Blutdruck ist/sei?

Auer (1998) bspw. denkt nicht, dass es haltbar ist, in KV2-Fragen nur Suggestivfragen zu sehen. Krifka (2007:22) nimmt für Suggestivfragen an, dass schon bei Stellung der Frage die Antwort feststeht. Der Adressat soll diese Antwort zu einem bestimmten Zweck artikulieren, bspw. um zu zeigen, dass er etwas verstanden hat.

(378) Lehrer: Was ist die Welt nicht?

Schüler: Eine Scheibe.

Bei rhetorischen Fragen steht die Antwort ebenfalls bereits bei der Artikulation der Frage fest. Es wird allerdings nicht vom Adressaten erwartet, dass er diese Antwort auch artikuliert. In der Regel gilt sogar eher das Gegenteil.

Caponigro/Sprouse (2007:2) weisen darauf hin, dass rhetorische Fragen in der Literatur häufig als zwingend negative Statements gedeutet werden. Die Autoren stellen aber die Hypothese auf, dass die Antwort nicht zwingend negativ sein muss. M.E. unterstreichen KV2-Frage-Konstruktionen diesen Eindruck. Es scheint stark auf die Situation und u.U. auf die Betonung in den Fragen anzukommen.

(379) A: Ach, komm noch ein Gläschen...

B: ?Glaubst du, Rotwein ist gut für den Blutdruck?

(379)' B: Glaubst du, Rotwein sei gut für den Blutdruck?

(380) A: Na, komm du schaffst das.

B: Meinst du? Ich denke auch.

In anderen Kontexten wiederum wirken KV2-Fragen weder wie rhetorische noch wie suggestive Fragen.

(381) A: Er trinkt ganz schön viel Bordeaux in letzter Zeit.

B: Glaubst du eigentlich, Rotwein ist gut für den Blutdruck?

In Anlehnung an die in dieser Arbeit entwickelte These könnte man nun eine Interpretation jener Fragen vorschlagen, die eine Kodierung der Sprechereinstellung beinhaltet. Auch Pasch/ et al. (2003:203f.) sehen bei Belegen wie

„Hat er ihm gesagt, dass er kommt?“

die Möglichkeit abzuleiten, dass der Sprecher die eingebettete Proposition als wahr ansieht.¹¹⁸⁰ Der Sprecher kodiert durch die Wahl des Verbmodus seine eigene Einstellung zur Wahrheit der NS-Proposition am aktuellen Index und erfragt die Einschätzung des MS-Subjekts.

Dies resultiert darin, dass sowohl Indikativ als auch beide Konjunktiv I Formen angemessen für diese Konstruktionen sind. Scheinbar müssen aus Diskurs-pragmatischen Gründen jedoch zwei Klassen von KV2-Fragen bezüglich der Verbmodusdistribution unterschieden werden.

(382) Glaubst du, ich bin/?sei/wäre ein Idiot?/ dass ich ein Idiot bin/sei?

(383) Sagst du, ich bin/?sei/wäre ein Idiot?/ dass ich ein Idiot bin/sei?¹¹⁸¹

Im Gegensatz zu dass-Komplementen erscheinen KV2-Sätze mit einem Verb im Konjunktiv I markierter als solche mit Indikativ, wenn Adressat und MS-Subjekt übereinstimmen. Es ist scheinbar weniger akzeptabel den Adressaten, mit dem sich der Sprecher den *common ground* teilt, zu fragen, ob der Hörer an die Wahrheit der Proposition des NS glaubt, wenn er selber, der Sprecher, es nicht tut. Dies erscheint sinnvoll, da eine

¹¹⁸⁰ Die Autoren behandeln hier zwar einen dass-Komplementsatz, jedoch scheint mir diese Analyse für KV2-Sätze in Interrogativen noch naheliegender.

¹¹⁸¹ Auf den ersten Blick scheint Konjunktiv II als Verbmodus in den Kontexten verfügbar, in denen auch Indikativ möglich ist. Diese Konjunktivform wird daher nicht weiter gesondert erwähnt, solange die Verhältnisse sich nicht von denen indikativischer Konstruktionen unterscheiden.

Verankerung einer solchen Proposition in den CG als nächster Schritt ausscheidet. Der Sprecher erfragt auf diese Weise, den Prinzipien der Qualität und Relevanz entsprechend also nur Propositionen, an deren Wahrheit er am Auswertungsindex glaubt.¹¹⁸² Bei KV2-Fragen, in denen der Adressat nicht identisch mit dem MS-Subjekt ist, gilt diese Einschränkung nicht.

(384) Glaubst Peter, ich bin/sei/wäre ein Idiot?/ dass ich ein Idiot bin/sei?

(385) Sagt Peter, ich bin/sei/wäre ein Idiot?/ dass ich ein Idiot bin/sei?

In diesen Fällen kann der Sprecher auch Propositionen erfragen, an deren Wahrheit er am Auswertungsindex nicht glaubt, da die Frage in erster Linie auf die Art des doxastischen Modells des MS-Subjekts abzielt. Hier sind der konjunktivische sowie der indikativische Verbmodus akzeptabel.

Negation im Zusammenhang mit diesen Frageformen deuten an, dass der Sprecher hinsichtlich der Einstellung des MS-Subjekts bereits eine Meinung hat.

(386) Glaubst du nicht, ich bin/*sei ein guter Vater?/dass ich ein guter Vater bin/sei?

Die Blockade des Konjunktivs I scheint hier stärker. Wie in den positiven Äquivalenten kann der Sprecher nicht die Adressaten-Einstellung zu einer Proposition erfragen, die er selbst nicht für wahr hält.

(387) Glaubst Peter nicht, Bio sei/?ist besser?/dass ich ein guter Vater bin/sei?

Bei Fragen bezüglich des Glaubenssystems eines Individuums, das kein Gesprächsteilnehmer ist, verhält es sich u.U. umgekehrt. Meines Erachtens ist die Konjunktivverwendung markierter als die indikativische Version. Dies könnte mit der Relevanz der Fragestellung zusammenhängen. Erfragt der Sprecher den Glauben eines nicht am Gespräch Beteiligten, stellt sich die Frage nach der Relevanz dieser Frage. Solche Kontexte können bspw. rhetorische Fragen sein.

¹¹⁸² Bei Konjunktiv II handelt es sich dabei um einen alternativen Index, an dem bestimmte Bedingungen für die Wahrheit der Proposition erfüllt sind, bei Indikativ um den aktuellen Index.

- (388) A: Peter kauft jetzt alles möglichst billig.
B: Glaubst du nicht, [Bio sei/?ist besser]_{p1}?

Ein Sprecher, der sich der Wahrheit der Proposition p1 sicher ist, antwortet vermutlich direkter.

- (389) A: Peter kauft jetzt alles möglichst billig.
B: Dabei ist Bio so viel besser.

Will der Sprecher jedoch den Wahrheitsanspruch von p1 angreifen, ohne sich absolut sicher zu sein, kann er über die Erfragung der Motivation des MS-Subjekts seine Einstellung kodieren, ohne sich der Wahrheit oder Unwahrheit am Auswertungsindex zu verpflichten. Es könnte also sein, dass die Verbmodusselektion in diesen Fällen durch die Maxime der Relevanz gesteuert wird.

Ein potenzielles Diskursupdate beträfe bei KV2-Fragen mit Übereinstimmung von Adressat und MS-Subjekt im Ausgangskontext der Frage zwar das gemeinsame Wissen über den Sprecherglauben(MBSp). Das gemeinsame Wissen über den Glauben des MS-Subjekts wird hier jedoch zunächst einmal erfragt. Der Sprecher deutet also an, dass er vom Adressaten erwartet diese „Wissenslücke“ zu füllen. Dies würde bei erfolgreicher Durchführung, also bei Evokation einer Antwort durch den Adressaten direkt über ein Update der CS und nicht über den Subkontext des gemeinsamen Wissens bezüglich des doxastischen Systems des MS-Subjekts erfolgen.

Bei KV2-Fragen, die keine Übereinstimmung von Adressat und MS-Subjekt aufweisen, erfolgt durch die Antwort kein Update der Kontextmenge CS, sondern lediglich des Subkontexts MBMSSUB. Bei Negation impliziert die Fragestellung jedoch bereits eine Position des Sprechers, weshalb die Verbmoduswahl hier beschränkter scheint als in Konstruktionen ohne Negation.

Doch nicht nur mit Blick auf den Verbmodus unterscheiden sich die KV2-Sätze in Fragen von denen in Deklarativen. Romberg (1999:48) stellt für Fragesätze mit semifaktiven Prädikaten eine Markiertheit fest.

*„*Wußten Sie schon/?*Haben Sie herausgefunden, es besteht eine positive Korrelation zwischen Haarfarbe und Schwimmtalent?“¹¹⁸³*

Vgl. Romberg (1999:48).

Die Faktizität von „wissen“ äußert sich in einer positiven Entschiedenheit des Komplements auf Ebene des CG. Die Frage in diesem Beleg ist daher nicht relevant, da der Sprecher den Adressaten nach der Wahrheit einer Proposition aus der Propositionsmenge des gemeinsamen Wissens fragt. Konstruktionen mit MS-Subjekten, die nicht dem Adressaten entsprechen, müssten jedoch theoretisch unmarkiert sein. Dies ist jedoch nicht der Fall.

(390) *Weiß Peter, er hat keine Chance?

(391) *Siehst du/sieht Peter, ich habe keine Wahl?

Es stellt sich die Frage, wieso hier kein Update des modalen Systems des MS-Subjekts, wenn es denn nicht dem Adressaten entspricht, möglich ist. Wir erinnern uns: KV2-Deklarativ-Konstruktionen setzen i.d.R. voraus, dass die NS-Proposition bezüglich des CG, des modalen Systems des MS-Subjekts sowie des Sprecherglaubens unentschieden ist. Nichtsdestotrotz gibt es Einbettung von KV2 unter perzeptiven und semifaktiven Verben.¹¹⁸⁴ Diese scheinen jedoch aus taktischen Gründen zur Verfolgung eines kommunikativen Ziels genutzt zu werden. Eine Proposition, deren Entschiedenheit nicht zweifelsfrei für den CG feststeht, soll als zutreffend empfunden werden. Diese Funktion kann jedoch nicht auf Fragen übertragen werden. Der Sprecher kann keine Proposition erfragen, deren Wahrheitsanspruch er zeitgleich durch die Verwendung eines solchen Verbs suggerieren möchte. In diesem Fall würden sich die beiden illokutionären Akte der Teilsätze entgegenstehen, was wie Küper (1991) jedoch feststellt, pragmatisch nicht sinnvoll wäre.

Assertive Kontextupdates erfolgen bei KV2-Fragen unmittelbar durch die KV2-Gefüge nur auf Ebene des Subkontexts MB_{Sp}. Sie entsprechen denen in Deklarativ-KV2-Sät-

¹¹⁸³ Für Romberg (1999) handelt es sich bei „wissen“ um ein faktives und nicht um ein semi-faktives Verb.

¹¹⁸⁴ Für den Moment wollen wir die Annahme, dass es sich in diesen Fällen um Doppelpunkt-konstruktionen handeln könnte, außer Acht lassen. Vgl. Kapitel 4.4.2.4.

zen.¹¹⁸⁵

Im Gegensatz zu KV2-Deklarativ-Konstruktionen findet gleichzeitig kein Update zum MB_{MSSUB} statt, da bezüglich dieses Subkontexts die Wahrheit der Proposition des NS erfragt wird. Dieser Kontext wird erst durch die Antwort des Adressaten aktualisiert. Auch der CG bleibt bis zur Beantwortung der Frage somit unverändert: Danach wird p_2 dem CG hinzugefügt oder alle Welten, in denen p_2 zutreffend ist aus der CS entfernt.

(392) [Glaubst du/Glaubt Peter, [Bio ist besser]_{p1}]_{p2}?

(392.a) INT-KV2_{IND} → $MB_{Sp}' = MB_{Sp} \cap \{w \in W \mid p_1(w)=\underline{1}\}$

$$\wedge MB_{Sp}' = MB_{Sp} \cup \{p_1\}$$

$$\wedge MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cap \{w \in W \mid p_1(w)=1 \vee p_1(w)=0\}$$

$$\wedge MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cup \{p_1\} \vee MB_{MSSUB} \cup \neg \{p_1\}$$

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p_2(w)=1\}$$

$$CG' = CG \cup \{p_2\}$$

(392.b) INT-KV2_{KONJII} → $MB_{Sp}' = MB_{Sp} \cap \{w \in W_a \mid p_1(w)=\underline{1}\}$

$$\wedge MB_{Sp}' = MB_{Sp} \cup \{p_1\}$$

$$\wedge MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cap \{w \in W_a \mid p_1(w)=1 \vee p_1(w)=0\}$$

$$\wedge MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cup \{p_1\} \vee MB_{MSSUB} \cup \neg \{p_1\}$$

(392.c) INT-KV2_{KONJI} → $MB_{Sp}' = MB_{Sp} \cap \{w \in W \mid p_1(w)=\underline{0}\}$ (inkl. Definition)/

$$MB_{Sp}' = MB_{Sp} \cap \{w \in W \mid p_1(w)=1 \vee p_1(w)=0\}$$
 (exkl. Definition)

$$\wedge MB_{Sp}' = MB_{Sp} \cup \{p_1\}$$

$$\wedge MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cap \{w \in W \mid p_1(w)=1 \vee \neg p_1(w)=1\}$$

$$\wedge MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cup \{p_1\} \vee MB_{MSSUB} \cup \neg \{p_1\}$$

Bei Übereinstimmung des Adressaten und des MS-Subjekts stimmt der Subkontext „Wissen über den Glauben des MS-Subjekts“ zwar nicht mit der CS überein, letzterer würde aber im nächsten Schritt nach Beantwortung der Frage mit aktualisiert werden. Handelt es sich bei dem Adressaten der Frage nicht um das MS-Subjekt ist dies nicht

¹¹⁸⁵ D.h., dass bei Verwendung wahrheitswertfähigen Verbmodi eine Identifizierung des Sprechers mit der Wahrheit der NS-Proposition und bei der Verwendung des Konjunktivs I eine Distanzierung stattfindet.

der Fall.

KV2-Fragen wirken nicht automatisch suggestiv oder rhetorisch. In entsprechenden Kontexten eignen sie sich jedoch ausgezeichnet für diese Verwendungen. Die entsprechenden Kontextaktualisierungen gestalten sich in diesen Fällen anders.

Diese Analyse ist tentativ und muss zunächst sorgfältig ge- und anschließend empirisch überprüft werden. Sie scheint jedoch die Verbmodusdistribution für KV2-Sätze in Interrogativen adäquat zu beschreiben.

4.5.2.2 KV2 in Aufforderungen

KV2 können nicht nur in Fragen, sondern auch in Aufforderungen auftreten.

(393) Glaube mir, ich bin/wäre/*sei hungrig(, selbst wenn kochen könnte)!¹¹⁸⁶

(394) ?Glaube Pepe, er sei/ist hungrig!

Tritt Negation im MS-Satz hinzu, verändern sich die Gegebenheiten bezüglich der Verbmodusdistribution:

(395) Glaube nicht, ich ?bin/sei hungrig!

(396) Glaube Pepe nicht, er *ist/sei hungrig!

Pragmatisch sind Imperative so zu analysieren, dass der Sprecher eine Veränderung der Welt vom Adressaten wünscht.¹¹⁸⁷ Im Fall von „glauben“ wünscht der Sprecher eine Anpassung des Adressatenglaubens durch den Adressaten. Der Glaubensinhalt wird durch den NS gestellt. Die entsprechende Proposition sollte, wenn es sich um KV2-Konstruktionen handelt, bezüglich des CG unentschieden sein. Auch hier kann der Sprecher theoretisch durch die Wahl des Verbmodus seine eigene Einstellung zur Wahrheit der Propo-

¹¹⁸⁶ Interessant ist hier u.a., dass „glauben“ auch mit Dativ-Objekt in diesen nicht-deklarativen Kontexten vereinbar ist, während dies für die KV2-Deklarativ-Konstruktionen nicht uneingeschränkt gilt.

(i) *Pepe glaubt mir, ich habe gesündigt.

(ii) Glaub mir, ich habe gesündigt!

¹¹⁸⁷ Vgl. hierzu Truckenbrodt (2006a,b).

sition am Auswertungsindex kodieren.

Durch den Wegfall einer möglichen Distanz zwischen Sprecher und MS-Subjekt ist eine Nutzung des Konjunktivs I im KV2 nicht uneingeschränkt möglich. Soll der Adressat dem Sprecher glauben, ist eine Konjunktiv I-Verwendung blockiert; soll er einem anderen Individuum glauben, scheint die Aufforderung im Ganzen markiert. Es stellt sich in diesen Kontexten die Frage, warum der Sprecher auf eine andere Quelle verweist. Ist der Sprecher nicht von der Wahrheit der Proposition des NS am Auswertungsindex überzeugt und versteckt sich deshalb hinter der Einstellung einer anderen Person, bedarf es eines speziellen Kontexts um zu rechtfertigen, warum der Adressat diesen Wahrheitsanspruch akzeptieren sollte.

Der Sprecher kann – interpretiert man die Verbmodi wie in Kapitel 4.3.3 beschrieben – den Adressaten nur in solchen sehr speziellen Kontexten auffordern etwas zu glauben, was nicht zum Sprecherglauben gehört.¹¹⁸⁸ Er kann sich in solchen Kontexten von der Wahrheit der KV2-Proposition durch den Konjunktiv I distanzieren, solange er eine Erklärung dafür bietet, warum der Adressat eine – in den Augen des Sprechers – Unwahrheit glauben soll.¹¹⁸⁹ Nur dann sind die NS-Illokution und die Illokution des imperativen BZS vereinbar.

Je nach Semantik des KV2-Einbetters und einer Verwendung von Negation im MS ergeben sich jedoch unterschiedliche Möglichkeiten für die Verbmodi.

(397) [glauben]_{MS-IMP} [IND/KONJ II/ *KONJI]_{KV2}

(397.a) Glaube mir, [er tut/täte/*tue dir nichts.]_p¹¹⁹⁰

→ Aufforderung durch den Sprecher an den Adressaten, p in sein doxastisches Modell zu integrieren

¹¹⁸⁸ Wenn der Sprecher bspw. den Adressaten nur vordergründig auffordert etwas zu glauben:

- (i) Glaube ihm nur/ruhig, er wolle dir nur Gutes tun!
- (ii) Glaub du nur/ruhig, er wolle dir nur Gutes tun!

Die Implikation, dass der Sprecher nicht an die Wahrheit der KV2-Komplementproposition glaubt, lässt sich hier mit dem kommunikativen Ziel der Aufforderung vereinbaren. Hier zeigt sich wie entscheidend der Kontext wirken kann.

¹¹⁸⁹ Oder, im Fall von Sarkasmus und Ironie, nicht glauben soll.

¹¹⁹⁰ Auch hier verhält sich der Konjunktiv II wie der Indikativ, außer dass durch ihn die Auswertung der Proposition auf einen alternativen Index verschoben wird.

→ eine solche Aufforderung kann aufgrund der Konversationsmaxime nicht – oder nur unter speziellen Umständen – auf Propositionen ausgedehnt werden, die nicht auch Teil des doxastischen Modells des Sprechers sind und Teil des CG werden könnten: $\{p|p \in B_{Sp}\} \rightarrow$ wahrheitswertfähiger Verbmodus¹¹⁹¹

Der Sprecher kann den Adressaten durch Negation im BZS auffordern, nicht an die Wahrheit der NS-Proposition zu glauben. In diesen Fällen ist der Konjunktiv I für den NS der Verbmodus, der als Default-Modus zur Verfügung steht.

(398) [glauben + NEG]_{MS-IMP} [KONJ I /KONJ II/?IND]_{KV2}

(398.a) Glaube (nur/bloß) nicht, [er tue/täte/?tut dir nichts.]_p¹¹⁹²

→ Aufforderung des Sprechers an den Adressaten, p nicht in sein doxastisches Modell aufzunehmen

→ dies ist nur vereinbar mit Propositionen, die nicht Teil des doxastischen Modells des Sprechers sind: $\{p|p \notin B_{Sp}\} \rightarrow$ konjunktivischer Verbmodus

Auch „sagen“ scheint bezüglich der Verbmodusselektion ähnlich zu funktionieren, obwohl die Komplemente durch die Verbsemantik weniger strikt an die Wahrheit der Proposition gebunden sind, auch wenn Gesprächsteilnehmer möglichst nichts sagen sollen, was sie für unwahr halten.¹¹⁹³ Dies gilt besonders bei Aufforderungen, in denen der

¹¹⁹¹ Die Proposition ist in der Propositionsmenge des Sprecherglaubens enthalten, jedoch bezüglich des gemeinsamen Wissens zu demselben unentschieden.

¹¹⁹² Hier verhält sich der Konjunktiv II nicht wie der Indikativ. Der Auswertungsindex ist ein alternativer. Der Sprecher fordert den Adressaten damit nicht auf, etwas zu glauben, was aktuell wahr ist, was der Maxime der Qualität widersprechen würde, sondern etwas nicht zu glauben, was lediglich an einem alternativen Index bzw. unter bestimmten Bedingungen wahr ist.

¹¹⁹³ Vgl. zur flexibleren Wahrheitsbindung der Komplemente von „sagen“ auf Diskursebene Portner (2006:363f). Bei Deklarativ-Konstruktionen mit KV2 zeigt sich die Loslösung von der Wahrheitsbindung daran, dass für den KV2-Satz Konjunktiv I bei Übereinstimmung von Sprecher und MS-Subjekt als Verbmodus zur Verfügung steht, obwohl der Ereigniszeitpunkt nicht vor dem Äußerungszeitpunkt liegt:

(i) A: Verkohlst du Peter wieder?

B: Ja. Ich sage ihm, die Erde sei flach.

Der Sprecher kann etwas sagen, woran er nicht glaubt. Er verstößt dabei gegen die Maxime der Qualität bzw. gar gegen die Supermaxime der Kooperation. Bei Beispiel (i) geschähe dies nicht zum Äußerungszeitpunkt, jedoch bei Realisierung des geplanten Vorhabens, also zum Ereigniszeitpunkt. Es bleibt jedoch dabei, dass die Proposition des Komplements im Eingangskontext auf Diskursebene sowie bezüglich des Wissens über das MS-Subjektsystem [-entschieden] ist.

Sprecher den Adressaten auffordert, sich ihm selbst gegenüber zu äußern. Hier erwartet der Sprecher i.d.R. wahre Äußerungen.

(399) [sagen]_{MS-IMP} [IND/ KONJ II/KONJI]_{KV2}

(399.a) Sag bloß, [er schlägt/schläge/*schlage Hunde]_p!

→ Aufforderung des Sprechers an den Adressaten, p zu äußern, damit der Sprecher p im Anschluss in sein epistemisches- (und damit meist auch in den CG) oder doxastisches Modell integrieren kann

→ lediglich möglich bei Propositionen, die der Sprecher bei Äußerung der Aufforderung für wahr hält, da er ansonsten den Adressaten auffordert ihm gegenüber eine Nicht-Zutreffen zu äußern: $\{p|p \in B_{Sp}\}$ ¹¹⁹⁴

→ wahrheitswertfähiger Verbmodus

(400) [sagen + NEG]_{MS-IMP} [KONJII/KONJI/IND]_{KV2}

(400.a) Sag nicht, [er schläge/schlage/schlägt Hunde]_p!

→ Aufforderung des Sprechers an den Adressaten, p nicht zu äußern

→ die Wahrheit einer Proposition ist nur bedingt mit ihrer Äußerung verbunden; der Sprecher kann den Adressaten auffordern, die Äußerung aufgrund des Nicht-Zutreffens der entsprechenden Proposition zu unterlassen oder aber aus anderen Gründen, z.B. weil der Sprecher sie nicht hören möchte:

$\{p|p \in B_{Sp}\} \vee \{p|p \notin B_{Sp}\}$

→ alle Verbmodi stehen zur Verfügung

Es gibt aber auch bei Imperativ-Konstruktionen zur Aufforderung einer Äußerung ohne Negation Kontexte, in denen der Sprecher das kommunikative Ziel verfolgen könnte, den Adressaten dazu zu bewegen etwas Unwahres zu sagen.

¹¹⁹⁴ Es handelt sich hierbei um Operationen, die Propositionen, die im CG noch unentschieden für den Sprecher aber tendenziell positiv entschieden sind, bestätigen sollen.

(401) [sagen]_{MS-IMP} [IND/KONJII/KONJ I]_{KV2}

(401.a) Sag Peter, [er ist/wäre/sei jetzt dran]_p. Dann beeilt er sich mehr.

→ Aufforderung des Sprechers an den Adressaten, p gegenüber einem anderen Individuum zu äußern

→ geschwächter Wahrheitsanspruch

→ alle Verbmodi möglich

In diesen Kontexten ist die Verbmodusselektion also ebenfalls flexibler. Für „wissen“ bleibt die für deklarative KV2-Konstruktionen beobachtete Verbmodusdistribution auch für Imperative erhalten.:

(402) [wissen]_{MS-IMP} [IND/KONJII]_{KV2}

(402.a) Wisse, ich kann/könnte auch anders!

(403) *[wissen]_{MS-IMP} [KONJI]_{KV2}

(403.a)*Wisse, ich könne auch anders.

(404) *[wissen+NEG]_{MS-IMP} [IND/ KONJI/ KONJII]_{KV2}

(404.a)*Wisse nicht, ich kann auch anders/ich könne/könnte auch anders.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit hier eine Zusammenfassung der Möglichkeiten einiger KV2-Verben in direktiven Konstruktionen. Es soll zur Unterscheidung von Konstruktionen mit Negation im MS zwischen positiven Direktiva(pD) und negativen Direktiva(nD) unterschieden werden.¹¹⁹⁵

¹¹⁹⁵ Positive Direktiva enthalten keine Negation, negative hingegen schon.

	Indikativ	Konjunktiv I	Konjunktiv II
glauben pD	x	*	x
glauben nD	?	x	x
wissen pD	x	*	x
wissen nD	*	*	*
sagen pD	x	x	x
sagen nD	x	x	x
denken pD	?	?	?
denken nD	*	x	?

Tabelle 4.5.2.2.a

Denken verträgt sich kaum mit positiven Direktiva, da selten Situationen auftreten, in denen sich der Adressat durch den Sprecher vorschreiben lassen möchte, was er zu denken hat.¹¹⁹⁶

(405) *Denke, ich bin kein Betrüger!/*ich sei kein Betrüger.

(406) ?Denk dir, ich kann das selber. /*ich könne das selber.

Erstaunlicherweise scheinen Denkverbote und damit auch negative Direktiva akzeptabler.¹¹⁹⁷

(407) Denk nicht, *ich bin ein Betrüger!/sei ein Betrüger.

Auch hier würde die Verwendung des Indikativs im KV2 ausdrücken, dass der Sprecher die eingebettete Proposition für wahr hält, weshalb er den Adressaten nicht auffordern kann, sie nicht zu glauben, ohne die Maxime der Qualität zu verletzen.

Diese Unregelmäßigkeiten bei Verben, die alle in der Lage sind, KV2-Sätze in Direktiva einzubetten, deuten auf die extreme Bedeutung der Semantik dieser Verben hin. Dass-

¹¹⁹⁶ „Glauben“ scheint hier flexibler. Die Semantik beider Verben müsste in diesem Zusammenhang deutlicher beleuchtet werden.

¹¹⁹⁷ Aus psycho- bzw. soziolinguistischer Perspektive wäre hier ein sprachübergreifender Vergleich sicherlich interessant.

Komplemente weisen diese Sensibilität nicht vollumfänglich auf.

(408) Denke nicht, dass ich ein Betrüger sei/bin!

(408)' ?Denke, dass ich ein Betrüger bin/sei!

Wie wir u.a. im Abschnitt 4.2 sehen konnten, wird Negation in deklarativen KV2_{IND}-Gefügen nicht als wohlgeformt angesehen.

(409) Marco glaubt nicht, Mathilde sei ein heißer Feger.

(409)' *Marco glaubt nicht, Mathilde ist ein heißer Feger.

Im Gegensatz dazu findet sich in Truckenbrodt (2006a:296) ein Beispiel von KV2-Einbettung unter Negation mit einem imperativischen BZS:

„Glaub bloss nicht, ich helfe dir.“

Dieses Beispiel zeigt, dass unter bestimmten Umständen nicht nur eine KV2-Einbettung (IND) unter einem Imperativ, sondern auch unter Negation möglich ist. Dabei scheint relativ deutlich geregelt zu sein, wann das eingebettete Verb in Kombination mit dem Imperativ des MS-Verbs im Indikativ und wann im Konjunktiv auftreten kann. Nach Truckenbrodt (2006a:266) wünscht der Sprecher, dass der Adressat die Welt so verändert, dass die Proposition p wahr wird.

Wünscht der Sprecher, dass der Adressat p glaubt, kann er dies – ohne die Gricesche Maxime der Qualität zu verletzen – nur tun, wenn er ebenfalls an die Wahrheit von p am aktuellen Index glaubt.

(410) Glaub mir, [das ist wirklich der Fall]_p.

Tut er dies nicht, kann er sich nicht wie bei KV2 unter Deklarativ-Einbettung von der Wahrheit distanzieren.

(410)' *Glaub mir, das sei wirklich der Fall!

Eine Distanzierung ist von Seiten des Sprechers in Kombination mit dem Imperativ im MS lediglich möglich, wenn er den Adressaten auffordert sich ebenfalls zu distanzieren.

(410)" Glaub nicht, das sei wirklich der Fall!

In diesem Fall ist eine V2-Einbettung trotz Negation im MS möglich. Wie in den Beispielen von KV2-Einbettung unter einen Deklarativ-MS mit Negation ist auch hier lediglich die Nutzung eines konjunktivischen KV2-Verbs möglich.

Dies gilt ebenso für sarkastisch gemeinte Aufforderungen, bei denen der Sprecher also keine tatsächliche Erfüllung wünscht. Der Sprecher kann in diesen speziellen Fällen andeuten, dass er sich von der Wahrheit der eingebetteten Proposition distanziert und den Adressaten nichtsdestotrotz auffordern, an den Wahrheitsgehalt einer Proposition zu glauben, wenn auch mit dem Wunsch, das Gegenteil, also der Nichtglaube des Adressaten möge eintreten:

(411) Glaub ruhig, er wolle nur dein Bestes.

Eine Identifizierung mit der eingebetteten Proposition ist von Seiten des Sprechers nur möglich, wenn die Aufforderung, an die Wahrheit der eingebetteten Proposition zu glauben, auch tatsächlich als solche gemeint ist.

(411)' Glaub ruhig, er will nur dein Bestes.¹¹⁹⁸

¹¹⁹⁸ Diese Lesart geht stark in die Richtung einer Doppelpunktlesart:
(i) Glaub (das/es/mir/ihm) ruhig: Er will nur dein Bestes!

Dieses Minimalpaar zeigt recht deutlich, wie der Verbmodus der eingebetteten KV2-Sätze Einfluss auf die Pragmatik ausübt.

Damit unterstützt die Betrachtung von KV2-Einbettung in Imperativkonstruktionen die Argumentation in Kapitel 4.3. Auch bei Imperativ-MS kodiert die Verwendung des Indikativs im subordinierten Satz eine Identifikation des Sprechers mit der Annahme der Wahrheit der eingebetteten Proposition, die des Konjunktivs eine Distanzierung von einer solchen. Für Romberg (1999:49ff.) ist entscheidend, ob der Hörer die Proposition bereits kennt, ob sie also Teil des Adressatenwissens (WAD) ist.¹¹⁹⁹ Für mich ist jedoch zusätzlich entscheidend, ob der Sprecher sich mit der Wahrheit der eingebetteten Proposition identifizieren kann. Dies hängt unter anderem nicht nur davon, ob die Proposition bereits Teil des CG ist, sondern auch von den Entschiedenheitsverhältnissen ab, die von der Semantik des MS-Verbs vorgegeben werden.

Die pragmatischen Konsequenzen der Lizenzierung eines KV2-Satzes durch einen Imperativ lassen sich so zusammenfassen: Der Adressat wird darüber informiert, dass der Sprecher von ihm/ihr erwartet, die Welt entsprechend der Aufforderung und sein/ihr Wissen über das Glaubenssystem des Sprechers in Form eines Updates zu ändern. Die Aktualisierung des gemeinsamen Wissens zum Sprecherglauben ist jedoch dabei nicht das primäre Ziel der Äußerung, sondern lediglich eine Begleiterscheinung.

4.5.3 Einbettung in Konditionale

Reis (1997:124) verweist auf Konditionalkonstruktionen, in die KV2-Sätze eingebettet werden können.

„Wenn Peter glaubt/annimmt/behauptet, daß er ein Genie ist/sei/wäre...“

[...] *„Wenn Peter glaubt/annimmt/behauptet, er ist/sei/wäre... ein Genie“¹²⁰⁰*

¹¹⁹⁹ Dass eine Proposition, die Teil des Hörerwissens ist, nicht durch einen Sprecher assertiert werden darf, dem dies bewusst ist, leitet sich aus der Maxime der Relevanz ab.

¹²⁰⁰ Bei Auers (1998:284) Ansatz findet sich ein ähnliches Beispiel für abhängige Hauptsätze. Zitiert nach

Eine Verwendung des Indikativs (Präsens) und des Konjunktivs I im KV2 scheint in diesen Gefügen nur möglich, wenn der Anschluss entsprechend gestaltet wird.

(412) Wenn Peter glaubt, [er sei/?ist ein Genie]_{KV2}, hat er sich aber geschnitten.

(413) Wenn Peter glaubt, [?er sei/ist eine Nervensäge]_{KV2}, hat er Recht.

Sind Sprecher und MS-Subjekt ein und dieselbe Person, scheint zusätzlich noch die Verbsemantik Einfluss zu nehmen.

(414) [Wenn ich sage, ich bin/sei nervös,]_R [kannst du mir glauben.]_{Sk}¹²⁰¹

(415) [Wenn ich denke/glaube, ich bin/*sei ungeduldig,]_R [wird da was dran sein.]_{Sk}

(416) [Wenn ich glaube, ich ?bin/sei eine Nervensäge,]_R [ist das wohl Unsinn.]_{Sk}

Was geschieht nun in diesen Konstruktionen und lässt sich die Funktion des KV2 in diesen Kontexten im Rahmen der bisherigen Annahmen interpretieren?

Lohnstein (2011:358) beschreibt bei solchen Konditional-Konstruktionen den Komplex des Konditionalsatzes, bestehend aus einem durch „wenn“ eingeleiteten MS und einem – in unseren Fällen – KV2-Satz, als Restriktion und die Funktion des darauf folgenden V1-Satz als Skopus der Restriktion. Die Restriktion beschreibt, in welchen Welten die Proposition des Skopus wahr ist:

(417) [Wenn [ich sage, ich glaube Peter]_{p1}]_R, [ist das auch so]_{p2/Sk}.

(417.a) { $\forall w[p1=1] \mid p2=1$ }¹²⁰²

Meringer (1895, Einleitungskapitel):

(i) „*Ich bitte die Ärzte, es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich sage, ich fand diese Forschung unbefriedigend*“ (S.IV)“

¹²⁰¹ R bezeichnet hierbei den Restriktor und Sk den Skopus.

¹²⁰² Die Notation für wahr = 1; für falsch = 0.

Ein solches Konditionalgefüge kann auch einen imperativischen Konsequenzsatz enthalten.

(i) Wenn ich sage, du bist ein Esel, nimm das nicht ernst.

In allen Welten, in denen der Sprecher den Adressaten als Esel bezeichnet, fordert der Sprecher den Beschimpften auf, auf eine bestimmte Art und Weise mit den Geschehnissen umzugehen. Dieses Gefüge impliziert also keine Wahrheit in den durch den Restriktionskomplex denotierten Welten, sondern fordert eine Veränderung der Situation durch den Adressaten in diesen. Im Gegensatz zu „sagen“ kann diese Konstruktion nicht mit „glauben“ oder Verben mit ähnlicher Semantik genutzt werden, da der Sprecher sich von Gesagtem, aber schlechter von Geglaubtem distanzieren kann.

In allen Welten w , in denen zutreffend ist, dass der Sprecher sagt, dass er Peter glaubt, ist auch zutreffend, dass das so ist. Der KV2-Satz steht dabei in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem konditionalen BZS. Der Sprecher kodiert im KV2-Satz eine Proposition, die nicht einfach nach der Äußerung in den CG aufgenommen werden kann. Der Sprecher drückt hier aus, dass der Konsequenzsatz, also der Skopus, in den Welten zutreffend ist, in denen er p äußert.¹²⁰³ Er beschreibt damit eine Situation, die bestimmt, was nötig ist, damit die Proposition des Konsequenzsatzes wahr ist. Ziel ist es nicht, die p des KV2 selber als zutreffend oder unzutreffend zu kennzeichnen. Vielmehr werden Situationen, in denen die Proposition des Gesamt-KV2-Konstrukts p_1 zutreffend ist, als Auswertungsindex für die Proposition des V1-Satzes herangezogen.

Die Proposition des KV2-Satzes wird auch hier bezüglich eines Subkontexts assertiert. Sie wird als zutreffend in allen Welten, in denen die Proposition des BZS zutreffend ist, gekennzeichnet. Wie in Kapitel 1.3 ausgeführt, zeichnen sich Subkontexte von CG dadurch aus, dass die in ihren Propositionsmengen enthaltenen Propositionen lediglich mit Blick auf die BZE des V2-Satzes wahr sein müssen. Die BZG der V2-NS in diesen Konditional-Gefügen sind keine Objekte wie in RV2 oder modale Systeme wie bei KV2-Sätzen, sondern Propositionen und zwar die des BZS.

Verwendet der Sprecher im KV2 Konjunktiv I, ist dies lediglich bei Einbettung unter „sagen“ akzeptabel.¹²⁰⁴

(418) [Wenn ich denke/glaube, *ich könne nicht mehr/ich kann nicht mehr], [kommt irgendwo ein Lichtlein her]_{SK}.

(419) [Wenn ich sage, du seist ein Ekel]_{p1/R}, [meine ich das nicht so]_{p2/SK}.

Der Sprecher kann sich hier von der Wahrheit der Proposition der entsprechenden KV2-Sätze unter „sagen“ distanzieren. Durch den Restriktionskomplex wird die Menge von Welten denotiert, in denen die Proposition des Skopus wahr ist.¹²⁰⁵ Die Welten, die Ele-

(ii) ?*Wenn ich glaube, du seist ein Esel, nimm das nicht ernst.

(iii) ?Wenn ich glaube, du bist ein Esel, nimm das nicht ernst.

(iv) Wenn ich glaube, du bist ein Esel, verstehe das bitte.

¹²⁰³ Vgl. Lohnstein (2011:358).

¹²⁰⁴ Wie bereits bemerkt: Der Sprecher kann etwas sagen, woran er nicht glaubt, aber nicht glauben, wissen, denken, meinen, was nicht Teil des Sprecher Glaubens B_{Sp} ist. Auch hier äußert sich, wie sensibel die KV2-Einbettung bezüglich der Verbmodusdistribution ist.

¹²⁰⁵ Dies gilt auch, wenn sich der Sprecher von der Wahrheit der KV2-Proposition am aktuellen Index distanzieret, da sich der Restriktor aus dem Konditionalsatz und dem KV2 zusammensetzt. Diese

mente dieser Menge sein können, sind aber auch gleichzeitig alle Kandidaten für w° . Es handelt sich um eine Teilmenge von CS.

Die Wahrheit der Proposition p des KV2-Satzes ist dabei zunächst unerheblich. Entscheidend ist, dass das MS-Subjekt mit p in einer Denkens-, Glaubens-, Sagensrelation steht. Die Wahrheitswerte der KV2-Proposition haben keinen Einfluss auf die Akzeptabilität der Konstruktion. Entscheidend für das Denotat der Weltenmenge ist lediglich, ob Peter denkt, was durch den KV2 kodiert wird. In den Welten, in denen Peter dies tut, ist die Skopusproposition automatisch wahr, ohne dass die Evaluation von p über das Glaubenssystem von Peter hinaus relevant ist. Die Proposition des KV2 muss damit lediglich auf Ebene des Glaubens des MS-Subjekts wahr sein, hingegen nicht auf Ebene des CG oder des Sprecherglaubens.¹²⁰⁶

Ob der Sprecher diesen Glauben des MS-Subjekts teilt, kann der Sprecher auch in diesen Konstruktionen über die Wahl des Verbmodus ausdrücken. Wählt der Sprecher den Konjunktiv I, impliziert er auch hier, wie in KV2-Deklarativkonstruktionen, dass die Proposition auf der Ebene des Sprecherglaubens [+entschieden] oder zumindest [-entschieden] ist.

(420) [Wenn Peter denkt, [er sei ein Genie]_p]_R, [hat er sich geschnitten]_{sk}.

In allen Welten, in denen Peter sich für ein Genie hält, ist die Proposition des V1-Satzes wahr. Die Distanzierung erfolgt bezüglich der KV2-Proposition. Der Sprecher kodiert so, dass er die Proposition p nicht für zutreffend hält. Auf der Ebene des Sprecherglaubens ist die KV2-Proposition damit [+entschieden]. Auf der CG-Ebene wie auch in den deklarativen Kontexten muss die entsprechende Proposition unentschieden sein.

Die Welten, die durch das Restriktionsgefüge als Elemente der Weltenmenge, in denen die Proposition des Konsequenzsatzes wahr ist, gekennzeichnet werden, sind damit unabhängig vom MS-Subjekts- und Sprecherglauben mögliche Kandidaten für w° .

Der Sprecher impliziert durch die Verwendung des Konjunktivs I, dass er selber die KV2-Proposition nicht für wahr hält, sie also nicht Teil des Sprecherglaubens ist. Durch Indikativverwendung kodiert er, dass p Teil seines Glaubens ist.

Konstellation ist jedoch stark von der Verbsemantik des KV2-Satzes abhängig.

¹²⁰⁶ Von der Ebene des Sprecherglaubens ist dann jedoch die Verbmodusdistribution für den KV2 abhängig.

(421) Wenn Peter denkt, [er ist eine Nervensäge]_p, hat er völlig Recht.

Indikativverwendung ist auch hier mit der Ausprägung [++entschieden] für die Proposition bezüglich des Sprecherglaubens gleichzusetzen. KV2-Sätze dienen m.E. auch in Konditionalgefügen dazu, Aussagen zum Sprecherglauben zu kodieren. Der Sprecher kann auf diese Weise seine Einstellung zur Wahrheit der entsprechenden Proposition ausdrücken.

Stimmen MS-Subjekt und Sprecher überein, kann sich der Sprecher hier jedoch auf Ebene seines Glaubens teils von der Wahrheit der Proposition *p* distanzieren:

(422) Wenn [ich denke, mir reiche es]_{p1}, [kommt irgendwo ein Lichtlein her]_{p2}.

Hier drängt sich jedoch eher eine temporale Deutung auf, wie ich sie schon in Kapitel 4.5 skizziert habe.

(422.a) { $\forall t$ [$p1=1$] | $p2=1$ }

Zu allen Zeitpunkten *t*, zu denen der Sprecher denkt, er könne nicht mehr, ist die Proposition des V1-Satzes wahr. Manchmal ist eine klare Abgrenzung einer temporalen versus einer konditionalen Lesart nicht immer ganz eindeutig.

(423) Wenn ich sage, [mir reicht es]_p, meine ich das auch so.

(423.a) { $\forall w$ [$p1=1$] | $p2=1$ }

Die temporale Deutung einer Konstruktion wie (422) deutet an, dass der Sprecher es zum aktuellen Zeitpunkt besser weiß, seine Meinung also geändert hat.¹²⁰⁷

Bei dieser Einbettung von KV2-Sätzen scheint die Gebundenheit des Verbmodus an den Sprecherglauben noch eindeutiger als bei KV2-Deklarativen. Eine anschließende Distanzierung nach Indikativ oder eine Identifikation mit der Wahrheit der Proposition nach Konjunktiv I ist deutlicher markiert als bei Deklarativ-KV2-Gefügen.

¹²⁰⁷ Vgl. hierzu Kapitel 4.3.3.

(424) Wenn Peter glaubt, er ?*ist ein Genie, hat er sich aber geschnitten.

(425) Wenn Peter glaubt, er ?*sei eine Nervensäge, hat er Recht.

Auch in Konditionalgefügen scheinen weniger Einschränkungen bezüglich der Verbmodusdistribution in dass-Komplementen zu gelten.

(426) Wenn Peter glaubt, dass er ein Genie ist/sei, hat er sich geschnitten/hat er Recht.

Die Akzeptabilität und damit die Möglichkeit der Verbindung von bestimmten Verbmodi mit jeweiliger Distanzierung oder Identifikation bedarf einer empirischen Überprüfung.

Abschließend möchte ich einen kurzen Blick zurück auf die KV2-Einbettung nach Präferenzausdrücken werfen.

(427) Es ist besser, du gehst jetzt.

(428) Es wäre mir lieb, du gingest jetzt.

Meinunger (2004) sowie Reis (1997), u.a. haben darauf hingewiesen, dass der KV2 hier alternativ zu einem Konditionalsatz, der durch „wenn“ eingeleitet wird, auftritt.

(429) [Es ist besser]_{p1/Sk}, [wenn du jetzt gehst]_{p2/R}.

Hierbei handelt es sich also um Konditionalgefüge mit V2-Stellung im Erstsatz.¹²⁰⁸ Die Bedeutung lässt sich wie folgt darstellen.

(429.a) { $\forall w [p2=1] \mid p1=1$ }

In allen Welten, in denen der Adressat geht, empfindet es der Sprecher als besser, wenn der Adressat diesem Wunsch des Sprechers entspricht.

(430) Es wäre mir lieb, wenn du jetzt gehst/gingest.

¹²⁰⁸ Frank Sode stellte auf dem 3. Internationalen V2-Workshop in Wuppertal (08.-10.06.2017) eine detaillierte konditionale Analyse dieser Präferenzkontexte vor.

(431) Es ist mir lieber, wenn du jetzt gehst.

Durch die Verwendung des Komparativs oder des Konjunktivs I im Erstsatz der Gefüge zeigt der Sprecher an, dass die Welten, die durch den Restriktionskomplex aktuell nicht zutreffend sind, es zu einem zukünftigen Zeitpunkt aber sein könnten. Das Nicht-Zutreffen am aktuellen Index wird durch die notwendige Komparativ- oder Konjunktivnutzung kodiert.¹²⁰⁹

Während eine Umkehrung der Teilsätze mit Konjunktiv im Konsequenzsatz möglich ist, scheint die Kennzeichnung der Evaluationswelten als alternative Welten mit dem Komparativ in dieser Reihenfolge markiert.

(432) [Wenn du jetzt gehst]_{p1}, [wäre mir das lieb]_{p2}.

(432.a) { $\forall w [p1 = 1] | p2 = 1$ }¹²¹⁰

(433) ?Wenn du jetzt gehst, ist mir das lieber.

Da die Einbettung von KV2 nach Präferenzprädikaten semantisch einem Konditional-Gefüge wie (430) entspricht, stellt sich die Frage, ob sie sich nicht auch entsprechend interpretieren lassen.

(434) [Es wäre mir lieb]_{p1/Sk}, [du gingest jetzt/wenn du jetzt gehst/gingest]_{p2/R}.

Der Sprecher drückt auch hier aus, dass in allen Welten, in denen der Adressat geht, dem Wunsch des Sprechers entsprochen wird. Damit die Äußerung eines solchen Wunsches relevant ist, sollte die Proposition des Restriktionssatzes am aktuellen Index nicht faktiv sein.¹²¹¹ Die Menge von Welten, in denen die Proposition p2 zutreffend ist, kann damit keine Teilmenge der CS sein. Die Elemente dieser Menge können in diesen Kontexten im Gegensatz zu den vorher besprochenen Beispielen keine Kandidaten für w° zu t° sein. Sie können lediglich an t' diese Rolle erfüllen. Entsprechend kann im

¹²⁰⁹ Vgl. hierzu auch Meinunger (2004). Da der Sprecher in diesen Fällen nicht auf ein von ihm verschiedenes MS-Subjekt verweisen kann, muss er durch diese sprachlichen Mittel einen Hinweis auf das Nicht-Zutreffen am aktuellen Index realisieren.

¹²¹⁰ Semantisch entsprechen sich die Konditional-Konstruktionen unabhängig von der Reihenfolge.

¹²¹¹ Vgl. hierzu Müller (2004,2006) sowie als Gegenposition Müller (2012).

KV2-Satz, der alternativ zu einem durch „wenn“ eingeleiteten VL-Satz als Restriktion auftritt, das Verb nur im Konjunktiv realisiert werden.¹²¹² Lediglich in Kombination mit einem Konsequenzsatz, der ein komparatives Prädikat aufweist, kann die KV2-Alternative ein indikatives Verb aufweisen.

(435) [Es wäre besser]_{sk}, [du gehst jetzt]_R.

Analog zu diesen Fällen weisen auch KV2-Einbettungen unter MS mit Verben im Konjunktiv II eine alternative Verbmodusdistribution auf. Diese Konstruktionen sowie KV2-Konstruktionen mit Modalverben bedürfen zu einem zukünftigen Zeitpunkt einer genauen Untersuchung.¹²¹³

Wird weder Konjunktiv noch Komparativ im Konsequenzsatz verwendet, ist die Menge der Welten, in denen die Proposition dieses Satzes zutreffend ist, wieder eine Teilmenge der möglichen Kandidaten für die Realität.

(436) [Wenn du gehst]_R, [ist mir das lieb]_{sk}.

Grundsätzlich lässt sich allgemein festhalten, dass die Verbzweitstellung auch in konditionalen Kontexten zu einer Reduktion einer Weltenmenge führt. Angewandt wird die assertive Operation hier auf die durch den Restriktor vorgegebene Menge von Welten, für die die Proposition des Konditionalsatzes gilt. Bezüglich dieser definierten Menge von Situationen werden durch die Assertion eines V2-Satzes diejenigen Welten eliminiert, für die zusätzlich die Proposition des V2-Satzes nicht zutreffend ist. Die Kernfunktion der [-w]-V2-Stellung lässt sich also auch für diese Kontexte beschreiben. Zielkontext ist ein weiterer Subkontext der CS, nämlich das gemeinsame Wissen zur Menge alternativer Welten W^a .

¹²¹² Man beachte, dass auch hier der KV2-Satz Teil der Restriktion ist.

¹²¹³ (i) Ich wünschte, du würdest das lassen.

(ii) Ich denke, du solltest das lassen.

(iii) Emil findet, du solltest das lassen/ Oskar sollte das lassen.

4.6 Fazit

Durch die Konstruktion von KV2-Gefügen kann der Sprecher nicht nur das gemeinsame Wissen bezüglich der inneren Welt des MS-Subjekts, sondern auch bezüglich seiner eigenen inneren Welt und damit seiner Einstellung anreichern. Konstruktionen mit dass-Komplementen und KV2 unterscheiden sich bezüglich dieser Dimension. Der Sprecher kann mit KV2 ein zusätzliches Diskursupdate auf der Ebene des gemeinsamen Wissens über sich selbst auslösen. Je nach Verwendung bestimmter Verbmodi drückt er seine Einstellung zur notwendigen Operation bezüglich der Proposition *p* aus. Ein indikativischer Verbmodus im KV2-Satz deutet dabei auf eine positive Einstellung, eine Identifikation des Sprechers mit der Haltung bzw. dem Glauben des MS-Subjekts hin, der Konjunktiv I erzeugt einen Distanzierungseffekt. Verben mit einer Semantik, die die Proposition des eingebetteten Satzes im Eingangskontext als [-entschieden] bezüglich des CG und des gemeinsamen Wissens über die Subkontexte der Glaubenswelt des MS-Subjekts (MB_{MSSUB}) und der Glaubenswelt des Sprechers (MB_{Sp}) charakterisieren, sind prototypische KV2-Einbeter.

Der Ausgangskontext zeichnet sich bei KV2-Konstruktionen in diesen Fällen durch das Merkmal [+entschieden] bezüglich des gemeinsamen Wissens über die innere Welt des MS-Subjekts und über die innere Welt des Sprechers aus.¹²¹⁴ Die VL-Variante führt lediglich zu einem Diskursupdate bezüglich des gemeinsamen Wissens über das Glaubenssystem des MS-Subjekts (MB_{MSSUB}) im Ausgangskontext.

Dass dass-Komplemente nicht denselben Bedingungen bezüglich der Präsuppositionsverhältnisse unterworfen sind, unterstützt die These von den unterschiedlichen Funktionen der VL- und V2-Varianten:

(437) Er bedauert, dass du ausgezogen bist.

Die einzig neue Information betrifft bei präsupponierten Komplement-Propositionen die Haltung des MS-Subjekts gegenüber dem bekannten Sachverhalt. Das Diskursupdate in

¹²¹⁴ Ich gehe hier von einer inklusiven Definition der Sprechereinstellung bei Konjunktiv I-Nutzung aus. Vgl. Kapitel 4.3.3.

Fällen wie diesen betrifft weder das allgemeine gemeinsame Wissen (CG) noch das gemeinsame Wissen über den Sprecherglauben (MB_{Sp}). Es wirft lediglich Licht auf die Einstellung des MS-Subjekts (M_{SUB}) bezüglich der Proposition des dass-Komplements. Bei dieser Art des Zweitsatzes ist eine solche Operation ausreichend, um die Äußerung vor einem Verstoß gegen die Maxime der Relevanz zu bewahren. Auch dass-Komplemente deren Propositionen nicht präsupponiert sind, wirken auf diese Weise:

(438) A: Gibt es etwas Neues?

B: Ja. Peter glaubt, dass er bald Amok läuft.

A: Hat Peter das erzählt?

B: Ja. Er hat dauernd gesagt, dass er bald Amok läuft.

Auch hier wird das gemeinsame Wissen um die Glaubenswelt Peters bereichert.¹²¹⁵ Lediglich KV2-Sätze weisen die zusätzliche Dimension der Kodierung der Sprechereinstellung auf. Nur in diesen Kontexten ist relevant, ob die kodierte Information nicht bereits Teil des gemeinsamen Wissens ist.

Nimmt man nicht an, dass Sprecheridentifikation oder -distanzierung über die Lizenzierung des entsprechenden Verbmodus entscheiden, stellt sich die Frage, aus welchem anderen Grund folgender Unterschied in der Markiertheit entsteht:

(439) Möglicherweise ist Peter nicht durch die Prüfung gefallen, aber Hans denkt, *?Peter ist durch die Prüfung gefallen.

(440) Möglicherweise ist Peter nicht durch die Prüfung gefallen, aber Hans denkt, Peter sei durch die Prüfung gefallen.¹²¹⁶

¹²¹⁵ Das Material dieser Bereicherung ist jedoch komplexer als bei präsupponierten KVL-Sätzen, da zusätzlich zur Einstellung des MS-Subjekts auch noch die Proposition des Komplements in den Gesprächsverlauf eingeführt wird.

¹²¹⁶ Vgl. Kapitel 4.1 zu Romberg (1999) sowie Romberg (1999) direkt. Eine Distanzierung durch die Verwendung des Konjunktivs I im Komplementsatz ist hingegen möglich.

Der Sprecher kodiert, dass er es für möglich hält, dass nicht-p gilt und kann sich daher schlechter im angeschlossenen KV2_{IND}-Satz mit der Wahrheit von p identifizieren. Diese Funktion ist auf die KV2-Variante beschränkt.

- (441) Möglicherweise ist Peter nicht durch die Prüfung gefallen, aber Hans denkt, dass Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Dies spricht gegen eine funktionelle Äquivalenz von KV2-Sätzen und ihren KVL-Pendants.

Die Hypothese, V2 als Substitution für VL-dass-Komplemente zeige eine Assertion der eingebetteten Proposition durch den Sprecher an, ist jedoch nicht haltbar. Für den Sprecher ist die Proposition im EK bezüglich seines Wissens noch nicht positiv entschieden.¹²¹⁷ Dies wäre jedoch für eine Assertion notwendig oder zumindest eine Voraussetzung für die Einhaltung der Maxime der Qualität in diesen Kontexten.

Im Gegensatz zur Verwendung von V2 in kausalen Kontexten und Relativsätzen sind KV2-Konstruktionen nicht auf Aussagen beschränkt, in denen der Sprecher von der Wahrheit der im V2-Satz realisierten Proposition überzeugt sein muss. Die Möglichkeit der Verwendung des Konjunktivs, die besagten Zweifel des Sprechers kodieren kann, ist dabei nur einer der Aspekte, die gegen die Annahme von der Übereinstimmung von KV2 und Sprecherassertion sprechen. Meinunger (2004/2006/2007) begegnet diesem Problem, in dem er KV2 mit Indikativ und mit Konjunktiv getrennt betrachtet. Eine einheitliche Interpretation von Verbbewegung in diesen Kontexten – sollte sie möglich sein – scheint jedoch erstrebenswert.

4.6.1 Ausblicke

Die Wirkung von KV2-Sätzen in Interrogativen bedarf einer genaueren Untersuchung. Verständnisanalysen könnten hier u.U. Licht ins Dunkle bringen.

¹²¹⁷ I.d.R. handelt es sich bei KV2-Propositionen um solche, die Teil seines doxastischen, aber nicht seines epistemischen Systems sind.

Entscheidend wären auch Untersuchungen zu Wechselwirkungen bei anderen Verbmodi und -tempora im Matrixsatz sowie bei Modalverben in den Teilsätzen. So erlauben „befehlen“ sowie „bitten“ i.d.R. keine KV2-Einbettung bis sie in Kombination mit Modalverben im NS auftreten.¹²¹⁸ Des Weiteren stellt sich Frage nach der genauen Funktion von KV2-Konstruktionen, wenn Modalverben im KV2-Satz auftreten:

(442) Peter sagt, du sollst nach Hause gehen.

(443) Paule findet, du musst/müsstest dir die Haare schneiden lassen. Ich finde das nicht.

Die Proposition des NS sind trotz der Einbettung unter prototypische KV2-Verben nicht im modalen System des MS-Subjekts verankert, werden aber vor dem Hintergrund dieser Redehintergründe interpretiert. Auch bei einer Verschiebung auf der Temporal- oder Weltachse verändern sich die in dieser Arbeit beschriebenen Verhältnisse.

(444) Ich dachte damals, die Welt geht unter.

Die Wahrheit von p ist an einen alternativen Index verschoben, die den Sprecher nicht auf eine Aussage zur Wahrheit am aktuellen Index verpflichtet. Wie hier die Konstellationen aus Entschiedenheitsverhältnissen und Verbmodi sowie -tempora zu interpretieren sind und sich wechselseitig beeinflussen, ist ein Themenkomplex, den es noch genau zu untersuchen gilt.

¹²¹⁸ Vgl. Truckenbrodt (2006a:288f.), Portner (2006:364) sowie Meinunger (2006:21/2007:168). Letzterer beschreibt u.a., dass Präteritum im MS Anti-Faktizität suggeriert.

(i) Er dachte, du hast gelogen.

Der Rückblick auf eine Verankerung in einem modalen System suggeriert wohl aufgrund der Maxime der Relevanz, dass sich die Beziehung zum Umstand geändert hat. Es finden sich intuitiv mehr Kontexte, in denen die Proposition nicht mehr in dem thematisierten Modell verankert ist, da ansonsten ein spezieller Kontext nötig wäre, um dieses Thema relevant zu machen.

(ii) A: Paul hat mich schlecht behandelt.

B: Er dachte, du hast ihn belogen. Er konnte damals nicht wissen, dass er sich irrt. #?Und er hat ja auch Recht gehabt.

Ein Desiderat ist auch die verlässliche Abgrenzung zu Doppelpunktstrukturen.¹²¹⁹ Zur Überprüfung der hier vertretenen These würden sich bspw. experimentelle Settings eignen, in denen untersucht wird, inwiefern negative Anschläge durch den Sprecher die Ablehnung der Wahrheit von *p* kodieren, Reaktionszeiten bei KV2_{IND}-Gefügen beeinflussen und wie es um die Zugänglichkeit von Lesarten bei positiven Anschlussäußerungen durch den Sprecher bei KV2_{KONJ}-Gefügen bestellt ist.

¹²¹⁹ Vgl. Truckenbrodt (2006a:297f.) zu Doppelpunktstrukturen.

5 Übergreifende Hypothese zu „abhängigen“ V2-Sätzen

Ein gemeinsamer Aspekt der hier behandelten Sätze ist die für NS „ungewöhnliche“ Verbstellung.¹²²⁰ Immer wieder gibt es Ansätze, V2-Stellung einheitlich zu interpretieren und mit Assertion in Verbindung zu bringen. Diesen Weg beschreitet auch Truckenbrodt (2006a).¹²²¹ Mit Blick auf die Phänomene WV2, RV2 und KV2 scheint diese These gerechtfertigt. Ich möchte sogar soweit gehen vorzuschlagen, dass V2-Stellung die Default-Konfiguration für Assertion ist. Diese Assertionen können dann lediglich auf unterschiedliche Kontexte angewandt werden. In a-unintegrierten NS und eigenständigen Sätzen ist CS die Kontextmenge, auf die die Operation angewandt wird, bei r-unintegrierten NS in Abhängigkeit vom Verbmodus Subkontexte der CS.¹²²²

Andererseits finden sich immer wieder Argumente gegen die Annahme einer ausschließlichen Korrelation von Assertion und V2. Kritiker Truckenbrodts (2006a) wie beispielsweise Reis (2006), die auch auf nicht-restriktive RS verweist, argumentieren u.a. damit, dass auch ohne V-to-C ein epistemischer Kontextindex <Epist> vorliegt.¹²²³ Dies ist bspw. bei desintegrierten WVL-Sätzen sowie bei den bereits angesprochenen nicht-restriktiven Relativsätzen der Fall. Welche Erklärung lässt sich hierfür ableiten?

Wenn man mit Farkas' (2003) Definition von assertivem Kontextwechsellpotenzial arbeitet, dann besteht der übergreifende Faktor für KV2_{IND/KONJII}, RV2 und WV2 darin, dass die NS jeweils ein assertives Kontextwechsellpotenzial aufweisen, das über ein Update des Wissens z.B. über den doxastischen Zustand eines MS-Subjekts hinausgeht.¹²²⁴

Bei KV2_{IND/KONJII} betrifft ein Update das gemeinsame Wissen über den Glaubenszustand des Sprechers, bei RV2 das gemeinsame Wissen über die Bezugsgröße und bei WV2

¹²²⁰ Sieht man WV2 als angeschlossene eigenständige Sätze an, bleibt die Gemeinsamkeit bestehen, dass WV2, RV2 sowie KV2 alternativ zu ihren VL-Varianten auftreten und dass diese Variation bestimmten Bedingungen unterworfen ist.

¹²²¹ Vgl. Kapitel 4.1.

¹²²² Der Grad der syntaktischen Integration äußert sich so direkt auf pragmatischer Ebene.

¹²²³ Den epistemischen KI sieht Truckenbrodt (2006a) jedoch in gewissem Rahmen bei Abwesenheit von [+/-w]-Elementen in C als V-to-C-Trigger. Er begegnet dieser Kritik mit einer Erweiterung seiner Definitionen. Vgl. hierzu Kapitel 5.1.

¹²²⁴ Für KV2_{KONJII} gilt dies nicht. Dieser Verbmodus im KV2 deutet eine Distanzierung durch den Sprecher oder zumindest eine Redewiedergabe und damit den Verweis auf eine andere Informationsquelle an. Vgl. hierzu die Kapitel 4.3 sowie 4.3.3.

den Gesamt-CG bzw. ebenfalls den Geisteszustand des Sprechers, in dem WV2 darauf hinweisen, warum ein Sprecher etwas glaubt und äußert. Die drei Konstruktionstypen unterscheiden sich darin, dass sie unterschiedlich starke Grade der Integration in das Gesamtgefüge aufweisen.

RV2 unterscheiden sich von WV2, aber auch nicht-restriktiven RS darin, dass sie in einen Sprechakt integriert sind und keine eigene Illokution aufweisen. Ihre Hauptfunktion bleibt die Restriktion des Denotats der BZG, die Hauptfunktion der Gesamtaussage eine Assertion im Bezug auf die Referenten der BZG inklusive des RS. Letzteres ist ein zusätzlicher Sprechakt bei nicht-restriktiven RS, der im Falle einer RV2-Konstruktion durch den RS geleistet wird.

Bei KV2-Konstruktionen stimmen der Anker der Äußerung und Sprecher im Gegensatz zu WV2- und RV2-Konstruktionen nicht zwingend überein.¹²²⁵

- (1) Paule glaubt, die Welt geht/gehe morgen unter.
- (2) Es hat geschneit, weil die Straße ist weiß.
- (3) Es gibt Menschen, die sind gnadenlos.

Im zweiten und dritten Beispiel verweist der Sprecher nicht auf eine andere Informationsquelle. Die ausgedrückte Meinung ist ohne zusätzliche Mittel zwangsläufig die des Sprechers. Aus diesem Grund können diese Konstruktionen auch nur Indikativ und Konjunktiv II im V2-Satz aufweisen:¹²²⁶

¹²²⁵ Vgl. bspw. Lohnstein (2000:104), der darauf hinweist, dass das Matrix-Subjekt in Konstruktionen mit angeschlossenem Objektsatz „den modalen Anker“ kennzeichnet. Das entsprechende Prädikat bestimmt, in welchem System/Modell des Ankers die Proposition des Objektsatzes auszuwerten ist; bei „glauben“ z.B. dem Glaubenssystem des MS-Subjekts. Die Proposition des Gesamtsatzes wird hingegen für Lohnstein (2000:ebd.) im „internen Modell des Sprechers verankert“. Bei WV2- und RV2-Konstruktionen steht zur Bezeichnung der Quelle der Aussage des angeschlossenen V2-Satzes lediglich das Glaubenssystem des Sprechers zur Verfügung.

¹²²⁶ Lediglich eine vorangehende Etablierung eines reportativen Kontexts erlaubt eine entsprechende Konjunktiv-Verwendung.

- (i) Paul hat echt Dampf abgelassen. Es gebe Menschen, die seien gnadenlos.
- (ii) Paul glaubt, es gebe Menschen, die seien gnadenlos.

- (4) *Es hat geschneit, weil die Strasse sei weiß.
 (5) *Es gibt Menschen, die seien gnadenlos.

Eine Meinungsdiskrepanz bezüglich der Wahrheit des Zweitsatzes am Auswertungsindex kann nur bei Einführung eines anderen Individuums als Informationsquelle vorhanden sein.¹²²⁷

- (6) Paule denkt, dass die Welt morgen untergeht/untergehe. Aber das stimmt nicht.
 (7) Paule denkt, die Welt gehe morgen unter. Aber das stimmt nicht.
 (8) Paule denkt, die Welt geht morgen unter. ?Aber das stimmt nicht.¹²²⁸

Bei KV2-Konstruktionen ist daher im Gegensatz zu den anderen hier behandelten Konstruktionen die Differenzierung der Auswertungsdomäne im Gesamtdiskurs entscheidend. Während bei WV2-Sätzen eine Streichung der Welten aus der Kontextmenge CS veranlasst wird, die nicht mit der Wahrheit der Zweitsatz-Proposition am entsprechenden Auswertungsindex vereinbar sind, wirkt ein Diskursupdate bei KV2-Gefügen vielfältiger.¹²²⁹ Hier wird mit Blick auf den Gesamtsatz das gemeinsame Wissen über das Glaubenssystem des Matrix-Subjekts und des Sprechers aktualisiert. Da sich diese Systeme unterscheiden können, besteht die Möglichkeit der Sprecherdistanzierung durch die Verwendung des Konjunktivs I. Durch diesen funktionellen Aspekt unterscheiden sich KV2-Sätze von ihren VL-Pendants. Was beide formal unterscheidet ist die Verbstellung, m.E. der relevante Auslöser für den diskurs-pragmatischen Unterschied.

Im folgenden Kapitel stelle ich einige Ansätze vor, die potenzielle Probleme einer übergreifenden Assertions-Hypothese für V2 behandeln und setze mich möglichen kritischen Punkten für den hier vertretenen Ansatz auseinander. So hat z.B. Truckenbrodt

¹²²⁷ Alternativ kann der Sprecher über seinen Geisteszustand an einem alternativen Index referieren. Vgl. zu diesem „anderen“ Ich die Ausführungen in Kapitel 4.3.3.

¹²²⁸ Die durch mich empfundene Markiertheit müsste experimentell getestet werden.

¹²²⁹ Vgl. Kapitel 4.3. Bei RV2-Sätzen werden die Welten aus der CS gestrichen, für die die Proposition des RS **bezüglich der BZG** nicht wahr ist. Vgl. hierzu Kapitel 3.7. RV2 wirken also ebenfalls nicht auf den Gesamtkontext, sondern lediglich bezüglich eines Subkontextes, dem gemeinsamen Wissen über den Referenten des Bezugselements.

(2006a,b) hat einen Ansatz entwickelt, bei dem ähnliche diskurspragmatische Beobachtungen zwar für die Verbbewegung verantwortlich gemacht werden, aber durch die Annahme von Absorption assertiven Potenzials kein funktionaler Unterschied für die beiden Varianten angenommen wird. Die folgenden Kapitel befassen sich u.a. mit Truckenbrodts (2006a,b) Ansatz zur Formalisierung der Diskursupdates eingebetteter V2-Einbettung und mit der Kritik an diesem Versuch.¹²³⁰ Diese und andere kritische Aspekte bezüglich einer übergreifenden Interpretation von eingebetteter V2-Stellung werden thematisiert, um potenzielle Gegenargumente fruchtbar für die Entwicklung einer adäquaten Beschreibung des Phänomens zu machen.

Eine essentielle Rolle spielt dabei die Definition von Assertion. Ein umfassender Assertionsbegriff sollte auf alle Arten von V2-Stellung in [-w]-Kontexten, eigenständiger sowie eingebetteter, anwendbar sein. Dies scheint zunächst nicht für Disjunktionen zu gelten.

Diesen Punkt sprechen Gärtner/Michaelis (2010) an und entwerfen Lösungsvorschläge. Einer davon ist die Begriffsbildung in Anlehnung an Stalnaker (1978/1999), dessen Assertionsbegriff die in Gärtner/Michaelis (2010) beschriebene Problematik disjunktiver Koordinationen äußerst zufriedenstellend löst. Auf Konditionalgefüge mit V2-Teilsätzen hingegen weisen Autoren wie Meinunger (2007) hin und erheben die Frage nach der Möglichkeit einer assertiven Interpretation dieser V2-Sätze. Eine Interpretation auf Grundlage des Assertionsbegriffs nach Stalnaker (1999) erweist sich auch hier als angemessen.

Ist die Frage nach der genauen Natur von Assertion geklärt und auf allen Arten von V2[-w] anwendbar, ergibt sich eine weitere Frage und zwar die nach der Ausschließlichkeit der Korrelation von V2 und Assertion. Sind Assertionen automatisch zwingend durch V2-Stellung gekennzeichnet? Truckenbrodts (2006a) Ansatz weist zunächst in diese Richtung, wird jedoch durch die Kritik dieser Annahme bspw. durch Reis (2006) in Truckenbrodt (2006b) angepasst, so dass auch VL-NS mit einem abweichenden syntaktischen Integrationsstatus in ihrer assertiven Natur beschrieben werden können.

Ich widme mich dieser Reanalyse im folgenden Kapitel 5.1 u.a. mit verstärktem Blick auf Relativsätze mit Verbzweitstellung.

¹²³⁰ In Kapitel 4.1 wurde Truckenbrodt (2006a) in den für uns relevanten Aspekten skizziert. Es folgt nun die Kritik an diesem Ansatz und Truckenbrodt (2006b).

Holler (2008) greift u.a. die Kritik an der Annahme der Implikation

- Assertion \rightarrow V2

auf und beschreibt eine differenzierte Skala syntaktischer Integration im Rahmen der HPSG.¹²³¹ Dabei nimmt sie für freie dass-Sätze (fdassS) ebenso eine proto-assertive Kraft an, wie sie für RV2 von Gärtner (2001a,b) und Truckenbrodt (2006a,b) für KV2-Sätze vermutet wird.¹²³² Diese VL-Sätze würden in diesem Fall assertives Potenzial ohne V2-Stellung aufweisen und wären damit ein Beispiel für Fälle von assertiver Kraft, wenn auch eingeschränkter, ohne Bewegungsoperation nach C. Reis (2006) verweist u.a. auf desintegrierte WVL- und nicht-restriktive Relativsätze als Beispiele dieser Art. Wenn ich auch nicht die Ansicht teile, dass fdassS assertive Kraft aufweisen, so werden andere assertive VL-Sätze doch in eine These zur übergreifenden V2-Funktion miteinbezogen. Entscheidend ist in jedem Fall der Ausschluss einer wechselseitigen Implikation von

- Assertion \leftrightarrow V2

auch außerhalb interrogativer Kontexte. Nach der Auseinandersetzung mit diesen kritischen Punkten wird eine übergreifende V2-Analyse unter Beachtung dieser Faktoren vorgeschlagen.

Dabei wird V2 im NS als Assertionsmarker gedeutet, wobei jedoch eine Assertionsoperation auf unterschiedliche (Sub-)Kontexte angewandt wird. Das assertive Potenzial bei Verwendung eines wahrheitswertfähigen Verbmodus wirkt sich in diesen NS je nach Grad der syntaktischen Integration und nach Art des Kontexts unterschiedlich aus.

Bei WV2-Sätzen liegt die Funktion in einer Äußerungs- bzw. Glaubensbegründung der Proposition des BZS durch den Sprecher, bei RV2-Sätzen in der Vermittlung von Informationen zur BZG des RS mit dem Primärziel der Aufnahme dieser Information in den

¹²³¹ Vgl. zur „*Head-driven Phrase Structure Grammar*“ bspw. Pollard/Sag (1987/1994).

Diese Implikation ist auf deklarative Kontexte beschränkt. Ergänzungsfragen mit [+w]-Elementen in SpecC werden an dieser Stelle außen vor gelassen.

¹²³² Aus dieser Annahme ergibt sich mit Blick auf Truckenbrodt (2006b) eine gewisse Problematik. Dieser nimmt an, dass „dass“ auf LF ein bedeutungsloses Element ist und erklärt so die Verb-Bewegung in KV2-Sätzen. Schließt man sich Hollers (2008) These von einer proto-assertiven Kraft für fdassS an, muss man, da keine Verbbewegung in diesen Sätzen stattfindet, annehmen, dass diese Kraft ohne Verbbewegung und ohne anderes bedeutungsvolles Element in C für diese NS besteht. Es stellt sich dann die Frage, wie sich diese Kraft für fdassS erklären lässt.

Für fdassS gehe ich jedoch ohnehin nicht von einem solchen Potenzial aus. Dazu in Kürze mehr.

CG.¹²³³ KV2-Sätze vermitteln die Einstellung des Sprechers zur eingebetteten Proposition p. Diese NS-Proposition steht dabei im kommunikativen Fokus der Gesamtäußerung, auch wenn die Proposition der Gesamtäußerung die Verankerung der NS-Proposition im modalen System des MS-Subjekts betrifft.¹²³⁴ Maßgeblich ist hierbei die Kombination der Verbbewegung im NS mit den unterschiedlichen Verbmodi. Wahrheitswertfähige Modi resultieren in Assertionen bezüglich eines Subkontexts der Kontextmenge CS, Konjunktiv I in einer Distanzierung des Sprechers.¹²³⁵ Diese Funktionen werden mit den unterschiedlichen Eigenschaften der drei untersuchten V2-Satztypen in Verbindung gebracht und der Versuch gemacht, Unterschiede auf syntaktischer Ebene im Einklang mit semantisch-pragmatischen Eigenschaften zu analysieren.

Abschließend werden Sätze mit VL-Stellung, die zwar ebenfalls Assertionen kodieren können, bei denen die Aufnahme ihrer Proposition in den CG hat jedoch nicht die höchste Priorität für den Sprecher hat, in die hier vorgestellte Analyse integriert.¹²³⁶

5.1 Kritiker und problematische Aspekte

Gärtner/Michaelis (2010) sprechen die Frage nach der Definition von Assertion an.¹²³⁷ Ein Verständnis von Assertion, bei dem assertierte Propositionen einfach nur einer Propositionsmenge hinzugefügt werden, erweist sich für Disjunktionen als problematisch. Gärtner/Michaelis (2010) Beispiele der disjunktiven Koordination scheinen auf den ersten Blick keine Assertionen zu kodieren.¹²³⁸

¹²³³ WV2: Ich glaube (optional: äußere) p, weil...

RV2: Ich glaube p bezüglich des/der Referenten des komplexen Nominals x.

¹²³⁴ Ein wahrheitswertfähiger Verbmodus bedingt dabei eine Assertion bezüglich des gemeinsamen Wissens zum Sprecherglauben, einer Teilmenge des CG.

¹²³⁵ Die Intensität der Distanzierung des Sprechers von der Wahrheit der NS-Proposition kann dabei unterschiedliche Interpretationen aufweisen. Sie kann als bloßer Verweis auf eine andere Informationsquelle oder als Ablehnung des Wahrheitsanspruchs angesehen werden. Vgl. hierzu Kapitel 4.3.3.

¹²³⁶ Vgl. Kapitel 5.3.

¹²³⁷ Vgl. Kapitel 1.3 zu dem in dieser Arbeit verwendeten Assertionsbegriff nach Stalnaker (1999).

¹²³⁸ Vgl. zu Disjunktionen oder disjunktiven Koordinationen/Konjunktionen auch Kapitel 4.2. Dort wurde bereits kurz auf die besonderen Eigenschaften dieser speziellen Koordinationsform eingegangen.

(9) Du bist feige oder du bist mutig.

Bei einem Assertionsbegriff der sich auf die Hinzufügung von Propositionen zum CG beschränkt, müssten die Propositionen der beiden Funktionen

(9.a)

- sein'(Adressat, feige')
- sein'(Adressat, mutig')

hinzugefügt werden. Beide Propositionen stehen jedoch in einem kontradiktorischen Verhältnis zueinander.¹²³⁹ Abgesehen von den logischen Problemen, die sich hieraus für den CG ergeben, entspricht die Hinzufügung beider Propositionen zur Propositionsmenge keiner adäquaten Interpretation solcher Konstruktionen.

Dieses Problems haben sich die Autoren angenommen und schlagen drei Lösungsansätze vor.¹²⁴⁰ Die dritte der in diesem Text beschriebenen Ansätze greift Stalnakers (1978/1999) Assertionsbegriff auf, anhand dessen sich entsprechende Interpretationen solcher Konstruktionen adäquat beschreiben lassen. Die Reduzierung der Kontextmenge CS um potenziell inkompatible Welten findet auch bei diesen Konstruktionen statt.¹²⁴¹

(10) [Es regnet]_{p1} oder [es schneit in Berlin]_{p2}.¹²⁴²

¹²³⁹ Die Aussage ist immer nur wahr, wenn nur eine der beiden Propositionen am aktuellen Index wahr ist.

(9.b) sein'(Adressat, feige') $\leftrightarrow \neg$ (sein'(Adressat, mutig'))

¹²⁴⁰ Der erste Ansatz besteht darin, auf die Annahme einer Verbindung zwischen V2 und Assertion zu verzichten und V2-Stellung als ein rein formales Transformationsphänomen anzusehen.

Die Ausklammerung von Disjunktionen aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften in einer Theorie der Kombinatorik von Sprechakten wird als zweite Möglichkeit erläutert.

Der letzte Ansatz fußt auf einem anderen Assertionsbegriff, nämlich dem Stalnakers (1978/1999) und wird hier im Folgenden skizziert. Wie Gärtner/Michaelis (2010) feststellen, können unter dieser Prämisse auch disjunktive Koordinationen mit V2-Stellung in eine Assertionsinterpretation integriert werden.

¹²⁴¹ Vgl. hierzu auch Kapitel 1.3.

¹²⁴² Beispiel in Anlehnung an Gärtner/Michaelis (2010).

Bei diesem Assertionsbegriff geht man nicht davon aus, dass bei einer erfolgreichen Assertion p_1 und p_2 der Propositionsmenge CG hinzugefügt wird. Eine solche Annahme wäre nicht korrekt. Sie würde implizieren, dass beide Propositionen in den CG aufgenommen werden, obwohl sie in diesem Fall kontradiktorisch sind und damit jeweils nur eine am aktuellen Index zutreffend sein kann. Damit gilt nach der Äußerung von (10):

$$(11) \quad CG' \neq CG \subseteq p_1 \wedge p_2$$

Vielmehr geschieht, während die Propositionsmenge CG zunächst unverändert bleibt, Folgendes: Die Menge der möglichen Kandidaten für die aktuelle Welt wird um diejenigen Welten reduziert, in denen weder p_1 noch p_2 zutreffend sind. Erhalten bleiben nach dem Diskursupdate die Welten für die gilt, dass entweder p_1 oder p_2 oder beide gleichzeitig zutreffend sind.¹²⁴³

$$(12) \quad CS' = CS - \{w \in W \mid p_1(w) = 0 \wedge p_2(w) = 0\}$$

Es handelt sich damit um eine Assertion beider Propositionen, geht man von diesem Assertionsbegriff aus. Die Kontextmenge beherbergt nun nur noch Welten, in denen die eine oder die andere Proposition wahr ist, aber auf jeden Fall noch beide möglich sind.¹²⁴⁴

(12.a) **(DEF.KOORD_{oder})** Eine Koordination durch „oder“ ist eine erfolgreiche Disjunktion, gdw. gilt:

- $p = 1 \vee q = 1 \rightarrow p \vee q = 1$
- oder $p = 1 \vee q = 0 \rightarrow p \vee q = 1$
- oder $p = 0 \vee q = 1 \rightarrow p \vee q = 1$

¹²⁴³ Letztere Option entfällt bei kontradiktorischen Disjunktionen.

¹²⁴⁴ Durch diese Assertion gilt für beide Propositionen im AK ebenso wie bereits im EK, dass beide [-entschieden] sind.

- $p = 0 \vee q = 0 \rightarrow p \vee q = 0$ ¹²⁴⁵

Das angenommene Diskursupdate in (12) entspricht damit den Vorgaben der Definition einer disjunktiven Koordination (12.a) und stellt damit eine adäquate Beschreibung dar. Unter Annahme von Stalnakers (1978/1999) Assertionsbegriff können auch disjunktive Koordinationen in eine entsprechende Assertionstheorie integriert werden. Kritisch bleiben die KV2-Konstruktionen, die in Interrogative und Imperative eingebettet sind. Es scheint, dass hier noch Analysebedarf besteht.¹²⁴⁶

Wie bereits in Kapitel 4.5.3 beschrieben, weisen jedoch zusätzlich weitere Konstruktionen V2-Stellung in NS auf, die für einige Autoren nur schwerlich assertiv deutbar sind.

(13) „*Wenn du dann nach hause kommst und der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür...*

[...] *Kommt der heute abend, (dann) gehe ich.*

[...] *Ich gehe sofort wieder, sehe ich, dass der auch nur ein Glas Wein trinkt.*“

[meine Unterstreichung- NST] *Vgl. Meinunger (2007:173).*

Bei dem letzten Beispiel handelt es sich m.E. um einen klassisch konditional zu interpretierenden Satz, so dass ich ihn aus der Argumentation um die Funktion von eingebetteter V2-Stellung ausklammern möchte.

(14) Ich gehe sofort wieder, wenn ich sehe, dass der auch nur ein Glas Wein trinkt.

Zu den ersten beiden Beispielen lässt sich jedoch sagen, dass sie sich trotz ihrer Parallelität mit V1-Varianten im Rahmen der hier beschriebenen Theorie interpretieren lassen.¹²⁴⁷

Der Sprecher kann bspw. ausdrücken, dass die Wahrheit der Proposition des BZS die Wahrheit des V2-Satzes impliziert.

¹²⁴⁵ Vgl. zur Semantik von Disjunktionen u.a. Lohnstein (2011:37ff.).

¹²⁴⁶ Vgl. hierzu die Kapitel 4.5.2.1 sowie 4.5.2.2.

¹²⁴⁷ (i) Wenn du mich schockst, schreie ich das Haus zusammen.
 (ii) Schockst du mich, schreie ich das Haus zusammen.
 (iii) Wenn du mich schockst, *ich schreie das Haus zusammen.
 (iv) Schockst du mich, *ich schreie das Haus zusammen.

(15) [Kommt der heute]_{p1}, [dann gehe ich]_{p2}.¹²⁴⁸

Die Wahrheit der Proposition des V2-Satzes hängt von der Wahrheit der anderen Proposition ab. In den Welten, in denen die Proposition p1 wahr ist, ist auch die Proposition p2 notwendig wahr. Das entsprechende Kontextupdate sieht dann wie folgt aus:

(15.a) $CS' = CS \cap \{w \in W \mid p1(w) = 1 \rightarrow p2(w) = 1\}$

Für die Kontextmenge CS bedeutet dies, dass im AK nur noch Welten enthalten sind, in denen gilt, dass die Wahrheit der Proposition p2 zwingend die Wahrheit der Proposition p1 bedingt.

(15.b) $AK = \forall w[\{w \in CS \mid p1(w) = 1 \rightarrow p2(w) = 1\}]$

Bei dem zweiten Beispiel lässt sich die V2-Stellung etwas abweichend interpretieren:

(16) [Wenn du dann nach hause kommst]_{p1} und [der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür...]_{p2} [...]_{p3}

Hier impliziert die Wahrheit der Proposition des BZS nicht die Wahrheit der Proposition des NS. Es ist nicht in allen Welten, in denen p1 wahr ist, auch automatisch wahr, dass p2 wahr ist. Stattdessen gibt es Welten, in denen p1 und zusätzlich p2 zutreffend ist. In dieser Konstruktion wird also eine Situation beschrieben (durch die Realisierung von p1) und zusätzlich eingeschränkt durch die Wahrheit von p2, um die Wahrheit einer dritten Proposition zu implizieren. In allen Welten, in denen wahr ist, dass p1 und p2 wahr sind, ist p3 automatisch auch wahr.¹²⁴⁹ Die Kontextmenge CS enthält im AK nur noch Welten, in denen gilt, dass die Wahrheit der Propositionen p1 und p2 die Wahrheit

¹²⁴⁸ Auch wenn es sich hier nicht um einen V2-NS handelt, sondern um eine HS-Assertion, wollen wir eine Interpretation der V2-Stellung als assertive Äußerung ableiten.

(i) Ich gehe, wenn er heute Abend kommt.

¹²⁴⁹ Wir erinnern uns an Reis' (1997:140) Beispiel einer „*asymmetrischen Koordination*“ aus Kapitel 4.2:

(i) „*Wenn du glaubst, dass er krank ist und sie pflegt ihn...*“ (dann...-NST)

Diese Konstruktion lässt sich ebenfalls im Rahmen der hier vorgeschlagenen Vorgehensweise interpretieren.

der Proposition p_3 bedingt.

$$(16.a) \text{ AK} = \forall w[\{w \in \text{CS} \mid p_2(w)=1 \wedge p_1(w)=1 \rightarrow p_3(w)=1\}]$$

Für beide Konstruktionen gilt: Die Wahrheit der Proposition des V2-Satzes wird hier für einen bestimmten Index assertiert. Dieser Index wird durch den Konditionalsatz für die Äußerung etabliert.

Mit Stalnakers (1999) Assertionsbegriff lässt sich der V2 hier wie folgt interpretieren: Für Mengen von Zeitpunkten oder von Welten, für die diejenigen Vertreter, die nicht mit der Proposition der Funktion „kommen'(Adressat, nach Hause)'_{p1}“ kompatibel sind, gestrichen wurden, wird durch den Sprecher die Proposition der Funktion „stehen'(Gerichtsvollzieher', vor der Tür)'_{p2}“ als zusätzliche Bedingung kodiert. Der Sprecher kreiert damit eine Situation, in der der Adressat aufgefordert ist, sich alternative Welten oder alternative Zeitpunkte vorzustellen und für diese alternativen Indices anzunehmen, dass alle Welten oder Zeitpunkte, die nicht mit p_1 – und in diesem Fall auch p_2 – kompatibel sind, aus den entsprechenden Kontextmengen gestrichen werden. Etwas bildlicher gesprochen: Der Sprecher fordert den Adressaten auf, das Gespräch für einen Moment an einen alternativen Zeitpunkt zu versetzen, an dem der Adressat die Tür öffnet und für den gilt, dass zu diesem Zeitpunkt ein Gerichtsvollzieher vor der Tür steht. Dies geschieht mit der oben zitierten Konstruktion und zwar anhand eines mit Stalnakers (1999) Assertionsbegriff zu vereinbarenden V2-Satzes. Formaler: Der Sprecher fordert den Adressaten auf, temporär einen Subkontext in der Kontextmenge CS aufzumachen. Dieser Subkontext besteht je nach temporaler oder konditionaler Lesart in einer Menge aus alternativen Zeitpunkten oder Welten.

Für die temporale Lesart bspw. besteht der Auswertungsindex aus der aktuellen Welt w° und einer Menge alternativer Zeitpunkte t' . Diese Menge T' entspricht dem Denotat der Proposition p_1 . In ihr sind also alle Zeitpunkte enthalten, für die „kommen'(Adressat, nach Hause)'“ als wahr abgebildet wird. Nachdem die Menge T' nur noch aus Zeitpunkten besteht, an denen p_1 wahr ist, wird T' erneut reduziert. Es werden nun diejenigen alternativen Zeitpunkte t' gestrichen, an denen p_2 „stehen'(Gerichtsvollzieher', vor der Tür)'“ nicht wahr ist. Auf diese Weise wird es Gesprächsteilnehmern ermöglicht über hypothetische Situationen zu sprechen und für diese alternativen Zustände Assertionen

kodieren zu können.¹²⁵⁰

Legt man wie von Gärtner/Michaelis (2010) vorgeschlagen Stalnakers (1999) Assertionsbegriff zugrunde, lassen sich auch diese V2-Sätze als Assertionen interpretieren.

Wie bereits mehrfach in dieser Arbeit beschrieben, spricht einiges für die Aufgabe der Auffassung einer dichotomen Natur eines Hypo-/Parataxe-Systems. Auch Holler (2008) plädiert stattdessen für eine Anlehnung an die Prototypentheorie, bei der manche Merkmale einen Satz als integriert oder nicht integriert auszeichnen können.¹²⁵¹

Durch die Beschreibung des syntaktischen Status durch mehrere Merkmale lassen sich auch graduelle Unterschiede erfassen, die einer dichotomen Auffassung Schwierigkeiten bereiten. Sie unterscheidet zwischen verschiedenen Integrationsgraden und beschreibt die Eigenschaften dieser unterschiedlichen Status im Rahmen der HPSG.

Sie untersucht und kategorisiert zu diesem Zweck WV2-, RV2-, KV2- sowie freie dass-Sätze (fdassS) und weiterführende Relativsätze. WV2-Sätze sind für Holler (2008:201) „*fully-non-integrated*“ und weisen lediglich eine diskursstrukturelle Verbindung zu ihren BZS auf.¹²⁵² RV2-Sätze klassifiziert sie als „*weakly-non-integrated*“, die kein einzelnes Element des BZS verändern oder keine syntaktische Funktion des BZS erfüllen, sondern ihn als Ganzes modifizieren.¹²⁵³ KV2-Sätze fallen der Kategorie „*weakly-integrated*“ zu.¹²⁵⁴ Da sie ihre Theta-Rolle vom MS erhalten, sind sie integriert. Durch die nicht vorhandene Möglichkeit sie im Skopus von Negation oder negierenden MS-Prädikaten zu interpretieren, qualifizieren sie sich – neben anderen Gründen – für den Status „*weakly-integrated*“.¹²⁵⁵ Wichtig ist der Autorin dabei die Feststellung, dass das Merkmal V2-Stellung nicht auf Sätze beschränkt ist, die sich als prototypische Hauptsätze

¹²⁵⁰ Eine Verschiebung auf der Weltachse verursacht eine Reduktion der Welten, in denen die jeweiligen Propositionen zum aktuellen Zeitpunkt nicht zutreffend sind.
Vgl. außerdem Kapitel 4.4.2.3 sowie 4.5.3.

¹²⁵¹ Günthner (1993:53) verweist in Anlehnung an König/van der Auwera (1988) ebenfalls auf die Möglichkeit der Entlehnung aus der Prototypentheorie für das Feld der Satzverknüpfungen.

¹²⁵² Dies gilt für Holler (2008:210,213) ebenso für weiterführende RS.

¹²⁵³ Vgl. Holler (2008:210f.). In diese Kategorie fallen für sie auch fdassS.

¹²⁵⁴ Vgl. Holler (2008:210). Die Oberkategorie „*integrated*“ unterteilt die Autorin in „*fully-integrated*“ und „*weakly-integrated*“, wobei Komplement-dass-Sätze bspw. voll-integriert sind. Diese Integration ergibt sich aus Selektion oder Modifikation, so dass Komplement- und Adjunktsätze in diese Kategorie gehören.

¹²⁵⁵ Holler (2008:204ff.) verweist darauf, dass KV2-Sätze bei Konjunktiv im NS Negation im HS aufweisen können. Sie zitiert u.a. Auers (1998) und Meinungers (2004) Ergebnis, dass diese NS nicht als Assertionen, sondern die Gesamtkonstruktion als Aufforderung einen spezifischen Glauben aufzugeben, zu interpretieren seien und damit die Blockade für Interpretation als Assertion unter Negation Bestand habe. Vgl. zu meiner Auffassung von KV2 in Negationskontexten Kapitel 4.2 sowie 4.5.2.1 und 4.5.2.2.

auszeichnen.¹²⁵⁶ Sie tritt ebenfalls in Sätzen auf, die Merkmale von subordinierten Sätzen aufweisen. Umgekehrt sind VL-Sätze nicht zwingend subordiniert. Hierfür verweist Holler (2008) auf Untersuchungen zu WV2, RV2, KV2, freie dass-Sätze sowie weiterführende RS.¹²⁵⁷

Letztere weisen lediglich VL-Stellung, aber Eigenschaften desintegrierterer NS auf. Dies könnte als Argument gegen eine kausale Verbindung von V2 und Assertion angesehen werden. Richtig ist, dass diese Sätze gegen die Annahme sprechen, dass V2 und As-

¹²⁵⁶ Ihr Ziel ist es, die Trennung von HS und NS aufgrund der Verbstellung allgemeiner zu hinterfragen und einen Gegenentwurf zu präsentieren.

¹²⁵⁷ Für Holler (2008) ewsien freie dass-Sätze (fdassS) ebenfalls eine gewisse assertive Kraft auf, wie Gärtner (2001a,b) sie für RV2- und KV2-Sätze beschrieben hat.

(i) *„Max ist größengewahnsinnig, dass er jetzt noch.einen Porsche kauft.“*

Vgl. Holler (2008:199). [Interpunktion aus dem Original übernommen - NST]

Holler (2008:210f.) weist darauf hin, dass sie bei Einbettung in einen Fragesatz nicht im Skopus seines illokutionären Potenzials interpretiert werden und Elemente aufweisen können, die auf ein eigenes illokutionäres Potenzial hindeuten.

(ii) *„Ist denn etwas los, daß Max so schreit?“*

Vgl. Reis (1997:132).

Für sie ergibt sich die Annahme einer (proto-)assertiven Kraft bei fdass-Sätzen.

Ohne weitere Untersuchungen teile ich diesen Eindruck jedoch nicht. Die Propositionen freier dass-Sätze sind m.E. im Eingangskontext auf Ebene der CS positiv entschieden. Vgl. auch Reis (1997:132), die eine faktive Interpretation der fdassS vorschlägt. Sie sind bereits im EK Teil des CG und damit präsupponiert. Diese Eigenschaft bleibt grundsätzlich auch bei Einbettung in einen interrogativen Kontext erhalten. Es ergibt sich aus diesen Verhältnissen m.E. kein Argument für die Annahme assertiven Potenzials.

Hollers (2008:202) Beispiel eines fdassS mit Modalpartikeln und Performanzanzeigern ist für mich markiert.

(iii) *„Max ist größengewahnsinnig, dass er {sicher/wohl/hiermit} noch.einen Porsche kauft.“*

Vgl. Holler (2008:202). [Interpunktion aus Original übernommen-NST]

Die Annahme, dass keine Variablenbindung in den fdassS hinein möglich ist, findet sich durch Reis' (1997:136) Untersuchungen nicht bestätigt.

(iv) **Fast jeder Politiker_i, ist größengewahnsinnig, dass er_i jetzt noch.einen Porsche kauft.*

Vgl. Holler (2008:201). [Interpunktion aus Original übernommen-NST]

(v) *„Jeder_i war blöd, dass er_i darauf eingegangen ist.“*

Vgl. Reis (1997:136).

Abgesehen von anderen Einschätzungen bezüglich dieser Eigenschaften, ergibt sich für mich folgendes Problem bei der Annahme von assertivem Potenzial für fdassS: Sie dienen nicht der Reduktion der CS oder einer anderen Kontextmenge, sondern der Begründung der Anpassung der CS durch die Äußerung des Erstsatzes. Die Proposition des Letzteren ist nach der Äußerung, also im AK in CG enthalten. Dies scheint mir die primäre kommunikative Funktion dieser Konstruktionen. Der dass-Satz liefert die Einstellungs- bzw. Äußerungsbegründung, während die Assertion des Erstsatzes die Reduktion der CS anstößt. Vgl. zur Begründungsfunktion von fdassS Reis (1997:134f.). Es werden durch den dass-Satz auch keine Subkontexte verändert. Er hat somit nach der hier zugrunde gelegten Assertionsbegriffs nach Stalnaker (1999) keine assertive Kraft. Bei Einbettung in eine Frage dienen sie ebenfalls der Begründung der Frageoperation, stellen also Äußerungsbegründungen dar.

sersion zwingend korrelieren. Es spricht jedoch nicht gegen die Möglichkeit dieser Korrelation.¹²⁵⁸

Holler (2008) vertritt die Position, dass sich syntaktischer Status nicht allein aus der Verbstellung ableiten lässt. Des Weiteren zeigt der Text durch die Beschreibung der Ergebnisse u.a. zu den drei in dieser Arbeit behandelten Konstruktionstypen, dass sich WV2, RV2 und KV2 bezüglich ihrer Eigenschaften und ihrer Integration in ihren BZS unterscheiden. So unterscheidet Holler (2008) im Gegensatz zu Gärtner (2001a,b) den syntaktischen Status von WV2 und RV2, die Gärtner (2001a,b) beide als parataktisch angeschlossen ansieht. Ich schließe mich jedoch in diesem Punkt Hollers (2008) Einschätzung an, auch wenn ich in der Bewertung der Bindungsdaten nicht mit ihr und Gärtner (2001a,b) übereinstimme.¹²⁵⁹

Holler (2008) verweist also u.a. auf Sätze, die ähnlich wie V2-NS nicht komplett integriert auftreten und trotz VL-Stellung assertives Potenzial aufweisen. Dass assertives Potenzial nicht auf V2-Stellung beschränkt ist, nimmt u.a. Reis (2006:372ff.) zum Anlass zur Kritik an Truckenbrodt (2006a). Sie verweist auf verschiedene NS-Typen, die diese Eigenschaften aufweisen. Desintegrierte WVL und nicht-restriktive RS sind nur zwei Beispiele, die sich im Vergleich zu WV2 und RV2 anbieten. Reis (2006) leitet ihr assertives Potenzial unter anderem durch die Kompatibilität mit assertiven Partikeln wie „ja“ und „nämlich“ und der Möglichkeit der performativen Umnutzung und ihrer prosodischen, syntaktischen und informationsstrukturellen Desintegration ab.

Sätze wie diese ohne Verbbewegung nach C stellen in Frage, ob das Sprechaktpotenzial wirklich mit der Position des Verbs in Verbindung steht oder ob es sich nur um einen Effekt handelt, dem eine falsche Begründung zugeordnet wird. Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass Verbvoranstellung (V-to-C) schlicht keine pragmatische Bedeutung, sondern nur lokale Bedürfnisse inne liegen.¹²⁶⁰

Entsprechend analysiert sie in Reis (2013) das assertive Potenzial von WV2-Sätzen mit Blick auf Antomo/Steinbach (2010) anhand anderer für sie inhärenter Eigenschaften

Wie jedoch auch Reis (1997) und Holler (2008) sagen, stellen die semantisch-pragmatischen Verhältnisse von Konstruktionen mit f_{class}S ein spannendes Feld für zukünftige Untersuchungen dar. Hollers (2008) Annahme, dass assertives Potenzial nicht auf NS mit V2 -Stellung beschränkt ist, wird jedoch auch ohne die Zuschreibung einer solchen Kraft für f_{class}S durch weiterführende Relativsätze mit Satzbezug und nicht-restriktive RS mit nominalem BZE im Erstsatz gestützt.

¹²⁵⁸ U.a. Holler (2008) argumentiert damit, dass V2 und Assertion nicht notwendig korrelieren, während ich betonen möchte, dass es nichtsdestotrotz möglich ist, dass sie korrelieren.

¹²⁵⁹ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 3.6.1 , 3.6.2 sowie 3.8.

¹²⁶⁰ Vgl. Reis (2006:379).

von Kausalgefügen im Allgemeinen und weil-Sätzen im Speziellen. Sie kommt auch dabei zu dem Schluss, dass sich diese Eigenschaften in WV2-Konstruktionen nicht durch V2-Stellung, sondern durch andere Faktoren ergeben.¹²⁶¹

Die Alleinstellung von V2-Stellung als Assertionsmarker wird in diesen Ansätzen m.E. zu Recht verneint. Auch VL kann genutzt werden, um Sätze mit assertivem Potenzial zu kodieren. V2 ist nicht das einzige Mittel zur Kodierung von Assertionen, was jedoch nicht bedeutet, dass es eben nicht zumindest **ein** solches Mittel und vielleicht sogar das Defaultmittel darstellt.¹²⁶²

In Kapitel 4.1 wurde Truckenbrodts (2006a) Ansatz skizziert, in dem er u.a. eine Formalisierung der semantischen Dimension von Verbbewegung auch in KV2-Sätzen entwickelt. Seine Thesen haben verschiedene Autoren zu Kommentaren inspiriert, auf die der Autor in Truckenbrodt (2006b) beispielsweise auf Reis' (2006) Argumente mit einer angepassten Theorie reagiert.

Ich möchte an dieser Stelle nur drei Aspekte ansprechen, zu denen sich für mich mit Blick auf unsere drei V2-NS-Phänomene Fragen ergeben. Die Darlegung seiner Überlegungen wird sträflich knapp ausfallen, für Details muss ich aus Platzgründen auf das Original verweisen.¹²⁶³

Truckenbrodt (2006b) ersetzt u.a. das Konzept des deontischen Kontextindex durch die „Root Rule“.¹²⁶⁴ Diese Regel repräsentiert den pragmatischen Unterschied zwischen integrierten und unintegrierten Sätzen, da sie bei unintegriertem Status eine Interpretation anstoßen, bei der entweder der CG verändert oder der Sprecherwille zur Veränderung

¹²⁶¹ Vgl. Reis (2013). Die Autorin hält den Vergleich von WV2- mit KV2- und RV2-Sätzen nicht für fruchtbar, da diese nicht vergleichbar seien. Vgl. Reis (2013:226f.,236:246). Nichtsdestotrotz halte ich ihn für sinnvoll, weil durch Abgrenzung voneinander Eigenschaften der Einzelphänomene deutlicher werden. Die Einschätzung von RV2-Gefügen als Parataxen von Gärtner (2001a,b) und Antomo/Steinbach (2010) übernehme ich nicht, so dass RV2-Sätze syntaktisch für mich KV2-Sätzen ähnlicher als WV2-Sätze sind. Beide Arten von V2-NS lassen sich für mein Empfinden gut vergleichen. WV2-Sätze unterscheiden sich nach meinen Beobachtungen erheblich von den unintegrierten V2-NS, sind jedoch zur Kontrastierung durchaus geeignet. Vgl. Kapitel 1.2.

¹²⁶² Eine entsprechende Hypothese folgt in Kapitel 5.2.

¹²⁶³ Vgl. Truckenbrodt (2006a,b). Bei dem überarbeiteten Ansatz grenzt Truckenbrodt (2006b:394) Überlegungen zum Imperativ ab. Diese sowie unabhängige Infinitive und direktive unabhängige dass-Sätze interpretiert er im Rahmen seiner neuen „Root Rule“ als volitionale, deontische Sprechakte. Exklamative werden auch hier ausgeklammert.

¹²⁶⁴ „ROOT RULE:

Utterances (more generally: communicative acts) are interpreted as purposeful, i.e. Expressing a volition on the part of the speaker: CG → CG + „Deonts“ (...). In the cases discussed here, the meaning of the utterance is interpreted in the scope of this volition, i.e. As part of „...“ in the preceding formula.“
Vgl. Truckenbrodt (2006b:394).

der Welt durch den Adressaten ausgedrückt wird. Der epistemische Index wird ebenfalls reinterpretiert. Durch das [+/-w]-Merkmal in SpecC oder C° wird Verbbewegung zum Zweck des Merkmalcheckings getriggert. Dies geschieht entweder auf Ebene der LF oder aber durch andere Voraussetzungen bereits auf PF.¹²⁶⁵ Befindet sich kein bedeutungsvolles Element in der entsprechenden Domäne kann nur die Verbbewegung die Aufgabe des Checkings erfüllen.¹²⁶⁶

Für r-unintegrierte KV2-Sätzen beschreibt Truckenbrodts (2006b) Reanalyse die Zustände scheinbar adäquat. „Dass“ als bedeutungsloses Element könnte beim unintegrierten NS keine epistemische Interpretation auslösen, da die Verbbewegung im KV2 die Bedingungen einer solchen Interpretation erfolgreich erfüllt. In appositiven RS stellt das Relativpronomen für den Autoren ein bedeutungsvolles Element dar, so dass für diese Sätze trotz fehlender Verbbewegung ein bedeutsames Element für das Merkmalchecking zur Verfügung steht und eine epistemische Interpretation des nicht-restriktiven RS vonstatten gehen kann. RV2-Sätze sind nun die Konstruktionen, die für mich Fragen bezüglich dieser erweiterten Analyse aufwerfen. Da in RV2-Sätzen Verbbewegung und nach meinem Verständnis auch eine epistemische Interpretation stattfindet, ergeben sich zwei mögliche Ansätze, um diese Sätze in Truckenbrodts (2006b) Analyse zu integrie-

¹²⁶⁵ „Epistemic interpretation of [+/-WH]:

A visible specification of [+/-WH] in C or SPEC, CP at LF triggers a presupposition that looks for an epistemic context. The proposition p is embedded in that epistemic context.

Vgl. Truckenbrodt (2006b:395).

Bewegung findet für den Autoren möglichst spät statt, im Idealfall also auf LF. Im Kontext von KV2 stellt er die Bedingung auf, dass das Merkmal [-w] auf LF nur sichtbar ist, wenn es mit einem bedeutungsvollen Element verbunden ist. Vgl. Truckenbrodt (2006b:395ff.,402).

Für das Deutsche sowie das Englische nimmt er an, dass es auf PF overt oder auf LF mit einem solchen Element verbunden sein muss.

Des Weiteren kann im Englischen die Bewegung des Verbs auf LF nicht über eine gefüllte SpecI-Position hinweg stattfinden. Vgl. Truckenbrodt (2006b:403). Da diese Bewegung auf LF nicht zur Verfügung steht, wird Verbbewegung nach C° bereits auf PF erzwungen.

¹²⁶⁶ „Dass“ bspw. ist ein [-w]-Element, scheint aber bei freien dass-Sätzen und eigenständigen dass-Sätzen entgegen den Vorgaben keine epistemische Interpretation auszulösen. Truckenbrodt (2006b:396) begegnet diesem Problem mit der Annahme, dass es sich bei „dass“ um ein bedeutungsloses Element handelt.

Abstrahiert man die Bedeutung von KV2-Konstruktionen und alternativ dass-Komplementen unterstützt dies seine Annahme:

- (i) Pepe denkt, dass Paola ihn betrügt.
- (ii) Pepe denkt, Paola betrügt ihn.
- (iii) $\text{Pepe}'(x) \wedge \text{Paola}'(y) \wedge \text{denken}'(x, \text{betrügen}'(y, x))$

Diese Form gilt für dass-Komplemente und KV2 gleichermaßen.
Die Form der Darstellung ist angelehnt an Lohnstein (2011:89).

ren: Entweder handelt es sich bei den Relativpronomen (RP) in der Einleiterposition von RV2-Sätzen nicht um bedeutungsvolle Elemente, was Verbbewegung nötig macht. Oder aber das Vorhandensein von bedeutungsvollen Elementen in der C-Domäne blockiert Verbbewegung nicht. Letztere Annahme müsste bspw. bei appositiven RS zu einer Übergenerierung führen.

(17) *Pepe, der klaut im Übrigen wie ein Rabe, hat Paola verlassen.

Sind RP stattdessen in RV2-Sätzen bedeutungslos? Wie in Kapitel 3.6 in Anlehnung an Gärtner (2001a,b) ausgeführt, nehme ich an, dass RP in nicht-restriktiven Sätzen in DRSen als Anaphern zu repräsentieren sind, RP restriktiver RS hingegen durch Variablen. In restriktiven Verbindungen stellen die RP lediglich den Verweis auf ein Element im BZS, auf denselben Referenten dar. In nicht-restriktiven Verbindungen scheint der Inhalt von RP über diese reine Verweisfunktion hinauszugehen, sie gleichen hier eher Demonstrativpronomen.

(18) Pepe, den Paola betrügt,_[-restr] ist traurig.

(18.a) $(\text{Pepe}'(x) \wedge \text{traurig}'(x)) \wedge (\text{Paola}'(y) \wedge \underline{z = x} \wedge \text{betrügen}'(y,z))$ ¹²⁶⁷

(19) Der(jenige) Mann, den Paola betrügt,_[+restr] ist traurig.

(19.a) $\exists x[\text{Mann}'(x) \wedge \text{Paola}'(y) \wedge \text{betrügen}'(y,\underline{x}) \wedge \text{traurig}'(x)]$ ¹²⁶⁸

¹²⁶⁷ Die Reihenfolge spiegelt hier nicht die lineare Interpretationsfolge, sondern hierarchische Interpretationsverhältnisse wider. Die Einleiter der entscheidenden NS werden unterstrichen dargestellt.

In (18.a) wird die Variable z mit x gleichgesetzt, was eine Anaphernresolution repräsentiert. Bei einer restriktiven Verbindung wird das Relativpronomen durch eine Variable repräsentiert und diese mehrfach aufgenommen.

¹²⁶⁸ RV2:

(i) Ich kenne einen Mann, der ist untreu.

(ii) Es existiert notwendigerweise ein Mann y, für den gilt, dass er untreu ist und der Sprecher ihn kennt.

(iii) Ich suche einen Mann, der untreu ist.

(iv) Der Sprecher sucht einen Mann y, der möglicherweise existiert und auf den zutrifft, dass er untreu ist.

In diesem Fall ist entscheidend, dass der Referent die Bedingung (Mann sein) sowie (untreu) erfüllt, um sich als Referent zu qualifizieren. Die Erfüllung einer Voraussetzung ist entscheidend für die

Auch bei RV2-Sätzen würden ein bedeutungsloses [-w]-Element in C dazu führen, dass keine epistemische Interpretation initiiert wird.¹²⁶⁹ Das Verb in C° kann in diesem Fall jedoch – dann als bedeutsames Element in LF – eine solche Interpretation anstoßen. Für diese Hypothese muss man jedoch zwischen RP in restriktiven(bedeutungslos) und nicht-restriktiven(bedeutsam) Konstruktionen unterscheiden.¹²⁷⁰

Wenn nun sowohl „dass“ als auch RP in restriktiven Verbindungen bedeutungslos sind, fehlt nun im Rahmen unserer Überlegungen noch die Integration von WV2-Sätzen in die Systematik Truckenbrodts (2006b). „Weil“ kann jedoch sicherlich nicht als semantisch leeres Element angesehen werden.

(20) Pepe ist traurig, weil Paola Pepe betrügt.

(20.a) betrügen'(Paola',Pepe') ∴ traurig'(Pepe')]

Nichtsdestotrotz findet Verbbewegung in WV2-Sätzen statt. Wir erinnern uns: In Kapitel 2.4.2 wurde u.a. auf Uhmans (1998:107) Annahme verwiesen, dass der Kausalkonkretor in a-unintegrierten WV2-Sätzen im Vor-Vorfeld der K-Position auftritt.

Man kann also die Annahme, dass „weil“ bedeutungslos sei, umgehen. Das Element befindet sich nicht wie in integrierten WV2-Sätzen in der C-Domäne, sondern in der Koordinationsposition.

Für das Deutsche nimmt Truckenbrodt (2006b:402) jedoch an, dass [-w] bereits auf PF

Festlegung der Referenz. Bei der *de-re*-Lesart in (i) werden die Eigenschaft/en, die den notwendig existierenden Referenten auszeichnen, beschrieben. Der RS hat also eine deskriptive Funktion. Vgl. die Unterscheidung von *de-dicto*- und *de-re*-Lesarten in Kapitel 3.4.

¹²⁶⁹ Im Gegensatz zu KV2-Konstruktionen, bei denen das Verbfronting den Komplementierer in PF als [-w] in C ersetzt, kann das bedeutungslose [-w] in RV2-Sätzen nicht elidiert werden. Es erfüllt seine Funktion als Referenz auf eine BZG im BZS und kann somit nicht wegfallen.

¹²⁷⁰ Vgl. zur Annahme, dass es sich bei RV2-Sätzen um restriktiv angebundene RS handelt Kapitel 3.5 sowie 3.6.4.3. und 3.8.

Gärtner (2001a,b) geht syntaktisch für RV2-Sätze von einem parataktischen Anschluss an den BZS aus, interpretiert sie jedoch semantisch nicht in dieser Weise. Vgl. Kapitel 3.3 sowie 3.8. Wenn man sich auf diese Trennung von Erscheinung und Bedeutung einlässt, könnte man argumentieren, dass sich das hier geschilderte Problem für RV2-Sätze nicht ergibt. Die Bedeutung auf LF fällt zwar zweifellos in die semantisch-pragmatische Domäne. Syntaktisch könnte man jedoch argumentieren, dass das bedeutungsvolle RP in der Koordinationsposition und damit nicht in C steht, und daher Verbbewegung erzwungen wird. Jedoch nimmt Gärtner (2001a,b) an, dass sich in der K-Position, in der wir „weil“ bei WV2-Konstruktionen vermuten, ein coverter π -Operator befindet. Das RP vermutet er in der parataktisch angeknüpften CP. Auch hier ergibt sich also bei einer Anwendung auf Truckenbrodt(2006b) die Frage nach der Motivation der Verbbewegung in RV2-Sätzen.

mit einem bedeutsamen Element in Verbindung stehen muss. Die Verbbewegung wird somit getriggert. Desintegrierte WVL-Sätze lassen sich im Einklang mit dieser Hypothese interpretieren. Da sie nicht in koordinativen Verbindungen auftreten, liegt es nahe, „weil“ für diese eigenständigen WVL-Sätze weiterhin in der C-Domäne zu verorten. Aufgrund der Bedeutsamkeit von „weil“ wird die von Truckenbrodt (2006b:402) angenommene Notwendigkeit der overten Repräsentation von [-w] auf PF hier Genüge getan.¹²⁷¹ Nimmt man also an, dass die Einleiter von RV2-Sätzen bedeutungslose [-w]-Elemente sind, was sie mit den Einleitern restriktiver RS gleichsetzen würde, und dass in desintegrierten Kausalsätzen mit VL der Kausalkonnektor in C° und nicht im Kopf einer Koordinationsprojektion realisiert wird, lassen sich die in dieser Arbeit untersuchten Satztypen in den Ansatz von Truckenbrodt (2006b) integrieren.

Ein zweiter Aspekt, den der Autor aufgreift, ist die Frage der Verbklassifikation. In Truckenbrodt (2006a) sind KV2-Verben für den Autoren solche, aus deren Semantik sich ableiten lässt, dass das MS-Subjekt an die Proposition des NS glaubt. Er erweitert die Definition der Glaubenskontexte um die Dimension „Traum“ und „Vorstellung“. Ein solcher Kontext muss für die Einbettung eines KV2 zur Verfügung stehen, damit der mit <Epist> versehene NS interpretiert werden kann. Nur wenn ein solcher Kontext für den epistemischen Kontextindex zur Verfügung steht, kann die Absorption erfolgreich sein.¹²⁷²

In Truckenbrodt (2006b:406f.) verweist der Autor auf Zaefferers (2006) Kritik. Dieser schlägt vor, dass KV2 von Verben lizenziert wird, deren Semantik darauf hindeutet, dass das MS-Subjekt die Proposition p nicht ausschließt. Truckenbrodt (2006b:406) nennt jedoch Beispiele, die sich für diese Überlegung als problematisch erweisen: „*x findet es wahrscheinlich*“, „*x hält es für möglich*“ implizieren keinesfalls, dass das MS-Subjekt p ausschließt, können aber nichtsdestotrotz keine KV2-Sätze lizenzieren. Er geht daher einen anderen Weg und beschreibt eine Klasse von KV2-Einbettungen, die er als „*s-predicates*“ bezeichnet.¹²⁷³

Diese zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass sich aus der Koordination der subkategorisierten Proposition mit derselben unter Negation eine Kontradiktion ergibt.¹²⁷⁴

¹²⁷¹ Bei integrierten WVL-Sätzen verschmilzt das [-w]-Merkmal mit dem des BZS.

¹²⁷² Vgl. Truckenbrodt (2006a) sowie Kapitel 4.1.

¹²⁷³ Vgl. Truckenbrodt (2006b:405ff.).

¹²⁷⁴ U.a. gilt für sie auch:

(21) #Paul denkt, er fliegt und er fliegt nicht.

(21.a) $\text{Paul}'(x) \wedge \text{denken}'(x, \text{fliegen}'(x)) \wedge \neg \text{fliegen}'(x)$

Aber auch der komplexe Ausdruck „wahrscheinlich finden“ erfüllt diese Voraussage. Dies ist für ihn ein falsches Positiv. S-Prädikate müssen diese Bedingung erfüllen, aber nicht alle Verben, die sie erfüllen sind notwendig S-Prädikate.¹²⁷⁵

Lassen sich diese komplexen Prädikate nun anhand meiner Klassifizierung in Kapitel 4.4 ausschließen? Wie Truckenbrodt (2006a) ursprünglich argumentierte, kann man bei prototypischen KV2-Einbetttern ableiten, dass die Propositionen, die sie einbetten, im AK nicht nur in der Propositionsmenge des entsprechenden Modells des MS-Subjekts, also dem Denken, Sagen, etc., sondern auch in der, die den Glauben des MS-Subjekts ausmacht, enthalten sind. Ausnahmen stellen sicherlich die antifaktiv wirkenden Verben wie „wünschen“, „wollen“, Präferenzprädikate sowie „vorstellen“ und „träumen“ dar, welche ich jedoch gesondert behandle.¹²⁷⁶

Wie Truckenbrodt (2006a) argumentiere auch ich, dass die KV2-Einbetter jeweils Aussagen zum MS-Subjektsglauben implizieren. Der Sprecher nutzt die Implikation des MS-Subjekts-Glauben, um aufgrund mangelnder Zuversicht die Einstellung des MS-Subjekts zu thematisieren und dann seinen eigenen Glauben und damit seine Einstellung zur Proposition zu kodieren.¹²⁷⁷ Für das Update über das Wissen bezüglich der Sprechereinstellung steht bei diesen Verben i.d.R. nur der Glaube zur Verfügung (außer bei anti-faktiven Verben).

Bei „wahrscheinlich...“ oder „möglich halten/finden“ ist im AK noch nicht klar, ob das MS-Subjekt an die Wahrheit von p glaubt. Bezüglich des MS-Subjekts-Glaubens lassen sich hier also keine positiven Entschiedenheitsverhältnisse für die Proposition ableiten. Auch nach erfolgter Äußerung ist die Proposition bezüglich der Zugehörigkeit zum Glauben des Einstellungssubjekts unentschieden. Dies ist jedoch ein Verstoß gegen die angenommenen Voraussetzungen für den Status eines KV2-Einbetters. Alle geeigneten

(i) „ $E^w(x) \subseteq p \wedge E^w \subseteq q \Leftrightarrow E^w(x) \subseteq (p \cap q)$.“

Vgl. Truckenbrodt (2006b:406).

¹²⁷⁵ Er verweist auf andere wichtige Bedingungen wie eine 50%-Schwelle. Vgl. Truckenbrodt (2006b:407).

¹²⁷⁶ Vgl. Kapitel 4.4.

¹²⁷⁷ Vgl. Kapitel 4.3. Lediglich eine positive Einstellung des MS-Subjekts kann auf diese Weise usurpiert werden.

Verben führen zu einem [+entschieden]en Status der NS-Proposition im Ausgangskontext. Aus diesem Grund stehen diese komplexen Prädikate für KV2-Einbettung nicht zur Verfügung, denn prototypische Einbeter integrieren nicht nur die Proposition des NS in das entsprechende modale System des MS-Subjekts, sondern lassen zusätzlich die Annahme zu, dass die Proposition für dieses Glaubenssystem positiv entschieden ist.¹²⁷⁸ Beide Prädikatskomplexe kodieren jedoch nur eine Tendenz bezüglich dieses Aspekts.¹²⁷⁹ Die Semantik dieser komplexen Prädikate und auch der kommunikative Fokus verweisen hier auf eine Thematisierung der MS-Subjekts-Einstellung, ohne Hinweis auf explizite Glaubensentscheidungen.

Des Weiteren weisen die BZS bei diesen Komplexen obligatorisch „es“-Korrelate auf. Wie in Kapitel 4.2 dargelegt, ist dies eine Eigenschaft, die nicht mit KV2-Einbettung alternativ zu dass-Komplementen kompatibel ist. Lediglich Konditional-Konstruktionen, bei denen V2-NS als Alternative zu durch „wenn“ eingeleitete Sätze nach komplexen Präferenzprädikaten auftreten, erlauben diese Korrelate im BZS.¹²⁸⁰ Der Ausschluss dieser Prädikate aus der Klasse der KV2-Einbeter ließe sich u.U. nicht nur semantisch, sondern auch syntaktisch motivieren.

Truckenbrodt (2006b) reagiert auf die Kritik an einem Versuch der übergreifenden Analyse von V2 als Effekt einer epistemischen Interpretation.¹²⁸¹ Er beschreibt V2 auch in NS damit als ein Zeichen für illokutionäres Potenzial, das nach seiner Auffassung jedoch absorbiert wird.¹²⁸² Wie in Kapitel 4.3 ausgeführt, gehe ich im Gegensatz zu ihm nicht von einer Absorption dieser Kraft aus. Annahmen wie die Notwendigkeit zur Unterscheidung zwischen bedeutsamen und bedeutungslosen Elementen in einleitender Funktion in V2-Sätzen teile ich jedoch. Die Unterschiede zwischen WV2 und eigenständigen WVL-Sätzen lassen sich unter dieser Prämisse adäquat beschreiben.

¹²⁷⁸ Vgl. hierzu ebd.. Wir kommen außerdem in Kapitel 5.2.2 auf diesen Aspekt zurück.

¹²⁷⁹ Dass tendenziöse Verben keine KV2-Einbettung zulassen, könnte als unterstützender Hinweis auf die Wichtigkeit der Funktion der Kodierung der Sprechereinstellung für KV2 angesehen werden.

¹²⁸⁰ Vgl. zu diesen Konstruktionen Kapitel 4.4.2.1 sowie 4.5.3. Sie erlauben nach Reis (1995,1997) außerdem im Gegensatz zu KV2-NS genuine Extraktion. Vgl. Kapitel 4.2. Eine detailliertere Untersuchung von V2-Sätzen, die alternativ zu „wenn“-NS auftreten, scheint im Übrigen ebenfalls vielversprechend. Wieso lassen sie Extraktion zu, was sagt dies über ihren syntaktischen Status aus, etc.?

¹²⁸¹ In Truckenbrodt (2013) geht der Autor zwar auf selbstständige VL-Sätze ein, jedoch lediglich auf solche, die entweder einen deontischen und teilweise durch ein [+w]-Element erzeugten epistemischen Kontextindex verfügen.

¹²⁸² Entscheidend ist auch, dass er V2 in Truckenbrodt (2006b) nicht als einzige Form der Repräsentation eines solchen Potenzials ansieht. Solche Interpretationen sind auch in Kontexten ohne Verbvoranstellung möglich.

Betrachtet man Kritiken an Truckenbrodt (2006a) und anderen Ansätzen, die von einer direkten Korrelation von V2 und Assertion ausgehen, ergibt sich folgende Generalisierung:

(22.a)

- $\neg (\text{Assert} \rightarrow \text{V2}_{[-w]})$

Dies bedeutet jedoch nicht notwendigerweise auch, dass die Annahme

(22.b)

- $\text{V2}_{[-w]} \rightarrow \text{Assert}$

keine Berechtigung hat. Was nun macht die Funktion von $\text{V2}_{[-w]}$ aus bzw. gibt es etwas, das assertive V2- von assertiven VL-Sätzen unterscheidet? Die folgenden Kapitel sollen diese Fragen beantworten.

5.2 Funktion von V2 in syntaktisch r- oder a-unintegrierten Sätzen

– Eingliederung der Phänomene unter eine vereinende Hypothese

Erkennt man an, dass für Assertionen die V2-Stellung nicht notwendig ist, stellt sich die Frage, ob diese syntaktische Eigenschaft überhaupt semantisch-pragmatische Gründe hat und wenn ja, welche.

Eine mögliche Antwort könnte sein, dass die V2-Stellung auf Assertionen im kommunikativen Fokus hindeuten, so wie es sich für KV2- und RV2-Konstruktionen abzeichnet. Ein Konzept von Dominanz mancher Informationen ist sehr vage, jedoch könnte man es mit dem Umfang, in dem eine Information Einfluss auf die Diskursweiterführung zu nehmen vermag, in Verbindung bringen.¹²⁸³

¹²⁸³ Vgl. bspw. Holler (2005:125ff.), die Weiterführung als mögliche semantisch-pragmatische Satzeigenschaft beschreibt. Holler (2005:14ff.) setzt sich u.a. mit Brandts (1990:130) Annahme auseinander, dass weiterführende NS (wNS) trotz ihrer Einbettung das kommunikative Hauptgewicht ihrer Konstruktionen tragen und somit die Aufgabe des Hauptsatzes übernehmen. Um diese Annahme zur Funktion von wNS zu unterstützen, nutzt Brandt (1990:130) einen „dennoch“-Test, um zu prüfen, welche Informationen für die Diskursweiterführung zur Verfügung stehen. Holler (2005:ebd.)

WV2-Konstruktionen fallen hierbei jedoch scheinbar in ein anderes Muster. Auch mit V2-Stellung sind die propositionalen, epistemischen oder illokutionären Begründungen nur subsidiäre Akte, die den dominanten Akt der Assertion der zu begründenden Proposition unterstützen.¹²⁸⁴ Die Annahme, dass hier eine informationsstrukturelle Dominanz impliziert wird, scheint daher nicht angebracht.

- (23) Pepe ist eine Nervensäge, weil (.) er gibt immer so schrecklich an./Weil er immer so schrecklich angibt.

Doch wie lässt sich die Frage nach der speziellen Funktion von V2 in abhängigen Kontexten dann entschlüsseln? Handelt es sich doch um ein rein strukturelles Phänomen, bei dem es keine semantisch-pragmatische Dimension gibt? Wieso jedoch sind diese Konstruktionen so vielen semantisch-pragmatischen Beschränkungen unterworfen?

Wir rekapitulieren: V2-Stellung in [-w]-Kontexten ist mit dem entsprechenden wahrheitswertfähigen Verbmodus immer mit Assertion gleichzusetzen, Assertion aber nicht immer mit V2-Stellung. Vielleicht ist der gemeinsame Nenner nicht bei abhängigen V2-Assertionen, sondern bei den assertiven VL-Sätzen zu finden?

Während abhängige V2-Sätze nicht zwingend die dominanten Sprechakte in den entsprechenden Konstruktionen darstellen, scheinen assertive VL-Sätze jedoch pragmatisch weniger dominant als ihre V2-Gegenparts.

Wir wollen zunächst folgende mögliche Merkmalkombination für VL_[-w] annehmen:

- [+assert,-prioritär]

Nicht-restriktive RS und desintegrierte NS bspw. sind syntaktisch weniger integriert oder sogar desintegriert und weisen eine eigene FHG auf.¹²⁸⁵

empfindet diesen Test jedoch aus verschiedenen Gründen als problematisch. Ihre Analyse des Problems weist darauf hin, wie wenig das Konzept kommunikativer Dominanz greifbar ist.

¹²⁸⁴ Vgl. hierzu Küper (1991:149).

¹²⁸⁵ Desintegrierte WVL können auch Propositionen kodieren, die bezüglich des CG [++entschieden] sind. In diesen Fällen wirken die Kausalsätze jedoch nicht assertiv.

(i) Ich bin sauer! Weil du zu spät kommst.

WV2 sind dabei auf Propositionen beschränkt, die unentschieden bezüglich des CG sind und daher noch in ihn integriert werden können. Der kommunikative Fokus liegt hier auf diesem Aspekt sowie auf der Kausalverknüpfung der beiden beteiligten Propositionen.

Bei nicht-restriktiven RS ist die Proposition auf Ebene des CG ebenfalls zwingend unentschieden. Ebenso wie bei desintegrierten WVL mit unentschiedener Proposition treten in diesen Konstellationen Sprechakte in Konkurrenz miteinander. Die Assertion durch WVL wirkt in der Regel nachgeschoben und die durch appositive RS eher nebengeordnet.¹²⁸⁶

Eine adäquate Theorie zur Korrelation Assertion und V2-Stellung muss, wie sich aus den in Kapitel 5.1 dargestellten Überlegungen ableiten lässt, folgenden Umständen gerecht werden:

Assertives Potenzial ist nicht auf HS beschränkt und für NS daher nicht auszuschließen. Es ist weiterhin nicht an V2-Stellung gebunden. Die Annahme, dass assertives Potenzial zwingend Verbbewegung auslöst, ist damit nicht haltbar. Es scheint jedoch so, als korreliere V2-Stellung mit Assertionen, bei denen der Sprecher den Fokus auf die entsprechende Assertionsoperation legen möchte.

In Kapitel 1.2 wurde folgende These als Arbeitsthese vorgestellt:

HypV2 übergreifend(Wiederholung):

(H1.a)

V2 stellt auch in abhängigen Sätzen die Default-Möglichkeit dar, Assertionen zu kodieren. Bei syntaktisch r-unintegrierten V2-Sätzen handelt es sich um Assertionen, die in einen Subkontext innerhalb des gemeinsamen Wissens integriert werden. Bei syntaktisch a-unintegrierten oder desintegrierten Sätzen ist eine Integration in den Gesamtdiskurs Ziel der Äußerung. Damit spiegelt sich eine pragmatische Dimension in der syntaktischen Integration wider.

Lediglich der BZS und der kausale Zusammenhang von BZS und WVL-Proposition wird durch einen solch nachgeschobenen VL assertiert, während letzterer bereits im EK auf Ebene des CG positiv entschieden ist.

¹²⁸⁶ Diese Annahme steht im Einklang mit der Vereinbarkeit von Begriffen wie „im Übrigen/übrigens“ mit nicht-restriktiven RS, während diese Elemente für restriktive RS nicht zur Verfügung stehen.

(i) Manni verärgert, denjenigen Kollegen, der (*übrigens) erst vor kurzem in der Firma angefangen hat.

(H1.b)

Eine entscheidende Rolle spielen bei diesen Vorgängen die Verbmodi. Diese wirken in eingebetteten sprachlichen Kontexten ähnlich wie in eigenständigen Äußerungen.

Ich möchte (H1) in überarbeiteter Form als (H7) zur Diskussion stellen:

HypV2 übergreifend**(H7.a)**

Die Default-Konfiguration für Assertion ist Verbzweitstellung. Dies gilt für integrierte sowie für eigenständige Sätze. R-unintegrierte Sätze können unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen Assertionen für Subkontexte der CS kodieren. Für a-unintegrierte und desintegrierte Sätze ist die CS der Zielkontext der Operation.

Damit spiegelt sich eine pragmatische Dimension in der syntaktischen Integration wider.

(H7.b)

Ab einem gewissen Grade der syntaktischen und informationsstrukturellen Desintegration kann Assertion auch mit VL-Stellung realisiert werden. Voraussetzung hierfür ist eine gesonderte FHG des NS. Nutzt der Sprecher diese Form der Assertion ist die Aufnahme der dazugehörigen Proposition in den CG nicht prioritär.

(H7.c)

Eine entscheidende Rolle spielen bei diesen Vorgängen die Verbmodi. Diese wirken in eingebetteten sprachlichen Kontexten ähnlich wie in eigenständigen Äußerungen.

Bei Konstruktionen mit potenziell konkurrierenden Assertionen ergibt sich durch die Verwendung eines VL-NS der Eindruck, dass die entsprechende Information nebengeordnet ist. Da nur NS mit einem bestimmten Grad der informationsstrukturellen Desin-

egration eine eigene FHG aufweisen, können nur in diesen Fällen direkt konkurrierende Assertionen auftreten und nur in diesen auch optional eine Assertion als weniger fokussiert markiert werden. Auf diese Art kann der Sprecher darstellen, dass die Aufnahme der entsprechenden Proposition in den CG für ihn nicht die höchste Priorität hat. Die Information wird „beiläufig“ assertiert, die Aufnahme in den CG ist zwar gewünscht, nimmt aber keinen direkten Einfluss auf den Erfolg der Äußerung, da diese Aufnahme nicht Ziel der Gesamtäußerung, sondern nur ein nebensächlich ist.

- (24) Paule, [der im Übrigen nächste Woche nach Köln kommt]_[+assert,-prior], kann wieder als Bademeister anfangen.
- (25) Kommt Paule heute zur Party? [Weil er mir in letzter Zeit aus dem Weg geht.]_[+assert,-prior]

Entscheidend ist dabei, dass diese VL-Assertionen zwar als solche wahrgenommen werden, es für den Sprecher aber nicht essentiell ist, ob der Adressat die Assertion auch annimmt oder ablehnt. Zustimmung oder Ablehnung wird bezüglich dieser Assertionen regulär nicht einmal thematisiert. Entsprechend sind diese Äußerungen keine relevanten Anschlusspunkte für den weiteren Gesprächsverlauf.

Die Annahme ist, dass auch in eingebetteten Kontexten die Finitumvoranstellung eine Kontexterweiterung induziert wird.¹²⁸⁷ Diese betrifft bei a-unintegrierten oder desintegrierten NS die CS, bei r-unintegrierten RS ebenfalls die CS aber unter Berücksichtigung eines Interpretationsrahmens (gemeinsames Wissen zu einem Individuum oder Objekt) sowie die CS das Wissen zum Sprecherglauben betreffend bei KV2.¹²⁸⁸

Dabei ist den genannten r-unintegrierten NS gemein, dass sie einen Interpretationsrahmen – repräsentiert durch den BZS – benötigen. Des Weiteren ist die mangelnde Überprüfbarkeit, einmal erzeugt durch den Bezug auf das Glaubenssystem eines MS-Subjekts und einmal auf indefinite, wenn auch teils spezifische BZG, ein gemeinsames Merkmal.

¹²⁸⁷ Ich konzentriere mich auf Verbzweitstellung und mache mich damit zunächst der Anklage Reis' (2013) schuldig, V1-Stellung in diesem Zusammenhang komplett zu vernachlässigen. Für die Zukunft erscheint mir die Beschäftigung mit einer möglichen Integration von abhängiger V1-Stellung jedoch als ein sinnvolles Vorhaben.

¹²⁸⁸ Dabei sind jeweils nur Subkontexte der CS betroffen. Vgl. Kapitel 5.2.3.

Sowohl Holler (2008), als auch Gärtner/Michaelis (2010) haben Zweifel an der Idee geäußert, V2-Stellung in abhängigen Sätzen ließe sich auf Grundlage der Assertionsannahme für diese Sätze erklären. Und tatsächlich ist das Problem zu vielschichtig, als dass eine einfache Gleichsetzung von syntaktischem Mechanismus (Finitumvoranstellung) in diesen Kontexten und pragmatischer Absicht (Assertion) plausibel wäre. Wir haben in den vorangehenden Kapiteln gesehen, dass verschiedene sprachliche Kontexte für abhängige V2 mit unterschiedlichen pragmatischen Effekten korrelieren. In den folgenden Abschnitten werden die Eigenschaften sowie Funktionen vergleichend beschrieben, um die hier knapp skizzierte übergreifende Funktion abzuleiten.

5.2.1 Eigenschaften

WV2-Sätze unterscheiden sich stärker von den RV2- und KV2-Sätzen – nach Reis(1997) r-unintegrierte NS –, da sie einen weniger integrierten syntaktischen Status aufweisen. Sie sind prosodisch desintegriert, weisen mehr syntaktische Desintegrationsmerkmale sowie eine eigene FHG auf. Im Gegensatz zu den anderen beiden V2-NS-Typen werden sie an die BZS-CP adjungiert.¹²⁸⁹

RV2- und KV2-Sätze sind prosodisch sowie stärker syntaktisch integriert. Die Möglichkeit der Variablenbindung in den NS hinein sowie die Verletzung des C-Prinzips stellen Merkmale syntaktischer Integration dar. Topologische Beschränkungen und Daten zu Extraktionen deuten auf Desintegration hin. Beide NS-Typen sind jedoch in die FHG ihrer BZS integriert.¹²⁹⁰

¹²⁸⁹ Vgl. jeweils zu den Eigenschaften der unterschiedlichen V2-NS-Typen die Kapitel 2.4, 3.6 sowie 4.2. Gärtner (2001a,b) interpretiert RV2-Sätze syntaktisch als a-unintegriert und nimmt entsprechend an, dass es sich bei RV2-Konstruktionen um Parataxen handelt. Zu meinen Argumenten gegen diese Annahme vgl. Kapitel 3.8.

¹²⁹⁰ Tendenziell scheinen die Informationen im NS dabei semantisch gehaltvoller als die des MS/BZS.

Eigenschaften dieser drei Typen von V2-Stellung

	WV2	RV2	KV2
prosodische Integration	-	x	x
syntaktische Integration (absolut-unintegriert/desintegriert)	x	-	-
syntaktische Integration (relativ-unintegriert)	-	x	x
Variablenbindung in den NS möglich	-	x	x
	WV2	RV2	KV2
Verletzung des C-Bindungs-Prinzips	-	x	x
informationsstrukturelle Integration (FHG)	-	x	x
Adjunktion an	CP	DP	VP
Entschiedenheitsverhältnisse bzgl. NS-Proposition			
Proposition unentschieden ([-entschieden])	x	x	x
NS-Satz-Einleiter bleibt erhalten	x	x	-

Tabelle 5.2.1.a

RV2-Sätze sind meines Erachtens nicht parataktisch an den BZS angeschlossen. Wie in Kapitel 3.6 beschrieben, verhalten sie sich prosodisch, informationsstrukturell sowie zu großen Teilen syntaktisch wie KV2-Sätze und treten ebenso nur mit BZS auf, die ohne sie keine relevanten Äußerungen darstellen.¹²⁹¹ Sie sind als restriktive RS entscheidend für das Denotat des BZ-Ausdrucks. Sie drücken andererseits eine Sprecherassertion aus, so wie dies für WV2-Sätze angenommen wird. Der Sprecher hat mit diesen Sätzen keine integrierte Möglichkeit durch eine Assertion die Proposition in einem modalen System eines anderen Individuums zu verankern. Die Verpflichtung auf die Wahrheit der Proposition liegt komplett beim Sprecher, weshalb auch Distanzierungen nicht möglich sind. In diesem Punkt sind sie WV2-Konstruktionen ähnlich.¹²⁹²

Jedoch ist eine solche Assertion ohne das BZE unvollständig, was auf die WV2-Kausalgefüge nicht zutrifft. Wie auch bei KV2-Sätzen wird die Assertion in einen bestimmten Kontext gesetzt. Bei RV2-Konstruktionen wird die Proposition durch die Assertion mit einem Referenten verbunden, nämlich mit dem oder denen, die durch das Bezugselement im BZS und den RS repräsentiert werden. Der abgeleitete Kontext ist in diesem

¹²⁹¹ Dies gilt zumindest für RV2, die sich zweifelsfrei als solche von angeschlossenen Deklarativsätzen unterscheiden lassen.

¹²⁹² Der abgeleitete Kontext, auf den diese Assertionen einwirken, ist das gemeinsame Wissen über die BZG, also ein auf das Denotat der restriktiven Verknüpfung begrenzter Teil des CG. Eine Verankerung von RV2- oder Kausal-Konstruktionen anhand eines anderen Einstellungssubjekts muss im Vorfeld durch eigenständige Sätze oder eine reportative Implikation erfolgen.

Fall das gemeinsame Wissen über diese(n) Referenten und damit ein Subkontext des CG, wie auch bei KV2-Konstruktionen. Wie durch Antomo/Steinbach (2010) dargestellt, scheint es, als würden sich die drei betrachteten V2-Satztypen alle hinsichtlich ihrer Integration unterscheiden.

(26)

INTEGRATION

DESINTEGRATION¹²⁹³

KV2-Sätze > RV2-Sätze > WV2-Sätze

| r-unintegrierte NS | | a-unintegrierte NS |

Das jeweilige Maß von Desintegration spiegelt sich in den Funktionen der Sätze wider. Dabei können a-unintegrierte NS eine eigene FHG sowie Illokution aufweisen, während r-unintegrierte Sätze in die FHG ihres BZS integriert sind. RV2-Sätze können lediglich mit deklarativen BZS auftreten. Der BZS verstößt ohne den RV2-Satz gegen die Maxime der Relevanz, so dass die Konstruktion von der Assertion durch den RS getragen wird. Die Assertion im RS macht die Äußerung erst relevant. Auch diese NS weisen illokutionäres Potenzial auf.

KV2-Sätze können jedoch in Fragen oder Imperative eingebettet werden und können damit eine vom BZS abweichende illokutionäre Kraft aufweisen oder werden in die Illokution des MS integriert. Wie sich diese Fragen und Aufforderungen interpretieren lassen, ist noch unklar.

Auch bei KV2-Sätzen sind die BZS ähnlich wie in RV2-Konstruktionen mit geringem semantischen Gewicht ausgestattet. Zusätzlich saturiert der NS ein Argument des MS-Satzes, so dass auch in diesen Konstruktionen eine Äußerung ohne den NS nicht wohlgeformt, weil nicht interpretierbar wäre. Alle drei V2-NS-Typen selbst stellen Feststellungen bzw. Aussagen dar.

Diese Aussagen dürfen, wenn sie mit wahrheitswertfähigem Verbmodus kodiert werden nur Propositionen betreffen, die bezüglich ihrer Wahrheit am relevanten Index noch nicht entschieden sind, da es sich um Assertionen handelt.¹²⁹⁴ Aus diesem Grund korre-

¹²⁹³ Vgl. zu einer ähnlichen Grafik Antomo/Steinbach (2010:14).

¹²⁹⁴ Nur Propositionen, die noch nicht in die Propositionsmenge CG aufgenommen wurden, dürfen assertiert werden. Für KV2-Sätze kommt außerdem die Bedingung hinzu, dass die Proposition noch nicht in der Propositionsmenge des gemeinsamen Wissens zum Sprecher- und zum MS-

lieren WV2-, RV2- sowie KV2-Sätze häufig mit Propositionen, die [-bekannte] Informationen kodieren. Im Fall von KV2-Gefügen wirkt sich dies so aus, dass prototypische Verben, die das Merkmal [-entschieden] bezüglich des CG und der Subkontexte MB_{MS-SUB} sowie MB_{Sp} aufweisen für eine Einbettung von V2 geeignet sind.¹²⁹⁵

Merkmalsausprägung [+/-entschieden] bezüglich der NS-Propositionen

	EK ^{CS}	AK ^{CS}	EK ^{MMSSUB1296}	AK ^{MMSSUB}	EK ^{MBSp1297}	AK ^{MBSp}
KVL ¹²⁹⁸	-	-	-	+	-	-
KV2 _{IND}	-	-	-	+	-	++
KV2 _{KONJI}	-	-	-	+	-	+/- ¹²⁹⁹
RVL	-/+ ¹³⁰⁰	+ ¹³⁰¹	/	/	/	/
RV2	-	+ ¹³⁰²	/	/	/	/
WVL	-/+	+	/	/	/	/
WV2	-	+	/	/	/	/

Schattierte Felder markieren potenzielle Domänen der Kontextwechsel.

Tabelle 5.2.1.b

Wozu nun der „Umweg“ über V2? Es handelt sich bei Kontexten, in denen Sprecher KV2 verwenden, um solche, in denen die Wahrheit der entsprechenden Proposition noch nicht festgestellt wurde, die also noch nicht im Diskurs verankert ist. Jedoch scheint die Gewissheit der Sprecher bezüglich der Wahrheit dieser Propositionen noch nicht groß genug, um sie als unabhängige V2-Sätze zu kodieren. Direkte Äußerung wie

(27) Paule ist ein Bademeister.

oder

(28) Manche Menschen, die Paule ähneln, sind Bademeister.

sind dann durch die Maxime der Qualität vorerst nicht angemessen. Der Sprecher nutzt KV2-Sätze, um seine Distanz, seine mangelnde Gewissheit oder anders ausgedrückt,

Subjektsglauben enthalten sein darf. Sie müssen bezüglich dieser drei Bereiche unentschieden sein.

¹²⁹⁵ Verben, die dieser Auslegung zu widersprechen scheinen, wurden in Kapitel 4.4.2 thematisiert.

¹²⁹⁶ Eingangskontext auf Ebene des gemeinsamen Wissens zum durch das MS-Verb bestimmten Modell des MS-Subjekts.

¹²⁹⁷ Eingangskontext auf Ebene des gemeinsamen Wissens zum doxastischen Modell des Sprechers.

¹²⁹⁸ Mit Blick auf prototypische KV2-Einbetter. Vgl. zu anderen Einbettern Kapitel 4.4.2.

¹²⁹⁹ Je nach inklusiver oder exklusiver Definition des Konjunktivs I. Vgl. Kapitel 4.3.3.

¹³⁰⁰ In diesem Fall sind die VL-Pendants zu RV2-Sätzen gemeint.

¹³⁰¹ Lediglich bezüglich des gemeinsamen Wissens über die Referenten des Komplexes BZG und RS.

¹³⁰² Lediglich bezüglich des gemeinsamen Wissens über die Referenten des Komplexes BZG und RS.

seine Zuversichtlichkeit bezüglich der Wahrheit der entsprechenden Proposition auszudrücken. Er signalisiert dem Adressaten damit, dass er nicht zuversichtlich genug ist, um die Verankerung der Proposition im Diskurs unkommentiert anzustreben, und dass noch ein gewisser Diskussionsbedarf besteht.

Bei RV2-Sätzen nutzt er die Möglichkeit der restriktiven Verbindung und Assertion. Er kann in diesen Fällen eine BZG „präsentieren“, also in den Diskurs einführen und gleichzeitig eine Assertion zu den dazugehörigen Referenten kodieren, was bei regulären RS nicht möglich ist.

Durch WV2-Sätze kann der Sprecher nicht nur Sachverhalte, sondern auch seinen Glauben bzw. seine Äußerung des BZS begründen. Dies kann er gegebenenfalls auch durch desintegrierte WVL-Sätze tun, erzeugt dadurch jedoch den Eindruck, dass die nachgeschobene Assertion eher eine niedrige kommunikative Priorität aufweist.¹³⁰³

Wichtig ist zunächst festzuhalten, dass es sich bei der Verwendung von V2 in solchen Kontexten nicht um ein ausschließliches Mittel handelt. Auch die Verwendung von Modalpartikeln oder die prosodische Desintegration bei WVL erlauben den Ausdruck einer Sprechereinstellung und assertiver Nuancen. Da V2 nicht das einzige Mittel für einen solchen Ausdruck darstellt, sind Konstruktionen, die keine V2 aufweisen, nicht zwingend Argumente gegen die Annahme, dass V2 in [-w]-Kontexten mit Assertionen gleichzusetzen sind.

5.2.2 Wirkung von V2 in abhängigen Sätzen

Was bewirkt V2 nun im Detail in abhängigen Kontexten?

Zum epistemischen Modus bei eingebetteten Sätzen sagen Pasch/et al. (2003:203), dass bei Relativsätzen der Träger des epistemischen Modus der Sprecher, bei dass-Komplementen jedoch das Matrixsubjekt sei. Bei Kausalsätzen mit „weil“ sehen die Autoren eine Ambiguität bezüglich des Trägers.

„Sie lacht, weil er die Antwort nicht weiß.“

Vgl. Pasch/et al. (2003:203).

¹³⁰³ Wir kommen hierauf im nächsten Kapitel zurück. Vgl. 5.2.2.

In diesem Beispiel könne es sich sowohl bei dem Matrixsubjekt als auch bei dem Sprecher um den Träger der Einstellung handeln. Die Autoren weisen auf eine solche Ambiguität auch bei bestimmten Verben – nach den Autoren Verben des „Sagens und Meinens“ – und ihren dass-Komplementen hin.¹³⁰⁴ Pasch/et al. (2003:203f.) sehen jedoch Konstruktionen mit eingebetteten dass- oder V2-Sätzen nicht als Urteile an. Es komme auf den epistemischen Modus des Gesamtsatzes an und bei V2- und dass-Komplementen entspräche dieser keinem Urteil. Der Sprecher könne lediglich in diesen speziellen Fällen u.U. Träger des epistemischen Modus des eingebetteten Satzes sein, d.h. die eingebettete Tatsache für zutreffend halten.

Wie auch in Pasch/et al. (2003) fußt die in dieser Arbeit vertretene Hypothese nicht auf der Annahme, es handele sich bei KV2-Konstruktionen um den direkten Versuch, die eingebettete Proposition dem Common Ground hinzuzufügen. Der Sprecher ist sich bezüglich des Wahrheitsanspruchs der Proposition p nicht sicher genug, um eine eigenständige Assertion zu kodieren. Er suggeriert zunächst lediglich eine positive Einstellung zur Wahrscheinlichkeit bezüglich der Wahrheit der Proposition. Entsprechend verursachen KV2-Sätze mit wahrheitswertfähigen Verbmodi nur ein Diskursupdate bezüglich des gemeinsamen Wissens zum Sprecherglauben anstelle eines CS-Updates. Dabei nutzt der Sprecher als vordergründiges Kommunikationsziel die Präsentation einer positiven Einstellung des MS-Subjekts zur Wahrheit der eingebetteten Proposition. Auch das Wissen zu dem modalen System des MS-Subjekts wird also aktualisiert.

RV2-Sätze weisen als potenzielle Träger des epistemischen Modus i.d.R. den Sprecher auf. Hierbei wird im Gegensatz zu „regulären“ RS ein Referent oder eine Gruppe von Referenten in das Gespräch eingeführt und gleichzeitig Informationen zu den Referenten dieses komplexen Nominals assertiert.¹³⁰⁵ Auch Birkner (2008:308) weist auf die

¹³⁰⁴ Vgl. Pasch/et al. (2003:203f.).

¹³⁰⁵ Dabei stellt die BZG das Topik und der RS den dazugehörigen Kommentar dar. Vgl. Krifka (2007:40) zur Topic-Comment-Struktur:

„In terms related more closely to communication, topic is the entity that a speaker identifies, about which then information, the comment is given.“

Konsequent wird diese Annahme in der Analyse in Endriss/Gärtner (2005) sowie Ebert/Endriss/Gärtner (2007) umgesetzt.

Brandt(1990:87) verweist auf die Notwendigkeit der Unterscheidung von Topik und Kommentar.

Dabei ist das Topik das- oder derjenige, über das oder den gesprochen wird und der Kommentar das, was über das Topik gesagt wird. Sie hat ein pragmatisches und nicht semantisches Verständnis dieser Begriffe. Für sie stellen Topik und Kommentar Begriffe der Informationsgliederung dar. Dabei nimmt sie unter Bezug auf Lutz (1981) an, dass jede Information eine Aussage zu einer Entität oder einem Sachverhalt ist. Die entsprechende Entität oder der entsprechende Sachverhalt stellen dann das Topik und der Rest der Aussage den Kommentar dar. Bei regulären restriktiven RS stellt der unterstrichene Part wie in (i) den Kommentar dar, bei präsentativen RS, wie Brandt (1990) RV2-fähige RS nennt,

Assertion im RS bei RV2-Sätzen hin. Während für sie i.d.R. restriktive RS Präsuppositionen und der zugehörige MS Assertionen kodieren, um eine Identifikation der BZG zu gewährleisten, stellen RV2-Sätze Assertionen dar. Assertiert wird hier ein Sachverhalt bezüglich der durch den nach Brandt (1990) präsentativen BZS eingeführten BZG inklusive des RS. Birkner (2008:308) stellt unter anderem eine entscheidende Verbindung zwischen Präsuppositionen und Identifizierbarkeit fest. Wird eine Entität in das gemeinsame Wissen eingeführt, muss das dazugehörige Wissen durch zusätzliche Informationen angereichert werden. Auf diese Art kann eine Entität im Diskurs verankert werden.¹³⁰⁶ Eine Entität kann jedoch nur anhand von Informationen, die im Diskurs bekannte Sachverhalte aufgreifen (oder aber Personen), in das gemeinsame Wissen integriert werden. Entsprechend korrelieren bei RS Präsuppositionen und Identifizierbarkeit sowie Assertionen und mangelnde Identifizierbarkeit. Dies führt dazu, dass RS i.d.R. assertiv wirken, wenn die BZS bereits identifiziert ist. Restriktive RS, die zur Identifizierungsfunktion beitragen, weisen hingegen i.d.R. präsupponierte Propositionen auf.¹³⁰⁷ RV2-Sätze können m.E. in Anlehnung an Brandt (1990) jedoch eine Funktion erfüllen, die zwischen den „regulären“ restriktiven und nicht-restriktiven RS liegt. Sie können

wie in (ii).

(i) Ich[Topik] kaufe das Buch, das im Schaufenster liegt[Kommentar].

(ii) Ich traf einen Bauern[Auftakt/Präsentation], bei dem[Topik] ich mich nach dem Weg erkundigte[Kommentar]. [Beispiele in Anlehnung an Brandt (1990). Meine Unterstreichung – NST] Brandt (1990:88) sieht in solchen präsentativen Konstruktionen eine Möglichkeit zu vermeiden, dass ein rhematisches Topik in Erstposition steht. Der präsentative HS stellt für sie einen Auftakt dar, der die Einführung der Entität gewährleistet, auf die sich der RS bezieht. Letzterer enthält dann Topik und Kommentar.

„Der Hauptsatz ist hier aufgrund seiner syntaktischen Obersatzfunktion nicht in dem Sinne logisch-semantic untergeordnet wie z.B. der RS in (89). Er fungiert vielmehr als eine Art Auftakt, indem er das Individuum einführt, auf das sich das Topik der eigentlichen Aussage (realisiert durch das Relativ) bezieht.“ Vgl. Brandt (1990:88).

Diese Interpretation deutet auf eine Verschiebung des kommunikativen Fokus hin. Nicht der BZS trägt die kommunikative Hauptlast, sondern die Gesamtkonstruktion, wobei die semantisch gehaltvolleren Elemente im RS aufzutreten bzw. durch BZG und RS kodiert zu werden scheinen.

¹³⁰⁶ Eine Verankerung kann auch anhand anderer im CG bereits enthaltener Individuen bewerkstelligt werden.

(i) A: Wer ist [Popeye]?

B: Er ist Olivias Mann und fährt zur See.

Das Individuum I wird durch die Bindung an ein bereits bekanntes Individuum „Olivia“ im Diskurs verankert. Des Weiteren wird das gemeinsame Wissen zum Individuum durch die Zuordnung einer Proposition angereichert. Vgl. u.a. Birkner (2008:308).

¹³⁰⁷ Vgl. hierzu Kapitel 3.

eine Assertion zu der durch den BZS eingeführten BZG, welche noch nicht identifiziert ist, kodieren. Die assertierte Eigenschaft trägt gleichzeitig zur Einschränkung des Referenzumfangs bei.

(29) Ich kenne Geschichten, die gehen gut aus. Ich kenne andere, die sind gruselig.

Der Effekt ist, dass es sich bei RV2 zwar um restriktive RS, aber nicht um solche mit präsupponierten Propositionen handelt. Aus dieser Zwitterposition ergibt sich ein Nebeneffekt. Da eine Assertion kodiert wird, ist die Identifizierung der BZG nach der Äußerung der RV2-Konstruktion ebenso wenig möglich wie vor ihr. Der CG wurde lediglich um eine zusätzliche Information bezüglich der als existent vorausgesetzten BZG bereichert. Bezüglich der gemeinsamen „Registerkarte“ zu diesen Referenten findet jedoch ein Diskursupdate statt.

WV2-Sätze unterscheiden sich von KV2- und RV2-Sätzen bspw. bezüglich ihres syntaktischen Integrationsstatus und weisen u.a. eine eigene FHG auf. Funktional zeichnen sich diese V2-Sätze dadurch aus, dass sie eine Assertion bezüglich des BZS kodieren. Diese Assertion kann auf unterschiedlichen Ebenen wirken. Der Sprecher kann mithilfe dieser V2-Sätze kodieren, warum er an die Wahrheit der BZS-Proposition glaubt oder warum er den BZS äußert. Die Assertion des V2-Satzes nimmt direkten Einfluss auf die Kontextmenge CS.¹³⁰⁸

Dabei führt der Unterschied gegenüber KV2 und RV2 bezüglich der Informationsstruktur dazu, dass zunächst ein Kontextwechsel anhand der Proposition p des BZS und erst im Anschluss an diesen Kontextwechsel ein zweiter stattfindet, bei der die Proposition p der WV2 interpretiert wird.

¹³⁰⁸ Ausnahmen sind Einbettungen in dass-Komplement- oder KV2-Konstruktionen, bei denen es zu den in Pasch/et al. (2003) beschriebenen Ambiguitäten bezüglich des Trägers des epistemischen Modus kommen kann.

(i) Sie sagt, sie hasst Küken, weil (.) die sind so gelb.

Der Sprecher äußert hier nicht seine eigene Einstellung im WV2, sondern die des MS-Subjekts. Dies geschieht durch die Einbettung des WV2-Sprechakts in den des KV2-Gefüges. Hier wirkt die durch den WV2 kodierte Assertion auf das gemeinsame Wissen zur Glaubenswelt des MS-Subjekts ein. Durch den KV2 wird zusätzlich das gemeinsame Wissen zum Sprecherwissen aktualisiert. Die WV2-Assertion weist auf Ebene der Einstellungsbegründung auf den Grund für die Einstellung des MS-Subjekts hin. Die Proposition des WV2 muss jedoch auch für den Sprecher im CG positiv entschieden sein, da sonst eine Assertion in dieser Form nicht möglich wäre. Lediglich die Verbindung von Farbe und Einstellung zu Küken ist für den Sprecher dann nicht zwingend gegeben. Hier beschränkt sich die Aussage auf die Einstellung des Modusträgers.

Nach der Umsetzung der BZS-Proposition wird die gerade erst angepasste Kontextmenge CS' zur CS und die Regel zum Diskursupdate entsprechend erneut angewandt.

Es scheint als stelle V2 ein Mittel dar, das es dem Sprecher erlaubt, eine Assertion bzw. eine Einstellung zur eingebetteten – wenn auch die Grade der Einbettung bei abhängigen V2-Sätzen je nach Typ unterschiedlich ausfallen können – Proposition anzudeuten. Je nach Konstruktionstyp gibt der Sprecher mit der Verwendung von V2 dem Hörer unterschiedliche Interpretationshinweise.

Verwendet der Sprecher V2 in Kausalkonstruktionen unterstreicht er die Annahme, die Proposition des BZS sei zutreffend, in dem er/sie in der einen oder anderen Weise die Äußerung des BZS durch ein Argument, welches durch einen WV2 kodiert wird, „verteidigt“. Der Hörer erhält damit den Hinweis, dass er die Proposition des BZS in den Diskurs aufnehmen sollte, da es gute Gründe für die Annahme ihrer Wahrheit gibt.

(30) Paule ist ein Bademeister, weil er hat immer rote Augen vom Chlor.¹³⁰⁹

Verwendet der Sprecher V2 in restriktiven Relativsätzen, wird eine Menge von Entitäten durch den BZS eingeführt, zu denen der Sprecher eine Proposition, die Eigenschaften einer Teilmenge dieser Entitäten beschreibt, hinzufügt. Diese Proposition soll mit Blick auf die angesprochene Teilmenge im Diskurs verankert werden. Ziel ist es, dass der Hörer in seinem Weltwissen den Eintrag bezüglich der entsprechenden Entitäten um die kodierte Eigenschaft ergänzt oder anpasst.

(31) Es gibt Menschen wie den Paule, die sind Bademeister.

Verwendet der Sprecher V2 alternativ zu dass-Komplementen, wird die im KV2 kodierte Proposition dem Glaubenssystem eines Matrixsubjekts zugeordnet. Sind Sprecher und Matrixsubjekt identisch, was sich u.a. in einem gemeinsamen Glaubenssystem äußert, führt die Verwendung des Präsens zu einer Blockade des Konjunktivs. Jegliche

¹³⁰⁹ Wie in Kapitel 2 beschrieben, nehmen einige Autoren wie Denissova (1997), Antomo/Steinbach (2010) sowie Reis (2013) an, dass dieser Effekt auch mit WVL erzeugt werden kann.

(i) Paule ist ein Bademeister. (.) Weil er immer rote Augen vom Chlor hat.

Interessant könnte eine Untersuchung zu Reaktionszeiten bei Probanden sein. Erfassen diese u.U. bei einer Kodierung mit WV2 die Äußerung schneller oder ebenso schnell, als wenn WVL verwendet wird? Wie viele Probanden halten WVL als Äußerungsbegründung für akzeptabel?

Form der Distanzierung durch Konjunktiv ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(32) *Ich glaube, Paule sei ein Bademeister.

Hinweise auf das eigene Glaubenssystem stellen dabei eine indirekte Form des Ausdrucks von mangelnder Gewissheit dar.

(33) Ich glaube/denke/vermute, Paule ist ein Bademeister.

vs.

(34) Paule ist ein Bademeister.

Wird der KV2 durch ein Prädikat in einer Vergangenheitsform lizenziert, ist eine Distanzierung durch den Konjunktiv I möglich.

(35) Ich glaubte damals, Paule sei ein Bademeister.

Bettet der Sprecher die Proposition des KV2 in das Glaubenssystem eines von ihm differierenden Matrixsubjekts ein, stehen verschiedene Stufen der Identifikation bzw. der Distanzierung zur Verfügung.¹³¹⁰ Der Sprecher kann somit, ohne sich zunächst zu verpflichten, an die Wahrheit der eingebetteten Proposition am aktuellen Index zu glauben, zusätzlich zur Verwendung von Modalpartikeln Gewissheitsgrade bezüglich dieser Wahrheit andeuten. Größere Zuversichtlichkeit wird durch die Verwendung des Indikativs im KV2, geringe durch Konjunktiv I sowie Neutralität gegenüber der Bewertung der Proposition durch VL-Stellung mit Indikativ kodiert.

Bei differierendem Matrixsubjekt realisiert der Sprecher durch die Verwendung des Konjunktivs einen Hinweis darauf, dass er Zweifel an der Wahrheit der Proposition am aktuellen Index hegt oder die Proposition an einem alternativen Index zutreffend sei.

Der Hörer erhält somit bei der Verwendung von V2 in abhängigen Sätzen folgende Interpretationsanleitungen:

(36) WV2: [Paule ist ein Bademeister]_{p1}, [/weil er hat immer ganz rote Augen vom

¹³¹⁰ Vgl. hierzu Kapitel 4.3.

Chlor]_{p2}.

Glaube, dass p1 bezüglich des Auswertungsindex zutreffend ist, weil...p2.

(37) RV2: [Es gibt Menschen wie den Paule, [die sind Bademeister]_{p1}]_{p2}.

Glaube über mögliche Referenten der BZG, dass...p2.

(38) KV2: [Bela denkt, [der Paule ist ein Bademeister]_{p1}]_{p2}.

Diskutiere mit mir die Wahrheit der Proposition p2, zu der ich folgende Einstellung habe...

(IND: $p2(\langle w^\circ, t^\circ \rangle) = 1$; KonjI: $p2(\langle w^\circ, t^\circ \rangle) = 0$; KonjII: $p2(\langle w^\circ, t'/w', t^\circ \rangle) = 1$)

Der Sprecher teilt dem Hörer mit, unter welcher Prämisse ein Kontextupdate stattzufinden hat, wenn es zu einem kommt.

Diskursupdates:

a.) WV2:¹³¹¹

(39) [Hans ist nach Hause gegANGen]_{p1}, [weil sein Auto ist in der Reparatur.]_{p2}.

(39.a) EK: $\forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1 \vee 0 \wedge p2(w)=1 \vee 0\}]$

(39.b) Diskursupdates:

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p1(w)=1\}$$

$$CG' = CG \cup \{p1\}$$

$$AK = \forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1\}]$$

$$EK = \forall w[\{w \in CS \mid p2(w)=1 \vee 0\}]$$

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p2(w)=1 \wedge (p2(w)=1 \therefore p1(w)=1)=1\}$$

$$CG' = CG \cup \{p2 \wedge (p2 \therefore p1)\}$$

(39.c) $AK = \forall w[\{w \in CS \mid p2(w)=1 \wedge (p2(w)=1 \therefore p1(w)=1)=1\}]$ ¹³¹²

b.) RV2:¹³¹³

(40) [Ich kenne Geschichten, [die gehen gut aus]_{p1}]_{p2}.

¹³¹¹ Vgl. für Details Kapitel 2.6.

¹³¹² Zu den Updates bei reduktiven WV2-Gefügen vgl. Kapitel 2.6 (133').

¹³¹³ Vgl. für Details Kapitel 3.7.

$$(40.a) \text{ EK} = \forall w[\{w \in \text{CS} \mid p2(w)=1 \vee 0\} \wedge \{w \in \text{REIG} \mid p1(w)=1 \vee 0\}]$$

(40.b) $\text{REIG} = \{w \in \text{REIG} \mid w \text{ ist eine Welt, in der alle Propositionen, die für das Denotat des komplexen Nominals (bestehend aus BZG und restriktiv angeschlossenen RS) zutreffend sind}\}$

(40.c) $\text{REIG} = \{p \in \text{REIG} \mid p \text{ ist eine Proposition, die die für das Denotat des komplexen Nominals, bestehend aus BZG und restriktiv angeschlossenen RS in } w \text{ wahr ist}\}$

(40.d) Diskursupdate:

$$\text{CS}' = \text{CS} \cap \{w \in W \mid p2(w)=1\}$$

$$\text{CS}' = \text{CS} \cap \{w \in \text{REIG} \mid p1(w)=1\}^{1314}$$

$$\text{CG}' = \text{CG} \cup \{p2\}$$

$$\text{REIG}' = \text{REIG} \cup \{p1\}$$

$$(40.e) \text{ AK} = \forall w[\{w \in \text{CS} \mid p2(w)=1\} \wedge \{w \in \text{REIG} \mid p1(w)=1\}]$$

Bei bisententialen Proposition lassen sich die Verhältnisse so beschreiben:

(41) [Unter den Cowboys sind welche, die haben Heimweh]_{p1}.

$$(41.a) \text{ EK} = \forall w[\{w \in \text{CS} \mid p1(w) = 1 \vee 0\}]$$

(41.b) Diskursupdate:

$$\text{CS}' = \text{CS} \cap \{w \in W \mid p1(w)=1\}$$

$$\text{CG}' = \text{CG} \cup p1$$

$$(41.c) \text{ AK} = \forall w[\{w \in \text{CS} \mid p1(w) = 1\}]$$

Die gleichzeitige Eingrenzung des Referenzumfangs und Assertion bedingen, dass vorausgesetzt wird, dass mögliche Referenten für das komplexe Nominal (bestehend aus BZN und RS) existieren. Diese Doppelfunktion setzt voraus, dass nicht über potenzielle, sondern über notwendig existente Individuen gesprochen wird, was eine *de-dicto*-Lesart für diese RS ausschließt.

Die notwendige Möglichkeit der Distanzierung oder Identifikation mit der Einstellung des Matrixsubjekts bedingt, dass lediglich Propositionen, die bezüglich aller drei relevanten Kontext-Ebenen unentschieden sind, auch für KV2-Sätze geeignet sind. Die Ent-

¹³¹⁴ REIG bezeichnet die Kontextmenge der Referenteneigenschaften bzw. des gemeinsamen Wissens zu den Referenteneigenschaften.

schiedenheitsverhältnisse der NS-Proposition wiederum werden bestimmt durch die Semantik der Verben, deren Argument sie sind. Je nach Ausprägung können die KV2-Sätze sowie teilweise auch die MS-Sätze nicht alle Verbmodi aufweisen. Die jeweiligen Einschränkungen lassen sich jeweils durch die in Kapitel 4.3.2 beschriebenen Funktionen der Verbmodi von ebendieser Verbsemantik ableiten.

c.) KV2¹³¹⁵

KV2_{IND}:

(42) [Manni glaubt, [alle Cowboys sind traurig.]]_{p1}]p2.

(42.a) $EK = \forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1 \vee 0 \wedge p2(w)=1 \vee 0\}]$

$\wedge \forall w[\{w \in MBMSSUB \mid p1(w)=1 \vee 0\}]$

$\wedge \forall w[\{w \in MBSp \mid p1(w)=1 \vee 0\}]$

(42.b) $CS' = CS \cap \{w \in W \mid p2(w)=1\}$

$MBMSSUB' = MBMSSUB \cap \{w \in W \mid p1(w)=1\}$

$MBSp' = MBSp \cap \{w \in W \mid p1(w)=1\}$

$CG' = CG \cup \{p2\}$

$MB_{MSSUB}' = MB_{MSSUB} \cup \{p1\}$

$MB_{Sp}' = MB_{Sp} \cup \{p1\}$

(42.c) $AK = \forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1 \vee 0 \wedge p2(w)=1\}]$

$\wedge \forall w[\{w \in MBMSSUB \mid p1(w)=1\}]$

$\wedge \forall w[\{w \in MBSp \mid p1(w)=1\}]$

KV2_{KONJII}:

(43) [Manni glaubt, [alle Cowboys wären traurig.]]_{p1}]p2 ([, wenn sie nicht in der Prärie wären]p3).

(43.a) $MBMSSUB^{Wa} = \{w \in MBMSSUB^{Wa} \mid w \text{ ist eine Welt, die das MS-Subjekt für eine alternative Welt hält}\}^{1316}$

(43.b) $MBSp^{Wa} = \{w \in MBSp^{Wa} \mid w \text{ ist eine Welt, die der Sprecher für eine alternative Welt hält}\}$

¹³¹⁵ Vgl. für Details Kapitel 4.3.

¹³¹⁶ Bei der Kontextmenge $MBMSSUB^{Wa}$ handelt es sich um einen Subkontext der Kontextmenge $MBMSSUB$, ebenso wie es sich bei $MBSp^{Wa}$ um einen Subkontext von $MBSp$ handelt, da auch Kontextmengen, die das gemeinsame Wissen bezüglich des Glaubens unterschiedlicher Individuen über alternative Welten ausmachen, dennoch Teil des gemeinsamen Wissens sind. Alle vier Kontextmengen sind Subkontexte der CS.

$$(43.c) \text{ EK} = \forall w[\{w \in W_a \mid p1(\{w \mid p3(w)=1\})=1 \vee 0\}] \\ \wedge \forall w[\{w \in CS \mid p2(w)=1 \vee 0\}] \\ \wedge \forall w[\{w \in \text{MBMSSUB}^{W_a} \mid p1(w)=1 \vee 0\}] \\ \wedge \forall w[\{w \in \text{MBSp}^{W_a} \mid p1(w)=1 \vee 0\}]$$

(43.d) Diskursupdate:

$$CS' = CS \cap \{w \in W \mid p2(w)=1\} \\ \text{MBMSSUB}^{W_a'} = \text{MBMSSUB}^{W_a} \cap \{w \in W_a \mid p1(w)=1\} \\ \text{MBSp}^{W_a'} = \text{MBSp}^{W_a} \cap \{w \in W_a \mid p1(w)=1\} \\ CG' = CG \cup \{p2\} \\ \text{MB}_{\text{MSSUB}^{W_a}'} = \text{MB}_{\text{MSSUB}^{W_a}} \cup \{p1\} \\ \text{MB}_{\text{Sp}^{W_a}'} = \text{MB}_{\text{Sp}^{W_a}} \cup \{p1\}$$

$$(43.e) \text{ AK} = \forall w[\{w \in W_a \mid p1(\{w \mid p3(w)=1\}) = 1\}] \\ \wedge \forall w[\{w \in CS \mid p2(w)=1\}] \\ \wedge \forall w[\{w \in \text{MBMSSUB}^{W_a} \mid p1(w)=1\}] \\ \wedge \forall w[\{w \in \text{MBSp}^{W_a} \mid p1(w)=1\}]$$

c.) KV2_{KONJ}:

(44) [Manni glaubt, [alle Cowboys seien traurig]_{p1}]_{p2}.

$$(44.a) \text{ EK} = \forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1 \vee 0 \wedge p2(w)=1 \vee 0\}] \\ \wedge \forall w[\{w \in \text{MBMSSUB} \mid p1(w)=1 \vee 0\}] \\ \wedge \forall w[\{w \in \text{MBSp} \mid p1(w)=1 \vee 0\}]$$

$$(44.b) CS' = CS \cap \{w \in W \mid p2(w)=1\} \\ \text{MBMSSUB}' = \text{MBMSSUB} \cap \{w \in W \mid p1(w)=1\} \\ \text{MBSp}' = \text{MBSp} \cap \{w \in W \mid p1(w)=0\}^{1317} \\ CG' = CG \cup \{p2\} \\ \text{MB}_{\text{MSSUB}'} = \text{MB}_{\text{MSSUB}} \cup \{p1\} \\ \text{MB}_{\text{Sp}'} = \text{MB}_{\text{Sp}} - \{p1\}^{1318}$$

$$(44.c) \text{ AK} = \forall w[\{w \in CS \mid p1(w)=1 \vee 0 \wedge p2(w)=1\}] \\ \wedge \forall w[\{w \in \text{MBMSSUB} \mid p1(w)=1\}]$$

¹³¹⁷ Bei exklusiver Definition der Funktion des Konjunktivs I:

(i) $\text{MBSp}' = \text{MBSp} \cap \{w \in W \mid p1(w)=1 \vee 0\}$

¹³¹⁸ Bei exklusiver Definition der Funktion des Konjunktivs I:

(i) $\text{MB}_{\text{Sp}'} = \text{MB}_{\text{Sp}}$

$$\wedge \forall w[\{w \in \text{MBSp} \mid p1(w) = 0\}]^{1319}$$

Der Konjunktiv I stößt in KV2-Sätzen somit auch in V2-Position ein Update des gemeinsamen Wissens zum Matrixsatzsubjekt an. Entscheidend ist jedoch, dass er dies auch in eigenständigen Sätzen leistet. Die reportative Präsupposition, wie sie Fabricius-Hansen/Sæbø (2004) beschreiben, setzt auch bei diesen Sätzen voraus, dass die entsprechend konjunktivisch realisierte Proposition nicht dem CG, sondern dem gemeinsamen Wissen zum Einstellungssubjekt hinzugefügt wird:

(45) A: Was sagt Paul sonst noch?

B: Er sei ganz schön müde. (Aber ich glaube, er ist einfach faul.)

Der Verbmodus trägt hier also bei der Determination des zu erweiternden Kontexts bei. Bezeichnend ist der auch der jeweilige Einfluss des Integrationsgrades der V2-Konstruktionen bei der Auswahl des zu erweiternden Kontexts. WV2-Sätze als CP-Adjunktionen nehmen direkten Einfluss auf den CS. Welten, in denen die Proposition der WV2-Sätze nicht zutreffend sind, werden aus dieser Kontextmenge eliminiert.

Bei RV2-Sätzen werden ebenfalls die Welten aus der CS entfernt, in denen die Proposition des RV2-Satzes nicht zutreffend ist. Diese Reduktion steht jedoch in direkter Verbindung mit dem Objekt oder Individuum, auf das sich die Proposition bezieht. Dies äußert sich formal in der Verbindung zwischen Relativpronomen und BZE. Die Proposition ist in allen Welten der CS bezüglich des gemeinsamen Referenten dieser beiden Elemente notwendig wahr.¹³²⁰

Dieser Aspekt stellt eine funktionale Nähe zu KV2-Konstruktionen dar. Die Propositionen von RV2-Sätzen stellen Wissen über eine Entität dar, während KV2-Konstruktionen ebenfalls potenzielles gemeinsames Wissen über Referenten kodieren. In diesen Fällen ist die Natur des Wissens beschränkt auf das jeweilige modale System, das durch den Matrixsatz eingeführt wurde. Zusätzlich wird durch den KV2-Satz Wissen über die Sprechereinstellung kodiert.

Zwischen WV2- und RV2-Konstruktionen besteht jedoch ebenfalls eine funktionale

¹³¹⁹ Bei exklusiver Definition der Funktion des Konjunktivs I:

(i) $\forall w[\{w \in \text{MBSp} \mid p1(w) = 1 \vee 0\}]$

¹³²⁰ Bezüglich anderer Entitäten ist sie möglicherweise zutreffend.

Nähe. Bei beiden Konstruktionstypen kodiert der Sprecher seine Einstellung direkt, was bei erfolgreicher Assertion die Aufnahme der entsprechenden Proposition in den CG zur Folge hat. Bei KV2-Konstruktionen ist er sich des Wahrheitsanspruchs der Proposition nicht gewiss genug, weshalb er keine eigenständige Assertion verwendet und auf eine andere Quelle bzw. auf ein eigenes modales System verweist.¹³²¹ Bei wahrheitswertfähigen Modi nimmt er bei prototypischen KV2-Einbettungen eine assertive Haltung ein. Bei Konjunktiv I distanziert er sich von der Haltung des MS-Subjekts.

Die Proposition des WV2-Satzes kann allein – auch ohne den natürlich für WV2 bedeutenden Kausalkonnektor – als Assertion interpretiert werden. Auch ohne den Konnektor gilt weiterhin, dass die Proposition des WV2 in allen Welten der Kontextmenge CS zutreffend ist.

(45) [Paul fällt vielleicht die Bäume]_{p1}, [weil er holt die Kettensäge]_{p2}.

Die Bedeutung dieses Satzes lässt sich wie folgt abstrahieren:

(45.a) ([hol-(Paul',Kettensäge')]_{p2}=1 ∴ ([fäll-(Paul',Bäume')]_{p1}=1) ∈ B_{Sp})¹³²²

Für diese Funktionen gilt nach erfolgter Äußerung und ohne Widerspruch des Adressaten für den AK:¹³²³

(45.b) AK = $\forall w \{ w \in CS \mid p_1(w) = 1 \wedge p_2(w) = 1 \wedge (p_2(w) = 1 \therefore p_1(w) = 1) \in B_{Sp} \}$

¹³²¹ Die Betonung der Verankerung einer Proposition in einem modalen System des Sprechers impliziert mangelnde Gewissheit bezüglich der Wahrheit der Proposition.

(i) Ich glaube, ich habe verstanden.

¹³²² Vgl. hierzu Blühdorns (2005:319) Überlegungen, auch zu einem epistemischen Operator „CERT“ zum Ausdruck der Gewissheit des Sprechers im Zusammenhang mit WV2. Der Kausalkonnektor „WEIL“ hat hier Skopus über beide Propositionen, weil es sich um eine Konstruktion handelt, die lediglich über eine epistemische Lesart verfügt. Vgl. Kapitel 2.4.3 inklusive der Unterkapitel. In Anlehnung an Pasch (1983b:335) würde sich die reduktive Lesart in zwei Einstellungsoperatoren (EO) äußern.

(i) WEIL(EO(p1),EO(p2))

Im Gegensatz dazu verfügen die Propositionen bei einer Interpretation mit einer propositionalen Lesart lediglich über einen gemeinsamen EO:

(ii) WEIL(EO(p1,p2))

¹³²³ Jedoch nach zwei separaten Diskursupdates. Vgl. (39).

Dabei spiegeln sich die getrennten FHGen von WV2-Konstruktionen darin wider, dass für diesen AK zwei separate Aktualisierungen notwendig sind, bei der zunächst die Ursache (p2) – in diesem Fall für den Glauben des Sprechers – in den CG aufgenommen und erst im Anschluss die Wirkung (p1) zusammen mit der kausalen Verknüpfung der Umstände in den CG integriert wird. Bei KV2- und RV2-Sätzen stellt sich die Situation ein wenig anders dar. Sie teilen eine FHG mit ihrem Bezugssatz, so dass ihre Propositionen nicht unabhängig vom MS in den CG aufgenommen werden können.

Sie werden durch den Sprecher jeweils bezüglich der durch den MS eingeführten Subkontexte des CG assertiert.¹³²⁴ Sie sind notwendig nur bezüglich dieser Subkontexte und möglich auch bezüglich des CG wahr.

(46) Paul denkt, alle Bäume sind morsch.

(46.a) Für alle Bäume gilt, dass Paul über sie denkt, dass sie morsch sind.

Die Proposition eines KV2-Satzes ist dabei lediglich in all denjenigen Welten zutreffend, die in der Kontextmenge enthalten sind, die das Wissen zum modalen System des MS-Subjekts beschreiben, in dem sie verankert wird. Bei KV2_{IND} sind sie außerdem in den Welten der Kontextmenge „gemeinsames Wissen über den Sprecherglauben“, der MBSp wahr.

Hier gilt für den AK:

(46.b) $AK^{MMSSUB} = \forall w[\{w \in MMSSUB \mid p1(w) = 1\} \wedge MMSSUB \subseteq CS]$ ¹³²⁵

(46.c) $AK^{MBSp} = \forall w[\{w \in MBSp \mid p1(w) = 1\} \wedge MBSp \subseteq CS]$

Die Wahrheit der KV2-Proposition ist dabei für die Kontextmenge „gemeinsames Wissen über das modale System des MS-Subjekts“ abhängig, für die MMSSUB unabhängig vom Verbmodus andeutbar. Bei dem Update über das gemeinsame Wissen über den

¹³²⁴ Für KV2 gilt dies, solange der Sprecher einen wahrheitswertfähigen Modus für den NS wählt.

¹³²⁵ Vgl. Truckenbrodt(2006a) zur Annahme, dass KV2-Einbeter Glauben des MS-Subjekts an die eingebettete Proposition implizieren. Vgl. Kapitel 4.4.2 zu den Ausnahmen. Ich nehme an, dass die anti-faktiven Imaginations- und Volitionalverben implizieren, dass das MS-Subjekt zwar nicht an die Wahrheit der Proposition am aktuellen Index glaubt, dafür jedoch entweder temporär den alternativen Index, an dem dies der Fall ist, wie den aktuellen behandelt oder wünscht, der aktuelle Index wäre wie der alternative beschaffen. Vgl. hierzu im Besonderen Kapitel 4.4.2.1 sowie 4.4.2.3.

Sprecherglauben spielt der Verbmodus die bereits ausführlich beschriebene Rolle.¹³²⁶

Bezüglich des CG bleibt die Proposition des KV2-Satzes unentschieden, während die Proposition des Gesamtsatzes im AK positiv entschieden ist.

$$(46.d) \text{ AKCS} = \forall w [\{w \in \text{CS} \mid p1(w) = 1 \vee 0 \wedge p2(w) = 1 \}]$$

RV2-Propositionen sind in allen Welten zutreffend, die das Wissen über das Bezugsobjekt bzw. -individuum im CG ausmachen. Durch das Relativpronomen erfolgt die Verankerung der durch die Proposition beschriebenen Eigenschaft bezüglich des Referenten.

(47) Unter den Bäumen sind einige, die sind morsch.

(47.a) Es existieren Individuen, die zu der bereits eingeführten Gruppe von Bäumen gehören, für die gilt, dass sie morsch sind.

Dass sie morsch sind, ist lediglich bezüglich der entsprechenden Bäume zutreffend und nicht für alle Bäume in der Diskursdomäne gültig. Bezüglich dieser spezifischen Gruppe von Bäumen ist die Proposition jedoch in allen Welten der CS wahr. Da es sich um einen Spaltsatz handelt, wird nur eine Proposition in einer bisententialen Konstruktion realisiert. RV2-Gefüge können jedoch auch zwei Propositionen umsetzen.

(48) [Der Junge kennt Geschichten, [die gehen gut aus]_{p1}.]_{p2}

(48.a) Es existieren Geschichten, die mit dem bereits im Diskurs verankerten und identifizierten Jungen in einer Beziehung des Kennens stehen und die gut ausgehen.

Letztlich macht der Sprecher mit allen drei Konstruktionstypen Aussagen zu seinem Glauben.

- WV2: Ich glaube an die Proposition des MS (p1) und äußere ihn wegen der Wahrheit der Proposition des WV2 (p2).
- RV2: Ich glaube und sage über x, was die Proposition von RV2 (p1) beschreibt.

¹³²⁶ Vgl. Kapitel 4.3, im Besonderen Kapitel 4.3.3.

(Ich glaube, dass die Proposition des RV2 für x zutreffend ist und beschreibe anhand der Proposition des RV2 gleichzeitig den Referenzumfang von x.)

- KV2 bei wahrheitswertfähigen Verbmodi: Ich glaube (wie das MS-Subjekt), dass die Proposition von KV2 (p1) am Auswertungsindex zutreffend ist. (Ich glaube KV2).¹³²⁷
- KV2 bei nicht wahrheitswertfähigen Verbmodi: Ich berichte, dass das MS-Subjekt (p1) am Auswertungsindex für zutreffend hält (und distanzieren mich gegebenenfalls).

Die Aussagen zum Sprecherglauben unterscheiden sich jedoch bezüglich der Stärke des erwarteten Effekts beim Adressaten.

Bei WV2- und RV2-Konstruktionen fordert der Sprecher, dass der Adressat die Proposition des NS ebenfalls glaube. Die Aufnahme der Proposition(en) in den CG ist das Ziel der Äußerung.¹³²⁸ Bei KV2-Konstruktionen ist der Sprecher bezüglich des Wahrheitsanspruchs der Proposition am Evaluationsindex nicht zuversichtlich genug, so dass er zunächst auf eine andere Informationsquelle verweist. Der Sprecher beschränkt sich damit auf ein Update des gemeinsamen Wissens bezüglich des MS-Subjekts und seines eigenen Sprecherglaubens. Der Adressat soll die Sprechereinstellung registrieren. Bei wahrheitswertfähigen Verbmodi zeichnet sich diese durch Identifizierung mit der und bei Konjunktiv I im NS durch die Distanzierung von der Einstellung des MS-Subjekts aus. Diese V2-Kontexten lassen sich in dieser Form alle als Aussagen zum Sprecherglauben beschreiben. Solche Aussagen sind jedoch nicht auf V2-Stellung beschränkt. Je nach den kommunikativen Prioritäten kann die Aussage zum Sprecherglauben auch mithilfe eines VL-Satzes kodiert werden. Dann scheint jedoch die Aufnahme der Proposition der entsprechend realisierte Aussage in den CG für den Sprecher nicht die höchsten Priorität aufzuweisen.¹³²⁹ Wie äußert sich dies konkret?

¹³²⁷ Wir sprechen hier von prototypischen KV2-Einbettungen.

¹³²⁸ Bei WV2-Konstruktionen geht es um die separate Aufnahme von zwei Propositionen in den CG. Vgl. Kapitel 2.6.

¹³²⁹ Vgl. hierzu im Besonderen desintegrierte WVL in Kapitel 2 sowie nicht-restriktive RS in Kapitel 3.

(i) Der Winter naht. Weil es schon mehrfach leichten Frost gegeben hat!

Der Fokus liegt hier auf dem anderen, dem ersten Sprechakt. Der desintegrierte WVL wirkt dabei nachgeschoben, falls die Äußerung des BZS nicht reicht, um die Aufnahme der BZS-Proposition in den CG zu gewährleisten.

Wird eine assertive Äußerung als nicht-prioritär markiert, ist also die Aufnahme ihrer Proposition in den CG keine Notwendigkeit für den Erfolg der Äußerung, sollte die konkurrierende Äußerung zwingend Anschlusspunkt für das weitere Gespräch sein.¹³³⁰

(50) A: Hilf Paul beim Bäumefällen! Weil er ein Stadtkind ist.

B: Nein, die Bäume sind so schön! / #Nein, er ist ein Landei wie ich.

(51) A: Hilf Paul, der Übrigens Marias Mann ist, beim Bäumefällen!

B: Nein, die Bäume sind so schön! / #Nein, er ist Barbaras Mann.

(52) A: Fällt Paul vielleicht die Bäume? Dass der aber auch so früh anfangen muss!

B: Ja, er will mehr Licht in seinem Garten. / #Ja, ich fange auch am Liebsten früh mit der Gartenarbeit an.

Die Fortführung des Diskurses unter Bezug auf die Proposition des jeweiligen VL-Satzes wirkt markiert, weil der Adressat keinen relevanten Anschlusspunkt wählt.

(53) A: Fällt Paul vielleicht die Bäume? Weil er holt die Kettensäge aus dem Schuppen.

B: Ja, er fällt die Bäume. / Ja, er holt die Säge und Handschuhe.

Zur genauen Unterscheidung zwischen möglichen Anschlüssen ist noch die Ausarbeitung von verschiedenen Tests nötig, da Implikaturen die jeweiligen Bewertung erschweren. Antwortet ein Adressat in einer Weise, die eigentlich gegen die Maxime der Relevanz verstößt, kann der Sprecher dies als implizierte Unwissenheit akkommodieren. Eine systematische Auseinandersetzung mit der Theorie der Diskursfortführung könnte eine verbindlichere Identifikation entsprechender Indikatoren erlauben.

Zur Korrelation von Assertion und Verbstellung liegen nach den bisherigen Ergebnissen folgende Annahmen nahe: Assertion ist bei r-unintegrierten NS auf V2-Stellung beschränkt. Freie dass-Sätze bspw. sind r-unintegriert, weisen diese Verbvoranstellung nicht auf und sind m.E. nicht assertiv deutbar.¹³³¹ Da die potenziell assertiven r-unintegrierten NS wie KV2 und RV2 eine FHG aufweisen, die sie in den BZS inte-

(ii) Peter, der im Übrigen keine Hunde mag, hat Petra belogen.

Der kommunikative Fokus liegt hier auf der Funktion lügen'(Peter', Petra').

¹³³⁰ Denn von der Aufnahme dieser Proposition in den entsprechenden Kontext hängt der Erfolg dieser konkurrierenden Äußerung notwendig ab.

¹³³¹ Holler (2008) sieht dies anders. Vgl. die Argumentation zu diesem Thema in Kapitel 5.1.

griert, können in diesen Konstruktionen nicht zwei Assertionen auf Ebene der CS gleichzeitig auftreten. Die Assertionen des NS sind immer auch Teil der Assertion der Proposition des Gesamtsatzes.

In Konstruktionen z.B. mit a-unintegrierten NS, die eine eigene FHG aufweisen, können Assertionen jedoch auf Ebene der CS in Konkurrenz zu einander auftreten. In diesen und in desintegrierten und damit eigenständigen VL-Sätzen, können Assertionen parallel zu einer BZS-Assertion verwendet werden. Um Prioritäten innerhalb dieser Assertionen zu kodieren, kann der Sprecher von der Default-Einstellung für Assertion abweichen und einen a-unintegrierten/desintegrierten VL-Satz zu diesem Zweck einsetzen. Er zeigt durch die Wahl des „untypischen“ Assertionsmittels an, welche Proposition für ihn prioritär für die Aufnahme in den CG bestimmt ist.

(49) [Milo verkauft sein Haus]_{p1}, [das gelb ist]_{p2}.

(49.a) $CS' = CS \cap w \{w \in W | p1(w)=1\}$

(49.b) $CS' = CS \cap w \{w \in W | p2(w)=1\}$

(50) [Milo will sein Haus verkaufen]_{p1}.(.) [Weil er es gestrichen hat.]_{p2[-entschieden]}¹³³²

(50.a) $CS' = CS \cap w \{w \in W | p1(w)=1\}$

(50.b) $CS' = CS \cap w \{w \in W | p2(w)=1\}$

(50.c) $CS' = CS \cap w \{w \in W | (p2(w)=1 \therefore p1(w) \in B_{Sp})\}$ ¹³³³

Ich möchte vorschlagen, V2-Stellung als Default-Konfiguration für Assertion anzusehen. Nimmt man dies an, lässt sich die Einseitigkeit der Beziehung von V2 und Assertion erklären:

- $V2_{[-w]} \rightarrow \text{Assertion}$
- $\neg (\text{Assertion} \rightarrow V2_{[-w]})$

¹³³² In der durch (.) gekennzeichneten Pause hat der Adressat bspw. einen fragenden Blick lanciert.

¹³³³ Die Relation bezieht sich hierbei wie bei WV2 potenziell auf die Wahrheit/den Glauben an/die Äußerung von p1, je nach Lesart auf Sachverhalts-, Glaubens- oder Äußerungsebene.

Syntaktisch desintegriertere VL-Sätze können optional Assertion kodieren. Diese Möglichkeit ist gegeben, weil sie über eine eigene FHG verfügen.

Will man einen Schritt weiter gehen, nimmt man die Möglichkeit assertiven Potenzials für bestimmte desintegrierte VL-Sätze sogar zurück. U.U. weisen bspw. appositive RS gar keine assertive Kraft auf, sondern kodieren lediglich eine Sprecherüberzeugung. Letztere unterscheidet sich von Assertionen dann darin, dass die Proposition für den Sprecher assertierbar ist, er jedoch auf die entsprechende Operation, die sich durch die Beteiligung des Adressaten auszeichnet, verzichtet. Die reine Assertions-Operation wäre dann zwar durch die Maxime der Qualität auf die Sprecherüberzeugung oder -verpflichtung angewiesen, ließe sich aber von dieser dadurch unterscheiden, dass ein Adressat letztere anerkennen kann, es aber nicht muss. Eine Assertion wäre dann eine Sprechhandlung, bei der der Sprecher das Ziel verfolgt, dass die entsprechende Proposition Eingang in den CG findet. Eine Sprechhandlung, bei der der Sprecher lediglich z.B. in Form eines appositiven RS eine Verpflichtung bezüglich einer Proposition eingeht, müsste nicht zwingend den Adressaten und sein Urteil mit einbinden, da nur zur Veränderung des gemeinsamen Wissens seine Kooperation nötig ist, nicht jedoch bei der Äußerung einer Sprecherüberzeugung. Ein solcher Ansatz würde dann V2-Stellung als Zeichen zur Adressaten-Einbindung deuten und die bisher als assertive VL-Sätze interpretierten Sätze als Äußerungen, die dem Sprecher eine Verpflichtung auferlegen, auf die der Adressat jedoch in keiner Form eingehen muss oder sollte. VL-Sätze wie appositive RS oder desintegrierte WVL wären dann lediglich Instanzen von Sprecherüberzeugung oder -verpflichtung jedoch keine Assertionen. V2-Stellung wäre dann in [-w]-Kontexten Indikator für Assertion.

Ein Konzept, das immer wieder bemüht wird, um u.a. die besondere Wirkung von eingebetteten Sätzen trotz der syntaktischen Integration als in gewissem Rahmen eigenständige sprachliche Handlung zu erfassen, ist das der Einstellungsoperatoren. Ich kann an dieser Stelle leider aus Platzgründen nicht auf diese Vorstellung eingehen und verweise daher lediglich auf einige Ansätze.¹³³⁴

¹³³⁴ So behandelt bspw. Brandt (1990:63ff.) Paschs Einstellungsoperatoren, die für nicht-restriktive RS einen eigenen Einstellungsoperator annimmt. Pasch geht bei solchen RS-Konstruktionen nach Brandt (1990) von zwei Einheiten aus, bei der je eine Einheit aus einem Einstellungsoperator und einer Sachverhaltswiedergabe besteht. Vgl. Brandt (1990:74). Restriktive Sätze hingegen werden im Skopus des Einstellungsoperators der Gesamtkonstruktion interpretiert.

Für „denn“-Sätze, deren Interpretation der Lesart der Äußerungsbegründung bei WV2-Sätzen ähnelt, beschreibt Pasch (1983:335) ebenfalls zwei Einstellungsoperatoren für die jeweiligen Gefüge. Dabei

Für einen übergreifenden V2-NS-Ansatz würden sich folgende Fragen ergeben: Wie könnte der epistemische Operator für KV2 und RV2-Sätze aussehen? Lässt sich ein solcher Operator trotz des integrierteren Status dieser V2-Sätze im Gegensatz von den a-integrierten WV2-Sätzen problemlos übertragen? Wie wird ein solcher Operator den Verhältnissen in Konstruktionen mit lediglich einer FHG gerecht?

Man müsste, bspw. in Anlehnung an Blühdorn (2005), im Gegensatz zu WV2-Sätzen mit zwei Cert-Operatoren, entweder lediglich von einem solchen Operator für RV2- und KV2-Gefügen oder von anderen Skopusverhältnissen ausgehen.¹³³⁵ Des Weiteren weisen sie im Gegensatz zu WV2-Sätzen kein overt Element auf, das Skopus über potenzielle Einstellungsoperatoren haben könnte. Die Annahmen zu diesen Strukturen müssten dann ebenfalls entsprechend angepasst werden.¹³³⁶

nimmt sie an, dass der kausale Operator Skopus über beide Einstellungsoperatoren und die Sachverhaltsbeschreibungen hat. Vgl. Pasch (1983:107). Für Kausalsätze, die durch „denn“ eingeleitet werden, stellt die Autorin die Vermutung von einer

„argumentierende[n] Behauptung der Wahrheit der vom denn-Satz ausgedrückten Proposition [...]“

auf. Vgl. Pasch (1983:196).

Ähnlich lässt sich die Lesart der Einstellungs- und Äußerungsbegründung für WV2-Sätze deuten. Vgl. Kapitel 2.4. Vgl. auch Scheutz (1998:90), der sich fragt, ob „weil“ im Gesprochenen über seine Funktion als propositioneller Operator hinaus auch eine Funktion als „Sprachhandlungsoperator“ inne hat.

Die Überlegung, ob epistemische Operatoren evtl. Gewissheitsgrade bezüglich der Wahrheit der Proposition anzeigen können, findet sich bei Blühdorn (2005):

(i) „WEIL(CERT(es so stark regnet), CERT(bleib-(Peter, zu Hause)))“ Vgl. Blühdorn (2005:319).
Der dazugehörige Satz würde wie (ii) aussehen.

(ii) Peter ist nach Hause gegangen, weil es regnet so stark.

Wie auch schon Meinunger (2004) entwickelt Blühdorn (2005) einen epistemischen in Anlehnung an Jacobs (1984) illokutionären Operator. Vgl. außerdem auch Umann (1998:124) sowie natürlich Jacobs (1984) selber. Bei Blühdorn (2005) heißt der Operator auch „modaler“ Operator.

¹³³⁵ In Anlehnung an Jacobs' (1984:32ff.) Illokutionsoperatoren und Pasch/et al. (2003:163ff.) nimmt auch Blühdorn (2005:319) einen epistemischen Operator an. Dieser dient dem Ausdruck des Gewissheitsgrades des Sprechers bezüglich der Wahrheit der Proposition.

¹³³⁶ Der Sprechoperator hätte in beiden Fällen (KV2/RV2) Skopus über die gesamte Konstruktion. Ich bevorzuge Blühdorns (2005) Bezeichnung CERT für den Operatoren, weil er eher der Funktion des Ausdruck von unentschiedener Gewissheit bezüglich der Wahrheit der Proposition gerecht wird. ASSERT und die Idee der doppelten Assertion impliziert Sicherheit bezüglich ebendieser Wahrheit, weshalb bei Konjunktiv I im KV2 andere Verhältnisse angenommen werden müssten.

Blühdorn (2005) nimmt zwei CERT-Operatoren an, weil es gilt, zwei Propositionen miteinander zu verknüpfen. Bei RV2-Konstruktionen ist jedoch die BZS-Proposition von so schwachem semantischen Gehalt geprägt, dass sie ohne den RV2 nicht wohlgeformt wäre und die Konstruktion durch ihre restriktive Relation nur über eine FHG verfügt. Es wäre daher angemessen von lediglich einem epistemischen Operatoren auszugehen. Diesem Umstand trägt Gärtner (2001a.b) in der Unterscheidung von RV2 und Parataxen auf semantischer Ebene Rechnung. Wie jedoch soll eine syntaktische Darstellung bei RV2 unter Annahme eines CERT-Operatoren aussehen?

Nach Meinunger (2004) und seiner für einen ASSERT-Operator angenommenen Position kann man

Nimmt man mit Gärtner (2001a,b) an, dass es sich bei RV2 syntaktisch um Parataxen handelt, die eine covert Entsprechung des durch „weil“ overt realisierten Kopfes von II° aufweist, stellt sich die Frage, inwiefern dies den unterschiedlichen FHGen von WV2 und RV2 gerecht wird.¹³³⁷ Elegant wäre hier eine Lösung, die sowohl den Ähnlichkeiten von KV2- sowie RV2-Konstruktionen mit diesen Gefügen als auch den Unterschieden Rechnung trägt.

Die Annahme spezieller Einstellungsoperatoren bei V2-NS, die diese von ihren VL-Pendants unterscheiden, bietet sich nur an, wenn man von einem funktionalen Unterschied für diese Verbstellungstypen ausgeht. Truckenbrodt (2006a,b) sowie Gärtner (2001a,b) gehen stattdessen von der Absorption des illokutionären Potenzials von RV2- sowie KV2-Sätzen aus. Wie zu Beginn dieses Kapitels beschrieben, schließe ich mich der Position, dass das illokutionäre Potenzial dieser V2-NS dem ihrer KVL-Pendants entspricht, nicht an, sondern sehe zusätzliche Funktionen für diese NS-Sätze. Ob diese nun über einen Illokutionsoperator zu formalisieren sind oder nicht, bedarf m.E. weiterer Überlegungen.

5.3 Fazit

Wenn man mit Farkas' (2003) Definition von assertivem Kontextwechselfotenzial arbeitet ohne zunächst Sprecherverpflichtung und Assertion zu trennen, dann zeigt sich der übergreifende Faktor für $\text{KV2}_{\text{IND/KONJII}}$, RV2 und WV2 darin, dass die NS jeweils ein assertives Kontextwechselfotenzial aufweisen, das über ein Update des Wissens z.B. über den doxastischen Zustand eines MS-Subjekts hinausgeht.¹³³⁸

Bei $\text{KV2}_{\text{IND/KONJII}}$ betrifft ein Update das gemeinsame Wissen über den Glaubenszustand des Sprechers, bei RV2 das gemeinsame Wissen über die Bezugsgröße und bei WV2 den Gesamt-CG bzw. ebenfalls den Geisteszustand des Sprechers, in dem WV2 darauf

davon ausgehen, dass ein Operator CERT im Kopf des Sprechaktoperators in einer Sprechakt-Projektion stehen würde. Vgl. Meinunger (2004:229ff.).

¹³³⁷ Reis (2013) beispielsweise geht davon aus, dass es sich bei WV2 um selbstständige, beigeordnete Sätze und nicht um NS handelt. Die Unterschiede bezüglich Informationsstruktur sowie der syntaktischen Eigenschaften von RV2 und WV2 bestätigen dies.

¹³³⁸ Für $\text{KV2}_{\text{KONJI}}$ gilt dies nicht. Dieser Verbmodus im KV2 deutet eine Distanzierung durch den Sprecher oder zumindest eine Redewiedergabe und damit den Verweis auf eine andere Informationsquelle an. Vgl. hierzu die Kapitel 4.3 sowie 4.3.3.

hinweisen, warum ein Sprecher etwas glaubt und äußert.

In der Literatur wird u.a. durch Autoren wie Reis (2006/2013), Holler (2008) und Gärtner/Michaelis (2010) darauf hingewiesen, dass Sätze auch ohne V2-Stellung über assertives Potenzial verfügen können, sich dieses Potenzial also nicht auf Kontexte mit Verbzweitstellung beschränken.¹³³⁹ Es würde daher zu weit führen, Assertionscharakter nur für Sätze mit V2-Stellung anzunehmen. Entscheidend scheint eine Kombination aus syntaktischem Status und Verbstellung zu sein. Syntaktisch weniger integrierte Sätze können beispielsweise im Gegensatz zu syntaktisch voll integrierten Sätzen mit VL-Stellung assertives Potenzial aufweisen.

(51) Er geht nach Hause. Weil er schon stundenlang Kopfschmerzen hat.

Ebenso gilt dies für nicht-restriktive RS:

(52) Pablo, der ja ständig in den Urlaub fährt, ist total erholt.

In weil-Sätzen kann entweder eine Verbvoranstellung in a-unintegrierten NS oder auch ein WVL-Satz durch syntaktische Desintegration assertives Potenzial realisieren. Entscheidend ist bei diesen Konstruktionen, dass WV2-Sätze auf [-entschiedene] Propositionen festgelegt sind. Desintegrierte WVL-Sätze können bei [-entschiedenen] Propositionen assertiv oder aber bei [++entschiedenen] Propositionen auch präsupponiert wirken.

(53) Ich höre ja schon auf zu meckern.

Weil du es mir ja verboten hast![++entschieden]

¹³³⁹ So verweist u.a. auch Heycock (2005:Kapitel 2.4) in ihrem Überblick zu eingebetteten Hauptsatzphänomenen („*embedded root phenomena*“) u.a. auf nicht-restriktive RS, die im Deutschen trotz ihres assertiven Charakters auf Verbletzstellung festgelegt sind.

Während desintegrierte WVL also optional assertiv sein können, sind WV2-Sätze auf diesen Modus festgelegt. Im Gegensatz zu integrierten WVL-Sätzen können die beiden desintegrierten Kausal-Formen auch reduktive Schlüsse kodieren.¹³⁴⁰

Im Gegensatz zu den syntaktisch desintegrierten Sätzen (a-unintegriert und desintegriert) scheinen beispielsweise r-unintegrierte NS auf eine Verbvoranstellung angewiesen zu sein, um eine assertive Kraft zu entfalten.

(54) Es gibt Menschen, die haben es nicht leicht.

(55) Pablo glaubt, Eva muss sich mal erholen.

Auch in eigenständigen Sätzen ist jedoch nicht jede Verbvoranstellung mit einem allgemeinen CS-Update verbunden. Die Verbmodi wirken in KV2-Sätzen wie in selbstständigen Sätzen. Eine Verbvoranstellung im Konjunktiv I induziert eine Sprecherassertion, bei der der Sprecher sich darauf verpflichtet, dass das Einstellungssubjekt die Proposition für zutreffend hält, nicht er selbst:

(56) A: Peter hatte bestimmt viel zu erzählen. Wie war sein Urlaub?

B: Er hat wohl viel erlebt. Susi und er seien viel durch die Gegend gefahren.

B verweist auf eine Aussage eines anderen Individuums. Eine Auswertung erfolgt lediglich in diesem Kontext. Ein Diskursupdate beinhaltet lediglich, dass die Proposition p als Aussage und Teil der inneren Welt des Individuums Peter anzusehen ist, ohne dass Sprecher oder Adressat sich auf eine Aufnahme in den Diskurs außerhalb der Domäne „Peters Welt“ verpflichten müssten. V2-Stellung in Sätzen aller Integrations- oder Desintegrationsstufen ist auf wahrheitswertfähige Verbmodi angewiesen um Assertionen zu kodieren, die den Gesamt-CG betreffen.¹³⁴¹ Wird der Konjunktiv I verwendet, wird also

¹³⁴⁰ Wie auch in Günthner (1996:328f.) beschrieben, nehme ich an, dass sich desintegrierte WVL-Sätze von ihren WV2-Pendants dadurch unterscheiden, dass sie nachgeschoben werden. Gemeinsam ist ihnen jedoch, dass sie einen subsidiären Akt des vorangehenden illokutionären Aktes darstellen. Dieser Effekt scheint jedoch bei desintegrierten WVL-Sätzen deutlicher als bei WV2-Sätzen.

¹³⁴¹ Bei KV2-Konstruktionen mit einem solchen Verbmodus wird das gemeinsame Wissen über den Sprecherglauben so angepasst, dass nur noch Welten in der Kontextmenge $MBSp$ enthalten sind, in denen der Sprecher an die Wahrheit der Proposition am Auswertungsindex glaubt. Zusätzlich wird das gemeinsame Wissen bezüglich des MS-Subjekts aktualisiert.

ebenfalls nicht der CG insgesamt, sondern lediglich das gemeinsame Wissen zum Glauben des Einstellungssubjekts erweitert.

V2 ist kein ausschließliches Assertionsmittel, sondern lediglich die Default-Option. V2 in [-w]-Kontexten in Kombination mit einem entsprechenden Verbmodus weisen parallel zu Hauptsätzen zwingend auf Assertion hin, Assertion ist jedoch im Umkehrschluss nicht auf V2 angewiesen, auf einen wahrheitswertfähigen Verbmodus jedoch schon.¹³⁴² Konstruktionen ohne V2, die nichtsdestotrotz assertives Potenzial aufweisen, sind damit keine Gegenbeispiele für die hier vertretene These. Sie geben dem Sprecher die Möglichkeit Assertionen zu kodieren, die er als nicht kommunikativ prioritär markieren möchte.

Die Restriktionen, denen V2-Konstruktionen unterliegen, beispielsweise die Beschränkung von Kodierung nicht präsupponierter Informationen, zeigen, dass V2 sowohl selbstständig als auch abhängig ähnlichen Auflagen unterliegt.¹³⁴³ Die Nutzung dieses Mittels zur Darstellung von Assertion wird in eigenständigen sowie abhängigen Kontexten ähnlich eingeschränkt.

Die Kombination der Verbstellung mit der Wahl des Verbmodus stellt m.E. in allen drei Arten von V2-Konstruktionen ein Werkzeug dar, um Sprechereinstellung bzw. Assertionen zu kodieren. Die Möglichkeiten zur Distanzierung bzw. Identifizierung sind dabei in Fällen von KV2-Sätzen komplexer als bei RV2- und WV2-Konstruktionen, da hier gleichzeitig ein anderer Anker eingebracht wird oder werden kann.¹³⁴⁴ Die Verbmodi wirken dabei in „abhängigen“ V2-Sätzen wie in eigenständigen.

¹³⁴² Genauer: V2 mit einem [-w]-Element im Vorfeld. Ausgeschlossen sind damit automatisch Ergänzungsfragen. Echo-Fragen sind in diesen Ausführungen ausgenommen.

¹³⁴³ Genauer auf die Kodierung von Propositionen, die auf der entscheidenden Ebene unentschieden sind.

¹³⁴⁴ In KV2-Sätzen kann der Träger des epistemischen Modus ein vom Sprecher abweichendes MS-Subjekt sein. Vgl. Pasch/et al. (2003) sowie Kapitel 5.2.2. Entsprechend kann nur in diesen V2-NS ein nicht wahrheitswertfähiger Verbmodus verwendet werden.

5.4 Ausblicke

Nachdem in dieser Arbeit ein deskriptiver Vergleich der Eigenschaften drei unterschiedlicher Formen der V2-Stellung in abhängigen Sätzen vorgenommen wurde, folgte eine Einschätzung bezüglich einer möglichen übergreifenden Funktion dieser Verbposition unter Berücksichtigung der jeweiligen Generalisierungen zu den Einzelphänomenen.

Die übergreifende Funktion von V2-Stellung, die hier abgeleitet wurde, ähnelt einer in Antomo (2016) beschriebenen Funktion als *at-issue*-Marker.¹³⁴⁵

Eine empirische Überprüfung der hier dargelegten Thesen könnte sich zunächst auf die Überlegungen zum Verbmodus und den Annahmen zur Korrelation von V2, Assertion und Sprecherprioritäten konzentrieren. Kann der Sprecher, wie in dieser Arbeit vermutet, bereits in der Formulierung seiner Beiträge kodieren, welche Information für ihn prioritär in ein Diskursupdate einfließen soll? Und auf welche Weise kann dies geleistet werden? Ist die Verbstellung ein geeignetes Mittel hierfür und welchen Einfluss üben Verbmodi und *-tempora* in den Einzelsätzen aus?

Definiert man Assertion jedoch „neu“ bzw. betont die operative Eigenschaft als Mittel zur Reduktion einer Weltenmenge, so dass die als assertiv beschriebenen VL-Sätze nicht mehr als assertive Sätze, sondern als Sprecherverpflichtung angesehen werden und beschränkt somit Assertion doch auf V2-Kontexte, wäre jedoch *at-issueness* u.U. nur eine Voraussetzung für V2 und nicht der Grund dafür. Assertionen können nur Propositionen kodieren, die einen relevanten Beitrag zum Gespräch beitragen und müssen daher *at-issue* sein.¹³⁴⁶

Analysiert man die Assertions-Operation als reine Reduktion einer Kontextmenge auf die Welten, die mit einer Proposition *p* kompatibel sind und trennt den Commitment-Begriff von dieser Operation, lassen sich u.U. unterschiedliche Effekte für die weitere Diskursentwicklung bei Verbletz- und Verbzweit-Stellung feststellen. Eine solche Trennung von Commitment, im Sinne einer öffentlichen Verpflichtung des Sprechers bezüglich einer Proposition und Assertion als reiner Reduktionsoperation eröffnet die Möglichkeit zwischen den „assertiven“ Effekten der Satztypen mit unterschiedlichen Verb-

¹³⁴⁵ In Antomo (2016) finden sich auch weitere Tests zur Überprüfung auf den *at-issue*-Status, die zu einer weiteren Prüfung der in Kapitel 5.2.2 beschriebenen Annahmen genutzt werden könnten.

¹³⁴⁶ Dies widerspricht einer Annahme von Antomo (2016). Vgl. zur Auseinandersetzung mit der Annahme, dass auch Assertionen mit fehlendem *+at-issue*-Status möglich sind Staratschek (2017).

positionen zu unterscheiden. Zwar setzt eine Assertions-Operation zwingend voraus, dass der Sprecher sich öffentlich bezüglich der Gültigkeit der Proposition am entsprechend durch Modus und Tempus gekennzeichneten Index verpflichtet, jedoch könnte eine solche Verpflichtung nicht automatisch in eine Assertionsoperation münden. Ist Letzteres nicht der Fall ergibt sich hieraus die Frage, inwiefern sich ein Sprechakt mit öffentlicher Verpflichtung des Sprechers von einem assertiven Sprechakt unterscheidet. In einer anstehenden Analyse möchte ich diese Frage aufgreifen und argumentieren, dass sich eine reine Sprecherverpflichtung ohne Beteiligung der Adressaten vollzieht, während eine Veränderung des gemeinsamen Wissens, also eine Assertions-Operation mit dem CS als Zielkontext auf die Beteiligung aller Gesprächsteilnehmer angewiesen ist. Die Verbbewegung würde dann die Einbindung der Adressaten implizieren. Was in dieser Arbeit als Prioritäten-Kennzeichnung durch den Sprecher interpretiert wird, könnte in einem weiteren Schritt ein grammatisches Mittel zur Darstellung einer solchen Einbindung interpretiert werden.¹³⁴⁷

Ein entsprechender Assertionsbegriff müsste jedoch ebenfalls mit der Verwendung von Verbzweit-Stellung unter konjunktivischem Verbmodus in Einklang gebracht werden.¹³⁴⁸ Insgesamt scheint die Analyse der Wirkung der Verbmodi, wie durch Portner (2006) mit Blick auf Truckenbrodt (2006a) vorgeschlagen, ein nicht zu unterschätzendes Unterfangen, das weiterhin interessante Wechselwirkungen zu Tage bringen könnte.

Denn auch die genaue Untersuchung der Einflüsse z.B. durch anderer Verbtempora und -modi sowie bei der Verwendung von Modalverben im MS oder V2-Satz auf V2-Sätze, stellt definitiv einen Themenkomplex dar, der weiteres Licht ins Dunkle der deutschen Verb(voran)stellung werfen könnte.

Sollten sich die hier beschriebenen Überlegungen bestätigen, würde die Ausweitung der Ergebnisse auf eigenständige V2-Stellung und auf [+w]-Kontexte den nächsten Schritt darstellen. Reis (2006:378) spricht des Weiteren die Vernachlässigung der Erforschung von Verbbewegung in eingebetteten V1-Sätzen an.

¹³⁴⁷ Vgl. hierzu auch Truckenbrodts (2006a,b) Ausführungen zu einer potenziellen Adressatenvariable im Rahmen der von ihm vorgeschlagenen Kontextindices. Vgl. zu einer ersten Skizzierung einer entsprechenden Analyse Staratschek(2017a/b).

¹³⁴⁸ Eine Assertion würde sich hierbei auf das gemeinsame Wissen zum Matrixsubjekt beziehen, einem Subkontext des CG.

(57) Macht Boris blau, kann er was erleben.

Die Einbindung der aus diesem Themenkomplex resultierenden Daten, wäre ebenfalls wünschenswert. Die Autorin verweist außerdem auf Konsekutivkonstruktionen mit V2.

Diese Arbeit konzentriert sich zum großen Teil auf die Beschreibung des Phänomens V2 in „abhängigen“ Sätzen. Auf diese deskriptiven Ausführungen müssten nun weitere Abstraktionen folgen sowie die Überprüfung der Thesen mittels anderer mehr oder weniger integrierter Satztypen wie bspw. besagter Konsekutivgefüge (konsekV2). Marga Reis hat die Betrachtung dieser Konstruktionen angestoßen und es scheint noch einiges in diesen Syntagmen zu stecken, was bisher noch völlig ungeklärt ist.

(58) Er ist so heiß, er brennt CDs mit seinem Atem.¹³⁴⁹

Diese Konstruktionen sind m.E. vor allem als Assertionskodierungen für Zustände geeignet.¹³⁵⁰ Diese V2-NS sind auch als Ereignisbeschreibung einsetzbar, wenn der Ereigniszeitpunkt vor dem Äußerungszeitpunkt liegt oder aber der Konjunktiv II oder Modalverben verwendet werden.

(59) Das Konzert ist/war so schön, ich könnte heulen/*ich heule.

(60) Der Himmel strahlt so blau, ich könnte blinzeln/*ich blinzele.

Diesen Einschränkungen unterliegen die dass-Varianten nicht.

(61) Der Himmel strahlt so blau, dass ich blinzele.

¹³⁴⁹ Beispiel aus Marga Reis' Vortrag bei einem „V2-Workshop“ an der Bergischen Universität Wuppertal vom 24.-26.07.2015. Marga Reis hat im Rahmen des Vortrags einige erste Beobachtungen zu diesen Sätzen vorgestellt. Diese werden in Ermangelung eines veröffentlichten Texts hierzu nicht thematisiert. Auch die weiteren Beispiele wurden ihrem Vortrag entlehnt oder sind mindestens durch ihn inspiriert.

Vgl. außerdem Reis (2016).

¹³⁵⁰ Birkner (2008:393) hat für RV2-BZS-Verben festgestellt, dass sich diese Klasse dadurch auszeichne, dass sie eher Zustände als Ereignisse beschreiben.

Die Frage, warum sich V2-Stellung für diese Konstruktionen in diesen Beschränkungen äußert, könnte durchaus zu Erkenntnissen zur Funktion von V2-Stellung im Deutschen führen. Auch in diesen Konstruktionen äußert sich der besondere Einfluss der unterschiedlichen Verbmodi und –tempora im V2-NS sowie im BZS, der bisher eher vernachlässigt wurde. Ein Desiderat wäre daher wie bereits beschrieben die schematische Erschließung dieses Einflusses auf die Möglichkeiten und die Interpretation von V2-Einbettung. Hierbei bietet sich ein kompositioneller Ansatz an, da eine rein strukturelle Untersuchung die Zusammenhänge von Verbmodus, -tempus und V2-Stellung nicht erfassen kann. Veränderungen im Bezugssatz ziehen unmittelbare Konsequenzen für die Möglichkeiten für V2-Stellung im NS nach sich.

(62) *Peter würde gerne glauben, sein Vorschlag hat noch eine Chance.

Wir stehen also, besonders mit Blick auf die Zusammenhänge von Verbstellung und Verbmodi und -tempora, erst am Anfang eines viel versprechenden Weges.

6 Literatur

Adger, D./Quer, J. (2001), The syntax and semantics of unselected embedded questions, *Language* 79(4).

Altmann, H.(1997), Verbstellungsprobleme bei subordinierten Sätzen., in: Dürscheid, C./et al. (Hgg.), *Sprache im Fokus*, Tübingen: Niemeyer, 69-84.

Andersson, S.-G./Kvam, S. (1984), *Satzverschränkung im heutigen Deutsch: Eine syntaktische und funktionale Studie unter Berücksichtigung alternative Konstruktionen*, Tübingen: Narr.

Antomo, M./Steinbach, M. (2009), „Weil“ das ist ein Hauptsatz. Zur Syntax, Semantik und Pragmatik von „weil“-V2-Sätzen, Paper zur DGfS-Jahrestagung 04.-06.03.2009.

(2010), Desintegration und Interpretation: Weil-V2-Sätze an der Schnittstelle zwischen Syntax, Semantik und Pragmatik, in: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 29, 1-37.

Antomo, M. (2016), Marking (non-)at-issue content by using verb order variation in German, in: Reich, I./ Speyer, A. (Hgg.), *Co- and subordination in German and other languages*, Linguistische Berichte, Sonderheft 21, 21-55.

Asher, N. (1993), *Reference to Abstract Objects in Discourse. Studies in Linguistics and Philosophy* 50, Dordrecht:Kluwer.

Asher, N./McCready, E. (2006), Modal subordination in Japanese: Dynamics and evidentiality, in: *University of Pennsylvania Working Papers in Linguistics* 12, 237-249.

Auer, P. (1996), The pre-front field in spoken German and its relevance as a grammaticalization position, in: *Pragmatics* 6(3), 295-322.

- (1998), Zwischen Parataxe und Hypotaxe: „abhängige Hauptsätze“ im Gesprochenen und Geschriebenen Deutsch, *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, 284-307.
- Autenrieth, T. (1997), Tautologien sind Tautologien, in: Rolf, E.(Hg.), *Pragmatik. Implikaturen und Sprechakte*, in: *Linguistische Berichte Sonderheft 8*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 1997, 12-32.
- Baars, B.J. (1992)(Hg.), *Experimental slips and human error. Exploring the architecture of volition*. New York: Plenum Press.
- Bache, C./Jakobsen, L. (1980), On the distinction between restrictive and non-restrictive relative clauses in modern English, in: *Lingua* 52, 243-267.
- Barwise/Cooper (1981), Generalized Quantifiers and Natural Language, in: *Linguistics & Philosophy* 5, 159-219.
- Bausewein, K. (1999), Haben kopflose Relativsätze tatsächlich keine Köpfe?, in: Fanselow, G./Felix, S. (Hgg.), *Strukturen und Merkmale syntaktischer Kategorien*, Tübingen: Narr, 144-157.
- Bayer, J. (2004), Decomposing the left periphery: Dialectical and cross-linguistic evidence, in: Lohnstein, H./ Trissler, S. (Hgg.), *The Syntax and the Semantics of the Left Periphery*, Berlin/New York: Mouton de Gruyter, 59-95.
- Becker, R. (1978), Oberflächenstrukturelle Unterschiede zwischen restriktiven und nichtrestriktiven Relativsätzen im Deutschen, in: *Kölner Linguistische Arbeiten Germanistik* 4, 1-12.
- Bierwisch, M. (1980), Semantic structure and illocutionary force, in: Searle, J.F./Kiefer, F./Bierwisch, M. (Hgg.), *Speech Act Theory and Pragmatics*, Dordrecht: Foris, 1-35.

- Birkner, K. (2006), (Relativ-)Konstruktionen zur Personenattribuierung: ‚ich bin n=mensch der...‘, in: Günthner, S./Imo, W. (Hgg.), *Konstruktionen in der Interaktion*. Berlin: Walter de Gruyter, 205-237.
- (2008), *Relativ(satz)konstruktionen im gesprochenen Deutsch – syntaktische, prosodische, semantische und pragmatische Aspekte*, Berlin: Walter de Gruyter.
- Blakemore, D./Carston, R. (2004), The pragmatics of sentential coordination with „and“, in: *Lingua* 115, 569-589.
- Blühdorn, H.(2005), Zur Semantik kausaler Satzverbindungen: Integration, Fokussierung, Definitheit und modale Umgebung, in: *Studi Linguistici e Filologici Online. Rivista Telematica del Dipartimento di Linguistica dell'Università di Pisa (SLiFO)* 3(2), 311-338.
- (2007) Zur Struktur und Interpretation von Relativsätzen, in: *Deutsche Sprache* 35(4), 287-314.¹³⁵¹
- Blümel, R. (1914), *Einführung in die Syntax*, Heidelberg: Vero.
- Borst, D. (1985), *Die affirmative Modalpartikeln „doch“, „ja“ und „schon“: Ihre Bedeutung, Funktion, Stellung und ihr Vorkommen*, Tübingen: Niemeyer.
- Brandner, E. (2004), Head- Movement in minimalism and V2 as FORCE- marking, in: Lohnstein, H./ Trissler, S. (Hgg.), *The Syntax and the Semantics of the Left Periphery*, Berlin/New York: Mouton de Gruyter, 97-138.
- Brandt, M./ et al. (1983), Der Einfluß der kommunikativen Strategie auf die Textstruktur – dargestellt am Beispiel des Geschäftsbriefes, in: Rosengren, I.(Hgg.), *Sprache und Pragmatik, Lunder Symposium 1982*, Stockholm, 105-135.
- (1990), *Weiterführende Nebensätze: Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik*, Stockholm: Almqvist&Wiksell (Lunder Germanistische Forschungen 57).
- (1992), Satz, Satztyp und Illokution, in: Rosengren, I.(Hg.), *Satz und Illokuti-*

¹³⁵¹ Dieangaben Seitenzahlen entsprechen der PDF-Version und nicht der endgültigen Fassung dieses Textes.

- on, Band 1, Tübingen (=Linguistische Arbeiten 306).
- (2003), *Handbuch der Konnektoren. Linguistische Grundlagen der Beschreibung und syntaktische Merkmale der deutschen Satzverknüpfers (Konjunktionen, Satzadverbien und Partikeln)*, Berlin/New York: Walter de Gruyter. (=Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 9).
- Brauß, U. (1994), *Lexikalische Funktionen der Synsemantika*, Tübingen: Narr
- Breindl, E. (1989), *Präpositionalobjekte und Präpositionalobjektsätze im Deutschen*, Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten, 220).
- Bublitz, W. (1978), *Ausdruckswiesen der Sprechereinstellung im Deutschen und im Englischen*, Tübingen: Niemeyer.
- Buscha, J. (1989), *Lexikon deutscher Konnektoren*, Leipzig.
- Büring, D. (1995), *The 59th Street Bridge Accent. On the Meaning of Topic and Focus*, Doktorarbeit, Universität Tübingen.
- (1997), *The meaning of topic and focus. The 59th street bridge accent*, London/New York: Routledge.
- Büring, D./Hartmann, K. (1998), Asymmetrische Koordination, in: *Linguistische Berichte* 174, 172-201.
- Burkhardt, A. (1989), Partikelsemantik. Paraphrasetechnik und das Problem der Übersetzbarkeit, in: Weydt, H.(Hg.), *Sprechen mit Partikeln*, Berlin/New York: Walter de Gruyter, 354-369.
- Bußmann, H. (2002) (Hg.), *Lexikon der Sprachwissenschaft*, Stuttgart: Kröner.
- Butolussi, Eleni (1991), *Studien zur Valenz kognitiver Verben im Deutschen und Neugriechischen*, Tübingen: Niemeyer.

- Caponigro, I./Sprouse, J. (2007), Rhetorical questions as questions, in: *Sinn und Bedeutung* (SuB) 11, 121-133.
- Carston, R. (2002), *Thoughts and Utterances. The Pragmatics of Explicit Communication*, Oxford: Blackwell.
- Catasso, N./Hinterhölzl, R. (2016), On the question of subordination or coordination in V2-relatives in German, in: in: Reich, I./ Speyer, A. (Hgg.), *Co- and subordination in German and other languages*, Linguistische Berichte, Sonderheft 21, 99-123.
- Cattell, R. (1978), On the source of interrogative adverbs, in: *Language* 54, 61-77.
- Chafe, W. (1976), Givenness, Contrastiveness, Definiteness, Subjects, Topics, and Point of View, in: Li, C.N. (Hgg.), *Subject and Topic*, New York, Academic Press, 25-55.
- (1987), Cognitive Constraints on Information Flow, in: Tomlin, R. (Hg.), *Coherence and Grounding in Discourse*, Amsterdam: Benjamins, 21-51.
- Chomsky, N. (1976), On the nature of language, Harnad, S.R./ et al. (Hgg.), *Origins and evolution of language and speech*, New York, 46-57.
- (1981), *Lectures on government and binding*, Dordrecht: Foris.
- (1986), *Barriers*, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- (1995), *The Minimalist Program*, Cambridge, Mass: MIT Press.
- Coniglio, M. (2007), German Modal Particles in Root and Embedded Clauses, *University of Venice Working Papers in Linguistics* 17, 109-141.
- Couper-Kuhlen, E. (1996), Intonation and clause combining in discourse: The case of „because“, in: *Pragmatics* 6(3), 389-426.
- den Besten, H. (1977), *On the Interaction of Root Transformation and Lexical Deletive*

Rules, Ms., University of Amsterdam.

(1983[1989:87f.]), *Studies in West Germanic Syntax*, Proefschrift, Katholieke Universiteit Brabant.

Denissova, M. (1997), Nochmals: weil mit Hauptsatz- und Nebensatzstellung, in: *Germanistisches Jahrbuch Polen*, Bonn: DAAD, 373-388.

Diewald, G./Kresić, M. (2010), Ein übereinzelsprachliches kontrastives Beschreibungsmodell für Partikelbedeutungen, in: *Linguistik online* 44 (4/10).

(http://www.linguistik-online.com/44_10/index.html, Stand: 01.02.2016)

Dittmar, N. (1997), *Grundlagen der Soziolinguistik*, Tübingen: Niemeyer.

Doherty, M. (1987), *Epistemic Meaning*, Berlin/et al.: Springer(Springer Series in Language and Communication 21).

Doron, E. (1988), The semantics of predicate nominals, in: *Linguistics* 26, 1988, 281-301.

Drubig, H.B. (1972), *Untersuchungen der Syntax und Semantik der Relativsätze im Englischen*, New York.

Dunbar, T. (1979), *Discourse Pragmatics and Subordinate Clause Word Order in German*, unpublished Ph.D. dissertation, University of Wisconsin-Madison.

Ebert, C./Endriss, C. (2004), 'Topic Interpretation and Wide Scope Indefinites', in: *Proceedings of the NELS 34*, Amherst: GLSA.

Ebert, C./Endriss, C./Gärtner, H.-M. (2007), An Information Structural Account of German Integrated Verb Second Clauses, in: Richter, F./Sailer, M. (Hgg.), *Semantic Compositionality, Research on Language and Computation* 5(4), 415-434.

- Ebert, K.H. (1973), Präsuppositionen im Sprechakt, in: Petöfi, J.S./Franck, D. (Hgg.), *Präsuppositionen in Philosophie und Linguistik*, Frankfurt a.M.: Athenäum, 421-440.
- Eisenmann, F. (1973), *Die Satzkonjunktionen in gesprochener Sprache. Vorkommen und Funktion untersucht an Tonbandaufnahmen aus Baden-Württemberg, Bayerisch-Schwaben und Vorarlberg*, Tübingen: Niemeyer. (= *Idiomatologica* Bd. 2).
- Eisenberg, P. (1994), *Grundriss der Deutschen Grammatik*, Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler.
(1999), *Grundriss der deutschen Grammatik* (Band 1: Das Wort; Band 2: Der Satz), Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Emonds, J. (1976), *A Transformational Approach to English Syntax*, New York: Academic Press.
- Endriss, C./Gärtner, H.-M. (2005), Relativische Verb-Zweit Sätze und Definitheit, in: d'Avis, F.-J. (Hg.), *Proceedings of the Symposium Deutsche Syntax: Empirie und Theorie, Göteborger Germanistische Forschungen*, Göteborg, 195-220.
- Erteschik-Shir, N./Lappin, S.(1979), Dominance and the functional explanation of island phenomena, in: *Theoretical Linguistics* 6, 41-86.
- Erteschik, Nomi(1973), On the Nature of Island Constraints, Ph. D. Dissertation, MIT, Cambridge: Mass.
(2006), Bridge Phenomena, in: Everaert, M./van Riemsdijk, H.(Hgg.), *The Blackwell Companion to Syntax*, 1, Blackwell: Oxford, 284-294.
- Fabricius-Hansen, C./ Sæbø, K.J. (2004), In a Mediative Mood: the Semantics of the German Reportive Subjunctive, *Natural Language Semantics* 12: 213–257.
- Faller, M. (2002), Semantics and Pragmatics of Evidentials in Cuzo Quechua, Doctoral Dissertation, Stanford.

- Farkas, D. (2003), Assertion, Belief and Mood Choice. Presented at ESSLLI, Conditional and Unconditional Modality Workshop, Wien.
(<http://people.ucsc.edu/~farkas/papers/mood.pdf>, Stand, 01.02.2016)
- Featherston, S. (2004), Bridge verbs and V2 verbs – the same thing in spades?, in: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 23, 181-209.
- Fodor, J.D. /Sag, I.A. (1982), Referential and Quantificational Indefinites, in: *Linguistics and Philosophy* 5, 355-398.
- Fox, B./Thompson, S.A. (1990), A discourse explanation of the grammar of relative clauses in English conversation, in: *Language* 66, 297-316.
- Franck, D. (1980), Grammatik und Konversation (=Monographien: Linguistik und Kommunikationswissenschaft 46).
- Frank, N. (2000), Probleme lexikalischer Selektion und abhängiger Verbzweitsätze, *Linguistische Berichte* 184, 469-483.
- Freywald, U. (2008), Zur Syntax und Funktion von dass-Sätzen mit Verbzweitstellung, *Deutsche Sprache* 36, 246-285.
- (2009), Kontexte für nicht-kanonische Verbzweitstellung: V2 nach „dass“ und Verwandtes, *Linguistische Berichte Sonderheft* 16, 113-134.
- (2013a), Uneingeleiteter V1- und V2-Satz, in: Meibauer, J./ et al. (Hgg.), *Satztypen des Deutschen*, Berlin/New York: de Gruyter. 317-337.
- (2013b), Subjunktionen als parataktische Konnektoren. Hypothesen zur Herausbildung der heutigen Konjunktionspaare, in: Gruzca, Franciszek (Hg.), *Akten des XII. Internationalen Germanistenkongresses der IVG Warschau 2010. Vielfalt und Einheit der Germanistik weltweit*. Frankfurt am Main: Lang (= Publikationen der Internationalen Vereinigung für Germanistik, Band 17). 65-70.
- (2014), *Parataktische Konjunktionen. Zur Syntax und Pragmatik der Satzverknüpfung im Deutschen - am Beispiel von obwohl, wobei, während, wogegen*

und dass, Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin.

Fritsch, W.J. (1990), *Gestalt und Bedeutung der deutschen Relativsätze*, München: Uni-Druck.

Frosch, H. (1996), Appositive und restriktive Relativsätze, in: *Sprachtheorie und germanistische Linguistik*, 2, 7-19.

Gaumann, U. (1983), *Weil die machen jetzt bald zu. Angabe- und Junktivsatz in der deutschen Gegenwartssprache*, Göppingen: Kümmerle.

Gärtner, H.M. (2001a), On the force of V2 declaratives, *ZAS Papers in Linguistics* 23, 2001, 103-109.

oder (2002), On the force of V2 declaratives, *Theoretical Linguistics* 28, 33-42.

(2001b), Are there V2 relative clauses in German? in: *Journal of Comparative Germanic Linguistics* 3, 97-141.¹³⁵²

(2007)(Hg.), *Theoretical Linguistics* 33 – 3, Berlin: Mouton de Gruyter.

Gärtner, H.M./Michaelis, J. (2010), On Modeling the Distribution of Declarative V2-Clauses: the Case of Disjunction, in: Bab, S./Robering, K.(Hgg.), *Judgements and Propositions*, Berlin: Logos, 11-25.

Giannakidou, A. (1997), The landscape of polarity items. Doctoral Dissertation, Groningen.

(2013), Inquisitive assertions and nonveridicality, in: Aloni, M/et al. (Hgg.), *The dynamic, inquisitive, and visionary life of phi, ?phi, and possibly phi – A festschrift for Jeroen Groenendijk, Martin Stokhof and Frank Veltman*, Amsterdam: <http://www.ilc.uva.nl/Festschrift-JMF/>, 115-126.

Giorgio, A./Pianesi, F. (1997), *Tense and Aspect*, Oxford: Oxford University Press.

¹³⁵² Gärtner (2001a,b) sind auch erschienen als:

- Givón, T. (1993), *English Grammar. A function-based introduction*, Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Gohl/Günthner (1999) siehe Günthner/Gohl (1999)
- Grewendorf, G. (1988), *Aspekte der deutschen Syntax: Eine Rektions-Bindungs-Analyse*. (= Studien zur deutschen Grammatik 33), Tübingen: Niemeyer.
- Gronik-Gerhardt, H. (1981), *Zu den Funktionen der Modalpartikel „schon“ und einiger ihrer Substituentia*, Tübingen: Gunter Narr Verlag (= Tübinger Beiträge zur Linguistik 155).
- Gülich, E./ Meyer-Hermann, R. (1983), Zum Konzept der Illokutionshierarchie, in: Rosengren, I.(Hgg.), *Sprache und Pragmatik, Lunder Symposium 1982, Stockholm*, 245-261.
- Günthner, S./Gohl, C. (1999), Grammatikalisierung von weil als Diskursmarker in der gesprochenen Sprache, in: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 18(1), 39-75.
- Günthner, S. (1993) „...-weil – man kann es ja wissenschaftlich untersuchen“ - Diskurspragmatische Aspekte der Wortstellung in WEIL-Sätzen“, in: *Linguistische Berichte* 143, 37-60.
- (1996), From subordination to coordination? Verb-second position in German causal and concessive constructions, in: *Pragmatics* 6, 323-356.
- (1999), Entwickelt sich der Konzessivkonnektor „obwohl“ zum Diskursmarker? Grammatikalisierungstendenzen im gesprochenen Deutsch, in: *Linguistische Berichte* 180, 409-446.
- (2000), „wobei (.) es hat alles immer seine zwei seiten.“ Zur Verwendung von „wobei“ im gesprochenen Deutsch, in: *Deutsche Sprache* 28, 313-341.
- (2005), Dichte Konstruktionen, *InLiSt* 43.
- (<http://www.inlist.uni-bayreuth.de/issues/43/InLiSt43.pdf>, Stand: 01.02.2016).
- (2008), „die Sache ist...“: eine Projektor-Konstruktion im gesprochenen

- Deutsch, in: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 27, 39-71.
- Haegeman, L. (2002), Anchoring to speaker, adverbial clauses and the structure of CP, in: *Georgetown University Working Papers in Theoretical Linguistics* 2, 117-180.
- (2004), Topicalization, CLLD and the Left Periphery, in: *ZAS Papers, Linguistics* 35. Proceedings of the Dislocated Elements Workshop, ZAS Berlin, November 2003, 1, 157-192.
- (2006), Conditionals, factives and the left periphery, in: *Lingua* 116 (10), 1651-1669.
- Haider, H. (1984), TOPIC, FOCUS & V-SECOND, in: *Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik* 25, 72-120.
- (1993), ECP- Etüden: Anmerkungen zur Extraktion aus eingebetteten Verb-Zweit- Sätzen, in: *Linguistische Berichte* 145, 185-203.
- Haider, H./Prinzhorn, M. (1986), *Verb Second Phenomena in Germanic Languages*, Dordrecht/Riverton: Foris Publications.
- Halliday, M.A.K. (1967), Notes on transitivity and theme in English, Part 2, in: *Journal of Linguistics* 3, 199-244.
- Hartmann, D. (1984), Reliefgebung: Informationsvordergrund und Informationshintergrund in Texten als Problem von Textlinguistik und Stilistik, in: *Wirkendes Wort* 34, 305-323.
- Harweg, R. (1972), Weil-haltige Begründungen in Textanfangssätzen. Ein Beitrag zur nichtsubstitutionellen Textologie, in: *Orbis* 21, 5-12.
- Hausendorf, H. (2000), *Zugehörigkeit durch Sprache. Eine linguistische Studie am Beispiel der deutschen Wiedervereinigung*, Tübingen: Niemeyer.

- Heidolph, K.E. (1981), Kap.2.3.1, Die Substantivgruppen, in: *Grundzüge*, 254-369.
- Heim, I. (1982), *The Semantics for Definite and Indefinite Noun Phrases*, PhD thesis, University of Massachusetts.
- (1988), *The Semantics of Definite and Indefinite Noun Phrases*, Garland, New York.
- (1991), Artikel und Definitheit, in: Stechow, A.v./ Wunderlich, D.(Hgg.), *Semantik: Ein internationale Handbuch der zeitgenössischen Forschung*, Berlin: Mouton de Gruyter, 487-535.
- Helbig, G. (1988), *Lexikon deutscher Partikeln*, Leipzig: Langenscheidt.
- (2003), Koordination vs. Subordination von Sätzen, in: Dimova,A./Wiegand, H.E.(Hrg.), *Wort und Grammatik, Festschrift für Pavel Petkov*, Zürich/et al.: Georg Olms Verlag.
- Helbig, G./ Kempter, F. (1974), Die uneingeleiteten Nebensätze im Deutschen und ihre Vermittlung im Fremdsprachenunterricht, in: *Deutsch als Fremdsprache* 11, 75-86.
- Hentschel, E. (1986), *Funktion und Geschichte deutscher Partikeln: Ja, doch, halt und eben*, Tübingen: Niemeyer.
- (1989), Kausale Koordination – Die Konjunktion „denn“ und einige ihrer Entsprechungen in anderen Sprachen, in: Weydt, H.(Hg.), *Sprechen mit Partikeln*, Berlin/New York: Walter de Gruyter, 675-690.
- Hentschel, E./Weydt, H. (1990)¹, *Handbuch der deutschen Grammatik*, Berlin: Walter de Gruyter.
- Herburger, E. (2000), *What Counts: Focus and Quantification*, Cambridge, MA: MIT Press.
- Heringer, H.J. (1996), *Deutsche Syntax: Dependentiell*, Tübingen: Stauffenburg.

- Heycock, C. (2005), Embedded Root Phenomena, in: Everaert, M./van Riemsdijk, H. (Hgg.), *The Blackwell Companion to Syntax*, Blackwell.¹³⁵³
- Hinrichs, U. (1979), Partikelgebrauch und Identität am Beispiel des Deutschen „Ja“, in: Weydt, H. (1979), *Die Partikeln der deutschen Sprache*, Berlin/New York: Walter de Gruyter, 256-268.
- Hintikka, J. (1986), The Semantics of A Certain, in: *Linguistic Inquiry* 17, 2, 331-336.
- Höhle, T.N. (1990), Assumptions about Asymmetric Coordination in German, in: Mascaro, J./Nespor, M. (Hgg.), *Grammar in Progress. GLOW Essays for Henk van Riemsdijk*, Dordrecht: Foris, 221-235.
(1992), Über Verum-Fokus im Deutschen, in: Jacobs, J.(Hg.), *Linguistische Berichte, Sonderheft 4/1991-92: Informationsstruktur und Grammatik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Holler, A. (2005) siehe Holler-Feldhaus, A. (2005)
- Holler-Feldhaus, A. (2005), *Weiterführende Relativsätze. Empirische und theoretische Aspekte*, Berlin.
(2008), German dependant clauses from a constraint-based perspective, in: Fabricius-Hansen, F./Wiebke, R.(Hgg.), „Subordination“ vs. „Coordination“ in *Sentence and Text*, Amsterdam: Benjamins, 187-216.
- Hooper, J./Thompson, S. (1973), On the applicability of root transformations, in: *Linguistic Inquiry* 4, 465-473.
- Horn, L.R. (1969), *A Presuppositional Analysis of Only and Even*, *CLS* 5, 98-107.
- Jacobs, J. (1984), Funktionale Satzperspektive und Illokutionssemantik, in: *Linguistische Berichte* 91, 25-58.

¹³⁵³ Dieser Artikel liegt mir als PDF-Dokument bzw. als Online-Ressource vor. Da die Seitennummerierung dieser Versionen nicht mit der Printversion übereinstimmen, verweise ich auf Kapitel.

- Jacobs, J. (1991), On the semantics of modal particles; in: Abraham, W.(Hg.), *Discourse particles. Descriptive and theoretical investigations on the logical, syntactical, and pragmatic properties of discourse particles in German*, Amsterdam/Philadelphia: Bejamins, 141-162.
(2001) The dimensions on Topic-Comment, in: *Linguistics* 39(4), 641-681.
- Jung, W. (1971), *Grammatik der deutschen Sprache* 4, Leipzig: Schmidt.
- Kamp, H./Reyle, U. (1993) *From Discourse to Logic*, Dorecht: Springer.
- Karttunen, L. (1971), Implicative verbs. in: *Language* 47, 340-358.
- Kayne, R. (1984), *Connectedness and binary branching*, Dordrecht: Foris.
- Keller, J./ Leuninger, H. (2004) *Grammatische Strukturen – Kognitive Prozesse. Ein Arbeitsbuch*, überarbeitete & aktualisierte Auflage, Tübingen: Narr.
- Keller, R. (1990), *Sprachwandel – Von der unsichtbaren Hand zur Sprache*, Tübingen.
(1993), Das epistemische weil- Bedeutungswandel einer Konjunktion, in:
Beringer, H./Stözel,G.(Hg.), *Sprachgeschichte und Sprachkritik. Festschrift P. v. Polenz*, Berlin, 219-247.
- Kiparsky, P./Kiparsky, C. (1971), Fact, in: Steinberg, D./ Jakobovitz, L.(Hgg.),
Semantics, Cambridge: Cambridge University Press, 345- 369.
- Kluender, R. (1992), Deriving island constraints from principles of predication, in:
Goodluck, H./Rochemont, M. (Hgg.), *Island Constraints. Theory, Acquisition and Processing*, Dordrecht: Kluwer, 223-258.
- Kluge, F. (221989), *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Bearb. v. E. Seebold*, Berlin/New York: Walter de Gruyter.

- König, E./van der Auwera, J. (1988), Clause integration in German and Dutch conditionals, concessive conditionals and concessives, in: Haiman, J./ Thompson, S.A. (Hgg.), *Clause Combining in Grammar and Discourse*, Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company, 101-133.
- Koster, J. (1978), *Locality Principles in Syntax*, Dordrecht: Foris.
- Krifka, M. (1993), Focus and Presupposition in Dynamic Interpretation, in: *Journal of Semantics* 10, 269-300.
- Krifka, M. (1995), Focus and the Interpretation of Generic Sentences, in: Carlson, G.N./ Pelletier, F.J.(Hgg.) *The Generic Book*, Chicago: University of Chicago Press, 238-264.
- Krifka, M./et al. (1995), Introduction to Genericity, in: Carlson, G.N./ Pelletier, F.J. (Hgg.), *The Generic Book*, Chicago: University of Chicago Press, 1-124.
- Krifka, M. (2001), Quantifying into question acts, in: *Natural Language Semantics* 9, 1-40.
- (2007), Basic Notions of Information Structure, in: Féry,C./et al.(Hgg.), *The Notions of Information Structure — Interdisciplinary Studies on Information Structure* 6, Potsdam, 13-56.
- Küper, C. (1984), Zum sprechaktbezogenen Gebrauch der Kausalverknüpfers denn und weil: Grammatisch- pragmatische Interrelationen, in: *Linguistische Berichte* 92, 15-30.
- (1989), Die Leistung der kausalen Satzverknüpfers für Textkonstitution und Erzählperspektive, in: Weydt, H.(Hg.), *Sprechen mit Partikeln*, Berlin/New York: Walter de Gruyter, 488-497.
- (1991), Geht die Nebensatzstellung im Deutschen verloren? Zur pragmatischen Funktion der Wortstellung in Haupt- und Nebensätzen, in: *Deutsche Sprache* 19, 133-158.

- Küpper, K.J. (1971), *Studien zur Verbstellung in den Kölner Jahrbüchern des 14./15. Jahrhunderts*, Bonn: Ludwig Röhrscheid.
- Lang, E. (1976), Erklärungstexte, in: Danes, F./Viehweger, D.(Hgg.), *Probleme der Textgrammatik*, Berlin: Akademie Verlag (=studia grammatica XI), 147-181.
(1983), Einstellungsausdrücke und ausgedrückte Einstellungen, in: Ruzicka, R./Motsch, W.(Hgg.), *Untersuchungen zur Semantik* (=studia grammatica XXII), Berlin, 305-341.
(1991), Koordinierende Konjunktionen, in: Stechow, A.v./Wunderlich, D.(Hgg.), *Semantik – Semantics*, Berlin: Mouton de Gruyter, 597-623.
- Lambrecht, K. (1994), *Information structure and sentence form*, Cambridge: Cambridge University Press.
(2001), *A framework for the analysis of cleft constructions*, in: *Linguistics* 39, 3, 463-516.
- Lasnik, H. (1999), *Minimalist Analyses*, Oxford: Blackwell Publishers.
- Lehmann, C. (1984), *Der Relativsatz. Typologie seiner Strukturen – Theorie seiner Funktionen – Kompendium seiner Grammatik*, Tübingen: Narr.
(1995), Relativsätze, in: Jacobs, J.(Hg.), *Syntax. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, Berlin: Walter de Gruyter, 1199-1216.
- Lenerz, J. (1993), Zur Syntax und Semantik deutscher Personalpronomina, in: Reis, M. (Hg.), *Wortstellung und Informationsstruktur*, Tübingen: Niemeyer, 117-153.
- Linder, K. (1991), „Wir sind ja doch alte Bekannte“. The use of German „ja“ and „doch“ as modal particles, in: Abraham, W.(Hg.), *Discourse Particles: descriptive and theoretical investigations on the locigal, syntactic and pragmatic properties of discourse particles in German*, Amsterdam/ et. al.: John Benjamins Publishing Company, 163-201.

- Lohnstein, H. (2000), *Satzmodus- kompositionell. Zur Parametrisierung der Modusphrase im Deutschen*, (studia grammatica 49), Berlin: Akademie Verlag.
- (2000), On clause types and sentential force, in: *Linguistische Berichte* 181, Hamburg.
- (2011), *Formale Semantik und natürliche Sprache*, Berlin/New York: Walter de Gruyter.
- (im Erscheinen) The grammatical basis of verb second – the case of German, in: Biberauer, T./ et al. (Hgg.), *Rethinking Verb Second*, Oxford: Oxford University Press.
- Lohnstein, H./ Stommel, H. (2009), Verum focus and phases, in: Panageotidis, P./ Grohmann, K.(Hgg.), *Linguistic Analysis* 35, 1-4 (dated 2005 but published 2009) Special Issue: Phase Edge Investigations. 109-140.
- (<http://www.linguistik.uni-wuppertal.de/mitglieder/d1/dateien/fl111.pdf>, Stand: 01.02.2016)
- Lühr, R. (1988), Zur Satzverschränkung im heutigen Deutsch, in: *Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik (GAGL)* 29, 74-78.
- Lütten, J. (1979), Die Rolle der Partikeln „doch“, „eben“ und „ja“ als Konsensus-Konstitutiva in gesprochener Sprache, in: Weydt, H.(Hg.), *Die Partikeln der deutschen Sprache*, Berlin/ New York: Walter de Gruyter, 30-38.
- Lutz, L. (1981), *Zum Thema „Thema“: Einführung in die Thema-Rhema-Theorie*, *Hamburger Arbeiten zur Linguistik und Texttheorie*, 1, Hamburg.
- McCawley, J. (1981), The syntax and semantics of English relative clauses, in: *Lingua* 53, 99-149.
- Meibauer, J. (1994), Modaler Kontrast und konzeptuelle Verschiebung: Studien zur Syntax und Semantik deutscher Modalpartikeln, in: *Linguistische Arbeiten* 314.
- (1994), *Modaler Kontrast und konzeptuelle Verschiebung. Studien zur Syntax*

und Semantik deutscher Modalpartikeln, Tübingen: Niemeyer. (= Linguistische Arbeiten 314).

Meibauer, J./et al. (2007), *Einführung in die germanistische Linguistik*, Stuttgart: Metzler.

Meinunger, A. (2004), Verb position, verbal mood and the anchoring (potential) of sentences in: Lohnstein, H./Trissler, S.(Hgg.), *The Syntax and the Semantics of the Left Periphery*, Berlin & New York: Mouton de Gruyter, 313-341.

(2006), The discourse status of subordinate sentences and some implications for syntax and pragmatics, in : V. Molnar, V./Winkler, S.(Hgg.), *The Architecture of Focus*, (Studies in Generative Grammar 82.), Berlin/New York: Mouton de Gruyter, 459-488.

(<http://www.zas.gwz-berlin.de/fileadmin/mitarbeiter/meinunger/V2-discourse.pdf>, Stand: 01.02.2016).

(2007), In the mood of desire and hope: Remarks on the verb second phenomenon, the nature of volitional predicates, in: Moeschler, J./et al.(Hgg.), *Tense, mood and aspect*, Amsterdam/ New York: Rodopi, 155-176.

(<http://www.zas.gwz-berlin.de/fileadmin/mitarbeiter/meinunger/Mood-PDF.pdf>, Stand: 01.02.2016).

Meringer, K. (1895), *Versprechen und Verlesen*, Stuttgart: Göschen.

Milsark, G. (1977), Toward an explanation of certain peculiarities of the existential construction in English, in: *Linguistic Analysis* 3/1, 1-29.

Molnár, A. (2002), *Die Grammatikalisierung deutscher Modalpartikeln*, Frankfurt a.M.: Peter Lang.

Motsch, W. (1970), Ein Typ von Emphasesätzen im Deutschen, in: Steger, H.(Hg.), *Vorschläge für eine strukturelle Grammatik des Deutschen (Wege der Forschung 146)*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 88-108.

- Motsch, W./ Pasch, R. (1987), Illokutive Handlungen, in: Motsch, W.(Hg.), *Satz, Text, sprachliche Handlung* (=studia grammatica 25), Berlin, 11-79.
- Müller,S. (2011), *(Un)informativität und Grammatik. Extraktion aus Nebensätzen im Deutschen*, Tübingen: Stauffenburg.
- (2012), Diskurssemantische Beschränkung der Fragebildung: [+w]-Extraktionen aus dass-Komplementsätzen im Deutschen, in: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 31, 101-151.
- Pagin, Peter (1978), *Assertion*, Stanford Encyclopedia of Philosophy.
- Partee, B. (1988), Many Quantifiers, in: *Proceedings of ESCOL 5*, 383-402.
- Partee, B. (2004), *Compositionality in Formal Semantics*, Oxford/et al.: Wiley.
- Pasch, R. (1983a), Untersuchungen zu den Gebrauchsbedingungen der deutschen Kausalkonjunktionen da, denn und weil, in: *Linguistische Studien des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft* (A/104), 41-243.
- (1983b), Die Kausalkonjunktionen „da“, „denn“ und „weil“: drei Konjunktionen – drei lexikalische Klassen, in: *Deutsch als Fremdsprache* 20, 332-337.
- (1997), Weil mit Hauptsatz – Kuckucksei im Denn- Nest, in: *Deutsche Sprache* 25, 252-271.
- Pasch, R./et al. (2003), *Handbuch der deutschen Konnektoren, Linguistische Grundlagen der Beschreibung und syntaktische Merkmale der deutschen Satzverknüpfers (Konjunktionen, Satzadverbien und Partikeln)*, XXIII, Berlin/ New York: Walter de Gruyter.
- Pinkal, M. (1981), Some Semantic and Pragmatic Properties of German glauben, in: Eikmeyer, H-J./Rieser, H.(Hgg.), *Words, Worlds and Contexts*, Berlin/New York : Walter de Gruyter, 469-484.

- Pisarkowa, K. (1977), Zum Verhältnis „Competence“ - „Performance“ in gesprochener Sprache, in: Engel, U.(Hg.), *Deutsche Sprache im Kontrast*, Tübingen: Narr, 52-62.
- Plank, F. (1986), Über den Personenwechsel und den anderer deiktischer Kategorien in der wiedergegebenen Rede, in: *ZGL* 14, 284-308.
- Pollard, C./Sag,I.A. (1987), *Information-Based Syntax and Semantics, vol. i: Fundamentals*, Stanford, Calif.:CSLI.
- (1994), *Head-Driven Phrase Structure Grammar*, Chicago: University of Chicago Press.
- Portner, P. (1997), The semantics of mood, complementation, and conversational force, in: *Natural Language Semantics* 5, 167-212.
- (2006), Dependent Contexts in Grammar and in Discourse: German Verb Movement from Perspective of the Theory of Mood Selection, in: *Theoretical Linguistics* 32(3), 353-368.
- Öhlschläger, G. (1986), Modalität zwischen Grammatik und Pragmatik, in: Schöne, A. (Hg.), *Akten des VII. Internationalen Germanisten- Kongresses Göttingen 1985*, Tübingen, 372-380.
- (1989), *Zur Syntax und Semantik der Modalverben des Deutschen*, Tübingen: Niemeyer.
- Ormelius-Sandblom, E. (1997), *Die Modalpartikeln ja, doch und schon. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik, Lunder germanistische Forschungen* 61.
- Ravetto, M. (2009), Pseudorelativsätze vs. Relativsätze im Frühneuhochdeutschen und im Neuhochdeutschen, in: *L'analisi linguistica e letteraria*, 351-371.
- Reinhart, T. (1997), Quantifier Scope: How Labour is divided between QR and Choice

Functions, in: *Linguistics & Philosophy* 20, 335-397.

Reis, M.(1977), *Präsuppositionen und Syntax*, Tübingen: Niemeyer.

(1985), Satzeinleitende Strukturen im Deutschen- Über COMP, Haupt- und Nebensätze, w- Bewegung und die Doppelkopfanalyse (revised version of 1983) in: Abraham, W. (Hg.), *Erklärende Syntax des Deutschen*, Tübingen: Narr, 271-311.

(1994), Brückeneigenschaften von Matrixsätzen bei langer Extraktion im Deutschen. Manuscript of talk at the Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft Conference, Münster, 9.11.3.1994.

(1995a), Wer glaubst du hat recht? On-So-called Extractions from Verb- Second Clauses and Verb-First Parenthical Constructions in German, in: *Sprache und Pragmatik* 36, 27-83.

(1995b), Extraction from Verb-Second Clauses in German?, in: Lutz, U./Pafel, J.(Hgg.), *On Extraction and Extraposition in German*, Amsterdam: Benjamins (Linguistik Aktuell/ Linguistic Today 11), 45-88.

(1997), Zum Syntaktischen Status unselbstständiger Verbzweit- Sätze in: Dürscheid, C./ et al. (Hgg.), *Sprache im Fokus-Festschrift für Heinz Vater zum 65. Geburtstag*, Tübingen: Niemeyer, 121-144.

(2006), Is German V-to-C movement really semantically motivated? Some empirical problems, in: *Theoretical Linguistics* 32-3, Berlin, 369-380.

(2013), „Weil-V2“-Sätze und (k)ein Ende? Anmerkungen zur Analyse von Antomo& Steinbach(2010), in: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 2013, 32, 221-262.

(2016), Consecutive 'so...'V2-clauses in German, in: Reich, I./ Speyer, A. (Hgg.), *Co- and subordination in German and other languages*, Linguistische Berichte, Sonderheft 21, 285-319.

Romberg, J. (1999), Verbzweitstellung in Komplementsätzen, Magisterarbeit: Manuscript, TU Berlin.

Rosengren, I. (1987), Begründungen und Folgerungen als kommunikative Handlungen,

- in: Motsch, W.(Hg.), *Satz, Text, sprachliche Handlung* (=studia grammatica 25), Berlin, 179-197.
- (1992), Zur Grammatik und Pragmatik der Exklamation, in: Rosengren, I. (Hg.), *Satz und Illokution*, 1, Tübingen: Niemeyer, 263-306.
- Rudolph, E. (1982), Zur Problematik der Konnektive des kausalen Bereichs, in: Fritsche, J.(Hg.), *Konnektivausdrücke, Konnektiveinheiten. Grundelemente der semantischen Struktur von Texten*, Hamburg: Buske, 146-244.
- Safir, K. (1980), *Inflection, Inversion and Government*, (vervielf.)
- Schaffranietz, B. (1999), *Relativsätze in aufgabenorientierten Dialogen. Funk-Sprachrezeption*, Universität Bielefeld.
- Schachtl, S. (1992), Zur Distribution des attributiven Relativsatzes im Deutschen, in: *Linguistische Berichte* 142, 437-450.
- Scheffler, T. (2005), Syntax and Semantics of Clausal „denn“ in German, Paper Amsterdam Colloquium, 20. Dezember 2005.
(<http://www.dfki.de/~tasc/papers/scheffler-AC05.pdf>, Stand: 01.02.2016)
- Scheutz, H. (1998), Weil-Sätze im gesprochenen Deutsch, in: Hutterer, J.(Hg.), *Beiträge zur Dialektologie des ostoberdeutschen Raumes/ Referate der 6. Arbeitstagung für Bayerisch-Österreichische Dialektologie*, 20 – 24.09.1995, Graz, 85-112.
- Schlenker, P. (2003), A Plea For Monsters, in: *Linguistics and Philosophy*, 26, 29-120.
- Schlobinski, P. (1992), *Funktionale Grammatik und Sprachbeschreibug. Eine Untersuchung zum gesprochenen Deutsch sowie zum Chinesischen*, Opladen.
- Schuetze-Coburn, S. (1984), On the Borders of Subordination, Proceedings of the Tenth

Annual Meeting of the Berkeley Linguistics Society, Berkeley, 650-659.

(<http://journals.linguisticsociety.org/proceedings/index.php/BLS/article/viewFile/1947/1719>, Stand: 01.02.2016)

Schwabe, K. (2004), On the Semantics of German Declarative and Interrogative Root and Complement Clauses, in: Denis, P./et al.(Hgg.), *Proceedings of the 2004 Texas Linguistics Society Conference: Issues at the Semantics-Pragmatics Interface*, 79-91. Somerville, MA (USA): Cascadilla Proceedings Project.

(2006), Elliptical dass-clauses in German, in: Molnár, V./Winkler, S. (Hgg.), *The architecture of focus*, 429-458, Berlin: Mouton de Gruyter.

Seiffert, C.(1995), *Kausalsätze in der gesprochenen Sprache*, Magisterarbeit FU Berlin.

Sode, F./ Truckenbrodt, H. (2015), *German root phenomena and the syntax of perspective*. Ms., University of Göttingen & ZAS Berlin.

Stalnaker, R.C. (1978), Assertion; in: Cole, P.(Hg.), *Syntax and semantics 9: Pragmatics*, New York: Academic Press.

(1988), Belief attribution and context. in: Grimm, R./ Merrill, D.(Hgg.), *Contents of thought*, Tuscon: University of Arizona Press, 140- 156.

(1999), *Context and Content – Essays on Intentionality in Speech and Thought*, New York: Oxford University Press.

Staratschek, N. (eingereicht 2017), What disintegrated verbfinal causal-clauses can tell us about assertion, Manuskript, in: Antomo, M./Müller, S. (Hgg.), *Linguistische Berichte Sonderheft*.

Staudacher, P. (1990), Long Movement from Verb-Second-Complements in German, in: Grewendorf, G./ Sternefeld, W. (Hgg.), *Scrambling and barriers*, Amsterdam: Benjamins, 319-339.

Stechow, A. v. (1979), Visiting German relatives, in: Bäuerle, R./ et al.(Hgg.), *Seman-*

tics from different points of view, Berlin, 226-265.

Stechow, A. v./Sternefeld, W. (1988), *Bausteine syntaktischen Wissens*, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Sternefeld, W. (1989), Extraction from Verb- Second Clauses in German, Working Papers, in: *Scandinavian Syntax* 44, 119-140.

Sweetser, E. (1990), *From etymology to pragmatics. Metaphorical and cultural aspects of semantic structure*, Cambridge.

Tappe, H. T.(1981), Wer glaubst du hat recht?'Einige Bemerkungen zur COMP-COMP- Bewegung im Deutschen in: Kohrt, M./ Lenerz, J. (Hgg.), *Sprache: Formen und Strukturen- Akten des 15. Linguistischen Kolloquiums Münster 1980*, 4, Tübingen: Niemeyer, 203-212.

Thiersch, C. L. (1978), *Topics in German Syntax*, PhD Diss. M.I.T., Cambridge, Mass.

Thieroff, R. (1992), *Das finite Verb im Deutschen. Tempus – Modus – Distanz*, Tübingen: Narr.

Thim-Mabrey, C. (1982), Zur Syntax der kausalen Konjunktionen weil, da und denn, in: *Sprachwissenschaft* 7, 197-219.

Thurmair, M. (1989), Modalpartikeln und ihre Kombinationen, in: *Linguistische Arbeiten* 223, Tübingen, Max Niemeyer.

(1989), *Modalpartikeln und ihre Kombinationen*, Tübingen: Niemeyer. (= Linguistische Arbeiten 223).

Truckenbrodt, H. (2006a), On the semantic motivation of syntactic verb movement to C in German, in: *Theoretical Linguistics* 32, 257-306.

(2006b), Replies to the comments by Gärtner, Plunze and Zimmermann, Portner,

- Potts, Reis and Zaefferer, in: *Theoretical Linguistics* 32, 387-410.
 (2013), Selbständige Verb-Letzt-Sätze, in: Meibauer, J./ et al.(Hgg.), *Satztypen des Deutschen*, Berlin: Mouton de Gruyter, 232-246.
- Uhmann, S. (1991), Fokusphonologie. Eine Analyse deutscher Intonationskonturen im Rahmen der nicht-linearen Phonologie, in: *Linguistische Arbeiten* 252, Tübingen: Max Niemeyer.
 (1996), Nur ein Sturm im Lexikonglas: Zur aktuellen Verbstellungsvariation in Weil-Sätzen, in: *Wuppertaler Arbeitspapiere zur Sprachwissenschaft* 13, 1-26
 (1998), Verbstellungsvariation in Weil-Sätzen: Lexikalische Differenzierung mit grammatischen Folgen, in: *Zeitschrift der Sprachwissenschaft* 17, 92-139.
- Ulvestad, B. (1955), Object clauses without „daß“ dependent on negative governing clauses in Modern German, in: *Monatshefte für den deutschen Unterricht* 47, 329-338.
 (1956), A note on object clauses without „daß“ after negative governing clauses in Modern German, in: *Monatshefte für den deutschen Unterricht* 48, 273-276.
- Vallduvi, E. (1992), *The informational component*, New York: Garland.
- Vennemann, T. (1974), Topics, Subjects, and Word Order. From SXV to SVX via TVX, in: Anderson, J.M./ Jones, C.(Hgg.), *Historical Linguistics* 1, Amsterdam, 339-376.
- Vogel, R. (1998), *Polyvalent verbs*, Dissertation, Berlin: University of Berlin.
 (<http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/vogel-ralf-1998-07-13/PS/Vogel.ps>,
 Stand: 01.02.2016)
- Wechsler, S. (1991), Verb second and illocutinary force, in: Leffel, K./Bouchard, D.(Hgg.), *Views on Phrase Structure*, Dordrecht: Kluwer, 177-191.

- Wegener, H. (1993) weil- das hat schon seinen Grund: Zur Verbstellung in Kausalsätzen mit WEIL im gegenwärtigen Deutsch, in: *Deutsche Sprache – Zeitschrift für Theorie, Praxis, Dokumentation*, Mannheim, 289-304.
- (1999); Syntaxwandel und Degrammatikalisierung im heutigen Deutsch? Noch einmal zu weil-Verbzweit, in: *Deutsche Sprache* 27, 3-26.
- Weinrich, H. (1984), Die Zukunft der deutschen Sprache, in Carstensen, B./ et al. (Hgg.), *Die deutsche Sprache der Gegenwart*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 83-108.
- (1993)¹, *Textgrammatik der deutschen Sprache*, Hildesheim/ Zürich: Olms.
- Weydt, H. (1969), *Abtönungspartikel. Die deutschen Modalwörter und ihre französische Entsprechungen*, Bad Homburg v.d.H./ et al.: Verlag Gehlen. (= *Linguistica et Litteraria* 4).
- Zifonun, G./et al. (1997), *Grammatik der deutschen Sprache* (3 Bände), Berlin: de Gruyter.
- Zifonun, G. (2001), *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich: Der Relativsatz*, Mannheim: IDS.
- Zimmermann, M. (2004), Discourse Particles in the Left Periphery, in: *ZAS Papers in Linguistics 35, Proceedings of the Dislocated Elements Workshop*, ZAS Berlin, November 2003, Bd. 2, 543-566.

7 Quellen

- Haas, W. (1993) *Silentium!*, Hamburg: Rowohlt.
- Heinrich, H. (1823), *Lied der Loreley*.